This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K. Min. des Aeussern

B 1,085,342

BIBLIOTHEK DES MINISTERIUMS DES KAIS. KÖN.
XX B.

J. G.

# Europäischer

# Geschichtskalender.

## Neunzehnter Jahrgang. 1878.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1879.

4 1 9 c

D
1
.S38
v. 19

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| I. Chronik der wichtigsten Ereignisse im europäischen Staatensysteme im Jahre 1877 . . . . . | 3 |
| II. Das deutsche Reich und die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. | |
| I Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder . | 35 |
| II. Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie . . . | 219 |
| III. Außerdeutsche Staaten. | |
| 1. Portugal . . . . . | 275 |
| 2. Spanien . . . . . | 277 |
| 3. Großbrittannien . . . . . | 282 |
| 4. Frankreich . . . . . | 339 |
| 5. Italien . . . . . | 384 |
| Die päpstliche Curie . . . . . | 401 |
| 6. Schweiz . . . . . | 409 |
| 7. Belgien . . . . . | 522 |
| 8. Holland . . . . . | 427 |
| 9. Dänemark . . . . . | 430 |
| 10. Schweden und Norwegen . . . . . | 434 |
| 11. Rußland . . . . . | 439 |
| 12. Die ottomannische Pforte . . . . . | 453 |
| 13. Griechenland . . . . . | 460 |
| IV. Außereuropäische Staaten. | |
| Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . | 495 |
| Uebersicht der politischen Entwickelung des Jahres 1877 | 501 |
| Register . . . . . | 571 |

I.

# Chronik

## der wichtigsten Ereigniſſe

im

# europäiſchen Staatenſyſteme

## im Jahre 1878.

1. Jan. [**Ruff.-türk. Krieg** I.] Die Ruffen haben mit ihrem rechten Flügel unter General Gurko den Balkan überschritten und rücken gegen Sofia vor.

2. „ [Frankreich.] Das neue Miniſterium Dufaure hat ſich mit dem von der Kammer niedergeſetzten Ausſchuß bez. der Unterſuchung gegen das vor dem allgemeinen Stimmrecht zuſammengeſunkene reactionäre Cabinet Broglie-Fourtou verſtändigt. In Folge der bisherigen Depoſitionen ſteht bereits feſt, daß in den kritiſchen Tagen vom 8.—12. Dec. 1877 ein Staatsſtreich gegen die Republik geplant war, nicht zwar vom Marſchall-Präſidenten ſelbſt, wohl aber von einer Anzahl bonapartiſtiſcher und legitimiſtiſcher Generale. Als der Hauptſchuldige erſcheint der General Ducros in Limoges.

4. „ [**England**] hat Rußland erſucht, ſeine Friedensbedingungen gegenüber der Türkei zu nennen, mit der beſtimmten Erklärung, daß es ſeinerſeits weder den völligen Sturz der Türkei noch einen Separatfrieden Rußlands mit der Türkei würde zugeben können.

„ „ [**Frankreich.**] Der neue Arbeitsminiſter de Freycinet entwickelt in einem Bericht an den Marſchall-Präſidenten einen großartigen Plan bez. Ausbau des franzöſiſchen Eiſenbahnnetzes mit einem Aufwand von 3 Milliarden Franken.

— „ [Deutſches Reich.] Die öffentliche Meinung beſchäftigt ſich fortwährend lebhaft mit der Fortdauer desjenigen Zuſtandes, den man als „Kanzlerkriſis“ zu bezeichnen ſich gewöhnt hat.

6. „ [**Frankreich.**] Die Neuwahl der Gemeinderäthe in ſämmtlichen ca. 36,000 Gemeinden des Landes fällt in weit überwiegendem Maße zu Gunſten der Republik aus. Damit iſt die Mehrheit für dieſe auch im Senat binnen kurzer Zeit geſichert und ſind alle weiteren Hoffnungen und Pläne der reactionären Parteien definitiv geſcheitert.

7. „ [**Ruff.-türk. Krieg** I.] Auch das Centrum der ruſſiſchen Armee überſchreitet den Balkan bei Ychtiman. Die türkiſche Beſatzung des Shipkapaſſes iſt damit von den Ruſſen vollſtändig abgeſchnitten.

9. „ [**Ruff.-türk. Krieg** I.) Der ruſſiſche General Radetzky nimmt die ganze türkiſche Shipka-Armee, 32,000 Mann ſtark, gefangen.

„ „ [**Ruff.-türk. Krieg** II.] Erzerum iſt von den Ruſſen vollſtändig blokirt; die Uebergabe der Hauptſtadt Armeniens iſt nur noch eine Frage der Zeit.

„ „ [**Pforte**] ſucht bei Rußland durch Vermittlung der Königin von England um Waffenſtillſtand nach.

„ „ [**Frankreich.**] General Ducros in Limoges wird für ſeine Staatsſtreichgelüſte vom Marſchall-Präſidenten ſeiner Stelle enthoben.

„ „ [**Italien.**] König Victor Emanuel †, mit den Tröſtungen der Religion verſehen. Der Papſt mildert die über den König verhängte

Excommunication bis auf einen gewissen Grad, ohne sie jedoch gänzlich aufzuheben. Dem König folgt der Kronprinz als K. Umberto I.

11. Jan. [**Pforte.**] Edhem Pascha tritt, um Unterhandlungen mit Rußland zu ermöglichen, als Großvezier zurück und wird durch Hamdi Pascha ersetzt.

12. „ [**Ruff.-türk. Krieg** I.] Der russische Obercommandant, Großfürst Nikolaus, reitet an diesem Tage, dem russischen Neujahrstage, über den Balkan und schlägt sein Hauptquartier in Kesanlik auf.

14. „ [**Ruff.-türk. Krieg** I.] Ein schrecklicher Zug von muhamedanischen Flüchtlingen wälzt sich vor den siegreichen Russen aus Sofia, Philippopel und Adrianopel Constantinopel zu.

15. „ [**Ruff.-türk. Krieg** I.] Die Russen schlagen bei Philippopel die Hälfte der türkischen Feldarmee unter Suleiman Pascha und schneiden diesem den Rückzug nach Adrianopel ab. General Gurko zieht in Philippopel ein.

„ „ [Deutsches Reich.] Die preußische Regierung legt dem Bundesrath einen Gesetzentwurf betr. erhöhte Besteuerung des Tabaks vor. Der Bundesrath beschließt die Einberufung einer Conferenz von Delegirten der Staats- und Privatbahnen betr. Eisenbahntarif-Reform.

„ „ [Italien.] Der deutsche Kronprinz, vom Kaiser nach Rom geschickt, wird von König Umberto und von der Regierung mit ausgesuchter Zuvorkommenheit und ganz besonderen Ehren, von der Bevölkerung Roms fast enthusiastisch empfangen.

16. „ [**Frankreich.**] Der Arbeitsminister de Freycinet schlägt in einem Bericht an den Marschall-Präsidenten auch die Vollendung des Systems der französischen Häfen und Canäle mit dem Aufwand von einer Milliarde Franken vor.

17. „ [Ruff.-türk. Krieg I.] Türkische Unterhändler treffen in Kesanlik, dem Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus, ein. Dieser erklärt jedoch, nur in Adrianopel verhandeln zu wollen.

„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] Die „bayerisch-patriotische" (ultr.) Partei tritt in das Stadium einer gewissen Zersetzung ein: die extremeren, aber auch consequenteren Elemente derselben sind mit der Führung der Partei (Jörg) äußerst unzufrieden.

„ „ [**England.**] Eröffnung des Parlaments, drei Wochen früher als gewöhnlich. Die Thronrede beharrt auf der bedingten Neutralität Englands gegenüber dem russisch-türkischen Kriege und verlangt eventuell die Gewährung der Mittel zum Schutze der Interessen, welche die Neutralität Englands zu einer nur bedingten machen.

„ „ [Rom.] Die päpstliche Curie protestirt gelegentlich des italienischen Thronwechsels neuerdings gegen den „Raub" der weltlichen Herrschaft des Papstes durch das Königreich Italien.

19. „ [Ruff.-türk. Krieg I.] Die Türken verzichten darauf, Adrianopel, wie sie beabsichtigt, zu einem zweiten Plewna zu machen, und räumen die Stadt.

„ „ [Italien.] Der neue König Umberto leistet dem Parlament den Eid auf die Verfassung und unterzeichnet das Eidesinstrument.

20. „ [Oesterreich-Ungarn.] Die Regierungen beider Reichshälften kommen überein, für die von ihnen bez. des Ausgleichs getroffenen Vereinbarungen nöthigenfalls mit Einsetzung ihrer Portefeuilles ihren Parlamenten gegenüber einzustehen.

21. „ [**Ruff.-türk. Krieg** I.] Die Russen rücken in Adrianopel ein.

Suleiman Pascha schifft in Kawala den Rest seiner Truppen nach Constantinopel ein. Ein Theil derselben trennt sich jedoch von ihm und wirft sich ins Rhodope-Gebirge.

21. Jan. [Frankreich.] Kammer: hat bei den Wahlprüfungen bis jetzt ca. 20 Mandate cassirt und wird vielleicht noch weitere 15 cassiren. Es ist das jedoch in Wahrheit nicht viel gegenüber den wahrhaft scandalösen Wahlbeeinflussungen, welche sich das gestürzte Cabinet vom 16. Mai hat zu Schulden kommen lassen.
22. „ [Schweden.] Die sog. Landmannspartei bringt im Reichstag einen neuen Antrag behufs Lösung der das Heerwesen und die Grundsteuern betreffenden Fragen.
23. „ **[Russ.-türk. Krieg I. — England.]** Die Pforte, von England im Stiche gelassen, ist geneigt, sich den Russen in die Arme zu werfen. In Constantinopel wird eine Revolution befürchtet. Die englische Regierung befiehlt der englischen Flotte, in den Bosporus einzufahren, nimmt aber diesen Befehl noch am gleichen Tage wieder zurück.
„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Abg.-Haus geht über die Beschwerden des ultramontanen Centrums betr. die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen mit 267 gegen 104 Stimmen zur einfachen Tagesordnung.
„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] Differenzen mit dem hl. Stuhle betr. die Wahl und Ernennung der Bischöfe.
24. „ [Russ.-türk. Krieg I.) Der russische Großfürst Nikolaus verlegt sein Hauptquartier von Kesanlik nach St. Stefano.
„ „ **[England.]** Die Regierung greift endlich zu einer entschiedenen und für das Parlament entscheidenden Maßregel gegen Rußland, indem sie in beiden Häusern ankündigt, daß sie am 28. d. M. einen Rüstungs-Credit von 6 Mill. Pf. St. verlangen werde. Der damit nicht einverstandene Minister Canarvon gibt seine Entlassung, Derby schwankt, Salisbury tritt dem entschlossenen Theile des Cabinets bei.
„ „ [Aegypten.] Der Khedive erklärt den europäischen Staatsschulden-Commissären, die am 1. Mai fälligen Zahlungen für die unifizirte Schuld nicht vollständig leisten zu können.
25. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler läßt dem Bundesrath eine Vorlage zugehen, nach welcher der erstere sich auch für die Gegenzeichnung soll vertreten lassen können.
„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] In Berlin macht die Hofpredigerpartei den Versuch, der sozialdemokratischen eine sog. „christlich-soziale" Partei entgegen zu stellen.
„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] Die kleine ultramontane Mehrheit streicht gelegentlich des Budgets auch alle darin vorgesehenen Dispositionsfonds der einzelnen Minister als Mißtrauens-Demonstration gegen das Ministerium.
27. „ [Frankreich.] Ergänzungswahlen zur Kammer ergeben 8 Republikaner und 1 Stichwahl. Von einem offiziellen Druck ist dabei keine Rede: die Regierung hatte den Beamteten ausdrücklich jede Einmischung untersagt. — Gambetta spricht bei einem Bankett in der demokratischen Pariser Vorstadt Belleville die Meinung aus, daß die Opposition des Senats gegenüber dem ausgesprochenen Willen der Nation auf die Dauer ganz unmöglich sei und ermahnt zur Einigkeit, Mäßigung und Disciplin.
27. Januar. **[Rußland]** schickt den General Ignatieff ins russische Hauptquartier, um mit den Türken über einen Friedensvertrag zu unterhandeln. Inzwischen rücken die Russen fortwährend weiter gegen Constantinopel vor und lassen Europa über ihre Unterhandlungen mit der Pforte gänzlich im Dunkeln.
28. Jan. — 8. Febr. **[England.]** Unterhaus: Debatte über den von der

Regierung geforderten 6 Mill.-Rüstungs-Credit. Während der Debatte hat die Stimmung der öffentlichen Meinung entschieden umgeschlagen und haben die Kundgebungen für eine energische Politik gegen Rußland unzweifelhaft die Oberhand gewonnen über eine Friedenspolitik um jeden Preis. Forster zieht seinen Gegenantrag zurück und der Credit wird der Regierung mit 328 gegen 124 Stimmen bewilligt. Die Regierung hat einen großen Sieg erfochten.

31. „ [**Ruß.-türk. Krieg** I.] In Adrianopel wird zwischen Rußland und der Pforte ein Protokoll betr. Friedenspräliminarien vereinbart und unterzeichnet.

„ „ [Aegypten.] Der Khedive setzt eine Enquete-Commission behufs Prüfung der gesammten Finanzlage ein.

1. Febr. [Griechenland — Pforte] erklärt der Pforte den Krieg und beschließt, 12,000 Mann in Thessalien, Epirus und Macedonien einrücken zu lassen. Die türkische Flotte rüstet sich zur Abfahrt, um die griechischen Häfen, Athen ꝛc., anzugreifen. Inzwischen ruft die Pforte die Vermittlung der Mächte an.

„ „ [Pforte.] Die Nationalversammlung der Insel Kreta beschließt die Unabhängigkeit der Insel und den Anschluß derselben an Griechenland.

„ „ [Rußland] verlangt von Rumänien die Retrocession von Bessarabien beim Friedensschluß mit der Türkei.

2. „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrath genehmigt den preußischen Gesetz-Entwurf betr. eine erhöhte Besteuerung des Tabaks zur Vorlage an den Reichstag.

3. „ [**Oesterreich-Ungarn**] ergreift die Initiative, indem es die Großmächte in aller Form zu einer europäischen Conferenz behufs Berathung der in Folge des Kriegs vorzunehmenden Aenderung der Verträge nach Wien einladet.

4. „ [Pforte.] Radicaler Cabinetswechsel: das Großvezirat wird abgeschafft und Vefik Pascha zum bloßen Ministerpräsidenten ernannt.

5. „ [Spanien.] Die Conscription in den baskischen Provinzen erfolgt überall in vollkommener Ruhe. Diese Provinzen haben ihre früheren Sonderrechte für einmal, wie es scheint, endgültig verloren.

„ „ [**Rußland.**] Attentat der Wera Sassulitsch auf den Stadthauptmann von Petersburg, General Trepow, in seinem Audienzzimmer. Der General wird schwer verwundet, die Thäterin ergriffen.

„ „ [**Rumänien**] lehnt die von Rußland geforderte Wiederabtretung Bessarabiens entschieden ab. Beide Kammern erklären sich einstimmig dagegen. Rußland bietet als Entschädigung die Dobrudscha an.

6. „ [Deutsches Reich.] Eröffnung des Reichstags: der Staatsminister Camphausen verliest die wesentlich geschäftsmäßige Thronrede.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung erklärt, daß sie beschlossen habe, die Session des Landtags nicht zu schließen, sondern neben dem Reichstage weiter tagen zu lassen, um die Ausführungsgesetze zur neuen deutschen Reichsjustizgesetzgebung wo möglich noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen.

7. „ [Frankreich.] Kammer: der Finanzminister Leon Say entwickelt seinen Finanzplan behufs Ermöglichung der großartigen Pläne des Arbeitsministers de Freycinet.

„ „ [**Rom.**] Papst Pius IX. †.

9. „ [**Griechenland — Pforte.**] Griechenland zieht in Folge der Einwirkung der Mächte seine Truppen aus den türkischen Provinzen wieder zurück.

10. Febr. [Rußland] erklärt den Mächten, daß es, um das bedrohte Leben der Christen zu beschützen, beabsichtige, einen Theil seiner Truppen in Constantinopel einrücken zu lassen.

„ „ [**Spanien.**] Nachdem die spanische Regierung die Führer der Insurrection auf Cuba durch Geld gewonnen, werden die Friedensbedingungen zwischen den spanischen Truppen und den Insurgenten unterzeichnet. Der Aufstand wird so durch einen Compromiß beigelegt und die Perle der Antillen für Spanien gerettet.

11. „ [**Schweiz.**] Beide Räthe der Bundesversammlung haben sich darüber im Princip geeinigt, das Gleichgewicht in den Bundesfinanzen durch Erhöhung der sehr niedrigen Grenzzölle herzustellen und ertheilen dem Bundesrath die Vollmacht, behufs Deckung des laufenden Jahresdeficits 10 % Zuschlag auf den bestehenden Tarif schon jetzt zu erheben.

12. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die beiden liberalen Parteien (Nat.-Lib. u. Fortschr.) verständigen sich darüber, das Budget zu berathen, ohne erst die Steuervorlagen vorzunehmen.

13. „ [**England.**] Die englische Flotte fährt in die Dardanellen ein. Rußland und England stehen sich drohend vor Constantinopel gegenüber.

14. „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer schließt die Etatsberathung mit Erhöhung mehrerer indirecten Steuern, wodurch die Bilancirung des Budgets ohne Erhöhung der directen Steuern erreicht wird.

„ „ [Pforte.] Der Sultan löst das türkische Parlament auf, ohne Neuwahlen anzuordnen.

— „ [**Frankreich.**] Die republikanischen Blätter sprechen sich mehr und mehr entschieden für eine Annäherung an England in der orientalischen Frage aus und gegen die bisherige Begünstigung Rußlands mit ihren eventuellen Möglichkeiten gegen Deutschland.

16. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Erste Lesung des Budgets für 1878/79. Der Etat von 1877/78 wird statt der bisherigen Ueberschüsse ein muthmaßliches Defizit von 26 Millionen ergeben, das Defizit des Budgets für 1878/79 wird zu 28 Millionen veranschlagt.

„ —26. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Das Abg.-Haus genehmigt das neue Zoll- und Handelsbündniß mit Oesterreich incl. der von beiden Regierungen geforderten Industriezölle (Schutzzölle).

19. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath eine Enquete über die mißliche Lage der deutschen Eisenindustrie.

Reichstag: Interpellation über die politische Lage im Orient. Begründung derselben durch Bennigsen. Antwort und Darlegung des Reichskanzlers.

„ „ [**England — Deutschland.**] Der Prinz von Wales geht angeblich zum Besuche seines Schwagers, des deutschen Kronprinzen, nach Berlin. In Wahrheit soll jedoch die Reise den Zweck haben, dem deutschen Kaiser den Moment zu bezeichnen, in welchem England sich der Nothwendigkeit eines Krieges nicht mehr entziehen könnte. Die Königin hatte den Prinzen ermächtigt, ganz aufrichtig zu sprechen.

„ „ [Frankreich.] Senat: wählt drei Reactionäre zu lebenslänglichen Senatoren mit 140 gegen 135 Stimmen. Das ist z. Z. das Verhältniß der Parteien im Senat.

20. „ [**Rom.**] Der Cardinal Pecci wird vom Conclave zum Papst gewählt und nimmt den Namen Leo XIII. an. Der neue Papst zeigt dem deutschen Kaiser noch am gleichen Tage seine Wahl an und spricht den Wunsch nach Beseitigung des Culturkampfes aus.

21. „ [Russ.-türk. Krieg II.] Erzerum wird von den Türken geräumt.

21. Febr. [**England — Rußland.**] Zwischen beiden ist ein Einverständniß dahin zu Stande gekommen, daß beide sich gegenseitig verpflichten, weder die Halbinsel Gallipoli zu besetzen noch Truppen auf der andern Seite der Dardanellen zu landen.

„ „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt die Vorlage betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers, doch mit einigen Einschränkungen im Interesse der Particularstaaten.

„ —23. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Große Steuerdebatte gelegentlich der 1. Lesung der Steuervorlagen. Dieselben werden der Budgetcommission überwiesen. Allseitige Mißstimmung. Die Combination der Gründung einer festen Majorität im Reichstage und des Eintritts der einflußreichsten Führer der nat.-lib. Partei in die Reichsregierung wird nach dieser Debatte als gescheitert angesehen.

„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] Die beiden Kammern verständigen sich über ihre Differenzen bez. des Budgets, wobei die von der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer demonstrativ gestrichenen Dispositionsfonds der Minister wieder in dasselbe eingesetzt werden. Schluß der Landtagssession. Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß die Ohnmacht und Zerbröckelung der ultramontanen Partei während derselben bedeutende Fortschritte gemacht habe; einzelne Blätter stellen die Session geradezu als eine fortlaufende Niederlage der Partei dar.

„ „ [Deutschland.] Die General-Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit erklärt sich ca. 500 Mitglieder stark einstimmig für Aufstellung eines lediglich die eigenen wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands voll berücksichtigenden autonomen Zolltarifs.

23. „ [**Rußland — Pforte**] unterhandeln in St. Stefano über einen Friedensschluß. Die Pforte lehnt die von Rußland geforderte Abtretung von 6 Panzerschiffen ab.

24. „ [**Ruß.-türk. Krieg** I.] Die Russen führen in Bulgarien die allgemeine Wehrpflicht ein. Die Bulgaren setzen gegen die zurückgebliebenen Muhamedaner ein wahres Ausrottungssystem ins Werk.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Ein großer Kronrath unter dem Vorsitze des Kaisers beschließt, Andrassy zur Vorlage einer Creditforderung von 60 Millionen an die Delegationen zu ermächtigen, um mit dem nöthigen Ernste die Forderungen Oesterreichs gegenüber Rußland vertreten zu können.

27. „ [**England**] rüstet mit aller Macht. Das Landheer soll von 70,000 auf 135,000 Mann gebracht werden und im Falle eines Krieges Lord Napier of Magdala den Oberbefehl über das Expeditionscorps mit General Wolseley als Generalstabschef übernehmen.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Camphausen verlangt in Folge der Debatte des Reichstags vom 21.—27. d. M. seine Entlassung als Finanzminister und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Nicht weniger als ca. 10,000 Optanten sind in Folge der letzten Gnadenerlasse des Kaisers in ihre Heimath zurückgekehrt.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Präsident Hayes legt sein Veto ein gegen die von beiden Häusern des Congresses beschlossene sog. Bland'sche Silberbill als gegen eine Benachtheiligung der Staatsgläubiger. Beide Häuser beharren aber mit mehr als Zweidrittel-Majoritäten auf ihren Beschlüssen. Das Veto wird dadurch hinfällig und Präsident Hayes erleidet eine erste Niederlage.

— „ [**England.**] Die Verhältnisse Englands resp. der englischen Regierung

in Indien zu Schir Ali, dem Beherrscher von Afghanistan haben sich entschieden getrübt. Der Emir richtet seine Blicke gegen England nach Rußland.

2. März. [**Frankreich.**] Der Schulreformplan des Unterrichtsministers tritt endlich in deutlichen Umrissen hervor: der Volksunterricht soll unentgeldlich sein, in jedem Departement ein Schullehrerseminar gegründet und 100 Millionen Fr. sollen für Erbauung neuer Schulhäuser aufgewendet werden ꝛc.
3. „ [**Russ.-türk. Krieg.**] Abschluß eines förmlichen Friedensvertrags zu St. Stefano zwischen Rußland und der Pforte. Der Vertrag ist wesentlich das Werk Ignatieffs. In England und Oesterreich ist die öffentliche Meinung alsbald darüber einig, daß dieser Vertrag für Europa absolut nicht annehmbar sei. Die europäische Türkei wäre nach demselben entschieden nicht mehr lebensfähig.
„ „ [**England**] verlangt von Rußland aufs bestimmteste und entschiedenste, daß der ganze Vertrag von St. Stefano in allen seinen Bestimmungen der Prüfung und Entscheidung der Mächte vorgelegt werden müsse. Rußland weigert sich dessen.
„ „ [Frankreich.] Es finden wieder 17 Ergänzungswahlen zur Kammer statt und werden 13 Republikaner und 4 Conservative gewählt.
4. „ [Rom.[ Der neue Papst Leo ernennt den (gemäßigten) Cardinal Franchi zu seinem Cardinal-Staatssecretär.
5. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: erste Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. Stellvertretung des Reichskanzlers. Rede des Fürsten Bismarck.
7. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Das Abg.-Haus genehmigt das neue Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn incl. der von beiden Regierungen geforderten Finanzzölle.
8.—9. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. Stellvertretung des Reichskanzlers. Die Annahme des Gesetz-Entwurfs ist durch die Stimmen der Conservativen und der National-Liberalen gesichert, die ganze Bedeutung der Frage aber in letzter Zeit sehr zusammen geschrumpft.
„ „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Zusammentritt der Delegationen. Die gemeinsame Regierung verlangt von denselben die Ermächtigung zu eventueller Verwendung eines außerordentlichen Credits bis zur Höhe von 60 Millionen. Andrassy begründet die Forderung in einem einläßlichen Exposé der politischen Lage. Die von der Regierung geplante, aber vor der Hand noch nicht eingestandene Occupation Bosniens und der Herzegowina als Gegengewicht gegen Rußlands neue Stellung in Bulgarien tritt näher. „Die Regierung erkennt es als ihre Aufgabe, die europäischen Rechte in der orientalischen Frage mit Europa, die eigenen auf eigene Faust zu schützen."
„ —23. „ [**Italien.**] II. Kammer: wählt Cairoli zu seinem Präsidenten. Die Wahl hat die Bedeutung einer Art Mißtrauensvotum gegen das Cabinet Depretis. Dasselbe gibt seine Entlassung ein. Bildung eines Cabinets Cairoli.
9. „ [**Rumänien**] protestirt gegenüber den Mächten gegen eine Wiederabtretung Bessarabiens. Zwischen Rumänien und Rußland ist eine sehr intensive Spannung eingetreten.
11. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: nimmt den Gesetz-Entwurf betr. Stellvertretung des Reichskanzlers in 3. Lesung mit 171 gegen 101 St. an.

12. März. [Deutsches Reich.] Die Schutzzöllner des Reichstags thun sich unter der Leitung Varnbüler's, vorerst ca. 60 Mitglieder stark, als sog. „volkswirthschaftliche freie Vereinigung" zusammen.

15. „ [Deutsches Reich.] Der neue Festungsgürtel um Straßburg ist vollendet, besetzt und armirt.

— „ [Deutsches Reich.] Die Stellung und Haltung des Centrums im Reichstage ist durch die Politik des neuen Papstes sichtlich eine unsichere und tastende geworden. Ein Auseinanderfallen der Partei wird bereits für möglich gehalten.

— „ [**Deutschland.**] Die sog. demokratische Presse zählt z. Z. in Deutschland nicht weniger als 75 größere und kleinere Parteiblätter mit 135,000 Abonnenten; ihre Zahl hat in den letzten 9 Monaten um 18 Blätter zugenommen. „So ist Deutschland die Pflanzschule für die Ausbreitung des Sozialismus in der übrigen Welt geworden; aus ihm ergießen sich die Apostel desselben in alle Lande, Deutsche stehen an der Spitze aller sozialistischen Congresse und Aufstände."

— „ [Oesterreich-Ungarn] lehnt eine separate Verständigung mit England gegen Rußland und den Vertrag von St. Stefano ab.

„ „ [**Frankreich.**] Kammer: beschließt 500 Millionen auf den Ankauf kleinerer, nothleidender Bahnlinien zu verwenden.

16. „ [**Frankreich.**] Kammer: genehmigt einen Credit von 32 Millionen, um den alten Plan, die Seine von Paris bis Havre für Seeschiffe fahrbar zu machen, auszuführen, und 45 Millionen, um die Seine und die Rhone so zu canalisiren, daß Marseille und Havre durch eine unmittelbare Wasserstraße verbunden werden.

„ „ [**Rom.**] Der neue Papst erlaubt den italienischen Bischöfen, den gesetzlichen Forderungen ohne Anstand zu genügen, um in den Genuß der weltlichen Einkünfte ihrer Bisthümer zu gelangen.

17. „ [**Pforte**] genehmigt ihrerseits den Friedensvertrag von St. Stefano mit Rußland.

18. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath einen Gesetz-Entwurf vor betr. statistische Erhebungen über die Tabaksfabrikation und den Handel mit Tabaksfabrikaten, offenbar zum Behuf der Einführung des Tabakmonopols.

19. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die ungarische Delegation gewährt der Regierung einstimmig den geforderten 60-Millionen-Credit.

„ „ [**Frankreich.**] Kammer: wählt einen Ausschuß zur Berathung eines neuen Zolltarifs. Auch in Frankreich tritt der Gegensatz zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern immer schärfer zu Tage.

21 „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die österreichische Delegation gewährt der Regierung den geforderten 60-Millionen-Credit nur mit 39 gegen 20 Stimmen (Herbst, Giskra 2c.).

„ „ [**England**] beharrt Rußland gegenüber auf seiner Forderung bez. des Vertrags von St. Stefano.

„ „ [Frankreich.] Kammer: genehmigt fast einstimmig das ganze Budget für 1878, da ein neuer Streich des Marschall-Präsidenten nicht mehr besorgt werden zu müssen scheint.

22. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser feiert seinen 81. Geburtstag.

23. „ [**England.**] Die Rüstungen sind bis auf einen gewissen Punkt beendigt. Zwei Expeditionscorps, jedes von ca. 35,000 Mann, sind zur Verwendung bereit.

24. „ [**Deutsches Reich.**] Der neue Papst richtet ein sehr freundliches Schreiben an den Kaiser, das über die Absicht des Papstes, gegenüber

Deutschland eine andere Stellung zu suchen, als sie Pius IX. behauptet hat, kaum einen Zweifel läßt.

24. März. [**Rußland**] lehnt die Forderung Englands bez. des Congresses und des Vertrags von St. Stefano bestimmt ab. Das Zustandekommen des Congresses ist daher zweifelhaft geworden.

25. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Handelsminister Achenbach verlangt seine Entlassung.

26.—31. „ [**Oesterreich-Ungarn — Rußland.**] Mission Ignatieffs in Wien. Dieselbe wird als gescheitert betrachtet. Oesterreich formulirt Rußland gegenüber seine Forderungen bez. einer definitiven Lösung der orientalischen Frage.

27. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Graf Eulenburg wird zum Minister des Innern, Hobrecht zum Finanzminister, Maybach zum Handelsminister ernannt. Graf Stolberg erklärt sich zur Annahme der Stellung als Vicekanzler und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums bereit.

„ „ [Rußland — England.] Rußland verlangt den Abzug der englischen Flotte aus der Nähe Constantinopels. England erwiedert: die Flotte werde bis zum Abzug der Russen aus der Umgebung von Constantinopel daselbst bleiben.

28. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Abg.-Haus lehnt die in einem Nachtrag zum Budget von der Regierung vorgeschlagene Uebertragung der Forsten und Domänen vom Finanz- an das Landwirthschafts-Ministerium und die Errichtung eines Eisenbahnministeriums ab, genehmigt dagegen die Uebertragung der Besoldung des Ministerpräsidenten auf den Vicepräsidenten des Staatsministeriums.

29. „ [**England.**] Die Regierung zeigt dem Parlament die Einberufung der Reserven an. Derby, damit nicht einverstanden, nimmt seine Entlassung als Minister des Auswärtigen; Salisbury tritt an seine Stelle.

30. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Schluß der Session des Landtags.

„ „ [**Frankreich.**] Kammer: lehnt einen Antrag, ihre Sitzungen von Versailles wieder nach Paris zu verlegen, ab.

„ „ [Pforte] bietet alles auf, so viel Truppen als möglich in Constantinopel und in den letzten Vertheidigungswerken um dasselbe zu sammeln und anvertraut den Oberbefehl über dieselben dem Helden von Plewna, Osman Pascha.

— „ [Deutsches Reich.] Differenz mit Nicaragua: dieses fügt sich angesichts deutscher Kriegsschiffe den Forderungen Deutschlands.

— „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Wenigstens die militärischen Verhältnisse der Reichslande gestalten sich von Jahr zu Jahr besser für Deutschland.

— „ [Frankreich.] Die öffentliche Meinung wendet sich in der orientalischen Frage sichtlich immer mehr England zu und von Rußland ab.

1. April. [England.] Rundschreiben Salisbury's über den Vertrag von St. Stefano und die Unmöglichkeit für England, an einem Congreß auf die von Rußland gestellten Bedingungen hin Theil zu nehmen.

— „ [**Oesterreich-Ungarn — England.**] Zwischen beiden scheint doch eine Art stillschweigender Entente zu Stande gekommen zu sein, nur daß Oesterreich nicht vorangehen will, sondern England gegen Rußland vorgehen läßt. Auch Deutschland hat wenigstens eine halbe Wendung gegen Rußland gemacht, indem es die Uebergriffe Rußlands in dem Vertrage von St. Stefano anerkennt und dem befreundeten

Nachbar im Osten die Nothwendigkeit von Concessionen an Oesterreich und England unverkennbar nahe legt.

3. April [Deutsches Reich.] Der Bundesrath genehmigt den Antrag des Bundeskanzlers auf Vornahme einer umfassenden Enquete behufs Erhöhung der Tabaksteuer zur Vorlage an den Reichstag. Nach den Motiven der Vorlage soll indeß die Frage der Einführung des Tabakmonopols oder irgend einer andern Steuerart als eine völlig offene behandelt werden.

" " [Italien.] II. Kammer: genehmigt den schon 1877 noch unter dem Cabinet Broglie-Fourtou mit Frankreich abgeschlossenen, für Italien sehr günstigen, Handelsvertrag mit 212 gegen 19 Stimmen.

5. " [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt einen Gesetzentwurf betr. Verwendung der Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen bezahlten Verpflegungsgeldern im Betrage von ca. 27 Millionen nur theilweise. Die Regierung will die ganze Summe zu militärischen Zwecken verwenden. Der Reichstag beschließt dagegen, davon so viel als außerordentlichen Zuschuß in den Etat einzustellen, als nothwendig ist, um eine Erhöhung der Matrikularbeiträge von nur ca. 7 Millionen gegen das Vorjahr eintreten zu lassen.

7. " [Frankreich.] Ersatzwahlen für 15 Deputirte in 15 verschiedenen Departements. Es werden 14 Republikaner gewählt. Die Conservativen gestehen selbst, daß die Nation augenblicklich entschieden die Republik wolle und daß gegen die Strömung nicht aufzukommen sei.

8.—9. " [**England.**] Beide Häuser des Parlaments sprechen in Adressen ihre Zustimmung zu der Botschaft der Königin betr. Einberufung der Reserven aus, das Oberhaus einstimmig, das Unterhaus mit 319 gegen 64 Stimmen.

9. " [**Rußland.**] Die Regierung hat sich überzeugen müssen, daß ein Anlehen im Auslande z. Z. geradezu unmöglich ist. Die gewaltigen Kriegskosten können also vorerst nur durch eine übermäßige Vermehrung des Papiergeldes im Inlande aufgebracht werden.

10. " [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt einen Nachtrag zum Budget behufs Errichtung eines eigenen, vom Reichskanzleramte unabhängigen Reichsschatzamtes.

" " [**Oesterreich-Ungarn.**] Die bisherige türkische [französische] Eisenbahngesellschaft des Baron Hirsch wandelt sich in eine österreichische um. Die bisher von der Pforte ausgeübten Rechte über diese Gesellschaft gehen auf Oesterreich über, dessen Verkehr bis Salonichi dadurch gesichert wird.

11. " [Deutsches Reich.] Die national-liberale Partei des Reichstags erklärt sich in einer Fraktionsversammlung einstimmig wohl für Gewährung einer ansehnlichen Mehreinnahme für das Reich aus dem Tabak, aber entschieden gegen das Monopol.

— " [**Rußland.**] Wera Sassulitsch wird in St. Petersburg wegen ihres Attentats vom 5. Februar auf den General Trepow von den Geschwornen freigesprochen.

12. " [**Deutsches Reich.**] Der Reichstag stellt das Budget für 1878/79 in 3. Lesung fest. Die von der Regierung geforderte Erhöhung der Matricularbeiträge um 28. Mill. erscheint darin um nicht weniger als 22 Mill. herabgemindert.

Mitte " [**England.**] Die Regierung beschließt, auch die Colonien zu einem eventuellen Kriege mtt Rußland herbeizuziehen. Zunächst soll ein

indisches Contingent, das fast ausschließlich aus eingebornen Truppen besteht, nach Malta überführt werden.

— April. [**Rumänien**] und Bessarabien sind von russischen Truppen geradezu überschwemmt und diese häufen sich namentlich in bedrohlicher Weise rings um die Hauptstadt. In dieser wird ein Handstreich gefürchtet. Die Regierung constatirt in einer Denkschrift an die Mächte diese Art Occupation Rumäniens und Besitzergreifung Bessarabiens. Eine Mission des Ministerpräsidenten nach Wien und Berlin gegen die Forderung Rußlands bez. Bessarabiens bringt inzwischen wenig Hoffnungen bez. Erhaltung Bessarabiens zurück.

— „ [**Rußland.**] Eine „geheime russische National-Regierung" erläßt eine Proclamation, worin das russische Volk zum Ergreifen der Waffen gegen die Regierung des Czaren aufgefordert wird.

16. „ [Italien.] II. Kammer: genehmigt mit 191 gegen 20 Stimmen einen allgemeinen autonomen Zolltarif.

17. „ [Rom.] Der neue Papst beruft den P. Curci nach Rom.

20. „ [Rußland.] Studentenunruhen in Kiew.

„ „ [Pforte.] Ausbruch des Aufstands der Muhamedaner im Rhodopegebirge gegen die Bulgaren und Russen.

27. „ [Oesterreich-Ungarn.] Die Regierungen beider Reichshälften verständigen sich neuerdings darüber, den Ausgleich auf den bisher angestrebten Grundlagen mit einigen Modificationen durchzusetzen und sich zu diesem Ende hin mit den Parteien und ihren Führern in Verbindung zu setzen.

„ „ [Frankreich.] Es werden zum ersten Mal mehr als 100,000 Mann Landwehr zu Uebungen einberufen. Das Resultat wird als sehr befriedigend geschildert.

29. „ [Schweiz.] Die Regierungen der Cantone Waadt, Wallis, Genf, St. Gallen und Graubünden beschließen im Interesse einer künftigen Simplon- und einer künftigen Splügen-Bahn gegen jede Subvention des Gotthardunternehmens durch den Bund zu protestiren.

30. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Der König wählt und ernennt den Dompropst Steichele in Augsburg zum Erzbischof von München-Freising ohne Rücksicht auf die Forderungen Roms bez. der Ernennung, nach dem Wortlaut des Concordats. Gegen den Erwählten selbst hat die Curie nichts einzuwenden.

„ „ [Rußland.] Großfürst Nicolaus wird vom Oberbefehl über die russische Armee in der Türkei enthoben und durch General Totleben, den Vertheidiger von Sebastopol, ersetzt.

— „ [Vereinigte Staaten.] In mehreren Staaten organisiren sich die sozialistischen Elemente immer entschiedener: ihre Gesammtzahl wird auf mindestens 60,000 geschätzt. Die öffentliche Meinung verhält sich indeß dieser ganzen Agitation gegenüber vorerst sehr kaltblütig.

1. Mai. [Deutsches Reich.] Die offiziöse Prov.-Corr. erklärt sich entschieden gegen die von einem Theile der national-liberalen Partei geforderten constitutionellen Bürgschaften als Vorbedingung für die Bewilligung der vom Reichskanzler betriebenen Steuerreform.

„ „ [**Frankreich.**] Eröffnung der Pariser Welt- u. Industrieausstellung.

2. Mai — 1. Juni. [Frankreich.] Internationaler Postcongreß in Paris. Derselbe wird von sämmtlichen europäischen Regierungen beschickt und nimmt eine Reihe neuer außereuropäischer Länder in den Weltpostvertrag auf und faßt eine Reihe von Beschlüssen behufs weiterer Ausbildung des Weltpostverkehrs.

3. Mai. [Deutsches Reich: Preußen.] Gelegentlich einer Pfarrwahl in der Berliner Jakobi-Gemeinde geht die orthodoxe Richtung innerhalb der evangelischen Kirche durch den Oberkirchenrath und das brandenburgische Consistorium immer entschiedener gegen die liberale Richtung vor. Der gemäßigte und bisher vermittelnde Präsident des Oberkirchenraths Herrmann verlangt und erhält seine Entlassung. Der Kaiser fördert entschieden die orthodoxe Richtung.

— „ [Pforte.] Auch in Albanien beginnt es zu gähren: bei der allgemeinen Auflösung, in der das bisherige türkische Staatswesen begriffen ist, regen sich auch in den Albanesen Selbsthülfstendenzen und Unabhängigkeitsgelüste.

6. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser ernennt die Chefs des Auswärtigen, der Marine und des Postwesens zu Stellvertretern des Reichskanzlers für ihre Ressorts. Die Schaffung eines Reichsschatzamts bleibt unerledigt. Die Ernennung Stolbergs zum Vicekanzler zieht sich in die Länge.

7. Mai. [Schweden.] Die I. Kammer lehnt den Antrag der Bauernpartei betr. die Militär-Reorganisationsfrage mit 64 gegen 56 Stimmen ab, die II. Kammer nimmt ihn mit 104 gegen 82 Stimmen an. Der Versuch ist also gescheitert.

„ „ [Rußland] beginnt gegenüber England einzulenken. Der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, geht mit Ermächtigung des Kaisers nach Petersburg, um wo möglich eine Vermittlung zu versuchen. Bis zum 22. l. M. will er wieder in England zurück sein.

9 „ [Oesterreich-Ungarn.] Die Regierungen beider Reichshälften legen den maßgebenden Parteien beider Abgeordnetenhäuser die neuesten Vereinbarungen bez. des Ausgleichs vor, mit der Erklärung, beide Regierungen betrachteten die Vereinbarungen als die letzten und seien zu weiteren Versuchen nicht geneigt.

11. „ [Deutsches Reich.] Attentat Hödel auf den Kaiser. Der Kaiser bleibt unverwundet. Die preußische Regierung zieht sofort Maßregeln gegen die sozialdemokratische Wühlerei in Erwägung.

„ „ [Frankreich.] Kammer: wählt Gambetta wieder zum Vorsitzenden der Budgetcommission. Gambetta übernimmt den Vorsitz mit einer sehr friedselig lautenden Ansprache.

14. „ [England.] Das erste englische Expeditionscorps erhält Befehl, sich auf den 28. d. M. zur Einschiffung bereit zu halten. England hält fest an seiner Forderung: Rußland muß den Rückzug antreten oder einen Krieg mit England wagen.

„ „ [Aegypten.] Der Khedive muß sich dazu herbeilassen, den Engländer Wilson zu seinem Finanzminister zu ernennen.

— „ [Deutschland.] Die von der Berliner Hofpredigerpartei betriebene sog. christlich-soziale Bewegung scheint Boden zu gewinnen. Ihr Gebahren erregt jedoch auch von unbefangener Seite schwere Bedenken.

17. „ [Deutsches Reich.] Die preußische Regierung legt dem Bundesrath bereits einen in aller Eile ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf gegen sozialdemokratische Ausschreitungen vor.

„ „ [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt den Gesetzentwurf betr. eine Tabaks-Enquete mit 152 gegen 117 Stimmen, jedoch nicht bloß amendirt, sondern wesentlich ganz umgestaltet. Die Regierung wird indeß auch so ihre eingestandenen und nicht eingestandenen Zwecke so ziemlich erreichen können. Ebenso genehmigt derselbe die weitere Subvention von 10 Millionen Fr. an das Gotthardsbahnunternehmen.

18. Mai. [Deutsches Reich: Preußen.] Zusammentritt der Provinzialsynoden der älteren Provinzen. Die vom Kaiser berufenen Mitglieder gehören sämmtlich der orthodoxen Partei an. Der Cultminister Falk verlangt in Folge davon seine Entlassung.
19. „ [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt eine Novelle zum Gewerbegesetz; dagegen scheitert der Gesetz-Entwurf betr. Einführung von Gewerbegerichten.
„ „ [Schweiz.] Das Volk des Kantons Zürich verwirft in allgemeiner Abstimmung die ihm zugemuthete Nachsubvention von Fr. 800,000 für das Gotthard-Unternehmen.
20. „ [**England.**] Unterhaus lehnt einen Antrag der Opposition gegen die Verwendung indischer Truppen in Europa mit 347 gegen 226 Stimmen ab.
„ „ [Pforte.] Mißlungener Versuch in Constantinopel, den Sultan abzusetzen und seinen Bruder, den früheren Sultan Murad, wieder auf den Thron zu setzen.
21. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath genehmigt den Entwurf eines Sozialistengesetzes zur Vorlage an den Reichstag, doch unter Streichung des bedenklichsten Paragraphen desselben.
22. „ [**Rußland.**] Graf Schuwaloff trifft wieder in London ein. Seine Vermittlung ist gelungen: eine Formel für die Einberufung des Congresses ist gefunden und dieser scheint nunmehr gesichert zu sein.
24. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichstag lehnt das Sozialistengesetz in dieser Form mit 251 gegen 57 Stimmen ab. Schluß des Reichstags durch kaiserliche Botschaft. Die Session läßt so ziemlich bei allen Parteien wie bei der Regierung das Gefühl einer tiefen Mißstimmung zurück.
„ „ [England.] Die ersten indischen Truppen, 8500 Mann, treffen in Malta ein.
25. „ [Frankreich.] Die Regierung vereitelt den Versuch des radikalen Gemeinderathes von Paris, eine Voltairefeier zu veranstalten und den Jahrestag der Erstürmung der Bastille zu feiern und verlangt von der Kammer eine halbe Million, um während der Weltausstellung selbst Feste zu veranstalten.
26. „ [Deutsches Reich: Sachsen.] Beide Kammern haben sich über das revidirte Einkommensteuergesetz geeinigt, wodurch die langjährigen Steuerreform-Kämpfe ihr Ende erreichen.
27. „ [England.] Unterhaus: genehmigt mit 214 gegen 110 Stimmen die Kosten für die Herbeiziehung der indischen Truppen.
28. u. 29. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Andrassy verliest in beiden Delegationen ein Exposé, in welchem mitgetheilt und begründet wird, daß das gemeinsame Ministerium nunmehr einen Theil des 60-Millionen-Credits thatsächlich zu verwenden gedenke, und erklärt bestimmt, daß Oesterreich-Ungarn im Congresse darauf dringen werde, daß das neue Bulgarien eine bedeutend geringere Ausdehnung erhalte, als nach dem Vertrage von St. Stefano, daß den Russen nicht gestattet werde, dasselbe noch 2 Jahre lang nach dem Frieden besetzt zu halten und daß endlich Serbien und Montenegro ein wesentlich geringerer Gebietszuwachs zugesprochen werde, als jener Vertrag festsetzte. Die öffentliche Meinung ist damit sehr einverstanden.
30. „ [Deutsches Reich.] Untergang des deutschen Panzerschiffes „der große Kurfürst" an der Küste von England.
„ „ [**England u. Rußland**] schließen als Resultat der Vermittlung Schuwaloff's eine Art von Vertrag über die von England geforderten

und von Rußland zugestandenen Modificationen des Vertrags von St. Stefano ab.

30. Mai. [**England** u. **Pforte.**] England macht der Pforte den geheimen Vorschlag, ihr Kleinasien, Syrien und Mesopotamien gegen weitere Uebergriffe Rußlands als Schutzmacht zu garantiren, wenn sich die Pforte zu Einführung gewisser noch zu vereinbarender Reformen in diesen Provinzen verpflichte und die Occupation und Verwaltung der Insel Cypern England übertrage.

" " [Italien.] Der König bestätigt den von beiden Kammern beschlossenen autonomen Zolltarif. Derselbe ist damit Gesetz.

" " [Schweiz.] Vollendung der Eisenbahnlinie Leuk-Brieg, wodurch die künftige Simplonbahn Seitens der Schweiz am großen Tunnel angekommen ist. Die Direction unterhandelt bereits mit Frankreich und Italien wegen Subventionen für die Ausführung auch dieser Alpenbahn.

31. " [**Oesterreich-Ungarn.**] Andrassy erklärt in der österreichischen Delegation auf die Frage, ob Oesterreich-Ungarn für seine Interessen, falls sie auf dem Congresse nicht genügende Berücksichtigung finden sollten, mit den Waffen einstehen werde, auf das entschiedenste mit Ja.

1. Juni. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abg.-Haus genehmigt den Ausgleich mit Ungarn schließlich in allem Wesentlichen nach den Vorschlägen der Regierung.

" " [**Rußland.**] Der Senat cassirt das freisprechende Urtheil des Geschwornengerichts im Processe der Wjera Sassulitsch. Ein weiteres Decret desselben entzieht die Aburtheilung von Staatsverbrechen für die Zukunft den Geschwornengerichten.

2. " [**Deutsches Reich.**] Die Reichsregierung ladet die Großmächte und die Pforte zu einem Congreß nach Berlin ein behufs Erledigung der orientalischen Wirren. Die Einladung wird von sämmtlichen Mächten angenommen. Dieselben werden von ihren leitenden Ministern vertreten sein, der deutsche Reichskanzler wird das Präsidium führen.

" " [**Deutsches Reich.**] Zweites Attentat, Nobilings, auf den Kaiser. Der Kaiser wird nicht ungefährlich verwundet.

3. " [Italien.] II. Kammer: Finanzdarlegung des Finanzministers Seismit-Doda. Derselbe erklärt die Periode der Deficits für geschlossen und berechnet für das laufende Jahr einen Ueberschuß von 10, für das nächste Jahr von 45½ Millionen. Die conservative Opposition bezweifelt die Richtigkeit dieser Berechnungen.

4. " [Deutsches Reich.] Dem Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen wird auf unbestimmte Zeit die Stellvertretung, nicht die Regentschaft, des Kaisers und Königs übertragen.

" " [**England** — **Pforte.**] Der von England der Pforte vorgeschlagene geheime Schutzvertrag bez. Kleinasien, Syrien und Mesopotamien wird von der Pforte genehmigt und unterzeichnet.

8. " [Frankreich.] Kammer: lehnt die Genehmigung des mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrags vorerst ab. Es ist darin unstreitig ein gewisser Erfolg der schutzzöllnerischen Strömung auch in Frankreich zu erkennen.

11. " [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath beschließt auf den Antrag Preußens in Folge der Ablehnung des Sozialistengesetzes die Auflösung des Reichstages und Anordnung von Neuwahlen. Die offiziösen und die conservativen Blätter beginnen einen wahren Sturmlauf gegen den Liberalismus und namentlich gegen die nat.-lib. Partei.

11. Juni. [**Oesterreich-Ungarn**] beginnt zu mobilisiren, ohne indeß vorerst seine Zwecke bestimmt zu präcisiren.

12. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Exkönig Georg V. von Hannover † in Paris.

13. „ [**Berliner Congreß.**] Derselbe tritt unter dem Vorsitze des deutschen Reichskanzlers in Berlin zusammen. Zunächst finden Sonderverhandlungen zwischen England, Oesterreich und Rußland statt.

14. „ [**Belgien.**] Die Erneuerungswahl der Hälfte der Kammer und des Senats ergibt einen entschiedenen Sieg der Liberalen über die Clericalen. Die Liberalen haben fortan die Mehrheit in beiden Kammern. Das clericale Cabinet Malou gibt sofort seine Entlassung und wird vom König durch ein liberales Cabinet Frère-Orban ersetzt, das zum ersten Mal einen eigenen Unterrichtsminister zählt.

15. u. 25. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Das ungarische Abg.-Haus genehmigt den Ausgleich mit Oesterreich und die Abg.-Häuser beider Reichshälften genehmigen das Einführungsgesetz zu demselben, der damit — nach 2½ jähriger Dauer der Ausgleichsarbeit — vollständig erledigt ist.

— „ [Frankreich.] Der Senat hat in letzter Zeit in einer Anzahl nicht unwichtiger Fragen den Beschlüssen der Kammer mit ansehnlicher Mehrheit zugestimmt. Ein Theil der reactionären Majorität des Senats (die Orleanisten) ist doch nicht geneigt, den Conflict zwischen beiden Kammern auf die Spitze zu treiben.

Gelegentlich der Weltausstellung soll im Laufe der nächsten Monate eine ganze Reihe freier internationaler Congresse in Paris abgehalten werden.

18. „ [Italien.] Bei den Wahlen zum römischen Provinziallandtage und zur Stadtverordnetenversammlung betheiligen sich die Clericalen zum ersten Mal in größerer Anzahl, bringen aber neben 13 Liberalen vorerst doch nur 2 der Ihrigen durch.

24. „ [**Berliner Congreß.**] Erledigung der bulgarischen Frage. Das von Rußland geplante Bulgarien wird auf die Bulgarei nördlich des Balkans beschränkt, der südliche Theil des erstern bleibt der Pforte als Ost-Rumelien.

25. „ [**Schweiz.**] Beide Räthe der Bundesversammlung haben den neuen Zolltarif durchberathen, gehen aber in ihren Beschlüssen vorerst noch einigermaßen auseinander. Die Mehreinnahme für die Bundeskasse wird auf 7—9 Mill. Fr. berechnet.

27. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Der Kaiser bestätigt das von beiden Häusern des Reichsraths beschlossene autonome Tarifgesetz. Dasselbe ist also Gesetz.

28. „ [**Berliner Congreß**] überträgt Oesterreich die einstweilige Occupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina.

„ „ [Italien — Oesterreich.] Lebhafte Agitation in Nord- und Mittelitalien für die sog. Italia irredenta (Triest und Wälschtirol). Das Ministerium Cairoli läßt die Agitation gewähren.

29. „ [**Berliner Congreß**] spricht Griechenland eine erhebliche Grenzregulirung zu.

1. Juli. [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Schreiben des Papstes an den Kaiser v. 24. März und die Antwort des Kronprinzen vom 10. Juni. Preußen und Deutschland werden jedenfalls nicht nach Canossa gehen.

2. Juli. [**Oesterreich-Ungarn**] hat bis jetzt ca. 100,000 Mann mobilisirt zu dem nunmehr ausgesprochenen Zwecke einer Occupation Bosniens und der Herzegowina. Die Regierung erwartet indeß erklärter Maßen seitens der Bevölkerung dieser türkischen Provinzen keinen oder doch nur einen sehr geringen Widerstand.
3. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Ministerium Auersperg verlangt vom Kaiser neuerdings seine Entlassung. Der Kaiser zögert, sie zu gewähren.
„ „ [Spanien.] Ein kgl. Decret ertheilt Cuba dieselbe Communal- und Provinzialverwaltung, deren das Mutterland genießt.
4. „ [Deutsches Reich.] Deutsche Kriegsschiffe zwingen die Samoa- oder Schifferinseln, die dem deutschen Reiche gemachten Handelsbegünstigungen aufrecht zu erhalten.
5. „ [**Berliner Congreß**] erklärt Rumänien, Serbien und Montenegro unter der Bedingung der Gleichstellung aller Confessionen für unabhängig von der Pforte. Serbien und Montenegro erhalten ansehnliche Gebietsvergrößerungen; dagegen wird Rumänien den Ansprüchen Rußlands auf Retrocession Bessarabiens geopfert und muß sich mit der Dobrudscha abfinden lassen.
„ —7. „ [Italien.] II. Kammer: beschließt mit 235 gegen 78 Stimmen die sofortige Herabsetzung und die spätere (von 1883 an) gänzliche Abschaffung der Mahlsteuer.
— „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die öffentliche Meinung spricht sich in beiden Reichshälften überwiegend energisch gegen die Besetzung Bosniens und der Herzegowina in der Form eines von Oesterreich-Ungarn provozirten und sofort auch angenommenen Auftrags des Berliner Congresses aus.
7. „ [Frankreich.] In Folge Cassation von Wahlen finden 20 Ergänzungswahlen zur Kammer statt und werden 16 Republikaner und nur 4 Reactionäre gewählt.
8. „ [**England**] legt den Schutzvertrag mit der Pforte vom 4. Juni dem Parlament vor.
10. „ [Deutsches Reich.] Der Ex-Kronprinz von Hannover, Ernst August, nimmt nach dem Tode seines Vaters den Titel „Herzog von Cumberland und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg kgl. Hoheit" an und hält in einem Schreiben an den „König von Preußen" — einen deutschen Kaiser kennt er nicht — alle seine Ansprüche auf den Thron von Hannover aufrecht.
11. „ [**England**] ergreift Besitz von der Insel Cypern.
12. „ [Rumänien] fügt sich der Entscheidung des Berliner Congresses bez. Bessarabiens und prinzipiell auch bez. der Judenfrage.
13. „ [**Berliner Congreß.**] Abschluß des Berliner Friedensvertrags. Die Ratificationen sollen binnen drei Wochen in Berlin ausgewechselt werden.
„ „ [England.] Salisbury constatirt und präcisirt in einer einläßlichen Circulardepesche die Resultate des Berliner Congresses.
„ „ [Italien.] Senat: verschiebt einen Beschluß über die Abschaffung der Mahlsteuer bis nach den Sommerferien.
15. „ [Deutsches Reich.] Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht erst jetzt die Ernennung des Grafen Stolberg zum Stellvertreter des Reichskanzlers.
— „ [**Pforte.**] In Constantinopel herrscht eine sehr bedenkliche Papiergeldnoth, der die Regierung kopflos und rathlos gegenübersteht.
[**Aegypten.**] England und Frankreich verlangen vom Khedive

ziemlich kategorisch die Rückberufung seines früheren Reformministers Nubar Pascha.

16. Juli. [Pforte.] Auf der Insel Kreta kommt ein Waffenstillstand zwischen Türken und Griechen zu Stande.

18. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler trifft zur Badekur in Kissingen ein. Daselbst findet sich auch der päpstliche Nuntius in München ein, um mit dem Reichskanzler über eine Beilegung des Culturkampfes zu unterhandeln.

„ „ [England.] Oberhaus: Debatte über die Resultate des Berliner Congresses. Der Premier Beaconsfield setzt dieselben in einer großen Rede auseinander.

19. „ [**Holland.**] II. Kammer: genehmigt das revidirte Primärschulgesetz mit einer Mehrheit von 18 Stimmen. Die Confessionslosigkeit der Volksschulen wird darin aufrecht erhalten. Der Senat tritt dem Beschlusse mit 26 gegen 10 Stimmen bei und der König sanctionirt das Gesetz trotz eines dagegen von den Gegnern erhobenen Petitionssturmes.

22. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Der strategische Aufmarsch der zur Occupation Bosniens und der Herzegowina aufgebotenen Armee ist vollendet und diese ist nunmehr operationsfähig.

„ „ [**England.**] Afghanistan: Eine russische Gesandtschaft trifft in Kabul ein, um Schir Ali gegen England zu hetzen und zu stützen. Ein Schutz- und Trutzbündniß soll zwischen Rußland und dem Emir abgeschlossen werden.

24. „ [**Oesterreich-Ungarn — Pforte.**] Unterhandlungen in Wien über einen Vertrag zwischen beiden behufs einer Occupation Bosniens durch Oesterreich im Einverständniß mit der Pforte führen zu keinem Ziele. Oesterreich muß auf eigene Faust vorgehen.

29. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser, dessen Befinden seit dem Attentate ein sehr befriedigendes ist, geht zur Badekur nach Teplitz.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Auf die Nachricht, daß die Ratification der Beschlüsse des Berliner Congresses seitens aller Mächte erfolgt sei, rücken die österreichischen Truppen sofort in Bosnien und in die Herzegowina ein.

„ — 3. Aug. [**England.**] Unterhaus: große Debatte über die Convention Englands mit der Pforte vom 4. Juni und die Erwerbung Cyperns. Ein Mißtrauensvotum der Opposition gegen den Schritt wird mit 338 gegen 135 Stimmen verworfen.

30. „ [**Deutsches Reich.**] Allgemeine Wahlen zum Reichstage. Die nat.-liberale und die Fortschrittspartei gehen aus denselben wesentlich geschwächt, die particularistischen, ultramontanen und conservativen Parteien dagegen wesentlich gestärkt hervor.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der Bischof von Osnabrück †, wodurch in Preußen nur noch 3 katholische Bischöfe aufrecht stehen.

— „ [Rußland.] Die Unzufriedenheit der panslavistischen Partei mit dem Resultat des Berliner Congresses ist eine fast allgemeine und findet in Moskau wie in Petersburg scharfen Ausdruck.

1. Aug. [Rom.] Der Cardinal-Staatssecretär Franchi †. Der Papst ernennt den Cardinal Nina an seine Stelle.

2. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Ordinarium des preußischen Staatshaushaltes für 1877/78 hat ein Defizit von 20 Millionen ℳ ergeben, was von den Anhängern des Tabakmonopols sofort in ihrem Interesse ausgebeutet wird.

3. Aug. [**Berliner Congreß.**] Auswechslung der Ratificationen des Berliner Friedensvertrages. Der türkische Botschafter gibt die Erklärung zu Protokoll, daß der Sultan die Ratification vollzogen und den Vertrag als vom heutigen Tage an in Gültigkeit getreten anerkenne.

— „ [Deutsches Reich.] Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß der christliche Sozialismus der Berliner Hofpredigerpartei schließlich Fiasco gemacht hat.

5. „ [**Rußland.**] In ganz Rußland gährt es sichtlich. An allen Ecken und Enden häufen sich die Nihilistenprozesse, aber die Bewegung wird darum nicht schwächer. Unruhen in Odessa.

„ —8. „ [**Deutsches Reich.**] Conferenz der Finanzminister der deutschen Einzelstaaten zu Heidelberg unter dem Vorsitze des Reichskanzleramts-Präsidenten. Die Conferenz erklärt sich einstimmig für Beseitigung der Matricularumlagen durch Erhöhung der indirecten Steuern zu Gunsten des Reiches. Doch soll die Tabakmonopolfrage vorerst noch eine offene Frage bleiben.

6. „ [**Oesterreich-Ungarn**] stößt in Bosnien und der Herzegowina auf einen viel größeren Widerstand seitens der Bevölkerungen, als es erwartet hatte. Die österreichischen Truppen erleiden eine sehr empfindliche Schlappe. Die österreichische Regierung bietet daher neue Truppen auf, um den Widerstand rasch zu Boden zu schlagen.

8. „ [Pforte] sucht sich dem Beschlusse des Berliner Congresses zu Gunsten Griechenlands zu entziehen.

10. „ [**Rußland.**] Die Regierung löst das Moskauer panslavistische sog. Wohlthätigkeits-Comité auf und weist Aksakoff, den Führer der panslavistischen Partei, aus Moskau aus.

13. „ [**Deutsches Reich.**] Die preußische Regierung legt dem Bundesrath einen neuen Entwurf eines Sozialdemokratengesetzes vor, nach welchem als Recursinstanz ein neues „Reichsamt für Vereinswesen und Presse" errichtet werden soll.

„ „ [**England.**] Afghanistan: die englische Regierung beschließt, eine Gesandtschaft in Begleitung eines vollständigen Reiterregiments nach Kabul zu schicken, um die Pläne Rußlands wo möglich zu vereiteln.

14. u. 24. „ [**Schweiz.**] Beide Räthe der Bundesversammlung beschließen eine Bundessubvention von 4½ Mill. für das Gotthardunternehmen und 2 Mill. für die Monte-Cenere-Linie und stellen dem Simplon- und Splügenproject, wofern sie zu Stande kommen sollten, jedem gleichfalls 4½ Mill. Bundessubvention in Aussicht.

Mitte „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Die Neuwahlen zum Unterhause ergeben 238 Stimmen der Regierungspartei, ca. 80 Mitglieder der gemäßigten Partei und 72 der äußersten Linken.

16. „ [Deutsches Reich.] Hödel wird enthauptet, nachdem der Kronprinz als Stellvertreter des Kaisers das gegen denselben ausgesprochene Todesurtheil bestätigt hat.

„ „ [**Rußland.**] Attentat auf den General Mesenzoff, Chef der dritten Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers, in Petersburg. Die Urheber entkommen.

18. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler geht nach Beendigung seiner Kur in Kissingen nach Gastein zur Nachkur. Die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius haben noch zu keinem Resultate geführt und eine Verständigung ist offenbar noch in weiter Ferne; doch werden die Verhandlungen auch nicht abgebrochen.

19. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die österreichischen Truppen erobern und besetzen nach einem heftigen Kampfe Serajewo, die Hauptstadt von

Bosnien. Damit ist der erste Act des blutigen Dramas geschlossen. Indessen dauert der Widerstand der Bevölkerung gegen die österreichische Occupation des Landes überall noch fort.

20. Aug. [**Aegypten.**] Die finanzielle Enquete-Commission fordert vom Khedive die Abtretung seiner sämmtlichen Privatgüter, um daraus die Schulden des Landes zu bezahlen.

21. „ [**Rußland.**] Ein kaiserlicher Ukas verfügt die Aburtheilung politischer Verbrechen durch die Militärgerichte.

24. „ [**Aegypten.**] Der Khedive ernennt nach dem Verlangen Englands und Frankreichs Nubar Pascha zum Ministerpräsidenten und ist bereit, den Engländer Wilson zum Finanzminister zu ernennen.

27. „ [Deutsches Reich.]. Die Particularstaaten merzen im Bundesrath bei Berathung des neuen Sozialistengesetzes das beabsichtigte neue Reichsamt als ihrer Souveränetät abträglich aus. Preußen läßt es sich gefallen.

„ „ [**Frankreich.**] Zum ersten Mal werden 200,000 Reservisten zu Manövern einberufen und folgen überall willig dem Rufe.

„ „ [**Pforte — England.**] Unterhandlungen über die in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien einzuführenden Reformen. Die Pforte zögert: es ist ihr mehr um ein von England zu garantirendes Anlehen, als um Reformen zu thun.

30. „ [Pforte.] Midhat Pascha erhält die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Türkei, jedoch nicht nach Constantinopel, sondern vorerst nur nach Kreta.

„ „ [**Aegypten.**] Der Khedive ernennt das neue Reformministerium: Nubar Pascha Präsident, Riza Inneres, Ratib Krieg, der Engländer Wilson Finanzen und der Franzose Blignières öffentliche Arbeiten. Die Verwaltung Aegyptens wird dadurch fast direct der Leitung Englands und Frankreichs übertragen.

— „ [**Pforte.**] Die nach dem Rhodope-Gebirge behufs Untersuchung der Beschwerden der Insurgenten entsandte internationale Commission kann sich über ihren Bericht an die Mächte nicht einigen. Es ist außer Zweifel, daß die Gräuel der Bulgaren von den Russen nicht nur nicht verhindert, sondern wenigstens theilweise geradezu unterstützt worden sind. Der Gesammtbericht der Commission wird schließlich nur von den Vertretern Englands, Frankreichs und der Pforte unterzeichnet, diejenigen Rußlands, Deutschlands, Oesterreichs und Italiens verweigern ihre Unterschrift.

5. Sept. „ [Frankreich — Rom.] Bischof Düpanloup erläßt einen in sehr beweglichem Tone gehaltenen Aufruf zu Gunsten des Petrespfennigs, der auch in Frankreich sehr abgenommen hat.

6. „ [Pforte.] Batum wird von den Türken geräumt und von den Russen besetzt.

Der von der Pforte zur Beruhigung der Gemüther nach Albanien geschickte Mehemed Ali Pascha wird von den Albanesen ermordet.

9. „ [**Deutsches Reich.**] Zusammentritt des neugewählten Reichstages. Der Stellvertreter des Reichskanzlers Graf zu Stolberg verliest die Thronrede. Das neue Sozialistengesetz bildet die einzige Vorlage der Regierung.

10. „ [Deutsches Reich.] Nobiling stirbt in Folge der Kopfwunde, die er sich unmittelbar nach dem Attentate auf den Kaiser selbst beigebracht hat, im Gefängniß.

10. Sept. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Neuwahlen zu 10 Landtagen einzelner Kronländer fallen für die liberale Partei sehr wenig befriedigend aus. Die clericale Partei geht in den meisten derselben wesentlich verstärkt aus diesen Wahlen hervor.
11. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die Präsidentenwahlen ergeben doch die Wiederwahl des bisherigen Bureau's: Forckenbeck, Stauffenberg und Hohenlohe.
12. „ [Schweiz.] Der Gr. Rath des Kantons Bern legt den juraſſischen Kirchenstreit wenigstens vorläufig bei.
„ „ [**Rußland.**] Die russischen Truppen beginnen St. Stefano und die Umgebungen von Constantinopel zu räumen und sich nach Adrianopel zurück zu ziehen.
14. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser geht nach beendigter Badekur nach Kassel, um den dortigen Militärmanövern wenigstens theilweise und so weit es ihm die Aerzte erlauben, beizuwohnen.
15. „ [Deutsches Reich.] Die Schutzzollpartei des Reichstags erklärt sich für eine Revision des bestehenden Zolltarifs in ihrem Sinne. Dieselbe macht innerhalb des Reichstags offenbar Fortschritte.
„ „ [Pforte.] Erzerum wird von den Russen geräumt. Eine große Anzahl der armenischen Bewohner verläßt mit ihnen die Stadt.
— „ [**Vereinigte Staaten.**] Der Präsident Hayes und der Finanzminister Sherman halten fest daran, daß die Wiederaufnahme der Baarzahlung bestimmt am 1. Jan. 1879 erfolgen solle. Die großen Geldinstitute stehen entschieden auf ihrer Seite.
17. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: weist das neue Sozialisten-Gesetz an eine Commission zu gründlicher Prüfung resp. Amendirung, namentlich bez. der Gültigkeitsdauer desselben. In die Commission wird kein Sozialist gewählt.
19. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Mostar, die Hauptstadt der Herzegowina, ergibt sich den österreichischen Truppen: die Occupation der Provinz wird als durchgeführt betrachtet.
21. „ [**England.**] Afghanistan: die englische Gesandtschaft wird von der afghanischen Grenze abgewiesen und ihr die Weiterreise verweigert. Dieselbe kehrt sofort um. Der Bruch zwischen England und dem Emir Schir Ali ist damit erklärt.
22. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Czechen beschließen nach 6jähriger Enthaltung die Beschickung des böhmischen Landtags.
24. „ [Pforte.] Chaireddin, der frühere allmächtige Reformminister des Bey v. Tunis, wird vom Sultan nach Konstantinopel gezogen und zum Senator ernannt.
25. „ [**Italien.**] Auch in Italien werden zum ersten Mal ca. 45,000 Mann Landwehr (milizia mobile) zu Waffenübungen einberufen.
30. „ [**Pforte.**] Zusammentritt der internationalen Commission behufs Vereinbarung eines Verfassungsstatuts für das neugeschaffene Ost-Rumelien. Das russische Mitglied ist von Anfang an bemüht, der Commission alle nur möglichen Schwierigkeiten entgegen zu setzen.
— „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die Schwierigkeiten, die großen Kosten und die blutigen Opfer des bosnischen Unternehmens haben die öffentliche Meinung sowohl diesseits als jenseits der Leitha in eine sehr gereizte Stimmung gegen dasselbe versetzt. Das Ministerium Tisza fordert seine Entlassung, das Ministerium Auersperg beharrt neuerdings auf der seinigen. Der Kaiser zögert und hofft, durch Modificationen des einen und des andern Cabinets um die Schwierigkeiten herum zu kommen.

— Sept. [**Rußland — Pforte.**] Die russische Regierung verlangt von der Pforte den Abschluß eines Friedensvertrags, durch welche diejenigen Puncte des Vertrags von St. Stefano geregelt werden sollen, die vom Berliner Congresse nicht alterirt worden sind, und macht die weitere Räumung Thraciens davon abhängig.

1. Oct. [Dänemark.] Die Neuwahl des Landsthings ergibt keine wesentliche Veränderung. Die Linke hat einen Sitz gewonnen, aber ein Drittel der 9 Mitglieder der Linken ist gemäßigt.
„ „ [Pforte] verständigt sich mit den Delegirten der cretischen Nationalversammlung über die künftige Verfassung der Insel.
2. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die Commission für das Sozialistengesetz hat sich zwar, dem Verlangen der Regierung entsprechend, entschieden auf den Boden eines Ausnahmegesetzes gestellt, beantragt aber in ihrer Mehrheit eine Anzahl wesentlicher Modificationen der Vorlage.
„ „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die Regierung beschließt, die Occupation des Sandschaks Novi-Bazar, wo ein heftiger Widerstand vorherzusehen ist, Angesichts der Stimmung der öffentlichen Meinung in beiden Reichshälften aufs künftige Frühjahr zu verschieben.
4. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Erst jetzt ist der Widerstand Bosniens gegen die österreichische Occupation völlig zu Boden geworfen und das ganze Land in den Händen der österreichischen Truppen.
„ „ [**Rom.**] Da die Sammlungen des Petrespfennigs seit dem Tode Pius IX. überall stark im Rückgange sind, der neue Papst aber bis jetzt wenigstens die italienische Dotation so wenig wie sein Vorgänger annehmen zu wollen scheint, so sucht der Cardinal-Staatssecretär Nina jene Sammlungen durch ein Schreiben an die französischen Bischöfe wieder in Schwung zu bringen, indem er die zahlreichen und großen Bedürfnisse des hl. Stuhles eindringlich schildert.
6. „ [Rußland.] General Drentelen wird vom Kaiser an die Stelle Mesenzoffs zum Chef der dritten Abtheilung der geh. kais. Kanzlei ernannt.
7. „ [Pforte.] Die Papiergeldwirthschaft in Constantinopel wird immer mehr zu einer wahren Calamität.
8. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die italienisch gesinnte Mehrheit des Landtags von Triest demonstrirt gegen die Zusammengehörigkeit mit Oesterreich.
9.—16. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Zweite Lesung des Sozialisten-Gesetzes. Mehrere Puncte werden noch nicht endgültig entschieden. Das Zustandekommen desselben wird erst von der dritten Lesung abhängen.
„ „ [**Rußland**] verlangt von der Pforte Schutz für die Christen in den von ihm bereits geräumten und noch zu räumenden Gegenden und stellt die weitere Räumung vorerst wirklich ein.
10. „ [**Rußland.**] Die Verhaftungen in ganz Rußland nehmen in Folge der Attentate gegen die höchsten Beamten einen ganz außerordentlichen Umfang an. Die Gefängnisse sind überfüllt.
11.—12. Oct. [**Rumänien.**] Beide Kammern genehmigen die ihnen vom Berliner Congresse aufgezwungene Wiederabtretung Bessarabiens an Rußland und erklären sich für die Annahme der Dobrudscha als Entschädigung dafür.
13. „ [Oesterreich-Ungarn.] Die Regierung beschließt eine Verminderung der bosnischen Occupationsarmee.

14. Oct. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der Landtag von Croatien genehmigt eine ganz im sog. großcroatischen Sinne gehaltene Antwortsadresse auf die kgl. Thronrede.

15. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Finanzminister De Pretis wird vom Kaiser mit der Neubildung des cisleithanischen Ministeriums betraut. De Pretis sucht sich mit den verfassungstreuen Fractionen des Abg.-Hauses und des Reichsraths über ein Programm zu verständigen. Der Versuch scheitert jedoch an der bosnischen Frage. De Pretis verzichtet auf den ihm ertheilten Auftrag des Kaisers.

„ „ [**England** u. **Frankreich**] verständigen sich darüber, die ägyptischen Finanzen gemeinsam unter ihre Obhut und indirecte Verwaltung zu nehmen. Der Khedive ertheilt der Uebereinkunft seine Genehmigung.

— „ [**Pforte.**] In Mazedonien bricht ein bulgarischer Aufstand gegen die Wiederkehr der türkischen Herrschaft aus.

18. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: dritte Lesung des Sozialistengesetzes. Die beiden conservativen Parteien und die nationalliberale Partei haben sich über ein Compromiß verständigt, mit dem sich der Bundesrath einverstanden erklärt hat. Das Gesetz wird demgemäß mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen. Der Reichskanzler schließt darauf sofort die Session des Reichstags.

„ „ [Rom u. Italien] verständigen sich über die Ernennung von Erzbischöfen und Bischöfen des sog. kgl. Patronats.

19. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Cardinal und Ex-Erzbischof von Posen Ledochowski wird neuerdings gerichtlich zu 15,000 ℳ Geldbuße und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

20. u. 22. „ [Oesterreich-Ungarn.] Eröffnung der Session des Reichsraths und des ungarischen Reichstags. In Wien verlangt die Regierung einen außerordentlichen Credit von 25 Millionen für das bosnische Unternehmen, während das dem Reichsrath vorgelegte Budget für 1879 ohnehin schon ein Defizit von 15 Millionen aufweist.

21. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath genehmigt das Sozialistengesetz und der Kronprinz unterzeichnet es. Eine ansehnliche Zahl sozialdemokratischer Blätter und Vereine beginnen ihre Thätigkeit freiwillig einzustellen, sich aufzulösen, ihre Kassen zu vertheilen ꝛc.

23. „ [**Deutsches Reich.**] Beginn der Maßregeln gegen die Sozialdemokraten auf Grundlage des neuen Sozialistengesetzes.

24. „ [**Rußland.**] Die russischen Befehlshaber in Bulgarien und Ostrumelien intriguiren neuerdings ganz offen gegen das vom Berliner Congresse neu geschaffene Ostrumelien und für ein Großbulgarien von der Donau bis zum ägäischen Meere nach dem ursprünglichen Plane des Vertrages von St. Stefano.

25. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler constatirt seine Absicht, eine umfassende Revision des bestehenden deutschen Zolltarifs im Sinne von Finanz- und Schutzzöllen herbeizuführen.

„ „ [**Spanien.**] Attentat auf den König. Derselbe bleibt unverletzt.

26. „ [England.] Afghanistan: Schir Ali ruft gegen England die Hilfe Rußlands an.

27. „ [**Frankreich.**] Die Wahl der Delegirten der Gemeinden für die Erneuerung des ersten Drittels des Senats fallen in weit überwiegendem Maße zu Gunsten der Republik aus. Dieser ist demnach die Majorität im Senat nach diesen Wahlen, die am 5. Januar 1879 statt finden sollen, bereits gesichert. Die reactionären Parteien sind durch dieses Ergebniß wie niedergeschmettert.

27. Oct. [**Schweiz.**] Die allgemeinen Erneuerungswahlen zum Nationalrath ergeben ca. $^2/_3$ Liberale und Radicale und ca. $^1/_3$ Ultramontane und Conservative.
29. „ [**Belgien.**] Auch die allgemeinen Gemeinderathswahlen fallen im Großen und Ganzen zu Gunsten der Liberalen aus.
30. „ [**England.**] Afghanistan: die Regierung beschließt, an Schir Ali doch noch ein Ultimatum zu richten, bevor zu den Waffen gegriffen werden soll. Inzwischen werden in Indien alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen.

3. Nov. [Italien.] An diesem Tage wird die achte protestantische Kirche resp. Kapelle in Rom eingeweiht.
4. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Abg.-Haus: die Regierung legt demselben nach dem Verlangen der Gegner des bosnischen Unternehmens den Text des Berliner Vertrags zur Genehmigung vor.
5. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Abg.-Haus: spricht sich in seiner Antwortsadresse auf die Thronrede mit 160 gegen 70 Stimmen gemäßigt, aber entschieden gegen das bosnische Unternehmen aus.
7. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der gew. Erzbischof von Posen, Cardinal Ledochowski, wird wegen unbefugter Amtshandlungen gerichtlich wiederum zu 18,000 ℳ Geldbuße, eventuell 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der Kaiser weist die großcroatischen Wünsche und Pläne der Adresse des croatischen Landtags ziemlich scharf zurück.
8. „ [Pforte.] Die Unterhandlungen mit England über die in Kleinasien ꝛc. einzuführenden Reformen wollen nicht von der Stelle rücken. Die Pforte will solche Reformen versuchsweise vorerst nur in 2 Vilajets einführen.
9. „ [**England — Rußland.**] Rußland sucht sich den Beschlüssen des Berliner Congresses bez. Bulgarien zu entziehen. England, von Oesterreich und Frankreich unterstützt, beharren jedoch fest auf der stricten Ausführung jener Beschlüsse. Rußland fügt sich neuerdings und gibt die besten Zusicherungen. Beaconsfield erklärt gelegentlich des Lordmajorsbankettes sehr bestimmt, daß England nöthigenfalls einen Krieg nicht scheuen würde, um die stricte Ausführung des Buchstabens und des Geistes des Berliner Vertrags von Rußland zu erzwingen.
11. „ [**Rußland.**] Revolutionäre Demonstration der Studenten vor dem Palais des Großfürsten-Thronfolgers in Petersburg.
12. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler regt beim Bundesrath die Revision des allgemeinen Zolltarifs im Sinne eines größeren Schutzes der nationalen Industrie gegen die Concurrenz des Auslandes an.
„ „ [**Schweiz.**] Bei der Neuwahl des Gr. Rathes von Genf siegen die Demokraten und Unabhängigen (Conservativen) vollständig über die (radicale) Regierungspartei. Der radicale Staatsrath beschließt, trotzdem seinen Posten zu behaupten und vorerst wenigstens nicht zu demissioniren.
„ „ [**Belgien.**] Eröffnung der Kammern. Die Thronrede des Königs spricht sich offen für Loslösung des Staats von der clericalen Bevormundung im Unterrichtswesen aus.
15. „ [Frankreich.] Der Senat besetzt 3 lebenslängliche Senatorenstellen doch wieder, wenn auch nur mit einer Mehrheit von ein paar Stimmen, im Sinne der reactionären Parteien.

— Nov. [Deutsches Reich.] Die Ausführung des Sozialistengesetzes nimmt einen durchaus befriedigenden Fortgang. Die Regierungen verbieten überall zahlreiche sozialdemokratische Blätter und unterdrücken zahlreiche sozialdemokratische Vereine. Von Widerstand ist nirgends die Rede.

17. „ [Italien.] Das Königspaar besucht Neapel, wo es enthusiastisch empfangen wird. Attentat Passanante's auf den König. Der König bleibt unverletzt, der Ministerpräsident Cairoli wird leicht verwundet.

18. „ [Oesterreich-Ungarn.] Philippovic wird des Obercommandos in Bosnien und der Herzegowina enthoben und durch den Herzog v. Württemberg ersetzt.

„ „ [Rumänien.] Die russischen Truppen beginnen Rumänien zu räumen.

19. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Kronprinzen wird vom Vicepräsident des Staatsministeriums, Grafen Stolberg, verlesen. Die Regierung macht dem Landtage eine Reihe von Vorlagen; die wichtigsten sind das Budget für 1879 und die Gesetzesentwürfe behufs Einführung der Reichsjustizgesetzgebung, die am 1. October 1879 in Kraft treten soll. Das Budget zeigt ein Defizit von 11 Millionen, das vorerst noch auf dem Wege der Anleihe zu decken sein wird.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Ex-Kronprinz von Hannover verlobt sich mit der Prinzessin Thyra von Dänemark, wodurch er der Schwager des zukünftigen Kaisers von Rußland und des zukünftigen Königs von England wird. Die welfische Partei in Hannover demonstrirt bei dieser Gelegenheit mit Glückwunschadressen.

„ „ [Pforte — Griechenland.] Die Pforte will Griechenland doch eine gewisse Grenzerweiterung zugestehen, aber nur in Thessalien. Die Abtretung Janinas oder irgend eines Theils von Albanien verweigert sie entschieden.

21. „ [Oesterreich-Ungarn.] Zusammentritt der Delegationen in Pesth. Die Regierung verlangt von denselben für das bosnische Unternehmen 42 Mill. pro 1878 und 33 Mill. pro 1879.

„ „ [England.] Afghanistan: Schir Ali hat das englische Ultimatum abgelehnt. Die englisch-indischen Streitkräfte, ca. 35,000 Mann stark, wovon ca. 13,000 Mann englische Truppen, überschreiten in 3 Colonnen die afghanische Grenze, um die 3 Haupteingangspässe des Landes zu forciren und zu besetzen.

26. „ [Pforte.] Die türkischen Truppen schlagen die mazedonischen Insurgenten bei Pirin-Planina nachdrücklich auf den Kopf.

28. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung verhängt mit Zustimmung des Bundesrathes auf Grund des Sozialistengesetzes den sog. kleinen Belagerungszustand über Berlin. Die Polizei weist darauf hin 40 sozialdemokratische Agitatoren aus der Stadt aus.

„ „ [Pforte.] Said Pascha, der Schwager und Günstling des Sultans, wird von demselben wieder zum Minister (der Civilliste) ernannt.

„ „ [Rumänien] nimmt von der Dobrudscha Besitz nach dem Berliner Vertrage. Dagegen zögert es, die ihm gleichfalls vom Berliner Vertrage auferlegte Gleichstellung der Juden gesetzlich festzustellen.

— „ [Deutsches Reich.] Bis jetzt sind von den Regierungen 153 sozialdemokratische Vereine, 40 periodische und 135 nicht-periodische Druckschriften verboten worden, also 328 Verbote erfolgt.

2. Dec. [Vereinigte Staaten.] Zusammentritt des Congresses. Jahresbotschaft des Präsidenten Hayes.
3.—9. „ [Italien.] II. Kammer: große Debatte über die innere Politik. Die Kammer lehnt ein Vertrauensvotum für das Ministerium Cairoli mit 263 gegen 189 Stimmen ab. Das Ministerium gibt seine Entlassung und wird durch ein zweites Ministerium Depretis ersetzt.
4. „ [Pforte.] Der Sultan ernennt den Tunisier Chaireddin Pascha zum Großvezier. Eine große Anzahl früherer Würdenträger der Pforte wird in entfernte Provinzen verbannt.
5. „ [Deutsches Reich.] Rückkehr des Kaisers nach Berlin und feierlicher Einzug desselben. Der Kaiser übernimmt sofort wieder die ganze Last der Regierung.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Tisza reconstruirt das ungarische Ministerium doch wieder unter seinem Vorsitze. Die Mehrheit, über die er im Unterhause verfügt, ist aber bereits nur noch eine sehr kleine.
9. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, legt dem Landtage die Motive der Regierung zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin dar.
„ „ [England — Rußland.] Die englische Regierung theilt dem Unterhause offiziell mit, daß laut einer Benachrichtigung der russischen Regierung die russische Gesandtschaft Kabul verlassen habe.
„ „ [Dänemark.] Das Folkething verwirft mit allen gegen bloß 15 Stimmen eine von der Regierung geforderte Anleihe zu Gunsten der westindischen Insel St. Croix. Die Regierung löst das Thing auf und ordnet auf den 3. Januar 1879 Neuwahlen an.
10. „ [Oesterreich-Ungarn.] Beide Delegationen bewilligen die für das bosnische Unternehmen von der Regierung geforderten Credite wenigstens zum größeren Theile. Die Regierung konnte von vorne herein in beiden auf die Majorität zählen. In der österreichischen Delegation wird jedoch die Regierung von der Minorität, an deren Spitze Herbst steht, scharf angegriffen.
11. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Abg.-Haus geht über einen Antrag Windthorst's auf Abänderung des Gesetzes betr. die Aufhebung geistlicher Orden zur einfachen Tagesordnung über. Die Regierung anerkennt die Friedensliebe des Papstes, ist aber nicht geneigt, die schwer errungene Position nutzlos aufzugeben. „Der Besitz der betreffenden Gesetze, erklärt sie, war, ist und bleibt eine Nothwendigkeit für die Regierung.
12. „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrath genehmigt den Antrag des Reichskanzlers betr. Revision des Zolltarifs und die Bestellung der dießfälligen Commission nach den Anträgen der Ausschüsse, doch indem er aus den Motiven die schutzzöllnerischen Anschauungen des Antrags entfernt.
„ „ [England — Rußland.] Die englische Regierung muß dem Unterhause erklären, daß sie von Rußland getäuscht worden sei: nicht die russische Gesandtschaft, sondern nur der russische Gesandte habe Kabul verlassen.
13. „ [Deutsches Reich.] Dem Bundesrath liegt nunmehr ein von der preußischen Regierung ausgearbeiteter Entwurf eines allgemeinen Reichseisenbahngesetzes vor.
„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung weist wieder 39 sozialdemokratische Agitatoren aus Berlin aus und beginnt, solche auch aus der Umgegend Berlins auszuweisen.

13. Dec. [**England.**] Afghanistan: Schir Ali verläßt Kabul mit seinen Schätzen und schlägt den Weg nach dem russischen Gebiete ein.

14. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Kreisgericht zu Birnbaum erläßt einen Steckbrief gegen den früheren Erzbischof von Posen und Gnesen, Cardinal Ledochowski.

„ „ [**England.**] Afghanistan: Unterhaus: lehnt ein Tadelsvotum der Regierung wegen des afghanischen Krieges mit 328 gegen 227 Stimmen ab.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler legt in einem Schreiben an den Bundesrath zu Handen der Zolltarif-Revisionscommission sein zoll- und steuerpolitisches Reformprogramm dar, nach welchem außer den eigentlichen Finanzzöllen auf Tabak, Petroleum, Zucker, Café ꝛc. ein Schutz- und Finanzzoll auf die Einfuhr aller und jeder ausländischer Erzeugnisse ohne Ausnahme von 5—10% gelegt werden soll, dessen Ertrag für den Reichsfiscus der Kanzler auf 70 Millionen ℳ berechnet.

„ „ [**England.**] Afghanistan: die englische Expeditions-Armee hat alle 3 Zugangspässe zu Afghanistan besetzt.

„ „ [**Pforte.**] Der von der internationalen Commission für Ostrumelien eingesetzte Finanzdirector Schmidt wird von den Bulgaren förmlich vertrieben.

16. „ [**Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.**] Nachdem Oesterreich-Ungarn die Verlängerung des bisherigen Handelsvertrags mit Deutschland abgelehnt hat, kommt schließlich wenigstens ein Meistbegünstigungsvertrag zu Stande, der bis Ende 1879 in Kraft bleiben soll.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Die vom Bundesrath eingesetzte Tabakenquete-Commission beendigt ihre Arbeiten und schreitet zur Abstimmung. Der Tabak wird einstimmig als tauglicher Gegenstand für eine höhere Besteuerung anerkannt und diese fast einstimmig auf 50 bis 70 Mill. per Jahr angesetzt. Bez. der Steuerform sprachen sich dagegen nur wenige Stimmen für das Monopol oder für die amerikanische Fabrikatsteuer aus; fast einstimmig wird vielmehr die Einführung einer Gewichtsteuer befürwortet.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Abg.-Haus: genehmigt die Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879.

17. „ [**England — Rußland.**] Afghanistan: die russische Gesandtschaft wird nunmehr wirklich von Kabul abberufen. Rußland läßt Schir Ali definitiv im Stich.

„ „ [Vereinigte Staaten.] Angesichts der am 1. Januar 1879 eintretenden gesetzlichen Wiederaufnahme der Baarzahlungen erreicht das Gold an diesem Tage zum ersten Mal wieder den Pari-Curs. Die anstandslose Wiederaufnahme der Baarzahlungen ist dadurch zum voraus gesichert.

18. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Abg.-Haus genehmigt die Vorlage der Regierung betr. Veränderungen in den Ressortverhältnissen der Ministerien der Finanzen, des Handels und der Landwirthschaft.

„ „ [Vereinigte Staaten.] Der Senat beschließt eine Untersuchung der angeblichen Wahlbeeinflussungen in den Südstaaten gelegentlich der letzten Präsidentenwahl, und daß diese Untersuchung auf sämmtliche Staaten ausgedehnt werden solle.

20. „ [Deutsches Reich: Braunschweig.] Der Landtag beschließt einstimmig, die Regierung zu ersuchen, die Lage des Landes für den

Fall einer Erledigung des Thrones in Erwägung zu ziehen und dem Landtag darüber die geeigneten Vorlagen zu machen.

21. Dec. [**Deutsches Reich — Dänemark.**] Vermählung des hannoverschen Kronprätendenten mit der Prinzessin Thyra von Dänemark zu Kopenhagen. Die dänische Regierung begeht die Taktlosigkeit, eine welfisch-hannoversche Deputation nicht nur mit Auszeichnung zu behandeln, sondern sogar mit Orden zu bedenken. In Berlin erregt dieß berechtigten Aerger.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Abg.-Haus: genehmigt die Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879.

22. „ [Deutsches Reich: Mecklenburg.] Der Landtag hat die Verfassungsfrage zwar dem Wunsche der beiden Regierungen entsprechend einer Deputation überwiesen, aber offenbar nur zum Scheine.

24. „ [Rom.] Papst Leo richtet an den staatlich abgesetzten Erzbischof von Köln ein Schreiben, in dem er sich neuerdings für Beseitigung des Culturkampfes in Deutschland ausspricht, jedoch ohne bezüglich Concessionen seitens der Curie irgend welche Anhaltspunkte darzubieten.

„ „ [Frankreich.] Gambetta hält eine Bankettrede, in der er neuerdings zur Geduld und zur Mäßigung ermahnt.

„ „ [Griechenland] ernennt seinerseits seine Commissäre für die türkische Grenzfrage; ist indeß zum voraus entschlossen, auch nicht um ein Haar breit von den Bestimmungen des Berliner Vertrages zu weichen.

26. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Der Obercommandirende in Bosnien kündigt auf den 1. Januar 1879 die Einsetzung einer Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina an. Es ist außer Zweifel, daß die Regierung nicht daran denkt, die beiden Provinzen je wieder der Pforte zurück zu geben.

27. „ [**Deutsches Reich.**] Die vom Bundesrath beschlossene Commission von 15 Mitgliedern für Revision des allgemeinen Zolltarifs ist ernannt. Dieselben sind bis auf zwei sämmtlich entschiedene Schutzzöllner. Zum Präsidenten wird der gewesene württembergische Minister v. Varnbüler, einer der thätigsten Führer der Schutzzollpartei, ernannt.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn — Italien**] schließen unter sich einen neuen Handelsvertrag ab, der weit über einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag hinausgeht. Die Schutzzöllner sind daher über denselben sehr unzufrieden.

29. „ [Pforte.] In Constantinopel herrscht in Folge der Papiergeldwirthschaft eine dumpfe Gährung.

30. „ [**Belgien.**] Die belgischen Bischöfe erlassen einen gemeinsamen Hirtenbrief gegen den Plan der Regierung, den öffentlichen Unterricht von der bisherigen clericalen Bevormundung zu emancipiren.

31. „ [**Deutsches Reich.**] Die Reichsregierung kündigt auf Ende des Jahres 1879 die Handelsverträge mit Belgien und mit der Schweiz, da dieselben der Aufrichtung eines autonomen deutschen Zolltarifs auf diesen Zeitpunct im Wege ständen.

„ „ [**Frankreich**] kündigt England und Belgien die bestehenden Handelsverträge, um auf den 1. Januar 1880 freie Hand für einen neuen autonomen Zolltarif zu haben gleich Italien, Oesterreich und Deutschland.

„ „ [**Rußland.**] Der Reichsrath genehmigt die Einführung neuer Steuern, wodurch allein eine größere Anleihe im Auslande möglich gemacht werden könnte.

31. Dec. [**Pforte**] erklärt sich zu einem definitiven Friedensvertrage mit Rußland bereit und ernennt ihre Bevollmächtigten dazu. Die Unterhandlungen sollen sofort beginnen.

— „ [**England — Pforte.**] Die englische Regierung veröffentlicht ein Blaubuch über ihre seit dem August mit der Pforte geführten Unterhandlungen betr. die in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien von der Pforte einzuführenden Reformen. Dieselben sind bisher erfolglos gewesen. England muß behutsam vorgehen, um die Pforte nicht in die Arme Rußlands zu treiben. Der Pforte aber ist es nicht um Reformen, sondern um ein von England zu garantirendes Anlehen zu thun, wozu England keine große Lust hat.

— „ [**Rom.**] Die unmittelbar nach der Wahl des Papstes Leo auch mit Rußland angeknüpften Unterhandlungen wegen Beseitigung der Differenzen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche sind definitiv gescheitert.

II.

# Das deutſche Reich

und

# die Oeſterreichiſch-Ungariſche Monarchie.

---

# I.

# Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Deutsches Reich.) Ueber die Kriegsstärke des deutschen Heeres und den Bestand der deutschen Flotte werden offiziös folgende Angaben veröffentlicht:

Das deutsche Heer tritt in das Jahr 1878 für die Feldarmee (ohne Landwehr wie ohne die etwanigen besonderen Kriegs- und Landsturm-Formationen, jedoch mit Einschluß des Trains und der Administration) mit 17,310 Offizieren, 687,594 Mann, 1800 Geschützen und 233,592 Pferden, für die Ersatztruppen mit 4426 Offizieren, 243,095 Mann, 426 Geschützen und 30,590 Pferden, für die Besatzungs-Armee, mit Einschluß der Landwehr, mit 10,107 Offizieren, 353,102 Mann, 324 Geschützen und 57,414 Pferden. Der gesammte unmittelbar verfügbare Kriegsstand berechnet sich danach auf 31,843 Offiziere, 1,283,791 Mann, 301,536 Pferde und (für alle drei Hauptabtheilungen derselben) 425 Feldbatterien mit 2550 Geschützen. Gleich bei Eröffnung eines Krieges würden der deutschen Feldarmee jedoch noch zugetheilt werden können 120 — 150 Landwehr-Bataillone, 144 Landwehr-Schwadronen und 54 Feldbatterien, so daß für sofortige aktive Verwendung 900,000 Mann mit 2124 Feldgeschützen verfügbar sind. Diese Streitmacht kann erweitert werden durch 148 vierte Feld- und 148 oder 293 bezw. 270 Landsturm-Bataillone, für welche Kriegsformationen der Erlaß über Ernennung von Feldwebel-Lieutenants die erforderliche Zahl von Offizieren schafft. Die deutsche Marine zählt beim Eintritt in das Jahr 1878 außer den Offizieren à la suite der Marine 1 Vize-Admiral, 3 Contre-Admirale, 18 Capitäne zur See, 43 Corvetten-Capitäne, 77 Capitän-Lieutenants, 125 Lieutenants zur See, 128 Unterlieutenants, 100 See-Cadetten, 19 Maschinen-Ingenieure, wobei jedoch die neueren Avancements-Aenderungen und Offizier-Ernennungen noch nicht berücksichtigt sind; ferner 58 Offiziere und 22 See-Cadetten der Reserve und Seewehr. Der Mannschaftsstand berechnet sich für die beiden Matrosen-Divisionen auf 89 Deckoffiziere, 18 Feldwebel, 654 Unteroffiziere und 5189 Matrosen; die Schiffsjungen-Abtheilung auf 12 Unterchargen und 400 Schiffsjungen; die beiden Werft-Divisionen umfassen 141 Deckoffiziere, 4 Feldwebel, 1616 Unteroffiziere und Gemeine; das Seebataillon zählt in sechs Compagnieen, außer 3 bezw. 8 Offizieren à la suite, 32 Offiziere, dazu noch 7 Offiziere der Reserve und Seewehr, 1035 Unteroffiziere und Gemeine. Die See-Artillerie wird gesondert nicht mehr aufgeführt, das Maschinenpersonal ist wahrscheinlich in den beiden Werft-Divisionen mit eingerechnet. Bei der Zusammenstellung dieser Offizier- und Mannschaftsziffer ergibt sich für die deutsche Marine ein disponibler Offizierstand von 458

See- und 44 Marine-Offizieren, 19 Marine-Ingenieuren, 122 See-Cadetten und ein Friedensstand von Mannschaften von 254 Unterchargen, 7869 Seeleuten, Mannschaften des Maschinendienstes und Werftarbeitern und 1035 Seesoldaten, so daß demnach der Friedensstand der deutschen Marine, bei Abrechnung der Offiziere der Reserve und Seewehr wie der Aerzte, Marine-Geistlichen und des gesammten Beamtenpersonals, der Marine-Stabswacht und all der nur zum Hafendienst bestimmten Chargen und Mannschaften, 4971 Köpfe oder nahezu einen Stand von 10,000 Offizieren und Mannschaften beträgt. Die Zahl der aktiven Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Flotte beläuft sich einschließlich der Dampf- und Segel-Schulschiffe, aber ohne die nur zum Hafendienst benutzten Schiffe und Fahrzeuge, auf 60 Schiffe und Fahrzeuge mit 407 Geschützen, 84,561 Tonnengehalt und eine Maschinenkraft von 103,300 indicirten Pferdekräften. Im Bau begriffen sind 4 Panzer-Corvetten, 5 gedeckte Corvetten, wovon 4 schon in letzter Ausrüstung sind und 3 als Ersatzschiffe für die älteren, noch in Gebrauch befindlichen Corvetten dienen werden, und 3 Ersatz-Kanonenbote. Der Tonnengehalt dieser noch im Bau bezw. in letzter Ausrüstung begriffenen Schiffe und Fahrzeuge wird zu 33,177 Tonnen und ihre Maschinenkraft zu 35,920 indicirten Pferdekräften angegeben. Geschütze werden dieselben insgesammt 124 führen.

— Januar. (Deutsches Reich.) Die Fortdauer desjenigen Zustandes, den man als „Kanzlerkrisis" zu bezeichnen sich gewöhnt hat, beschäftigt die Presse auch im neuen Jahr sehr lebhaft.

Im wesentlichen handelt es sich nach den Ausführungen der leitenden Preßorgane bei der neuen Organisation darum, die schon bestehenden oder noch zu errichtenden Reichsämter: das Auswärtige Amt, das Reichskriegsamt, das Finanzamt, das Justizamt, das Eisenbahn-, bezw. Verkehrsamt, durch eine innigere Verbindung mit den preußischen Ministerien aus dem gegenwärtigen halt- und machtlosen Zustande zu erlösen, die entsprechenden Ressortveränderungen innerhalb der preußischen Regierung durchzuführen, im nothwendigen Gegensatze dazu dem föderativen Prinzip des Bundes und den wichtigeren Mittel- und Kleinstaaten durch grundgesetzlich gesicherte Bestimmungen über ihren Antheil an der Reichsregierung und Reichsverwaltung im Bundesrath und seinen Ausschüssen gegen eine „Verpreußung" verstärkte Bürgschaften zu geben, und das Reich in finanzieller Beziehung durch eine Steuerreform in der bekannten Richtung, unter Aufhebung oder doch Einschränkung der Matrikularbeiträge, auf seine eigenen Füße zu stellen. Andrerseits müßte für die neue Organisation und für ein erfolgversprechendes Functioniren der neuen Organe ein lebensfähiges und schaffenskräftiges Verhältniß zur Volksvertretung hergestellt werden, so daß alle der Befestigung und dem Ausbau des Reichs und seiner nothwendigen Institutionen zugewandten Elemente, mithin alle zwischen den frondirenden Altconservativen einerseits, den Ultramontanen und Sozialisten andrerseits stehenden Parteien, unter Zurückstellung der kleinen Fractionsstreitigkeiten gegen die großen, für Bestand und Entwicklung des Staates und der Gesellschaft entscheidenden Gesichtspunkte in eine nähere Fühlung mit der Reichsregierung gebracht und Vertreter der in der Mehrheit ausschlaggebenden Partei bei der Besetzung der höchsten Posten der Verwaltung zur aktiven Betheiligung herangezogen würden. Wie weit es dem Reichskanzler gelungen ist für seine organisatorischen Projekte den Kaiser zu gewinnen und welche Aussichten denselben im Bundesrath zugewiesen werden dürfen, ist noch unbekannt; selbst die Frage: ob Hr. v. Bennigsen die Zustimmung der in ihrer Fühlung nach rechts und links die Mehrheit verschaffenden Partei zu allen wesentlichen Punkten des so um-

fassenden Reformprogramms verheißen konnte, wird noch immer in verschiedenem Sinne beurtheilt, wiewohl an dem ernsten Willen der gemäßigten Parteien endlich dauernde Institutionen hergestellt zu sehen, kein Zweifel bestehen kann. Ueber die Ergebnisse der Varziner Besprechungen Bennigsens mit Bismarck herrscht die Meinung vor, daß alles noch in der Schwebe und vor Bismarcks Rückkehr nach Berlin eine Entscheidung nicht zu erwarten sei.

— Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Demselben werden von der Reichsregierung zwei Gesetzesentwürfe 1) betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und 2) betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten zur Beschlußnahme vorgelegt.

Dieselben sollen mit dem 1. Januar 1879 in Kraft treten. In der Begründung wird hervorgehoben, daß bei Lösung der den Bundesregierungen gestellten Aufgabe, entsprechend den im Reichstag vorwiegend zum Ausdruck gelangten Meinungen, davon auszugehen sei, daß die Revisionsarbeiten zunächst auf diejenigen Fragen beschränkt werden, bei denen das Bedürfniß nach Abänderung des Gesetzes am Meisten hervorgetreten sei und die Anschauungen über die Art der Abänderungen sich am Meisten genähert hätten. Aus diesen Gesichtspunkten ergeben sich folgende Ziele als die nächsten: eine größere Sicherung gegen die Verletzung des Arbeitsvertrages; eine strengere Ordnung des Lehrlingsverhältnisses; eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der verschiedenen Industriezweige; eine zweckmäßige Ausbildung der zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitsherren und Arbeitern vorgeschriebenen Einrichtungen. Für Revision aller übrigen grundsätzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung wird die gegenwärtige Zeit nicht für geeignet gehalten, da die Anschauungen über Dasjenige, was von der Gesetzgebung zur Abhilfe der empfundenen Uebelstände erwartet werden darf, weit auseinandergehen.

3. Januar. (Sachsen.) II. Kammer: Berath eine Petition der evangelisch-reformirten Consistorien zu Leipzig und Dresden um Abänderung des Parochiallastengesetzes.

Für dieselbe tritt namentlich der Abg. Dr. Stephani auf, da der Grundsatz, nach welchem Andersgläubige gezwungen würden, zu den Parochiallasten beizutragen, völlig unhaltbar, beziehungsweise ganz unvereinbar mit dem neueren Grundsatze sei, die Kirche möglichst auf eigene Füße zu stellen; in Sachsen bedürfe zudem die Kirche eine Unterstützung von Andersgläubigen nicht. Die Kammer tritt mit 40 gegen 20 Stimmen dem Compromiß-Vorschlag der Deputation bei: die Regierung zu ersuchen, daß sie die Bestimmungen über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zur Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwands dahin abändere, daß den Gemeinden die Füglichkeit gegeben werde, die andersgläubigen Grundbesitzer von Beiträgen zu den Parochiallasten frei zu lassen, und daß sie dem nächsten Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlege. Der Cultusminister Dr. v. Gerber hatte sich, hauptsächlich wegen der Consequenzen, gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

4. Januar. (Preußen.) Der Unterrichtsminister Falk weist eine Eingabe evangelisch-strenggläubiger Gegner der confessionell gemischten oder Simultan-Schulen in Minden sehr entschieden durch den Hinweis darauf ab, „daß in den paritätischen Schulen durch

Sorge für den confessionellen Religionsunterricht der Kinder und durch Anstellung von Lehrern der verschiedenen Bekenntnisse, welche in der Schule vertreten sind, diesen die ihnen gebührende Berücksichtigung in vollem Maß gewährt wird, und daß demnach auch die religiöse Erziehung der Jugend in solchen Schulen keinerlei Beeinträchtigung erfährt. Von einem Bestreben der Gemeinden, confessionslose Schulen, d. h. Schulen, an welchen weder bei Ertheilung des Unterrichts noch bei Anstellung der Lehrer das religiöse Bekenntniß der Zöglinge berücksichtigt wird, ins Leben zu rufen, ist mir bis jetzt nichts bekannt geworden."

8—9. Januar. (Bayern.) II. Kammer: erklärt sich nach sehr lebhaften Debatten mit 77 (ultr.) gegen 75 (lib.) Stimmen für eine Petition der kath. Bürger von Großkarlbach betr. die Aufhebung der Verordnung über die Simultan- (paritätischen) Schulen.

Die Regierung denkt indeß nicht daran, die Verordnung, die einem Bedürfniß entspricht und in der für die Ertheilung des Religionsunterrichts an die Kinder der verschiedenen Confessionen alle nur wünschbare Vorsorge getroffen ist, wieder abzuschaffen. — Im Laufe der Diskussion bemerkt Kultusminister v. Lutz, daß die Anerkennung der Jurisdiktion des altkath. Bischofs Reinkens eine Verfassungsverletzung sein würde; doch könne er nichts dagegen thun, wenn derselbe kirchliche Handlungen in Bayern vornehme.

12. Januar. (Preußen.) Der Cultminister Falk weist eine vom Grafen Balleſtrem und 18 Mitgliedern des Abg.-Hauses am 5. Nov. dem Kaiser überreichte Massenpetition schlesischer Katholiken entschieden ab, indem er den Petenten eröffnet:

„Die Klagen, welche die Zustände auf kirchlichem Gebiete zum Gegenstande haben, glauben diejenigen Mißstände, welche nach Erlaß der neueren kirchenpolitischen Gesetze hervorgetreten sind, auf diese Gesetze selbst zurückführen zu sollen, während doch offenkundig diese Erscheinungen nur nothwendige Folgen des unberechtigten Widerstandes sind, welchen jene auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen und deßhalb für Jedermann verbindlichen Gesetze Seitens der geistlichen Oberen und eines großen Theiles des Klerus der römisch-katholischen Kirche gefunden haben. In Bescheidung auf diesen Theil der Petition kann ich demgemäß nur auf meine in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 22. Nov. v. J. abgegebene Erklärung verweisen, wonach die Frage der Aufhebung der Maigesetze für die Staatsregierung absolut indiskutabel ist, die Regierung aber auch, so lange die von den Herren Abgeordneten im Zentrum vertretenen Grundsätze aufrecht erhalten werden, nicht in der Lage ist, Erwägungen eintreten zu lassen, ob Modifikationen sich empfehlen könnten. Auch haben Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchstselbst bei Zufertigung der Petition zum Ausdruck zu bringen geruht, daß die Petenten in mehrfacher Beziehung besser gethan haben würden, anstatt ihre Klagen Allerhöchsten Orts vorzutragen, sich zur Erreichung ihrer Zwecke mit ihren Beschwerden und Anträgen an diejenige kirchliche Autorität zu wenden, welche dem grundsätzlichen Widerstand gegen die Gesetze des Staates ein Ziel zu setzen in der Lage ist."

15. Januar. (Deutsches Reich.) Im deutschen Landwirthschaftsrathe bleiben die Schutzzöllner gelegentlich der Frage der Aufhebung des Handelsvertrags mit Oesterreich mit ihrem Antrage auf „Einführung mäßiger Finanzzölle auf alle in erheblichen Quantitäten in das Gebiet des deutschen Reichs eingehende Produkte“ in der Minderheit.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Der preußische Handelsminister Achenbach erklärt gelegentlich im preuß. Abg.-Hause, die Regierung habe die Absicht, die preuß. Eisenbahnen auf das Reich zu übertragen, keineswegs aufgegeben, werde sich aber dem in Aussicht gestellten Versuch des Reichstags, ein Reichseisenbahngesetz aus eigener Initiative zu schaffen, durchaus hülfreich erweisen.

Die Bundesregierungen stimmen dem Antrage der preußischen Regierung, demnächst eine Conferenz von Delegirten zur Durchführung der Eisenbahntarif-Reform zu berufen, bei und vereinbaren unter sich, daß für die Staatsbahnen jeder Staat 3 Delegirte ernennen und für die Privatbahnen im Ganzen 7 bis 8 Delegirte an der Conferenz theilnehmen sollen.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die preuß. Regierung legt demselben einen Gesetzesentwurf betr. erhöhte Besteuerung des Tabaks vor.

Nachdem nämlich der Bundesrath in dieser Sitzung diejenigen Specialetats, welche auf die Gestaltung des Reichshaushalts für 1878/79 am fühlbarsten einwirken, nämlich den Etat des Reichsheeres, den Marine-Etat, den Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung und den Etat der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern durchberathen und festgestellt hat, ist die Voraussetzung erfüllt, von welcher er den Eintritt in Erwägung über die Vermehrung der Reichseinnahmen abhängig gemacht hat. Die preuß. Regierung hatte sich ihrerseits darauf bezügliche Vorschläge vorbehalten, und kommt nunmehr dieser Zusage nach. Der Vorsitzende, Staatsminister Hofmann, legt daher den preußischen Antrag vor und fügt die Erklärung hinzu: daß nach der Auffassung der preußischen Regierung in Verbindung mit diesem Gesetzentwurfe die beiden von den Ausschüssen bereits berathenen Entwürfe, betreffend den Spielkartenstempel und betreffend die Einführung von Reichsstempelsteuern (Börsenstempel und Lotterieloose-Stempel), in Betracht zu ziehen seien. Der Ertrag der erhöhten Tabaksteuer wird preußischerseits auf 29 Mill. ℳ veranschlagt; der Spielkartenstempel soll nach der Schätzung der Reichsstempelsteuer-Commission 2 Mill. ℳ, die Börsensteuer 5½ Mill., die Steuer von den Lotterieloosen 6 Mill. ℳ ergeben. Die Mehreinnahme würde sich also auf 42½ Mill. ℳ belaufen. Damit wäre die Summe, um welche die eigenen Einnahmen des Reiches erhöht werden müssen, wenn eine Erhöhung der Matrikularbeiträge vermieden werden soll, um 1 bis 1½ Mill. ℳ überschritten. Angesichts der Unsicherheit der Schätzung der Erträge glaubt indessen die preußische Regierung darauf keinen Werth legen zu sollen.

Sorge für den confessionellen Religionsunterricht der Kinder und durch Anstellung von Lehrern der verschiedenen Bekenntnisse, welche in der Schule vertreten sind, diesen die ihnen gebührende Berücksichtigung in vollem Maß gewährt wird, und daß demnach auch die religiöse Erziehung der Jugend in solchen Schulen keinerlei Beeinträchtigung erfährt. Von einem Bestreben der Gemeinden, confessionslose Schulen, d. h. Schulen, an welchen weder bei Ertheilung des Unterrichts noch bei Anstellung der Lehrer das religiöse Bekenntniß der Zöglinge berücksichtigt wird, ins Leben zu rufen, ist mir bis jetzt nichts bekannt geworden."

8—9. Januar. (Bayern.) II. Kammer: erklärt sich nach sehr lebhaften Debatten mit 77 (ultr.) gegen 75 (lib.) Stimmen für eine Petition der kath. Bürger von Großkarlbach betr. die Aufhebung der Verordnung über die Simultan- (paritätischen) Schulen.

Die Regierung denkt indeß nicht daran, die Verordnung, die einem Bedürfniß entspricht und in der für die Ertheilung des Religionsunterrichts an die Kinder der verschiedenen Confessionen alle nur wünschbare Vorsorge getroffen ist, wieder abzuschaffen. — Im Laufe der Diskussion bemerkt Kultusminister v. Lutz, daß die Anerkennung der Jurisdiktion des altkath. Bischofs Reinkens eine Verfassungsverletzung sein würde; doch könne er nichts dagegen thun, wenn derselbe kirchliche Handlungen in Bayern vornehme.

12. Januar. (Preußen.) Der Cultminister Falk weist eine vom Grafen Balleſtrem und 18 Mitgliedern des Abg.-Hauses am 5. Nov. dem Kaiser überreichte Massenpetition schlesischer Katholiken entschieden ab, indem er den Petenten eröffnet:

„Die Klagen, welche die Zustände auf kirchlichem Gebiete zum Gegenstande haben, glauben diejenigen Mißstände, welche nach Erlaß der neueren kirchenpolitischen Gesetze hervorgetreten sind, auf diese Gesetze selbst zurückführen zu sollen, während doch offenkundig diese Erscheinungen nur nothwendige Folgen des unberechtigten Widerstandes sind, welchen jene auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen und deßhalb für Jedermann verbindlichen Gesetze Seitens der geistlichen Oberen und eines großen Theiles des Klerus der römisch-katholischen Kirche gefunden haben. In Bescheidung auf diesen Theil der Petition kann ich demgemäß nur auf meine in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 22. Nov. v. J. abgegebene Erklärung verweisen, wonach die Frage der Aufhebung der Maigesetze für die Staatsregierung absolut indiskutabel ist, die Regierung aber auch, so lange die von den Herren Abgeordneten im Zentrum vertretenen Grundsätze aufrecht erhalten werden, nicht in der Lage ist, Erwägungen eintreten zu lassen, ob Modifikationen sich empfehlen könnten. Auch haben Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchstselbst bei Zufertigung der Petition zum Ausdruck zu bringen geruht, daß die Petenten in mehrfacher Beziehung besser gethan haben würden, anstatt ihre Klagen Allerhöchsten Orts vorzutragen, sich zur Erreichung ihrer Zwecke mit ihren Beschwerden und Anträgen an diejenige kirchliche Autorität zu wenden, welche dem grundsätzlichen Widerstand gegen die Gesetze des Staates ein Ziel zu setzen in der Lage ist."

15. Januar. (Deutsches Reich.) Im deutschen Landwirthschaftsrathe bleiben die Schutzzöllner gelegentlich der Frage der Aufhebung des Handelsvertrags mit Oesterreich mit ihrem Antrage auf „Einführung mäßiger Finanzzölle auf alle in erheblichen Quantitäten in das Gebiet des deutschen Reichs eingehende Produkte" in der Minderheit.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Der preußische Handelsminister Achenbach erklärt gelegentlich im preuß. Abg.-Hause, die Regierung habe die Absicht, die preuß. Eisenbahnen auf das Reich zu übertragen, keineswegs aufgegeben, werde sich aber dem in Aussicht gestellten Versuch des Reichstags, ein Reichseisenbahngesetz aus eigener Initiative zu schaffen, durchaus hülfreich erweisen.

Die Bundesregierungen stimmen dem Antrage der preußischen Regierung, demnächst eine Conferenz von Delegirten zur Durchführung der Eisenbahntarif-Reform zu berufen, bei und vereinbaren unter sich, daß für die Staatsbahnen jeder Staat 3 Delegirte ernennen und für die Privatbahnen im Ganzen 7 bis 8 Delegirte an der Conferenz theilnehmen sollen.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die preuß. Regierung legt demselben einen Gesetzesentwurf betr. erhöhte Besteuerung des Tabaks vor.

Nachdem nämlich der Bundesrath in dieser Sitzung diejenigen Specialetats, welche auf die Gestaltung des Reichshaushalts für 1878/79 am fühlbarsten einwirken, nämlich den Etat des Reichsheeres, den Marine-Etat, den Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung und den Etat der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern durchberathen und festgestellt hat, ist die Voraussetzung erfüllt, von welcher er den Eintritt in Erwägung über die Vermehrung der Reichseinnahmen abhängig gemacht hat. Die preuß. Regierung hatte sich ihrerseits darauf bezügliche Vorschläge vorbehalten, und kommt nunmehr dieser Zusage nach. Der Vorsitzende, Staatsminister Hofmann, legt daher den preußischen Antrag vor und fügt die Erklärung hinzu: daß nach der Auffassung der preußischen Regierung in Verbindung mit diesem Gesetzentwurfe die beiden von den Ausschüssen bereits berathenen Entwürfe, betreffend den Spielkartenstempel und betreffend die Einführung von Reichsstempelsteuern (Börsenstempel und Lotterieloose-Stempel), in Betracht zu ziehen seien. Der Ertrag der erhöhten Tabaksteuer wird preußischerseits auf 29 Mill. ℳ veranschlagt; der Spielkartenstempel soll nach der Schätzung der Reichsstempelsteuer-Commission 2 Mill. ℳ, die Börsensteuer 5½ Mill., die Steuer von den Lotterieloosen 6 Mill. ℳ ergeben. Die Mehreinnahme würde sich also auf 42½ Mill. ℳ belaufen. Damit wäre die Summe, um welche die eigenen Einnahmen des Reiches erhöht werden müssen, wenn eine Erhöhung der Matrikularbeiträge vermieden werden soll, um 1 bis 1½ Mill. ℳ überschritten. Angesichts der Unsicherheit der Schätzung der Erträge glaubt indessen die preußische Regierung darauf keinen Werth legen zu sollen.

Die Motive zum preußischen Antrag auf eine höhere Tabakbesteuerung entwickeln in Betreff des indirekten Steuersystems für das Reich folgende allgemeinere Gesichtspunkte: „Die Verfassung hat in Art. 70 den Matrikularumlagen einen subsidiarischen und provisorischen Charakter beigelegt, indem sie bestimmt, daß die Ausgaben des Reiches, insoweit sie durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden und solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden sollen. Die Vertheilung der Matrikularbeiträge nach der Kopfzahl der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf die Steuerkraft, hat zu Beschwerden geführt, die nicht grundlos erschienen. Eine plötzliche und voraussichtlich andauernde Erhöhung der Matrikularumlagen in dem bezeichneten Maße würde für die Verwaltung der Landesfinanzen Schwierigkeiten mit sich führen, welche wahrscheinlich in keinem Bundesstaat ohne stärkere Anspannung der Steuerkraft zu überwinden sein würden. Besteht aber einmal die Nothwendigkeit neuer Steuerauflagen, so läßt es schon der erwähnte Art. 70 der Verfassuung als eine Aufgabe des Reiches erkennen, für seinen Mehrbedarf die Deckung nicht in einer Erhöhung der Matrikularumlagen, sondern in einer rationellen Vermehrung seiner eigenen Einnahmen zu suchen, und dadurch die Beiträge der Einzelstaaten, wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch thunlichst auf einer gleichmäßigen, die Landesfinanzen nicht unverhältnißmäßig belastenden Höhe zu halten. Von entscheidendem Gewicht ist die Rücksicht darauf, daß die Einzelstaaten zur Deckung erhöhter Matrikularbeiträge vorzugsweise auf direkte Steuern angewiesen sind. Nach den Bestimmungen der Reichsverfassung steht den Einzelstaaten, abgesehen von der besonderen Stellung, welche Bayern, Württemberg und Baden hinsichtlich der Besteuerung von Branntwein und Bier einnehmen, das Recht zur Erhöhung von Verbrauchssteuern nur in sehr beschränktem Maße zu. Eine Benützung dieses Rechts zur Eröffnung neuer Einnahmequellen für die Landesregierungen würde ohne Errichtung neuer Beschränkungen des inneren Verkehrs nicht durchführbar sein. Nur das Reich ist in der Lage auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern, auf welchem eine stärkere Anspannung der Steuerkraft am leichtesten ertragen werden kann, reichere Einnahmequellen in umfassender Weise zu schaffen. Daß das Reich hiezu schreite, ist eine, auch abgesehen von den Bedürfnissen der jetzigen finanziellen Lage, gerechtfertigte Forderung einer gesunden Besteuerungspolitik. Die seitherige Entwicklung des Steuersystems in Deutschland, welche die Staaten und die communalen Corporationen und Verbände vorzugsweise auf die Vermögens- und Einkommensteuern anweist, bereitet nicht nur den Landesregierungen Schwierigkeiten gegenüber den steigenden Anforderungen an die finanzielle Kraft der Staaten, sondern sie hat auch namentlich dazu geführt, daß die communale Selbstverwaltung, um den ihr durch höhere Interessen gestellten Aufgaben zu genügen, die direkte Besteuerung auf eine Höhe zu steigern genöthigt ist, welche dieselbe sehr beschwerlich macht und auf die Fortentwicklung der Staatssteuern nachtheilig zurückwirkt. Gegenüber dieser von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Lage erscheint es geboten, die Aufgabe der Finanzpolitik des Reiches dahin zu stellen, daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen desselben aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwicklung eingeleitet werde, welche eine Entlastung der Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen, bezw. zu ermäßigen, oder, wenn sie dieß für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen."

Der Gesetzentwurf selbst bez. Erhöhung der Tabaksteuer nimmt die

Frage genau an dem Punkte wieder auf, wo sie im Jahr 1873 abgebrochen war und beantragt demgemäß neuerdings eine Erhöhung des Eingangszolls von Tabak um 24 ℳ. Der Eingangszoll soll also betragen: von einem Centner unbearbeiteter Tabakblätter und Stengel 42 ℳ, von fabricirtem Tabak und zwar a) Cigarren und Cigaretten 90 ℳ, b) anderer 60 ℳ. Die Motive erklären ausdrücklich: dem Tabakmonopol sei mit Rücksicht auf die geographische Lage, sowie auf die Productions- und Consumtionsverhältnisse Deutschlands, der Vorzug zu geben; aber die Einführung des Monopols sei zur Zeit noch nicht möglich; man müsse also, wenn ein höherer Ertrag der Steuer erzielt werden solle, an dem jetzigen System festhalten. Man möchte daher glauben, daß zwischen der gegenwärtigen Vorlage und der Einführung des Tabakmonopols ein principieller Unterschied bestände. In der That aber ist das Gegentheil der Fall. Die Wirkungen, welche das Gesetz auf den inländischen Tabakbau ausüben wird, werden in Zukunft die Einführung des Monopols wesentlich erleichtern. Zunächst wird die Erhöhung der Steuer auf 24 ℳ von dem Centner unfermentirten Tabaks (also etwa 32.50 ℳ von dem Centner fermentirten Tabaks) dazu führen, daß der Tabakbau auf diejenigen Gebiete beschränkt wird, in denen ein Produkt gewonnen wird, welches die Conkurrenz mit dem importirten Tabak ertragen kann. Einschneidender noch ist die Bestimmung in § 22 des Entwurfs, durch welche die bisherige Steuerfreiheit aller Tabakpflanzungen auf Grundstücken von weniger als 6 Quadratruthen Flächeninhalt (Gesetz vom 26. Mai 1868) aufgehoben und bei Grundstücken von weniger als 6 Aren Flächeninhalt die Steuer für jeden Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundfläche auf 0.75 ℳ festgesetzt wird. Die Aufhebung der Steuerbefreiung ist damit motivirt, daß nach Erhöhung der Steuer diese Begünstigung des sporadischen Tabakbaues zum Hausgebrauch zum Zweck der Umgehung der Steuer ausgebeutet werden würde. Zudem sei zu befürchten, daß der sporadische Tabakbau, welcher jetzt zum bei weitem größten Theile auf das Gebiet östlich der Elbe beschränkt ist, auch im westl. Gebiete des Zollvereins größere und für die Ertragsfähigkeit der Steuer gefährliche Dimensionen annehmen würde. Mit der Beseitigung des sporadischen Tabakbaus würde eines der wesentlichsten Hindernisse der Einführung des Tabakmonopols wegfallen.

15. Januar. (Mecklenburg.) Der Landtagsabschied des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin erklärt, daß er im Einverständniß mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz die Verhandlungen wegen einer Modifikation der Landesverfassung wieder aufnehmen werde. Im Lande selbst ist man gegenüber allen solchen gänzlich aussichtslosen Versuchen völlig gleichgültig geworden und hofft nur noch, daß es dem Reichstag schließlich gelingen werde, eine Reform der völlig antiquirten und nachgerade lächerlich gewordenen Verfassung nöthigenfalls zu erzwingen.

16. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Lehnt einen Antrag der Ultramontanen, dahin gehend, daß der Gemeinde Marpingen die ihr auferlegten Kosten für die dort erforderlichen Polizeimaßregeln ersetzt, das Verbot der Betretung des Wunderwaldes aufgehoben und die betheiligten Staatsbeamten einem Disciplinarverfahren unterworfen werden sollten, mit großer Majorität ab.

17. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Der Ausschuß für den Ges.-Entw. betr. den Verwaltungsgerichtshof genehmigt den Bericht des (ultr.) Referenten Hauck. Die Regierung erachtet die Fassung für unannehmbar. — Die ultramontane oder „bayerisch-patriotische" Partei ist inzwischen in das Stadium einer gewissen Zersetzung eingetreten: die extremeren, aber auch consequenteren Elemente derselben sind mit der Führung der Partei äußerst unzufrieden.

Der Abg. Schels erklärt seinen Austritt aus der Fraction mit der Motivirung: „Die bayerisch-patriotische Partei ist auf einem Standpunkt angelangt, daß sie zu jeder energischen Action unfähig, zu jeder politischen Opposition untauglich ist. Ihr Verhalten kann nur die Wirkung haben, das jetzige System zu stützen und zu stärken, anstatt es zu stürzen. Die Schuld daran trägt theils die Führerschaft, theils eine, wenn auch nicht quantitativ, aber doch qualitativ bemerkenswerthe Zahl von Mitgliedern der Fraction." Sein Gesinnungsgenosse, Dr. Rittler, erklärt dagegen in seinem Organe, der „kath. Fahne": „Die Fraction sei thatsächlich an einem Punkte angelangt, daß sie nicht einmal mehr die wesentlichsten Bedingungen ihrer Existenzberechtigung erfüllen könne. Allein mit dem einfachen Austritt aus der Fraction sei dem überhandnehmenden Uebel keineswegs gesteuert, im Gegentheil müßte dieser Weg consequent nur zum vollständigen Zerfall und zur Unmöglichkeit führen, die Interessen der Mehrheit des bayerischen Volkes überhaupt noch würdig zu vertreten. Rettung könne nur die Bildung einer neuen parlamentarischen Gruppe bringen, die Bildung einer äußersten Rechten, die es mit dem katholischen und patriotischen Programm ernst nehme und die Beschwerden und Wünsche des katholischen Volkes ebenso rücksichtslos als würdevoll zum Ausdruck bringe."

18. Januar. (Hessen.) Der seit Sommer 1877 erledigte Bischofssitz zu Mainz ist bis heute noch nicht besetzt, da sämmtliche von dem Domkapitel auf die Liste gesetzten Kandidaten als nicht genehm von der Regierung recusirt wurden.

Das Domkapitel legt keine neue Liste vor und die Regierung hat wenig Interesse an der Besetzung des Bischofsstuhles, weshalb sich annehmen läßt, daß die Vakanz noch geraume Zeit dauern wird. Uebrigens ist die Regierung nicht in der Lage, den aus der Staatskasse fließenden Theil der Dotation des Bischofs wegen der Vakanz der Stelle zurückzubehalten. Nach einem Regulativ vom Jahre 1830 besteht die Domkapitelkasse auch während einer Sedisvakanz und fließen in dieselbe auch alle Gehalte erledigter Stellen, insbesondere auch die Dotation des Bischofs.

22. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, dem Reichstag in Verbindung mit den sonstigen Steuervorlagen die Einführung von Reichsstempelsteuern von Spielkarten, Börsengeschäften und Lotterieloosen vorzuschlagen.

22. Januar. (Baden.) II. Kammer: Die kleine ultramontane Minderheit ergreift die Initiative. Die Kammer geht jedoch über ihre Anträge auf direkte Wahlen für den Landtag, die Kreisvertretung und die Bezirksräthe, sowie auf Aufhebung der Bestim-

mung, wonach die Annahme von Lehrmittelunterstützung den Wahlrechtsverlust bewirkt, zur Tagesordnung über. Die Regierung spricht sich energisch gegen die Anträge aus.

Der Regierungsvertreter hebt hervor, daß die Anträge der Ultramontanen von der Voraussetzung nicht vorhandener idealer Zustände ausgehen, gegenüber welchen sich die Regierung auf den realen Boden stellen müsse. Man könne vor den schönen Eigenschaften des Volkes alle Achtung haben, daneben sich aber doch der Wahrheit nicht verschließen, daß sich unter dem Volke Elemente befinden, welche der nöthigen politischen Bildung und Reife entbehren und deßhalb leicht zu umwälzenden Bestrebungen mißbraucht werden können. Der Staat müsse fest gegründet sein und bedürfe einer großen Stetigkeit in seiner Entwicklung, wofür das indirekte Wahlsystem eine Garantie biete. Dieses Wahlsystem beeinträchtige die Freiheit des Volkes nicht, es setze nur Einschränkungen fest, die den Staat schützen gegen übermäßige Beeinflussung seines Lebens durch einzelne Agitatoren und durch Prinzipien, welche die Ordnung des Rechtsstaates und das Wohl des Volkes ernstlich bedrohen. Auch die Redner der Linken sprechen sich im Allgemeinen in diesem Sinne aus, nur Einige geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß das direkte Wahlsystem einmal eingeführt werden müsse, daß aber jetzt die Zeit dazu noch nicht gekommen sei. Die Ultramontanen sind erbittert über die ihnen zu Theil gewordene Zurückweisung, und Einer derselben ergreift die Gelegenheit, den Staatsminister Turban aufzufordern, seine frühere Aeußerung, „daß das Land eine ultramontane Regierung nicht ertragen würde," zurückzunehmen; auch legt er zugleich Verwahrung ein gegen die Bezeichnung seiner Partei als „ultramontane". Dem entgegnet der Staatsminister, daß er nicht eine Sylbe von dem zurücknehme, was er gesagt habe, und hier wiederhole, daß eine ultramontane Regierung das Land dem Verderben entgegenführen würde. „Sie Alle, wie Sie hier auf diesen Bänken sitzen, wären nicht im Stande, Ihre Versprechungen zu erfüllen, denn Sie sind nicht abhängig von Ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern Sie erhalten Ihre Befehle von einer andern Seite." Damit ist das Tischtuch vollends entzweigeschnitten, und als der Präsident sich weigert, die Bezeichnung „ultramontan" zu rügen, droht die Partei, den Saal zu verlassen, was sie aber doch nicht thut. — Einen weiteren Zwischenfall veranlaßt der Antrag der Ultramontanen auf nachträgliche Ablieferung des gesperrten Tischtitels für den erledigten erzbischöflichen Stuhl in Freiburg und Genehmigung desselben pro 1878 und 1879. Die Regierung erklärt, daß nicht sie, sondern die Kurie an der Unmöglichkeit, den Freiburger Bischofsstuhl zu besetzen, schuld sei, indem letztere nur solche Kandidaten vorschlage, welche den Eid auf die Gesetzgebung verweigern. Die Regierung allein könne keinen Erzbischof ernennen und — ohne Erzbischof keine Bezahlung. Die empfindlichste Niederlage jedoch wird der Partei durch ein Mitglied aus ihren eigenen Reihen bereitet. Ihr Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Vorbildung und das Staatsexamen der Geistlichen gibt den Anlaß dazu. Nachdem der Ministerpräsident erklärt hat, daß zuvor der bischöfliche Erlaß gegen das Gesetz zurückgenommen werden müsse, bevor man überhaupt die Angelegenheit in Erwägung ziehen könne, und nachdem anderseits darauf hingewiesen worden, daß selbst der anwesende ultramontane Abgeordnete Hansjakob in seinem Buche über Italien zur Ablegung des verlangten Staatsexamens gerathen habe, erhebt sich dieser und sagt, es sei ein großer Fehler der Kurie gewesen, daß sie sich nicht mit der kirchlichen Gesetzgebung des Ministeriums Lamey voll und ganz versöhnte. Er billige das betreffende Gesetz nicht, aber so wie die Dinge jetzt liegen, müsse die Kurie

nachgeben im Interesse des katholischen Klerus, des katholischen Volkes und der katholischen Kirche. Der wahre Freund der katholischen Kirche rathe zum Frieden und zur Versöhnung, nicht aber zur Fortsetzung des Kampfes. Diese Worte des Abgeordneten Hansjakob machen einen gewaltigen, allerdings sehr verschiedenen Eindruck. Der Sprecher der Ultramontanen (Lender) fährt wahrhaft wüthend auf und behauptet, Hansjakob sei keine Autorität u. s. w., wogegen Kiefer (liberal) droht, daß, wenn dem Abgeordneten Hansjakob nur ein Haar gekrümmt werde in Folge seines Auftretens, so werde er, Kiefer, den Antrag einbringen, daß man die Priester der katholischen Kirche für unfähig erkläre, in der badischen Volksvertretung zu sitzen. Der Antrag wird selbstverständlich abgelehnt.

23. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die Reichsregierung legt demselben den Reichshaushaltsetat für 1878/79 vor.

Nach demselben würden die Matricularbeiträge von 87½ Millionen nicht auf 112 Mill., wie in den Motiven zu der preußischen Tabaksteuer-Vorlage vorausgesetzt war, sondern auf 109½ Mill. ℳ, also gegen 1877/78 um 28 und gegen 1876 um 39½ Mill. steigen, wenn eine Vermehrung der Reichseinnahmen nicht eintritt. Daneben aber würde noch zur Deckung einmaliger außerordentlicher Ausgaben eine Anleihe von mehr als 70 Mill. ℳ erforderlich sein. Aus dieser sollen zunächst die außerordentlichen Ausgaben der Marine behufs Ausführung des Flottengründungsplans in Höhe von 33 Mill. ℳ bestritten werden, incl. der zu erstattenden Restbeträge von 15 Mill. ℳ, welche im Etat für 1876 zur Verwendung gebracht sind; ferner sollen verwendet werden: 8½ Mill. ℳ für Casernirung des Reichsheeres auf Grund des in der vorigen Session vorgelegten Planes; sodann 9½ Mill. ℳ für außerordentliche Ausgaben der Post- und Telegraphen-Verwaltung — namentlich die weitere Rate zur Erweiterung der unterirdischen Telegraphenleitungen — und endlich 22 Mill. ℳ behufs Durchführung der Münzreform. Letztere Ausgabe ist veranlaßt durch die in Aussicht genommene Abstoßung der überflüssigen Münzvorräthe. Im Jahre 1877/78 sind 2½ Mill. Pfund fein Silber verkauft worden; im Jahre 1878/79 sollen weitere 2 Mill. Pfund abgestoßen werden, welche durch Einschmelzung der Thalerstücke gewonnen werden sollen. Der Ankaufspreis des Silbers beträgt 91, der Verkaufspreis nach dem Curse von 1877 nur 80; der bei dem Verkauf von 2 Mill. Pfund fein zu erwartende Verlust beläuft sich also auf 22 Mill. ℳ Die Kosten der Einschmelzung u. s. w. hinzugerechnet, entsteht eine Ausgabe von 25 Mill. ℳ

23. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über die ultramontanen Beschwerden betr. die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. Das Haus geht schließlich über diese Beschwerden mit 267 gegen 104 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Die Debatte gehört principiell zu den nicht am wenigsten bedeutungsvollen und interessanten der Session. Der Vertreter der Regierung, Geh.-Rath Stauder, kennzeichnet die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Frage zugleich, indem er sagt: „Die Frage hat einmal einen konfessionell-religiösen Inhalt und dem gegenüber steht die staatliche Ertheilung des Religionsunterrichts; wir haben eine verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit und dem gegenüber gesetzlichen Schulzwang; wir haben die verfassungsmäßig garantirte Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgesellschaft

und dem gegenüber die staatliche generelle Schulaufsicht." Das sind schroffe Gegensätze, um deren Lösung man sich bisher vergebens bemüht hat. Man will versöhnen, wo eine Versöhnung nicht möglich ist, man will vermitteln, wo jede Vermittlung nur die vorhandenen Schwierigkeiten vergrößert oder neue schafft. Denn zwischen Gewissensfreiheit und Gewissenszwang, zwischen kirchlicher Leitung des Religionsunterrichtes und staatlicher Ertheilung desselben ist eine principielle Vermittlung geradezu unmöglich. Eine principielle Lösung läge nur darin, daß der (confessionslose) Staat auf die staatliche Ertheilung eines Unterrichts, dessen Charakter er selbst als einen confessionell-religiösen anerkennt, verzichten und den Schulzwang aufheben würde, so weit er mit der garantirten Gewissensfreiheit in Collision kommt, indem er auch dem Aufsichtsrecht über einen Unterrichtszweig entsagen würde, dessen Leitung ihm entzogen ist und ihn vielmehr den verschiedenen Confessionen selbst, aber allerdings außerhalb der Schule, überließe. Die Regierung ist jedoch weit entfernt, daran zu denken. Die Staatsgewalt hat immer die Beendigung des jetzigen Conflictes mit der römisch-katholischen Kirche im Auge, und hofft, daß sich für diesen Fall der confessionelle Religionsunterricht zu Nutz und Frommen beider Theile als obligatorischer Lehrgegenstand der Volksschule erhalten lassen werde. Aber wenn sie glaubt, die Dinge ließen sich überhaupt wieder dahin bringen, daß der Widerspruch zwischen der Gewissensfreiheit des Art. 12 der Verfassung und dem Religionsunterrichtszwang des Art. 24 sich durch ein Unterrichtsgesetz, das der radikalen Lösung aus dem Wege geht, lösen lasse, so ist sie wohl in einem schweren Irrthum befangen. Entweder die Gewissensfreiheit wird obsiegen und dann muß der Art. 24 fallen, oder die Versicherung des Herrn Falk, daß der Religionsunterricht in der Volksschule obligatorisch bleiben werde, wird wahr und dann ist es mit der Gewissensfreiheit für diejenigen, die sich nicht entschließen können, der Religionsgemeinschaft überhaupt zu entsagen, zu Ende.

23. Januar. (Bayern.) Zwischen der bayerischen Regierung und dem Vatican finden Verhandlungen über die Auslegung des Concordats statt, die nachgerade einen ziemlich gereizten Charakter annehmen. Die bayerische Regierung verlangt bezüglich der Ernennung der Bischöfe nach dem Wortlaut des Concordats das Vorrecht der Wahl und der Ernennung; der Vatican will nur das erstere zugestehen und verlangt das Recht der Ernennung aus drei vorgeschlagenen Candidaten, was Bayern nicht zugestehen will.

25. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: empfängt eine Vorlage, welche dem Reichskanzler das Recht zuspricht, sich auch für die Gegenzeichnung vertreten zu lassen.

Die Vorlage lautet: „Die durch die Verfassuug und die Gesetze des Reichs dem Reichskanzler übertragene Leitung in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung der Reichsangelegenheiten, sowie die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers nothwendige Gegenzeichnung des Reichskanzlers können durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für die Fälle der Behinderung desselben aus anderen Mitgliedern des Bundesraths im Allgemeinen oder für einzelne Amtszweige ernennt." Die der Vorlage beigelegten Motive besagen: „Die Verfassung des deutschen Reichs erfordert im Art. 17 zur Giltigkeit der im Namen des Reichs zu erlassenden Anordnungen und

Verfügungen des Kaisers die Gegenzeichnung des Reichskanzlers und überträgt dem Letzteren dabei die Verantwortlichkeit für dieselben. Verfassungsmäßig ist hiedurch dem Reichskanzler die Stellung als des einzigen Kaiser und Reich verantwortlichen Reichsministers und damit die verantwortliche Leitung aller Reichsangelegenheiten, welche in der Regierungsgewalt des Kaisers liegen, zugewiesen. In Ausführung dieses der Verfassung zu Grunde liegenden staatsrechtlichen Prinzips sind durch die einzelnen Reichsgesetze die Angelegenheiten der bezeichneten Art, gleichviel welchem Geschäftskreise der verschiedenen obersten Reichsämter sie angehören, an die Person des Reichskanzlers geknüpft. Ebenmäßig haben die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, durch welche die Errichtung oder Abgrenzung der obersten Reichsämter erfolgt ist, die letzteren der Leitung des Reichskanzlers unter Verantwortlichkeit desselben unterstellt. (Folgt die Aufzählung der kaiserlichen Erlasse über die höchste Marinebehörde, das Reichs-Eisenbahnamt und die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens.) Einer Aufzählung dieser an die persönliche Leitung des Reichskanzlers geknüpften Obliegenheiten in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung von Reichsangelegenheiten wird es nicht bedürfen; kaum ein umfassendes Reichsgesetz ermangelt der Aufstellung solcher Obliegenheiten. Der Kreis derselben ist mit der Entwicklung des Reichs von Jahr zu Jahr größer geworden und wird mit der fortschreitenden Stärkung des Reichs auch in Zukunft immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Damit tritt an die Gesetzgebung die Nothwendigkeit heran, Fürsorge dafür zu treffen, daß in Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragene Leitung der Reichsgeschäfte ohne Störung im geregelten Gange erhalten bleibe. Die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers ist bezüglich der Gegenzeichnung allerhöchster Anordnungen und Verfügungen in der Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen. Wenn nun auch eine früher nicht bestrittene Praxis eine Anzahl von Fällen aufweist, in welchen allerhöchste Anordnungen und Verfügungen durch andere Reichsbeamte in Vertretung des Reichskanzlers kontrasignirt worden und in dieser Gestalt in die amtliche Verkündigung übergegangen sind, so ist doch bei Gelegenheit des dem Reichskanzler im vorigen Jahre allerhöchst bewilligten Urlaubs im Reichstage die Zulässigkeit einer solchen Vertretung angezweifelt worden. Auch Betreffs der dem Reichskanzler zustehenden obersten Leitung und Aufsicht, welche aus der ihm übertragenen Gegenzeichnung rechtlich folgt, aber nicht überall mit der Vornahme einer Gegenzeichnung zusammenfällt, könnte der Zweifel erhoben werden, ob das bestehende Recht die Uebertragung derselben auf Stellvertreter des Reichskanzlers allgemein zuläßt. In ausdrücklicher Anordnung gestattet das Bankgesetz vom 14. März 1875, daß die Leitung der Reichsbank in Behinderungsfällen des Reichskanzlers durch einen vom Kaiser hiefür ernannten Stellvertreter wahrgenommen werde. Sonst fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, so daß jene einzelne Anordnung sowohl als Ausnahme wie als Anerkennung des allgemeinen Rechts angerufen werden könnte. Da die Gewalt der Thatsachen aber auf die Nothwendigkeit hinweist, gesetzlich die unbestrittene und auf Grund der Verfassung nicht bestreitbare Möglichkeit einer vollen Stellvertretung des Reichskanzlers zu bieten, so wird die Gesetzgebung dieser Aufgabe sich nicht länger entziehen dürfen. Der vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich in seinen Bestimmungen an den erwähnten für einen sehr wichtigen Zweig der Leitung des Reichskanzlers gegebenen Vorgang der Reichsgesetzgebung, an den § 26 des Bankgesetzes, an, und es ist somit nur ein organisches Fortschreiten auf dem schon betretenen Wege, wenn der Entwurf die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers für Fälle der Behinderung desselben in jedem einzelnen Amts-

zweige, sowie in der Gesammtheit der Obliegenheiten des Kanzleramts gesetzlich zum Ausdruck bringt. Dabei läßt der Entwurf die dem Reichskanzler durch Art. 15 der Verfassung ertheilte Befugniß, sich im Vorsitz des Bundesraths und in der Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen, unberührt, bestimmt aber, damit der nothwendige Zusammenhang des Reichskanzlers mit dem Bundesrath auch in jenen Vertretern gewahrt und erkennbar bleibe, daß dieselben nur aus dem Schooße des Bundesraths entnommen werden dürfen. Die Möglichkeit ihrer Bestellung ist für alle Fälle einer Behinderung des Reichskanzlers, also auch ohne daß der Fall einer Beurlaubnng eintritt, offen zu halten, und ihre Bestellung wird, der Verfassung entsprechend, durch kaiserliche Ernennung auf Antrag und unter verantwortlicher Gegenzeichnung des Reichskanzlers zu erfolgen haben."

Die Vorlage beruht, wie man erfährt, auf einer Denkschrift, welche Fürst Bismarck wenige Tage nach Neujahr an den Kaiser einsandte. Bekanntlich hatte der Reichskanzler im Frühjahr 1877 sich vorbehalten, dem Kaiser diejenigen Modalitäten zu bezeichnen, unter welchen er bereit sein werde, sein schwieriges Amt wieder zu übernehmen. Jene Denkschrift des Fürsten Bismarck war nun seine erste Aeußerung über diese Angelegenheit. Offenbar bildet dieser Gesetzentwurf einen wichtigen Theil der Bedingungen, welche Fürst Bismarck für seinen Wiedereintritt in die Geschäfte stellen wird, und es bleibt abzuwarten, was für Vorschläge er sonst noch zu machen hat. Vorderhand erblickt man in der Vorlage den ersten Schritt für die Reform der Reichsämter. Die Motive lassen nicht deutlich erkennen, ob eine Verfassungsänderung dabei in Aussicht genommen ist; doch scheint man in Bundesrathskreisen dieß anzunehmen. Diese werden aber schon jetzt darüber beruhigt, daß man in Berlin resp. Varzin nicht beabsichtige, die Reichsorganisationsreformpläne über die Häupter der bundesstaatlichen Regierungen hinweg auszuführen, daß vielmehr Fürst Bismarck selbst den größten Werth darauf lege, sich für seine Reformen der vollständigen Zustimmung der Bundesraths-Bevollmächtigten zu versichern, weil der Kaiser wünsche, daß nichts geschehen solle, ohne daß alle Bundesregierungen damit einverstanden seien. — Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die Tendenz des Gesetzentwurfs ganz und gar verschieden ist von den s. Z. bei der Berathung über die Reichsverfassung gestellten Anträgen der liberalen Parteien. Nach dem damals von der Fortschrittspartei gestellten Amendement sollte mehreren gleichberechtigten Reichsministern die oberste Leitung und Verantwortlichkeit zustehen. Das damalige Amendement der Nationalliberalen (von Bennigsen) wollte neben dem Kanzler „Vorständen der einzelnen Verwaltungszweige" die oberste Verantwortlichkeit mit dem Recht der Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen übertragen. Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft nicht solche selbständig neben dem Kanzler stehende, sondern nur in Behinderung des Kanzlers als dessen Vertreter fungirende Personen. Wer in Vertretung eines Andern fungirt, hat durchaus diejenige politische Selbständigkeit und Verantwortlichkeit nicht, welche sich aus der Vertretung eigener Ansichten ergibt, mag deren Feststellung immerhin die Vereinbarung mit Anderen vorhergegangen sein. Die Abhängigkeit wird verschärft durch die Beschränkung der Vertretung auf Behinderungsfälle. Der eigentliche Leiter ist danach befugt, in jedem Augenblick, wo er sich als behindert nicht mehr ansieht, selbst in das Ressort einzugreifen und direkte Anordnungen zu treffen. Ein Stellvertreter verhält sich hiernach zum Reichskanzler nur wie ein Unterstaatssekretär zum Minister, nicht aber wie ein englischer oder preußischer Minister zu seinem Ministerpräsidenten.

25. Januar. (Preußen.) In Berlin ist der Versuch gemacht worden, unter dem Patronat und der Leitung der sogen. Hofpredigerpartei der sozial-demokratischen eine „christlich-soziale" entgegen zu setzen. Der erste Versuch einer derartigen Versammlung war jedoch sehr unglücklich abgelaufen, indem sich auch die Sozial-Demokraten eingefunden und die Verhandlungen durch Lärm und Tumult unmöglich gemacht und vereitelt hatten. Dennoch geben sich die Leiter des Versuchs an diesem Tage nochmals ihren rücksichtslosen Widersachern Preis.

Hofprediger Stöcker entwickelt nunmehr das Programm der neuen Partei dahin: dasselbe erkläre, daß die christlich-soziale Arbeiterpartei auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland stehe und die gegenwärtige Sozial-Demokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch verwerfe. Es verlange von der Staatshilfe Arbeiter-Organisation durch Herbeiführung obligatorischer Fachgenossenschaften, Regelung des Lehrlingswesens, Einrichtung obligatorischer Schiedsgerichte, Wittwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Alterversorgungs-Rentenkassen; ferner Arbeiterschutz durch thunlichste Verhinderung der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in Fabriken, Normalarbeitstag, energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze, arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigenthums, endlich eine progressive Einkommensteuer, hohe Luxus- und Erbschaftssteuern. Von der Geistlichkeit verlangt der Entwurf thätige Theilnahme an allen volksfreundlichen Bestrebungen, von den besitzenden Klassen Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden. Von der Selbsthilfe verlangt der Entwurf: „Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen was in den Zünften gut und brauchbar war; Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Rohheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste." Herr Hofprediger Stöcker bemerkt: Er spreche hier nicht als Vertreter der evangelischen Kirche, sondern äußere lediglich seine persönliche Meinung. Der Programmentwurf sei zusammengesetzt aus dem Programm der sozial-demokratischen und der katholischen Arbeiterpartei. Er (Redner) gebe sich der Hoffnung hin, daß die Mehrheit der Berliner, bezw. deutschen Arbeiter diesem Entwurfe zustimmen werden. (Stürmischer Beifall und Unterbrechung.) Das Programm unterscheide sich dadurch von dem sozial-demokratischen, daß es im Gegensatz zu diesem erreichbare Forderungen aufgestellt habe. (Stürmischer Beifall und Unterbrechung.) Er habe es schon immer ausgesprochen, daß ohne eine gewaltsame Revolution die Sozial-Demokratie nicht ihre Forderungen erreichen könne. Wenn man nun ohne diese Revolution weniger erreiche — und die in dem Programm enthaltenen Forderungen seien doch durchaus geeignet, die Nothlage der Arbeiter zu bessern — (heftiger Lärm und stürmisches Bravo), so sei es doch auf alle Fälle praktisch, sich auch mit diesem Wenigen zu begnügen. Er gehöre durchaus nicht zu denjenigen Leuten, die die heutige Welt als die beste aller Welten bezeichnen und er hätte das Programm noch sehr gern erweitert; seiner Meinung nach empfehle es sich aber, lieber das Erreichbare als das in das Gebiet phantastischer Träume Gehörige zu verlangen (stürmischer, langanhaltender Beifall und heftiger Tumult). Ihm entgegnet der sozial-demokratische Agitator Most: Das soeben erläuterte Programm enthalte sehr viele Forderungen, die ebenso in dem Programm der sozial-demokratischen

Arbeiterpartei stehen. Wenn man sage, die Sozialdemokraten seien unpraktisch, sie wollen auf dem Wege friedlicher Reform nichts erreichen, so verweise er blos auf das von den sozialdemokratischen Abgeordneten vor nunmehr fast Jahresfrist im Reichstage eingebrachte Arbeiterschutzgesetz. Wenn die Herren es aufrichtig meinen, so haben sie keine neue Parteibildung nöthig, sondern nur die Sozialdemokraten in diesen ihren Forderungen zu unterstützen. Die Herren wissen jedoch nur zu gut, daß das Volk sich mit solchen Abschlagszahlungen, die vermöge des sich mit Naturnothwendigkeit vollziehenden ökonomischen Prozesses gar wenig nützen, auf die Länge der Zeit nicht begnüge. Nur eine radikale Umwälzung des heutigen Staatssystems sei im Stande, Noth und Elend aus der Welt zu schaffen. (Stürmischer Beifall und heftiger Tumult.) Da dieß den Herren aber bekannt, daß die sozialdemokratische Sturmfluth der gesammten Unterdrücker- und Ausbeuterklasse fürchterlich zu werden beginne, so versuchen es, wie zur Zeit die Fortschrittspartei, nunmehr die Pfaffen, die Arbeiterbewegung einzudämmen. (Stürmischer Beifall und heftige Unterbrechung.) Jeder einzelne Sozialdemokrat werde jedoch, so lange noch ein Athemzug in ihm sei, gegen dieses Attentat auf die freiheitliche Volksbewegung mit aller Entschiedenheit Front machen. Er schließe mit Ulrich von Hutten: „Herunter, Ihr Heuchler, die Kutten." (Stürmischer Beifall und heftiger Tumult.) Bis hierher vermochte man trotz des heftigen, von beiden Seiten inscenirten Skandals den Rednern noch immer zu folgen, nach der Rede des Herrn Most nahm der Tumult jedoch einen so heftigen Charakter an, daß die Versammlung polizeilich geschlossen werden mußte.

25. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Innern: Generaldiskussion, der vorgesehene Dispositionsfonds des Ministers wird auch bei diesem Etat von der ultramontanen Mehrheit als Mißtrauensvotum gestrichen.

Es war vorauszusehen, daß die Generaldiscussion zum Etat des Ministeriums des Innern der Tummelplatz sein werde für heftige Angriffe gegen die Regierung und speciell gegen die Person des Ministers, und daß namentlich die HH. Jörg und Schels die Reform des Landtagswahlgesetzes wieder zur Sprache bringen würden. Uebrigens leidet der Angriff der Opposition augenscheinlich an dem Bewußtsein innerer Schwäche, sonst hätte sie doch kaum zu dem Popanz ihre Zuflucht genommen, mit welchem gewöhnlich nur ihre Preßorgane unterster Sorte schwächliche Leser zu schrecken suchen: zu dem Gespenst, als welches man den Freimaurerorden hinstellt. Die Schreckensbilder des Abg. Dr. Rittler erregten denn auch lediglich helles Gelächter. Im Ganzen ist die Verhandlung wieder derart, daß, als am Ende der Referent Dr. Buhl zum Schlußwort aufgefordert wird, er einfach erklären kann: zum Etat, der auf der Tagesordnung stehe und welchen zu vertreten er die Aufgabe habe, sei kein Wort gesprochen worden, weßhalb er füglich schweigen könne.

28. Januar — 1. Februar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt den Ges.-Entw. betr. Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs wesentlich nach den Anträgen der Kommission. Der Verwaltungsgerichtshof wird also zunächst noch nicht ins Leben treten.

31. Januar. (Deutsches Reich.) Der neue, von der nunmehr gefestigten republikanischen Regierung Frankreichs nach Berlin

17. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Der Ausschuß für den Ges.-Entw. betr. den Verwaltungsgerichtshof genehmigt den Bericht des (ultr.) Referenten Hauck. Die Regierung erachtet die Fassung für unannehmbar. — Die ultramontane oder „bayerisch-patriotische" Partei ist inzwischen in das Stadium einer gewissen Zersetzung eingetreten: die extremeren, aber auch consequenteren Elemente derselben sind mit der Führung der Partei äußerst unzufrieden.

Der Abg. Schels erklärt seinen Austritt aus der Fraction mit der Motivirung: „Die bayerisch-patriotische Partei ist auf einem Standpunkt angelangt, daß sie zu jeder energischen Action unfähig, zu jeder politischen Opposition untauglich ist. Ihr Verhalten kann nur die Wirkung haben, das jetzige System zu stützen und zu stärken, anstatt es zu stürzen. Die Schuld daran trägt theils die Führerschaft, theils eine, wenn auch nicht quantitativ, aber doch qualitativ bemerkenswerthe Zahl von Mitgliedern der Fraction." Sein Gesinnungsgenosse, Dr. Rittler, erklärt dagegen in seinem Organe, der „kath. Fahne": „Die Fraction sei thatsächlich an einem Punkte angelangt, daß sie nicht einmal mehr die wesentlichsten Bedingungen ihrer Existenzberechtigung erfüllen könne. Allein mit dem einfachen Austritt aus der Fraction sei dem überhandnehmenden Uebel keineswegs gesteuert, im Gegentheil müßte dieser Weg consequent nur zum vollständigen Zerfall und zur Unmöglichkeit führen, die Interessen der Mehrheit des bayerischen Volkes überhaupt noch würdig zu vertreten. Rettung könne nur die Bildung einer neuen parlamentarischen Gruppe bringen, die Bildung einer äußersten Rechten, die es mit dem katholischen und patriotischen Programm ernst nehme und die Beschwerden und Wünsche des katholischen Volkes ebenso rücksichtslos als würdevoll zum Ausdruck bringe."

18. Januar. (Hessen.) Der seit Sommer 1877 erledigte Bischofssitz zu Mainz ist bis heute noch nicht besetzt, da sämmtliche von dem Domkapitel auf die Liste gesetzten Kandidaten als nicht genehm von der Regierung recusirt wurden.

Das Domkapitel legt keine neue Liste vor und die Regierung hat wenig Interesse an der Besetzung des Bischofsstuhles, weshalb sich annehmen läßt, daß die Vakanz noch geraume Zeit dauern wird. Uebrigens ist die Regierung nicht in der Lage, den aus der Staatskasse fließenden Theil der Dotation des Bischofs wegen der Vakanz der Stelle zurückzubehalten. Nach einem Regulativ vom Jahre 1830 besteht die Domkapitelkasse auch während einer Sedisvakanz und fließen in dieselbe auch alle Gehalte erledigter Stellen, insbesondere auch die Dotation des Bischofs.

22. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, dem Reichstag in Verbindung mit den sonstigen Steuervorlagen die Einführung von Reichsstempelsteuern von Spielkarten, Börsengeschäften und Lotterieloosen vorzuschlagen.

22. Januar. (Baden.) II. Kammer: Die kleine ultramontane Minderheit ergreift die Initiative. Die Kammer geht jedoch über ihre Anträge auf direkte Wahlen für den Landtag, die Kreisvertretung und die Bezirksräthe, sowie auf Aufhebung der Bestim-

mung, wonach die Annahme von Lehrmittelunterstützung den Wahlrechtsverlust bewirkt, zur Tagesordnung über. Die Regierung spricht sich energisch gegen die Anträge aus.

Der Regierungsvertreter hebt hervor, daß die Anträge der Ultramontanen von der Voraussetzung nicht vorhandener idealer Zustände ausgehen, gegenüber welchen sich die Regierung auf den realen Boden stellen müsse. Man könne vor den schönen Eigenschaften des Volkes alle Achtung haben, daneben sich aber doch der Wahrheit nicht verschließen, daß sich unter dem Volke Elemente befinden, welche der nöthigen politischen Bildung und Reife entbehren und deßhalb leicht zu umwälzenden Bestrebungen mißbraucht werden können. Der Staat müsse fest gegründet sein und bedürfe einer großen Stetigkeit in seiner Entwicklung, wofür das indirekte Wahlsystem eine Garantie biete. Dieses Wahlsystem beeinträchtige die Freiheit des Volkes nicht, es setze nur Einschränkungen fest, die den Staat schützen gegen übermäßige Beeinflussung seines Lebens durch einzelne Agitatoren und durch Prinzipien, welche die Ordnung des Rechtsstaates und das Wohl des Volkes ernstlich bedrohen. Auch die Redner der Linken sprechen sich im Allgemeinen in diesem Sinne aus, nur Einige geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß das direkte Wahlsystem einmal eingeführt werden müsse, daß aber jetzt die Zeit dazu noch nicht gekommen sei. Die Ultramontanen sind erbittert über die ihnen zu Theil gewordene Zurückweisung, und Einer derselben ergreift die Gelegenheit, den Staatsminister Turban aufzufordern, seine frühere Aeußerung, „daß das Land eine ultramontane Regierung nicht ertragen würde," zurückzunehmen; auch legt er zugleich Verwahrung ein gegen die Bezeichnung seiner Partei als „ultramontane". Dem entgegnet der Staatsminister, daß er nicht eine Sylbe von dem zurücknehme, was er gesagt habe, und hier wiederhole, daß eine ultramontane Regierung das Land dem Verderben entgegenführen würde. „Sie Alle, wie Sie hier auf diesen Bänken sitzen, wären nicht im Stande, Ihre Versprechungen zu erfüllen, denn Sie sind nicht abhängig von Ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern Sie erhalten Ihre Befehle von einer andern Seite." Damit ist das Tischtuch vollends entzweigeschnitten, und als der Präsident sich weigert, die Bezeichnung „ultramontan" zu rügen, droht die Partei, den Saal zu verlassen, was sie aber doch nicht thut. — Einen weiteren Zwischenfall veranlaßt der Antrag der Ultramontanen auf nachträgliche Ablieferung des gesperrten Tischtitels für den erledigten erzbischöflichen Stuhl in Freiburg und Genehmigung desselben pro 1878 und 1879. Die Regierung erklärt, daß nicht sie, sondern die Kurie an der Unmöglichkeit, den Freiburger Bischofsstuhl zu besetzen, schuld sei, indem letztere nur solche Kandidaten vorschlage, welche den Eid auf die Gesetzgebung verweigern. Die Regierung allein könne keinen Erzbischof ernennen und — ohne Erzbischof keine Bezahlung. Die empfindlichste Niederlage jedoch wird der Partei durch ein Mitglied aus ihren eigenen Reihen bereitet. Ihr Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Vorbildung und das Staatsexamen der Geistlichen gibt den Anlaß dazu. Nachdem der Ministerpräsident erklärt hat, daß zuvor der bischöfliche Erlaß gegen das Gesetz zurückgenommen werden müsse, bevor man überhaupt die Angelegenheit in Erwägung ziehen könne, und nachdem anderseits darauf hingewiesen worden, daß selbst der anwesende ultramontane Abgeordnete Hansjakob in seinem Buche über Italien zur Ablegung des verlangten Staatsexamens gerathen habe, erhebt sich dieser und sagt, es sei ein großer Fehler der Kurie gewesen, daß sie sich nicht mit der kirchlichen Gesetzgebung des Ministeriums Lamey voll und ganz versöhnte. Er billige das betreffende Gesetz nicht, aber so wie die Dinge jetzt liegen, müsse die Kurie

nachgeben im Interesse des katholischen Klerus, des katholischen Volkes und der katholischen Kirche. Der wahre Freund der katholischen Kirche rathe zum Frieden und zur Versöhnung, nicht aber zur Fortsetzung des Kampfes. Diese Worte des Abgeordneten Hansjakob machen einen gewaltigen, allerdings sehr verschiedenen Eindruck. Der Sprecher der Ultramontanen (Lender) fährt wahrhaft wüthend auf und behauptet, Hansjakob sei keine Autorität u. s. w., wogegen Kiefer (liberal) droht, daß, wenn dem Abgeordneten Hansjakob nur ein Haar gekrümmt werde in Folge seines Auftretens, so werde er, Kiefer, den Antrag einbringen, daß man die Priester der katholischen Kirche für unfähig erkläre, in der badischen Volksvertretung zu sitzen. Der Antrag wird selbstverständlich abgelehnt.

23. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die Reichsregierung legt demselben den Reichshaushaltsetat für 1878/79 vor.

Nach demselben würden die Matricularbeiträge von 87½ Millionen nicht auf 112 Mill., wie in den Motiven zu der preußischen Tabaksteuer-Vorlage vorausgesetzt war, sondern auf 109½ Mill. ℳ, also gegen 1877/78 um 28 und gegen 1876 um 39½ Mill. steigen, wenn eine Vermehrung der Reichseinnahmen nicht eintritt. Daneben aber würde noch zur Deckung einmaliger außerordentlicher Ausgaben eine Anleihe von mehr als 70 Mill. ℳ erforderlich sein. Aus dieser sollen zunächst die außerordentlichen Ausgaben der Marine behufs Ausführung des Flottengründungsplans in Höhe von 33 Mill. ℳ bestritten werden, incl. der zu erstattenden Restbeträge von 15 Mill. ℳ, welche im Etat für 1876 zur Verwendung gebracht sind; ferner sollen verwendet werden: 8½ Mill. ℳ für Casernirung des Reichsheeres auf Grund des in der vorigen Session vorgelegten Planes; sodann 9½ Mill. ℳ für außerordentliche Ausgaben der Post- und Telegraphen-Verwaltung — namentlich die weitere Rate zur Erweiterung der unterirdischen Telegraphenleitungen — und endlich 22 Mill. ℳ behufs Durchführung der Münzreform. Letztere Ausgabe ist veranlaßt durch die in Aussicht genommene Abstoßung der überflüssigen Münzvorräthe. Im Jahre 1877/78 sind 2½ Mill. Pfund fein Silber verkauft worden; im Jahre 1878/79 sollen weitere 2 Mill. Pfund abgestoßen werden, welche durch Einschmelzung der Thalerstücke gewonnen werden sollen. Der Ankaufspreis des Silbers beträgt 91, der Verkaufspreis nach dem Curse von 1877 nur 80; der bei dem Verkauf von 2 Mill. Pfund fein zu erwartende Verlust beläuft sich also auf 22 Mill. ℳ Die Kosten der Einschmelzung u. s. w. hinzugerechnet, entsteht eine Ausgabe von 25 Mill. ℳ

23. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über die ultramontanen Beschwerden betr. die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. Das Haus geht schließlich über diese Beschwerden mit 267 gegen 104 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Die Debatte gehört principiell zu den nicht am wenigsten bedeutungsvollen und interessanten der Session. Der Vertreter der Regierung, Geh.-Rath Stauder, kennzeichnet die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Frage zugleich, indem er sagt: „Die Frage hat einmal einen konfessionell-religiösen Inhalt und dem gegenüber steht die staatliche Ertheilung des Religionsunterrichts; wir haben eine verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit und dem gegenüber gesetzlichen Schulzwang; wir haben die verfassungsmäßig garantirte Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgesellschaft

und dem gegenüber die staatliche generelle Schulaufsicht." Das sind schroffe Gegensätze, um deren Lösung man sich bisher vergebens bemüht hat. Man will versöhnen, wo eine Versöhnung nicht möglich ist, man will vermitteln, wo jede Vermittlung nur die vorhandenen Schwierigkeiten vergrößert oder neue schafft. Denn zwischen Gewissensfreiheit und Gewissenszwang, zwischen kirchlicher Leitung des Religionsunterrichtes und staatlicher Ertheilung desselben ist eine principielle Vermittlung geradezu unmöglich. Eine principielle Lösung läge nur darin, daß der (confessionslose) Staat auf die staatliche Ertheilung eines Unterrichts, dessen Charakter er selbst als einen confessionell-religiösen anerkennt, verzichten und den Schulzwang aufheben würde, so weit er mit der garantirten Gewissensfreiheit in Collision kommt, indem er auch dem Aufsichtsrecht über einen Unterrichtszweig entsagen würde, dessen Leitung ihm entzogen ist und ihn vielmehr den verschiedenen Confessionen selbst, aber allerdings außerhalb der Schule, überließe. Die Regierung ist jedoch weit entfernt, daran zu denken. Die Staatsgewalt hat immer die Beendigung des jetzigen Conflictes mit der römisch-katholischen Kirche im Auge, und hofft, daß sich für diesen Fall der confessionelle Religionsunterricht zu Nutz und Frommen beider Theile als obligatorischer Lehrgegenstand der Volksschule erhalten lassen werde. Aber wenn sie glaubt, die Dinge ließen sich überhaupt wieder dahin bringen, daß der Widerspruch zwischen der Gewissensfreiheit des Art. 12 der Verfassung und dem Religionsunterrichtszwang des Art. 24 sich durch ein Unterrichtsgesetz, das der radikalen Lösung aus dem Wege geht, lösen lasse, so ist sie wohl in einem schweren Irrthum befangen. Entweder die Gewissensfreiheit wird obsiegen und dann muß der Art. 24 fallen, oder die Versicherung des Herrn Falk, daß der Religionsunterricht in der Volksschule obligatorisch bleiben werde, wird wahr und dann ist es mit der Gewissensfreiheit für diejenigen, die sich nicht entschließen können, der Religionsgemeinschaft überhaupt zu entsagen, zu Ende.

23. Januar. (Bayern.) Zwischen der bayerischen Regierung und dem Vatican finden Verhandlungen über die Auslegung des Concordats statt, die nachgerade einen ziemlich gereizten Charakter annehmen. Die bayerische Regierung verlangt bezüglich der Ernennung der Bischöfe nach dem Wortlaut des Concordats das Vorrecht der Wahl und der Ernennung; der Vatican will nur das erstere zugestehen und verlangt das Recht der Ernennung aus drei vorgeschlagenen Candidaten, was Bayern nicht zugestehen will.

25. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: empfängt eine Vorlage, welche dem Reichskanzler das Recht zuspricht, sich auch für die Gegenzeichnung vertreten zu lassen.

Die Vorlage lautet: „Die durch die Verfassuug und die Gesetze des Reichs dem Reichskanzler übertragene Leitung in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung der Reichsangelegenheiten, sowie die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers nothwendige Gegenzeichnung des Reichskanzlers können durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für die Fälle der Behinderung desselben aus anderen Mitgliedern des Bundesraths im Allgemeinen oder für einzelne Amtszweige ernennt." Die der Vorlage beigelegten Motive besagen: „Die Verfassung des deutschen Reichs erfordert im Art. 17 zur Giltigkeit der im Namen des Reichs zu erlassenden Anordnungen und

Verfügungen des Kaisers die Gegenzeichnung des Reichskanzlers und überträgt dem Letzteren dabei die Verantwortlichkeit für dieselben. Verfassungsmäßig ist hiedurch dem Reichskanzler die Stellung als des einzigen Kaiser und Reich verantwortlichen Reichsministers und damit die verantwortliche Leitung aller Reichsangelegenheiten, welche in der Regierungsgewalt des Kaisers liegen, zugewiesen. In Ausführung dieses der Verfassung zu Grunde liegenden staatsrechtlichen Prinzips sind durch die einzelnen Reichsgesetze die Angelegenheiten der bezeichneten Art, gleichviel welchem Geschäftskreise der verschiedenen obersten Reichsämter sie angehören, an die Person des Reichskanzlers geknüpft. Ebenmäßig haben die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, durch welche die Errichtung oder Abgrenzung der obersten Reichsämter erfolgt ist, die letzteren der Leitung des Reichskanzlers unter Verantwortlichkeit desselben unterstellt. (Folgt die Aufzählung der kaiserlichen Erlasse über die höchste Marinebehörde, das Reichs-Eisenbahnamt und die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens.) Einer Aufzählung dieser an die persönliche Leitung des Reichskanzlers geknüpften Obliegenheiten in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung von Reichsangelegenheiten wird es nicht bedürfen; kaum ein umfassendes Reichsgesetz ermangelt der Aufstellung solcher Obliegenheiten. Der Kreis derselben ist mit der Entwicklung des Reichs von Jahr zu Jahr größer geworden und wird mit der fortschreitenden Stärkung des Reichs auch in Zukunft immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Damit tritt an die Gesetzgebung die Nothwendigkeit heran, Fürsorge dafür zu treffen, daß in Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragene Leitung der Reichsgeschäfte ohne Störung im geregelten Gange erhalten bleibe. Die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers ist bezüglich der Gegenzeichnung allerhöchster Anordnungen und Verfügungen in der Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen. Wenn nun auch eine früher nicht bestrittene Praxis eine Anzahl von Fällen aufweist, in welchen allerhöchste Anordnungen und Verfügungen durch andere Reichsbeamte in Vertretung des Reichskanzlers kontrasignirt worden und in dieser Gestalt in die amtliche Verkündigung übergegangen sind, so ist doch bei Gelegenheit des dem Reichskanzler im vorigen Jahre allerhöchst bewilligten Urlaubs im Reichstage die Zulässigkeit einer solchen Vertretung angezweifelt worden. Auch Betreffs der dem Reichskanzler zustehenden obersten Leitung und Aufsicht, welche aus der ihm übertragenen Gegenzeichnung rechtlich folgt, aber nicht überall mit der Vornahme einer Gegenzeichnung zusammenfällt, könnte der Zweifel erhoben werden, ob das bestehende Recht die Uebertragung derselben auf Stellvertreter des Reichskanzlers allgemein zuläßt. In ausdrücklicher Anordnung gestattet das Bankgesetz vom 14. März 1875, daß die Leitung der Reichsbank in Behinderungsfällen des Reichskanzlers durch einen vom Kaiser hiefür ernannten Stellvertreter wahrgenommen werde. Sonst fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, so daß jene einzelne Anordnung sowohl als Ausnahme wie als Anerkennung des allgemeinen Rechts angerufen werden könnte. Da die Gewalt der Thatsachen aber auf die Nothwendigkeit hinweist, gesetzlich die unbestrittene und auf Grund der Verfassung nicht bestreitbare Möglichkeit einer vollen Stellvertretung des Reichskanzlers zu bieten, so wird die Gesetzgebung dieser Aufgabe sich nicht länger entziehen dürfen. Der vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich in seinen Bestimmungen an den erwähnten für einen sehr wichtigen Zweig der Leitung des Reichskanzlers gegebenen Vorgang der Reichsgesetzgebung, an den § 26 des Bankgesetzes, an, und es ist somit nur ein organisches Fortschreiten auf dem schon betretenen Wege, wenn der Entwurf die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers für Fälle der Behinderung desselben in jedem einzelnen Amts-

zweige, sowie in der Gesammtheit der Obliegenheiten des Kanzleramts gesetzlich zum Ausdruck bringt. Dabei läßt der Entwurf die dem Reichskanzler durch Art. 15 der Verfassung ertheilte Befugniß, sich im Vorsitz des Bundesraths und in der Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen, unberührt, bestimmt aber, damit der nothwendige Zusammenhang des Reichskanzlers mit dem Bundesrath auch in jenen Vertretern gewahrt und erkennbar bleibe, daß dieselben nur aus dem Schooße des Bundesraths entnommen werden dürfen. Die Möglichkeit ihrer Bestellung ist für alle Fälle einer Behinderung des Reichskanzlers, also auch ohne daß der Fall einer Beurlaubnng eintritt, offen zu halten, und ihre Bestellung wird, der Verfassung entsprechend, durch kaiserliche Ernennung auf Antrag und unter verantwortlicher Gegenzeichnung des Reichskanzlers zu erfolgen haben."

Die Vorlage beruht, wie man erfährt, auf einer Denkschrift, welche Fürst Bismarck wenige Tage nach Neujahr an den Kaiser einsandte. Bekanntlich hatte der Reichskanzler im Frühjahr 1877 sich vorbehalten, dem Kaiser diejenigen Modalitäten zu bezeichnen, unter welchen er bereit sein werde, sein schwieriges Amt wieder zu übernehmen. Jene Denkschrift des Fürsten Bismarck war nun seine erste Aeußerung über diese Angelegenheit. Offenbar bildet dieser Gesetzentwurf einen wichtigen Theil der Bedingungen, welche Fürst Bismarck für seinen Wiedereintritt in die Geschäfte stellen wird, und es bleibt abzuwarten, was für Vorschläge er sonst noch zu machen hat. Vorderhand erblickt man in der Vorlage den ersten Schritt für die Reform der Reichsämter. Die Motive lassen nicht deutlich erkennen, ob eine Verfassungsänderung dabei in Aussicht genommen ist; doch scheint man in Bundesrathskreisen dieß anzunehmen. Diese werden aber schon jetzt darüber beruhigt, daß man in Berlin resp. Varzin nicht beabsichtige, die Reichsorganisationsreformpläne über die Häupter der bundesstaatlichen Regierungen hinweg auszuführen, daß vielmehr Fürst Bismarck selbst den größten Werth darauf lege, sich für seine Reformen der vollständigen Zustimmung der Bundesraths-Bevollmächtigten zu versichern, weil der Kaiser wünsche, daß nichts geschehen solle, ohne daß alle Bundesregierungen damit einverstanden seien. — Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die Tendenz des Gesetzentwurfs ganz und gar verschieden ist von den s. Z. bei der Berathung über die Reichsverfassung gestellten Anträgen der liberalen Parteien. Nach dem damals von der Fortschrittspartei gestellten Amendement sollte mehreren gleichberechtigten Reichsministern die oberste Leitung und Verantwortlichkeit zustehen. Das damalige Amendement der Nationalliberalen (von Bennigsen) wollte neben dem Kanzler „Vorständen der einzelnen Verwaltungszweige" die oberste Verantwortlichkeit mit dem Recht der Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen übertragen. Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft nicht solche selbständig neben dem Kanzler stehende, sondern nur in Behinderung des Kanzlers als dessen Vertreter fungirende Personen. Wer in Vertretung eines Andern fungirt, hat durchaus diejenige politische Selbständigkeit und Verantwortlichkeit nicht, welche sich aus der Vertretung eigener Ansichten ergibt, mag deren Feststellung immerhin die Vereinbarung mit Anderen vorhergegangen sein. Die Abhängigkeit wird verschärft durch die Beschränkung der Vertretung auf Behinderungsfälle. Der eigentliche Leiter ist danach befugt, in jedem Augenblick, wo er sich als behindert nicht mehr ansieht, selbst in das Ressort einzugreifen und direkte Anordnungen zu treffen. Ein Stellvertreter verhält sich hiernach zum Reichskanzler nur wie ein Unterstaatssekretär zum Minister, nicht aber wie ein englischer oder preußischer Minister zu seinem Ministerpräsidenten.

25. Januar. (Preußen.) In Berlin ist der Versuch gemacht worden, unter dem Patronat und der Leitung der sogen. Hofpredigerpartei der sozial-demokratischen eine „christlich-soziale" entgegen zu setzen. Der erste Versuch einer derartigen Versammlung war jedoch sehr unglücklich abgelaufen, indem sich auch die Sozial-Demokraten eingefunden und die Verhandlungen durch Lärm und Tumult unmöglich gemacht und vereitelt hatten. Dennoch geben sich die Leiter des Versuchs an diesem Tage nochmals ihren rücksichtslosen Widersachern Preis.

Hofprediger Stöcker entwickelt nunmehr das Programm der neuen Partei dahin: dasselbe erkläre, daß die christlich-soziale Arbeiterpartei auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland stehe und die gegenwärtige Sozial-Demokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch verwerfe. Es verlange von der Staatshilfe Arbeiter-Organisation durch Herbeiführung obligatorischer Fachgenossenschaften, Regelung des Lehrlingswesens, Einrichtung obligatorischer Schiedsgerichte, Wittwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Alterversorgungs-Rentenkassen; ferner Arbeiterschutz durch thunlichste Verhinderung der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in Fabriken, Normalarbeitstag, energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze, arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigenthums, endlich eine progressive Einkommensteuer, hohe Luxus- und Erbschaftssteuern. Von der Geistlichkeit verlangt der Entwurf thätige Theilnahme an allen volksfreundlichen Bestrebungen, von den besitzenden Klassen Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden. Von der Selbsthilfe verlangt der Entwurf: „Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen was in den Zünften gut und brauchbar war; Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Rohheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste." Herr Hofprediger Stöcker bemerkt: Er spreche hier nicht als Vertreter der evangelischen Kirche, sondern äußere lediglich seine persönliche Meinung. Der Programmentwurf sei zusammengesetzt aus dem Programm der sozial-demokratischen und der katholischen Arbeiterpartei. Er (Redner) gebe sich der Hoffnung hin, daß die Mehrheit der Berliner, bezw. deutschen Arbeiter diesem Entwurfe zustimmen werden. (Stürmischer Beifall und Unterbrechung.) Das Programm unterscheide sich dadurch von dem sozial-demokratischen, daß es im Gegensatz zu diesem erreichbare Forderungen aufgestellt habe. (Stürmischer Beifall und Unterbrechung.) Er habe es schon immer ausgesprochen, daß ohne eine gewaltsame Revolution die Sozial-Demokratie nicht ihre Forderungen erreichen könne. Wenn man nun ohne diese Revolution weniger erreiche — und die in dem Programm enthaltenen Forderungen seien doch durchaus geeignet, die Nothlage der Arbeiter zu bessern — (heftiger Lärm und stürmisches Bravo), so sei es doch auf alle Fälle praktisch, sich auch mit diesem Wenigen zu begnügen. Er gehöre durchaus nicht zu denjenigen Leuten, die die heutige Welt als die beste aller Welten bezeichnen und er hätte das Programm noch sehr gern erweitert; seiner Meinung nach empfehle es sich aber, lieber das Erreichbare als das in das Gebiet phantastischer Träume Gehörige zu verlangen (stürmischer, langanhaltender Beifall und heftiger Tumult). Ihm entgegnet der sozial-demokratische Agitator Most: Das soeben erläuterte Programm enthalte sehr viele Forderungen, die ebenso in dem Programm der sozial-demokratischen

Arbeiterpartei stehen. Wenn man sage, die Sozialdemokraten seien unpraktisch, sie wollen auf dem Wege friedlicher Reform nichts erreichen, so verweise er blos auf das von den sozialdemokratischen Abgeordneten vor nunmehr fast Jahresfrist im Reichstage eingebrachte Arbeiterschutzgesetz. Wenn die Herren es aufrichtig meinen, so haben sie keine neue Parteibildung nöthig, sondern nur die Sozialdemokraten in diesen ihren Forderungen zu unterstützen. Die Herren wissen jedoch nur zu gut, daß das Volk sich mit solchen Abschlagszahlungen, die vermöge des sich mit Naturnothwendigkeit vollziehenden ökonomischen Prozesses gar wenig nützen, auf die Länge der Zeit nicht begnüge. Nur eine radikale Umwälzung des heutigen Staatssystems sei im Stande, Noth und Elend aus der Welt zu schaffen. (Stürmischer Beifall und heftiger Tumult.) Da dieß den Herren aber bekannt, daß die sozialdemokratische Sturmfluth der gesammten Unterdrücker- und Ausbeuterklasse fürchterlich zu werden beginne, so versuchen es, wie zur Zeit die Fortschrittspartei, nunmehr die Pfaffen, die Arbeiterbewegung einzudämmen. (Stürmischer Beifall und heftige Unterbrechung.) Jeder einzelne Sozialdemokrat werde jedoch, so lange noch ein Athemzug in ihm sei, gegen dieses Attentat auf die freiheitliche Volksbewegung mit aller Entschiedenheit Front machen. Er schließe mit Ulrich von Hutten: „Herunter, Ihr Heuchler, die Kutten." (Stürmischer Beifall und heftiger Tumult.) Bis hierher vermochte man trotz des heftigen, von beiden Seiten inscenirten Skandals den Rednern noch immer zu folgen, nach der Rede des Herrn Most nahm der Tumult jedoch einen so heftigen Charakter an, daß die Versammlung polizeilich geschlossen werden mußte.

25. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Innern: Generaldiskussion, der vorgesehene Dispositionsfonds des Ministers wird auch bei diesem Etat von der ultramontanen Mehrheit als Mißtrauensvotum gestrichen.

Es war vorauszusehen, daß die Generaldiscussion zum Etat des Ministeriums des Innern der Tummelplatz sein werde für heftige Angriffe gegen die Regierung und speciell gegen die Person des Ministers, und daß namentlich die HH. Jörg und Schels die Reform des Landtagswahlgesetzes wieder zur Sprache bringen würden. Uebrigens leidet der Angriff der Opposition augenscheinlich an dem Bewußtsein innerer Schwäche, sonst hätte sie doch kaum zu dem Popanz ihre Zuflucht genommen, mit welchem gewöhnlich nur ihre Preßorgane unterster Sorte schwächliche Leser zu schrecken suchen: zu dem Gespenst, als welches man den Freimaurerorden hinstellt. Die Schreckensbilder des Abg. Dr. Rittler erregten denn auch lediglich helles Gelächter. Im Ganzen ist die Verhandlung wieder derart, daß, als am Ende der Referent Dr. Buhl zum Schlußwort aufgefordert wird, er einfach erklären kann: zum Etat, der auf der Tagesordnung stehe und welchen zu vertreten er die Aufgabe habe, sei kein Wort gesprochen worden, weßhalb er füglich schweigen könne.

28. Januar — 1. Februar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt den Ges.-Entw. betr. Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs wesentlich nach den Anträgen der Kommission. Der Verwaltungsgerichtshof wird also zunächst noch nicht ins Leben treten.

31. Januar. (Deutsches Reich.) Der neue, von der nunmehr gefestigten republikanischen Regierung Frankreichs nach Berlin

ernannte Botschafter, Graf de St. Vallier, übergibt seine Creditive. Von demselben ist ein besseres Verhältniß zwischen den beiden Regierungen zu gewärtigen, als von dem bisherigen Gesandten, dem klerikal-legitimistischen de Gontaud-Biron.

31. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den ihm von der Regierung vorgelegten Ges.-Entw. betr. die Befugniß der Commissäre für die bischöfliche Vermögensverwaltung in erledigten Diöcesen zu Anwendung von Zwangsmitteln.

Demgemäß sollen Kommissäre befugt sein, von den kath. Kirchenvorständen nicht nur die Einreichung des Inventars des Kirchenvermögens und des Etats zu verlangen, sondern auch — was bisher streitig war — befugt, gegen die Kirchenvorstände im Weigerungsfalle Exekutivstrafen zu verhängen.

— Januar. (Braunschweig.) Bei den Stadtverordnetenwahlen der Stadt Braunschweig haben diesmal die Sozial-Demokraten gesiegt; ihr Candidat vereinigte 530 gegen die 488 Stimmen des liberalen Gegners.

Dieser Erfolg in einer so reichen Stadt wie Braunschweig so gut wie die mächtige sozial-demokratische Minorität bei den letzten Reichstagswahlen in sämmtlichen drei Wahlkreisen des Herzogthums geben sehr zu denken; Braunschweig ist ziemlich das reichste Land von Deutschland und materielle Bedrängniß kann für jene Erscheinungen durchaus nicht als alleinige Ursache gelten. Aber das Land ist bei der Kinderlosigkeit des Herzogs Wilhelm und den bekannten Erbfolgestreitigkeiten so gut wie auf den Abbruch gestellt und der Landtag hat bei der Verschleuderung des Staatseigenthums wie der Eisenbahnen, Bergwerke und Forsten ziemlich starke „Gründer"-tendenzen gezeigt, daher der allgemeine Pessimismus und der Mangel an Achtung vor den erhaltenden gesellschaftlichen Principien. Aehnliche Ursachen wirken für die sozialdemokratischen Erfolge bekanntlich in Holstein mit; den analogen Erscheinungen in Sachsen, Berlin und Hamburg mögen sie trotz der mitwirkenden materiellen Bedrängniß nicht ferne liegen. Die Sozialdemokratie ist sehr oft weniger die Ursache als die Wirkung vorgängiger politischer und gesellschaftlicher Zersetzung.

1. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Die ultramontane Majorität streicht auch beim Budget des Finanzministers den eingesetzten Dispositionsfonds.

2. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt den preuß. Ges.-Entw. betr. die erhöhte Besteuerung des Tabaks zur Vorlage an den Reichstag.

5. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Der preußisch-partikularistische Paragraph des Ausführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung, die Entscheidung in Landesstraffachen durch das Berliner Oberlandesgericht betr., wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

6. Februar. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Dieselbe erfolgt dießmal nicht durch den Kaiser in einer Thronrede, sondern durch eine wesentlich geschäftsmäßige Rede des Staatsministers Camphausen.

6. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: nimmt schließlich das Gerichtssitzgesetz en bloc in der letzten Fassung des Abgeordnetenhauses an. Der Justizminister erklärt, daß die Regierung, in der Hoffnung, das Ausführungsgesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen, beschlossen habe, die Session nicht zu schließen, sondern den Landtag auch neben dem Reichstag noch weiter tagen zu lassen.

7. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Auf Antrag von Windhorst-Meppen werden das Präsidium und die Schriftführer der vorigen Session wieder gewählt und werden zunächst nur sehr untergeordnete Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt, um die politische Vorlage par excellence, diejenige über die Stellvertretung des Reichskanzlers, die z. Z. noch in den Ausschüssen des Bundesraths schwebt, zu erwarten.

Der Reichskanzler wird demnächst aus Varzin in Berlin erwartet und dann werden die Verhandlungen beginnen, welche, wie man hofft, zu der Lösung der Regierungskrisis führen sollen, welche seit dem letzten Frühjahr über den Häuptern liegt. Die Regelung der Stellvertretung des Reichskanzlers — um bei dieser euphemistischen Bezeichnung zu bleiben — ist nicht die einzige, aber die wesentliche Vorbedingung; sie soll die Bildung einer großen geschlossenen Partei herbeiführen, welche in Zukunft in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler die Politik des Reiches und also auch der Präsidialmacht bestimmen und demnach auch innerhalb der Regierung vertreten sein wird. Erst wenn die Berathung über die Stellvertretungsvorlage zu einer Verständigung zwischen der Mehrheitspartei und dem zeitigen Reichskanzler über die Formen und Bedingungen geführt hat, in und unter denen neben dem Fürsten Bismarck Mitglieder der Partei die innere Politik des Reiches mitbestimmen und ausführen können, ist die Grundlage gegeben, von der aus eine Vereinbarung über das politische Programm in Angriff genommen werden kann. Damit ist bereits konstatirt, daß die Stellvertretungsvorlage, wie sie an den Bundesrath gelangt ist, nur den Ausgangspunkt zur Herbeiführung einer Verständigung bildet, mit anderen Worten: daß die Stellung der Stellvertreter des Reichskanzlers mit denjenigen Garantieen umgeben werden muß, welche selbständigen Politikern die Uebernahme derselben ermöglicht. Das ist das Problem, von dessen Lösung die Entwicklung der Dinge abhängt.

7. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Beschließt bei Berathung des Ausführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung nach längerer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 140 Stimmen die Einführung einer Amtstracht für die Richter und nach dem Antrage der Commission, gegen die Regierung, die Feststellung der Amtsgerichtssitze durch Gesetz.

nachgeben im Interesse des katholischen Klerus, des katholischen Volkes und der katholischen Kirche. Der wahre Freund der katholischen Kirche rathe zum Frieden und zur Versöhnung, nicht aber zur Fortsetzung des Kampfes. Diese Worte des Abgeordneten Hansjakob machen einen gewaltigen, allerdings sehr verschiedenen Eindruck. Der Sprecher der Ultramontanen (Lender) fährt wahrhaft wüthend auf und behauptet, Hansjakob sei keine Autorität u. s. w., wogegen Kiefer (liberal) droht, daß, wenn dem Abgeordneten Hansjakob nur ein Haar gekrümmt werde in Folge seines Auftretens, so werde er, Kiefer, den Antrag einbringen, daß man die Priester der katholischen Kirche für unfähig erkläre, in der badischen Volksvertretung zu sitzen. Der Antrag wird selbstverständlich abgelehnt.

23. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die Reichsregierung legt demselben den Reichshaushaltsetat für 1878/79 vor.

Nach demselben würden die Matricularbeiträge von 87½ Millionen nicht auf 112 Mill., wie in den Motiven zu der preußischen Tabaksteuer-Vorlage vorausgesetzt war, sondern auf 109½ Mill. ℳ, also gegen 1877/78 um 28 und gegen 1876 um 39½ Mill. steigen, wenn eine Vermehrung der Reichseinnahmen nicht eintritt. Daneben aber würde noch zur Deckung einmaliger außerordentlicher Ausgaben eine Anleihe von mehr als 70 Mill. ℳ erforderlich sein. Aus dieser sollen zunächst die außerordentlichen Ausgaben der Marine behufs Ausführung des Flottengründungsplans in Höhe von 33 Mill. ℳ bestritten werden, incl. der zu erstattenden Restbeträge von 15 Mill. ℳ, welche im Etat für 1876 zur Verwendung gebracht sind; ferner sollen verwendet werden: 8½ Mill. ℳ für Casernirung des Reichsheeres auf Grund des in der vorigen Session vorgelegten Planes; sodann 9½ Mill. ℳ für außerordentliche Ausgaben der Post- und Telegraphen-Verwaltung — namentlich die weitere Rate zur Erweiterung der unterirdischen Telegraphenleitungen — und endlich 22 Mill. ℳ behufs Durchführung der Münzreform. Letztere Ausgabe ist veranlaßt durch die in Aussicht genommene Abstoßung der überflüssigen Münzvorräthe. Im Jahre 1877/78 sind 2½ Mill. Pfund fein Silber verkauft worden; im Jahre 1878/79 sollen weitere 2 Mill. Pfund abgestoßen werden, welche durch Einschmelzung der Thalerstücke gewonnen werden sollen. Der Ankaufspreis des Silbers beträgt 91, der Verkaufspreis nach dem Curse von 1877 nur 80; der bei dem Verkauf von 2 Mill. Pfund fein zu erwartende Verlust beläuft sich also auf 22 Mill. ℳ Die Kosten der Einschmelzung u. s. w. hinzugerechnet, entsteht eine Ausgabe von 25 Mill. ℳ

23. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über die ultramontanen Beschwerden betr. die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. Das Haus geht schließlich über diese Beschwerden mit 267 gegen 104 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Die Debatte gehört principiell zu den nicht am wenigsten bedeutungsvollen und interessanten der Session. Der Vertreter der Regierung, Geh.-Rath Stauder, kennzeichnet die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Frage zugleich, indem er sagt: „Die Frage hat einmal einen konfessionell-religiösen Inhalt und dem gegenüber steht die staatliche Ertheilung des Religionsunterrichts; wir haben eine verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit und dem gegenüber gesetzlichen Schulzwang; wir haben die verfassungsmäßig garantirte Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgesellschaft

und dem gegenüber die staatliche generelle Schulaufsicht." Das sind schroffe Gegensätze, um deren Lösung man sich bisher vergebens bemüht hat. Man will versöhnen, wo eine Versöhnung nicht möglich ist, man will vermitteln, wo jede Vermittlung nur die vorhandenen Schwierigkeiten vergrößert oder neue schafft. Denn zwischen Gewissensfreiheit und Gewissenszwang, zwischen kirchlicher Leitung des Religionsunterrichtes und staatlicher Ertheilung desselben ist eine principielle Vermittlung geradezu unmöglich. Eine principielle Lösung läge nur darin, daß der (confessionslose) Staat auf die staatliche Ertheilung eines Unterrichts, dessen Charakter er selbst als einen confessionell-religiösen anerkennt, verzichten und den Schulzwang aufheben würde, so weit er mit der garantirten Gewissensfreiheit in Collision kommt, indem er auch dem Aufsichtsrecht über einen Unterrichtszweig entsagen würde, dessen Leitung ihm entzogen ist und ihn vielmehr den verschiedenen Confessionen selbst, aber allerdings außerhalb der Schule, überließe. Die Regierung ist jedoch weit entfernt, daran zu denken. Die Staatsgewalt hat immer die Beendigung des jetzigen Conflictes mit der römisch-katholischen Kirche im Auge, und hofft, daß sich für diesen Fall der confessionelle Religionsunterricht zu Nutz und Frommen beider Theile als obligatorischer Lehrgegenstand der Volksschule erhalten lassen werde. Aber wenn sie glaubt, die Dinge ließen sich überhaupt wieder dahin bringen, daß der Widerspruch zwischen der Gewissensfreiheit des Art. 12 der Verfassung und dem Religionsunterrichtszwang des Art. 24 sich durch ein Unterrichtsgesetz, das der radikalen Lösung aus dem Wege geht, lösen lasse, so ist sie wohl in einem schweren Irrthum befangen. Entweder die Gewissensfreiheit wird obsiegen und dann muß der Art. 24 fallen, oder die Versicherung des Herrn Falk, daß der Religionsunterricht in der Volksschule obligatorisch bleiben werde, wird wahr und dann ist es mit der Gewissensfreiheit für diejenigen, die sich nicht entschließen können, der Religionsgemeinschaft überhaupt zu entsagen, zu Ende.

23. Januar. (Bayern.) Zwischen der bayerischen Regierung und dem Vatican finden Verhandlungen über die Auslegung des Concordats statt, die nachgerade einen ziemlich gereizten Charakter annehmen. Die bayerische Regierung verlangt bezüglich der Ernennung der Bischöfe nach dem Wortlaut des Concordats das Vorrecht der Wahl und der Ernennung; der Vatican will nur das erstere zugestehen und verlangt das Recht der Ernennung aus drei vorgeschlagenen Candidaten, was Bayern nicht zugestehen will.

25. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: empfängt eine Vorlage, welche dem Reichskanzler das Recht zuspricht, sich auch für die Gegenzeichnung vertreten zu lassen.

Die Vorlage lautet: „Die durch die Verfassuug und die Gesetze des Reichs dem Reichskanzler übertragene Leitung in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung der Reichsangelegenheiten, sowie die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers nothwendige Gegenzeichnung des Reichskanzlers können durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für die Fälle der Behinderung desselben aus anderen Mitgliedern des Bundesraths im Allgemeinen oder für einzelne Amtszweige ernennt." Die der Vorlage beigelegten Motive besagen: „Die Verfassung des deutschen Reichs erfordert im Art. 17 zur Giltigkeit der im Namen des Reichs zu erlassenden Anordnungen und

Verfügungen des Kaisers die Gegenzeichnung des Reichskanzlers und überträgt dem Letzteren dabei die Verantwortlichkeit für dieselben. Verfassungsmäßig ist hiedurch dem Reichskanzler die Stellung als des einzigen Kaiser und Reich verantwortlichen Reichsministers und damit die verantwortliche Leitung aller Reichsangelegenheiten, welche in der Regierungsgewalt des Kaisers liegen, zugewiesen. In Ausführung dieses der Verfassung zu Grunde liegenden staatsrechtlichen Prinzips sind durch die einzelnen Reichsgesetze die Angelegenheiten der bezeichneten Art, gleichviel welchem Geschäftskreise der verschiedenen obersten Reichsämter sie angehören, an die Person des Reichskanzlers geknüpft. Ebenmäßig haben die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, durch welche die Errichtung oder Abgrenzung der obersten Reichsämter erfolgt ist, die letzteren der Leitung des Reichskanzlers unter Verantwortlichkeit desselben unterstellt. (Folgt die Aufzählung der kaiserlichen Erlasse über die höchste Marinebehörde, das Reichs-Eisenbahnamt und die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens.) Einer Aufzählung dieser an die persönliche Leitung des Reichskanzlers geknüpften Obliegenheiten in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung von Reichsangelegenheiten wird es nicht bedürfen; kaum ein umfassendes Reichsgesetz ermangelt der Aufstellung solcher Obliegenheiten. Der Kreis derselben ist mit der Entwicklung des Reichs von Jahr zu Jahr größer geworden und wird mit der fortschreitenden Stärkung des Reichs auch in Zukunft immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Damit tritt an die Gesetzgebung die Nothwendigkeit heran, Fürsorge dafür zu treffen, daß in Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragene Leitung der Reichsgeschäfte ohne Störung im geregelten Gange erhalten bleibe. Die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers ist bezüglich der Gegenzeichnung allerhöchster Anordnungen und Verfügungen in der Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen. Wenn nun auch eine früher nicht bestrittene Praxis eine Anzahl von Fällen aufweist, in welchen allerhöchste Anordnungen und Verfügungen durch andere Reichsbeamte in Vertretung des Reichskanzlers kontrasignirt worden und in dieser Gestalt in die amtliche Verkündigung übergegangen sind, so ist doch bei Gelegenheit des dem Reichskanzler im vorigen Jahre allerhöchst bewilligten Urlaubs im Reichstage die Zulässigkeit einer solchen Vertretung angezweifelt worden. Auch Betreffs der dem Reichskanzler zustehenden obersten Leitung und Aufsicht, welche aus der ihm übertragenen Gegenzeichnung rechtlich folgt, aber nicht überall mit der Vornahme einer Gegenzeichnung zusammenfällt, könnte der Zweifel erhoben werden, ob das bestehende Recht die Uebertragung derselben auf Stellvertreter des Reichskanzlers allgemein zuläßt. In ausdrücklicher Anordnung gestattet das Bankgesetz vom 14. März 1875, daß die Leitung der Reichsbank in Behinderungsfällen des Reichskanzlers durch einen vom Kaiser hiefür ernannten Stellvertreter wahrgenommen werde. Sonst fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, so daß jene einzelne Anordnung sowohl als Ausnahme wie als Anerkennung des allgemeinen Rechts angerufen werden könnte. Da die Gewalt der Thatsachen aber auf die Nothwendigkeit hinweist, gesetzlich die unbestrittene und auf Grund der Verfassung nicht bestreitbare Möglichkeit einer vollen Stellvertretung des Reichskanzlers zu bieten, so wird die Gesetzgebung dieser Aufgabe sich nicht länger entziehen dürfen. Der vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich in seinen Bestimmungen an den erwähnten für einen sehr wichtigen Zweig der Leitung des Reichskanzlers gegebenen Vorgang der Reichsgesetzgebung, an den § 26 des Bankgesetzes, an, und es ist somit nur ein organisches Fortschreiten auf dem schon betretenen Wege, wenn der Entwurf die Zulässigkeit einer Vertretung des *Reichskanzlers* für Fälle der Behinderung desselben in jedem einzelnen Amts-

zweige, sowie in der Gesammtheit der Obliegenheiten des Kanzleramts gesetzlich zum Ausdruck bringt. Dabei läßt der Entwurf die dem Reichskanzler durch Art. 15 der Verfassung ertheilte Befugniß, sich im Vorsitz des Bundesraths und in der Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen, unberührt, bestimmt aber, damit der nothwendige Zusammenhang des Reichskanzlers mit dem Bundesrath auch in jenen Vertretern gewahrt und erkennbar bleibe, daß dieselben nur aus dem Schooße des Bundesraths entnommen werden dürfen. Die Möglichkeit ihrer Bestellung ist für alle Fälle einer Behinderung des Reichskanzlers, also auch ohne daß der Fall einer Beurlaubung eintritt, offen zu halten, und ihre Bestellung wird, der Verfassung entsprechend, durch kaiserliche Ernennung auf Antrag und unter verantwortlicher Gegenzeichnung des Reichskanzlers zu erfolgen haben."

Die Vorlage beruht, wie man erfährt, auf einer Denkschrift, welche Fürst Bismarck wenige Tage nach Neujahr an den Kaiser einsandte. Bekanntlich hatte der Reichskanzler im Frühjahr 1877 sich vorbehalten, dem Kaiser diejenigen Modalitäten zu bezeichnen, unter welchen er bereit sein werde, sein schwieriges Amt wieder zu übernehmen. Jene Denkschrift des Fürsten Bismarck war nun seine erste Aeußerung über diese Angelegenheit. Offenbar bildet dieser Gesetzentwurf einen wichtigen Theil der Bedingungen, welche Fürst Bismarck für seinen Wiedereintritt in die Geschäfte stellen wird, und es bleibt abzuwarten, was für Vorschläge er sonst noch zu machen hat. Vorderhand erblickt man in der Vorlage den ersten Schritt für die Reform der Reichsämter. Die Motive lassen nicht deutlich erkennen, ob eine Verfassungsänderung dabei in Aussicht genommen ist; doch scheint man in Bundesrathskreisen dieß anzunehmen. Diese werden aber schon jetzt darüber beruhigt, daß man in Berlin resp. Varzin nicht beabsichtige, die Reichsorganisationsreformpläne über die Häupter der bundesstaatlichen Regierungen hinweg auszuführen, daß vielmehr Fürst Bismarck selbst den größten Werth darauf lege, sich für seine Reformen der vollständigen Zustimmung der Bundesraths-Bevollmächtigten zu versichern, weil der Kaiser wünsche, daß nichts geschehen solle, ohne daß alle Bundesregierungen damit einverstanden seien. — Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die Tendenz des Gesetzentwurfs ganz und gar verschieden ist von den s. Z. bei der Berathung über die Reichsverfassung gestellten Anträgen der liberalen Parteien. Nach dem damals von der Fortschrittspartei gestellten Amendement sollte mehreren gleichberechtigten Reichsministern die oberste Leitung und Verantwortlichkeit zustehen. Das damalige Amendement der Nationalliberalen (von Bennigsen) wollte neben dem Kanzler „Vorständen der einzelnen Verwaltungszweige" die oberste Verantwortlichkeit mit dem Recht der Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen übertragen. Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft nicht solche selbständig neben dem Kanzler stehende, sondern nur in Behinderung des Kanzlers als dessen Vertreter fungirende Personen. Wer in Vertretung eines Andern fungirt, hat durchaus diejenige politische Selbständigkeit und Verantwortlichkeit nicht, welche sich aus der Vertretung eigener Ansichten ergibt, mag deren Feststellung immerhin die Vereinbarung mit Anderen vorhergegangen sein. Die Abhängigkeit wird verschärft durch die Beschränkung der Vertretung auf Behinderungsfälle. Der eigentliche Leiter ist danach befugt, in jedem Augenblick, wo er sich als behindert nicht mehr ansieht, selbst in das Ressort einzugreifen und direkte Anordnungen zu treffen. Ein Stellvertreter verhält sich hiernach zum Reichskanzler nur wie ein Unterstaatssekretär zum Minister, nicht aber wie ein englischer oder preußischer Minister zu seinem Ministerpräsidenten.

25. Januar. (Preußen.) In Berlin ist der Versuch gemacht worden, unter dem Patronat und der Leitung der sogen. Hofpredigerpartei der sozial-demokratischen eine „christlich-soziale" entgegen zu setzen. Der erste Versuch einer derartigen Versammlung war jedoch sehr unglücklich abgelaufen, indem sich auch die Sozial-Demokraten eingefunden und die Verhandlungen durch Lärm und Tumult unmöglich gemacht und vereitelt hatten. Dennoch geben sich die Leiter des Versuchs an diesem Tage nochmals ihren rücksichtslosen Widersachern Preis.

Hofprediger Stöcker entwickelt nunmehr das Programm der neuen Partei dahin: dasselbe erkläre, daß die christlich-soziale Arbeiterpartei auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland stehe und die gegenwärtige Sozial-Demokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch verwerfe. Es verlange von der Staatshilfe Arbeiter-Organisation durch Herbeiführung obligatorischer Fachgenossenschaften, Regelung des Lehrlingswesens, Einrichtung obligatorischer Schiedsgerichte, Wittwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Alterversorgungs-Rentenkassen; ferner Arbeiterschutz durch thunlichste Verhinderung der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in Fabriken, Normalarbeitstag, energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze, arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigenthums, endlich eine progressive Einkommensteuer, hohe Luxus- und Erbschaftssteuern. Von der Geistlichkeit verlangt der Entwurf thätige Theilnahme an allen volksfreundlichen Bestrebungen, von den besitzenden Klassen Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden. Von der Selbsthilfe verlangt der Entwurf: „Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen was in den Zünften gut und brauchbar war; Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Rohheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste." Herr Hofprediger Stöcker bemerkt: Er spreche hier nicht als Vertreter der evangelischen Kirche, sondern äußere lediglich seine persönliche Meinung. Der Programmentwurf sei zusammengesetzt aus dem Programm der sozial-demokratischen und der katholischen Arbeiterpartei. Er (Redner) gebe sich der Hoffnung hin, daß die Mehrheit der Berliner, bezw. deutschen Arbeiter diesem Entwurfe zustimmen werden. (Stürmischer Beifall und Unterbrechung.) Das Programm unterscheide sich dadurch von dem sozial-demokratischen, daß es im Gegensatz zu diesem erreichbare Forderungen aufgestellt habe. (Stürmischer Beifall und Unterbrechung.) Er habe es schon immer ausgesprochen, daß ohne eine gewaltsame Revolution die Sozial-Demokratie nicht ihre Forderungen erreichen könne. Wenn man nun ohne diese Revolution weniger erreiche — und die in dem Programm enthaltenen Forderungen seien doch durchaus geeignet, die Nothlage der Arbeiter zu bessern — (heftiger Lärm und stürmisches Bravo), so sei es doch auf alle Fälle praktisch, sich auch mit diesem Wenigen zu begnügen. Er gehöre durchaus nicht zu denjenigen Leuten, die die heutige Welt als die beste aller Welten bezeichnen und er hätte das Programm noch sehr gern erweitert; seiner Meinung nach empfehle es sich aber, lieber das Erreichbare als das in das Gebiet phantastischer Träume Gehörige zu verlangen (stürmischer, langanhaltender Beifall und heftiger Tumult). Ihm entgegnet der sozial-demokratische Agitator Most: Das soeben erläuterte Programm enthalte sehr *viele Forderungen*, die ebenso in dem Programm der sozial-demokratischen

Arbeiterpartei stehen. Wenn man sage, die Sozialdemokraten seien unpraktisch, sie wollen auf dem Wege friedlicher Reform nichts erreichen, so verweise er blos auf das von den sozialdemokratischen Abgeordneten vor nunmehr fast Jahresfrist im Reichstage eingebrachte Arbeiterschutzgesetz. Wenn die Herren es aufrichtig meinen, so haben sie keine neue Parteibildung nöthig, sondern nur die Sozialdemokraten in diesen ihren Forderungen zu unterstützen. Die Herren wissen jedoch nur zu gut, daß das Volk sich mit solchen Abschlagszahlungen, die vermöge des sich mit Naturnothwendigkeit vollziehenden ökonomischen Prozesses gar wenig nützen, auf die Länge der Zeit nicht begnüge. Nur eine radikale Umwälzung des heutigen Staatssystems sei im Stande, Noth und Elend aus der Welt zu schaffen. (Stürmischer Beifall und heftiger Tumult.) Da dieß den Herren aber bekannt, daß die sozialdemokratische Sturmfluth der gesammten Unterdrücker- und Ausbeuterklasse fürchterlich zu werden beginne, so versuchen es, wie zur Zeit die Fortschrittspartei, nunmehr die Pfaffen, die Arbeiterbewegung einzudämmen. (Stürmischer Beifall und heftige Unterbrechung.) Jeder einzelne Sozialdemokrat werde jedoch, so lange noch ein Athemzug in ihm sei, gegen dieses Attentat auf die freiheitliche Volksbewegung mit aller Entschiedenheit Front machen. Er schließe mit Ulrich von Hutten: „Herunter, Ihr Heuchler, die Kutten." (Stürmischer Beifall und heftiger Tumult.) Bis hierher vermochte man trotz des heftigen, von beiden Seiten inscenirten Skandals den Rednern noch immer zu folgen, nach der Rede des Herrn Most nahm der Tumult jedoch einen so heftigen Charakter an, daß die Versammlung polizeilich geschlossen werden mußte.

25. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Innern: Generaldiskussion, der vorgesehene Dispositionsfonds des Ministers wird auch bei diesem Etat von der ultramontanen Mehrheit als Mißtrauensvotum gestrichen.

Es war vorauszusehen, daß die Generaldiscussion zum Etat des Ministeriums des Innern der Tummelplatz sein werde für heftige Angriffe gegen die Regierung und speciell gegen die Person des Ministers, und daß namentlich die HH. Jörg und Schels die Reform des Landtagswahlgesetzes wieder zur Sprache bringen würden. Uebrigens leidet der Angriff der Opposition augenscheinlich an dem Bewußtsein innerer Schwäche, sonst hätte sie doch kaum zu dem Popanz ihre Zuflucht genommen, mit welchem gewöhnlich nur ihre Preßorgane unterster Sorte schwächliche Leser zu schrecken suchen: zu dem Gespenst, als welches man den Freimaurerorden hinstellt. Die Schreckensbilder des Abg. Dr. Rittler erregten denn auch lediglich helles Gelächter. Im Ganzen ist die Verhandlung wieder derart, daß, als am Ende der Referent Dr. Buhl zum Schlußwort aufgefordert wird, er einfach erklären kann: zum Etat, der auf der Tagesordnung stehe und welchen zu vertreten er die Aufgabe habe, sei kein Wort gesprochen worden, weßhalb er füglich schweigen könne.

28. Januar — 1. Februar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt den Ges.-Entw. betr. Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs wesentlich nach den Anträgen der Kommission. Der Verwaltungsgerichtshof wird also zunächst noch nicht ins Leben treten.

31. Januar. (Deutsches Reich.) Der neue, von der nunmehr gefestigten republikanischen Regierung Frankreichs nach Berlin

fällt, also hauptsächlich für die Justiz, das Eisenbahnamt, sowie einen Theil des Reichskanzleramts, wie namentlich die Finanzen, in so fern sie nicht die Reichsfinanzen umfassen. Dagegen soll die Stellvertretung eintreten können für die Marine, die auswärtigen Angelegenheiten, Elsaß-Lothringen, Post, Telegraphen und die Finanzen, so weit das Reich eine eigene Reichsverwaltung hat. Die Beaufsichtigung bleibt uneingeschränkt nicht nur für den Reichskanzler selbst, sondern auch für den verantwortlichen Vizekanzler. Dieser Vizekanzler wird allseitig zugestanden. Der Reichskanzler erklärt, daß er sich damit zufrieden gebe und auf seinen ursprünglichen Vorschlägen nicht bestehe. Die Vorlage geht also in jener Fassung an den Reichstag.

21. Februar. (Bayern.) I. u. II. Kammer: verständigen sich über ihre Differenzen bez. des Budgets, wonach die von der ultr. Mehrheit der II. Kammer durchweg gestrichenen Dispositionsfonds der Minister wieder in das Budget eingesetzt werden, indem 4 Ultramontane nunmehr dießfalls zu den Liberalen übergehen. Schluß der Landtagssession. Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß die Ohnmacht und innere Zerbröckelung der ultramontanen oder bayerisch-patriotischen Partei während derselben bedeutende Fortschritte gemacht habe; einzelne Blätter stellen die Session geradezu als eine fortlaufende Niederlage der Partei dar.

21—23. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Große Steuerdebatte gelegentlich der ersten Lesung der Vorlagen bez. Erhöhung der Tabaksteuer und Einführung von Stempelsteuern. Die Vorlagen werden an die Budgetkommission gewiesen.

Eine sehr klare Uebersicht über die Debatten gibt die „Köln. Ztg." in Folgendem: Alle Hauptparteien des Reichstags sind bereits in dieser ersten Lesung der Steuervorlagen zum Worte gekommen, und es hat sich dabei eine große Uebereinstimmung aller für Ablehnung wenigstens des Kernes der Vorlagen, dagegen auch eine nicht minder große Verschiedenheit sowohl hinsichtlich der ins Auge gefaßten Ziele, wie hinsichtlich der Gründe der Ablehnung herausgestellt. Nur in Betreff der Absichten der preußischen Regierung und des weiteren Zieles der eingebrachten Entwürfe ist, in überraschender Weise durch Selbstbekenntniß, schon völlig außer Zweifel gestellt, daß es nicht allein der Reichskanzler ist, der auf das Tabaksmonopol lossteuert. Vor Allem müssen wir die Stellungen sowohl der Reichsregierung wie der Hauptparteien des Reichstages, wie solche in den Verhandlungen hervortraten, uns klar machen. — Als Vertreter der Reichsregierung für die Vorlagen trat zuerst der preußische Finanz-Minister Camphausen auf. Derselbe erörterte zunächst wiederum die „Bedürfnißfrage". Er suchte mit bestimmten Zahlenangaben darzuthun, daß eine „Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches" schon zum Ausgleich des Reichshaushalts 1878—79 dringend wünschenswerth sei. Redner würde sich allerdings freuen, wenn

die bevorstehende Specialberathung des vorgelegten Budgets eine bedeutende Herabsetzung des in Aussicht genommenen Deficits ergeben sollte; allein auch dann würde man dennoch nach einer unbefangenen Erwägung der gesammten Finanzlage des Reiches das Bedürfniß einer baldigen erheblichen Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches noch immer anerkennen müssen. Die dem Reichstage zugegangenen Steuervorlagen „haben ihr Recht und ihre Bedeutung in beschränktem Zusammenhang mit dem vorgelegten Etat; sie haben aber ihr Recht und ihre Bedeutung auch völlig unabhängig von dem vorgelegten Etat". Es handelt sich dabei nicht allein um die Finanzen des Reiches, sondern zugleich um die Finanzen der zum Reiche verbündeten Einzelstaaten. In besonderem Bezug auf Preußen sagt Herr Camphausen: „Ich vertrete schon seit mehreren Jahren den Standpunkt, daß es für die gesunde Entwicklung der Finanzverhältnisse des preußischen Staates in hohem Grade wünschenswerth sein wird, daß die Matricularbeiträge über diejenige Höhe, die sie im Jahre 1876 hatten, und die also von der Höhe, die sie im laufenden Etat einnehmen, um etwa 10 Millionen abweichen, nicht hinausgehen. Ich vertrete noch lebhafter die Auffassung, daß keinesfalls die gegenwärtige Höhe noch gesteigert werden möge. Ich vertrete endlich die Auffassung, daß im preußischen Steuersystem bei den Anforderungen, die immer weitergehend an die Staatskasse gerichtet werden, bei den Anforderungen, die in immer größerem Umfange sich an die Kreis- und Communalverbände gerichtet haben, ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirekten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der direkten Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern." Herr Camphausen bemerkt dann in Kürze von der „Stempel-" und besonders der „Börsensteuer-Vorlage", man habe in denselben mit Unrecht einen augenblicklichen Nothbehelf erblickt, während auch sie einen ersten und schwierigsten Schritt bilden, nach dessen Zurücklegung erst ein weiterer Weg betreten werden dürfe. „Meine Herren! Die Frage wegen der sogenannten Börsensteuer beschäftigt uns im Deutschen Reiche, früher im Norddeutschen Bunde, nun schon seit beinahe neun Jahren. Eine Entschließung ist um so nöthiger in einem Augenblick, wo wir uns mit dem Gedanken beschäftigen, Verbrauchssteuern zu erheben in einem größern Umfange, Verbrauchssteuern, die sich, wenn sie einen erklecklichen Erfolg herbeiführen sollen, stets nur adressiren können an solche Genußmittel, die in weiten Schichten der Bevölkerung gesucht werden. Und in einem solchen Augenblicke, m. H., würde es meiner Ansicht nach nicht wohlgethan sein, wenn wir Steuerprojekte, die recht eigentlich die Besitzenden treffen, die recht eigentlich den mehr oder weniger leicht erworbenen Reichthum treffen, bei Seite legen und uns nur mit den andern Steuern beschäftigen wollten." Damit ist auf den Kern des innern Zusammenhanges der jetzigen Vorlagen hingewiesen. Von der andern Vorlage zur „höhern Besteuerung des Tabaks", sagt der Herr Minister zunächst nur, die höhere Besteuerung des Tabaks sei ein Thema, das seit Jahren mit besonderer Vorliebe behandelt werde und dessen Lösung für eine durchgreifende Umgestaltung des indirekten Steuerwesens eine Vorbedingung bilde. Das System der indirekten Steuern sei verschieden zu gestalten, je nachdem man hinsichtlich der Besteuerung des Tabaks sich für das Monopol entscheide, je nachdem man sich für eine hohe Fabriksteuer entscheide, je nachdem man sich für die höhere Besteuerung des ausländischen und eine entsprechende höhere Besteuerung des inländischen Tabaks entscheide. Je mehr man aus dem Tabak zu ziehen gedenke, je mehr man herauszuziehen vermöge, desto mehr werde das übrige System der indirekten Steuern sich darnach modeln müssen. Dann kritisirt Redner das Mohl'sche Phantasiegebilde über die alsbald zu erwartende ungeheure Ertragsamkeit des Tabaks-

monopols für Deutschland und vertheidigt demselben gegenüber die eingebrachte bundesräthliche Vorlage, welche sich auf Erhöhung der bisherigen Besteuerung der Einfuhr und des einheimischen Baues von Tabak beschränkt, wobei sie für letzteren die Gewichtssteuer an die Stelle der jetzigen Flächensteuer setzt. Aber zugleich betont der Minister schon sofort, daß auch für diejenigen, welche das ergiebigere Monopol als ihr Ziel betrachten, die Vorlage als „vorbereitender" Schritt sehr annehmbar sein würde, und schließlich, am zweiten Tage, nachdem am Schluß der ersten Sitzung Fürst Bismarck es gerade herausgesagt hatte, daß sein Ziel allerdings das Tabakmonopol sei, erklärte dann auch Camphausen, daß auch er das Monopol als Ziel betrachte und dasselbe schon in einer Denkschrift vom 17. Februar 1877 als solches bezeichnet habe. Damit war denn über den öffentlichen Standpunkt des Bundesraths wohl schon weit hinausgegangen, dagegen in dankenswerther Weise der bis dahin verhüllte Standpunkt der eigentlichen Urheber der vorliegenden Steuergesetzentwürfe bedeutsam enthüllt. — Von den Hauptparteien des Hauses kam zuerst in Herrn v. Helldorf die konservative Partei zum Wort. Herr v. Helldorf verwirft die Steuervorlagen als „ungenügend" und steuert auch seinerseits ersichtlich auf das Tabakmonopol los. Er meint, die vorgelegte Erhöhung der Tabaksteuer schädige die Industrie und drohe den Tabakbau zu vernichten, ohne ein genügendes Resultat zu erzielen. Man müsse freilich vor Allem Tabak als entbehrliches Genußmittel heranziehen, auch eine Schanksteuer werde als Finanzquelle möglich sein, eben so eine Reform des Zolltarifs im finanziellen Sinne durch Vereinfachung des Tarifs des Verfahrens und Hervorhebung der besonders geeigneten Finanzobjekte. In Betreff der von liberaler Seite stets betonten politischen Vorbedingungen urtheilt der konservative Redner, die konstitutionellen Bedenken gegen Beschaffung der Reichseinnahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen theile er nicht. Den Schutz des Verfassungslebens allein in jährlicher Steuerbewilligung zu suchen, sei eine veraltete Anschauung. Bei den jetzigen allseitig gutgeheißenen Zuständen liege das Hauptgewicht in der Ausgabebewilligung und Mitwirkung der Kontrole des Reichstags bei der gesammten Finanzverwaltung. Von den folgenden Rednern aus den Reihen der Konservativen spricht sich Herr v. Kardorff ganz ähnlich aus. Auch er verlangt Steuergesetze, die einen höheren Betrag erwarten lassen als die vorgelegten, namentlich auch noch „Schutzzölle" neben der Tabakbesteuerung, um solche Erträge für das Reich zu erzielen, daß dieses „davon die Einzelstaaten dotiren könne". Ganz offen erklärt Herr v. Wedell-Malchow, er für seine Person sei ein Anhänger des Monopols; wenn die Vorlage indeß ein vorbereitender Schritt zu dem Monopol sein soll, so finde er es wenig loyal, vor der Einführung desselben die Tabakbauer zu ruiniren. Hinsichtlich der Steuerreform sei er zu einer Transaktion bereit, diese habe jedoch nicht im Reichstag, sondern im Landtag zu geschehen. Nach seiner Ansicht bleibe kein anderes Mittel zur Regelung der Tabakfrage über, als die Einbringung einer Vorlage zur Einführung des Monopols. Dasselbe erklärt auch Herr v. Varnbüler. Ueber diesen Standpunkt der Konservativen war man übrigens schon unterrichtet durch die Verhandlungen in der am 14. Februar abgehaltenen General-Versammlnng der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" und durch die fast gleichzeitige Resolution des „9. Kongresses der deutschen Landwirthe", welche lautet: „Eine gründliche Steuerreform in den Einzelstaaten ist nur durch finanzielle Stärkung des Reichs und Beseitigung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Dies hat zu geschehen durch Erweiterung und Ausdehnung der indirekten Abgaben, vor Allem durch Einführung des Tabaksmonopols, das sich vor allen Arten der Tabakbesteuerung für Deutschland am besten eignet." — Gleich nach Herrn v. Helldorf nahm als Redner

der National-Liberalen der Abg. Vicepräsident Frhr. v. Stauffenberg das Wort. Er bekämpfte zunächst die Steuergesetz-Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt. Bezüglich der Stempelabgabe scheint ihm der Standpunkt der Mehrheit der zu sein, die ganze Materie einheitlich geregelt zu sehen; ob dies durch den bezüglichen Entwurf nun angebahnt ist, das darf wohl bezweifelt werden. „Mir scheint es nöthig, gewisse derartige Abgaben für das Reich und gewisse für die Einzelstaaten aufzustellen; ehe dies geschehen ist, kann in der Vorlage eine Anbahnung einer definitiven Lösung nicht gefunden werden." Bezüglich der Tabaksteuer-Vorlage macht Redner der Reichsregierung den Vorwurf des Experimentirens, dessen unheilvolle Folgen sich jetzt schon zeigten, wo das Tabaksteuergesetz nur erst in Aussicht genommen sei. Die Tabakinteressenten führten jetzt bereits ihren zwei- bis dreijährigen Bedarf ein, und der einheimische Tabakbau werde künftig keine Käufer finden und außerdem noch die Gewichtssteuer zu tragen haben. Jedenfalls würden er und seine Freunde nur für Steuervorlagen stimmen, wenn mit denselben zugleich eine Bürgschaft für die Steuerreform gegeben werde. Die Empfehler des Monopols beliebten neuerdings recht vornehm und wegwerfend über das konstitutionelle Recht des Reichstages beziehungsweise der Matrikularbeiträge zu urtheilen. Diese Ansicht werde aber nicht von der Mehrheit des Reichstages und wohl auch nicht von den Bundesregierungen getheilt; und auch der preußische Finanz-Minister habe im Jahre 1875 vollständig klar und deutlich die konstitutionellen Befugnisse des Reichstages gerade an den Matrikularbeiträgen exemplificirt. Die Form werde allerdings vielleicht schwierig sein, aber sie müsse gefunden werden und werde deßhalb auch gefunden werden. Eben so scheine es mit der konstitutionellen Befugniß der Einzelstaaten zu sein. In demselben Sinne, wie Frhr. v. Stauffenberg am ersten, sprach am zweiten Tage Lasker. Daß das Monopol das eigentliche Ziel der Tabaksteuer-Vorlage sei, hält Redner für unverkennbar und zweifelt deßhalb an ihrer Annahme. Der Reichskanzler habe die Eventualität der Ablehnung schon ins Auge gefaßt und nur gewünscht, man möge der Regierung durch eine Resolution Weisungen für den einzuschlagenden Weg geben. „Ich persönlich", fährt Redner fort, „bin in dem Hauptziele, das Reich in seinen Einnahmen von den einzelnen Staaten zu emancipiren, bereit, die ganze Länge mit dem Herrn Reichskanzler zusammenzugehen, ein Standpunkt, den ich seit 1869 schon vertreten habe. Ich möchte für das Reich ein selbständiges Finanzsystem eingeführt und innerhalb dieses das Steuerbewilligungsrecht gewahrt wissen. Die Matrikularbeiträge halte ich für die Eierschalen auf dem Haupte des Deutschen Reichs, weil ich die selbständige Staatsbildung erst dann erkennen werde, wenn das Reich nicht mehr von den Einzelstaaten für seine Existenz einzusammeln braucht. Dennoch habe ich nicht die Hoffnung, daß die Budget-Kommission zu irgend einem Beschluß kommen wird, und wenn es der Budget-Kommission gelingen sollte, würde es im Hause nicht gelingen." Konstitutionelle Bürgschaften, namentlich auch Reorganisation der Reichsregierung, bilden die unaufgebliche Vorbedingung. Ganz dasselbe betont der letzte national-liberale Redner, Abg. Bamberger. Derselbe beleuchtet die Schwierigkeiten der Einführung und Durchführung des Tabakmonopols, erklärt sich aus diesen Gründen gegen die Vorlage und schließt mit dem Wunsche nach einem verantwortlichen Reichs-Finanz-Ministerium, ohne welches man zu keiner guten Steuerreform kommen könne. — Die dritte der reichsfreundlichen Hauptparteien, die deutsche Fortschrittspartei, kam erst am zweiten Tage zum Worte, und zwar in der Person des Abg. Richter-Hagen. Derselbe erklärte sich, wie immer, wiederum gegen jede Vermehrung der indirekten Steuern im Allgemeinen und gegen das Tabakmonopol insbesondere. Eine solche Maßregel wäre dermaßen unpo-

pulär, daß, selbst wenn sie zur Zeit inmitten einer großen wirklichen Reform angezeigt wäre, es sehr schwer sein würde, diese einzuführen, und eine kleine Mehrheit, die sich dazu verstehen würde, würde ihre Existenz aufs Spiel setzen. Von allen Formen, in denen die Tabaksteuer erhöht werden könne, sei keine so unpopulär, keine so schlimm, wie die Einführung des Monopols. Das deutsche Volk empfinde gegen derartige Monopole einen herzlichen Widerwillen. Aus der Fortschrittspartei trat leider kein zweiter milderer Redner auf, und so blieb es bei dieser schroffen Darlegung des idealen Standpunktes, der in so fern dicht an den des Abg. Fritzsche zu grenzen schien. — Der Reden aus der überwiegend reichsfeindlichen Minderheit gedenken wir nur flüchtig. Herr Reichensperger vom Centrum meint: Wenn das Land keine höheren Steuern tragen wolle, müsse es vor allen Dingen dem immer zunehmenden Militarismus Einhalt gebieten. Geschehe dies nicht, erfülle der Reichstag nicht diese seine wichtigste Pflicht, dann werde Noth und Steuerdruck im Lande fortwährend zunehmen. Redner erklärt sich sodann für einen Anhänger des Tabakmonopols. Herr Windthorst dagegen meinte am zweiten Tage, nachdem der Minister Camphausen das Monopol für das Ziel der Vorlage offen erklärt hatte, gerade umgekehrt, wer gegen das Monopol sei, könne auch nicht für eine Vorbereitungsmaßregel dafür sein. Im Hause aber sei keine Mehrheit für das Monopol. Das Monopol sei eine durchaus ungesunde Maßregel und das Beste würde sein, wenn der Reichstag dies durch einfache Abweisung der Vorlage als seine Meinung kundgäbe. Am zweiten Tage sprach dann schließlich auch ein Redner aus dem Häuflein der Sozialdemokraten. Der Abg. Fritzsche erklärte sich kurz und bündig gegen die indirekten Steuern im Reiche überhaupt und verlangte direkte, „damit Jedermann es recht fühle, wie theuer das Deutsche Reich dem Volke zu stehen komme".

Die Stellung des preußischen Finanzministers Camphausen wird als in Folge der Debatte sehr erschüttert angesehen. Man hat bisher und zwar nicht bloß auf liberaler Seite in der Vorstellung gelebt, daß der jetzt vorgelegte Tabaksteuer-Entwurf die Grenzlinie sei, bis zu dem seine Wege mit denen des Reichskanzlers zusammengingen, daß jenseits dieses Projektes die Trennung beginne. Das war ein Irrthum, wie aus der Erklärung Camphausens hervorgeht, daß auch er den vorgelegten Entwurf nur als einen Weg betrachte, um zum Monopol zu gelangen. Uebrigens wiederholte er seine frühere Erklärung, daß er seinen Abschied nehmen würde, wenn er sich mit der Mehrheit des Reichstags nicht im Einklang befinde. Dieselbe Geneigtheit, aus seinen Aemtern zu scheiden, habe er auch dem Reichskanzler nicht ein-, sondern mehrmals ausgedrückt, als ihm in letzter Zeit das ôte-toi, que je m'y mette in die Ohren geklungen sei. Als er zum Beweise dessen auf das Zeugniß des neben ihm sitzenden Fürsten Bismarck selbst provocirte, erhob sich dieser, um Camphausens Aussage in dieser Beziehung aufs vollste zu bewahrheiten und seinen Wunsch auszusprechen, mit einem so geschäftskundigen, charakterfesten Collegen noch lange zusammen zu arbeiten. In größter Rührung haben sich dann beide Herren die Hand geschüttelt. Der Reichstag aber hat die drei Vorlagen sämmtlich der Budgetkommission zugewiesen, nicht einer technischen Fachkommission, womit ausgesprochen worden ist, daß es sich auch in der Vorberathung weniger um eine technische Spezialprüfung, als um das politische und finanzielle Prinzip der drei Vorlagen handeln soll. Die öffentliche Meinung ist wenigstens darüber schnell einig, daß die Vorlagen nicht nur der Budgetkommission überwiesen worden seien, sondern dort auch ihr Grab finden würden, und daß der Rücktritt des Finanzministers Camphausen nur noch eine Frage der Zeit sei. Die gesammte Debatte läßt aber auch noch nach einer andern Seite einen un-

günstigen Eindruck zurück. indem von Seite der Reichsregierung über zukünftige constitutionelle Bürgschaften für die Steuerbewilligung keine Andeutung erfolgte. Daraus folgt, daß die persönlichen Combinationen, welche an die Stellvertretungsvorlage geknüpft wurden, zum mindesten als vertagt angesehen werden müssen; man besorgt daher allgemein, daß die Mißstimmung, welche die ganze Steuerdebatte hinterlassen hat, bei der Stellvertretungsfrage zum Ausdruck kommen werde.

23. Februar. (Deutsches Reich.) Eine Conferenz des Reichskanzlers mit Bennigsen, der auffallender Weise in der großen Steuerdebatte vom 21.—23. sich gar nicht betheiligt hat, wird vorerst als die letzte dieser Art angesehen und die Combination der Gründung einer festen Majorität im Reichstage und des Eintritts der einflußreichsten Führer der nationalliberalen Partei in die Reichsregierung wird als gescheitert angesehen.

„Das Resultat war vorherzusehen und kann nicht überraschen. Das Partei-Programm umfaßt drei Hauptpunkte: verfassungsmäßige Stellvertretung durch Delegation, Ausführung der Verwaltungsreformen, endlich ein Ersatz für die Beschränkung des preußischen Budgetrechtes, welche die Verminderung der Matrikularbeiträge im Reiche herbeiführen müßte, durch Quotisirung eines Theiles der direkten Steuern in Preußen oder in ähnlicher Weise. Dies mußte irgendwie in Aussicht gestellt worden sein, sonst wären die Verhandlungen gewiß schon früher abgebrochen worden. Während der letzten Debatten im Reichstage fehlte indessen Seitens der Regierung jede Hindeutung auf ein Entgegenkommen in diesen Dingen. Die Nationalpartei konnte ihre Prinzipien nicht aufgeben und mußte die Angelegenheit vorerst als so gut wie erledigt ansehen. Der gegenwärtige Ausgang beweist übrigens, daß, wenn selbst eine Verständigung jetzt erzielt worden wäre, Spaltungen doch wahrscheinlich nach einiger Zeit eingetreten wären, welche die Schwierigkeiten im Reiche nur verschärft hätten. Die Parteiführer hätten sich vergeblich abgenützt und ihre Zukunft umsonst preisgegeben."

25. Februar. (Hessen.) Die Regierung verhandelt schon seit vier Monaten mit einer Commission des Landtags über eine Regelung resp. Erhöhung der Civilliste des Großherzogs, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, zu einer Einigung zu gelangen.

Die Civilliste betrug bisher 1,081,000 ℳ; aber da dieselbe seit langer Zeit her sehr verschuldet ist, so mußte der verstorbene Großherzog jährlich 207,000 ℳ zur Schuldentilgung verwenden. Die Regierung verlangt daher eine Erhöhung um 222,230 ℳ Die öffentliche Meinung des kleinen Landes findet jedoch, daß die Civilliste schon bisher für dasselbe mehr als hoch genug bemessen gewesen sei.

27. Februar. (Preußen.) Camphausen verlangt seine Entlassung als Finanzminister und als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums.

— Februar. (Elsaß-Lothringen.) Die Zahl der in Folge der letzten Gnadenerlasse des Kaisers in ihre Heimath zurückgekehrten Optanten ist sehr groß und wird bis auf nicht weniger als 10,000 angegeben.

2.—4. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Ges.-Entw. betr. Abänderung der Gewerbeordnung und Errichtung von Gewerbegerichten. Dieselben werden an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Der erste Gesetzentwurf fordert für gewisse Interessen die schriftliche Form des Lehrvertrags, führt eine Probezeit zu Anfang der Lehre und Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter (obligatorisch jedoch nur für solche unter 18 Jahren) ein, erschwert das Verlassen der Lehre durch die Lehrlinge, ermöglicht bei unbefugtem Verlassen die zwangsweise Zurückführung des Lehrlings und will alle Betheiligten mehr gegen den Vertragsbruch sichern. Weiter soll die Sonntagsarbeit und die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter nach Arbeitszeit, Lokal und Art der Arbeit erschwert und begrenzt werden. Es sind das längst vielseitig geforderte Aenderungen, in welchen die Einen ein Zuviel, die Anderen ein Zuwenig finden. Nicht der Normalarbeitstag mit seinen unausführbaren Konsequenzen, sondern der Vertragsbruch, das Lehrlingsverhältniß, die Sonntagsarbeit, die Arbeit der jugendlichen Arbeiter und der auf diese begrenzte Gebrauch des Arbeitsbuches sind das Wesentliche der gebotenen Reform. Der zweite Gesetzentwurf will Gewerbegerichte constituiren, welche, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, zuständig sind für: 1) Streitigkeiten, welche auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auf die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Arbeitszeugnisses sich beziehen; 2) Streitigkeiten über Leistungen oder Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß. Wo Gewerbegerichte nicht eingerichtet werden, kann in Streitigkeiten der bezeichneten Art Klage vor dem Gemeindevorsteher erhoben werden. Die Gegenpartei hat sich auf die Klage einzulassen. Dieß der Kern der Vorlage. Gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte sind die nämlichen Rechtsmittel gegeben, wie gegen die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte, welche für die Mehrzahl der hier fraglichen Streitsachen an sich zur Entscheidung berufen wären.

3.—7. März. (Deutsches Reich.) Der österr. Kronprinz Rudolf besucht Berlin und die kaiserliche Familie. Die Aufnahme desselben ist allseitig die allerfreundlichste.

Auch in Wien ist man über den Erfolg des Besuches sehr zufrieden. Wenigstens läßt sich die offiz. Polit. Korr. darüber aus Berlin schreiben: „Mit kurzen Worten gesagt: der Kronprinz von Oesterreich hat hier bei Hofe sowohl wie beim Militär das allerbeste Andenken zurückgelassen; überall ist man seines Lobes voll, und wenn einer der hier anwesenden fremden Diplomaten äußerte, er habe anfänglich den Besuch des Kronprinzen für einen einfachen Höflichkeitsakt gehalten, die Art, in welcher der Prinz hier behandelt wurde, habe ihn jedoch belehrt, daß es sich um ein politisches Ereigniß ersten Ranges dabei handle, — so mag dieser Ausspruch als ein Zeichen gelten, wie der Aufenthalt des österreichischen Kronprinzen Seitens der Diplomatie gewürdigt wird."

5. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Vorlage des Bundesraths betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers. Rede des Fürsten Bismarck.

Uebersicht der Debatte: Hänel (Fortschr.) plädirt für verantwortliche Reichsministerien. Ein preußischer Minister und Bundesraths-

Bevollmächtigter habe neulich von Verhandlungen des Reichskanzlers mit Herrn v. Bennigsen in Varzin gesprochen. Deßhalb müsse hier davon gesprochen werden. Diese Verhandlungen seien als bedeutsames Moment zu begrüßen, als der erste Anstoß zum Uebergange zu einem System, welches den wahren Rückhalt der Regierung in der Majorität der Volksvertretung suche. Der jetzige Zustand sei unhaltbar, die gegenwärtigen Einrichtungen in ihrem rein provisorischen Charakter in jeder Beziehung unzureichend. Die heutige Vorlage stehe außerhalb aller dieser Verhältnisse. Die Vorlage sei nur diskutabel, wenn die Stellvertreter volle Verantwortlichkeit hätten; daran sei aber nicht zu zweifeln, die Vorlage beseitige einen Nothstand; andererseits beseitige sie eine Verfassungswidrigkeit. Der Theil, welcher die Einsetzung eines Vicekanzlers betreffe, sei ganz klar und werde nirgends Widerspruch begegnen, nur müsse der Vicekanzler an Stelle des Reichskanzlers treten und dürfe durch § 3 nicht etwa plötzlich behindert werden können. Der verfassungswidrige Zustand bestehe darin, daß sich die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers mit der jetzigen complizirten Verwaltung des Reiches nicht mehr decke, daß man vor einer breiten Lücke stehe. Die Vorlage wäre noch glücklicher gewesen, wenn diejenigen Reichsämter sofort bezeichnet worden wären, welche mit voller Verantwortlichkeit eingesetzt werden sollten. Diesen Weg sei man nicht gegangen, man habe Umwege gesucht. Es handle sich nicht um persönliche, sondern um sachliche Hindernisse, um Gründe des Reichskanzlers — da könne man nicht die Sache in die Hand des Reichskanzlers legen, damit begründe man die Diktatur, gegen welche er protestiren müsse. Er könne hieran nicht glauben, sondern mehr an die Absicht, einer weiteren Entwickelung verantwortlicher Reichsämter mehr Raum zu gönnen. Damit würde er einverstanden sein. Er wünsche nur stete Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeit der Reichsämter dem Reichstage gegenüber, sonst müsse er mit seiner Partei dagegen stimmen. Er wünsche ferner die Mitwirkung des Reichstags auch insofern, daß die Ernennung der Stellvertreter durch Gesetz oder die Dotirung der Stellvertreter durch das Budget erfolge. § 3 sei unannehmbar. Der bayerische Minister-Präsident v. Pfretzschner erklärt, er möchte die Einrichtung des Bundesraths ausgenommen wissen von den Institutionen, welche als unhaltbar bezeichnet würden. Er halte sich für verpflichtet, die Stellung der bayerischen Regierung zu der Frage der Reichsministerien zu präzisiren. Dieselbe, sagt er, ist entschieden gegen Reichsministerien. Sie kennt als einziges verantwortliches Reichsorgan mit der Reichsverfassung nur den Reichskanzler. Sie gibt die Nothwendigkeit einer Stellvertretung des Reichskanzlers, wie sie die Vorlage will, zu. Sie würde aber in Reichsministerien eine Schwächung des Bundesraths, eine Beeinträchtigung der Autonomie der Einzelstaaten erblicken. Wir finden eine nothwendige Hilfe für die Geschäfte in der Vorlage. Gegen Reichsministerien dagegen müssen und werden wir uns energisch erklären. v. Helldorf (conserv.) erklärt, die Vorlage sei für ihn und seine politischen Freunde ihrem ganzen Inhalte nach annehmbar. Das Institut der Reichsministerien würden sie bekämpfen. v. Bennigsen (nat.-lib.) sagt gegenüber der Erklärung des bayerischen Minister-Präsidenten, man ersehe aus dessen Worten, mit welchen Schwierigkeiten die Weiterentwicklung Deutschlands zu kämpfen habe. Gegenüber der Abneigung der Einzelstaaten gegen die Errichtung von Reichsministerien sei zu constatiren, daß die Parteien, deren föderative Gesinnung außer Zweifel sei, sowohl im constituirenden Reichstage wie später, Reichsministerien angestrebt hätten. Allerdings werde bei Reichsministerien die Stellung des Bundesraths modifizirt werden müssen. Die Schwierigkeiten dabei würden so groß sein, daß man von einer systematischen Regelung ganz absehen müsse. Man dürfe nicht vergessen, daß die

monopols für Deutschland und vertheidigt demselben gegenüber die eingebrachte bundesräthliche Vorlage, welche sich auf Erhöhung der bisherigen Besteuerung der Einfuhr und des einheimischen Baues von Tabak beschränkt, wobei sie für letzteren die Gewichtssteuer an die Stelle der jetzigen Flächensteuer setzt. Aber zugleich betont der Minister schon sofort, daß auch für diejenigen, welche das ergiebigere Monopol als ihr Ziel betrachten, die Vorlage als „vorbereitender" Schritt sehr annehmbar sein würde, und schließlich, am zweiten Tage, nachdem am Schluß der ersten Sitzung Fürst Bismarck es gerade herausgesagt hatte, daß sein Ziel allerdings das Tabakmonopol sei, erklärte dann auch Camphausen, daß auch er das Monopol als Ziel betrachte und dasselbe schon in einer Denkschrift vom 17. Februar 1877 als solches bezeichnet habe. Damit war denn über den öffentlichen Standpunkt des Bundesraths wohl schon weit hinausgegangen, dagegen in dankenswerther Weise der bis dahin verhüllte Standpunkt der eigentlichen Urheber der vorliegenden Steuergesetzentwürfe bedeutsam enthüllt. — Von den Hauptparteien des Hauses kam zuerst in Herrn v. Helldorf die konservative Partei zum Wort. Herr v. Helldorf verwirft die Steuervorlagen als „ungenügend" und steuert auch seinerseits ersichtlich auf das Tabakmonopol los. Er meint, die vorgelegte Erhöhung der Tabaksteuer schädige die Industrie und drohe den Tabakbau zu vernichten, ohne ein genügendes Resultat zu erzielen. Man müsse freilich vor Allem Tabak als entbehrliches Genußmittel heranziehen, auch eine Schanksteuer werde als Finanzquelle möglich sein, eben so eine Reform des Zolltarifs im finanziellen Sinne durch Vereinfachung des Tarifs des Verfahrens und Hervorhebung der besonders geeigneten Finanzobjekte. In Betreff der von liberaler Seite stets betonten politischen Vorbedingungen urtheilt der konservative Redner, die konstitutionellen Bedenken gegen Beschaffung der Reichseinnahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen theile er nicht. Den Schutz des Verfassungslebens allein in jährlicher Steuerbewilligung zu suchen, sei eine veraltete Anschauung. Bei den jetzigen allseitig gutgeheißenen Zuständen liege das Hauptgewicht in der Ausgabebewilligung und Mitwirkung der Kontrole des Reichstags bei der gesammten Finanzverwaltung. Von den folgenden Rednern aus den Reihen der Konservativen spricht sich Herr v. Kardorff ganz ähnlich aus. Auch er verlangt Steuergesetze, die einen höheren Betrag erwarten lassen als die vorgelegten, namentlich auch noch „Schutzzölle" neben der Tabakbesteuerung, um solche Erträge für das Reich zu erzielen, daß dieses „davon die Einzelstaaten dotiren könne". Ganz offen erklärt Herr v. Wedell-Malchow, er für seine Person sei ein Anhänger des Monopols; wenn die Vorlage indeß ein vorbereitender Schritt zu dem Monopol sein soll, so finde er es wenig loyal, vor der Einführung desselben die Tabakbauer zu ruiniren. Hinsichtlich der Steuerreform sei er zu einer Transaktion bereit, diese habe jedoch nicht im Reichstag, sondern im Landtag zu geschehen. Nach seiner Ansicht bleibe kein anderes Mittel zur Regelung der Tabakfrage über, als die Einbringung einer Vorlage zur Einführung des Monopols. Dasselbe erklärt auch Herr v. Varnbüler. Ueber diesen Standpunkt der Konservativen war man übrigens schon unterrichtet durch die Verhandlungen in der am 14. Februar abgehaltenen General-Versammlung der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" und durch die fast gleichzeitige Resolution des „9. Kongresses der deutschen Landwirthe", welche lautet: „Eine gründliche Steuerreform in den Einzelstaaten ist nur durch finanzielle Stärkung des Reichs und Beseitigung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Dies hat zu geschehen durch Erweiterung und Ausdehnung der indirekten Abgaben, vor Allem durch Einführung des Tabaksmonopols, das sich vor allen Arten der Tabakbesteuerung für Deutschland am besten eignet." — Gleich nach Herrn v. Helldorf nahm als Redner

der National-Liberalen der Abg. Vicepräsident Frhr. v. Stauffenberg das Wort. Er bekämpfte zunächst die Steuergesetz-Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt. Bezüglich der Stempelabgabe scheint ihm der Standpunkt der Mehrheit der zu sein, die ganze Materie einheitlich geregelt zu sehen; ob dies durch den bezüglichen Entwurf nun angebahnt ist, das darf wohl bezweifelt werden. „Mir scheint es nöthig, gewisse derartige Abgaben für das Reich und gewisse für die Einzelstaaten aufzustellen; ehe dies geschehen ist, kann in der Vorlage eine Anbahnung einer definitiven Lösung nicht gefunden werden." Bezüglich der Tabaksteuer-Vorlage macht Redner der Reichsregierung den Vorwurf des Experimentirens, dessen unheilvolle Folgen sich jetzt schon zeigten, wo das Tabaksteuergesetz nur erst in Aussicht genommen sei. Die Tabakinteressenten führten jetzt bereits ihren zwei- bis dreijährigen Bedarf ein, und der einheimische Tabakbau werde künftig keine Käufer finden und außerdem noch die Gewichtssteuer zu tragen haben. Jedenfalls würden er und seine Freunde nur für Steuervorlagen stimmen, wenn mit denselben zugleich eine Bürgschaft für die Steuerreform gegeben werde. Die Empfehler des Monopols beliebten neuerdings recht vornehm und wegwerfend über das konstitutionelle Recht des Reichstages beziehungsweise der Matrikularbeiträge zu urtheilen. Diese Ansicht werde aber nicht von der Mehrheit des Reichstages und wohl auch nicht von den Bundesregierungen getheilt; und auch der preußische Finanz-Minister habe im Jahre 1875 vollständig klar und deutlich die konstitutionellen Befugnisse des Reichstages gerade an den Matrikularbeiträgen exemplificirt. Die Form werde allerdings vielleicht schwierig sein, aber sie müsse gefunden werden und werde deßhalb auch gefunden werden. Eben so scheine es mit der konstitutionellen Befugniß der Einzelstaaten zu sein. In demselben Sinne, wie Frhr. v. Stauffenberg am ersten, sprach am zweiten Tage Lasker. Daß das Monopol das eigentliche Ziel der Tabaksteuer-Vorlage sei, hält Redner für unverkennbar und zweifelt deßhalb an ihrer Annahme. Der Reichskanzler habe die Eventualität der Ablehnung schon ins Auge gefaßt und nur gewünscht, man möge der Regierung durch eine Resolution Weisungen für den einzuschlagenden Weg geben. „Ich persönlich", fährt Redner fort, „bin in dem Hauptziele, das Reich in seinen Einnahmen von den einzelnen Staaten zu emancipiren, bereit, die ganze Länge mit dem Herrn Reichskanzler zusammenzugehen, ein Standpunkt, den ich seit 1869 schon vertreten habe. Ich möchte für das Reich ein selbständiges Finanzsystem eingeführt und innerhalb dieses das Steuerbewilligungsrecht gewahrt wissen. Die Matrikularbeiträge halte ich für die Eierschalen auf dem Haupte des Deutschen Reichs, weil ich die selbständige Staatsbildung erst dann erkennen werde, wenn das Reich nicht mehr von den Einzelstaaten für seine Existenz einzusammeln braucht. Dennoch habe ich nicht die Hoffnung, daß die Budget-Kommission zu irgend einem Beschluß kommen wird, und wenn es der Budget-Kommission gelingen sollte, würde es im Hause nicht gelingen." Konstitutionelle Bürgschaften, namentlich auch Reorganisation der Reichsregierung, bilden die unaufgebliche Vorbedingung. Ganz dasselbe betont der letzte national-liberale Redner, Abg. Bamberger. Derselbe beleuchtet die Schwierigkeiten der Einführung und Durchführung des Tabakmonopols, erklärt sich aus diesen Gründen gegen die Vorlage und schließt mit dem Wunsche nach einem verantwortlichen Reichs-Finanz-Ministerium, ohne welches man zu keiner guten Steuerreform kommen könne. — Die dritte der reichsfreundlichen Hauptparteien, die deutsche Fortschrittspartei, kam erst am zweiten Tage zum Worte, und zwar in der Person des Abg. Richter-Hagen. Derselbe erklärte sich, wie immer, wiederum gegen jede Vermehrung der indirekten Steuern im Allgemeinen und gegen das Tabakmonopol insbesondere. Eine solche Maßregel wäre dermaßen unpo-

pulär, daß, selbst wenn sie zur Zeit inmitten einer großen wirklichen Reform angezeigt wäre, es sehr schwer sein würde, diese einzuführen, und eine kleine Mehrheit, die sich dazu verstehen würde, würde ihre Existenz aufs Spiel setzen. Von allen Formen, in denen die Tabaksteuer erhöht werden könne, sei keine so unpopulär, keine so schlimm, wie die Einführung des Monopols. Das deutsche Volk empfinde gegen derartige Monopole einen herzlichen Widerwillen. Aus der Fortschrittspartei trat leider kein zweiter milderer Redner auf, und so blieb es bei dieser schroffen Darlegung des idealen Standpunktes, der in so fern dicht an den des Abg. Fritzsche zu grenzen schien. — Der Reden aus der überwiegend reichsfeindlichen Minderheit gedenken wir nur flüchtig. Herr Reichensperger vom Centrum meint: Wenn das Land keine höheren Steuern tragen wolle, müsse es vor allen Dingen dem immer zunehmenden Militarismus Einhalt gebieten. Geschehe dies nicht, erfülle der Reichstag nicht diese seine wichtigste Pflicht, dann werde Noth und Steuerdruck im Lande fortwährend zunehmen. Redner erklärt sich sodann für einen Anhänger des Tabakmonopols. Herr Windthorst dagegen meinte am zweiten Tage, nachdem der Minister Camphausen das Monopol für das Ziel der Vorlage offen erklärt hatte, gerade umgekehrt, wer gegen das Monopol sei, könne auch nicht für eine Vorbereitungsmaßregel dafür sein. Im Hause aber sei keine Mehrheit für das Monopol. Das Monopol sei eine durchaus ungesunde Maßregel und das Beste würde sein, wenn der Reichstag dies durch einfache Abweisung der Vorlage als seine Meinung kundgäbe. Am zweiten Tage sprach dann schließlich auch ein Redner aus dem Häuflein der Sozialdemokraten. Der Abg. Fritzsche erklärte sich kurz und bündig gegen die indirekten Steuern im Reiche überhaupt und verlangte direkte, „damit Jedermann es recht fühle, wie theuer das Deutsche Reich dem Volke zu stehen komme".

Die Stellung des preußischen Finanzministers Camphausen wird als in Folge der Debatte sehr erschüttert angesehen. Man hat bisher und zwar nicht bloß auf liberaler Seite in der Vorstellung gelebt, daß der jetzt vorgelegte Tabaksteuer-Entwurf die Grenzlinie sei, bis zu dem seine Wege mit denen des Reichskanzlers zusammengingen, daß jenseits dieses Projektes die Trennung beginne. Das war ein Irrthum, wie aus der Erklärung Camphausens hervorgeht, daß auch er den vorgelegten Entwurf nur als einen Weg betrachte, um zum Monopol zu gelangen. Uebrigens wiederholte er seine frühere Erklärung, daß er seinen Abschied nehmen würde, wenn er sich mit der Mehrheit des Reichstags nicht im Einklang befinde. Dieselbe Geneigtheit, aus seinen Aemtern zu scheiden, habe er auch dem Reichskanzler nicht ein-, sondern mehrmals ausgedrückt, als ihm in letzter Zeit das ôte-toi, que je m'y mette in die Ohren geklungen sei. Als er zum Beweise dessen auf das Zeugniß des neben ihm sitzenden Fürsten Bismarck selbst provocirte, erhob sich dieser, um Camphausens Aussage in dieser Beziehung aufs vollste zu bewahrheiten und seinen Wunsch auszusprechen, mit einem so geschäftskundigen, charakterfesten Collegen noch lange zusammen zu arbeiten. In größter Rührung haben sich dann beide Herren die Hand geschüttelt. Der Reichstag aber hat die drei Vorlagen sämmtlich der Budgetkommission zugewiesen, nicht einer technischen Fachkommission, womit ausgesprochen worden ist, daß es sich auch in der Vorberathung weniger um eine technische Spezialprüfung, als um das politische und finanzielle Prinzip der drei Vorlagen handeln soll. Die öffentliche Meinung ist wenigstens darüber schnell einig, daß die Vorlagen nicht nur der Budgetkommission überwiesen worden seien, sondern dort auch ihr Grab finden würden, und daß der Rücktritt des Finanzministers Camphausen nur noch eine Frage der Zeit sei. Die gesammte Debatte läßt aber auch noch nach einer andern Seite einen un-

günstigen Eindruck zurück. indem von Seite der Reichsregierung über zukünftige constitutionelle Bürgschaften für die Steuerbewilligung keine Andeutung erfolgte. Daraus folgt, daß die persönlichen Combinationen, welche an die Stellvertretungsvorlage geknüpft wurden, zum mindesten als vertagt angesehen werden müssen; man besorgt daher allgemein, daß die Mißstimmung, welche die ganze Steuerdebatte hinterlassen hat, bei der Stellvertretungsfrage zum Ausdruck kommen werde.

23. Februar. (Deutsches Reich.) Eine Conferenz des Reichskanzlers mit Bennigsen, der auffallender Weise in der großen Steuerdebatte vom 21.—23. sich gar nicht betheiligt hat, wird vorerst als die letzte dieser Art angesehen und die Combination der Gründung einer festen Majorität im Reichstage und des Eintritts der einflußreichsten Führer der nationalliberalen Partei in die Reichsregierung wird als gescheitert angesehen.

„Das Resultat war vorherzusehen und kann nicht überraschen. Das Partei-Programm umfaßt drei Hauptpunkte: verfassungsmäßige Stellvertretung durch Delegation, Ausführung der Verwaltungsreformen, endlich ein Ersatz für die Beschränkung des preußischen Budgetrechtes, welche die Verminderung der Matrikularbeiträge im Reiche herbeiführen müßte, durch Quotisirung eines Theiles der direkten Steuern in Preußen oder in ähnlicher Weise. Dies mußte irgendwie in Aussicht gestellt worden sein, sonst wären die Verhandlungen gewiß schon früher abgebrochen worden. Während der letzten Debatten im Reichstage fehlte indessen Seitens der Regierung jede Hindeutung auf ein Entgegenkommen in diesen Dingen. Die Nationalpartei konnte ihre Prinzipien nicht aufgeben und mußte die Angelegenheit vorerst als so gut wie erledigt ansehen. Der gegenwärtige Ausgang beweist übrigens, daß, wenn selbst eine Verständigung jetzt erzielt worden wäre, Spaltungen doch wahrscheinlich nach einiger Zeit eingetreten wären, welche die Schwierigkeiten im Reiche nur verschärft hätten. Die Parteiführer hätten sich vergeblich abgenützt und ihre Zukunft umsonst preisgegeben."

25. Februar. (Hessen.) Die Regierung verhandelt schon seit vier Monaten mit einer Commission des Landtags über eine Regelung resp. Erhöhung der Civilliste des Großherzogs, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, zu einer Einigung zu gelangen.

Die Civilliste betrug bisher 1,081,000 ℳ; aber da dieselbe seit langer Zeit her sehr verschuldet ist, so mußte der verstorbene Großherzog jährlich 207,000 ℳ zur Schuldentilgung verwenden. Die Regierung verlangt daher eine Erhöhung um 222,230 ℳ. Die öffentliche Meinung des kleinen Landes findet jedoch, daß die Civilliste schon bisher für dasselbe mehr als hoch genug bemessen gewesen sei.

27. Februar. (Preußen.) Camphausen verlangt seine Entlassung als Finanzminister und als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums.

— Februar. (Elsaß-Lothringen.) Die Zahl der in Folge der letzten Gnadenerlasse des Kaisers in ihre Heimath zurückgekehrten Optanten ist sehr groß und wird bis auf nicht weniger als 10,000 angegeben.

2.—4. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Ges.-Entw. betr. Abänderung der Gewerbeordnung und Errichtung von Gewerbegerichten. Dieselben werden an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Der erste Gesetzentwurf fordert für gewisse Interessen die schriftliche Form des Lehrvertrags, führt eine Probezeit zu Anfang der Lehre und Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter (obligatorisch jedoch nur für solche unter 18 Jahren) ein, erschwert das Verlassen der Lehre durch die Lehrlinge, ermöglicht bei unbefugtem Verlassen die zwangsweise Zurückführung des Lehrlings und will alle Betheiligten mehr gegen den Vertragsbruch sichern. Weiter soll die Sonntagsarbeit und die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter nach Arbeitszeit, Lokal und Art der Arbeit erschwert und begrenzt werden. Es sind das längst vielseitig geforderte Aenderungen, in welchen die Einen ein Zuviel, die Anderen ein Zuwenig finden. Nicht der Normalarbeitstag mit seinen unausführbaren Konsequenzen, sondern der Vertragsbruch, das Lehrlingsverhältniß, die Sonntagsarbeit, die Arbeit der jugendlichen Arbeiter und der auf diese begrenzte Gebrauch des Arbeitsbuches sind das Wesentliche der gebotenen Reform. Der zweite Gesetzentwurf will Gewerbegerichte constituiren, welche, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, zuständig sind für: 1) Streitigkeiten, welche auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auf die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Arbeitszeugnisses sich beziehen; 2) Streitigkeiten über Leistungen oder Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß. Wo Gewerbegerichte nicht eingerichtet werden, kann in Streitigkeiten der bezeichneten Art Klage vor dem Gemeindevorsteher erhoben werden. Die Gegenpartei hat sich auf die Klage einzulassen. Dieß der Kern der Vorlage. Gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte sind die nämlichen Rechtsmittel gegeben, wie gegen die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte, welche für die Mehrzahl der hier fraglichen Streitsachen an sich zur Entscheidung berufen wären.

3.—7. März. (Deutsches Reich.) Der österr. Kronprinz Rudolf besucht Berlin und die kaiserliche Familie. Die Aufnahme desselben ist allseitig die allerfreundlichste.

Auch in Wien ist man über den Erfolg des Besuches sehr zufrieden. Wenigstens läßt sich die offiz. Polit. Korr. darüber aus Berlin schreiben: „Mit kurzen Worten gesagt: der Kronprinz von Oesterreich hat hier bei Hofe sowohl wie beim Militär das allerbeste Andenken zurückgelassen; überall ist man seines Lobes voll, und wenn einer der hier anwesenden fremden Diplomaten äußerte, er habe anfänglich den Besuch des Kronprinzen für einen einfachen Höflichkeitsakt gehalten, die Art, in welcher der Prinz hier behandelt wurde, habe ihn jedoch belehrt, daß es sich um ein politisches Ereigniß ersten Ranges dabei handle, — so mag dieser Ausspruch als ein Zeichen gelten, wie der Aufenthalt des österreichischen Kronprinzen Seitens der Diplomatie gewürdigt wird."

5. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Vorlage des Bundesraths betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers. Rede des Fürsten Bismarck.

Uebersicht der Debatte: Hänel (Fortschr.) plädirt für verantwortliche Reichsministerien. Ein preußischer Minister und Bundesraths-

Bevollmächtigter habe neulich von Verhandlungen des Reichskanzlers mit Herrn v. Bennigsen in Varzin gesprochen. Deßhalb müsse hier davon gesprochen werden. Diese Verhandlungen seien als bedeutsames Moment zu begrüßen, als der erste Anstoß zum Uebergange zu einem System, welches den wahren Rückhalt der Regierung in der Majorität der Volksvertretung suche. Der jetzige Zustand sei unhaltbar, die gegenwärtigen Einrichtungen in ihrem rein provisorischen Charakter in jeder Beziehung unzureichend. Die heutige Vorlage stehe außerhalb aller dieser Verhältnisse. Die Vorlage sei nur diskutabel, wenn die Stellvertreter volle Verantwortlichkeit hätten; daran sei aber nicht zu zweifeln, die Vorlage beseitige einen Nothstand; andererseits beseitige sie eine Verfassungswidrigkeit. Der Theil, welcher die Einsetzung eines Vicekanzlers betreffe, sei ganz klar und werde nirgends Widerspruch begegnen, nur müsse der Vicekanzler an Stelle des Reichskanzlers treten und dürfe durch § 3 nicht etwa plötzlich behindert werden können. Der verfassungswidrige Zustand bestehe darin, daß sich die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers mit der jetzigen complizirten Verwaltung des Reiches nicht mehr decke, daß man vor einer breiten Lücke stehe. Die Vorlage wäre noch glücklicher gewesen, wenn diejenigen Reichsämter sofort bezeichnet worden wären, welche mit voller Verantwortlichkeit eingesetzt werden sollten. Diesen Weg sei man nicht gegangen, man habe Umwege gesucht. Es handle sich nicht um persönliche, sondern um sachliche Hindernisse, um Gründe des Reichskanzlers — da könne man nicht die Sache in die Hand des Reichskanzlers legen, damit begründe man die Diktatur, gegen welche er protestiren müsse. Er könne hieran nicht glauben, sondern mehr an die Absicht, einer weiteren Entwickelung verantwortlicher Reichsämter mehr Raum zu gönnen. Damit würde er einverstanden sein. Er wünsche nur stete Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeit der Reichsämter dem Reichstage gegenüber, sonst müsse er mit seiner Partei dagegen stimmen. Er wünsche ferner die Mitwirkung des Reichstags auch insofern, daß die Ernennung der Stellvertreter durch Gesetz oder die Dotirung der Stellvertreter durch das Budget erfolge. § 3 sei unannehmbar. Der bayerische Minister-Präsident v. Pfretzschner erklärt, er möchte die Einrichtung des Bundesraths ausgenommen wissen von den Institutionen, welche als unhaltbar bezeichnet würden. Er halte sich für verpflichtet, die Stellung der bayerischen Regierung zu der Frage der Reichsministerien zu präzisiren. Dieselbe, sagt er, ist entschieden gegen Reichsministerien. Sie kennt als einziges verantwortliches Reichsorgan mit der Reichsverfassung nur den Reichskanzler. Sie gibt die Nothwendigkeit einer Stellvertretung des Reichskanzlers, wie sie die Vorlage will, zu. Sie würde aber in Reichsministerien eine Schwächung des Bundesraths, eine Beeinträchtigung der Autonomie der Einzelstaaten erblicken. Wir finden eine nothwendige Hilfe für die Geschäfte in der Vorlage. Gegen Reichsministerien dagegen müssen und werden wir uns energisch erklären. v. Hellborf (conserv.) erklärt, die Vorlage sei für ihn und seine politischen Freunde ihrem ganzen Inhalte nach annehmbar. Das Institut der Reichsministerien würden sie bekämpfen. v. Bennigsen (nat.-lib.) sagt gegenüber der Erklärung des bayerischen Minister-Präsidenten, man ersehe aus dessen Worten, mit welchen Schwierigkeiten die Weiterentwicklung Deutschlands zu kämpfen habe. Gegenüber der Abneigung der Einzelstaaten gegen die Errichtung von Reichsministerien sei zu constatiren, daß die Parteien, deren föderative Gesinnung außer Zweifel sei, sowohl im constituirenden Reichstage wie später, Reichsministerien angestrebt hätten. Allerdings werde bei Reichsministerien die Stellung des Bundesraths modifizirt werden müssen. Die Schwierigkeiten dabei würden so groß sein, daß man von einer systematischen Regelung ganz absehen müsse. Man dürfe nicht vergessen, daß die

gegenwärtigen Verhältnisse erst 10 Jahre alt und nach einem schweren, gewaltsamen Durchbruche entstanden seien. Zu § 1 der Vorlage bemerkt er, bei Uebernahme der Kontrasignatur durch den Stellvertreter müsse die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auf den Stellvertreter übergehen. Zu § 3 wünscht er, daß er ganz wegbleibe oder eine präcisere Fassung erhalte. Zu § 2 hebt er die Theilung der Arbeiten hervor, bei welchen eine Vertretung zulässig sein soll und bei welchen nicht; eine Theilung, welche vom Bundesrath vorgenommen, in der ursprünglichen preußischen Vorlage nicht enthalten gewesen sei. v. Bennigsen weist auf die Schwierigkeiten solcher Theilungen hin, geht dann auf die Verhandlungen der letzten Woche über die innere Reform über und sagt: Wenn die gegenwärtige Vorlage nur zur Folge hätte, daß wir eine verantwortliche Finanzverwaltung erhielten, so würde dieß ein großer Fortschritt sein. Nach seiner Meinung bezwecke die Vorlage, die einzelnen Ressortchefs unbeschadet der einheitlichen Verwaltung selbständiger und selbstbewußter zu machen, und namentlich sei dieß wünschenswerth hinsichtlich der Finanzverwaltung. Bennigsen betont, die Finanzverwaltung des Reichs müsse nothwendigerweise in ein anderes Verhältniß gebracht werden zu den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten, namentlich müsse eine Verbindung hergestellt werden zwischen der Reichsfinanzverwaltung und der preußischen Finanzverwaltung. Bezüglich der Steuervorlage bemerkt er, die Steuer müsse dem Reiche wirklich erhebliche Einnahmen und den Einzelstaaten wirklich große Erleichterungen verschaffen, so daß die Matrikularbeiträge fast ganz wegfallen könnten. Der württembergische Minister v. Mittnacht erklärt, auch seine Regierung würde gegen die Vorlage gestimmt haben, wenn dieselbe die Errichtung von Reichsministerien gewollt hätte. Aber keine Regierung habe im Bundesrathe Derartiges gewollt. Für ein Ideal vermöchte er die Reichsministerien nicht zu halten. Zwischen Preußen und der Reichsregierung beständen ja doch nähere Beziehungen. Die Gesetze würden meist in den preußischen Ministerien gemacht. Der Bundesrath gäbe schnell seine Zustimmung und die Vertretung im Reichstage erfolge durch preußische Minister und Regierungsbeamte. Das würde durch die Reichsministerien auch nicht besser werden. Die württembergische Regierung halte die Errichtung von Reichsministerien nicht ohne Kränkung der Rechte der Einzelstaaten im Bundesrathe für denkbar und thunlich. Endlich ergreift der Reichskanzler das Wort: „Als ich zuerst, hebt der Reichskanzler an, bei Sr. Majestät dem Kaiser die Erlaubniß nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, und als zuerst diese Thatsache bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese sehr einfache und durch die Sachlage als geschäftlich indizirte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits, von unitarischen Bestrebungen und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft hat. Auch unsere heutige Diskussion wird im Ausland insofern Verwunderung erregen, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstags einig ist und einig bleiben wird. Man hat im Auslande vielleicht keinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbiren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, um tiefer gehende theoretische oder doktrinäre Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — will ich dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir zuletzt bei dem Münster-Twesten'schen Antrag hatten

und die uns allen frisch in der Erinnerung ist. Ich freue mich, daß dem Gedanken dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben worden ist. Ich meine nicht Amendements; ich meine Anträge auf Verfassungsrevision. Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und mühsam zur Welt gekommene Verfassung nun von Neuem funditus revidirt werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen: von Grund aus; denn es handelt sich um das Erschüttern der Fundamente, die Behufs der Machtvertheilung zwischen Reich, Bundesrath und Reichstag gelegt worden sind, und die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch diese Frage richtig zu lösen, sollte meines Erachtens Jeden abhalten, an diese Grundlagen zu rühren. Wollen Sie, daß diese Verfassung, die jetzt dem deutschen Reiche ein Maß von Einheit gibt, das es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick wieder in Frage gestellt werde? Wollen Sie, daß die Einzelregierung sich die Frage vorlegen dürfe, ob sie an eine modifizirte Verfassung, die ihr durch Mehrheitsbeschluß aufgedrungen wird, sich noch in demselben Maße zu halten, moralisch verpflichtet sei, als sie es ursprünglich war? Dieß der Grund, weßhalb ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmten Anträgen auf Verfassungsrevision verkörpert haben. Das Reden an und für sich über Dergleichen, was sein könnte, was wünschenswerth wäre, was vom ideellen, doktrinären Standpunkte erstrebt werden könnte, ist an sich ein ziemlich unschuldiges Vergnügen, aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. Ich möchte sogar behaupten, daß die Stellung eines bestimmten Antrages in mancher Beziehung einen Vorzug hat; denn die Reden, die sich nicht an einen positiven Antrag anschließen, müssen sich fast nothwendig auf eine Kritik des Bestehenden beschränken, und es verbreitet sich dadurch eine Empfindung, die die Herren sich vielleicht selbst einreden, als ob das Bestehende eigentlich ganz unerträglich sei. Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir uns in einer so düstern oder niedergedrückten Stimmung bezüglich der Gegenwart wie der Zukunft befinden, wie die meisten Blätter dieselbe in ihren Leitartikeln schildern? Es hieß überall: so wie es ist, kann es nicht bleiben, es muß etwas geschehen, dieser Zustand ist zu fürchterlich. (Heiterkeit.) Nun, ist denn die Verfassung, unter welcher wir leben, wirklich so schlecht und unerträglich? Theoretisch läßt sich ja Vieles gegen sie sagen, aber praktisch sind wir mit ihr doch weiter gekommen, als mit allen theoretischen Versuchen; sie hat sich in Europa Ansehen erworben, was niemals geschehen sein würde, wenn man sie dort für so elend und verwerflich hielte, wie sie bei uns geschildert wird. Ich sann in der Einsamkeit des Landlebens nach: was ist meinen Landsleuten geschehen, daß sie auf einmal so viel schlimmer daran sind, als vor einem Jahre? Ist es vielleicht die verhältnißmäßige Ruhe und stete Entwickelung, in welcher wir uns im Vergleich zu anderen Ländern befinden, ist es unser großes Maß von Frieden? Gewiß trägt Das viel dazu bei; denn thatendurstige Herzen, die gerade keine weiteren sie anregenden und beschäftigenden Aufgaben haben, als im Winter im Parlamente das Volk zu vertreten, kommen nothwendigerweise im Sommer auf eine gewisse Unruhe, daß etwas geschehen müsse: das Revisionsbedürfniß wird so stark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe oder durch eine den ganzen Geist des tiefen Denkers beschäftigende Kritik der untersten Grundlagen unserer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unsere Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und Viele von uns, daß sie froh sind, das Leben zu haben und ihre

Geschäfte besorgen zu können, dann glaub' ich, würden wir nicht fortwährend unseren Gesundheitszustand in dieser bedenklichen und erregenden Weise untergraben. Als diese Vorlage eingebracht wurde, lag mir der Gedanke einer Verfassungsänderung außerordentlich fern. Der Reichskanzler war in dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe für den norddeutschen Bund nicht mit den jetzigen Machtattributen bekleidet, er sollte Das sein, was man in Frankfurt einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instruktionen von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfing und ebenso das Präsidium hatte. Nun wurde durch den konstituirenden Reichstag die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines kontrasignirenden Ministers, und nach der ganzen Stellung blieb sie nicht mehr die eines Unterstaatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im preußischen Ministerium des Auswärtigen, wie ursprünglich die Absicht war, sondern wurde die eines leitenden Reichsministers. Dadurch entstand die von mir und meinem Vertreter v. Savigny sofort erkannte Nothwendigkeit, daß deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein müßten. Es hat mich Das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet *), aber die Ueberzeugung war bei mir durchschlagend. In den Berathungen des Reichstags waren nun unsere Amendements eingebracht, welche die Absicht hatten, die Stellvertretungsfrage zu regeln; allein dieselben wurden ausdrücklich abgelehnt. Der Kontrasignaturpunkt in § 17 blieb einigermaßen im Unklaren. Ich erinnere mich ganz gut, weßhalb. Mir schien es, fast möchte ich sagen, nicht schicklich, so, wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Kontrasignaturbefugniß sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung des Kaisers Jemanden substituiren könne, den der Kaiser nun als kontrasignirenden Minister und die Hand des Kanzlers annehmen solle; ich habe damals darüber meine Immediatvorträge gehalten, welche Ihnen schriftlich und mündlich den Beweis liefern, daß durchaus kein Vergessen vorlag, sondern ich habe Sr. Majestät gesagt: Alle Anträge über diese Dinge sind mit einer so geringen Majorität gefaßt, daß ich Bedenken trage, wieder daran zu rühren; wir könnten dann leicht zu einer unversöhnlichen Differenz kommen. Ich bin sehr froh, daß wir etwas halbwegs Annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen haben, ohne zu einem Bruche der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnten, ohne über Das, wozu sie zugestimmt haben, hinauszugehen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen nicht auf die Anträge eingegangen wären, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden. Ich habe deßhalb darauf verzichtet, eine deutlichere Bestimmung über die Stellvertretungsfrage auch im § 17 anzuregen, indem ich Sr. Majestät dem Kaiser sagte: Das ist eine Sache, die man ja in der dienstlichen Praxis reguliren kann. Der Kaiser, oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen „ich verlange jedesmal, eine Genehmigung zu geben", und der Kaiser kann Den, der sich nicht fügen will, an jedem Tage entlassen. Es ist nicht nöthig, daß das Schicklichkeitsbedürfniß erfüllt wird auf die Gefahr hin, daß eine Majorität mit einer Stimme gegen uns in einer kitzligen und schwierigen Sache sich bildet. Ich bin also niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserl. Genehmigung mir einen Gesammt-Stellvertreter zu schaffen, auf den auch die Kontrasignatur übergehen würde. Ich war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als der Reichs-

*) Hrn. v. Savigny, der den Posten eines Bundeskanzlers für seine Person anstrebte.

kanzler — ich will sagen, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht sogar bis zum Erlaß des Reichsbeamtengesetzes von 1873 — einfach ein preußischer Beamter war. Er war Beamter des Königs von Preußen, in dessen Eigenschaft als „Präsidium", wie man es neulich bezeichnet hat. Es konnte mir also gar kein Zweifel beikommen, daß nicht auch diesen preußischen Präsidialminister jeder Andere unter Umständen auch in der Kontrasignatur werde vertreten können. Es kam dazu, daß ich einfach jahrelang danach gehandelt habe. Es ist eine ganze Anzahl von königlichen Verordnungen, von Beamten-Ernennungen, sogar solcher, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten sehr zweifelhaft werden können, erfolgt. Wenn es zweifelhaft ist, ob man die Competenz eines Richters vom obersten Reichsgericht anfechten kann, wenn dessen Ernennung nicht vom Kanzler kontrasignirt ist, sondern von dessen Stellvertreter, so sind Das Fragen, die nachher erledigt werden müssen. Der Reichskanzler führt dann aus, wie erst die Debatte des vorigen Jahres über sein Urlaubsgesuch die Anregung zu den Zweifeln über seine Kontrasignatur gegeben habe; damals habe der Staatsminister v. Bülow zugegeben, daß in der Kontrasignatur eine Vertretung nicht beabsichtigt sei. Um aber allen Zweifeln entgegenzutreten, sei die Vorlage ausgearbeitet worden. In Bezug auf die Vertretung durch die Chefs der einzelnen Ressorts sei die Interpretation zweifelhafter, als in Betreff der Gesammtvertretung. Das Bedürfniß einer Vertretung in den Ressorts brauche wohl nicht erst motivirt zu werden; es handle sich dabei um die Geschäftserleichterung. Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen erfordere die meisten Kontrasignaturen. Der Gesammtstellvertreter sollte immer derjenige sein, der stellvertretender Ministerpräsident in Preußen ist; denn er, der Reichskanzler, habe selbst gesehen, wie schädlich es sei, wenn der Einfluß des Reiches in Preußen kein genügender sei. Der Reichskanzler geht dann darauf ein, wie zwischen dem Finanzministerium Preußens und der Finanzverwaltung des Reiches eine gewisse Verbindung bestehen müsse. Denn die Zeiten des finanzkundigen Ministers Delbrück seien vorüber und die Stellung des Reichskanzleramtes eine andere geworden. Aus den jetzigen Unbequemlichkeiten könne nur die Bildung eines Reichsfinanzamtes heraushelfen; ähnlich, wie es in Bezug auf die Kriegsverwaltung bereits geschehe, solle der Schatzsekretär des Reiches gehalten sein, die Vorlagen nur mit Gegenzeichnung des preußischen Finanzministers zu machen. Große Differenzen würden dabei nicht entstehen, wenigstens seien sie in Bezug auf das Kriegsdepartement nicht entstanden. Der Schatzsekretär sei dabei nicht etwa überflüssig, sondern er müsse seine Reichsbeamtenqualität den Einzelstaaten gegenüber haben, damit diese nicht gezwungen seien, an das preußische Ministerium zu gehen. Zur Bildung eines Reichsfinanzamtes gehörten aber auch Finanzen. Die Majorität könnte umgekehrt sagen: erst ein Reichsfinanzamt, dann die Finanzen. Das sei ein circulus vitiosus. Der Reichskanzler weist dann mit Entschiedenheit zurück, daß im Reichstage die Steuervorlagen nur dann zur Annahme gelangen sollten, wenn in Preußen ein erweitertes Steuerbewilligungsrecht zugestanden würde. Das sei Sache des preußischen Landtages. Uebrigens begreife er gar nicht, was die Regierung Preußens, im Fall die Einnahmen aus den Steuern die Ausgaben überschritten, mit dem übrigen Geld ohne Bewilligung des Landtages machen solle; es müßten dann nothwendiger Weise an die Provinzial-, Kreis- und Kommunal-Verbände Steuern abgegeben werden. Dieses Vertrauen müsse man der preußischen Regierung schenken. Was würde man dazu sagen, wenn man bei einer politischen oder wirthschaftlichen Frage dem bayerischen Landtage zumuthen wollte, erst sein Steuerbewilligungsrecht nach Art des Artikels 109 der preußischen Verfassung einzuschränken? Man müsse zur preußischen Regierung Vertrauen

haben, denn man sehe ja dann den Reichskanzler und den Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause wieder. Der Reichskanzler wendet sich gegen das Vorurtheil, daß Regierung und Volksvertretung divergirende Interessen hätten. Das sei unrichtig. Beide Faktoren arbeiteten lediglich für das Wohl des Landes. Zur Zeit des Absolutismus sei es wohl vorgekommen, daß ein Minister lediglich seine Herrschaft im Auge gehabt habe; aber daran sei heute nicht mehr zu denken, und Mißtrauen sei deßhalb durchaus nicht am Platze. Auf die beiden Fragen des Abg. Bennigsen, ob die Stellvertretung nicht bloß durch den Kanzler, sondern durch kaiserliche Verordnung beseitigt werden könne, und ob der kontrasignirende Stellvertreter die volle Verantwortlichkeit übernehme, antworte er mit Ja, müsse aber betonen, daß er dessenungeachtet nach wie vor die volle Verantwortlichkeit für die politische Haltung der Regierung und den ganzen Gang der Verwaltung übernehme. Den Bundesrath halte er für eine bessere Einrichtung als die Reichsministerien, schon deßhalb, weil das größere Maß politischer Erfahrungen, das sich in ihm aus den verschiedenen deutschen Staaten konzentrire, durch Reichsministerien nicht ersetzt werden könne. Bestände kein Bundesrath, so müßte ein solcher geschaffen werden. Ein immerwährender Stellvertreter sei nicht in Aussicht genommen, sondern die Stellvertretung werde von Fall zu Fall, je nach Bedürfniß, erfolgen. Wie sich dieselbe gestalten werde, sei vorläufig noch nicht abzusehen, zumal die Vorlage keinen Abschluß bilde und eine langsame Fortbildung keineswegs ausschließe. Der Reichskanzler bittet schließlich, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrath hervorgegangen, anzunehmen, da eine Amendirung derselben die Sache nur verzögere, in der Sache aber doch nichts ändere. Nach diesem Vortrage des Reichskanzlers wird die Diskussion geschlossen und die Verweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt. Die zweite Berathung derselben soll also im Plenum stattfinden.

Die Rede des Reichskanzlers bestätigt, daß dieser die Einführung der neu aufgetauchten „konstitutionellen Garantien" als Vorbedingung der Steuerreform entschieden zurückweist. Vor dem Reichskanzler hatte Hr. v. Bennigsen das Wort ergriffen zu einer Rede, in der er sichtlich bemüht war, die Tragweite der Stauffenberg'schen Rede vom 22. Febr. zu beschränken. Herr v. Stauffenberg hatte von konstitutionellen Reichsministerien gesprochen, Hr. v. Bennigsen erkennt an, daß dieses Ziel jetzt noch nicht zu erreichen sei; Herr v. Stauffenberg hatte die Steuerbewilligung im Allgemeinen gefordert, Herr v. Bennigsen erklärt sich nur für eine beweglichere Gestaltung der Einkommensteuer als das zu erstrebende Ziel. Aber auch in dieser Gestalt wird man nach der Rede des Kanzlers nicht annehmen können, daß der Letztere geneigt sei, die liberalen Forderungen als Preis einer Steuerreform im Voraus anzunehmen. Die Rede des Kanzlers läßt keinen Zweifel darüber, daß er vor Allem die Einführung eigner Reichseinnahmen an Stelle der Matrikularbeiträge gesichert wissen will, bevor von einer Regelung der Disposition darüber die Rede sein dürfte.

6. März. (Deutsches Reich.) Während das deutsche Reich die Betheiligung an der bevorstehenden Weltindustrieausstellung in Paris s. Z. bekanntlich abgelehnt hat, genehmigt dagegen der Kaiser ein Dekret, welches die Betheiligung der deutschen Künstler an der mit jener verbundenen Ausstellung der schönen Künste genehmigt und läßt darüber der französischen Regierung durch den deutschen Botschafter in Paris Mittheilung machen.

8.—9. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Lesung der Vorlage des Bundesraths betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers. Die nat.-lib. Partei und die Conservativen, also die entschiedene Mehrheit des Reichstags, sind von vornherein entschlossen, den im Bundesrath vereinbarten Compromiß unverändert anzunehmen. Dagegen stellt die Fortschrittspartei Anträge, um dem Reichstage einen Einfluß auf die Frage zu sichern. Dieselben, sowie alle übrigen Amendements werden theils zurückgezogen, theils mit großer Mehrheit abgelehnt und die Vorlage wird unverändert angenommen. Der Reichskanzler ergreift wiederholt das Wort.

Uebersicht der Debatte: v. Gräveniz (cons.) legt den Standpunkt der Conservativen dar, welche die Vorlage unverändert annehmen wollen. v. Kleist-Retzow (cons.) äußert den Wunsch, daß ein selbständiges Reichsfinanzamt geschaffen werde, und erklärt sich gegen alle Veränderungsanträge. Fürst Bismarck tritt nochmals für die unveränderte Annahme der Vorlage ein, indem er bemerkt: das Gewünschte sei nicht stets das Erreichbare. Was den Gedanken des Vorredners anbelange, daß die ganze Reichsverwaltung direkt durch die preußischen Ministerien zu führen sei, so wäre Das in den ersten Jahren des Bestehens des Reiches möglich gewesen, nicht mehr aber bei der weiteren Entwickelung der Verhältnisse. Der Reichskanzler geht sodann auf die Entstehung der Verträge mit den Regierungen bezüglich der Gründung des Reiches zurück und weist auf die Schwierigkeiten bei Organisation der Reichsbehörden unter steter Schonung und Berücksichtigung der Ansprüche der Einzelregierungen hin. Der Bundesrath habe sich als geeignetes Organ erwiesen, um allen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Man solle bereits beseitigte Schwierigkeiten nicht noch einmal aufthürmen. Der Fürst äußert seine Freude darüber, daß die allgemeinen Wünsche sich darin begegneten, die Schaffung eines Reichsfinanzamtes zu verlangen; darüber herrsche im Bundesrathe Einigkeit, daß der preußische Finanzminister die Reichsfinanzen leiten solle. Wenn er (Bismarck) den preußischen Finanzminister als seinen natürlichsten Stellvertreter bezeichnet habe, so sei dabei maßgebend gewesen, daß dieser Minister im Ministerium natürlich einen bedeutsamen Einfluß habe. Der Reichskanzler bittet nochmals, von Amendements möglichst abzusehen und die alte Erfahrung zu beherzigen: Das Bessere ist des Guten Feind. Man möge es vermeiden, die Vorlage nochmals an den Bundesrath gelangen zu lassen, und das dort mühsam zu Stande Gebrachte nicht nochmals in Frage stellen. Der zu § 2 beantragte Zusatzantrag Beseler's wird einstimmig, der Zusatzantrag Windthorst's (Meppen) mit großer Majorität abgelehnt. Weitere Anträge von Windthorst, Reichensperger und Hänel werden zurückgezogen. § 3, wo dem Reichskanzler vorbehalten ist, jede Amtshandlung auch während der Dauer der Stellvertretung selbst vorzunehmen, wird von Treitschke und Schmidt befürwortet, von Reichensperger bekämpft. Der württembergische Minister v. Mittnacht tritt für diese Bestimmung der Vorlage ein. Wenn man aus den Stellvertretern nichts weiter mache, als was sie seien, könne man gegen den Paragraphen nichts einzuwenden haben. Man habe Einwendungen bezüglich der Selbständigkeit des Stellvertreters erhoben. In diesen Dingen komme es aber auf die Person, den Charakter und die Befähigung der Stellvertreter an, wie der Abg. v. Bennigsen dieß kürzlich treffend ausgeführt habe. Es sei nicht anzunehmen, daß der Reichskanzler

ohne Noth und rücksichtslos intervenire. Dem Reichskanzler müsse zumeist daran liegen, vertrauenswürdige und befähigte Personen zu Stellvertretern zu bestellen, oder solle er verurtheilt sein, ruhig zuzusehen, wenn der Stellvertreter unrichtige Bahnen einschlage? Hierzu komme ferner die Rücksicht auf den Verkehr der Einzelregierungen mit dem Reichskanzler. Die Einzelregierungen könnten nicht wünschen, den Reichskanzler hierbei verschwinden oder in den Hintergrund treten zu sehen. Fürst Bismarck erklärt, die für den Reichskanzler geforderte Befugniß sei unentbehrlich. Gewähre man dieselbe nicht, so werde man auf Umwegen zu dem gewünschten Ziele zu gelangen suchen. Ohne diese Berechtigung werde man schwerlich einen Reichskanzler finden. Ohne sie würde der Zustand eintreten, welcher dem Abgeordneten Lasker als Ideal vorzuschweben scheine, der Zustand der Zerfahrenheit und Anarchie in den einzelnen Ressorts, wobei Jeder thun und lassen könne, was er wolle. Die preußischen Ministerialzustände kämen diesem Ideale ziemlich nahe, und bestünde der von Lasker gewollte Zustand, so müßten Lippe und Mühler noch heute Minister sein, denn er (Redner) würde ihnen niemals haben dreinreden können. Werde dem Reichskanzler die gedachte Befugniß nicht ertheilt, so können während der Stellvertretung leicht Zustände eintreten, die mit der Politik des leitenden Ministers im schneidendsten Widerspruch ständen und den Letzteren zum Rücktritt zwingen müßten. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegen § 3. Lasker verwahrt sich gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers, soweit dieselben auf seine Person sich bezogen hätten. Das Land und das ganze Haus würden ihm bezeugen, daß er stets das Gegentheil Dessen verfolgt, was der Reichskanzler ihm unterstellt habe. Uebrigens wahre er sich die volle Freiheit der Kritik und der Rede. Fürst Bismarck erwidert, er wollte Lasker beide nicht verkümmern. Zum Beweis, daß seine Aeußerung begründet sei, berufe er sich auf die Aeußerungen Lasker's bei der ersten Lesung.

Die Annahme des Stellvertretungsgesetzes ist durch das Resultat der zweiten Lesung gesichert, die ganze Bedeutung der Frage aber in letzter Zeit sehr zusammengeschrumpft. Was hat man nicht alles um die Jahreswende, da Bennigsen nach Varzin reiste, an neuen Organisationen und neuen Ministern als bevorstehend bezeichnet! Zum Mindesten drei Verwaltungszweige im Reich und in Preußen sollten durch Personalunion mit einander verbunden werden: der Vorsteher des Reichsjustizamts sollte zugleich preußischer Justizminister, der Vorsteher des Reichseisenbahnamts zugleich preußischer Eisenbahnminister, endlich der preußische Finanzminister zugleich Vorsteher des Reichsfinanzamts und Vicekanzler werden. Für die letzteren Aemter sollte Bennigsen bestimmt sein. Das sogenannte Stellvertretungsgesetz sollte angeblich für diese Organisationen Raum schaffen. Was ist dagegen jetzt, wo das Stellvertretungsgesetz der Annahme sicher, wo außerdem bestimmte Aeußerungen des Kanzlers vorliegen über den Gebrauch, welchen er von dem Gesetz machen will, von allen diesen Plänen übrig geblieben? So gut wie nichts. Eine Verbindung des preußischen Justizministeriums mit dem Reichsjustizamt, eine Verbindung der Eisenbahnverwaltung in Preußen und im Reich ist nach den Amendirungen des Bundesraths durch das Gesetz selbst ausgeschlossen. Die Personalunion zwischen Reichsfinanzamt und preußischem Finanzministerium, sowie die Ernennung dieses Doppelministers für Finanzen zum Vicekanzler wäre nach dem Gesetz zulässig, scheint aber vom Kanzler jetzt aufgegeben, offenbar weil ihm nach dem gänzlichen Scheitern der Verhandlungen mit Bennigsen keine für ein solches Amt nach allen Richtungen geeignete Persönlichkeit mehr zur Verfügung steht. Unterstaatssekretär Herzog wird für Elsaß-Lothringen und Staatssekretär v. Bülow für das Aeußere eine etwas erweiterte Kontrasignaturbefugniß erhalten; nur wenn zeitweilig

einmal sonst noch eine Vertretung erforderlich wird, soll dieselbe der Vicepräsident des preußischen Ministeriums besorgen. Aber dieser Vicepräsident wird künftig schwerlich der preußische Finanzminister sein. Ebenso schrumpft der „Reichsfinanzminister" auf einen Unterstaatssekretär für das Reichsfinanzwesen zusammen. Die negative Wirkung des Stellvertretungsgesetzes liegt allerdings in der Außerkraftsetzung des Vetorechts der 14 Stimmen im Bundesrath bei Verfassungsänderungen für eine künftige anderweitige Organisation der obersten Reichsämter.

11. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Dritte Lesung des Stellvertretungsgesetzes des Reichskanzlers. Dasselbe wird schließlich als Ganzes mit 171 gegen 101 Stimmen angenommen.

In der Generaldebatte spricht v. Kleist-Retzow für, Windthorst (Meppen) gegen die Vorlage. v. Czarlinsky erklärt im Namen der polnischen Abgeordneten, daß diese an der Berathung und Abstimmung nicht theilnehmen würden. Bei der Spezialdiskussion nehmen Dernburg und Lasker für den Entwurf, Windthorst, Hänel und Reichensperger gegen denselben das Wort. Letzterer wird wegen Abschweifung auf das Gebiet des Kulturkampfes vom Präsidenten zur Sache gerufen. Darauf werden die §§ 1 und 2 angenommen und ebenso ohne Debatte die §§ 3 und 4. Bei der Abstimmung über das Gesetz im Ganzen, welche nach Lucius' Antrage eine namentliche ist, erfolgt die Annahme mit 171 Stimmen gegen 101; gegen dasselbe stimmen die Mitglieder der Fortschrittspartei, des Centrums und der elsaß-lothringischen Protestpartei; die polnischen und sozialistischen Abgeordneten enthalten sich der Abstimmung.

Wortlaut des Gesetzes über die Stellvertretung des Reichskanzlers: „§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt. § 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. § 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. § 4. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt." (Artikel 15 der Verfassung lautet: „Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.")

12. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Unter den Mitgliedern desselben hat sich eine sog. volkswirthschaftliche freie Vereinigung gebildet, die meist aus sehr entschiedenen Schutzzöllnern, wie v. Varnbüler ꝛc., besteht und z. Z. ca. 60 Mitglieder zählt.

12. März. (Bayern.) Gen.-Versammlung der „katholischen

Volkspartei" (Sigl's) in München. Dieselbe ist von ca. 300 Personen aus allen Theilen des Landes besucht.

Den Vorsitz führt Frhr. v. Sazenhofen, der in seiner Eröffnungsansprache hervorhebt, daß die Partei seit dem Jahre ihres Bestehens große Fortschritte gemacht habe, wiewohl sie anfänglich ohne Freunde in der Landesvertretung und in der Presse gewesen sei. Viele sagten, sie könnten mit der katholischen Volkspartei nicht gehen wegen der Gesellschaft, welche an der Spitze derselben stehe. Er sage, wenn der Weg gut ist, dann frägt man nicht, wer darauf geht. Was übrigens diese Personenfrage betreffe, so concentrire sie sich allein auf Dr. Sigl. Die katholische Volkspartei werde denselben ihren Gegnern aber nie zum Opfer bringen. Aus dem Rechenschaftsbericht ergibt sich, daß endlich der päpstliche Segen, nachdem man ein Jahr lang gewartet, für die Partei eingetroffen sei, da wahrscheinlich mit dem Tode Pius IX. die Hindernisse, welche dieser Segensspende entgegenstanden, beseitigt waren. Unter den Rednern verdient Erwähnung der Herausgeber der Wochenschrift „das Kreuz" Pfarrer Dr. Schäffle von Ramgau. Derselbe wirft zunächst einen Rückblick auf die gegen die Partei erfolgten Angriffe aus dem eigenen katholischen Lager, deren Zielscheibe hauptsächlich der fatale Dr. Sigl, dieser Stein des Anstoßes für alle Kindsköpfe, gewesen sei. Alle Versuche, denselben zu beseitigen, werden aber mißlingen. (Stürmisches Bravo!) Redner erörtert dann die Geschichte und die Natur des Culturkampfes und erklärt, die katholische Volkspartei wolle den Syllabus, Gott sei nicht nur der Schöpfer des Individuums, sondern auch des Staates. Die Kirche aber habe eine höhere Bestimmung als der Staat und es sei daher nicht anders möglich, als daß der Staat unter der Kirche stehe. Christus habe seine Apostel in die ganze Welt geschickt, um das Christenthum zu predigen und wenn Christus sie selbst schickte, dann brauchten sie Niemand um Erlaubniß zu fragen, sie brauchten kein Placetum regium. All die modernen Freiheiten, namentlich die Gewissensfreiheit und Cultusfreiheit, hätten kein Recht zur Existenz, wenn sie sich gegen das göttliche Gesetz wenden. Die Gewissensfreiheit sei nach päpstlichem Ausspruch ein Wahnsinn. Die katholische Volkspartei strebe den katholischen Staat an, den Staat, der die Revolution bekämpfe. Dazu sei sie durch den Syllabus ermächtigt und wie 1789 die Menschenrechte, so würden 1889 die Rechte Gottes proklamirt werden. Vor den Gewalthabern in Berlin und namentlich vor Bismarck solle man sich nicht fürchten. Dr. Sigl unterzieht das Gebahren der patriotischen Partei einer scharfen Kritik. Daß die gut katholische Stadt München seit 1869 einen liberalen Magistrat, daß sie Simultanschulen habe, daß sie dem Liberalismus und dem Judenthum überantwortet sei, sei nur dadurch möglich geworden, daß in München Semmelschmarren Trumpf gewesen und die allerweiseste Mäßigung dort geherrscht habe. Obwohl das Volk schwarz gewählt habe, sei doch nichts ausgerichtet worden. Redner findet den Grund darin, daß man den katholischen Preußen zu viel getraut habe, sowie darin, daß man immer nur die Faust im Sacke mache. Man führe den Esel nur einmal aufs Eis, gewisse Leute hätten sich aber zweimal darauf führen lassen. Redner hält die Gegenwart für die günstigste Zeit für die katholische Volkspartei. Redakteur Fusangel (eine Rheinpreuße) vom „Fränk. Volksblatt" bringt Grüße aus dem katholischen Unterfranken, wo die Sache der katholischen Volkspartei vollständig zum Siege gelangt sei und zwar Dank dem Clerus einerseits und dem Betragen der unterfränkischen Abgeordneten andererseits.

12. März. (Hessen.) Die Commission der II. Kammer für die Angelegenheit der Civilliste bringt endlich doch mit 6 gegen 3

Stimmen eine Vereinbarung mit der Regierung zu Stande, die Folgendes festsetzt:

1) Die für die Civilliste von der Regierung verlangte Summe von 1,096,230 ℳ wird bewilligt. 2) Die für Schuldentilgungen verlangten Summen werden abgelehnt; dagegen sollen die Stände ihre Genehmigung zu dem Verkaufe des Palais in Frankfurt a. M. und falls hieraus der Erlös für die Schuldenzahlung nicht ausreicht, noch zu der weiteren Veräußerung eines Objekts aus den großherzoglichen Schatullgütern zu fraglichem Zweck ertheilen. 3) Auf die Hessen-Homburg'schen Güter Hötensleben und Oebisfeld soll seitens des hessischen Staats verzichtet und solche als Familien-Eigenthum des großherzoglichen Hauses anerkannt werden. 4) Vor Ertheilung der definitiven Genehmigung durch die Stände soll seitens der Regierung eine Vorlage zur Reorganisation resp. Vereinfachung der Verwaltungsbehörden den Ständen nach den von letzteren früher bereits geäußerten Wünschen zugehen. Zu diesem Zweck soll seitens der Regierung gemeinsam mit der Civilisten-Commission eine Commission aus Sachverständigen sofort ernannt werden, welche Vorschläge zu machen hat. An der Spitze der Reorganisation steht die Reduktion der drei Ministerien zu einem Staatsministerium, in welches auch die noch aufzuhebenden Mittelbehörden aufgenommen werden.

14. März. (Deutsches Reich.) Ein deutsches Geschwader segelt von Panama nach Nicaragua ab, um den Beschwerden der deutschen Regierung gegen diejenige des Freistaates Nachdruck zu geben.

15. März. (Deutsches Reich) Nachdem der Reichskanzler kurz nach der ersten Lesung des Tabaksteuergesetzes und mit Bezug auf diese ein Rundschreiben erlassen hat, um die Zustimmung der Regierung zu Herbeiführung einer Enquete über die thatsächliche Lage der Tabakindustrie in Deutschland zu erlangen, wird nunmehr offiziös gemeldet, daß die preuß. Regierung mit der Vorbereitung eines solchen Antrags beschäftigt sei.

Durch eine solche Enquete soll offenbar der Boden für die Einführung des Tabakmonopols geebnet werden. Die Ermächtigung zu einer Enquete aber ist Seitens der gesetzgebenden Faktoren nur erforderlich, insofern diese Erhebung entweder gewisse Zwangsverpflichtungen für Private mit sich führt oder erhebliche, den allgemeinen Dispositionsfonds des Reichskanzlers übersteigende Ausgaben verursacht. In letzterer Beziehung ist von der Forderung einer Summe im Betrage von 200,000 ℳ die Rede. Minister Camphausen bemerkte schon am 22. Februar, die erste Maßnahme zur Einführung des Monopols würde der Erlaß eines Gesetzes sein, das die Regierungen berechtigte, eine statistische Aufnahme der vorhandenen Fabrikationsanstalten vorzunehmen. Zur Beantwortung der strengen Fragen, die man aufwerfen müsse und auf deren exakte Behandlung man halten müsse, führte der Minister aus, könne man das Publikum nicht nöthigen, wenn die Regierung nicht kraft eines Gesetzes berechtigt werde, in diese Verhältnisse einzudringen. Das wird also jetzt beabsichtigt und eingeleitet.

15. März. (Deutsches Reich.) Die rechtsrheinischen Forts Blumenthal bei Auenheim, Rose bei Neumühl und Kirchbach bei

Sundheim sind vollendet und werden armirt und besetzt: damit ist der neue Festungsgürtel um Straßburg geschlossen.

— März. (Deutsches Reich.) In Folge des Todes des Papstes Pius IX. und der Gesinnung des neuen Papstes Leo XIII. ist die Stellung der ultramontanen oder Centrumsfraktion des Reichstags eine etwas unsichere und die Haltung der ultr. Presse eine sichtlich tastende geworden. Eine Beendigung des Culturkampfes gehört nicht mehr unter die Unmöglichkeiten und es fragt sich, ob für diesen Fall die ultr. Partei sich in ihre verschiedenen Elemente auflösen oder mit der Regierung gegen die Liberalen oder endlich mit diesen gegen die Regierung sich verbinden werde.

— März. (Deutschland.) Nach den von Bamberger angestellten und veröffentlichten Ermittelungen zählt die sozialistische Parteipresse in Deutschland jetzt alles in allem 75 größere und kleinere Parteiblätter (während in Frankreich kürzlich das erste spezifisch sozialistische Blatt gegründet ward). Diese Blätter haben zusammen weit über 135,000 Abonnenten; ihre Zahl hat in 9 Monaten gegen das Vorjahr um 18 Blätter zugenommen! „So ist Deutschland die Pflanzschule für die Ausbreitung des Sozialismus in der übrigen Welt geworden, aus ihm ergießen sich die Apostel desselben in alle Lande, Deutsche stehen an der Spitze aller sozialistischen Congresse und Aufstände."

16. März. (Preußen.) Herrenhaus: beendigt die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes und nimmt dasselbe in namentlicher Abstimmung mit 85 gegen 5 Stimmen an. Dasselbe weicht in mehreren sehr wichtigen Punkten von den Beschlüssen des Abg.-Hauses ab und entspricht darin den Wünschen der Regierung.

18. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Demselben geht nunmehr nicht Seitens der preuß. Regierung, sondern im Namen des Reichskanzlers der mehrfach angekündigte Gesetzentwurf betr. statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabakfabrikaten im Jahre 1878/79 zu.

Derselbe verpflichtet die selbständigen Fabrikanten und Händler den auf Grund dieses Gesetzes bestimmten Beamten über die zu dem Geschäft benützten Räumlichkeiten, über das beschäftigte Hülfspersonal, über die vorhandenen Vorräthe und über die Fabrikation und den Umsatz in den letzten drei Jahren alle erforderliche Auskunft zu geben. Die genaue Formulirung der Gegenstände der statistischen Erhebungen und die Bestimmung der Beamten, welche dieselben vornehmen sollen, sind dem Bundesrath vorbehalten. Verweigerung der Auskunft wird, unter Androhung der Exekution, mit Geldstrafe bis zu 300 ℳ, unrichtige Auskunft mit Geldstrafe bis zu 500 ℳ be-

straft. Zur Bestreitung der Kosten wird ein Betrag von 200,000 ℳ in den Etat aufgenommen. Die Motive zu diesem Gesetzentwurf setzen auseinander: das Bedürfniß, höhere Einnahmen aus dem Tabak zu erzielen, sei anerkannt; nur über den Modus der Besteuerung seien die Erwägungen noch in der Schwebe. Ob Monopol oder Fabrikatsteuer, oder welche andere Steuer, darüber lasse sich erst ein Beschluß fassen, wenn genaues statistisches Material über die Tabakfabrikation und den Handel mit Fabrikaten im ganzen Gebiete des Reiches, also auch in den Zollausschlüssen, sowie über den Tabakbau, vorliege. Offenbar verlangt der Gesetzentwurf die Ermächtigung zu Maßregeln, welche die Einführung des Monopols vorbereiten, noch ehe Bundesrath und Reichstag die Einführung des Monopols beschlossen haben.

18. März. (Preußen.) Abg.-Haus: berath und genehmigt einen Gesetzentwurf betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadteisenbahn für Rechnung des Staates.

Der Handelsminister rechtfertigt die Vorlage, indem er erklärt, das Projekt sei genau nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden; es handle sich dabei freilich um ein Unikum, um ein bahnbrechendes Werk, da müsse man den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung tragen. In der Kommission werde sich Gelegenheit finden, darauf näher einzugehen. Das Unternehmen werde bedeutungsvoll für die Verhältnisse der Landeshauptstadt. Die Erweiterung des Staatsbahnnetzes erheische überdieß die Erwerbung der Stadteisenbahn durch den Staat, zumal unter diesen verhältnißmäßig billigen Bedingungen. Innerhalb der betheiligten Ressorts schwebten die Verhandlungen über Ausarbeitung des Reichseisenbahngesetzes, und es sei wahrscheinlich, daß in nicht ferner Zeit der bezügliche Antrag Preußens an den Bundesrath gelangen würde.

19. März. (Deutsches Reich.) Das Demissionsbegehren Camphausens ist angenommen. Unterhandlungen mit dem Grafen Stolberg wegen Uebernahme der Stellvertretung des Reichskanzlers als Vicekanzler sind vorerst gescheitert, da dieser sich nur dann dazu verstehen will, wenn ein Vicekanzlerposten in das Budget aufgenommen und die Funktionen des Vicekanzlers dauernd festgesetzt würden.

Gesetzlich und thatsächlich scheint der Reichskanzler für die von ihm geplanten Neuorganisationen in der Reichsregierung und in dem preußischen Staatsministerium augenblicklich ziemlich freie Hand zu haben. In letzterer Beziehung äußert er sich bei einem parlamentarischen Diner mit der an ihm bekannten Freimüthigkeit dahin: „Von den preußischen Ministern seien eigentlich nur noch zwei ganz intakt: Hr. v. Kameke und Hr. Achenbach. Camphausen sei thatsächlich entlassen; Graf Eulenburg wegen Krankheit beurlaubt; Dr. Leonhardt kränklich, Dr. Friedenthal habe sich überarbeitet und Dr. Falk sei nervös überreizt.“ Um so größer scheint die Schwierigkeit, andere Männer zu finden, die dem Reichskanzler für seine Plane ganz entsprechen.

19. März. (Preußen.) Abg.-Haus: berath über das vom Herrenhaus zurückgekommene Gerichtsverfassungsgesetz und die darin vorgenommenen Aenderungen. Das Abg.-Haus beharrt gegen die Beschlüsse des Herrenhauses auf der früher von ihm angenommenen Fassung, obgleich der Justizminister erklärt, daß das Gesetz in dieser Fassung für die Regierung absolut unannehmbar sein werde.

Die beiden Hauptdifferenzpunkte bestehen darin, daß das Abg.-Haus die Feststellung der Amtsgerichts-Sitze und Bezirke durch Gesetz verlangt, während das Herrenhaus dieß königlicher Verordnung anheimgeben will, und daß das Abg.-Haus den § 151 ganz streicht und damit dem Berliner Oberlandesgericht seinen Obertribunalscharakter entzieht, den ihm das Herrenhaus mit der Regierung zugestehen will.

20. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt nach den Ausschußanträgen eine Vorlage an den Reichstag betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, welche den zahlreichen Klagen über die immer frechere Fälschung derselben möglichst abhelfen soll.

22. März. (Deutsches Reich.) Der Kaiser feiert seinen 81sten Geburtstag. Eine große Anzahl deutscher Fürsten bringen ihm ihre Glückwünsche persönlich dar.

22. März. (Preußen.) Es steht bereits fest, daß der Oberpräsident von Hannover, Graf Eulenburg, das Ministerium des Innern übernehmen wird; die Annahme der Vicekanzlerstelle durch den Botschafter in Wien, Graf Stolberg, wird erwartet; wegen Uebernahme des Finanzministeriums durch den Oberbürgermeister von Berlin, Hrn. Hobrecht, wird unterhandelt.

23.—28. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste, zweite und dritte Lesung eines Nachtragscredites zum Etat für 1878/79, aus dem sich ergibt, daß

1) die Verwaltung der Forsten und Domänen vom Finanzministerium abgezweigt und dem Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten unterstellt, 2) die Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums in ein selbständiges preußisches Eisenbahnministerium verwandelt und 3) das Gehalt des Ministerpräsidenten im Betrage von 36,000 ℳ auf den Vicepräsidenten des Staatsministeriums für den Fall übertragen werden soll, daß derselbe kein Ressortminister, sondern Minister ohne Portefeuille ist. (Fürst Bismarck hat das Gehalt als preußischer Ministerpräsident, seitdem er als Reichskanzler vom Reiche 54,000 ℳ Jahresgehalt bezieht, nicht erhoben.)

Fürst Bismarck und Minister Friedenthal treten sehr nachdrücklich für die Vorlage ein. Das Haus lehnt jedoch bei der zweiten Lesung die Begehren der Regierung bezüglich Punkt 1 und 2 ab, genehmigt nur Punkt 3 und hält trotz aller Bemühung der Regierung und ihrer Freunde seine Beschlüsse auch bei der dritten Lesung fest. Die nationalliberale Partei stimmt dabei nichts weniger als geschlossen.

Uebersicht der Debatte: Am 23sten nimmt zuerst Miquel das Wort gegen die Vorlage, die zu überraschend komme und im jetzigen Augenblicke nicht mehr zu erledigen sei. Unaufschiebbar sei nur die Frage wegen des Gehalts des Minister-Vicepräsidenten; die anderen Punkte der Vorlage erforderten gründlichere Vorarbeiten, als jetzt möglich sei. Er erklärt sich namentlich gegen ein Eisenbahn-Ministerium, weil die verwickelten Kompetenzverhältnisse des Handelsministers eine gesetzliche Regelung erforderten, wozu

der Moment nicht angethan sei. Auch könne man Aufsicht und Verwaltung nicht in eine Hand legen, wie die Vorlage wolle. Sollten durch die Vorlage frühere Pläne bezüglich des deutschen Eisenbahnwesens verfolgt werden, dann könne man zustimmen, aber doch die Sache nicht über's Knie brechen. Man könne sich in der nächsten Session darüber verständigen. Sachlich erkläre er sich für die Verweisung der Domänen und Forsten an das landwirthschaftliche Ministerium; die Frage könne aber nicht hinter dem Rücken des alten und neuen Finanzministers entschieden werden. Fürst Bismarck hebt hervor, der Abg. Miquel habe eigentlich die Vorlage vertheidigt, sei aber dessenungeachtet zu dem Schlusse gekommen, dieselbe in zwei Punkten abzulehnen. Es sei nicht richtig, daß die Vorlage ungenügend vorbereitet sei. Er habe beabsichtigt, den Landtag erst nach dem Schlusse des Reichstages zusammentreten zu lassen. Dann wäre Zeit gewesen, Alles mit Ruhe zu erledigen. Der Landtag habe es anders gewollt, und unter den obwaltenden Umständen habe die Regierung möglichst diligentiam prestirt. Wenn es sein müsse, könne aber die Sache bis nach dem Reichstagsschluß verschoben bleiben und dann eine neue Session anberaumt werden. Dringlich seien alle Punkte der Vorlage, namentlich derjenige in Betreff der Eisenbahnen. Die heutige Vorlage habe er schon i. J. 1862 gemacht, bei damaligen Zeitverhältnissen aber nicht durchführen können. Er sei in Zeiten der Ruhe darauf zurückgekommen. Aus diesen Ideen heraus habe er die Reichseisenbahnvorlage eingebracht und sich entschlossen, wenn das Reich die Sache ablehnen sollte, zuerst in Preußen, als dem größten Bundesstaate, damit vorzugehen. „Die Zustimmung beider Häuser des Landtags hat mich darin bestärkt, daß ich auf richtigem Wege war. Aber ich konnte die Frage nicht ventiliren, in welcher Form wir das Reich fragen konnten, ob und wie es sich zur Uebernahme unserer Bahnen stellen wollte. Ich kann jetzt nicht mehr verantworten, noch mehr Zeit zu verlieren, bis wir in der Eisenbahnfrage zum Ziele kommen. Es muß eben eine andere Verwaltung der Eisenbahnen Platz greifen, als bisher. Ich will aus der Frage keinen Konflikt schaffen, will sie im Einverständnisse mit Ihnen lösen. Aber lösen müssen wir sie, wenigstens würde ich, wenn Das nicht möglich wäre, im Amte nicht bleiben können." (Sensation.) Fürst Bismarck bemerkt weiter: die Competenzfragen bezüglich des Handelsministeriums halte er nicht für so hindernd. Wie die Regierung zu dem Reichseisenbahnprojekte sich verhalten wolle, könne sich erst nach Lösung der Personenfrage zeigen, und wenn man wisse, wer preußischer Finanzminister sei und was aus dieser Vorlage werde. Er habe sich schwer von Camphausen getrennt. Die Wahl seines Nachfolgers habe die größten Schwierigkeiten. Er bitte, ihn mit der Vorlage nicht auf ein Jahr zu vertrösten. Die Verzögerung der Vorlage würde die Wahl eines Finanzministers erschweren, dieselbe könne kaum vor Erledigung der Vorlage erfolgen. Er bitte also, die Vorlage anzunehmen und, wenn das Haus Zeit für gründlichere Vorberathung wünsche, im Mai die Berathungen vorzunehmen und zu beendigen. In der Sitzung v. 27. wird die erste Lesung fortgesetzt. Minister Friedenthal erklärt vor Eintritt der Diskussion: „Als das Abg.-Haus am 9. Febr. seine Sitzungen unterbrach, um dem Reichstage Platz zu machen, geschah dieß in Folge einer Verständigung zwischen dem Präsidenten beider Häuser des Landtags und einigen vom Staatsministerium delegirten Ministern. Leider unterblieb es aus Versehen, dem damals beurlaubten Ministerpräsidenten von dem getroffenen Arrangement Mittheilung zu machen, ebenso demselben den Irrthum zu benehmen, als ob die Vertagung des Landtags während der ganzen Reichstagssession währen würde. Ich bemerke dieß zur Ergänzung der neulichen Erklärungen des Ministerpräsidenten." Graf Bethusy-Huc erklärt, er und

seine politischen Freunde würden für alle Theile der Vorlage stimmen. Lasker erklärt sich im Namen der nationalliberalen Fraktion für die Bewilligung des Gehaltes für den Vicepräsidenten des Ministeriums, wünsche aber hinsichtlich der Frage der Ressortirung der Domänen und Forsten längere Zeit zum Ueberlegen und zu gründlicherer Vorbereitung. Gegen die Errichtung des Eisenbahn-Ministeriums wendete sich Redner mit Entschiedenheit. Minister Friedenthal tritt nochmals für die Vorlage ein, indem er geltend macht, daß die Vertagung der Maßnahmen, welche die Vorlage in Aussicht nehme, das Land schädigen würde. Fürst Bismarck nimmt das Wort und bemerkt zunächst nochmals, daß er der Ansicht gewesen sei, der Landtag würde erst nach Ostern wieder zusammentreten. Das Ministerium habe sich über diese Dinge früher nicht schlüssig machen können; seine Krankheit habe ihn gehindert, früher bei seinen Collegen damit vorzugehen. Ueberdieß halte er die Vorlage für eine reife Frucht, nachdem er sich Jahre lang damit beschäftigt habe. Darin sehe er sich getäuscht. Bezüglich der Ressortirung der Domänen und Forsten habe er den prinzipiellen Widerspruch Camphausen's gekannt und deßhalb nicht eher an die Frage herantreten können, als nach dessen Rücktritt, den er, so sehr er auch dagegen angestrebt, nicht habe ändern können. Fürst Bismarck widerlegte darauf einzelne Einwände Lasker's; bezüglich der Abtrennung der Domänen und Forsten sei die Sache eilig, weil der künftige Finanzminister mehr Zeit für die Gesetzgebung frei bekommen müsse, die bei uns seit zwölf Jahren ruhe und worin viel nachzuholen sei, was andere Länder, Frankreich, Oesterreich, selbst Rußland auf dem Gebiete des Zoll-, Steuer- und Finanzwesens vor uns voraus hätten. Er habe die Sache für so einfach gehalten, daß er geglaubt, dieselbe sei in wenigen Tagen zu erledigen. Er habe beschäftigte Leute nicht wieder nach Ostern behelligen wollen, habe also hier aus reiner Gutmüthigkeit geirrt und könne nur sagen, es solle nicht wieder vorkommen. Zu dem Plan der Schaffung des Eisenbahnministeriums hätten zunächst viele Klagen der Post- und Telegraphenverwaltung über das jetzige Verhältniß Anlaß gegeben, ebenso die Betriebsverhältnisse auf den Eisenbahnen. Er belegt dieß mit vielen Beispielen und verliest u. A. einen Bericht der obersten Forstverwaltung über Holztransporte, worauf er fortfährt: es bestehe gegenwärtig in der That eine Ueberladung mit Geschäften im Handelsministerium; die Abzweigung sei nothwendig. Jedenfalls müsse, wenn ein Wechsel in der Leitung des Handelsministeriums eintreten sollte, was noch nicht feststehe (Sensation), die Leitung in eine Hand gelegt werden, welche des Eisenbahnwesens besonders kundig sei. Windthorst (Meppen) spricht gegen die Vorlage, besonders gegen die Schaffung des Vicepräsidenten des Ministeriums. Damit schließt die erste Lesung. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen und da Kommissionsberathung nicht beliebt wird, beginnt sofort die zweite Lesung an der Hand der einzelnen Ausgabeposten. Die Neuressortirung der Domänen und Forsten wird abgelehnt, ebenso das Kapitel, das Eisenbahnministerium betr., dagegen ohne Debatte das Gehalt für den Staatsministervicepräsidenten bewilligt. Am 28sten findet die dritte Lesung statt. Deren Resultat wird mit großer Spannung entgegengesehen, da die Regierung und ihre Freunde sich alle Mühe geben, die Entscheidung der zweiten Lesung wenigstens bezüglich der Abtrennung der Forsten und Domänen vom Finanzministerium wieder umzustoßen. Es gelingt jedoch nicht. Zwar die nationalliberale Partei spaltet sich: mindestens die Hälfte derselben tritt unter Führung Gneist's auf Seite der Regierung. Allein die andere Hälfte, worunter fast alle ihre Führer mit Bennigsen, bleiben fest, ebenso die Fortschrittspartei und bis auf wenige Ausnahmen die Ultramontanen. Dagegen treten die Polen dießmal auf Seite der Regierung.

Das Haus fügt sich, um nicht die Durchführung der neuen Justizorganisation innerhalb des bestimmten Termins zu gefährden, schließlich doch den Beschlüssen des Herrenhauses bez. des Gerichtsverfassungsgesetzes sowohl bez. der Festsetzung der Amtsgerichte (nicht durch Gesetz) als bez. der Competenz des Berliner Oberlandesgerichtes.

24. März. (Preußen.) Der neue Papst Leo XIII. richtet gelegentlich seiner Thronbesteigung einen sehr freundlichen Brief an den deutschen Kaiser, der über die Absicht des Papstes, gegenüber Deutschland eine andere Stellung zu suchen, als sie Pius IX. behauptet hat, kaum einen Zweifel läßt. Der Brief findet in Berlin die freundlichste Aufnahme, ein Angebot zum Friedensschluß folgt aber darum nicht: die weiteren Schritte werden der Curie überlassen; Deutschland kann trotz aller ultramontanen Agitation seinerseits warten.

Noch unter Pius IX. schien man in Rom einen Augenblick Willens, mit Preußen sich ins Einvernehmen zu setzen, gab diesen Plan aber sofort auf, als man aus gewissen versöhnlichen Reden im preußischen Abgeordnetenhause schließen zu dürfen vermeinte, die Regierung habe den „Culturkampf" satt, sei mürbe geworden und man könne sie an sich herankommen lassen. Hat man jetzt geglaubt, durch Vornahme des ersten Schrittes die Regierung mit vollen Segeln in das Vergleichsfahrwasser steuern zu sehen, so hat man sich getäuscht. Die Curie leidet am meisten unter den jetzigen Verhältnissen. Acht Bisthümer ohne Bischöfe, Hunderte von Pfarreien ohne Pfarrer, die ständige Abnahme von Studirenden der Theologie und die Zunahme von Geistlichen, welche gesetzlich von der Anstellung ausgeschlossen sind, bilden keine Aussicht für einen guten kirchlichen Fortgang. Viel schlimmer steht es aber in einer andern Hinsicht. Der Zustand in den verwaisten Diöcesen hat eine für die Hierarchie bedenkliche Selbständigkeit der unteren Organe herbeigeführt. Man hat alle Kräfte aufgeboten, um das Volk in die Opposition zu treiben; der „Caplan" ist zum Agitator auf der Kanzel, in der Presse, in Volks-Versammlungen, in Vereinen geworden, welche dem Sozialismus eine „christliche" Gewandung zu geben suchen. Nun fühlt man, was man gethan, der „Zauberlehrling" hat eine praktische Anwendung gefunden; jetzt heißt es die Geister bannen, die man heraufbeschworen. Man ist in Deutschland versichert, daß in Rom sich bischöfliche Stimmen geltend machen und schon geltend gemacht haben, welche zum Einlenken rathen. Man zweifelte aber in Rom an der Festigkeit des Staates und trieb diesen durch Widerstand von Schritt zu Schritt zu neuen Gesetzen, bis der Apparat fertig wurde, der dem Staate gestattete, jeden Eingriff in seine Sphäre zu beseitigen. Man hat sich jetzt überzeugt, daß der Staat warten kann, die Hierarchie nicht länger warten darf, wofern sie nicht ihre Macht selbst zerstören will. Leo XIII. wird, nachdem er den ersten Schritt gethan, sich zu weiteren entschließen, es sei denn, daß die extreme Partei ihn sich dienstbar mache.

24. März. (Deutsches Reich.) Ein Delegirtentag der Handels- und Gewerbekammern Deutschlands in Leipzig findet die von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Ges.-Entw. betr. die Abänderung der Gewerbeordnung und die Errichtung von Gewerbe-

gerichten für „nicht geeignet, den Bedürfnissen des Gewerbestandes zu genügen" und faßt demgemäß Resolutionen für weiter gehende Maßregeln.

25. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: demselben geht vom Reichskanzler ein Nachtragsetat zu, welcher für die Errichtung eines Reichsschatz-Amtes eine Mehrforderung der fortdauernden Ausgaben um 34,250 ℳ und 3840 ℳ Wohnungsgeldzuschüsse in dem Etat des Reichskanzleramts verlangt.

Die Forderung ist durch eine Denkschrift wie folgt motivirt: „Innerhalb des bisherigen Geschäftskreises des Reichskanzleramtes sondern sich die Angelegenheiten der Reichsfinanzverwaltung als eine fest abgeschlossene und ihrer Natur nach besondere technische Spezialkenntnisse erfordernde Gruppe aus, welche der allmäligen Ausbildung der Einrichtungen des Reiches entsprechend fortdauernd an Umfang gewachsen ist. Diesem Umstand ist in der Organisation des Reichskanzleramtes auch äußerlich insofern Rechnung getragen, als mit Beginn des vorigen Jahres eine neue Abtheilung desselben ausschließlich zur Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Finanzverwaltung geschaffen wurde. Die Rücksicht auf die fernere Entwickelung des Finanzwesens des Reiches läßt es rathsam erscheinen — in weiterer Befolgung des bei der Abzweigung des Postwesens, des Justizwesens und der Reichslande vom Reichskanzleramt zur Anwendung gelangten Grundsatzes, solche Zweige der centralen Verwaltung als besondere, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Centralbehörden zu konstituiren, welche einen für sich abgeschlossenen umfangreichen Wirkungskreis von entsprechender Bedeutung haben — nunmehr auch die Finanzverwaltung unabhängig von dem bisherigen Verbande des Reichskanzleramtes zu konstituiren. Die Organisation der neuen Behörde wird im Anschluß an das bei der Errichtung des Reichskanzleramtes selbst und bei der Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens eingehaltene Verfahren durch kaiserliche Verordnung zu erfolgen haben, sobald die erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege bereitgestellt sind."

25. März. (Preußen.) Der Handelsminister Achenbach verlangt in Folge der Rede Bismarcks im preuß. Abg.-Hause v. 23. d. M. und seiner mehr als herben Kritik der bisherigen Eisenbahn-Verwaltung seine Entlassung.

27. März. (Preußen.) Graf Stolberg erklärt sich zur Annahme der Stellung als Vicekanzler und Vicepräsident des preuß. Ministeriums bereit. Hobrecht wird zum Finanzminister, Maybach zum Handelsminister ernannt.

Die Ernennungen werden als Uebergang zum „dritten Ministerium Bismarcks" — das erste war das Conflictsministerium, das zweite dasjenige, von welchem jetzt nur noch die Hälfte übrig geblieben ist — aufgefaßt, dazu bestimmt, die Ideen des leitenden Staatsmannes zum ersten Mal vollständig zu verwirklichen.

30. März. (Preußen.) Die Session des Landtags wird durch kgl. Botschaft geschlossen.

— März. (Deutsches Reich.) Nicaragua hat sich den For-

derungen Deutschlands Angesichts der deutschen Kriegsschiffe vollständig gefügt, indem seine Regierung sich bereit erklärt hat, die von dem deutschen Geschäftsträger gestellten Begehren zu erfüllen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen und die verlangte internationale Genugthuung zu gewähren.

— März. (Elsaß-Lothringen.) Die militärischen Verhältnisse der Reichslande gestalten sich von Jahr zu Jahr entschieden besser.

Nach den amtlichen Ausweisen sind von den deutschen Reichslanden im vorigen Jahr 4826 Rekruten gestellt worden. Wenn, was freilich nicht der Fall, die Rekrutenzahl in den beiden Vorjahren bereits die gleiche Höhe erreicht hätte, so würde sich der Gesammtstand der in die deutsche Armee eingereihten elsaß-lothringischen Mannschaften bei drei Jahrgängen zur Zeit auf 14,478 Mann beziffern, was einem Prozent der rund 1,500,000 Einwohner umfassenden Bevölkerung dieser Landestheile nahezu gleichkäme. Mit der Rekruteneinstellung im nächsten Herbst erwartet man die volle gesetzlich veranschlagte Gestellungszahl erreichen zu können; die Jahr für Jahr stattgehabte Steigerung kann sicher als ein Hauptbeweis für das allmälige Eingewöhnen der dortigen Bevölkerung in die neuen Staatszustände angesehen werden. Auch alle anderen zuverlässigen Mittheilungen stimmen mit dieser Wahrnehmung überein, und zwar wird dieser mehr und mehr fortschreitende Umschlag der Stimmung als selbst für die ausschließlich französischen Bezirke von Lothringen, wie Thionville, Chateau-Salins, Moyenvic, Delme ꝛc. mitgültig bezeichnet, wo überall jetzt bei den Ausmusterungen und Kontrol-Versammlungen ein Ausbleiben der dazu berufenen Mannschaften fast gar nicht mehr vorkommt. Ein fernerer Beweis liegt in der großen Zahl von jungen Leuten, welche zur Ableistung ihrer Dienstpflicht als 3jährig-Freiwillige bei den dort garnisonirenden Truppentheilen eintreten. So besitzen die beiden in Metz garnisonirenden bayerischen Infanterie-Regimenter Nr. 4 und 8 je über 100 derartige Freiwillige. Auch die Zahl der Kapitulanten stellt sich bei den aus Elsaß-Lothringen ausgehobenen Mannschaften sehr hoch; diese Letzteren bilden überhaupt weit überwiegend ein vortreffliches Soldatenmaterial.

3. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt den Ges.-Entw. betr. eine Tabakenquete nach den Ausschußanträgen. Von den Abänderungen der Vorlage ist nur diejenige von sachlicher Bedeutung, welche bestimmt, daß die Untersuchung auch auf die Tabakpreise ausgedehnt werden soll. Die Motive der Vorlage an den Reichstag, mit deren Ausarbeitung die Ausschüsse beauftragt sind, sollen die Frage des Monopols oder der Fabrikatssteuer als eine völlig offene behandeln.

5. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Nach dem Vorschlag der Regierung sollten die gesammten 26,763,900 ℳ

für das Heer und die Marine zu verschiedenen Zwecken (zum Garantiefonds für die Lebensversicherungsanstalt, zur Bildung von Unterstützungsfonds, Cadettenfreistellen, für Dienstwohnungen u. s. w.) verwendet werden. Die Budget-Commission beantragt dagegen, nur 3,000,000 ℳ für die Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für Armee und Marine — Württemberg erhält 195,900 ℳ und Bayern 528,300 ℳ zu gleichen Zwecken — zu bewilligen und die Ausgaben für den Bau einer Conserven-Fabrik in Mainz, für den Ankauf eines Dienstgebäudes des Generalcommando's des dritten Armeekorps und für die Erweiterung der sächsischen Unteroffizierschule in Marienberg im Gesammtbetrage von 5,494,243 ℳ nachträglich zu genehmigen. Von dem Rest soll — nach Art. 4 der Commissionsvorschläge — so viel als außerordentlicher Zuschuß in den Etat eingestellt werden als nothwendig ist, um eine Erhöhung der Matricularbeiträge von nur 6,769,816 ℳ gegen das Vorjahr eintreten zu lassen. Das Haus tritt den Beschlüssen der Budget-Commission bei.

7. April. (Deutsches Reich.) Eine Delegirten-Versammlung der deutschen Handelskammern in Kassel spricht sich einstimmig gegen die Einführung des Tabakmonopols und ebenso einmüthig gegen die Enquete-Vorlage aus.

10. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Nachtragsetat für Errichtung eines vom Reichskanzleramte unabhängigen Reichsschatzamtes.

11. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: die nat.-lib. Partei beschließt in einer Fraktionsversammlung einstimmig, die Einführung des Tabakmonopols abzulehnen, und lehnt auch die Voraussetzung ab, daß eine anderweitige Besteuerungsform des Tabaks annähernd so viel einbringen müsse, als die Reichsregierung von dem Tabakmonopol erwartet. Die Fraktion ist nicht principiell gegen die Vornahme einer Tabakenquete und die Gewährung eines Credits hierzu, jedoch ausdrücklich nicht zur Vorbereitung für die Einführung des Monopols, sondern in der Richtung einer Besteuerung, welche, ohne auf den Handel, den Bau und die Industrie des Tabaks zerstörend einzuwirken, eine ansehnliche Mehreinnahme gewähren könnte.

12. April. (Deutsches Reich.) Prinz Heinrich der Niederlande verlobt sich mit der Prinzessin Marie von Preußen. Der Verbindung wird eine gewisse politische Bedeutung ziemlich allgemein zugemessen.

12. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: stellt den Reichs-Etat für 1878/79 in dritter Lesung definitiv fest. Durch Ermäßigung einzelner Ausgaben und Erhöhung einzelner Einnahmen ist es gelungen, die Herabminderung der Matrikularbeiträge, die nach dem von der Reichsregierung vorgelegten Etatsentwurf eine Erhöhung von 28 Mill. gegen das Vorjahr bezifferten, um nicht weniger als 22 Mill. zu erzielen.

— April. (Preußen.) Das Vorgehen des Oberkirchenrathes gegen die freisinnigen evang. Prediger Hoßbach und Kalthoff — dem erstern, von der Berliner Jacobi-Gemeinde zum Prediger gewählt, wird die Bestätigung versagt, gegen den letzteren aber eine Untersuchung eingeleitet, die fast nothwendig zu seiner Absetzung führen wird — erregt fortwährend großes Aufsehen und entschiedenen Tadel.

Die Regierung antwortet darauf offiziös: „Es ist als ein Gewinn der Hoßbach'schen Angelegenheit bezeichnet worden, schrieb seiner Zeit der „Evangelische kirchliche Anzeiger", daß in dem Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths gewisse Lehrabweichungen als solche bezeichnet sind, welche auf evangelischen Kanzeln nicht geduldet werden können. „Wenn Sie", heißt es in dem betreffenden Erlaß, „im Widerspruch mit dem ältesten Glauben der Christenheit Christus blos für einen natürlichen, wenn auch noch so hervorragenden Menschen erklärten, wenn Sie seine Gemeinschaft und seine Wesensgemeinschaft mit Gott, sowie die normative Autorität der hl. Schrift in Abrede stellten und das Wunder überhaupt leugneten, so würden Sie sich mit dem Gemeinglauben der evangelischen Kirche und mit der hl. Schrift in einem fundamentalen Gegensatz befinden, wie er mit den Ihnen durch Ihr Amt auferlegten Pflichten schlechthin unverträglich ist." Nachdem die üblichen Adressen und Ansprachen zwischen den in dieser Sache Betheiligten gewechselt waren, schien die Hoßbach'sche Angelegenheit erledigt zu sein. (Hoßbach hat auf eine Wiederwahl verzichtet.) Plötzlich ist auf's Neue der innerste Kern dieser Sache unter einem anderen Namen, als Kalthoff'sche Angelegenheit, in die Oeffentlichkeit getreten. Prediger Kalthoff hat nämlich erklärt, daß er an die Schranken der Lehre, welche der evangelische Oberkirchenrath in der Verfügung an den Prediger Hoßbach für einen evangelischen Geistlichen als nothwendig bezeichnet, sich nicht binden könne, und daß er dieselben nicht nur in seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit überschritten habe, sondern sie auch ferner überschreiten werde. Die Antwort auf diese Erklärung war die Aufforderung, Prediger Kalthoff möge sein Amt freiwillig niederlegen. Die Weigerung desselben, dieser Aufforderung Folge zu geben, mußte die Disziplinarunterfuchung mit ihren Konsequenzen nach sich ziehen. Diese energische und schnelle Antwort der Kirchenbehörde auf das Vorgehen des Predigers Kalthoff bildet die erste Consequenz der Entscheidung in der Hoßbach'schen Angelegenheit."

20. April. (Deutsches Reich.) Es ergehen die allerhöchsten Ordres über die im Spätsommer stattfindenden Corpsmanöver. Für das sechstägige Corpsmanöver des elsaß-lothringischen (15.) Armeecorps werden Bestimmungen getroffen, denen zufolge der Kaiser am 14. September nach Straßburg reisen und daselbst für die ganze

Dauer der Uebungen bis zum 22. das Hauptquartier aufschlagen wird. Die große Parade soll bei Straßburg, das Corpsmanöver ebenfalls in der Nähe von Straßburg stattfinden.

25. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: demselben geht vom Bundesrath eine Vorlage zu, nach welcher in Folge des am 12. März d. J. zu Bern von der Schweiz, Italien und Deutschland unterzeichneten Nachtragsvertrags zu dem die Gotthard-Eisenbahn betr. Vertrage v. 15. Oct. 1869 vom deutschen Reich eine weitere Subvention von 10 Mill. Fr. geleistet werden soll.

25. April. (Preußen.) Der greise Bischof von Culm, Hr. v. Marwitz, wird wegen Nichtbesetzung erledigter Pfarreien mit 17,500 ℳ Strafe belegt.

Da er nicht zahlt, soll er gepfändet werden. Die Pfändung kann sich nur auf einen Teppich erstrecken, da alles übrige Mobiliar zwei adeligen Herren abgetreten ist. Der Erlös des Teppichs, zur Deckung obiger Strafe, ergibt nach Abzug der Pfändungs- und Versteigerungskosten 10 Pfennig.

30. April. (Bayern.) Der König ernennt den Dompropst Dr. Steichele in Augsburg zum Erzbischof von München, ohne daß er deßhalb, wie Rom es principiell verlangt, zuvor eine Mittheilung an die römische Curie hätte gelangen lassen, also aus eigener Machtvollkommenheit, wie es ihm das Concordat einräumt.

Anfang Mai. (Deutsches Reich.) Dasselbe trifft allerlei Maßregeln zum Schutz des deutschen Handels für den Fall des Einlaufens einer englischen Flotte in die Ostsee und einer Blokirung der russ. Ostseehäfen, da der längst projektirte Nordostseekanal, obgleich sich die Elbherzogthümer nunmehr schon 12 Jahre in unbehindertem deutschem Besitz befinden, noch nicht einmal in Bau genommen worden ist.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Die offiz. Prov.-Corr. bespricht die „constitutionellen Bürgschaften bei der Steuerreform."

Anknüpfend an die bezüglichen Reden v. Stauffenberg's, v. Bennigsen's und des Fürsten Bismarck weist sie darauf hin, daß der Widerspruch des Reichskanzlers sich nur gegen die Forderung v. Stauffenberg's, nicht gegen die von v. Bennigsen ausgesprochene Forderung richtete. Ueber das, was letzterer sachlich gesichert haben wolle — nämlich daß die Mehreinnahmen zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an Kommunen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt würden, welche die Landesvertretungen in den einzelnen Ländern für nöthig erachteten — herrsche grundsätzliches Einverständniß mit dem Kanzler; nur darin wichen die Meinungen ab, daß Bismarck die Erfüllung dieser Forderung bereits für gesichert halte durch das Budgetrecht des Landtags und deßhalb ablehne, der Regierung weitere politische Bedingungen aufer-

legen zu lassen, durch welche verfassungsmäßige Rechte der Krone beeinträchtigt werden könnten.

2. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Centrum u. Fortschrittspartei beschließen, die Tabak-Enquete-Vorlage ihrerseits einfach abzulehnen. Die national-liberale Partei beschließt nochmals, das Tabakmonopol zu bekämpfen und auch aus der Tabak-Enquete-Vorlage alles das zu entfernen, was sie einfach als Einleitung zur Einführung des Monopols erscheinen läßt.

3. — 9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der Vorlagen betr. Errichtung von Gewerbegerichten und theilweise Modification der Gewerbeordnung. Beide Vorlagen werden im wesentlichen nach den Anträgen der Regierung angenommen, indem die Nat.-Liberalen und die gemäßigt Conservativen in der Regel sich die Hand geben.

3. Mai. (Preußen.) Der Kaiser genehmigt die Entlassung Hermann's als Präsidenten des Oberkirchenrathes und ernennt den Ob.-Consist.-Rath Hermes an seine Stelle. Den sichersten Schluß auf die durch diesen Wechsel herbeigeführte Sachlage wird die Auswahl der von der Krone in die Synoden zu berufenden Mitglieder gestatten, eine Angelegenheit, die auf die Entschließungen des Herrn Herrmann wohl bereits nicht ohne Einfluß geblieben war.

6. Mai. (Deutsches Reich.) In Folge des neuen Gesetzes beauftragt der Kaiser den Staatssecr. des Ausw. v. Bülow, den Chef der Admiralität v. Stosch und den Generalpostmeister Stephan mit der Stellvertretung des Reichskanzlers für ihre Ressorts.

7. Mai. (Deutsches Reich.) Die Delegirten-Conferenz deutscher Seehandelsplätze erklärt sich gegen das Tabakmonopol und auch gegen eine allzu hohe Besteuerung des Tabaks und beschließt eine Resolution, welche den Handelsvorständen der Seeplätze den Austritt aus dem (überwiegend schutzzöllnerisch gewordenen) deutschen Handelstage empfiehlt. Der letztere Beschluß wird jedoch nur mit schwacher Mehrheit gefaßt.

10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Tabak-Enquete-Vorlage. Das Haus beschließt, auch die zweite und dritte Lesung im Plenum vorzunehmen.

v. Bennigsen erklärt sich für Erhöhung der indirekten Steuern, auch für die Heranziehung des Tabaks als Objekt hierfür, aber unter konstitutionellen Garantieen; namentlich wolle er dieses in Preußen. „Hier wollen wir für die Einkommen- und Klassensteuer die Quotisirung, aber wir wollen nicht den Art. 109 der preußischen Verfassung antasten. Wir wollen

ein bedeutendes Plus an indirekten Steuern gerade vom Tabak bewilligen, deßhalb halten wir die Enquete für nützlich und deßhalb bewilligen wir die Mittel dafür." Die Rede des Präsidenten des Reichskanzleramtes v. Hofmann stehe weder im Einklange mit der Vorlage noch mit den früheren Aeußerungen Camphausen's und Bismarck's, die sich zum Monopol bekannten. Die Regierung sehe die Vorlage nur als Vorbereitung zum Monopol an, aber die nationalliberale Partei sei Gegnerin des Monopols, und eine jede wirkliche Monopolvorlage werde im Reichstage scheitern. Auch eine Fabrikatsteuer dürfe nicht zu hoch geschraubt werden; sonst würden die Wirkungen noch schädlicher als die des Monopols. Die heutige Vorlage bedürfe vielfach der Amendirung; man verlange darin zu viel von den Tabak-Industriellen; dieselben dürften nicht gezwungen werden, Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren. Auf das Beispiel Frankreichs könne man sich nicht berufen, denn die Verhältnisse lägen dort anders. Wolle man eine gute Enquete vornehmen, so müsse man vor Allem Sachverständige hören. In diesem Sinne sei die Vorlage zu amendiren. v. Bennigsen wendet sich hierauf in eingehendster Weise gegen das Monopol und erklärt schließlich, er werde mit seinen Freunden die Regierung loyal unterstützen, aber die Regierung müsse dann auch das Ihrige thun, daß man schon im nächsten Jahre sich über die Grundlagen einer Steuerreform verständigen könne.

11. Mai. (Deutsches Reich.) Attentat Hödel auf den Kaiser. Der Kaiser wird nicht verwundet, der Thäter sofort ergriffen. Es ist ein sozialistisch gesinnter Flaschnergeselle, ein frecher, moralisch gänzlich verlumpter Mensch, der sich offenbar aus Größenwahnsinn zu der That hat bestimmen lassen. Von Mitschuldigen ist keine Rede. Die Regierung beschäftigt sich alsbald mit der Frage von Maßregeln gegen die sozial-demokratischen Agitationen und Wühlereien. Die sozial-demokratische Partei protestirt indeß gegen ihre Solidarität mit Hödel.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung über den von der Regierung mit Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag. Derselbe erregt allerlei Bedenken, namentlich bei der bekannten Unduldsamkeit der Rumänen gegen die Israeliten. Der Vertrag wird schließlich einer Commission überwiesen, wo er liegen bleibt.

— Mai. (Deutsches Reich.) Die sog. christlich-soziale Bewegung scheint in Berlin an Boden zu gewinnen; der Verein soll dort ca. 1300 Mitglieder zählen und bereits angefangen haben, sich auch über andere Städte auszubreiten.

Die ganze von der sog. Hofpredigerpartei ausgehende Bewegung erregt indeß in der öffentlichen Meinung nicht ohne Grund auch vielfache Bedenken. „Was könnte — so lautet als Beispiel ein Urtheil der A. A. Z. — erwünschter sein, als daß die Kirche mit aller Kraft des sittlichen Geistes den gefährlichen Phantastereien der Sozialdemokraten entgegentritt! Denn nur durch völlige Aenderung der Lebensführung, des Lebenszweckes, der bloßen Sinnlichkeit kann die Krankheit geheilt werden. Alle Achtung gebührt den Männern, welche muthvoll genug waren, in den ersten Versammlungen den wüthenden Stürmen der Masse zu trotzen. Gleichwohl tritt die Bewegung

in einer Gestalt auf, welche jene gründliche Heilung in hohem Grade erschweren muß. Sie geht von einer Seite aus, welche sich bisher nur als Verfechterin einer höchst unduldsamen, verfolgungssüchtigen, geistig sehr beschränkten Orthodoxie kundgethan hat. Die Gefährlichkeit dieser Richtung liegt ja viel weniger in dem Festhalten an den alten Glaubenssatzungen als vielmehr in dem Gewicht, das man dem Bekennen derselben zuweist, und der dabei unvermeidlichen Zurückstellung des Sittlichen. Daß jene pure Kirchlichkeit allein das Heilmittel sein könnte, möchten wir doch sehr bezweifeln, wenn gleich sich ein Teufel durch den anderen am leichtesten austreiben läßt. Bedenklicher fast ist die Connivenz, ja die offene Parteinahme für gewisse Sätze des Sozialismus, welche für das natürliche Gefüge der Gesellschaft grundstürzend sind. Solche erscheinen z. B. in der fleißig colportirten Schrift des Pfarrer Todt, welche gleichsam das ausführliche Programm der christlichen Sozialisten bildet und alle Zugeständnisse der Katheder-sozialisten noch weit überbietet. Jener ominöse Aufsatz in der Zeitschrift jener Richtung, der nachzuweisen suchte, daß schon die christliche Nächstenliebe eine solche Aenderung des Erbrechts erheische, daß den Erben nur so viel übrig bleibe als zum Leben nothwendig sei, hat freilich bald in denselben Blätttern eine Entgegnung erfahren, mit dem Hinweise, das Blatt sei ein offener Sprechsaal; allein daß man dergleichen Thorheiten doch als disputable und discussionsfähige Meinungen ansieht, ist nicht geeignet, der Bewegung Vertrauen in der Klasse aller Verständigen zu erwerben. Endlich verbindet sich damit jenes bekannte conservative Poltern gegen alle Gesetze der neueren Zeit, welche die Absicht haben, die wirthschaftliche Kraft des Volkes von den bisherigen Fesseln zu befreien. Wenn der Sozialdemokrat auf die Bourgeoisie schimpft, stimmt der christliche Sozialist wacker mit ein, indem er den Liberalismus meint. Diese Tendenz, Freischaaren-Corps für die Wahlurne zu bilden, um sie gegen alles, was liberal heißt, zu führen, blickt nicht selten hindurch."

16. Mai. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz geht nach England. Der preuß. Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, geht nach Varzin zum Reichskanzler, um sich über die gegen die Sozial-Demokratie vorbereitete Vorlage an den Reichstag mit ihm zu benehmen.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 2. Lesung den Ges.-Entw. betr. den Spielkartenstempel und ebenso in 2. Lesung en bloc den Ges.-Entw. betr. die Gerichtskosten- und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die preußische Regierung legt ihm einen Ges.-Entw. zur Abwehr gegen sozialdemokratische Ausschreitungen vor. Derselbe lautet:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrath verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Der Reichstag kann die Aufhebung des Verbots beschließen. § 2. Die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und auf öffent-

für das Heer und die Marine zu verschiedenen Zwecken (zum Garantiefonds für die Lebensversicherungsanstalt, zur Bildung von Unterstützungsfonds, Cadettenfreistellen, für Dienstwohnungen u. s. w.) verwendet werden. Die Budget-Commission beantragt dagegen, nur 3,000,000 ℳ für die Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für Armee und Marine — Württemberg erhält 195,900 ℳ und Bayern 528,300 ℳ zu gleichen Zwecken — zu bewilligen und die Ausgaben für den Bau einer Conserven-Fabrik in Mainz, für den Ankauf eines Dienstgebäudes des Generalcommando's des dritten Armeekorps und für die Erweiterung der sächsischen Unteroffizierschule in Marienberg im Gesammtbetrage von 5,494,243 ℳ nachträglich zu genehmigen. Von dem Rest soll — nach Art. 4 der Commissionsvorschläge — so viel als außerordentlicher Zuschuß in den Etat eingestellt werden als nothwendig ist, um eine Erhöhung der Matricularbeiträge von nur 6,769,816 ℳ gegen das Vorjahr eintreten zu lassen. Das Haus tritt den Beschlüssen der Budget-Commission bei.

7. April. (Deutsches Reich.) Eine Delegirten-Versammlung der deutschen Handelskammern in Kassel spricht sich einstimmig gegen die Einführung des Tabakmonopols und ebenso einmüthig gegen die Enquete-Vorlage aus.

10. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Nachtragsetat für Errichtung eines vom Reichskanzleramte unabhängigen Reichsschatzamtes.

11. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: die nat.-lib. Partei beschließt in einer Fraktionsversammlung einstimmig, die Einführung des Tabakmonopols abzulehnen, und lehnt auch die Voraussetzung ab, daß eine anderweitige Besteuerungsform des Tabaks annähernd so viel einbringen müsse, als die Reichsregierung von dem Tabakmonopol erwartet. Die Fraktion ist nicht principiell gegen die Vornahme einer Tabakenquete und die Gewährung eines Credits hierzu, jedoch ausdrücklich nicht zur Vorbereitung für die Einführung des Monopols, sondern in der Richtung einer Besteuerung, welche, ohne auf den Handel, den Bau und die Industrie des Tabaks zerstörend einzuwirken, eine ansehnliche Mehreinnahme gewähren könnte.

12. April. (Deutsches Reich.) Prinz Heinrich der Niederlande verlobt sich mit der Prinzessin Marie von Preußen. Der Verbindung wird eine gewisse politische Bedeutung ziemlich allgemein zugemessen.

12. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: stellt den Reichs-Etat für 1878/79 in dritter Lesung definitiv fest. Durch Ermäßigung einzelner Ausgaben und Erhöhung einzelner Einnahmen ist es gelungen, die Herabminderung der Matrikularbeiträge, die nach dem von der Reichsregierung vorgelegten Etatsentwurf eine Erhöhung von 28 Mill. gegen das Vorjahr bezifferten, um nicht weniger als 22 Mill. zu erzielen.

— April. (Preußen.) Das Vorgehen des Oberkirchenrathes gegen die freisinnigen evang. Prediger Hoßbach und Kalthoff — dem erstern, von der Berliner Jacobi-Gemeinde zum Prediger gewählt, wird die Bestätigung versagt, gegen den letzteren aber eine Untersuchung eingeleitet, die fast nothwendig zu seiner Absetzung führen wird — erregt fortwährend großes Aufsehen und entschiedenen Tadel.

Die Regierung antwortet darauf offiziös: „Es ist als ein Gewinn der Hoßbach'schen Angelegenheit bezeichnet worden, schrieb seiner Zeit der „Evangelische kirchliche Anzeiger", daß in dem Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths gewisse Lehrabweichungen als solche bezeichnet sind, welche auf evangelischen Kanzeln nicht geduldet werden können. „Wenn Sie", heißt es in dem betreffenden Erlaß, „im Widerspruch mit dem ältesten Glauben der Christenheit Christus blos für einen natürlichen, wenn auch noch so hervorragenden Menschen erklärten, wenn Sie seine Gemeinschaft und seine Wesensgemeinschaft mit Gott, sowie die normative Autorität der hl. Schrift in Abrede stellten und das Wunder überhaupt leugneten, so würden Sie sich mit dem Gemeinglauben der evangelischen Kirche und mit der hl. Schrift in einem fundamentalen Gegensatz befinden, wie er mit den Ihnen durch Ihr Amt auferlegten Pflichten schlechthin unverträglich ist." Nachdem die üblichen Adressen und Ansprachen zwischen den in dieser Sache Betheiligten gewechselt waren, schien die Hoßbach'sche Angelegenheit erledigt zu sein. (Hoßbach hat auf eine Wiederwahl verzichtet.) Plötzlich ist auf's Neue der innerste Kern dieser Sache unter einem anderen Namen, als Kalthoff'sche Angelegenheit, in die Oeffentlichkeit getreten. Prediger Kalthoff hat nämlich erklärt, daß er an die Schranken der Lehre, welche der evangelische Oberkirchenrath in der Verfügung an den Prediger Hoßbach für einen evangelischen Geistlichen als nothwendig bezeichnet, sich nicht binden könne, und daß er dieselben nicht nur in seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit überschritten habe, sondern sie auch ferner überschreiten werde. Die Antwort auf diese Erklärung war die Aufforderung, Prediger Kalthoff möge sein Amt freiwillig niederlegen. Die Weigerung desselben, dieser Aufforderung Folge zu geben, mußte die Disziplinaruntersuchung mit ihren Konsequenzen nach sich ziehen. Diese energische und schnelle Antwort der Kirchenbehörde auf das Vorgehen des Predigers Kalthoff bildet die erste Consequenz der Entscheidung in der Hoßbach'schen Angelegenheit."

20. April. (Deutsches Reich.) Es ergehen die allerhöchsten Ordres über die im Spätsommer stattfindenden Corpsmanöver. Für das sechstägige Corpsmanöver des elsaß-lothringischen (15.) Armeecorps werden Bestimmungen getroffen, denen zufolge der Kaiser am 14. September nach Straßburg reisen und daselbst für die ganze

Dauer der Uebungen bis zum 22. das Hauptquartier aufschlagen wird. Die große Parade soll bei Straßburg, das Corpsmanöver ebenfalls in der Nähe von Straßburg stattfinden.

25. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: demselben geht vom Bundesrath eine Vorlage zu, nach welcher in Folge des am 12. März d. J. zu Bern von der Schweiz, Italien und Deutschland unterzeichneten Nachtragsvertrags zu dem die Gotthard-Eisenbahn betr. Vertrage v. 15. Oct. 1869 vom deutschen Reich eine weitere Subvention von 10 Mill. Fr. geleistet werden soll.

25. April. (Preußen.) Der greise Bischof von Culm, Hr. v. Marwitz, wird wegen Nichtbesetzung erledigter Pfarreien mit 17,500 ℳ Strafe belegt.

Da er nicht zahlt, soll er gepfändet werden. Die Pfändung kann sich nur auf einen Teppich erstrecken, da alles übrige Mobiliar zwei adeligen Herren abgetreten ist. Der Erlös des Teppichs, zur Deckung obiger Strafe, ergibt nach Abzug der Pfändungs- und Versteigerungskosten 10 Pfennig.

30. April. (Bayern.) Der König ernennt den Dompropst Dr. Steichele in Augsburg zum Erzbischof von München, ohne daß er deßhalb, wie Rom es principiell verlangt, zuvor eine Mittheilung an die römische Curie hätte gelangen lassen, also aus eigener Machtvollkommenheit, wie es ihm das Concordat einräumt.

Anfang Mai. (Deutsches Reich.) Dasselbe trifft allerlei Maßregeln zum Schutz des deutschen Handels für den Fall des Einlaufens einer englischen Flotte in die Ostsee und einer Blokirung der russ. Ostseehäfen, da der längst projektirte Nordostseekanal, obgleich sich die Elbherzogthümer nunmehr schon 12 Jahre in unbehindertem deutschem Besitz befinden, noch nicht einmal in Bau genommen worden ist.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Die offiz. Prov.-Corr. bespricht die „constitutionellen Bürgschaften bei der Steuerreform."

Anknüpfend an die bezüglichen Reden v. Stauffenberg's, v. Bennigsen's und des Fürsten Bismarck weist sie darauf hin, daß der Widerspruch des Reichskanzlers sich nur gegen die Forderung v. Stauffenberg's, nicht gegen die von v. Bennigsen ausgesprochene Forderung richtete. Ueber das, was letzterer sachlich gesichert haben wolle — nämlich daß die Mehreinnahmen zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an Kommunen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt würden, welche die Landesvertretungen in den einzelnen Ländern für nöthig erachteten — herrsche grundsätzliches Einverständniß mit dem Kanzler; nur darin wichen die Meinungen ab, daß Bismarck die Erfüllung dieser Forderung bereits für gesichert halte durch das Budgetrecht des Landtags und deßhalb ablehne, der Regierung weitere politische Bedingungen aufer-

legen zu lassen, durch welche verfassungsmäßige Rechte der Krone beeinträchtigt werden könnten.

2. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Centrum u. Fortschrittspartei beschließen, die Tabak-Enquete-Vorlage ihrerseits einfach abzulehnen. Die national-liberale Partei beschließt nochmals, das Tabakmonopol zu bekämpfen und auch aus der Tabak-Enquete-Vorlage alles das zu entfernen, was sie einfach als Einleitung zur Einführung des Monopols erscheinen läßt.

3. — 9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der Vorlagen betr. Errichtung von Gewerbegerichten und theilweise Modification der Gewerbeordnung. Beide Vorlagen werden im wesentlichen nach den Anträgen der Regierung angenommen, indem die Nat.-Liberalen und die gemäßigt Conservativen in der Regel sich die Hand geben.

3. Mai. (Preußen.) Der Kaiser genehmigt die Entlassung Hermann's als Präsidenten des Oberkirchenrathes und ernennt den Ob.-Consist.-Rath Hermes an seine Stelle. Den sichersten Schluß auf die durch diesen Wechsel herbeigeführte Sachlage wird die Auswahl der von der Krone in die Synoden zu berufenden Mitglieder gestatten, eine Angelegenheit, die auf die Entschließungen des Herrn Herrmann wohl bereits nicht ohne Einfluß geblieben war.

6. Mai. (Deutsches Reich.) In Folge des neuen Gesetzes beauftragt der Kaiser den Staatssecr. des Ausw. v. Bülow, den Chef der Admiralität v. Stosch und den Generalpostmeister Stephan mit der Stellvertretung des Reichskanzlers für ihre Ressorts.

7. Mai. (Deutsches Reich.) Die Delegirten-Conferenz deutscher Seehandelsplätze erklärt sich gegen das Tabakmonopol und auch gegen eine allzu hohe Besteuerung des Tabaks und beschließt eine Resolution, welche den Handelsvorständen der Seeplätze den Austritt aus dem (überwiegend schutzzöllnerisch gewordenen) deutschen Handelstage empfiehlt. Der letztere Beschluß wird jedoch nur mit schwacher Mehrheit gefaßt.

10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Tabak-Enquete-Vorlage. Das Haus beschließt, auch die zweite und dritte Lesung im Plenum vorzunehmen.

v. Bennigsen erklärt sich für Erhöhung der indirekten Steuern, auch für die Heranziehung des Tabaks als Objekt hierfür, aber unter konstitutionellen Garantieen; namentlich wolle er dieses in Preußen. „Hier wollen wir für die Einkommen- und Klassensteuer die Quotisirung, aber wir wollen nicht den Art. 109 der preußischen Verfassung antasten. Wir wollen

ein bedeutendes Plus an indirekten Steuern gerade vom Tabak bewilligen, deßhalb halten wir die Enquete für nützlich und deßhalb bewilligen wir die Mittel dafür." Die Rede des Präsidenten des Reichskanzleramtes v. Hofmann stehe weder im Einklange mit der Vorlage noch mit den früheren Aeußerungen Camphausen's und Bismarck's, die sich zum Monopol bekannten. Die Regierung sehe die Vorlage nur als Vorbereitung zum Monopol an, aber die nationalliberale Partei sei Gegnerin des Monopols, und eine jede wirkliche Monopolvorlage werde im Reichstage scheitern. Auch eine Fabrikatsteuer dürfe nicht zu hoch geschraubt werden; sonst würden die Wirkungen noch schädlicher als die des Monopols. Die heutige Vorlage bedürfe vielfach der Amendirung; man verlange darin zu viel von den Tabak-Industriellen; dieselben dürften nicht gezwungen werden, Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren. Auf das Beispiel Frankreichs könne man sich nicht berufen, denn die Verhältnisse lägen dort anders. Wolle man eine gute Enquete vornehmen, so müsse man vor Allem Sachverständige hören. In diesem Sinne sei die Vorlage zu amendiren. v. Bennigsen wendet sich hierauf in eingehendster Weise gegen das Monopol und erklärt schließlich, er werde mit seinen Freunden die Regierung loyal unterstützen, aber die Regierung müsse dann auch das Ihrige thun, daß man schon im nächsten Jahre sich über die Grundlagen einer Steuerreform verständigen könne.

11. Mai. (Deutsches Reich.) Attentat Hödel auf den Kaiser. Der Kaiser wird nicht verwundet, der Thäter sofort ergriffen. Es ist ein sozialistisch gesinnter Flaschnergeselle, ein frecher, moralisch gänzlich verlumpter Mensch, der sich offenbar aus Größenwahnsinn zu der That hat bestimmen lassen. Von Mitschuldigen ist keine Rede. Die Regierung beschäftigt sich alsbald mit der Frage von Maßregeln gegen die sozial-demokratischen Agitationen und Wühlereien. Die sozial-demokratische Partei protestirt indeß gegen ihre Solidarität mit Hödel.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung über den von der Regierung mit Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag. Derselbe erregt allerlei Bedenken, namentlich bei der bekannten Unduldsamkeit der Rumänen gegen die Israeliten. Der Vertrag wird schließlich einer Commission überwiesen, wo er liegen bleibt.

— Mai. (Deutsches Reich.) Die sog. christlich-soziale Bewegung scheint in Berlin an Boden zu gewinnen; der Verein soll dort ca. 1300 Mitglieder zählen und bereits angefangen haben, sich auch über andere Städte auszubreiten.

Die ganze von der sog. Hofpredigerpartei ausgehende Bewegung erregt indeß in der öffentlichen Meinung nicht ohne Grund auch vielfache Bedenken. „Was könnte — so lautet als Beispiel ein Urtheil der A. A. Z. — erwünschter sein, als daß die Kirche mit aller Kraft des sittlichen Geistes den gefährlichen Phantastereien der Sozialdemokraten entgegentritt! Denn nur durch völlige Aenderung der Lebensführung, des Lebenszweckes, der bloßen Sinnlichkeit kann die Krankheit geheilt werden. Alle Achtung gebührt den Männern, welche muthvoll genug waren, in den ersten Versammlungen den wüthenden Stürmen der Masse zu trotzen. Gleichwohl tritt die Bewegung

in einer Gestalt auf, welche jene gründliche Heilung in hohem Grade erschweren muß. Sie geht von einer Seite aus, welche sich bisher nur als Verfechterin einer höchst unduldsamen, verfolgungssüchtigen, geistig sehr beschränkten Orthodoxie kundgethan hat. Die Gefährlichkeit dieser Richtung liegt ja viel weniger in dem Festhalten an den alten Glaubenssatzungen als vielmehr in dem Gewicht, das man dem Bekennen derselben zuweist, und der dabei unvermeidlichen Zurückstellung des Sittlichen. Daß jene pure Kirchlichkeit allein das Heilmittel sein könnte, möchten wir doch sehr bezweifeln, wenn gleich sich ein Teufel durch den anderen am leichtesten austreiben läßt. Bedenklicher fast ist die Connivenz, ja die offene Parteinahme für gewisse Sätze des Sozialismus, welche für das natürliche Gefüge der Gesellschaft grundstürzend sind. Solche erscheinen z. B. in der fleißig colportirten Schrift des Pfarrer Todt, welche gleichsam das ausführliche Programm der christlichen Sozialisten bildet und alle Zugeständnisse der Katheder-sozialisten noch weit überbietet. Jener ominöse Aufsatz in der Zeitschrift jener Richtung, der nachzuweisen suchte, daß schon die christliche Nächstenliebe eine solche Aenderung des Erbrechts erheische, daß den Erben nur so viel übrig bleibe als zum Leben nothwendig sei, hat freilich bald in denselben Blättern eine Entgegnung erfahren, mit dem Hinweise, das Blatt sei ein offener Sprechsaal; allein daß man dergleichen Thorheiten doch als disputable und discussionsfähige Meinungen ansieht, ist nicht geeignet, der Bewegung Vertrauen in der Klasse aller Verständigen zu erwerben. Endlich verbindet sich damit jenes bekannte conservative Poltern gegen alle Gesetze der neueren Zeit, welche die Absicht haben, die wirthschaftliche Kraft des Volkes von den bisherigen Fesseln zu befreien. Wenn der Sozialdemokrat auf die Bourgeoisie schimpft, stimmt der christliche Sozialist wacker mit ein, indem er den Liberalismus meint. Diese Tendenz, Freischaaren-Corps für die Wahlurne zu bilden, um sie gegen alles, was liberal heißt, zu führen, blickt nicht selten hindurch."

16. Mai. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz geht nach England. Der preuß. Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, geht nach Varzin zum Reichskanzler, um sich über die gegen die Sozial-Demokratie vorbereitete Vorlage an den Reichstag mit ihm zu benehmen.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 2. Lesung den Ges.-Entw. betr. den Spielkartenstempel und ebenso in 2. Lesung en bloc den Ges.-Entw. betr. die Gerichtskosten- und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die preußische Regierung legt ihm einen Ges.-Entw. zur Abwehr gegen sozialdemokratische Ausschreitungen vor. Derselbe lautet:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrath verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Der Reichstag kann die Aufhebung des Verbots beschließen. § 2. Die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und auf öffent-

lichen Plätzen kann von der Ortspolizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Drucksachen Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen. Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Druckschrift von dem Bundesrath auf Grund des § 1 verboten wird. § 3. Eine Versammlung kann von der Ortspolizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von dem Vertreter der Ortspolizeibehörde aufgelöst werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der im § 1 bezeichneten Art dient. § 4. Wer einem nach § 1 oder § 2 erlassenen Verbot zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängniß bestraft. Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen. (§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 4. Mai 1874.) § 5. Die Betheiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängniß bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist. Gegen die Vorsteher des Vereins, sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlungen und gegen denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Lokal freigibt, ist auf Gefängniß nicht unter drei Monaten zu erkennen. § 6. Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die bestehende rechtliche oder sittliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. § 7. Dieses Gesetz gilt nur für den Zeitraum von drei Jahren. Die §§ 1—5 treten sofort in Kraft.

Reichstag: Zweite Lesung des Tabak-Enquete-Gesetzentwurfs. Derselbe wird durch einen Antrag v. Stauffenbergs und der Nat.-Liberalen, der mit 152 gegen 117 Stimmen zur Annahme gelangt, sehr wesentlich umgestaltet.

Ein von freikonservativer Seite durch den württembergischen Abg. v. Schmid gemachter Versuch, die Vorlage durch angemessene Amendirung zu retten, findet von vornherein bei der Fortschrittsfraktion und beim Centrum keinen Anklang, aber ebenso wenig bei der in diesem Fall ausschlaggebenden Partei der Nationalliberalen. Zur Kennzeichnung der v. Schmid'schen Amendements genügt anzuführen, daß der Reichskanzleramtspräsident Hofmann den Ausspruch thut, die Bundesregierung erkläre sich mit den Amendements einverstanden, da sie mit der Vorlage auch in der Form, die ihr v. Schmid gebe, was sie bezwecke, werde erreichen können. Die nationalliberale Fraktion hatte sich indeß im Voraus schlüssig gemacht, nur für die von ihr amendirten Paragraphen 1 und 10 der Vorlage zu stimmen, wonach „über Tabakbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel im Reich unter Zuziehung von Sachverständigen Erhebungen veranstaltet werden sollen, deren Resultat dem Reichstag mitzutheilen ist, und die dazu erforderlichen Ausgaben bewilligt werden." Und dieser Torso bleibt bei der Abstimmung des Hauses von der Vorlage allein übrig. Die außerordentlichen gesetzlichen Ermächtigungen zu Gunsten der Erhebungen, welche die Vorlage vor Allem bezweckte, sind also gestrichen. Die Regierung wird indeß auch so ihre eingestandenen und nicht eingestandenen Zwecke so ziemlich erreichen können.

Schließlich genehmigt der Reichstag auch die neue Subvention von 10 Mill. Fr. an das Gotthardsbahn-Unternehmen.

18. Mai. (Preußen.) Zusammentritt der Provinzialsynoden der ältern Provinzen. Die vom Kaiser berufenen Mitglieder der brandenburgischen Synode erregen großes Aufsehen, zumal der Vor-

schlag dazu unmöglich vom Kultminister Falk und schwerlich auch vom Oberkirchenrath ausgegangen ist, da er eine vollständige Schwenkung dieser Behörde bedeuten würde. In demselben Sinne wird auch der bekannte starrorthodoxe Ob.-Conf.-Rath Hegel zum kgl. Commissär bei der brandenb. Synode ernannt. Wie es scheint in Folge dieser Vorgänge, gibt der Cultminister Falk seine Entlassung ein, ohne erst seine Collegen und namentlich den Reichskanzler davon in Kenntniß zu setzen.

Die sog. Hofpredigerpartei hat in den Synoden entschieden die Oberhand. Wie schroff und unversöhnlich gegen die liberale und gemäßigte Richtung diese neue Reaction zu verfahren geneigt ist, beweist sie sofort dadurch, daß sie in Benützung des, mit Ausnahme der alten Provinz Preußen, überall die Mehrheit sichernden Bundes zwischen der Rechten und dem rechten Centrum — „Confessionelle" und „positive Unionisten" — die gemäßigte Mittelpartei fast gänzlich und die Linke vollständig von der Vertretung im Vorstand, und damit auch von der Vertretung in den Consistorien, ausschließt.

19. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung der Gewerbegesetznovelle.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann erklärt, die Regierung trage kein Bedenken, den meisten der von dem Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Aenderungen zuzustimmen. Zu den wenigen Punkten, wo der Bundesrath die Wiederherstellung der Regierungsvorlage oder wenigstens eine Abänderung der Beschlüsse zweiter Lesung wünsche, gehöre der § 105 (betr. die Sonntagsarbeit), wo die Kommissionsbeschlüsse weiter gingen als die Regierungsvorlage; ferner die obligatorische Einführung von Fabrikinspektoren, wie bei der zweiten Lesung zu § 139 beschlossen worden. In der Discussion über das Verbot der Sonntagsarbeit lenkt Bamberger sofort auf die Frage ab, die bereits alle beschäftigt: die Bekämpfung der sozial-demokratischen Bewegung, und warnt die kirchlich gesinnten Conservativen vor der Illusion, als ob durch die Vergesellschaftung religiöser Interessen mit sozialistischen der Sozial-Demokratie ein Damm gesetzt werden könne. In dieser Verbindung werde das sozial-demokratische Element sich als das stärkere erweisen. Indem man die religiöse Frage der Sonntagsheiligung mit der sozialistischen Forderung des Verbots der Sonntagsarbeit vermische, stärke man nur die sozial-demokratische Strömung. Bamberger tritt also der Windthorst'schen Theorie, daß man den halbwegs berechtigten Forderungen der Sozial-Demokratie so schnell als möglich entgegenkommen müsse, entschlossen entgegen. Von conservativer Seite wird kein Versuch gemacht, das Verhalten der „christlich sozialen Partei" zu vertheidigen; dagegen protestirt der ultramontane Dr. Lieber sehr energisch gegen die Behauptung Bambergers: er habe gesagt, er gienge lieber mit Hrn. Most als mit Hrn. v. Helldorf, unterläßt es aber klugerweise zu wiederholen, was er wirklich gesagt hat, nämlich: wenn er die Wahl habe, mit Hrn. Most zu „liebäugeln" oder mit Hrn. v. Helldorf, so ziehe er den ersteren vor. Auch Windthorst nimmt entschiedene Stellung, beruft sich auf die Worte des Kaisers an das Staatsministerium, „insbesondere komme es darauf an, daß dem Volke die Religion nicht verloren gehe," betonte wiederholt, daß gegen die Sozial-Demokraten keine Maßregeln helfen würden (also auch nicht das sogenannte Attentatsgesetz), wenn man nicht die kirchlichen Grundlagen wiederherstelle. Mit anderen Worten: Rom bietet dem Kaiser seine Dienste gegen die Sozial-Demo-

kratie an. Nebenbei wird insinuirt, daß die Liberalen, welche Heiterkeit zeigen, wenn von den Vorschriften der Kirche über die Sonntagsfeier die Rede ist, die Mitschuld daran tragen, daß in sozial-demokratischen Versammlungen über Gottes Wort gelacht werde. Wie sehr das Centrum den Blick nach oben gerichtet hält, verräth die persönliche Bemerkung Windthorst's: der Vorwurf, daß er durch die Bezugnahme auf die Worte des Kaisers inconstitutionell gehandelt habe, rühre ihn nicht, für ihn sei die Person des Kaisers keine bloße Fiktion, sondern eine lebende hohe Autorität, und diese zu zitiren werde er sich immer für berechtigt halten! Schließlich wird der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage betr. die Sonntagsarbeit in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 131 Stimmen angenommen; dagegen beharrt das Haus bei seinem Beschlusse betr. obligatorische Einführung von Fabrikinspektoren.

Dagegen scheitert der Ges.-Entw. betr. Einführung von Gewerbegerichten im letzten Augenblick an der Frage der Bestätigung der von den Gemeindeorganen zu bestellenden Vorsitzenden durch die Regierung.

20.—21. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die Vorlage betr. Abwehr gegen sozial-demokratische Ausschreitungen, doch unter Streichung des § 6 und mit einzelnen, indeß mehr redactionellen, Aenderungen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, es liege die Absicht ferne, das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht freier Meinungsäußerung allgemeinen dauernden Beschränkungen zu unterwerfen, es erscheine aber im öffentlichen Interesse geboten, dem fortgesetzten Mißbrauche der Sozial-Demokraten mit diesen Freiheiten Schranken zu setzen und auf diese Weise den Bestrebungen Raum zu gewähren, die darauf gerichtet sind, durch Aufklärung, Belehrung, Stärkung des Sinns für Recht und Sitte und wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen. Solche Schranken könne nur die Gesetzgebung aufrichten.

22. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die nat.-lib. Fraktion beschließt einstimmig die Ablehnung des sog. Sozialistengesetzes in dieser Form.

23.—24. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in dritter Lesung eine Rechtsanwaltsordnung für das ganze Reich und geht hierauf über zu der Debatte über das sog. Sozialistengesetz. Die nat.-lib. Partei erklärt sich gegen eine Annahme in der vorliegenden Fassung, dagegen bereit, der Regierung in der Herbstsitzung die Hand zur Abhülfe auf Grund einer besser vorbereiteten Vorlage zu bieten. Amendementsantrag Gneist-Beseler. Derselbe wird mit 243 gegen 60, die Vorlage selbst mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Schluß des Reichstags durch kais. Botschaft, welche der Präsident des Reichskanzleramtes verliest.

Uebersicht der Debatte: Reichskanzleramtspräsident v. Hof-

mann vertritt den Entwurf in nachstehenden Ausführungen: Jeder denkende Staatsmann arbeite seit Jahren der von inneren Feinden drohenden Gefahr entgegen; bislang sei aber jeder legislatorische Versuch, ihr zu begegnen, im Reichstage mißlungen. Die Frevelthat vom 11. Mai lege den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, ihrer Verantwortung getreu, auf's Neue der Gefahr entgegenzutreten. „Wir verlangen kein Vertrauensvotum vom Reichstag; wir halten dieses Mittel gegen die Gefahr für geboten. Lehnen Sie das Gesetz ab, so hat der Bundesrath seine Schuldigkeit gethan; nicht ihn, nicht die verbündeten Regierungen trifft die Schuld und Verantwortlichkeit weiterer Folgen, sondern den Reichstag. Den Gedanken der Sozial-Demokratie wird weder ein Ausnahmegesetz, noch ein Gesetz überhaupt beseitigen können. Das ist zunächst Aufgabe der Kirche; im Weiteren muß die Schule helfen, andere geistige Mittel müssen eingreifen. Aber dieß hilft nichts, wenn der Staat nicht seine Schuldigkeit thut, der Ausbreitung der Sozial-Demokratie entgegenzutreten. Gegenüber der Ausnutzung des Vereins- und Versammlungsrechts muß der Staat auftreten. Der Zeitpunkt des Einschreitens ist ein ungünstiger, weil er an den Schluß einer langen anstrengenden Session fällt und weil der leitende Staatsmann durch Krankheit verhindert ist, anwesend zu sein. Die verbündeten Regierungen halten den von ihnen betretenen Weg für den richtigsten und zweckmäßigsten, um augenblicklich der dringendsten Gefahr zu begegnen." Liebknecht verliest im Namen sämmtlicher sozial-demokratischer Abgeordneter die Erklärung, daß sie es mit ihrer Würde für unvereinbar halten, an der Discussion des Gesetzentwurfs theilzunehmen, sich aber an der Abstimmung betheiligen werden. Jörg spricht im Namen des Centrums gegen die Vorlage. Graf Bethusy-Huc (frei-cons.) tritt für dieselbe ein. v. Bennigsen (nat.-lib.) fordert die Regierung auf, der Behauptung entgegenzutreten, sie habe die Vorlage eingebracht, obschon sie gewußt, daß dieselbe abgelehnt werde. Wäre dieß der Fall, so wäre es der Regierung weniger darum zu thun gewesen, die Genehmigung zu außerordentlichen Maßregeln gegen die Sozial-Demokraten zu erhalten, als vielmehr um den Vorwand zu einer außerordentlichen Maßregel. In Erkenntniß der durch die Sozial-Demokraten drohenden Gefahren sei seine Partei mit derjenigen des Vorredners und der Regierung einverstanden; es handle sich darum, geeignete Mittel dagegen zu finden. Er bedauert, daß die Vorlage im Zusammenhange mit dem Attentat erfolgte, kritisirt ihre Bestimmungen und bezeichnet die vorgeschlagenen Maßregeln als die denkbar wenigst geeigneten. Der Bundesrath als entscheidende Instanz sei nach seiner Zusammensetzung, seinem Charakter, nach der Zeit seines Beisammenseins ungeeignet für die gestellte Aufgabe, ebenso der Reichstag als Kontrol- und Revisions-Instanz. Dann beleuchtet er die andern einzelnen Bestimmungen der Vorlage und fragt, ob auf dem Boden der bestehenden regelmäßigen Gesetzgebung nichts Wirksameres gegen die Sozial-Demokraten vorgekehrt werden könne. Es sei viel versäumt worden; die bestehenden Gesetze hätten von den bestehenden Verwaltungsbehörden bis zur äußersten Grenze des Zulässigen angewendet werden müssen; das sei nicht geschehen! Wenn Lücken der Gesetzgebung vorhanden, so sei er mit seiner Partei bereit, Hand zur Abhilfe, eventuell in der Herbstsession, auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes zu leihen. Repressivmaßregeln gegen die Sozial-Demokraten hätten nie und nirgends gefruchtet. Bei den jetzigen verworrenen ministeriellen Zuständen in Preußen und im Reiche könne man Befugnisse, wie die Vorlage wolle, der Verwaltung nicht geben. In Preußen sei die Ministerkrisis in Permanenz; auch Falk's Stellung sei nun erschüttert. Der Regierung dürfe man diktatorische Gewalt nur einräumen, wenn man wisse, wer sie ausübe, und dieß müsse man namentlich dann, wenn man die Gefahr nicht sehe, die eine Diktatur erheische.

Dauer der Uebungen bis zum 22. das Hauptquartier aufschlagen wird. Die große Parade soll bei Straßburg, das Corpsmanöver ebenfalls in der Nähe von Straßburg stattfinden.

25. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: demselben geht vom Bundesrath eine Vorlage zu, nach welcher in Folge des am 12. März d. J. zu Bern von der Schweiz, Italien und Deutschland unterzeichneten Nachtragsvertrags zu dem die Gotthard-Eisenbahn betr. Vertrage v. 15. Oct. 1869 vom deutschen Reich eine weitere Subvention von 10 Mill. Fr. geleistet werden soll.

25. April. (Preußen.) Der greise Bischof von Culm, Hr. v. Marwitz, wird wegen Nichtbesetzung erledigter Pfarreien mit 17,500 ℳ Strafe belegt.

Da er nicht zahlt, soll er gepfändet werden. Die Pfändung kann sich nur auf einen Teppich erstrecken, da alles übrige Mobiliar zwei adeligen Herren abgetreten ist. Der Erlös des Teppichs, zur Deckung obiger Strafe, ergibt nach Abzug der Pfändungs- und Versteigerungskosten 10 Pfennig.

30. April. (Bayern.) Der König ernennt den Dompropst Dr. Steichele in Augsburg zum Erzbischof von München, ohne daß er deßhalb, wie Rom es principiell verlangt, zuvor eine Mittheilung an die römische Curie hätte gelangen lassen, also aus eigener Machtvollkommenheit, wie es ihm das Concordat einräumt.

Anfang Mai. (Deutsches Reich.) Dasselbe trifft allerlei Maßregeln zum Schutz des deutschen Handels für den Fall des Einlaufens einer englischen Flotte in die Ostsee und einer Blokirung der russ. Ostseehäfen, da der längst projektirte Nordostseekanal, obgleich sich die Elbherzogthümer nunmehr schon 12 Jahre in unbehindertem deutschem Besitz befinden, noch nicht einmal in Bau genommen worden ist.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Die offiz. Prov.-Corr. bespricht die „constitutionellen Bürgschaften bei der Steuerreform."

Anknüpfend an die bezüglichen Reden v. Stauffenberg's, v. Bennigsen's und des Fürsten Bismarck weist sie darauf hin, daß der Widerspruch des Reichskanzlers sich nur gegen die Forderung v. Stauffenberg's, nicht gegen die von v. Bennigsen ausgesprochene Forderung richtete. Ueber das, was letzterer sachlich gesichert haben wolle — nämlich daß die Mehreinnahmen zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an Kommunen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt würden, welche die Landesvertretungen in den einzelnen Ländern für nöthig erachteten — herrsche grundsätzliches Einverständniß mit dem Kanzler; nur darin wichen die Meinungen ab, daß Bismarck die Erfüllung dieser Forderung bereits für gesichert halte durch das Budgetrecht des Landtags und deßhalb ablehne, der Regierung weitere politische Bedingungen aufer-

legen zu lassen, durch welche verfassungsmäßige Rechte der Krone beeinträchtigt werden könnten.

2. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Centrum u. Fortschrittspartei beschließen, die Tabak-Enquete-Vorlage ihrerseits einfach abzulehnen. Die national-liberale Partei beschließt nochmals, das Tabakmonopol zu bekämpfen und auch aus der Tabak-Enquete-Vorlage alles das zu entfernen, was sie einfach als Einleitung zur Einführung des Monopols erscheinen läßt.

3. — 9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der Vorlagen betr. Errichtung von Gewerbegerichten und theilweise Modification der Gewerbeordnung. Beide Vorlagen werden im wesentlichen nach den Anträgen der Regierung angenommen, indem die Nat.-Liberalen und die gemäßigt Conservativen in der Regel sich die Hand geben.

3. Mai. (Preußen.) Der Kaiser genehmigt die Entlassung Hermann's als Präsidenten des Oberkirchenrathes und ernennt den Ob.-Consist.-Rath Hermes an seine Stelle. Den sichersten Schluß auf die durch diesen Wechsel herbeigeführte Sachlage wird die Auswahl der von der Krone in die Synoden zu berufenden Mitglieder gestatten, eine Angelegenheit, die auf die Entschließungen des Herrn Herrmann wohl bereits nicht ohne Einfluß geblieben war.

6. Mai. (Deutsches Reich.) In Folge des neuen Gesetzes beauftragt der Kaiser den Staatssecr. des Ausw. v. Bülow, den Chef der Admiralität v. Stosch und den Generalpostmeister Stephan mit der Stellvertretung des Reichskanzlers für ihre Ressorts.

7. Mai. (Deutsches Reich.) Die Delegirten-Conferenz deutscher Seehandelsplätze erklärt sich gegen das Tabakmonopol und auch gegen eine allzu hohe Besteuerung des Tabaks und beschließt eine Resolution, welche den Handelsvorständen der Seeplätze den Austritt aus dem (überwiegend schutzzöllnerisch gewordenen) deutschen Handelstage empfiehlt. Der letztere Beschluß wird jedoch nur mit schwacher Mehrheit gefaßt.

10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Tabak-Enquete-Vorlage. Das Haus beschließt, auch die zweite und dritte Lesung im Plenum vorzunehmen.

v. Bennigsen erklärt sich für Erhöhung der indirekten Steuern, auch für die Heranziehung des Tabaks als Objekt hierfür, aber unter konstitutionellen Garantieen; namentlich wolle er dieses in Preußen. „Hier wollen wir für die Einkommen- und Klassensteuer die Quotisirung, aber wir wollen nicht den Art. 109 der preußischen Verfassung antasten. Wir wollen

ein bedeutendes Plus an indirekten Steuern gerade vom Tabak bewilligen, deßhalb halten wir die Enquete für nützlich und deßhalb bewilligen wir die Mittel dafür." Die Rede des Präsidenten des Reichskanzleramtes v. Hofmann stehe weder im Einklange mit der Vorlage noch mit den früheren Aeußerungen Camphausen's und Bismarck's, die sich zum Monopol bekannten. Die Regierung sehe die Vorlage nur als Vorbereitung zum Monopol an, aber die nationalliberale Partei sei Gegnerin des Monopols, und eine jede wirkliche Monopolvorlage werde im Reichstage scheitern. Auch eine Fabrikatsteuer dürfe nicht zu hoch geschraubt werden; sonst würden die Wirkungen noch schädlicher als die des Monopols. Die heutige Vorlage bedürfe vielfach der Amendirung; man verlange darin zu viel von den Tabak-Industriellen; dieselben dürften nicht gezwungen werden, Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren. Auf das Beispiel Frankreichs könne man sich nicht berufen, denn die Verhältnisse lägen dort anders. Wolle man eine gute Enquete vornehmen, so müsse man vor Allem Sachverständige hören. In diesem Sinne sei die Vorlage zu amendiren. v. Bennigsen wendet sich hierauf in eingehendster Weise gegen das Monopol und erklärt schließlich, er werde mit seinen Freunden die Regierung loyal unterstützen, aber die Regierung müsse dann auch das Ihrige thun, daß man schon im nächsten Jahre sich über die Grundlagen einer Steuerreform verständigen könne.

11. Mai. (Deutsches Reich.) Attentat Hödel auf den Kaiser. Der Kaiser wird nicht verwundet, der Thäter sofort ergriffen. Es ist ein sozialistisch gesinnter Flaschnergeselle, ein frecher, moralisch gänzlich verlumpter Mensch, der sich offenbar aus Größenwahnsinn zu der That hat bestimmen lassen. Von Mitschuldigen ist keine Rede. Die Regierung beschäftigt sich alsbald mit der Frage von Maßregeln gegen die sozial-demokratischen Agitationen und Wühlereien. Die sozial-demokratische Partei protestirt indeß gegen ihre Solidarität mit Hödel.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung über den von der Regierung mit Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag. Derselbe erregt allerlei Bedenken, namentlich bei der bekannten Unduldsamkeit der Rumänen gegen die Israeliten. Der Vertrag wird schließlich einer Commission überwiesen, wo er liegen bleibt.

— Mai. (Deutsches Reich.) Die sog. christlich-soziale Bewegung scheint in Berlin an Boden zu gewinnen; der Verein soll dort ca. 1300 Mitglieder zählen und bereits angefangen haben, sich auch über andere Städte auszubreiten.

Die ganze von der sog. Hofpredigerpartei ausgehende Bewegung erregt indeß in der öffentlichen Meinung nicht ohne Grund auch vielfache Bedenken. „Was könnte — so lautet als Beispiel ein Urtheil der A. A. Z. — erwünschter sein, als daß die Kirche mit aller Kraft des sittlichen Geistes den gefährlichen Phantastereien der Sozialdemokraten entgegentritt! Denn nur durch völlige Aenderung der Lebensführung, des Lebenszweckes, der bloßen Sinnlichkeit kann die Krankheit geheilt werden. Alle Achtung gebührt den Männern, welche muthvoll genug waren, in den ersten Versammlungen den wüthenden Stürmen der Masse zu trotzen. Gleichwohl tritt die Bewegung

in einer Gestalt auf, welche jene gründliche Heilung in hohem Grade erschweren muß. Sie geht von einer Seite aus, welche sich bisher nur als Verfechterin einer höchst unduldsamen, verfolgungssüchtigen, geistig sehr beschränkten Orthodoxie kundgethan hat. Die Gefährlichkeit dieser Richtung liegt ja viel weniger in dem Festhalten an den alten Glaubenssatzungen als vielmehr in dem Gewicht, das man dem Bekennen derselben zuweist, und der dabei unvermeidlichen Zurückstellung des Sittlichen. Daß jene pure Kirchlichkeit allein das Heilmittel sein könnte, möchten wir doch sehr bezweifeln, wenn gleich sich ein Teufel durch den anderen am leichtesten austreiben läßt. Bedenklicher fast ist die Connivenz, ja die offene Parteinahme für gewisse Sätze des Sozialismus, welche für das natürliche Gefüge der Gesellschaft grundstürzend sind. Solche erscheinen z. B. in der fleißig colportirten Schrift des Pfarrer Todt, welche gleichsam das ausführliche Programm der christlichen Sozialisten bildet und alle Zugeständnisse der Kathedersozialisten noch weit überbietet. Jener ominöse Aufsatz in der Zeitschrift jener Richtung, der nachzuweisen suchte, daß schon die christliche Nächstenliebe eine solche Aenderung des Erbrechts erheische, daß den Erben nur so viel übrig bleibe als zum Leben nothwendig sei, hat freilich bald in denselben Blätttern eine Entgegnung erfahren, mit dem Hinweise, das Blatt sei ein offener Sprechsaal; allein daß man dergleichen Thorheiten doch als disputable und discussionsfähige Meinungen ansieht, ist nicht geeignet, der Bewegung Vertrauen in der Klasse aller Verständigen zu erwerben. Endlich verbindet sich damit jenes bekannte conservative Poltern gegen alle Gesetze der neueren Zeit, welche die Absicht haben, die wirthschaftliche Kraft des Volkes von den bisherigen Fesseln zu befreien. Wenn der Sozialdemokrat auf die Bourgeoisie schimpft, stimmt der christliche Sozialist wacker mit ein, indem er den Liberalismus meint. Diese Tendenz, Freischaaren-Corps für die Wahlurne zu bilden, um sie gegen alles, was liberal heißt, zu führen, blickt nicht selten hindurch."

16. Mai. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz geht nach England. Der preuß. Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, geht nach Varzin zum Reichskanzler, um sich über die gegen die Sozial-Demokratie vorbereitete Vorlage an den Reichstag mit ihm zu benehmen.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 2. Lesung den Ges.-Entw. betr. den Spielkartenstempel und ebenso in 2. Lesung en bloc den Ges.-Entw. betr. die Gerichtskosten- und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die preußische Regierung legt ihm einen Ges.-Entw. zur Abwehr gegen sozialdemokratische Ausschreitungen vor. Derselbe lautet:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrath verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Der Reichstag kann die Aufhebung des Verbots beschließen. § 2. Die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und auf öffent-

lichen Plätzen kann von der Ortspolizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Druckſachen Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen. Das Verbot erliſcht, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Druckſchrift von dem Bundesrath auf Grund des § 1 verboten wird. § 3. Eine Verſammlung kann von der Ortspolizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von dem Vertreter der Ortspolizeibehörde aufgelöſt werden, wenn Thatſachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Verſammlung Zielen der im § 1 bezeichneten Art dient. § 4. Wer einem nach § 1 oder § 2 erlaſſenen Verbot zuwider eine Druckſchrift verbreitet, wird mit Gefängniß beſtraft. Die Beſchlagnahme der Druckſchrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen. (§ 23 ff. des Geſetzes über die Preſſe vom 4. Mai 1874.) § 5. Die Betheiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Verſammlung wird mit Gefängniß beſtraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher ſich nicht ſofort entfernt, ſobald die Auflöſung einer Verſammlung auf Grund des § 3 erfolgt iſt. Gegen die Vorſteher des Vereins, ſowie gegen die Unternehmer und Leiter der Verſammlungen und gegen denjenigen, welcher zu einer verbotenen Verſammlung das Lokal freigibt, iſt auf Gefängniß nicht unter drei Monaten zu erkennen. § 6. Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die beſtehende rechtliche oder ſittliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten beſtraft. § 7. Dieſes Geſetz gilt nur für den Zeitraum von drei Jahren. Die §§ 1—5 treten ſofort in Kraft.

Reichstag: Zweite Leſung des Tabak-Enquete-Geſetzentwurfs. Derſelbe wird durch einen Antrag v. Stauffenbergs und der Nat.-Liberalen, der mit 152 gegen 117 Stimmen zur Annahme gelangt, ſehr weſentlich umgeſtaltet.

Ein von freikonſervativer Seite durch den württembergiſchen Abg. v. Schmid gemachter Verſuch, die Vorlage durch angemeſſene Amendirung zu retten, findet von vornherein bei der Fortſchrittsfraktion und beim Centrum keinen Anklang, aber ebenſo wenig bei der in dieſem Fall ausſchlaggebenden Partei der Nationalliberalen. Zur Kennzeichnung der v. Schmid'ſchen Amendements genügt anzuführen, daß der Reichskanzleramtspräſident Hofmann den Ausſpruch thut, die Bundesregierung erkläre ſich mit den Amendements einverſtanden, da ſie mit der Vorlage auch in der Form, die ihr v. Schmid gebe, was ſie bezwecke, werde erreichen können. Die nationalliberale Fraktion hatte ſich indeß im Voraus ſchlüſſig gemacht, nur für die von ihr amendirten Paragraphen 1 und 10 der Vorlage zu ſtimmen, wonach „über Tabakbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel im Reich unter Zuziehung von Sachverſtändigen Erhebungen veranſtaltet werden ſollen, deren Reſultat dem Reichstag mitzutheilen iſt, und die dazu erforderlichen Ausgaben bewilligt werden." Und dieſer Torſo bleibt bei der Abſtimmung des Hauſes von der Vorlage allein übrig. Die außerordentlichen geſetzlichen Ermächtigungen zu Gunſten der Erhebungen, welche die Vorlage vor Allem bezweckte, ſind alſo geſtrichen. Die Regierung wird indeß auch ſo ihre eingeſtandenen und nicht eingeſtandenen Zwecke ſo ziemlich erreichen können.

Schließlich genehmigt der Reichstag auch die neue Subvention von 10 Mill. Fr. an das Gotthardsbahn-Unternehmen.

18. Mai. (Preußen.) Zuſammentritt der Provinzialſynoden der ältern Provinzen. Die vom Kaiſer berufenen Mitglieder der brandenburgiſchen Synode erregen großes Aufſehen, zumal der Vor-

schlag dazu unmöglich vom Kultminister Falk und schwerlich auch vom Oberkirchenrath ausgegangen ist, da er eine vollständige Schwenkung dieser Behörde bedeuten würde. In demselben Sinne wird auch der bekannte starrorthodoxe Ob.-Cons.-Rath Hegel zum kgl. Commissär bei der brandenb. Synode ernannt. Wie es scheint in Folge dieser Vorgänge, gibt der Cultminister Falk seine Entlassung ein, ohne erst seine Collegen und namentlich den Reichskanzler davon in Kenntniß zu setzen.

Die sog. Hofpredigerpartei hat in den Synoden entschieden die Oberhand. Wie schroff und unversöhnlich gegen die liberale und gemäßigte Richtung diese neue Reaction zu verfahren geneigt ist, beweist sie sofort dadurch, daß sie in Benützung des, mit Ausnahme der alten Provinz Preußen, überall die Mehrheit sichernden Bundes zwischen der Rechten und dem rechten Centrum — „Confessionelle" und „positive Unionisten" — die gemäßigte Mittelpartei fast gänzlich und die Linke vollständig von der Vertretung im Vorstand, und damit auch von der Vertretung in den Consistorien, ausschließt.

19. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung der Gewerbegesetznovelle.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann erklärt, die Regierung trage kein Bedenken, den meisten der von dem Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Aenderungen zuzustimmen. Zu den wenigen Punkten, wo der Bundesrath die Wiederherstellung der Regierungsvorlage oder wenigstens eine Abänderung der Beschlüsse zweiter Lesung wünsche, gehöre der § 105 (betr. die Sonntagsarbeit), wo die Kommissionsbeschlüsse weiter gingen als die Regierungsvorlage; ferner die obligatorische Einführung von Fabrikinspektoren, wie bei der zweiten Lesung zu § 139 beschlossen worden. In der Discussion über das Verbot der Sonntagsarbeit lenkt Bamberger sofort auf die Frage ab, die bereits alle beschäftigt: die Bekämpfung der sozial-demokratischen Bewegung, und warnt die kirchlich gesinnten Conservativen vor der Illusion, als ob durch die Vergesellschaftung religiöser Interessen mit sozialistischen der Sozial-Demokratie ein Damm gesetzt werden könne. In dieser Verbindung werde das sozial-demokratische Element sich als das stärkere erweisen. Indem man die religiöse Frage der Sonntagsheiligung mit der sozialistischen Forderung des Verbots der Sonntagsarbeit vermische, stärke man nur die sozial-demokratische Strömung. Bamberger tritt also der Windthorst'schen Theorie, daß man den halbwegs berechtigten Forderungen der Sozial-Demokratie so schnell als möglich entgegenkommen müsse, entschlossen entgegen. Von conservativer Seite wird kein Versuch gemacht, das Verhalten der „christlich sozialen Partei" zu vertheidigen; dagegen protestirt der ultramontane Dr. Lieber sehr energisch gegen die Behauptung Bambergers: er habe gesagt, er gienge lieber mit Hrn. Most als mit Hrn. v. Helldorf, unterläßt es aber klugerweise zu wiederholen, was er wirklich gesagt hat, nämlich: wenn er die Wahl habe, mit Hrn. Most zu „liebäugeln" oder mit Hrn. v. Helldorf, so ziehe er den ersteren vor. Auch Windthorst nimmt entschiedene Stellung, beruft sich auf die Worte des Kaisers an das Staatsministerium, „insbesondere komme es darauf an, daß dem Volke die Religion nicht verloren gehe," betonte wiederholt, daß gegen die Sozial-Demokraten keine Maßregeln helfen würden (also auch nicht das sogenannte Attentatsgesetz), wenn man nicht die kirchlichen Grundlagen wiederherstelle. Mit anderen Worten: Rom bietet dem Kaiser seine Dienste gegen die Sozial-Demo-

kratie an. Nebenbei wird insinuirt, daß die Liberalen, welche Heiterkeit zeigen, wenn von den Vorschriften der Kirche über die Sonntagsfeier die Rede ist, die Mitschuld daran tragen, daß in sozial-demokratischen Versammlungen über Gottes Wort gelacht werde. Wie sehr das Centrum den Blick nach oben gerichtet hält, verräth die persönliche Bemerkung Windthorst's: der Vorwurf, daß er durch die Bezugnahme auf die Worte des Kaisers inconstitutionell gehandelt habe, rühre ihn nicht, für ihn sei die Person des Kaisers keine bloße Fiktion, sondern eine lebende hohe Autorität, und diese zu zitiren werde er sich immer für berechtigt halten! Schließlich wird der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage betr. die Sonntagsarbeit in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 131 Stimmen angenommen; dagegen beharrt das Haus bei seinem Beschlusse betr. obligatorische Einführung von Fabrikinspektoren.

Dagegen scheitert der Ges.-Entw. betr. Einführung von Gewerbegerichten im letzten Augenblick an der Frage der Bestätigung der von den Gemeindeorganen zu bestellenden Vorsitzenden durch die Regierung.

20.—21. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die Vorlage betr. Abwehr gegen sozial-demokratische Ausschreitungen, doch unter Streichung des § 6 und mit einzelnen, indeß mehr redactionellen, Aenderungen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, es liege die Absicht ferne, das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht freier Meinungsäußerung allgemeinen dauernden Beschränkungen zu unterwerfen, es erscheine aber im öffentlichen Interesse geboten, dem fortgesetzten Mißbrauche der Sozial-Demokraten mit diesen Freiheiten Schranken zu setzen und auf diese Weise den Bestrebungen Raum zu gewähren, die darauf gerichtet sind, durch Aufklärung, Belehrung, Stärkung des Sinns für Recht und Sitte und wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen. Solche Schranken könne nur die Gesetzgebung aufrichten.

22. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die nat.-lib. Fraktion beschließt einstimmig die Ablehnung des sog. Sozialistengesetzes in dieser Form.

23.—24. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in dritter Lesung eine Rechtsanwaltsordnung für das ganze Reich und geht hierauf über zu der Debatte über das sog. Sozialistengesetz. Die nat.-lib. Partei erklärt sich gegen eine Annahme in der vorliegenden Fassung, dagegen bereit, der Regierung in der Herbstsitzung die Hand zur Abhülfe auf Grund einer besser vorbereiteten Vorlage zu bieten. Amendementsantrag Gneist-Beseler. Derselbe wird mit 243 gegen 60, die Vorlage selbst mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Schluß des Reichstags durch kais. Botschaft, welche der Präsident des Reichskanzleramtes verliest.

Uebersicht der Debatte: Reichskanzleramtspräsident v. Hof-

mann vertritt den Entwurf in nachstehenden Ausführungen: Jeder denkende Staatsmann arbeite seit Jahren der von inneren Feinden drohenden Gefahr entgegen; bislang sei aber jeder legislatorische Versuch, ihr zu begegnen, im Reichstage mißlungen. Die Frevelthat vom 11. Mai lege den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, ihrer Verantwortung getreu, auf's Neue der Gefahr entgegenzutreten. „Wir verlangen kein Vertrauensvotum vom Reichstag; wir halten dieses Mittel gegen die Gefahr für geboten. Lehnen Sie das Gesetz ab, so hat der Bundesrath seine Schuldigkeit gethan; nicht ihn, nicht die verbündeten Regierungen trifft die Schuld und Verantwortlichkeit weiterer Folgen, sondern den Reichstag. Den Gedanken der Sozial-Demokratie wird weder ein Ausnahmegesetz, noch ein Gesetz überhaupt beseitigen können. Das ist zunächst Aufgabe der Kirche; im Weiteren muß die Schule helfen, andere geistige Mittel müssen eingreifen. Aber dieß hilft nichts, wenn der Staat nicht seine Schuldigkeit thut, der Ausbreitung der Sozial-Demokratie entgegenzutreten. Gegenüber der Ausnutzung des Vereins- und Versammlungsrechts muß der Staat auftreten. Der Zeitpunkt des Einschreitens ist ein ungünstiger, weil er an den Schluß einer langen anstrengenden Session fällt und weil der leitende Staatsmann durch Krankheit verhindert ist, anwesend zu sein. Die verbündeten Regierungen halten den von ihnen betretenen Weg für den richtigsten und zweckmäßigsten, um augenblicklich der dringendsten Gefahr zu begegnen." Liebknecht verliest im Namen sämmtlicher sozial-demokratischer Abgeordneter die Erklärung, daß sie es mit ihrer Würde für unvereinbar halten, an der Discussion des Gesetzentwurfs theilzunehmen, sich aber an der Abstimmung betheiligen werden. Jörg spricht im Namen des Centrums gegen die Vorlage. Graf Bethusy-Huc (frei-cons.) tritt für dieselbe ein. v. Bennigsen (nat.-lib.) fordert die Regierung auf, der Behauptung entgegenzutreten, sie habe die Vorlage eingebracht, obschon sie gewußt, daß dieselbe abgelehnt werde. Wäre dieß der Fall, so wäre es der Regierung weniger darum zu thun gewesen, die Genehmigung zu außerordentlichen Maßregeln gegen die Sozial-Demokraten zu erhalten, als vielmehr um den Vorwand zu einer außerordentlichen Maßregel. In Erkenntniß der durch die Sozial-Demokraten drohenden Gefahren sei seine Partei mit derjenigen des Vorredners und der Regierung einverstanden; es handle sich darum, geeignete Mittel dagegen zu finden. Er bedauert, daß die Vorlage im Zusammenhange mit dem Attentat erfolgte, kritisirt ihre Bestimmungen und bezeichnet die vorgeschlagenen Maßregeln als die denkbar wenigst geeigneten. Der Bundesrath als entscheidende Instanz sei nach seiner Zusammensetzung, seinem Charakter, nach der Zeit seines Beisammenseins ungeeignet für die gestellte Aufgabe, ebenso der Reichstag als Kontrol- und Revisions-Instanz. Dann beleuchtet er die andern einzelnen Bestimmungen der Vorlage und fragt, ob auf dem Boden der bestehenden regelmäßigen Gesetzgebung nichts Wirksameres gegen die Sozial-Demokraten vorgekehrt werden könne. Es sei viel versäumt worden; die bestehenden Gesetze hätten von den bestehenden Verwaltungsbehörden bis zur äußersten Grenze des Zulässigen angewendet werden müssen; das sei nicht geschehen! Wenn Lücken der Gesetzgebung vorhanden, so sei er mit seiner Partei bereit, Hand zur Abhilfe, eventuell in der Herbstsession, auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes zu leihen. Repressivmaßregeln gegen die Sozial-Demokraten hätten nie und nirgends gefruchtet. Bei den jetzigen verworrenen ministeriellen Zuständen in Preußen und im Reiche könne man Befugnisse, wie die Vorlage wolle, der Verwaltung nicht geben. In Preußen sei die Ministerkrisis in Permanenz; auch Falk's Stellung sei nun erschüttert. Der Regierung dürfe man diktatorische Gewalt nur einräumen, wenn man wisse, wer sie ausübe, und dieß müsse man namentlich dann, wenn man die Gefahr nicht sehe, die eine Diktatur erheische.

Schließlich berührt er die Frage des Kulturkampfes und äußert den Wunsch nach dessen Ende, weil die Kirche wohl geeignet sei zum Kampfe gegen den Sozialismus; freilich müsse dieselbe sich der staatlichen Ordnung fügen. Alle Parteien müßten ihre Zwistigkeiten aufgeben und gegen den Sozialismus zusammenstehen. Dazu sei auch die Mitwirkung der Regierung nothwendig, die bisher leider oft die liberalen Parteien für das Wachsen des Sozialismus verantwortlich gemacht habe. Auch den berechtigten Wünschen der Arbeiter müsse Genüge geschehen. Namentlich aber müsse die bisherige Lässigkeit der bürgerlichen Klassen bei den Wahlen aufhören. Minister Graf Eulenburg erwidert: der vorgeschrittene Zeitpunkt der Session könne die Regierung nicht abhalten, wichtige für das Staatswohl dringend nothwendige Gesetze vorzulegen. Er müsse der Behauptung Bennigsen's entschieden entgegentreten, daß die Regierung die Einbringung der Vorlage nicht ernst gemeint habe. Die Lehren der Sozial-Demokraten verwirrten die Gemüther oft derart, daß Verbrechen wie das am 11. Mai möglich würden. Daß die Sozial-Demokraten dasselbe direkt angestiftet hätten, glaube die Regierung nicht. Wenn man helfen wolle, müsse vorläufig Raum geschafft werden, die Sozial-Demokraten zum Schweigen zu bringen, um in Frieden wirken zu können. Der Entwurf sei keine Gewaltmaßregel, und deßhalb nur eine so kurze Dauer für denselben vorgeschlagen. Man habe heute zum ersten Male von zu laxer Handhabung der Gesetze gehört; vielmehr sei allgemein über zu strenge Handhabung geklagt worden. Man könne ja nun nach dem Wunsche Bennigsen's die Gesetze bis zur äußersten Strenge anwenden, dann möge aber Niemand sich beklagen. Dem Gerüchte von dem Demissionsgesuche eines preußischen Ministers könne er nicht widersprechen; er habe aber die Hoffnung, daß das Gesuch nicht zum Austritt des betreffenden Ministers führe. Zweierlei sei maßgebend für die preußische Regierung: einmal alle zusammenhaltenden Elemente zu stützen, zweitens kein Mittel zu scheuen, um diesen Zweck zu erreichen. v. Helldorf (conserv.) tritt Namens der Conservativen für die Vorlage ein, während Richter (Fortschr.) sich gegen dieselbe erklärt. Gneist: die sozialistische Bewegung sei noch nicht unterdrückt, weil die liberalen Vereine und die liberale Presse für die arbeitenden Klassen unzugänglich seien; in Folge dessen hätten sich die Arbeiter schroff von allen anderen Ständen abgeschlossen. An sich seien alle Bestrebungen, der Obrigkeit gegenüber den Sozial-Demokraten größere Macht zu verleihen, gerechtfertigt. Die Vorlage selbst errege indessen viele juristische Bedenken; trotzdem sei sie amendirungsfähig. Er ersucht daher das Haus, das von ihm eingebrachte Amendement anzunehmen. Windthorst (Meppen) ergreift das Wort gegen die Vorlage. Minister Hofmann verwahrt sich gegen die von Jörg und Windthorst seinen Aeußerungen über die Hilfe der Kirche gegebenen Deutungen; er habe nur von dem Kirchenthum gesprochen, das mit dem Staate Hand in Hand gehe und die Autorität des Staates achte. Der Kulturkampf, wie ihn die katholische Kirche durch ihre Presse und sonstigen Organe führe, habe der staatlichen Autorität mehr zu schaden gesucht, als die Sozial-Demokratie. Moltke (conserv.) gibt die Verbesserungsfähigkeit der Vorlage zu, weist aber auf die allgemein verbreitete Ueberzeugung hin, daß man besseren Schutzes vor den den Staat bedrohenden Gefahren der Sozial-Demokratie bedürfe. Gegen Noth, Elend und Armuth könne keine Regierungsform und kein Gesetzgeber schützen. Revolutionen hätten noch nie geholfen und hätten ihre Anstifter und Führer stets zuerst verzehrt. Man solle der Regierung die nöthige Macht geben, die Gefahren der bürgerlichen Gesellschaft bei Zeiten abzuwehren. Die Geschichte der Pariser Commune zeige, welche Folgen entstünden, wenn die Regierung sich die Zügel der Gewalt entschlüpfen lasse. Die Zustände und Begebenheiten unter der Herrschaft der Commune würde

man für unmöglich halten, wenn sie sich nicht unter den Augen der Okkupationsarmee zugetragen hätten, die Gewehr bei Fuß gezwungen gewesen, von jedem Eingreifen Abstand zu nehmen. Solche Dinge seien eine verständliche Mahnung für die Ordnungspartei. Der Reichstag könne das Gesetz heute ablehnen, in der Erwartung, daß die Regierung stark genug sei, Ausschreitungen mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Dadurch werde aber nur augenblicklich geholfen und die Schäden nicht gründlich geheilt. Wenn mit der Vorlage der Weg gezeigt werde, durch vorbeugende Maßregeln, durch verständige Beschränkung der gemißbrauchten Freiheit beklagenswerthen Uebeln abzuhelfen, so müsse der Reichstag dazu die Hand bieten. Der leidende Theil der Bevölkerung gewinne nicht durch gewaltsamen Umsturz, sondern auf dem langsamen Wege der Gesetzgebung den erforderlichen Schutz. Lasker (nat.-lib.) tritt der Behauptung entgegen, daß die liberale Partei das Anwachsen der Sozial-Demokratie gefördert habe. Mit größerem Rechte treffe ein solcher Vorwurf die conservative Partei, die durch ihre Intriguen und Machinationen zur Untergrabung der öffentlichen Sittlichkeit beigetragen habe. Auch die Regierungen hätten die Sozialisten gegenüber den Liberalen begünstigt, wie dieß namentlich bei den letzten Wahlen in Sachsen geschehen sei. Die Bestimmungen des Entwurfs seien in vielen Stücken ganz unausführbar, auch nicht verbesserungsfähig; der bezügliche Versuch Gneist's sei ein mißglückter. Er und seine Partei würden ab irato gemachten Gesetzen niemals zustimmen. Der sächsische Minister v. Nostitz-Wallwitz erklärt die Behauptung Lasker's, betreffend die Begünstigung der Sozialisten durch die Regierung bei den letzten Wahlen, für unwahr. Damit schließt die erste Lesung, und es wird sofort in die zweite eingetreten. Lucius (conserv.) erklärt sich für unveränderte Annahme des § 1, Beseler für das von ihm und Gneist eingebrachte Amendement. Auch Minister Hofmann empfiehlt dieses Amendement und verwahrt die Vorlage gegen den Vorwurf, daß dieselbe absolut nicht verbesserungsfähig sei. Das Amendement Gneist-Beseler wird jedoch in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 60, § 1 der Vorlage mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Minister Hofmann erklärt, die Regierung lege auf die Weiterberathung keinen Werth, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die so nach drei und einhalbmonatlicher Dauer geschlossene Reichstagssession hinterläßt so ziemlich bei allen Parteien das Gefühl einer tiefen Mißstimmung. Der Rückblick auf dieselbe ist ein so wenig erfreulicher, daß als der hellste Lichtpunkt allgemein — die Novelle zur Gewerbe-Ordnung bezeichnet wird, ein Gesetz, welches allerdings in sozial-politischer Beziehung von nicht zu unterschätzendem Werth ist, indem es die Verhältnisse der Lehrlinge und Arbeiter einer besseren Regelung als bisher unterwirft, welches aber doch bei weitem nicht die wichtigste unter den großen Aufgaben der Wirthschaftsreform der Lösung entgegenführt. Das Scheitern des Entwurfs über die Gewerbegerichte wird wenig bedauert, da die Frage der Betheiligung des Staates an jenen Gerichten noch nicht genügend geklärt ist. Die Rechtsanwaltsordnung und das Gerichtskostengesetz, welche zwar nicht allen Wünschen entsprechen, im Ganzen jedoch von der Volksvertretung wie von den Regierungen als zweckentsprechende Leistungen der Gesetzgebung anerkannt sind, werden als nothwendige Consequenzen der neuen Gerichtsverfassung mit Befriedigung aufgenommen. Die Bereicherung der Steuergesetzgebung durch den Spielkartenstempel hat geringe Bedeutung. Nachdrücklichere Betonung erfährt von verschiedenen Seiten die Nichterledigung einer größeren Anzahl nicht unwichtiger Vorlagen: der Gesetzentwürfe über die Fälschung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Ausland, über den Feingehalt der Edelmetallwaaren, über die

Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern, ferner der rumänischen Handels-Convention und der Frage des ferneren Zoll- und Handelsverhältnisses zur österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit den Klagen um diese negativen Ergebnisse verbindet sich der schwere Vorwurf des allgemein fühlbaren Mangels eines zuverlässigen, concreten und praktisch ausführbaren Programms der seit lange als wichtigste Aufgabe der inneren Reichspolitik hingestellten Steuer- und Wirthschaftsreform, und die wo möglich noch stärker hervorgetretene Unzufriedenheit mit den Andeutungen und Proben, welche jenes noch nicht genügend faßbare Programm in den Entwürfen einer höheren Tabakbesteuerung und einer Enquete über die Tabakindustrie einem systematischen, wohldurchdachten und wirthschaftlich wie politisch annehmbaren umfassenden Steuer- und Finanzreformplan vorausgesandt hat. Selbst das Stellvertretungsgesetz, welches nach lebhaften Kämpfen zur Annahme gelangte und einen aussichtsreichen Gewinn der Session zu bilden schien, hat bisher nicht einmal die Erwartungen der vertrauensvollsten Compromiß-Politiker gerechtfertigt. Unter solchen Umständen wird die allgemeine Verstimmung über die Mißerfolge nur wenig durch die Hoffnung gemildert, daß die Pause der parlamentlosen Zeit bis zum Herbst seitens der Regierungen zu den nöthigen Vorarbeiten für die nächste Session nicht bloß mit Eifer, sondern auch mit derjenigen Rücksicht auf die zu deutlichem Ausdruck gelangten Ziele der Mehrheit der Volksvertretung benützt werde, welche innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen allein eine fruchtbare legislatorische Thätigkeit zu verbürgen vermag.

24. Mai. (Preußen.) Ueber das Entlassungsgesuch Falk's ist noch nichts entschieden. Falk legt eine Denkschrift über seine Stellung zur evangelischen Kirchenpolitik vor und macht sein Verbleiben von der Billigung derselben abhängig. Der Kaiser behält sich die Rücksprache mit dem Reichskanzler vor. Inzwischen erhält Falk einen 14tägigen Urlaub.

26. Mai. (Sachsen.) I. u. II. Kammer: das revidirte Einkommensteuergesetz hat nunmehr nicht nur die II., sondern auch die I. Kammer glücklich passirt. Damit haben die langjährigen Steuerkämpfe endlich einmal ihr Ende erreicht und sind die ermüdenden Steuerreform-Verhandlungen zu einem positiven Resultat geführt worden.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Das am 27. Mai zusammengetretene, aus den Panzerschiffen „Preußen", „König Wilhelm" und „Großer Kurfürst" bestehende Uebungsgeschwader fährt von Wilhelmshafen nach Plymouth ab; der Aviso „Falke" folgt nach. Von Plymouth soll sich das Geschwader voraussichtlich nach Gibraltar begeben.

30. Mai. (Deutsches Reich.) Untergang des Panzerschiffes „der große Kurfürst". Derselbe erfolgt, nachdem das Geschwader Dover passirt hat, in der Nähe von Folkestone, durch einen Zusammenstoß mit dem „König Wilhelm". Jener wird dadurch in den

Grund gebohrt, dieser bedeutend beschädigt. Nur ein Theil der Mannschaft kann gerettet werden. Für die deutsche Marine ist das Ereigniß ein schwerer Schlag. Die öffentliche Meinung nimmt an demselben lebhaften Antheil und verlangt nachdrücklich strenge Untersuchung, wie das Unglück möglich gewesen sei.

Anfang Juni. (Preußen.) Nach einer amtlichen Mittheilung in der sächsischen Provinzialsynode liegt es in der Absicht des Kirchenregimentes, die erste ordentliche Generalsynode noch in diesem Jahr einzuberufen. Daß in derselben der gleiche Geist herrschen wird, wie in den gegenwärtigen Provinzialsynoden, ist bereits entschieden, da, außer in Königsberg, überall nur orthodoxe Wahlen in die Generalsynode vollzogen worden sind.

2. Juni. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung ladet in Folge vorausgegangenen Einverständnisses sämmtlicher Großmächte die Unterzeichner der Verträge von 1856 und 1871 ein, auf einem Congreß in Berlin zusammen zu treten, um

„die Stipulationen des Vertrages von San Stefano zu diskutiren. Indem die deutsche Regierung diese Einladung an die ... Regierung richtet, nimmt dieselbe an, daß die ... Regierung, indem sie die Einladung annimmt, darein willigt, die freie Discussion des gesammten Vertrages von San Stefano zuzulassen, und daß dieselbe bereit ist, daran Theil zu nehmen, wenn alle dazu eingeladenen Mächte daran Theil nehmen." Als Zeitpunkt des Zusammentritts des Congresses wird von Deutschland der 13. Juni d. J. vorgeschlagen. Die Ausdrücke sind sehr sorgfältig abgewogen und gleichlautend an alle Mächte gerichtet, um England zu befriedigen, ohne Rußland zu verletzen. England nimmt denn auch gewissermaßen nur bedingungsweise „Angesichts der mündlichen Andeutung des Grafen Münster, daß die Einladung in den nämlichen Ausdrücken auch an die übrigen Mächte ergangen sei, und indem es voraussetze, daß jene Mächte der in der Note des Grafen Münster constatirten Bedingung zustimmen würden, die an England gerichtete Einladung zum genannten Tage an."

2. Juni. (Deutsches Reich.) Neues Attentat auf den Kaiser. Der Thäter heißt Dr. Nobiling und gehört den höheren, gebildeten Klassen an. Derselbe macht nach der That einen Selbstmordversuch. Er nährte sozialistische Ideen und Tendenzen, scheint aber ohne Mitverschworene und ohne irgend welchen direkten Zusammenhang mit der sozial-demokratischen Partei gehandelt zu haben. Der Kaiser wird an der linken Wange und am Halse, an der linken Schulter und der linken Hand durch Schrotkörner verwundet. Hunderttausende umlagern sofort auf die Kunde den Palast in tiefem gedrücktem Schweigen. Dagegen bemächtigt sich eine unbeschreibliche Aufregung und Wuth des Volkes, als der schwerverwundete Mörder in einem Polizeiwagen nach der Charité gebracht werden soll. Bei

Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern, ferner der rumänischen Handels-Convention und der Frage des ferneren Zoll- und Handelsverhältnisses zur österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit den Klagen um diese negativen Ergebnisse verbindet sich der schwere Vorwurf des allgemein fühlbaren Mangels eines zuverlässigen, concreten und praktisch ausführbaren Programms der seit lange als wichtigste Aufgabe der inneren Reichspolitik hingestellten Steuer- und Wirthschaftsreform, und die wo möglich noch stärker hervorgetretene Unzufriedenheit mit den Andeutungen und Proben, welche jenes noch nicht genügend faßbare Programm in den Entwürfen einer höheren Tabakbesteuerung und einer Enquete über die Tabakindustrie einem systematischen, wohldurchdachten und wirthschaftlich wie politisch annehmbaren umfassenden Steuer- und Finanzreformplan vorausgesandt hat. Selbst das Stellvertretungsgesetz, welches nach lebhaften Kämpfen zur Annahme gelangte und einen aussichtsreichen Gewinn der Session zu bilden schien, hat bisher nicht einmal die Erwartungen der vertrauensvollsten Compromiß-Politiker gerechtfertigt. Unter solchen Umständen wird die allgemeine Verstimmung über die Mißerfolge nur wenig durch die Hoffnung gemildert, daß die Pause der parlamentlosen Zeit bis zum Herbst seitens der Regierungen zu den nöthigen Vorarbeiten für die nächste Session nicht bloß mit Eifer, sondern auch mit derjenigen Rücksicht auf die zu deutlichem Ausdruck gelangten Ziele der Mehrheit der Volksvertretung benützt werde, welche innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen allein eine fruchtbare legislatorische Thätigkeit zu verbürgen vermag.

24. Mai. (Preußen.) Ueber das Entlassungsgesuch Falk's ist noch nichts entschieden. Falk legt eine Denkschrift über seine Stellung zur evangelischen Kirchenpolitik vor und macht sein Verbleiben von der Billigung derselben abhängig. Der Kaiser behält sich die Rücksprache mit dem Reichskanzler vor. Inzwischen erhält Falk einen 14tägigen Urlaub.

26. Mai. (Sachsen.) I. u. II. Kammer: das revidirte Einkommensteuergesetz hat nunmehr nicht nur die II., sondern auch die I. Kammer glücklich passirt. Damit haben die langjährigen Steuerkämpfe endlich einmal ihr Ende erreicht und sind die ermüdenden Steuerreform-Verhandlungen zu einem positiven Resultat geführt worden.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Das am 27. Mai zusammengetretene, aus den Panzerschiffen „Preußen", „König Wilhelm" und „Großer Kurfürst" bestehende Uebungsgeschwader fährt von Wilhelmshafen nach Plymouth ab; der Aviso „Falke" folgt nach. Von Plymouth soll sich das Geschwader voraussichtlich nach Gibraltar begeben.

30. Mai. (Deutsches Reich.) Untergang des Panzerschiffes „der große Kurfürst". Derselbe erfolgt, nachdem das Geschwader Dover passirt hat, in der Nähe von Folkestone, durch einen Zusammenstoß mit dem „König Wilhelm". Jener wird dadurch in den

Grund gebohrt, dieser bedeutend beschädigt. Nur ein Theil der Mannschaft kann gerettet werden. Für die deutsche Marine ist das Ereigniß ein schwerer Schlag. Die öffentliche Meinung nimmt an demselben lebhaften Antheil und verlangt nachdrücklich strenge Untersuchung, wie das Unglück möglich gewesen sei.

Anfang Juni. (Preußen.) Nach einer amtlichen Mittheilung in der sächsischen Provinzialsynode liegt es in der Absicht des Kirchenregimentes, die erste ordentliche Generalsynode noch in diesem Jahr einzuberufen. Daß in derselben der gleiche Geist herrschen wird, wie in den gegenwärtigen Provinzialsynoden, ist bereits entschieden, da, außer in Königsberg, überall nur orthodoxe Wahlen in die Generalsynode vollzogen worden sind.

2. Juni. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung ladet in Folge vorausgegangenen Einverständnisses sämmtlicher Großmächte die Unterzeichner der Verträge von 1856 und 1871 ein, auf einem Congreß in Berlin zusammen zu treten, um

„die Stipulationen des Vertrages von San Stefano zu diskutiren. Indem die deutsche Regierung diese Einladung an die ... Regierung richtet, nimmt dieselbe an, daß die ... Regierung, indem sie die Einladung annimmt, darein willigt, die freie Discussion des gesammten Vertrages von San Stefano zuzulassen, und daß dieselbe bereit ist, daran Theil zu nehmen, wenn alle dazu eingeladenen Mächte daran Theil nehmen." Als Zeitpunkt des Zusammentritts des Congresses wird von Deutschland der 13. Juni d. J. vorgeschlagen. Die Ausdrücke sind sehr sorgfältig abgewogen und gleichlautend an alle Mächte gerichtet, um England zu befriedigen, ohne Rußland zu verletzen. England nimmt denn auch gewissermaßen nur bedingungsweise „Angesichts der mündlichen Andeutung des Grafen Münster, daß die Einladung in den nämlichen Ausdrücken auch an die übrigen Mächte ergangen sei, und indem es voraussetze, daß jene Mächte der in der Note des Grafen Münster constatirten Bedingung zustimmen würden, die an England gerichtete Einladung zum genannten Tage an."

2. Juni. (Deutsches Reich.) Neues Attentat auf den Kaiser. Der Thäter heißt Dr. Nobiling und gehört den höheren, gebildeten Klassen an. Derselbe macht nach der That einen Selbstmordversuch. Er nährte sozialistische Ideen und Tendenzen, scheint aber ohne Mitverschworene und ohne irgend welchen direkten Zusammenhang mit der sozial-demokratischen Partei gehandelt zu haben. Der Kaiser wird an der linken Wange und am Halse, an der linken Schulter und der linken Hand durch Schrotkörner verwundet. Hunderttausende umlagern sofort auf die Kunde den Palast in tiefem gedrücktem Schweigen. Dagegen bemächtigt sich eine unbeschreibliche Aufregung und Wuth des Volkes, als der schwerverwundete Mörder in einem Polizeiwagen nach der Charité gebracht werden soll. Bei

der Abfahrt will man den Wagen umstürzen und den Attentäter steinigen; fast wäre dieser Akt der Volksjustiz gelungen, wenn nicht die Schutzmannschaft zu Pferde mit eigener Lebensgefahr die Andrängenden zurückgeworfen und den Wagen eskortirt hätte. Die Wunden des Kaisers, an sich nicht gerade lebensgefährlich, sind es vielleicht doch bei dem hohen Alter des Monarchen. Die Empörung über die That und die Theilnahme ist in ganz Deutschland eine ebenso allgemeine als tiefe.

4. Juni. (Deutsches Reich.) Dem Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen wird auf unbestimmte Zeit die Stellvertretung, nicht die Regentschaft, des Kaisers und Königs übertragen.

6. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Preußen beantragt die Auflösung des Reichstags und die Anordnung von Neuwahlen.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Die offiziösen und die conservativen Blätter beginnen einen wahren Sturmlauf gegen den Liberalismus und namentlich auch gegen die nationalliberale Partei. Der sozialdemokratischen Agitation und Wühlerei wird der Vernichtungskrieg angekündigt und die preußische Regierung geht mit allen denjenigen Maßnahmen energisch gegen sie vor, welche die bestehende Gesetzgebung gestattet. Dem sozialdemokratischen Vereins- und Versammlungswesen könnte sie indeß nur durch eine (allerdings verfassungsmäßig mögliche) Octroyirung, der sozialdemokratischen Presse kann sie gar nicht zu Leibe gehen, da die Presse Reichssache ist.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt einstimmig den Antrag Preußens auf Auflösung des Reichstags. Die Neuwahlen werden auf den 30. Juli angesetzt.

11. Juni. (Bayern.) Der König besetzt auch den bischöflichen Stuhl von Speyer wieder, indem er den Domprediger Ehrler in München zum Bischof „ernennt". Die römische Curie kann gegen die Wahl nichts einwenden, obgleich der Gewählte wenigstens bisher gleichfalls zu den Gemäßigten zählte.

12. Juni. (Preußen.) Der Ex-König Georg V. von Hannover † in Paris.

Nachdem er seinem Vater am 18. Nov. 1851 gefolgt war, machte der Krieg von 1866 seiner Herrschaft sowie derjenigen des Welfenhauses in Hannover ein Ende: das Land wurde Preußen einverleibt. König Georg *ging mit seiner* Familie nach Wien. In dem sog. Stöckl des kaiserlichen

Lustschlosses Schönbrunn ward ihm zuerst gastliche Aufnahme, später erwarb er eine auf der Straße nach Haking gelegene Villa nebst prachtvollem Park, in der er gewöhnlich den Winter und Frühling zubrachte. Zum Sommeraufenthalt hatte er sich Gmunden erwählt. Das Leben, das er in den ersten zwei Jahren führte, brachte in dem zur Winterszeit sonst einsamen Hietzing große Bewegung hervor. Georg V. hat niemals aufgehört, sich als König zu fühlen und in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Oesterreich durch die Art und Weise, wie er diese Behauptung der Legalität seines Rechts durchzuführen versuchte, zu vielfachen Rekriminationen Veranlassung gegeben. Er hielt in Hietzing förmlichen Hofstaat. Sein Minister des Aeußern, Graf Platen, fungirte daselbst mit einem förmlichen Bureau, in welchem der Legationsrath Meding, der sich später durch seine Romane unter dem Pseudonym Gregor Samarow eine gewisse Berühmtheit erwarb, keine unbedeutende Rolle spielte. Ein Finanzrath stand an der Spitze der Hofkammer, ein eigenes Preßbureau ward errichtet, eine Militärkanzlei aus treugebliebenen Offizieren höherer Chargen gebildet; der König hatte seinen Oberstthofmeister, seinen General-Adjutanten, wie die Königin und die Prinzessinnen Friederike und Mary ihre Hofdamen. Der diplomatischen und militärischen Kanzlei wußte aber Graf Beust ein jähes Ende zu setzen. Die Minister, wie die literarischen Beiräthe und die militärischen Würdenträger wurden ihrer Stellungen enthoben — und auch die finanziellen Operationen erlitten mit dem Untergange der mit Beihilfe der Millionen König Georg's gegründeten Wiener Bank Schiffbruch. Der Hof von Hannover begann sich einzuschränken, die mit Ostentation zur Schau getragene hannoverische Uniform ward abgelegt und von dem Tage, an dem Kronprinz Ernst August in die österreichische Uniform sich kleidete, hatte die politische Welt keinen Anlaß mehr, sich mit dem Hannover'schen Hofe zu beschäftigen. König Georg aber blieb seinen Anschauungen über die ihm angeborenen und unveräußerlichen Rechte treu bis zu seinem Tode. . Bezüglich der Frage, wo seine Leiche beigesetzt werden solle, wird seitens der preußischen Regierung sofort die Bereitwilligkeit zur Erfüllung des ihr ausgesprochenen Wunsches, die Beisetzung, jedoch allerdings ohne militärische oder amtliche Feierlichkeit, in Herrenhausen stattfinden zu lassen, kundgegeben. Die Hinterbliebenen ziehen jedoch ein durchaus königliches Leichenbegängniß in Paris (unter Begleitung französischer Infanterie, Cavallerie und Artillerie) und die Beisetzung der Leiche in Windsor vor.

**13. Juni. Erste Sitzung des Congresses der Großmächte und der Türkei in Berlin.**

Folgendes sind die Namen der Mitglieder des Congresses: Türkei: Karatheodory, Mehemet Ali und Sadullak Bey; Rußland: Reichskanzler Fürst Gortschakoff, Graf Peter Schuwaloff u. Frhr. v. Oubril; England: Ministerpräsident Lord Beaconsfield, Minister des Ausw. Salisbury und Lord Odo Russel; Oesterreich: d. gemeinsame Minister des Ausw. Graf Andrassy, Graf Carolyi und Baron Haymerle; Frankreich: der Minister des Ausw. Waddington und Graf St. Vallier; Italien: der Minister des Ausw. Graf Corti und Graf de Launay; Deutschland: der Reichskanzler Fürst Bismarck, der Staatssekretär des Ausw. v. Bülow und Fürst Hohenlohe. — Die Rangordnung ist nach dem Alphabet folgende: Allemagne, Autriche, France, Grande Bretragne, Italie, Russie, Turquie. Zur Zeit des alten Deutschen Reiches hatte bekanntlich der Deutsche Kaiser unbestritten den Vorrang vor den übrigen europäischen Souveränen und der „Ambassadeur de l'Empereur", wie der Gesandte desselben in der damaligen officiellen Sprachweise schlechtweg genannt wurde, führte daher diesen Vorrang seines Sou-

veräns gleichfalls unbestritten. Eine Rangordnung der übrigen Souveräne hat nie festgestellt werden können, und deßhalb fehlte es auch zwischen den französischen, spanischen, englischen ꝛc. Gesandten nicht an heftigen und nicht selten zu politischen Verwicklungen führenden Rangstreitigkeiten. Der westfälische Friedenscongreß bietet hiefür namentlich ein Beispiel. Nach Auflösung des Deutschen Reiches bestimmte der Wiener Congreß, daß die Mächte nach der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer französischen Namen rangiren sollten. Es traf sich also, daß „Autriche", auch abgesehen von der früheren deutschen Kaiserwürde, wieder den ersten Rang hatte. Auf dem Berliner Congreß, welcher denselben Grundsatz zu befolgen hatte, würde daher, auch abgesehen von dem Vorsitze, die neue deutsche Kaisermacht „Allemagne" die erste Stelle eingenommen haben.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Die 5. altkatholische Synode in Bonn hebt mit 75 gegen 22 Stimmen das Cölibat ihrerseits auf, indem sie die Verheirathung der Geistlichen für zulässig erklärt. Einige bisher altkatholische Professoren erklären in Folge dieses Beschlusses ihren Austritt aus der Religionsgenossenschaft.

13. Juni. (Hessen.) I. u. II. Kammer: haben dem Majoritätsantrage der Commission der II. Kammer betr. Regelung der Civillistefrage beigestimmt.

16. Juni. (Deutsches Reich.) Die verschiedenen Parteien oder Fraktionen des Reichstags fangen an, ihre Wahlaufrufe für die Wahlen vom 30. Juli zu erlassen. Die Sozialdemokraten beschließen ihrerseits, nur da Candidaten aufzustellen, wo wirklich Aussicht vorhanden sei, dieselben durchzubringen. Auch das Centralcomité der Schutzzöllner erläßt einen Wahlaufruf behufs Förderung ihrer Interessen.

20. Juni. Die **Congreß**-Verhandlungen haben eigentlich noch nicht begonnen. Es finden vorerst noch Sonderverhandlungen zwischen den Vertretern Englands, Rußlands und Oesterreichs statt. Rußland wird mit der bisherigen Abmachung mit England nicht davon kommen; es wird mehr opfern müssen. Deutschland zieht sich möglichst zurück. Dagegen haben sich England und Oesterreich entschieden genähert.

20. Juni. (Sachsen.) Das Königspaar feiert sein 25jähriges Jubiläum. Die Regierung beschließt, beim Landtag den Ankauf einer Reihe weiterer Privatbahnen für den Staat zu beantragen.

21.—24. Juni. **Congreß:** Erledigung der bulgarischen Frage. Rußland muß auf seine Schöpfung im Vertrag von St. Stefano, der ein Bulgarien nördlich und südlich des Balkans und bis ans Aegäische Meer in Aussicht nahm, verzichten und sich mit einem *Bulgarien* nördlich des Balkans zufrieden geben, der südliche Theil

jenes Neubulgariens soll als Ostrumelien unabhängig von Rußland organisirt und die Türkei wenigstens südlich des Balkans als lebensfähige Macht conservirt werden. Dafür werden Rußland vom Congresse zwei überaus wichtige Concessionen gemacht: einmal nämlich sollen die sämmtlichen Donaufestungen zwar geschleift, aber auch sämmtlich, also einschließlich Varna's, dem neuen Fürstenthum Bulgarien überantwortet werden, und dann wird demselben auch Sofia zugetheilt, von wo aus der Balkan leicht umgangen werden kann. Rußland gibt auf den Rath und Antrieb Schuwalow's nach; Gortschakoff ist dagegen mit diesen Concessionen gar nicht einverstanden.

Inzwischen fällt ein durchaus unabhängiges und unbefangenes Blatt, das „Journal des Debats", über die Abmachungen des Congresses bez. Bulgariens ein geradezu vernichtendes Urtheil:

„Bulgarien, sagt man uns, wird nicht über den Balkan hinüberreichen — erstes Zugeständniß. Der Balkan wird die Vertheidigungslinie der Türkei und eine mächtige Schranke gegen die Russen auf der Straße nach Konstantinopel sein — zweites Zugeständniß. Das südliche Bulgarien erhält den Namen Ost-Rumelien: es soll allerdings vollständige administrative Autonomie besitzen; aber da es unter der Herrschaft des Sultans bleibt, wird die Kohäsion des türkischen Reiches gewahrt sein — drittes Zugeständniß. Die Türkei behält in Rumelien die Militärgewalt — viertes und letztes Zugeständniß. Man muß in der That anerkennen, daß Rußland in diesen vier Punkten nachgegeben hat; aber Rußland hat nur im Prinzip nachgegeben, was nach dem Ausspruch des Herrn v. Bismarck so viel bedeutet, als ob es gar nicht nachgegeben hätte, und wir werden zeigen, daß auch dießmal der Satz des Herrn v. Bismarck sich trefflich bewährt. Wenn Bulgarien bis zum Balkan reicht, wird es in seinen Grenzen ein unabhängiges Fürstenthum bilden, welches zweimal größer ist, als Serbien, aber, wie dieses, eine vollständige Regierung und eine nationale Armee besitzt, welche in den Händen der Russen bleiben werden, einfach weil die Bulgaren in militärischer und politischer Hinsicht ganz Null sind und sich also der Vormundschaft ihres mächtigen Nachbars nicht entziehen können. Die Offiziere der Armee, die Verwaltungsbeamten der Distrikte, die Mitglieder der Centralgewalt werden, wenn nicht von Geburt, so doch von Gesinnung Russen sein, und so wird Bulgarien die Zitadelle Rußlands auf der Halbinsel werden. Bulgarien wird auf die Südprovinz, das sogenannte Ost-Rumelien, einwirken, wie Serbien auf Bosnien und die Herzegowina eingewirkt hat. Jedermann weiß heute, daß die Aufstände in der Herzegowina und in Bosnien hauptsächlich das Werk Serbiens gewesen sind. Das Fürstenthum Bulgarien wird leicht ähnliche Anlässe finden, um sich in die Angelegenheiten Ost-Rumeliens einzumischen, zumal diese letzteren, Dank den vom Congreß angenommenen Plänen sich herzlich schlecht gestalten werden. Aber, wird man einwenden, wie sollen denn die Bulgaren und Russen die Balkanlinie übersteigen, jene Vertheidigungslinie, welche der besondere Triumph der englischen Diplomatie ist? Man wird uns gestatten, auf diese Linie in der That nicht zu viel Werth zu legen. Um wirklich etwas zu bedeuten, müßte sie Varna und Sofia mitumfassen, d. i. die beiden Straßen, durch welche

Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern, ferner der rumänischen Handels-Convention und der Frage des ferneren Zoll- und Handelsverhältnisses zur österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit den Klagen um diese negativen Ergebnisse verbindet sich der schwere Vorwurf des allgemein fühlbaren Mangels eines zuverlässigen, concreten und praktisch ausführbaren Programms der seit lange als wichtigste Aufgabe der inneren Reichspolitik hingestellten Steuer- und Wirthschaftsreform, und die wo möglich noch stärker hervorgetretene Unzufriedenheit mit den Andeutungen und Proben, welche jenes noch nicht genügend faßbare Programm in den Entwürfen einer höheren Tabakbesteuerung und einer Enquete über die Tabakindustrie einem systematischen, wohldurchdachten und wirthschaftlich wie politisch annehmbaren umfassenden Steuer- und Finanzreformplan vorausgesandt hat. Selbst das Stellvertretungsgesetz, welches nach lebhaften Kämpfen zur Annahme gelangte und einen aussichtsreichen Gewinn der Session zu bilden schien, hat bisher nicht einmal die Erwartungen der vertrauensvollsten Compromiß-Politiker gerechtfertigt. Unter solchen Umständen wird die allgemeine Verstimmung über die Mißerfolge nur wenig durch die Hoffnung gemildert, daß die Pause der parlamentlosen Zeit bis zum Herbst seitens der Regierungen zu den nöthigen Vorarbeiten für die nächste Session nicht bloß mit Eifer, sondern auch mit derjenigen Rücksicht auf die zu deutlichem Ausdruck gelangten Ziele der Mehrheit der Volksvertretung benützt werde, welche innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen allein eine fruchtbare legislatorische Thätigkeit zu verbürgen vermag.

24. Mai. (Preußen.) Ueber das Entlassungsgesuch Falk's ist noch nichts entschieden. Falk legt eine Denkschrift über seine Stellung zur evangelischen Kirchenpolitik vor und macht sein Verbleiben von der Billigung derselben abhängig. Der Kaiser behält sich die Rücksprache mit dem Reichskanzler vor. Inzwischen erhält Falk einen 14tägigen Urlaub.

26. Mai. (Sachsen.) I. u. II. Kammer: das revidirte Einkommensteuergesetz hat nunmehr nicht nur die II., sondern auch die I. Kammer glücklich passirt. Damit haben die langjährigen Steuerkämpfe endlich einmal ihr Ende erreicht und sind die ermüdenden Steuerreform-Verhandlungen zu einem positiven Resultat geführt worden.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Das am 27. Mai zusammengetretene, aus den Panzerschiffen „Preußen", „König Wilhelm" und „Großer Kurfürst" bestehende Uebungsgeschwader fährt von Wilhelmshafen nach Plymouth ab; der Aviso „Falke" folgt nach. Von Plymouth soll sich das Geschwader voraussichtlich nach Gibraltar begeben.

30. Mai. (Deutsches Reich.) Untergang des Panzerschiffes „der große Kurfürst". Derselbe erfolgt, nachdem das Geschwader Dover passirt hat, in der Nähe von Folkestone, durch einen Zusammenstoß mit dem „König Wilhelm". Jener wird dadurch in den

Grund gebohrt, dieser bedeutend beschädigt. Nur ein Theil der Mannschaft kann gerettet werden. Für die deutsche Marine ist das Ereigniß ein schwerer Schlag. Die öffentliche Meinung nimmt an demselben lebhaften Antheil und verlangt nachdrücklich strenge Untersuchung, wie das Unglück möglich gewesen sei.

Anfang Juni. (Preußen.) Nach einer amtlichen Mittheilung in der sächsischen Provinzialsynode liegt es in der Absicht des Kirchenregimentes, die erste ordentliche Generalsynode noch in diesem Jahr einzuberufen. Daß in derselben der gleiche Geist herrschen wird, wie in den gegenwärtigen Provinzialsynoden, ist bereits entschieden, da, außer in Königsberg, überall nur orthodoxe Wahlen in die Generalsynode vollzogen worden sind.

2. Juni. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung ladet in Folge vorausgegangenen Einverständnisses sämmtlicher Großmächte die Unterzeichner der Verträge von 1856 und 1871 ein, auf einem Congreß in Berlin zusammen zu treten, um

„die Stipulationen des Vertrages von San Stefano zu diskutiren. Indem die deutsche Regierung diese Einladung an die ... Regierung richtet, nimmt dieselbe an, daß die ... Regierung, indem sie die Einladung annimmt, darein willigt, die freie Discussion des gesammten Vertrages von San Stefano zuzulassen, und daß dieselbe bereit ist, daran Theil zu nehmen, wenn alle dazu eingeladenen Mächte daran Theil nehmen." Als Zeitpunkt des Zusammentritts des Congresses wird von Deutschland der 13. Juni d. J. vorgeschlagen. Die Ausdrücke sind sehr sorgfältig abgewogen und gleichlautend an alle Mächte gerichtet, um England zu befriedigen, ohne Rußland zu verletzen. England nimmt denn auch gewissermaßen nur bedingungsweise „Angesichts der mündlichen Andeutung des Grafen Münster, daß die Einladung in den nämlichen Ausdrücken auch an die übrigen Mächte ergangen sei, und indem es voraussetze, daß jene Mächte der in der Note des Grafen Münster constatirten Bedingung zustimmen würden, die an England gerichtete Einladung zum genannten Tage an."

2. Juni. (Deutsches Reich.) Neues Attentat auf den Kaiser. Der Thäter heißt Dr. Nobiling und gehört den höheren, gebildeten Klassen an. Derselbe macht nach der That einen Selbstmordversuch. Er nährte sozialistische Ideen und Tendenzen, scheint aber ohne Mitverschworene und ohne irgend welchen direkten Zusammenhang mit der sozial-demokratischen Partei gehandelt zu haben. Der Kaiser wird an der linken Wange und am Halse, an der linken Schulter und der linken Hand durch Schrotkörner verwundet. Hunderttausende umlagern sofort auf die Kunde den Palast in tiefem gedrücktem Schweigen. Dagegen bemächtigt sich eine unbeschreibliche Aufregung und Wuth des Volkes, als der schwerverwundete Mörder in ein[illegible] nach der Charité gebracht werden soll. Bei

der Abfahrt will man den Wagen umstürzen und den Attentäter steinigen; fast wäre dieser Akt der Volksjustiz gelungen, wenn nicht die Schutzmannschaft zu Pferde mit eigener Lebensgefahr die Andrängenden zurückgeworfen und den Wagen eskortirt hätte. Die Wunden des Kaisers, an sich nicht gerade lebensgefährlich, sind es vielleicht doch bei dem hohen Alter des Monarchen. Die Empörung über die That und die Theilnahme ist in ganz Deutschland eine ebenso allgemeine als tiefe.

4. Juni. (Deutsches Reich.) Dem Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen wird auf unbestimmte Zeit die Stellvertretung, nicht die Regentschaft, des Kaisers und Königs übertragen.

6. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Preußen beantragt die Auflösung des Reichstags und die Anordnung von Neuwahlen.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Die offiziösen und die conservativen Blätter beginnen einen wahren Sturmlauf gegen den Liberalismus und namentlich auch gegen die nationalliberale Partei. Der sozialdemokratischen Agitation und Wühlerei wird der Vernichtungskrieg angekündigt und die preußische Regierung geht mit allen denjenigen Maßnahmen energisch gegen sie vor, welche die bestehende Gesetzgebung gestattet. Dem sozialdemokratischen Vereins- und Versammlungswesen könnte sie indeß nur durch eine (allerdings verfassungsmäßig mögliche) Octroyirung, der sozialdemokratischen Presse kann sie gar nicht zu Leibe gehen, da die Presse Reichssache ist.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt einstimmig den Antrag Preußens auf Auflösung des Reichstags. Die Neuwahlen werden auf den 30. Juli angesetzt.

11. Juni. (Bayern.) Der König besetzt auch den bischöflichen Stuhl von Speyer wieder, indem er den Domprediger Ehrler in München zum Bischof „ernennt". Die römische Curie kann gegen die Wahl nichts einwenden, obgleich der Gewählte wenigstens bisher gleichfalls zu den Gemäßigten zählte.

12. Juni. (Preußen.) Der Ex-König Georg V. von Hannover † in Paris.

Nachdem er seinem Vater am 18. Nov. 1851 gefolgt war, machte der Krieg von 1866 seiner Herrschaft sowie derjenigen des Welfenhauses in Hannover ein Ende: das Land wurde Preußen einverleibt. König Georg *ging mit seiner Familie* nach Wien. In dem sog. Stöckl des kaiserlichen

Lustschlosses Schönbrunn ward ihm zuerst gastliche Aufnahme, später erwarb er eine auf der Straße nach Haking gelegene Villa nebst prachtvollem Park, in der er gewöhnlich den Winter und Frühling zubrachte. Zum Sommeraufenthalt hatte er sich Gmunden erwählt. Das Leben, das er in den ersten zwei Jahren führte, brachte in dem zur Winterszeit sonst einsamen Hietzing große Bewegung hervor. Georg V. hat niemals aufgehört, sich als König zu fühlen und in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Oesterreich durch die Art und Weise, wie er diese Behauptung der Legalität seines Rechts durchzuführen versuchte, zu vielfachen Rekriminationen Veranlassung gegeben. Er hielt in Hietzing förmlichen Hofstaat. Sein Minister des Aeußern, Graf Platen, fungirte daselbst mit einem förmlichen Bureau, in welchem der Legationsrath Meding, der sich später durch seine Romane unter dem Pseudonym Gregor Samarow eine gewisse Berühmtheit erwarb, keine unbedeutende Rolle spielte. Ein Finanzrath stand an der Spitze der Hofkammer, ein eigenes Preßbureau ward errichtet, eine Militärkanzlei aus treugebliebenen Offizieren höherer Chargen gebildet; der König hatte seinen Obersthofmeister, seinen General-Adjutanten, wie die Königin und die Prinzessinnen Friederike und Mary ihre Hofdamen. Der diplomatischen und militärischen Kanzlei wußte aber Graf Beust ein jähes Ende zu setzen. Die Minister, wie die literarischen Beiräthe und die militärischen Würdenträger wurden ihrer Stellungen enthoben — und auch die finanziellen Operationen erlitten mit dem Untergange der mit Beihilfe der Millionen König Georg's gegründeten Wiener Bank Schiffbruch. Der Hof von Hannover begann sich einzuschränken, die mit Ostentation zur Schau getragene hannoverische Uniform ward abgelegt und von dem Tage, an dem Kronprinz Ernst August in die österreichische Uniform sich kleidete, hatte die politische Welt keinen Anlaß mehr, sich mit dem Hannover'schen Hofe zu beschäftigen. König Georg aber blieb seinen Anschauungen über die ihm angeborenen und unveräußerlichen Rechte treu bis zu seinem Tode. Bezüglich der Frage, wo seine Leiche beigesetzt werden solle, wird seitens der preußischen Regierung sofort die Bereitwilligkeit zur Erfüllung des ihr ausgesprochenen Wunsches, die Beisetzung, jedoch allerdings ohne militärische oder amtliche Feierlichkeit, in Herrenhausen stattfinden zu lassen, kundgegeben. Die Hinterbliebenen ziehen jedoch ein durchaus königliches Leichenbegängniß in Paris (unter Begleitung französischer Infanterie, Cavallerie und Artillerie) und die Beisetzung der Leiche in Windsor vor.

**13. Juni. Erste Sitzung des Congresses der Großmächte und der Türkei in Berlin.**

Folgendes sind die Namen der Mitglieder des Congresses: Türkei: Karatheodory, Mehemet Ali und Sadullak Bey; Rußland: Reichskanzler Fürst Gortschakoff, Graf Peter Schuwaloff u. Frhr. v. Oubril; England: Ministerpräsident Lord Beaconsfield, Minister des Ausw. Salisbury und Lord Odo Russel; Oesterreich: d. gemeinsame Minister des Ausw. Graf Andrassy, Graf Carolyi und Baron Haymerle; Frankreich: der Minister des Ausw. Waddington und Graf St. Vallier; Italien: der Minister des Ausw. Graf Corti und Graf de Launay; Deutschland: der Reichskanzler Fürst Bismarck, der Staatssekretär des Ausw. v. Bülow und Fürst Hohenlohe. — Die Rangordnung ist nach dem Alphabet folgende: Allemagne, Autriche, France, Grande Bretragne, Italie, Russie, Turquie. Zur Zeit des alten Deutschen Reiches hatte bekanntlich der Deutsche Kaiser unbestritten den Vorrang vor den übrigen europäischen Souveränen und der „Ambassadeur de l'Empereur", wie der Gesandte desselben in der damaligen officiellen Sprachweise schlechtweg genannt wurde, führte daher diesen Vorrang seines Sou-

veräns gleichfalls unbestritten. Eine Rangordnung der übrigen Souveräne hat nie festgestellt werden können, und deßhalb fehlte es auch zwischen den französischen, spanischen, englischen ꝛc. Gesandten nicht an heftigen und nicht selten zu politischen Verwicklungen führenden Rangstreitigkeiten. Der westfälische Friedenscongreß bietet hiefür namentlich ein Beispiel. Nach Auflösung des Deutschen Reiches bestimmte der Wiener Congreß, daß die Mächte nach der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer französischen Namen rangiren sollten. Es traf sich also, daß „Autriche", auch abgesehen von der früheren deutschen Kaiserwürde, wieder den ersten Rang hatte. Auf dem Berliner Congreß, welcher denselben Grundsatz zu befolgen hatte, würde daher, auch abgesehen von dem Vorsitze, die neue deutsche Kaisermacht „Allemagne" die erste Stelle eingenommen haben.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Die 5. altkatholische Synode in Bonn hebt mit 75 gegen 22 Stimmen das Cölibat ihrerseits auf, indem sie die Verheirathung der Geistlichen für zuläßig erklärt. Einige bisher altkatholische Professoren erklären in Folge dieses Beschlusses ihren Austritt aus der Religionsgenossenschaft.

13. Juni. (Hessen.) I. u. II. Kammer: haben dem Majoritätsantrage der Commission der II. Kammer betr. Regelung der Civilliste frage beigestimmt.

16. Juni. (Deutsches Reich.) Die verschiedenen Parteien oder Fraktionen des Reichstags fangen an, ihre Wahlaufrufe für die Wahlen vom 30. Juli zu erlassen. Die Sozialdemokraten beschließen ihrerseits, nur da Candidaten aufzustellen, wo wirklich Aussicht vorhanden sei, dieselben durchzubringen. Auch das Centralcomité der Schutzzöllner erläßt einen Wahlaufruf behufs Förderung ihrer Interessen.

20. Juni. Die **Congreß**-Verhandlungen haben eigentlich noch nicht begonnen. Es finden vorerst noch Sonderverhandlungen zwischen den Vertretern Englands, Rußlands und Oesterreichs statt. Rußland wird mit der bisherigen Abmachung mit England nicht davon kommen; es wird mehr opfern müssen. Deutschland zieht sich möglichst zurück. Dagegen haben sich England und Oesterreich entschieden genähert.

20. Juni. (Sachsen.) Das Königspaar feiert sein 25jähriges Jubiläum. Die Regierung beschließt, beim Landtag den Ankauf einer Reihe weiterer Privatbahnen für den Staat zu beantragen.

21.—24. Juni. **Congreß:** Erledigung der bulgarischen Frage. Rußland muß auf seine Schöpfung im Vertrag von St. Stefano, der ein Bulgarien nördlich und südlich des Balkans und bis ans Aegäische Meer in Aussicht nahm, verzichten und sich mit einem Bulgarien nördlich des Balkans zufrieden geben, der südliche Theil

jenes Neubulgariens soll als Ostrumelien unabhängig von Rußland organisirt und die Türkei wenigstens südlich des Balkans als lebensfähige Macht conservirt werden. Dafür werden Rußland vom Congresse zwei überaus wichtige Concessionen gemacht: einmal nämlich sollen die sämmtlichen Donaufestungen zwar geschleift, aber auch sämmtlich, also einschließlich Varna's, dem neuen Fürstenthum Bulgarien überantwortet werden, und dann wird demselben auch Sofia zugetheilt, von wo aus der Balkan leicht umgangen werden kann. Rußland gibt auf den Rath und Antrieb Schuwalow's nach; Gortschakoff ist dagegen mit diesen Concessionen gar nicht einverstanden.

Inzwischen fällt ein durchaus unabhängiges und unbefangenes Blatt, das „Journal des Debats", über die Abmachungen des Congresses bez. Bulgariens ein geradezu vernichtendes Urtheil:

„Bulgarien, sagt man uns, wird nicht über den Balkan hinüberreichen — erstes Zugeständniß. Der Balkan wird die Vertheidigungslinie der Türkei und eine mächtige Schranke gegen die Russen auf der Straße nach Konstantinopel sein — zweites Zugeständniß. Das südliche Bulgarien erhält den Namen Ost-Rumelien: es soll allerdings vollständige administrative Autonomie besitzen; aber da es unter der Herrschaft des Sultans bleibt, wird die Kohäsion des türkischen Reiches gewahrt sein — drittes Zugeständniß. Die Türkei behält in Rumelien die Militärgewalt — viertes und letztes Zugeständniß. Man muß in der That anerkennen, daß Rußland in diesen vier Punkten nachgegeben hat; aber Rußland hat nur im Prinzip nachgegeben, was nach dem Ausspruch des Herrn v. Bismarck so viel bedeutet, als ob es gar nicht nachgegeben hätte, und wir werden zeigen, daß auch dießmal der Satz des Herrn v. Bismarck sich trefflich bewährt. Wenn Bulgarien bis zum Balkan reicht, wird es in seinen Grenzen ein unabhängiges Fürstenthum bilden, welches zweimal größer ist, als Serbien, aber, wie dieses, eine vollständige Regierung und eine nationale Armee besitzt, welche in den Händen der Russen bleiben werden, einfach weil die Bulgaren in militärischer und politischer Hinsicht ganz Null sind und sich also der Vormundschaft ihres mächtigen Nachbars nicht entziehen können. Die Offiziere der Armee, die Verwaltungsbeamten der Distrikte, die Mitglieder der Centralgewalt werden, wenn nicht von Geburt, so doch von Gesinnung Russen sein, und so wird Bulgarien die Zitadelle Rußlands auf der Halbinsel werden. Bulgarien wird auf die Südprovinz, das sogenannte Ost-Rumelien, einwirken, wie Serbien auf Bosnien und die Herzegowina eingewirkt hat. Jedermann weiß heute, daß die Aufstände in der Herzegowina und in Bosnien hauptsächlich das Werk Serbiens gewesen sind. Das Fürstenthum Bulgarien wird leicht ähnliche Anlässe finden, um sich in die Angelegenheiten Ost-Rumeliens einzumischen, zumal diese letzteren, Dank den vom Congreß angenommenen Plänen sich herzlich schlecht gestalten werden. Aber, wird man einwenden, wie sollen denn die Bulgaren und Russen die Balkanlinie übersteigen, jene Vertheidigungslinie, welche der besondere Triumph der englischen Diplomatie ist? Man wird uns gestatten, auf diese Linie in der That nicht zu viel Werth zu legen. Um wirklich etwas zu bedeuten, müßte sie Varna und Sofia mitumfassen, d. i. die beiden Straßen, durch welche

man sie umgehen kann. Varna und Sophia sind den Russen preisgegeben worden. Wer wird Rußland verhindern können, in Varna eine Expedition zur See vorzubereiten und seine Truppen an einem beliebigen Punkte der rumelischen Küste auszuschiffen? Noch leichter wird es die Balkanlinie zu nichte machen können, wenn es eine Armee geraden Wegs von Sophia nach Adrianopel dirigirt. Hat man denn die Lehren des letzten Kriegs schon vergessen? Sobald die Einnahme von Plewna den Russen gestattete, sich Sofia's zu bemächtigen, aus welchem die Pforte trotz der dringenden Rathschläge Osman Pascha's versäumt hatte, ein zweites Plewna zu machen, stand Rumelien vor ihnen offen. Wir wollen nicht zu hart urtheilen über diese famose Balkanlinie, welche der Lieblingsgedanke des Lord Beaconsfield und des Grafen Andrassy zu sein scheint; aber auf uns macht es, ehrlich gesagt, den Eindruck, als ob die europäische Diplomatie sorgfältig alle Fenster eines Hauses schlösse, dessen Hauptthor sie in den Händen derer läßt, welche es bedrohen. Zudem darf man sich durch das Wort: Balkanlinie nicht täuschen lassen. Auch hier hat Rußland nur im Prinzip nachgegeben, und eine militärische Kommission soll die Anordnung erst in die Praxis übertragen. Mit welchen Schwierigkeiten wird aber diese Kommission zu kämpfen haben! Die Engländer hatten für die Türken das Recht verlangt, den Gebirgskamm zu besetzen. Daran ist gar nicht zu denken! riefen sogleich die Russen. Sollen wir etwa das Fort St. Nikolaus ausliefern, das wir so lange mit unserm Blute bespritzt haben? Sollen denn die Türken von dieser herrschenden Stellung aus die so theuer erkaufte Unabhängigkeit Bulgariens bedrohen können? Diese Gründe sind gewiß sehr sentimental und sehr rührend; aber wenn die Türkei als ganze Vertheidigungslinie das Recht erwirkt, den südlichen Ausgang der Balkanpässe zu besetzen, so erwirkt sie, wie das Beispiel von Schipka gezeigt hat, in Wahrheit gar nichts. Es gebricht uns an Raum, um die Hinfälligkeit der anderen Erfolge Europa's darzuthun. Wie kann man davon sprechen, daß der Türkei die Militärgewalt in Rumelien erhalten bliebe, wenn sie nur in den Pässen und an der Südgrenze Ostrumeliens Garnison halten darf? Der ganze mittlere Theil der Provinz wird den Bevölkerungen preisgegeben sein, und man wird dort nicht einmal eine türkische Gensdarmerie haben, die sie allein verhindern könnte, sich gegenseitig aufzufressen. An bestimmten Punkten Garnisonen zusammenzupferchen, ist übrigens ein nichtsnutziges System und der erste Schritt zu einer gänzlichen Räumung, wie man schon in Serbien gesehen hat. Der unablässigen Einmischung Bulgariens ausgesetzt, wird Ostrumelien nur eine Dependenz dieses Fürstenthums sein. Der pomphafte Name, den man ihm gegeben hat, wird es vor diesem Loose nicht bewahren. Indem der Kongreß darein willigte, Rumelien in zwei Theile zu spalten und den einen derselben zu einer autonomen Provinz zu erheben, hat er das Prinzip der Cohäsion des türkischen Reichs, die letzte Bürgschaft eines dauernden Friedens und des allgemeinen Gleichgewichts, preisgegeben. Zudem soll die russische Occupation neun Monate dauern, ein langer Zeitraum, in welchem die gefährlichsten Verwicklungen ausbrechen können. Der Congreß verfällt offenbar in denselben Fehler, welcher der Conferenz von Konstantinopel so verhängnißvoll geworden ist. Er nimmt auf die Türken gar keine Rücksicht, als ob sie gar nicht mehr vorhanden oder als ob sie nicht im Stande wären, lieber Alles zu erdulden, als sich erdrücken zu lassen, ohne sich zu wehren. Sie schweigen jetzt, aber man weiß, was sich hinter diesem Schweigen verbergen kann. Rußland gibt sich die größte Mühe, die Lage seiner Armee zu verhehlen; diese Lage ist aber eine solche, daß Niemand weiß, was geschehen kann."

26. Juni. **Congreß:** Fürst Gortschakoff, der den letzten Sitz-

ungen wegen Krankheit nicht beigewohnt hat, erscheint wieder und hält folgende Anrede an den Congreß:

„Hr. Präsident, Ew. Excellenzen! Da ich einige Tage nicht an Ihren Berathungen theilnehmen konnte, möchte ich nicht in Ihre Mitte zurückkehren ohne Ihnen nachstehende Bemerkungen mitzutheilen, die mir durch die Liebe zur Wahrheit und zu meinem Vaterland eingegeben werden. Während der letzten Berathung haben meine Collegen (hier verbeugte sich der Fürst gegen den Grafen Schuwaloff und den Baron Oubril) Ihnen im Namen Rußlands Zugeständnisse gemacht, welche weit diejenigen überschreiten, die es zu machen gedachte. (Allgemeine Spannung.) Aber ich bin zu gut von den Gefühlen unterrichtet, welche meine Collegen beeinflussen, um etwas gegen die Zugeständnisse zu sagen, zu denen sie sich verpflichtet fühlten. Ich möchte lediglich vor Ihnen erklären, daß Rußland, wie wohl bekannt ist, diese Opfer wegen seiner Liebe zum Frieden gebracht hat, und daß es Wahrheit war, als Rußland sowohl vor als nach dem Krieg erklärte: daß es nur um den Christen des Orients zu helfen, sich erhoben hat, daß es keinen selbstsüchtigen heimlichen Zweck verfolgte, und daß, nachdem es so große Opfer, in einem Kriege, der lediglich für das Christenthum und die Civilisation unternommen wurde, gebracht hat, es sich auch im Stande zeigt, Opfer für die Wiederherstellung des Friedens zu bringen, auf die ja Ihre Anstrengungen gerichtet sind. Ich glaube, Niemand wird den Ruhm der russischen Armee, welche die glänzendsten Siege errungen hat, in Frage stellen; aber Rußland wünscht, daß es offenkundig sei, daß es die Lorbeeren des Sieges, die mit dem kostbarsten Blut errungen sind, gegen die Palme des Friedens vertauschen möchte." Diesen Worten folgt tiefes Schweigen. Nach einigen Augenblicken erhebt sich Lord Beaconsfield und bittet um das Wort. Seine mit der ihm eigenen ausdrucksvollen Weise gehaltene Rede, über welche dem Correspondenten der „Times" sehr viel Rühmendes gesagt wurde, deren genauen Wortlaut derselbe aber nicht feststellen kann, beginnt etwa folgendermaßen: „Ich bin überzeugt, der Dolmetscher Ihrer Gefühle zu sein, wenn ich der tiefen Bewunderung Ausdruck gebe, welche ich für die Worte meines edlen und erlauchten Freundes und die Weise hege, in denen er den wahren Gesinnungen seines Landes Ausdruck verliehen hat. Ich bin glücklich in dem Gedanken, daß es der Wunsch nach Frieden war, der die Entschließungen Rußlands in den letzten Berathungen geleitet hat. Ich beeile mich daher, das im Namen dieses Congresses, der mir zuhört, anzuerkennen, und ich hoffe zuversichtlich, daß ich ein gleiches Gefühl in allen diesen Berathungen antreffen werde" Lord Beaconsfield spricht noch einige Minuten länger und nimmt dann seinen Platz wieder ein, worauf der Congreß seine eigentlichen Arbeiten fortsetzt. Es ist klar, die Nachgiebigkeit Rußlands bezüglich der Ausdehnung Bulgariens ist vom Kaiser und Schuwaloff gegen das Widerstreben Gortschakoff's und der panslavischen Partei durchgesetzt worden.

27. Juni. (Deutsches Reich.) Unter dem Titel „Die Absichten und Wünsche der Regierung Angesichts der Wahlen" veröffentlicht die „Prov.-Corr." einen Artikel, den man als das Wahlprogramm des Reichskanzlers betrachten darf, und der im Wesentlichen wie folgt lautet:

„In den Motiven des Auflösungsantrags ist die nächste gemeinsame Aufgabe klar bezeichnet: die Regierungen erwarten von dem neuen Reichstage zunächst die jüngst verweigerten gesetzlichen Vollmachten, um die Gefahren, welche für Staat und Gesellschaft von dem Treiben der Sozial-

demokratie drohen, erfolgreich abwenden zu können. Die frühere Vorlage erblickte die Quelle dieser Gefahren vor Allem in dem Gebrauch, welchen die Sozialdemokratie von der Freiheit der Presse und des Vereinsrechts machte: die Regierungen hielten in dieser Beziehung die Bewilligung kräftiger und schnell eingreifender Mittel für nöthig, um dem bisherigen Mißbrauche jener Freiheiten Schranken zu setzen und damit den Bestrebungen Raum zu gewähren, welche darauf gerichtet sind, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinns für Recht und Sitte, wie durch wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen. Zur Erreichung jenes Zwecks wurde für den Bundesrath eine Ermächtigung zum Verbot von Druckschriften, Vereinen und Versammlungen, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, in Aussicht genommen. Nachdem inzwischen durch die neuesten traurigen Erfahrungen die Ueberzeugung von der Verderblichkeit des sozialdemokratischen Treibens eine neue Bestätigung und zugleich weitgehende Zustimmung gefunden hat, halten die Regierungen es um so dringender geboten, „den Weg der Gesetzgebung in derselben Richtung, wie sie die frühere Vorlage bezeichnet hatte, weiter zu beschreiten" und vor Allem spezielle Vollmachten gegenüber der sozialdemokratischen Presse und den sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen in Anspruch zu nehmen. Für die praktische Ausführung und die Wirksamkeit der betreffenden Bestimmungen werden in der neuen Vorlage, so wie durch anderweitige Schärfung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzes entschiedenere Bürgschaften zu sichern sein. . . . Indem die Regierungen aber in der hierdurch gebotenen energischen Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht bloß eine dringende Nothwendigkeit des Augenblicks, sondern zugleich eine Bedingung für die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und für einen neuen Aufschwung des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens der Nation erkennen, müssen sie von dem künftigen Reichstage auch eine bereitwillige und kräftige Unterstützung für die seit Jahren vorbereiteten Reformen auf dem gewerblichen und finanziellen Gebiete erwarten. Im engsten Zusammenhange mit dem Kampfe gegen die sozialistischen Verirrungen und gegen die angestrebte Lockerung aller sittlichen Bande in den gewerblichen Kreisen werden die Bestrebungen, die Gewerbeordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse zu verbessern, in dem bisherigen Geiste fortzuführen sein. Seit langer Zeit ist das Streben der Regierungen ferner auf eine wirthschaftliche Reform gerichtet, von welcher sie eine allseitige Erfrischung der finanziellen Verhältnisse des Reichs und der einzelnen Staaten und somit einen neuen Aufschwung der Volkswohlfahrt erwarten. Aus den darüber gepflogenen Verhandlungen geht für jeden Unbefangenen hervor, daß der eigentliche bestimmende Grund und Zweck dieser Reform im Sinne der Regierung nicht die Vermehrung der Steuerlast des Volkes, sondern vor Allem die feste dauernde Begründung einer selbständigen und ersprießlichen Finanzpolitik des Reichs, und zwar unter wesentlicher Erleichterung der Einzelstaaten und Behufs möglichster Schonung der Steuerkraft des Volkes, ist. Die leitenden Gesichtspunkte, von denen der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen bei ihrem Reformplan von vornherein ausgingen, bestehen nach wie vor in voller Kraft und bleiben maßgebend für das weitere Vorgehen der Regierungen: einerseits die Selbständigkeit der Reichsfinanzen und zu diesem Zweck die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches; — andrerseits die überwiegende Heranziehung und Ausnutzung der dazu vorzugsweise geeigneten indirekten Steuern, um gleichzeitig die seit Jahren immer mehr gesteigerten Anforderungen der direkten Besteuerung im Staate, sowie in den Kreis- und Kommunalverbänden vermindern zu können. . . . *Unter den* Verbrauchsgegenständen, durch deren höhere Besteuerung eine

Mehreinnahme des Reiches in bedeutendem Umfange zu erreichen ist, steht nach allseitigem Anerkenntniß in erster Linie der Tabak, dessen höhere Besteuerung mit Leichtigkeit den größten Theil der wünschenswerthen Mehreinnahmen für das Reich einbringen kann. Ob dabei die Form des Monopols oder eine hohe Fabrikatsteuer oder ein anderer Modus ins Auge zu fassen sein wird, bleibt von dem Ergebnisse der mit Zustimmung des Reichstages eingeleiteten Enquete abhängig. Als Folge der Vermehrung der Reichseinnahmen würde (um zunächst und vorbehaltlich näherer Darlegung nur für Preußen nochmals anzudeuten, was Seitens der Vertreter der Regierung wiederholt ausgeführt worden ist) Schritt vor Schritt eine durchgreifende Reform der Klassen- und Einkommensteuer Behufs vollständiger Befreiung oder wesentlicher Erleichterung der unteren Stufen, die Verwendung eines namhaften Theiles der Grund- und Gebäudesteuer für die kommunalen Verbände Behufs Erleichterung der Kommunalsteuern und weiter eine Reform der Gewerbesteuer Behufs Erleichterung der Handwerker und der kleineren Handeltreibenden in Aussicht zu nehmen sein. Außerdem würde die Möglichkeit gewonnen werden, die Förderung neuer produktiver Anlagen im Interesse der verschiedenen Landestheile, sowie die bevorstehenden weiteren Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, für welche sonst die Steuerkraft der Kommunen auf's Neue erheblich in Anspruch genommen werden müßte, ohne solche neue Belastung durchzuführen. Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte bei der in Angriff genommenen Finanzreform. Nur auf dem von den Regierungen eingeschlagenen Wege ist es möglich, das Volk von bisherigen drückenderen Lasten zu befreien und vor der sonst unvermeidlichen anderweitigen Steigerung der staatlichen und kommunalen Lasten zu bewahren. Deßhalb rechnen die Regierungen darauf, für die Durchführung der Steuerreform in dem neuen Reichstage eine festere Stütze als bisher zu finden. Die Sorge der Regierungen ist in jeder Beziehung auf die Förderung der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Volkes gerichtet: auch in der Handelspolitik sollen bei der weiteren Entwicklung, unter Festhaltung der seit Gründung des Zollvereins stetig beachteten grundsätzlichen Gesichtspunkte, in jeder Beziehung die thatsächlichen Interessen und Bedürfnisse des gesammten nationalen Verkehrs, der Produktion wie der Consumtion, sorglich gewahrt werden. Eine energische Entwicklung des Verkehrswesens (der Eisenbahnen, Kanäle u. s. w.) und die sorgliche Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen Interessen innerhalb der Eisenbahnpolitik werden einen mächtigen Hebel abgeben, die vaterländische Produktionsfähigkeit zu steigern. Die Regierungen können aber in allen diesen Beziehungen ihre Absichten für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volkes nur durchführen, wenn sie der willigen und entschlossenen Unterstützung einer festen Mehrheit im Reichstag gewiß sind."

28. Juni. Der **Congreß** überträgt auf die Anregung Oesterreichs selbst und auf den formellen Antrag Englands Oesterreich die Besetzung und Verwaltung Bosnien's und der Herzegowina. Die Türkei protestirt dagegen.

Der dießfällige Gang der Berathung des Congresses ist überaus charakteristisch. Zu Beginn der Sitzung verliest Graf Andrassy ein Memorandum, worin unter Anderm darauf hingewiesen wird, daß Oesterreich-Ungarn ein ganzes Jahr lang durch die Insurrektion und die Agitation in den Nachbarländern an seinen Grenzen zu leiden hatte. Er setzt auseinander, daß Oesterreich-Ungarn über 150,000 bosnische Flüchtlinge aufnehmen mußte, welche die Rückkehr nach Bosnien verweigerten, so lange als dieses unter türkischer Herrschaft verbleibe, die ihnen weder Existenz noch Schutz gewähre,

und führt aus, daß diese das Elend und die Erniedrigung des Exils und die österreichisch-ungarische Wohlthätigkeit vorziehen, lieber als in ihre Heimatsstätten zurückzukehren, die entweder schon verwüstet sind oder später davon bedroht erscheinen. Graf Andrassy legt dar, daß die Türkei nicht in der Lage sei, die Ordnung in dieser Provinz aufrechtzuerhalten, daß letztere in einem Zustande des Elendes und revolutionärer Agitation gegen die türkische Herrschaft verbleiben würde, daß diese revolutionäre Agitation unvermeidlich die angrenzende slavische Bevölkerung erfassen würde und daß dieser Congreß, wenn er die Fortdauer solcher Zustände gestattet, eine ernste Verantwortung für die künftige Ruhe Europas auf sich nimmt. Graf Andrassy erklärt, er verlange nicht, daß Bosnien für Oesterreich-Ungarn annektirt werde, er wünsche nur, der Kongreß möge überhaupt zu irgend einem Entschlusse kommen, und Oesterreich-Ungarn werde, sobald dieser praktisch und acceptabel erscheine, als Erster ihm beitreten. Der Marquis of Salisbury (England) erhebt sich hierauf und, dem Beispiele des Fürsten Bismarck folgend, erklärt er sich als „ehrlicher Makler" für die indirekte Vereinigung Bosniens mit Oesterreich-Ungarn. Auch er verliest ein Memoire. Er erklärt in demselben, England sei durchdrungen von der Gerechtigkeit der Bemerkungen des ersten österreich-ungarischen Bevollmächtigten, und da sein edler Freund die offene Aneignung Bosniens zurückweise und sich mit der Annexion zur linken Hand begnüge, schlage er dem Congresse vor, zu entscheiden: daß Oesterreich-Ungarn beauftragt werde, Bosnien und die Herzegowina zu okkupiren und sie zu verwalten; daß es im öffentlichen Interesse Europas gelegen sei, diese Provinzen unter den direkten Schutz eines mächtigen Staates zu stellen; daß dieser Staat einzig und allein nur Oesterreich-Ungarn sein könne, welches der unmittelbare Nachbar Bosniens und der Herzegowina sei, und daß diesem Reiche die Aufgabe zufalle, die Insurrektion dort zu Ende zu bringen. Waddington (Frankreich) bittet sodann gehört zu werden und erklärt, seiner Ansicht nach sollten die Vorschläge Salisbury's vom Congresse schon im Interesse der Türkei selbst angenommen werden. Der fortdauernde Besitz von Bosnien und der Herzegowina würde sie nur schwächen, da die Opfer, welche sie für die Erhaltung dieser Provinzen bringen müsse, außer Verhältniß stehen zu ihren eigenen Ressourcen, geschweige denn zu den Ressourcen von Bosnien. Er schließt mit der Erklärung, daß er im Namen Frankreichs den eben von Salisbury dem Congresse unterbreiteten Vorschlägen zustimme. Graf Corti (Italien) wirft, ohne bestimmte Einwendungen zu formuliren, einige Fragen auf, auf die er jedoch keine Antwort verlangt. Schließlich stimmt auch er, wenn auch ohne besondere Freudigkeit, den Vorschlägen Salisbury's zu. Fürst Gortschakoff (Rußland) erklärte pur et simple seine Zustimmung. Deutschland, welches dem Congresse präsidirt, bewahrt Schweigen und ein Moment der Unterbrechung folgt. Schließlich erhebt sich der türkische Bevollmächtigte und verliest sogar ein Memoire. Die Türkei, sagt er im Wesentlichen, kann unmöglich der Abtrennung zustimmen, die von ihr gefordert wird. Sie ist allein durch den Vertrag von San Stefano gebunden, die gegenwärtige Forderung aber gehe über die Grenze jenes Dokumentes hinaus. Die Türkei selbst ist in der Lage, Bosnien zu beschützen und zu verwalten, und was die Mächte für dasselbe zu thun vorschlagen, dessen Ausführung kann sie selbst auf sich nehmen. Hievon abgesehen indeß, haben die türkischen Bevollmächtigten formelle Instruktionen, welche ihnen verbieten, dieser Konzession zuzustimmen, und ohne das Werk des Congresses hindern oder sich den ihnen durch die Entscheidungen dieser Versammlung auferlegten Verpflichtungen entziehen zu wollen, erklären sie, daß sie dem Vorschlage des Marquis of Salisbury nicht beistimmen können. Hierauf erhebt sich Lord Beaconsfield und erklärt,

England könne nur bei der von ihm gestellten Motion beharren: Bosnien und die Herzegowina würden, wenn in der Hand der Pforte belassen, unnöthiger Weise streben den Zusammenhang des Reiches zu sprengen, der sowohl von den Freunden der Türkei selbst, als auch von denen, welche einen dauernden Frieden in Europa herstellen wollen, für wesentlich erachtet werde. Er erinnert in schneidiger Weise daran, wie die Türkei selbst vor dem Kriege und als sie noch in der Fülle ihrer Macht stand, nicht fähig war, einen in der Herzegowina ausgebrochenen Aufstand zu bezwingen, und constatirt, daß es in Folge dessen bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten für Europa unmöglich sei, der Türkei die Sicherheit dieser Provinzen, welche die Sorgfalt Europas erheischen, anzuvertrauen. Er schließt mit dem Wunsche, daß der Congreß den Antrag annehmen möge. Nun erhebt sich Fürst Bismarck und drückt sein Erstaunen darüber aus, daß die türkischen Bevollmächtigten zögern, der einmüthigen Meinung des Congresses nachzugeben. Er erinnert sie daran, daß der Congreß durch ununterbrochene Anstrengungen und durch unaufhörliche Conzessionen dahin gekommen ist, die türkischen Provinzen in einer Weise wiederherzustellen, die ihnen eine beträchtlich größere Ausdehnung ertheilt, als der Friede von San Stefano, und fordert schließlich die türkischen Bevollmächtigten auf, neue Instruktionen einzuholen, welche ihnen gestatten würden, den Anschauungen des Kongresses ihre Zustimmung zu ertheilen. Der Vorschlag Englands wird vom Congresse einstimmig gegen die Stimme der Türkei acceptirt. Oesterreich-Ungarn enthält sich der Abstimmung. Graf Andrassy erklärt, er nehme im Namen Oesterreich-Ungarns den vom Congresse eben votirten Vorschlag an.

Oesterreich hat damit erreicht, was es trotz aller Abläugnungen gegenüber seinen beiden Parlamenten und gegenüber den Delegationen längst geplant hat und wozu es längst fest entschlossen war. In St. Petersburg (und ebenso auch in Berlin?) hätte man freilich gewünscht, daß die Beschlagnahme Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn sofort nach Ausbruch des Krieges erfolgt und daß dieses mit seiner Erwerbung in der Hand auf dem Congresse erschienen wäre, statt ohne Erwerbung und ohne ein fait accompli vom Congresse eine europäische Vollmacht zu verlangen. Mit Rücksicht auf die entschiedene Stimmung in Ungarn und in Oesterreich konnte sich Andrassy jedoch nicht dazu verstehen. Es wird sogar behauptet, daß Oesterreich den Versuch nicht scheute, die Occupation Bosniens und der Herzegowina mit Hilfe der Pforte durchzusetzen. Die Unterhandlungen, welche im Hinblick darauf schon vor geraumer Zeit eingeleitet wurden, hatten den Zweck, die Pforte zu bewegen, daß sie zur Occupation Bosniens und der Herzegowina ihre Zustimmung gebe. Der Pforte wurde vorgestellt, daß diese Occupation eine unabänderlich beschlossene Sache sei, welche unter allen Umständen zur Durchführung gelangen müsse. Man ziehe es aber vor, die Sache freundschaftlich mit ihr abzumachen u. dgl. Graf Andrassy wollte die Pforte überreden, sie solle Oesterreich-Ungarn gewissermaßen bitten, daß es sich die Herzegowina und Bosnien nehme. Die Pforte machte indeß taube Ohren und protestirt nunmehr gegen den Beschluß des Congresses. Wird der Congreß den Protest der Pforte berücksichtigen oder darüber hinweggehen? Kann er ein europäisches Mandat ertheilen *ohne* jene Einstimmigkeit, welche die *Grundbedingung* jeder Congreßentscheidung bildet? Das europäische Mandat zur Occupation von Bosnien und der Herzegowina konnte nur in der Voraussetzung verlangt werden, daß die Pforte ihre Zustimmung gewähre; nachdem diese Zustimmung verweigert worden, wäre die Durchführung der Occupation nicht mehr ein friedlicher Akt, sondern eine Maßregel der Gewalt — *der erste unzweifelhafte Akt einer Theilung der Türkei.*

Die öffentliche Meinung in Oesterreich selbst ist über dieses gesuchte

und glücklich erhaltene europäische Mandat nach all den bisherigen Ableugnungen theils verblüfft, theils erbittert. In Deutschland dagegen wird der Entschluß Oesterreichs vielfach als ein halb und halb deutscher Erfolg angesehen. So urtheilt ein süddeutsches Blatt: „Oesterreich geht nach Osten, es legt sich nach dem Beispiel Rußlands auf der Balkanhalbinsel fest und verliert natürlich an Bedeutung und Aktionsfähigkeit für die eigentliche europäische Politik. Es begeht politisch vielleicht einen Fehler, namentlich auch dadurch, daß es die kleinen Nachbarn Serbien und Montenegro weder zu befriedigen noch niederzuhalten verstanden hat. Es wird jetzt auch den Landstrich zwischen beiden Fürstenthümern, das sogenannte Rascien, nehmen, aber es wird dafür in Belgrad wie in Cetinje gründlich gehaßt werden. Das ist nun seine Sache. Wichtiger ist, daß das Dreikaiserbündniß von seinem Scheintode wieder erstanden ist und daß Deutschland in demselben das führende Schiedsamt verwaltet. Freilich auf Kosten der Türkei, welcher Fürst Bismarck mit der ihn auszeichnenden Unumwundenheit nach den „Etappen" von 1828, 1853 bis 1856, 1876 bis 1878 noch weitere Etappen für dieses Jahrhundert in Aussicht gestellt hat. Hoffentlich dann die letzten; unsere Volkswirthschaft erträgt die orientalische Frage nicht mehr lange. Oesterreich aber macht unbeschadet einer gewissen westeuropäischen Schwächung volkswirthschaftlich und sozial-politisch einen beneidenswerthen Erwerb in einem neuen Gebiet für sein Geld und Menschenmaterial. Was wäre für unsere Volkswirthschaft und unsere soziale Frage ein Land wie Bosnien oder überhaupt ein größerer Kolonialbesitz werth? Aber wir Deutsche sind trotz des schlechten Standes unserer Poesie und des glänzenden Standes unserer Diplomatie noch immer wie der Schiller'sche Poet bei der Theilung der Erde: uns zeigt man den abgegessenen Tisch. Aber wir werden wieder eine Kolonialpolitik im Style der großen Brandenburger Kurfürsten haben müssen und zwar noch in diesem Jahrhundert, Sonst ersticken wir in unserm eigenen Hause."

Auf die Schwierigkeiten der Occupation Bosniens durch Oesterreich wird dieses schon jetzt sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht. „Ob die officielle Pforte sich mit Waffengewalt dem österreichischen Einmarsch widersetzen wird oder nicht, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. So viel aber ist gewiß, daß die bosnischen Muhamedaner alle bewaffnet und schwerlich entschlossen sind, beim Herannahen österreichischer Truppen die Waffen wegzuwerfen. Man vergesse doch nicht, daß in Bosnien 60,000 Muselmanen auf 40,000 Christen kommen und daß die Hälfte der Christen nicht römisch-katholisch, sondern griechisch-orthodox ist, Oesterreich also nur bei einem geringen Bruchtheile der Bevölkerung auf Entgegenkommen rechnen darf. Wenn es nun die Moslems in Bosnien unternehmen sollten, was immerhin möglich ist, als geschlossene Nationalmiliz aufzutreten und, sobald die österreichischen Truppen die Grenzen überschreiten, den bosnischen Christen die Wahl zwischen Tod und Anschluß an bewaffneten Widerstand zu stellen, so wird die Occupation Bosniens ein recht blutiges Stück Arbeit werden und manches Tausend österreichischer Soldaten kann bei dieser Arbeit zu Grunde gehen. Wenn aber die Arbeit gethan sein wird, so hat Oesterreich eine neue Provinz, die mehr Trümmerhaufen als Ortschaften, mehr Einöden als Landstraßen zählen und die an den österreichischen Staatssekel Jahrzehnte lang Forderungen stellen wird, welche nicht befriedigt werden können, ohne daß man die Stammländer aufs allerempfindlichste schädigt. Bei jedem Kriege aber, den Oesterreich an irgend einer Grenze zu führen haben wird, dürfte es eine beträchtliche Truppenzahl zur Sicherung seiner Südgrenzen verwenden müssen. Serbien, die Bulgarei und Montenegro werden die Unabhängigkeit Bosniens und dessen Eintritt in den südslavischen Staatenbund un-

abläſſig verlangen, Oeſterreich alſo mit dieſen Staaten ernſtlich rechnen müſſen. Auch täuſche man ſich ja nicht über die Schwierigkeiten, welchen die Occupation ſelber begegnen wird. Die öſterreichiſchen Truppen werden ganz wie in Feindesland vorgehen müſſen und vorſichtig Etappe um Etappe zu ſichern haben, was bei dem verwahrloſten Zuſtande der Verkehrswege in Bosnien eine Arbeit von Monaten ſein dürfte, für welche die von den Reichsvertretungen bewilligten 60 Millionen ſchwerlich hinreichen werden. Die bosniſche Frucht ſchien, ſo iſt zu fürchten, nur ſo lange ſie am Baume hing, ſüß; ſobald man einen Biß hineinthut, wird man merken, wie ſauer ſie eigentlich iſt. Auch Graf Andraſſy wird noch zu erfahren haben, daß verbotene Frucht nicht immer ſüß ſchmeckt, und daß derjenige ein Reich nicht immer ſtärkt, der ſeine Grenzen erweitert."

Allerdings iſt es durchaus unwahrſcheinlich, daß die Türkei es auf einen Krieg mit Oeſterreich ankommen laſſen ſollte. „Es iſt ja nun dahin gekommen, daß England auf die Rolle eines Beſchützers der Türkei verzichtet und eine kriegeriſche Politik der Pforte jeden Rückhalt verloren hat. Unter dieſen Umſtänden würde man ſich wohl auch in Konſtantinopel in gewohntem Fatalismus in das Unabwendbare fügen, wenn der Sultan nicht beſorgen müßte, die Zuſtimmung zu dieſem Congreßbeſchluſſe mit dem Verluſt der Herrſchaft zu bezahlen. Die Verſchwörungen der Muradiſten, Midhatiſten u. ſ. w. würde der Sultan vielleicht weniger fürchten, wenn die Lage noch heute dieſelbe wäre, wie zur Zeit des Friedens von San-Stefano. In dieſen vier Monaten aber iſt es der türkiſchen Regierung angeſichts der drohenden Stellung Rußlands gelungen, ihre Armee wieder halbwegs zu organiſiren und, wie von türkiſcher Seite behauptet wird, eine Armee von 200,000 Mann zu ſchaffen. Dieſe Armee, auf welche die Herren in Konſtantinopel jüngſt noch mit Zuverſicht und Stolz hinſahen, iſt, bei der für ſie unerwarteten Wendung, welche die Congreßverhandlungen genommen haben, mit einemmal ihr Schrecken geworden. Indeſſen iſt die Türkei zu einem ernſtlichen Widerſtand gar nicht im Stande. Sie hat alles daran geſetzt, einer Verſtändigung zwiſchen Rußland und England wegen Zurückziehung der ruſſiſchen Truppen vor Konſtantinopel und der engliſchen Flotte aus der Beſika-Bai entgegenzuarbeiten. So ſind denn alle ihre Streitkräfte an die nächſte Umgebung von Konſtantinopel gebunden. Dieſe Lage macht der Türkei einen activen Widerſtand gegen die Intervention Oeſterreichs in Bosnien unmöglich — und andrerſeits iſt gerade die Anweſenheit der ruſſiſchen Truppen vor Konſtantinopel und der engliſchen Flotte bei den Prinzen-Inſeln die einzige Garantie Abdul Hamids gegen ſeine Gegner. Unter dieſen Umſtänden wird der Türkei nichts anderes übrig bleiben, als ſich ſchließlich dem Spruch Europa's zu unterwerfen. In Konſtantinopel wird man ſich darüber klar werden müſſen, daß Bosnien für die Türkei in jedem Falle verloren ſein würde. Nehmen wir den Fall, daß der Congreß ſich damit begnügt hätte, Bosnien und der Herzegowina eine halbwegs ſelbſtändige Verwaltung zu geben, deren Einrichtung unter öſterreichiſcher Controle erfolgt wäre. Was würde nach dem Abzug der öſterreichiſchen Truppen geſchehen ſein? Sicherlich würden die Bosniaken in dieſem Abzug einen Beweis geſehen haben, daß Oeſterreich ſich des Einfluſſes auf ihr Geſchick begebe, und ſo wäre dann nach menſchlichem Ermeſſen nichts anderes erfolgt, als der Anſchluß an Serbien, in deſſen Selbſtändigkeit die Pforte bereits im Frieden von San-Stefano eingewilligt hat; Oeſterreich hätte alſo nur für — Serbien gearbeitet. So iſt Oeſterreich in ſeinem eigenen Intereſſe geradezu gezwungen, in jenen Provinzen ſeine Herrſchaft an die Stelle der dort völlig illuſoriſch gewordenen Herrſchaft der Pforte zu ſetzen."

28. Juni. (Deutsches Reich.) Die sog. „freiwillig gouvernementale" Presse, die Nordd. A. Ztg. ꝛc., greift rücksichtslos selbst die geachtetsten Führer der Nationalliberalen, wie v. Bennigsen, v. Stauffenberg ꝛc. aufs heftigste an. Am Schlusse ihrer Diatriben wiederholt sich regelmäßig die Frage: „Wie lange wird sich der Reichskanzler die von den nationalliberalen Führern gegen ihn gerichteten Angriffe noch gefallen lassen?"

29. Juni. Der **Congreß** erledigt die griechische Frage. Memorandum des zu der Sitzung zugezogenen griechischen Bevollmächtigten. Frankreich und Italien beantragen eine näher bestimmte Grenzrektifikation zu Gunsten Griechenlands im Einvernehmen desselben mit der Pforte, eventuell unter Vermittlung der Mächte. England hegt Bedenken, Rußland dagegen erklärt, den Antrag rückhaltlos zu unterstützen; die Türkei ist ohne Instruktion. Schließlich wird der Antrag einstimmig angenommen.

— Juni. (Deutsches Reich.) Eine Anzahl hervorragender Männer, an ihrer Spitze Moltke, laden gegenüber den wiederholten Attentaten auf das ehrwürdige Haupt des Kaisers zu einer allgemeinen Volkssubscription ein,

„die es jedem Deutschen, ohne Unterschied von Alter, Stand, Confession, Reichthum oder Armuth ermöglichen soll, seinem Gefühl Ausdruck zu geben, einer Subscription geringfügigster Summen. Alle Zeichnungen über 1 ℳ sollen ausgeschlossen, Pfennigeinzahlungen zulässig sein. Gerade auf diese letzteren wird der Werth gelegt. Nicht auf die Höhe des Ertrages, sondern auf die Zahl der Zeichner kommt es an. Diese soll unserem Kaiser den Maßstab gewähren für die allgemeine Theilnahme seines Volkes, der Ertrag Sr. kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen mit der Bitte übergeben werden, ihn nach eigener Wahl zu einem allgemeinen wohlthätigen Zweck zu verwenden." Die Idee findet alsbald allgemeinen Anklang.

— Juni. (Preußen.) Die welfische Partei erhebt gelegentlich der Reichstagswahlbewegung mehr als je ihr Haupt und agitirt aufs eifrigste: die Wahlen sollen nach ihrem Plane zu einer Art von Plebiscit für den hannoverschen Kronprinzen Ernst August sich gestalten.

1.—5. Juli. Der **Congreß** erledigt die rumänische, serbische und montenegrinische Frage: Rumänien muß, da es von allen Mächten im Stich gelassen wird, auf Bessarabien verzichten und dasselbe an Rußland wieder abtreten; dagegen erhält es die Dobrudscha und einen Landstrich von Silistria bis Mangalia am schwarzen Meer und die Schlangeninsel; Serbien erhält Nisch, *Montenegro Nicsich* und Podgoritza bis Antivari, doch ohne einen

Hafen an der Adria. Alle drei werden für unabhängig von der Pforte erklärt, wozu diese schon durch den Vertrag von St. Stefano eingewilligt hat; allen dreien wird dagegen die Gleichstellung aller Confessionen auferlegt.

1. Juli. (Preußen.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers vom 24. März und ein solches des Kronprinzen vom 10. Juni an den neuen Papst Leo XIII.

Die Benachrichtigung von seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, in welcher Seine Heiligkeit der Papst Leo XIII. zugleich sein Bedauern darüber ausspricht, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle bestanden hätten, ist vom Kaiser durch folgendes Schreiben beantwortet worden: „Berlin, den 24. März 1878. Guilelmus Dei gratia imperator et rex Leoni XIII. summo ecclesiae romano-catholicae pontifici salutem. Ich habe das Schreiben vom 20. vor. Mts., durch welches Ew. Heil. mich von Ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in Kenntniß zu setzen die Güte haben, durch Vermittlung der verbündeten Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern mit Dank erhalten. Ich beglückwünsche Sie aufrichtig dazu, daß die Stimmen des heiligen Collegiums sich auf Ihre Person vereinigt haben, und wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Obhut anvertrauten Kirche. Ew. Heil. heben mit Recht hervor, daß meine katholischen Unterthanen gleich den andern der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heil. auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Land und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser werthvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet. Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heil. die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heil. auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden. Ich bitte Ew. Heil. die Versicherung meiner größten Hochachtung genehmigen zu wollen. Guilelmus imperator et Rex. (Ggz.) v. Bismarck. An Se. Heil. den Papst Leo XIII." — Nachdem der Papst in einer Erwiederung vom 17. April der Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens wiederholt Ausdruck gegeben und als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen bezeichnet hatte, hat Se. kaiserl. und königl. Hoh. der Kronprinz nachstehendes Schreiben an Se. Heil. gerichtet: „Berlin, d. 10. Juni 1878. Ew. Heiligkeit für die aus Anlaß des Attentats vom 2. d. bewiesene Theilnahme selbst zu danken, ist der Kaiser, mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande; gern lasse ich es daher eine meiner Obliegenheiten sein, an seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung aufrichtig zu danken. Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck principieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht ver-

meiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben meines Hrn. Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden. Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugungen ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war. Genehmigen Ew. Heiligkeit den Ausdruck meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Ggz. v. Bismarck. An Seine Heiligkeit den Papst Leo XIII." Dieser Schriftwechsel ist eine neue Bekräftigung des Spruches: „Nach Canossa gehen wir nicht."

2. Juli. Der Pariser Times-Correspondent v. Blowitz hat eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, die er etwas später, wie man meint mit Zustimmung Bismarcks, in der Times veröffentlicht. Der Gegensatz und die Spannung zwischen Bismarck und Gortschakoff treten darin in ein ziemlich grelles Licht.

2. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Ausschüsse ändern die Vorlage betr. die Zusammensetzung der Tabak-Enquete-Commission in zwei Punkten gegen die Intentionen des Reichskanzlers ab: der Vorschlag des Reichskanzlers hätte die Zusammensetzung der Enquete-Commission ganz in seine Hand gegeben, nach dem Antrag der Ausschüsse soll ihm dagegen nur die Wahl der Minderheit überlassen werden und ferner wird die Aufgabe der Commission in einer dem Monopol ungünstigen Weise beschränkt.

4. Juli. (Deutsches Reich.) Deutsche Kriegsschiffe besetzen 2 Hafenorte der Insel Oputa, einer der Samoa- oder Schifferinseln im großen Ocean, nicht um die Insel zu annectiren, sondern nur um sie zu zwingen, die dem deutschen Reiche gemachten Handelsbegünstigungen aufrecht zu erhalten.

4. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die

Tabak-Enquete-Vorlage nach den Anträgen der Ausschüsse und ernennt die Enquete-Commission bez. der Lage der Leinen- u. Baumwoll-Industrie.

6. Juli. (Bayern.) II. Kammer: Es hat sich in derselben nunmehr eine äußerste Rechte (Partei Sigl) gebildet, die aber vorerst nur 6 Mitglieder zählt, doch hat sie auch so den Ausschlag zwischen der sog. bayerisch-patriotischen und der liberalen Partei in ihrer Hand.

9. — 10. Juli. (Sachsen-Weimar.) Herzliche Feier des 25sten Regierungsjubiläums des Großherzogs. Doch thut es dem Feste und der Stimmung Eintrag, daß der Kaiser demselben nicht, wie er beabsichtigt hatte, beiwohnen kann.

10. Juli. Der **Congreß** erledigt die Frage wegen Batum wesentlich im Sinne Rußlands, indem England in Folge seiner Convention mit der Pforte vom 4. Juni, nachgibt. Damit ist die eigentliche Arbeit des Congresses erledigt und erübrigt nur noch die nähere Textirung seiner Beschlüsse.

10. Juli. (Deutsches Reich.) Der Ex-Kronprinz von Hannover Ernst August zeigt dem König von Preußen den Tod seines Vaters des Ex-Königs Georg V. von Hannover an und hält alle seine Ansprüche auf den Thron von Hannover aufrecht.

Das Schreiben, aus Gmunden datirt, macht zuerst die Anzeige des Todes Georg V. und fährt dann wörtlich fort: „In Folge dieses Todesfalls sind alle Rechte, Prärogative und Titel, welche dem König, meinem Vater, überhaupt, insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zugestanden, kraft der in meinem Hause bestehenden Erbfolge-Ordnung auf mich übergegangen. Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch deren Ausübung in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächliche, für mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, habe ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg mit dem Prädikate „Königliche Hoheit" zu führen. Indem ich auch hievon Mittheilung mache, wird besonderer Erwähnung nicht bedürfen, daß meine und meines Hauses in voller Selbständigkeit bestehenden Gesammtrechte durch zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können. Ich verbleibe Euer Majestät freundwilliger Bruder und Vetter Ernst August."

Die Presse ist darüber so ziemlich einig, daß bei solcher Gesinnung des Ex-Kronprinzen von einer Herausgabe des beschlagnahmten sog. Welfenfonds, dessen derselbe ziemlich bedürftig sein möchte, doch keine Rede sein kann, auch der preußische Landtag dazu niemals seine Einwilligung geben würde und daß selbst die Erbfolge des Prinzen in Braunschweig zweifelhaft sein werde, da derselbe allem Anscheine nach das deutsche Reich nicht anerkenne, wenigstens nur einen König von Preußen, aber keinen deutschen Kaiser zu kennen scheine.

12. Juli. (Bayern.) I. u. II. Kammer: einigen sich definitiv über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

13. Juli. Der **Congreß** hat sich über die Textirung seiner Beschlüsse geeinigt. Der Friedensvertrag von Berlin lautet demnach im Wesentlichen:

Im Eingange wird die Absicht der vertragschließenden Mächte dahin bezeichnet: „Zum Besten der europäischen Ordnung und in Gemäßheit der Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 die im Orient durch die Ereignisse der letzten Jahre und durch den Krieg, der zu dem Vertrage von San Stefano geführt hat, entstandenen Fragen zu lösen." Die Bulgarien betreffenden Bestimmungen, welche den Vertrag eröffnen, sind folgende: Art. 1. Bulgarien wird als autonomes und tributäres Fürstenthum errichtet, unter der Oberlehnsherrschaft Sr. M. des Sultans. Es erhält eine christliche Regierung und eine nationale Miliz. Art. 2. Das bulgarische Fürstenthum wird im Süden durch die Balkankette begrenzt. Art. 3. Der Fürst von Bulgarien wird frei durch die Bevölkerung gewählt und durch die hohe Pforte bestätigt, mit Zustimmung der Mächte. Kein Mitglied der regierenden Häuser der europäischen Großmächte soll zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden. Falls die fürstliche Würde erledigt wird, wird die Wahl des neuen Fürsten unter denselben Bedingungen und Formen vorgenommen. Art. 4. Eine nach Tirnowa berufene Versammlung der Notabeln Bulgariens soll vor der Wahl des Fürsten den Plan der Regierung des Fürstenthums vorbereiten. In den Ortschaften, wo die Einwohnerschaft außer Bulgaren auch Türken, Rumänen, Griechen u. A. einschließt, soll den Rechten und Interessen dieser Klassen der Bevölkerung in Allem, was sich auf die Wahlen und den Regierungsplan bezieht, Rechnung getragen werden. Art. 5. Die folgenden Feststellungen sollen die Grundlage des öffentlichen Rechts von Bulgarien bilden: Unterschied des religiösen Glaubens oder Bekenntnisses soll gegen Niemanden als Ausschließungs- oder Unfähigkeitsgrund gelten in allen Dingen, die den Genuß bürgerlicher und politischer Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Anstellungen, Aemtern oder Würden oder die Ausübung der verschiedenen Berufe oder Gewerbe betreffen, wo es auch sein möge. Die Freiheit der öffentlichen Ausübung aller Glaubensbekenntnisse wird sowohl der gegenwärtigen und noch zurückkehrenden Bevölkerung von Bulgarien wie den Fremden gewährleistet, und der hierarchischen Einrichtung der verschiedenen Religionsgenossenschaften oder ihren Beziehungen mit ihren geistlichen Oberhäuptern wird keine Schranke entgegengestellt. Art. 6. Die vorläufige Organisation Bulgariens wird bis zur Fertigstellung des Regierungsplanes durch einen kaiserlich russischen Kommissär geleitet. Ein kaiserlich türkischer Kommissär so wie die von den Mächten, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnen, ad hoc entsandten Consuln werden ihm an die Seite gestellt, um den Gang dieser vorläufigen Verwaltung zu kontroliren. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den delegirten Consuln entscheidet die Mehrheit, und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen jener Mehrheit und dem kaiserlich russischen oder dem kaiserlich türkischen Kommissär entscheiden die zu einer Conferenz zusammentretenden Vertreter der unterzeichnenden Mächte in Konstantinopel. Art. 7. Die provisorische Regierung kann nicht auf mehr als neun Monate von dem Datum der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages an verlängert werden. Wenn die organische Regierung vollständig eingerichtet ist, hat die Wahl des Fürsten von Bulgarien unverzüglich zu erfolgen. Sobald *der Fürst eingesetzt* ist, tritt die neue Organisation in dem Fürstenthum in

Kraft und es selbst in vollen Besitz seiner Autonomie. Art. 8. Die zwischen fremden Mächten und der hohen Pforte abgeschlossenen und gegenwärtig in Kraft stehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, Conventionen und Abkommen bleiben in dem Fürstenthum Bulgarien bestehen, und es kann keine Veränderung in denselben einer fremden Macht gegenüber getroffen werden, wenn diese nicht ihre Zustimmung dazu gibt. Kein Durchgangszoll auf Waaren, welche durch das Fürstenthum passiren, darf in Bulgarien erhoben werden. Die Angehörigen und der Handel aller Mächte sollen auf den Fuß vollständiger Gleichheit gestellt werden. Die Freiheiten und Rechte fremder Unterthanen, die durch Capitulationen und Herkommen bestehenden Rechte der Gerichtsbarkeit und des konsularischen Schutzes bleiben in voller Kraft bestehen, soweit sie nicht mit Zustimmung der betheiligten Parteien abgeändert werden. Art. 9. Der Betrag des von dem Fürstenthum Bulgarien dem suzeränen Hofe, durch Hinterlegung in einer von der hohen Pforte demnächst zu bestimmenden Bank, zu zahlenden jährlichen Tributs wird durch ein Abkommen zwischen den Mächten, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnen, zu Ende des ersten Amtsjahres der neuen Organisation festgesetzt. Dieser Tribut wird nach den durchschnittlichen Einkünften des Gebietes des Fürstenthums berechnet. Bulgarien hat einen Theil der öffentlichen Schuld des Reiches zu tragen. Wenn die Mächte über den Tribut beschlossen haben, werden sie den Theil dieser Schuld, welcher auf Grund eines billigen Verhältnisses auf das Fürstenthum trifft, in Erwägung ziehen. Art. 10. Bulgarien tritt an die Stelle der kaiserlich osmanischen Regierung in ihren Rechten und Verpflichtungen gegen die Rustschuck-Varnaer-Eisenbahn-Gesellschaft vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages ein. Die Feststellung der näheren Einzelheiten bleibt einer Verständigung zwischen der hohen Pforte, der Regierung des Fürstenthums und der Eisenbahn-Gesellschaft überlassen. Das Fürstenthum Bulgarien tritt in derselben Weise für die von der hohen Pforte Oesterreich-Ungarn so wie der Gesellschaft zum Betriebe der Eisenbahnen in der europäischen Türkei gegenüber eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Vervollständigung und Vereinigung und des Betriebes der auf seinem Gebiete liegenden Linien ein. Die zur Lösung dieser Fragen erforderlichen Conventionen sollen zwischen Oesterreich-Ungarn, der Pforte, Serbien und dem Fürstenthum Bulgarien unverzüglich nach dem Friedensschlusse abgeschlossen werden. Art. 11. Die osmanische Armee verbleibt nicht länger in Bulgarien. Alle früheren Festungen sollen auf Kosten des Fürstenthums binnen einem Jahre oder wo möglich früher geschleift werden. Die Lokalregierung hat sofort Maßregeln zur Schleifung zu ergreifen und darf keine neuen errichten. Die hohe Pforte hat das Recht, nach Gutdünken über das Kriegsmaterial und andere der osmanischen Regierung gehörige Gegenstände, welche in den gemäß dem Waffenstillstande vom 31. Januar schon geräumten Donaufestungen noch verblieben sind, so wie über die in den Festungswerken Schumla und Varna noch vorfindlichen zu verfügen. Art. 12. Die mohamedanischen Grundbesitzer, die aus dem Fürstenthum weggezogen sind, können ihren dortigen Grundbesitz behalten, indem sie denselben verpachten oder durch Dritte verwalten lassen. Eine fürstlich bulgarische Commission bleibt zwei Jahre lang mit der Besorgung aller auf die Art der Uebertragung, des Betriebes und der Regelung bezüglichen Angelegenheiten des Staatseigenthums und der religiösen Stiftungen (Vakuf) auf Rechnung der hohen Pforte und der dabei interessirten Privaten betraut. Die aus dem Fürstenthum Ausgewanderten, welche in anderen Theilen des osmanischen Reiches reisen oder wohnen, stehen unter der Botmäßigkeit und den Gesetzen der Türkei.

Die Art. 13—22 beziehen sich auf Ost-Rumelien und die tür-

sische Occupation und lauten: Art. 13. Im Süden des Balkans wird eine Provinz gebildet, die den Namen Ost-Rumleien annehmen und unter der unmittelbaren militärischen und politischen Botmäßigkeit Sr. Kaiserl. Maj. des Sultans verbleiben soll unter Bedingungen autonomer Verwaltung. Sie erhält einen christlichen General-Gouverneur. Art. 14. (bestimmt ausführlich die Grenzen Ost-Rumeliens). Art. 15. Se. Maj. der Sultan hat das Recht, für die Vertheidigung der Land- und Seegrenzen der Provinz durch Errichtung von Befestigungen an diesen Grenzen und durch Unterhaltung von Truppen daselbst zu sorgen. Die innere Ordnung in Ost-Rumelien wird durch eine einheimische Gendarmerie, der eine Lokalmiliz zur Seite steht, aufrechterhalten. In der Zusammensetzung dieser beiden Körper, deren Offiziere von dem Sultan ernannt werden, wird, den Oertlichkeiten entsprechend, auf die Religion der Bewohner Rücksicht genommen. Se. Maj. der Sultan verpflichtet sich, keine irregulären Truppen, wie Baschibozuks und Tscherkessen, in den Garnisonen an den Grenzen zu verwenden. Die zu diesem Dienste bestimmten regulären Truppen dürfen in keinem Falle bei den Einwohnern einquartirt werden. Wenn sie durch die Provinz marschiren, sollen sie daselbst keinen Aufenthalt machen. Art. 16. Dem General-Gouverneur steht das Recht zu, die türkischen Truppen herbeizurufen, wenn die innere oder äußere Sicherheit der Provinz bedroht sein sollte. Für solchen Fall ist die hohe Pforte verpflichtet, ihren Entschluß und die denselben rechtfertigenden Gründe den Vertretern der Mächte in Konstantinopel anzuzeigen. Art. 17. Der General-Gouverneur von Ost-Rumelien wird von der hohen Pforte mit Zustimmung der Mächte auf einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt. Art. 18. Sofort nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages wird eine europäische Commission eingesetzt, welche mit der hohen Pforte die Organisation Ost-Rumeliens auszuarbeiten hat. Dieselbe hat binnen drei Monaten die Machtbefugniß und die Zuständigkeiten des Gouverneurs sowie das gerichtliche, finanzielle und administrative Regime der Provinz festzusetzen, indem sie die verschiedenen Gesetze über die Vilajets und die in der achten Sitzung der Konstantinopeler Conferenz gemachten Vorschläge zum Ausgangspunkt nimmt. Die gesammten Anordnungen, welche für Ost-Rumelien getroffen werden, werden in einem von der Pforte zu promulgirenden und den Mächten mitzutheilenden großherrlichen Firman zusammengefaßt werden. Art. 19. Bis zur Fertigstellung der neuen Organisation wird die europäische Commission im Einverständniß mit der hohen Pforte mit der Verwaltung der Finanzen der Provinz betraut. Art. 20. Die Verträge, Conventionen und internationalen Abmachungen jeder Art, welche zwischen der Pforte und den fremden Mächten abgeschlossen sind oder noch abgeschlossen werden, haben in Ost-Rumelien wie im ganzen osmanischen Reich Geltung. Die Freiheiten und Rechte, die von Fremden erworben worden sind, welcher Art sie auch seien, bleiben in dieser Provinz in Kraft. Die hohe Pforte verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die auf die Religionsfreiheit zu Gunsten aller Bekenntnisse bezüglichen allgemeinen Gesetze des Reiches dort beobachtet werden. Art. 21. Die Rechte und Verpflichtungen der hohen Pforte in Bezug auf die Eisenbahnen in Ost-Rumelien bleiben in voller Ausdehnung in Kraft. Art. 22. Die russische Occupations-Armee in Bulgarien und Ost-Rumelien soll aus 6 Infanterie- und 2 Kavalerie-Divisionen bestehen und nicht 50,000 Mann übersteigen. Sie wird auf Kosten des occupirten Landes unterhalten. Die Occupations-Truppen behalten ihre Verbindung mit Rußland nicht nur durch Rumänien nach den zwischen den beiden Staaten abzuschließenden Vereinbarungen, sondern auch über die Häfen des schwarzen Meeres Varna und Burgas, wo sie während der Dauer der Besetzung die erforderlichen Depots *organisiren können.* Die Dauer der Besetzung von Ost-Rumelien und Bul-

garien durch die kaiserlich russischen Truppen wird auf neun Monate vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen dieses Vertrages an festgesetzt. Die russische Regierung verpflichtet sich, in einem weiteren Zeitraume von drei Monaten den Durchzug ihrer Truppen durch Rumänien und die vollständige Räumung dieses Fürstenthums zu bewerkstelligen.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta das organische Reglement von 1868 gewissenhaft zur Anwendung zu bringen und dabei die billig gefundenen Modifikationen anzuwenden. Aehnliche den lokalen Bedürfnissen angepaßte Reglements, ausgenommen soweit dieselben die Kreta bewilligten Steuerexemtionen betreffen, werden ebenfalls in den übrigen Provinzen der europäischen Türkei, für welche durch den gegenwärtigen Vertrag eine besondere Organisation nicht vorgesehen worden ist, eingeführt werden. Die hohe Pforte wird Spezialkommissionen damit beauftragen, in deren Schooße das eingeborene Element zahlreich vertreten sein soll, die Details dieser neuen Reglements für jede Provinz auszuarbeiten. Die Organisationsentwürfe, welche aus diesen Arbeiten hervorgehen, sollen der Untersuchung durch die hohe Pforte unterworfen sein, welche vor Erlaß der Verordnungen, welche dieselben in Kraft setzen sollen, die Ansicht der für Ost-Rumelien eingesetzten europäischen Kommissionen einholen muß.

Art. 24. Im Falle, daß die hohe Pforte und Griechenland nicht dazu kommen sollten, sich über die im 13. Protokoll des Berliner Congresses angegebene Rektifikation der Grenzlinie zu einigen, behalten sich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland vor, beiden Theilen ihre Vermittlung anzubieten, um die Unterhandlungen zu erleichtern.

Art. 25. Die Provinzen Bosnien und Herzegowina sollen von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandschaks von Novibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis jenseits Mitrovitza erstreckt, wird die ottomanische Regierung fortfahren, dort zu funktioniren. Nichts destoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um die Aufrechterhaltung des neuen politischen Zustandes ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Communikationswege zu sichern, das Recht vor, im ganzen Umfange dieses Theiles des ehemaligen Vilajets Bosnien Garnison zu halten und militärische und Handelsstraßen zu haben. Zu diesem Zwecke behalten sich die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und der Türkei vor, über die Details sich in's Einverständniß zu setzen.

Art. 26. Die Unabhängigkeit Montenegro's wird von der hohen Pforte und von allen den hohen kontrahirenden Parteien anerkannt, welche sie bis jetzt noch nicht zugelassen hatten. Art. 27. Die hohen kontrahirenden Parteien sind über die folgenden Bedingungen einverstanden: In Montenegro darf der Unterschied des Glaubens und der Confession Niemanden als ein Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit entgegengestellt werden, insofern es den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Funktionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Gewerbe und Industrien betrifft, an welchem Orte es auch sei. Die Freiheit und öffentliche Ausübung aller Culte werden allen Einheimischen Montenegro's ebenso wie auch den Fremden gesichert, und kein Hinderniß darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Glaubensgemeinschaften oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Oberhäuptern entgegengestellt werden. Art. 28. Die neuen Grenzen Montenegro's sind wie folgt festgestellt worden: Die Linie, welche von dem Ilinobrdo, nördlich von Klobuk ausgeht, steigt zur Trebinjtschica in der Richtung von Grantscharewo zu hinab, welches bei der Herzegowina bleibt, folgt dann dem Laufe dieses

Flusses aufwärts bis zu einem Punkte, der einen Kilometer abwärts von der Mündung der Tschepelica gelegen ist, und verbindet von dort in kürzester Linie die Höhen, welche links der Trebinjtschica hinlaufen. Sie geht dann in der Richtung auf Pilatowa zu, welches Dorf bei Montenegro verbleibt, und geht dann in nördlicher Richtung, sich so viel als möglich in der Entfernung von 6 Kilometern von der Straße Bilek-Korito-Gacko haltend, bis zu dem zwischen der Somina-Planina und dem Berge Kurilo belegenen Bergrücken, von wo sie in östlicher Richtung bei Bratkowitsch vorbei, welches Dorf bei Montenegro bleibt, bis zum Berge Orlina geht. Von diesem Punkte aus zieht sich die Grenze, Rabpo bei Montenegro lassend, nordnordöstlich in gerader Linie über Gipfel des Lebersnik und Volujak, steigt dann in kürzester Linie zur Piwa hinab, welche sie durchschneidet, und trifft dann Tara, zwischen Orokoica und Redwina durchgehend. Von diesem Punkte geht sie in die Tara aufwärts nach Mojkovatsch, von wo sie dem Kamm der Vorberge bis Siskojezero folgt. Von diesem Orte aus läuft sie die alte Grenze entlang bis zu dem Dorfe Sekulare. Von dort nimmt die neue Grenze ihre Richtung über die Kämme der Mokra Planina, das Dorf Mokra Montenegro belassend, und trifft dann den Punkt 2166 der österreichischen Generalstabskarte, indem sie der Hauptkette und der Wasserscheidelinie zwischen dem Lim einerseits und dem Drin und der Cievna (Zem) andererseits folgt. Sie läuft dann mit den jetzigen Grenzen zwischen dem Stamm der Kutschki-Drekalovitschi einerseits und der Kutschka-Krajga sowie der Stämme der Klementi und Grudi andererseits entlang bis zur Ebene von Podgoriza, von wo sie sich auf Plawnica richtet, die Stämme der Klementi, Grudi und Hoti bei Albanien lassend. Von dort durchschneidet die neue Grenze den See bei dem Inselchen Gorika-Topal, geht von Gorika-Topal aus gerade auf die Höhen des Kammes zu, folgt dann der Wasserscheidelinie zwischen Megured und Kalimed, Mikovic bei Montenegro belassend, und läuft bei V. Kruci in das adriatische Meer. Im Nordwesten bildet eine Linie die Grenze, welche von der Küste zwischen den Dörfern Susana und Zubci geht und an dem äußersten südöstlichen Punkte der gegenwärtigen Grenze von Montenegro an der Vrsuta-Planika endet. Art. 29. Antivari und sein Küstenstrich werden von Montenegro unter folgenden Bedingungen annektirt: Die südlich von diesem Territorium belegenen Gegenden nach der obigen Grenzbestimmung bis zur Bojana, Dulcinjo inbegriffen, werden der Türkei zurückgegeben. Die Gemeinde Spiza bis zur nördlichen Grenze des in der genauen Beschreibung der Grenzlinie angegebenen Territoriums wird Dalmatien einverleibt. Vollständige und gänzliche Freiheit der Schifffahrt wird für Montenegro auf der Bojana stattfinden. Fortifikationen dürfen am Laufe dieses Flusses nicht errichtet werden, ausgenommen solche, welche für die Lokalvertheidigung von Skutari nothwendig sein könnten, die sich aber nicht über eine Entfernung von 6 Kilometern von dieser Stadt erstrecken dürfen. Montenegro darf weder Kriegsschiffe haben, noch eine Kriegsflagge führen. Der Hafen von Antivari und alle zu Montenegro gehörigen Gewässer bleiben den Kriegsschiffen aller Nationen geschlossen. Die zwischen dem See und dem Ufer auf montenegrinischem Gebiete belegenen Fortifikationen müssen rasirt und es dürfen in diesem Gebiete keine neuen errichtet werden. Die Hafen- und Gesundheitspolizei sowohl in Antivari als der Küste von Montenegro entlang wird durch Oesterreich-Ungarn vermittelst leichter Küstenwachtschiffe ausgeübt. Montenegro nimmt die in Dalmatien in Kraft bestehenden Seegesetze an. Seinerseits verpflichtet sich Oesterreich-Ungarn, der montenegrinischen Handelsflagge seine Konsularprotektion zu Theil werden zu lassen. Montenegro muß sich mit Oesterreich-Ungarn über das Recht verständigen, durch das neue *montenegrinische* Territorium eine Landstraße und eine Eisenbahn zu erbauen

und zu unterhalten. Vollständige Freiheit der Communication auf diesen Straßen wird gesichert. Art. 30. Die Muselmänner oder andere, welche in den an Montenegro annektirten Territorien Grundeigenthum besitzen und ihren Wohnsitz außerhalb dieses Fürstenthums nehmen wollen, können ihre Immobilien belassen, indem sie sie verpachten oder durch einen Dritten bewirthschaften lassen. Niemand kann anders als auf gesetzlichem Wege im öffentlichen Interesse expropriirt werden und nur gegen eine vorher vereinbarte Indemnität. Eine türkisch-montenegrinische Commission wird beauftragt werden, innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren alle auf den Verkaufs-, Betriebs- und Benutzungsmodus auf Rechnung der hohen Pforte, des Staatseigenthums und der frommen Stiftungen (Vakufs) sowie die auf die Interessen der Privatleute, welche darin engagirt sein sollten, bezüglichen Fragen zu reguliren. Art. 31. Das Fürstenthum Montenegro wird sich direkt mit der ottomanischen Pforte über die Errichtung montenegrinischer Agenturen in Konstantinopel und in gewissen Ortschaften des ottomanischen Reichs, wo deren Nothwendigkeit anerkannt werden sollte, verständigen. Die Montenegriner, welche im ottomanischen Reiche reisen oder wohnen, sollen den ottomanischen Gesetzen und Behörden, den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechts und den für die Montenegriner eingeführten Gewohnheiten gemäß unterworfen sein. Art. 32. Die montenegrinischen Truppen sollen gehalten sein, in einem Zeitraume von 20 Tagen vom Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an oder, wenn möglich, früher das Territorium zu räumen, welches sie in diesem Augenblicke außerhalb der neuen Grenzen des Fürstenthums besetzt halten. Die ottomanischen Truppen werden ebenfalls innerhalb 20 Tagen die an Montenegro abgetretenen Gebiete räumen. Doch soll ihnen außerdem ein Zeitraum von 15 Tagen vergönnt sein, sowohl um die Festungen zu verlassen und Material und Nahrungsmittel aus ihnen zu entfernen, als auch um das Inventarium der Maschinen und sonstigen Gegenstände aufzunehmen, welche nicht gleich entfernt werden können. Art. 33. Da Montenegro einen Theil der öffentlichen ottomanischen Schuld für die neuen Territorien übernehmen muß, welche ihm durch den Friedensvertrag zuerkannt worden sind, werden die Vertreter der Mächte in Konstantinopel in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte auf einer billigen Basis die Höhe derselben bestimmen.

Art. 34. Die hohen kontrahirenden Parteien erkennen die Unabhängigkeit des Fürstenthums Serbien an, indem sie dieselbe an die im nachstehenden Artikel aufgeführten Bedingungen knüpfen. Art. 35. In Serbien darf der Unterschied des Glaubens und der Confessionen Niemanden als Grund der Ausschließung oder Unfähigkeit entgegengestellt werden, insoweit es den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen, oder die Ausübung der verschiedenen Gewerbe und Industrien betrifft, an welchem Orte es auch sei. Die Freiheit und öffentliche Ausübung aller Kulte werden den Einheimischen Serbiens sowohl als den Fremden gesichert, und kein Hinderniß darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Oberhäuptern entgegengestellt werden. Art. 36. Serbien erhält die in der nachstehenden Begrenzung eingeschlossenen Territorien: Die neue Grenze folgt der jetzigen Linie, indem sie dem Thalweg der Drina von deren Zusammenfluß mit der Save aufwärts folgt, wobei der Mali, Zwornick und Sakhar dem Fürstenthume bleibt, und setzt sich in Verlängerung der alten Grenze Serbiens bis zum Kopaonik fort, von dem sie sich auf dem Gipfel des Kanilug abzweigt. Von dort folgt sie Anfangs der westlichen Grenze des Sandschaks von Nisch über die südlichen Vorberge des Kopaonik, über die Kämme der Marica und Mrdar Planina, welche die Wasserscheide zwischen

den Gebieten des Ibar und der Sitnica einerseits und der Toplika andererseits bilden, wobei Prepolac der Türkei verbleibt. Sie wendet sich dann gegen Süden auf der Wasserscheide zwischen der Brwenica und der Medvedja, wobei das ganze Gebiet der Medvedja bei Serbien verbleibt, folgt dem Kamme der Goljak Planina (welche die Wasserscheide zwischen der Kriva Rjeka einerseits und der Poljanica, der Veternica und der Morawa andererseits bildet) bis zum Gipfel der Poljanica. Weiter geht sie über die Vorberge der Karpina Planina bis zur Mündung der Koinska in die Morawa, durchschneidet den letzteren Fluß, steigt wieder auf der Wasserscheide zwischen dem Bache Koinska und dem Bache, welcher sich bei Neradowoe in die Morawa ergießt, und trifft die Planina Sv. Ilija oberhalb Trgoviste. Von diesem Punkte folgt sie dem Kamme der Sv. Ilija bis zum Berge Kljuc und dann über die in der Karte mit 1516 und 1547 bezeichneten Punkte und die Bobina Gora bis zum Berge Crni Vrh. Vom Berge Crni Vrh ist die neue Grenze dieselbe wie die Bulgariens, d. h.: Die Grenzlinie folgt der Wasserscheide zwischen der Struma und der Morawa über die Gipfel der Streser, Bilogolo und Mesid Planina, erreicht, über die Gacina, Crna Trava, Darkowska und Drainica-Ebene und weiter über den Destschani Kladgnec, die Wasserscheide zwischen der oberen Sukowa und der Morawa, geht gerade auf den Stol zu und schneidet dann, 1000 Meter nordwestlich von dem Dorfe Segusa, die Straße von Sofia nach Pirot. Sie steigt dann wieder in gerader Linie zu der Vidlic Planina und weiter über den Berg Radocina, in der Kette des Rodza Balkan, wobei das Dorf Doikinci bei Serbien, das Dorf Senakos bei Bulgarien bleibt. Von dem Gipfel des Berges Radocina folgt die Grenze in nordwestlicher Richtung dem Kamme des Balkan über Ciprovec Balkan und Stara Planina bis zur alten Ostgrenze des Fürstenthums Serbien bei der Kula Smiljowa tschuka und von dort dieser alten Grenzlinie bis zur Donau, welche sie bei Rakowitza trifft. Art. 37. Bis zum Abschluß neuer Uebereinkünfte soll in Serbien nichts an den gegenwärtigen Bedingungen der Handelsverbindungen des Fürstenthums mit den fremden Ländern geändert werden. Kein Transitzoll soll von Waaren, welche durch Serbien geführt werden, erhoben werden. Die Immunitäten und Privilegien fremder Unterthanen, sowie die konsularischen Jurisdictions- und Schutzrechte, wie sie heute bestehen, bleiben in voller Kraft, so lange sie nicht durch ein gemeinsames Uebereinkommen zwischen dem Fürstenthum und den fremden Mächten modificirt worden sind. Art. 38. Das Fürstenthum Serbien wird seinestheils den Verpflichtungen substituirt, welche die hohe Pforte sowohl Oesterreich-Ungarn als der Gesellschaft zum Betriebe der Eisenbahnen in der europäischen Türkei gegenüber eingegangen ist, in Bezug auf die Vollendung und die Verbindung ebenso wie den Betrieb der Eisenbahnlinien, welche in dem durch das Fürstenthum jetzt erworbenen Territorium noch erbaut werden sollen. Die nothwendigen Konventionen, um diese Fragen zu regeln, sollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages zwischen Oesterreich-Ungarn, der Pforte, Serbien und innerhalb der Grenze seiner Competenz dem Fürstenthum Bulgarien abgeschlossen werden. Art. 39. Die Muselmänner, welche in den von Serbien annektirten Territorien Grundeigenthum besitzen, und welche ihren Aufenthalt außerhalb des Fürstenthums nehmen wollen, können ihre Immobilien behalten, indem sie sie verpachten oder durch einen Dritten bewirthschaften lassen. Eine türkisch-serbische Commission wird damit beauftragt, innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren alle auf den Verkauf, die Ausbeutung oder die Nutzung für Rechnung der hohen Pforte, des Staatseigenthums und der frommen Stiftungen (Vakufs) bezüglichen Angelegenheiten ebenso wie die Interessen derjenigen Privatleute *zu ordnen,* welche sich dabei engagirt finden möchten. Art. 40. Bis zum

Abschluß eines Vertrages zwischen der Türkei und Serbien sollen die im ottomanischen Reiche reisenden oder wohnenden serbischen Unterthanen den allgemeinen Principien des internationalen Rechts gemäß behandelt werden. Art. 41. Die serbischen Truppen sollen gehalten sein, innerhalb 15 Tagen, von dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, das in den neuen Grenzen des Fürstenthums nicht einbegriffene Territorium zu räumen. Die ottomanischen Truppeu sollen die an Serbien abgetretenen Territorien in derselben Zeit von 15 Tagen räumen. Es wird ihnen jedoch außerdem ein nachträglicher Termin von gleicher Länge bewilligt werden, sowohl um die Festungen zu räumen und aus ihnen Nahrungsmittel und Kriegsmaterial zurückzuziehen, als um das Inventarium von den Maschinen und anderen Gegenständen aufzunehmen, welche nicht sofort entfernt werden können. Art. 42. Da Serbien einen Theil der öffentlichen ottomanischen Schuld für die ihm durch den gegenwärtigen Vertrag zuertheilten neuen Gebietstheile übernehmen muß, so sollen die Vertreter in Konstantinopel in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte den Betrag auf einer billigen Basis feststellen.

Art. 43. Die hohen kontrahirenden Parteien erkennen die Unabhängigkeit Rumäniens an, indem sie sie an die in den beiden folgenden Artikeln aufgezählten Bedingungen knüpfen. Art. 44. In Rumänien darf der Unterschied der Religionen und Bekenntnisse Niemanden als Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit entgegengestellt werden, insoweit er den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Funktionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Gewerbe und Industrien betrifft, an welchem Orte es auch sei. Die Freiheit und öffentliche Ausübung aller Culte werden allen Einheimischen des rumänischen Staates, sowie den Fremden gesichert, und kein Hinderniß darf ihnen weder in der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden, noch in deren Beziehungen zu ihren geistlichen Häuptern in den Weg gelegt werden. Die Unterthanen aller Mächte, Handeltreibende oder andere, werden in Rumänien ohne Unterschied der Religion auf dem Fuße vollständiger Gleichheit behandelt. Art. 45. Das Fürstenthum Rumänien tritt an Se. Maj. den Kaiser von Rußland den Theil des in Folge des Pariser Vertrages von 1856 von Rußland abgezweigten Territoriums von Bessarabien wieder ab, welcher im Westen durch den Thalweg des Pruth, im Süden durch den Thalweg des Kilia-Armes und die Mündung von Stary-Stambul begrenzt wird. Art. 46. Die das Donaudelta bildenden Inseln, ebenso wie die Schlangeninseln, das Sandschak von Tultscha, einschließlich der Distrikte (Cazas) von Kilia, Sulina Mahmudieh, Isaktscha, Tultscha, Matschin, Babadagh, Hirsovo, Küstendsche, Medschidieh werden mit Rumänien vereinigt. Das Fürstenthum erhält außerdem das im Süden der Dobrudscha gelegene Territorium bis zu einer Linie, welche von einem Punkte im Osten von Silistria ausgeht und am schwarzen Meere im Süden von Mangalia aufhört. Die Grenzlinie wird an Ort und Stelle durch die für die Grenzberichtigung Bulgariens eingesetzte europäische Commission bestimmt. Art. 47. Die Frage der Theilung der Gewässer und Fischereien wird dem Schiedsspruche der europäischen Donaukommission unterworfen. Art. 48. Kein Tranfitzoll darf in Rumänien auf Waaren erhoben werden, die durch das Fürstenthum geführt werden. Art. 49. Conventionen können von Rumänien abgeschlossen werden, um die Privilegien und Befugnisse der Consuln in Bezug auf Schutz im Fürstenthum zu regeln. Die erworbenen Rechte bleiben in Kraft, sofern sie nicht durch eine gemeinsame Verständigung zwischen dem Fürstenthum und den interessirten Parteien modifizirt worden sind. Art. 50. Bis zum Abschluß eines Vertrages, welcher die Privilegien und Befugnisse der Con-

sulu zwischen der Türkei und Rumelien regelt, sollen rumänische Unterthanen, welche im ottomanischen Reiche reisen oder wohnen, und ottomanische Unterthanen, welche in Rumänien reisen oder wohnen, die Rechte genießen, welche den Unterthanen der übrigen europäischen Mächte garantirt sind. Art. 51. Was die Unternehmungen an öffentlichen Arbeiten und anderen derselben Art betrifft, wird Rumänien für das ganze abgetretene Territorium den Rechten und Verpflichtungen der Pforte substituirt.

Art. 52. Die hohen kontrahirenden Parteien beschließen, um die der freien Schifffahrt auf der Donau, welche als von europäischem Interesse anerkannt worden ist, gesicherten Garantien zu steigern, daß alle Festungen und Fortifikationen, welche sich im Laufe des Flusses vom eisernen Thor bis zur Mündung befinden, geschleift und keine neuen errichtet werden sollen. Kein Kriegsschiff darf unterhalb des eisernen Thores die Donau befahren, mit Ausnahme leichter Fahrzeuge, welche zum Dienste der Flußpolizei und der Zollbehörden bestimmt sind. Die an der Mündung der Donau befindlichen Stationsschiffe der Mächte dürfen indessen bis nach Galatz gehen. Art. 53. Die europäische Donaucommission, in welcher auch Rumänien vertreten sein wird, behält ihre Functionen und wird sie von jetzt an bis nach Galatz ausüben, vollständig unabhängig von jeder territorialen Autorität. Alle Verträge, Uebereinkommen, Acte und Entscheidungen, welche sich auf ihre Rechte, Prärogative, Privilegien und Verpflichtungen beziehen, werden bestätigt. Art. 54. Ein Jahr vor dem Ablaufe des für die Dauer der europäischen Commission bestimmten Termins werden sich die Mächte über die Verlängerung ihrer Vollmachten oder über die Modificationen in Einverständniß setzen, welche sie einzuführen für nöthig befinden sollten. Art. 55. Reglements für Schifffahrt, Flußpolizei und Aufsicht vom eisernen Thor bis Galatz werden von der europäischen Commission, der Delegirte der Uferstaaten beiwohnen, ausgearbeitet und in Uebereinstimmung mit denen gebracht werden, welche für den Lauf unterhalb Galatz gegeben worden sind oder noch gegeben werden. Art. 56. Die europäische Donaucommission wird sich mit dem, der die Verpflichtung hat, den Leuchtthurm auf der Schlangeninsel zu unterhalten, ins Einvernehmen setzen. Art. 57. Die Ausführung der Arbeiten, welche bestimmt sind, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Schifffahrt am eisernen Thor und den Katarakten entgegenstellen, wird Oesterreich-Ungarn anvertraut. Die Uferstaaten dieses Theiles des Flusses werden alle Erleichterungen gewähren, welche im Interesse der Arbeiten verlangt werden sollten. Die Bestimmungen des Artikels 6 des Londoner Vertrages vom 13. März 1871, welche sich auf das Recht beziehen, eine provisorische Taxe zur Deckung der Kosten dieser Arbeiten zu erheben, bleiben zu Gunsten Oesterreich-Ungarns in Kraft.

Art. 58. Die hohe Pforte tritt dem russischen Reich in Asien die Gebiete von Ardahan, Kars und Batum ab mit dem letzteren Hafen, ebenso wie alle Territorien zwischen der alten russisch-türkischen Grenze und der folgenden Linie: Die neue Grenze geht von dem schwarzen Meer aus conform der Linie, welche durch den Vertrag von San Stefano bestimmt ist, bis zu einem Punkte nordwestlich von Khorda und südlich von Artwin, erstreckt sich in gerader Linie bis zu dem Flusse Tschorukh, überschreitet diesen Fluß und geht östlich von Aschmichen vorüber in gerader Linie nach Süden bis zu der russischen Grenze, die in dem Vertrage von San Stefano angegeben ist, bei einem Punkte südlich von Nariman, indem sie die Stadt Olti Rußland läßt. Von dem bei Nariman bezeichneten Punkte wendet sich die Grenze östlich, geht über Tebrenec, welches bei Rußland bleibt, und dehnt sich bis Pennek Tschai aus. Sie folgt diesem Fluß bis Barduz, richtet sich dann *nach* Süden, indem sie Barduz und Jöniköi Rußland überläßt. Von einem

Punkte westlich von dem Dorfe Karaugan geht die Grenze über Medjingert, läuft in gerader Linie zu dem Gipfel des Berges Kassa-Dagh und entlang der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Araxes im Norden und des Murad Su im Süden bis zu der alten russischen Grenze. Art. 59. Se. Majestät der Kaiser von Rußland erklärt, daß es seine Absicht ist, Batum zu einem Freihafen, der hauptsächlich für den Handel bestimmt ist, zu machen. Art. 60. Das Thal von Alasch-Kerd und die Stadt Bajazid, welche durch den Art. 19 des Vertrages von San Stefano an Rußland abgetreten waren, werden der Türkei zurückgegeben. Die hohe Pforte tritt an Persien die Stadt und das Territorium von Khotur ab, so wie es durch die gemischte englisch-russische Commission für die Feststellung der Grenzen zwischen der Türkei und Persien festgesetzt worden ist. Art. 61. Die hohe Pforte verpflichtet sich, ohne Zeitverlust alle Ameliorationen und Reformen einzuführen, welche die localen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen die Tscherkessen und die Kurden zu garantiren. Sie wird in bestimmten Zeiträumen den Mächten Kenntniß von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln geben, und diese werden deren Ausführung überwachen.

Art. 62. Nachdem die hohe Pforte den Willen ausgesprochen hat, das Princip der Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten und ihm eine stete Ausdehnung zu geben, nehmen die contrahirenden Parteien Act von dieser freiwilligen Erklärung. In keinem Theile des ottomanischen Reiches darf der Unterschied der Religion irgend Jemanden als ein Motiv zum Ausschluß oder zur Unfähigkeit entgegengestellt werden, was den Gebrauch der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Gewerbe und Industrien betrifft. Jedermann soll ohne Unterschied der Religion als Zeuge vor den Gerichten zugelassen werden. Die Freiheit und öffentliche Ausübung aller Culte werden Allen gesichert, und kein Hinderniß darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Häuptern in den Weg gelegt werden. Die Geistlichen, Pilger und Mönche aller Nationalitäten, welche in der europäischen oder asiatischen Türkei reisen, genießen dieselben Rechte, Vortheile und Privilegien. Das Recht offiziellen Schutzes wird den diplomatischen und Consularagenten der Mächte in der Türkei zuerkannt, ebenso wohl in Betreff der oben erwähnten Personen, als ihrer zu religiösen, Wohlthätigkeits- oder anderen Zwecken gebildeten Niederlassungen an den heiligen Orten oder anderwärts. Die von Frankreich erworbenen Rechte werden ausdrücklich reservirt, und es ist dabei wohlverstanden, daß kein Versuch zur Aenderung des status quo an den heiligen Orten gemacht werden darf. Die Mönche des Berges Athos, aus welchen Ländern sie auch stammen mögen, werden in ihrem Besitz und in ihren früheren Vortheilen erhalten und genießen ohne Ausnahme vollständige Gleichheit der Rechte und Prärogative.

Art. 63. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 ebenso wie der Londoner Vertrag vom 13. März 1871 werden in allen ihren Bestimmungen aufrecht erhalten, welche durch die vorstehenden Stipulationen nicht aufgehoben oder modificirt worden sind.

Art. 64. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratificationen werden zu Berlin in einer Frist von drei Wochen oder, wenn es sich thun läßt, früher ausgewechselt.

15. Juli. (Deutsches Reich.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht erst jetzt die Beauftragung des Grafen Stolberg mit der all-

gemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März § 2.

15. Juli. (Sachsen.) II. Kammer: nimmt die Vorlage der Regierung betr. Ankauf einer Reihe von Privatbahnen für den Staat größtentheils an, lehnt aber den Ankauf einiger derselben auch ab.

16. Juli. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt den Militär-Etat für 1878/79 nahezu einstimmig ohne wesentlichen Widerspruch.

17. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler läßt demselben ein sehr einläßliches Reglement für die Tabakenquetekommission zugehen.

18. Juli. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft zur Badekur in Kissingen ein.

18. Juli. (Deutsches Reich.) Zusammentritt der Tabakenquetekommission.

18. Juli. (Bayern.) Schluß der Session des Landtags.

22. Juli. (Deutsches Reich.) Der Kaiser, dessen Befinden ein sehr befriedigendes ist, siedelt von Berlin vorerst nach Babelsberg über.

23. Juli. (Sachsen.) I. u. II. Kammer: verständigen sich bez. ihrer Beschlüsse über den Ankauf weiterer Privatbahnen für den Staat. Der von der Regierung beantragte Ankauf von 5 Bahnen wird für 4 genehmigt, für 1 abgelehnt. Es soll dafür eine dreiprozentige Rentenanleihe im Betrage von 10 Mill. ℳ kontrahirt werden.

24. Juli. (Deutsches Reich.) Zusammentritt der Enquetekommission für die Leinen- und Baumwoll-Industrie.

29. Juli. (Deutsches Reich.) Der Kaiser geht zur Badekur nach Töplitz.

29. Juli. (Deutsches Reich.) Der päpstliche Nuntius in München, Msgr. Masella, trifft in Kissingen ein, wohl hauptsächlich um mit dem Reichskanzler über einen Ausgleich bez. des Culturkampfes zu verhandeln.

30. Juli. (Deutsches Reich.) Allgemeine Wahlen zum Reichstage.

Das Resultat derselben, zusammen genommen mit den 3 Wochen später stattfindenden Stichwahlen, gereicht weder der Regierung noch den Parteien zu großer Befriedigung. Die Lage ist im Grunde dieselbe geblieben, wenn auch der Schwerpunkt des Reichstags einigermaßen nach rechts gerückt *ist: denn* derselbe fällt noch immerhin innerhalb der nationalliberalen Partei.

Wie man annimmt, zählen jetzt die Nationalliberalen mit der Gruppe Löwe und den befreundeten „Wilden" doch 113, das Centrum mit Welfen und elsässischen Klerikalen 108, die Conservativen ca. 60, die Freiconservativen ca. 50, die Fortschrittspartei etwa 25, die Polen 13, die Sozialdemokraten 9, die Protestfranzosen 6, die elsässischen Autonomisten 3, die süddeutschen Demokraten 3, die Dänen 1 Mandat. Genau zählen läßt sich nicht; einige Mandatsinhaber sind von unbestimmter Farbe.

Es ist also der Regierung keineswegs gelungen, ihre Stellung zur Volksvertretung zu sichern und zu festigen, denn obgleich sich die Zahl der Mitglieder beider conservativen Fraktionen nicht unerheblich vergrößert hat (indem sie von 78 auf 110 gestiegen ist), so muß man doch andererseits bedenken, daß sowohl mehrere Mitglieder der deutschconservativen Fraktion keineswegs als unbedingte Anhänger der Regierung bezeichnet werden können, als auch, daß die Männer der „Opposition auf alle Fälle" nicht in verminderter, sondern in verstärkter Anzahl in den Reichstag zurückgekehrt sind. Die officiöse preußische Presse hat während der Wahlbewegung den Kampf mit weit größerem Eifer gegen die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen geführt, als gegen die reichsfeindlichen Elemente der Ultramontanen, Polen und Sozialdemokraten. Wie oft ist dem Volke vorgepredigt worden, die Fortschrittspartei habe kein Anrecht auf den Namen einer Ordnungspartei, und es sei ganz gleichgültig, ob ein Anhänger derselben oder ein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt würde, die Nationalliberalen aber hätten durch ihr mit dem Fortschritt abgeschlossenes Wahlbündniß — das übrigens keineswegs in der behaupteten Weise bestanden hat — sich ebenfalls einer indirecten Unterstützung der Sozialdemokratie schuldig gemacht. Es konnte freilich nicht ausbleiben, daß solche Anschuldigungen bei der Landbevölkerung, welche sie zu prüfen und ihre innere Hohlheit zu erkennen nicht im Stande war, den freisinnigen Parteien Nachtheil bringen mußten und gebracht haben, zumal letztere es in manchen Wahlkreisen an der nöthigen Regsamkeit der conservativen Agitation gegenüber haben fehlen lassen. Die Fortschrittspartei hat so bei den letzten Wahlen einen Verlust von 10 Sitzen zu verzeichnen und wird nur mit 25 Mitgliedern in den Reichstag eintreten; die nationalliberale Fraktion ihrerseits ist von 126 Mitgliedern auf 97 gesunken, wenn auch zu bemerken ist, daß möglicherweise von den jetzt noch als „wild" bezeichneten Abgeordneten einige später den Nationalliberalen, wenn auch nur als Hospitanten, beitreten werden. Der Verlust, den die Liberalen erlitten haben, entfällt vorzugsweise auf den Norden Deutschlands, insbesondere auf Preußen, Pommern, Mecklenburg und Hannover. In den drei erstgenannten Ländern wurden die früheren liberalen Vertreter durch Conservative, in Hannover durch ultramontan-welfische Particularisten verdrängt. Diese letzte Thatsache ist vielleicht die bedauerlichste des ganzen Wahlkampfes und ist weit bedeutungsvoller als der geringfügige Sieg, den die Ordnungsparteien über die Sozialdemokratie errungen haben, indem sie ihr drei Sitze abnahmen. Die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen übersteigt die vom Jahre 1877 um mehrere Hunderttausende, und gewiß liegt darin ein sehr bedenklicher Fingerzeig für die Zukunft. Neben diesem Anwachsen der sozialistischen Stimmen zeigt sich, wie gesagt, eine nicht minder gefährliche Verstärkung der particularistischen. Kann man doch nicht ohne Grund auch den Sieg der Conservativen in Preußen und Pommern als einen Erfolg des spezifisch preußischen Particularismus bezeichnen. In Hannover erhebt das Welfenthum, verbündet mit dem Ultramontanismus, kühner wie je sein Haupt, und es ist gewiß eine überaus beklagenswerthe Wahrheit, daß in mehreren Wahlkreisen Conservative durch Aufstellung ganz aussichtsloser Candidaturen den Anhängern des „Königs Ernst August" zum Siege ver-

holfen haben. Die Welfen, welche im vorigen Reichstage nur durch vier Abgeordnete vertreten waren, erscheinen im neuen als Vertreter von neun hannoverschen Wahlkreisen. Und wie hier dem hannoverschen Particularismus, so hat die conservative Agitation im Wahlkreise Danzig Land einem Polen, in Freiburg und München einem Ultramontanen zum Siege verholfen, in München in brüderlichem Zusammengehen mit den Umsturzmännern der Sozialdemokratie.

Die reichsfeindlichen Parteien haben also, wie man erkennen wird, schon direct durch die Auflösung des Reichstags einen Zuwachs erhalten, denn früher zählte das Centrum mit den welfischen Hospitanten 96, die Sozialdemokraten 12, die Polen 14, die klerikalen elsaß-lothringischen Protestler 11 Mitglieder; die Opposition verfügte demgemäß mit Hinzuzählung von 3 Demokraten und des Dänen Kryger über 137 Mitglieder. Am 9. September wird sie 142 Abgeordnete zählen, trotzdem die Zahl der Sozialdemokraten von zwölf auf neun heruntergegangen ist.

Was nun die Stellung des neuen Reichstages zur Regierung, insbesondere zu dem Entwurf für das Sozialistengesetz angeht, so wird nicht bezweifelt werden können, daß, zumal nach dem Vorgehen der preußischen Regierungsblätter während der Wahlbewegung und bei der politischen Stellung des preußischen Ministers des Innern, die Fortschrittspartei ebenfalls in Zukunft der Opposition wird zugezählt werden müssen. Dieselbe nähert sich demgemäß in ihrer Gesammtzahl 167 der absoluten Mehrheit des Hauses (199) bis auf 32, oder, wenn man die vier elsässischen Autonomisten, die vielleicht auch gegen das Sozialistengesetz stimmen werden, mitzählt, bis auf 28 Stimmen. Ihr gegenüber steht die geschlossene Masse von 110 Conservativen und Freiconservativen, auf welche die Regierung bei dem zunächst auf der Tagesordnung des Reichstages stehenden Punkte mit Sicherheit rechnen kann. Es liegt demgemäß klar zu Tage, daß, namentlich auch bei der zweifelhaften Haltung einzelner liberalen „Wilden", die Regierung, wenn sie in der Sozialistenfrage Erfolg haben will, genöthigt ist, auch auf den in letzter Zeit so viel geschmähten linken „Lasker'schen" Flügel der Nationalliberalen zurückzugreifen und dessen Unterstützung zu suchen. Jedenfalls ist ihre Arbeit, da mehrere Abgeordnete sich in ihren Wahlreden von vornherein gegen jedes Ausnahmegesetz mit Entschiedenheit ausgesprochen haben, im neuen Reichstage auf das höchste gefährdet, und es bedarf der größten Mäßigung und eines vertrauenvollen Entgegenkommens von Seiten der Regierung, vorzugsweise gegen die Führer der nationalliberalen Partei, wenn das neue Sozialistengesetz nicht scheitern soll, wie das erste am 24. Mai. Bei denselben Männern, welche die Hauptzielpunkte der Angriffe der freiwillig gouvernementalen Presse gewesen sind, bei Bennigsen, Forckenbeck, Stauffenberg und Lasker, liegt die Entscheidung, und sie bietet dem deutschen Volke in ihrer Vereinigung die Bürgschaft dafür, daß die Vorlage der preußischen Regierung mit vollstem Ernst geprüft werden, und wenn es ihrer Ueberzeugung nach möglich, ein Conflict mit der Regierung vermieden werden wird.

30. Juli. (Preußen.) Der Bischof von Osnabrück †. Er ist einer der vier katholischen Bischöfe, welche im preußischen Staate überhaupt noch im Amte sind. Seit 1866 Bischof, verstand er es, den Conflikten mit dem Staate auszuweichen und sich seiner Diöcese zu erhalten, ohne eine prinzipielle Anerkennung der Maigesetze auszusprechen. Jetzt stehen in Preußen nur noch drei Bischöfe aufrecht.

2. August. (Deutsches Reich.) Der bisherige Botschafter in Konstantinopel, Prinz Reuß, wird an die Stelle des Grafen Stolberg zum Botschafter in Wien ernannt.

— August. (Deutsches Reich.) Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß der christliche Sozialismus der Hofprediger-Partei in Berlin Fiasco gemacht hat.

Die gute Absicht wird nicht geläugnet. Die Aufgabe der Kirche ist es, der Rohheit und Genußsucht der Leute und ebenso auch auf sittlich-religiösem Wege jeder Ausbeutung der niederen Klassen aus Habsucht entgegenzuarbeiten; nimmermehr aber sollen Geistliche an Vereinen jener Art sich betheiligen, welche die schwierigen Fragen über Lohn und Arbeit in roh dilettantischer Weise, weil sie davon offenbar nichts verstehen, behandeln. Nur kurze Zeit hatte der sog. christliche Sozialismus für Manche etwas Blendendes, diese Zeit ist vorüber; sein totales Fiasko ist außer Zweifel; selbst in Berlin hängt die ganze Sache nur noch an einem einzigen Hofprediger.

2. August. (Preußen.) Das Ordinarium des preußischen Staatshaushaltes für 1877/78 ergibt ein Defizit von ca. 20 Mill., eine Thatsache, die von den Anhängern des Tabakmonopols sofort in ihrem Interesse ausgebeutet wird.

Indeß ist das Defizit keineswegs durch Mindererträge der preußischen Steuern entstanden. Die Erträge dieser Steuern sind ja größtentheils fixirt. Die Grund- und Gebäudesteuer ist feststehend, ebenso die Classensteuer, und starke Schwankungen in dem Ertrage der Einkommensteuer sind der Natur der Sache nach ausgeschlossen. Der in Rede stehende Ausfall in den Einnahmen des preußischen Staats rührt aus den sogenannten Betriebsverwaltungen her, d. h. aus der Eisenbahnverwaltung, aus der Berg- und Hüttenverwaltung und aus der Forstverwaltung. Auf den Ertrag der Eisenbahnverwaltung drückt die ganze wirthschaftliche Krisis, auf den Ertrag der Bergverwaltung das Sinken der Kohlenpreise und auf den Ertrag der Forstverwaltung das Sinken der Holzpreise. Die Staatsindustrien sind eben denselben Schwankungen unterworfen wie die Privatindustrie.

3. August. **Congreß:** Die Auswechselung der Ratifikationsurkunden des Berliner Vertrags findet zwischen den Bevollmächtigten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Englands, Frankreichs, Italiens und Rußlands statt. Der türkische Botschafter gibt die Erklärung zu Protokoll, daß der Sultan die Ratifikation vollzogen und den Vertrag als vom heutigen Tage an in Giltigkeit getreten anerkenne. Die spätere Auswechselung der türkischen Urkunden, welche nicht rechtzeitig eingetroffen sind, bleibt vorbehalten. Wiederholtes Ersuchen der Pforte um Verlängerung der Frist war von Deutschland, dem Wächter über die Ausführung dieser Vertragsbestimmung, rund abgeschlagen worden.

5.—8. August. (Deutsches Reich.) Die Finanzminister der Einzelstaaten treten auf Anregung des Reichskanzlers in Heidelberg

unter dem Vorsitze des Reichskanzleramtspräsidenten v. Hofmann zu einer Conferenz zusammen. Dieselben sprechen sich, wie es scheint einstimmig, für Erhöhung der indirekten Steuern seitens des Reiches aus, um dadurch die auf den Finanzen aller Einzelstaaten schwer lastenden Matrikularbeiträge beseitigen zu können. Die Einführung des Tabakmonopols soll indeß vorerst eine offene Frage sein.

7. August. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: spricht sich mit 26 gegen 2 Stimmen für Einführung des Tabakmonopols im Reiche aus.

Eine unabhängige Tabakindustrie besteht eben im Elsaß (wie in ganz Frankreich) längst nicht mehr, die Consumenten aber haben sich an die Regie gewöhnt. In Deutschland würden die Consumenten beim Monopol wohl auch nicht schlechter stehen als bei einer starken Erhöhung der Tabaksteuer, aber um dem Monopol Platz zu machen, müßte eine blühende Industrie geradezu vernichtet werden, und diese wehrt sich dagegen mit Hand und Fuß. Das ist für Deutschland der Kern der Frage.

13. August. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die preußische Regierung legt demselben einen neuen Entwurf eines Sozialdemokraten-Gesetzes vor. Nach demselben soll als Rekursinstanz ein eigenes neues „Reichsamt für Vereinswesen und Presse" errichtet werden. Die betreffenden §§ des Entwurfs lauten:

§ 1. Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen gleich stehen Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen. § 2. Zuständig für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten. Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt. § 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskassen sowie alle für Vereinszwecke bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot endgültig geworden, ist das in Beschlag genommene Geld sowie der Erlös der in Beschlag genommenen Gegenstände der Armenkasse des Ortes der Beschlagnahme zu überweisen. Gegen die Anordnung der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. § 4. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Dasselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Centralbehörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. § 5. Das Reichsamt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus neun Mitgliedern, welche aus der Zahl der im Reichs- oder im Staatsdienste angestellten Personen zu berufen sind. Mindestens fünf Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein. § 6. Der Präsident, sein Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder des Reichsamts werden für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes und für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Reichs- oder Staatsamts vom Bundesrathe gewählt und vom Kaiser *ernannt.* § 7. Alle Behörden im Reich sind verpflichtet, auf Ersuchen des

Reichsamts die in ihren Geschäftskreis fallenden Ermittlungen vorzunehmen. § 8. Das Reichsamt entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig. Im Uebrigen bestimmt das Reichsamt seine Geschäftsordnung selbständig . . ."

Die neue Vorlage enthält den directen Auftrag an die Landescentral- bezw. Polizeibehörden: Vereine, Versammlungen und Druckschriften, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, zu verbieten. Dadurch ist die frühere discretionäre Mitwirkung des Bundesraths bei Ausführung des Gesetzes und die Controle des Reichstags — zwei Bestimmungen, welche im Reichstag als sehr anstößig befunden wurden — völlig beseitigt. Dagegen soll als Recursinstanz ein neues Reichsamt für Vereinswesen und Presse errichtet werden. Das neue Amt ist eine Art Ausnahmegerichtshof, ganz entsprechend dem Charakter dieses Gesetzes. Diesen vorausgesetzt, ist der jetzt eingeschlagene Weg dem früheren, der wenigstens der Form nach den Schein der Willkür hatte, entschieden vorzuziehen. Die Erweiterung des Gesetzentwurfs, der anstatt der früheren 5, jetzt 24 Paragraphen hat, ist herbeigeführt durch eine Reihe von Bestimmungen, welche sich auf Einsammeln von Beiträgen für verbotene Vereine, Mitgliedschaft, Verbreitung verbotener Druckschriften u. s. w. beziehen. Endlich enthält § 23 noch ein zweites Ausnahmegesetz für Bezirke oder Ortschaften, in welchen die sozialdemokratischen Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedrohen. In diesen kann auf Antrag der Landescentralbehörde, also der Regierung, mit Genehmigung des Bundesraths eine generelle Beschränkung des Versammlungsrechts, des Straßenverkaufs von Druckschriften, des Waffentragens und die Ausweisung arbeitsloser Personen, welche ohne Unterhalt und nicht ortsangehörig sind, erfolgen (der sog. kleine Belagerungszustand). Motive sind der dem Bundesrath zugegangenen Vorlage vorerst nicht beigegeben.

15. August. (Deutsches Reich.) Die Frage, welche Stellung das seit dem Rücktritt des Hrn. Maybach in den preußischen Staatsdienst verwaiste Reichseisenbahnamt in Zukunft einzunehmen habe, ist erledigt.

Fürst Bismarck hat sich auf diesem Gebiete des Auswegs bedient, den er im Reichstag bei der Berathung des Stellvertretungsgesetzes als das geeignete Mittel bezeichnete, um zwischen der Reichsfinanzverwaltung und dem preußischen Finanzministerium eine Art Solidarität herzustellen. Der Unterstaatssecretär im Reichsfinanzamt, meinte der Reichskanzler, könne angewiesen werden, vor Einholung der Zustimmung des Reichskanzlers sich der Zustimmung des preußischen Finanzministers zu versichern. In ähnlicher Weise ist nunmehr das Reichseisenbahnamt, dessen Leitung provisorisch dem Geh. Oberregierungsrath Dr. Körte übertragen ist, angewiesen worden, vor Einholung der Zustimmung des Reichskanzlers oder seines Stellvertreters sich der Zustimmung des preußischen Handelsministers, natürlich in dessen Eigenschaft als Chef der preußischen Eisenbahnverwaltung, zu versichern und demnach dessen Gegenzeichnung einzuholen. Dem Chef der preußischen Eisenbahnverwaltung ist damit der Einfluß auf die Maßnahmen des Reichseisenbahnamts gesichert, welcher für die Wirksamkeit des Reichseisenbahnamts unerläßlich ist, wie Herr Maybach während seiner Amtsführung als Präsident des Reichseisenbahnamts allerdings zur Genüge erfahren hat.

16. August. (Deutsches Reich.) Hödel wird enthauptet, nachdem der Kronprinz als Stellvertreter des Kaisers das gegen denselben ausgesprochene Todesurtheil bestätigt hat.

17. August. (Deutsches Reich.) In Harburg finden gelegentlich der Stichwahl für den Reichstag Ruhestörungen Seitens der vereinigten Sozialdemokraten und Welfen, welchen letzteren durch den Ausfall der Wahlen im ehemaligen Königreich Hannover der Kamm sehr gewachsen ist, Ruhestörungen statt. Erst nach energischem Einschreiten der Polizei, der Feuerwehr und der augenblicklich nur schwachen Garnison gelingt es, die Ruhestörer zu zerstreuen. Ein Civilist bleibt todt, mehrere Personen, auch vom Militär, sind verwundet.

18. August. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler verläßt Kissingen nach beendigter Kur und geht zur Nachkur nach Gastein. Der päpstliche Nuntius Masella verläßt Kissingen an demselben Tage, um nach München zurückzukehren. Eine Verständigung zwischen Preußen und Rom über eine Beendigung des Kulturkampfes ist offenbar noch in ziemlich weiter Ferne, doch werden die Verhandlungen auch nicht abgebrochen.

20. August. Zusammentritt des internationalen Vereins für Reform und Codification des Völkerrechts in Frankfurt a. M. Anwesend sind dabei u. A. auch die Gesandten von China und Japan. Der Congreß faßt, meist einstimmig, eine Reihe von Resolutionen.

27. August. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Berathung der Gesetzvorlage bez. die Sozialdemokratie. Die Partikularstaaten merzen aus dem Entwurfe die Errichtung eines neuen Reichsamtes als ihrer Souveränetät abträglich aus; Preußen macht keinen Versuch, seine Fassung des Entwurfs durchzusetzen.

— August. (Elsaß-Lothringen.) Umtriebe der französisch gesinnten Protestpartei.

Die Protestpartei entwickelt dabei, unterstützt von französischen Emissären, eine außerordentliche Rührigkeit. Da es dieser Partei hauptsächlich darauf ankommt, die Gemüther in Aufregung und den Gedanken an eine Wiedervereinigung mit Frankreich lebendig zu erhalten, so hat sie es zunächst auf die Bekämpfung der Autonomisten abgesehen, die trotz aller ihrer taktischen und sonstigen Fehler doch einer verständigen Opportunitätspolitik allmälig Eingang verschafften. Verschiedene Comités in Straßburg, Metz, Mülhausen u. s. w., die zu ihren Mitgliedern die einflußreichsten Männer aus der Protestpartei zählen, entwickeln daher eine sehr intensive Agitation für die nächsten Landesausschuß- und Bezirkstagswahlen, bei welcher die Beseitigung der Autonomisten das Losungswort ist. Die Regierung hat bereits einige Agitatoren in aller Stille des Landes verwiesen.

Anfang September. (Deutsches Reich.) Eine vom Reichskanzler beantragte Pression der Mächte auf die Pforte im Interesse einer möglichst raschen Ausführung des Berliner Vertrags und zu Gunsten Griechenlands scheitert an dem Widerstande Englands.

Während Rußland, Oesterreich und Frankreich sofort bereit waren, dem von Deutschland vorgeschlagenen Collectivschritt der Mächte bei der Pforte wegen der Ausführung des Berliner Vertrags beizutreten, forderte Italien, das vertraulich erklärt hatte, sich der Haltung Englands anzuschließen, als Bedingung seines Beitritts die gänzliche Einhelligkeit der Mächte. Lord Salisbury's Antwortnote wurde nicht nur in Berlin überreicht, sondern wahrscheinlich auch den anderen Mächten vertraulich mitgetheilt. Dieselbe erklärt, die kurze, seit dem Vertragsschlusse verstrichene Zeit gestatte noch kein sicheres Urtheil über die Ausführung des Vertrags. Die Räumung Varnas, Schumlas und Batums beweise den besten Willen des Sultans, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen; auch müßten die inneren Schwierigkeiten der Pforte nach einem die Reichshälfte aufreibenden Kriege berücksichtigt werden. Die deutsche Regierung besteht angesichts der Ablehnung Englands und der Zurückhaltung Italiens vorläufig nicht weiter auf ihrem Vorschlage.

3. September. (Deutsches Reich.) Der in Posen zusammengetretene volkswirthschaftliche Congreß spricht sich nach einläßlicher Debatte entschieden gegen die Einführung des Tabakmonopols in Deutschland aus, da dasselbe aus wirthschaftlichen Gründen verwerflich erscheine und insbesondere eine über viele Kreise Deutschlands ausgebreitete, nicht nur für den inländischen Bedarf, sondern auch in erheblichem Umfange für den Export arbeitende Industrie und Handelsthätigkeit vernichten würde. Wenn die Nothwendigkeit eines höheren Ertrags aus den indirekten Steuern begründet sei, so sei eine Mehrbelastung des Tabakconsums als zulässig anzusehen.

3.—5. September. (Bayern.) Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen inspizirt wie alljährlich das bayerische Armeekorps.

9. September. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz befiehlt eine — von der öffentlichen Meinung laut geforderte — kriegsgerichtliche Untersuchung über den Untergang des großen Kurfürsten.

9. September. (Deutsches Reich.) Zusammentritt des neugewählten Reichstags. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf zu Stolberg-Wernigerode, verliest die Thronrede. Dieselbe lautet:

„... Als die letzte Session geschlossen wurde, befand sich das deutsche Volk noch unter dem Eindruck der tiefen Erregung, welche ein gegen die Person Sr. Majestät des Kaisers gerichteter Mordversuch hervorgerufen hatte. Schon wenige Tage darauf hat sich abermals und mit unheilvollerem Erfolge die Hand eines Verbrechers gegen das Oberhaupt des Reiches erhoben. Gottes Gnade bewahrte zwar auch diesmal das Leben des Kaisers, aber die erlittenen schweren Verwundungen haben Se. Majestät genöthigt, bis zur

völligen Genesung sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten und die Wahrnehmung derselben Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen. Schon nach dem ersten Mordanfall waren die verbündeten Regierungen überzeugt, daß die Frevelthat unter dem Einflusse der Gesinnungen entstanden sei, welche durch eine auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation in weiten Kreisen erzeugt und genährt werden. Sie haben deßhalb dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Ziel zu setzen bestimmt war. Die Vorlage wurde abgelehnt. Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, geehrte Herren, durch Neuwahlen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs Neue zu prüfen haben, ob das bestehende Recht genügende Handhaben zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Ueberzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weitern Ausbreitung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden für eine allmähliche Heilung zu bereiten. Sie halten eben so an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im Allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegenzuwirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unsers staatlichen und Culturlebens bedroht. Ein von diesen Gesichtspunkten aus aufgestellter Gesetzentwurf wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Die verbündeten Regierungen hegen die Zuversicht, daß die neugewählten Vertreter der Nation ihnen die Mittel nicht versagen werden, welche nothwendig sind, um die friedliche Entwicklung des Reiches gegen innere Angriffe eben so sicher zu stellen, wie gegen äußere. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn erst der öffentlichen Ausbreitung der unheilvollen Bewegung ein Ziel gesetzt ist, die Zurückführung der Irregeleiteten auf den richtigen Weg gelingen wird."

Der von Preußen beantragte und vom Bundesrath genehmigte Gesetz-Entwurf gegen die Sozialdemokraten bildet die einzige Vorlage der Regierung. Die Thronrede beschäftigt sich daher ausschließlich mit ihr. Inzwischen wird ein Passus über die auswärtige Politik, der sonst nie zu fehlen pflegte, vielfach vermißt, namentlich jede Hindeutung auf den statt gehabten Berliner Congreß und den durch ihn vereinbarten Frieden von Berlin.

Die Regierung legt dem Reichstag den Gesetz-Entwurf gegen die Sozialdemokratie mit Motiven dazu vor.

Der Reichstag übertrifft seine Vorgänger an Wichtigkeit ganz entschieden. Alle bisherigen Reichstage waren unter der Doppelconstellation „Bismarck-nationalliberale Partei" geboren und in Wirksamkeit getreten. Die Einträchtigkeit des Zusammenwirkens des Reichskanzlers und der nationalliberalen Partei bildete bisher die Signatur des öffentlichen Lebens im deutschen Reiche. Diesmal haben die Wahlen zum ersten Mal unter einem ausgesprochenen Gegensatz des Reichskanzlers zu der vordem „auf seinen Namen gewählten" Partei und mit der ausdrücklichen Absicht, die Nationalliberalen „an die Wand zu drücken", stattgefunden, und bei der Unselbständigkeit der Stellung, welche der Liberalismus in den alten preußischen Provinzen und selbst in einem Theile des durch eine längere constitutionelle Schule gegangenen deutschen Südens einnimmt, ist die von Berlin ausgegangene Parole auch nicht ohne Erfolg gewesen, wenn schon nicht in dem Maße und Umfange, wie man dort erwartet hatte. Die nationalliberale *Partei, welche* bisher reichlich ein Drittel der Stimmen des Reichstages in

sich vereinigte, hat bei den Neuwahlen deren 30—40 verloren und hat damit aufgehört, die maßgebende Fraktion zu sein; die conservativen Parteien haben um eben so viel Sitze gewonnen, und diejenige Fraktion, die relativ die meisten Stimmen zählt, ist jetzt das Centrum. So hat eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse im Reichstage Platz gegriffen: die Parteien, welche bisher nach jeder Neuwahl und in jeder neuen Session in bestimmten Machtverhältnissen sich einander gegenüberzutreten gewohnt waren, werden sich jetzt als andersgestaltete Faktoren begegnen, sie werden erst untereinander und mit der Regierung Fühlung zu suchen, Annäherungen, Coalitionen, Bündnisse — ein- für allemal oder für einzelne Fälle — anzustreben, zu unterhandeln, herzustellen haben, um ausschlaggebende Majoritäten und ein wirkungsfähiges Ganzes überhaupt zu bilden. Mit Einem Worte: der neue Reichstag, obgleich in dem numerischen Verhältnisse seiner Parteien nichts weniger als eine völlige Umkehr, vielmehr nur eine mäßige Modification stattgefunden hat, wird dennoch ein völlig anderer sein als seine Vorgänger. Und darin liegt die eine, so zu sagen die subjective Seite seiner Wichtigkeit. Nach dem gedruckten Mitglieder-Verzeichniß der Fraktionen (das jedoch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, weil die Abgrenzung der deutschen Reichspartei und der Deutsch-Conservativen noch nicht durchweg feststeht und die Zahl der zu keiner Fraktion Gehörigen größer ist als Anfangs angenommen wurde) zählen die Deutsch-Conservativen 61 (gegen 40 im aufgelösten Reichstage), die deutsche Reichspartei 51 (gegen 36), die Nationalliberalen 97 (gegen 125), die Fortschrittspartei 27 (gegen 35), das Centrum 102 (gegen 97), die Polen 15 (gegen 12), die Sozialdemokraten 9 (gegen 12), bei keiner Fraktion 35 (unverändert).

Die objective Seite seiner ganz ausnahmsweisen Wichtigkeit ruht in der Natur des *Gesetzentwurfs*, welcher ihn als alleiniger Berathungsgegenstand beschäftigen soll. Dem Vorläufer des jetzigen Sozialistengesetzes, dem Entwurf, welcher nach dem Hödel'schen Attentat flüchtig zwischen Berlin und Friedrichsruh vereinbart und sodann von dem vorigen Reichstag abgelehnt worden war, wurde der Vorwurf der „Ungründlichkeit" gemacht. Dieser Vorwurf trifft die heutige Gesetzesvorlage jedenfalls nicht; denn sie räumt als Ausnahmemaßregel mit den wichtigsten staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten — mit Vereins- und Versammlungsrecht, mit Presse, Aufenthaltsfreiheit und Gewerbebetrieb — gegenüber den Sozialdemokraten in der That gründlich auf. „Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, *sind zu verbieten*." (§ 1 des Sozialistengesetzes nach den Beschlüssen des Bundesraths.) „Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen werden, *sind zu verbieten*. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, *sind aufzulösen*." (§ 5 a. a O.) Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, *sind zu verbieten*. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das *fernere Erscheinen* derselben erstrecken." (§ 6.) „Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der in § 6 bezeichneten Art .... schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig *in Beschlag zu nehmen*." (§ 10.) „Personen, welche es sich zum Geschäfte machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger, auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann *der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten* versagt werden .... Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesecabinetten, sowie Gastwirthen, Schank-

wirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden .... Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden." (§ 16.) „Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die in § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen .... für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden: [Abhängigmachung der Versammlungen von polizeilicher Genehmigung, Verbot der Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, Ausweisung von Personen ohne Unterstützungswohnsitz oder erworbene Heimat, Waffenverbot] (§ 20).

10. September. (Deutsches Reich.) Nobiling stirbt in Folge der Kopfwunde, die er sich unmittelbar nach dem Attentat auf den Kaiser selbst beigebracht hat, im Gefängniß. Eigentliche Mitschuldige an seiner That scheint er entschieden nicht gehabt zu haben, obgleich die Nachforschungen nach solchen auch noch nach seinem Tode fortgesetzt werden. So viel steht außer Zweifel, daß er wie Hödel sozialdemokratischen Ideen huldigte. Aber das nächste Motiv zur That war bei Hödel offenbar sittliche Verlotterung und Größenwahn, bei Nobiling dagegen, der den gebildeten Ständen angehörte, allem Anschein nach eine Art partiellen Wahnsinns.

10. September. (Deutsches Reich.) Der Pariser Times-Correspondent v. Blowitz veröffentlicht eine mit dem Reichskanzler während des Congresses gehabte Unterredung. Es geht daraus hervor, daß, nicht zwischen Deutschland und Rußland, wohl aber zwischen den beiden Reichskanzlern, Bismarck und Gortschakoff, eine entschiedene Spannung nicht nur seit längerer Zeit bestand, sondern noch besteht, und man nimmt allgemein an, daß Bismarck dieß constatirt wissen wollte.

11. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die Präsidentenwahlen ergeben die Wiederwahl des bisherigen Bureau's: v. Forckenbeck wird mit 240 von 359 Stimmen wieder zum Präsidenten, v. Stauffenberg (nationalliberal) und Fürst Hohenlohe-Langenburg (deutsche Reichspartei) werden wieder zu Vizepräsidenten gewählt.

Die Deutsch-Conservativen hatten ihrerseits auf eine Vicepräsidentenstelle (statt Stauffenberg) Anspruch erhoben und hätten ihren Plan durch einen Compromiß zwischen den verschiedenen Fraktionen vielleicht auch durchgesetzt. Allein v. Forckenbeck erklärte von vorneherein, daß er eine Wiederwahl als Präsident bloß in Folge eines Compromisses seinerseits nicht annehmen würde. Es kommt daher kein Compromiß zu Stande und Stauffenberg wird mit 175, Fürst Hohenlohe mit 112 Stimmen gewählt. Bei der Wahl Stauffenbergs werden 117 unbeschriebene Zettel abgegeben und stimmt die Fortschrittspartei für Stauffenberg; bei der Wahl Hohenlohe's stimmen

Centrum und Fortschritt mit weißen Zetteln, die übrigen Fraktionen für Hohenlohe. Die Feudalen und die Deutsch-Conservativen gehen somit leer aus.

11. September. (Deutsches Reich.) Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher zu Kassel.

11. September. (Baden.) Der altkatholische Bischof Reinkens richtet anläßlich des Synodalbeschlusses über den Cölibat ein belehrendes Schreiben an die altkatholischen Gemeinden des Landes,

in welchem unter Anderem gesagt wird, daß ein nicht auf ökumenischer Disciplin beruhendes kanonisches Gesetz, welches auch kein Kenner des Evangeliums und der Kirchengeschichte als zum Wesen der katholischen Kirche gehörig zu bezeichnen wagte, und welches auf den altkatholischen Klerus nicht mehr angewendet werden solle, einigen der altkatholischen Gemeinschaft verdienstvollen Männern zum Anlaß geworden sei, die Mitwirkung bei der Rettung der Gewissen dem Vatikanum gegenüber zu versagen. Besonders seien es die materielle Beschaffenheit dieser Reform, die Art, wie sie verlangt und wie dieses Verlangen von Einigen populär zu machen versucht worden sei, sowie die Frage, wie weit etwa die Competenz der Synode sich erstrecke, welche sie bestimmt hätten, die Arbeit für die altkatholische Sache einzustellen. Eines lasse sich zwar nicht leugnen: daß nämlich durch die Art der Behandlung jener Reform-Frage in einzelnen Fällen und auf verschiedenen Seiten Grund zum Tadel gegeben worden sei; es sei daher nothwendig, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, daß allerseits Klarheit über Begriff und Ziel der Reformen gewonnen werde, damit sowohl Besonnenheit in der Beantragung einzelner Reformen als Würde in der Behandlung derselben herrsche und andererseits kein Zweifel über die Competenz entstehe.

13. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Abg. Mosle interpellirt den Marineminister v. Stosch über den Untergang des Großen Kurfürsten. Die Antwort Stosch's befriedigt weder die Majorität des Reichstags, noch die Marine, noch die öffentliche Meinung.

Der Abg. Stumm beantragt, den Reichskanzler aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftskassen zu bildender Alterversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist.

14. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser begibt sich nach beendigter Kur in Gastein, wesentlich hergestellt, nach Kassel, um den dortigen Militärmanövern wenigstens theilweise und so weit es ihm die Aerzte erlauben, beizuwohnen. Auch der Reichskanzler verläßt Gastein, um nach Berlin zurückzukehren.

15. September. (Deutsches Reich.) Das Ergebniß der sog. Wilhelmsspende wird vom Comité dem Kronprinzen übergeben. Dieselbe hat von 11,500,000 Gebern im ganzen deutschen Reich in lauter kleinsten Beträgen 1,800,000 ℳ abgeworfen.

15. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: die sogen. volkswirthschaftliche (mehr oder weniger schutzzöllnerische) Vereinigung des Reichstags tritt unter dem Vorsitze des (entschieden schutzzöllnerischen) Abg. Löwe 60 Mitglieder stark wieder zusammen und erklärt sich für eine Revision des Zolltarifs. Der Vorsitzende behauptet, daß eventuell die Zahl der Vereinigung auf 183 Mitglieder ansteigen werde.

15. September. (Deutsches Reich.) Ein Congreß deutscher Kaufleute in Berlin faßt eine Reihe von Resolutionen, wie dem gegenwärtigen Nothstand der Geschäfte aller Art abzuhelfen wäre.

Der „Congreß" und seine Verhandlungen sind für die wirthschaftliche Lage überaus charakteristisch. Wie es scheint, besteht der Congreß hauptsächlich aus Specereikrämern, die von der Ansicht ausgehen, daß die Consumenten für sie, nicht sie für die Consumenten da seien. Dieser Irrthum geht geradezu bis zur unfreiwilligen Komik in der Debatte über die Consum-, Beamtenconsum- und Hausfrauenvereine. Referent A. D. F. Holtz (Berlin) bezeichnet diese Frage als den Cardinalpunkt des ganzen Congresses, als den Krebsschaden, unter welchem der gesammte Detailhandel leide. Der ganze Detailhandel einzelner Städte liege vollständig darnieder und tausende strebsamer steuerzahlender Bürger würden in ihrer Existenz durch das Unwesen der Consumvereine gefährdet. Das ganze Bestreben der deutschen Kaufleute müsse dahin gehen, die Besteuerung der Consumvereine mit allen gesetzlichen Mitteln herbeizuführen. Nach seiner Ansicht müssen alle Beamtenconsumvereine verboten und die Hausfrauenvereine je nach ihren Umsätzen zu Staats- und Communalsteuern herangezogen werden. (Lebhafter Beifall.) Diese Ausführungen wurden sowohl von dem Correferenten, als von einer großen Anzahl von Rednern unter Beibringung eines umfangreichen statistischen Materials über die Geschäftshandhabung der Consumvereine unterstützt. Unter Anderem glaubt Herr Hövel nochmals besonders betonen zu müssen, daß die Consumvereine und dergleichen sozialistische Bestrebungen verfolgen, dem Staats- und Gemeinwohl Schaden und Gefahren bringen, während Herr Hornemann (Eberswalde) ganz entschieden vor einer solchen Auffassung warnt und auf den diametralen Gegensatz der Schulze-Delitzsch'schen „Selbsthilfe" und der sozialistischen „Staatshilfe" aufmerksam macht. Auch Herr Kaiser (Breslau) führt aus, daß die Consumvereine, wenn sie außer ihren bisherigen Verkaufsartikeln die Vertheilung noch weiter ausdehnen, schließlich auch zur Commune führen würden. Der Congreß gibt schließlich seinen Standpunkt in folgender Erklärung kund: „Die Consum-, Beamtenconsum- und Hausfrauenvereine sind dem Staats- und Gemeinwohl schädliche und gefährliche Bestrebungen, und es wird deshalb der Vorstand des Centralverbandes beauftragt, im Instanzenwege bei der kaiserlichen Reichsregierung, den Staatsregierungen, dem hohen Reichstage und den zuständigen Behörden zu beantragen: „1) alle Consumvereine zu verpflichten, sich unter das Genossenschaftsgesetz zu stellen; 2) alle Consum- und Hausfrauenvereine auf Höhe ihrer Jahresumsätze zu der Gewerbe-, Staats- und Communalsteuer heranzuziehen; 3) alle Beamtenconsumvereine des deutschen Reiches aufzuheben und gesetzliche Bestimmungen dahin zu treffen, daß Staats- und Gemeindebeamten oder deren Frauen kaufmännische Geschäfte nicht betreiben dürfen; 4) diese Beschlüsse mit allen gesetzlichen Mitteln durchzuführen."

16. September. (Deutsches Reich.) Vice-Admiral Werner verlangt in Folge der Interpellation Mosle über den Untergang des Großen Kurfürsten und der Beantwortung derselben Seitens des Marineministers v. Stosch seine Entlassung.

16.—17. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes gegen die Sozialdemokratie. Erklärung Stolbergs, Rede des Reichskanzlers, Rede des Sozialdemokraten Bebel. Der Entwurf wird an eine Commission von 21 Mitgliedern zu gründlicher Prüfung, resp. Amendirung, namentlich bez. der Dauer der Gültigkeit des Gesetzes, gewiesen.

Uebersicht der Debatte: Zuerst gibt der Stellvertreter des Reichskanzlers Graf Stolberg folgende Erklärung ab: „Es ist nicht meine Absicht, Ihnen eine ausführliche Darlegung von den Ansichten der verbündeten Regierungen bezüglich der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu geben. Ich glaube, daß Jeder, der den öffentlichen Dingen in den letzten Monaten gefolgt ist, vollständig im Klaren darüber sein wird, welche Stellung zu dieser bewegenden Frage die Regierungen einnehmen. Zudem ist der Gesetzentwurf von so ausführlichen, eingehenden Motiven begleitet und enthält eine so genaue Darlegung der Erwägungen, weßhalb die Regierungen ein gesetzliches Einschreiten für nothwendig halten, daß es auf eine Wiederholung dieser Darlegungen hinauskommen würde, wenn ich Ihnen gegenüber im Einzelnen diese Bestimmungen hier vertreten wollte. Es wird sich ja auch im weiteren Stadium der Berathung Gelegenheit finden, die Stellung der Bundesregierungen zu vertreten. Das Eine will ich aber nur kurz hier mit voller Bestimmtheit erklären, daß die Regierungen von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit durchdrungen sind, die Waffen derartig, wie der Entwurf vorschlägt und beansprucht, zu erhalten, wenn anders sie in der Lage sein sollen, den Gefahren, mit denen die sozialdemokratische Bewegung Staat und Gesellschaft bedroht, erfolgreich und wirksam entgegenzutreten. Daß die Gefahren bestehen, davon werden Sie mit wenigen Ausnahmen wohl Alle überzeugt sein. Ich möchte hierbei gleich im Voraus der Annahme entgegentreten, als ob die Regierungen sich in der Illusion befänden, daß die vorgeschlagenen Maßregeln allein ausreichen könnten, der Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten und die Gefahr zu beseitigen; nein, die schwierigste Arbeit liegt auf einem anderen Gebiete: es wird darauf ankommen und wird eine Pflicht sein für den Staat wie für freie Vereinigungen, für öffentliche Corporationen wie für jeden Einzelnen, darauf hinzuwirken, daß Gottesfurcht, Treue, Fleiß, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit in Handel und Wandel gekräftigt werde (Beifall) — daß die Verführungen der Sozialdemokraten auf diese Weise nicht mehr so festen Boden gewinnen, daß die Truggebilde, welche in diesen verbreiteten Theorien liegen, beseitigt werden; daß dafür gesorgt werde, daß nicht diese Agitationen unter irgend einem Scheine von Gesetzlichkeit künftighin betrieben werden können. (Beifall.) Diese letztere Thätigkeit ist durchaus nothwendig, wenn es gelingen soll, den Bewegungen mit Schärfe und mit Erfolg entgegenzutreten. Wenn der Staat solche wirksame scharfe Mittel in Anwendung bringt, dann handelt er meines Erachtens nicht allein im Interesse seiner Selbsterhaltung, sondern zugleich im Interesse der Bevölkerung selbst, namentlich der arbeitenden Bevölkerung, die vor allem den Intriguen der sozialdemokratischen Bewegung ausgesetzt ist (sehr wahr! Beifall). Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte, aber

eine Bitte möchte ich an Sie richten: wenn Sie davon überzeugt sind oder wenn Sie im Laufe der Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, dann, bitte ich Sie, gewähren Sie uns scharfe wirksame Waffen; mit halben Maßregeln wird mehr geschadet als genützt. (Beifall rechts.) Reichensperger-Olpe (ultramontan, gegen): führt aus, daß die gegen die dreifache Majestät des Siegers, Fürsten und Greises gerichteten Attentate die Sorge um Verhütung von Wiederholungen nahelegten. Ob die Attentäter der sozialistischen Partei angehörten, sei zweifelhaft. Aber auch im Falle dieß verneint werden müsse, sei der Sozialismus zu verabscheuen, welcher alle bösesten Leidenschaften errege und somit die gräßlichsten Ausschreitungen provocire. Der Sozialismus sei diametral entgegengesetzt dem Katholizismus. Redner beleuchtet die juristische Seite der Vorlage und bezeichnet selbige einerseits als unwirksam und unzureichend, weil sie beispielsweise den Nihilismus nicht treffe, andererseits als zu allgemein gehalten, da nicht alle sozialistischen Bestrebungen verdammlich seien. Die Vorlage gebe für die Sozialisten das wirksamste Agitationsmittel ab. Zu § 1 bemerkt Redner, das Strafgesetz kenne nur einen „Umsturz der bestehenden Staatsordnung"; der Ausdruck „Untergrabung" schaffe ein neues Vergehen. Der Sozialismus enthalte nach des Fürsten Bismarck eigener Aeußerung einen berechtigten Kern; Bismarck habe durch das allgemeine Wahlrecht den Sozialisten den Reichstag erschlossen. Consequenter Weise müßte die Regierung nun auch die Wahl von sozialistischen Abgeordneten verbieten. Die soziale Bewegung datire aus den ältesten Zeiten und habe ihren großen Aufschwung erst seit der Entfesselung der Leidenschaften auf dem wirthschaftlichen Gebiet und seit dem Bestehen des Culturkampfes genommen. Das Strafgesetz solle die Religion besser schützen und die Gotteslästerer strenger bestrafen. Unter die unklare Fassung des § 1 fielen auch die Katheder- und Staatssozialisten und die Christlich-Sozialen, auch die Fortschrittler, deren Consequenz nach officiöser Auffassung der Sozialismus sei. Die Nationalliberalen seien demnach wohl die Inconsequenz des Fortschritts. (Schallendes Gelächter.) Das Gesetz sei weder annehmbar noch amendirbar. v. Helldorf (deutsch-conserv., für): definirt die Stellung der Conservativen zu diesem Gesetz als die gleiche, welche dieselben zum Hödelgesetz eingenommen. Es sei erfreulich, daß die Regierung nicht bloß ihrer eigenen Kraft vertraue, sondern auch die Mitwirkung der Gesellschaft anrufe. Der Begriff der Sozialdemokratie sei undefinirbar; eine Beschränkung der Dauer des Gesetzes würde die geheime Agitation prämiiren. Bebel (Sozialdemokrat, gegen): In dem letzten Wahlkampfe ist mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln gegen die Sozialdemokratie gekämpft worden auf Grund der Vorstellung, daß sie schuld an den beiden Attentaten auf den Kaiser sei. Da hätte man billig erwarten sollen, in den Motiven der Vorlage niedergelegt zu finden, welche Entdeckungen und Erfahrungen in den Untersuchungen gegen Hödel und Nobiling gemacht worden seien, die wenigstens irgend einen idealen Zusammenhang zwischen ihnen und der Sozialdemokratie darlegten. Statt der gerichtlichen Protokolle bietet man uns leere Worte. Wir fordern die Regierung auf, uns diese Protokolle vorzulegen. Wir haben ein besonderes Interesse an der Untersuchung gegen Nobiling. Niemand aus der sozialdemokratischen Partei hat ihn gekannt; dagegen ist nachgewiesen, daß er sich mit Vorliebe und Anerkennung in entschieden liberalen Kreisen bewegt hat. Als die Kunde von dem zweiten Attentat nach Leipzig kam, glaubten wir, daß uns dieser Mensch nun und nimmermehr an die Rockschöße gehängt werden könnte; allein schon am nächsten Morgen war eine amtliche Depesche da, welche lautete: „Bei der späteren gerichtlichen Vernehmung hat Dr. Nobiling bekannt, daß er sozialistischen Tendenzen huldige, daß er sozialistischen Versammlungen

beigewohnt habe". Die Depesche, welche diese Nachricht in die Welt schleuderte, ist ausdrücklich als „offiziell" bezeichnet. Ich habe das Exemplar in der Hand, welches der Redaction der „Kreuzzeitung" amtlich zugestellt worden ist, mit Noten von der Hand des Redacteurs der „Kreuzzeitung"; es besteht über den amtlichen Charakter nicht der geringste Zweifel. Gleichwohl ist hintennach verschiedentlich constatirt worden, daß überhaupt kein gerichtliches Verhör mit Nobiling vorgenommen sei, daß nichts festgestellt worden sei, was irgendwie als ernsthafter Anhaltspunkt für die Motive des Mörders angesehen werden könnte. Solche Wolff'sche Depeschen können absolut nicht passiren, ohne amtlich approbirt zu sein. Zum Ueberfluß ist dieser Depesche noch ausdrücklich das Wort „offiziell" amtlich hinzugefügt. Offenbar also ist diese Depesche von amtlicher Seite mit Bewußtsein gefälscht worden. (Hört! hört!) Es ist eine der infamsten Verleumdungen, welche je von offizieller Seite in die Welt geschleudert worden sind. Ich frage, ob der betreffende Attentäter, der diese Depesche verfaßt hat (Unruhe), zur Verantwortung gezogen worden ist. Dr. Nobiling ist gestorben; er ist für uns zu früh gestorben; Niemand kann seinen Tod mehr bedauern, wie wir, die wir die unverschuldeten Folgen seiner That tragen sollen. Man hat uns in einer Weise verfolgt, die an die dunkelsten Zeiten des Mittelalters erinnert. Man hat Alles gethan, uns zu Gewaltschritten zu verlocken; man hatte an den Attentaten noch nicht genug. Wenn je eine Partei gezeigt hat, daß sie die friedlichste, ruhigste Entwickelung ist, so haben es die Sozialdemokraten unter den erschwerendsten Umständen gezeigt. Neben den Attentaten sollten wir für die Majestätsbeleidigungen verantwortlich sein. Ich behaupte, daß diese Majestätsbeleidigungen und die gerichtlichen Verhandlungen, welche ihnen folgten, zu den traurigsten Zeichen der neueren deutschen Geschichte gehören, die in vieler Beziehung eine Schmach und Schande nicht bloß für das deutsche Volk, sondern auch für die deutschen Gerichte geworden sind. Wie viele von den Majestätsbeleidigern waren denn Sozialdemokraten? Eine verschwindend kleine Minorität. Es werden nun durch dieses Gesetz die sozialdemokratischen Bestrebungen bedroht, während zahlreiche Belege dafür vorliegen, daß die angesehensten Personen sich vor diesen Bestrebungen nicht nur nicht gefürchtet, sondern sie zu unterstützen die größte Bereitwilligkeit gehabt haben. Hier, meine Herren, komme ich auf einige Punkte, von denen es Pflicht ist, sie der weiteren Oeffentlichkeit zu übergeben, weil sie sehr drastisch beweisen, in welcher Art dieselben Staatsmänner, die uns heute hier als Umstürzler denunziren, als Menschen, die im Geiste ihre Freude darüber hätten, wenn Alles drunter und drüber ginge, wie diese Männer damals in intimsten Beziehungen zu den anerkannten Führern der Sozialdemokratie gestanden und, um deren Unterstützung für ihre äußere und innere Politik gegenüber der nationalliberalen oder der Fortschrittspartei, wie sie sich damals nannte, zu gewinnen, die äußersten Zusagen an die Forderungen des sozialistischen Programms gemacht haben. (Hört!) Ich stehe in der Arbeiterbewegung seit 1861. 1862 trat in Folge der allgemeinen politischen Bewegung, welche der Nationalverein hervorrief, in den Arbeiterkreisen das Bedürfniß hervor, sich mit den materiellen Verhältnissen zu beschäftigen, und es wurde dieses selbständige Vorgehen in Leipzig angeregt, weil man glaubte, daß der Nationalverein nicht genügend für die Arbeiterinteressen wirke, insbesondere die Erwerbung der Mitgliedschaft den Arbeitern nicht genügend erleichtere. Den meisten war es unmöglich, einzutreten. Im Allgemeinen war man noch unklar über das, was man wollte; man discutirte hin und her, sprach von diesem und jenem, worüber man heute lächelnd die Achseln zuckt. Bei den Jüngeren unter uns, zu denen ich mich zählte, war von sozialistischen Ideen und Zielen auch nicht der geringste Begriff vorhanden. In Leipzig bildete sich ein Comité behufs

Berufung eines allgemeinen Arbeitercongresses, der die Interessen der Arbeiter berathen sollte, und diesem Vorgehen schlossen sich andere Städte an. Da, im September 1862, erschien eines Sonntags in der Mitte unsers Comités ein Herr Eichler aus Berlin, der damals viel in Volksversammlungen von sich reden machte, und erklärte, daß er im Auftrage und Namen der preußischen Regierung komme, speziell des Fürsten Bismarck, und falls die Arbeiter Front gegen die Fortschrittspartei machen wollten, so offerire er materielle Unterstützung in jeder Weise, eine Besserung unserer Lage durch Staatsmittel. Damals, wohlgemerkt, kannten wir Lassalle noch nicht einmal dem Namen nach; er war nicht öffentlich aufgetreten und hatte sein berühmtes Antwortschreiben noch nicht erlassen. Es wurden sogar bestimmte Summen in Aussicht gestellt, man sprach von 60—80,000 Thalern, die für Productivgenossenschaften hergegeben werden sollten. Wir wiesen den Herrn und seine Angebote ab; er verschwand in kurzer Zeit und wurde Berliner Polizeimann. Dann trat Lassalle auf und schlug vor, Productivgenossenschaften zu gründen u. s. w. Die Bewegung nahm eine weitere Ausdehnung, es wurde der allgemeine deutsche Arbeiterverein gegründet, und von Neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen, um mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten. Es wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Gräfin Hatzfeldt die Unterhandlungen mit Lassalle angefangen. Er sollte mit dem Fürsten Bismarck zusammenkommen; Lassalle lehnte hartnäckig jeden Schritt ab, wenn er nicht zunächst selbst vom Fürsten Bismarck ausginge. Der Fürst Bismarck ließ sich dazu herbei. Auf Bismarck's briefliche Einladung hätten im Winter 1863/64 wöchentlich mehrere Conferenzen stattgefunden, während welcher Niemand vorgelassen, einmal sogar der bayerische Gesandte abgewiesen worden sei. Bismarck, mit Lassalle's Plänen einverstanden, wollte 100 Millionen für Productivgenossenschaften bewilligen. Der dänische Krieg, der Widerstand der anderen Minister und Bismarck's Weigerung, sofort das allgemeine Wahlrecht zu octroyiren, veranlaßten Lassalle zum Abbruch der Verhandlungen. Nach 1865 habe Bismarck den sozialistischen Agitator Paul zur Berichterstattung über die Arbeiterbewegung aufgefordert, weil seine Geheimräthe nichts davon verständen. Die Verhandlungen dauerten fort bis 1871, wo die Arbeiter sich entschlossen, ihre eigenen Wege zu gehen. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg: „Ueber die Zulassung der Veröffentlichung des Materials des Prozesses Nobiling haben die Justizbehörden zu entscheiden. Ich weiß, daß Nobiling aussagte, er habe sozialdemokratischen Versammlungen beigewohnt und daran Gefallen gefunden und theile die Grundsätze der sozialdemokratischen Partei. Ich bin überzeugt, daß das Treiben der Sozialdemokratie geeignet ist, in verwilderten Gemüthern Verwirrung und Neigung zu staatsgefährlichen Tendenzen zu erregen. Darin stimmt die ganze Presse aller Parteien, ausgenommen die der sozialdemokratischen, überein. Die sozialistische Presse hat die Attentäter exculpirt; sie hat die Gesellschaft dafür verantwortlich gemacht, sie hat den Attentaten in Rußland zugestimmt. Die ausländische Presse der Partei hat den Unthaten Hödel's zugejauchzt. Die Sozialisten, ihre Lehren, ihre Tendenzen sind dafür verantwortlich, daß solche Unthaten vorkommen. Es ist falsch, daß die Sozialdemokratie friedlich ihre Ziele verfolge. Marx sagt: Unsere Zwecke können nur durch gewaltsamen Umsturz erreicht werden. Aehnliche Aussprüche finden sich in Bebel's Schriften. Der Staat befindet sich im Stande der Nothwehr und greift zu den Mitteln, zu denen er greifen muß, um den bedrohten Staat und die gefährdete Gesellschaft zu schützen. Ueber die früheren Verbindungen der Regierung mit der Sozialdemokratie weiß ich nichts, aber ich betone, daß die Regierung die Pflicht hatte, die Wurzeln der Bewegung und ihre Verbreitung kennen zu

lernen. Daß in neuester Zeit aber die Verbindungen erneut angeknüpft worden, ist eine Behauptung, die unerwiesen ist und die ich aufs Bestimmteste bestreite." Bamberger (nat.-lib., für): beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern. Bebel's Rede habe den unwiderleglichsten Beweis geführt, daß kein Mittel unversucht bleiben dürfe, den Gefahren zu entgehen, welche die Sozialdemokratie im Gefolge habe. Redner betont die Nothwendigkeit, schon jetzt Schutzmaßregeln vorzukehren und nicht erst das Hereinbrechen der Katastrophe abzuwarten, die die Mäßigung einzelner Agitatoren und die wissenschaftliche Behandlungsweise nicht aufhalten würden. Freilich habe man die Sache nicht rechtzeitig angefangen. Man hätte den Charakter des Ausnahmegesetzes nicht zu persönlich gegen die Sozialdemokraten fassen dürfen, man hätte es mehr sachlich halten sollen. Es sei die Aufgabe, diesen Fehler gut zu machen. Redner erörtert die Definition im § 1, untersucht den Charakter und Ursprung des Sozialismus und wiederholt: Man müsse die Bewegung eindämmen, aber man müsse genau definiren, was man bekämpfen und beseitigen wolle, was nicht. Das Aufhetzen der Klassen gegeneinander müsse aufhören. Schließlich tritt Redner für eine Zeitbeschränkung der Giltigkeit des Gesetzes ein und für eine Revision der Instanz, damit dieselbe größere Garantien biete. Hänel (Fortschritt, gegen): geht von vornherein auf den in der Sozialistendebatte der vorigen Session aufgestellten, jetzt fallen gelassenen Gegensatz zurück: soll dem gemeingefährlichen Treiben der Sozialdemokratie auf dem Wege des gemeinen Rechts oder durch ein Ausnahmegesetz entgegengetreten werden? und bekämpft das letztere. Er findet, daß nichts inzwischen eingetreten sei, was heute für ein Ausnahmegesetz geneigter machen könne, und daß auch bis heute noch der Beweis der Unzulänglichkeit der vorhandenen Gesetze zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht erbracht sei. In dem vorliegenden Sozialistengesetz sehe er ein Parteigesetz, wie er in der Geschichte kein zweites kenne, ein Parteigesetz, das dieses Gepräge in fast „cynischer" Weise an der Stirn trage. Des Weiteren qualificirt er es als ein Tendenzgesetz, das gleichzeitig keine Bürgschaft seiner Wirksamkeit biete. Sein Vortrag bringt die schwerwiegendsten Argumente zur Geltung, die gegen die Sozialistenvorlage erhoben werden können. Fürst Bismarck: wendet sich zunächst, weit zurückgreifend, gegen verschiedene Aeußerungen Richter's (Hagen) in vergangener Zeit, namentlich bei der Sozialistendebatte der vorigen Session, und geht dann auf alle die Einzelheiten der Inkriminationen Bebel's im Speziellen ein. Er behandelt das Thema in witzreichem Vortrage, aus dem man aber den Eindruck erhält, als ob doch nicht Alles so harmlos gewesen wäre, wie er es heute darzustellen weiß. Andererseits hat ihm der Abg. Bebel mehrfach die Aufgabe recht erleichtert durch halbwahre Behauptungen, denen Bebel durch geeignete Vortragsweise den Schein unumstößlicher schwer gravirender Wahrheiten gegeben hat. Bebel bleibt daher wiederholt nur die seine ganze Rede sehr abschwächende Entgegnung übrig, daß er dieß oder jenes ja auch nicht genau so oder so behauptet habe. Interessant ist in der Rede Bismarck's eine Andeutuug der Vorliebe des Fürsten für das allgemeine direkte Wahlrecht. Er meint wenigstens — darauf hinweisend, daß man in Preußen Körperschaften, die aus Wahlen nach beiden Wahlsystemen hervorgegangen (Abgeordnetenhaus und Reichstag), neben einander habe — daß er seinerseits, ohne das Abgeordnetenhaus herabsetzen oder dem Reichstag eine Schmeichelei sagen zu wollen, lieber in dem durch das allgemeine Wahlrecht zu Stande gekommenen Reichstag verkehre. Der folgende Sprecher der Sozialdemokraten, Bracke, läßt es sich angelegen sein, die Lehren und Ziele der Sozialdemokratie in den denkbar besten Farben zu schildern. Der altconservative v. Kleist-Retzow bekämpft die Sozialdemokratie und empfiehlt das

Sozialistengesetz wesentlich von seinem Standpunkt der evangelischen Orthodoxie aus. v. Kardorff (frei-conservativ, für): spricht in wenigen Worten die Bereitwilligkeit seiner Partei (der deutschen Reichspartei) aus, mit den Nationalliberalen in eine eventuelle Amendirung des Gesetzes einzutreten. Er zeigte aber im Voraus an, daß für seine Partei der Grenzpunkt der Abänderungen da liege, wo das Gesetz Gefahr laufen würde, seine Wirksamkeit einzubüßen. Dollfus (elsässische Protestpartei): erklärt sich als Gegner des Gesetzes und empfiehlt das Elsaß als Vorbild bezüglich des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Jazewski (Pole): erklärt sich gegen die Vorlage, obwohl er die Verderblichkeit der sozialdemokratischen Agitation anerkennt. Schließlich wird die Vorlage mit großer, fast an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen; nur die Sozialdemokraten und die Polen stimmen dagegen.

Während der Sitzung hat der Reichskanzler mit Bennigsen eine Unterredung, über die Niemand in der Lage ist, authentische Mittheilung zu machen, die aber offenbar nicht ohne Bedeutung ist. Wenigstens zeigt man sich nachgerade in nationalliberalen Kreisen wesentlich beruhigt über die Stellung des Reichskanzlers zu dem Sozialistengesetz und hält sich für überzeugt, daß die Bundesrathsvorlage Gegenstand der Vereinbarung, nicht der Annahme oder Ablehnung sein werde. In diesem Sinne wird auch die Erklärung des Reichskanzlers aufgefaßt: er habe nicht die Absicht, sich an der ersten Lesung über die Vorlage sachlich zu betheiligen; er müsse sich nach längerer Abwesenheit zunächst orientiren. Es ist demnach auch nicht Unwohlsein, welches den Reichskanzler verhindert, sich an den Berathungen in der Commission zu betheiligen. Die Unterredung hat indessen auch noch eine andere Bedeutung; sie ist die erste seit dem Schluß der letzten Session und der Auflösung des Reichstags und offenbar bestimmt, die Beziehungen des Reichskanzlers zu der nationalliberalen Partei wieder in dem Sinne herzustellen, in dem sie vor der Varziner Reise des Herrn v. Bennigsen in den Weihnachtstagen des vorigen Jahres bestanden. Damit hat denn diese Episode ihren Abschluß erhalten. Die nationalliberale Partei aber scheint ihrerseits auf die Politik der Verstimmung verzichtet zu haben.

18. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Abtheilungen wählen die Commission für die Sozialisten-Vorlage. Der sog. Seniorenconvent einigte sich dahin, daß die 3 großen Gruppen je 6, der Fortschritt 2 und die kleinen Fraktionen zusammen 1 Mitglied zu bezeichnen hätten. Es wird gewünscht, daß als dieses Mitglied der Sozialdemokrat Bebel bezeichnet und gewählt werde. Die Conservativen bringen es jedoch schließlich dahin, daß statt Bebel der nationalliberale, aber in seiner Partei gegen Lasker unterlegene Prof. Gneist gewählt wird, so daß also in der Commission kein Sozialdemokrat sitzt. Die Commission beginnt sofort ihre Berathungen.

19. September. (Reuß ä. L.) Bei den Neuwahlen zum Landtage unterliegen die Liberalen, welche in der Ausführung der deutschen Gerichtsorganisation dem ungesunden Partikularismus, der für den Duodezstaat durchaus ein eigenes Landgericht haben will, widerstreben, einer offen ausgesprochenen Coalition der Sozialdemo*kraten* und der Conservativen.

20. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser läßt es sich nicht nehmen, sich an den militärischen Herbstmanövern wenigstens so weit möglich zu betheiligen, indem er bei Cassel eine Parade abnimmt, die bei prächtigem Wetter den glänzendsten Verlauf nimmt. Er fährt im vierspännigen Wagen bis zur Parade-Aufstellung, steigt hier zu Pferd und reitet die Front ab; der Kaiser trägt den rechten Arm nicht in der Binde. Die Kaiserin folgt im sechsspännigen Wagen. Das zahlreich versammelte Publikum begrüßt den Kaiser enthusiastisch.

22. September. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser erläßt von Kassel aus neuerdings einen Gnadenerlaß für diejenigen elsässischen Wehrpflichtigen, welche sich dem Militärdienst bisher entzogen haben.

24. September. (Hessen.) Neuwahlen zur II. Kammer. Dieselben ergeben im Ganzen keine wesentliche Veränderung. Doch ist die Verstärkung der ultramontanen Partei bemerkenswerth: ursprünglich zählte sie nur 3, dann 5, jetzt 8 Mitglieder.

26. September. (Deutsches Reich.) In Nürnberg halten die Sozialdemokraten unter dem Vorsitze des Magistratsraths Löwenstein von Fürth eine Versammlung, zu welcher im sozialistischen Organe besonders eingeladen wurde, da es vielleicht auf lange, lange Zeit die letzte Versammlung sein werde.

Grillenberger bespricht das Sozialistengesetz und äußert sich unter Anderm dahin, daß er an ein früher gebrachtes Bild bezüglich der starken Belastung eines Dampfkesselventils durch Centnersteine erinnere; wenn der Dampf nicht ausströmen könne, werde er den Kessel zersprengen und ähnlich gehe es in einem Culturstaate, in welchem das Volk sich nicht mehr frei äußern dürfe. Dasselbe werde revoltiren und diejenigen blaublütiger „Race", welche auf dem Dampfventile sind, werden alsdann als Atome in der Luft zerstieben.

26. September. (Preußen.) Das Kaiserpaar und der Kronprinz wohnen in Köln der Enthüllung des Standbildes Friedrich Wilhelm III. bei.

26. September. (Preußen.) Der bisherige Oberbürgermeister von Breslau und Präsident des Reichstags, von Forckenbeck, wird zum Oberbürgermeister von Berlin, an die Stelle Hobrechts, gewählt.

27. September. (Preußen.) Die Nordd. Allg. Ztg. äußert sich offiziös über das Schreiben des Papstes an den Cardinal Nina (s. unter Rom) folgendermaßen:

„Das Schreiben Leo's XIII. erscheint uns noch nicht als ausreichende Bürgschaft für die Wiedergewinnung des confessionellen Friedens, welchen er

sich seiner Versicherung nach zum Ziel gesetzt hat. Mit der Erklärung des guten Willens kommt man hier nicht von der Stelle, so wenig wie mit der klaren Erkenntniß der Schäden, welche aus der Fortsetzung des Kampfes dem einen wie dem andern Theile erwachsen. Wir zweifeln unsererseits, daß man im Vatican sich jemals zu Zugeständnissen im Princip verstehen werde; aber wenn man das Verhältniß von Staat und Kirche, welches die preußische Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht hat, auch nicht anerkennen will, so liegt doch kein Grund vor, denjenigen Forderungen derselben, welche bereits in anderen Ländern ohne Widerstand der Curie zur Ausführung gekommen sind, thatsächlich nicht entgegenkommen zu wollen. Erst in einem solchen Entgegenkommen könnte nach unserer Ansicht der Staat ein Unterpfand wahrhaft friedfertiger Gesinnung erkennen, und erst im Besitz eines solchen Unterpfandes würde die preußische Regierung sich auf „Verhandlungen" einlassen können, für welche bis jetzt doch wohl nur die Möglichkeit festgestellt worden ist. So bedeutungsvoll also das Schreiben des Papstes auch ist, so wird es jenen wahren Werth doch erst durch die praktischen Folgen erhalten, welche — wie wir hoffen möchten — ihm gegeben werden müssen."

28. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser trifft zu längerem Aufenthalte in Baden-Baden ein.

28. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commission für das Sozialistengesetz hat die erste Lesung desselben beendigt und eine Subcommission hat die gefaßten Beschlüsse resp. Modificationen zusammengestellt, indem dieselben einer zweiten Lesung in der Commission unterzogen werden sollen. Die Commission hat sich in ihrer Mehrheit, dem Verlangen der Regierung entsprechend, entschieden auf den Boden eines Ausnahmegesetzes gestellt, aber immerhin, vorwiegend unter dem Einflusse Laskers, den Regierungsentwurf namentlich in den §§ 1, 6, 19 und 22 wesentlich modifizirt. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt daher einen, dem Reichskanzler zugeschriebenen, offiziösen sehr scharfen Artikel gegen Lasker, der großes Aufsehen macht.

1.—2. October. (Deutsches Reich.) Reichstags-Commission für Vorberathung des Gesetzentwurfs gegen die Sozialdemokratie: Zweite Lesung der von ihr gefaßten Beschlüsse. Lasker vertheidigt und präcisirt die in der ersten Lesung nach seinem Antrage angenommene Fassung des § 1. Graf Eulenburg erklärt, wie weit die Regierungen den gefaßten Beschlüssen bez. der genannten §§ nicht zustimmen könnten. In Folge dieser Erklärung macht die Mehrheit der Commission der Regierung eine Anzahl wesentlicher Concessionen und bleibt Lasker mit seinen Anträgen dießmal in der Minderheit, in anderen Punkten dagegen (namentlich bez. § 22: Geltungsdauer des Gesetzes) hält sie trotz der Regierung an ihren in der ersten Lesung *gefaßten* Beschlüssen fest. In der Schlußabstimmung über das Ganze

wird dieser mit 11 gegen 8 Stimmen (Fortschritt u. Ultramontane) angenommen; Lasker enthält sich der Abstimmung. Zum Berichterstatter wird der sächsische Generalstaatsanwalt v. Schwarze gewählt.

Der Bericht v. Schwarze's wird allgemein als eine ebenso objective als unparteiische Darlegung der bei der Behandlung der ganzen Vorlage entscheidenden Gesichtspunkte anerkannt. Derselbe ist indeß zu umfangreich (er füllt nicht weniger als 42 Druckseiten), um ganz mitgetheilt werden zu können. Der allgemeine Theil derselben lautet: „Man war in der Commission darüber einig, daß durch die sozialdemokratischen Ausschreitungen eine schwere Gefahr für die Staats- und Gesellschaftsordnung entstanden sei, und daß der Gesetzgebung des Reiches die Pflicht obliege, weitere Ausschreitungen der Sozialdemokratie zu verhindern und die bürgerliche Gesellschaft vor der aus ihnen erwachsenden Gefahr zu schützen. Ueber die Wege dazu herrschte eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit. Man war darin einig, daß auf dem Wege der Gesetzgebung keine sofortige und erschöpfende Heilung der vorhandenen schweren Uebelstände zu erhoffen sei, vielmehr nur zunächst die Verhinderung weiterer Verbreitung, sodann aber die Vorbereitung der Heilung erwartet werden könne. Diese Heilung müsse einerseits durch Fortsetzung der Reformen auf dem wirthschaftlichen Gebiet und im Interesse des Arbeiterstandes, andererseits durch Belebung der Religiosität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte angestrebt werden. Man erkannte dabei an, daß die Erreichung dieses Zweckes die thätige Mitwirkung aller erhaltenden Elemente des Staats verlange; ein jeder wohlgesinnte Mann müsse in seinem Kreise sich die Aufgabe stellen, persönlich in der bezeichneten Richtung mit Rath und That einzutreten und beizutragen, daß der krankhafte Zustand der bürgerlichen Gesellschaft beseitigt und namentlich die Arbeiterkreise über die verderblichen Irrlehren der Sozialdemokratie belehrt werden. Die Mehrheit der Commission stellte sich auf den Boden des Entwurfs und erkannte an, daß die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bekämpfen und der bürgerlichen Gesellschaft der Friede zurückzugeben sei. Keineswegs sollen Reformbestrebungen unterdrückt werden, die es sich zur Aufgabe stellen, auf der Grundlage der gegebenen Staatsordnung vorhandenen Schäden in dem Staat und der Gesellschaft abzuhelfen und Hindernisse in der Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes oder einzelner Classen desselben zu beseitigen. Auch die Regierungsvertreter haben in der Commission wiederholt diesen Unterschied betont und hervorgehoben, daß die Regierung die außerordentlichen Vollmachten lediglich verlange, um den verderblichen Ausschreitungen der sozialdemokratischen Bewegung entgegenzutreten, und versichert, daß sie von diesen Vollmachten den loyalsten Gebrauch machen werde und weit entfernt sei, die Reformbestrebungen auf dem sozialen Gebiete, soweit sie innerhalb jener Grenzen sich bewegen, zu hindern. Eine allgemeine, über die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei hinausgehende und eine über die Zeit des Bedürfnisses und den Zeitpunkt der erreichten Abhülfe hinausdauernde Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts, der Preßfreiheit, des Gewerbebetriebes und der Freizügigkeit erscheine nicht geboten. Seitens der Mehrheit wurde wiederholt bemerkt: daß der Zweck des Gesetzes nur durch eine energische Handhabung desselben verbürgt und dabei um so eher der Zeitpunkt zu erwarten sei, wo das gemeine Recht in vollem Umfange wiederhergestellt werden könne. Durch halbe Maßregeln werde der Zweck des Gesetzes nicht erreicht, vielmehr mit ihnen nur die sozialdemokratische Agitation verstärkt, das Ansehen der Regierung geschädigt und der Bürger in seinem Vertrauen auf den Schutz der Gesetze und Behörden beunruhigt.

Dagegen war die Minderheit der Ansicht, daß durch die lediglich gegen eine bestimmte Partei gerichteten Beschränkungen die Gleichheit Aller vor dem Gesetze verletzt und gegen eine große Zahl von Staatsbürgern ein Ausnahmszustand geschaffen werde; hiezu sei weder ein ausreichender Grund noch ein praktisches Bedürfniß vorhanden. Man könne dahingestellt sein lassen, ob in der That die vorgeschlagenen Maßregeln von dem erwarteten Erfolge begleitet sein, ja, ob sie nicht sogar in das gerade Gegentheil umschlagen und die Bewegung in ihrer jetzigen verderblichen Richtung befördern würden, statt sie in andere Bahnen zu lenken. Das Gesetz gewähre der Regierung Vollmachten der exorbitantesten Art, welche außer Verhältniß zu der wirklich vorhandenen Gefahr ständen. Die Frage, ob die gegenwärtigen Reichs- und Landesgesetze ausreichend seien, um weitere Ausschreitungen der sozialistischen Partei zu verhindern, ist von der Mehrheit der Commission verneint worden. Diese Vorschriften, selbst überall streng ausgeführt, würden sich als ungenügend zeigen, weil durch sie den Behörden zumeist die Befugniß nur zu repressiven Maßregeln gewährt würde, diese aber die durch einen Mißbrauch sofort bewirkte Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen nicht rückgängig machen können. Ebensowenig aber war die Mehrheit der Ansicht, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches das Uebel an der Wurzel nicht erfassen können. Dabei war die Mehrheit der Ueberzeugung, daß durch eine Revision und Ergänzung der bestehenden Gesetze die Mittel beschafft werden können und müssen, um auf dem Boden des für alle Bürger geltenden gemeinen Rechts Ausschreitungen der erwähnten Art dauernd entgegenzuwirken und beziehungsweise unter das Strafgesetz zu stellen. Man kann indessen die Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen nicht bis zu diesem Zeitpunkte verschieben, sonst würde die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe an Kraft und Umfang wesentlich gewinnen und möglicherweise zu einer Ausdehnung sich entwickeln, zu deren Beseitigung sodann die äußersten Maßregeln angewendet werden müßten, die Abänderungen der bezeichneten Gesetze aber zu spät kommen und völlig unzureichend sich erweisen würden. Die Mehrheit ist daher der Meinung, daß sofort Maßregeln ergriffen werden müssen und es außerordentlicher gesetzlicher Vollmachten für die Behörden bedürfe, um den öffentlichen Frieden zu bewahren. Gegen diese Auffassung erklärt sich die Minderheit der Commission, welche durch alsbaldige Revision der einschlagenden Gesetze auf dem Boden des gemeinen Rechts die nöthige Abhülfe schaffen wollte (Antrag Hänel). Allseitig war man darin einverstanden, daß mit der Annahme dieses Antrags der Entwurf in seinem vollen Umfang beseitigt sei. Die Mehrheit der Commission wie die Regierungsvertreter erklärten sich gegen diesen Antrag. Vorzugsweise wurde gegen ihn geltend gemacht, daß im Hinblick auf die Aufgabe des Entwurfs nicht sowohl die Contravention im einzelnen isolirten Fall in Betracht zu ziehen und als Gegenstand der gesetzlichen Normirung aufzufassen sei, als vielmehr die ausgedehnte planmäßige und fortgesetzte Verbindung und Agitation gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Dieselbe trete zwar in einzelnen Thatsachen zu Tage, und der Charakter der Verbindung und Agitation werde aus einzelnen Thatsachen erkannt. Aber immerhin sei es erst die Mehrheit solcher Thatsachen in ihrer Verbindung und gegenseitigen Ergänzung, aus welchen sich das Gesammtbild der Verbindung zusammensetze und der wahre Charakter derselben klar erkannt werde. Daher eigne sich das gerichtliche Strafverfahren und die gerichtliche Aburtheilung in ihrer Beschränkung auf einzelne Handlungen einzelner Personen nicht zu einer wirksamen Verfolgung und Bekämpfung dieser Agitation. Von Seiten des Antragstellers wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß er auch seinerseits die vorgeschlagene Fassung *als endgültige* nicht erachte; gerade deßhalb sei untrennbar mit dem Haupt-

antrag der Antrag auf Einsetzung einer Subcommission verbunden. Von einer Seite wurde zugestanden, daß allerdings an sich die Ergänzung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung die geeignetste Abhülfe gewähren würde. Da jedoch die Regierung einen solchen Standpunkt einer völligen Ablehnung des Gesetzes gleichhalte, so sei, wer eine solche Ablehnung nicht wolle, daher genöthigt, den Versuch zu machen, auf der Basis des Regierungsentwurfs ein zulässiges Gesetz zu vereinbaren. Der Antrag wurde mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Hierauf gaben mehrere Mitglieder die Erklärung ab: daß von ihnen der Grundgedanke des abgelehnten Antrags, nämlich Erlassung eines Reichsgesetzes, welches von einer Erweiterung des Strafgesetzes ausgeht und die sich daran anschließende Vereins- und Preßfreiheit regelt, vorbehaltlich nicht unerheblicher Erinnerungen gegen die Einzelheiten des Vorschlags, gebilligt werde, und sie bereit gewesen wären, in der Subcommission die dießfälligen eigenen Anträge specialisirt einzubringen. Nach Ablehnung des Vorschlags erachteten sie es nicht weiter für angemessen, mit solchen speciellen Anträgen hervorzutreten." Auch die Verhandlungen, welche sich mit den wichtigen Streitfragen in Betreff der Beschwerde-Instanz und der Geltungsdauer des Gesetzes beschäftigen, treten durch das Referat in ein helles Licht. Hr. v. Schwarze berichtet über diese Punkte: „Beim § 19 führte die Frage: in welcher Weise die Beschwerde-Instanz zu bilden und zu organisiren sei, zu lebhaften Debatten und zu einer Anzahl von Vorschlägen. Diese verschiedenen Vorschläge lassen sich nach folgenden maßgebenden Momenten gruppiren: 1) Herbeiziehung des verwaltungsrichterlichen Elements nach Maßgabe der in den einzelnen Ländern Deutschlands bestehenden Einrichtungen. 2) Uebertragung der Entscheidung an den Reichskanzler. 3) Bildung eines Bundesrathsausschusses nach dem Vorschlage des Entwurfs. 4) Bildung einer collegialen und selbständigen Behörde, a) Anlehnung derselben an ein bereits vorhandenes Reichsamt, so daß letzteres oder ein Theil desselben mit der Entscheidung der hier fraglichen Beschwerden in der Rekursinstanz beauftragt wird, b) Bildung einer besonderen Commission, womit namentlich noch die Besetzung nach der Zahl der Mitglieder und deren Wahl in Betracht zu ziehen war. Der Bericht befaßt sich in eingehender Weise mit diesen Vorschlägen und gibt ausführlich die Discussionen wieder, ohne jedoch neue Thatsachen gegen die bereits bekannten vorzuführen. Zur Annahme gelangte der Antrag, daß eine Commission von neun Mitgliedern gebildet wird; der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten; der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. In der zweiten Lesung wurde seitens der Regierungsvertreter erklärt, daß auf dem Boden des angenommenen Antrags eine Verständigung gefunden werden könne. Wesentliche Bedenken richteten sich nur gegen zwei Punkte, gegen die Bestimmung, daß der Kaiser den Vorsitzenden nicht nach freier Wahl und eigenem Ermessen, sondern aus der Zahl der von dem Bundesrathe gewählten Mitglieder ernennen solle, sowie gegen den Ausschluß der Mitglieder der obersten Verwaltungsgerichte. Ein Antrag, welcher diese beiden Bestimmungen in sich aufnahm, wurde mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt und der obige Beschluß mit 11 gegen 9 Stimmen wiederholt. Schließlich sind noch folgende Erklärungen zu constatiren: a) die Beschwerde-Instanz ist befugt das Verbot einer Druckschrift sofort, und ohne daß die Abfassung und Publication der Entscheidung selbst abzuwarten ist, mittelst einfacher Verfügung aufzuheben, sobald die Instanz sich davon überzeugt hat, daß das Verbot nicht gerechtfertigt ist; b) es herrschte darüber Einverständniß, daß die Aufrechterhaltung des Verbots einer Druckschrift auch auf andere Stellen gestützt werden könne.

als diejenigen, auf welche das Verbot in der angefochtenen Verfügung gestützt worden. Es kam jedoch in Frage: ob nicht solchen Falls dem Betheiligten Gelegenheit zu geben sei, seine materiellen Einwendungen gegen diese eine ihm nicht bekannt gewesene Auffassung vor der Entscheidung geltend zu machen und zu begründen; c) endlich wurde der Fall besprochen, daß das Verbot in mehreren deutschen Bundesstaaten von den dortigen Behörden erlassen, jedoch nur aus einem derselben Beschwerde gegen das Verbot an die Beschwerde-Instanz ergriffen worden sei. Wenn solchen Falls die Beschwerde-Instanz das Verbot wieder aufhebe, so frage es sich: ob die Wirksamkeit dieser Entscheidung auch auf das Verbot in denjenigen Bundesstaaten, aus welchen nicht recurrirt worden, sich erstrecke, und daher das Verbot für das ganze Reichsgebiet außer Kraft trete. Die Bejahung dieser Frage begegnete keinem Widerspruche, und es wurde nur noch bemerkt, daß es sich empfehlen werde, zur Sicherung dieser Wirksamkeit die aufhebende Entscheidung in dem „Reichsanzeiger" bekannt zu machen." — „Beim § 22 erregte die Frage: ob ein bestimmter Endtermin für die Dauer dieses Gesetzes vorzuschreiben sei, lebhafte Debatten. Man verkannte nicht, daß eine derartige Zeitbeschränkung stets von Inconvenienzen begleitet sein werde, und sich nicht mit Sicherheit voraussehen lasse, in welchem Zeitraum das Gesetz den vorausgesetzten Erfolg erreicht haben werde. Man verhehlte sich ferner nicht, daß eine zu kurze Bemessung dieses Zeitraums eine indirekte Aufforderung zur Fortsetzung geheimer Agitation enthalte und gleichsam eine Prämie für letztere darbiete. Andrerseits wurde der transitorische Charakter des Spezialgesetzes hervorgehoben, welches nicht auf eine unbestimmte und ungemessene Zeitdauer erlassen werden könne. Nur mit der Anerkennung dieses Satzes seien die starken Abweichungen des Gesetzes von dem gemeinen Recht und der Umfang der den Behörden eingeräumten außerordentlichen Vollmachten zu rechtfertigen. Auch sei nicht zu verschweigen, daß in einer derartigen Zeitbeschränkung die Aufforderung an den Bundesrath liege, baldigst mit derjenigen Revision der Reichsgesetze vorzugehen, in welcher man die definitive Erledigung der dem gegenwärtigen Spezialgesetze gestellten Aufgabe und hiemit die Bahn zur Rückkehr zum gemeinen Recht erblicke. Bei der Bemessung des Zeitraums war eine Einmüthigkeit in der Commission nicht zu erzielen; indem man einerseits den Endtermin des 31. März 1881 entschieden widerrieth, wurde andrerseits geltend gemacht, daß, wenn es nicht gelänge in diesem Zeitraum einen solchen Erfolg mit dem Gesetz zu erzielen, dasselbe überhaupt als untüchtig sich erweise und durch andere Maßregeln zu ersetzen sei. Wiederholt wurde auf die Gefahr hingewiesen, welche bei Bemessung des Zeitraums, sofern sie mit Rücksicht auf die Dauer der Reichstagswahlperiode erfolge, deßhalb entstehen werde, weil die Frage der Aufhebung oder des Fortbestehens des Gesetzes zur Wahlparole gemacht werden würde. Seitens der Regierungsvertreter wurde der Termin bis 31. März 1881 gleichfalls als zu kurz bezeichnet und dabei erklärt: wie auch die Regierung nur wünschen könne, daß der Zeitpunkt baldigst erreicht werde, an welchem die verbündeten Regierungen in freier Vereinbarung mit dem Reichstage die Wiederaufhebung des Gesetzes beschließen könnten. Der Termin bis zum 31. März 1881 wurde auch in der zweiten Lesung aufrecht erhalten."

Motivirung Laskers zu der in erster Lesung auf seinen Antrag angenommenen Fassung des § 1: „Der § 1 ist bestimmt, dem ganzen Gesetze das charakteristische Merkmal zu geben und die Behörden (Verwaltungs- und Controlinstanz) an die hier gesteckten Grenzen zu binden. Das Gesetz soll nicht alle sozialistischen oder kommunistischen Tendenzen, deren Vertheidigung und Verbreitung aus den Vereinen, Versammlungen und aus der Presse verdrängen. Dieß wäre besonders in der Presse ohne völlige Zer-

störung der Preßfreiheit schon äußerlich undurchführbar. Dagegen soll das Gesetz verhindern, daß fernerhin in Vereinen, Versammlungen und in der Presse Bestrebungen sich geltend machen, welche die unter allen Umständen, allenfalls mit Gewalt herbeizuführende Umwandlung der Grundeinrichtung des Staates oder der Gesellschaft als Ziel hinstellen, oder ohne ausdrückliches Bekenntniß nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge unter Störung des öffentlichen Friedens auf dieses Ziel hinauslaufen. Demgemäß bezeichnet der von mir vorgeschlagene § 1 zwei gesonderte Fälle, in denen das Verbot des Staates eintreten darf. Der erste Fall (Abs. 1) behandelt Vereine, welche den gesammten Inhalt ihrer Thätigkeit auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung richten, indem entweder die Satzungen dieß ausdrücklich anerkennen oder andere für den Verein verbindliche Regeln es darthun, oder indem der Verein, ohne ausdrückliche Erklärung oder neben einem bloß zum Vorwande dienenden Inhalt der Satzungen, seine Einrichtungen nach jenem Zweck gestaltet und durch konkludente Handlungen die bezeichnete Zweckbestimmung darlegt. Der weitere Fall (jetzt Absatz 2) behandelt Vereine, welche wahrheitsgemäß einer zulässigen Zweckbestimmung dienen, daneben aber Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung herbeizuführen, in ihrer Mitte zur Geltung und zum erkennbaren Ausdruck gelangen lassen. Beide Fälle wenden sich gegen die Methode der Agitation, welche durch die Gewaltsamkeit ihres Zieles oder der Mittel den öffentlichen Frieden gefährdet. Das Moment der Gewaltsamkeit bezeichnet der Ausdruck „Umsturz"; die durch diesen Ausdruck charakterisirten Bestrebungen treten in Gegensatz zu einer reformatorischen Thätigkeit, welche die allmähliche Umleitung der gegebenen in völlig neue Verhältnisse durch den Wechsel der öffentlichen Ueberzeugung herbeizuführen strebt, und diese Ansicht nicht durch bloßes Wortbekenntniß, sondern durch die Wahl der Mittel darthut. Die Friedensgefährdung tritt erst ein, wo die Gewalt als nothwendiges oder zulässiges Mittel erkannt wird oder trotz wörtlicher Ableugnung in schlüssiger Weise aus den Handlungen sich ergibt. Eignet der Verein sich die bezeichnete Zweckbestimmung an (Abs. 1), so braucht zur Unterdrückung derselben nicht erst eine friedensgefährdende Handlung abgewartet zu werden, wenn eine jenem Zweck entsprechende Wirksamkeit die Friedensgefährdung mit vollster Wahrscheinlichkeit erwarten läßt. Wo dagegen ein Verein mit an sich zulässiger Zweckbestimmung wegen zur Geltung gekommener Bestrebungen der bezeichneten Art verboten werden soll (Absatz 2), muß der Thatbestand durch friedensgefährdende Handlungen erkennbar gemacht sein, doch in analoger Folgerung, wie in der Begründung des ersten Absatzes durchaus unwahrscheinlich ist, daß jene Bestrebungen sich geltend machen sollten, so lange keine den öffentlichen Frieden gefährdende Handlung vorliegt. Die Worte „die Eintracht der Bevölkerungsklassen" (gefährdende) sollen eine spezielle Art der Friedensgefährdung hervorheben, welche zwar ohnehin unter den Hauptbegriff fällt, hier aber um deßwillen besonders hervorgehoben wird, weil geschichtlich dieses Symptom fast ausschließlich die unter das Verbot zu stellende Agitationsmethode beherrscht hat." — Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Goßler, an Stelle des Wortes „Umsturz" zu setzen „Untergrabung" mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt, dagegen im Absatz 2 nach dem Antrage des Abg. Brüel die Worte „oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen" mit 12 gegen 7 Stimmen gestrichen und endlich der ganze Paragraph mit diesen Abänderungen mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

Ueber die ganze Berathung zweiter Lesung äußert sich eine wesentlich gegnerische, aber im Ganzen ziemlich objektive Darstellung folgendermaßen: „Die Commission hatte schon in ihrer ersten Berathung sich ver-

artig bescheiden in Bezug auf Abänderungen zum Regierungsentwurf verhalten, daß man vielleicht annehmen durfte, es sei für die übliche Neigung der Mehrheit, bei zweiten Lesungen sich dem Regierungsstandpunkt noch weiter zu nähern, kaum noch genügender Spielraum gelassen. Diese Annahme hat sich aber dießmal nicht bestätigt. Abgesehen davon, daß ein Amendement, welches nach ausgeschriebenen Wahlen den Sozialisten Wahlversammlungen gestatten wollte, mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde (Lasker und Bennigsen dafür) strich man überall mit 11 gegen 9 Stimmen (Lasker stimmte mit der Minderheit, Bennigsen und die übrigen Nationalliberalen mit der Mehrheit) den in erster Lesung angenommenen Zusatz, wonach die sonst für Polizeiverfügungen bestehenden Rechtskontrolen (Berufung an die Verwaltungsgerichte) auch gegen Polizeiverfügungen auf Grund dieses Gesetzes Geltung haben sollten. Dieselbe Mehrheit beseitigte auch das Erforderniß einer vorherigen Verwarnung für die Unterdrückung einer periodischen Druckschrift. Minister Eulenburg erklärte, daß die Regierungen „nicht in der Lage seien", diese kleine Einschränkung anzunehmen. Ausgeschlossen blieb nur durch die Fassung die vom Minister Graf Eulenburg dem Regierungsentwurf gegebene Auslegung, wonach schon die Haltung eines Blattes vor Erlaß des Gesetzes zum Verbot desselben genügen sollte, auch wenn das Blatt nach dem Erscheinen des Gesetzes sich den Ton des Reichsanzeigers zum Muster nimmt. Denn, sagte der Minister, die „Tendenz kennen wir", die Annahme einer Wandlung im Herzen ist ausgeschlossen und weichliche Rücksichten müssen ausgeschlossen bleiben. Der § 1 des Gesetzes blieb zwar im Wesentlichen in der Lasker'schen Fassung aus der ersten Lesung bestehen, doch verharrten Conservative und Regierung in ihrem Protest gegen die von Lasker übergebenen Motive zu seiner Fassung. Bennigsen erklärt, daß, da über Motive nicht abgestimmt werden könne, die Auslegung eines Jeden „nur subjektiv" sei. Eine weitere Verschlechterung gegen die Beschlüsse erster Lesung wurde (Lasker blieb auch hier in der Minderheit) dahin vorgenommen, daß die Befugniß zur Verbreitung von Druckschriften statt auf Grund des Conzessionsverfahrens (in Preußen vor Verwaltungsgerichten) einfach von der Polizeibehörde aberkannt werden kann, und daß nicht nur bei Wirthen, sondern auch bei Druckern und Buchhändlern das Gericht die Befugniß zum Gewerbebetrieb entziehen kann. Die Geschäftsordnung der als oberste Beschwerde-Instanz eingesetzten Commission wurde der Bestätigung des Bundesraths unterworfen. Endlich wurden die Regierungen von der Rechenschaft vor der Landesvertretung bei Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes entbunden; nur vor dem Reichstage sollen sie sich verantworten müssen. Hiernach blieb als Differenzpunkt den Regierungen gegenüber, abgesehen von der wenig in Betracht kommenden Frage, ob die oberste Beschwerdekommission mit etwas mehr oder weniger richterlicher Beimischung gebildet werden soll, nur die Frage der Giltigkeitsdauer des Gesetzes übrig. Die Commission bewilligte $2^1/_2$ Jahre, der Minister verlangte, „wenn das Gesetz nicht zu Fall kommen soll", 5 Jahre, den arithmetischen Compromiß zwischen $2^1/_2$ und 5 zu finden, wird also den Nationalliberalen im Plenum übrig bleiben. Lasker erklärte, bei der Schlußabstimmung über das Gesetz im Ganzen sich der Abstimmung zu enthalten. Alles politische Interesse knüpft in diesem Augenblicke an dieses Gesetz an. Und doch ist es eigentlich nicht das Gesetz selbst, sondern die Stellung der nationalliberalen Partei zu demselben, was vorzugsweise interessirt. Das Gesetz selbst wird unzweifelhaft zu Stande kommen; eignet sich die Mehrheit einmal die Anschauungsweise des Gesetzentwurfs an, daß eine einzelne politische Parteirichtung unter Umständen durch Polizeimittel zu unterdrücken sei oder unterdrückt werden könne, so erscheinen die Formfragen, über welche die Commission nunmehr zwei Wochen hindurch verhandelt

hat, als sehr nebensächlich. Die Ausdehnung dieser Verhandlungen kommt ausschließlich auf Rechnung der nationalliberalen Partei. Der Standpunkt der Gruppen rechts und links von den Nationalliberalen war in der Commission ein ganz bestimmt gegebener. Die nationalliberale Partei aber war in sich uneins; sie erschien fast bei jeder Abstimmung gespalten. Alle Reden der Conservativen einerseits, der Fortschrittspartei und des Centrums andererseits hatten daher nur den Zweck, einen ausschlaggebenden Theil der Nationalliberalen nach Rechts bezw. nach Links hinüberzuziehen. Die nationalliberale Partei im Ganzen war von vornherein unter Aufgebung des im Mai eingenommenen Standpunktes auf den Boden des Regierungsentwurfs getreten. Aber manche ihrer Mitglieder wollten wenigstens bei den Einzelbestimmungen über die Verfolgungsmethode gegen die Sozialisten markiren, daß sie noch einen selbständigen Standpunkt einnähmen und keineswegs gesonnen seien, in die große Partei Bismarck sans phrase überzugehen. Dieses selbständige Auftreten an sich, weniger der Gegenstand, um den es sich dabei handelt, scheint beim Kanzler jene Mißstimmung hervorgebracht zu haben, welche der bekannte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." gegen Lasker reflektirte. Die Wirkung dieses Artikels auf die Nationalliberalen in der Commission war nicht zu verkennen. Vor jenem Artikel erschien Lasker in der Commission als ihr Führer. Nach jenem Artikel wurden auch die nationalliberalen Amendements, mit welchen Lasker von vornherein einverstanden war, nicht mehr von Lasker, sondern von anderen Fraktionsmitgliedern eingebracht. Schwerer als das äußerliche Zurücktreten Lasker's wiegt aber der Umstand, daß er jetzt mehr und mehr bei den Abstimmungen isolirt blieb. Bennigsen gab mit den übrigen Fraktionsgenossen (Stauffenberg war zuletzt verhindert) vielfach gegen ihn nach Rechts den Ausschlag. Die anderen Parteien hatten zuerst angenommen, daß der linke Flügel der Nationalliberalen auf den Boden des Ausnahmegesetzes nur getreten sei, nachdem er von der übrigen Partei bestimmte Zusicherung erhalten, daß unter allen Umständen gewisse Kautelen und Einschränkungen gemeinschaftlich festzuhalten seien. Der Verlauf der Commissionsverhandlungen hat diese Voraussetzungen gestört. Lasker-Stauffenberg wurden in der wichtigen Frage der obersten Beschwerdeinstanz von den Fraktionsgenossen im Stiche gelassen; die Handhabung des Ausnahmegesetzes wurde einem Ausnahmegericht unterstellt. Damit hat sich der linke Flügel in die denkbar ungünstigste taktische Position gebracht. Lasker konnte dem Gesetz, wie es aus der Commission hervorging, im Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen nicht zustimmen; er hat aber auch nicht gegen das Gesetz gestimmt, in welchem er schon so viel Bedenkliches annehmbar erklärt hatte. An und für sich liegen im Plenum die Chancen für Lasker allerdings günstiger als in der Commission. Dort waren die 38 Stimmen der Polen, Elsässer und Sozialdemokraten in Folge der bekannten Vorgänge bei den Wahlen durch Gneist vertreten; zudem fehlte in der Commission zum Schluß Stauffenberg. Aber immerhin bedarf Lasker im Plenum aus den Nationalliberalen 25 Stimmen, um seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Wird er diese finden? Wird er die in der Commission verlorenen Positionen wieder zu erringen suchen, oder wird er das, was er in der Commission für unannehmbar erklärte, im Plenum, wenn auch erst bei der dritten Lesung, für annehmbar erachten?"

1. October. (Preußen.) Trotz der Unterhandlungen mit Rom und dem neuen Papste geht die Ausführung der Maigesetze ihren gemessenen Weg weiter. Die Aufhebung der klösterlichen Niederlassungen mit Ausnahme der ausschließlich der Krankenpflege ge-

widmeten, rückt ihrem Ende entgegen: auch die Ursulinerinnen müssen mit diesem Tage von Breslau abziehen.

2. October. (Preußen.) Die „Germania", das Hauptorgan der ultramontanen Centrumspartei, nimmt für dieselbe gegen die Unterhandlungen mit dem neuen Papste sehr entschiedene Stellung, indem sie sagt:

„Nicht das Centrum verhandelt mit der Regierung, sondern Rom; das Centrum ist also nicht in der Lage, etwas bieten oder verweigern zu können; als politische Vertretung des katholischen Volkes hat es die staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten desselben — und vor Allem die religiöse Freiheit — zu vertheidigen, zu schützen und wieder zu erobern, wo sie verloren sind; es ist nicht berechtigt, einem Makler gleich, zu schachern und um problematische Concessionen werthvolle Rechte preiszugeben. Seine Stellung und Haltung sind durch sein Programm und seine bewährten Grundsätze gegeben. Rom hat niemals irgend eine politische Action des Centrums zu beeinflussen gesucht; es wird auch niemals solche Einflüsse suchen. Wenn eine Vereinbarung zwischen Rom und Berlin zu Stande kommt, so werden das Centrum und die Katholiken dieselbe mit der Ehrfurcht und dem Gehorsam respectiren, die sie dem apostolischen Stuhle zu erweisen gewohnt sind. Nichtsdestoweniger wird das Centrum auch nachher seine Pflicht stets erfüllen, die Interessen, Rechte und Freiheiten des Volkes nach seinem Programm zu fördern und zu vertheidigen. Die Aufgaben des Centrums gehen eben über die Zeit des „Culturkampfes" hinaus. Wenn die Regierung den Kampf beendet, der sie zu den verhängnißvollsten Maßregeln gedrängt hat, wird sie allerdings das Centrum in vielen Punkten der Opposition überheben; zunächst in kirchlichen Angelegenheiten, wenngleich auch dann dem Centrum noch große Aufgaben obliegen werden; vielleicht auch auf anderen Gebieten, wenn die Hoffnung uns nicht täuscht, daß die Regierung sich nach Beendigung des verbitternden, die gesammte Staatsverwaltung beeinflussenden Streites besseren Anschauungen zuwendet."

9. — 16. October. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Lesung des Sozialistengesetzes. § 1 wird mit einer kleinen conservativen Verschärfung angenommen; die §§ 6 und 16 werden sowohl in der Fassung der Regierungsvorlage als in derjenigen der Commission und ebenso in derjenigen verschiedener Amendements abgelehnt, dagegen die §§ 18 (Recursinstanz), 20 (der sog. kleine Belagerungszustand), 22 (Geltungsdauer auf 2½ Jahre) in der Fassung der Commissionsanträge angenommen. Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Gesetzes wird also von dem Ergebniß der dritten Lesung abhängen.

Uebersicht der Debatte: Zuerst verliest v. Frankenstein (ultr.) eine Erklärung des Centrums, welche, obwohl die Gefahren der sozialistischen Agitation anerkannt werden, dennoch das vorliegende Gesetz als nicht geeignet zu deren Bekämpfung bezeichnet; das Centrum werde deßhalb dagegen stimmen. Dann debutirt für die Conservativen ein junger Staatsanwalt v. Marschall aus Baden: er kündigt offen an, daß, wenn erst an der Hand dieses Gesetzes der Kampf gegen die Sozialisten verstummt sei, die große „Reform" der

ganzen Gesetzgebung im conservativen Sinn erfolgen werde. Fürst Bismarck: ... Zur Sache selbst, und zwar zunächst zu § 1, bemerke ich, daß ich einer jeden Förderung der Lage der Arbeiter zugethan bin, also auch den Vereinen derselben, wenn sie in der That ihren Zwecken dienen, aber nicht, wenn diese Vereine den Staat, die Gesellschaft und das Eigenthum untergraben. Sobald uns die Sozialdemokratie einen positiven Vorschlag zur Besserung der Lage der Arbeiter machen wollte, würde ich den Vorschlag prüfen. Daran fehlt es aber. Wir stehen der reinen Negation, principiell der Untergrabung der Staats- und Gesellschaftszustände gegenüber. Man gebe mir nur den Schatten eines positiven Vorschlags zur Verbesserung der Lage der Arbeiter; aber sie haben keinen, sie wissen keinen. Das ist ihr Geheimniß. Sie haben leichtes Spiel mit den halbgebildeten unwissenden Massen. Da können sie leicht alle Ideale verwischen, jeden Glauben an Gott, jede Anhänglichkeit an das Vaterland, an die Familie vernichten. Wenn wir uns fragen, wie das Evangelium der Negation in Deutschland gerade so schnell Wurzel fassen konnte, so gelangen wir zu dem Jahre 1870. Damit stehen wir vor dem Vandalismus der Pariser Commune. Nachdem diese durch die Regierung überwunden war, sah die Sozialdemokratie, daß es auf anderem Wege zu versuchen sei, daß sie es in Frankreich nicht fortführen könne, sondern sich nach Deutschland wenden müsse, wo sie einen geeigneteren Boden suchte und fand, im Lande der gutmüthigen Richter und unzufriedenen Leute. Man kommt leicht durch geschickte Mittel dazu, auf die gefährlichen Instinkte des gemeinen Mannes zu wirken. Preßgesetze und milde Strafgesetze thun dabei das Ihrige. Niemand glaubte mehr, daß die Todesstrafe bei uns vollstreckt werden könnte. Ich bin dem Kronprinzen dankbar, daß er in dieser Beziehung nicht Gnade hat vor Recht ergehen lassen. Ich sehe in dem Treiben der sozialdemokratischen Vereine das Motiv für die schlimme Lage unserer wirthschaftlichen Zustände. Diese Vereine fördern die Arbeitslosigkeit. Nun denke man doch an den Cirkel der Verbrechen, die sich daraus entwickeln und in Mordversuchen an einem Monarchen gipfeln, der sein ganzes langes, thatenreiches Leben mit Hintansetzung seines Lebens und seiner Krone an das Wohl seines Volkes gesetzt hat. An ein solches Verbrechen reicht ja kein Gedanke heran, und doch ist es geschehen. Da will man keine Gefahr sehen und die Bedürfnißfrage leugnen? Freilich hat ein Artikel der „Nationalzeitung" gesagt, alle Parteien müßten sich hier vereinigen, der Regierung die Mittel zur Abhilfe zu gewähren; doch sind manche Parteien bei ihrer Negation verblieben, nur Hänel hat den Bann der Negation gebrochen und positive Vorschläge gemacht. Im Uebrigen ist jedoch die Fortschrittspartei und das Centrum absolut abgeneigt, die Regierung jetzt zu unterstützen. An die anderen Fraktionen kann ich nur die Bitte richten, sich zu verständigen, wenn sie dem Lande einen Dienst erweisen wollen. Wenn wir den Erwartungen der Wähler näher treten, so befinden sich die Regierung und diejenigen, die mit ihr gehen wollen, in einer außerordentlich schwierigen parlamentarischen Lage. Das parlamentarische System fungirt leicht und elegant, wenn nur zwei Parteien bestehen, wie es in England der Fall ist. Es trat auch dort einmal eine Zeit ein, wo — man kann wohl sagen — fünf Fraktionen bestanden, die sich freilich nicht zu dem gegenseitigen Haß aufgeschwungen hatten, den die Angehörigen der deutschen Fraktionen aus dem Corpsleben ihrer Universitätszeit mit herüberzunehmen pflegen, und die immer in erster Linie die Landesinteressen und erst in zweiter Linie die Rivalitäten und Bedürfnisse der Fraktion in Anschlag brachten. Es gab damals in England keine anderen Ministerien als Coalitionsministerien, aber die Engländer haben eingesehen, daß das constitutionelle Princip dabei leidet, und ihr gesunder Sinn hat sie wieder dahin ge-

bracht, daß sie nur zwei Parteien von Bedeutung haben (die anderen, die sich die englischen Nihilisten nennen, brauche ich nicht mitzuzählen), von denen jede für sich unter Umständen die Majorität im Parlament hat. Wenn es bei uns solche Fraktionen gäbe, so wäre es für den regierenden Minister ein Vergnügen, sich einer derselben — gleichviel welcher — anzuschließen, ihr, wenn nicht äußerlich, so doch innerlich anzugehören und mit ihr gemeinschaftlich zu arbeiten. Von diesem Ideal sind wir aber weit entfernt; wir haben jetzt 8 Fraktionen, von denen ich doch eigentlich zwischen nicht zweien eine so sympathische Vermittelung kenne, daß an eine Verschmelzung zu denken wäre. Der Deutsche hält sich streng an den Corpsgeist und bleibt gesondert. Durch dieses bedauerliche Verhältniß wird die Regierung in Mitleidenschaft gezogen; wir haben uns z. B. geschlossenen Firmen: Fortschritt, Centrum, Polen und Welfen in allen Fraktionen gegenüber befunden, aber wenn diese nun wirklich einmal die Majorität hätten und sollten ihrerseits eine Regierung bilden, — würde die Fortschrittspartei wohl mit dem Centrum und die Welfen mit den Polen zusammentreten? Centrum und Welfen vertragen sich wunderbar; auch Centrum und Sozialisten haben vielfach bei den Wahlen zusammengestimmt, es ist dieß aber nicht bloß beim Centrum der Fall; auch bei anderen Abgeordneten haben die Sozialisten (und allerdings auch das Centrum in fast allen Fällen mit einer Ausnahme) immer für den Candidaten gestimmt, von dem sie vermutheten, daß er der Regierung weniger angenehm sei. Wenn ich sage: mit einer Ausnahme, so ist das der Abgeordnete für Mühlhausen (Heiterkeit), für den die Wähler des Centrums gestimmt haben, aber doch erst dann, nachdem man ganz sicher war, daß er auch ohne sie gewählt werden würde. Wir haben auch andere Candidaten noch, wenn sie einige Tausend Sozialisten in den Wahlbezirken in Anschlag bringen, welche die Sympathie derselben vollständig geschont und vielleicht Versprechungen gegeben haben, daß sie nicht so scharf gegen sie vorgehen würden. Aber item wir befinden uns seitens der Regierung in der traurigen Lage, daß uns bei Verständigung mit dem Reichstage $^3/_7$ des Gebiets absolut verschlossen sind. Es ist das wie beim Manöver das Terrain, was von anderen Truppengattungen nicht betreten werden darf. Wir haben von der Fortschrittspartei, dem Centrum, wir haben von den circa 150 Abgeordneten, die sich mit diesen beiden Parteien halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage Unterstützung zu erwarten. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf vier Siebentel des Reichstages, welche durch die drei Fraktionen: die Nationalliberalen und die beiden conservativen Parteien gebildet werden. In jedem anderen Lande würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich eine Regierung ohne Verfall des Ganzen allein halten kann, negiren (Oho! im Centrum) — mit Worten gewiß nicht, aber mit der That, ich rechne immer mit der That — den strengsten Zusammenschluß der Uebrigen, die überhaupt die Institution halten wollen, wie sie ist, und sie vertreten wollen, zur Folge haben. Bei uns ist aber der Corpsgeist derselbe, der ja veranlaßt, daß zwei Regimenter in einer Garnison, die aus denselben Orten rekrutirt werden, gar nicht ohne Sticheleien ausrücken können, ohne im Manöver auf einander einzuhauen, bloß weil sie verschiedene Farben, verschiedene Namen tragen, schwarzes oder weißes Lederzeug — wer von Ihnen Soldat gewesen ist, wird das erfahren haben — man feindet sich an und will dem Andern nichts gönnen. Dieser Geist ist es, den wir Alle von der Universität einigermaßen mitbringen. Aber diese Erinnerungen von dort dürfen sich doch nicht auf das politische Leben übertragen, und ich kann nur die Bitte an diese drei Fraktionen richten, daß die Herren nicht der Regierung, sondern dem Lande und ihren Landsleuten den Dienst erweisen, sich unter einander zu verständigen, und

daß alle diejenigen, welche überhaupt die staatliche Entwicklung auf der jetzigen Basis wollen, sich näher an einander anschließen und sich nur über sichtlich ganz unabweisbare Differenzen, aber niemals über die Frage einer Priorität, einer Rivalität trennen. Ich muß hier noch dagegen remonstriren, daß mir bei Gelegenheit der Auflösung eine Tendenz Schuld gegeben worden ist, als wenn ich irgend welche Reaction oder Systemumwandlung erstrebt hätte. Ich habe nichts erstrebt, als daß die Abgeordneten sich mit ihren Wählern über die Situation besprechen möchten, und habe gehofft, daß Sie, wie Antäus, durch Berührung der heimathlichen Erde gestärkt, wiederkommen. Daß Sie es nicht Alle gethan haben, thut mir leid, aber Tendenzpolitik ist mir fremd, die habe ich allenfalls getrieben, ehe ich in den Staatsdienst trat, wo ich auch ein zorniges Fraktionsmitglied war, aber für einen preußischen Minister ist das ganz unmöglich. Ich habe bestimmte, positive, praktische Ziele, nach denen ich strebe, zu denen mir mitunter die Linke, mitunter die Rechte, nach meinem Wunsch beide gemeinschaftlich helfen sollten, auch wenn ich meine Ziele unter Umständen modifiziren sollte. Aber wer auch diese Ziele mit mir erstrebt, — ich gehe mit Dem, der mit den Staats- und Landesinteressen nach meiner Ueberzeugung geht; die Fraktion, der er angehört, ist mir gleichgültig. Ich habe ja angenehme und unangenehme Erlebnisse mit verschiedenen Fraktionen gehabt, und der Empfindlichkeit, daß man mich bei dieser oder jener Gelegenheit im Stich gelassen, muß ich mich vollständig entschlagen. Ich kann mich von dieser Menschlichkeit doch nicht ganz lossagen, räume aber ein, daß ich als Minister nicht das Recht habe, empfindlich zu sein, sondern ich muß den Beistand annehmen, der mir geboten wird. Von diesen drei Fraktionen erwarte ich die Annahme des Gesetzes: die Vorlage erschien mir eine mäßige und zulängliche. Ihrer Commission ist sie zu weit gehend erschienen. Wir werden uns darüber verständigen müssen, was annehmbar ist. Wenn Sie die Gefahr mit uns anerkennen, Ihre Wähler auch, Sie wollen aber das, was wir zur Bekämpfung dieser Gefahr von Ihnen erbitten, nicht bewilligen, nun, so ist mir das der Beweis, daß Sie nicht das vollständige Vertrauen zu uns haben, um uns das Maß von — nennen wir es Dictatur — zu geben, welches wir zur erfolgreichen Bekämpfung des Uebels brauchen. Dieses Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, es läßt sich vielleicht erwerben durch eine sorgfältige, loyale Ausführung des Gesetzes. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein; deßhalb aber muß ich von Ihnen verlangen ein Gesetz, in dem wir uns mit Erreichung des Zweckes ehrlich und ohne gewaltthätige Auslegung bewegen können; denn ich bin fest entschlossen, über die loyale Ausführung des Gesetzes zu wachen. Haben Sie dieses Vertrauen nicht zu uns, speziell zu mir, der ich im Reiche die Hauptverantwortlichkeit trage, haben Sie die Befürchtung, daß wir es mißbrauchen werden, um uneingestandene Zwecke damit zu erreichen, kurz und gut, fürchten Sie sich mehr vor mir und vor der Anwendung des Gesetzes, mehr vor den Regierungen als vor den Sozialdemokraten, dann weiß ich, was ich zu thun habe: dann muß ich Personen Platz machen, zu denen Sie mehr Vertrauen haben, oder die andere Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie anwenden können, als ich nach meiner Erfahrung und nach meinem politischen Urtheile anzuwenden berechtigt bin. Ich bin der Ansicht, daß der § 1 sehr viel einfacher gefaßt werden könnte; er könnte lediglich lauten: „Vereine, in welchen sozialdemokratische Tendenzen zu Tage treten, werden verboten.“ In der jetzigen Fassung, die ich nicht bekämpfe, denn sie ist die Fassung des Bundesraths, und wenn ich auch nicht dabei gewesen bin, so füge ich mich ihr doch, da ist dem hinzugefügt, daß sie außerdem noch Untergrabung und Umsturz betreiben müssen. Das klingt ja fast so, als ob andere nicht

sozialdemokratische Vereine, welche diesen Umsturz betreiben, dadurch ein Privilegium bekommen sollten; es klingt außerdem so, als wenn dieses ganze Gesetz, so nothwendig und geboten, wie wir es halten, doch nicht wesentlich ist. Denn wenn ich die Thatsache, daß die Bestrebungen sozialdemokratische sind, an und für sich schon als Umsturz und Untergrabung bezeichne, so hätten wir kein Recht zu diesem Gesetz in dieser Ausschließlichkeit gegen eine bestimmte Richtung, sondern diese Einfachheit der Fassung hat vielleicht eine Befürchtung abgehalten, daß man nicht klar feststellen könne, wer Sozialdemokrat ist und wer nicht? welche Tendenzen sind sozialdemokratisch? Das ist eine Aengstlichkeit, die dem Richterstande angehört. Jeder Laie ist sich nicht zweifelhaft gewesen, welche Abgeordnete sozialdemokratisch sind, welche Zeitung, welcher Verein sozialdemokratisch ist, wer sozialdemokratisch gewählt hat. Wie kommt es, daß jetzt, da man dem Gesetz näher tritt, das Einfachste, der allen Leuten sonst verständliche Ausdruck jetzt zweifelhaft wird, daß blau nicht mehr blau, roth nicht mehr roth ist? Kein Mensch ist darüber im Zweifel. Beiläufig bemerke ich, vielleicht um eine Anknüpfung für die Zukunft zu haben: wenn Sie uns dieses Gesetz nicht in dem Maße geben, wie wir es brauchen, so gibt es alsdann verschiedene Abstufungen. Die eine ist die, daß wir es cum beneficio inventarii annehmen, aber gleich dabei erklären, zur Erreichung des Zweckes, den wir erstreben, genügt es nicht, und wir werden in der Lage sein, bei dem nächsten Zusammentritt des Reichstages schon Nachtragsvorlagen zu machen. Ich wenigstens bin jetzt von der Vollkommenheit auch der Regierungsvorlage, von der Thatsache, daß sie erschöpfend sei, nicht in dem Maße überzeugt, daß ich mir schon ganz sicher bin, daß dieses umfänglich gezimmerte Schiff in dem ganz neuen Fahrwasser gleich richtig fahren wird. Ich glaube, die Erfahrung wird uns erst belehren, welche Maschinentheile uns versagen, und wir werden vielleicht genöthigt sein, Ihnen wiederum mit einer Vorlage näher zu treten zur Aufbesserung dessen, was Sie uns heute bewilligen; ich glaube, selbst dann, wenn Sie uns die ganze Regierungsvorlage bewilligt hätten, aber ganz sicher, wenn Sie davon um ein Erhebliches abweichen. Es gibt gewisse Sätze in diesem Gesetz, die namentlich Bezug haben auf eine Einschränkung der Freiheiten in der Freizügigkeit und in der Presse, die ich vorher als die Hauptmotoren der plötzlichen und bedrohlichen Entwicklung andeutete, gewisse Bedingungen der Einschränkung dieser schädlichen Einwirkung, ohne die ich das Gesetz für die Regierung überhaupt für vollständig unbrauchbar halten würde. Ich beschränke diesen Anspruch auf das Mäßigste und Unentbehrlichste. Mein Bestreben geht über dieses Gesetz und diese Vorlage hinaus, geht dahin, wo möglich aus den drei Fraktionen [die beiden conservativen und die nationalliberale], die überhaupt an den staatlichen Zwecken der Regierung in befreundeter Weise mitarbeiten, und aus der Regierung zusammen eine feste, sich gegenseitig in allen Theilen vertrauende Phalanx zu bilden, die im Stande ist, allen Stürmen, denen unser Reich ausgesetzt ist, wirksam Widerstand entgegenzusetzen. Hasselmann (Sozialdem.) erklärt, daß die Sozialdemokraten den aufgenöthigten Kampf durchführen würden; er mache die Regierungen und die Reichstagsmajorität für etwaige künftige Gewaltthätigkeiten mit Blutvergießen verantwortlich. Er verbreitet sich dann ausführlich über die Bestrebungen der Sozialdemokratie und rechtfertigt die Pariser Commune. Am Schlusse seines zweistündigen Vortrags spricht er von der Eventualität einer offenen Erhebung der unterdrückten Arbeiterbevölkerung und wird dafür unter dem lebhaften Beifall des Hauses zur Ordnung gerufen. Derselbe verläßt die Tribüne darauf mit den Worten: Fürst Bismarck möge an den 18. März 1848 denken. Löwe beleuchtet die

...Centralbehörde, sondern der Kaiser und der Bundesrath den Belagerungszustand verhängen, darüber auch nicht dem Reichstag Rechenschaft gegeben, sondern nur Mittheilung gemacht wird. Windthorst (ultr.) hält den Paragraphen unvereinbar mit den bayerischen Reservatrechten. Minister Gelenburg ist für die Commissionsvorschläge mit Ackermann's Amendement. Der Reichstag beschließt also. Gegen die Aenderungen der Conservativen stimmen von den Nationalliberalen nur Lasker, Schlieper, Braun und Schröder-Friedberg. § 21 und § 22 werden nach der Commissionsfassung angenommen, es ist also drittehalbjährige Geltungsdauer festgesetzt.

8. October. (Bayern.) Der katholische Volksverein beschließt in einer Generalversammlung unter dem Vorsitze und auf den Antrag des Dr. Sigl, angeblich wegen des bevorstehenden Sozialistengesetzes, seine Auflösung:

„In Erwägung, daß die Tendenz des Sozialistengesetzes nicht bloß die Sozialisten, sondern auch und vielleicht mehr noch die katholisch-politischen und particularistischen Vereine zu treffen geeignet erscheint, eine frühere oder spätere Auflösung des katholischen Volksvereins demnach als wahrscheinlich zu erachten ist; daß die polizeiliche Auflösung eine spätere Wiederconstituirung unmöglich machen würde; daß mit der Auflösung des Vereins die Confiscation seiner Fahne und seines Vermögens verbunden wäre; in weiterer Erwägung, daß unter den gegenwärtigen politischen und lokalen Verhältnissen ein Feld fruchtbarer und ersprießlicher Thätigkeit im Sinne des Vereins überhaupt nicht gegeben erscheint; mit Rücksicht, daß nach einer freiwilligen Auflösung bei Aenderung der bezeichneten Verhältnisse der katholische Volksverein sich jederzeit wieder constituiren kann."

9.—10. October. (Deutsches Reich.) Deutscher Protestantentag (elfte allgemeine Jahresversammlung der deutschen Protestantenvereine) in Hildesheim. Der Präsident derselben, Dr. Techow (Berlin), eröffnet dieselbe mit einer Ziel und Bestrebungen der Protestantenvereine schildernden Ansprache, worauf die Versammlung über die kirchliche Lehrfreiheit und das Gemeinderecht, wozu die Fälle Hoßbach und Kalthoff in Preußen die nächste Veranlassung gegeben haben, verhandelt und eine dießbezügliche Resolution faßt.

Zuerst spricht Prediger Richter aus Mariendorf bei Berlin als Berichterstatter über die vorgelegte Frage, indem er ausführt: Ueber die kirchliche Lehrfreiheit hat der Protestantenverein seit seinem Bestehen wiederholt verhandelt und noch 1872 in Osnabrück gegen den Bekenntnißzwang Verwahrung eingelegt. Es ist nicht unsere Absicht, heute früher Gesagtes zu wiederholen; aber es handelt sich um die Abweisung von neuerlichen Angriffen, und es gilt zu sorgen, daß der freie Lauf des Evangeliums nicht gehemmt werde. In den meisten deutschen Landeskirchen herrscht Friede, nur leider nicht im Königreich Preußen. In der preußischen Landeskirche ist seit der Predigt Hoßbach's Schlimmes geschehen; die Orthodoxen haben sich zusammengeschlossen und sind daran, die Schranken der Bekenntnisse in der unirten Kirche wieder aufzurichten. Selbst der Präsident des Oberkirchenraths, Herrmann, ist verdrängt worden, und mit ihm die ganze Mittelpartei. Bei der Nichtbestätigung Hoßbach's hieß es: es handle sich um den Schutz eines besonderen Bekenntnißstandes in der Berliner Jacobi-Gemeinde, und in der Kalthoff'schen Sache wurden bereits die Bekenntniß-

würden. Es sei dieß eine willkürliche Unterstellung; den Beweis dafür werde man schuldig bleiben. Der Minister bittet, die Anträge Ackermann anzunehmen, also Hinzufügung der Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen" — und Streichung der Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt". Wenn man diese Worte stehen lasse, so schwäche man die Wirkung des Paragraphen und des ganzen Gesetzes, welches einer verderblichen Literatur ein Ende machen solle und darin durch ein Versteckenspiel nicht aufgehalten werden dürfe. Eine Zeitung werde nach dem ersten Verbot nicht die Tendenz ändern, sondern dieselbe nur zu verstecken suchen. Bei der Abstimmung wird das erste Amendement Ackermann angenommen, die durch das zweite Amendement beantragte Streichung aber abgelehnt. Hierauf wird § 6 nach der Regierungsvorlage abgelehnt, ebenso derselbe Paragraph nach der Commissionsfassung. Damit ist auch die Diskussion der auf § 6 fußenden §§ 7—10 zunächst abgeschnitten. Bei § 16 (Aufenthaltsbeschränkungen gegen gewerbsmäßige Agitatoren) beantragt Ackermann (cons.) Wiederherstellung der Regierungsvorlage. v. Bennigsen (nat.-lib.) erklärt, die Commission habe sich ohnehin nur schwer entschließen können, Aufenthaltsbeschränkungen zuzugestehen. Die Anträge von conservativer Seite, die über die Beschlüsse der Commission hinausgingen, seien für seine Partei unannehmbar; er müsse die Verantwortlichkeit für eine etwaige Ablehnung dieser Paragraphen den Conservativen zuschieben. Minister Graf zu Eulenburg hofft, daß v. Bennigsen's Erklärung nicht allzu scharf aufzufassen sein werde, und daß die Nationalliberalen hier wie bei den früheren Paragraphen nicht gegen die Amendements stimmen würden. Der Paragraph sei unabweisbar nothwendig, wenn man wirksam die Ziele des Gesetzes erreichen wolle. v. Helldorff (cons.) und v. Kardorff (cons.) treten für den Antrag Ackermann ein. Hänel (Fortschr.) spricht gegen den § 16 überhaupt. Bei der Abstimmung werden die Anträge Schmid und Ackermann abgelehnt; sodann wird der § 16 in der Commissionsfassung abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage. — § 19 betrifft die Rekursinstanz (die Zusammensetzung der Commission, die Zeitdauer der Mandate und die Ernennung des Vorsitzenden). Ackermann (conservativ) befürwortet das Amendement, wonach der Kaiser den Präsidenten in freier Wahl ernennt, vier Mitglieder dem Bundesrath angehören und vier andere außer aus den höchsten Gerichten des Reichs und der Einzelstaaten auch aus den obersten Verwaltungsgerichten gewählt werden können. Windthorst (ultr.) bekämpft den Paragraphen, der eine wesentliche Beeinträchtigung der Competenz der Einzelstaaten enthalte, welche ohne Aenderung der Bundesverfassung nicht möglich sei. Für eine gerechte Controle biete die projectirte Behörde keine Garantie. Für sie wie für die untere Instanz würden nur Zweckmäßigkeitsrücksichten maßgebend sein. Der sächsische Justizminister Abeken glaubt, die verbündeten Regierungen könnten eher den Anträgen Ackermann's als der Commissionsfassung zustimmen. Dem Gesetz fehle die eigentliche Rechtsnorm. Dasselbe überlasse seiner Natur nach in jedem einzelnen Falle Alles dem Ermessen der zur Entscheidung berufenen Behörde. Deshalb könne in der Rekursinstanz auch die richterliche Instanz nicht überwiegen. Es liege eine größere Garantie für eine milde Handhabung des Gesetzes in der Annahme des Antrags Ackermann's. Die Anträge Ackermann's werden bei der Abstimmung abgelehnt und der ganze Paragraph mit seinen fünf Absätzen nach den Commissionsanträgen angenommen. Bei § 20 (den Civilbelagerungszustand betr.) will Ackermann (cons.) die Verhängung des Belagerungszustandes, sobald Gefahr droht, nicht erst bei unmittelbarer Gefahr; auch solle beim Belagerungszustand die Ausweisung aus dem Wohnort erlaubt sein. Beseler verlangt, daß nicht die

Centralbehörde, sondern der Kaiser und der Bundesrath den Belagerungszustand verhängen, darüber auch nicht dem Reichstag Rechenschaft gegeben, sondern nur Mittheilung gemacht wird. Windthorst (ultr.) hält den Paragraphen unvereinbar mit den bayerischen Reservatrechten. Minister Eulenburg ist für die Commissionsvorschläge mit Ackermann's Amendement. Der Reichstag beschließt also. Gegen die Aenderungen der Conservativen stimmen von den Nationalliberalen nur Lasker, Schlieper, Braun und Schröder-Friedberg. § 21 und § 22 werden nach der Commissionsfassung angenommen, es ist also drittehalbjährige Geltungsdauer festgesetzt.

8. October. (Bayern.) Der katholische Volksverein beschließt in einer Generalversammlung unter dem Vorsitze und auf den Antrag des Dr. Sigl, angeblich wegen des bevorstehenden Sozialistengesetzes, seine Auflösung:

„In Erwägung, daß die Tendenz des Sozialistengesetzes nicht bloß die Sozialisten, sondern auch und vielleicht mehr noch die katholisch-politischen und particularistischen Vereine zu treffen geeignet erscheint, eine frühere oder spätere Auflösung des katholischen Volksvereins demnach als wahrscheinlich zu erachten ist; daß die polizeiliche Auflösung eine spätere Wiederconstituirung unmöglich machen würde; daß mit der Auflösung des Vereins die Confiscation seiner Fahne und seines Vermögens verbunden wäre; in weiterer Erwägung, daß unter den gegenwärtigen politischen und lokalen Verhältnissen ein Feld fruchtbarer und ersprießlicher Thätigkeit im Sinne des Vereins überhaupt nicht gegeben erscheint; mit Rücksicht, daß nach einer freiwilligen Auflösung bei Aenderung der bezeichneten Verhältnisse der katholische Volksverein sich jederzeit wieder constituiren kann."

9.—10. October. (Deutsches Reich.) Deutscher Protestantentag (elfte allgemeine Jahresversammlung der deutschen Protestantenvereine) in Hildesheim. Der Präsident derselben, Dr. Techow (Berlin), eröffnet dieselbe mit einer Ziel und Bestrebungen der Protestantenvereine schildernden Ansprache, worauf die Versammlung über die kirchliche Lehrfreiheit und das Gemeinderecht, wozu die Fälle Hoßbach und Kalthoff in Preußen die nächste Veranlassung gegeben haben, verhandelt und eine dießbezügliche Resolution faßt.

Zuerst spricht Prediger Richter aus Mariendorf bei Berlin als Berichterstatter über die vorgelegte Frage, indem er ausführt: Ueber die kirchliche Lehrfreiheit hat der Protestantenverein seit seinem Bestehen wiederholt verhandelt und noch 1872 in Osnabrück gegen den Bekenntnißzwang Verwahrung eingelegt. Es ist nicht unsere Absicht, heute früher Gesagtes zu wiederholen; aber es handelt sich um die Abweisung von neuerlichen Angriffen, und es gilt zu sorgen, daß der freie Lauf des Evangeliums nicht gehemmt werde. In den meisten deutschen Landeskirchen herrscht Friede, nur leider nicht im Königreich Preußen. In der preußischen Landeskirche ist seit der Predigt Hoßbach's Schlimmes geschehen; die Orthodoxen haben sich zusammengeschlossen und sind daran, die Schranken der Bekenntnisse in der unirten Kirche wieder aufzurichten. Selbst der Präsident des Oberkirchenraths, Herrmann, ist verdrängt worden, und mit ihm die ganze Mittelpartei. Bei der Nichtbestätigung Hoßbach's hieß es: es handle sich um den Schutz eines besonderen Bekenntnißstandes in der Berliner Jacobi-Gemeinde, und in der Kalthoff'schen Sache wurden bereits die Bekenntniß-

Schriften als Glaubensgesetze bezeichnet. Eine allgemeine Gefahr droht von der bevorstehenden Generalsynode, durch welche die bisherige kirchliche Verwaltungspraxis zum Gesetz erhoben werden soll. Aus der Generalsynode hat man die Mitglieder des Protestantenvereins ganz fern zu halten gewußt; man hat erklärt: man wolle deren Stimme dort nicht zum Gehör gelangen lassen, ja man fürchte sie sogar. Wenn wir solche Bestrebungen planmäßig auftreten sehen, dann müssen wir mit allen Mitteln dagegen auftreten und warnen vor der drohenden Gefahr. Aber wir haben nicht bloß im allgemeinen protestiren, sondern bestimmt aussprechen wollen, welche Grundsätze zur Wahrung der Gemeindefreiheit unerläßlich sind. Diese Grundsätze sollen nun wieder ausgesprochen werden. Redner führt aus, daß in den Thesen der biblische Grund und der Grund der Reformation festgestellt sei. Daraus folge, daß wir nicht dem Independentismus huldigen. Aber im ursprünglichen Evangelium liegt Schutz und Verwahrung gegen die scharfsinnigen Versuche der Theologen in dogmatischen Formeln zu definiren. Das Gebet „Unser Vater" ist das rechte einzige Bekenntniß. Das gemeinsame Band des Evangeliums soll uns zusammenhalten; wir wollen nicht die Kirche in freie Gemeinden auflösen. Ebenso muß Einspruch erhoben werden gegen die Verwechselung des Evangeliums mit der Bibel. Das ist ein Abfall von der Reformation und eine Mißachtung des Weges, welchen Gottes Vorsehung unsere evangelische Kirche geführt hat. Luther hat Kritik geübt an den biblischen Büchern; Melanchthon hat unermüdlich an seiner Lehrdarstellung gebessert, sowohl an der Augsburgischen Confession als sonst in der Auffassung des Gottesbegriffes. Die Bekenntnißschriften waren zu ihrer Zeit epochemachend, sind aber nicht Normen; über ihnen steht das Evangelium selbst. Das Kirchenregiment hat nach dem Evangelium nur der Geist Gottes, nicht Papst oder Bischof. Wir glauben an diesen Geist Gottes, der im innersten Leben der Kirche waltet. Die Lehrordnung gebührt der Gesammtgemeinde, nicht einer einzelnen Gemeinde. In unserer Landeskirche gibt es noch gar keine Lehrordnung, wie Präsident Herrmann selbst zugestanden hat. Durch die Union ist der bisherige Zustand beseitigt, und festgestellt worden, daß die Geistlichen weder auf die Concordien-Formel noch auf die Augsburgische Confession zu verpflichten seien, sondern nur auf den Consens der Lehrmeinungen. Bei Erlassung der Kirchen-Agende wurde dieß mehrmals ausdrücklich anerkannt. Redner selbst ist bei seiner Ordination durch Bischof Neander, einen der Gründer der Union, darauf verwiesen worden, daß die Bekenntnisse keine juristische, sondern nur moralische Kraft haben; er solle das Wort Gottes lehren wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten sei. Die Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften ist also eine Neuerung. In dem Kalthoff'schen Fall ist sogar ausgesprochen worden: daß der Geistliche auf die heilige Schrift, die drei alten Bekenntnisse und die Augsburgische Confession verpflichtet sei, obwohl der letzteren die Geltung in der Union ausdrücklich aberkannt worden ist. Wollte man einmal kirchenregimentlich über die Lehre entscheiden, so müßte man auf das Wort Gottes selbst zurückgreifen. Jener Willkür und Verwirrung muß ein Ende gemacht werden durch den Beschluß einer Generalsynode, welche vor Trübungen geschützt ist. Keine Synode darf entscheiden, was Wahrheit und was Irrthum ist. Im geschichtlichen Verlauf waren Landesfürsten und Obrigkeiten in Lehrfragen eben so absolut wie in politischen Dingen. Daß dieß heutzutage nicht mehr zulässig, darüber herrscht allgemeine Uebereinstimmung. Die weiteste Meinung geht nun dahin: daß, wenn die Gemeinde mit dem Geistlichen einverstanden, niemand darein zu reden hat, möge letzterer auch lehren was er wolle. In der Vorberathung ist dieß aber verworfen worden, weil der Verein erklärtermaßen auf dem Boden der Landeskirchen steht und weil zur Ausübung der Aufsicht

vor allem Wissenschaft und Umsicht gehört, wie sie in Mehrheitsbeschlüssen einzelner Gemeinden nicht überall vorausgesetzt werden dürfen. Immerhin aber ist stets auf das Einverständniß zwischen Geistlichen und Gemeinden der größte Werth zu legen. Betreffs der landesherrlichen Rechte hat der Verein früher beschlossen, daß das landesherrliche Kirchenregiment, soweit es besteht, erhalten bleiben soll, und ist dafür von rechts und links getadelt worden. Keinesfalls hat damit gesagt sein sollen, daß durch die neuen Synodalordnungen der Landesfürst als constitutioneller Papst über der Kirche stehen solle. Speziell in Preußen ist der König nie als persönlicher Bischof anerkannt worden. Die Erfindung des praecipuum membrum ist neueren Datums; ganz neuesten Datums ist aber die Auslegung: die Synodalordnung gebe dem Landesherrn eine unwürdige Stellung, weil er an Oberkirchenrath und Generalsynode gebunden sei. Das ist eine kleinliche Parallele zum Vaticanum, nach welchem der Papst ex sese Dogmen definirt. Wie die Hohenzollern das Kirchenregiment aufgefaßt haben, ist in einer Erklärung niedergelegt, die noch jeder Herrscher seit Johann Sigismund (1612) anerkannt hat. Zum Schlusse rekapitulirt Redner die einzelnen Punkte, über welche Beschwerde zu führen ist, und knüpft daran die Mahnung: heutzutage, wo das Evangelium des Materialismus gepredigt werde und viele Gläubige finde, alle diejenigen, welche auf dem Boden des wahren Evangeliums zusammenstehen, zusammenzufassen, damit dem Volke das Christenthum erhalten werde. Deßhalb richte er an alle die dringende Bitte: Bestehet in der Freiheit, auf die Christus uns gestellt hat, und laßt uns wachsen durch das Band der Liebe! Professor Pfleiderer (Berlin) macht unter dankender Anerkennung der objektiven Darstellung des Vorredners seinen abweichenden Standpunkt betreffs des Gemeinderechtes geltend. Das eigentliche Prinzip der Kirchenbildung ist die zusammenhaltende Kraft des Evangeliums. Wenn das Evangelium diese Kraft wirklich hat, dann bedarf es keiner äußerlichen Zusammenfassung. Wo der Geist Gottes ist, da ist auch die Einheit vorhanden, auch wenn keine äußere Kirchenzucht da ist. Eine staatskirchliche Verbindung ist immer willkürlich und ohne die Garantie, daß der heilige Geist bei ihr sei. Es sind eben auch Menschen, durch welche die Kirche regiert wird, und es geht bei ihnen oft recht menschlich zu. Mit den Synoden sind wir aus dem Regen in die Traufe gekommen. Abgesehen von Baden, hat die evangelische Freiheit nirgends in den Synoden eine Stätte gefunden. Es ist bei uns so schlimm, daß man fast meinen könnte, unter dem Papst wäre es noch erträglicher. Die Mehrheit der Synoden wird durch heillosen Terrorismus zusammengehalten. Die protestantische Kirche ist auf dem deutschen Reichstag dadurch entstanden, daß eine Minderheit erklärte: „In Sachen des Glaubens und Gewissens gibt es keine Mehrheit." Daran muß festgehalten werden. Aber auf den Synoden entscheidet die Mehrheit auch in Sachen des Glaubens und Gewissens. Darum soll allerdings nicht die synodale Ordnung umgestoßen werden, doch soll sie auf das äußere kirchliche Leben beschränkt werden. So wird das Gemeinderecht zum Sicherheitsventil für die Landeskirche. Prediger Richter: Die Frage: wie in der protestantischen Kirche die Lehrfreiheit vollständig sicher zu stellen sei, ist noch nicht gelöst. Wenn der Vorredner das Evangelium für ein genügendes Band hält, warum will er dann die Landeskirchen nicht ganz beseitigen? Warum haben wir neben den 10 Geboten doch noch Justiz- und Rechtspflege? Weil wir nicht bloß die unsichtbare, sondern auch die sichtbare Kirche vertreten; deßhalb genügt uns das ideale Band des Evangeliums nicht. Wir bedürfen für die Kirche bestimmter Ordnungen. Mit warmen Worten bittet Redner, nicht schon jetzt über unsere synodale Entwicklung abzuurtheilen, wo sie noch gar nicht bis in die äußerste Spitze in Erscheinung getreten sei. Auch erinnert

er daran, daß nach der Synodal-Ordnung den Synoden ausdrücklich untersagt ist, in Bekenntnißfragen zu entscheiden. Das Aufgeben jeglichen kirchlichen Verbandes würde uns schwer schädigen und nur unsern Gegnern nützen. Hierauf werden die folgenden Thesen nebst einer Resolution und einer Erklärung einmüthig gebilligt: „Thesen: I. Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit werden bestimmt: 1) durch die Aufgabe des Pfarramts das Evangelium Jesu der christlichen Gemeinde zu verkündigen; 2) durch den Grundsatz unserer evangelischen Kirche, daß das Evangelium Jesu allein in der heiligen Schrift sicher bezeugt ist. II. Die geschichtlichen Bekenntnisse der alten Kirche sowie der Reformation sind Zeugnisse der christlichen Lehre aus der Erkenntniß ihrer Zeit, daher ehrwürdige Denkmäler der geschichtlichen Entwicklung der Kirche, aber nicht verpflichtende Normen für den Glauben der Gegenwart. III. Protestantische Synoden haben nicht die Befugniß, die durch die Reformation gelegten Grundlagen der Lehrfreiheit abzuändern. Jeder Versuch, nach dreihundertjähriger Entwicklung unserer evangelischen Kirche durch Mehrheitsbeschlüsse einen Bekenntnißzwang aufzurichten, würde voraussichtlich Kirche und Gemeinden zersprengen. IV. Die Ausübung des Aufsichtsrechts in den bezeichneten Grenzen gebührt kirchlichen Organen. In Sachen der Lehre steht den Landesherren eine Entscheidung nicht zu. Die Lehrer der theologischen Wissenschaft unterstehen der kirchlichen Aufsicht nicht. V. Die zur Ausübung des Aufsichtsrechts berufenen kirchlichen Organe müssen die Gleichberechtigung der verschiedenen auf dem Boden des Evangeliums erwachsenen Richtungen offen anerkennen und auch ihrerseits die Einigkeit im Geist zwischen denselben pflegen. Es ist daher ein Mißbrauch, wenn mit dem Buchstaben der Bekenntnisse über Glauben und Gewissen gerichtet, das freie Wahlrecht der Gemeinde verkümmert und da wo Geistliche und Gemeinde-Organe einig sind, der Friede gestört wird. — Resolution: Indem der elfte deutsche Protestantentag zu Hildesheim zu dem wesentlichen Inhalt der über die Lehrfreiheit und das kirchliche Gemeinderecht vorgelegten Sätze seine Zustimmung erklärt, erneuert er seine auf den Protestantentagen zu Eisenach (1865), Berlin (1869), Darmstadt (1870) und Osnabrück (1872) gefaßten Beschlüsse über die Nothwendigkeit und die Schranken der Lehrfreiheit. — Erklärung: Der Protestantenverein verwahrt sich aufs neue gegen den Vorwurf, daß er Lehrwillkür in der evangelischen Kirche einzuführen suche. Er fordert vielmehr, daß ein evangelisches Kirchenregiment alle diejenigen Kräfte zum Dienst an der Kirche sammle, welche auf dem Grunde des Evangeliums Jesu und im Einklang mit den Grundsätzen der Reformation die Gottesfurcht in unserem Volke wecken und lebendig erhalten wollen. Während diese Forderung in kleineren deutschen Landeskirchen von den Kirchenregierungen anerkannt ist, gehen von Kirchenbehörden des größten deutschen Staates bedauerliche Maßnahmen aus, welche die unserer Kirche zu Gebote stehenden Kräfte zerstreuen und schwächen, statt sie zusammenzuschließen und zu vermehren. Daß die kaum verfassungsmäßig festgestellten Gemeinderechte durch Vorgänge wie in der Jakobi-Gemeinde zu Berlin thatsächlich wieder aufgehoben werden, muß in den Gemeinden Unmuth und Erbitterung erregen, während Erlasse des Evangelischen Oberkirchenraths mit eigenmächtigen Bestimmungen über die Grenzen der Lehrfreiheit auf viele Geistliche einen unberechtigten Gewissensdruck legen und tüchtige Kräfte vom geistlichen Stande zurückschrecken. Der Protestantenverein bittet jeden deutschen evangelischen Christen, weß Standes er sei, vor Gott zu erwägen, daß wir nur durch ein einiges, von Vertrauen, Geduld und Liebe getragenes Zusammenfassen der religiösen Kraft des deutschen Protestantismus stark genug werden, um unser Volk von den Abwegen eines gottentfremdeten Materialismus zurückzuhalten und die Angriffe der römischen Kirche zurückzuweisen."

13.—14. October. (Deutsches Reich.) Zweite Hauptversammlung des deutschen antisozialdemokratischen Arbeitercongresses (Gewerksvereine) unter dem Vorsitze seines Gründers Dr. Max Hirsch in Dresden. An derselben betheiligen sich 42 Corporationen, die zusammen etwa 50,000 Mitglieder vertreten. Von 110 Corporationen sind Entschuldigungen eingegangen; nur 3 Vereine indeß motiviren ihr Fernbleiben vom Congresse damit, daß eine Bestimmung ihrer Statuten ihnen die Theilnahme an einer politischen Versammlung untersage. Der Congreß beschließt eine Reihe von Resolutionen behufs Besserung der Verhältnisse der Arbeiter.

Zur Theilnahme an dem Congresse hatte dessen ständiger Ausschuß, mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Max Hirsch an der Spitze, eine Aufforderung erlassen, welche sich ausschließlich „an alle Liberalen Deutschlands" richtet und in der es u. A. heißt: „Die jüngsten überaus beklagenswerthen Vorgänge in unserem Vaterlande müssen, welches auch die besonderen Beweggründe gewesen sein mögen, unzweifelhaft als Symptome tief zerrütteter sozialer Anschauungen und Zustände aufgefaßt werden. Der deutsche Arbeitercongreß ging aus von der Anerkennung der ungeheuren Gefahr, welche in der sozialdemokratischen Bewegung gegen Staat und Gesellschaft, gegen Freiheit und Cultur, gegen Sittlichkeit und nationale Ehre sich heranwälzt. Diese Gefahr steht klar vor aller Augen, jetzt thut es nur noth, vor dem Uebermaß des Schreckens und vor übereilten Maßnahmen zu warnen. Zu diesen werden vor allem „reaktionäre Ausnahmegesetze" gerechnet. So verkehrt und verderblich die Sozialdemokratie auch ist, sie ist geistiger Natur und materielle Mittel vermögen ihr nicht beizukommen. . . . Wir wollen vor allem die Unbildung und Unklarheit, in welcher die sozialdemokratischen Verirrungen wurzeln, durch Bildung und Aufklärung der Massen beseitigen. . . . Aber auch die populärsten Artikel und Reden können dieß nur erreichen, wenn sie mit hilfreicher That gepaart sind. . . . Der deutsche Arbeitercongreß ist insbesondere durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Organisation der gewerblichen Klassen." Das Programm des Congresses stellt unter anderen folgende Forderungen an die Gesetzgebung und Verwaltung: allgemeines gleiches und direktes Wahlrecht mit Diäten, gerechtere Vertheilung der Steuern, Verkürzung der Militärdienstzeit, wesentlich erhöhte unentgeltliche Volksbildung, gesetzlicher Schutz der Arbeiter, besonders der jugendlichen und weiblichen, gegen jede Schädigung und Ausbeutung bei jeder Art von Beschäftigung, obligatorische Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte, gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine und Einigungsämter, dagegen Abwehr neuer Beschränkungen der Koalitionsfreiheit und Beseitigung der die freie Arbeit unterdrückenden Konkurrenz der Strafarbeit und der die Arbeiter schädigenden Einrichtungen in den Staats- und Reichsanstalten, sowie bei der Militärarbeit. Der Dresdener nationalliberale Reichsverein hat, „obwohl er den Bestrebungen des Congresses auf rein sozialem Gebiet im Allgemeinen seinen Beifall zollt", beschlossen: „In Erwägung, daß der Congreß in seiner Aufforderung und seinem Programm die Bestrebungen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mit der Verfolgung einseitiger politischer Tendenzen der Fortschrittspartei in Verbindung bringt und in seinen Statuten die Theilnahme am Congreß von der Anerkennung dieses Programms abhängig macht, es abzulehnen, sich durch Delegirte bei der Versammlung des Congresses zu betheiligen." Die Eröffnungsrede des Dr. Hirsch handelt „über die wahre

Bekämpfung der Sozialdemokratie". Zwei Irrthümer seien noch immer gäng und gäbe, welche die wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie beeinträchtigen; man halte erstlich die Sozialdemokratie, dieses Symptom eines inneren, aber heilbaren Leidens, für eingeschleppt wie den Kolorado-Käfer, und zweitens verdächtige man als sozialdemokratisch alles, was sozial und Arbeiter heiße. Die erste Waffe gegen die Sozialdemokratie sei die Bildung. (Höhnisches Gelächter seitens der anwesenden Sozialisten.) Die große Zahl sozialdemokratischer Stimmen bei den Reichstagswahlen enthalte einen Ruf nach Reform des Unterrichtswesens, nach Erhöhung des gesammten Bildungsniveau's. Aber die Bildung genüge zu einer zweckentsprechenden Bekämpfung der Sozialdemokratie noch nicht. Die Unzufriedenheit, welche die Arbeiter den Sozialdemokraten in die Arme führt, sei vielfach berechtigt, und die Arbeitsverhältnisse namentlich seien einer Besserung bedürftig. Redner kommt dann zu sprechen auf die Nothwendigkeit des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, der Beseitigung übermäßiger und ungeeigneter Frauenarbeit, des Schutzes der Arbeiter überhaupt gegen Einrichtungen, welche Unfälle herbeiführen helfen, die Abstellung übermäßiger Arbeitszeit („der freiwillig eingeführte Normalarbeitstag würde ein großer Sieg über die Sozialdemokratie sein") und der Erhöhung des Antheils der Arbeiter am Arbeitsertrage, den selbst Bismarck und Bennigsen für nothwendig erachteten. Eine unberechtigte Lohnreduktion schlachte die Henne, die goldene Eier legt, während eine angemessene Lohnerhöhung auch eine höhere Leistung zur Folge habe. Auch die Behandlung der Arbeiter mache viele zu Sozialdemokraten; Disciplin sei nöthig, aber Werkstätten und Fabriken seien keine Kasernen. Man gewähre den Arbeitern eine Mitwirkung bei der Aufstellung der Fabrik-Ordnungen ꝛc. Höchst beachtenswerth sei die hie und da mit Erfolg durchgeführte Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn. Die soziale Reform müsse sich auch auf materielle Hilfe, auf Hilfskassen ꝛc. erstrecken. Als das sicherste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie bezeichnete Dr. Hirsch schließlich die deutschen Gewerkvereine. Sein Vortrag wird vom größten Theile der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen, während die zahlreich anwesenden Sozialdemokraten ihr Mißfallen durch Zischen ꝛc. kundgeben und als dieß erneuertes Beifallsklatschen veranlaßt, einen solchen Lärm machen, daß Vizepräsident Roth erklärt: Sozialdemokraten gehörten eigentlich gar nicht in einen Saal, in welchem eine antisozialdemokratische Versammlung stattfinde. Dagegen ist Dr. Hirsch, dem es „nichts Neues ist, von den Sozialdemokraten beleidigt zu werden", der Ansicht, daß es nichts schade, wenn auch Sozialdemokraten der Versammlung beiwohnten, da sie dabei ja nur etwas lernen könnten; anständig und höflich freilich müßten sie sich als Gäste benehmen. Daraufhin verläßt eine größere Anzahl der Sozialdemokraten in demonstrativ lauter Weise den Saal. Hierauf folgt ein Bericht des General-Sekretärs Keller (Berlin) über „die Aufgaben des Ausschusses und der Vertrauensmänner des deutschen Arbeiter-Congresses". Zu diesen gehört vor allen die: eine Arbeiter- und Arbeitsstatistik ins Leben zu rufen und die Mitthätigkeit aller Berufenen zur Aufbesserung des Lehrlingswesens und zur Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte in Anspruch zu nehmen. Leider ist aber, wie Referent einräumt, trotz alles schönen Wollens Seitens der zunächst Betheiligten, praktisch noch außerordentlich wenig gethan. Der Redakteur Kutschbach (Dortmund) befürwortet hierauf speziell die Schaffung einer Arbeiter-Statistik, die auch für die Gesetzgebung von Bedeutung sein würde. Korreferent Dr. Hirsch (Berlin) bezeichnet eine solche Statistik als den entschieden wichtigsten Zweig der Statistik überhaupt. Vizepräsident Roth (Chemnitz) ist der Ansicht, daß es mit der Arbeiter-Statistik nicht so schlimm aussehe, als man glaube. Das Nichtvorhandensein einer vergleichen-

den Statistik erkläre sich durch die Jugend der statistischen Wissenschaft überhaupt. Das Endergebniß der Discussion ist die Annahme folgender Resolution: „Der zweite deutsche Arbeiter-Congreß erklärt es für eine dringende Pflicht des Reiches, eine genaue und umfassende Statistik der Arbeiterverhältnisse als nothwendige Grundlage aller sozialen Reformen einzurichten, wobei besonders auch die Befragung der Arbeiter selbst erforderlich ist. Zugleich fordert der Congreß seine Vertrauensmänner und Mitglieder, besonders die Vereinsvorstände, auf: statistische Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse der einzelnen Orte zu veranstalten und dem Bureau zu übersenden. Diese Statistik soll unter Herbeiziehung der Handelskammern und der Fabrik-Inspektoren eingerichtet werden." In Betreff des Lehrlingswesens werden nachstehende Resolutionen angenommen: „Der zweite deutsche Arbeiter-Congreß sieht die Lehrlingsfrage wesentlich als eine Erziehungsfrage an, die mehr durch private als durch agitatorische Thätigkeit zu lösen ist, weßhalb er seinen Vertrauensmännern und Vereinen empfiehlt, in geeigneter Weise, entsprechend den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen, der praktischen Lösung dieser Frage näher zu treten. Er erkennt die Einrichtung von Lehrlingsvermittlungsbureaus Seitens der einzelnen Vereine zur Förderung des Lehrlingswesens und solider und zufriedenstellender Ausbildung der Lehrlinge für nothwendig und empfiehlt dieselben allenthalben. Er hält es endlich auch im Interesse der Erziehung und Beaufsichtigung der Lehrlinge im Prinzip für nothwendig, daß der Lehrling während seiner Lehrzeit möglichst im Haus und in der Familie seines Prinzipals oder Meisters Aufnahme findet." Es folgt ein ausführliches Referat des Genossenschaftssekretärs Schloßmacher (Hamburg) über das Wesen und Wirken der Gewerkvereine: Die unter staatlichem Schutze bestandenen Zünfte hätten dem Arbeiterstand ausreichende Selbsthilfe gewährt; mit dem Wegfall der Zünfte sei auch der staatliche Schutz in Wegfall gekommen, ohne daß aber gleichzeitig auch der Selbsthilfe die beengenden Fesseln genommen worden seien. Dieses Mißverhältniß habe wesentlich dazu beigetragen, den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schärfen. Die später gewährte Coalitionsfreiheit sei begreiflicherweise anfänglich vielfach als Waffe gegen das Kapital und den Arbeitgeberstand mißbraucht worden. Einen zweckentsprechenden Gebrauch des Coalitionsrechts habe man aber durch die Gründung von Gewerkvereinen gemacht. Die von Roscher gegebene Definition des Begriffs derselben sei eine zu allgemeine, da hierunter auch wenig vertrauenerweckende, geradezu sozialdemokratische und andere Vereinigungen fielen, wie z. B. der Verband deutscher Cigarren-Arbeiter. Der Referent geht hierauf auf die unter der Anwaltschaft des Dr. Hirsch stehenden Gewerkvereine näher ein, welche eine Schutzwehr gegen die Einflüsse der Sozialdemokratie bildeten. Correferent, Maschinenbauer Andreack (Berlin) theilt mit, daß die deutschen Gewerkvereine jetzt mehr als 20,000 Mitglieder zählen und die Invalidenkasse derselben ein Gesammtvermögen von etwa 350,000 ℳ besitzt. Kaufmann Weiß (Charlottenburg) stellt den Antrag auf Streichung des Zusatzes „antisozialdemokratisch" im Namen des Congresses; derselbe sei nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes überflüssig und schädlich, auch drücke der Zusatz nur die negativen, nicht aber die positiven Bestrebungen des Congresses aus. Dieser Antrag wird nach längerer Debatte, in der u. A. Dr. Hirsch auch die nationalliberale Partei gegen die Bemerkungen eines Delegirten des Berliner Arbeitervereins in Schutz nimmt, gegen bloß 4 Stimmen abgelehnt. Es folgt sodann ein Bericht von Kutschbach über die Aufgaben der Fabrikinspektoren nach dem neuen Gesetz (vom 17. Juli 1878), nach welchem folgende Resolution zur Annahme gelangt: „Der Congreß erwartet zuversichtlich, daß gemäß der Bestimmung der Gewerbenovelle die Fabrik-Inspektorate vom

1. Januar 1879 ab im ganzen Reiche eingeführt werden." Hierauf wird der Congreß geschlossen.

14. October. (Deutsches Reich.) Der „Vorwärts" veröffentlicht folgende sozialdemokratische Kundmachung an die Parteigenossen:

„Die Auflösung der organisirten Partei wird nach den voraussichtlich zur Annahme gelangenden Bestimmungen des „Gesetzes" gegen die Sozialdemokratie unausbleiblich sein, und zur Vermeidung von Weitläufigkeiten nicht erst die Schließung durch die Behörde abgewartet werden. Es wird also in wenigen Tagen keine organisirte Gesammtpartei mit einer einheitlichen Leitung mehr bestehen. Damit tritt die Bewegung in ein neues Stadium. Wenn die Presse geknebelt sein wird, und Versammlungen ins Bereich der Sage gehören werden — dann ist nur die persönliche Propaganda der Anhänger des Sozialismus übrig, um demselben bei der Masse des Volkes in Blouse und buntem Rock weitere Verbreitung zu geben! . . . . Die centralistische Agitation ist allerdings jetzt gelähmt. Die Macht der freien Rede liegt in Banden. Aber noch ist die Familie, die gemeinsame Werkstelle, der Freundeskreis den Arbeitern gelassen, und diese drei sind die unzerstörbare Brücke, welche zur Aufklärung und Verständigung bezüglich gemeinsamer Ideen und Interessen führt. Viele Schriften sind bis jetzt über die soziale Frage geschrieben worden — studiren wir sie; Studium ist Aufklärung, ist Fortschritt, ist ein Bollwerk gegen geistige Unterdrückung! Freilich wird Eins in der Zeit des Ausnahmegesetzes völlig fehlen — die einheitliche Leitung der Partei. Schmerzlich wird diese vermißt werden — aber auch hierin muß sich die Partei zu schicken wissen; in den fünfzehn Jahren ihrer Thätigkeit ward sie geschult genug, um alle Klippen schließlich überwinden zu können! Parteigenossen! Schulter an Schulter könnt Ihr in nächster Zeit nicht mehr stehen. Eine neue Zeit — eine neue Kampfart — Das sagt Alles. Und nun guten Muthes wie immer! Hamburg, 14. October 1878. Im Namen des Central-Comites. Mit sozialdemokratischem Gruß: C. Deroffi."

15. October. (Deutsches Reich.) Vize-Admiral Werner wird seinem Gesuch entsprechend einfach entlassen. — Beginn der Voruntersuchung über den Untergang des „Großen Kurfürsten".

17. October. (Deutsches Reich.) Die nationalliberale Partei und die beiden conservativen Fraktionen verständigen sich auf den Antrag ihrer Vorstände über ein Compromiß bezüglich der bei der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes nicht endgültig entschiedenen Punkte und der Bundesrath erklärt sich in einer dafür anberaumten Sitzung bereit, auf diese Anträge einzugehen. Dieselben werden von den drei Fraktionen gemeinsam eingebracht. Das Zustandekommen des Gesetzes ist dadurch allseitig gesichert.

Der Compromißantrag umfaßt folgende vier Vorschläge, welche aber ein untrennbares Ganzes bilden sollen: Der die Presse betreffende § 6 wird in der Fassung der Commission wieder hergestellt; es hat also sein Bewenden dabei, daß eine periodische Zeitschrift erst verboten werden kann, nachdem auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt ist. Der § 16 — Ausweisung von Agitatoren — wird ebenfalls nach dem Beschlusse der Commission wiederhergestellt, aber mit dem Zusatz: daß die

Ausweisung aus dem Wohnort nur erfolgen kann, wenn der Auszuweisende an demselben nicht 6 Monate seinen Wohnsitz gehabt hat. Die Recurs-Instanz — § 19 — soll aus 10 Mitgliedern bestehen, das zehnte und damit den Vorsitzenden ernennt der Kaiser direct; bezüglich der übrigen neun Mitglieder behält es bei den Beschlüssen zweiter Lesung sein Bewenden. Endlich stimmen nach Annahme der obigen drei Anträge auch die Conservativen der Beschränkung des Gesetzes auf 2½ Jahre zu. Die nationalliberale Fraktion nimmt diese Vorschläge einstimmig an, ebenso die deutsche Reichspartei, die Deutschconservativen mit Mehrheit. Die Abänderung in § 16 ist zweifellos eine erhebliche Verbesserung der Commissionsfassung, da die Worte „außerhalb ihres Wohnsitzes" zu Umgehungen des Verbotes der Ausweisung geeignet waren. In den §§ 6, 16 und 22 geben somit die Conservativen rückhaltslos nach. Der Hinzutritt des vom Kaiser zu ernennenden Vorsitzenden der Reichscommission, welche als Recursinstanz fungirt, ist seitens der Nationalliberalen auch nur ein formelles Zugeständniß, da die Zusammensetzung der Commission dadurch nicht modificirt wird.

17. October. (Deutsches Reich.) Reichstag: die sog. „volkswirthschaftliche Vereinigung des Reichstags" erläßt folgende Erklärung resp. Programm betr. die von Deutschland einzuschlagende Handelspolitik:

„In den weitesten Kreisen des deutschen Reichs sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande entgegen. Es lag deßhalb nahe und ist vielfach verlangt worden, daß der augenblicklich versammelte deutsche Reichstag die hiermit zusammenhängenden Fragen behufs Feststellung der handelspolitischen Wege und Ziele der Reichsregierung in den Bereich seiner Verhandlungen zöge. Die unterzeichneten Reichstagsmitglieder geben dem Bedauern Ausdruck, daß ein solches Vorgehen nicht möglich war, weil der Zweck der dießmaligen Zusammenberufung des Reichstags lediglich der Beschlußfassung über das Sozialistengesetz galt und weil die Erhebungen über die wirthschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen sind. Um aber dem Mißverständniß vorzubeugen, daß es in der Vertretung des deutschen Volkes an dem nöthigen Interesse für berechtigte handelspolitische Forderungen des Landes und an dem festen Willen fehle, diese Forderungen zur Geltung zu bringen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir lediglich aus den angedeuteten Gründen während der gegenwärtigen Session die von dem Lande erwartete Anregung nicht gegeben haben und nicht geben konnten, daß wir aber angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntniß der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig halten und demgemäß entschlossen sind, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des deutschen Reichstags einzutreten. Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntniß, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen."

Das Programm ist sowohl wegen seines Inhaltes als wegen der Parteistellung Derer, die es unterzeichnet haben, von Wichtigkeit. Dasselbe tritt für eine Reform des deutschen Zolltarifes in der nächsten Reichstagssession ein, weil die Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder, weil die Mängel des gegenwärtigen Tarifes und die derzeitige gewerbliche und industrielle Krise diese Reform geböten. Die Unterzeichner des Programms bestehen aus 204 Reichstagsabgeordneten, von denen 87 Mitglieder des Centrums, 36 der conservativen, 39 der freiconservativen, 27 der nationalliberalen Partei sind und die übrigen verschiedenen kleineren Fraktionen angehören. Die Majorität dieser Vereinigung bilden also die beiden conservativen Parteien und das Centrum. In dieser Thatsache und in der, daß das Centrum in einer Hauptfrage des öffentlichen Lebens sich an die Seite der die Regierungspolitik stützenden Fraktionen stellt, liegt die große allgemeine, weit über den augenblicklichen Zweck des Programms hinausreichende Bedeutung desselben. Uebrigens ist die Erklärung auf der Basis eines Gutachtens zur Begründung einer Zollreform zu Stande gekommen. Dieses Gutachten verlangte die Einführung von Schutzzöllen für die Industrie, von Getreidezöllen zur Hebung der Landwirthschaft und, sobald dieser Schutz hergestellt sei, eine vorläufige beträchtliche Erhöhung des unbedeckten Notenumlaufs, sowie die Abschaffung der Differentialtarife. Dem umfassenden Gutachten entnehmen wir u. a. folgende Sätze: „Der Schutzzoll muß so niedrig bemessen sein, daß die deutsche Industrie sich zwar frei bewegen kann, aber doch gezwungen ist, die Waaren keiner unnatürlichen Preissteigerung zu unterziehen. Bei der Bemessung des Einfuhrzolls darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Erhöhung des Geldumlaufs nothwendig eine Steigerung der Preise zur Folge hat. Es würden selbst Getreidezölle für den Wohlstand des Reiches erforderlich sein, ja es scheint kein anderes Mittel möglich zu sein, um die schwer darniederliegende Landwirthschaft wieder in die Höhe zu bringen. Der Minister Hofmann hat sich auf Grund einer durchaus richtigen Erwägung gegen die Einführung von Getreidezöllen ausgesprochen, weil die Regierung in dem ersten Mißjahre die Aufhebung derselben beantragen müßte. Diesem Uebelstande würde aber leicht abgeholfen werden können, wenn die Regierung gesetzlich ermächtigt wird, in den Fällen von Mißwachs die Zölle zu suspendiren. Ueberhaupt würde sich die Suspendirung der Zölle in weiterer Anwendung als Sicherheitsventil gegen etwaige Extravaganzen der Arbeiter oder Producenten anwenden lassen. Ein Schutzzollsystem, welches in allen Einzelheiten durchdacht und entwickelt ist, welches 1) den Verkehr mit fremden Nationen regelt, 2) eine Einfuhr über den Bedarf verhindert, 3) den Geldumlauf erhöht oder mindestens festhält, 4) keine andere Steigerung der Preise zuläßt als eine solche, welche aus der Erhöhung des Geldumlaufs entspringt — ein solches System würde nach dem Gutachten unbedingt dem gegenseitigen Freihandel vorzuziehen sein. Als das einzige Mittel, aus der gegenwärtigen wirthschaftlichen Nothlage herauszukommen, wird vorgeschlagen: 1) ein schleuniger und wirksamer Schutz für die nationale Arbeit durch die Zollreform, 2) sowie dieser Schutz hergestellt ist, eine vorläufige beträchtliche Erhöhung des unbedeckten Notenumlaufs."

18. October. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Sozialistengesetzes. Die drei Fraktionen der National-Liberalen, der Frei- und der Deutsch-Conservativen bringen den zwischen ihnen vereinbarten Compromißantrag gemeinsam ein. Alle trotzdem eingebrachten Amendements werden verworfen und das nach dem Compromißantrag beschlossene Gesetz in namentlicher Abstimmung mit

221 gegen 149 Stimmen angenommen. Alle Fraktionen stimmen geschlossen. Nur 1 Ultramontaner und 1 Mitglied der Fortschrittspartei stimmen für dasselbe. Der Reichskanzler schließt hierauf die Session.

In der Generaldebatte erörtert Schorlemer (ultr.) die Stellung der Nationalliberalen zur Regierung, sowie die Stellung des Centrums zu den Conservativen und der Regierung, wendet sich sodann gegen das Gesetz, polemisirt gegen verschiedene Aeußerungen des Reichskanzlers und legt seine Anschauungen über die Sozialdemokratie dar, die er als Vollendung der modernen Entwickelung in Staat, Gesellschaft, Wirthschaftsleben und Schule bezeichnet. Schließlich fordert er die Anwendung des gemeinen Rechtes im Gegensatz zur Ausnahmegesetzgebung. v. Kardorff (freicons.) spricht gegen die Ausführungen des Vorredners und begründet die Einbringung des Compromißantrages; die Nationalliberalen seien den Conservativen in mehreren Punkten entgegengekommen; bezüglich der Geltungsdauer und der Fassung des § 6 beständen für ihn jedoch noch die alten schweren Bedenken; trotzdem würden die Conservativen, damit das Gesetz überhaupt zu Stande komme, für den Compromißantrag stimmen. Liebknecht (Sozialdem.) erklärt sich gegen das Gesetz, sucht die Sozialdemokratie von der ihr zugeschobenen Verantwortlichkeit für die Attentate zu entlasten und erörtert die Gründe der Reichstagsauflösung; er kommt auch auf die angeblichen Beziehungen zwischen dem Fürsten Bismarck und der Sozialdemokratie zurück, insbesondere auf die Versuche, ihn persönlich zu gewinnen. Ferner erklärt er, seinen Parteigenossen sei die strengere oder mildere Fassung des Gesetzes durchaus gleichgiltig, und verwahrt die Sozialdemokratie gegen den Vorwurf der Verherrlichung des politischen Mordes. v. Helldorf erklärt im Namen der Deutschconservativen, dieselben verzichteten im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes auf einige Amendements und schlössen sich den Compromißanträgen an. Schulze-Delitzsch (Fortschr.) wendet sich gegen das Gesetz; die Bekämpfung der Sozialdemokratie wolle er der Privatthätigkeit überlassen wissen. Er fürchte, durch das Gesetz möchten manche gesunde soziale Bestrebungen getroffen werden, und erläutert seine wirthschaftlichen Theorien. Lasker (nat.-lib.) rechtfertigt den Weg der Ausnahmegesetzgebung und erläutert den Wechsel in der Haltung der nationalliberalen Partei seit der Einbringung des ersten Sozialistengesetzentwurfes. Nachdem er einzelne Punkte der Commissionsbeschlüsse, mit denen er nicht überall harmonire, kritisirt, betont er schließlich die Nothwendigkeit des Zustandekommens des Gesetzes. Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.

Schlußerklärung des Fürsten Bismarck: „Wenn Sie mir gestatten wollen, am Schlusse der Sitzung noch einige Worte zu Ihnen zu reden, so geschieht es vorzugsweise, um dem Gefühle der Befriedigung Ausdruck zu geben, welches die verbündeten Regierungen über die Thatsache empfinden, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche am Anfange unserer Sitzungen das Schicksal ihrer Vorlage im Ganzen oder doch in höchst wichtigen Theilen zu bedrohen schienen, auf dem Wege gütlicher Verständigung der Betheiligten ihre Erledigung gefunden haben, so daß ich mich nach der heutigen Abstimmung und vermöge der vertraulichen Besprechungen, welche wir im Bundesrath in den letzten Tagen gehabt, in der Lage befinde, voraussehen zu können, daß der heutige Beschluß beim Bundesrath einstimmige Annahme finden werde. Ich will damit nicht sagen, daß alle verbündeten Regierungen gleichmäßig überzeugt wären, daß das Gesetz, wie es sich in ihren Händen befindet, vollständig ausreichen werde, um die Zwecke, die wir

bei der Einbringung des Gesetzes im Auge hatten, zu erreichen, sondern nur daß alle Regierungen entschlossen sind, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche dieses Gesetz ihnen gewährt, die Krankheit zu heilen, von der das Gemeinwesen ergriffen ist. Sollte die Erfahrung den Beweis liefern, daß dieß nicht in vollem ausreichendem Maße eintreten werde, so werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung zu wenden, um dem nachzuhelfen, was jetzt nach der Ueberzeugung der Regierungen nicht ausreichen wird. Dieß wird geschehen, sei es auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das Richtigste sein würde, sei es durch Vervollständigung des von Ihnen so eben votirten Gesetzes. Letzteres wird voraussichtlich ohne Zweifel der Fall sein bezüglich der Zeitdauer, welche durch Sie dem Gesetze gegeben worden ist; denn Niemand unter uns kann sich der Hoffnung hingeben, daß die Heilung der Schäden, die wir hiemit beginnen, in dritthalb Jahren vollendet sein wird. Die verbündeten Regierungen schöpfen aber aus dem Verlaufe dieser Sitzung die Zuversicht, daß ihnen auch, nachdem sie durch die loyale Ausführung des Gesetzes das Vertrauen des Reichstags gerechtfertigt haben, die Hülfe, der Beistand und die Mitwirkung des Reichstags nicht fehlen wird." Die Schlußscenen der Reichstagssession spielen sich so noch glatter ab, als selbst nach dem günstigen Erfolge der letzten Compromißverhandlungen zwischen Conservativen, Nationalliberalen und Bundesbevollmächtigten erwartet worden war. Die Viersiebentel-Mehrheit verstärkt sich bei der Schlußabstimmung über das Sozialistengesetz fast zur Dreifünftel-Mehrheit, auch der linke Flügel der Nationalliberalen und die Gruppe Löwe stimmen ausnahmslos für das Gesetz, und der Reichskanzler selbst gibt in anerkennenden Worten dem Gefühle der Befriedigung Ausdruck, mit welchem die verbündeten Regierungen die vom Reichstage bewilligten Machtmittel acceptiren. Daß die Regierungen den Termin von dritthalb Jahren zur vollständigen Heilung der sozialistischen Krankheit für ungenügend halten, bildet keinen wesentlichen Differenzpunkt gegenüber dem Reichstage: die Heißsporne des Conservativismus, welche an diesem Punkte das Gesetz scheitern lassen wollten, haben wieder einmal über das gouvernementale Ziel hinausgeschossen. Allerdings ist den Conservativen, wie die „N. L. C." betont, die Verständigung über das Sozialistengesetz nicht leicht geworden. Die unbequeme Lage, in welcher sie sich der dritten Lesung gegenüber befanden, hätte vermieden werden können, wenn sie sich in der zweiten Lesung das Vergnügen versagt hätten, einige Lücken in das Gesetz zu reißen. Wie sie dazu gekommen, ist nicht ganz aufgeklärt. Ein Theil der deutschconservativen Partei ist, wie man aus der „Deutschen Reichspost" sieht, von der Zumuthung, ihren Standpunkt zu ändern und damit sich dem Verdacht auszusetzen, in der ganzen Sache nur als Werkzeug der Regierung agirt zu haben, sehr unangenehm berührt worden. „Wenn der Appell des Fürsten Bismarck an die drei Fraktionen der Rechten und Linken", schreibt die „Reichspost", „so verstanden werden soll: ich verständige mich mit der Linken und erwarte, daß die Herren von der Rechten einfach Ja und Amen dazu sagen, dann können wir in ihm nichts anderes als ein Attentat auf die Grundlage alles conservativen Lebens, seine innere Selbständigkeit sehen." Die am 9. October vom Fürsten Bismarck eingenommene Stellung hat offenbar auf conservativer Seite eine starke Verstimmung verursacht. Um so anerkennenswerther ist es, daß die rein sachlichen Erwägungen und der patriotische Sinn schließlich die Fraktionsempfindlichkeiten überwunden haben. Daß aber die Liberalen mit der Annahme des Sozialistengesetzes nur eine traurige Pflicht gegen die bedrohte staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu erfüllen glaubten, spricht die „Nat.-Lib. Corr." in ihrer Schlußbetrachtung

über den Reichstag wiederholt aus: „Wahrlich, nicht gehobenen Herzens kehren die Erwählten des Volkes in die Heimath zurück. Wohl keiner der Männer, welche im entscheidenden Augenblick ihr Ja in die Wagschale warfen, ist frei gewesen von einem Gefühle des Schmerzes über die bittere Thatsache, daß die Gesetzgebung des jungen aufstrebenden Deutschen Reiches zu einem so außerordentlichen Schritt überhaupt gezwungen war. Alle wahrhaft Freisinnigen zumal können das neue Gesetz nicht anders als mit tiefer Trauer betrachten. Mit dem 19. October 1878 ist für die Liberalen Deutschlands ein schöner Traum auch äußerlich zu Ende gegangen, der Traum, daß das deutsche Volk, das Volk der allgemeinen Schulbildung und der allgemeinen Wehrpflicht, in allen seinen Schichten einsichtig und patriotisch genug sei, um die Freiheit mit Selbstsucht zu genießen. Niemand täuscht sich darüber, daß die Zurückdämmung der revolutionären Bestrebungen nicht ohne Rückwirkung bleiben kann auf den Zustand der bürgerlichen Freiheit überhaupt. Solange wir im Kampfe gegen den sozialistischen Todfeind stehen, wird zum mindesten nicht auf einen weiteren Ausbau des Rechtsstaats zu rechnen sein."

Ueber die bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen vielbestrittene Frage der thatsächlichen Erfolge der einzelnen Parteien, bezw. der Fraktionsangehörigkeit zahlreicher neugewählten Abgeordneten, liegt jetzt in dem so eben erschienenen „Deutschen Parlamentsalmanach" authentische Auskunft vor.

Danach zählen im gegenwärtigen Reichstag die Nationalliberalen 97 Fraktionsmitglieder (Präsident v. Forckenbeck ist hiebei, als der Reichstagsfraktion nicht angehörig, nicht mitgezählt), das Centrum 93 Mitglieder und 10 (hannöversche) Hospitanten, die Fraktion der „Deutschconservativen" 59 Mitglieder, die der „Deutschen Reichspartei" 50 Mitglieder und 6 Hospitanten (unter den letzteren sind die Minister Falk und Friedenthal und der deutsche Botschafter in Paris Fürst Hohenlohe aufgeführt), die deutsche Fortschrittspartei 23 Mitglieder und 3 Hospitanten, die Polen 14 Mitglieder, die Sozialdemokraten 9, während 33 Mitglieder keiner Fraktion angehören. Unter letzteren befinden sich die 15 reichsländischen Abgeordneten, außerdem die „Gruppe Löwe" und von sonstigen bekannteren Abgeordneten neben dem ersten Präsidenten des Reichstags die HH. Beseler, v. Bockum-Dolffs, v. Bonin, Delbrück, Krüger, v. Ludwig, Sonnemann, sowie die neugewählten Süddeutschen v. Feder, Härle und Kopfer.

19. October. (Preußen.) Die Criminalabtheilung des Kreisgerichts Birnbaum verurtheilt den Cardinal und gewesenen Erzbischof von Posen, Ledochowsky, wegen wiederholten Vergehens gegen die Kirchengesetze zu 15,000 ℳ Geldbuße ev. 2 Jahren Gefängniß und außerdem wegen Beleidigung der Regierung zu 2 Monat Gefängniß.

20. October. (Bayern.) Der König genehmigt die wiederholte Bitte des von ihm zum Bischof von Würzburg ernannten, aber von Rom an der Annahme der Wahl durch canonische Mittel verhinderten P. Ambr. Käs, von seiner Person abzusehen, und ernennt den Professor der Theologie an der Universität Würzburg,

Dr. Stein, zum Bischof von Würzburg, welche Wahl nunmehr in Rom keinerlei Anstand findet.

21. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt gegen 1 Stimme (Reuß ä. L.) das Sozialistengesetz, wie es aus den Verhandlungen des Reichstags hervorgegangen ist. Der Kronprinz unterzeichnet dasselbe. Eine ansehnliche Zahl sozialdemokratischer Blätter und Vereine beginnen ihre Thätigkeit freiwillig einzustellen, sich aufzulösen, ihre Kassen zu vertheilen ꝛc.

22. October. (Preußen.) Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erläßt bereits eine Instruktion wegen Ausführung des Sozialistengesetzes an die Provinzial-Regierungen, Landrosteien und an das Polizeipräsidium von Berlin.

Im Eingange derselben betont er, daß, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden soll, die in demselben gewährten Mittel mit Ernst und Entschiedenheit, aber auch mit Umsicht und Loyalität angewendet werden müssen. Demnach sei sorgsam darauf zu achten, daß das Gesetz nicht gegen andere als sozialdemokratische, sozialistische und communistische Bestrebungen in Anwendung gebracht werde und zwar nicht eher, als die in dem Gesetz angegebenen Merkmale der Gemeingefährlichkeit erkannt seien.

23. October. (Preußen.) Beginn der Maßregeln gegen die Sozialdemokraten. Das Berliner Polizeipräsidium erläßt eine Bekanntmachung, wonach auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes 34 namentlich aufgeführte, nicht periodische seit 1872 erschienene Druckschriften verboten werden. Von denselben erschienen 16 in Berlin, 9 in Zürich, 3 in Brüssel, 2 in Chicago, 1 in Bern, 1 in Paris, 1 in Pest, 1 ohne Angabe ihres Ursprungsorts.

24. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: wählt die Mitglieder der Rekursinstanz für Beschwerden bezüglich des Sozialistengesetzes. Der Kaiser ernennt den Präsidenten und den Vizepräsidenten derselben.

Aus welchen Elementen sich die Commission zusammensetzen solle, ist durch das Sozialistengesetz bestimmt worden: vier Mitglieder sollen aus Angehörigen des Bundesraths gewählt werden, fünf aus Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe. Die zu erledigende Frage für den Bundesrath ist die der Vertretung der deutschen Einzelstaaten in dieser Commission. Die Entscheidung fällt dahin aus, daß Preußen in der Commission durch vier oder, mit Einschluß des durch den Kaiser ernannten Vorsitzenden, durch fünf Mitglieder, darunter drei richterliche, Bayern und die Hansestädte je durch ein richterliches Mitglied, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg je durch einen Bundesbevollmächtigten vertreten sind. Die Mitglieder aus dem Bundesrath sind: der preußische Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Bitter, der sächsische Gesandte in Berlin, von Nostiz-Wallwitz, der württembergische Gesandte, Frhr. v. Spitzemberg, und der mecklenburgische Gesandte, v. Prollius; die richterlichen Mitglieder sind: die preußischen Obertribunalsräthe v. Hol-

leben, Hahn und Delius in Berlin, der Rath des obersten Gerichts Dr. Schneider in München und der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lehmann in Lübeck. Zum Vorsitzenden der Commission ernennt der Kaiser aus freier Wahl den preußischen Minister des Innern, Grafen Eulenburg, und zum stellvertretenden Vorsitzenden aus den vom Bundesrath gewählten Mitgliedern der Commission den oben genannten Unterstaatssecretär des Ressorts des Innern, Bitter. Daß beide Vorsitzende Beamte sind, die an der Spitze der Verwaltung des Innern in dem größten deutschen Bundesstaat stehen, läßt erwarten, daß die Commission ihr Augenmerk einerseits wesentlich auf die einheitliche, gleichmäßige Handhabung des Gesetzes im ganzen Reiche richten werde, andererseits aber auch auf eine Handhabung, wie sie Graf Eulenburg, der das Gesetz neben dem Reichskanzler im Reichstage in erster Linie vertrat, den Vertretern der Nation ankündigte.

25. October. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler beantwortet eine Anfrage des (entschieden schutzzöllnerischen) Frhrn. v. Varnbüler (Württemberg) Namens des sog. freien wirthschaftlichen Vereins des Reichstags, „ob es in seiner Absicht liege, dem Reichstage bei seiner nächsten Session den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen, und ob die Reichsregierung, bevor dieß geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Conventionaltarif nicht abschließen werde", dahin:

„Die Fragen Ew. Excellenz würde ich amtlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten. In Ermangelung solcher vermag ich Ew. Excell. nur meine persönlichen Ansichten mitzutheilen. Soweit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision unseres Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hiefür sind bereits in Angriff genommen. Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Conventionaltarifen vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifs nicht ihre Erledigung gefunden hat."

30. October. (Deutsches Reich.) Versammlung des 8ten deutschen Handelstages in Berlin. Derselbe ist tief gespalten in Schutzzöllner und Freihändler, zu welchen letzteren in erster Linie alle Vertreter der Seestädte gehören und die für den Fall eines Sieges der Schutzzöllner offen mit ihrem Austritte drohen. Die Freihändler unterliegen: die Mehrheit entscheidet sich für die Errichtung eines sog. volkswirthschaftlichen Senates nach Art des französischen Conseil superieur und genehmigt im ferneren eine Resolution betr. die Reform der kaufmännischen Zahlungsweise, insbesondere die Einführung von kürzeren Zahlungsfristen im En-gros-Geschäft und die möglichste Baarzahlung im Kleinverkauf, und spricht sich schließlich entschieden gegen das Tabakmonopol aus.

Die Beschlüsse des Handelstages haben nicht allein eine wirthschaftliche, sondern auch eine politische Bedeutung. Die Errichtung eines volks-

Dr. Stein, zum Bischof von Würzburg, welche Wahl nunmehr in Rom keinerlei Anstand findet.

21. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt gegen 1 Stimme (Reuß ä. L.) das Sozialistengesetz, wie es aus den Verhandlungen des Reichstags hervorgegangen ist. Der Kronprinz unterzeichnet dasselbe. Eine ansehnliche Zahl sozialdemokratischer Blätter und Vereine beginnen ihre Thätigkeit freiwillig einzustellen, sich aufzulösen, ihre Kassen zu vertheilen ꝛc.

22. October. (Preußen.) Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erläßt bereits eine Instruktion wegen Ausführung des Sozialistengesetzes an die Provinzial-Regierungen, Landrosteien und an das Polizeipräsidium von Berlin.

Im Eingange derselben betont er, daß, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden soll, die in demselben gewährten Mittel mit Ernst und Entschiedenheit, aber auch mit Umsicht und Loyalität angewendet werden müssen. Demnach sei sorgsam darauf zu achten, daß das Gesetz nicht gegen andere als sozialdemokratische, sozialistische und communistische Bestrebungen in Anwendung gebracht werde und zwar nicht eher, als die in dem Gesetz angegebenen Merkmale der Gemeingefährlichkeit erkannt seien.

23. October. (Preußen.) Beginn der Maßregeln gegen die Sozialdemokraten. Das Berliner Polizeipräsidium erläßt eine Bekanntmachung, wonach auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes 34 namentlich aufgeführte, nicht periodische seit 1872 erschienene Druckschriften verboten werden. Von denselben erschienen 16 in Berlin, 9 in Zürich, 3 in Brüssel, 2 in Chicago, 1 in Bern, 1 in Paris, 1 in Pest, 1 ohne Angabe ihres Ursprungsorts.

24. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: wählt die Mitglieder der Rekursinstanz für Beschwerden bezüglich des Sozialistengesetzes. Der Kaiser ernennt den Präsidenten und den Vizepräsidenten derselben.

Aus welchen Elementen sich die Commission zusammensetzen solle, ist durch das Sozialistengesetz bestimmt worden: vier Mitglieder sollen aus Angehörigen des Bundesraths gewählt werden, fünf aus Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe. Die zu erledigende Frage für den Bundesrath ist die der Vertretung der deutschen Einzelstaaten in dieser Commission. Die Entscheidung fällt dahin aus, daß Preußen in der Commission durch vier oder, mit Einschluß des durch den Kaiser ernannten Vorsitzenden, durch fünf Mitglieder, darunter drei richterliche, Bayern und die Hansestädte je durch ein richterliches Mitglied, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg je durch einen Bundesbevollmächtigten vertreten sind. Die Mitglieder aus dem Bundesrath sind: der preußische Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Bitter, der sächsische Gesandte in Berlin, von Nostiz-Wallwitz, der württembergische Gesandte, Frhr. v. Spitzemberg, und der mecklenburgische Gesandte, v. Prollius; die richterlichen Mitglieder sind: die preußischen Obertribunalsräthe v. Hol-

leben, Hahn und Delius in Berlin, der Rath des obersten Gerichts Dr. Schneider in München und der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lehmann in Lübeck Zum Vorsitzenden der Commission ernennt der Kaiser aus freier Wahl den preußischen Minister des Innern, Grafen Eulenburg, und zum stellvertretenden Vorsitzenden aus den vom Bundesrath gewählten Mitgliedern der Commission den oben genannten Unterstaatssecretär des Ressorts des Innern, Bitter. Daß beide Vorsitzende Beamte sind, die an der Spitze der Verwaltung des Innern in dem größten deutschen Bundesstaat stehen, läßt erwarten, daß die Commission ihr Augenmerk einerseits wesentlich auf die einheitliche, gleichmäßige Handhabung des Gesetzes im ganzen Reiche richten werde, andererseits aber auch auf eine Handhabung, wie sie Graf Eulenburg, der das Gesetz neben dem Reichskanzler im Reichstage in erster Linie vertrat, den Vertretern der Nation ankündigte.

25. October. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler beantwortet eine Anfrage des (entschieden schutzzöllnerischen) Frhrn. v. Varnbüler (Württemberg) Namens des sog. freien wirthschaftlichen Vereins des Reichstags, „ob es in seiner Absicht liege, dem Reichstage bei seiner nächsten Session den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen, und ob die Reichsregierung, bevor dieß geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Conventionaltarif nicht abschließen werde", dahin:

„Die Fragen Ew. Excellenz würde ich amtlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten. In Ermangelung solcher vermag ich Ew. Excell. nur meine persönlichen Ansichten mitzutheilen. Soweit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision unseres Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hiefür sind bereits in Angriff genommen. Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Conventionaltarifen vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifs nicht ihre Erledigung gefunden hat."

30. October. (Deutsches Reich.) Versammlung des 8ten deutschen Handelstages in Berlin. Derselbe ist tief gespalten in Schutzzöllner und Freihändler, zu welchen letzteren in erster Linie alle Vertreter der Seestädte gehören und die für den Fall eines Sieges der Schutzzöllner offen mit ihrem Austritte drohen. Die Freihändler unterliegen: die Mehrheit entscheidet sich für die Errichtung eines sog. volkswirthschaftlichen Senates nach Art des französischen Conseil superieur und genehmigt im ferneren eine Resolution betr. die Reform der kaufmännischen Zahlungsweise, insbesondere die Einführung von kürzeren Zahlungsfristen im En-gros-Geschäft und die möglichste Baarzahlung im Kleinverkauf, und spricht sich schließlich entschieden gegen das Tabakmonopol aus.

Die Beschlüsse des Handelstages haben nicht allein eine wirthschaftliche, sondern auch eine politische Bedeutung. Die Errichtung eines volks-

wirthschaftlichen Senats, welcher in dem französischen Conseil supérieur du commerce, de l'industrie et de l'agriculture sein Vorbild findet, und ausdrücklich zur Theilnahme an der wirthschaftlichen Gesetzgebung berufen sein soll, würde den von den Antragstellern in den Vordergrund gestellten Zweck einer sachverständigen und stetigen Einwirkung auf die Wirthschaftspolitik der Regierung kaum in dem erhofften Maße und in besserer Weise als die Befragung der Handelskammern und die Veranstaltung von Enqueten in den einzelnen concreten Bedürfnißfällen zu erfüllen vermögen, wohl aber in die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches ein neues mit deren bisherigem Bestande nicht leicht vereinbares Element einführen. Ein Votum wie dasjenige, welches der Handelstag in vollberechtigter Wahrnehmung seiner Eigenschaft als Centralvertretung einer wichtigen Interessentengruppe, gegen das Tabakmonopol abgegeben hat, würde, wenn es von einem volkswirthschaftlichen Senat mit der angestrebten Competenz in derselben Richtung ausginge, die Thätigkeit der bisher allein maßgebenden legislativen Faktoren auf das bedenklichste kreuzen und es würde eine schwere Aufgabe sein, die Modalitäten zu finden und für eine regelmäßige Function einzurichten, unter welchen der geplante Senat neben der allen Interessen Raum gebenden Volksvertretung eine geeignete, mehr ersprießliche als nachtheilige Wirksamkeit entfalten könnte. Ueberdieß scheint sich auch die Mehrheit des Handelstags über die Rolle, welche der volkswirthschaftliche Senat — falls er von der Regierung acceptirt wird — zu spielen haben würde, keineswegs vollständig klar zu sein. Der Antrag Bueck-Meckel hatte in seiner endgültigen Formulirung den projectirten Senat als „begutachtenden, staatlich anerkannten Beirath der Reichsregierung in wirthschaftlichen Fragen" bezeichnet, seine definitive Organisation der Gesetzgebung zugewiesen und einstweilen eine provisorische Bildung durch kaiserliche Ernennung befürwortet. Trotzdem wurde durch Mehrheitsbeschluß zugleich der Hammacher'sche Antrag angenommen, welcher für den Handelstag selbst, bezw. dessen Ausschuß, die staatliche Anerkennung als Beirath in handelspolitischen Fragen verlangt. Bei dieser Unklarheit der vorliegenden Beschlüsse liegt die Vermuthung nicht fern, daß die Regierung sich nicht beeilen werde, ihrerseits auf Neubildungen hinzuwirken, deren keineswegs sichere, wenn auch mögliche, ersprießliche Wirksamkeit durch bereits bestehende Einrichtungen im Wesentlichen ersetzt werden könnte.

**30. — 31.** October. (Deutsches Reich.) Eine durch das preußische Handelsministerium veranlaßte Conferenz von Vertretern sämmtlicher deutschen Eisenbahnen, einschließlich Bayerns und Württembergs, beräth über einige namhafte Bestimmungen bezüglich der weiteren Ausbildung und einiger Vereinfachungen des gesammten Tarifwesens. Fast alle 60 Berathungsgegenstände werden durch Mehrheitsbeschlüsse zum Abschlusse gebracht und die Tarifreform der deutschen Bahnen hiedurch wieder sehr wesentlich in ihrer einheitlichen Gestaltung gefördert. An den Versammlungen nehmen auch die niederländische Staatsbahn und einige belgische Eisenbahnen Theil.

**31.** October. (Deutsches Reich.) Der Kaiser geht von Baden-Baden nach Wiesbaden. Seine Genesung macht die erfreulichsten Fortschritte. In Berlin werden bereits großartige Vor-

bereitungen für eine Ovation bei der Rückkehr desselben in seine Hauptstadt getroffen, die auf den Anfang Dezember erwartet wird.

31. October. (Preußen.) In der Berliner Stadtsynode stößt das orthodoxe Kirchenregiment neuerdings mit der kirchlich-liberalen Majorität der Versammlung zusammen.

Der Consistorialpräsident Hegel kommt der Versammlung in keinem einzigen Punkt entgegen; im Gegentheil glaubt er bestimmt versichern zu dürfen, daß die Synode auf Concessionen des Kirchenregiments nicht zu rechnen habe. Bei der Kirchensteuerfrage erblickt Hegel in dem Versuch der Mehrheit, die Geldfrage mit der Frage der Lehrfreiheit in Verbindung zu bringen, ein Streben nach Machterweiterung, welchem das Consistorium unbedingt in den Weg treten würde. Es wird eine Commission gewählt, in welcher alle Parteien vertreten sind; die Kirchlich-Liberalen bilden die Mehrheit; diese dürfte, den Vorschlägen Techow's folgend, beschließen, daß von je 10 Thlrn. Classensteuer 9 Sgr. als Kirchensteuer ausgeworfen werden. Das Kirchenregiment begehrt von je 10 Thlrn. 15 Sgr.

— October. (Deutsches Reich.) Die Regierung schließt mit einem englischen Unternehmer einen Contract ab über die Hebung des „Großen Kurfürsten".

Danach muß der Schiffskörper in noch gebrauchsfähigem gegenwärtigen Zustande an die Oberfläche gelangen; die Hebung muß bis zum 1. August 1879 vollendet sein. Die Ablieferung muß in einen sicheren englischen Hafen geschehen und der Zustand des Fahrzeuges ein derartiger sein, daß die ungefährdete Ueberführung nach einem deutschen Kriegshafen ausführbar ist. Entscheidet sich die Admiralität für eine solche Ueberführung, so erhält der Unternehmer 40,000 Pf. St., und wenn sich unter dem gehobenen Zubehör Schiffsthürme mit Geschützen befinden, weitere 5000 Pf. St. Beschließt aber die Admiralität, das gehobene Schiff in England zu verkaufen, so erhält der Unternehmer die Hälfte des Netto-Erlöses. Gelingt die Hebung nicht, so hat der Unternehmer keinerlei Entschädigungsanspruch. Die Hebungsarbeiten geschehen ohne alle Assistenz der deutschen Marine. Während der Contractsdauer bleibt das Schiff Eigenthum der Admiralität. Alle über Contractsbestimmungen etwa entstehenden Streitigkeiten werden von den deutschen Gerichten entschieden.

Anfang November. (Deutsches Reich.) Die österreichisch-ungarische Regierung lehnt den schon vor längerer Zeit von der deutschen Regierung gemachten Vorschlag, den bestehenden Handelsvertrag um 1 Jahr, bis zum 1. Januar 1880, zu verlängern, ihrerseits ab,

indem sie sich darauf beruft, daß, wenn bis zum Schlusse des Jahres ein neuer Handelsvertrag nicht vereinbart und von den Legislativen genehmigt sein werde, das Gesetz die Einführung eines allgemeinen Zolltarifs gebiete. Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich jedoch nicht auf die bloße Negation beschränkt, sondern der deutschen Regierung eine Reihe von positiven Vorschlägen zur Annahme empfohlen. Die österreichisch-ungarische Regierung wünscht den Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrags mit Deutschland; es handelt sich jedoch dabei nicht um einen gewöhnlichen Handelsvertrag mit

der Meistbegünstigungsclausel, sondern um gleichzeitige Feststellung einiger Punkte, welche wichtige Interessen des beiderseitigen Handels betreffen. Oesterreich-Ungarn würde die Aufrechthaltung des Appretur-Verkehrs zugestehen, dagegen die Gewährung der von Deutschland neuestens eingeschränkten Begünstigungen für den Grenzverkehr in Leinen fordern. Es würde ferner verlangen, daß Deutschland sich bezüglich einiger Artikel, zumeist Rohstoffe, binde, und ist bereit, ebenfalls bezüglich einiger Artikel auf die Freiheit der Bewegung zu verzichten. Im Uebrigen würde man vorläufig auf Abschluß des förmlichen Tarifvertrags verzichten. Die österreichische Regierung betont bei dieser Gelegenheit neuerdings die Geneigtheit nachdrücklich, sich mit Deutschland in handelspolitischer Beziehung zu verständigen, spricht auch den Wunsch aus, daß eine Vereinbarung noch vor Schluß des laufenden Jahres erfolge.

5. November. (Deutsches Reich.) Durch kaiserliche Ordre werden die Zollangelegenheiten, insoweit es sich um Fragen der Gesetzgebung und der Verträge mit dem Auslande handelt, an das Reichskanzleramt, d. h. an das Ressort des Hrn. Hofmann gewiesen und soll es damit sein Bewenden haben.

Davon abgesehen, bleibt das Finanzamt identisch mit der bisherigen Finanzabtheilung. Auf die Absicht aber, an die Spitze dieses Amts einen Unterstaatssecretär zu stellen, hat man verzichtet. Chef des Finanzamts bleibt Director Michaelis mit dem Rang eines Raths 1. Classe und seinem bisherigen Titel. Es ist das eine Lösung dieser intricaten Frage, welche ziemlich allseitig befriedigt. Der Geschäftskreis des Präsidenten des Reichskanzleramts, welcher durch die Lostrennung des Finanzamts eine erhebliche Verminderung erfährt, soll dagegen nach der anderen, nämlich nach der preußischen Seite erweitert werden, indem Herrn Hofmann, der bisher nur Staatsminister ohne Portefeuille war, ein selbständiges Verwaltungsressort zugedacht ist, nämlich dasjenige der Abtheilung für Handel und Gewerbe, welche von dem Handelsministerium losgetrennt wird. Damit sind alle anderweitigen Combinationen beseitigt.

6. November. (Preußen.) Einem von beiden Seiten offenbar aufrichtig und lebhaft gewünschten Ausgleich zwischen der preußischen Regierung und dem Papste Leo XIII. steht unzweifelhaft die ultramontane sog. Centrumspartei im Wege, der durch jenen Ausgleich der bisherige Boden ihrer Wirksamkeit unter den Füßen weggezogen würde. Die offiziöse „Prov.-Corr." greift daher diese Partei in einem längeren Artikel scharf an und sucht zu beweisen, daß dieselbe weniger eine religiöse oder kirchliche als eine politische Partei sei. Das Hauptorgan der Partei, die „Germania", geht darauf ein und erklärt rund, daß sie nachgerade wirklich eine „politische" Partei, also, wie sie zu verstehen gibt, als solche unabhängig von Rom und unabhängig davon sei, ob ein Ausgleich zwischen Staat und Kirche schließlich zu Stande komme oder nicht.

Die „Prov.-Corr." schließt ihren Artikel dahin: „Wenn das aufrichtige Streben der deutschen Regierung im Verein mit einem friedliebenden

Papste für die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland in Wahrheit und dauernd gelingen soll, so muß durch die berufenen kirchlichen Autoritäten und aus der katholischen Bevölkerung heraus dem verwirrenden und vergiftenden Treiben der Partei ein Ziel gesetzt werden, deren einflußreichsten Führern das Interesse der Kirche nur der Deckmantel für politisch unterwühlende Zwecke ist, und welche der Erwartung des Papstes in Bezug auf die Treue der katholischen Unterthanen des deutschen Reiches durch ihr ganzes Verhalten offen Hohn sprechen." Die Antwort der „Germania" aber geht darauf hinaus: „Angefeindet unter dem Vorwande, daß das Centrum als eine bloß religiöse Partei keine Existenzberechtigung habe, verleumdet als vaterlandslose, von Rom abhängige Coterie, hat es mit Energie nicht bloß die religiösen, sondern auch die politischen Interessen seiner Wähler vertreten. Es darf mit Zuversicht der neuen Phase des Kampfes entgegensehen, in der man es verleumdet und anfeindet, weil es das ist, was es früher nach den Wünschen der Gegner sein sollte: — nämlich eine politische Partei. Als solche wird es nach wie vor seinen Grundsätzen gemäß der Vertheidigung der religiösen und bürgerlichen Rechte dienen und für Wahrheit, Recht und Freiheit ungebrochenen Muthes kämpfen."

7. November. (Preußen.) Der z. Z. in Rom wohnende staatlich abgesetzte Erzbischof von Posen, Cardinal Ledochowski, wird vom Kreisgericht zu Inowrazlaw wegen der Excommunication des vom Staate angestellten Propstes Kolany in Groß-Morin (Murzynno) zu 18,000 ℳ Geldbuße event. zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Wegen desselben Vergehens, wegen welches er sich in Inowrazlaw zu verantworten hatte, ist der Cardinal bereits von den Kreisgerichten in Posen, Meseritz und Birnbaum zu erheblichen Geld- event. Gefängnißstrafen verurtheilt worden. Eine sechste Verhandlung steht ihm nächstens vor dem Kreisgericht in Deutsch-Crone bevor wegen Verhängung des großen Kirchenbannes über den staatstreuen Geistlichen Lizak. Es wird bemerkt, daß der excommunicationslustige Cardinal unter der Regierung des gegenwärtigen Papstes Leo XIII. noch kein Excommunicationsdecret gegen einen staatstreuen Geistlichen erlassen hat.

7. November. (Mecklenburg.) Eröffnung des Landtags in Malchin. Unter den Propositionen der Regierungen befindet sich vorerst keinerlei erneuerte Anregung zur Revision der Verfassung.

Inzwischen ist die Theilnahmslosigkeit in allen Kreisen der Bevölkerung gegenüber diesem Landtage wo möglich noch größer als früher. Immer allgemeiner wird — mit Ausnahme der kleinen Feudalpartei, welche sich vollständig in den mittelalterlichen Anschauungen festgerannt hat — die Ueberzeugung, daß der bisherige Zustand unmöglich noch länger fortbestehen kann und Mecklenburg nach so langem Harren und Zaudern endlich einmal aus seiner traurigen Ausnahmsstellung in ganz Europa erlöst werden muß. Selbst von den Hunderten adeliger Rittergutsbesitzer, welche nach der Feudalverfassung die Ritterschaft des Landtags bilden, finden es kaum 20—30 der Mühe werth, einige Tage auf dem Landtage zu erscheinen, während von den bürgerlichen Rittergutsbesitzern oft kaum zwei bis drei daselbst anwesend sind, so daß außer den hochbesoldeten und lebenslänglich angestellten Bürgermeistern der meisten Städte (mehrere der größten Städte Mecklenburgs, z. B. Wismar mit 15,000 Einwohnern, haben gar keine Stimme auf dem Landtag) eine

kleine Coterie von einigen Dutzend meist mit einander verwandter adeliger Rittergutsbesitzer so ziemlich nach Lust und Belieben alle Entscheidungen trifft und sämmtliche Landtagsangelegenheiten erledigt. Alles möglichst beim Alten zu lassen und die Bestimmungen des deutschen Reichstags recht widerwillig und mit so großen Beschränkungen auszuführen, wie dieß nur irgendwie angeht, ohne sich einer ernsten Rüge von Berlin her auszusetzen, ist das Hauptbestreben dieses Landtags, welches alle Beschlüsse desselben charakterisirt.

9. November. (Preußen.) Während alle Anzeichen, die für einen Fortgang der Ausgleichsverhandlungen mit der Curie sprechen, von der öffentlichen Meinung sorgfältige Beachtung finden, werden auch die charakteristischen Symptome der Fortdauer des Culturkampfes in der inneren preußischen Verwaltung nicht übersehen. Ein solches liegt in einem Rescript des Cultusministers Dr. Falk vom 9. d. M. als Antwort auf eine wiederholte Eingabe des Clerus der Diöcesen Münster und Paderborn in Betreff der Anordnungen der Staatsregierung bezüglich der Ertheilung und Leitung des katholischen Religionsunterrichts in Volksschulen, bezw. an Seminarien, und der Prüfung von Lehrern und Lehrerinnen in der katholischen Religionslehre. Der Minister weist die zahlreichen einzelnen Beschwerdepunkte als unbegründet zurück. Im allgemeinen Theile des Rescripts heißt es:

„Nur darauf muß ich gegenüber dem Anspruch der Petenten auf ein ausschließliches Recht der katholischen Kirche „„hinsichtlich der Feststellung der Bedingungen, unter welchen die katholische Religionslehre in den staatlichen Schulen Gegenstand des Unterrichts sein könne,““ noch einmal nachdrücklichst hinweisen: daß ein solcher Anspruch in den Rechtsnormen des preußischen Staates, denen auch die katholische Kirche unterworfen ist, keine Stütze findet. Das von den Unterzeichnern der Eingabe in dieser Beziehung beanspruchte „Dominium" der katholischen Kirche erweist sich somit als völlig haltlos. Die Erklärung der Petenten, daß „„sie die Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts in Simultanschulen in keinem Falle selbst übernehmen, auch Niemandem den erforderlichen kirchlichen Auftrag dazu ertheilen würden,““ läßt sich schwer vereinigen mit der seit Jahren an vielen höheren und niederen Schulen des Landes geübten gegentheiligen kirchlichen Praxis und mit dem wohlverstandenen Interesse der katholischen Bevölkerung, besonders an solchen Orten, wo diese in der Minderzahl sich befindet. Das aber erhellt aus dieser Erklärung unzweifelhaft: daß Sie und die Mitunterzeichner der Beschwerde vermeintlichen formalen Rechtsansprüchen gegenüber eine geordnete religiöse Unterweisung der Jugend in der Volksschule, auf welche ich meinerseits das entscheidendste Gewicht lege, als etwas Untergeordnetes erachten."

Das Schreiben des Ministers gelangt in einer Versammlung des Klerus der beiden Diöcesen am 18. d. M. zur Verlesung. Diese nun lehnt ihrerseits wiederholt die Betheiligung an Schuleinrichtungen ab, welche nach ihrer Ueberzeugung die schlimmsten Folgen für die katholische Kirche haben müssen. Die Ertheilung des katho-

lischen Religionsunterrichts im Namen und Auftrage des Staates erklärt die Versammlung nach der einstimmig kundgegebenen Meinung der Anwesenden für eine „schwere Verletzung des der Kirche schuldigen Gehorsams".

11. November. (Deutsches Reich.) In einem immerhin beachtenswerthen Theile der norddeutschen Presse tritt die Mißstimmung gegen die Leitung des Marinedepartements seit dem Untergange des „Großen Kurfürsten" und den Vorgängen, die sich daran geknüpft haben, immer unverhüllter zu Tag.

11. November. (Preußen.) Dem Verlangen der Regierung entsprechend, entfernt der Magistrat von Königsberg die seit einiger Zeit im Sitzungssaale der Stadtverordneten aufgestellte Büste des Dr. Johann Jacoby, des Verfassers der „Vier Fragen", aus demselben. Eine Remonstration der Stadtverordnetenversammlung gegen die Maßregel wird von der Regierung abgewiesen.

12. November. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler regt beim Bundesrathe eine Revision des allgemeinen Zolltarifs im Sinne eines größeren Schutzes der deutschen Industrie an, indem er an denselben folgendes Schreiben richtet und darin auf die Niedersetzung einer Commission unter Beiziehung von Sachverständigen anträgt:

„Die finanziellen volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereins-Zolltarifs von entscheidendem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren. Die finanzielle Lage des Reiches wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reiche anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirekten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständniß erzielt worden. Außerdem erfordert die derzeitige Lage der deutschen Industrie so wie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und in Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Production gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Production hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und in wie weit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen. Die Ergebnisse der im Gange befindlichen Enqueten über die Lage der Eisenindustrie, sowie der Baumwoll- und Leinenindustrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien. Ueber einige weitere bereits in Anregung gekommene Aenderungen des auto-

nomen Zolltarifs, welche zum Theil eine correctere Fassung des Tarifs, zum Theil die Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen den Zollsätzen von Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Concurrenz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten gefertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesraths werden vorgelegt werden. Es wird dabei nicht ausgeschlossen sein, daß auch noch für andere Erzeugnisse die Einführung höherer Eingangszölle angeregt werde. ... Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen und der für die betheiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Commission angezeigt, welche unter Benutzung des vorhandenen, sowie desjenigen Materials, welches durch die Enqueten geschaffen und jener Commission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte. Die Aufgabe der Commission würde danach auf den gesammten Inhalt des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heidelberger Ministerconferenz Einverständniß erzielt ist und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben. Die Commission würde aus Beamten des Reichs und der hauptsächlich betheiligten Bundesstaaten zusammenzusetzen sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze kleineren aus der Mitte der Commission zu bildenden Subcommissionen zu übertragen sein. Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenden Commission als auch den Subcommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen oder durch Requisition der Landesbehörden Ermittlungen zu veranlassen."

13. November. (Preußen.) Die Zeitungen wollen wissen, daß der neue Finanzminister Hobrecht bezüglich des Unterrichtsgesetzes denselben Standpunkt einnehme, auf den sich sein Amtsvorgänger gestellt hatte: die Sache sei Angesichts der erheblicheu Mehrbelastung des Etats in dessen Ordinarium bis auf Weiteres zu vertagen, und erst auf sie zurück zu kommen, nachdem die Reichsfinanz-Verwaltung durch Mehreinnahmen die Etats der Bundesstaaten wesentlich entlastet haben würde.

13. November. (Württemberg.) Der König besucht den Kaiser in Wiesbaden.

Mitte November. (Deutsches Reich.) Die Ausführung des Sozialistengesetzes nimmt einen durchaus befriedigenden Fortgang. Die Regierungen verbieten überall zahlreiche sozialdemokratische Blätter und Broschüren und unterdrücken zahlreiche sozialdemokratische Vereine. Das Gesetz wird von den Regierungen energisch, aber innerhalb der von ihm gegebenen Schranken ausgeführt. Die von der Sozialdemokratie zunächst bedrohten und eingeschüchterten Klassen fangen überall an, freier zu athmen, namentlich der Mittel- und Kleingewerbestand, seitdem er sieht, daß der starke Arm des

Gesetzes ihm zu Hülfe kommt und der handwerksmäßigen Verhetzung und Vergiftung der Agitatoren der Mund gestopft wird. Von Widerstand ist nirgends die Rede; die dießfälligen Befürchtungen haben sich in keiner Weise bestätigt.

Mitte November. (Bayern.) Der Erzbischof von Bamberg, der eben von einem Besuche in Rom zurückgekehrt ist, erläßt einen Hirtenbrief, in dem er voll Bewunderung von Papst Leo XIII. spricht, im weitern die „finanzielle Nothlage" des hl. Vaters schildert, die Abnahme des Peterspfennigs beklagt und die Gläubigen zu erneuerter Spende desselben aufs dringendste ermahnt:

„. . . Aus dem hl. Vater spricht ein erhabener, starker und vom Himmel erleuchteter Geist, ausgerüstet mit gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit, mit tiefer Religiosität, echter Frömmigkeit und glänzender Sittenreinheit, geziert mit allen apostolischen Tugenden, die eine Frucht der göttlichen Gnade und persönlicher Thatkraft sind. Seine Heiligkeit betrachtet und beurtheilt deßhalb alle Ereignisse der Gegenwart vom höchsten Stand- und Gesichtspunkte aus, um für Christus zu retten, was zu retten ist, ohne auch nur ein einziges Princip zu opfern, welches aus dem Wesen, aus der Bestimmung und der Verfassung unserer hl. Kirche sich ergibt. Der klare und scharfe Blick dieses hochbegabten Nachfolgers Petri reicht weiter, als der Verstand Mancher, die das große Wort des Tages führen und sich anmaßen, ohne Berufung von oben die Hierarchie innerhalb ihres eigenen Gebietes zu belehren... Wir haben Uns persönlich überzeugt, daß Se. H. Papst Leo XIII. wohl reich an allen Gaben des göttlichen Geistes und an übernatürlichen Gütern, aber in irdischer Beziehung arm, ganz arm ist. Möge diese unsere authentische Ueberzeugung in den fünf Erdtheilen vernommen werden, um das Lügengewebe bezüglich des Reichthums unseres obersten Hirten für immer zu zerstören! Es dürfte Euch nämlich nicht unbekannt sein, daß nach dem Hintritte des höchstseligen Papstes Pius IX. die Feinde der Kirche die erstaunte Welt mit der Nachricht überraschten, der hohe Verstorbene habe seinem glorreichen Nachfolger unzählige Millionen hinterlassen. Es war das eine böswillige Erfindung, um den Liebesgaben der katholischen Welt für den apostolischen Stuhl ein Ziel zu setzen. Und in der That wurde der böse Zweck leider vielfach erreicht, da ja ein wohlhabender Vater der Christenheit der Unterstützung von Seite seiner geistigen Kinder nicht bedürfte. Wenn darum in manchen Gegenden der „Peterspfennig" in Abnahme gerieth, so geschah dieses sicherlich nicht aus Mangel an Ehrfurcht und Liebe für die geheiligte Person Leo XIII., der in jeder Hinsicht der würdigste Nachfolger des unvergeßlichen Pius IX. ist, und den einst die Geschichte zu den Zierden des apostolischen Stuhles zählen wird. Er liebt uns Alle ja mit unendlicher Liebe, und wir sollten Ihn weniger lieben? Diesen Gedanken wagt Euer Oberhirte nicht eine Minute zu denken. Wenn deßhalb manche Katholiken in diesem ihrem seitherigen Wohlthun nachließen, so geschah es wohl nur deßhalb, weil sie irregeleitet wurden durch die Kühnheit und Planmäßigkeit, womit die Kirchenfeinde ihre Ziele verfolgen, um dadurch die höchsten Interessen der katholischen Kirche zu schädigen. Vergeßt nämlich nicht, geliebte Erzdiözesanen, daß es sich hiebei nicht nur um die erhabene Person des hl. Vaters handelt, der bei seiner apostolischen Einfachheit ganz wenige irdische Bedürfnisse kennt, sondern um das Wohl und Wehe der gesammten Kirche, darum auch um das Heil eines jeden Einzelnen von uns

selbst. Soll das Oberhaupt der Kirche frei sein; soll die Existenz der so nothwendigen kirchlichen Institute, Congregationen u. s. w. nicht in Frage gestellt werden; soll überhaupt der apostolische Stuhl seine schwere, von Christus selbst erhaltene Aufgabe in schwerer Zeit erfüllen, — so bedarf er auch irdischer Mittel. Die Kirche Gottes ist allerdings „nicht von dieser Welt"; aber sie hat in dieser Welt geschichtliche Gestalt gewonnen, und insofern kann sie auch des Irdischen als Werkzeug für das Ueberirdische nicht entbehren. Eben deßhalb ist aber auch jedes lebendige Glied der Kirche, ist jeder gute Katholik vor Gott und seinem Gewissen verpflichtet, zur erfolgreichen Lösung dieser Lebensfrage des apostolischen Stuhles nach Maßgabe seines Vermögens beizutragen. Der Gedanke, daß der Vater der Christenheit sich in wirklicher Noth befindet, muß uns mit heiligem Schauer und mit einer gewissen Scham erfüllen. An uns Allen ist es also, Ihm wenigstens nach dieser Seite hin die große Bürde, welche Ihm die göttliche Vorsehung auferlegte, einigermaßen zu erleichtern. Es ist geradezu eine Ehrenpflicht für alle Katholiken der Erde. Deßhalb wenden Wir uns vertrauensvoll an den ehrwürdigen Klerus und an alle Gläubigen Unseres Erzbisthums mit der dringenden Bitte: Gedenket des vierten Gebotes! Gedenket unseres heißgeliebten heil. Vaters Leo XIII. in Rom! Ermattet nicht in Euren seitherigen gewöhnlichen Gaben für Ihn! Vereinigt Euch aber auch zu einer außergewöhnlichen Spende, wie es Euer frommer und opferwilliger Sinn an dem letzten Ehrentage des höchstseligen Pius IX. mit so glänzendem Erfolge gethan! Was gute Kinder für ihre hilfsbedürftige Mutter — die heilige Kirche — darbringen, das lohnt Gott tausendfach durch Verleihung höherer Güter und durch Segnung Eurer Arbeit. Unserm hl. Vater aber werden wir dadurch einen großen Trost bereiten."

18. November. (Reuß ä. L.) Landtag: genehmigt nunmehr nach dem Willen des Fürsten das eigene Landgericht, damit die kleine Residenz doch eines eigenen Gerichtes nicht entbehre.

19. November. (Deutsches Reich.) Die am 8. September nach den Vereinigten Staaten abgegangene Commission behufs Prüfung der amerikanischen Tabaksteuer ist wieder in Europa eingetroffen. Das Resultat geht vorläufig dahin, daß dieses Steuersystem, so zweckentsprechend es für Amerika sei, sich für Deutschland entschieden nicht eignen würde, so daß für dieses kaum etwas übrig bleiben dürfte, als entweder zum Monopol zu greifen, oder aber sich mit der früher beabsichtigten Gewichtssteuer zu begnügen, die ja in beliebiger Höhe bemessen werden kann, je nach dem Ertrag, den man daraus ziehen will. Die Tabak-Enquete-Commission tritt an diesem Tage in Berlin wieder zusammen, um das gesammelte statistische Material zu sichten und sich schließlich über die verschiedenen Steuersysteme für Deutschland begutachtend auszusprechen.

19. November. (Preußen.) Eröffnung des Landtags: die Thronrede des Kronprinzen wird vom Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Stolberg, verlesen:

„.... Tief schmerzliche und erschütternde Ereignisse haben seit dem

Schlusse der vorigen Session das Vaterland in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs betroffen; das theure Leben des Monarchen, zweimal von Frevlerhand bedroht und gefährdet, ist durch Gottes gnädiges Walten dem Volke erhalten und in fast wunderbarer Weise neu gestärkt worden. Die Tage der Trübsal und Prüfung aber sind zugleich Tage vaterländischer Erhebung und Bewährung geworden; von Neuem hat sich in allseitigen lebhaften Kundgebungen offenbart, daß das Herz des Volkes in treuer Liebe und Verehrung bei seinem Könige ist. Die Bethätigung dieses patriotischen Geistes, sowie der tiefe und nachhaltige Eindruck jener schweren Erfahrungen gewähren die Zuversicht, daß es gelingen werde, die traurigen Verirrungen, zu deren äußerer Einschränkung die Reichsgesetzgebung die unerläßlichen Handhaben gewährt hat, durch vertrauensvolles Zusammenwirken aller staatserhaltenden Kräfte, in ernster Fürsorge für das allseitige Gedeihen des Volkes allmählich auch innerlich zu überwinden. Das innige Band, welches das Volk mit seinem Fürstenhause verbindet, hat sich auch in dem zuversichtlichen Vertrauen bewährt, welches Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen bei der einstweiligen Führung der Regierung von allen Seiten entgegengebracht worden ist, und welches Höchstdemselben die Erfüllung der schweren Aufgabe im Sinne Sr. Majestät des Königs wesentlich erleichtert hat. Die Staatsregierung nimmt für die beginnende Session Ihre Mitwirkung vor Allem zur Lösung der Schwierigkeiten in Anspruch, welche auf dem Gebiete der Finanzverwaltung hervorgetreten sind. Zwar hat das letzte Verwaltungsjahr, wie Sie aus der Ihnen alsbald vorzulegenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben desselben ersehen werden, wiederum noch einen nicht unerheblichen Ueberschuß ergeben. Allein die abermalige Erhöhung des Matricular-Beitrages für das Reich nimmt diesen Ueberschuß fast vollständig in Anspruch, so daß nur ein geringfügiger Betrag davon für die Ausgaben des nächsten Jahres zur Verfügung bleibt. Bei diesen Ausgaben ist außer dem erhöhten Matricularbeitrag für das Reich ein beträchtlicher Mehraufwand zur Verzinsung der öffentlichen Schuld und für einige andere unabweisliche Bedürfnisse vorzusehen, während Ersparungen nur in geringem Umfange thunlich erscheinen, wenn die Schädigung wichtiger Interessen und die Verkümmerung erfreulicher Entwickelungen vermieden werden soll. Große einmalige Einnahmen, wie sie in den dießjährigen Etat eingestellt werden konnten, sind für das nächste Jahr auch nur in annähernder Höhe nicht vorhanden, die regelmäßigen Einnahmequellen des Staates aber lassen unter dem leider noch fortdauernden Druck, der so lange schon auf fast allen Gebieten der Erwerbsthätigkeit lastet, ein irgend in's Gewicht fallendes Mehrerträgniß nicht in Aussicht nehmen. Die Einnahmen reichen daher auch zur Deckung der ordentlichen Ausgaben nicht hin. Die zur nothwendigen baldigen Beseitigung dieses Mißverhältnisses erforderlichen Mittel werden auf dem dem Reiche überwiesenen Gebiete der Besteuerung zu suchen und, wie die Staatsregierung fest vertraut, zu finden sein; bis dahin aber wird es nöthig sein, die zur Erwägung der Einnahmen des nächsten Staatshaushalts-Etats erforderlichen Mittel im Wege der Anleihe zu beschaffen. Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Etat und ein denselben ergänzendes besonderes Anleihegesetz werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In der Etatsaufstellung kommen mehrere Aenderungen in den Ressortverhältnissen der Ministerien zum Ausdruck, deren Bedürfniß schon seit längerer Zeit hervorgetreten war. Die bedeutende Zunahme einzelner Geschäftszweige, die dadurch hervorgerufene übermäßige Belastung der betreffenden Ministerien und die Erwägung, daß gleichartige Angelegenheiten richtiger unter gemeinsamer Leitung zu vereinigen sind, haben dahin geführt, mit einer veränderten Eintheilung vorzugehen. Insoweit durch diese Veränderungen die ander-

weitige Regelung einzelner gesetzlicher Competenzbestimmungen bedingt ist, wird Ihnen ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Vorarbeiten für die Weiterführung der Reform der inneren Verwaltungs-Einrichtungen haben in Folge der Aufgaben von unmittelbarer Dringlichkeit, welche die Staatsregierung seit dem Frühjahr ununterbrochen in Anspruch genommen haben, bisher nicht soweit gefördert werden können, daß Ihnen in der gegenwärtigen Session weitere Vorlagen darüber zugehen könnten; die Durchführung des bedeutsamen Reformwerkes für die gesammte Monarchie gehört jedoch nach wie vor zu den nächsten Zielen, welche die Staatsregierung im Zusammenwirken mit der Landesvertretung zu erreichen hofft. . . Bezüglich des im vorigen Jahre ausgearbeiteten Entwurfs des Unterrichtsgesetzes haben die weiteren Berathungen im Laufe des letzten Jahres theils wegen der Schwierigkeiten vielfach dabei zu erledigender wichtiger Fragen, theils aus äußerlichen Gründen nicht soweit gefördert werden können, um den vollständigen Entwurf Ihrer Beschlußnahme schon in dieser Sitzungsperiode zu unterbreiten. Die Staatsregierung ist sich jedoch ihrer Verpflichtung, denselben mit allen Kräften auch ferner zu fördern, vollständig bewußt. Schon jetzt darf sie freilich ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß auf demjenigen Gebiete, auf welchem die Neuregelung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse am dringlichsten ist, dem der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, eine befriedigende Lösung der Aufgabe nicht ohne sehr erhebliche finanzielle Mehraufwendungen des Staates möglich sein wird, für welche die Mittel neu zu beschaffen sind. . . Im Interesse der Landeswohlfahrt erweist sich eine kräftigere Zusammenfassung und Ordnung des Eisenbahnwesens, sowie die Ergänzung des vaterländischen Eisenbahnnetzes in verschiedenen Theilen des Staates als unerläßlich. Sofern, wie gehofft wird, die Behufs demnächstiger Ueberführung wichtiger Actien-Eisenbahn-Unternehmungen in die Hände des Staates und für den Bau einiger besonders dringlicher Eisenbahnlinien eingeleiteten Vorarbeiten bei Zeiten zum Abschluß gelangen, wird Ihnen eine deßfallsige Vorlage zugehen. . . ."

Die Thronrede wird von den nicht allzu zahlreich anwesenden Mitgliedern beider Häuser lautlos entgegen genommen. Dennoch verdient und findet sie volle Beachtung. Das Hauptgewicht legt sie auf die finanzielle Lage des preußischen Staatshaushaltes, welche die legislatorische Initiative der Regierung nach manchen Seiten hin beschränkt. Das Verwaltungsjahr 1877/78 hat allerdings einen nicht unerheblichen Ueberschuß gegen den Voranschlag ergeben; indessen ist derselbe durch die Erhöhung der Matricularbeiträge aufgezehrt worden. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß dieser Ueberschuß nicht die Folge einer erheblichen Steigerung der laufenden Einnahmen des preußischen Staates gewesen ist. Bei der ersten Aufstellung des Etats für das nächste Jahr hatte sich in dem ordentlichen Etat ein Minus von etwa 20 Mill. Mark ergeben. Da aber, wie die Eröffnungsrede durchaus zutreffend sagt, Ersparungen nur in geringem Umfange thunlich erscheinen, wenn die Schädigung wichtiger Interessen und die Verkümmerung erfreulicher Entwickelungen vermieden werden soll, so hat man sich darauf beschränken müssen, das Minus auf 11 Mill. Mark zu reduciren. Hiezu tritt sofort die dem preußischen Finanzwesen eigenthümliche Schwäche in den Vordergrund. In keinem Großstaat mit geordneten Finanzen würde der Finanzminister mit einem verhältnißmäßig so kleinen Deficit hervortreten; überall ist Sorge dafür getragen, für Mehrbedürfnisse oder Einnahme-Ausfälle in engem Rahmen ein Gegengewicht in einer mobilen Steuer zu schaffen. In Preußen aber sind die hauptsächlichsten Einnahmen des Staates durchaus stationär. Die directen Steuern können nur durch ein besonderes Gesetz ergiebiger gemacht werden. Die Classensteuer ist bekanntlich

vor einigen Jahren contingentirt worden, die Einkommensteuer aber, welche naturgemäß bestimmt ist, Mehrerfordernisse zu beschaffen und Minderbedürfnisse zu berücksichtigen, ist variabel, aber nur in ungünstigem Sinne; sie sinkt bei der wirthschaftlichen Krise und vergrößert somit das Deficit, weil sie eben nicht die Stelle einer Ergänzungssteuer einnimmt. Dieses Mißverhältniß ist um so unerträglicher, je mehr der preußische Staat im Uebrigen auf den Ertrag seiner Großindustrien, seiner Eisenbahnen, Bergwerke und Forsten angewiesen ist. In finanziell bedrängten Zeiten sinken naturgemäß die Erträge dieser Industrien und beeinträchtigen das Gleichgewicht in den Finanzen. Die Eröffnungsrede constatirt die Störung des Gleichgewichts; aber sie enthält auch nicht die leiseste Andeutung einer Abhilfe. Sie sagt nur: die Mittel zur Beseitigung des Deficits, welches sich im Extraordinarium auf die Summe von ungefähr 70 Mill. Mark beläuft, würden auf dem dem Reich überwiesenen Gebiete der Besteuerung und der Zölle und indirecten Steuern zu suchen und, wie die Staatsregierung fest vertraut, auch zu finden sein. Aber wenn dieß der Fall ist, so kann, sobald die wirthschaftliche Lage sich bessert, der preußische Staatshaushalt ebenso an Ueberfluß leiden wie jetzt an Mehrbedarf. Die directen Steuern werden nicht abgemessen werden können nach dem wirklichen Bedarf. Wird die Einkommensteuer richtig und unter Schonung der kleinen Einkommen veranlagt, so würde sie gerade geeignet sein, in ungünstigen Zeiten das Deficit zu vermeiden, und die Steuerzahler würden vorübergehend die schwerere Last nicht nur tragen können, sondern auch willig ertragen, wenn sie wissen, daß ihr Beitrag in günstigeren Zeiten entsprechend vermindert wird. — In Betreff der beabsichtigten Veränderungen in den Ministerialressorts bestätigt die Thronrede, anderweitigen staatsrechtlichen Auffassungen gegenüber, daß dieselben der Beschlußfassung des Landtags soweit unterstellt werden, als durch jene Veränderungen die anderweitige Regelung einzelner gesetzlicher Competenzbestimmungen bedingt ist. Ueber die Frage der ferneren Fortführung der Verwaltungsreform hatte sich die Regierung seit dem Eintritt der Grafen Stolberg und Eulenburg in das Cabinet noch nicht wieder ausgesprochen; indessen überrascht es Niemanden, im Gegensatz gegen frühere Erklärungen des vorjährigen interimistischen Leiters des Departements der inneren Verwaltung, nunmehr zu vernehmen, daß in Folge anderer unmittelbar dringlicher Aufgaben die Durchführung des bedeutsamen Reformwerkes während der jetzt eröffneten Session keine Fortschritte zu erwarten hat. Ebensowenig war schon aus finanziellen Gründen für dießmal die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes zu erhoffen; man hört jetzt sogar bestätigen, daß die weiteren Berathungen desselben im Laufe des letzten Jahres nicht zum Abschluß gekommen sind. Die vielbestrittene Frage der weiteren Erwerbung von Privatbahnen für den Staat und des Baues neuer Linien wird dahin entschieden, daß die Absicht „einer kräftigen Zusammenfassung und Ordnung des Eisenbahnwesens und der Ergänzung des Eisenbahnnetzes" fortbesteht und eine Vorlage an den Landtag in Betreff des Ankaufs wichtiger Actienbahnen und des Baues einiger dringlichen neuen Linien nur von dem Abschluß der Vorarbeiten für abhängig erklärt wird.

Die Regierung macht dem Landtage eine Reihe von Vorlagen. Die Ansicht macht sich indeß von vorneherein geltend, daß die Berathung des Budgets und der Gesetze behufs Einführung der Reichsjustizgesetzgebung leicht die ganze Dauer der Session ausfüllen könnte und daher von allen übrigen Vorlagen kaum die eine oder die andere zur Erledigung kommen werde.

Herrenhaus: Wahl des Bureaus: der bisherige Vizepräsident v. Bernuth wird durch den Grafen Arnim-Boitzenburg ersetzt.

Es wird dieß vielfach als ein Zeichen des politischen Umschwungs angesehen, der sich seit der letzten Session vollzogen hat. Bernuth steht zwischen dem rechten Flügel der Nationalliberalen und den Freiconservativen, in deren Mitte er auch im Reichstag seinen Sitz eingenommen hat, und war im Herrenhause stets der Führer der sog. Bürgermeisterpartei, welche mit den Freiconservativen die sog. neue Fraction dieses Hauses bildete. Graf Arnim gehört indeß auch dieser neuen Fraktion an und steht sonst auf dem Standpunkt der Freiconservativen. Die Wahl scheint daher auf einen Bruch in der „neuen Fraktion" und auf eine Scheidung in Nationalliberale und Conservative hinzudeuten.

Abgeordnetenhaus: bestellt sein Bureau durch Acclamation vorläufig wie bisher.

19. November. (Preußen.) Bei den Stadtverordnetenwahlen für Berlin dringt, entgegen den gehegten Befürchtungen, kein einziger der sozialdemokratischen Candidaten durch. Dieselben bleiben vielmehr an Stimmenzahl weit hinter den Gewählten zurück.

20. November. (Deutsches Reich.) Die Voruntersuchung bez. des Untergangs der Panzerfregatte „Großer Kurfürst" ist Seitens der durch kaiserliche Verfügung eingesetzten Commission beendigt und das gesammte Actenmaterial wird nunmehr zunächst den Vize-Admiralen Jachmann und Klatt zu gutachtlicher Aeußerung vorgelegt.

Thatsächlich liegt die Sache wohl so, daß nach gerichtlicher Feststellung der Thatsachen diese beiden Admirale in ihrem Gutachten das eigentliche Urtheil sprechen werden, denn man darf wohl mit aller Sicherheit annehmen, daß ihr Gutachten für die Entschließung des Kriegsgerichts entscheidend sein wird, dem dagegen die Bestimmung des Strafmaßes zufallen dürfte. Es wird anerkannt, daß der Chef der Admiralität, v. Stosch, der Untersuchungscommission die weitgehendsten Vollmachten eingeräumt und die Competenz derselben in keiner Weise beschränkt habe.

20. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Der neue Finanzminister Hobrecht legt dem Hause das Budget für 1879 vor und knüpft daran seine Darlegung der Finanzlage des Staates, die indeß wenig Neues enthält und im Ganzen überhaupt nicht allzusehr befriedigt.

21. November. (Bayern.) Die katholische Pfarrei Mering bei Augsburg, die frühere Pfründe des Herrn Renftle, welcher vor mehreren Monaten auf dieselbe resignirt und eine altkatholische Pfarrei in Baden übernommen hat, wird von der Regierung einem römisch-katholischen Geistlichen übertragen. Damit ist die altkatholische Episode der Pfarrei Mering offenbar als abgeschlossen zu betrachten.

22. November. (Deutsches Reich.) Die „Kreuzztg." spricht sich bez. des Zolltarifs für einzelne Retorsionen gegenüber dem Auslande in gegebenen Fällen, aber unumwunden gegen einen sogen. autonomen Zolltarif aus; ebenso der deutsche Landwirthschaftsrath. Die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen sind augenscheinlich bezüglich der Frage von Getreidezöllen und bez. der Schutzzölle überhaupt unter sich gespalten: ohne die volle Unterstützung der landwirthschaftlichen Interessen vermindern sich aber die Aussichten der Schutzzöllner auf Erreichung der von ihnen angestrebten Ziele sehr wesentlich.

22. November. (Preußen.) Abg.-Haus: überweist die schon vorgelegten und die noch zu erwartenden Gesetzentwürfe betr. Ausführung der Reichsjustizgesetze an eine Commission von 21 Mitgliedern. Der Justizminister bestätigt, daß die Justizorganisation am 1. October 1879 in Kraft treten werde; alle Schritte der Regierung seien darauf gerichtet.

24.—26. November. (Deutsches Reich.) Parteitag der Fortschrittspartei in Berlin. Derselbe genehmigt gegen die süddeutschen Mitglieder der sog. Volkspartei ein neues Parteiprogramm. Dasselbe nimmt sowohl gegenüber der Regierung als gegenüber der Sozialdemokratie eine schroffe Stellung ein und drückt der Fortschrittspartei den Charakter einer radicalen Opposition in einem Grade auf, der für die Zukunft und bei etwaigen neuen Wahlen ein Zusammengehen mit den Nationalliberalen fast nothwendig ausschließen zu müssen scheint.

25. November. (Deutsches Reich.) Der Handelsvertrag mit Italien wird bis Ende 1879 verlängert, wie dieß die Reichsregierung auch bez. Oesterreichs gewünscht hätte.

26. November. (Preußen.) Abg.-Haus: die nordschleswig'schen Abgeordneten Kryger und Lassen legen ihr Mandat nieder, eine Demonstration, die ihnen schon bisher nichts geholfen hat und wohl auch für die Zukunft nichts helfen wird.

27. November. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz setzt eine Commission ein zur Berathung der Frage, welche Verwendung der sog. Wilhelmsspende am besten zu geben sei.

27.—28. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung des Budgets für 1879 und des dazu gehörigen Anleihegesetzes. Dieselben werden zum Theile der Budgetcommission überwiesen, zum Theil aber sollen sie im Plenum behandelt werden.

Der Verlauf der Debatte befriedigt die Parteien insofern nicht ganz, als man erwartet hatte, daß die Regierung endlich das von ihren Organen so lange in Aussicht gestellte Steuerreformprogramm klar und unzweideutig darlegen werde. Alles, was man erfährt, ist indeß wieder nur das Alte: man bedürfe einer Vermehrung der Einnahmen; andererseits sei eine Erleichterung der Communen nothwendig; Hülfe aber sei ausschließlich beim Reiche, auf dem Gebiete der indirecten Steuern zu finden. Eine nähere Erörterung des Wie dieser Reform vermeidet die Regierung abermals durchaus. Auch über die constitutionellen Vorbedingungen fällt von dieser Seite kein bestimmtes Wort, obschon die nationalliberale Partei ihrerseits längst, schon seit den Besprechungen in Varzin, die in den vorjährigen Weihnachtstagen stattfanden, keinen Zweifel darüber gelassen hatte, daß sie die Erfüllung dieser Bedingungen in Preußen als die entscheidende Vorfrage der ganzen Reform betrachte. Dennoch ist die Budgetdebatte gerade in Bezug auf diese Frage vielleicht doch nicht so erfolglos, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Namentlich erscheint es als ein nicht unwesentlicher Gewinn, daß Inhalt und Tragweite der Forderung „constitutioneller Garantieen" einmal genau hingestellt sind. Man hat aus dieser Forderung besonders in der letzten Wahlbewegung eine Angriffswaffe gegen die nationalliberale Partei zu schmieden gesucht. Nicht allein ein Zeichen des „unverbesserlichen Doctrinarismus" der Nationalliberalen sollte sie sein, sondern mehr noch sollten sich in ihr die „parlamentarischen Machtgelüste" auf Kosten der Rechte der Krone geltend machen. Die Abgeordneten Lasker und Rickert weisen jetzt diesen Vorwurf mit größtem Nachdruck zurück. Es wird vielmehr jetzt authentisch erklärt, daß an die Beseitigung der Bestimmung in Art. 109 der Verfassung, nach welcher die bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden, gar nicht gedacht wird. *Alles, was man für Preußen verlangt, ist die Einführung „beweglicher directer Steuern" oder, wie es der Abg. Rickert ganz correct bezeichnet, die Quotisirung der Classen- und Einkommensteuer.* Art. 109 der preußischen Verfassung wird daneben ganz unangefochten fortbestehen. Dagegen weist Lasker gerade aus der gegenwärtigen Finanzlage heraus überzeugend nach, wie nur in der Einführung eines derartigen beweglichen Elements in den Staatshaushalt ein Correctiv gegen die bedeutenden Schwankungen der Einnahmen aus dem eigenen Vermögen des Staates, bezw. aus den vom Reiche zu erwartenden Ueberschüssen zu finden und deßhalb in ihr ein dringendes Erforderniß einer geordneten Finanzverwaltung zu erblicken sei.

28. November. (*Preußen.*) Die Regierung verhängt, nachdem der Bundesrath ihren dießfälligen Antrag genehmigt hat, auf Grund des Sozialistengesetzes den sog. kleinen Belagerungszustand über Berlin. Die dießfällige „Bekanntmachung" lautet:

„Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October d. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 351) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer Eines Jahres angeordnet, was folgt: „§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde versagt werden. § 2. In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Spreng-

geschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine handelt, verboten. Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen. Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt: 1) für Personen, welche kraft ihres Amts oder Berufs zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren; 2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß, Waffen zu tragen, beiwohnt, in dem Umfange dieser Befugniß; 3) für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheins befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen; 4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen. Ueber die Ertheilung des Waffenscheins beschließt die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden. § 3. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 29. November d. J. in Kraft."

29. November. (Preußen.) Die Berliner Polizei weist auf Grund des über Berlin verhängten sog. kleinen Belagerungszustandes 40 sozialdemokratische Agitatoren aus der Stadt aus. 24 der Ausgewiesenen, darunter die eigentlichen Führer der Berliner Sozialdemokratie, erlassen mittels Placats einen Abschiedsgruß an ihre Gesinnungsgenossen, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Genossen und Freunde! Ihr wißt, so lange wir unter Euch waren und durch Wort und Schrift zu Euch sprechen konnten, war unser erstes und letztes Wort: Keine Gewaltthätigkeiten, achtet die Gesetze, vertheidigt aber innerhalb des Rahmens derselben Eure Rechte! Diese Worte möchten wir Euch heute zum Abschied noch einmal zurufen und Euch auffordern, sie jetzt mehr als je zu befolgen, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will. Laßt Euch nicht provociren! Jeder Fehltritt eines Einzigen von uns würde für Alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaction eine Rechtfertigung." Zum Schluß erinnert das Manifest die Parteigenossen der Ausgewiesenen daran, daß sie der Frauen und Kinder der Scheidenden eingedenk sein möchten; die Ausweisung habe bis jetzt mit Ausnahme eines Einzigen nur Familienväter getroffen, keiner der Ausgewiesenen vermöge seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt für die nächsten Tage zurückzulassen.

30. November. (Preußen.) Die Regierung in Oppeln verbietet unter anderen sozialdemokratischen Schriften auch eine durchaus wissenschaftliche, bei Perthes in Gotha erschienene Schrift des Nationalökonomen Schäffle. Die öffentliche Meinung erhebt dagegen lauten und entschiedenen Protest und die betreffende Regierung sieht sich veranlaßt, das Verbot als ein irrthümliches alsbald zurückzunehmen.

— November. (Deutsches Reich.) Eine Zusammenstellung der bis jetzt durch den Staats-Anzeiger veröffentlichten, auf Grund des Sozialisten-Gesetzes erlassenen Verbote einerseits, sowie der an die Reichs-Beschwerde-Commission gerichteten Beschwerden andererseits ergibt,

daß verboten wurden 153 Vereine, 40 periodische und 135 nicht-periodische Druckschriften, also 328 Verbote. Davon fallen auf Preußen als verboten 44 Vereine, 15 periodische und 91 nicht-periodische Druckschriften; auf Bayern 4 Vereine, 2 periodische, 6 nicht-periodische Druckschriften; auf Sachsen 39 Vereine, 13 periodische, 15 nicht-periodische Druckschriften; auf Württemberg 4 Vereine; Baden 11 Vereine, 2 periodische Druckschriften; Hessen 33 Vereine; Braunschweig 2 Vereine, 3 periodische und 20 nicht-periodische Druckschriften u. s. w. Gar keine Verbote wurden erlassen in Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Altenburg, beide Schwarzburg, Waldeck, Reuß ä. L., Schaumburg und Elsaß-Lothringen. Beschwerden sind 66 eingegangen gegenüber 328 Verboten, und zwar 18 wegen Verbots von Vereinen bei 153 Verboten; 17 wegen periodischer Druckschriften bei 40 Verboten und 36 wegen nichtperiodischer Druckschriften gegenüber 135 Verboten. Von den 66 Beschwerden kommen 35 auf Preußen gegenüber 150 Verboten, 11 auf Sachsen bei 67 Verboten, 20 auf Braunschweig bei 25 Verboten.

— November. (Deutsches Reich.) Die Ernennung der Finanzminister von Sachsen und Hessen zu Mitgliedern des Bundesraths wird in Berliner Blättern mit einer Conferenz in Verbindung gebracht, zu welcher sich die Mitglieder der Heidelberger Finanzminister-Conferenz in nächster Zeit vollzählig in Berlin wieder zusammenfinden sollen. Ueberhaupt ist es wahrscheinlich, daß an Stelle der Justizminister der Einzelstaaten, welche die Entwürfe der Reichsjustizgesetze in den letzten Jahren vielfach nach Berlin führten, nunmehr die bundesstaatlichen Finanzminister treten werden, um bei der geplanten Zoll- und Steuerreform thätig mitzuwirken.

— November. (Preußen.) Die dem Abg.-Hause mit dem Budget vorgelegte „Nachweisung der in Folge des Gesetzes vom 22. April 1875 pro 1877/78 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch katholische Bisthümer und Geistliche" zeigt folgende Resultate:

Bei Cap. 118 der Ausgaben (Bisthümer) betrug die Sollausgabe im Ganzen 1,339,886 ℳ; eingestellt (einbehalten) wurde die Zahlung von 920,150 ℳ; gezahlt wurden 417,439 ℳ Bei Cap. 120, Tit. 1 (Besoldungen kath. Geistlichen) war die Sollausgabe 1,322,097 ℳ; eingestellt wurde die Zahlung von 1,063,588 ℳ; gezahlt wurden: 245,316 ℳ Bei Cap. 127, Tit. 3 (zur Verbesserung der äußeren Lage von Geistlichen) war die Sollausgabe: 183,236 ℳ, eingestellt wurde die Zahlung von 144,044 ℳ; gezahlt wurden 35,033 ℳ

Anfang December. (Preußen.) Nachdem sich der Ex-Kronprinz von Hannover, der sich jetzt Herzog von Cumberland nennt und seine Ansprüche auf den Thron von Hannover aufrecht hält, am 19. November mit der Prinzessin Thyra von Dänemark verlobt hat, wodurch er der Schwager des zukünftigen Königs von England

und des zukünftigen Kaisers von Rußland wird, demonstrirt die welfische Partei in Hannover durch eine in Hannover zu allgemeiner Unterzeichnung aufgelegte und die Ritterschaft von Calenburg-Grubenhagen durch eine spezielle Glückwunschadresse an den Prätendenten.

Gegen persönliche Glückwunschadressen ist nichts einzuwenden, etwas stark aber erscheint diejenige der genannten Ritterschaft als solcher, die von den Landschaftsräthen v. Hammerstein-Equord, v. Wrede und v. Rössing unterzeichnet ist und in der es heißt: „In die Trauer, welche die Trennung von unserem erhabenen Herrscherhause uns gebracht, in den tiefen Schmerz, in welchen der so frühzeitige tödliche Hintritt Sr. Majestät unseres geliebten Königs uns verursacht hat, ist wie ein Sonnenblick die Nachricht gefallen, daß Ew. Königliche Hoheit, dem unsere Herzen auch in der weitesten Ferne unverbrüchliche Treue und Hingebung bewahren werden, das Glück der Liebe gefunden haben, woraus dem erlauchten Welfenhause eine neue Hoffnung für eine glücklichere Zukunft ersprießen wird." Das Doppelfürstenthum umfaßt die Territorien um die frühere Hauptstadt Hannover selbst und kann wohl als der Kernpunkt der welfischen Agitation bezeichnet werden. In Berlin mißfällt die Adresse der Ritterschaft als Körperschaft selbstverständlich; indeß konnte man sich dort darauf gefaßt machen, da bei den letzten Reichstagswahlen ein Theil der preußischen Beamten mit den Welfen gegen die Nationalliberalen ganz offen operirt haben.

2. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetcommission: setzt aus ihrer Mitte eine Subcommission ein, um ein klares Bild von der zeitigen Gesammtfinanzlage des preußischen Staates zu gewinnen und die wahren Ursachen des Defizits zu ermitteln, die, nach dem übereinstimmenden Urtheile der Liberalen, vorwiegend in der Eisenbahnpolitik des Handelsministers Maybach zu liegen scheinen. Die Abneigung gegen diese Eisenbahnpolitik ist daher sichtlich im Wachsen begriffen.

2.—3. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung der Vorlage betr. Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Competenzen des Finanzministers, des Landwirthschaftsministers und des Handelsministers, resp. die Veränderung in den Ressorts dieser drei Ministerien.

Gneist spricht gegen den Entwurf, weil nach seiner Ansicht Ressortveränderungen keines Gesetzes bedürfen. Lasker erklärt sich für die Vorlage und gegen die Argumentationen Gneist's, indem er ausführt, Gesetz könne nur durch Gesetz geändert werden; die Beschlußfassung der Legislative über Ressortveränderungen des Ministeriums involvire keinen Eingriff in die Rechte der Krone. Ministerpräsident Graf Stolberg hebt hervor, die Regierung sei weniger durch principielle Erwägungen, als durch Zweckmäßigkeitsgründe zu der Vorlage bestimmt worden, sie sei dabei von dem Grundsatze ausgegangen und halte an dem Grundsatze fest, daß die Organisation der Behörden, namentlich der Ministerressorts, ausschließliches Recht der Krone sei. Es sei unbegründet, daß die Vorlage dieses Recht verletze; dieselbe sei kein Organisationsgesetz, sondern eine Novelle zu zahlreichen Gesetzen, in denen bestimmten Ministern bestimmte Zuständigkeiten zugewiesen

worden seien. Die Novelle sei nothwendig gewesen, um etwaigen Rechtsunsicherheiten vorzubeugen.

Schließlich wird die commissarische Berathung der Vorlage abgelehnt und die zweite Berathung im Hause beschlossen.

3. December. (Preußen.) Abg.-Haus: v. Schorlemer-Alst bringt Namens der ultramontanen Partei einen Antrag betr. Aufhebung der Wucherfreiheit, Windhorst Namens derselben Partei einen solchen auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung betr. das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welche im Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Gesetzgebung durch die Gesetze vom 5. April 1873 und vom 18. Juni 1875 aufgehoben worden sind, ein.

Offenbar ist es dem ultramontanen Centrum darum zu thun, den sog. Verhandlungen zwischen Berlin und Rom über einen modus vivendi entgegenzuwirken. Eine andere Bedeutung kann der Antrag Windhorst's kaum haben. Selbstverständlich würden durch die Annahme des Antrags die kirchenpolitischen Gesetze vom ersten bis zum letzten beseitigt werden; der Antrag selbst ist daher schon ein direkter Protest gegen jede Verständigung der Curie mit der preußischen Regierung auf der Basis der bestehenden Gesetzgebung. Das Centrum geht aber dabei sogar noch einen Schritt weiter. Sehr beachtenswerth ist nämlich, daß die vom Centrum vorgeschlagene Fassung zweier der genannten Artikel von der in der preußischen Verfassungsurkunde enthaltenen wesentlich abweicht. In dem Antrage des Centrums auf Wiederherstellung der bezeichneten Artikel ist nämlich bei Art. 15 hinter dem Worte „selbständig" folgender Passus weggelassen: „bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staats unterworfen". Im Art. 18 ist das dritte Alinea fortgeblieben, welches lautet: „Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staats hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest." Die Weglassung dieser Bestimmungen beweist am besten, wie das Centrum die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat auffaßt.

4. December. (Preußen.) Das Consistorium der Provinz Brandenburg versagt auch der durch die Jacobigemeinde in Berlin an die Stelle Hoßbachs erfolgten Wahl des freisinnigen Pfarrers Schramm als Predigers an dieser Kirche seine Bestätigung.

4. December. (Bayern.) Wie bei der letzten Wahl eines Reichstagsabgeordneten, so erringen in München die Ultramontanen auch bei der Neuwahl eines Drittheils der Gemeindebevollmächtigten die Majorität. Dagegen bringt es der sog. Verein zur Wahrung gewerblicher Interessen (gegen Consumvereine u. dgl. Concurrenz) nur auf eine verschwindende Minorität mit ihren Candidaten.

5. December. (Deutsches Reich.) Rückkehr des Kaisers nach Berlin und feierlicher Einzug desselben.

Das Wetter gestattet, daß der Kaiser in offenem Wagen fährt. Das

Festgewühl ist dabei ungeheuer, die Stimmung begeistert, der Flaggenschmuck allgemein. Soweit es sein hohes Alter zuläßt, ist der Kaiser vollkommen wieder hergestellt. Im Empfangssalon auf dem Bahnhofe äußert er zu den dort Versammelten: „Mit gemischten Gefühlen kehre er in die Hauptstadt zurück: in die Freude über seinen Empfang, über die Zeichen der Hingebung an ihn und sein Haus mische sich der Schmerz um das, was er erdulden mußte. Sein Herz habe mehr geblutet als seine Wunden. Er wolle aber gern alles ertragen, freudig sein Blut vergossen haben, wenn er überzeugt sein dürfte, daß das zum Wohle des Vaterlandes, zum Heile für die irregeleiteten Theile seines Volkes gereichen könnte." Der Kaiser sieht frisch und kräftig aus; den rechten Arm trägt er in einer Binde. Nach der Ankunft im Palast erscheint er mit der Kaiserin auf dem Balkon, um sich dem jubelnden Publikum zu zeigen. Darauf folgt das Defilé eines großartigen Zuges der Corporationen und Verbände. Am Abend erglänzt die Stadt in allgemeiner Beleuchtung.

Der Kaiser übernimmt sofort wieder die ganze Last der Regierung. Dem Kronprinzen dankt er durch einen Erlaß für die in seinem Sinne erfolgreich geführte Stellvertretung während der Dauer seiner Krankheit.

5. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetcommission: Der Handelsminister Maybach gibt derselben eine längere Erklärung über seine demnächst einzuschlagende Eisenbahnpolitik. Es geht aus derselben hervor, daß die preußische Staatsregierung der deutschen Reichsverwaltung die preußischen Staatsbahnen wirklich zum Kauf angeboten, bis jetzt aber auf diese Offerte noch keine Antwort erhalten hat; daß übrigens die Reichsregierung ihre Bestrebungen nach Einheit in der Verwaltung der deutschen Eisenbahnen noch nicht aufgegeben habe, wie schon daraus hervorgehe, daß bereits der Entwurf für ein deutsches Eisenbahngesetz im Reichseisenbahnamt ausgearbeitet sei.

7. December. (Preußen.) Beim Empfang des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin sagt der Kaiser an die überreichte Glückwunschadresse anknüpfend:

„Allerdings habe ich aus meinem Empfang, aus den leuchtenden Augen der mich empfangenden Bevölkerung, gelesen, daß die Freude über meine Genesung und Rückkehr eine innige, tief aus dem Herzen kommende ist. Die Empfangszurüstungen übersteigen vielleicht das von mir gewünschte Maß; man sagte mir aber schon vorgestern, daß die allgemeine Freude sich nicht zurückhalten ließ. Und so danke ich Ihnen herzlich für den meinem Herzen wohlthuenden Empfang und bitte meinen Dank überall zu verbreiten. Es gelang Ihnen, den tief schmerzlichen Eindruck der letzten Ereignisse, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil zu verwischen. Die Vorsehung ließ zu, daß mich so Schweres betraf. In meiner Errettung fand ich die Mahnung, mich zu prüfen, ob ich meinen Lebenslauf so eingerichtet, meine Pflichten so erfüllt, daß ich werth war, gerettet zu werden. Wenn ich die kurze mir noch zugemessene Zeit ungetrübt verlebe, so ist es der Wille der Vorsehung; wenn es anders kommen sollte, so ist es auch der Wille der Vorsehung.

Menschliche Vorsicht ist gegen Dinge, wie sie mir zustießen, unmächtig. Eine Aenderung der Gesetze ist nothwendig geworden. Wie nothwendig diese Aenderung für Deutschland und dessen einzelne Staaten war, liegt jetzt wohl allen vor Augen; aber auch für die anderen Staaten ist dadurch eine Anregung gegeben. Ist ja doch bewiesen, daß weit verzweigte Verbindungen existiren, und zwar mit dem ausgesprochenen Princip: die Häupter der Staaten zu beseitigen. Die Hauptsache aber ist, wie Sie in der Adresse richtig bemerkten, die Erziehung der Jugend; hier gilt es, die Augen offen zu halten. Das ist Ihre Aufgabe, die Herzen der Jugend so zu lenken, daß solche Gesinnungen nicht wieder aufwachsen. Und dabei ist das wichtigste die Religion. Die religiöse Erziehung muß noch viel tiefer und ernster gefaßt werden. In dieser Beziehung ist auch in unserer Stadt nicht alles gut bestellt. Ich danke Ihnen nochmals für die in der Adresse kundgegebenen Gesinnungen, welche ich durch meinen Empfang bestätigt gefunden, und bitte Sie, was ich gesagt, möglichst weiten Kreisen mitzutheilen."

9. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetberathung, Etat des Ministeriums des Innern: Virchow frägt an, ob der Minister die Beweggründe für Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin darzulegen geneigt sei. Graf Eulenburg erklärt sich dazu bereit und sagt:

„Voraussetzung zur Anwendung des § 28 ist das Vorhandensein einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Gefahr braucht keine unmittelbare zu sein, braucht auch nicht ausschließlich zu bestehen in der Befürchtung, daß ein Aufruhr bevorsteht. Es gibt auch andere Gefahren, und solche bestehen allerdings für Berlin und Umgegend. Die Gefahr ist zunächst eine allgemeine: das Vorhandensein einer überaus großen Zahl von Anhängern der Sozialdemokratie, die Gegenwart zahlreicher Agitatoren, tumultuarische Versammlungen und Aufzüge. Bereits nach den Attentaten hatte man an ähnliche Maßnahmen, ja Verhängung des Kriegszustandes über Berlin gedacht; man wollte indessen zunächst die Wirkung des Sozialistengesetzes abwarten. Sofort nach Erlaß desselben wurde es zur Anwendung gebracht. Leider aber bestätigte sich die Hoffnung auf friedliche Unterwerfung der Sozialdemokratie unter das Gesetz nicht. Es traten Anzeichen einer Organisation hervor, welche darauf gerichtet war, das Gesetz zu umgehen und geheime Propaganda zu machen. Zu dieser allgemeinen trat noch eine besondere Veranlassung für die Regierung hinzu, energischer vorzugehen. Wir leben in einer Zeit, in der das Leben aller europäischen Fürsten bedroht scheint; wir haben das in Berlin, Madrid und Neapel erlebt. Hierzu kam, daß wir in Berlin Nihilisten trafen, die vom Auslande gekommen waren und in Verbindung mit hiesigen Sozialdemokraten standen. Dieß war der Anlaß für die Regierung, vorzugehen, wie sie vorgegangen ist. Sie mußte die Schule des Verbrechens schließen und konnte dieß nur thun, indem sie die Lehrmeister beseitigte, welche in dieser Schule thätig waren. Mit Ihnen, mit dem Lande und mit dieser Stadt bedauert die Regierung aufrichtig, zu den Maßregeln zu greifen genöthigt zu sein; allein die Regierung hatte die Pflicht, weiteren Gefahren vorzubeugen, und sie kann dafür die volle Verantwortlichkeit tragen. Sie durfte nichts versäumen, was geeignet war, den öffentlichen Frieden, die Ordnung dieser Stadt und das vor Allem theure Leben zu sichern, welches seit Kurzem dieser Stadt wieder anvertraut ist. Wir konnten diese Verantwortung nicht von uns weisen, ebenso wenig wie das preußische Volk und vor Allem die Einwohnerschaft

dieser Stadt, welche soeben ihre Liebe und Verehrung für ihren theuren Kaiser in ebenso glänzender als würdiger Weise ausgedrückt hat."

10. December. (Preußen.) Abg.-Haus: verweist die erneuerte Vorlage eines Communalsteuergesetzes an eine Commission. Das Zustandekommen desselben ist zweifelhaft. Löwe (Berlin) spricht sich gegen die Vorlage als reaktionär und unannehmbar aus, Miquel dagegen erklärt das Zustandekommen des Gesetzes sei ein dringendes Bedürfniß und meint, die Regierung habe ihre Aufgabe im Allgemeinen richtig gelöst.

11. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über einen weiteren Antrag Windthorst's auf Abänderung des Gesetzes über die Aufhebung geistlicher Orden. Cultminister Falk erklärt jedoch, die Regierung setze den auf Vernichtung der Gesetzgebung gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche gerichteten Anträgen Windthorst's ein unbedingtes Nein! entgegen. Der Minister erkennt die Friedensliebe des Papstes an. Auch die Regierung sei bereit zum Frieden auf der Basis des Schreibens des Kronprinzen an den Papst, müsse aber einen staatlich möglichen, dauerhaften, mit Garantien versehenen Frieden haben und könne ihre schwer errungene Position nicht nutzlos aufgeben. „Der Besitz der betreffenden Gesetze war, ist und bleibt eine Nothwendigkeit für die Regierung." Das Haus geht über den Antrag zur einfachen Tagesordnung über gegen die Stimmen der Ultramontanen und Altconservativen.

Die Rede Falks: erörtert zuerst die thatsächliche Lage der Frage der Orden und berichtigt die Angaben und Behauptungen der Ultramontanen, worauf er fortfährt: „M. H.! Von dem Standpunkte des Bedürfnisses ist der Antrag ungerechtfertigt; aber er ist auch nach verschiedenen anderen Gesichtspunkten hin ungerechtfertigt. Die Schwierigkeiten, welche der Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1875 entgegenstanden, sind durchaus nicht groß. Wir haben eine Ueberfülle von Lehrern und Lehrerinnen katholischer Confession; allein in der Rheinprovinz bilden zur Zeit nicht weniger als zehn staatliche Seminare Lehrer aus und zwei staatliche Seminare Lehrerinnen. Es bestehen neben diesen zu gleichen Zwecken Ausbildungscurse in Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen. Die katholische Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Münstereifel ist durch einen erheblichen Staatszuschuß in ihrem Bestande gesichert. In der Provinz Westfalen sind die Anstalten zu Hörde und Paderborn weiter ausgedehnt und eine Anstalt zu Rinteln gegründet. Für Hildesheim und Osnabrück wird durch die Ausdehnung des Seminars in Hildesheim ausreichend gesorgt; das Seminar für Montabaur ist wesentlich ausgedehnt worden und in ein weiteres Stadium getreten. Es ist auch nicht die Bedürftigkeit der Communen, welche die Durchführung des Gesetzes besonders erschwert hätte; denn nachdem in dem Etat für 1876 der Landtag der Monarchie der Staatsregierung jenen bekannten Fonds für die Unterstützung von Töchterschulen bewilligt hatte, sind die Mittel vorhanden gewesen, durch welche die Communen Anstalten gründen und unterhalten

konnten. Ueber das Prosperiren solcher Anstalten würde ich Auskunft geben können, die glücklicherweise die dunkeln Wahrsagungen der geehrten Herren vom Centrum nicht bestätigt. Was die Sache am allermeisten erschwert hat, war der schon im vorigen Jahre von mir beklagte überall hervortretende active und passive Widerstand, den man durch alle nur möglichen Gründe beschönigte. Die Opposition verschwand erst und löste sich allmählich in Nebel auf, als von der Staatsregierung harter Ernst gemacht wurde, und so liegt es auch mit einem erheblichen Theile der Anstalten, die noch nicht zur Auflösung gekommen sind. Wäre dieser Widerstand nicht gewesen, so würde jene Zahl noch geringer gewesen sein; mag es auch da und dort vorgekommen sein, daß die ausführenden Organe nicht mit ganzer Klarheit in die Verhältnisse hineinkamen und deßwegen der nöthigen Energie da und dort ermangelten. Nun, m. HH., was würde die Annahme dieses Gesetzes für einen Erfolg haben? Denjenigen, die gegen das Gesetz in jeder Weise opponiren, würde eine Belohnung gewährt, und diejenigen, welche sich loyal dem Gesetz unterwarfen, die mit Opfern das Gesetz ausführen wollten, die ihre Communen für diese Zwecke belasteten, würden sich für Gesetztreue unbelohnt sehen; und das ist die Ungerechtigkeit, von der Sie gesprochen. Der Unmuth über eine solche Maßnahme würde so groß sein, daß es ferner auf die Dauer unhaltbar wäre, bei dem stehen zu bleiben, was die Herren vorschlagen. Die Gerechtigkeit würde schließlich dahin führen, wieder die bereits entfernten Ordensleute zurückzuführen, die Niederlassungen wiederherzustellen, die aufgelöst wurden. Und das kann die Staatsregierung nimmermehr! (Ruf: Sie nicht!) Nein, nicht bloß diese Staatsregierung! Wollen Sie sich nur vergegenwärtigen, um was es sich hier handelt. Wie Sie aus jenen lebhaften Debatten über das Klostergesetz, über die Entfernung der Schulschwestern aus den öffentlichen Schulen ꝛc. wissen, handelt es sich hier um das Specificum der ganz ernsten Anwendung des Gesetzes, um die Schulen; und um derentwillen und um deren Zukunft willen wird die Staatsregierung nicht wieder nachgeben. Ich sage das nicht bloß in Bezug auf diesen Punkt; ich sage das, um vielleicht die Debatte abzuschneiden, in Bezug auf gewisse Velleitäten, die auftreten, das Schulaufsichtsgesetz abzuändern; das ist eine für die Staatsregierung ganz undiscutirbare Frage. (Bravo links, Unruhe im Centrum.) Wenn ich Ihnen also ein solches Maß von Gründen aus dem Spezialgesetz entgegengehalten habe und mit aller Bestimmtheit ein Nein der Staatsregierung gegenüber diesem Antrag abgebe, so weiß ich sehr wohl, daß man sagen wird: Sehet ihr diese Staatsregierung, das Wort „Friede" hat sie auf den Lippen; aber wie es innerlich mit ihr bestellt ist, das ist ganz anders. (Ruf: Sehr wahr! im Centrum.) Sie will von Frieden nichts wissen. (Sehr wahr! im Centrum, Zischen links, große Unruhe.) Ich freue mich, daß Sie der Richtigkeit meiner Auffassung zustimmen; ich gebe Ihnen auch weiter zu, daß Sie außerordentlich geschickt Ihren ersten Antrag gewählt haben, und daß es in der That eine anerkennenswerthe Taktik war, jetzt den zuerst eingebrachten Antrag in die zweite Linie zu stellen; denn, es ist wahr, dieser Antrag ist populär. (Ja wohl! im Centrum.) Ich weiß, als davon die Rede war, Staat und Kirche würden sich zum Frieden vereinigen, daß da Fälle auf diesem Gebiet, von denen ich meinte, sie seien abgethan, sofort wieder ihr Leben fanden, daß neue Eingaben erschienen, die auch jene Vereinbarungen betrafen, und sagten: nun da bleiben doch die Ordensschwestern, und sie kommen alle wieder. Ihr Antrag hat auch noch an anderen Stellen Sympathien erregt, und deßwegen sage ich: der Antrag ist geschickt gewählt, und wenn er allein stünde, dann würden Sie vielleicht es nicht schwer haben, in weiteren Kreisen Ihre Friedensliebe, und den Ernst, der es Ihnen mit dieser Friedensliebe ist, zu erweisen und zur Ueberzeugung

zu bringen. Deßhalb, weil ich das nicht zugeben kann, weil damit ein falsches Licht auf die Position der Staatsregierung und ein viel zu günstiges Licht auf Sie geworfen würde, darum muß ich den Hintergrund auch etwas spezieller ins Auge fassen, auf dem der Antrag sich bewegt, und der Hintergrund, das ist der Antrag auf Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung. Nun, ich bin vollkommen davon durchdrungen, daß Ihnen, sachlich genommen, dieser Antrag ernst ist. Ich bin vielleicht ein Zeuge, den Sie nicht verwerfen, wenn ich das ausspreche. Sie haben mit allen Kräften der Aenderung und Aufhebung der Verfassung widerstrebt, Sie haben jede Gelegenheit benutzt, darauf hinzuwirken, daß diese Artikel wieder hergestellt werden. Wenn Zeitungen über die Reden Ihrer Führer recht berichten, so haben Sie als Ausgangsziel in dem gegenwärtigen Kampfe noch viel größere Gedanken erstrebt, als die Wiederherstellung der Verfassungsartikel. Das ist mir eben so unzweifelhaft, daß dieser Friede, der auf solchen Grundlagen zu Stande käme, Ihnen der beste und angenehmste wäre. Aber, m. H., andererseits begreife ich nicht, wie Sie anderen Leuten, als etwa denen, die sich unbedingt Ihren Worten als den nicht zu bezweifelnden unterwerfen, die Ueberzeugung beibringen wollen, daß Sie auf diesem Wege mit Ernst vorgehen. M. HH.! Was wollen Sie mit Ihrem Verfassungsantrag? Sie wollen zunächst ungeschehen machen einen Vorgang der Staatsregierung, den sie in jener Zeit nicht bloß um der prinzipiellen Klarstellung willen hier einbrachte, sondern um endlich einmal eine unbestrittene gesetzliche Basis zu erhalten. Sie haben jederzeit von dem Gesetz vom 11. Mai 1873 bis zum 4. Juli 1875, da die Verhandlungen über das Gesetz gingen, ja, noch voraus vor demjenigen, welches die Verfassungsartikel aufhob, Sie haben in jeder dieser Verhandlungen behauptet: trotz der Veränderung der Verfassungsurkunde sind alle diese Gesetze ungiltig und nichtig. Ich glaube nicht, daß ein einziges Gesetz der Kritik des Hrn. Abg. Reichensperger oder anderer in dieser Beziehung, des Hrn. Abg. Windthorst, des Hrn. v. Schorlemer oder eines anderen der Herren, entgangen ist. Sie wissen, wie großes Gewicht die Staatsregierung darauf legte und legen muß, gegenüber allen Eventualitäten, die der Lauf der Geschichte bringt, einen Boden zu haben, auf dem sie mit Sicherheit vorwärts gehen könnte, wenn es eben nothwendig sei, noch neue Gesetze zu machen. Aber noch ein weiteres. Diese Wiederherstellung der Artikel würde alle die Gesetze ohne Ausnahme über den Haufen werfen. Wenigstens in allen ihren wesentlichen Bestimmungen, das haben Sie nicht bloß behauptet, und wenn Sie es behauptet haben im Angesicht der Abänderung der Verfassungsartikel, so werden Sie es mit größerem Nachdruck und besserem Rechte behaupten für die unveränderten ursprünglichen Artikel. Auch andere Factoren haben es behauptet, und selbst die Staatsregierung war vom ersten Augenblick an nicht ohne Zweifel, ob auch die ersten Gesetze der Verfassungsänderung bedürften. Sie muthen also der Staatsregierung einen Frieden zu auf der Basis der unbedingten Unterwerfung. Nun, einen solchen Vorschlag kann man wohl einem Gegner machen, der niedergedrückt am Boden liegt und an Händen und Füßen geknebelt ist, aber nicht einem Gegner gegenüber, der aufrecht steht und aufrecht stehen bleibt. (Beifall links, Lachen im Centrum.) Lachen bringt das nicht weg, das ist das schlechteste Mittel. Und nun, sollte ich glauben, daß es klar wäre, wenn solche Bedingungen einem solchen Gegner gestellt werden, daß, wenn in ihm — ich will davon nicht reden — das Gefühl der Verletzung nicht aufkommt, wenn er es nicht betrachten soll gar als eine Verhöhnung, so jedenfalls scheint es mir doch klar zu sein, daß jeder verständige Mensch sich an seinen fünf Fingern abzählen kann: da ist ein Friede unmöglich. Und die Herren sind ja so klug, daß ich auch sagen muß: erstens

sagen sie sich das selbst, und fasse ich die Dinge so, kann ich fortfahren: wer wird ihnen dann glauben können, daß sie wirklich Frieden wollen! Der Vorwurf, Sie wollen keinen Frieden und seien darum ein Hinderniß des Friedens, der wird Ihnen bei solchen Erwägungen unabweislich aufgedrückt. M. HH., es sind in der That logische Bestrebungen, die in solchen Anträgen Ausdruck finden. (Ruf im Centrum: Abwarten!) Erlauben Sie, ich werde Sie bald in die Wirklichkeit zurückführen. Die Staatsregierung hat in dem ganzen Verlaufe des Kampfes, welchen wir in den letzten 6 bis 7 Jahren geführt, keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern um des Friedens willen führt. Ich weiß ganz genau, daß, als ich die ersten sog. Maigesetze auf den Tisch dieses Hauses niederlegte, ich mit vollem Nachdruck diesem Gedanken Ausdruck gegeben habe, und nicht bloß in meinen Worten, sondern auch in den Worten maßgebender Persönlichkeiten ist derselbe Gedanke bei den vielfachsten Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen. Ich habe freilich eben rufen oder lachen gehört. Jedenfalls ein Ausdruck dafür, daß man das für eine Redensart hält. Nun, ich will einmal alle anderen Gründe beiseite lassen, ich will Sie bloß bitten, den menschlichen Standpunkt ins Auge zu fassen, der doch gewiß Sie davon überzeugen muß: einen Kampf, wie den, führt kein Mensch um des Kampfes willen, weil er's nicht aushalten kann. Es hat der Präsident des Staatsministeriums eine Gelegenheit wahrgenommen, um Ihnen zu sagen: er hoffe auf den Frieden zu einer Zeit, wo einmal ein friedlicher Papst da sein wird. Nun, der Fall ist eingetreten. Der Papst Leo hat seine friedliebende Gesinnung vielfach ausgedrückt, und damit war nicht bloß die Gelegenheit für die Staatsregierung erwachsen, sondern die Pflicht, der Frage näher zu treten, ob sich jetzt durch Erörterungen eine Basis für den Frieden gewinnen ließe; sie konnte sich dieser Aufgabe nicht entziehen, aber, die Natur dieser Basis war auch eine gegebene, sie findet ihren Ausdruck in dem Ihnen allen bekannten Schreiben Sr. k. u. k. Hoh. des Kronprinzen an Se. Heiligkeit den Papst, und dort ist als Basis für den Frieden bezeichnet worden die Wegweisung der principiellen Fragen, die zu principiellen Gegensätzen führten, aus den Erörterungen. Die Aufmerksamkeit würde zu lenken sein zunächst auf solche Punkte, deren Ausgleichung möglich ist auf der einen Seite ohne Verletzung der Gesetze und auf der anderen Seite ohne Verletzung der kirchlichen Principien, und der Raum ist gar kein enger. Ich darf Sie nur erinnern an das, was in anderen Ländern als zulässig gilt, ich darf Sie nur erinnern, wie viele und empfindliche Bestimmungen der sog. Maigesetze sofort unanwendbar wären, wenn nur ein weniges geschieht, und manches andere würde sich noch vorfinden. Wenn nun dem so ist, wenn auf beiden Seiten der redliche Wille besteht, zu einem Frieden zu gelangen, so meint man — und es ist das eine recht weit verbreitete Meinung — daß der Friede nun so schnell auch kommen könne, daß er wo möglich in wenigen Wochen da sei. M. HH.! Die friedliebende Gesinnung und das redliche Wollen des Friedens reicht unter schweren Verhältnissen nicht aus; es kommt vieles in Betracht. Es ist, wenn man von Verhandlungen nichts weiß, bekanntermaßen eine große Neigung, Nachrichten zu erfinden. Diese Neigung scheint mir hier durch einen irrigen Schluß aus der Friedensliebe und der friedfertigen Gesinnung auf baldiges Eintreten des Friedens verstärkt zu sein. Darum die vielen falschen Nachrichten, die in der Welt herumschwirren, und die auch, wenn man sie bei einigem Ansehen sofort als unmöglich erkennt, doch geglaubt werden. Worin liegt denn die große Hauptschwierigkeit? Nach der einen Seite will ich es nicht weiter ausführen; es scheint mir doch aber nicht unwerth zu sein, zu bemerken: auch der friedfertigste Träger der Curie bleibt doch immer Träger der Curie, und, was für einen Charakter muß denn der

Friede haben, wenn er für den Staat möglich sein soll? Es muß doch ein möglicher Friede sein, nicht einer wie die Herren mit ihrem Antrage wegen der Verfassungsartikel wollen, nicht ein solcher, der auf eine unbedingte Unterwerfung des Staats hinausläuft, nicht ein solcher, der das Unternehmen des Staats aufheben soll, in das er eingetreten ist, um der Restituirung seiner selbst willen, um der Wiederherstellung und Erhaltung seiner Fähigkeit willen allen Confessionen gerecht zu werden. Wenn ein solcher Friede kommen sollte, dann würde sich vielleicht kein Ausdruck hart genug finden, um den Eintritt in dieses Unternehmen zu brandmarken und zu kennzeichnen, und bedenken Sie doch eines, wenn ein solcher Friede geschlossen wird — die Weltgeschichte lehrt es uns, nach gemessenem Zeitraum kommen dieselben Fragen wieder in Betracht, und wie sollte die Staatsregierung das, was sie mühsam errungen hat in diesen schweren Kämpfen, ohne weiteres dahingeben? Nein, das mindeste, was Sie ihr entgegenhalten könnten, wäre das Wort „unverantwortlich". Das ist der Standpunkt der Regierung; innerhalb dieser Linien wird sie es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen; innerhalb dieser Linien wird sie nicht ablassen, Uebereinstimmungen zu suchen mit der anderen Seite, und wird nicht aufhören, dahin zu wirken, daß sie diese Uebereinstimmung finde. Man hat nun im Laufe der Zeit der Staatsregierung verschiedene Recepte gegeben, mit denen die Heilung der Schäden eintreten könne. Da ist eines von einer gewissen Eigenthümlichkeit, nämlich der Vorschlag, durch Nichtanwendung der Gesetze die Sache einschlafen zu lassen. Ob er überall da, wo ich ihn gefunden, ernst gemeint war, weiß ich nicht; so viel steht fest, daß die Herren vom Centrum stets unter milder Anwendung Nichtanwendung verstehen; auch in der Presse, die diesen Herren nahe, hat es verschiedentlich verlautet: das wäre uns ganz recht, wenn, wie in England, ein Abrogiren der Gesetze durch Nichtanwendung herbeigeführt würde. Nun, wenn das eine Mittel nicht geht, heißt es dann von vielen Seiten, dann muß die Staatsregierung aus eigener Erwägung dahin kommen, die Gesetze zu ändern. M. HH., wir sind auch recht reichlich bedacht worden mit Aenderungsvorschlägen für ein einseitiges Vorgehen der Regierung. Ich habe wiederholt die Voraussetzungen bezeichnet, bei deren Eintritt eine Staatsregierung sich die Frage vorlegen könnte, ob und was etwa von den sogen. Maigesetzen zu ändern wäre. Der Grundgedanke dieser Aeußerungen war doch wohl der: daß diese Prüfung nur vorgenommen werden dürfte, wenn der Eintritt eines gesicherten Friedens die unbedingte Folge derselben sein wird. Diesen Standpunkt hält die Regierung auch heute noch fest; sie kann nicht früher diese Frage beantworten, als bis der Friede nicht nur gesucht, sondern sein Eintritt garantirt ist! Es liegt auf der Hand, daß diese Garantie bestimmter und zweifelloser Aussicht nicht ohne Einfluß auf das Maß einer solchen Prüfung sein kann; nichtsdestoweniger kommen von Seiten, die das doch nicht wissen können, Aenderungsvorschläge der verschiedensten Art, so daß, wenn wir diese zusammenstellten und untersuchten, was dann noch von den Gesetzen übrig bliebe, die Herren vom Centrum ganz zufrieden sein könnten. Es ist aber nicht die Hauptsache, warum es noch nicht gekommen ist zur Prüfung dieser Frage, sondern die Hauptsache ist das, was ich bei anderer Gelegenheit gesagt habe. Die Regierung würde ohne die von mir angedeutete bestimmte Zuversicht in der That ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, sie kann sich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß mindestens eine große Gefahr, wenn nicht die unbedingte Gewißheit, vorhanden ist, daß sie unter solchen Verhältnissen nutzlos die Position aufgeben würde, die sie in so schwerem Ringen eingenommen hat; sie würde dann nicht weiter sein, wenn die Concessionen, wenn die Aenderungen eingetreten wären, als früher; sie stände der Gefahr gegenüber, daß man das Geänderte schönstens,

vielleicht dankbar acceptirte; aber wie steht es mit der Beweisung des Dankes durch die That, wo ist da eine Garantie dafür? Es ist ihre Ueberzeugung nicht, wie es da und dort in den öffentlichen Stimmen heißt, es würde das eine That der Gerechtigkeit sein, und die würde die Bevölkerung gut und günstig stimmen. Nein, man würde es immer nur betrachten als eine That der Schwäche, der Hilflosigkeit. Sehen Sie, in dieser Beziehung brauche ich doch bloß an das zu erinnern, was die verehrten Herren aus dem Centrum hier sagen, was die ihnen nahestehenden Blätter alle Tage predigen, so daß man wirklich sagen kann: es singen die Spatzen von den Dächern, es wird überall geschildert, in welcher traurigen Verfassung der Staat sich befinde, daß es allerhöchste Zeit sei, wenn wir nicht zu Grunde gehen wollen, nun in Unterhandlungen einzutreten, nachzugeben, zu ändern. Ja, wer möchte wohl läugnen, welche Schwierigkeiten, welche Last der Staatsregierung erwächst daraus, daß Nachtheiliges und Unfriede vorhanden ist; aber so ist es denn doch nicht, wie Sie predigen, sondern es ist so, daß das getragen werden muß gegenüber der großen Aufgabe, die in dieser Angelegenheit seitens des Staates zu lösen ist. Dennoch ist die Stimme, die Sie auf diesem Gebiete führen, eine gar kräftige und laute. Sie unterstützen sie, wenn auch von Ihrem Standpunkt Widerspruch dagegen erhoben wird, durch Mitanwendung aller in dieser Beziehung möglichen Mittel, zunächst durch Heranziehung von Stimmen aus anderen Lagern als dem Ihrigen, die sich etwa stärker oder schwächer in diesem Sinne verlauten lassen. Es ist ja ganz erklärlich, wir sind in einer eigenthümlichen Stimmung. Die Verhandlungen dieses Hauses haben bereits gezeigt, wie diese Stimmung auf anderem Gebiete wirkt; es ist hier nicht anders, man bindet an den Culturkampf Ereignisse, die gar keinen Zusammenhang mit demselben haben oder doch aus weit anderen Dingen, wenigstens in der Hauptsache, herbeigeführt werden; man macht ihn für alles verantwortlich, wofür er gar nicht verantwortlich ist. Nun, so kräftige, laute Stimmen der Herren im Centrum bringen auch weiter, und, mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, daß es in Rom Ohren gibt, die diese Stimmen sehr gut hören und als Träger darauf Bedacht nehmen, den Schall dieser Stimmen weiter zu tragen an Stellen, die noch maßgebender sind. Die Staatsregierung ist sich recht wohl bewußt, daß sie im gegenwärtigen Augenblick in Beziehung auf die Beilegung, die ihr sehr dringlich erwünscht ist, sich in einer schweren Situation befindet. Diese Schwierigkeit liegt eben in den Verhältnissen, die ich bereits andeutete. Die Staatsregierung hat, wie es nicht anders zu erwarten, sich gegenüber die Partei des Centrums mit ihren exorbitanten Forderungen; die Staatsregierung hat gegen sich Factoren, welche ursprünglich die Gesetze nicht wollten, und die natürlich auf ihre früheren Argumentationen zurückgehen und sagen: wir haben ja dieß richtig prophezeit, nur in dem ist Heil zu finden, was uns längst klar war. Daß dieß sanguinische Hoffnungen sind, will ich dahingestellt sein lassen. Aber die Verhältnisse sind doch da, und dann finden Sie — und das ist für die Staatsregierung doch das beklagenswertheste — auch unter ihren Freunden manche Stimmen, die geleitet werden durch jene Eindrücke, die ich gekennzeichnet. Die Staatsregierung sieht auch weiter, daß von rechts und links Partei-Speculationen eintreten auf einen Zerfall des Centrums, damit die Herren von rechts und links Elemente zum Zuwachs bekommen. Ja, m. HH., ob nicht die letzten Wochen auch derartigen Parteien klar gemacht haben, wie die Sachen eigentlich liegen? Man sieht, wie eine große Zahl Pfarreien verwaist, und bedenkt dabei nicht, daß beispielsweise hier die Staatsregierung machtlos ist in diesem Punkte bei allen geordneten Verfassungen in Bisthümern, oder daß, wie ich sagen will, in allen Bisthümern, wo die Ordnung noch da ist, die allerleichteste von allen Maßnahmen wäre,

diesem Zustand abzuhelfen. Unter solchen Eindrücken ist wohl erklärlich, daß auch Factoren, die der Staatsregierung sonst nahe stehen, diesem Eindruck unterliegen, und den großen Gesichtspunkt, um den es sich handelt, zeitweise verlieren; ich sage mit Ruhe nur zeitweise: bei diesen Elementen wird die kühlere Erwägung immer wieder zum Durchbruch kommen, davon ist die Staatsregierung ebenso überzeugt, wie sie von einem anderen überzeugt war, nämlich davon, daß solche Stimmungsumschläge möglich sind, und die Staatsregierung hat mit aus diesem Grunde seinerzeit die Schritte, um die nothwendigen Gesetze zum Abschluß zu bringen, so bald als möglich gethan. M. HH.! Von der Nothwendigkeit dieses Abschlusses ist sie auch in diesem Augenblicke noch durchdrungen. Sie glaubt aussprechen zu dürfen, daß gerade der Besitz dieser Gesetze eine unabweisliche Nothwendigkeit für sie war, wenn sie überhaupt mit Ernst zu einem gedeihlichen Frieden kommen will. Darum, m. HH., wird die Staatsregierung diese Position, solange eben nicht die Voraussetzungen erfüllt worden sind, von denen ich spreche, sondern die Erfüllung noch gesucht wird, festhalten. Ja, m. HH., festhalten, auch gegen die Strömung!" (Lebhafter Beifall links und rechts, Zischen im Centrum.)

12. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt den Antrag des Reichskanzlers betr. Revision des Zolltarifs und die Bestellung einer dießfälligen Commission nach den Anträgen der Ausschüsse, doch indem er aus den Motiven die schutzzöllnerischen Anschauungen des Antrags entfernt.

Der Wortlaut des Beschlusses ist also durchaus tadellos. Die Commission, welche die Tarifrevision in die Hand nehmen soll, ist nach keiner Richtung hin beschränkt; der Umfang und die Richtung der Revision ist in keiner Weise angedeutet. Die Achillesferse des Beschlusses aber ist die Bestimmung über die Zusammensetzung der Commission. Dieselbe besteht aus 15 Mitgliedern. Davon sollen drei von dem Reichskanzler aus dem Kreise der Reichsbeamten, drei von der preußischen Regierung, zwei von der bayerischen und je eines von Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und den Hansestädten bestellt werden. Mit anderen Worten: da Reichskanzler und preußische Regierung in der Tariffrage nur einer Ansicht sein können, so verfügen Preußen und Bayern in der Commission über die Mehrzahl der Stimmen, das heißt über 8 von 15. In Bundesrathskreisen hat dieser Vorschlag große Aufregung hervorgerufen. Vor allem steht diese Zusammensetzung der Commission in entschiedenem Widerspruch mit den Voraussetzungen, welche bisher bei der Zusammensetzung von Commissionen festgehalten worden sind. Man hat sich stets bemüht, den größeren Bundesstaaten wenigstens die Möglichkeit einer entscheidenden Mitwirkung offen zu halten, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Stimmverhältniß im Bundesrath und dessen ständigen Ausschüssen. Im Bundesrath ist stets das Zusammengehen von mindestens vier Regierungen erforderlich, da selbst die drei größten Staaten (Preußen, Bayern und Sachsen) immer nur über 28 Stimmen verfügen, während 30 Stimmen zu der Mehrheit erforderlich sind, deßgleichen bedarf es in den ständigen Ausschüssen, in denen 7 Regierungen mit je einer Stimme vertreten sind, des Zusammengehens von 4 Mitgliedern, um einen (Mehrheits-)Beschluß zu erzielen. In der Commission für die Revision des Zolltarifs dagegen genügt, wie bereits erwähnt, die Uebereinstimmung der deutsch-preußischen und bayerischen Mitglieder um die für die Zukunft unserer Handels- und Wirthschaftspolitik wichtigsten Beschlüsse zu fassen — und man ist der Meinung, daß die bezeichneten 8 Stimmen für die von dem Reichs-

kanzler befürwortete Tarifpolitik im Sinne des „Schutzes der nationalen Arbeit" den Ausschlag geben werden.

13. December. (Deutsches Reich.) Die preußische Regierung weist wieder 39 sozialdemokratische Agitatoren aus Berlin aus und beginnt nunmehr auch, solche aus der Umgegend Berlins auszuweisen.

Bei dem Empfange der Berliner Geistlichkeit erwiedert der Kaiser auf die Begrüßungsanrede des Generalsuperintendenten,

daß allerdings in der Berliner Geistlichkeit manches vorgekommen sei, was ihm mißfallen habe; doch habe er die Treue und Anhänglichkeit der gesammten hiesigen Geistlichkeit nie bezweifelt und nehme er gern die erneute Versicherung derselben entgegen. Zur Lage übergehend, bemerkt der Kaiser ungefähr: die großen Städte glichen einem Schwamme, der alles auffauge. Zahlreiche Menschen strömten aus den kleineren Städten und vom Lande, wo in Folge dessen die Arbeitskräfte fehlten, nach Berlin, um hier Glück und Reichthum zu finden. Die meisten würden enttäuscht und dadurch unzufrieden und mißmuthig. Daraus erkläre sich im Wesentlichen das rapide Anwachsen der Sozialdemokratie. Der Kaiser schloß seine Ansprache etwa folgendermaßen: es sei jetzt eine Aera, in der man die Fürsten zu beseitigen strebe, in der irrigen Hoffnung, dadurch bessere Zustände zu erzielen. Ihm selbst sei ja aller Voraussicht nach nur noch eine kurze Spanne Zeit zugemessen; in dieser stehe sein Leben in Gottes Hand. Die verbrecherische Richtung der Zeit werde ihn nie hindern, wie bisher so auch ferner seine Pflicht zu thun. — Die Ansprache des Kaisers bei dem Empfang der Berliner Communallehrer lautet: Bei den warmen Gefühlen, wie Sie sie für mich in der eben gehörten Adresse zum Ausdruck gebracht haben, darf ich von der Lehrerschaft der Berliner Gemeindeschulen erwarten, daß dieselbe auch der Jugend die Augen öffnen wird über unsere Zeit, in der Widersetzlichkeit gegen die Oberen und Vorgesetzten so weit um sich gegriffen hat, daß sie sich sogar gegen den Thron richten konnte. Die Anhänger jener Partei erreichten hier seit den letzten Jahren die Zahl von 58,000. Diese nehme ich von der Million hiesiger Einwohner aus, die mir bei meiner Rückkehr einen so herzlichen Empfang bereitete. Aber nicht bloß bei uns zeigte sich das verderbliche Streben jener Partei. Wenn die traurigen Vorfälle, welche mich betroffen haben, dazu beigetragen haben, dieß unserem Volke zum Bewußtsein zu bringen, so will ich, wie ich schon bei meiner Ankunft ausgesprochen, gern dafür geblutet haben. Die neue Gesetzgebung wird, wie ich hoffe, vieles zur Besserung der jetzigen Zustände, die ich schon vor 10 Jahren vorausgesehen, beitragen. Vieles muß aber auch in dieser Beziehung durch die Erziehung und den Unterricht der Jugend geschehen. Auf die Quantität des Wissens kommt es dabei weniger an. Es wird jetzt in den Schulen ja vieles gelehrt, doch darf das nicht hintangesetzt werden, was für die Erziehung von besonderer Wichtigkeit ist. Dahin gehört vor allen Dingen die Religion. Ihre wichtige und schwere Aufgabe ist daher, die Jugend in der wahren Gottesfurcht zu unterweisen und mit Achtung vor den heiligen Gütern zu erfüllen. Nachdem der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, daß durch die Wirksamkeit in der Schule die Uebelstände, welche nach der Civilstandsgesetzgebung in Berlin wie in allen größeren Städten zu Tage getreten, gebessert werden möchten, schließt er seine Ansprache mit den Worten: „Theilen Sie nun, was Ich Ihnen gesagt, auch allen Ihren Collegen mit."

13. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: demselben

liegt nunmehr ein im preußischen Staatsministerium ausgearbeiteter Entwurf eines allgemeinen Reichseisenbahngesetzes vor. Von entscheidender Bedeutung ist darin der § 2, welcher die Competenz betrifft.

Derselbe lautet: „Die Aufsicht über das Eisenbahnwesen steht dem Reiche zu, soweit dieselbe nicht den Landesregierungen nach ausdrücklicher Bestimmung dieses Gesetzes verbleibt: alle sonstigen den Bundesregierungen nach gesetzlichen, vertragsmäßigen, konzessionsmäßigen oder statutarischen Bestimmungen zustehenden Befugnisse gehen, soweit sie das Gebiet der Reichsaufsicht betreffen, auf das Reich über. Die Reichsaufsicht über das Eisenbahnwesen schließt innerhalb ihrer Zuständigkeit die Landesaufsicht aus." Für den Fall des Zustandekommens des Gesetzes soll die oberste Reichseisenbahnaufsichtsbehörde auch die Verwaltung der elsaß-lothringischen Eisenbahnen überwiesen erhalten. Die Reservation hinsichtlich eventueller Bestimmungen des Gesetzes zu Gunsten von Landesregierungen bezieht sich natürlich auf das Verkehrsanstaltenreservatrecht von Bayern und Württemberg; die bezüglichen Ausnahmsbestimmungen der Versailler Verträge sind in ihrer Wirksamkeit also schon in diesem Entwurfe vorgesehen. Das Gesetz wird in seiner Abwendung von der Idee des Eisenbahnerwerbes für das Reich wie in seiner, abgesehen von den soeben erörterten Ausnahmen, scharfen Fassung des Reichseisenbahnaufsichtsrechtes als ein entschieden glücklicher Griff beurtheilt und würde mit seinem Zustandekommen manche Leiden des deutschen Verkehrswesens heilen.

13. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Justizetats: Bei dem Capitel Oberverwaltungsgericht fragt Hänel an, in welcher Weise und nach welchem Plane der Minister die Verwaltungs-Reorganisation fortzuführen resp. auf die westlichen und neuen Provinzen auszudehnen gedenke; ferner, wann die Vorlegung der Städte- und Landgemeinde-Ordnung zu erwarten sei.

Graf Eulenburg erwidert: Eine ganz präcise Antwort sei augenblicklich nicht möglich. Er gebe zu, daß Fortschritte in der Reorganisation seit längerer Zeit nicht gemacht worden seien; von plötzlicher Einstellung in Folge irgendwelcher Ereignisse sei indeß nicht die Rede. Den vollen Plan mit allen Stadien vorzulegen, sei unthunlich. Eine Reorganisation der höheren Verwaltungsbehörden im Zusammenhange mit den unteren Stufen werde selbstverständlich erfolgen. Betreffs der Städte- und Landgemeindeordnung erinnere er an die Erklärung des Ministers Friedenthal, daß die Vorlage derselben als nothwendige Voraussetzung der Fortführung des Reorganisationswerkes gelten müsse. Die Vorarbeiten zur Fortführung des Reorganisationswerkes seien unausgesetzt gefördert, einige davon zum Abschluß gebracht. Wenn es auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sei, einen die gesammte Aufgabe umfassenden Plan vollkommen festzustellen, werde er nicht anstehen, denselben zu entwickeln und wo möglich einige gesetzgeberische Arbeiten als Resultat vorzulegen. Hänel äußert sich unzufrieden mit der Zurückhaltung des Ministers; v. Rauchhaupt warnt vor Uebereilung in Weiterführung der Verwaltungsreform. Nach Ansicht Richter's geht aus der Erklärung des Ministers die völlige Sistirung der Reorganisation hervor. Minister Graf Eulenburg verwahrt sich gegen diese Auslegung.

13.—20. December. (Braunschweig.) Eröffnung des Landtags.

Rede des Staatsministers. Antrag des Abg. v. Veltheim für den Fall einer Erledigung des Thrones. Referat des Abg. Bode über diesen Antrag. Einstimmige Annahme des Antrags Veltheim.

Der Landtag wird im Auftrage des Herzogs durch den Staatsminister Schulz mit einer Rede eröffnet, welche zunächst dem Schmerz und der Entrüstung über die gegen den Kaiser gerichteten Frevelthaten sowie dem Danke gegen die Vorsehung über die Wiederherstellung Sr. Majestät Ausdruck verleiht. Die Rede gedenkt sodann mit Befriedigung der erhebenden Kundgebung treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich und spricht die Hoffnung aus, daß die gegen eine bekannte Umsturzpartei ergriffenen kräftigen Maßregeln dazu beitragen werden, den Gefahren, welche auch den volkswirthschaftlichen Entwicklungsgang tief schädigen, ein Ende zu machen. Die Finanzlage des Herzogthums sei nicht mehr so befriedigend, wie bei der Eröffnung des vorigen Landtages. Eine baldige Besserung derselben sei wesentlich nur von einer Verminderung der dem Reiche zu zahlenden Matricularbeiträge zu erwarten. Der Abg. v. Veltheim stellt hierauf sofort den Antrag, an das herzogliche Staatsministerium das Ersuchen zu richten, dasselbe möge im Hinblick auf die neuerdings eingetretenen Verhältnisse in Erwägung ziehen, ob und welche Maßregeln getroffen werden können, damit im Falle der Erledigung des Thrones des Herzogthums die in der durch die Reichsverfassung verbürgten Selbständigkeit des Landes einbegriffene ordnungs- und verfassungsmäßige Verwaltung vor Störungen gesichert werde, und zu dem Ende die für sachgemäß erachteten Vorlagen baldthunlichst an die Landesversammlung gelangen lassen. Der Antragsteller gibt zunächst einen historischen Rückblick über die bisher stattgehabten Verhandlungen, welche zu befriedigenden Ergebnissen nicht geführt hätten. Der Großherzog von Oldenburg hatte sich allerdings im Jahre 1874 bereit erklärt, im Falle des Ablebens des Herzogs von Braunschweig die ihm angetragene Regentschaft zu übernehmen, Kaiser Wilhelm aber hatte die von ihm geforderte Garantie abgelehnt. Daraufhin beschloß die Landesvertretung, die ganze Regentschafts-Angelegenheit vorerst auf sich beruhen zu lassen. Redner ist nun der Ansicht, daß sich gegenwärtig — durch den Tod des Herzogs Karl von Braunschweig und des Königs Georg von Hannover — die Verhältnisse derart geändert hätten, daß eine Regelung sehr nöthig erscheine. Im Weitern führt er aus, daß Braunschweig alle Ursache habe, mit seiner gegenwärtigen Regierung vollauf zufrieden zu sein, und daß allseitig gehofft werde, der Fall der Thronerledigung möge so spät als irgend möglich eintreten. Es sei aber nöthig, diesen Fall ins Auge zu fassen, da ein selbst nur kurze Zeit dauernder regentenloser Zustand dem Lande nur schädlich sein könne. Für Braunschweig sei das dynastische Interesse eine Frage zweiter Linie, das vaterländische Interesse aber eine erster Linie. Es müsse und werde Allen eine Beruhigung sein, wenn ein von allen maßgebenden Seiten als zu Recht anerkanntes Regentschaftsgesetz zu Stande gebracht werde, um es im Falle der Noth sofort gebrauchen zu können. Es wird beantragt, diese Frage in einer Commission weiter zu erörtern, wofür sich namentlich der Abg. Häusler ausspricht. Dieser wendet sich in schneidiger Rede auch gegen die welfischen Agitationen in Braunschweig. „Vor einigen Monaten, sagt er u. A., ist eine sogenannte Petitionsadresse von sogenannten braunschweigischen Gewerbetreibenden an den Herzog von Cumberland erlassen worden, worin ihm unter allerhand schönen Redensarten von Treue und Anhänglichkeit an das welfische Fürstenhaus anheimgegeben wurde, doch Fürsorge für die Ergreifung der Regentschaft in Braunschweig im Falle der Thronerledigung zu treffen. Wenn eine solche Adresse wirklich erlassen ist — und ich glaube, es kann nicht mehr daran zu zweifeln

sein —, so sind die Führer der sogenannten braunschweigischen Gewerbetreibenden nicht in dem Kern der hiesigen Gewerbetreibenden zu suchen, sondern unter allerhand zusammengelaufenen obskuren Persönlichkeiten. Vielleicht stehen diese allerdings unter der Leitung von wirklich intelligenten Führern, dann sind dieß aber im Parteisolde stehende Agenten und Emissäre, die sich herausnehmen, für die braunschweigische Bürgerschaft zu agiren. Auf mich macht dieses Kokettiren mit dem vermeintlichen Thronerben einen höchst widerwärtigen Eindruck. Durch das bekannte Blatt der Centrums- und Welfenpartei, „Germania", ist dann auch vom Secretär des Herzogs von Cumberland, Herrn v. Bothmer, an einen gewissen Huch eine Antwort ergangen, die den Inhalt hat, daß sich die Adressanten beruhigen möchten, die Angelegenheit werde von dem Herzoge Wilhelm in die Hand genommen werden. Gerade wegen dieser Vorkommnisse ist es doppelt nöthig, daß man die Angelegenheit des Regentschaftsgesetzes in reifliche Erwägung zieht." v. Veltheim's Antrag wird schließlich zwei Referenten, Bode und Ernesti, überwiesen. In einer folgenden Sitzung des Landtags empfiehlt der Abg. Bode als Referent, den Antrag v. Veltheim anzunehmen, welcher für den Fall der Erledigung des Thrones die durchaus nothwendigen Bestimmungen getroffen zu sehen wünsche, auf die materielle Seite der Sache aber nicht einzugehen. Die vielfach geäußerte Annahme, daß in diesem Falle ein großer Nachbarstaat ohne Weiteres zur Einverleibung schreiten würde, hält bei dessen anerkannt höchst gewissenhafter Bundestreue Referent für ungerechtfertigt. Betreffs des Herzogs von Cumberland ist er der Ansicht, daß ein Mann, der die Erklärung abgegeben habe, die Bundesverfassung nicht anzuerkennen, unmöglich Regent eines Bundesstaates werden könne, und schließt unter dem allseitigen und wiederholten Beifall der ganzen Versammlung mit folgenden Worten: „Gewiß würden wir es lebhaft bedauern, wenn unsere staatliche Selbständigkeit verloren gehen sollte, und allerdings zeigt sich überall bei uns eine starke Anhänglichkeit an die Dynastie der Welfen, die indeß nur der hier regierenden älteren Linie gilt. Nichts würde uns aber dahin bringen, uns den particularistisch-welfischen Bestrebungen anzuschließen; denn nirgendwo in Deutschland ist Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich stärker als hier auf urwelfischer Erde. Und diese Gesinnung wollen wir uns auch erhalten und treu zu Kaiser und Reich stehen, was auch kommen möge." Diesen Ausführungen des Referenten schließt sich der zweite Referent Abg. Ernesti vollständig an, worauf der Antrag Veltheim einstimmig angenommen wird.

14. December. (Preußen.) Das Kreisgericht zu Birnbaum erläßt einen Steckbrief und ersucht die Gerichtsbehörden um Strafvollstreckung gegen den früheren Erzbischof von Gnesen und Posen, Cardinal Grafen Ledochowsky,

welcher wegen Vergehens gegen das Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten in fünf Fällen mit 15,000 ℳ Geldbuße, event. 2 Jahren Gefängniß, ferner wegen noch eines solchen Vergehens und Beleidigung mit 2 Monaten Gefängniß belegt worden ist.

15. December. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler legt in einem Schreiben an den Bundesrath zu Handen der Zolltarif-Revisionscommission sein zoll- und steuerpolitisches Reformprogramm dar, nach welchem außer den eigentlichen Finanzzöllen auf Tabak, Petroleum, Zucker, Café ꝛc. ein Schutz- und Finanzzoll

auf die Einfuhr aller und jeder ausländischer Erzeugnisse ohne Ausnahme von 5—10 Prozent gelegt werden soll, dessen Ertrag der Reichskanzler für den Reichsfiscus auf ca. 70 Mill. ℳ berechnet. Das merkwürdige Schreiben lautet wörtlich:

„Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. Novbr. l. J. die Einsetzung einer Commission zur Revision des Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich, nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin. In erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der directen Steuerlast durch Vermehrung der auf indirecten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reiches. Wie weit Deutschland in der finanziellen Entwicklung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter 1 anliegende Uebersicht. Das hier dargestellte Verhältniß würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahme an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls vom ausländischen Tabak in der Form des Monopol-Ertrags beziehen und welche zu Gunsten der Gemeinden als Octroi erhoben werden. Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Entwicklung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirecten Steuern suchen. Die directe Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigenfalls durch Zwang von ihm beigetrieben wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirecte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Consumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die directen Steuern einschließlich der Communalabgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelclassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 ℳ bewegt und welche durch executorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte directe Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerclassen in ihrem wirthschaftlichen Bestand untergraben werden. Soll die Steuerreform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in finanzieller Hinsicht gestaltet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der directen Steuern sein können und sein müssen. Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirecten Einnahmen des Reiches nicht eine Erhöhung der Gesammtsteuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reiches oder Staates entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung des Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig mindest drückende Weise aufgebracht werde.

Jede Steigerung der indirecten Einnahmen des Reiches muß deßhalb die nothwendige Folge haben, daß von den directen Steuern oder von solchen indirecten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Communalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständniß mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird. Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reiches und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirecten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll. Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Princip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welches in der preußischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereinszolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren. Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (z. B. Baumwolle) und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Qualität erzeugt werden können. Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren, und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze, je nach dem Bedarf der einheimischen Production abzustufen wäre. Die hienach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dieß in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolles vom Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahn-Fahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt. Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amtes (Statistik des Deutschen Reiches, Band 32, § 293) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waaren-Einfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Mill. Mk. Hievon fallen laut Anlage 2 auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Mill. Mk. In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen, oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen. Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr anderen Ländern gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel, auch mit einer mäßigen Eingangsabgabe, doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann. Welcher Betrag hienach an der obigen Summe von 2853 Millionen Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zollfreien, nach meinem Vorschlage künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln, dieß läßt sich mit irgendwelcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immer noch eine jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen bis 1865 gültigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark. Wird ferner angenommen, daß die hiervon künftig zu erhebenden

Eingangsabgaben auch nur durchschnittlich 5 Procent des Werthes betrügen, so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zoll-Einnahme auf 70 Millionen Mark belaufen. Dieser Vermehrung der Zoll-Einnahme würde eine wesentliche Erhöhung der Zoll-Erhebungs- und Verwaltungskosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem Maße zu erweitern sein; sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenützt und einträglicher gemacht werden, als es jetzt der Fall ist. Wenn hiernach vom finanziellen Gesichtspunkt aus, auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten. Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde; solange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserm Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnisse einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Producte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren. Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidenden Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen. Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium, und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf den einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle producirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht producirt, sondern ausschließlich consumirt, wird durch ein die gesammte nationale Production begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dieß schließlich auch für die nicht producirenden Theile der Bevölkerung, und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch, in dem Maße, in welchem sie von

den Consumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brod- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind. Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Producent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markte noch concurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Concurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolles zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Producenten für das finanzielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiete an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgültiger sein. Soweit hienach der Zoll dem inländischen Consumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Waarenpreise von Einfluß sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber der Preisschwankung, welche bei bestimmten Waarengattungen durch den Wechsel im Verhältniß von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt wird, kann ein Zoll, der etwa 5 bis 10 Procent vom Werthe der Waare beträgt, nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differentialtarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschneidender, vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reich aufzulegenden Zolles, auf Kosten der deutschen Production gewähren. Ich bin deßhalb auch der Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife nothwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reiches nach eigenem Ermessen Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten. Die Rückkehr zu dem Princip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch mit Oesterreich-Ungarn, einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, beziehungsweise den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Auslande führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Weg ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Production der ausländischen

gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt. — Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Commission, welche behufs Revision des Zolltarifs, zufolge des Beschlusses vom 12. d., eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen."

— December. (Sachsen.) Während die Sozialdemokraten bei den Communalwahlen in Meerane und anderen größeren Fabrikorten unterlagen, haben sie dagegen in den um Leipzig liegenden Ortschaften: Gohlis, Reudnitz, Volkmarsdorf, Connewitz und Thonberg, im ersteren Orte 3, in Reudnitz 1 und in den letzten drei Orten ihre sämmtlichen Candidaten sowohl unter den Angesessenen als unter den Unangesessenen durchgebracht.

16. December. (Deutsches Reich.) Die vom Bundesrath eingesetzte Tabakenquetecommission beendigt ihre Arbeiten und schreitet zur Schlußabstimmung und zur Feststellung ihres Berichtes. Der Tabak wird einstimmig als tauglicher Gegenstand für eine höhere Besteuerung anerkannt. Fast einstimmig wird festgestellt, daß eine Netto-Einnahme von 50 bis 70 Mill. ℳ anzustreben sei. Bei der Abstimmung über die Frage der Steuerreform sprechen sich für Monopol, Fabricatsteuer und Rohtabakmonopol nur wenige Stimmen aus; die Einführung einer Gewichtssteuer wird dagegen mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse einstimmig befürwortet. Das Monopol erleidet also eine sehr entschiedene Niederlage.

Im Näheren erklärt die Commission den Tabakverbrauch einstimmig mit elf Stimmen für einen geeigneten Gegenstand hoher Besteuerung, erachtet mit neun Stimmen eine Belastung von zwei Mark per Kopf oder ein Steuer-Brutto von 80 bis 85 Millionen für durchführbar, hält aber vorläufig mit allen gegen eine Stimme nur ein Steuer-Netto von 50 bis 70 Millionen für zweckmäßig. Bei der Abstimmung über die Princip-Frage: welche Steuerform nach Deutschlands Wirthschafts-Verhältnissen überhaupt ausführbar sei, erklären sich sämmtliche Mitglieder für die Möglichkeit der Besteuerung nach dem Gewicht des Rohtabaks, jedoch mit Erhebung der Steuer von fermentirtem inländischen Tabak. Kein anderes System erhält die Stimmenmehrheit; auch bei der concreten Frage nach dem zweckmäßigsten Steuersystem unter Voraussetzung einer bestimmten Ertragssumme und der Möglichkeit späterer Steigerung ergibt sich nur für das gewählte System eine Stimmenmehrheit. Auch für den nach Ansicht der Commission jetzt noch nicht in Aussicht zu nehmenden Netto-Steuerertrag von 80 Millionen erhält das gewählte System relativ die meisten Stimmen. Die Commission empfiehlt daher die gedachte Steuerform als zweckentsprechend.

16. December. (Deutsches Reich.) Mit Oesterreich-Ungarn kommt endlich doch wenigstens ein Meistbegünstigungs-Handelsvertrag zu Stande, der bis Ende 1879 in Kraft bleiben soll und zugleich das sogen. Appreturverfahren für Deutschland und die Leineneinfuhr für Oesterreich, sowie einige andere Punkte regelt.

Uebertragung der Aufsichtsrechte über das preußische Eisenbahnwesen auf das Reich.

Die Bedeutung der Neuorganisation des Handelsministeriums ist nicht zu verkennen. Die getroffene Entscheidung ist für die Organisation des Reiches mindestens ebenso wichtig, wie für die Organisation Preußens. Die Personalunion, in welche das preußische Handelsministerium im engeren Sinne nunmehr mit dem Posten eines Reichskanzleramtspräsidenten tritt, gibt, wie ein Blatt sich ausdrückt, „in That und Wahrheit dem Handelsamt des Deutschen Reiches die Bettung und Fundamentirung, und die Resolution, die preußische Staatsaufsicht über die Eisenbahnen dem Reich zu übertragen, bereitet für das Reichskanzleramt eine ähnliche Unterlage vor." Damit eröffne sich zugleich mindestens eine Aussicht auf eine durch keine eigenen Interessen gebundene, allen Bahnunternehmungen gleichmäßig gegenüberstehende Behörde. Bei dem von dem Abg.-Hause gebilligten Vorschlag tritt die Tendenz, einen besonderen Eisenbahnminister auszustatten, wesentlich in den Hintergrund. Das überbürdete Ressort wird durch Abtrennung der Abtheilung für Handel und Gewerbe entlastet, aber es bleiben die Bau-Abtheilung, die Abtheilung für Berg- und Hütten- ꝛc. Wesen mit den Eisenbahnen vereint, und die spätere Uebertragung der Aufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen auf das Reich ist in so bestimmter Form ins Auge gefaßt, daß ihre demnächstige Durchführung nicht angezweifelt werden darf. Es hängt diese Frage wiederum zusammen mit dem Schicksal des Reichseisenbahnprojects. Sobald dasselbe seine förmliche Erledigung gefunden hat, bleibt die Regelung des dem Reiche in der Reichsverfassung vorbehaltenen Aufsichtsrechts über das Eisenbahnwesen allein übrig. Damit ist aber gerade dasjenige erreicht, worauf man von vornherein den größten Nachdruck gelegt hatte. Wenn bei der Verhandlung im Abg.-Hause der Abg. Miquel erklärte: die Vorlage hätte im Wesentlichen das geboten, was bei der Berathung im März d. J. von der Regierung verlangt worden wäre, so fällt diese Erklärung um so mehr ins Gewicht, als sie aus dem Munde desselben Abg. kommt, der damals die Regierungsvorlage nachdrücklich bekämpfte.

20. December. (Preußen.) Abg.-Haus: die Commission zur Vorberathung des Communalsteuergesetzes beschließt,

daß 1) die Neueinführung der Schlachtsteuer als Gemeinde-Abgabe unzulässig sei; 2) daß auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer den Gemeinde-Abgaben unterliegen sollen, und 3) die im Dienste befindlichen, sowie die in den Ruhestand versetzten und pensionirten Reichsbeamten, unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten und Hofbeamten, sowie Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer mit ihrem ganzen Diensteinkommen, und zwar bis 1500 Mark mit 2 Proc., über 1500 Mark bis zu 4 Proc. des Gehalts, zu den Gemeinde-Abgaben sollen herangezogen werden können. Damit ist der principielle Gegensatz gegen die Regierungsvorlage aufrechterhalten.

20. December. (Bayern.) Schluß der Session der Kreisvertretungen, Landräthe.

Dieselben waren sämmtlich von einer stillschweigend angenommenen Parole, dem Vorsatz möglichster Sparsamkeit, beherrscht. Der anderwärts ausgesprochene Grundsatz: „Langsames Tempo in der Gesetzgebung" ist von den Landräthen praktisch übersetzt worden in: „Langsames Tempo im Geldausgeben" und folgerichtig: in der Zustimmung zu Neuorganisationen, welche Geld kosten. Die Procente der Kreisumlagen für 1879 sind nach den Land-

rathsbeschlüssen fast alle niedriger als die des gegenwärtigen Jahres, und zum Theil erheblich niedriger, als sie sich nach den Regierungsvorlagen gestellt haben würden. Sie betragen: in Oberbayern 25 Proc. gegen 27 1/10 Proc. im Jahre 1878, in Niederbayern 26 gegen 28 1/2, in der Oberpfalz 22 5/10 gegen 22 7/10, in Oberfranken 28 8/10 gegen 28 8/10, in Mittelfranken 32 gegen 33, (in Unterfranken?), in Schwaben 26 gegen 26 1/10, in der Pfalz 41 2/10. Die Differenz wäre vielleicht noch größer, wenn nicht durch Gesetz und durch die Consequenz früherer Beschlüsse den Kreisvertretungen ziemlich enge Grenzen für die Ausgabenverweigerung gezogen wären. Angesichts der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung ist den Landräthen die Neigung zur Sparsamkeit und insbesondere die Meinung, daß auf dem Gebiete der Volksschule allmählich das Niveau der billigerweise zu stellenden finanziellen Ansprüche erreicht sei, kaum zu verübeln.

21. December. (Deutsches Reich.) In Bremen findet auf der Werft der Actiengesellschaft „Weser" der Stapellauf eines neuen für die Kriegsmarine bestimmten Kanonenbootes statt, welche Gelegenheit der Reichstagsabgeordnete Mosle als Präsident jener Gesellschaft dazu benützt, für den vielangeklagten Admiralitätschef v. Stosch ein günstiges Wort einzulegen, indem er u. A. bemerkt:

„Das System des die kaiserliche Marine leitenden Staatsmannes, welches in letzter Zeit, meines Erachtens, höchst ungerechterweise vielfach in anonymen Artikeln verdächtigt worden ist, das System Stosch, es feiert durch die vollkommen gelungene Herstellung dieser Panzerplatten in Deutschland einen neuen Triumph! Denn dasselbe richtet sich ebensowohl dahin, die Marine, so rasch wie die Umstände es gebieterisch verlangen, unter äußerster Anstrengung aller vorhandenen Kräfte, zu einer dienst- und schlagfertigen heranzubilden, wie auch dahin, durch Aufmunterung der Privatindustrie und ihr bewiesenes Vertrauen diese zu einer größeren Leistungsfähigkeit anzuspornen und dadurch den Bau unserer Kriegsschiffe in allen seinen Theilen vom Ausland unabhängig zu gestalten."

21. December. (Preußen.) Vermählung des hannoverschen Thronprätendenten, Ernst Augusts, Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra von Dänemark in Kopenhagen. Eine Deputation der Ritterschaft des vormaligen Königreichs Hannover überreicht dem Brautpaar eine Adresse und wird dabei sowohl von Seite des königlich dänischen Hofes als von Seite der offiziellen Welt, namentlich des Ministers des Auswärtigen, mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Die deutsche Gesandtschaft ist inzwischen über die Zeit in Urlaub gegangen. Die Aufnahme der Deputation in Kopenhagen erregt in Berlin berechtigten Aerger und die dänische Regierung sieht sich genöthigt, erst jene Aufmerksamkeiten möglichst abzuschwächen und sich in Berlin schließlich zu entschuldigen. Die Welfenadresse lautet:

„Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr! Die frohe Kunde von der Verlobung Eurer kgl. Hoheit mit der kgl. Prinzessin Thyra von Dänemark hat des tiefgebeugten hannoverschen Volkes Herz getroffen wie

ein heller Sonnenstrahl, der dunkles Gewölk durchbricht. Inniger als je fühlt in der gegenwärtigen Zeit gewaltsamer Trennung Hannovers Volk dem angestammten Herrscherhause und Eurer königl. Hoheit, dem Haupte und Erben dieses Hauses, in Allem sich verbunden, was das Herz bewegt: Freud und Leid. Können wir jetzt nicht auf dem Boden der Heimat, in dem Erbe der Väter Eure königl. Hoheit mit lautem Jubel begrüßen, so quillt nur um so heißer das stille Flehen unseres Herzens, daß Gott der Allmächtige über dem neuen Bunde schützend und schirmend seine Segenshand halten und daraus reiches Heil wolle erblühen lassen für das königliche Haus, wie für Hannovers Land und Volk bis in die fernste Zukunft hinein. Treu in Liebe, fest in Hoffnung, bringen wir so viel Ehrfurcht Eurer königl. Hoheit mit der erlauchten Braut Hannovers Gruß und Glückwunsch aus der Ferne. Durchlauchtigste, gnädigste Prinzessin! In der Zeit schwerer Trübsal, mit welcher der Herr das hannoversche Land und Volk heimgesucht hat, hören wir zum ersten Male wieder eine Friedensbotschaft, die gute Botschaft, welche an den Namen Eurer kgl. Hoheit sich anknüpft. Begrüßen wir schon deßhalb diesen Namen als das vorbedeutende Zeichen einer besseren Zukunft, so tragen wir Eurer kgl. Hoheit die volle Liebe, die unverbrüchliche Treue und die ehrfurchtsvolle Ergebenheit entgegen, mit welcher wir dem angestammten Fürstenhause durch allen Wechsel von Glück und Unglück verbunden geblieben sind. In schweren Tagen haben Eure königl. Hoheit Ihr Geschick an das des theuren Hauptes und Erben dieses Fürstenhauses zu knüpfen beschlossen, mit welchem wir gerade in solcher Zeit je länger je mehr zu fester und treuer Anhänglichkeit uns verbunden wissen. Wir haben daraus die beglückende Bürgschaft gewonnen, daß Eure königl. Hoheit dem hohen Herrn durch böse wie durch gute Tage in treuer Liebe zur Seite stehen und mit den reichen Gaben, welche Gott Ihnen verliehen, seinem Leben Friede, Freude, Ehre und Schmuck bringen werden. Könnten jetzt Eure königl. Hoheit in die Städte und Dörfer des hannoverschen Landes einziehen, so würden Alle mit überwallender Freude der geliebten Braut, der erlauchten Gemahlin des Herzogs Ernst August entgegenjauchzen. Voll tiefer Wehmuth und mit bitterem Schmerze entbehren wir solchen Glückes. Aber Eure königl. Hoheit mögen doch jetzt schon einen Einzug bei uns halten, — es ist alles bereit — den Einzug in das Herz eines treuen Volkes. Weit geöffnet zum festlichen Empfange stehen seine Thore. Geruhen Eure königl. Hoheit nur huldreich dieser neuen Heimath sich zuzuneigen, in welcher eine in Leid bewährte Liebe Sie mit heißem Willkommen begrüßt."

Von einer Rückkehr der welfischen Dynastie kann trotzdem nie und nimmer die Rede sein. Selbst bez. Braunschweigs ist gelegentlich des Antrags Veltheim die deutsche Presse darüber einig, daß von einer Herausgabe des Welfenfonds Seitens des preußischen Abg.-Hauses erst die Rede sein könne, wenn der Prätendent auf Hannover und auf Braunschweig definitiv werde verzichtet haben. Auch Braunschweig muß in irgend einer Form mit Preußen vereinigt werden, wenn auch wo möglich ohne Verlust seiner Selbständigkeit.

22. December. (Bayern.) Die von der II. Kammer und vom Reichsrath niedergesetzten Ausschüsse haben alle 4 Gesetz-Entwürfe behufs Einführung der Reichsjustizgesetze in Bayern durchberathen, ihre Arbeiten beendigt,

und eine Uebereinstimmung erzielt unter sich und materiell auch mit der Regierung, obgleich die letztere formell ihre Zustimmung erst nach Einholung der königl. Genehmigung aussprechen kann. Für die Verhandlungen in den beiden Kammern ist durch das glücklich erzielte Einverständniß der Ausschüsse sehr viel Mühe und Zeit gespart. Bei der Zusammensetzung namentlich des Ausschusses der Zweiten Kammer ist nicht zu erwarten, daß die 25 Mitglieder des Plenums sich leicht zusammenfinden, um Amendements zu beantragen und zur Verhandlung zu bringen. Nur das allgemeine Disciplinargesetz dürfte Schwierigkeiten machen; für diesen Fall ist indeß in dem Vollzugsgesetz zur Strafprozeßordnung die Einschiebung eines besonderen Abschnitts vorbehalten.

22. December. (Mecklenburg.) Schluß des Landtags in Malchin. Von den Mitgliedern der Ritterschaft war derselbe nur ungemein spärlich besucht und seine Thätigkeit erregte im Lande selbst nicht das mindeste Interesse, außer dem Lande aber wo möglich noch weniger. Die Verfassungsfrage wurde zwar dem Wunsche der beiden Regierungen entsprechend einer Deputation überwiesen, aber offenbar lediglich ut aliquid fecisse videantur, zumal die Ritterschaft absichtlich 6 schroffe Feudal-Aristokraten und entschiedene Gegner des constitutionellen Princips dazu gewählt hat.

24. December. (Deutsches Reich.) Ein Schreiben des Papstes an den staatlich abgesetzten Erzbischof von Köln (s. unter Rom) bezeugt zwar aufs neue den Wunsch des Papstes, zu einem Ausgleich mit Deutschland zu kommen, entbehrt aber jeder positiven Andeutung, daß die Curie geneigt sei, dem Staate wesentliche Concessionen zu machen. Ohne solche ist aber ein Ausgleich von vorneherein geradezu unmöglich.

27. December. (Deutsches Reich.) Von der aus 15 Mitgliedern bestehenden Zolltarif-Commission sind 14 ernannt und fehlt nur noch ein vom preußischen Handelsministerium zu ernennendes Mitglied. Sämmtliche sind, mit Ausnahme von nur zweien (den Bevollmächtigten der Hansestädte und Mecklenburgs), ausgesprochene Schutzzöllner. Zum Präsidenten wird der gewesene württembergische Minister v. Varnbüler, ein entschiedener Schutzzöllner und einer der thätigsten Führer der Schutzzollpartei, ernannt.

28. December. (Preußen.) Der „Reichsanzeiger" verkündet die versuchsweise Errichtung eines Eisenbahnrathes als wirthschaftlichen Beistandes der Centraleisenbahn-Verwaltung:

„Nachdem die königlichen Eisenbahn-Directionen zur Erhaltung und Förderung einer lebendigeren Verbindung der Eisenbahn-Verwaltung mit Vertretern der Eisenbahn-Verkehrsinteressen von dem Handelsminister angewiesen worden sind, mit Delegirten der wirthschaftlichen Corporationen und Ver-

bände ihres Bahnbereiches behufs gemeinsamer Erörterung wichtigerer Verkehrsfragen in periodischen Conferenzen zusammenzutreten, und hierneben zur Erleichterung schleunigerer Informationen auf die Bestellung eines ständigen Ausschusses thunlichst hinzuwirken, beabsichtigt der Handelsminister auch für die Centralverwaltung der Eisenbahnen eine Einrichtung zu treffen, welche es ermöglicht, in ähnlicher Weise Ansichten und Gutachten über wichtigere das Eisenbahnwesen betreffende Fragen von allgemeinerer Bedeutung aus den Kreisen der Verkehrsinteressen in unmittelbarer Berührung mit geeigneten Vertretern derselben entgegenzunehmen. Zu dem Ende ist — vorläufig nur versuchsweise — in Aussicht genommen, eine beschränkte Zahl angesehener, mit den allgemeinen Verkehrsinteressen des Landes vertrauter Männer aus den Kreisen des Handels, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft, sowie auch der Privateisenbahnen zu einem wirthschaftlichen Beirath der Central-Eisenbahnverwaltung zu vereinigen. Die Zusammensetzung und der Geschäftsgang dieses Beiraths werden durch ein besonderes Regulativ geregelt, den Conferenzen desselben auch je nach Umständen Commissarien der übrigen Ressorts, insbesondere des landwirthschaftlichen wie des Finanzressorts, beiwohnen."

29. December. (Sachsen-Weimar.) Zusammentritt der Landessynode. Die Bestellung des Präsidiums zeigt sofort, daß die Majorität der Versammlung der freisinnigen Richtung angehört.

30. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: überweist das Schreiben des Reichskanzlers vom 15. ds. Mts. der Zolltarif-Commission einfach zur Erwägung, ohne Empfehlung.

30. December. (Preußen.) Der Kaiser wünscht die Ernennung der strengorthodoxen Hofprediger Kögel und Baur zu Mitgliedern des Oberkirchenrathes. Der Cultminister Falk ist dagegen. Seine Einwilligung wird jedoch durch ein Schreiben des Kanzlers entschieden, welches Falk auffordert, den Wünschen des Monarchen nachzugeben, da er nicht in der Lage sei, durch einen Vortrag dagegen vorstellig zu werden. Um ihn zu begütigen, richtet der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben an ihn, wodurch in einer ihn auszeichnenden Weise die kaiserliche Uebereinstimmung mit seiner Geschäftsführung ausgesprochen und der Ausdruck des kaiserlichen Vertrauens erneuert wird. Ein Schreiben in gleichem Sinne richtet der Kaiser unter demselben Tage an den Oberkirchenrath. Der Minister erklärt sich darauf bereit, die gewünschten Ernennungen seinerseits gegenzuzeichnen.

Die Bedeutung des Schrittes ist keine geringe. Es handelt sich wesentlich um Zweierlei. Erstens soll die Partei, welche die neueste Synodalordnung der preußischen Landeskirche in und nach der Generalsynode mit allen Mitteln bekämpft hat, in das oberste Kirchenregiment aufgenommen werden; denn daß Kögel der hervorragende Führer dieser Partei ist, wird nicht bezweifelt. Welchen hemmenden Einfluß diese Partei auf die Entwickelung der preußischen Kirchenverfassung bisher schon ausgeübt hat, be-

weisen die Ereignisse dieses Jahres namentlich in Berlin. Nach Schluß der Generalsynode entschuldigten sich die Hofprediger bei dem Kaiser, daß sie gegen die von ihm vorgelegte Kirchenverfassung gestimmt hätten; seitdem ist Präsident Herrmann gegangen wegen der ihm bereiteten Hindernisse, seine Gegner aber sollen in das höchste Kirchenamt, welches zum Wächter über die neue Ordnung gesetzt ist, einrücken. Es ist das sicher mehr als eine Personenfrage, wenn man sich erinnert, daß dem Cultusminister die Contrasignatur dieser Anstellungen von dem Landtage ausdrücklich gewahrt worden ist, um die Durchführung der neuen Gesetze unter seine spezielle Verantwortlichkeit zu stellen. Zweitens handelt es sich bei der Ernennung von zwei außerordentlichen Mitgliedern des Oberkirchenraths um eine Veränderung des Stimmenverhältnisses in dem Collegium. Während der Oberkirchenrath seit 1850 zwar bestanden hat, früher aber nur als provisorische Behörde, hat er durch das Gesetz vom 3. Juni 1876 erst die erste Anerkennung des Staates gefunden. Die Zahl seiner Mitglieder ist in diesem Gesetze zwar nicht fixirt worden, wohl aber ist ausgesprochen, daß die collegiale Verfassung nur durch ein Staatsgesetz verändert werden kann, im Uebrigen aber anerkannt, daß Veränderungen dieser Behörde als Etatsfrage die Mitwirkung der Landesvertretung erfordern. In dem Jahre 1876, unmittelbar vor Erlaß der Synodalordnung, bestand der Oberkirchenrath aus einem Präsidenten und sechs Räthen, von denen drei geistliche Mitglieder im Nebenamt waren. In Folge der Synodalordnung ist die Zahl der Mitglieder von 7 auf 10 und zwar unter Mitwirkung der Landesvertretung erhöht worden in der Weise, daß noch ein geistlicher Vicepräsident und zwei Räthe hinzugefügt wurden, von denen einer den Präsidenten zu vertreten hat. In dieser durch das Etatsgesetz bestimmten Zahl ist das Collegium complet, von einer Vakanz ist nichts bekannt. Jetzt sollen noch zwei außeretatsmäßige Mitglieder, zwar ohne Gehalt, aber mit vollem Stimmrechte hinzugefügt werden: wird dadurch nicht das Stimmenverhältniß innerhalb des Collegiums wesentlich verändert? Denn da Beide Geistliche sind, so erlangen die geistlichen Mitglieder — sechs im Nebenamt in einem Collegium von überhaupt zwölf — ein Uebergewicht, welches die Geistlichen nach der Oekonomie der ganzen Synodalordnung nicht haben sollen.

31. December. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung kündigt die Handelsverträge mit Belgien und der Schweiz auf Ende des Jahres 1879, da dieselben der Aufrichtung eines autonomen deutschen Zolltarifs auf diesen Zeitpunkt im Wege ständen. Einige andere Handelsverträge, bei welchen nur eine halbjährige Kündigungsfrist stattfindet, sollen erst später, aber dann gleichfalls gekündigt werden, um für die neue Finanz- und Schutzzollpolitik des Reichskanzlers freien Tisch zu machen. Die Folgen dieser fundamentalen Wendung in den wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands treten schon jetzt zu Tage.

Zunächst geht der deutsche Handelstag einer Krisis, wo nicht seiner Auflösung entgegen. Die Freihändler befinden sich dort nach den Verhandlungen des letzten Handelstages in der Minorität, und die Sprengung des Handelstages ist jüngst nur dadurch verhütet worden, daß bei den Wahlen zum bleibenden Ausschusse ein Compromiß zwischen beiden Seiten geschlossen wurde. Wollte damals die Mehrheit der Städte aus Opportunitätsgründen dem Vorgehen von Königsberg, Danzig, Elbing und

Uebertragung der Aufsichtsrechte über das preußische Eisenbahnwesen auf das Reich.

Die Bedeutung der Neuorganisation des Handelsministeriums ist nicht zu verkennen. Die getroffene Entscheidung ist für die Organisation des Reiches mindestens ebenso wichtig, wie für die Organisation Preußens. Die Personalunion, in welche das preußische Handelsministerium im engeren Sinne nunmehr mit dem Posten eines Reichskanzleramtspräsidenten tritt, gibt, wie ein Blatt sich ausdrückt, „in That und Wahrheit dem Handelsamt des Deutschen Reiches die Bettung und Fundamentirung, und die Resolution, die preußische Staatsaufsicht über die Eisenbahnen dem Reich zu übertragen, bereitet für das Reichskanzleramt eine ähnliche Unterlage vor." Damit eröffne sich zugleich mindestens eine Aussicht auf eine durch keine eigenen Interessen gebundene, allen Bahnunternehmungen gleichmäßig gegenüberstehende Behörde. Bei dem von dem Abg.-Hause gebilligten Vorschlag tritt die Tendenz, einen besonderen Eisenbahnminister auszustatten, wesentlich in den Hintergrund. Das überbürdete Ressort wird durch Abtrennung der Abtheilung für Handel und Gewerbe entlastet, aber es bleiben die Bau-Abtheilung, die Abtheilung für Berg- und Hütten- ꝛc. Wesen mit den Eisenbahnen vereint, und die spätere Uebertragung der Aufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen auf das Reich ist in so bestimmter Form ins Auge gefaßt, daß ihre demnächstige Durchführung nicht angezweifelt werden darf. Es hängt diese Frage wiederum zusammen mit dem Schicksal des Reichseisenbahnprojects. Sobald dasselbe seine förmliche Erledigung gefunden hat, bleibt die Regelung des dem Reiche in der Reichsverfassung vorbehaltenen Aufsichtsrechts über das Eisenbahnwesen allein übrig. Damit ist aber gerade dasjenige erreicht, worauf man von vornherein den größten Nachdruck gelegt hatte. Wenn bei der Verhandlung im Abg.-Hause der Abg. Miquel erklärte: die Vorlage hätte im Wesentlichen das geboten, was bei der Berathung im März d. J. von der Regierung verlangt worden wäre, so fällt diese Erklärung um so mehr ins Gewicht, als sie aus dem Munde desselben Abg. kommt, der damals die Regierungsvorlage nachdrücklich bekämpfte.

20. December. (Preußen.) Abg.-Haus: die Commission zur Vorberathung des Communalsteuergesetzes beschließt,

daß 1) die Neueinführung der Schlachtsteuer als Gemeinde-Abgabe unzulässig sei; 2) daß auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer den Gemeinde-Abgaben unterliegen sollen, und 3) die im Dienste befindlichen, sowie die in den Ruhestand versetzten und pensionirten Reichsbeamten, unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten und Hofbeamten, sowie Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer mit ihrem ganzen Diensteinkommen, und zwar bis 1500 Mark mit 2 Proc., über 1500 Mark bis zu 4 Proc. des Gehalts, zu den Gemeinde-Abgaben sollen herangezogen werden können. Damit ist der principielle Gegensatz gegen die Regierungsvorlage aufrechterhalten.

20. December. (Bayern.) Schluß der Session der Kreisvertretungen, Landräthe.

Dieselben waren sämmtlich von einer stillschweigend angenommenen Parole, dem Vorsatz möglichster Sparsamkeit, beherrscht. Der anderwärts ausgesprochene Grundsatz: „Langsames Tempo in der Gesetzgebung" ist von den Landräthen praktisch übersetzt worden in: „Langsames Tempo im Geldausgeben" und folgerichtig: in der Zustimmung zu Neuorganisationen, welche Geld kosten. Die Procente der Kreisumlagen für 1879 sind nach den Land-

rathsbeschlüssen fast alle niedriger als die des gegenwärtigen Jahres, und zum Theil erheblich niedriger, als sie sich nach den Regierungsvorlagen gestellt haben würden. Sie betragen: in Oberbayern 25 Proc. gegen 27 1/10 Proc. im Jahre 1878, in Niederbayern 26 gegen 28 1/2, in der Oberpfalz 22 5/10 gegen 22 7/10, in Oberfranken 28 8/10 gegen 28 8/10, in Mittelfranken 32 gegen 33, (in Unterfranken?), in Schwaben 26 gegen 26 1/10, in der Pfalz 41 2/10. Die Differenz wäre vielleicht noch größer, wenn nicht durch Gesetz und durch die Consequenz früherer Beschlüsse den Kreisvertretungen ziemlich enge Grenzen für die Ausgabenverweigerung gezogen wären. Angesichts der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung ist den Landräthen die Neigung zur Sparsamkeit und insbesondere die Meinung, daß auf dem Gebiete der Volksschule allmählich das Niveau der billigerweise zu stellenden finanziellen Ansprüche erreicht sei, kaum zu verübeln.

21. December. (Deutsches Reich.) In Bremen findet auf der Werft der Actiengesellschaft „Weser" der Stapellauf eines neuen für die Kriegsmarine bestimmten Kanonenbootes statt, welche Gelegenheit der Reichstagsabgeordnete Mosle als Präsident jener Gesellschaft dazu benützt, für den vielangeklagten Admiralitätschef v. Stosch ein günstiges Wort einzulegen, indem er u. A. bemerkt:

„Das System des die kaiserliche Marine leitenden Staatsmannes, welches in letzter Zeit, meines Erachtens, höchst ungerechterweise vielfach in anonymen Artikeln verdächtigt worden ist, das System Stosch, es feiert durch die vollkommen gelungene Herstellung dieser Panzerplatten in Deutschland einen neuen Triumph! Denn dasselbe richtet sich ebensowohl dahin, die Marine, so rasch wie die Umstände es gebieterisch verlangen, unter äußerster Anstrengung aller vorhandenen Kräfte, zu einer dienst- und schlagfertigen heranzubilden, wie auch dahin, durch Aufmunterung der Privatindustrie und ihr bewiesenes Vertrauen diese zu einer größeren Leistungsfähigkeit anzuspornen und dadurch den Bau unserer Kriegsschiffe in allen seinen Theilen vom Ausland unabhängig zu gestalten."

21. December. (Preußen.) Vermählung des hannoverschen Thronprätendenten, Ernst Augusts, Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra von Dänemark in Kopenhagen. Eine Deputation der Ritterschaft des vormaligen Königreichs Hannover überreicht dem Brautpaar eine Adresse und wird dabei sowohl von Seite des königlich dänischen Hofes als von Seite der offiziellen Welt, namentlich des Ministers des Auswärtigen, mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Die deutsche Gesandtschaft ist inzwischen über die Zeit in Urlaub gegangen. Die Aufnahme der Deputation in Kopenhagen erregt in Berlin berechtigten Aerger und die dänische Regierung sieht sich genöthigt, erst jene Aufmerksamkeiten möglichst abzuschwächen und sich in Berlin schließlich zu entschuldigen. Die Welfenadresse lautet:

„Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr! Die frohe Kunde von der Verlobung Eurer kgl. Hoheit mit der kgl. Prinzessin Thyra von Dänemark hat des tiefgebeugten hannoverschen Volkes Herz getroffen wie

ein heller Sonnenstrahl, der dunkles Gewölk durchbricht. Inniger als je fühlt in der gegenwärtigen Zeit gewaltsamer Trennung Hannovers Volk dem angestammten Herrscherhause und Eurer königl. Hoheit, dem Haupte und Erben dieses Hauses, in Allem sich verbunden, was das Herz bewegt: Freud und Leid. Können wir jetzt nicht auf dem Boden der Heimat, in dem Erbe der Väter Eure königl. Hoheit mit lautem Jubel begrüßen, so quillt nur um so heißer das stille Flehen unseres Herzens, daß Gott der Allmächtige über dem neuen Bunde schützend und schirmend seine Segenshand halten und daraus reiches Heil wolle erblühen lassen für das königliche Haus, wie für Hannovers Land und Volk bis in die fernste Zukunft hinein. Treu in Liebe, fest in Hoffnung, bringen wir so viel Ehrfurcht Eurer königl. Hoheit mit der erlauchten Braut Hannovers Gruß und Glückwunsch aus der Ferne. Durchlauchtigste, gnädigste Prinzessin! In der Zeit schwerer Trübsal, mit welcher der Herr das hannoversche Land und Volk heimgesucht hat, hören wir zum ersten Male wieder eine Friedensbotschaft, die gute Botschaft, welche an den Namen Eurer kgl. Hoheit sich anknüpft. Begrüßen wir schon deßhalb diesen Namen als das vorbedeutende Zeichen einer besseren Zukunft, so tragen wir Eurer kgl. Hoheit die volle Liebe, die unverbrüchliche Treue und die ehrfurchtsvolle Ergebenheit entgegen, mit welcher wir dem angestammten Fürstenhause durch allen Wechsel von Glück und Unglück verbunden geblieben sind. In schweren Tagen haben Eure königl. Hoheit Ihr Geschick an das des theuren Hauptes und Erben dieses Fürstenhauses zu knüpfen beschlossen, mit welchem wir gerade in solcher Zeit je länger je mehr zu fester und treuer Anhänglichkeit uns verbunden wissen. Wir haben daraus die beglückende Bürgschaft gewonnen, daß Eure königl. Hoheit dem hohen Herrn durch böse wie durch gute Tage in treuer Liebe zur Seite stehen und mit den reichen Gaben, welche Gott Ihnen verliehen, seinem Leben Friede, Freude, Ehre und Schmuck bringen werden. Könnten jetzt Eure königl. Hoheit in die Städte und Dörfer des hannoverschen Landes einziehen, so würden Alle mit überwallender Freude der geliebten Braut, der erlauchten Gemahlin des Herzogs Ernst August entgegenjauchzen. Voll tiefer Wehmuth und mit bitterem Schmerze entbehren wir solchen Glückes. Aber Eure königl. Hoheit mögen doch jetzt schon einen Einzug bei uns halten, — es ist alles bereit — den Einzug in das Herz eines treuen Volkes. Weit geöffnet zum festlichen Empfange stehen seine Thore. Geruhen Eure königl. Hoheit nur huldreich dieser neuen Heimath sich zuzuneigen, in welcher eine in Leid bewährte Liebe Sie mit heißem Willkommen begrüßt."

Von einer Rückkehr der welfischen Dynastie kann trotzdem nie und nimmer die Rede sein. Selbst bez. Braunschweigs ist gelegentlich des Antrags Veltheim die deutsche Presse darüber einig, daß von einer Herausgabe des Welfenfonds Seitens des preußischen Abg.-Hauses erst die Rede sein könne, wenn der Prätendent auf Hannover und auf Braunschweig definitiv werde verzichtet haben. Auch Braunschweig muß in irgend einer Form mit Preußen vereinigt werden, wenn auch wo möglich ohne Verlust seiner Selbständigkeit.

22. December. (Bayern.) Die von der II. Kammer und vom Reichsrath niedergesetzten Ausschüsse haben alle 4 Gesetz-Entwürfe behufs Einführung der Reichsjustizgesetze in Bayern durchberathen, ihre Arbeiten beendigt,

und eine Uebereinstimmung erzielt unter sich und materiell auch mit der Regierung, obgleich die letztere formell ihre Zustimmung erst nach Einholung der königl. Genehmigung aussprechen kann. Für die Verhandlungen in den beiden Kammern ist durch das glücklich erzielte Einverständniß der Ausschüsse sehr viel Mühe und Zeit gespart. Bei der Zusammensetzung namentlich des Ausschusses der Zweiten Kammer ist nicht zu erwarten, daß die 25 Mitglieder des Plenums sich leicht zusammenfinden, um Amendements zu beantragen und zur Verhandlung zu bringen. Nur das allgemeine Disciplinargesetz dürfte Schwierigkeiten machen; für diesen Fall ist indeß in dem Vollzugsgesetz zur Strafprozeßordnung die Einschiebung eines besonderen Abschnitts vorbehalten.

22. December. (Mecklenburg.) Schluß des Landtags in Malchin. Von den Mitgliedern der Ritterschaft war derselbe nur ungemein spärlich besucht und seine Thätigkeit erregte im Lande selbst nicht das mindeste Interesse, außer dem Lande aber wo möglich noch weniger. Die Verfassungsfrage wurde zwar dem Wunsche der beiden Regierungen entsprechend einer Deputation überwiesen, aber offenbar lediglich ut aliquid fecisse videantur, zumal die Ritterschaft absichtlich 6 schroffe Feudal-Aristokraten und entschiedene Gegner des constitutionellen Princips dazu gewählt hat.

24. December. (Deutsches Reich.) Ein Schreiben des Papstes an den staatlich abgesetzten Erzbischof von Köln (s. unter Rom) bezeugt zwar aufs neue den Wunsch des Papstes, zu einem Ausgleich mit Deutschland zu kommen, entbehrt aber jeder positiven Andeutung, daß die Curie geneigt sei, dem Staate wesentliche Concessionen zu machen. Ohne solche ist aber ein Ausgleich von vorneherein geradezu unmöglich.

27. December. (Deutsches Reich.) Von der aus 15 Mitgliedern bestehenden Zolltarif-Commission sind 14 ernannt und fehlt nur noch ein vom preußischen Handelsministerium zu ernennendes Mitglied. Sämmtliche sind, mit Ausnahme von nur zweien (den Bevollmächtigten der Hansestädte und Mecklenburgs), ausgesprochene Schutzzöllner. Zum Präsidenten wird der gewesene württembergische Minister v. Varnbüler, ein entschiedener Schutzzöllner und einer der thätigsten Führer der Schutzzollpartei, ernannt.

28. December. (Preußen.) Der „Reichsanzeiger" verkündet die versuchsweise Errichtung eines Eisenbahnrathes als wirthschaftlichen Beistandes der Centraleisenbahn-Verwaltung:

„Nachdem die königlichen Eisenbahn-Directionen zur Erhaltung und Förderung einer lebendigeren Verbindung der Eisenbahn-Verwaltung mit Vertretern der Eisenbahn-Verkehrsinteressen von dem Handelsminister angewiesen worden sind, mit Delegirten der wirthschaftlichen Corporationen und Ver-

bände ihres Bahnbereiches behufs gemeinsamer Erörterung wichtigerer Verkehrsfragen in periodischen Conferenzen zusammenzutreten, und hierneben zur Erleichterung schleunigerer Informationen auf die Bestellung eines ständigen Ausschusses thunlichst hinzuwirken, beabsichtigt der Handelsminister auch für die Centralverwaltung der Eisenbahnen eine Einrichtung zu treffen, welche es ermöglicht, in ähnlicher Weise Ansichten und Gutachten über wichtigere das Eisenbahnwesen betreffende Fragen von allgemeinerer Bedeutung aus den Kreisen der Verkehrsinteressen in unmittelbarer Berührung mit geeigneten Vertretern derselben entgegenzunehmen. Zu dem Ende ist — vorläufig nur versuchsweise — in Aussicht genommen, eine beschränkte Zahl angesehener, mit den allgemeinen Verkehrsinteressen des Landes vertrauter Männer aus den Kreisen des Handels, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft, sowie auch der Privateisenbahnen zu einem wirthschaftlichen Beirath der Central-Eisenbahnverwaltung zu vereinigen. Die Zusammensetzung und der Geschäftsgang dieses Beiraths werden durch ein besonderes Regulativ geregelt, den Conferenzen desselben auch je nach Umständen Commissarien der übrigen Ressorts, insbesondere des landwirthschaftlichen wie des Finanzressorts, beiwohnen."

29. December. (Sachsen-Weimar.) Zusammentritt der Landessynode. Die Bestellung des Präsidiums zeigt sofort, daß die Majorität der Versammlung der freisinnigen Richtung angehört.

30. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: überweist das Schreiben des Reichskanzlers vom 15. ds. Mts. der Zolltarif-Commission einfach zur Erwägung, ohne Empfehlung.

30. December. (Preußen.) Der Kaiser wünscht die Ernennung der strengorthodoxen Hofprediger Kögel und Baur zu Mitgliedern des Oberkirchenrathes. Der Cultminister Falk ist dagegen. Seine Einwilligung wird jedoch durch ein Schreiben des Kanzlers entschieden, welches Falk auffordert, den Wünschen des Monarchen nachzugeben, da er nicht in der Lage sei, durch einen Vortrag dagegen vorstellig zu werden. Um ihn zu begütigen, richtet der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben an ihn, wodurch in einer ihn auszeichnenden Weise die kaiserliche Uebereinstimmung mit seiner Geschäftsführung ausgesprochen und der Ausdruck des kaiserlichen Vertrauens erneuert wird. Ein Schreiben in gleichem Sinne richtet der Kaiser unter demselben Tage an den Oberkirchenrath. Der Minister erklärt sich darauf bereit, die gewünschten Ernennungen seinerseits gegenzuzeichnen.

Die Bedeutung des Schrittes ist keine geringe. Es handelt sich wesentlich um Zweierlei. Erstens soll die Partei, welche die neueste Synodalordnung der preußischen Landeskirche in und nach der Generalsynode mit allen Mitteln bekämpft hat, in das oberste Kirchenregiment aufgenommen werden; denn daß Kögel der hervorragende Führer dieser Partei ist, wird nicht bezweifelt. Welchen hemmenden Einfluß diese Partei auf die Entwickelung der preußischen Kirchenverfassung bisher schon ausgeübt hat, be-

weisen die Ereignisse dieses Jahres namentlich in Berlin. Nach Schluß der Generalsynode entschuldigten sich die Hofprediger bei dem Kaiser, daß sie gegen die von ihm vorgelegte Kirchenverfassung gestimmt hätten; seitdem ist Präsident Herrmann gegangen wegen der ihm bereiteten Hindernisse, seine Gegner aber sollen in das höchste Kirchenamt, welches zum Wächter über die neue Ordnung gesetzt ist, einrücken. Es ist das sicher mehr als eine Personenfrage, wenn man sich erinnert, daß dem Cultusminister die Contrasignatur dieser Anstellungen von dem Landtage ausdrücklich gewahrt worden ist, um die Durchführung der neuen Gesetze unter seine spezielle Verantwortlichkeit zu stellen. Zweitens handelt es sich bei der Ernennung von zwei außerordentlichen Mitgliedern des Oberkirchenraths um eine Veränderung des Stimmenverhältnisses in dem Collegium. Während der Oberkirchenrath seit 1850 zwar bestanden hat, früher aber nur als provisorische Behörde, hat er durch das Gesetz vom 3. Juni 1876 erst die erste Anerkennung des Staates gefunden. Die Zahl seiner Mitglieder ist in diesem Gesetze zwar nicht fixirt worden, wohl aber ist ausgesprochen, daß die collegiale Verfassung nur durch ein Staatsgesetz verändert werden kann, im Uebrigen aber anerkannt, daß Veränderungen dieser Behörde als Etatsfrage die Mitwirkung der Landesvertretung erfordern. In dem Jahre 1876, unmittelbar vor Erlaß der Synodalordnung, bestand der Oberkirchenrath aus einem Präsidenten und sechs Räthen, von denen drei geistliche Mitglieder im Nebenamt waren. In Folge der Synodalordnung ist die Zahl der Mitglieder von 7 auf 10 und zwar unter Mitwirkung der Landesvertretung erhöht worden in der Weise, daß noch ein geistlicher Vicepräsident und zwei Räthe hinzugefügt wurden, von denen einer den Präsidenten zu vertreten hat. In dieser durch das Etatsgesetz bestimmten Zahl ist das Collegium complet, von einer Vakanz ist nichts bekannt. Jetzt sollen noch zwei außeretatsmäßige Mitglieder, zwar ohne Gehalt, aber mit vollem Stimmrechte hinzugefügt werden: wird dadurch nicht das Stimmenverhältniß innerhalb des Collegiums wesentlich verändert? Denn da Beide Geistliche sind, so erlangen die geistlichen Mitglieder — sechs im Nebenamt in einem Collegium von überhaupt zwölf — ein Uebergewicht, welches die Geistlichen nach der Oekonomie der ganzen Synodalordnung nicht haben sollen.

31. December. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung kündigt die Handelsverträge mit Belgien und der Schweiz auf Ende des Jahres 1879, da dieselben der Aufrichtung eines autonomen deutschen Zolltarifs auf diesen Zeitpunkt im Wege ständen. Einige andere Handelsverträge, bei welchen nur eine halbjährige Kündigungsfrist stattfindet, sollen erst später, aber dann gleichfalls gekündigt werden, um für die neue Finanz- und Schutzzollpolitik des Reichskanzlers freien Tisch zu machen. Die Folgen dieser fundamentalen Wendung in den wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands treten schon jetzt zu Tage.

Zunächst geht der deutsche Handelstag einer Krisis, wo nicht seiner Auflösung entgegen. Die Freihändler befinden sich dort nach den Verhandlungen des letzten Handelstages in der Minorität, und die Sprengung des Handelstages ist jüngst nur dadurch verhütet worden, daß bei den Wahlen zum bleibenden Ausschusse ein Compromiß zwischen beiden Seiten geschlossen wurde. Wollte damals die Mehrheit der Städte aus Opportunitätsgründen dem Vorgehen von Königsberg, Danzig, Elbing und

Memel, die ihren Austritt aus dem Handelstage nahmen, nicht folgen, so hat sich jetzt schon Stettin bewogen gefunden, seinen Austritt anzuzeigen. In der Motivirung des Beschlusses heißt es u. A.: „Da im bleibenden Ausschuß wie im Plenum des Handelstages die Majorität den Schutzzöllnern sicher ist, so hängt es in Zukunft nur von der Vorsicht oder dem guten Willen der Schutzzöllner ab, inwieweit sie den Handelstag künftig zu einem Werkzeuge ihrer Projecte machen oder ob sie ihn, wenn es ihr Interesse erfordert, selbst sprengen wollen. Unter diesen Umständen können wir nicht länger ein Institut mit Geldbeiträgen und Arbeitsleistungen unterstützen, dessen Wirksamkeit in Zukunft wesentlich den Interessen einer Partei zu dienen bestimmt ist, welche allmählich auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens die Reaction zu predigen beginnt." Dem Beispiel Stettins werden unzweifelhaft noch andere größere Städte folgen.

## II.

# Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Ungarn.) Der Ministerpräsident Tisza nimmt, von Berlin zurückgekehrt, die Neujahrswünsche der Regierungspartei entgegen.

Die Lage beider ist eine schwierige und für beide vielfach bedenkliche, sowohl mit Bezug auf die orientalische Frage, die für Ungarn eine ganz andere Bedeutung hat als für Oesterreich, wie mit Bezug auf den Ausgleich der beiden Reichshälften, der noch lange nicht perfekt ist. Betreffend die orientalische Frage, weiß Ungarn, welche Interessen es in derselben zu wahren hat. Ungarn lebt von der Aufrechthaltung des heutigen Zustandes im Orient. Das magyarische Volk ist klein an Zahl; nur durch seine Zähigkeit hat es sich bisher mitten in einem Völkergemenge, das aus lauter Splittern größerer Volksfragmente besteht, compact erhalten. Es ist noch keineswegs historisch erhärtet, daß die Erhaltung des magyarischen Volksthums slavischen Neugestaltungen im Oriente ebenso trotzen werde, wie den bisherigen zersetzenden Einflüssen. Gewiß wird man dem magyarischesten Ministerium, welches bisher in Ungarn regierte, nicht den Vorwurf machen dürfen, daß es diese Gefahr für das Magyarenthum nicht erkenne; ebenso wenig wird eine solche Anklage gegen die Regierungspartei erhoben werden können. Nichtsdestoweniger fangen die Ereignisse in der Türkei an, sich entgegen den Lebensbedürfnissen Ungarns auszugestalten, ohne daß Ungarns Parlament und Regierung die Macht hätten, der Entwicklung der Dinge eine andere, mehr mit Ungarns Interessen zusammenstimmende Richtung zu geben. Allein hier scheint nicht dem Wollen, sondern dem Können eine unübersteigbare Schranke gezogen sein. Indeß das Volk ist mißgestimmt, und das Gefühl des Unbehagens, der Unzufriedenheit dringt in das Parlament selbst. Bezüglich der Ausgleichsfrage mit Oesterreich waren es das Ministerium Tisza und die Regierungspartei, welche durch die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses den Ausgleichskrieg mit Oesterreich eröffneten und sich vor der öffentlichen Meinung Ungarns vermaßen, in einem kurzen, erfolgreichen Feldzuge gegen Oesterreich große wirthschaftliche und finanzielle Vortheile zu erringen. Allein die Thatsachen entsprachen den angeregten Hoffnungen und Erwartungen nicht. Diese intensive Täuschung hat zuerst die aus den Wahlen mit imposanter Majorität hervorgegangene liberale Partei zersetzt und eine große Fraktion derselben in die Opposition gedrängt. Denn wenn auch eine objektive Würdigung der Verhältnisse anerkennen muß,

daß die ungarischen Minister in der immerhin international zu behandelnden Ausgleichsfrage das Möglichste für Ungarn geleistet haben, so wird doch im politischen Leben das Urtheil über die handelnden Personen sich nach dem Programme richten müssen, das dieselben für die eigene öffentliche Thätigkeit aufgestellt haben. Und da ist allerdings die Anklage sowohl gegen die ungarischen Minister, als auch gegen die Regierungspartei leicht zu erheben, daß ihre Leistungen weit hinter ihrem Programm zurückgeblieben sind. Da thut es wenig zur Sache, daß dieses Mißverhältniß von ihrem Willen, von ihrer Macht unabhängig sich darstellt: die Thatsache wirkt verstimmend, zersetzend, wie dieß der Zerfall der großen Regierungspartei unleugbar darthut. Immerhin ist bez. der Ausgleichsfrage bis Ende 1877 bereits Manches geschehen. Indeß sind doch drei schwere Streitpunkte zwischen beiden Reichshälften noch unerledigt: die Tariffrage, die 80 Millionen-Schuld und das Quotenverhältniß. Bezüglich der Tariffrage liegt die Sache so, daß der ungarische Reichstag zwar die Finanzzölle angenommen, dagegen die Industrieschutzzölle verworfen, der österreichische Reichsrath dagegen umgekehrt diese annimmt aber jene verwirft, während die Regierungen sich darüber verständigt haben, die einen durch die andern zu compensiren. Bezüglich der 80 Millionen-Schuld beharren die Ungarn zwar auf ihrem Rechtsstandpunkt, doch sind sie nicht ungeneigt, aus Billigkeitsrücksichten zu einer Verständigung die Hand zu bieten. Endlich betr. des Quotenverhältnisses wäre man beiderseits geneigt, es diesbezüglich beim Alten bewenden zu lassen. Allein die Ungarn knüpfen hieran eine schwere Bedingung, indem sie die Restitution der Ausfuhrzölle für Zucker begehren und bis zu einem gewissen Grade auch rechtfertigen.

11. Januar. (Ungarn: Croatien.) Rescript des Kaisers auf die großcroatische Adresse des Agramer Landtags bez. Einverleibung von Dalmatien und Fiume mit dem ungarischen Litorale und der Militärgrenze. Die Antwort lautet bezüglich aller drei Puncte abschlägig und bedeutet eine völlige Niederlage der großcroatischen Aspirationen der Südslaven, die von den russischen Siegen ganz berauscht waren.

14. Januar. (Oesterreich: Tyrol.) Die Landesregierung sieht sich genöthigt, gegenüber den von den Ultramontanen ins Werk gesetzten Protestanten- und Schulhetze vier katholische Vereine aufzulösen.

18. Januar. (Ungarn.) Der Serbenführer Dr. Miletic wird vom ungarischen Gerichte zu 5jährigem Kerker verurtheilt, weil er angeblich für eine Losreißung der serbischen Landestheile vom ungarischen Staatsverbande agitirt habe.

20. Januar. Beide Regierungen kommen überein, für die von ihnen bez. des Ausgleichs getroffenen Vereinbarungen nöthigenfalls mit Einsetzung ihres Portefeuilles ihren Parlamenten gegenüber einzustehen.

22. Januar. (Oesterreich.) Das Ministerium Auersperg verlangt, um auf den Reichsrath, bez. Gewährung der für den Aus-

gleich geforderten Finanzzölle einen Druck auszuüben, seine Demission. Der Kaiser behält sich die Entscheidung vor.

30. Januar. Oesterreich-Ungarn erklärt in St. Petersburg sehr bestimmt, daß es, ohne das Recht der Türkei zu Spezialabmachungen zu bestreiten, sofern solche türkische Interessen berühren, jedwede Stipulationen, durch welche bestehende Verträge verändert und somit die österreichisch-ungarischen Interessen berührt würden, insolange als ungiltig betrachten müsse, als dieselben nicht zwischen den Signatarmächten vereinbart worden seien und deren Sanktion erhalten hätten.

3. Februar. Oesterreich-Ungarn ergreift die Initiative, indem es die Großmächte in aller Form zu einer europäischen Conferenz behufs Berathung der in Folge des Kriegs vorzunehmenden Aenderung der Verträge nach Wien einladet.

3. Februar. (Oesterreich.) Der Kaiser lehnt die Entlassung des Ministeriums Auersperg seinerseits ab mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Beendigung des Ausgleichs und in der Hoffnung, daß derselbe durch gegenseitige Billigkeit doch noch gelingen werde.

9. Februar. Die Zeitungen wollen wissen, daß alle Vorbereitungen zu sofortiger Mobilisirung der Armee getroffen seien, sind jedoch entschieden der Ansicht, daß es jetzt zu einem Kriege gegen Rußland zu spät sei.

16.—26. Februar. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt das Zoll- und Handelsbündniß mit Oesterreich incl. der Industrieschutzzölle, wenn auch nicht in der von der Regierung verlangten Höhe und nur mit einer verhältnißmäßig sehr kleinen Majorität, die zuletzt auf 17 Stimmen herabsinkt.

24. Februar. Großer Kronrath unter dem Vorsitze des Kaisers in Wien. Es nehmen an demselben die drei gemeinsamen Minister, sämmtliche Mitglieder des cisleithanischen Cabinets und die nach Wien berufenen ungarischen Minister Tisza, Szell und Wenkheim Theil. Graf Andrassy legt demselben ein Exposé über die gesammte auswärtige Lage vor. Der Kronrath beschließt darauf, den Grafen Andrassy zur Vorlage einer Creditforderung von 60 Mill. an die Delegationen zu ermächtigen, betont aber zugleich allseitig, daß der Credit nicht eine Forderung des Kriegsministers, sondern eine solche der Diplomatie sei und zunächst nicht die militärische, sondern die diplomatische Mobilisirung ermöglichen solle, nachdem Andrassy selbst

erklärt hat, daß er die Forderung keineswegs erhebe, um mit dem Gelde sofort die Mobilisirung ins Werk zu setzen, sondern daß er desselben als einer Rückendeckung, einer „Assurance" bedürfe, auf welche gestützt er auf der Conferenz mit dem nöthigen Ernste die Forderungen Oesterreichs gegenüber Rußland vertreten könne.

2. März. Graf Andrassy hat den in Pesth maßgebenden Kreisen seine Bedingungen für eine Verständigung Oesterreich-Ungarns mit Rußland mitgetheilt, als letztes Wort seiner Politik. Dieselbe Mittheilung erfolgt in Berlin. Andrassy hofft, die Zustimmung Deutschlands zu erlangen.

5. März. Oesterreich-Ungarn behauptet fortwährend die Initiative, um die endgültige Regelung der orientalischen Frage dem Rathe der europäischen Großmächte zu reserviren.

Ursprünglich hatte Oesterreich eine europäische Conferenz und zwar in Wien angeregt. Weder die Conferenz noch Wien fand indeß genügenden Anklang: statt der Conferenz wurde von andern Seiten ein Congreß der leitenden Minister selbst und statt Wien Baden-Baden in Vorschlag gebracht. Oesterreich erklärte sich seinerseits auch damit einverstanden. Die Wichtigkeit der schwebenden Fragen gab zu der Auffassung den natürlichen Anlaß; man wollte es nicht darauf ankommen lassen, daß die Conferenz-Delegirten, etwa mit ungenügenden Instructionen oder Vollmachten versehen, in die Lage kämen, von Fall zu Fall bei den leitenden Ministern sich Weisungen holen zu müssen. Aus diesem Grunde erließ denn auch die österreichische Regierung an die bei der Regelung der Orientfrage betheiligten Mächte neuestens ein Circular, in welchem sie denselben mittheilt, daß sie nun den Vorschlag bezüglich eines Congresses in Baden-Baden, für dessen Verwirklichung wenig Aussicht vorhanden war, zurückziehe und Berlin als den Ort bezeichne, an welchem die europäischen Berathungen unter Zusammentritt der leitenden Minister am Leichtesten und binnen kürzester Zeit stattfinden könnten. Die formelle Einladung zu diesem Congresse und die Bekanntgabe des Termines muß indeß selbstverständlich von Seiten der deutschen Regierung erfolgen.

7. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: erledigt endlich nach 17tägigen Debatten in dritter Lesung den Zolltarif und die Finanzzölle und genehmigt dieselben mit 145 gegen 60 Stimmen, doch bezüglich der Ansätze für Café und Petroleum nicht in der von der Regierung gewünschten Höhe. Immerhin ist damit ein wesentlicher Schritt zur Lösung der Ausgleichsfrage gewonnen, wenn auch die Quoten-Frage und die Achtzig-Millionen-Frage noch ungelöst sind. Das Haus geht sofort zur Berathung des Budgets über.

8. März. Zusammentritt der Delegationen. Die gemeinsame Regierung unterbreitet denselben 3 Vorlagen: über die Verlängerung der Indemnität bezüglich der gemeinsamen Auslagen auf Basis des 1878er Budgets auf fernere drei Monate; über 3 Mill. Gulden

für das außerordentliche Heereserforderniß in der ersten Hälfte des Jahres 1878, nachdem sich die Indemnität bloß auf das Ordinarium bezieht und laut Vertrag bestimmte außerordentliche Auslagen bezahlt werden müssen, und über die Ermächtigung zur eventuellen Verwendung eines außerordentlichen Credits bis zur Höhe von 60 Mill.

9. März. Andrassy legt der ungarischen und gleich darauf auch der österreichischen Delegation ein Exposé vor, mit welchem er die Creditforderung von 60 Mill. begründet. Dasselbe lautet:

„Die Beurtheilung der politischen Situation ist heute durch zwei Ereignisse beherrscht: die Friedenspräliminarien und die Aussicht auf einen europäischen Congreß, der berufen ist, die Resultate des Krieges endgiltig zu regeln. Was die Friedenspräliminarien anbelangt, muß ich vor Allem hervorheben, daß das, was heute hierüber bekannt ist, noch nicht den Charakter der Authentizität besitzt. Es kann nicht meine Absicht sein, in eine detaillirte Analyse derselben einzugehen. Ein solches Vorgehen könnte ich heute nahe vor dem Zusammentritte eines Congresses nicht für zeitgemäß erachten. Wenn wir auch glauben, daß die Interessen Oesterreich-Ungarns heute zugleich allgemein europäische sind, so kann es uns doch nicht gerathen erscheinen, durch die Aufstellung eines förmlichen Programms den Berathungen des Congresses vorzugreifen. Dieß wäre umsomehr zu vermeiden, als eine immerhin mögliche Verschiedenheit der Auffassung auch nur von Einer Seite den Zusammentritt des Congresses im letzten Augenblicke erschweren könnte. Ich will daher meine Anschauungen über die vorläufigen Abmachungen zwischen Rußland und der Türkei, wie sie bis heute bekannt sind, nur im Allgemeinen darlegen. Bei Abmachungen, die während eines Feldzuges unter fortwährender Aktion der Armeen stattfinden, ist es etwas Natürliches, daß militärische Interessen die politischen in den Hintergrund drängen, daß die Erwägungen der Zukunft denen der Gegenwart geopfert werden. Die Militär-Commandanten stellen ihre Verantwortlichkeit naturgemäß in den Vordergrund, und so präsentiren sich die Conditionen in einer Form, die sie nicht sehr geeignet machen, auch für Andere annehmbar zu erscheinen. Europäische Interessen, sowie die Interessen einzelner Staaten können auch unmöglich gewahrt aus Verhandlungen hervorgehen, wo jene Interessen und jene Staaten in keiner Weise vertreten waren, sondern nur Sieger und Besiegter sich gegenüberstanden. Der Sieger glaubt kein Interesse daran zu haben, das Maß seiner Forderungen zu beschränken; der Besiegte hat nicht die Mittel dazu. Dieß ist umsomehr der Fall, wenn die Abmachungen nicht als definitive gelten, sondern als Substrat für eine später zu treffende, endgiltige Einigung dienen sollen. Dazu treten Uebertreibungen und Widersprüche der aus den verschiedensten Quellen stammenden telegraphischen Nachrichten. Kein Wunder also, wenn das Gesammtbild unter solchen Verhältnissen einen wenig beruhigenden Eindruck erweckt. Die Zeit ist nicht zu entfernt, wo man Rußland als militärisch ohnmächtig darstellte, als eine Macht, die nicht im Stande sei, der Türkei das Gleichgewicht zu halten und sich als Großmacht zu behaupten. Heute läßt man ganz Europa zu gleicher Zeit von aggressiven Intentionen Rußlands und seiner militärischen Macht bedroht erscheinen. Wir leben in der Zeit der Telegraphen, das Urtheil wird mit einer gewissen Nervosität auf kurze telegraphische Berichte basirt, und so bewegt sich die öffentliche Meinung meist von einem Extrem in das

andere. Nach meiner Auffassung dürfte sich die Gesammtsituation auf dem Congresse in einem anderen, weniger beunruhigenden Lichte zeigen. Rußland hat wiederholt erklärt, daß es das Schwert nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern zur Verbesserung des Looses der Christen im Orient ziehe. Dieses Ziel und der militärische Erfolg des Krieges bleiben außer Frage. Alles, was wir verlangen und verlangen müssen, ist, daß diese Resultate so begrenzt werden, daß dadurch weder unsere noch europäische Interessen geschädigt erscheinen. Das Recht Europa's und sein hauptsächlichstes Interesse besteht darin, daß dasjenige, was dem Kriege folgt, der Friede sei, nicht aber ein Zustand, der schon den Keim neuer Complicationen in sich tragen würde; daß das Resultat die möglichst befriedigende Lösung der Orientfrage, nicht aber eine Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa sei. Die factischen Ergebnisse der Kriegführung mit diesem Standpunkte in Einklang zu bringen, betrachte ich als die Aufgabe des europäischen Congresses. Dieß ist ebenso russisches wie europäisches Interesse. Um sich hierüber klar zu sein, muß man die Schwierigkeiten der Aufgabe ins Auge fassen, die Rußland unternommen hat. Es gibt Aufgaben, welche auch die größte Kraft schwer zu lösen vermag. Als solche betrachte ich es, die eine Hälfte eines erschütternden Gebäudes niederzureißen, ohne das Ganze der Gefahr des Zusammensturzes auszusetzen. Man schmilzt im Hochofen das starre Erz, um es in eine Form zu gießen. Ich sehe im Orient nur das glühende Metall, aber bei Weitem noch kein Modell, um es in die richtige Form zu bringen. Wenn wir heute annehmen würden, daß dasjenige, was zwischen dem russischen Hauptquartier und der Türkei vorläufig vereinbart wurde, ganz und gar in der beabsichtigten Form in's Leben träte, so wüßten wir erst, wie die eine Hälfte der Türkei aussehen würde, aber durchaus nicht, wie sich dem gegenüber die andere gestalten soll. Es entstehen die Fragen: auf welches Maß kann die Türkei reduzirt werden, um auf weiteren Bestand Aussicht zu bieten? Wenn dem einen Theile der Christen durch Neugestaltungen ein besseres Loos gesichert wird, wie kann ein gleiches den anderen Christen im Orient geschaffen werden? Worin hätte die Garantie für die Durchführung solcher Verbesserungen in den anderen Theilen zu bestehen? Diese Fragen können nicht umgangen werden, und der Staat, der sich zuerst an die Lösung derselben gemacht, hat keine beneidenswerthe Arbeit übernommen. Die Schwierigkeiten derselben sind so riesig, daß sie ganz Europa zusammen nur im Einvernehmen durchführen kann. Daß eine einzelne Macht ohne die Unterstützung der anderen oder gegen ihren Willen diese Aufgaben löse, erscheint mir ausgeschlossen. Der Staat, der alle diese Fragen nach eigenem Gutdünken regeln wollte, müßte gegenüber dem übrigen Europa auf eine Coalition zu diesem Zwecke rechnen können; eine solche aber existirt nicht. Von einem definitiv geschaffenen Zustande, von in sich selbst vollendeten Thatsachen, von einem „Zu spät!" für den Einfluß Europa's können also nur diejenigen reden, welche die Verhältnisse des Orients nicht praktisch erwägen. Friedlich kann der Complex der obschwebenden Fragen nur mit ganz Europa gelöst werden. Rußland hat die Berechtigung der Signatarmächte in keiner Weise in Frage gestellt, und es ist sein spezielles Interesse, nicht Gut und Blut für Dinge geopfert zu haben, die nicht die Garantie der Stabilität in sich trügen und denen Europa die Anerkennung versagen müßte. Aus allen diesen Gründen ist die Hoffnung berechtigt, daß die Berathungen der Mächte zu einem europäischen Einverständnisse führen werden. Mit dieser Hoffnung geht die k. und k. Regierung dem europäischen Congresse entgegen. Sie betrachtet nach wie vor als ihre Aufgabe, die Aufrechterhaltung des Friedens anzustreben, zugleich aber für die Wahrung der österreichisch-ungarischen und der

allgemein europäischen Interessen auf das Entschiedenste einzutreten. Andererseits kann die Regierung eines an den Ereignissen so nahe betheiligten Reiches auf diese Hoffnung allein nicht alle ihre Berechnungen bauen. Treu der von allem Anfange her befolgten Politik, haben wir die Geltendmachung unserer Rechte und Interessen bei der definitiven Gestaltung des Friedens in Anspruch genommen. Dieser Politik entsprechend, hat es die Regierung bisher vermieden, mit Ansprüchen an die Opferwilligkeit der Monarchie hervorzutreten. Was ihr von mancher Seite vorgeworfen wurde, daß sie nämlich so spät mit diesem Anspruch hervortrete, das glaubt sie sich als größtes Verdienst anrechnen zu können. Der Moment des Friedensschlusses war es, für welchen wir die Einflußnahme der Monarchie vorbehalten haben — für diesen Moment mußte auch die ganze Kraft der Monarchie aufgespart werden. Dieser Moment ist gekommen und die Regierung zögert umsoweniger, von der hohen Delegation das Erforderliche zu verlangen, als sie sich bewußt ist, die finanzielle und ökonomische Kraft des Reiches bisher in einer mit der äußersten Verantwortung verbundenen Weise geschont zu haben. Sie wendet sich heute an die Volksvertretung in dem Gefühle ihrer Pflicht, die Interessen des Reiches gegen jede Ueberraschung sicher zu stellen und sich nicht in dem Momente, wo jeder betheiligte Staat in voller Rüstung erscheint, einzig und allein auf das Gewicht politischer Argumente verlassen zu müssen. Sie kann den Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen weder irgend einer andern Macht überlassen, noch von dem Willen anderer Staaten abhängig machen. Die Delegation wird gewiß die Ueberzeugung theilen, daß in dem Augenblicke, wo sich eine Umgestaltung aller Verhältnisse an unserer immediaten Grenze vollziehen soll, Oesterreich-Ungarn unmöglich weniger in der Lage sein kann, als das geringste der betheiligten Länder, sich vor Ueberraschung durch faits accomplis zu schützen. Auch heute ist es keine Mobilisirung, die wir beanspruchen; es ist bloß die Möglichkeit, im Falle der Noth unverweilt das Geeignete vorzukehren. Es ist dieß keine Feindseligkeit gegen irgend eine Macht — ebensowenig aber eine leere Demonstration. Es ist eine durch die Vorsicht gebotene Maßregel — die Vorbedingung, um unter den jetzigen Verhältnissen das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie gegenüber allen Eventualitäten aufrecht zu erhalten. Es ist die Illustration desjenigen, was die Regierung wiederholt als ihre Aufgabe betont hat: die europäischen Rechte mit Europa, die eigenen auf eigene Faust zu schützen. Es ist kein Vertrauensvotum, welches ich für die Regierung verlange, es ist kein Credit, welchen die Delegationen dem gegenwärtigen Minister bewilligen, sondern ein Credit, den sie jeder Regierung geben müssen, von der sie erwarten, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen für die Wahrung der Interessen der Monarchie die Bürgschaft übernehmen könne."

11. März. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: Graf Andrassy erklärt sich neuerdings über die bosnische Occupation.

Die „Reichsraths-Korr." bringt davon eine authentisch redigirte „offiziöse" Analyse, durch welche mancherlei Irrthümer richtig gestellt werden, die in die Berichte über jene Sitzung sich eingeschlichen hätten. Graf Andrassy hob darnach hervor, daß eine Occupation oder Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht zu den Zielen der österreichischen Politik gehöre, daß sie aber durch die Verhältnisse aufgedrängt werden könne, wenn aus irgend einem Grunde eine befriedigende und dauernde Pacifikation jener Grenzgebiete sich als unmöglich erweisen sollte, oder wenn diese Gebiete fortgesetzt der Herd oder das Objekt südslavischer Conspirationen und Aspirationen werden sollten.

13. März. Die beiderseitigen Regierungen haben sich dahin geeinigt, die Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums in den Parlamenten auf die Dauer von zwei Monaten, mithin bis Ende Mai, zu beantragen.

14. März. Ungarische Delegation: Graf Andrassy erklärt gegenüber dem Berichte des Abg. Falk und dessen Motivirung der Bewilligung des 60 Millionen-Credits, daß es auf einem Mißverständnisse beruhe, wenn man die Frage des 60 Millionen-Credits ausschließlich mit einer allgemeinen Mobilisirung in Zusammenhang bringe, da er auch für eine partielle Maßregel, falls sich eine solche in zwingender Weise aufdrängen sollte, die Verwendung des Geldes in Aussicht stellen müsse.

Andrassy deutet dabei freilich nicht auf Bosnien hin, sondern wählt eine andere Möglichkeit. In dem Bericht kommt nämlich auch eine Stelle vor, welche besagt, daß der Credit nur zur Erreichung wichtiger Zwecke verwendet werden dürfe. Darauf erklärt Graf Andrassy, er könne diesem Satze nicht beistimmen, da derselbe ihm unklar erscheine. Er wisse z. B. nicht, ob im Falle, daß die Russen in Rumänien eine Armee sammeln, er zum Schutze der siebenbürgischen Grenze 50,000 Mann aufstellen dürfe, oder ob er auch in diesem Falle die ganze Armee mobilisiren müsse, mit Einem Worte, er wisse nicht, ob er nur entweder den ganzen Credit verwenden und die ganze Armee mobilisiren oder keinen Kreuzer verwenden und keinen Mann mobilisiren dürfe. Wäre eine solche Alternative gestellt, so könnte er sie nicht acceptiren.

15. März. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: beschließt mit 11 gegen 9 Stimmen auf den Antrag Schaup's, der Delegation die Bewilligung des 60 Millionen-Credits in folgender Formulirung zu beantragen:

„Für den Fall, daß die weitere Entwicklung der Orient-Ereignisse behufs der Wahrung wesentlicher Interessen der Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft unabweislich nothwendig machen sollte, wird das gemeinsame Ministerium ermächtigt, im Einverständniß mit der Regierung beider Staatsgebiete die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe von 60 Millionen bestreiten zu dürfen. Bei Inanspruchnahme dieses hiemit bewilligten Credits ist sofort der Delegation eingehende Mittheilung zu machen. Für die Bedeckung ist von den hiezu berufenen Vertretungskörpern Vorsorge zu treffen." Sturm meldet ein Minoritätsvotum an, dem sich Herbst anzuschließen erklärt.

— März. Oesterreich-Ungarn lehnt eine förmliche Vereinbarung mit England gegen Rußland und den Vertrag von St. Stefano ab.

19. März. Ungarische Delegation: gewährt der Regierung den 60 Millionen-Credit einstimmig, nachdem sich Graf Andrassy nochmals einläßlich über die Lage ausgesprochen und dahin geschlossen hat:

„Nach alle dem bleibt mir nur übrig, daß ich erkläre: daß die Re-

gierung sich mit vollkommener Bereitwilligkeit jenem Beschlußantrag anschließt, welchen die Mehrheit acceptirt hat. (Zustimmung.) In die Motivirung lasse ich mich nicht ein, das ist nicht Aufgabe der Regierung. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung hat ihre Motive und Ziele sowohl in der amtlichen Vorlage als in jenen Aeußerungen, die sie in den Subcommissionen gemacht, vorgetragen und dem Urtheil der geehrten Delegation unterbreitet."

21. März. Oesterreichische Delegation: bewilligt den 60 Mill.-Credit mit 39 gegen 20 Stimmen (Giskra, Herbst ꝛc.) nach dem Beschlußantrage des Budgetausschusses.

23. März. Zwischen beiden Delegationen ist bezüglich sämmtlicher differirender Beschlüsse eine Einigung erzielt, indem die ungarische sich den meisten Beschlüssen der österreichischen Delegation, insbesondere auch deren Beschlußantrage bez. des 60 Mill.-Credits angeschlossen hat.

23. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beendigt die Budget-Debatte und nimmt den ganzen Budget-Voranschlag sowie das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung an.

25. März. Der zuerst von Oesterreich angeregte und bisher auch zumeist von ihm betriebene europäische Congreß behufs Regelung der orientalischen Dinge ist sehr zweifelhaft geworden. Rußland hat die Forderung Englands, daß der ganze Vertrag von St. Stefano in allen seinen Bestimmungen der Entscheidung der Mächte unterstellt werde, abgelehnt, indem es erklärt hat, es müsse sich vorbehalten, sein Veto gegen die Discussion solcher Artikel einzulegen, welche es als außerhalb der europäischen Jurisdiction gelegen erachte. Oesterreich hält indeß die Congreßidee fest, indem wenigstens darüber Regierung und Volk einig sind, daß der Friede von St. Stefano für Europa und zumal für Oesterreich-Ungarn absolut unannehmbar sei.

26.—31. März. Ignatieff in Wien. Seine Mission wird als gescheitert betrachtet. Wie man wissen will, geht er nach St. Petersburg, um folgende Ansprüche Oesterreichs mitzutheilen: 1) Ausdehnung des österreichischen Einflusses auf die westliche Balkan-Halbinsel durch militärische und handelspolitische Conventionen mit Serbien, Montenegro und Albanien; 2) Herstellung einer direkten Verbindung Oesterreichs mit Salonichi auf türkischem Gebiet; 3) Fernhaltung Bulgariens vom Aegäischen Meere; 4) Befestigung der osmanischen Macht in den der Türkei verbleibenden Gebieten; 5) direkte Verständigung Oesterreichs mit der Pforte über alle erwähnten Punkte.

27. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums auf weitere zwei Monate. Graf Coronini ergreift die Gelegenheit, in einer durch oratorische Vollendung wie durch patriotische Wärme gleich ausgezeichneten Rede die tiefen Gebrechen des Dualismus darzulegen und sich für einen gemäßigten Centralismus, selbst im Interesse Ungarns, auszusprechen. Die öffentliche Meinung diesseits der Leitha ist darüber einig, daß die Frage früher oder später zur Erörterung und Entscheidung kommen müsse und werde, daß es aber jetzt dazu noch nicht an der Zeit sei.

30. März. (Oesterreich: Böhmen.) Alt- und Jungczechen schließen wieder einmal einen Compromiß, welcher sich in einer Erklärung über die Nichtbeschickung des Reichsraths manifestirt und für jene von Rieger, für diese von Sladkowsky unterzeichnet ist. Derselbe erklärt,

„daß in Betreff unserer Anschauungen und Ueberzeugungen über die Reichsrathsbeschickung unter uns keinerlei Divergenz bestehe, daß wir es vielmehr in jedem Falle als eine patriotische, für jeden Böhmen gleich bindende Pflicht ansehen, in den Reichsrath nicht einzutreten, insolange nicht die Majorität unserer Landtags- und Reichsraths-Abgeordneten darin einen entschiedenen Vortheil unserer Nation erkennt.... Ueberzeugt, daß die Grundsätze, die wir vertreten, die österreichische Monarchie nur kräftigen, keineswegs aber bedrohen können, erwarten wir mit Recht von allen, denen an der Erhaltung derselben gelegen ist, daß sie unsere auf Gerechtigkeit und rechtsgiltige Staatsacte basirten Ansprüche in ihren Schutz nehmen, auf welche gestützt wir zur Verständigung mit allen maßgebenden Factoren bereit bleiben in dem Bewußtsein, daß, wie immer diese sich gegen uns verhalten mögen, wir keineswegs mit Besorgniß in die Zukunft zu blicken brauchen, als Söhne der großen slavischen Familie, die keines ihrer Glieder preisgeben wird.

Anfang April. Zwischen Oesterreich-Ungarn und England scheint doch eine Art stillschweigender Entente zu Stande gekommen zu sein, nur daß Oesterreich nicht vorangehen will, sondern England gegen Rußland vorgehen läßt. Auch Deutschland hat wenigstens eine halbe Wendung gegen Rußland gemacht, indem es die Uebergriffe Rußlands in dem Vertrage von St. Stefano anerkennt und dem befreundeten Nachbar im Osten die Nothwendigkeit von Concessionen an Oesterreich und England unverkennbar nahe legt.

Anfang April. (Ungarn.) Reichstag: hat endlich die Budget-Debatte in Angriff genommen. Inzwischen rüsten alle oppositionellen Parteigruppen zu einem Sturmlauf gegen die Regierung, die in Folge des mißlungenen Ausgleichs mit Oesterreich und Angesichts

der bedrohlichen auswärtigen Lage in eine sehr precäre Lage gerathen ist, und suchen eine Verständigung unter einander auf Grund eines gemeinsamen Programms. Delegirte der sog. „unabhängigen liberalen Partei", der Rechten und der aus der Regierungspartei ausgetretenen Malcontenten entsenden zu diesem Zwecke Vertrauensmänner.

10. April. Umänderung der bisherigen türkischen (französischen) Eisenbahngesellschaft des Baron Hirsch in eine österreichische.

Baron Hirsch ist selbst österreichischer Staatsbürger geworden, seine Bahngesellschaft ist in die Hände des österreichischen Staates übergegangen und der Sitz derselben nicht mehr Konstantinopel, sondern Wien. Conferenzen beim türkischen Botschafter in Wien übertrugen die bisher von der Pforte ausgeübten Rechte über die genannte Gesellschaft an Oesterreich. Ignatieffs Hauptbestreben in Konstantinopel ging dahin, die genannte Gesellschaft in die Hände des russischen Staates zu bringen. Graf Salm verhinderte dieß mit außerordentlichem Geschick und Erfolg. Salm, ein hervorragendes Mitglied des Herrenhauses, soll auch Vorsitzender des Verwaltungsrathes der nunmehr österreichischen Gesellschaft der türkisch-rumelischen Eisenbahnen werden. Die Anerkennung und Sicherung gewisser Privilegien dieser Gesellschaft in der Bulgarei und Rumelien durch Rußland solle die conditio sine qua non der österreichischen Zustimmung zu einem endgültigen russisch-türkischen Frieden bilden. Oesterreichs Verkehr bis Salonichi wäre dadurch gesichert. England ist durch dieses Ereigniß nicht sonderlich erfreut. Bisher bestand in der Türkei das System, Bahnen von den Häfen ins Innere zu bauen, dagegen Anschluß an die Bahnen der Nachbarländer nicht nur nicht zu suchen, sondern zu vermeiden. Hiedurch wurden Staaten mit großen Handelsflotten, namentlich England, bevorzugt; jetzt soll umgekehrt von den österreichischen Grenzen ins Innere des Türkenlandes gebaut werden.

14. April. (Ungarn.) Reichstag: die drei oppositionellen Parteien verständigen sich wirklich und veröffentlichen das Programm der „Vereinigten Opposition".

Die äußerste Linke bleibt außerhalb der Combination; sie hat durch den Mund Iranyi's erklären lassen, daß sie mit der Rechten niemals eine Fusion eingehen werde und sich nur mit der unabhängigen liberalen Partei verbinden wolle; Baron Banyhidy, der Führer der letzteren, hat aber wieder die Gegenerklärung abgegeben: daß seine Partei sich mit der äußersten Linken, die den Ausgleich von 1867 noch immer nicht anerkennen will, nicht fusioniren werde. Obwohl also das am weitesten abstehende Element aus der Combination ausgelassen worden, hat doch schon selbst das nun zwischen den beiden in die Fusion einzubeziehenden Fraktionen zu vereinbarende gemeinsame Programm mancherlei Schwierigkeiten verursacht. Ueber einige innere Fragen, wie z. B. die Organisation der Comitate, scheint keine oder keine rechte Verständigung möglich geworden zu sein, und dieselbe wurde beiseite gesetzt. Das Programm umfaßt 15 Punkte, von welchen sich acht auf innere Verhältnisse beziehen; der Rest bezieht sich auf den schwebenden Ausgleich und die auswärtige Frage. In diesem liegt auch der Schwerpunkt des Programms, weil die Fusion hauptsächlich wegen der Ausgleichsfrage eingegangen worden, mit der offen eingestandenen Absicht in dieser oder in der auswärtigen Frage Tisza zu stürzen. Abneigung gegen Tisza, der Wunsch ihn zur

Demission zu zwingen, ist das stärkste Band, das die Elemente der neuen Partei zusammenhält. Sollte dieser Zweck einmal erreicht sein, dann kann es sehr fraglich werden, ob die Partei auch weiter noch zusammenhält. Was den Ausgleich betrifft, so verwirft sie den Tisza'schen Ausgleich vollständig; sie will einen anderen auf freihändlerischer Basis mit internationalen Handelsverträgen, Verbesserung des Schadens bei der Verzehrungssteuer und, wenn dieß nicht erreichbar, Errichtung des selbständigen Zollgebiets und der Verzehrungssteuerlinie, Regelung der Quote nach Maßgabe der Steuerfähigkeit, Lösung der Bankfrage entsprechend den Creditbedürfnissen des Landes (ein ganz unbestimmter Ausdruck); die 80-Millionen-Schuld geht Ungarn nichts an. Ob es möglich sein wird, Tisza gerade in der Ausgleichsfrage zu stürzen, ist indeß sehr zweifelhaft: gerade in dieser besitzt er noch die stärkste Mehrheit. Ein anderes ist es mit der auswärtigen Frage; bezüglich derselben spricht sich die neue Partei dahin aus: daß sie eine entschiedene Ungarns Interessen entsprechende auswärtige Politik verlangt; die Ausbreitung der russischen Macht auf der Balkan-Halbinsel und an der Donau soll verhindert werden. Noch ein zweiter Punkt ist geeignet, Tisza Verlegenheiten zu bereiten: es ist jener, in welchem die neue Partei nach Herstellung des Friedens eine Revision der Heeresverfassung aus dem Gesichtspunkte der Ersparnisse verlangt, d. i. Herabsetzung der Kriegsstärke der gemeinsamen Armee.

16. April. (Oesterreich: Tyrol.) Die tyrolischen Dekane haben an die Innsbrucker Statthalterei eine Eingabe gerichtet, in welcher sie verlangen:

die Ernennung der Lehrer Seitens der Regierung im Einvernehmen mit Gemeinden und Seelsorgern; die Fernhaltung protestantischer, confessionsloser und sittengefährdender Bücher von den Schulen und vom Landespädagogium; die ausschließliche Verwendung katholischer Lehrbücher und die Benützung der biblischen Geschichte als Mitlesebuch; das Mitaufsichtsrecht der Seelsorger über die Schulbibliotheken; die Festsetzung der Anzahl der Religionsstunden durch die Behörden im Einvernehmen mit den Bischöfen; die Beseitigung des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in der höheren Classe 2- und 3-klassiger Schulen; die Beseitigung der Ueberladung der Schüler mit Nebengegenständen; die Abschaffung des Mädchen-Turnens und dessen Ersatz durch eine von weiblichen Lehrkräften zu ertheilende körperliche Anstands-Lehre; die Wiedereinführung der Feiertagsschule als einer für Knaben und Mädchen bis zu 16 Jahren obligatorischen; die Beseitigung des 8jährigen Schulunterrichtes namentlich auf dem Lande; die Nichtbeaufsichtigung der Religionslehrer durch die von der Regierung bestellten provisorischen Schulinspektoren, welche niemals anerkannt werden würde; endlich die regierungsseitige Anhaltung der politischen Behörden und Schulinspektoren zu einem einheitlichen Vorgehen. Eingangs der Petition betonen die Dekane, daß sie etwaigen Schritten der Oberhirten nicht präjudiziren und ebensowenig sich mit den Erklärungen des Tyroler Landtags zur Schulfrage in Widerspruch setzen wollen.

16. April. Die Berathungen der österreichischen und der ungarischen Quotendeputationen über die 80-Millionen-Frage sind vorerst resultatlos geblieben. Die Ungarn beharren auf dem Rechtsstandpunkt, daß sie die Schuld nichts angehe.

17. April. Antwort Oesterreichs auf die englische Depesche

Salisbury's an Rußland und die Präcisirung der englischen Forderungen an dieses. Andrassy gelangt auf Salisbury's Argumentationen eingehend zu dem Schluß, der Congreß sei auch für England der letzte Weg zu friedlicher Wahrung seiner Interessen.

19. April. Oesterreich unterhandelt in Konstantinopel über die Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge und droht dabei, die Rückkehr werde schließlich unter dem Schutze österreichischer Truppen stattfinden müssen, da die Türkei die Ordnung in dieser Provinz nicht aufrecht erhalten könne.

27. April. Die Regierungen beider Reichshälften verständigen sich neuerdings darüber, den Ausgleich auf den bisher angestrebten Grundlagen mit einigen Modificationen durchzusetzen und sich zu diesem Ende hin mit den Parteien und ihren Führern in Verbindung zu setzen.

9. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Klubs der Linken, des linken Centrums und der neue Fortschrittsklub nebst den ruthenischen Abgeordneten treten zusammen, um die Mittheilung der Regierung betr. den Ausgleich mit Ungarn entgegenzunehmen.

Finanzminister von Pretis erklärt: Im Einvernehmen mit Ungarn werde morgen den Parlamenten eine Vorlage zugehen, inhaltlich welcher der Antheil beider Regierungen an dem Bankertrage für die Dauer des Bankprivilegiums zur Abschreibung an der 80-Millionen-Schuld verwendet und nach Ablauf des Bankprivilegiums 30 Proc. des dann noch verbleibenden Restes der Schuld in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten von Ungarn an die im Reichsrathe vertretenen Länder entrichtet werden sollen. Eine Anzahl weiterer Differenzen sei durch gegenseitiges Entgegenkommen beider Regierungen geschlichtet. Der Finanzminister erörtert sodann die Art und Weise der Schlichtung der einzelnen Differenzen bezüglich der Bankfrage, der Finanzzölle, der Industriezölle, des Lloydvertrages, der Branntweinsteuer und der Restitutionsfrage. Bezüglich letzterer beharrten beide Regierungen auf der den Quotendeputationen übergebenen Vorlage. Ferner solle das bisherige Verhältniß der Quoten: 30 zu 70 Proc., sowie der Abzug des 2proc. Präcipuums zu Lasten Ungarns beibehalten werden. Der Minister fügt hinzu, die Regierung sehe ihre Thätigkeit bezüglich der Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn als abgeschlossen an und hoffe, daß die Gesammtheit derselben die Zustimmung des Reichsraths finden werde. Die Ausgleichsvereinbarungen müßten im Zusammenhange aufgefaßt werden; die Ablehnung auch nur einzelner Theile derselben würde den ganzen Ausgleich scheitern machen.

(Ungarn.) Reichstag: Ministerpräsident Tisza legt der Parteiconferenz der Regierungspartei auch seinerseits die neuesten Vereinbarungen beider Regierungen bez. des Ausgleichs vor und fügt bei, beide Regierungen betrachteten die Vereinbarungen als die letzten und seien zu weiteren Versuchen nicht geneigt.

andere. Nach meiner Auffassung dürfte sich die Gesammtsituation auf dem Congresse in einem anderen, weniger beunruhigenden Lichte zeigen. Rußland hat wiederholt erklärt, daß es das Schwert nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern zur Verbesserung des Loses der Christen im Orient ziehe. Dieses Ziel und der militärische Erfolg des Krieges bleiben außer Frage. Alles, was wir verlangen und verlangen müssen, ist, daß diese Resultate so begrenzt werden, daß dadurch weder unsere noch europäische Interessen geschädigt erscheinen. Das Recht Europa's und sein hauptsächlichstes Interesse besteht darin, daß dasjenige, was dem Kriege folgt, der Friede sei, nicht aber ein Zustand, der schon den Keim neuer Complicationen in sich tragen würde; daß das Resultat die möglichst befriedigende Lösung der Orientfrage, nicht aber eine Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa sei. Die factischen Ergebnisse der Kriegführung mit diesem Standpunkte in Einklang zu bringen, betrachte ich als die Aufgabe des europäischen Congresses. Dieß ist ebenso russisches wie europäisches Interesse. Um sich hierüber klar zu sein, muß man die Schwierigkeiten der Aufgabe ins Auge fassen, die Rußland unternommen hat. Es gibt Aufgaben, welche auch die größte Kraft schwer zu lösen vermag. Als solche betrachte ich es, die eine Hälfte eines erschütternden Gebäudes niederzureißen, ohne das Ganze der Gefahr des Zusammensturzes auszusetzen. Man schmilzt im Hochofen das starre Erz, um es in eine Form zu gießen. Ich sehe im Orient nur das glühende Metall, aber bei Weitem noch kein Modell, um es in die richtige Form zu bringen. Wenn wir heute annehmen würden, daß dasjenige, was zwischen dem russischen Hauptquartier und der Türkei vorläufig vereinbart wurde, ganz und gar in der beabsichtigten Form in's Leben träte, so wüßten wir erst, wie die eine Hälfte der Türkei aussehen würde, aber durchaus nicht, wie sich dem gegenüber die andere gestalten soll. Es entstehen die Fragen: auf welches Maß kann die Türkei reduzirt werden, um auf weiteren Bestand Aussicht zu bieten? Wenn dem einen Theile der Christen durch Neugestaltungen ein besseres Loos gesichert wird, wie kann ein gleiches den anderen Christen im Orient geschaffen werden? Worin hätte die Garantie für die Durchführung solcher Verbesserungen in den anderen Theilen zu bestehen? Diese Fragen können nicht umgangen werden, und der Staat, der sich zuerst an die Lösung derselben gemacht, hat keine beneidenswerthe Arbeit übernommen. Die Schwierigkeiten derselben sind so riesig, daß sie ganz Europa zusammen nur im Einvernehmen durchführen kann. Daß eine einzelne Macht ohne die Unterstützung der anderen oder gegen ihren Willen diese Aufgaben löse, erscheint mir ausgeschlossen. Der Staat, der alle diese Fragen nach eigenem Gutdünken regeln wollte, müßte gegenüber dem übrigen Europa auf eine Coalition zu diesem Zwecke rechnen können; eine solche aber existirt nicht. Von einem definitiv geschaffenen Zustande, von in sich selbst vollendeten Thatsachen, von einem „Zu spät!" für den Einfluß Europa's können also nur diejenigen reden, welche die Verhältnisse des Orients nicht praktisch erwägen. Friedlich kann der Complex der obschwebenden Fragen nur mit ganz Europa gelöst werden. Rußland hat die Berechtigung der Signatarmächte in keiner Weise in Frage gestellt, und es ist sein spezielles Interesse, nicht Gut und Blut für Dinge geopfert zu haben, die nicht die Garantie der Stabilität in sich trügen und denen Europa die Anerkennung versagen müßte. Aus allen diesen Gründen ist die Hoffnung berechtigt, daß die Berathungen der Mächte zu einem europäischen Einverständnisse führen werden. Mit dieser Hoffnung geht die k. und k. Regierung dem europäischen Congresse entgegen. Sie betrachtet nach wie vor als ihre Aufgabe, die Aufrechterhaltung des Friedens anzustreben, zugleich aber für die Wahrung der österreichisch-ungarischen und der

allgemein europäischen Interessen auf das Entschiedenste einzutreten. Andererseits kann die Regierung eines an den Ereignissen so nahe betheiligten Reiches auf diese Hoffnung allein nicht alle ihre Berechnungen bauen. Treu der von allem Anfange her befolgten Politik, haben wir die Geltendmachung unserer Rechte und Interessen bei der definitiven Gestaltung des Friedens in Anspruch genommen. Dieser Politik entsprechend, hat es die Regierung bisher vermieden, mit Ansprüchen an die Opferwilligkeit der Monarchie hervorzutreten. Was ihr von mancher Seite vorgeworfen wurde, daß sie nämlich so spät mit diesem Anspruch hervortrete, das glaubt sie sich als größtes Verdienst anrechnen zu können. Der Moment des Friedensschlusses war es, für welchen wir die Einflußnahme der Monarchie vorbehalten haben — für diesen Moment mußte auch die ganze Kraft der Monarchie aufgespart werden. Dieser Moment ist gekommen und die Regierung zögert umsoweniger, von der hohen Delegation das Erforderliche zu verlangen, als sie sich bewußt ist, die finanzielle und ökonomische Kraft des Reiches bisher in einer mit der äußersten Verantwortung verbundenen Weise geschont zu haben. Sie wendet sich heute an die Volksvertretung in dem Gefühle ihrer Pflicht, die Interessen des Reiches gegen jede Ueberraschung sicher zu stellen und sich nicht in dem Momente, wo jeder betheiligte Staat in voller Rüstung erscheint, einzig und allein auf das Gewicht politischer Argumente verlassen zu müssen. Sie kann den Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen weder irgend einer andern Macht überlassen, noch von dem Willen anderer Staaten abhängig machen. Die Delegation wird gewiß die Ueberzeugung theilen, daß in dem Augenblicke, wo sich eine Umgestaltung aller Verhältnisse an unserer immediaten Grenze vollziehen soll, Oesterreich-Ungarn unmöglich weniger in der Lage sein kann, als das geringste der betheiligten Länder, sich vor Ueberraschung durch faits accomplis zu schützen. Auch heute ist es keine Mobilisirung, die wir beanspruchen; es ist bloß die Möglichkeit, im Falle der Noth unverweilt das Geeignete vorzukehren. Es ist dieß keine Feindseligkeit gegen irgend eine Macht — ebensowenig aber eine leere Demonstration. Es ist eine durch die Vorsicht gebotene Maßregel — die Vorbedingung, um unter den jetzigen Verhältnissen das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie gegenüber allen Eventualitäten aufrecht zu erhalten. Es ist die Illustration desjenigen, was die Regierung wiederholt als ihre Aufgabe betont hat: die europäischen Rechte mit Europa, die eigenen auf eigene Faust zu schützen. Es ist kein Vertrauensvotum, welches ich für die Regierung verlange, es ist kein Credit, welchen die Delegationen dem gegenwärtigen Minister bewilligen, sondern ein Credit, den sie jeder Regierung geben müssen, von der sie erwarten, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen für die Wahrung der Interessen der Monarchie die Bürgschaft übernehmen könne."

11. März. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: Graf Andrassy erklärt sich neuerdings über die bosnische Occupation.

Die „Reichsraths-Korr." bringt davon eine authentisch redigirte „offiziöse" Analyse, durch welche mancherlei Irrthümer richtig gestellt werden, die in die Berichte über jene Sitzung sich eingeschlichen hätten. Graf Andrassy hob darnach hervor, daß eine Occupation oder Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht zu den Zielen der österreichischen Politik gehöre, daß sie aber durch die Verhältnisse aufgedrängt werden könne, wenn aus irgend einem Grunde eine befriedigende und dauernde Pacifikation jener Grenzgebiete sich als unmöglich erweisen sollte, oder wenn diese Gebiete fortgesetzt der Herd oder das Objekt südslavischer Conspirationen und Aspirationen werden sollten.

13. März. Die beiderseitigen Regierungen haben sich dahin geeinigt, die Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums in den Parlamenten auf die Dauer von zwei Monaten, mithin bis Ende Mai, zu beantragen.

14. März. Ungarische Delegation: Graf Andrassy erklärt gegenüber dem Berichte des Abg. Falk und dessen Motivirung der Bewilligung des 60 Millionen-Credits, daß es auf einem Mißverständnisse beruhe, wenn man die Frage des 60 Millionen-Credits ausschließlich mit einer allgemeinen Mobilisirung in Zusammenhang bringe, da er auch für eine partielle Maßregel, falls sich eine solche in zwingender Weise aufdrängen sollte, die Verwendung des Geldes in Aussicht stellen müsse.

Andrassy deutet dabei freilich nicht auf Bosnien hin, sondern wählt eine andere Möglichkeit. In dem Bericht kommt nämlich auch eine Stelle vor, welche besagt, daß der Credit nur zur Erreichung wichtiger Zwecke verwendet werden dürfe. Darauf erklärt Graf Andrassy, er könne diesem Satze nicht beistimmen, da derselbe ihm unklar erscheine. Er wisse z. B. nicht, ob im Falle, daß die Russen in Rumänien eine Armee sammeln, er zum Schutze der siebenbürgischen Grenze 50,000 Mann aufstellen dürfe, oder ob er auch in diesem Falle die ganze Armee mobilisiren müsse, mit Einem Worte, er wisse nicht, ob er nur entweder den ganzen Credit verwenden und die ganze Armee mobilisiren oder keinen Kreuzer verwenden und keinen Mann mobilisiren dürfe. Wäre eine solche Alternative gestellt, so könnte er sie nicht acceptiren.

15. März. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: beschließt mit 11 gegen 9 Stimmen auf den Antrag Schaup's, der Delegation die Bewilligung des 60 Millionen-Credits in folgender Formulirung zu beantragen:

„Für den Fall, daß die weitere Entwicklung der Orient-Ereignisse behufs der Wahrung wesentlicher Interessen der Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft unabweislich nothwendig machen sollte, wird das gemeinsame Ministerium ermächtigt, im Einverständniß mit der Regierung beider Staatsgebiete die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe von 60 Millionen bestreiten zu dürfen. Bei Inanspruchnahme dieses hiemit bewilligten Credits ist sofort der Delegation eingehende Mittheilung zu machen. Für die Bedeckung ist von den hiezu berufenen Vertretungskörpern Vorsorge zu treffen." Sturm meldet ein Minoritätsvotum an, dem sich Herbst anzuschließen erklärt.

— März. Oesterreich-Ungarn lehnt eine förmliche Vereinbarung mit England gegen Rußland und den Vertrag von St. Stefano ab.

19. März. Ungarische Delegation: gewährt der Regierung den 60 Millionen-Credit einstimmig, nachdem sich Graf Andrassy nochmals einläßlich über die Lage ausgesprochen und dahin geschlossen hat:

„Nach alle dem bleibt mir nur übrig, daß ich erkläre: daß die Re-

gierung sich mit vollkommener Bereitwilligkeit jenem Beschlußantrag anschließt, welchen die Mehrheit acceptirt hat. (Zustimmung.) In die Motivirung lasse ich mich nicht ein, das ist nicht Aufgabe der Regierung. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung hat ihre Motive und Ziele sowohl in der amtlichen Vorlage als in jenen Aeußerungen, die sie in den Subcommissionen gemacht, vorgetragen und dem Urtheil der geehrten Delegation unterbreitet."

21. März. Oesterreichische Delegation: bewilligt den 60 Mill.-Credit mit 39 gegen 20 Stimmen (Giskra, Herbst ꝛc.) nach dem Beschlußantrage des Budgetausschusses.

23. März. Zwischen beiden Delegationen ist bezüglich sämmtlicher differirender Beschlüsse eine Einigung erzielt, indem die ungarische sich den meisten Beschlüssen der österreichischen Delegation, insbesondere auch deren Beschlußantrage bez. des 60 Mill.-Credits angeschlossen hat.

23. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beendigt die Budget-Debatte und nimmt den ganzen Budget-Voranschlag sowie das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung an.

25. März. Der zuerst von Oesterreich angeregte und bisher auch zumeist von ihm betriebene europäische Congreß behufs Regelung der orientalischen Dinge ist sehr zweifelhaft geworden. Rußland hat die Forderung Englands, daß der ganze Vertrag von St. Stefano in allen seinen Bestimmungen der Entscheidung der Mächte unterstellt werde, abgelehnt, indem es erklärt hat, es müsse sich vorbehalten, sein Veto gegen die Discussion solcher Artikel einzulegen, welche es als außerhalb der europäischen Jurisdiction gelegen erachte. Oesterreich hält indeß die Congreßidee fest, indem wenigstens darüber Regierung und Volk einig sind, daß der Friede von St. Stefano für Europa und zumal für Oesterreich-Ungarn absolut unannehmbar sei.

26.—31. März. Ignatieff in Wien. Seine Mission wird als gescheitert betrachtet. Wie man wissen will, geht er nach St. Petersburg, um folgende Ansprüche Oesterreichs mitzutheilen: 1) Ausdehnung des österreichischen Einflusses auf die westliche Balkan-Halbinsel durch militärische und handelspolitische Conventionen mit Serbien, Montenegro und Albanien; 2) Herstellung einer direkten Verbindung Oesterreichs mit Salonichi auf türkischem Gebiet; 3) Fernhaltung Bulgariens vom Aegäischen Meere; 4) Befestigung der osmanischen Macht in den der Türkei verbleibenden Gebieten; 5) direkte Verständigung Oesterreichs mit der Pforte über alle erwähnten Punkte.

27. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums auf weitere zwei Monate. Graf Coronini ergreift die Gelegenheit, in einer durch oratorische Vollendung wie durch patriotische Wärme gleich ausgezeichneten Rede die tiefen Gebrechen des Dualismus darzulegen und sich für einen gemäßigten Centralismus, selbst im Interesse Ungarns, auszusprechen. Die öffentliche Meinung diesseits der Leitha ist darüber einig, daß die Frage früher oder später zur Erörterung und Entscheidung kommen müsse und werde, daß es aber jetzt dazu noch nicht an der Zeit sei.

30. März. (Oesterreich: Böhmen.) Alt- und Jungczechen schließen wieder einmal einen Compromiß, welcher sich in einer Erklärung über die Nichtbeschickung des Reichsraths manifestirt und für jene von Rieger, für diese von Sladkowsky unterzeichnet ist. Derselbe erklärt,

„daß in Betreff unserer Anschauungen und Ueberzeugungen über die Reichsrathsbeschickung unter uns keinerlei Divergenz bestehe, daß wir es vielmehr in jedem Falle als eine patriotische, für jeden Böhmen gleich bindende Pflicht ansehen, in den Reichsrath nicht einzutreten, insolange nicht die Majorität unserer Landtags- und Reichsraths-Abgeordneten darin einen entschiedenen Vortheil unserer Nation erkennt.... Ueberzeugt, daß die Grundsätze, die wir vertreten, die österreichische Monarchie nur kräftigen, keineswegs aber bedrohen können, erwarten wir mit Recht von allen, denen an der Erhaltung derselben gelegen ist, daß sie unsere auf Gerechtigkeit und rechtsgiltige Staatsacte basirten Ansprüche in ihren Schutz nehmen, auf welche gestützt wir zur Verständigung mit allen maßgebenden Factoren bereit bleiben in dem Bewußtsein, daß, wie immer diese sich gegen uns verhalten mögen, wir keineswegs mit Besorgniß in die Zukunft zu blicken brauchen, als Söhne der großen slavischen Familie, die keines ihrer Glieder preisgeben wird.

Anfang April. Zwischen Oesterreich-Ungarn und England scheint doch eine Art stillschweigender Entente zu Stande gekommen zu sein, nur daß Oesterreich nicht vorangehen will, sondern England gegen Rußland vorgehen läßt. Auch Deutschland hat wenigstens eine halbe Wendung gegen Rußland gemacht, indem es die Uebergriffe Rußlands in dem Vertrage von St. Stefano anerkennt und dem befreundeten Nachbar im Osten die Nothwendigkeit von Concessionen an Oesterreich und England unverkennbar nahe legt.

Anfang April. (Ungarn.) Reichstag: hat endlich die Budget-Debatte in Angriff genommen. Inzwischen rüsten alle oppositionellen Parteigruppen zu einem Sturmlauf gegen die Regierung, die in Folge des mißlungenen Ausgleichs mit Oesterreich und Angesichts

der bedrohlichen auswärtigen Lage in eine sehr precäre Lage gerathen ist, und suchen eine Verständigung unter einander auf Grund eines gemeinsamen Programms. Delegirte der sog. „unabhängigen liberalen Partei", der Rechten und der aus der Regierungspartei ausgetretenen Malcontenten entsenden zu diesem Zwecke Vertrauensmänner.

10. April. Umänderung der bisherigen türkischen (französischen) Eisenbahngesellschaft des Baron Hirsch in eine österreichische.

Baron Hirsch ist selbst österreichischer Staatsbürger geworden, seine Bahngesellschaft ist in die Hände des österreichischen Staates übergegangen und der Sitz derselben nicht mehr Konstantinopel, sondern Wien. Conferenzen beim türkischen Botschafter in Wien übertrugen die bisher von der Pforte ausgeübten Rechte über die genannte Gesellschaft an Oesterreich. Ignatieffs Hauptbestreben in Konstantinopel ging dahin, die genannte Gesellschaft in die Hände des russischen Staates zu bringen. Graf Salm verhinderte dieß mit außerordentlichem Geschick und Erfolg. Salm, ein hervorragendes Mitglied des Herrenhauses, soll auch Vorsitzender des Verwaltungsrathes der nunmehr österreichischen Gesellschaft der türkisch-rumelischen Eisenbahnen werden. Die Anerkennung und Sicherung gewisser Privilegien dieser Gesellschaft in der Bulgarei und Rumelien durch Rußland solle die conditio sine qua non der österreichischen Zustimmung zu einem endgültigen russisch-türkischen Frieden bilden. Oesterreichs Verkehr bis Salonichi wäre dadurch gesichert. England ist durch dieses Ereigniß nicht sonderlich erfreut. Bisher bestand in der Türkei das System, Bahnen von den Häfen ins Innere zu bauen, dagegen Anschluß an die Bahnen der Nachbarländer nicht nur nicht zu suchen, sondern zu vermeiden. Hiedurch wurden Staaten mit großen Handelsflotten, namentlich England, bevorzugt; jetzt soll umgekehrt von den österreichischen Grenzen ins Innere des Türkenlandes gebaut werden.

14. April. (Ungarn.) Reichstag: die drei oppositionellen Parteien verständigen sich wirklich und veröffentlichen das Programm der „Vereinigten Opposition".

Die äußerste Linke bleibt außerhalb der Combination; sie hat durch den Mund Iranyi's erklären lassen, daß sie mit der Rechten niemals eine Fusion eingehen werde und sich nur mit der unabhängigen liberalen Partei verbinden wolle; Baron Banyhidy, der Führer der letzteren, hat aber wieder die Gegenerklärung abgegeben: daß seine Partei sich mit der äußersten Linken, die den Ausgleich von 1867 noch immer nicht anerkennen will, nicht fusioniren werde. Obwohl also das am weitesten abstehende Element aus der Combination ausgelassen worden, hat doch schon selbst das nun zwischen den beiden in die Fusion einzubeziehenden Fraktionen zu vereinbarende gemeinsame Programm mancherlei Schwierigkeiten verursacht. Ueber einige innere Fragen, wie z. B. die Organisation der Comitate, scheint keine oder keine rechte Verständigung möglich geworden zu sein, und dieselbe wurde beiseite gesetzt. Das Programm umfaßt 15 Punkte, von welchen sich acht auf innere Verhältnisse beziehen; der Rest bezieht sich auf den schwebenden Ausgleich und die auswärtige Frage. In diesem liegt auch der Schwerpunkt des Programms, weil die Fusion hauptsächlich wegen der Ausgleichsfrage eingegangen worden, mit der offen eingestandenen Absicht in dieser oder in der auswärtigen Frage Tisza zu stürzen. Abneigung gegen Tisza, der Wunsch ihn zur

Demission zu zwingen, ist das stärkste Band, das die Elemente der neuen Partei zusammenhält. Sollte dieser Zweck einmal erreicht sein, dann kann es sehr fraglich werden, ob die Partei auch weiter noch zusammenhält. Was den Ausgleich betrifft, so verwirft sie den Tisza'schen Ausgleich vollständig; sie will einen anderen auf freihändlerischer Basis mit internationalen Handelsverträgen, Verbesserung des Schadens bei der Verzehrungssteuer und, wenn dieß nicht erreichbar, Errichtung des selbständigen Zollgebiets und der Verzehrungssteuerlinie, Regelung der Quote nach Maßgabe der Steuerfähigkeit, Lösung der Bankfrage entsprechend den Creditbedürfnissen des Landes (ein ganz unbestimmter Ausdruck); die 80-Millionen-Schuld geht Ungarn nichts an. Ob es möglich sein wird, Tisza gerade in der Ausgleichsfrage zu stürzen, ist indeß sehr zweifelhaft: gerade in dieser besitzt er noch die stärkste Mehrheit. Ein anderes ist es mit der auswärtigen Frage; bezüglich derselben spricht sich die neue Partei dahin aus: daß sie eine entschiedene Ungarns Interessen entsprechende auswärtige Politik verlangt; die Ausbreitung der russischen Macht auf der Balkan-Halbinsel und an der Donau soll verhindert werden. Noch ein zweiter Punkt ist geeignet, Tisza Verlegenheiten zu bereiten: es ist jener, in welchem die neue Partei nach Herstellung des Friedens eine Revision der Heeresverfassung aus dem Gesichtspunkte der Ersparnisse verlangt, d. i. Herabsetzung der Kriegsstärke der gemeinsamen Armee.

16. April. (Oesterreich: Tyrol.) Die tyrolischen Dekane haben an die Innsbrucker Statthalterei eine Eingabe gerichtet, in welcher sie verlangen:

die Ernennung der Lehrer Seitens der Regierung im Einvernehmen mit Gemeinden und Seelsorgern; die Fernhaltung protestantischer, confessionsloser und sittengefährdender Bücher von den Schulen und vom Landespädagogium; die ausschließliche Verwendung katholischer Lehrbücher und die Benützung der biblischen Geschichte als Mitlesebuch; das Mitaufsichtsrecht der Seelsorger über die Schulbibliotheken; die Festsetzung der Anzahl der Religionsstunden durch die Behörden im Einvernehmen mit den Bischöfen; die Beseitigung des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in der höheren Classe 2- und 3-klassiger Schulen; die Beseitigung der Ueberladung der Schüler mit Nebengegenständen; die Abschaffung des Mädchen-Turnens und dessen Ersatz durch eine von weiblichen Lehrkräften zu ertheilende körperliche Anstands-Lehre; die Wiedereinführung der Feiertagsschule als einer für Knaben und Mädchen bis zu 16 Jahren obligatorischen; die Beseitigung des 8jährigen Schulunterrichtes namentlich auf dem Lande; die Nichtbeaufsichtigung der Religionslehrer durch die von der Regierung bestellten provisorischen Schulinspektoren, welche niemals anerkannt werden würde; endlich die regierungsseitige Anhaltung der politischen Behörden und Schulinspektoren zu einem einheitlichen Vorgehen. Eingangs der Petition betonen die Dekane, daß sie etwaigen Schritten der Oberhirten nicht präjudiziren und ebensowenig sich mit den Erklärungen des Tyroler Landtags zur Schulfrage in Widerspruch setzen wollen.

16. April. Die Berathungen der österreichischen und der ungarischen Quotendeputationen über die 80-Millionen-Frage sind vorerst resultatlos geblieben. Die Ungarn beharren auf dem Rechtsstandpunkt, daß sie die Schuld nichts angehe.

17. April. Antwort Oesterreichs auf die englische Depesche

Salisbury's an Rußland und die Präcisirung der englischen Forderungen an dieses. Andrassy gelangt auf Salisbury's Argumentationen eingehend zu dem Schluß, der Congreß sei auch für England der letzte Weg zu friedlicher Wahrung seiner Interessen.

19. April. Oesterreich unterhandelt in Konstantinopel über die Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge und droht dabei, die Rückkehr werde schließlich unter dem Schutze österreichischer Truppen stattfinden müssen, da die Türkei die Ordnung in dieser Provinz nicht aufrecht erhalten könne.

27. April. Die Regierungen beider Reichshälften verständigen sich neuerdings darüber, den Ausgleich auf den bisher angestrebten Grundlagen mit einigen Modificationen durchzusetzen und sich zu diesem Ende hin mit den Parteien und ihren Führern in Verbindung zu setzen.

9. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Klubs der Linken, des linken Centrums und der neue Fortschrittsklub nebst den ruthenischen Abgeordneten treten zusammen, um die Mittheilung der Regierung betr. den Ausgleich mit Ungarn entgegenzunehmen.

Finanzminister von Pretis erklärt: Im Einvernehmen mit Ungarn werde morgen den Parlamenten eine Vorlage zugehen, inhaltlich welcher der Antheil beider Regierungen an dem Bankertrage für die Dauer des Bankprivilegiums zur Abschreibung an der 80-Millionen-Schuld verwendet und nach Ablauf des Bankprivilegiums 30 Proc. des dann noch verbleibenden Restes der Schuld in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten von Ungarn an die im Reichsrathe vertretenen Länder entrichtet werden sollen. Eine Anzahl weiterer Differenzen sei durch gegenseitiges Entgegenkommen beider Regierungen geschlichtet. Der Finanzminister erörtert sodann die Art und Weise der Schlichtung der einzelnen Differenzen bezüglich der Bankfrage, der Finanzzölle, der Industriezölle, des Lloydvertrages, der Branntweinsteuer und der Restitutionsfrage. Bezüglich letzterer beharrten beide Regierungen auf der den Quotendeputationen übergebenen Vorlage. Ferner solle das bisherige Verhältniß der Quoten: 30 zu 70 Proc., sowie der Abzug des 2proc. Präcipuums zu Lasten Ungarns beibehalten werden. Der Minister fügt hinzu, die Regierung sehe ihre Thätigkeit bezüglich der Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn als abgeschlossen an und hoffe, daß die Gesammtheit derselben die Zustimmung des Reichsraths finden werde. Die Ausgleichsvereinbarungen müßten im Zusammenhange aufgefaßt werden; die Ablehnung auch nur einzelner Theile derselben würde den ganzen Ausgleich scheitern machen.

(Ungarn.) Reichstag: Ministerpräsident Tisza legt der Parteiconferenz der Regierungspartei auch seinerseits die neuesten Vereinbarungen beider Regierungen bez. des Ausgleichs vor und fügt bei, beide Regierungen betrachteten die Vereinbarungen als die letzten und seien zu weiteren Versuchen nicht geneigt.

9. — 11. Mai. (Ungarn.) Reichstag: Ein Erlaß Tisza's betr. Einschränkung des Versammlungsrechts führt zu einer dreitägigen sehr heftigen Debatte.

Staatssekretär Csemeghy sucht die Gesetzmäßigkeit des Tisza'schen Erlasses juristisch zu beweisen, wird jedoch von dem Abg. und Professor Szilagyi scharf bekämpft. Letzterer äußert unter Anderm, es gehöre zu den Grundprincipien des constitutionellen Rechtsstaates, daß der gewaltsame Widerstand gegen die ungesetzlichen Befugnisse der öffentlichen Macht eine beklagenswerthe zwar, aber keine verbotene Handlung sei, und er beruft sich dabei auf das neueste ungarische Strafgesetz, welches den Widerstand nur gegen eine im gesetzlichen Wirkungskreise erlassene Verordnung als strafbar erklärt. Diese Aeußerung erregt einen Beifallssturm auf der Linken, Widerspruch und laute Mißbilligung in den Kreisen der Regierungspartei. Tisza erwidert gleichfalls unter der höchsten Aufregung des Hauses: Man müsse mit Besorgniß den Unterricht der heranwachsenden Jugend in den Händen eines Mannes sehen, der sich in die Reihen der theoretischen Verkünder nicht der revolutionären, sondern der Straßenkrawall-Doctrin stelle. Szilagyi duplicirt und sagt, er könne in dem Minister-Präsidenten nicht den befugten Richter über seine Lehrthätigkeit anerkennen, Tisza verwahrt sich gegen Szilagyi's „Invectiven", und so schließt die Debatte unter einer Fluth von persönlichen Bemerkungen und unter höchster Aufregung des Hauses. Die Regierung siegt bei der Abstimmung: die Anträge des Petitions-Ausschusses werden mit 161 gegen 129 Stimmen angenommen, die Tadels-Resolution, welche Szilagyi beantragt, abgelehnt.

13. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Budgetausschuß: lehnt die Bedeckung des von den Delegationen votirten 60-Millionen-Credites vorläufig ab.

15. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Ausgleichsausschuß: die Mehrheit desselben ist gegen die letzten Vorschläge der Regierung, eine starke Minderheit dagegen geneigt, der Regierung zu entsprechen.

16. Mai. (Ungarn.) Reichstag: nimmt die Bedeckung des 60-Millionen-Credites seinerseits gegen die Stimmen der äußersten Linken an.

20./21. Mai. Beide Parlamente genehmigen die Verlängerung des Ausgleichs-Provisoriums bis Ende Juni.

25. Mai. Oesterreich-Ungarn besetzt im Einverständnisse mit der Pforte die von den Türken geräumte Donauinsel Adahkaleh.

25. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus; Ausgleichsausschuß: nimmt schließlich doch das Gesetz über das Uebereinkommen mit der Bank in Betreff der 80-Millionen-Schuld, sodann den Zollsatz des Rohkaffees mit 24 fl., des gebrannten Kaffees mit 30 fl., und die Positionen betreffend die Baumwollen-Waaren und die Wollen-Waaren und das Zoll- und Handelsbündniß nach der Regierungsvorlage an. Damit sind sämmtliche Ausgleichsvorlagen im Sinne

der letzten Regierungsvereinbarungen im Ausschuß angenommen, bis auf einen Punkt, die Restitutionsfrage.

27. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Beginn der Schlußaction in der Frage des Ausgleichs mit Ungarn: Generaldebatte über sämmtliche dem Hause vorliegende und vom Ausgleichsausschusse erledigte Differenzpunkte. Die Annahme der zwischen beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen, auch in der Frage der Restitutionen, ist von vorneherein zweifellos.

28. Mai. Delegationen: Andrassy verliest in beiden Delegationen ein Exposé, in welchem mitgetheilt und begründet wird, daß das gemeinsame Ministerium nunmehr einen Theil des 60-Mill.-Credites thatsächlich zu verwenden gedenke.

29. Mai. Delegationen: da die Darlegungen Andrassy's vom 28. ds. vielfach unbestimmt und sogar unklar erscheinen, so wird er über die Absichten Oesterreichs auf dem bevorstehenden Congresse in beiden Delegationen interpellirt und antwortet darauf endlich bestimmt, daß Oesterreich-Ungarn im Congresse darauf dringen werde, daß das neue Bulgarien eine bedeutend geringere Ausdehnung erhalte als nach dem Vertrag von St. Stefano, daß den Russen nicht gestattet werde, dasselbe noch 2 Jahre lang nach dem Frieden besetzt zu halten, endlich daß Serbien und Montenegro ein geringerer Gebietszuwachs zugesprochen werde, als jener Vertrag festsetzte. — Die öffentliche Meinung spricht sich darüber entschieden befriedigter als über die bisherigen Erklärungen der Regierung aus.

31. Mai. Oesterreichische Delegation: Andrassy erklärt auf die Frage, ob Oesterreich-Ungarn für seine Interessen, falls sie auf dem Congresse nicht genügende Berücksichtigung finden sollten, mit den Waffen einstehen werde, auf das entschiedenste mit Ja. Die Blätter erklären, daß durch diese Erklärung die Frage des 60-Mill.-Credites in ein anderes Stadium getreten und daß an der Bewilligung dieses Credites nicht mehr zu zweifeln sei.

1. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die Ausgleichsvorlagen betr. das Quotengesetz und betreffend die Restitutionen nach dem Regierungsvorschlage, wodurch der Ausgleich, abgesehen von einigen Differenzen mit den Beschlüssen des Herrenhauses, gesichert ist.

2. Juni. Die Mächte haben sich über den Congreß definitiv verständigt: Deutschland ladet zu demselben auf den 13. ds. Mts. nach Berlin ein.

4. Juni. Ausschreitungen der bosnischen Flüchtlinge: es muß gegen dieselben das Standrecht publicirt werden.

7. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt nunmehr auch seinerseits die Bedeckung des 60-Millionen-Credites ohne erhebliche Debatte. Zunächst sollen jedoch nur 30 Millionen in Anspruch genommen werden. Dem Verlangen des österreichischen Parlaments gemäß erfolgt für die Bedeckung keine gemeinsame Creditoperation, sondern hat jede der beiden Reichshälften für ihre Quote aufzukommen.

11. Juni. Es wird die Mobilisirung der dalmatinischen und siebenbürgischen Corps (d. h. 6 ganzer Divisionen) sowie die Besetzung einiger strategischer Punkte in den Südkarpathen angeordnet. Der Befehl zur Besetzung Antivari's ist noch nicht gegeben, doch kreuzen österreichische Schiffe vor demselben und sind in der Lage, stündlich die Besetzung vorzunehmen, sobald dieselbe angeordnet werden sollte. Die Maßregel scheint im Einverständniß mit England erfolgt zu sein. In Croatien und der Militärgrenze sind keine außerordentlichen Maßnahmen angeordnet, was darauf hindeutet, daß ein Einmarsch in Bosnien zunächst nicht in Aussicht genommen ist.

13. Juli. Eröffnung des Congresses in Berlin. Oesterreich ist auf demselben durch den Grafen Andrassy, den Grafen Carolyi und den Baron Haymerle vertreten.

15. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt auch das allgemeine Einführungsgesetz zum Ausgleich mit Ungarn, der damit für Oesterreich — nach $2^1/_2$jähriger Dauer der Ausgleichsarbeit — vollständig erledigt ist, während Ungarn damit sich noch etwas im Rückstande befindet, obgleich die Erledigung der Frage in demselben Sinne wie in Oesterreich auch von Seite Ungarns keinem Zweifel unterliegt.

25. Juni. (Ungarn.) Reichstag: erledigt die Ausgleichsvorlagen übereinstimmend mit den Beschlüssen des österreichischen Reichsraths, so daß also die neuen Ausgleichsgesetze von der Krone sanctionirt werden können.

28. Juni. Auf die Anregung Oesterreich-Ungarns selbst und den formellen Antrag Englands überträgt der Congreß die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina, unbeschadet der Souveränetät der Pforte, an Oesterreich, das den Auftrag in aller Form sofort annimmt (s. unter Deutschland).

30. Juni. (Ungarn.) Schluß des Reichstags durch eine Thronrede des Königs, worauf demnächst die allgemeinen Erneuerungswahlen folgen sollen.

Den weitaus größten Theil der Thätigkeit des Reichstags hat die Ausgleichsfrage in Anspruch genommen; diese war es auch, die eine neue Parteibildung herbeigeführt. Die Ungarn müssen zugeben, daß der Ausgleich nicht so schlimm ausgefallen, als man einst befürchtet, daß er ausfallen könnte, und als man von Seite der Opposition ausgibt, daß er wirklich ausgefallen sei; aber andrerseits muß man auch erkennen, daß der Ausgleich ein solcher ist, wie ihn die Deak-Partei gewünscht und geschlossen haben würde, wäre sie am Ruder geblieben. Die Uebereinkunft mit der Nationalbank lag stets in ihrem Plan, deßgleichen daß der Quotensatz, wie derselbe 1867 stipulirt worden, beibehalten werde; nur in der Frage der Einfuhrzölle hätte sie nie so sehr nachgegeben, wie es Tisza und seine Partei gethan. Die Thätigkeit Tisza's, bezüglich alles dessen, was den Ausgleich betraf, war einmal eine unfruchtbare, dann eine geradezu verwirrende. Er ist, als er ans Ruder gekommen, mit einem neuen Programm und neuen Forderungen aufgetreten, hat das Zollbündniß gekündigt, hat der Nationalbank den Krieg erklärt, die längste Zeit eine unabhängige ungarische Bank zu gründen beabsichtigt, um schließlich Schritt für Schritt zurückzuweichen und dort anzukommen, wo die von ihm gestürzte Deak-Partei gestanden; ja, noch weiter mußte er zurückweichen, da er die Verhandlungen mit wenig Geschick geführt hat, sich stets in die Enge treiben ließ, so daß er selbst in der Frage der 80-Millionen-Bankschuld schließlich seinen Standpunkt verläugnen und nachgeben mußte. Man kann sagen, daß der Reichstag selbst in der Ausgleichsfrage sich klüger benommen als die Regierung; die Mehrheit desselben war stets bereit Tisza zu folgen; aber es war nicht die Partei des linken Centrums, seine einstige Partei, die ihm folgte, sondern die ehemalige Deak-Partei war es, mit deren Hülfe er den Ausgleich durchbrachte, nachdem er sich mit einer selbst bei modernen Staatsmännern selten dagewesenen Versabilität zu ihren Grundsätzen bekehrt. Solch' eine radicale Schwenkung vollführte er auch in der orientalischen Frage, wo er nach und nach ganz eines Sinnes wurde mit dem Auswärtigen Amt, nachdem er als entschiedener Gegner Rußlands begonnen. Der Reichstag aber ließ sich fortwährend von Tisza hinhalten, so daß es nie zu einem entschiedenen Votum des Parlaments kam. Jetzt, wo der Reichstag geschlossen worden, wird die von ihm stets perhorrescirte Occupation Bosniens in Scene gesetzt, und gezeigt, was man in Wien eigentlich unter der ihm stets vorgehaltenen „Wahrung der eigenen Interessen" versteht, das ist etwas ganz anderes, als was Parlament und öffentliche Meinung in Ungarn darunter verstanden. Tisza hat der auswärtigen Politik Andrassy's die Stange gehalten, und auch glücklich bewirkt, daß dieselbe zum mindesten nicht offen mißbilligt wurde; dafür hat sich Andrassy wieder stets für Tisza eingesetzt und ihn in seiner Position erhalten. Auch die Delegation hat Tisza so zusammenzusetzen gewußt, daß die große Mehrheit derselben aus seinen unbedingten Anhängern bestand; dort wurde dann die Orient-Politik Andrassy's geradezu gebilligt und sanctionirt. Heute sagen sie wohl, die Interessen der Monarchie verlangten mehr als bloß die Annexion Bosniens und der Herzegowina, und die Unterstützung der Regierungspartei sei nicht in diesem Sinne und nicht zu diesem Zweck gewährt worden; man wird ihnen aber einmal später erklären, daß in den leitenden Kreisen niemand und niemals an mehr gedacht, und daß ein Mehr überhaupt nicht möglich gewesen.

Anfang Juli. Die öffentliche Meinung spricht sich in beiden Reichshälften überwiegend energisch gegen die Besetzung Bosniens und der Herzegowina in der Form eines von Oesterreich-Ungarn provozirten und sofort auch angenommenen Auftrages des Berliner Congresses aus.

2. Juli. Zweite Mobilisirung für Bosnien und die Herzegowina. Der Gesammtstand der aufgebotenen Truppen beträgt nunmehr nicht weniger als 99,233 Mann und 31,935 Pferde. Dennoch erwartet die Regierung keinen oder doch nur einen sehr geringen Widerstand seitens der Bevölkerungen. Inzwischen geht die neue Mobilisirung mit großer Präcision vor sich und wird allgemein die Genauigkeit, mit der der neue Organismus — zum ersten Mal in größerer Ausdehnung — functionirt, gerühmt.

3. Juli. (Oesterreich.) Das Ministerium Auersperg verlangt vom Kaiser neuerdings seine Entlassung.

6. Juli. (Oesterreich.) Der Minister des Innern v. Lasser wird auf sein Ansuchen definitiv entlassen und zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt. Fürst Auersperg wird mit der vorläufigen Verwaltung des Ministeriums des Innern beauftragt.

22. Juli. Der strategische Aufmarsch der zur Occupation Bosniens aufgebotenen Armee ist vollendet und dieselbe ist nunmehr operationsfähig.

24. Juli. Mit Karatheodory, dem Congreßbevollmächtigten der Pforte in Berlin, wird nunmehr in Wien über einen Vertrag mit der Türkei behufs einer Occupation Bosniens im Einverständnisse zwischen Oesterreich und der Pforte unterhandelt; die Unterhandlungen führen jedoch zu keinem Ziele, da die Pforte für ihre Zustimmung Bedingungen stellt, auf die Oesterreich nicht glaubt eingehen zu können.

25. Juli. Oesterreich schließt den Hafen von Kleck, wodurch es der Türkei wenigstens unmöglich gemacht wird, Truppen nach Bosnien zu werfen und mit denselben dem österreichischen Einmarsche noch größere Schwierigkeiten zu bereiten, als schon in der Unwegsamkeit des Landes und der Abneigung seiner Bewohner liegen.

25. Juli. (Ungarn: Croatien.) Die kroatische Nationalpartei, welche bisher die Mehrheit auf dem Agramer Landtage besaß, erläßt ein Wahlmanifest,

in welchem sie sich über ihre bisherige Thätigkeit verbreitet und

schließlich auch über die Orient-Frage sich äußert. Da zeigt sich denn, daß Niemand in Oesterreich-Ungarn mit den Resultaten der Andrassy'schen Politik so vollkommen zufrieden ist, wie die kroatische Nationalpartei. Das Manifest sagt, daß die Partei selbst auf ihren Lieblingswunsch, die Einverleibung der Militärgrenze, verzichte, um die Entwicklung dieser Politik nicht zu stören. „Ohne die Unterstützung" — heißt es in dem Wahlmanifeste — „welche der bosnisch-herzegowinische Aufstand aus dieser Monarchie erhielt, hätte ihn die türkische Uebermacht früher oder später erstickt. Ohne das Einverständniß zwischen Rußland und der Monarchie hätten sich mit dieser letzteren England und Frankreich geeinigt; dann aber wären die Konstantinopeler Conferenz, der serbisch-montenegrinisch-russisch-türkische Krieg, die russischen Siege, der Friede von St. Stefano und der Berliner Congreß ausgeblieben. Je mehr aus Oesterreich und Ungarn um Hilfe für die Türkei gerufen wurde, umsomehr mußte Kroatien trachten, seine politische Action derart einzurichten, daß in derselben jene Faktoren der Monarchie, welche trotz Reichsrath und Reichstag gegen die Türkei und deren Integrität zu Rußland standen, eine Unterstützung, nicht aber ein Hemmniß finden ... Dieß alles vor Augen habend, hat die Nationalpartei das Streben der Monarchie nach dem Besitze Bosniens und der Herzegowina unterstützt." Man kann sich denken, wie erbaut man in Ungarn von diesen Aufrichtigkeiten der kroatischen „Regierungspartei" ist.

29. Juli. Auf die Anzeige, daß die Ratification sämmtlicher Beschlüsse des Berliner Congresses seitens aller Mächte erfolgt sei, ergeht sofort der Befehl an die Occupationstruppen, in Bosnien und die Herzegowina einzurücken. In Bosnien ist der Oberbefehl dem F.Z.M. Philippovic, in der Herzegowina dem F.M.L. Ivanovic anvertraut. Die Truppen überschreiten noch an diesem Tage die Grenze.

Proclamation an die Bewohner (in den verschiedenen Landessprachen): „Bewohner von Bosnien und der Herzegowina! Die Truppen des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn sind im Begriffe, die Grenzen Eueres Landes zu überschreiten. Sie kommen nicht als Feinde, um sich dieses Landes gewaltsam zu bemächtigen. Sie kommen als Freunde, um den Uebeln ein Ende zu bereiten, welche seit einer Reihe von Jahren nicht nur Bosnien und die Herzegowina, sondern auch die angrenzenden Länder von Oesterreich-Ungarn beunruhigen. Der Kaiser und König hat mit Schmerz vernommen, daß der Bürgerkrieg dieses schöne Land verwüstet; daß die Bewohner desselben einander bekriegen; daß Handel und Wandel unterbrochen, Euere Heerden dem Raube preisgegeben, Euere Felder unbebaut sind und das Elend heimisch geworden ist in Stadt und Land. Große und schwere Ereignisse haben es Euerer Regierung unmöglich gemacht, die Ruhe und Eintracht, auf denen die Wohlfahrt des Volkes beruht, dauernd herzustellen. Der Kaiser und König konnte nicht länger ansehen, wie Gewaltthätigkeit und Unfriede in der Nähe Seiner Provinzen herrschten, wie Noth und Elend an die Grenzen Seiner Staaten pochten. Er hat das Auge der europäischen Staaten auf Euere Lage gelenkt, und im Rathe der Völker wurde einstimmig beschlossen, daß Oesterreich-Ungarn Euch die Ruhe und Wohlfahrt wiedergebe, die Ihr so lange entbehrt. Se. Maj. der Sultan, von dem Wunsche für Euer Wohl beseelt, hat sich bewogen gefunden, Euch dem Schutze seines mächtigen Freundes, des Kaisers und Königs, anzuvertrauen. So werden

denn die k. k. Truppen in Euerer Mitte erscheinen. Sie bringen Euch nicht den Krieg, sondern den Frieden. Unsere Waffen sollen Jeden schützen und Keinen unterdrücken. Der Kaiser und König befiehlt, daß alle Söhne dieses Landes gleiches Recht nach dem Gesetze genießen; daß sie alle geschützt werden in ihrem Leben, in ihrem Glauben, in ihrem Hab und Gut. Euere Gesetze und Einrichtungen sollen nicht willkürlich umgestoßen, Euere Sitten und Gebräuche sollen geschont werden. Nichts soll gewaltsam verändert werden ohne reifliche Erwägung Dessen, was Euch noth thut. Die alten Gesetze sollen gelten, bis neue erlassen werden. Von allen weltlichen und geistlichen Behörden wird erwartet, daß sie die Ordnung aufrecht erhalten und die Regierung unterstützen. Die Einkünfte dieses Landes sollen ausschließlich für die Bedürfnisse des Landes verwendet werden. Die rückständigen Steuern der letzten Jahre sollen nicht eingehoben werden. Die Truppen des Kaisers und Königs sollen das Land nicht drücken, noch belästigen. Sie werden mit Geld bezahlen, was sie von den Einwohnern bedürfen. Der Kaiser und König kennt Euere Beschwerden und wünscht Euer Wohlergehen. Unter Seinem mächtigen Szepter wohnen viele Völker beisammen, und jedes spricht seine Sprache. Er herrscht über die Anhänger vieler Religionen, und Jeder bekennt frei seinen Glauben. Bewohner von Bosnien und der Herzegowina! Begebt Euch mit Vertrauen unter den Schutz der glorreichen Fahnen von Oesterreich-Ungarn! Empfangt unsere Soldaten als Freunde — gehorchet der Obrigkeit, nehmet Euere Beschäftigung wieder auf, und Ihr sollt geschützt sein in den Früchten Euerer Arbeit."

Tagsbefehl an die Truppen: „Soldaten! Der Bürgerkrieg in seiner abschreckendsten Form, ein an unseren Grenzen fanatisch geführter Religions- und Raçenkampf zwang hunderttausende von Flüchtlingen vor grausamer Verfolgung Schutz auf österreichisch-ungarischem Boden zu suchen. Se. Maj. der Kaiser, unser oberster Kriegsherr, nicht gewillt das eigene Gebiet fremden anarchischen Bestrebungen als Tummelplatz preiszugeben, und die endlich auch unsere Ruhe und Sicherheit ernstlich bedrohenden Wirren in den Nachbarländern noch länger zu dulden, haben im Einklange mit sämmtlichen Großmächten Europa's und mit Zustimmung der Pforte beschlossen, diesem unhaltbaren Zustande durch die Besetzung Bosniens und der Herzegowina in entschiedener Weise ein Ende zu machen. Treu den Grundsätzen der Loyalität, die von jeher das Gepräge unserer Politik gebildet, ist es auch dießmal nicht Eroberungslust, sondern die unabweisliche Sorge für die eigene Wohlfahrt, welche uns die Grenzen des Reiches zu überschreiten gebietet. Soldaten! Eure Aufgabe ist klar vorgezeichnet! In einer euch gleichzeitig bekannt gegebenen Proclamation wird den Bewohnern Bosniens und der Herzegowina in feierlicher Weise das Wort verpfändet, sie unter der Bedingung williger Fügsamkeit in die von mir zu treffenden Maßregeln, als aufrichtige Freunde behandeln, die Rechte jeder Nationalität und Religion, sowie bestehende Sitten und Gebräuche achten, Eigenthum und Hausrecht schützen zu wollen. Euer stets freudiger Gehorsam für die Befehle unseres obersten Kriegsherrn, eure musterhafte Disciplin bieten mir sichere Gewähr für die Einhaltung dieses in eurem Namen abgegebenen Versprechens. In Ausführung der uns übertragenen Mission werde ich keine Einsprache dulden, jedem, von welcher Seite immer kommenden Widerstand zu begegnen wissen. Soldaten! Eure Aufgabe, edel und erhaben in ihren Zielen, ist eine schwere! Bedingt durch die Verhältnisse der Länder, die ihr betretet, stehen euch mühevolle Märsche, mangelhafte Unterkünfte, Entbehrungen und Strapazen aller Art bevor. Doch mit voller Zuversicht vertraue ich eurer Willenskraft und Ausdauer; für euch ist kein Hinderniß groß genug, das ihr nicht mit Leichtigkeit zu überwinden vermöchtet. Nochmals Soldaten!

wiederhole ich es, nicht zu einem Siegeszuge, zu harter Arbeit führe ich euch, verrichtet im Dienste der Humanität und Civilisation! Diese Worte, in ihrer Anwendung so oft mißbraucht, sie sollen unter den Fittigen des Doppelaars durch euch zu erhöhtem Ansehen, zu neuem Glanze, zu wahrer Geltung gelangen!"

In Serajewo bricht unter der Anführung eines gewissen Hadschi Loja ein Aufstand der mohamedanischen Bevölkerung gegen die türkischen Militärbehörden aus, welcher den Rücktritt des Militär-Commandanten zur Folge hat; die Stadt verfällt einem durchaus anarchischen Zustande.

1. August. (Herzegowina.) Die österreichischen Truppen rücken von Dalmatien aus unter dem F.M.L. Ivanovic auch in die Herzegowina ein. Dieselben werden sofort mit Schüssen empfangen.

4. August. (Herzegowina.) In Mostar, der Hauptstadt des Landes, bricht ein Aufstand gegen die türkischen Behörden aus: der Kaimakam und der Mufti werden ermordet, ein Ulema wird als Gouverneur eingesetzt; ein Theil der türkischen Besatzung macht mit den Aufständischen gemeinsame Sache.

6.—8. August. (Bosnien.) Die Division des F.M.L. Szapary erleidet bei Dobosnicza eine sehr empfindliche Schlappe durch die Insurgenten und muß zuerst bis Dolnj, dann bis Gracanica, zuletzt bis Toboj zurückweichen. Die Insurrektion gewinnt dadurch eine unerwartete Ausdehnung und Stärke.

Mitte August. (Ungarn.) Das Resultat der Neuwahlen zum Abg.-Hause des Reichstags hat ergeben: ungefähr 238 Stimmen der regierungsfreundlichen liberalen Partei, ca. 80 Mitglieder der gemäßigten Opposition und 72 der äußersten Linken; 16 Mitglieder haben sich als unabhängig erklärt und etwa 6 — 12 werden als Nationalitäten-Vertreter betrachtet.

Nach obigen Ziffern verfügt also die Regierung über eine Mehrheit von ungefähr 60 Stimmen. Diese Mehrheit empfängt durch die Delegirten des croatisch-slavonischen Landtags, 29 an der Zahl, ohne Zweifel noch einige Erhöhung, welche jedoch für die inneren Fragen Ungarn-Siebenbürgens bedeutungslos erscheint, da in diesen Fragen die Croaten sich der Abstimmung enthalten. Verglichen mit dem Status des abgelaufenen Reichstags hat die Regierungspartei weder eine Einbuße erlitten, noch einen nennenswerthen Zuwachs erhalten.

19. August. (Bosnien.) Serajewo, die Hauptstadt des Landes, wird nach einem heftigen Kampfe von den Oesterreichern erobert und besetzt. Es wird anerkannt, daß die Unternehmung von F.Z.M. Philippovic mit außerordentlichem Geschick geleitet und

durchgeführt worden sei. Damit ist der erste Akt des blutigen Dramas geschlossen; indessen dauert der Widerstand der Bevölkerung gegen die österreichische Besetzung des Landes überall fort: es ist der Widerstand der von der türkischen Regierung weder offen unterstützten noch beschwichtigten Verzweiflung; die Kräfte der Insurgenten werden auf 65,000 Mann geschätzt und diese hohe Zahl wird nicht für unmöglich gehalten. Die Oesterreicher waren auf einen solchen Widerstand entschieden nicht gefaßt und nicht vorbereitet.

28. August. (Bosnien.) Der Obercommandirende F.Z.M. Philippovic erläßt in Serajewo folgende Bekanntmachung betr. die Steuerabgaben:

„Es sind mir viele Beschwerden darüber vorgebracht worden, daß christliche und mohamedanische Landbewohner die weitere Leistung der den mohamedanischen Grundherren schuldigen Giebigkeiten, namentlich der Trentina, und auch die Abfuhr des dem Staate schuldigen Zehents verweigern. Es ist mein Wille, daß Eigenthum und Recht eines Jeden ohne Unterschied der Religion geschützt werde, und ich befehle daher, daß die christlichen und mohamedanischen Landbewohner die Trentina und etwaige sonstige vertragsmäßige Giebigkeiten den mohamedanischen Grundherren, sowie bisher auch weiterhin bei Vermeidung von Zwangsmitteln zu leisten haben. Nicht minder muß der dem Staate gebührende Zehent, insolange er nicht durch eine andere Besteuerung ersetzt ist, gehörig entrichtet werden. Es wird ein Gegenstand meiner besonderen Fürsorge sein, daß sowohl in Bezug auf die Entrichtung der Trentina als auch in Betreff der Abfuhr des Zehents möglichst bald jene Erleichterungen eintreten, welche zur Hebung des Nationalwohlstandes dringend nothwendig sind. Bis dahin muß sich aber Jedermann den bestehenden Gesetzen fügen."

30. August. (Bosnien.) Im Sandschak Novi Bazar ist alles zum äußersten Widerstande gegen eine allfällige österreichische Occupation vorbereitet: die Defilés, welche Serbien und Montenegro trennen, sind von ca. 9000 Mann theils regulärer Truppen theils „Sr. Maj. des Sultans treuen Insurgenten" besetzt und werden von denselben aufs eifrigste befestigt. Die Erzwingung der Positionen in diesen Engpässen würde die österreichische Armee ungeheure Opfer kosten.

1. September. (Bosnien.) Auch in Trebinje bricht ein Aufstand gegen die türkische Besatzung aus.

6. September. (Bosnien.) Der gemeinsame Kriegsminister hat unter der Motivirung, daß die Rücksichten auf die Verpflegung der Truppen den Ausbau der Eisenbahn Sissek-Novi erfordern, ein Cabinetsschreiben erwirkt, das dem ungarischen Verkehrsminister die Weisung ertheilt, die Hindernisse, die dem Ausbau dieser Bahnlinie entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen. In Ungarn will man

von einer dießbezüglichen Eisenbahn-Concession, durch welche der Waarenzug aus Bosnien von Ungarn ab und nach Oesterreich gelenkt würde, nichts hören; und da die ungarische Regierung bei ihrer Weigerung, die Bahn zu concessioniren, beharrt, so soll dieselbe als Militärbahn auf Reichskosten ausschließlich zu Militärzwecken erbaut werden.

7. September. (Bosnien.) General Zach macht einen vergeblichen Versuch, die stark befestigte Stellung der Insurgenten bei Bihac zu erobern und muß schließlich zurückweichen. Dagegen wird Trebinje ohne Widerstand besetzt.

10. September. (Oesterreich.) Die Neuwahlen zu zehn Landtagen einzelner Kronländer fallen für die liberale Partei sehr wenig befriedigend aus: die clericale Opposition geht in den meisten derselben wesentlich erstarkt aus diesen Wahlen hervor.

16. September. Gemeinsamer Ministerrath über die Frage der Bahn Sissek-Novi: die Ungarn setzen ihren Willen durch: die Bahn wird vorerst nicht gebaut werden.

19. September. (Bosnien.) Die Festung Bihac capitulirt schließlich doch.

(Herzegowina.) Mostar ergibt sich: die Occupation wenigstens dieser Provinz wird als durchgeführt betrachtet.

22. September. (Bosnien.) Tusla und Bjilina werden von den Oesterreichern besetzt.

22. September. (Oesterreich: Böhmen.) Die Czechen beschließen nach 6jähriger Enthaltung die Beschickung des böhmischen Landtags.

24. September. (Oesterreich.) Eröffnung der Session der Landtage.

Die ernannten Landtags-Präsidenten und Stellvertreter sind mit geringen Ausnahmen dieselben Personen, welche auch in der verflossenen Landtagsperiode diese Ehrenstellen bekleideten. Nur in Vorarlberg ist an Stelle des kürzlich verstorbenen Juffel Graf Belrupt zum Landeshauptmann ernannt worden, was um so bemerkenswerther ist, als die überwiegende Mehrheit des Vorarlberger Landtages clerical ist, während Graf Belrupt zu den wackersten und standhaftesten Anhängern der liberalen Verfassungspartei zählt. Aehnlich ist auch in Salzburg, trotzdem dort die Wahlen clerical ausgefallen sind, der verfassungstreue Graf Lamberg zum Landeshauptmann ernannt worden. Für Böhmen wird der Czeche Klaudy zum Ober-Landmarschall-Stellvertreter ernannt. Die Erwartung, daß das Erscheinen der czechischen Abgeordneten im böhmischen Landtage zu einem versöhnlichen Zusammenwirken der beiden Parteien auf dem Boden der Verfassung führen werde, scheint sich erfüllen zu wollen. Die Erklärung, welche der czechische Abgeordnete Brauner Namens seiner Partei abgibt, unterscheidet sich vortheil-

decken, und daß er sich außer Stande fühle, selbst für das Erforderniß der nächsten zwei Monate die auf Ungarn entfallende Quote durch ein Anlehen aufzubringen. Er erklärte weiter, daß nur im Wege einer gemeinsamen Anleihe das Erforderniß gedeckt werden könne. Dieser Anschauung Szell's trat auch das ungarische Ministerium bei, welches darauf hinwies, daß verfassungsmäßig die Aufnahme gemeinsamer Anleihen für gemeinsame Zwecke vorbedacht sei. Allein dieser Plan fand an dem österreichischen Finanzminister einen Gegner. Am Schlusse der Audienz, welche Szell beim Kaiser hatte, erklärte derselbe, daß er seine Dimission aufrecht erhalte. Graf Andrassy steht bezüglich der Frage der Aufnahme einer gemeinsamen Anleihe sowohl als bezüglich der Absicht des ungarischen Ministeriums, die Occupationskosten zu begrenzen, auf Seite des ungarischen Ministeriums, und auch der Kaiser hat sich dem ungarischen Finanzminister gegenüber in ähnlichem Sinn und für ein gemeinsames Anlehen ausgesprochen. Das österreichische Ministerium hat auch bereits über die officielle Aeußerung in dieser Frage berathen, und es ist zweifellos, daß es mit Rücksicht auf die Stimmung des Reichsraths unter allen Umständen auf seiner Anschauung in dieser Frage beharren wird. Es ist nicht unmöglich, daß in Folge dessen der Versuch gemacht wird, ein anderes Ministerium zu bilden; aber es dürfte sich nicht leicht jemand bereit finden, im österreichischen Reichsrath für den ungarischen Wunsch, daß die Occupationskosten durch eine gemeinsame Anleihe gedeckt werden, einzustehen.

(Ungarn.) Der Finanzminister v. Szell erhält vom Kaiser seine definitive Entlassung; Tisza und die übrigen Minister lassen sich dagegen herbei, die Geschäfte wenigstens provisorisch fortzuführen. Die Ministerkrisis ist damit für Ungarn, wie es schon bisher mit Oesterreich der Fall war, vertagt, indem gehofft wird, daß Tisza sich schließlich mit Andrassy verständigen und dann auch das ungarische Parlament für die bosnische Politik gewinnen werde.

2. October. (Oesterreich: Böhmen, Oberösterreich, Steiermark, Galizien.) Landtage: böhmischer Landtag: Rieger begründet als Führer der Altczechen seinen Antrag auf eine Adresse an den Kaiser.

Seine Rede schließt dahin: „. . . Die Journalistik, welche viel Gift in den Streit gegossen, hätte behauptet, den Deutschen müsse die Hegemonie gewahrt bleiben. Gewiß würde jeder deutsche Bauer oder Städter auf die Frage: ob er ein Hegemon sei, antworten: was bringe es ihm ein? Sein Steuerbuch zeige ihm, daß er zwanzigmal mehr zahle als früher, wo er kein Hegemon war. Der magyarische Stamm dürfe sich mit Böhmen nicht messen, und doch regiere er in Oesterreich; Deutsche wie Czechen wären in der Orient-Frage einig; aber unsere Zwietracht überließ den Magyaren das Votum. Jetzt werden wir einig sein im Zahlen für die türkischen Gelüste der Magyaren und deren blinden Slavenhaß. Was würde die Bohemia unita in der Selbstverwaltung ersparen, und wie rasch würde die magyarische Hegemonie beseitigt sein! Die Politik Oesterreichs wäre mit einem Schlag eine andere, wenn die acht Millionen Einwohner Böhmens und Mährens Frieden schließen würden. Was heute noch im freien Willen der Deutschen liege, könne morgen sich ändern. Die Thatsachen können überraschend kommen. Die Vorgänge im Orient können die Ursache neuer Gebilde in unserem

nehmen versetzt. In Pest macht sich die Unzufriedenheit in einer großen Volksversammlung Luft.

30. September. (Ungarn.) Der Finanzminister Szell gibt wegen des bosnischen Unternehmens und der Rückwirkung desselben auf das Budget Ungarns, das ohnehin schon ein Defizit aufweist, seine Demission ein und das ganze Cabinet Tisza schließt sich dem Schritte an.

2. October. (Bosnien.) Hadschi Loja, der Urheber des Aufstandes in Serajewo, fällt in die Gefangenschaft der Oesterreicher.

2. October. (Oesterreich.) Das Ministerium Auersperg ersucht den Kaiser um endliche Entscheidung über sein schon am 3. Juli eingegebenes Entlassungsgesuch. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten Fürst Auersperg steht außer Zweifel. Dagegen wird eine Reconstruction der übrigen Cabinets, vielleicht unter dem Präsidium des bisherigen Finanzministers De Pretis, für wahrscheinlich gehalten; doch scheint dafür eine weitere Klärung der Lage namentlich bez. Bosniens abgewartet werden zu wollen.

2./3. October. (Bosnien.) Die gemeinsame Regierung beschließt, die ihr durch den Berliner Vertrag gleichfalls übertragene Besetzung der Sandschacks Novi-Bazar gegenüber der Stimmung der öffentlichen Meinung in Oesterreich und in Ungarn unter allen Umständen bis aufs künftige Frühjahr zu verschieben, zumal dort ein noch viel heftigerer Widerstand der eingeborenen Bevölkerung als in Bosnien in Aussicht zu stehen scheint.

Ueber den Verlauf der Krisis, welche in Folge des bosnischen Feldzuges über die beiden Reichshälften hereingebrochen ist, wird Folgendes mitgetheilt: Schon während der letzten Anwesenheit der ungarischen Minister in Wien ist die Absicht aufgetaucht, eine definitive Einigung des gemeinsamen Ministeriums mit den beiden Landesministerien über die auf die Occupation bezüglichen Budget-Angelegenheiten herbeizuführen. Diese Absicht wurde damals nicht verwirklicht. Erst jetzt wird zunächst vom Kriegsministerium das Präliminare der für die letzten zwei Monate des Jahres 1878 und für das Jahr 1879 aufzubringenden Beträge zu Zwecken der Occupation vollendet. Im Laufe des letzten Ministerraths wurde eine Directive für das Kriegsministerium dahin festgestellt, daß das Präliminare derart zu entwerfen sei, daß es die Maximalsumme der in den nächsten 14 Monaten sowohl für die Occupation als für die Verwaltung erforderlichen Beträge enthalte, und daß diese Summe so hoch zu veranschlagen sei, daß eine Ueberschreitung derselben schlechterdings ausgeschlossen wäre. Dieses Präliminare wurde im Laufe der letzten 14 Tage vollendet, und das Erforderniß soll auf durchschnittlich 5 Millionen Gulden per Monat veranschlagt worden sein. Als Herr v. Szell von diesem Budget Kenntniß erhielt, gab er seine Dimission. Herr v. Szell erklärte, daß Ungarn im gegenwärtigen Augenblick völlig außer Stande sei, die von der Kriegsverwaltung geplanten Aufgaben durch ein Anlehen zu

decken, und daß er sich außer Stande fühle, selbst für das Erforderniß der nächsten zwei Monate die auf Ungarn entfallende Quote durch ein Anlehen aufzubringen. Er erklärte weiter, daß nur im Wege einer gemeinsamen Anleihe das Erforderniß gedeckt werden könne. Dieser Anschauung Szell's trat auch das ungarische Ministerium bei, welches darauf hinwies, daß verfassungsmäßig die Aufnahme gemeinsamer Anleihen für gemeinsame Zwecke vorbedacht sei. Allein dieser Plan fand an dem österreichischen Finanzminister einen Gegner. Am Schlusse der Audienz, welche Szell beim Kaiser hatte, erklärte derselbe, daß er seine Dimission aufrecht erhalte. Graf Andrassy steht bezüglich der Frage der Aufnahme einer gemeinsamen Anleihe sowohl als bezüglich der Absicht des ungarischen Ministeriums, die Occupationskosten zu begrenzen, auf Seite des ungarischen Ministeriums, und auch der Kaiser hat sich dem ungarischen Finanzminister gegenüber in ähnlichem Sinn und für ein gemeinsames Anlehen ausgesprochen. Das österreichische Ministerium hat auch bereits über die officielle Aeußerung in dieser Frage berathen, und es ist zweifellos, daß es mit Rücksicht auf die Stimmung des Reichsraths unter allen Umständen auf seiner Anschauung in dieser Frage beharren wird. Es ist nicht unmöglich, daß in Folge dessen der Versuch gemacht wird, ein anderes Ministerium zu bilden; aber es dürfte sich nicht leicht jemand bereit finden, im österreichischen Reichsrath für den ungarischen Wunsch, daß die Occupationskosten durch eine gemeinsame Anleihe gedeckt werden, einzustehen.

(Ungarn.) Der Finanzminister v. Szell erhält vom Kaiser seine definitive Entlassung; Tisza und die übrigen Minister lassen sich dagegen herbei, die Geschäfte wenigstens provisorisch fortzuführen. Die Ministerkrisis ist damit für Ungarn, wie es schon bisher mit Oesterreich der Fall war, vertagt, indem gehofft wird, daß Tisza sich schließlich mit Andrassy verständigen und dann auch das ungarische Parlament für die bosnische Politik gewinnen werde.

2. October. (Oesterreich: Böhmen, Oberösterreich, Steiermark, Galizien.) Landtage: böhmischer Landtag: Rieger begründet als Führer der Altczechen seinen Antrag auf eine Adresse an den Kaiser.

Seine Rede schließt dahin: „. . . Die Journalistik, welche viel Gift in den Streit gegossen, hätte behauptet, den Deutschen müsse die Hegemonie gewahrt bleiben. Gewiß würde jeder deutsche Bauer oder Städter auf die Frage: ob er ein Hegemon sei, antworten: was bringe es ihm ein? Sein Steuerbuch zeige ihm, daß er zwanzigmal mehr zahle als früher, wo er kein Hegemon war. Der magyarische Stamm dürfe sich mit Böhmen nicht messen, und doch regiere er in Oesterreich; Deutsche wie Czechen wären in der Orient-Frage einig; aber unsere Zwietracht überließ den Magyaren das Votum. Jetzt werden wir einig sein im Zahlen für die türkischen Gelüste der Magyaren und deren blinden Slavenhaß. Was würde die Bohemia unita in der Selbstverwaltung ersparen, und wie rasch würde die magyarische Hegemonie beseitigt sein! Die Politik Oesterreichs wäre mit einem Schlag eine andere, wenn die acht Millionen Einwohner Böhmens und Mährens Frieden schließen würden. Was heute noch im freien Willen der Deutschen liege, könne morgen sich ändern. Die Thatsachen können überraschend kommen. Die Vorgänge im Orient können die Ursache neuer Gebilde in unserem

Reiche wie anderwärts sein. Er wolle die Fundament-Artikel hier nicht vertheidigen; aber von hundert, welche sie verdammen, hätten sie neunundneunzig gar nicht gelesen. Nicht die Octroyirung, sondern die Verständigung könne Hülfe bringen. Hiezu sei der geeignetste Vermittler der Monarch, der über den Parteien steht und, wenn nöthig, auch der Richter ist zwischen beiden Parteien. Ihr Deutschen würdet beleidigenden Undank dem Monarchen zufügen, wenn Ihr glauben würdet, er könnte Euch Unrecht thun. Wie Brüder wollen wir des Vaters Vermittlung anrufen."

Es wird anerkannt, daß seine Rede äußerst maßvoll gehalten ist und die einstimmig beschlossene Zuweisung derselben an eine Commission ruft einen Beifallssturm der Gallerien hervor. Hat auch der Adreßentwurf als solcher wenig Chancen, so bietet doch die Bestellung einer Commission die Möglichkeit weiterer, auf praktischem Boden sich bewegender Verhandlungen, die sich nach den czechischen Wünschen zunächst auf die Wahlordnung erstrecken sollen — ein Gebiet, das auch die Verfassungsparkei nie als ein noli me tangere bezeichnete. In Mähren hingegen muß die provocatorisch abgefaßte czechische Adresse rundweg abgelehnt werden. In Oberösterreich wird ein von den liberalen Elementen verfaßter Adreßentwurf angenommen, während in Steiermark mit einer Mehrheit von 33 gegen 22 Stimmen der Antrag des Ultramontanen Karlon auf Einsetzung einer Commission zur Entwerfung einer Adresse an die Krone angenommen wird. Wie in diesem Landtage, so fehlte es auch in den anderen nicht an Versuchen, die Schulgesetze, speciell die Schulpflicht, im Sinne der Wünsche der Landbevölkerung zu modificiren; doch bleibt für jene Landtage, in denen die Liberalen die Mehrheit haben, bereits die in Niederösterreich hiefür gewählte Form, welche diese Bestimmungen dem discretionären Ermessen der Landesschulbehörden überläßt, ziemlich maßgebend. Bemerkenswerthe Rückläufe erzeugt die wirthschaftliche Lage, und Anträge gegen den Wucher bilden in der Mehrzahl der Landtage bereits eine ständige Erscheinung. In Galizien veranlaßt die polnische Majorität die ruthenische Minderheit wieder zur Desertion, und zwar durch Anträge auf Revision der Wahlordnung zur Vermehrung des städtischen (polnischen) Elements. Nach Abstentirung der Ruthenen ist der Landtag für diese Reformen nicht mehr beschlußfähig. Dieses Landtagsbild im Kleinen und in allgemeinen Umrissen zeigt fast alle politischen Parteien in lebhafter Bewegung und gestattet einen Ausblick auf die Verhältnisse im Reichsrath, die sich dießmal besonders dann interessant gestalten dürften, wenn die Czechen, die von Neuem in den Reichstag gewählt werden, jetzt endlich von ihren Mandaten Gebrauch machen sollten. Nach der Stimmung im czechischen Lager scheint dieß nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit.

4. October. (Bosnien.) Die österreichischen Truppen ziehen in Wischegrad ohne Kampf ein. Die Insurgenten verlassen früh am Morgen das Lager und die Verschanzungen unter Zurücklassung von Kanonen, Zelten und Munition. Die 8. Infanterie-Brigade rückt in Gorazda ein ohne Widerstand zu finden und besetzt auch Tschajnitza mit zwei Bataillonen. Fotscha ist frei von Insurgenten. Hiemit ist der Aufstand in ganz Bosnien niedergeworfen und das Land in den Händen der österreichischen Truppen.

6. October. (Oesterreich.) Ein kaiserliches Handschreiben nimmt die Demission des Ministeriums Auersperg an; dasselbe

wird jedoch bis zur Bildung eines neuen Cabinets fortfahren, die Geschäfte zu besorgen.

7. October. (Bosnien.) Karatheodory Pascha übergibt dem ausw. Amt ein Rundschreiben der Pforte, worin der Wunsch ausgesprochen ist, mit Oesterreich in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, aber unter Hinweis auf das Verfahren der österreichischen Truppen in den occupirten Provinzen, das einer scharfen Kritik unterworfen wird, der Abschluß einer Convention abgelehnt wird.

8. October. (Oesterreich: Görz u. Triest.) Landtage: Während der in seiner Mehrheit italienische Landtag von Görz zu Gunsten Oesterreichs demonstrirt, demonstrirt dagegen die italienische Mehrheit des Triester Landtags gegen die Zusammengehörigkeit mit Oesterreich (vergl. unten Italien).

11. October. (Oesterreich: Tyrol.) Landtag: der Chef der Landesregierung, Graf Taaffe, beantwortet die glaubenseinheitliche Interpellation der clericalen Majorität dahin: die confessionelle Gesetzgebung sei seit 1867 in ihrem vollen Umfange in die Competenz des Reichsrathes übergegangen und somit dem Landesgesetze vom 7. April 1866 (welches die Bildung evangelischer Kirchengemeinden von der Zustimmung des Tyroler Landtags abhängig machte) die bisherige staatsrechtliche Basis entzogen.

13. October. (Bosnien.) Die gemeinsame Regierung beschließt eine theilweise Demobilisirung der Occupationsarmee. Dieselbe wird um ca. 60,000 Mann vermindert; immerhin verbleibt noch eine an 100,000 Mann starke Armee in den occupirten Provinzen.

14. October. Oesterreich-Ungarn weist die „Gräuel-Note" der Pforte bez. Bosniens vom 7. ds. Mts. sehr energisch zurück und erledigt die Ablehnung einer Convention bez. Bosniens durch eine Weisung an den österreichischen Botschafter in Constantinopel, Grafen Zichy, der Pforte zu erklären:

daß der Berliner Vertrag den Abschluß einer Convention nur facultativ vorgesehen habe, und daß das Nichtzustandekommen einer solchen Convention Oesterreich nicht hindern könne und werde, nach Maßgabe des Berliner Vertrags vorzugehen; daß sodann, was Novi-Bazar betreffe, eine Occupation desselben zur Zeit nicht beabsichtigt sei, daß Oesterreich sich aber die volle Freiheit der Entschließung vorbehalten müsse, je nach den Umständen und im Sinne des Berliner Vertrags zu dieser Occupation zu schreiten. — Uebrigens haben Deutschland, England und Frankreich die ihnen in der türkischen Circulardepesche angesonnene Intervention nicht bloß ausdrücklich abgelehnt, sondern auch kein Hehl aus dem sehr üblen Eindruck dieses Schrittes ge-

macht, Rußland und Italien aber in unverkennbarer Mißachtung die Depesche überhaupt nicht beantwortet.

14. October. (Ungarn: Croatien.) Landtag: genehmigt gegen eine Minderheit von bloß 7 Stimmen den, von der National- (Regierungs-) Partei eingebrachten, Entwurf einer Antwortsadresse auf die kgl. Thronrede. Dieselbe ist entschieden in groß-croatischem Sinne gehalten und bildet ein förmliches Zukunftsprogramm. Der Banus Mazuranic spricht sich indeß entschieden gegen den Anspruch eines Anschlusses Bosniens an Croatien und der Sectionschef Zivkowic ebenso nachdrücklich gegen die Forderungen in Bezug auf Dalmatien und Fiume aus, allein ohne Erfolg.

Die Antwortsadresse beschäftigt sich hauptsächlich mit zwei Punkten. Der erste betrifft den ungarisch-croatischen Ausgleich. Gemäß den sonderbaren staatsrechtlichen Zuständen in der habsburgischen Monarchie muß nun den fast dreijährigen Ausgleichshäkeleien zwischen Ungarn und Oesterreich ein eben so unerquicklicher ungarisch-croatischer Epilog nachfolgen. Die Regnicolardeputationen werden das mühselige Geschäft der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Pest und Agram schon demnächst in Angriff nehmen; in welchem Sinne dieß von Seite des „dreieinigen" Königreichs geschehen dürfte, lehrt die Anklage im Adreß-Entwurf: daß die Croaten die „unangenehme Erfahrung" gemacht, wie die „Durchführung mehrerer Bestimmungen des Ausgleichsgesetzes vom Geist und Buchstaben dieses Gesetzes abgewichen sei." Darum soll die Revision dasselbe in seiner „vollen Reinheit" wiederherstellen und befestigen. Ungarn erhält für alle seine finanziellen Opfer, die es dem „dreieinigen" Königreich bringt, stets neue Vorwürfe. Die Croaten haben sich ein recht kostspieliges Verwaltungssystem eingerichtet; sie konnten es leicht thun, denn es kostet sie im Grunde wenig. Reichen die eigenen Einnahmen nicht aus, dann schießt eben das „Mutterland" zu. Das ist eine sehr geschickt gemachte Einrichtung und gereicht dem Scharfsinn der Croaten zur Ehre. Sie ließen in den sechziger Jahren ihren Anschluß an Wien oder Pest besonders hoch taxiren. In Ungarn war man unbedacht genug, ihnen im Jahre 1861 ein „weißes Blatt" zu reichen. Die Furcht vor dem Wiener Centralismus vermochte Deak und seine Freunde zu diesem Schritte, der in seinen Consequenzen zu der fast unerhörten autonomen Sonderstellung Croatiens führte. Es war eine Uebereilung, die sich seitdem schon wiederholt gerächt hat; doch erst jetzt reifen deren gefährliche Früchte. Der zweite Punkt behandelt die großcroatische Staatsidee. Die Adresse behauptet, daß das occupirte bosnisch-herzegowinische Gebiet unter dem Lichte des Krönungseides als wiedererworbenes Eigengut betrachtet werden müsse. Dieser Gestaltung müsse aber die Einverleibung Dalmatiens in Croatien-Slavonien vorangehen; ebenso stehe der endlichen Vereinigung des Militärgrenzlandes mit dem croatischen „Mutterlande" nichts mehr im Wege, und sei auch die „Einnahmen-Frage" zu Gunsten eines Anschlusses an das „dreieinige" Königreich auszutragen. Denn „die Zerstückelung dieser ehedem vereinigt gewesenen Provinzen schwäche die südöstlichen Grenzen, erschwere deren Selbstverwaltung, erzeuge Unsicherheit und Unzufriedenheit, worauf die Feinde der Monarchie heute mehr denn früher zählen." Das sind die Zukunftspläne der sog. Großcroaten. Allerdings ist das heutige „dreieinige" Königreich nicht größer als drei mittelmäßige ungarische Comitate; denn es hat in Summa bloß einen Flächeninhalt von 422½ Quadratmeilen mit 1,150,000 Ein-

wohnern. Darum eben gelüstet ihm nach den weit größeren Annexionen. Da ist die Militärgrenze, mit 369¼ Quadratmeilen und nahezu 700,000 Einwohnern, dann Dalmatien mit 232½ Quadratmeilen und 442,796 Seelen; schon diese beiden großcroatischen Ausgliederungsobjecte übersteigen an Umfang das annexionslustige „Mutterland". Wie erst, wenn noch Fiume und die ganze neue Acquisition Bosnien-Herzegowina dazu käme! Das gäbe ein Großcroatien von 2000 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von mehr als 3¾ Millionen Seelen! Und dafür soll Agram der politische und culturelle Schwerpunkt sein.

15. October. (Oesterreich.) Der Finanzminister De Pretis wird vom Kaiser mit der Neubildung eines cisleithanischen Cabinets beauftragt.

16. October. (Bosnien.) F.M.L. Ivanovic hält nach vollständiger Occupation und Pacification der Herzegowina seinen feierlichen Einzug in Mostar, der Hauptstadt desselben.

17. October. (Oesterreich.) Da der vom Kaiser mit der Neubildung des Cabinets beauftragte Finanzminister De Pretis die Absicht kund gegeben hat, sich vor Allem mit der Verfassungspartei, der Majorität des Abg.-Hauses des Reichsraths, ins Einvernehmen zu setzen, so erörtert die Presse bereits nach allen Seiten die Grundbedingungen für einen gesicherten Bestand jedes Cabinets unter den obwaltenden Umständen.

„Vor allem — wird ihm gesagt — wird man darüber einig sein müssen, wie, mit welchen Mitteln, unter welchen Voraussetzungen und annäherungsweise binnen welcher Frist die Herstellung des Gleichgewichts im Budget erreichbar sei. Hier nun stößt unsere cisleithanische Frage mit dem großen Entzündungsheerde zusammen, auf den alle bedrohlichen Erscheinungen der heutigen Lage in gerader Linie zurückzuführen sind; hier ist die Finanzfrage untrennbar mit der Frage der auswärtigen Politik verknüpft. Man kennt die Anstrengungen, welche Freiherr v. Pretis schon gemacht hat, um sich der Beseitigung des Deficits zu nähern. Der ungarische Ausgleich war ihm der willkommene Anlaß, um die Finanzzölle zu erhöhen und die indirecten Steuern ertragsfähig zu machen. Gleichzeitig legte er dem Reichsrathe das Project einer Reform der directen Steuern vor, welches im Wesentlichen darauf abzielte, das große, mobile Kapital, welches sich bisher vermöge seiner schweren Faßbarkeit der Besteuerung fast ganz entzog, zur Antheilnahme an den Staatslasten heranzuziehen. Wurde die vom Abgeordnetenhause zum großen Theile angenommene Steuerreform durchgeführt, traten hiezu noch einige Ersparungen in der Administration, welche gleichfalls zum Theile verwirklicht, zum Theile angebahnt sind, hielt überdies die Besserung der allgemeinen Productions-Verhältnisse an, welche sich in den letzten zwei Jahren allmälig bemerkbar machte, so war Hoffnung vorhanden, daß bis zum Jahre 1880 das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen im Staate hergestellt war, und daß man dann sich der Aufgabe widmen konnte, durch eine Reform des Wehrsystems, durch Stabilisirung des Verhältnisses zu Ungarn und ähnliche längst erwünschte Verbesserungen die Fundamente des Staates zu stärken, zu befestigen und tragfähig zu erhalten. Durch alle diese Projecte hat aber die auswärtige Politik

des Grafen Andrassy einen dicken Strich gemacht. Die Kosten der bosnischen Occupation betragen in diesem Jahre schon mehr, als der Mehr-Ertrag und die Ersparnisse aus allen erwähnten Maßnahmen zusammen betragen würden, wenn die letzteren bereits durchgeführt wären. Nimmt man an, daß die Armee, welche nach der partiellen Demobilisirung noch in Bosnien verbleibt, diejenige Macht repräsentirt, welche nöthig ist, um die daselbst mühsam hergestellte Ordnung aufrechtzuerhalten, so wird in jedem der nächstfolgenden Jahre ein annähernd gleicher Betrag, wie ihn die Erhaltung der ganzen Armee binnen vier Monaten erforderlich machte, aufgebracht werden müssen. Wenn aber alle geplanten Steuer-Erhöhungen zusammen kaum hinreichen, um das Deficit zu decken, welches wir, abgesehen von dem Occupations-Erfordernisse, schon haben, womit werden wir die Zinsen der Anlehen bezahlen, welche nöthig sein werden, um den Mehrbedarf des gegenwärtigen und aller kommenden Jahre zu bestreiten? Wir fassen hier nur die Kosten der bloßen Occupation, d. h. der zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthigen Macht ins Auge; wenn man aber daran denkt, auch nur durch eine längere Reihe von Jahren diesen Zustand aufrechtzuerhalten, dann wird sich die Nothwendigkeit aufdrängen, den occupirten Ländern auch eine Verwaltung zu geben, mindestens jene Reformen durchzuführen, welche Graf Andrassy selbst in seiner Note vom 30. December 1875 von der Türkei begehrte; die Regelung der Agrarverhältnisse wird eine kostspielige Grundablösung nöthig machen, für welche wir werden eintreten müssen, und alle diese Ausgaben, welche nur durch neue und immer kostspieligere Anleihen gedeckt werden können, werden die jährliche Zinsenlast so anschwellen machen, daß die Steigerung der Steuerlast mit derselben unmöglich Schritt halten kann. Da aber Herr v. Pretis selbst es war, der den durchaus richtigen Grundsatz aufgestellt hat, daß die geringste Anforderung, welche man an eine geordnete Finanzverwaltung stellen kann, die ist, daß sie wenigstens die Zinsen ihrer Anleihen nicht durch neue Anleihen decke, so halten wir es für unmöglich, daß er das Portefeuille übernehme, ohne Garantien dafür zu haben und zu geben, daß auf diesem Wege, welcher dem Ruine zuführt, schleunigst innegehalten werde. Gibt sich dagegen die Partei mit Versprechungen, Vertröstungen, mit einem vagen: „Es wird schon besser werden" zufrieden, begnügt sie sich damit, daß für das Bedürfniß des Augenblicks vorgesorgt ist, ohne stricte Klarheit über das Erforderniß der Zukunft und dessen Bedeckung zu gewinnen, dann wird vielleicht das Cabinet de Pretis einige kurze Flitterwochen hindurch Bestand haben, aber der Abbröcklungsprozeß, an dem das Ministerium Auersperg zu Grunde ging, wird in dem Augenblicke von Neuem beginnen, in welchem die Anforderungen der bosnischen Unternehmung den Sanguinismus des Ministeriums und der Partei wieder zu Schanden machen."

18.—19. October. (Oesterreich.) Landtage: in einer ziemlichen Anzahl von Landtagen gestalten sich die Verhandlungen sehr bewegt, ja sogar stürmisch. Fast überall tritt die Opposition, namentlich die clericale, mit ganz besonderem Nachdruck auf.

In Niederösterreich, dem industrie- und capitalreichen Kronlande der Monarchie und der Weltstadt Wien, wird mit 45 gegen 8 Stimmen die Ausdehnung des für Galizien beschlossenen Wuchergesetzes auf Niederösterreich beschlossen, nachdem constatirt worden, daß die fast durchweg üblichen Wucherzinse sich auf 2 bis 5 Proc. pro Monat beziffern und daß auf dem Lande sogar Darlehen zu 120, ja 360 Procent pro Jahr keine seltenen Erscheinungen sind. — In Tyrol, Vorarlberg und Salzburg demonstriren die clericalen Majoritäten in geradezu maßloser Weise. In Tyrol trägt dieselbe, bei der directen

Anregung der Protestantenfrage, von der Regierung selbst scharf zurückgewiesen, wiederum auf eine Glaubenseinheits-Adresse an. In Vorarlberg verweigert der Bischof das Gelöbniß, indem er rundweg erklärt, daß er nicht „allen" Gesetzen Gehorsam geloben könne, namentlich nicht den Schulgesetzen, indem er niemals zugeben könne, daß „der Kirche nicht das ihr von Gott gesetzte oberste Recht der Erziehung und des Unterrichts in der Bildung des Menschen zuerkannt werde, oder daß sie in solcher Weise gehemmt und gebunden werde, daß sie ihre göttliche Sendung durchaus nicht ausführen könne." Und die Mehrheit des Landtags beschließt eine Resolution: „In Folge des Umstandes, daß der Landeshauptmann nicht aus der Mitte der Mehrheit ernannt wurde, könne der Landtag nur dann weiter thätig sein, wenn Vorarlberg seine alte Selbstverwaltung erhalte, wie sie unter den alten Habsburgern bestand. Die Wahlreform, die Schulgesetze, die neuen Reichsgesetze seien eben so viele die Rechtscontinuität durchbrechende Verletzungen der Landesrechte und müssen abgeschafft werden." In Salzburg ergeht sich die clericale Majorität in rücksichtsloser Behandlung der Minorität, faßt eine Reihe stark reactionärer Beschlüsse und will ihr Werk noch durch eine Adresse krönen, gegen welche selbst der Vertreter der Regierung Einspruch erheben muß. Der böhmische Landtag endlich lehnt zwar den czechischen Adreßentwurf Rieger's ab, trägt aber doch den darin ausgesprochenen Wünschen durch eine Resolution Rechnung, welche den Landesausschuß anweist, das Elaborat einer revidirten Landtags-Wahlordnung dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen.

20. October. (Oesterreich.) Schluß der Session der Landtage. In mehreren wird dadurch die vorbereitete Adreßfrage einfach abgeschnitten.

20. October. (Ungarn.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede spricht sich über die ausw. Angelegenheiten nur sehr kurz dahin aus, daß „der erste Theil der bosnischen Aufgabe heute schon als beendet angesehen werden könne" und gibt der Eröffnung Raum, daß „der rückständige Theil der Aufgabe mit größter Schonung der Opferwilligkeit Unserer geliebten Völker werde effectuirt werden können".

22. October. (Oesterreich.) Wiederzusammentritt des Reichsraths, der die Session formlos wieder aufnimmt. Die Fortschrittspartei bringt sofort einen Adreßentwurf (des Abg. Sturm) ein, der mehr oder weniger die Anschauungen der gesammten Verfassungspartei über die Occupationspolitik zum Ausdruck bringt und dem Abg.-Hause Gelegenheit geben soll, noch vor den am 5. November zusammentretenden Delegationen zu Worte zu kommen. Der Finanzminister legt einen 25-Mill.-Credit vor, was dem Hause sofort den ganzen Ernst der finanziellen Situation vor Augen führt, und das Budget für 1879, das auch ein Defizit von 15 Mill. aufweist.

Im Budget stehen den Ausgaben von 411,084,050 fl. Einnahmen von 395,776,310 fl. gegenüber. Der Abgang stellt sich demnach auf 15,8 Millionen Gulden gegen 23,8 Millionen Gulden im Jahre 1878. Die Abnahme

des Deficits um 8 Millionen Gulden ist jedoch nur eine scheinbare, da alle die außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Occupation erforderlich werden, in dem Voranschlage nicht berücksichtigt werden.

Conferenz des Finanzministers De Pretis mit einer Anzahl von Führern der verschiedenen Fraktionen über die Möglichkeit der Bildung eines neuen Cabinets unter seinem Vorsitz. Programm De Pretis, Entgegnung Herbst's. Resultat der Conferenz.

De Pretis specialisirt sein Programm in vier Hauptpunkten. Als den wichtigsten derselben bezeichnet er die Occupationsfrage. In dieser Beziehung sei er für eine möglichste Beschränkung der Occupation und für keine weitere Ausdehnung derselben. Was die Verwaltung der occupirten Länder betreffe, so würden die Kosten hiefür angesichts der mißlichen wirthschaftlichen Zustände in diesen Ländern im Jahre 1879 noch vom Reiche gedeckt werden müssen; vom Jahre 1880 angefangen würden dieselben von den occupirten Gebieten selbst zu tragen sein. Die Occupation solle nur so lange dauern, bis die Garantien für die vollständige Herstellung der Ruhe vorhanden und die Kosten eingebracht seien. Mit der Demobilisirung solle nur so weit vorgegangen werden, daß darunter nicht die Actionsfähigkeit der Armee Abbruch erleide. Der zweite Punkt seines Programms beziehe sich auf das Wehrgesetz. Er wünsche, daß man ihm dasselbe für dieses Jahr prolongire, erstens wegen der herrschenden militärischen Situation, dann aber auch, weil das Mandat der Abgeordneten im nächsten Jahre erlösche. Der Minister geht hierauf auf die Besprechung des dritten Programmpunktes, auf das Budget über und spricht die Erwartung aus, daß, falls es nicht möglich sein sollte, dasselbe noch in diesem Jahre zu votiren, ihm auf drei Monate ein provisorisches Budget bewilligt würde. Was den vierten Programmpunkt, die Steuerreform, betreffe, so gebe er sich zwar nicht der Hoffnung hin, daß es möglich sein werde, dieselbe noch in diesem Jahre durchzuführen, er wünsche aber, daß man die Steuerreform überhaupt fertig bringe bis auf das Einführungsgesetz und letzteres dem neuen Parlamente überlasse. Der Minister erklärt schließlich, daß, falls die Partei diesem Programme beistimme, er bereit sei, die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums zu unternehmen, und richtet an die Anwesenden die Aufforderung, ihren Clubs über das ihnen vorgelegte Programm zu berichten und ihm mit thunlichster Beschleunigung die Entschließungen der Clubs bekanntzugeben. Dr. Herbst: Allerdings sei die Occupation ein fait accompli, allein Niemand könne behaupten, daß ein fait accompli dauernd sein müsse. Es sei nöthig, daß die Regierung klar und bestimmt erkläre, sie wolle die Annexion nicht, und daß auch die Occupation in möglichst rascher Zeit beendigt sein werde. Er verweise auf seine Haltung in der Delegation und auf seine damals erhobenen Bedenken wegen der Folgen einer Occupation. Seine Befürchtungen seien nun übertroffen; eine finanzielle Katastrophe sei möglich, wenn an der äußeren Politik in der Art wie früher festgehalten würde. In der That scheine ihm eine Besserung der Verhältnisse nur möglich, wenn der gegenwärtige Leiter der äußeren Politik zurücktrete. Die Hand des Grafen Andrassy habe sich als eine verhängnißvolle erwiesen; seine Art, die Delegation und die Vertretungskörper über seine Politik zu verständigen, müßte von einem bedauerlichen Einflusse auf die parlamentarische Entwicklung sein, wenn die Vertretung dieselbe nicht in der entschiedensten Weise zurückweisen würde. Er mache kein Hehl daraus, daß er in Freiherrn v. Pretis diejenige Persönlichkeit sehe, welche jetzt zumeist geeignet sei, an die Spitze der Regierung zu treten. Freiherr v. Pretis würde in allen inneren Fragen seine

Unterstützung finden; in der äußeren Frage jedoch könne er, soweit Freiherr v. Pretis sich mit der Politik des Grafen Andrassy identificire, auf seine Unterstützung nicht rechnen. — Die Stimmung, die in der Conferenz überhaupt zum Ausdrucke kommt, muß als eine der Politik des Grafen Andrassy entschieden feindliche bezeichnet werden; die Mißbilligung und Verurtheilung derselben tritt mit aller Schärfe hervor. Dagegen läßt sich auf der andern Seite nicht verkennen, daß die überwiegende Mehrheit der erschienenen Vertreter der Verfassungspartei der Person des Freiherrn v. Pretis und dessen Programm, soweit dasselbe mit dem des Grafen Andrassy nicht parallel läuft, mit großer Sympathie entgegenkäme.

23. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Clubs berathen sich über das Programm De Pretis. Die Stimmung bleibt eine dem Finanzminister nicht ungünstige, vielmehr offen geneigte, dagegen spricht sie sich überwiegend energisch gegen die bosnische Politik Andrassy's aus und auch gegen De Pretis, soweit er derselben offenbar Vorschub zu leisten geneigt und bereit ist. Die Combination De Pretis wird daher bereits als gescheitert betrachtet. Innerhalb der Verfassungspartei greift indeß augenscheinlich eine noch größere Zersetzung Platz, als dieß schon bisher der Fall war.

27. October. (Oesterreich: Triest.) Die sinnlosen Demonstrationen der Italianissimi in Triest haben eine Reaction der slavischen Bevölkerung des Territoriums und der Nachbarprovinzen Görz und Istrien hervorgerufen, welche immer größere Proportionen annimmt und in kritischen Momenten zu bedauernswerthen Ausbrüchen führen könnte. Auf verschiedenen Punkten finden slavische Tabors statt, welche den italienischen Demonstrationen kräftig ausgeprägte österreichische mit slavischer Nationalfärbung entgegen setzen.

28. October. (Ungarn.) Reichstag: die sogen. Vereinigte Opposition und die äußerste Linke beginnen ihren Feldzug gegen Tisza. Die äußerste Linke trägt geradezu darauf an, das gesammte Ministerium wegen seiner Haltung in der bosnischen Occupationsfrage in Anklagezustand zu versetzen.

29. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: weist mit 142 gegen 78 Stimmen den Adreßantrag Sturm gegen die orientalische Politik Andrassy's an einen Ausschuß.

Der Finanzminister De Pretis hat wenigstens vorerst auf die Bildung eines neuen Cabinets unter seinem Vorsitz verzichtet und gibt dem Kaiser das ihm diesfalls übertragene Mandat zurück.

30. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Budgetausschuß: verhandelt über die Regierungsvorlage in Betreff des 25-Millionen-Credits und beschließt auf den Antrag des Referenten Giskra: gegen-

wärtig auf die Vorlage gar nicht einzugehen und die Regierung aufzufordern, ungesäumt den Berliner Vertrag zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, und zwar mit der Beifügung, daß derselbe unbedingt vor Ausführung des darin Oesterreich übertragenen Mandats der Reichsvertretung zur Genehmigung hätte vorgelegt werden sollen.

(Ungarn.) Reichstag: beschließt die sofortige Niedersetzung einer Adreßcommission und die Beschleunigung der Adreß-Verhandlungen noch vor Eröffnung der Delegationen.

31. October. (Ungarn.) Reichstag: bestellt die Delegation und zwar überwiegend im Sinne Tisza's und Andrassy's.

Anfang November. (Bosnien.) Der bisherige Obercommandant in Bosnien, F.Z.M. Philippovic, verlangt seine Enthebung und seine Rückversetzung nach Prag, da er mit der beabsichtigten provisorischen Organisation nicht einverstanden ist und das von ihm proponirte (im Sinne der croatischen Nationalpartei gehaltene) Organisationsstatut in Wien nicht hat durchsetzen können.

2. November. (Ungarn.) Reichstag: Ministerpräsident Tisza legt den Text des Berliner Vertrags auf den Tisch des Hauses nieder.

Dabei stellt er die These auf, daß die Parlamente kein Recht hätten, internationale Verträge oder einen im Wege der Bevollmächtigten sämmtlicher Mächte zu Stande gekommenen Beschluß (Occupationsmandat) anzufechten, es würde dadurch die Basis des gesammten europäischen Rechts erschüttert werden. Auf den vorliegenden Fall angewendet, soll dieß heißen, daß das Haus den Berliner Vertrag zur Kenntniß nehmen, aber nicht über denselben discutiren oder eine Resolution fassen könne.

4.—5. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung legt den Text des Berliner Vertrags auf den Tisch des Hauses nieder. Die Adreßcommission legt den Entwurf einer Adresse an die Krone vor. Debatte darüber. Die Rede des polnischen Abg. Hausner gegen die bosnische Occupationspolitik, gegen Rußland und die Dreikaiser-Allianz macht besonders Aufsehen. Die Adresse wird sofort in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt und schließlich mit 160 gegen 70 Stimmen, also mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Dagegen stimmen nur die Rechtspartei (Föderalisten), der Polenclub und einige Mitglieder des Centrums. Die Minister enthalten sich der Abstimmung.

Die Beschwerden, welche gegen die Occupationspolitik erhoben werden, und denen der Adreßentwurf an die Krone übrigens in ziemlich gemäßigter Form Ausdruck verleiht, sind besonders von dreierlei Art. Zuerst

empfindet man das Vorgehen der Regierung als ein versteckt absolutistisches; sie habe bei scheinbarer Einhaltung constitutioneller Formen thatsächlich eine der großen Mehrzahl der Bevölkerung antipathische und von den Abgeordneten wiederholt mißbilligte Politik dem Lande aufgedrungen — eine Politik, die überdieß bei ihrer Ausführung von schweren Rechnungsfehlern nicht frei blieb, im Ganzen ungenügend studirt und vorbereitet war und nicht einmal einen klaren Zustand schuf, indem Niemand wisse, ob Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina nur vorübergehend oder dauernd besitze, diese Ungewißheit aber auf alle hinsichtlich dieser Länder zu ergreifenden Maßregeln in nachtheiligster Weise einwirke. Eine zweite Reihe von Bedenken entspringt, wenn die Occupation zu einer Einverleibung führen sollte, aus der künftigen staatsrechtlichen Stellung der neuen Länder zu den beiden Reichshälften, welchen sich dann noch als drittes schwerwiegendes Motiv die Sorge anschließt, die in Oesterreich wie in Ungarn bei den bedrängten Finanzverhältnissen durch die großen Kosten der Occupation und Behauptung jener Länder sich ergeben müsse. — Nicht ganz so klar als die retrospectiven sind die positiven Ziele des österreichischen Abgeordnetenhauses. Während einige Vertreter, wie z. B. Kuranda und Professor Sueß, wenigstens in einem früheren Stadium der Frage sich als Freunde einer englischen Allianz erwiesen und in so fern mit der ungarischen Richtung übereinstimmten, neigten andere, wie z. B. Dr. v. Plener, einer Auffassung zu, welche eine Anlehnung an Rußland und die Aufrechthaltung des Drei-Kaiser-Bündnisses empfahlen. Eine dritte Ansicht endlich erachtete die Knochen des steyerischen und niederösterreichischen Grenadiers für nicht minder werthvoll als die des bekannten Pommern; Oesterreichs Culturberuf im Südosten anerkennend, faßte sie doch denselben nicht als einen militärischen, sondern als einen wesentlich wirthschaftlichen auf, und vertrat daher den Standpunkt, daß alles, was Oesterreich im Orient zu suchen habe, in guten Communicationen und guten Handelsverträgen zu suchen sei. Diese letztere Ansicht, obwohl sich sehr bezweifeln läßt, daß man mit ihr für immer das volle Auslangen gefunden hätte, besaß doch den unzweifelhaften Vorzug der Einfachheit und der Wohlfeilheit, und es ist kaum zweifelhaft, daß im Abgeordnetenhause, wenn es rechtzeitig befragt worden wäre, dieser Standpunkt der Neutralität die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hätte.

Aus der Debatte können hier nur die bedeutsamsten Momente hervorgehoben werden. Graf Hohenwart (das Haupt der Föderalisten) erklärt zunächst mit aller Offenheit und Rücksichtslosigkeit sprechen zu wollen, wenn er auch im Verlaufe seiner Rede so manches sagen sollte, was der Mehrheit unangenehm sein dürfte. Allüberall habe man die Wahrnehmung gemacht, daß bei großen Actionen nach außen hin die Stürme im Innern schweigen. Eine große Action sei auch in Oesterreich eingeleitet worden; ob richtig oder nicht, möge später untersucht werden. Was die Armee glorreich begonnen, müsse auch glorreich beendet werden. (Bravo! auf der Rechten.) Statt Einigkeit habe aber die große Action nur einen noch weiteren Verfall der Verfassungspartei nach sich gezogen. Auch auf der Regierungsbank finde sich in diesem wichtigen Moment Niemand, der die Action vertreten würde. Zu dem Hader der Parteien im Innern des Hauses hat sich auch noch die Eifersucht des ganzen Hauses gegen die Delegation gesellt. Man traut seinen eigenen Bevollmächtigten nicht mehr. Mit Mißtrauen blickt man auf diejenigen, welche man soeben als die Träger seines Vertrauens bezeichnet hat. Man sucht den Wirkungskreis, den die Verfassung den Delegationen zugewiesen hat, zu schmälern. Dank dieser, wie man ja immer behauptete, vortrefflichen Verfassung, und Dank der Partei, die sich ja zum Horte derselben aufgeworfen hat, sollen wir nun, ehe noch ein Wort aus dem Munde der Regierung zu

vernehmen war, in überstürzter Eile uns über die wichtigste Frage des Tages aussprechen. Die Orientfrage ist keine neue Frage. Sie nimmt seit Generationen die ernsteste Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsmänner in Anspruch. Welche sind nun die Hauptziele, die unsere Politik im Orient verfolgt hat? Man erhält darauf gewöhnlich eine sehr oberflächliche Antwort. Man sagt: „Die Aufrechthaltung der Türkei," ja bis in die letztere Zeit sogar: „Die Aufrechthaltung der Integrität der Türkei." Dieß ist aber ganz unrichtig. Allerdings hat unsere Diplomatie seit Beginn dieses Jahrhunderts in diesem Sinne gearbeitet. Aber die Aufrechthaltung der Türkei oder gar ihrer Integrität war nie und konnte nie der Zweck unserer Orient-Politik sein. Sie war nur das Mittel, um uns den ruhigen Besitz unserer südöstlichen Provinzen zu sichern. Dieses Ziel der österreichischen Orient-Politik muß heute noch das gleiche sein. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles jedoch müssen sich ändern, wenn sich die Zeitumstände verändert haben. Seit 50 Jahren, seit dem Frieden von Adrianopel, lebt die Türkei nur noch durch die Uebereinstimmung aller Mächte Europa's. Dieses Scheinleben müßte in dem Augenblick aufhören, wo die Einstimmigkeit in dem Willen der Großmächte aufhörte. Der Berliner Vertrag hat die Türkei aus der Reihe der europäischen Staaten gestrichen. Was heute noch Türkei heißt, ist nur der noch unvertheilte Rest der türkischen Erbschaft, und Massenverwalter dieser Erbschaft ist der Sultan. Im weiteren Verlaufe seiner Rede macht Graf Hohenwart die Verfassungspartei und besonders den Budgetausschuß dafür verantwortlich, wenn heute Oesterreich wirklich außer Stande sein sollte, als Großmacht aufzutreten. Unsere Orient-Politik habe darin gefehlt, daß sie dasjenige, was Oesterreich thun mußte, im unklaren Mandatsverhältnisse zu Europa unternahm. Heute aber müsse auf jeden Fall die Occupation eine dauernde bleiben. Für die Fehler unserer äußeren Politik macht der Redner die innere Politik verantwortlich und schließt unter dem stürmischen Beifall seiner Partei damit, daß er den Föderalismus als Mittel proclamirt, um aus der gegenwärtigen mißlichen Situation des Staates herauszukommen. Schaup (Verfassungspartei): Wenn ein Parlament, ohne durch eine Thronrede dazu aufgefordert zu sein, eine Adresse beschließt, welche über den Rahmen einer Loyalitätskundgebung hinausgeht, so setzt dieß eine ernste Beurtheilung der Lage voraus. Nun, die Lage ist wirklich eine sehr ernste. Wenn man, wie ich, noch während der letzten Delegationsverhandlungen die Politik des Grafen Andrassy unterstützt und gebilligt hat, wenn man auch noch bei seinem Schritt, der die Dinge in der Türkei richtig erkannte, daß er namentlich dem ungestümen Drängen seiner Landsleute, unbedingt für die Integrität der Türkei einzutreten, Widerstand geleistet hat, dann hat man die Pflicht, die nunmehr gegentheilige Ansicht zu rechtfertigen. Ich erkenne es ferner als ein Verdienst des Grafen Andrassy an, daß er — von dieser Ansicht ausgehend — zu der Ueberzeugung kam, daß jene Völkerschaften, welche unmittelbar an unserer Grenze leben, freundschaftlicher und wohlwollender behandelt werden müssen: ich erkenne es endlich als ein Verdienst des Grafen Andrassy an, daß er, ungeachtet die Verhältnisse sehr schwierig waren und der Kampf jahrelang an unserer Grenze tobte, uns dennoch Opfer an Geld und Menschenleben ersparte. Ich bin kein Anhänger der unbedingten Passivitätspolitik; ich glaube nicht, daß ein Staat wie Oesterreich gleichgültig zusehen kann, welchen Verlauf die Dinge in den Nachbarländern nehmen. Wenn man sagt: wir müssen uns zuerst sammeln, so antworte ich: die Ereignisse fragen nicht, ob der Zeitpunkt bei vielen Mitgliedern des Hauses als der erste Schritt zu der gegenwärtig eingeschlagenen Richtung mitgewirkt hat; dann ist es nicht bloß ein Recht, sondern geradezu eine Pflicht, die nunmehr andersgewordene Anschauung zu rechtfertigen. Sie

werden es begreifen, daß man recht gut die Politik des Grafen Andrassy bis zum Berliner Vertrag billigen konnte, ohne daß man mit irgend einem der weiteren Schritte einverstanden zu sein braucht. Aber ich frage: welche Erfolge wurden erzielt und stehen sie im Verhältnisse zu den für dieselben gebrachten Opfern? Ich bin zu dieser Frage um so mehr berechtigt, als der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten stets auf den Erfolg verwiesen hat, ja für denselben mit seinem Kopf eingestanden ist. Heute stehen unsere Truppen in Bosnien, mit Ausnahme gerade des Sandschaks Novibazar, das Serbien und Montenegro von einander trennt. Und gerade die Trennung dieser Länder wurde als ein Hauptzweck der Occupation angegeben. Heute aber stehen wir der Besetzung dieses Gebiets ferner als je. Unsere Erfolge in Bosnien haben bei einer anderen südlichen Macht eine Erregung hervorgerufen, welche nicht unbeachtet bleiben darf. England hat seine Interessen genügend gewahrt, Frankreich bleibt passiv, und Deutschland drängt uns an die Seite Rußlands und fügt uns auf wirthschaftlichem Gebiete nur Nachtheile bei. Ist also unsere Stellung in Europa besser geworden? Auch unsere militärische Stellung ist eine ungünstige, und dieselbe würde im Fall eines Krieges mit Rußland es mit zwei Operationsgebieten zu thun haben. Redner geht nun auf die finanzielle Seite über und erblickt in dem Vorgehen der Regierung eine wesentliche Schädigung des österr. Credits, nachdem alles gegen den ausgesprochenen Willen des Parlaments geschehen sei. So scheint es auch in Zukunft bleiben zu sollen. Der Berliner Vertrag wurde zwar überreicht, aber nicht als förmliche Regierungsvorlage, sondern als Beilage zu einer künftigen Regierungsvorlage. Dann geht der Redner auf das Institut der Delegationen über. Man sollte Reibungen zwischen den Delegationen und den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften vermeiden. Die Zusammensetzung der Delegationen sei ein bleibender Widerspruch gegen den Grundsatz der Verfassung: es dürfe keine Ausgabe gemacht werden, welche nicht die beiderseitigen Volksvertretungen bewilligen. Wo liegt denn der Schutz gegen eine übermäßige Belastung, wenn die Delegationen alles votiren und die Regierungen mitwirken, daß die Mittel bewilligt werden? Wie stellt sich die Regierung zu den Anforderungen an die Delegationen? Wir haben eben keine Regierung schon seit Februar dieses Jahres. Wo liegt aber das Hinderniß zur Bildung einer parlamentarischen Regierung? Man weist auf die Zersplitterung innerhalb der Verfassungspartei hin, allein hat nicht die gesammte Partei einmüthig den Adreßentwurf acceptirt? Somit ist das Hinderniß der Zersplitterung der Partei nicht vorhanden. Allein das Hinderniß liegt darin, daß die zukünftige Regierung keinen maßgebenden Einfluß auf die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten ausüben soll. Dieß sei es, was die Bevölkerung beunruhige und was der Adreß-Entwurf auch zum Ausdruck bringe. Finanzminister Frhr. v. Pretis: Die Frage für uns konnte nur sein: auf welche Weise Oesterreich seine Interessen zu schützen und in erster Linie zu verhindern in die Lage käme, daß sich auf der Balkan-Halbinsel Gestaltungen bilden, welche unmittelbar oder in nächster Entwicklung die Sicherheit der Monarchie zu gefährden, ihre handelspolitische Mission zu erschweren oder gar unmöglich zu machen vermöchten. Wir waren bemüht, die Wahrnehmung dieser Interessen, solange es irgend möglich war, mit der Schonung unserer finanziellen und militärischen Kräfte zu verbinden, und wir konnten daher dem Minister des Aeußern nur zustimmen, wenn er es erstrebte, daß durch ein Zusammenwirken der europäischen Mächte den Kämpfen auf der Balkan-Halbinsel ein Ende gesetzt werde, und daß die Bestimmungen des zwischen den kriegführenden Theilen abzuschließenden Friedens sich innerhalb solcher Grenzen halten, daß nicht der Einfluß einer Macht auf die staatlichen Gruppen

der Balkan-Halbinsel ein so überwiegender wurde, daß dadurch eine Bedrohung unserer Interessen zu befürchten stand. Dieß war die Aufgabe des Berliner Congresses, und wenn die dort versammelten Vertreter der Mächte es für nothwendig erkannten, daß wir Bosnien und die Herzegowina besetzen und verwalten, um die Herstellung ruhiger Zustände auf der Balkan-Halbinsel zu ermöglichen, so konnten wir einer solchen Maßregel unsere Zustimmung nicht versagen, denn dieselbe hatte den Zweck, den Ausbruch neuer Complicationen zu verhindern, welche unsere Interessen noch unmittelbarer berührt und gefährdet hätten. Die Occupation war daher für uns eine Defensivmaßregel, dahin gerichtet, späteren und größeren, wahrscheinlich mit mehr Gefahren und Kosten für uns verbundenen Conflagrationen vorzubeugen und zu verhindern, daß wir in handelspolitischer Richtung von dem Gebiet abgeschnitten werden, welches wir stets als die Hauptdomäne unserer Action angesehen haben und, so Gott will, auch künftig ansehen werden. Zudem darf ich beifügen, daß die Occupation unter Umständen begonnen wurde, wo wir anzunehmen berechtigt waren, daß sie in friedlicher Weise sich vollziehen werde, unter Umständen, wo ein Nichtausreichen des 60-Millionen-Credits nicht angenommen werden konnte. Erst der Widerstand, welcher der Occupationsaction sich entgegenstellte, hat eine Ueberschreitung der dafür in Aussicht genommenen Mittel zur Folge gehabt, und zwar unter Umständen, welche es keiner Regierung möglich gemacht hätten, diese Ueberschreitung zu vermeiden. Dieß sind in kurzen Sätzen die Voraussetzungen, unter welchen wir der Occupation unsere Zustimmung ertheilt haben, und unter welchen wir die Verantwortung für die Occupation mittragen müssen und wollen. Hausner (Pole, der sich aber in diesem Falle von seinen Landsleuten trennt) bezeichnet die Occupation Bosniens als einen Länderraub, dem in drei Jahren die Vernichtung der Verfassung folgen dürfte. Es sei ein Sophisma, daß eine begonnene Action unbedingt fortgesetzt werden müsse. Was die Einzelleistungen der Occupationstruppen betrifft, so waren sie glorreich, das ganze Unternehmen aber ist nur traurig. Die Occupation sei nur aus Connivenz gegen Rußland geschehen; als Staatsbürger, als Pole und als Mensch stimme er für die Adresse, denn ein Bund mit Rußland bedeute das Ende der Freiheit und der Aufklärung. (Lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Nach dieser Rede wird der Schluß der Debatte angenommen.

6. November. (Bosnien.) Eine zur Ausarbeitung der Organisation für Bosnien und die Herzegowina delegirte Commission hält in Pesth täglich Sitzungen und soll ihr Elaborat demnächst fertig stellen. Das von F.Z.M. Philippovic ausgearbeitete Organisationsstatut ist zwar der Commission überwiesen, jedoch von derselben nicht als Grundlage der Berathungen acceptirt worden.

7. November. Eröffnung der Delegationen in Pesth. Der österreichische Reichsrath vertagt deßhalb seine Sitzungen, um sie erst nach dem Schluß der Delegationen wieder aufzunehmen.

7. November. (Ungarn: Croatien.) Der Kaiser empfängt in Pesth eine Deputation des croatischen Landtags mit der Adresse desselben und nimmt zwar die Versicherungen der Loyalität wohlgefällig entgegen, bemerkt jedoch scharf tadelnd, daß sich der croatische Landtag auch mit auswärtigen Angelegenheiten (der orientali-

schen Frage und der zukünftigen Gestaltung resp. Vergrößerung des dreieinigen Königreichs beschäftige, welche gesetzlich außerhalb seines Wirkungskreises fielen.

8. November. (Bosnien.) Eine Deputation von Beg's überreicht in Serajewo dem Obercommandanten eine Adresse an den Kaiser, worin um die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn, die Ausscheidung dieser Länder aus der religiösen Jurisdiction des Scheik ul Islam, die Organisirung einer selbständigen mohamedanischen Kirchenbehörde für Bosnien und die Herzegowina und weiter um die Auflösung der confessionellen Schulen und Errichtung von Volksschulen und um Amnestie gebeten wird. Die Adresse trägt 58 Unterschriften der reichsten und verläßlichsten Mohamedaner Serajewo's. Auf eine Ansprache Murtaj Beg's erwidert Philippovic: Er sei umsomehr durch die Adresse erfreut, als dieselbe aus der eigenen Initiative der Mohamedaner hervorgegangen sei. Die Amnestie sei bereits bewilligt. Die Adresse an den Kaiser lautet:

Erklärung der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung mahomedanischer Glaubensrichtung an Se. Majestät Franz Joseph I., Apostolischen Kaiser und König der österreichisch-ungarischen Monarchie ꝛc.: Wir bitten um die Erlaubniß für die Bevölkerung unseres Glaubens, mit diesem Schreiben zum glanzvollen Throne Eurer kaiserlich königlichen Majestät hinzutreten, um unsere allgemeinen Wünsche darzulegen und die unserer künftighin verbesserten Existenz zum Vortheil gereichenden Bitten zu unterbreiten. Erstens bitten wir mit Ehrfurcht, daß sich die großmüthige Barmherzigkeit Eurer Majestät bewogen finde, zur Verzeihung und Begnadigung für alle Jene, welche im bewaffneten Widerstande gegen die Truppen Eurer kaiserlichen Majestät mitwirkten oder sich in irgend einer Weise daran betheiligten. Sodann zweitens, da nach unserer Meinung die militärische Occupation unserer Länder die Form der Eroberung annimmt, so sagen wir uns öffentlich und feierlich von unserer ehemaligen ottomanischen Regierung und ihren Rechten auf ewig los und nehmen und erkennen aus freiem Willen als unsere gerechte und gesetzliche Regierung Eurer k. und k. Majestät österreichisch-ungarische Monarchie an und unterwerfen uns in Wesenheit der glanzvollen Krone des Hauses Habsburg, so lange sie durch Gottes Fügung auf ihrem Throne erhalten wird; weßwegen wir Eure k. und k. Majestät bitten, daß Sie uns ein- für allemal in Eine Reihe mit Ihren übrigen freien Unterthanen anfzunehmen und mit uns ebenso wie mit ihnen zu verfahren geruhen; denn wir sind bereit, in Allem unmittelbar Eurer Majestät als gesetzlichem Regenten gehorsam zu sein, im regulären Heere zu dienen und mit den anderen Völkern gegen jedweden Feind des Kaiserreiches, und wenn derselbe selbst die ottomanische Regierung wäre, in unserem Vaterlande zu kämpfen und demgemäß uns allen Pflichten gegen Kaiser und Vaterland zu unterziehen und dabei uns zu bemühen, in jeder That brave und würdige Unterthanen zu werden. Endlich: Nachdem Eure k. und k. Majestät erklärt hat, daß unser Glaube und unsere religiösen Heiligthümer, unsere Habe und unsere Güter unter dem besonderen Schutze Eurer kaiserlichen Majestät beschirmt und behütet werden, nehmen wir uns die Freiheit, zu erklären, daß wir nach den Satzungen des Scheriat verpflichtet sind, den islamitischen Kha-

lisen als unser allgemein[illegible]
ehren; indem wir daher [illegible]
k. und k. Apostolischen [illegible]
entgegenstehen könne [illegible]
fest, finden aber indessen [illegible]
dieser Gelegenheit Eurer [illegible]
schiedenen Rücksichten [illegible]
Islam in Constantinopel [illegible]
wir einmüthig beschlossen, Eure [illegible]
Eure k. und k. Majestät [illegible]
wie die Bosnier und Herzegowiner [illegible]
ein würdiges Haupt und Leiter haben [illegible]
in Allem unabhängig, für unsere [illegible]
wodurch alle unsere geistlichen Angelegenheiten [illegible]
nehmen und sich damit sowohl für unser [illegible]
vortheilhafter gestalten würden. — Eure Majestät [illegible]
mentalen Wünsche und Existenz[illegible]
herzigen Majestät aus eigener Ueberzeugung [illegible]
neigter Gutheißung und a. h. Sanctionirung [illegible]
aussprechen, feierlich kundgeben und [illegible]
Bevölkerung von Bosnien und der Herzegowina [illegible]
erhärten, und sind wir ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)

9. November. (Bosnien. [illegible])

kaiserl. Generalamnestie für Bosnien [illegible]

Die Amnestie erstreckt sich [illegible] compromittirten Personen, welche [illegible] sind oder binnen 14 Tagen [illegible] ferner auf in Untersuchungs[illegible] nicht auf hervorragende Rädelsführer [illegible] doch soll auch bezüglich dieser [illegible] Begnadigungsantrag gestellt werden.

10. November. Der [illegible]

Delegationen und hält [illegible] der schwierigen politischen [illegible] [illegible] sonst gebräuchlichen [illegible] [illegible] der darin vorkommenden [illegible] [illegible] das Gepräge [illegible]

Seitens der [illegible] [illegible] an den Kaiser [illegible] gebenden [illegible] der getreuen [illegible] der Berathung [illegible] kommende Vorlagen [illegible] Ernste der [illegible] stellung [illegible] mit den Rücksichten [illegible] auf die Finanzen [illegible] [illegible] [illegible]

Ereignisse im Orient waren in die entscheidende Phase getreten. Wir standen an der Schwelle des Congresses, der die Resultate des Krieges mit den Forderungen des europäischen Gleichgewichts und mit den nahe berührten Interessen der Monarchie in Einklang bringen sollte. Damals wurden der Regierung mit dankenswerthem Patriotismus die Mittel bewilligt, welche dieselbe in den Stand setzte, nach beiden Richtungen hin ihren Einfluß auf dem Congresse und nach demselben erfolgreich zur Geltung zu bringen." Der Kaiser spricht seine Befriedigung aus, daß es dem Congresse gelungen, die eminente Gefahr eines europäischen Krieges zu beschwören. „Der Berliner Friede hat einen neuen Zustand der Balkanländer geschaffen. Seine consequente allseitige Durchführung, für welche Meine Regierung mit aller Vertragstreue eintreten wird, ist geeignet, die Wiederkehr von Gefahren, die den Frieden Europa's und unsere Interessen bedrohten, wirksam hintanzuhalten. Zur Erreichung dieses Zieles haben die in Berlin versammelten Mächte beschlossen, daß die Occupation und Administration Bosniens und der Herzegowina Oesterreich-Ungarn übertragen werde. Ich habe diese Aufgabe übernommen. Ich bedaure, daß es bei der tiefen Zerrüttung der inneren Verhältnisse jener Länder nicht möglich war, die Occupation friedlich durchzuführen. Der Widerstand, den anarchische Elemente unseren wohlwollenden Absichten entgegensetzten, ist durch die Tapferkeit Meiner braven Truppen in kurzer Zeit gewichen." Die aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangene Armee habe bei dieser Gelegenheit die Probe ihrer Tüchtigkeit glänzend bestanden, wozu der Kaiser die Delegirten beglückwünscht. Die rasche und durchgreifende Lösung der militärischen Aufgabe habe die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina von dem Terrorismus der Aufwiegler befreit und es dem Kaiser möglich gemacht, die Rückberufung eines beträchtlichen Theiles der Occupationstruppen anzuordnen. Es werde nun das ernste Streben der Regierung sein, die Opfer, welche die Durchführung der Aufgabe erheische, mit der finanziellen Lage der Monarchie in Einklang zu bringen und den Eintritt des Momentes zu beschleunigen, in welchem die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina aus den Mitteln dieser Länder selbst bestritten werden könne. Die Hoffnung, daß dieß gelingen werde, erscheine um so mehr begründet, als die Beziehungen der Monarchie zu allen Mächten fortwährend die besten seien. Es seien schwere Opfer, welche von den Delegationen verlangt würden, große historische Ereignisse seien mit nicht gewöhnlichen Anforderungen an die Monarchie herangetreten. Der Kaiser vertraue, daß der Patriotismus seiner Völker und die Einsicht ihrer Vertreter hinter der Größe des geschichtlichen Momentes nicht zurückbleiben würden; er sei überzeugt, daß die Delegirten ihre Bemühungen mit jenen der Regierung vereinigen würden, damit das begonnene Werk zur Erhaltung des europäischen Friedens, zum Wohle und Ruhme der Monarchie und zur Consolidirung ihrer inneren und äußeren Verhältnisse einem glücklichen Ende zugeführt werde.

12. November. Der russische Gesandte in London, Graf Schuwaloff trifft in einer geheimen Mission in Pesth ein. Derselbe erreicht jedoch seinen Zweck entschieden nicht.

Zuverlässiges verlautet vorerst darüber selbstverständlich nichts. Wie es scheint, sollte Schuwaloff in erster Linie Oesterreich wie die übrigen Mächte davon überzeugen, daß die Türkei außer Stande sei, den Berliner Frieden in allen Punkten, die sie beträfen, auszuführen, und daß es daher an der Zeit wäre, Constantinopel ebenso unter die Vormundschaft der Mächte

zu stellen, wie England und Frankreich bereits Egypten unter ihre spezielle Obhut genommen hätten. Rußland wäre aber dabei zur Zeit bei seiner militärischen Stellung in der europäischen Türkei zu beiden Seiten des Balkans ohne allen Zweifel der Löwenantheil zugefallen. Der Plan scheitert daher an dem entschlossenen Widerspruche Englands. In zweiter Linie aber sucht Schuwaloff Oesterreich dafür zu gewinnen, Rußland das Durchzugsrecht durch die Dobrudscha auch nach der für die Räumung Bulgariens festgesetzten Frist zu gewähren, und zwar sogar für das Zugeständniß einer befestigten Etappenstraße. Dieses Begehren wird jedoch von Oesterreich auf das Entschiedenste abgelehnt.

14. — 27. November. (Ungarn.) Reichstag: Adreßdebatte. Der von der Mehrheit der Commission im Sinne der Regierung vorgelegte Entwurf spricht sich zwar bedenklich bez. der Finanzfrage, aber doch nicht gegen, eher für das bosnische Unternehmen aus. Graf Apponyi bringt Namens der Minderheit im Sinne der sog. Vereinigten Opposition einen Gegenentwurf ein. Schließlich wird der Mehrheitsantrag mit 202 gegen 180 Stimmen als Grundlage der Spezialdebatte und dann auch in dieser angenommen. Die Mehrheit für die Regierung beträgt also nur 22 Stimmen und wenn man die 6 Minister und 4 Staatssecretäre abzieht, sogar nur 12 Stimmen. Die Croaten, denen der Entwurf nicht entschieden genug lautet, hatten mit 12 gegen 6 Stimmen beschlossen, gegen denselben zu stimmen. Die Hauptstellen der beschlossenen Adresse lauten:

„. . . . Die Bereitwilligkeit, mit welcher Jedermann in unserm Vaterlande sich beeilte, die Befehle Ew. Majestät zu erfüllen, konnte uns nicht vergessen machen, wie schwer die von uns beanspruchten Opfer sind, konnte nicht die Frage zum Schweigen bringen, ob das auch im günstigsten Fall zu erreichende Ziel mit diesen schweren Opfern im gehörigen Verhältniß stehen werde. Wir haben nicht das Recht und derzeit auch nicht die Absicht, den provisorischen Charakter der Occupation in Zweifel zu ziehen. Wir entnehmen der Erklärung Ew. Majestät, daß die Monarchie nur zur Besetzung und Verwaltung der in Rede stehenden Länder ein Mandat empfangen habe. Wir sind überzeugt, daß die Weisheit und die constitutionelle Gesinnung Ew. Majestät zu allen Zeiten jede derartige Aenderung dieses Zustandes zurückweisen würde, welche mit den bekannten Wünschen der Mehrheit Ihrer getreuen Völker und eines großen Theils der politischen Factoren im Widerspruch stünde. Aber schon die Occupation an und für sich, von welcher die Legislative nicht im Voraus Kenntniß erlangen konnte, hat eine große Reihe vollendeter Thatsachen geschaffen, welche die Quelle der von uns erwähnten Beunruhigung bilden. Wir wissen, daß wir in dieser Beziehung innerhalb einer gewissen Grenze die Interessen unseres Vaterlandes mit der Würde des fürstlichen Thrones, der Großmachtstellung der Monarchie und der Sicherheit der Occupationsarmee in Einklang bringen müssen. Allein so eng auch diese Grenze gezogen werden möge, die Folgen dieser vollendeten Thatsachen muß das Land schon heute in mehr als einer Beziehung schmerzlich empfinden. Eine Haupterrungenschaft des jüngsten Reichstages bestand darin, daß wir uns der Ordnung unserer Finanzen,

wenn auch nur mit langsamen Schritten, aber fortwährend näherten. Indem wir unsere Ausgaben auf das geringste Maß des unumgänglich Nothwendigen beschränkten, andererseits aber unsere materiellen Kräfte in außerordentlichem Maße anspannten, haben wir erreicht, daß in unserem Staatshaushalt das Deficit von Jahr zu Jahr kleiner wurde, daß wir die nöthigen Schritte zur Consolidirung wenigstens der ersten Hälfte einer sehr lästigen schwebenden Schuld einleiten konnten, und so schien allerdings die Hoffnung vollkommen berechtigt, daß es bei weiterem Fortschreiten auf diesem Wege gelingen werde, auch bezüglich der zweiten Hälfte dieser Schuld ähnliche Verfügungen zu treffen, in unserem Staatshaushalt aber dem Gleichgewicht auch fernerhin immer näher zu kommen. Die neuesten Ereignisse haben leider diese Hoffnung in nicht geringem Maße erschüttert, indem sie für einen anderen, von uns nicht vorherzusehen gewesenen Zweck jene Opfer in Anspruch nahmen, welche wir für die Regelung unserer Finanzen zu verwenden beabsichtigten, und der Natur der Dinge nach vermag uns Niemand eine Garantie dafür zu bieten, bis zu welchem Maße diese außerordentlichen Opfer sich noch erhöhen, wo und wann sie ihre Grenze finden werden. Auch die Frage, in welcher Weise die occupirten und thatsächlich in Besitz genommenen Provinzen administrativ zu organisiren seien, wird beiden Legislativen, deren Competenz diese Frage nicht entzogen werden kann, nicht geringe Sorge verursachen. . . . Die unverkürzte Aufrechterhaltung der Basis unseres Constitutionalismus aber bildet den sehnlichsten Wunsch Ungarns. Ungarn hat keinerlei Aspirationen, welche auf eine Vergrößerung seines Gebiets gerichtet sind; es will seine ganze Kraft auf das Werk der inneren Reformen, auf die Verbesserung seiner volkswirthschaftlichen Verhältnisse verwenden; denn ohne diese, allergnädigster König und Herr, sind wir nicht im Stand, auch nur die bisherigen Lasten für längere Zeit zu ertragen. Die Steuerkraft des Landes ist bereits derart angespannt, daß an eine Steigerung derselben vor einer bedeutenden Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes nicht zu denken ist. Für die Hebung des Wohlstandes, für die Entwicklungsfähigkeit des Landes aber ist die erste unerläßliche Bedingung: Friede und Ruhe! Auch darauf würden wir ohne Schwanken verzichten, wir würden jedes Einzelinteresse in den Hintergrund drängen, unseren letzten Heller, unseren letzten Blutstropfen Ew. Majestät zur Verfügung stellen, wenn Ihre Monarchie von wo immer her durch eine wirkliche Gefahr bedroht würde; damit sich aber dann unsere Kraft mit ihrem vollen Gewicht geltend machen könne, damit sie genügend sei, um jeden Feind zu besiegen, müssen wir sie so lange schonen, bis nicht solch ein Moment der äußersten Nothwendigkeit eintritt.

Die Rede Tisza's in der Adreßdebatte kann natürlich eine Entscheidung in der Occupationsfrage weder bringen, noch sollte sie es, aber sie arbeitet dem Grafen Andrassy, was wenigstens Ungarn betrifft, wirksam vor, so geschickt ist sie der Stimmung und den Vorurtheilen des Landes angepaßt. Abwechselnd wird das Gespenst des Slavismus — in Ungarn braucht es nicht erst zum Panslavismus erweitert zu werden — mit oft grellen, speziell antirussischen Pinselstrichen an die Wand gemalt, dann der Wunsch und die Möglichkeit betont, die Türkei innerhalb gewisser, allerdings stark reducirter Grenzen am Leben zu erhalten und schließlich das Facit gezogen, daß das von Oesterreich vollzogene Mandat Europa's nach beiden Richtungen hin seine reichen Früchte tragen werde. Später, nachdem fast alle hervorragenden Führer der ehemaligen Deakpartei, zuerst Szlavy, dann Zsedenyi, Bitto, die beiden Horvath, zuletzt Wehrman gegen ihn gesprochen und die Occupationspolitik aufs entschiedenste verdammt hatten, ergreift Tisza nochmals das Wort, um unter großem Beifall der ihm unbedingt ergebenen Partei die

bisherige auswärtige Politik der Monarchie zu vertheidigen, nicht ohne sich dabei in fast handgreifliche Widersprüche zu verwickeln.

16. November. (Oesterreich: Galizien.) In Lemberg soll dem Abg. Haufner für seine Rede vom 4. ds. Mts. gegen Rußland ein Fackelzug gebracht werden. Die Polizei verbietet ihn, er wird aber doch gebracht, was zu Exzessen und zahlreichen Verhaftungen Anlaß gibt.

17. November. (Oesterreich: Niederösterreich.) Der Einzug des aus Bosnien zurückkehrenden ungarischen Regiments Mollinary in Wien gestaltet sich Seitens der Bevölkerung Wiens zu einem wahren Triumphzug.

18. November. (Bosnien.) Durch kaiserliche Entschließung wird F.Z.M. Philippovic seines bisherigen Obercommando's in Bosnien enthoben und F.Z.M. Herzog v. Württemberg zum commandirenden General und Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina ernannt. Die höchste Autorität in militärischen wie in administrativen Dingen bleibt also in den Händen eines hohen militärischen Würdenträgers concentrirt. Als Stellvertreter wird ihm F.M.L. Ivanovic beigegeben, der die Herzegowina pazifizirt hat und Land und Leute auf das genaueste kennt, der Landessprache vollkommen mächtig ist und sich in der Herzegowina die lebhaftesten Sympathien zu erwerben wußte.

21. November. (Bosnien.) Eröffnung der neuen provisorischen Eisenbahnstrecke Dalya-Brod: nach außergewöhnlichen Anstrengungen ist es trotz der elementaren Hindernisse gelungen, die 123 Kilometer lange Strecke in kaum 70 Tagen herzustellen. Ein Polizeizug legt die Strecke von Esseg nach Brod in 4½ Stunden zurück.

Die Civilverwaltung der beiden Provinzen Bosnien und Herzegowina wird dem gemeinsamen Ministerium unterstellt. Für dieselben kommt in der Presse mehr und mehr der Name „Neuösterreich" in Aufnahme, den ihnen zuerst der Oberst des aus dem Occupationsfeldzuge zurückkehrenden Regiments am 17. ds. Mts. in seiner feierlichen Ansprache an den Bürgermeister von Wien gegeben hat.

21. November. Oesterreich-Ungarn nimmt die Besetzung der bisher türkischen Donauinsel Adakaleh provisorisch an, um sie nicht in die Hände Serbiens fallen zu lassen.

21. November. Die Delegationen beginnen endlich in Pesth ihre Arbeiten. Es steht inzwischen bereits fest, daß Andrassy und

das gemeinsame Ministerium für ihre Forderungen bez. der bosnischen Occupation in beiden Delegationen im Wesentlichen auf eine Majorität zählen können, obgleich im Ungarischen Unterhause die Majorität, welche der Regierung in der bosnischen Frage wenigstens so viel möglich zu Willen sein will, nur eine verschwindend kleine ist, im österreichischen Reichsrathe dagegen die Majorität, wie sich bei der Adreßdebatte gezeigt hat, dem Unternehmen entschieden widerstrebt. Die gemeinsame Regierung bringt in beiden Delegationen die bosnischen Occupationsvorlagen ein:

Der Nachtragskredit für 1878 beläuft sich auf 41,720,000 fl., das Erforderniß für 1879 auf 33,560,000 fl. — zusammen also 75,280,000 fl., von denen auf die österreichische Reichshälfte 52,696,900 fl. entfallen. Aus der Specification des Erfordernisses für 1879 ergibt sich, daß dasselbe ausschließlich für die militärischen Occupationsmaßregeln bestimmt ist. Ferner ist die Summe dieses Erfordernisses auf die vier Quartale des Jahres 1879 derart in absteigender Linie vertheilt, daß der größte Theil — mehr als zwei Drittel — in den beiden ersten Quartalen zur Verwendung kommt und das letzte Drittel für die beiden letzten Quartale reservirt bleibt. Das gemeinsame Ministerium „glaubt" mit diesen 33½ Millionen „das Auslangen zu finden". Für 1880 wird in der Vorlage sowohl eine weitere Herabminderung des Standes und der Gebühren der Occupationstruppen, wie auch die Möglichkeit einer Heranziehung des Erträgnisses der occupirten Länder in Aussicht gestellt, so daß in diesem Jahre ein außerordentliches Occupationserforderniß entweder gar nicht oder nur in geringem Maße nothwendig sein dürfte.

Oesterreichische Delegation: Herbst, der an der bosnischen Adreßdebatte im österreichischen Reichsrathe sich nicht betheiligt hatte, stellt sich in der Delegation an die Spitze der Opposition gegen das bosnische Unternehmen, indem er die Finanzlage Cisleithaniens in den düstersten Farben schildert und geradezu erklärt, daß am Ende des Weges, der eingeschlagen wurde, der Staatsbankerott drohe.

22. November. Oesterreichische Delegation: bewilligt die für die Umgestaltung der Werndl-Gewehre von der Regierung in Anspruch genommene sehr bedeutende Summe mit 30 gegen 23 Stimmen. Dieß ist die Majorität, auf welche Andrassy in der österreichischen Delegation auch bez. Bosniens rechnen kann.

24. November. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: beschließt auf den Antrag Herbst's mit 14 gegen 6 Stimmen, die Delegation möge mit Rücksicht auf die unvollständigen Nachweise über die für Bosnien über die 60 Millionen hinaus im J. 1878 verausgabten Summen und in Erwägung, daß die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsrathes zum Berliner Vertrage, auf Grund dessen die Verausgabung geschah, noch nicht ertheilt wurde, über die Vorlage zur Tagesordnung übergehen.

26. November. (Oesterreich: Triest.) Die Regierung löst den Stadtrath von Triest, welcher zugleich die dortige Landesvertretung ist, auf.

Die nächste Veranlassung dazu ist der ablehnende Beschluß des Stadtraths auf einen Antrag zum feierlichen Empfang der aus Bosnien zurückkehrenden Truppen, im weiteren aber die entschieden und ausgesprochen italienische Gesinnung der Körperschaft.

28. November. Oesterreichische Delegation: Andrassy zieht die Nachcreditvorlage für Bosnien pro 1878 vorerst zurück.

30. November u. 1. December. Oesterreichische Delegation: Andrassy spricht sich in Antwort auf eine Interpellation nochmals sehr ausführlich über die bosnische Occupation aus und sucht sie als eine unabweisliche Nothwendigkeit darzustellen, indem er bez. der Annexionsfrage beifügt: die Occupation werde so lange dauern, bis deren von Europa anerkannte Zwecke erreicht, die Gefahren abgewendet seien, die Türkei die gebrachten Opfer ersetze und die Gewähr biete, daß der geschaffene Zustand unter ihrer Herrschaft sich nicht verschlechtere. Sollte es zur Frage der Annexion kommen, so würden die gesetzgebenden Körper mit der Krone darüber entscheiden; diese Frage sei indeß nicht an der Tagesordnung.

Seine sehr umfangreiche Darlegung basirt wesentlich auf folgender Argumentation: Jeder Unparteiische müsse zugestehen, daß die Monarchie, ohne an dem Kriege Theil zu nehmen, an Ansehen gewonnen habe, und daß sie zur theilweisen Entfaltung ihrer Wehrkraft nur nach dem Kriege und nur Behufs einer klar umschriebenen Aufgabe, nämlich der Occupation und Administration Bosniens und der Herzegowina, gezwungen gewesen sei. „Die Monarchie bedarf keiner Territorialvergrößerung, bedarf nur der intensiven Entwicklung, nicht der extensiven Ausdehnung. Weil dieß ihre Aufgabe, so ist ihr Bestand und ihre Kräftigung als europäische Nothwendigkeit erkannt und flößt die Ausführung ihrer natürlichen Mission den europäischen Mächten nicht Mißtrauen, sondern Vertrauen ein." Er sucht an der Hand der Thatsachen die Behauptung zu entkräften, daß die Regierung die Occupation habe unvermeidlich machen wollen. Der Minister recapitulirt seine Politik während der Conferenzen zu Constantinopel und London, legte dar, daß dieselbe jedes Streben nach Ländererwerb ausschließe, und führte sodann den Nachweis, daß nach dem Frieden von San Stefano der Versuch, Bosnien und die Herzegowina in einer autonomen Stellung unter der nominellen Herrschaft der Türkei zu erhalten, aussichtslos gewesen wäre, daß sich auf dem Congresse keine Stimme für die Lebensfähigkeit solcher Autonomie erhoben habe, und daß schließlich sogar der Verlust Dalmatiens nur eine Frage der Zeit gewesen wäre. Er weist auf den dominirenden Einfluß Montenegro's auf die Nachbarprovinzen hin, während von Bosnien und der Herzegowina aus Oesterreich dominire. Ohne dessen heutige Stellung wäre die Ruhe der österreichischen Grenzprovinzen von dem Willen der kleinen Nachbarstaaten abhängig; die Nichtannahme des Berliner Mandates würde die Pöbelherrschaft in Bosnien und der Herzegowina, das Einschreiten Montenegro's und die Verwendung eines Theiles der jetzt Bosnien occupirenden Truppen in den Grenzprovinzen zur Folge gehabt haben. „Bei der Unmöglichkeit für die

Ereignisse im Orient waren in die entscheidende Phase getreten. Wir standen an der Schwelle des Congresses, der die Resultate des Krieges mit den Forderungen des europäischen Gleichgewichts und mit den nahe berührten Interessen der Monarchie in Einklang bringen sollte. Damals wurden der Regierung mit dankenswerthem Patriotismus die Mittel bewilligt, welche dieselbe in den Stand setzte, nach beiden Richtungen hin ihren Einfluß auf dem Congresse und nach demselben erfolgreich zur Geltung zu bringen." Der Kaiser spricht seine Befriedigung aus, daß es dem Congresse gelungen, die eminente Gefahr eines europäischen Krieges zu beschwören. „Der Berliner Friede hat einen neuen Zustand der Balkanländer geschaffen. Seine consequente allseitige Durchführung, für welche Meine Regierung mit aller Vertragstreue eintreten wird, ist geeignet, die Wiederkehr von Gefahren, die den Frieden Europa's und unsere Interessen bedrohten, wirksam hintanzuhalten. Zur Erreichung dieses Zieles haben die in Berlin versammelten Mächte beschlossen, daß die Occupation und Administration Bosniens und der Herzegowina Oesterreich-Ungarn übertragen werde. Ich habe diese Aufgabe übernommen. Ich bedaure, daß es bei der tiefen Zerrüttung der inneren Verhältnisse jener Länder nicht möglich war, die Occupation friedlich durchzuführen. Der Widerstand, den anarchische Elemente unseren wohlwollenden Absichten entgegensetzten, ist durch die Tapferkeit Meiner braven Truppen in kurzer Zeit gewichen." Die aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangene Armee habe bei dieser Gelegenheit die Probe ihrer Tüchtigkeit glänzend bestanden, wozu der Kaiser die Delegirten beglückwünscht. Die rasche und durchgreifende Lösung der militärischen Aufgabe habe die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina von dem Terrorismus der Aufwiegler befreit und es dem Kaiser möglich gemacht, die Rückberufung eines beträchtlichen Theiles der Occupationstruppen anzuordnen. Es werde nun das ernste Streben der Regierung sein, die Opfer, welche die Durchführung der Aufgabe erheische, mit der finanziellen Lage der Monarchie in Einklang zu bringen und den Eintritt des Momentes zu beschleunigen, in welchem die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina aus den Mitteln dieser Länder selbst bestritten werden könne. Die Hoffnung, daß dieß gelingen werde, erscheine um so mehr begründet, als die Beziehungen der Monarchie zu allen Mächten fortwährend die besten seien. Es seien schwere Opfer, welche von den Delegationen verlangt würden, große historische Ereignisse seien mit nicht gewöhnlichen Anforderungen an die Monarchie herangetreten. Der Kaiser vertraue, daß der Patriotismus seiner Völker und die Einsicht ihrer Vertreter hinter der Größe des geschichtlichen Momentes nicht zurückbleiben würden; er sei überzeugt, daß die Delegirten ihre Bemühungen mit jenen der Regierung vereinigen würden, damit das begonnene Werk zur Erhaltung des europäischen Friedens, zum Wohle und Ruhme der Monarchie und zur Consolidirung ihrer inneren und äußeren Verhältnisse einem glücklichen Ende zugeführt werde.

12. November. Der russische Gesandte in London, Graf Schuwaloff trifft in einer geheimen Mission in Pesth ein. Derselbe erreicht jedoch seinen Zweck entschieden nicht.

Zuverlässiges verlautet vorerst darüber selbstverständlich nichts. Wie es scheint, sollte Schuwaloff in erster Linie Oesterreich wie die übrigen Mächte davon überzeugen, daß die Türkei außer Stande sei, den Berliner Frieden in allen Punkten, die sie beträfen, auszuführen, und daß es daher an der Zeit wäre, Constantinopel ebenso unter die Vormundschaft der Mächte

zu stellen, wie England und Frankreich bereits Egypten unter ihre spezielle Obhut genommen hätten. Rußland wäre aber dabei zur Zeit bei seiner militärischen Stellung in der europäischen Türkei zu beiden Seiten des Balkans ohne allen Zweifel der Löwenantheil zugefallen. Der Plan scheitert daher an dem entschlossenen Widerspruche Englands. In zweiter Linie aber sucht Schuwaloff Oesterreich dafür zu gewinnen, Rußland das Durchzugsrecht durch die Dobrudscha auch nach der für die Räumung Bulgariens festgesetzten Frist zu gewähren, und zwar sogar für das Zugeständniß einer befestigten Etappenstraße. Dieses Begehren wird jedoch von Oesterreich auf das Entschiedenste abgelehnt.

14. — 27. November. (Ungarn.) Reichstag: Adreßdebatte. Der von der Mehrheit der Commission im Sinne der Regierung vorgelegte Entwurf spricht sich zwar bedenklich bez. der Finanzfrage, aber doch nicht gegen, eher für das bosnische Unternehmen aus. Graf Apponyi bringt Namens der Minderheit im Sinne der sog. Vereinigten Opposition einen Gegenentwurf ein. Schließlich wird der Mehrheitsantrag mit 202 gegen 180 Stimmen als Grundlage der Spezialdebatte und dann auch in dieser angenommen. Die Mehrheit für die Regierung beträgt also nur 22 Stimmen und wenn man die 6 Minister und 4 Staatssecretäre abzieht, sogar nur 12 Stimmen. Die Croaten, denen der Entwurf nicht entschieden genug lautet, hatten mit 12 gegen 6 Stimmen beschlossen, gegen denselben zu stimmen. Die Hauptstellen der beschlossenen Adresse lauten:

„. . . . Die Bereitwilligkeit, mit welcher Jedermann in unserm Vaterlande sich beeilte, die Befehle Ew. Majestät zu erfüllen, konnte uns nicht vergessen machen, wie schwer die von uns beanspruchten Opfer sind, konnte nicht die Frage zum Schweigen bringen, ob das auch im günstigsten Fall zu erreichende Ziel mit diesen schweren Opfern im gehörigen Verhältniß stehen werde. Wir haben nicht das Recht und derzeit auch nicht die Absicht, den provisorischen Charakter der Occupation in Zweifel zu ziehen. Wir entnehmen der Erklärung Ew. Majestät, daß die Monarchie nur zur Besetzung und Verwaltung der in Rede stehenden Länder ein Mandat empfangen habe. Wir sind überzeugt, daß die Weisheit und die constitutionelle Gesinnung Ew. Majestät zu allen Zeiten jede derartige Aenderung dieses Zustandes zurückweisen würde, welche mit den bekannten Wünschen der Mehrheit Ihrer getreuen Völker und eines großen Theils der politischen Factoren im Widerspruch stünde. Aber schon die Occupation an und für sich, von welcher die Legislative nicht im Voraus Kenntniß erlangen konnte, hat eine große Reihe vollendeter Thatsachen geschaffen, welche die Quelle der von uns erwähnten Beunruhigung bilden. Wir wissen, daß wir in dieser Beziehung innerhalb einer gewissen Grenze die Interessen unseres Vaterlandes mit der Würde des fürstlichen Thrones, der Großmachtstellung der Monarchie und der Sicherheit der Occupationsarmee in Einklang bringen müssen. Allein so eng auch diese Grenze gezogen werden möge, die Folgen dieser vollendeten Thatsachen muß das Land schon heute in mehr als einer Beziehung schmerzlich empfinden. Eine Haupterrungenschaft des jüngsten Reichstages bestand darin, daß wir uns der Ordnung unserer Finanzen,

wenn auch nur mit langsamen Schritten, aber fortwährend näherten. Indem wir unsere Ausgaben auf das geringste Maß des unumgänglich Nothwendigen beschränkten, andererseits aber unsere materiellen Kräfte in außerordentlichem Maße anspannten, haben wir erreicht, daß in unserem Staatshaushalt das Deficit von Jahr zu Jahr kleiner wurde, daß wir die nöthigen Schritte zur Consolidirung wenigstens der ersten Hälfte einer sehr lästigen schwebenden Schuld einleiten konnten, und so schien allerdings die Hoffnung vollkommen berechtigt, daß es bei weiterem Fortschreiten auf diesem Wege gelingen werde, auch bezüglich der zweiten Hälfte dieser Schuld ähnliche Verfügungen zu treffen, in unserem Staatshaushalt aber dem Gleichgewicht auch fernerhin immer näher zu kommen. Die neuesten Ereignisse haben leider diese Hoffnung in nicht geringem Maße erschüttert, indem sie für einen anderen, von uns nicht vorherzusehen gewesenen Zweck jene Opfer in Anspruch nahmen, welche wir für die Regelung unserer Finanzen zu verwenden beabsichtigten, und der Natur der Dinge nach vermag uns Niemand eine Garantie dafür zu bieten, bis zu welchem Maße diese außerordentlichen Opfer sich noch erhöhen, wo und wann sie ihre Grenze finden werden. Auch die Frage, in welcher Weise die occupirten und thatsächlich in Besitz genommenen Provinzen administrativ zu organisiren seien, wird beiden Legislativen, deren Competenz diese Frage nicht entzogen werden kann, nicht geringe Sorge verursachen. . . . Die unverkürzte Aufrechterhaltung der Basis unseres Constitutionalismus aber bildet den sehnlichsten Wunsch Ungarns. Ungarn hat keinerlei Aspirationen, welche auf eine Vergrößerung seines Gebiets gerichtet sind; es will seine ganze Kraft auf das Werk der inneren Reformen, auf die Verbesserung seiner volkswirthschaftlichen Verhältnisse verwenden; denn ohne diese, allergnädigster König und Herr, sind wir nicht im Stand, auch nur die bisherigen Lasten für längere Zeit zu ertragen. Die Steuerkraft des Landes ist bereits derart angespannt, daß an eine Steigerung derselben vor einer bedeutenden Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes nicht zu denken ist. Für die Hebung des Wohlstandes, für die Entwicklungsfähigkeit des Landes aber ist die erste unerläßliche Bedingung: Friede und Ruhe! Auch darauf würden wir ohne Schwanken verzichten, wir würden jedes Einzelinteresse in den Hintergrund drängen, unseren letzten Heller, unseren letzten Blutstropfen Ew. Majestät zur Verfügung stellen, wenn Ihre Monarchie von wo immer her durch eine wirkliche Gefahr bedroht würde; damit sich aber dann unsere Kraft mit ihrem vollen Gewicht geltend machen könne, damit sie genügend sei, um jeden Feind zu besiegen, müssen wir sie so lange schonen, bis nicht solch ein Moment der äußersten Nothwendigkeit eintritt.

Die Rede Tisza's in der Adreßdebatte kann natürlich eine Entscheidung in der Occupationsfrage weder bringen, noch sollte sie es, aber sie arbeitet dem Grafen Andrassy, was wenigstens Ungarn betrifft, wirksam vor, so geschickt ist sie der Stimmung und den Vorurtheilen des Landes angepaßt. Abwechselnd wird das Gespenst des Slavismus — in Ungarn braucht es nicht erst zum Panslavismus erweitert zu werden — mit oft grellen, speziell antirussischen Pinselstrichen an die Wand gemalt, dann der Wunsch und die Möglichkeit betont, die Türkei innerhalb gewisser, allerdings stark reducirter Grenzen am Leben zu erhalten und schließlich das Facit gezogen, daß das von Oesterreich vollzogene Mandat Europa's nach beiden Richtungen hin seine reichen Früchte tragen werde. Später, nachdem fast alle hervorragenden Führer der ehemaligen Deakpartei, zuerst Szlavy, dann Zsedenyi, Bitto, die beiden Horvath, zuletzt Wehrman gegen ihn gesprochen und die Occupationspolitik aufs entschiedenste verdammt hatten, ergreift Tisza nochmals das Wort, um unter großem Beifall der ihm unbedingt ergebenen Partei die

bisherige auswärtige Politik der Monarchie zu vertheidigen, nicht ohne sich dabei in fast handgreifliche Widersprüche zu verwickeln.

16. November. (Oesterreich: Galizien.) In Lemberg soll dem Abg. Haufner für seine Rede vom 4. ds. Mts. gegen Rußland ein Fackelzug gebracht werden. Die Polizei verbietet ihn, er wird aber doch gebracht, was zu Exzessen und zahlreichen Verhaftungen Anlaß gibt.

17. November. (Oesterreich: Niederösterreich.) Der Einzug des aus Bosnien zurückkehrenden ungarischen Regiments Mollinary in Wien gestaltet sich Seitens der Bevölkerung Wiens zu einem wahren Triumphzug.

18. November. (Bosnien.) Durch kaiserliche Entschließung wird F.Z.M. Philippovic seines bisherigen Obercommando's in Bosnien enthoben und F.Z.M. Herzog v. Württemberg zum commandirenden General und Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina ernannt. Die höchste Autorität in militärischen wie in administrativen Dingen bleibt also in den Händen eines hohen militärischen Würdenträgers concentrirt. Als Stellvertreter wird ihm F.M.L. Ivanovic beigegeben, der die Herzegowina pazifizirt hat und Land und Leute auf das genaueste kennt, der Landessprache vollkommen mächtig ist und sich in der Herzegowina die lebhaftesten Sympathien zu erwerben wußte.

21. November. (Bosnien.) Eröffnung der neuen provisorischen Eisenbahnstrecke Dalya-Brod: nach außergewöhnlichen Anstrengungen ist es trotz der elementaren Hindernisse gelungen, die 123 Kilometer lange Strecke in kaum 70 Tagen herzustellen. Ein Polizeizug legt die Strecke von Esseg nach Brod in 4½ Stunden zurück.

Die Civilverwaltung der beiden Provinzen Bosnien und Herzegowina wird dem gemeinsamen Ministerium unterstellt. Für dieselben kommt in der Presse mehr und mehr der Name „Neuösterreich" in Aufnahme, den ihnen zuerst der Oberst des aus dem Occupationsfeldzuge zurückkehrenden Regiments am 17. ds. Mts. in seiner feierlichen Ansprache an den Bürgermeister von Wien gegeben hat.

21. November. Oesterreich-Ungarn nimmt die Besetzung der bisher türkischen Donauinsel Adakaleh provisorisch an, um sie nicht in die Hände Serbiens fallen zu lassen.

21. November. Die Delegationen beginnen endlich in Pesth ihre Arbeiten. Es steht inzwischen bereits fest, daß Andrassy und

das gemeinsame Ministerium für ihre Forderungen bez. der bosnischen Occupation in beiden Delegationen im Wesentlichen auf eine Majorität zählen können, obgleich im Ungarischen Unterhause die Majorität, welche der Regierung in der bosnischen Frage wenigstens so viel möglich zu Willen sein will, nur eine verschwindend kleine ist, im österreichischen Reichsrathe dagegen die Majorität, wie sich bei der Adreßdebatte gezeigt hat, dem Unternehmen entschieden widerstrebt. Die gemeinsame Regierung bringt in beiden Delegationen die bosnischen Occupationsvorlagen ein:

Der Nachtragskredit für 1878 beläuft sich auf 41,720,000 fl., das Erforderniß für 1879 auf 33,560,000 fl. — zusammen also 75,280,000 fl., von denen auf die österreichische Reichshälfte 52,696,900 fl. entfallen. Aus der Specification des Erfordernisses für 1879 ergibt sich, daß dasselbe ausschließlich für die militärischen Occupationsmaßregeln bestimmt ist. Ferner ist die Summe dieses Erfordernisses auf die vier Quartale des Jahres 1879 derart in absteigender Linie vertheilt, daß der größte Theil — mehr als zwei Drittel — in den beiden ersten Quartalen zur Verwendung kommt und das letzte Drittel für die beiden letzten Quartale reservirt bleibt. Das gemeinsame Ministerium „glaubt" mit diesen 33½ Millionen „das Auslangen zu finden". Für 1880 wird in der Vorlage sowohl eine weitere Herabminderung des Standes und der Gebühren der Occupationstruppen, wie auch die Möglichkeit einer Heranziehung des Erträgnisses der occupirten Länder in Aussicht gestellt, so daß in diesem Jahre ein außerordentliches Occupationserforderniß entweder gar nicht oder nur in geringem Maße nothwendig sein dürfte.

Oesterreichische Delegation: Herbst, der an der bosnischen Adreßdebatte im österreichischen Reichsrathe sich nicht betheiligt hatte, stellt sich in der Delegation an die Spitze der Opposition gegen das bosnische Unternehmen, indem er die Finanzlage Cisleithaniens in den düstersten Farben schildert und geradezu erklärt, daß am Ende des Weges, der eingeschlagen wurde, der Staatsbankerott drohe.

22. November. Oesterreichische Delegation: bewilligt die für die Umgestaltung der Werndl-Gewehre von der Regierung in Anspruch genommene sehr bedeutende Summe mit 30 gegen 23 Stimmen. Dieß ist die Majorität, auf welche Andrassy in der österreichischen Delegation auch bez. Bosniens rechnen kann.

24. November. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: beschließt auf den Antrag Herbst's mit 14 gegen 6 Stimmen, die Delegation möge mit Rücksicht auf die unvollständigen Nachweise über die für Bosnien über die 60 Millionen hinaus im J. 1878 verausgabten Summen und in Erwägung, daß die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsrathes zum Berliner Vertrage, auf Grund dessen die Verausgabung geschah, noch nicht ertheilt wurde, über die Vorlage zur Tagesordnung übergehen.

26. November. (Oesterreich: Triest.) Die Regierung löst den Stadtrath von Triest, welcher zugleich die dortige Landesvertretung ist, auf.

Die nächste Veranlassung dazu ist der ablehnende Beschluß des Stadtraths auf einen Antrag zum feierlichen Empfang der aus Bosnien zurückkehrenden Truppen, im weiteren aber die entschieden und ausgesprochen italienische Gesinnung der Körperschaft.

28. November. Oesterreichische Delegation: Andrassy zieht die Nachcreditvorlage für Bosnien pro 1878 vorerst zurück.

30. November u. 1. December. Oesterreichische Delegation: Andrassy spricht sich in Antwort auf eine Interpellation nochmals sehr ausführlich über die bosnische Occupation aus und sucht sie als eine unabweisliche Nothwendigkeit darzustellen, indem er bez. der Annexionsfrage beifügt: die Occupation werde so lange dauern, bis deren von Europa anerkannte Zwecke erreicht, die Gefahren abgewendet seien, die Türkei die gebrachten Opfer ersetze und die Gewähr biete, daß der geschaffene Zustand unter ihrer Herrschaft sich nicht verschlechtere. Sollte es zur Frage der Annexion kommen, so würden die gesetzgebenden Körper mit der Krone darüber entscheiden; diese Frage sei indeß nicht an der Tagesordnung.

Seine sehr umfangreiche Darlegung basirt wesentlich auf folgender Argumentation: Jeder Unparteiische müsse zugestehen, daß die Monarchie, ohne an dem Kriege Theil zu nehmen, an Ansehen gewonnen habe, und daß sie zur theilweisen Entfaltung ihrer Wehrkraft nur nach dem Kriege und nur Behufs einer klar umschriebenen Aufgabe, nämlich der Occupation und Administration Bosniens und der Herzegowina, gezwungen gewesen sei. „Die Monarchie bedarf keiner Territorialvergrößerung, bedarf nur der intensiven Entwicklung, nicht der extensiven Ausdehnung. Weil dieß ihre Aufgabe, so ist ihr Bestand und ihre Kräftigung als europäische Nothwendigkeit erkannt und flößt die Ausführung ihrer natürlichen Mission den europäischen Mächten nicht Mißtrauen, sondern Vertrauen ein.“ Er sucht an der Hand der Thatsachen die Behauptung zu entkräften, daß die Regierung die Occupation habe unvermeidlich machen wollen. Der Minister recapitulirt seine Politik während der Conferenzen zu Constantinopel und London, legte dar, daß dieselbe jedes Streben nach Ländererwerb ausschließe, und führte sodann den Nachweis, daß nach dem Frieden von San Stefano der Versuch, Bosnien und die Herzegowina in einer autonomen Stellung unter der nominellen Herrschaft der Türkei zu erhalten, aussichtslos gewesen wäre, daß sich auf dem Congresse keine Stimme für die Lebensfähigkeit solcher Autonomie erhoben habe, und daß schließlich sogar der Verlust Dalmatiens nur eine Frage der Zeit gewesen wäre. Er weist auf den dominirenden Einfluß Montenegro's auf die Nachbarprovinzen hin, während von Bosnien und der Herzegowina aus Oesterreich dominire. Ohne dessen heutige Stellung wäre die Ruhe der österreichischen Grenzprovinzen von dem Willen der kleinen Nachbarstaaten abhängig; die Nichtannahme des Berliner Mandates würde die Pöbelherrschaft in Bosnien und der Herzegowina, das Einschreiten Montenegro's und die Verwendung eines Theiles der jetzt Bosnien occupirenden Truppen in den Grenzprovinzen zur Folge gehabt haben. „Bei der Unmöglichkeit für die

Pforte, den Berliner Frieden gegenüber Montenegro und Serbien zur Ausführung zu bringen, würde die orientalische Frage bei irgend einem Ereigniß in ganzer Ausdehnung zum Ausbruch gekommen sein, und wir müßten dann Bosnien und die Herzegowina wieder den feindlichen Elementen entreißen, die sich inzwischen dort angesammelt haben würden, und dieß hätte zehnfache Opfer gekostet." Der Minister führt nun aus, daß es nicht möglich gewesen wäre, die Occupation unter politisch günstigeren Modalitäten früher oder später durchzuführen. Die Finanzfrage erörternd, weist er auf die Opfer selbst kleiner Staaten, wie Serbien, Rumänien und Griechenland, hin und darauf, daß die uns treffenden Lasten nicht die Hälfte der Summe ausmachten, welche die einfache Mobilisirung der Armee gekostet hätte. Für die Gewinnung einer neuen Position im Orient könnten die Opfer zwar immerhin groß erscheinen, keinesfalls aber vom Standpunkte des Jahresbudgets beurtheilt werden. Dann erörtert er eingehend die Congreßresultate, von welchen er nachzuweisen strebt, daß sie für Oesterreich günstig seien, indem die Vergrößerung Serbiens und Montenegros reducirt und der Türkei beträchtliche Gebietstheile restituirt worden seien. „Durch das Occupationsmandat erkannten die Mächte die Legitimität der österreichischen Interessen im Orient an und sprachen aus, daß ein großes, starkes Oesterreich eine europäische Nothwendigkeit ist. Die Grundbedingung für Ausführung des Vertrages war die Occupation, die unausweichlich war für die Erhaltung der Türkei und, falls dieß nicht gelingen sollte, zur Erlangung eines defensiven Punktes." Die Regierungspolitik sei eine gut österreichische, sie könne nicht anders lauten als: Durchführung des Berliner Vertrages durch uns und Andere.

3. December. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: Berathung des Occupationscredites pro 1879. Herbst beantragt, in dieselbe nicht einzugehen, sondern zur Bedeckung der Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina noch stehenden Truppen als außerordentliches Heereserforderniß vorläufig 15 Millionen zu bewilligen; für etwaigen Mehrbedarf solle die verfassungsmäßige Zustimmung eingeholt werden. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. — Hierauf gelangt der Ausschußbericht des Ref. Schaup über das Budget des Aeußern zur Verlesung. Andrassy kritisirt den Bericht als Dinge enthaltend, welche bei den Verhandlungen des Ausschusses gar nicht zur Sprache gelangten. Er betrachte das Schriftstück der Form und dem Inhalte nach nicht als Berichterstattung, sondern als eine Anklageschrift und ein Mißtrauensvotum, und heiße das Opus in dieser Richtung von ganzem Herzen willkommen; es werde sich nun entscheiden, ob man und wer mit dem Texte desselben einverstanden sei. Andrassy erklärt, er sei gesonnen, dem Berichte gegenüber seine konstitutionelle Gesinnung an den Tag zu legen. Der Bericht wird bei namentlicher Abstimmung mit 12 gegen 6 Stimmen unverändert angenommen.

4. December. (Ungarn.) Tisza, vom Kaiser neuerdings mit der Reconstruction des Ministeriums betraut, berichtet demselben,

daß sie gelungen sei. Tisza behält das Präsidium und das Innere, Graf Julius Szapary übernimmt die Finanzen, der bisherige Staatssekretär des Ministeriums des Innern, Baron Gabriel Kemeny, den Handel. Die übrigen Portefeuilles bleiben in denselben Händen wie bisher. Die Parteiconferenz der Regierungspartei ertheilt der Combination ihre Zustimmung.

5. December. (Ungarn.) Der Kaiser ernennt das neue ungarische Ministerium nach dem Vorschlage Tisza's.

6. December. Die Regierung veröffentlicht ein Rothbuch von Actenstücken zur Illustrirung der Thätigkeit der Rhodope-Commission.

Es lassen dieselben kaum einen Zweifel, daß die russischen Truppen scheußliche Gräuel verübten, daß aber alles aufgeboten wurde, sie zu vertuschen. Der russische und der deutsche Commissär erhoben Einsprache gegen die Protokollirung der Aussagen der Flüchtlinge, und so wurde der österreichische Commissär angewiesen, lieber weniger „ins Detail einzugehen, als einen Conflict hervorzurufen, der den Rücktritt einzelner Bevollmächtigten zur Folge haben könnte." „Die Aufgabe der Commission — so instruirt ihn der Botschafter in Constantinopel — ist eine humanitäre und eine inquisitorische; stellen Sie die humanitäre in erste Linie."

7. December. Oesterreichische Delegation: bewilligt das ganze auswärtige Budget, jedoch ohne Mißbilligung des Berichtes Schaup, wie Andrassy gewünscht hatte.

Für die bosnische Occupation pro 1879 werden statt 15 doch 20 Millionen bewilligt.

9. December. (Ungarn.) Reichstag: Antrag Iranyi's von der äußersten Linken, den Berliner Vertrag behufs Berathung auf die Tagesordnung zu setzen. Die gesammte Opposition, darunter namentlich Apponyi, befürwortet den Antrag. Tisza erklärt, eine Abstimmung über Gültigkeit oder Nichtannahme internationaler Verträge sei unstatthaft. Iranyi's Antrag wird mit 151 gegen 96 Stimmen abgelehnt.

10. December. Ungarische Delegation: beschließt nach dem Antrage der vereinigten Ausschüsse, für die bosnische Occupation pro 1879 gleich der österreichischen Delegation vorerst nur 20 Mill. zu bewilligen. Andrassy erklärt sich damit einverstanden, tritt aber dem durch Annahme dieses Antrages entfallenen Antrage Falk entgegen, welcher das Nichteingehen auf die Creditvorlage wegen Unzulänglichkeit derselben empfahl und die 20 Millionen nur mit der ausdrücklichen Erklärung bewilligen wollte, daß die Delegation nichts

mehr votire, bis die gesetzgebenden Versammlungen über das Verhältniß der occupirten Länder zur Monarchie entschieden hätten.

10. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: tritt wieder zusammen, um in Folge des Beschlusses der österreichischen Delegation in Pesth über den Berliner Vertrag zu berathen und setzt zunächst einen Ausschuß von 18 Mitgliedern zur Vorberathung ein. Die Mehrheit desselben ist dem Wunsche der Regierung günstig gestimmt.

F.Z.M. Philippovic übergibt das Obercommando dem Herzog von Württemberg und kehrt nach Prag zurück.

12. December. (Bosnien.) Der Kaiser empfängt eine bosnische Deputation und nimmt eine Huldigungsadresse seitens derselben entgegen.

Die Deputation besteht aus 37 Personen, deren Namen fast sämmtlich auf das nationale ic auslaufen. Es befinden sich darunter der Metropolit von Bosnien, dann der Bischof von Bosnien, ferner der Provinzial der bosnischen Franziskaner mit zwei seiner Klostergenossen, der Bürgermeister von Serajewo, der Bürgermeister von Zwornik und mehrere Ortsälteste. Sechs unter den Deputirten führen den auszeichnenden Titel Beg in ihrem Namen. Unter den Grundbesitzern sind schon aus dem Vornamen ganz deutlich die mohamedanischen und die christlichen Bosnier zu unterscheiden, so daß man sagen kann, es seien wirklich alle in Betracht kommenden Kreise in der Deputation vertreten: der mohamedanische Grundadel, die Ackerbau treibenden Rajah, der Klerus beider christlichen Confessionen, die Vertrauensmänner autonomer Gemeinden, das Beamtenthum (was man eben bisher darunter verstand) und endlich der Handel, der in jenem Lande fast ausschließlich in den Händen der Juden (dort zumeist Spaniolen) sich befindet. Die Stellung der meisten dieser Deputirten innerhalb ihres landsmännischen Kreises scheint nun allerdings der von ihnen überbrachten Huldigung den Werth eines, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich gegebenen Mandates zu verleihen. Es ist natürlich schwer zu beurtheilen, in wie weit diese Huldigung derzeit auf aufrichtigen Gefühlen oder ernsten Wünschen der dortigen Bevölkerung beruht, wirklich „Neu-Oesterreicher" zu werden. Aber es drückt sich darin jedenfalls die Thatsache aus, daß die maßgebenden Bevölkerungskreise der eroberten Provinzen einsehen gelernt haben, daß es für sie am entsprechendsten sei, mit dem mächtigen Kaiserstaate Hand in Hand zu gehen, da sich der Widerstand als fruchtlos erwiesen hat. Graf Andrassy sieht die Früchte seiner Politik weit genug vorgeschritten, um jede Scheu über das Ziel, welches angestrebt wurde, bei Seite zu setzen. Es wäre sonst nicht denkbar, daß derlei Deputationen mit ostentativem Pompe empfangen und ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche in Aussicht gestellt würde.

12. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die provisorische Steuererhebung für das erste Quartal 1879. Ein Antrag Schaups, dieselbe nur für 1 Monat zu bewilligen, wird abgelehnt.

13. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Ausschuß für Vorberathung des Berliner Vertrags. Herbst beantragt: Indem das

Abgeordneten-Haus dem Berliner Vertrage seine Zustimmung ertheilt, erklärt es unter Festhaltung an der Adresse: es vermöge nicht diejenige Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnißmäßige Opfer erheischte und in weiterer Entwicklung ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen müsse. Sturm beantragt die Nichtgenehmigung des Vertrages. Bei der Abstimmung werden die Anträge Sturm und Herbst abgelehnt, dagegen der Antrag Scharschmid angenommen, dem Berliner Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Herbst meldet ein Minoritäts-Votum an. Zum Berichterstatter wird Süß gewählt.

13. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Wehrausschuß (für Vorberathung der von der Regierung geforderten Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879) beschließt mit 5 gegen 4 Stimmen, die Vorlage abzulehnen, bewilligt dagegen das für 1879 geforderte Rekrutenkontingent ohne Abstrich.

16. December. Delegationen: beide Delegationen gleichen ihre Beschlüsse bez. des Budgets und der bosnischen Occupation aus, so daß Gesammtbeschlüsse erzielt sind. Das gemeinsame Erforderniß für 1879 beträgt 105 Mill. Gulden, die Geldgefälleinnahme 11 Mill., die cisleithanische Quote demnach 65 Mill. Die Session der Delegationen wird jedoch nicht geschlossen, da noch nicht alle Vorlagen erledigt sind: die Sitzungen werden nur zunächst suspendirt und sollen später wieder aufgenommen werden.

16. December. (Ungarn.) Reichstag: das Unterhaus nimmt die Gesetzvorlage betreffs Verlängerung des kroatischen Ausgleichs an und ertheilt die Indemnitätsbewilligung für das erste Quartal 1879. Das Haus genehmigt auch die Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879 gegen die Stimmen der äußersten Linken und bewilligt auch seinerseits das volle Rekrutenkontingent für 1879.

18. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Abg. Schönerer läßt es sich gelegentlich der Finanzlage und der Steuereinhebung beikommen, von „dem steigenden Wunsche der deutschen Bevölkerung mit dem deutschen Reiche vereinigt zu werden" zu sprechen und zwar spricht er, wie er selbst betont, zum Fenster hinaus; die Bevölkerung möge die Steuern nur noch durch Execution hergeben, um zu zeigen, daß sie Oesterreich nicht verbosniakt wissen wolle. Sein Ausfall ruft seitens der Bevölkerung und zwar aus seinem

eigenen Wahlkreise (Böhmen) zahlreiche Proteste hervor. Die Regierung ist von dem Vorfall betroffen und fühlt sich davon begreiflicherweise sehr unangenehm berührt.

Wehrausschuß: ändert seinen Beschluß vom 13. ds. Mts. wieder ab und will die Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879 nun doch bewilligen.

19. December. (Oesterreich.) Die Regierung verfügt die Aufhebung des Lesevereins deutscher Studenten in Wien, dessen Ehrenmitglied der Abg. Schönerer ist, augenscheinlich in Folge des Vorfalls vom 18. ds. Mts., wenn auch die Verfügung auf den 12. ds. Mts. vordatirt wird.

20.—21. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879 mit 184 gegen 74 Stimmen, ersucht jedoch die Regierung um Einbringung einer neuen Vorlage bei Beginn der nächsten Session und fügt eine Resolution bei, welche die möglichste Herabminderung des Heeresaufwandes für die Zukunft in Aussicht stellt.

21. December. (Oesterreich und Ungarn.) Beide Parlamente genehmigen den mit Deutschland für das Jahr 1879 abgeschlossenen Meistbegünstigungs-Handelsvertrag.

26. December. (Bosnien.) Der Obercommandirende Herzog v. Württemberg verkündet auf den 1. Januar 1879 die Einsetzung einer Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina, die aus drei Abtheilungen bestehen soll, für die innere Verwaltung, die Justiz und die Finanzen, und dem gemeinsamen Ministerium unterstellt wird.

27. December. Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien, der aber erst mit dem 1. Februar 1879 in Kraft treten kann, so daß für den Januar 1879 eine besondere Uebereinkunft abzuschließen ist. Derselbe geht weit über einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag, wie der mit dem deutschen Reiche abgeschlossene, hinaus und ermäßigt für Italien zahlreiche Bestimmungen des neuen österreichischen autonomen Zolltarifs. Die Schutzzöllner sind daher über denselben sehr unzufrieden.

28. December. (Bosnien.) Das bosnische Amtsblatt erscheint in Zukunft sowohl in croatischer als in serbischer Sprache, also mit lateinischen und mit cyrillischen Lettern. Der neue Chef der Militär- und Civilverwaltung der occupirten Provinzen, Herzog v. Württemberg, will damit auch die griechisch-katholische Bevöl-

kerung des Landes versöhnen und gewinnen und begünstigt daher nicht so ausschließlich die Croaten, wie dieß Philippovic gethan hat.

30. December. (Oesterreich.) Die Verfassungspartei, in den Delegationen und im Reichsrath bez. der bosnischen Frage unterlegen, scheint nunmehr eine Aussöhnung mit den Czechen anzustreben, um sich durch diese zu verstärken. Ob indeß beide sich über die Bedingungen einer Verständigung werden einigen können, steht dahin. Jedenfalls haben die Czechen durch ihre Enthaltung vom Reichsrath nichts erreicht und ihr bedingungsloser Wiedereintritt in denselben scheint nur eine Frage der Zeit zu sein. Die Verfassungspartei dagegen ist ihrerseits durch ihre fruchtlose Opposition gegen die bosnische Politik einer Art innerer Auflösung anheimgefallen und der Bestand und Zusammenhalt ihrer verschiedenen Fraktionen im Abg.-Hause des Reichsraths ist bereits ein sehr lockerer geworden.

# III.

# Außerdeutsche Staaten.

# 1. Portugal.

2. Januar. Eröffnung des Cortes. Thronrede des Königs. Dieselbe muß zugestehen, daß das Defizit im Staatshaushalt unter dem neuen Ministerium D'Avila nicht nur nicht verschwunden ist, sondern sich sogar vergrößert hat und 2624 Contos oder beinahe 12 Mill. ℳ beträgt. Nach der Thronrede soll den Cortes noch in diesem Jahre der Plan einer Reform des Elementarunterrichts vorgelegt werden.

Die Vorlagen der Regierung gehen dahin, das finanzielle Gleichgewicht durch die vorhandenen Ueberschüsse aus der Klosterdotation und durch zweckmäßigere Veranlagung der Steuern und Zölle herzustellen. Außerdem soll eine Wahlreform bewerkstelligt werden, welche die Wahlkreise von 110 auf 136 erhöht und das Wahlrecht allen selbständigen Individuen, die lesen und schreiben können, zuspricht und endlich die Eisenbahn in Algarbien bis zum Anschluß an die Südostbahn in Beja (Provinz Alemtejo) fortgeführt werden, wodurch eine ununterbrochene Verbindung vom äußersten Süden bis zur Nordgrenze des Königreichs hergestellt würde.

Das Ministerium D'Avila ist indeß von vorneherein aufs äußerste gefährdet, indem sich die beiden Parteien der sog. Regeneradoren (des früheren Ministeriums Fontes da Pereira) und der sog. Progressisten (des gegenwärtigen Ministeriums D'Avila) wieder vollständig entzweit haben.

19.—26. Januar. Cortes: Adreßdebatte. Die Oppositionspartei der Regeneradoren beginnt sofort den Sturmlauf gegen die Regierung. Die Regierung unterliegt, indem mit 69 gegen 19 Stimmen ein förmliches Mißtrauensvotum gegen sie beschlossen wird.

Die Opposition wirft dem Cabinet namentlich Mangel an Ehrlichkeit und Preisgebung der liberalen Errungenschaften vor, indem sie ihre Hauptargumente aus der kirchlichen Politik des Cabinets zieht: der Bescheid der Regierung in der Lissaboner Kirchhofsfrage, daß für Nichtkatholiken ein besonderer Friedhof einzurichten sei, diene der ultramontanen Reaction, und ebenso sei die Wiederbesetzung der erledigten Domherrenstellen an den Kathedralkirchen ein unentschuldbarer Servilismus gegenüber der römischen Curie. Das Mißtrauensvotum selbst lautet: „In Erwägung, daß die Regierung bei

Ausführung ihres Programms die wahrhaft liberalen Grundsätze und die Regeln einer guten Verwaltung verletzt hat, mißbilligt die Kammer das Vorgehen des Cabinets in politischer und administrativer Hinsicht und geht zur Tagesordnung über."

28. Januar. An die Stelle des Ministeriums D'Avila und der Progressisten tritt wieder ein Cabinet Fontes da Pereira, das sich auf die sog. Regeneradoren stützt.

17. October. Die Corteswahlen verlaufen ganz ruhig und ergeben eine überwiegende Majorität zu Gunsten der Regierung.

## 2. Spanien.

3. Januar. In Alcoy trägt sich wieder ein unerhörtes Schauspiel religiösen Fanatismus zu, das von Neuem die zunehmende Macht des Clerus in Spanien beweist: der katholische Geistliche dringt in das Haus einer protestantischen Familie ein und vollzieht an einer 77jährigen alten Frau gegen den Willen der sämmtlichen Angehörigen die letzte Oelung, worauf die Polizei sich des Leichnams bemächtigt, denselben gewaltsam auf dem katholischen Friedhof bestattet und den protestantischen Pfarrer Jorge Benolier gefangen setzt. Eine Untersuchung wird zwar eingeleitet, führt aber, wie zu erwarten stand, zu keinem Ziele.

15. Januar. Cortes: genehmigen nach einer pikanten, durch den klerikalen Abg. Moyano veranlaßten Debatte mit 309 gegen 4 Stimmen die Vermählung des Königs mit seiner Base Mercedes, der Tochter des Herzogs von Montpensier.

23. Januar. Vermählung des Königs mit der Prinzessin Mercedes unter großen Festlichkeiten.

Die Stadt Madrid verwendet darauf mehrere Millionen Francs, wobei nur der kleine Uebelstand obwaltet, daß ihr das Geld, das sie so aufwendet, eigentlich gar nicht gehört. Die spanische Hauptstadt hat sehr viel geborgt und hingegen sehr wenig gezahlt; die Zinsen der Anleihe von 1868, deren Titel ausschließlich in Frankreich untergebracht wurden, sind seit dem Jahre 1871 unberichtigt geblieben. Als Garantie für diese Anleihe hatte die Stadt das Erträgniß der Octrois geboten, welche sechsmal so viel abwerfen, als für die Verzinsung und Amortisation der Anleihe nöthig wäre. Dessenungeachtet ist sie seit sieben Jahren ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen.

5. Februar. Die Conscription in den baskischen Provinzen erfolgt überall in vollkommener Ruhe. Diese Provinzen haben ihre früheren Sonderrechte für einmal, wie es scheint, endgültig verloren.

10. Februar. Nachdem die spanische Regierung die Führer der Insurrektion auf Cuba durch Geld gewonnen, werden die Friedenspräliminarien zwischen den spanischen Truppen und den Insurgenten unterzeichnet. Dieselben lauten:

Artikel 1. Die Insel Cuba erhält dieselbe politische Organisation und dieselben Concessionen in der Verwaltung, wie Portorico. — Artikel 2. Für alle seit dem Jahre 1868 begangenen politischen Vergehen tritt eine allgemeine Begnadigung ein, indem denen, welche sich in Haft und Gefangenschaft befinden, Freiheit und den Deserteuren aus der spanischen Armee Pardon gewährt wird. — Artikel 3. Die unter den Insurgenten befindlichen Sklaven und Chinesen erhalten die Freiheit. — Artikel 4. Niemand, der kraft dieses Vertrages die spanische Oberherrschaft auf Cuba anerkennt, kann zum Kriegsdienste gezwungen werden, so lange der Friede auf der Insel noch nicht gänzlich hergestellt ist. — Artikel 5. Diejenigen, welche die Insel zu verlassen wünschen, werden mit den dazu nöthigen Mitteln versehen; wenn gewünscht, brauchen dieselben bei der Reise nach dem Hafen weder eine Stadt noch ein Dorf zu berühren. (Die Betreffenden dürften also mittelst einer spanischen Escorte nach den Schiffen gebracht werden.) — Artikel 6. Die Capitulation der einzelnen Insurgentencorps erfolgt an unbewohnten Orten. — Art. 7. Der spanische Obercommandirende gibt zur Beschleunigung der Herstellung des Friedens alle Land- und Seewege frei. — Artikel 8. Die voranstehenden Artikel bilden die Basis zu einem endgültigen Friedensschluß.

Die spanischen Truppen erhalten Befehl, sich auf die Defensive zu beschränken. Es werden Boten nach allen Theilen der Insel ausgesendet, um allen Insurgentenbanden die obigen Friedensbedingungen mitzutheilen. Die Junta der Insurgenten hat sich in ein Central-Comité für Herstellung des Friedens umgewandelt. Maximo Gomez, Marquis de Santa Lucia und andere Insurgentenhäupter haben die Insel verlassen, und die Waffenstreckungen dauern fort. Die Perle der Antillen, die lange Zeit für Spanien unwiderruflich verloren schien, ist nun doch noch gerettet worden und der Aufstand durch einen Compromiß beigelegt.

15. Februar. Eröffnung des Cortes. Thronrede des Königs. Ayala wird von der II. Kammer mit 177 Stimmen zum Präsidenten gewählt, während 81 auf den Führer der Opposition Sagasta fallen. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo entwickelt in einer Parteiversammlung der Regierungspartei sein Programm,

in welchem er die bevorstehende Beendigung des Bürgerkrieges auf Cuba, die Besserung der finanziellen Verhältnisse, das Wiedererscheinen der Constitutionellen auf der politischen Schaubühne eingehend erörtert. Nach Herrn Canovas ist die Wiederherstellung des Friedens auf Cuba in allernächster Zeit zu erwarten. Jovellar würde alsdann zurückkehren und Martinez Campos als Generalcapitän bleiben. Diesen letzteren ist die Regierung eifrig bemüht, als einen Helden ersten Ranges, als die erste militärische Figur des Landes im Gegensatze zu dem Herzog de la Torre Serrano, der noch immer viele Freunde und Anhänger in der Armee besitzt, hinzustellen. Martinez Campos,

in welchem die Moderados ehedem einen zweiten Narvaez zu erblicken glaubten, scheint sich neuerdings dahin ausgesprochen zu haben, daß er der Politik fern bleiben und Herrn Canovas niemals entgegenarbeiten werde. In einem schnell bekannt gewordenen Schreiben betont er ganz besonders, daß der jetzige Ministerpräsident die beste Garantie für das Wohl der Dynastie biete und daß er um keinen Preis die Lorbeeren, die er als Soldat errungen, als Minister in der Kammer der Opposition preiszugeben wünsche. Mit besonderer Freundlichkeit begrüßt Canovas die Partei der Constitutionellen. Diese ist die einzige, welche Aussicht hat, über kurz oder lang die Geschicke des Landes zu leiten. Freilich werden daran ziemlich harte Bedingungen geknüpft. Der Ministerpräsident ist gern bereit, sobald es die Umstände erlauben, einer liberaleren Regierung Platz zu machen, die auf religiösem Gebiete, demjenigen der Schule und der Verwaltung weiter geht, als es ihm selbst, der im Grunde immer die Reaction bekämpft hat, in Folge der Coalition mit den Moderados der Fraction Toreno möglich ist, da er nur durch gewisse Zugeständnisse auf Kosten der Freiheit eine Kammermehrheit zu schaffen und zusammenzuhalten vermochte. An das militärische Gebiet sollen jedoch Sagasta und seine Freunde nicht rühren. Die Armee gehört dem Könige, der die wichtigsten Posten mit Leuten besetzt, die sein volles Vertrauen genießen, und das behagt Serrano allerdings wenig oder gar nicht. „Die Armee soll disciplinirt bleiben, wie sie es jetzt ist." Das ist der sehnlichste Wunsch von Canovas, der die Macht nicht eher aus den Händen lassen will, als bis er überzeugt ist, daß Don Alfonso von seinen Truppen nichts zu fürchten hat.

26. Februar. Der Minister des Aeußeren erklärt in den Cortes, daß alle Emigranten, welche vor den Consuln den Eid der Treue geleistet, nach Spanien zurückkehren könnten, wann sie wollten.

28. Februar. Cortes: genehmigen die Antwortadresse auf die Thronrede mit 187 gegen 62 Stimmen. Castelar erklärt im Laufe der Berathungen über dieselbe, Gibraltar sei eine Wunde, an der Spanien fortwährend blute; die Einwohner Gibraltars seien spanischen Blutes und Gibraltar müsse früher oder später nothwendig wieder in die Hände Spaniens kommen.

2. März. Ein in der Sitzung der Cortes verlesenes Telegramm des Generalgouverneurs Martinez Campos bestätigt die Unterwerfung fast sämmtlicher Insurgenten auf Cuba, mitsammt dem Central-Ausschusse. Die Cortes votiren Glückwünsche an den König, die Regierung, die Generale und die Armee auf Cuba. Alle Mitglieder der Cortes und die Minister begeben sich darauf in den Palast, dem Könige die Glückwünsche in corpore darzubringen.

23. März. Cortes: berathen über den Bericht der Schulden-Commission. Der Finanzminister erklärt, die Regierung sei unwiderruflich entschlossen, den im Jahre 1876 mit den Staatsgläubigern abgeschlossenen Vertrag ganz und voll zu erfüllen, und keine Abänderung desselben zuzulassen. Sie werde vor keinem Opfer zurückschrecken, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

5. April. Cortes: beginnen die Berathung eines Gesetzentwurfs, welcher die Grundlage zu einem definitiven Gesetz über den öffentlichen Unterricht in Spanien schaffen soll.

Diese Grundlagen sind, nach dem Urtheil des „J. des Débats", im Geiste des Grafen de Toreno entworfen, zeigen daher kein liberales oder progressistisches Gepräge und können nicht als eine Ergänzung des Gesetzes vom Jahre 1857 betrachtet werden, das Herrn Moyano seinen Ursprung verdankte. Der fragliche Entwurf ist vom Minister des Innern und dem Unterrichtsrath schon vor drei Jahren in Angriff genommen worden, aber ist seither in Folge lebhafter Verhandlungen und Einwendungen des Klerus und selbst des päpstlichen Stuhles mannigfach umgemodelt worden. Derselbe beschränkt sich darauf, einige mehr oder weniger vage Sätze, einige principielle Erklärungen zu geben, und zielt vor allem darauf ab, die Entwicklung und Verbreitung gewisser politischer und socialer Grundsätze zu verhindern. Ein auf dieser Grundlage abgefaßtes Gesetz würde nicht die Unterrichtsfreiheit bringen, denn der Minister des Innern könnte auf Grund desselben nach Belieben die Verbreitung von ihm mißliebiger Lehren verbieten, oder Professoren, deren wissenschaftliche und philosophische Meinungen sich nicht mit den officiellen Anschauungen begegnen, an der Ausübung ihres Amtes hindern. Im Sinn des Fortschritts bewegt sich nur eine Bestimmung, nämlich die, welche den Primarunterricht für obligatorisch und unentgeltlich erklärt. Es fragt sich freilich, auf welche Weise dieses Princip durchgeführt werden wird.

3. Mai. Cortes: genehmigt einen Gesetzesentwurf, nach welchem für die Pacification und Organisation Cubas eine besondere Anleihe im Betrag von 500 Mill. Pesetas (Francs), welche durch die cubanischen Zölle garantirt wird, aufgenommen werden soll.

26. Mai. Die junge Königin Mercedes † sehr unerwartet.

2.—3. Juli. Cortes: Debatte über die Finanzlage des Landes. Dem Ministerium wird mit 204 Stimmen ein Vertrauensvotum ertheilt.

3. Juli. Ein königliches Decret ertheilt Cuba dieselbe Communal- und Provinzialverwaltung, deren das Mutterland genießt.

11. September. In Sevilla wird eine Verschwörung behufs Errichtung der Föderal-Republik entdeckt und werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

25. October. Attentat auf den König. Derselbe fährt langsamen Schrittes durch die Calle Mayor, als ein Blousenmann, vor der Front eines Hauses stehend, ein Pistol auf ihn abfeuert; da eine Menge Soldaten in der Nähe sind, so wird der Frevler sofort ergriffen und nur durch die Einmischung der Polizei vor der Wuth des Volkes, namentlich derjenigen der Frauen, geschützt. Die Kugel hat Niemanden verletzt, trotzdem die Straße dicht voll Menschen

stand. Der Thäter heißt Moncasi, ist Böttcher, 23 Jahre alt und gesteht, der Internationale anzugehören.

12. November. Cortes: die Regierung erklärt sich gelegentlich des Wahlgesetzes sehr entschieden gegen die Einführung des allgemeinen Stimmrechts.

25. November. In Saragossa wird ein angebliches Complott entdeckt und werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

27. November. Der höchste Gerichtshof verurtheilt Moncasi zum Tode. Die Frage geht indeß noch an den Cassationshof.

30. November. Die Regierung beschließt die Ausweisung aller fremden Internationalisten und bemüht sich, die Mächte zu gemeinsamen Schritten gegen die Schweiz zu veranlassen. Dieselben gehen jedoch nicht darauf ein.

6. December. Cortes: genehmigen ein sehr strenges Preßgesetz im wesentlichen nach der Vorlage der Regierung.

12. December. Die Regierung beschließt die Errichtung von Cadres für 100 Bataillone Infanterie und 20 Schwadronen Cavallerie, hauptsächlich, um die Stellung der zahlreichen Offiziere auf Halbsold zu sichern und damit viele Unzufriedene für die Regierung zu gewinnen.

# 3. Großbrittannien.

2. Januar. Der bisherige Botschafter in Constantinopel Sir Elliot wird zum Vertreter Englands in Wien, Layard zum Botschafter in Constantinopel ernannt.

Die Stimmung der Handelswelt ist noch entschieden gegen ein actives Eingreifen in die orientalischen Dinge und für Aufrechthaltung stricter Neutralität und behauptet noch mehr oder weniger das Uebergewicht in der öffentlichen Meinung: eine Reihe von Handelskammern, sowie von Vertretungen großer Handelsstädte spricht sich neuerdings durch Resolutionen in diesem Sinne aus.

Der Colonialminister Lord Canarvon antwortet einer Deputation von Kaufleuten sehr zweideutig, indem er eine Wiederholung des Krimkrieges als Wahnsinn bezeichnet und die bei ihm erschienenen Vertreter der Kaufmannschaft aufforbert, die Augen offen und die Wagschale der Vernunft in der Hand zu halten. Die Parteien streiten sich über den friedlichen oder kriegerischen Sinn dieser Worte. Inzwischen steht so viel fest, daß Canarvon bezüglich der eventuellen Kriegsfrage mit dem entschlosseneren Beaconsfield entschieden nicht übereinstimmt. Schon kommen „Times" und „Daily News" und überbieten den Colonialminister, indem sie die „morgenländische Geheimthuerei" Disraeli's und die „persönliche Regierung" der Königin rückhaltlos als die Quellen der Gefahr bezeichnen, von welcher sich die Partei des Friedens um jeden Preis in England bedroht fühlt.

4. Januar. Die Organe der Regierung und des entschlossenen Theils der Regierungspartei bestätigen, daß die englische Regierung Rußland ersucht habe, seine Friedensbedingungen zu nennen, und daß sie hinzugefügt: Wenn Rußland diesem Gesuche mit der Behauptung, daß der Friede zwischen ihm und der Pforte nicht Sache Englands sei, ausweichen und zu weiterer Niederwerfung der Türkei den Krieg fortsetzen sollte, so würde die britische Regierung antworten, sie könne weder den völligen Sturz der Türkei noch einen Separatfrieden zugeben.

Die Lage der englischen Regierung ist, abgesehen von den inneren Schwierigkeiten, auch darum eine schwierige, weil sie sich auf die Türkei selbst in keiner Weise verlassen kann, diese vielmehr fortwährend wie ein schwankes

Rohr hin und her getrieben wird. Wird diese und mit ihr Mahmud Damat Pascha, der dem Sultan die schlimmsten Berichte über die Vertheidigungsfähigkeit Adrianopels überbracht und ihn auf Grund dieser Berichte zum Waffenstillstande um jeden Preis bewegen will, vor dem Sturm der Bevölkerung weichen, wird der Sultan zu dem bis jetzt aufgesparten letzten Mittel, zur Entfaltung der Fahne des Propheten schreiten, oder werden die Zustände in Constantinopel die entgegengesetzte Wirkung haben, wird etwa wegen ihrer Unhaltbarkeit zum Waffenstillstande gegriffen werden? Das sind die Fragen, deren Beantwortung zunächst von einschneidender Wichtigkeit ist; denn es hängt von ihr ab, in welcher Weise bezüglich der russisch-englischen Beziehungen die Entscheidung herbeigeführt werden wird.

Inzwischen behält England seine Augen fest auf die Dardanellen geheftet. Die Oeffnung der Dardanellen ist das große Ziel Rußlands, denn wer diese hat, der hat auch Constantinopel, und deßhalb kann England und schließlich auch Europa die Etablirung eines solch ungeheuren und in seinen Folgen unabsehbaren russischen Uebergewichts in einer drei Welttheile beherrschenden Stellung nicht gestatten, wenn es nicht aufhören will, selbständig zu sein, wenn es sich nicht mit allen seinen Freiheiten und Reichthümern Rußland tributär machen will. Damit tritt die orientalische Krise, welche man localisiren zu können vermeinte, in eine neue Phase.

9. Januar. Der türkische Minister Server Pascha hat dem diplomatischen Corps offiziell mitgetheilt, daß die Pforte beschlossen habe, bei Rußland direkt um Waffenstillstand nachzusuchen. England scheint seinen Widerspruch vorerst fallen gelassen zu haben,

woraus geschlossen wird, daß gewisse Concessionen von russischer Seite, namentlich vielleicht das Fallenlassen der Dardanellenfrage, die Aenderung hervorgerufen habe. Der entschlossenere Theil der ministeriellen Partei äußert sich indeß mit dieser zuwartenden Haltung der Regierung sehr unzufrieden: eine große Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs von Sutherland spricht sich in diesem Sinne aus; der Herzog selbst erklärt, Gladstone sei, gleich Ignatieff, hauptsächlich ein Agent Rußlands; er (Sutherland) glaube, wenn die Regierung nicht durch die Opposition gehindert worden wäre, entschlossen zu handeln, hätte Rußland der Pforte niemals Krieg erklärt.

10. Januar. Die Regierung beschließt die Freilassung der in die fenische Verschwörung verwickelten Soldaten.

Die Maßregel, die von liberalen und conservativen Cabinetten beharrlich verweigert worden war, soll auf den Wunsch der Königin und des Premier erfolgt sein. Vor Eröffnung einer vielfach entscheidenden Parlamentssession erachtet man es ohne Zweifel für nützlich, durch einen vom irischen Volk so oft und dringend geforderten Act der Milde eine bessere Beziehung zu der unzufriedenen Partei der feindlichen Schwesterinsel anzubahnen. Auch eine andere Erwägung wird dabei obgewaltet haben. Irland ist einer der ergiebigsten Werbbezirke für das Heer; nahezu die Hälfte der Landtruppen stammt von dorther. Theils angeborene Kampflust, theils Armuth sind die Ursachen, daß die Iren, bei aller sonstigen Feindseligkeit gegen England, vorzugsweise in den rothen Rock der Linie schlüpfen. Die Engländer wenden sich mehr dem Dienst zur See zu, oder treten in die Miliz und bei den Freiwilligen ein — welche beide Heerestheile gesetzlich nicht nach auswärts hin verwandt werden können. Indessen dient die Miliz in Kriegszeiten als Pflanzschule für das regelmäßige Heer, indem aus ihr der Uebertritt in die Linie häufig erfolgt. Bei den Freiwilligen ist die bemerkenswerthe Thatsache

hervorzuheben, daß ihre Zahl, die in den vorhergehenden Jahren etwa 174,000 Mann betrug, im verflossenen Jahr, wo Kriegsaussichten eintraten, auf 193,000 Mann stieg. Indem die Regierung jetzt die von der fenischen Verschwörung her verurtheilten Unterofficiere und Soldaten auf freien Fuß setzt, hofft sie ohne Zweifel, eine etwa nöthig werdende größere Aushebung von Truppen zu erleichtern.

13. Januar. Das Truppenschiff „Zumana", mit 1067 Mann britischer Truppen von Indien kommend, und das Schiff „Euphrates", 1142 Mann dahin führend, werden in Malta zurückgehalten.

17. Januar. Eröffnung des Parlaments, drei Wochen früher als gewöhnlich. Thronrede der Königin, deren Sinn dahin geht: bedingte Neutralität mit der nicht ausgesprochenen, aber angedeuteten nothwendigen Forderung der Gewährung der Mittel zum Schutze der Interessen, welche die Neutralität Englands zu einer bedingten machen. Der auf die auswärtige Politik bezügliche Passus lautet:

„Ich habe für geeignet erachtet, Sie vor der gewöhnlichen Periode zu versammeln, damit Sie von meinen Bestrebungen, den Krieg im Orient zu beendigen, unterrichtet werden, und damit Ich den Rath und die Unterstützung des Parlaments in der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten erhalten könne. Es ist Ihnen bekannt, daß, nachdem Ich erfolglos bemüht gewesen bin, den Krieg abzuwenden, Ich meine Absicht erklärt habe, die Neutralität in einem Conflict zu beobachten, den Ich bedauert habe, welchen zu verhindern Mir aber nicht gelungen ist, so lange die Interessen Meines Reiches, wie sie von Meiner Regierung definirt wurden, nicht bedroht werden würden. Gleichzeitig drückte Ich Meinen ernstlichen Wunsch aus, jede Gelegenheit zu benützen, um die friedliche Lösung der zwischen den Kriegführenden obschwebenden Fragen zu fördern. Die von den russischen Waffen in Europa sowohl als in Asien erreichten Erfolge überzeugten die Pforte, daß sie bestrebt sein sollte, die Feindseligkeiten zu Ende zu bringen, die ihren Unterthanen große Leiden verursacht haben. Die Regierung des Sultans richtete daher an die neutralen Mächte als Theilnehmer an den auf das türkische Reich bezüglichen Verträgen eine Anrufung ihrer guten Dienste. Es schien jedoch der Mehrheit der so angerufenen Mächte nicht, daß sie der Aufforderung nutzbringend nachkommen könnten, und sie theilten diese Ansicht der Pforte mit. Die Pforte beschloß hierauf einen separaten Appell an Meine Regierung, und Ich willigte sofort ein, beim Kaiser von Rußland anzufragen, ob er Friedenseröffnungen erwägen wolle. Der Kaiser drückte den ernsten Wunsch nach Frieden aus und erklärte gleichzeitig seine Ansicht hinsichtlich des zur Erreichung desselben einzuschlagenden Weges. Ueber diesen Gegenstand haben zwischen den Regierungen Rußlands und der Türkei durch Meine guten Dienste Communicationen stattgefunden, und Ich hoffe ernstlich, daß sie zu einer friedlichen Lösung der streitigen Punkte und zur Beendigung des Krieges führen mögen. Meinerseits sollen keine Bemühungen fehlen, jenes Ergebniß zu fördern. Bisher hat, soweit der Krieg verlaufen ist, keiner der Kriegführenden die Bedingungen verletzt, auf welchen Meine Neutralität begründet ist, und ich glaube gern, daß beide Parteien sie zu respectiren wünschen, soweit es in ihrer Macht sein wird. So lange diese Bedingungen nicht verletzt werden, wird Meine Haltung fortdauern, dieselbe zu sein; allein ich kann mir nicht verhehlen, daß, falls die

Feindseligkeiten unglücklicherweise verlängert werden sollten, irgend ein unerwartetes Ereigniß es Mir zur Pflicht machen dürfte, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Solche Maßregeln könnten ohne genügende Vorbereitung nicht wirksam getroffen werden, und Ich hoffe auf die Freigiebigkeit des Parlaments, um die Mittel, welche für jenen Zweck nothwendig sein dürften, zu bewilligen. Die Documente über diesen Gegenstand werden Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Meine Beziehungen zu allen fremden Mächten sind fortdauernd freundliche."

Die Thronrede zeichnet sich vor anderen dieser Gattung durch besonders klaren Stil und kurzgefaßte Sätze aus, was um so mehr anzuerkennen ist, als ihr die auswärtige Politik betreffender Haupttheil eine äußerst vorsichtige Behandlung erheischte, und es ist schwer zu begreifen, daß die Opposition auch nur an einzelnen Stellen desselben scharfe Kritik üben könne. Ist doch von Seiten der Regierung, genau genommen, alles geschehen, was ihre Gegner als geboten erachtet und anempfohlen hatten. Auf eine frühzeitige Einberufung des Parlaments hatten schon Gladstone, Bright, Forster und andere hervorragende Führer der Opposition zu einer Zeit gedrungen, als dessen Meinungsäußerungen nicht so dringend nothwendig erscheinen konnten, als in diesem Augenblicke. Billigerweise wird demnach gegen die Erklärung der Thronrede, daß die Krone das Parlament einberufen habe, um dessen Raths und Beistands theilhaftig zu werden, von gegnerischer Seite sich kein stichhaltiger Einwand erheben lassen. Ein Gleiches gilt von den ferneren Auseinandersetzungen der Thronrede über die vergeblich gemachten Bemühungen des Cabinets zur Hintanhaltung des Krieges, zu einer gemeinsamen Vermittlung und betreffs der bisher eingehaltenen Neutralität. Die Thronrede sagt frei heraus, daß von den Bedingungen, an die England seine Neutralität knüpfte, keine bisher verletzt worden ist, und spricht den Glauben aus, daß dieß auch ferner unterbleiben werde. In diesem Falle, so sagt sie, wird England seine bisherige Stellung festhalten nnd nur dann zu Vorsichtsmaßregeln schreiten, wenn diese durch unerwartete Ereignisse geboten erscheinen sollten. Milder und umsichtiger hätten selbst Gladstone und Fawcett, hätten selbst die unbedingtesten aller Friedensfreunde den delicaten Gegenstand gewiß nicht behandeln können.

Die Antwortsadresse wird in beiden Häusern noch am gleichen Tage erledigt; die Debatten darüber verlaufen glimpflich, obgleich die Führer der Opposition, Lord Granville im Oberhause, Lord Hartington im Unterhause, die Haltung der Regierung einer mehr oder weniger scharfen und einläßlichen Kritik unterwerfen.

Die Debatten des Oberhauses sind bedeutsamer als die des Unterhauses. Lord Granville bespricht die verschiedenen in den letzten 6 Monaten abgegebenen Erklärungen der Regierung. Dieselben hätten bis zum November vorigen Jahres einen beruhigenden Charakter getragen, er glaube aber, daß durch die Rede Lord Beaconsfield's vom 10. November die anderen Mächte auf den Gedanken gekommen seien, daß England eine bewaffnete Neutralität angenommen habe. Granville tadelt den Passus der Thronrede bezüglich der frühzeitigen Einberufung des Parlaments nnd hebt die Versicherungen hervor, die Rußland in Betreff des Punktes gegeben habe, bis zu dem es gehen wolle. Wenn diese Versicherungen unbefriedigend gewesen seien, so hätte das Parlament sofort einberufen werden sollen, und wenn sie befriedigend gewesen, so sei kein Grund gewesen, das Gefühl der Unsicherheit zu wecken, welches, wie er glaube, deßhalb herrsche. Lord Beaconsfield motivirt in seiner Erwiderung die Einberufung des Parlaments durch die

veränderten Kriegsumstände nach dem Falle Plewna's und durch das Ansuchen der Pforte um Frieden. Lord Granville habe über die verzögerte Einberufung des Parlaments geklagt. Es sei zu bedenken, daß das Parlament nicht in wenigen Stunden einberufen werden könne. Die Zeitungen seien nicht maßgebend für die Politik der Regierung. Diese sei nicht schwankend oder schwach gewesen. Solche Behauptungen sollte man nicht auf anonyme Publikationen basiren. Die Regierung habe von Anbeginn an nie gezögert hinsichtlich der zu befolgenden Politik. Lange vor dem Ausbruche des Krieges, als die Möglichkeit des Ausbruchs des Kampfes der Regierung die Pflicht nahe legte, zu erwägen, welche Interessen gefährdet sein dürften, beschloß die Regierung einstimmig, die Pflicht Englands sei die stricte Neutralität im Kriege, und von dieser Politik sei sie niemals abgewichen. Schon in der letzten Session des Parlaments habe er (Beaconsfield) erklärt, die Neutralität Englands sei dadurch bedingt, daß die Interessen Englands nicht gefährdet würden. Diese Interessen habe Lord Derby in seiner Depesche definirt. Während der Ferien des Parlaments habe er (Beaconsfield) nur eine Rede gehalten und darin erklärt, nichts solle die Regierung bestimmen, von der bedingten Neutralität abzuweichen. Er könne daher nicht verstehen, worauf die Anschuldigung einer Schwankung basire. Granville habe die englische Politik als selbstsüchtig bezeichnet, aber Graf Andrassy habe doch auch in einer offiziellen Note erklärt, Oesterreichs Politik sei die bedingte Neutralität, es sei Oesterreichs Sache, über Oesterreichs Interessen zu wachen. Er (Beaconsfield) wisse auch nicht, daß Deutschland Ausdrücke gebraucht habe, welche freier von Selbstsüchtigkeit seien, als die von der englischen Regierung gebrauchten. Da die englische Regierung dieselbe Politik befolge, die sie von Anfang verfolgt, und da sie den Beginn von Unterhandlungen herbeigeführt habe, welche erfolgreich sein könnten oder auch nicht, so habe sie Grund, mit Vertrauen an das Parlament zu appelliren wegen der Mittel, um den Schutz der englischen Interessen wirksam zu machen, wenn es jene Politik billige. Hätte die Regierung das Land in eine Lage der Isolirung versetzt, so hätte sie dem Lande großen Nachtheil zugefügt. Aber der Waffenstillstand für Serbien, das Verschwinden des Berliner Memorandums, die Conferenz und die jüngsten Verhandlungen hätten bewiesen, daß das nicht der Fall sei. Beim Beginne des Jahrhunderts habe England unter den entmuthigten Gemeinwesen Europas allein seine nationale Unabhängigkeit vertheidigt. England würde jetzt ebenfalls nicht zurückschrecken, für eine solche Sache sich zu erheben. Englands Einfluß werde im Rathe Europas sehr empfunden. Dieser Einfluß werde von der Regierung ausgeübt werden, um einen stabilen und dauerhaften Frieden zu erlangen. Wenn sie aber berufen sein sollte, die Rechte Englands zu verfechten und dessen Interessen zu vertheidigen, so würde sie nicht zögern, wieder und wieder an das Parlament zu appelliren, um die Rechte des Reiches zu verfechten und seine Interessen zu vertheidigen. Herzog von Argyle charakterisirt die Rede Lord Beaconsfield's als glänzend, aber nicht zweckentsprechend. Sie weiche einer Erklärung über die Politik aus, welche das Land ein Recht habe, von dem Haupte der Regierung zu erwarten. In seiner Definirung der englischen Interessen habe Lord Beaconsfield weder der Integrität noch der Unabhängigkeit der Türkei erwähnt. Betreffs des Suezkanals sei es selbstverständlich, daß England nie gestatten könne, daß sein directer Weg nach Indien gestört werde. Die Frage der Dardanellen müsse eine europäische bleiben, aber wenn die Türkei aufhöre, eine europäische Macht zu sein, so werde eine Veränderung des Reglements für Kriegsschiffe nothwendig sein. Der Besitz Constantinopels sei auch als eine europäische Frage bezeichnet worden. Wenn die Regierung jedoch der Ansicht sei, daß, so lange die Türkei Widerstand leiste, Rußland verhindert sei, in jene Stadt

einzuziehen, so würden daraus die ernstesten Fragen entstehen. Marquis v. Salisbury: Die Türkei sei wiederholt gewarnt worden, keine Hilfe von England zu erwarten, und sie würde keine Hilfe zur Vertheidigung ihrer Interessen erhalten, obschon es vielleicht nothwendig werden könnte, Englands eigene Interessen zu schützen. Er stellt in Abrede, daß Meinungsverschiedenheiten im Cabinette herrschen, und schließt seine Rede mit folgenden Worten: „Ich wünsche nicht auf die genauen Umstände einzugehen, unter welchen die definirten Interessen Englands bedroht waren, aber ich weiß, daß die Kriegswogen sich sehr jenen definirten Localitäten nähern, und ich sage, wenn Sie der Regierung nicht vertrauen, so versehen Sie sich mit einer anderen Regierung, der Sie vertrauen wollen. Wenn Sie aber der Regierung vertrauen, so versehen Sie sie mit den geeigneten Mitteln, um wirksam das Vertrauen durchzuführen, das Sie ihr auferlegt haben."

18. Januar. Das auswärtige Amt veröffentlicht ein Blaubuch über das türkische Friedensgesuch.

Die bedeutsamsten Thatsachen, die sich daraus ergeben, sind: Am 24. December benachrichtigte Derby den Botschafter Layard, daß eine gemeinsame Mediation der Mächte in Folge der Weigerung Deutschlands gescheitert sei. Am 9. Januar berichtet Botschafter Loftus, Gortschakoff glaube, daß der Frieden nur unter zwei Bedingungen erzielt werden könnte, nämlich daß die russische Armee vordringe und daß die Türken sich überzeugten, daß sie von England keinen Beistand zu erwarten hätten; nur dann würde die Pforte Bedingungen annehmen, unter denen der Frieden geschlossen werden könnte.

22. Januar. Unterhaus: der Schatzkanzler gesteht zu, daß die Königin schon vor mehreren Tagen ein direktes persönliches Gesuch des Sultans um Vermittlung bei Rußland für den Abschluß eines Waffenstillstandes erhalten und darauf folgendes Telegramm an den Kaiser von Rußland gerichtet habe:

„Ich habe vom Sultan ein directes Gesuch erhalten, das ich nicht ohne Antwort lassen kann. Da ich weiß, daß Sie aufrichtig den Frieden wünschen, so bedenke ich mich nicht, Ihnen diese Thatsache mitzutheilen, in der Hoffnung, daß Sie die Verhandlungen zur Abschließung eines Waffenstillstandes, der zu einem ehrenvollen Frieden führen kann, beschleunigen können."

Die Mittheilung auch der Antwort wird abgelehnt. Man weiß indeß, daß Rußland sich zu einem Waffenstillstand bereit erklärt, jedoch nur, wenn man sich vorher über Friedenspräliminarien geeinigt hätte, daß hierauf die Unterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte eröffnet wurden, daß aber über den Fortgang derselben England, offenbar absichtlich, keinerlei Mittheilungen erhält.

23. Januar. In Folge von Nachrichten über den Zustand in Constantinopel befiehlt die englische Regierung der Flotte, in den Bosporus zu segeln. Der Sultan ertheilt den Ferman dazu. Auf neue Berichte des englischen Botschafters zieht jedoch die englische Regierung ihre Ordre wieder zurück.

24. Januar. Die Regierung kündigt in beiden Häusern an, sie werde am 28. ds. Mts. einen Supplementarcredit für die Marine und für militärische Zwecke überhaupt beantragen.

Northcote bezeichnet im Unterhause als Grund für die Maßregel, daß die Regierung nach Verlauf einer Woche nicht nur die Friedensbedingungen nicht kenne, sondern auch eine bedeutende russische Streitmacht den Vormarsch fortsetze. Die Regierung habe deßhalb geglaubt, mit den Vorschlägen nicht länger zögern zu dürfen. Im Oberhause fügt Beaconsfield noch bei, die Politik, welche die Minister vorschlagen zu müssen glaubten, könne nicht abhängen von dem Willen irgend einer befreundeten Macht. Die Minister Canarvon und Derby fehlen in der Sitzung: sie sind mit der Maßregel nicht einverstanden und erklären, zurücktreten zu wollen. Schon will man wissen, Canarvon's, des russenfreundlichsten Cabinetsmitgliedes, Demission werde angenommen, dagegen würden große Anstrengungen gemacht werden, um diejenige Derby's zu verhindern. In Lord Salisbury, der bisher auch ziemlich schwankend war und einer energischen Politik widerstrebte, ist eine Art Umstimmung eingetreten.

Die öffentliche Meinung ist sich sofort darüber klar, daß die leitenden Mitglieder der Regierung nunmehr ihrerseits einen festen Entschluß gefaßt haben und daß das Parlament durch die Creditforderung vor die Entscheidung gestellt werden soll. Englands oberste Regierungsverwaltung besteht bekanntlich aus 32 Mitgliedern. Zwölf davon bilden das leitende Cabinet. Innerhalb des Cabinets hat in wichtigen Zeiten ein engerer Kreis die eigentliche Leitung; d. h. es bleiben der Premier, der Minister des Auswärtigen, der Schatzkanzler und der Minister für Indien in fortwährendem Verkehr. Weder dieser engere Kreis noch das Zwölfer-Cabinet sind durch verfassungsmäßige Satzung anerkannt; alles hat sich durch Gewohnheitsrecht gebildet, und man hütet sich, dasselbe in eine Formel zu fassen. Man kann sich leicht denken, daß bei dem oft stündlich wiederkehrenden Eintreffen wichtiger Depeschen, wegen deren die vier Mitglieder des engeren Kreises wiederholt vertraulich zu berathen haben, ein Verkehr des Premier mit einem Manne wie Canarvon ins Unerträgliche ausarten mußte. Der letztere hatte ja jeden für „wahnsinnig" erklärt, der an eine Wiederholung des Krimm-Krieges denke. Es war hohe Zeit, daß dieser Minister aufhörte, scheinbar im Namen des Cabinets zu sprechen. Dem Schatzkanzler, der, wie die meisten Finanzminister, so lange wie möglich vor neuen Ausgaben zurückscheut, machte eine Abordnung den Standpunkt einflußreicher Mitglieder der ministeriellen Partei klar. Seitdem hat eine abermalige vertrauliche Zusammenkunft einer Anzahl conservativer Parlamentsmitglieder stattgefunden, in welcher ein Dreier-Ausschuß erwählt wurde, dem die Vollmacht ertheilt ist, nöthigenfalls eine Versammlung zu ferneren Besprechungen einzuberufen. Kann man dieß auch nicht gerade einen Actions-Ausschuß der Partei nennen, so bildet sich ein solcher doch allmählich heraus. Den Theilnehmern an dieser Berathung war die erste Antwort des Schatzkanzlers keine ganz befriedigende gewesen. Denn die Parlamentsmehrheit ist viel schärfer antirussisch gesinnt, als es die bisherige Mehrheit des Cabinets war. Auch der „Verein für den Schutz britischer Interessen gegen russische Uebergriffe im Orient", in dem übrigens Liberale mitwirken, richtete an den Premier ein energisches Schreiben, worin auf sofortige Action gedrängt und die Regierung ob ihres seitherigen Zögerns und Schwankens getadelt wird. Die Ankündigung des Schatzkanzlers im Unterhause wird mittlerweile mit wiederholten, am Schlusse mit lauten und lang anhaltenden Beifallsrufen aufgenommen und man hört dabei auch Beifallsrufe von mehreren Bänken der liberalen Partei. Die Führer der Opposition halten ihrerseits am

Abend des 21. eine Versammlung und kommen zu dem Beschluß: wenn der zu fordernde Extracredit kein Kriegscredit, sondern nur für die Vorbereitungen bestimmt sei, welche die Situation erheische, und wenn derselbe von einem einigen Cabinet verlangt werde, demselben keine Opposition zu bereiten. Der Beschluß ist ohne Bedeutung, da die erstere Voraussetzung nur sehr bedingt, die letztere gar nicht zutreffend ist.

27. Januar. Carnarvon wird entlassen, Derby zieht sein Entlassungsgesuch zurück, Salisbury tritt Beaconsfield und dem entschlossenen Theile des Ministeriums definitiv bei.

28. Januar. Die durch die Creditforderung der Regierung aufgeschreckten materiellen Interessen gerathen in lebhafte Bewegung: In Birmingham, Manchester, Liverpool, Leeds, Nottingham und in anderen großen Handels- und Fabrikorten finden große Meetings statt, welche sich gegen die Creditforderung aussprechen, die eine Bürde für das Land und eine Gefahr für den Frieden Europas sei. Die Führer der Opposition im Unterhause aber haben bereits erkannt, daß die Creditforderung einen aufrichtig gemeinten Rüstungscredit bedeute, können sich indeß noch nicht darüber einigen, in welcher Form derselbe bekämpft werden soll; doch soll Hartington jedenfalls ein Amendement gegen denselben einbringen. Die „Times" spricht sich noch entschieden gegen die neue Haltung der Regierung aus: der Verfall der Türkei sei unaufhaltsam und verdient, weßhalb die Majorität des englischen Volkes auch nicht geneigt sei, Englands Macht für dieselbe einzusetzen.

28. Januar — 8. Februar. Unterhaus: die Regierung bringt ihren Antrag auf Bewilligung eines Credites von 6 Mill. Pfd. St. für Rüstungen ein, resp. um auf der bevorstehenden europäischen Conferenz mit größerem Nachdruck auftreten zu können. Gegenantrag Forster. Derselbe zieht am 7. Februar seinen Antrag zurück; das Haus beschließt jedoch trotzdem mit 295 gegen 96 Stimmen, über den Antrag der Regierung in Committee zu gehen und genehmigt die Vorlage am 8. Februar mit 328 gegen 124 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 204 Stimmen. Der Führer der Opposition, Hartington, enthält sich der Abstimmung, Gladstone stimmt gegen die Regierung.

Die Debatte entbehrt, so entscheidend auch die Abstimmung ist, doch jedes dramatischen Interesses, da sie sich sehr verzettelt, vielfach unterbrochen und die Stimmung des Hauses durch die von Tag zu Tag eingehenden Telegramme beeinflußt wird. Der Schatzkanzler Northcote begründet die Forderung der Regierung: die Türkei sei auf dem Schlachtfelde besiegt und habe um Frieden nachgesucht. Rußland habe den Waffenstillstand von der Annahme von Friedensgrundlagen abhängig gemacht. Der Pforte seien gewisse Friedensbasen mitgetheilt worden. Es heiße, die Pforte sei bereit, dieselben anzunehmen, oder die Pforte habe dieselben schon angenommen. Der britischen Regierung sei über die Unterzeichnung des Waffenstillstandes noch keine Information zugegangen. Der Grund der Verzögerung sei der Regierung unbekannt. Derselbe sei aber, welcher er wolle, es vergehe Tag auf Tag, ohne daß die Unterzeichnung erfolge. Die Russen setzten ihren Vormarsch fort. Den Wunsch, der Pforte Rath zu ertheilen, habe England

nicht, weil damit eine große Verantwortlichkeit verbunden sei. Northcote theilt nun die bereits bekannten vom Grafen Schuwaloff der Regierung nicht officiell mitgetheilten Friedensgrundlagen, worüber die einschlägigen Schriftstücke dem Hause morgen würden vorgelegt werden, mit und fährt fort: Die Bedingungen Rußlands seien sehr weitgehend. Bulgarien bilde die Mitte der europäischen Türkei. Die für Bulgarien geforderte Autonomie sei nicht bloß eine administrative, sondern gleiche der rumänischen und serbischen vor dem Kriege. Ferner heiße es, der Czar wolle selbst für Bulgarien den Fürsten auswählen. Sonach würde im Herzen der Türkei eine bedeutende neue Macht unter einem Rußland ergebenen Fürsten gebildet werden. In Betreff Rumäniens, Serbiens und Montenegro's würden die bezüglichen Fragen anderwärts eingehender als von England geprüft werden und vielleicht Schwierigkeiten hervorrufen. Ferner sei die Frage der Kriegsentschädigung eine sehr elastische. Rußland könne demnach eine territoriale Entschädigung in der Form wählen, welche für Europa von größtem Interesse sei. Es sei daher ein europäisches Conseil wegen des Friedens nothwendig. Die Stipulation wegen der Dardanellen sei entweder von großer Tragweite oder besage nichts. Jedenfalls sei sie für England von größtem Interesse. Ein separates Abkommen darüber würde England nicht anerkennen und nicht zulassen. Wiederholte Erklärungen Oesterreichs zeigten, daß es die darauf bezügliche Ansicht Englands theile. Die Niederwerfung der Türkei müsse allerdings große Veränderungen zur Folge haben. England würde sich aber in unvortheilhafter Stellung befinden, wenn die Mächte nur über den definitiven Frieden befragt werden sollten. Die britische Regierung halte an dem Inhalte der in der Mai-Note Derby's beobachteten Neutralität fest. Sie sei bestrebt, eine Erweiterung des Kampfes zu verhindern. Sie habe Griechenland nur freundschaftliche Rathschläge ertheilt und weder Druck ausgeübt, noch Bestechung versucht, um Griechenland vom Kriege abzuhalten. Northcote bemerkt bezüglich der Haltung der Regierung in letzter Zeit, daß Derby in seiner Depesche vom 13. December die ernstliche Hoffnung ausgesprochen habe, daß eine zeitweilige Besetzung Constantinopels und der Dardanellen vermieden werde, da sonst England die volle Freiheit des Handelns in Anspruch nehmen würde. Rußland habe am 16. December zwar eine freundliche, aber ausweichende Antwort ertheilt, in welcher es anscheinend andeuten wollte, daß die russische Politik erfordern könnte, gegen Constantinopel vorzurücken. Als aber am 12. Januar die Russen über Adrianopel auf Gallipoli vorgerückt, habe England vorstellig gemacht, daß jede Operation, welche darauf abziele, die Dardanellen unter die Controle Rußlands zu stellen, als ein Hinderniß für Erreichung der Bedingungen für eine endgiltige Regelung der Dardanellenfrage angesehen werden würde. Zugleich sei von Rußland die Versicherung verlangt worden, nicht auf Gallipoli vorrücken zu wollen. Fürst Gortschakoff habe am 15. Januar geantwortet: Rußland beabsichtige nicht auf Gallipoli vorzurücken, wenn nicht türkische Truppen dort concentrirt würden. Gortschakoff habe seinerseits die Versicherung Englands verlangt, Gallipoli nicht besetzen zu wollen. Allein die Russen seien immer vorgerückt, und als Suleiman Pascha sich in der Richtung auf Gallipoli zurückgezogen, habe die Regierung beschlossen, die Flotte in die Dardanellen zu senden. Der Sultan habe einen Ferman gesendet, worin die Zulassung der Flotte gestattet worden. Sobald es aber geheißen, daß die Pforte bereit sei, die Friedensgrundlagen anzunehmen, und daß die Dardanellenfrage nicht allein durch Rußland und die Türkei, sondern durch eine Conferenz geregelt werden solle, habe die Flotte Gegenbefehl erhalten. Die Expedition der Flotte sei nur eine temporäre Maßregel gewesen; dieselbe hienge nicht mit der Creditforderung zusammen. Die Frage sei, ob England mit der Stärke einer einigen

Nation zur Conferenz gehen solle. Man könne nicht Frieden fordern, wenn man fortwährend verbreite, England fürchte sich, in den Krieg zu gehen. Der Credit brauche nicht verwendet zu werden: er solle die Regierung nur in den Stand setzen, auf der Conferenz mit der Macht ausgerüstet zu sein, Englands Recht wirksam zu machen. Wenn das Haus das Vertrauen in die Regierung versage, müsse letztere die Entscheidung hinnehmen, es sei dann aber unmöglich, so wichtige Dinge zu behandeln, wie solche der Conferenz unterbreitet werden sollten. Die Regierung verlange Vertrauen, sie versichere, daß ein solcher Schritt der wirksamste Schutz des Friedens sein würde. Ein hervorragender Ausländer habe über die vorliegende Frage gesagt, es werde Niemand gehört werden, es sei denn, daß er stark sei. Forster führt zur Begründung seines Antrags gegen die Creditforderung aus, die Creditforderung sei ohne Beispiel. In den Friedensbasen berechtige England nichts zu einem Verdachte. Nichts gefährde Englands Interessen. Die Forderung Rußlands in Betreff der Dardanellen sei natürlich und der Erwägung Europas würdig. Die beabsichtigt gewesene Entsendung der englischen Flotte zum Schutze der englischen Unterthanen und des englischen Eigenthums sei verständlich. Zum Zwecke der Offenhaltung des Wasserweges aber wäre eine solche ein Bruch der Neutralität gewesen. Die Regierung könne mit der Stimme der einigen Nation auf der Conferenz nur auftreten, wenn sie wirklich ein englisches Interesse vertrete, wie die Sicherung des Weges nach Indien und die Integrität Aegyptens. Die Frage der permanenten Besetzung Konstantinopels betreffe mehr das österreichische als das englische Interesse. Indeß sei die Regierung doch behufs der Verhinderung der permanenten Besetzung Konstantinopels und der ausschließlichen Gewährung der Durchfahrt durch die Dardanellen für Rußland zu unterstützen. Die gute Verwaltung der europäischen Türkei sei ein englisches Interesse. Bis jetzt sei aber kein wirkliches englisches Interesse gefährdet. Bright befürwortet ernstlich den Frieden. Croß habe von dem lügenhaften Geiste der Reden der Oppositionspartei gesprochen, aber wie stehe es mit den Reden Lord Beaconsfield's und anderer Minister! Die Kriegführenden seien berechtigt, den Frieden selbständig herzustellen, so lange nicht die Interessen anderer Mächte verletzt würden. Das Interesse Englands sei die Freiheit der Christen und Muselmanen in der europäischen Türkei. England habe kein Interesse in Asien. Eine mäßige Kriegsentschädigung Rußlands und die Forderung der Oeffnung der Dardanellen seien berechtigt. Die Friedensbasen gäben zu keinerlei Befürchtung Anlaß. Nichts könne die unwürdige Eifersucht gegen Rußland nähren oder eine drohende Haltung Englands auf der Conferenz rechtfertigen. England sollte erklären, es habe weder ein Interesse an der Erhaltung der Türkei, noch an der Feindseligkeit gegen Rußland. Die Regierung könne entweder die Erbschaft eines Krieges oder die Erbschaft eines Friedens inauguriren, eines Friedens, der zu der Freundschaft mit einem der größten Reiche führe. Gladstone erklärt, er wünsche der Regierung die Kraft der geeinten Nation zu geben und würde sie unterstützen im Aufgebot ihres Einflusses auf der Conferenz, um Rußland zum Verzicht seines Anspruches auf den Theil Bessarabiens zu bewegen, den es früher an die Donaufürstenthümer abgetreten. Er würde die Regierung auch unterstützen bei allen Bemühungen hinsichtlich der freien Schifffahrt auf der Donau und in ihrem Bestreben zur Sicherung der besten Bedingungen für die Türkei, so lange dieselben keine Grausamkeit gegen die Unterthanen der Türkei involvirten. Seiner Ansicht nach müßte Bulgarien die Zahlung eines bedeutenden Tributs auferlegt werden. Er hoffe, England werde betreffs der Dardanellenfrage in Uebereinstimmung mit den Mächten handeln. England könne auch die hellenischen Provinzen auf der Conferenz vertreten. Er wünsche nur, daß die durch das russische Schwert

für die Unterthanen der Türkei erlangten Zugeständnisse nicht verkürzt würden. Redner regte die Idee an, anstatt den Credit zu votiren, möge eine Adresse beider Häuser an die Krone gerichtet werden, worin der Regierung die Unterstützung auf der Conferenz zugesagt werde unter Anerkennung dessen, was für die Christen der Türkei gethan worden sei. Die Adresse dürfte auch den Ausdruck der Hoffnung enthalten, daß in allen zwischen der Türkei und ihren Unterthanen schwebenden Fragen Englands Einfluß in einer seinen alten edlen Ueberlieferungen entsprechenden Weise zur Unterstützung einer solchen wohlgeordneten Verwaltung aufgeboten werde, die allein zukünftigen Frieden und Wohlfahrt verheiße. Kriegsminister Hardy erklärt den Adreßvorschlag Gladstone's für unannehmbar. Am 8. Febr. ist der Schatzkanzler Northcote endlich in der Lage, die Waffenstillstandsbedingungen, sowie die Räumung der Vertheidigungslinie von Konstantinopel mitzutheilen, entwickelt, daß die Situation ernst sei, und weist auf die Befürchtung hin, daß es in Konstantinopel zu Ruhestörungen kommen könne. Es sei daher ein Theil der brittischen Flotte nach Konstantinopel zum Schutze von Personen und Eigenthum beordert und dieß den Regierungen notifizirt worden. Zugleich seien diese eingeladen worden, wenn sie dazu geneigt wären, sich dem Schritte Englands anzuschließen. Der Schritt sei auch Rußland zur Kenntniß gebracht worden. (Stürmischer Beifall.) Hartington, der Führer der Opposition, will von der Sendung der Flotte absehen, da sie jetzt nicht mehr als Drohung gegen irgend eine Macht angesehen werden, wohl aber Gutes bewirken könne durch den Schutz von Personen und Eigenthum. Da nach der Mittheilung der Regierung über den Waffenstillstand die zeitweilige Besetzung Konstantinopel's beabsichtigt sein dürfte, wünsche er die Verlegenheit der Regierung nicht zu vermehren. Er hätte gewünscht, daß das Haus die Regierung einstimmig unterstützte, aber die Regierung habe nicht die geringste Andeutung über ihre Politik auf der Conferenz und über die Art der Verwendung des Credits gemacht. Alle Welt wisse, daß England viel mehr Geld zu verausgaben in der Hand habe als 6 Millionen. Die Votirung könne die Hände der Regierung nicht stärken. Die Wiederherstellung der alten Verhältnisse in der Türkei sei unmöglich. Angesichts des Waffenstillstandes sei eine bedingte Neutralität unthunlich. Wozu also der militärische Credit? Er müsse der Regierung unter allen Umständen die Verantwortung überlassen, werde aber den Credit nicht bekämpfen. Er hoffe, die Regierung werde in freundlichem Einvernehmen mit den andern Mächten handeln und das Cabinet eine Politik befolgen, welche das Haus billige. Northcote spricht seine Genugthuung über die Rede Hartington's aus. Die Regierung erkenne an, daß eine große Veränderung in der Lage der Türkei eingetreten sei, und werde, so weit als möglich, die Interessen der der Türkei untergeben gewesenen Nationalitäten berücksichtigen. Die Regierung wünsche in den Rath der europäischen Mächte einzutreten, um diese Punkte mit den Mächten zu berathen; sie habe keine selbstsüchtigen Absichten und wünsche auch nicht, eine strikte Linie in Betreff solcher Punkte zu ziehen, wie die Durchfahrt durch die Dardanellen. England wünsche dort nur die Freiheit des Handels zu fordern und überhaupt über diesen Punkt eine solche Lösung zu schaffen, die es einer einzelnen Macht unmöglich mache, die Dardanellen zu schließen. Bei dieser Frage sei der Handel der gesammten Welt interessirt. Der Zweck der Regierung sei, dieses Interesse zu wahren. Der nächste Punkt, welchen die Regierung im Auge habe, sei die Offenhaltung der Verbindung Englands mit dem Orient. Ueber diese Punkte, an welchen andere Länder ein eben so großes Interesse hätten wie England, wolle er (Northcote) indessen keine bestimmte Basis der Regierungspolitik entwerfen. Die Regierung werde ihr Möglichstes aufbieten, um erstens eine gute Ver-

waltung für die Eingangs erwähnten Nationalitäten herzustellen und zweitens die Freiheit der Wasserstraßen für den Welthandel zu sichern; drittens werde die Regierung versuchen, jeder Möglichkeit, das indische Reich durch Aegypten zu gefährden, vorzubeugen. Die Regierung sei bereit, auf der Conferenz diese Fragen im versöhnlichsten Sinne zu diskutiren; es werde vor Allem ihr höchstes Streben sein, eine Lösung herbeizuführen, welche einen möglichst dauerhaften Frieden verheiße; denn die Besorgnisse und die Ungewißheit der letzten Jahre seien unerträglich geworden. Der Zweck des Credites sei folgender: England besitze nur eine kleine Armee, die aber einer rapiden Vermehrung fähig sei. Ein Theil des Geldes werde dazu verausgabt werden, um einen Theil der Armee marschbereit zu halten, obwohl er hoffe, die Nothwendigkeit, das Geld zu diesem Zweck zu verausgaben, werde gar nicht entstehen. Allein die Regierung verlange, daß ihr das Geld zur Verfügung gestellt werde, um die von ihr angenommene Politik unterstützen zu können. Gladstone erklärt sich mit den Ausführungen Northcote's zufrieden, obwohl er nicht einsehe, wie dieselben die Creditforderung unterstützen sollten. Er verstehe nicht, wie England über eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels klagen könne. Die Sprache der Regierung hinsichtlich der Dardanellen sei billig; was den Suezkanal angehe, so hätten die Mittelmeermächte ein größeres Interesse an der freien Durchfahrt, als England. Obwohl er indessen die Erklärungen Northcote's so weit billige, so könne er doch nicht vergessen, daß die erste Politik der Regierung auf die Wiederherstellung des status quo der Türkei gerichtet gewesen sei. Er hoffe, daß diese Politik jetzt ganz aufgegeben worden, da die verschiedenen Nationalitäten der Türkei nicht für Rußland, Oesterreich oder die Türkei, sondern für sich existirten und nur die Civilisation derselben die Hauptsache sei. Rußland habe durch die von ihm gebrachten Opfer das Recht verdient, die slavische Bevölkerung zu schützen. Er (Gladstone) fürchte Oesterreichs Rolle auf der Conferenz. England möge diese Macht auf der Conferenz bewachen. Oesterreich habe bei jeder europäischen Verwickelung unglücklicher Weise die Grundsätze einer Politik adoptirt, welche den verwandten Volksstämmen außerhalb der Grenzen Oesterreichs feindlich sei. Oesterreich habe mit großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, diese dürften jedoch keinen unheilvollen Einfluß auf die Lösung der schwebenden Frage haben. Zu solchen Zwecken dürfe England sich nie wieder mit Oesterreich vereinen. Er (Gladstone) habe ein billiges Recht, zu verlangen, daß, da Rußland Conzessionen für die Unterthanen der Türkei erlangt habe, England nicht zur Conferenz gehe, um diese Conzessionen gemeinschaftlich mit Oesterreich oder einer anderen Macht zu beschneiden. Wenn aber die Politik der Regierung den von Northcote abgegebenen Erklärungen entspreche, und wenn sie mit Rußland cooperire, wozu brauche man dann noch den Credit? Die von der Regierung aufgestellten Basen für die Conferenz drohten nicht, eine Collision mit Rußland herbeizuführen, der Zweck des Votums sei daher nicht zu erkennen und die Forderung selbst ohne Präzedenzfall und verfassungswidrig. Obwohl er bereit sei, die von der Regierung entwickelte Politik zu unterstützen, müsse er doch gegen den Credit stimmen, weil derselbe nicht constitutionell sei.

Während des Laufes der Debatten hat die Stimmung der öffentlichen Meinung entschieden umgeschlagen und haben die Kundgebungen für eine energische Politik gegen Rußland unzweifelhaft die Oberhand gewonnen über eine Friedenspolitik um jeden Preis.

Schon am 30. Jan. beschließt ein Meeting in Sheffield, einberufen,

um das Parlament zur Ablehnung des Supplementarcredits aufzufordern, im Gegentheil, dem Cabinet volles Vertrauen auszusprechen. Der Anstoß zu völligem Umschlag geht indeß von London aus. Am 31. Januar soll in Cannonstreet ein Meeting gegen die Bewilligung des geforderten Credits abgehalten werden. Dasselbe wird indeß in Folge des Eindringens Conservativer und dabei vorgefallener tumultuarischer Scenen aufgelöst. Unmittelbar darauf findet ein Meeting in der Guildhall zu Gunsten der Regierung unter Vorsitz des Lord-Mayor statt. Palmer, der Gouverneur der Bank von England, und Ritchie, Mitglied des Unterhauses, setzen auseinander, daß diejenigen, welche Rußland glauben machen wollten, daß das englische Volk uneinig sei und seine Interessen nicht vertheidigen werde, als die wahren Beförderer des Krieges zu betrachten seien. Es wird darauf mit großem Enthusiasmus und unter dem Absingen patriotischer Lieder folgende Resolution angenommen: Man wünsche sehnlichst den Frieden, wenn die Aufrechterhaltung desselben mit der Ehre und den Interessen des britischen Reiches vereinbar sei, und man sei überzeugt, daß der Friede und die englischen Interessen besser gesichert seien, wenn die Politik der Regierung unterstützt werde. Diese Resolution wird unverzüglich durch eine Deputation der Regierung zugestellt. Lord Manners, der die Deputation empfängt, erklärt, daß die Resolution genau die Ansichten der Regierung ausdrücke, welche diese Kundgebung der Bevölkerung Londons dankend anerkenne. An demselben Tage wird dem Schatzkanzler Northcote eine Adresse überreicht, die von etwa 900 der angesehensten Londoner Kaufleute und anderen Londoner Geschäftstreibenden unterzeichnet ist, und in welcher Vertrauen in die auswärtige Politik der Regierung ausgesprochen wird.

Die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die Stimmung des Parlaments bleibt nicht aus, zumal die Bedingungen des Waffenstillstandes von Adrianopel vom 31. Januar, die erst am 4. Februar in London näher bekannt werden, in allen Kreisen den allerschlechtesten Eindruck machen, als ein Schlag, den Rußland nicht kühn, sondern frech England ins Gesicht zu geben gewagt habe. Im Anfange der langen Creditdebatte wird angenommen, daß die Regierung dafür wohl die Majorität, aber doch nur eine ziemlich bescheidene haben werde. Nach und nach aber wird es immer sicherer, daß sie eine starke Mehrheit erlangen werde; aber fraglich war noch immer, wie hoch sie sich beziffern werde. Auf keinen Fall unter 100, wahrscheinlich auf 120—130, möglich sogar auf 150 und darüber; denn mehrere Mitglieder der Opposition seien entschlossen, mit der Regierung zu stimmen, und eine namhafte Anzahl anderer — abgesehen von den irischen Homerulers — werde sich der Abstimmung ganz enthalten. Mit jeder Stunde drohte die Zahl der Abtrünnigen größer zu werden. Die ohnedieß starke Zersplitterung der Opposition machte reißende Fortschritte. Aus den verschiedensten Theilen des Landes trafen Berichte über Meetings zu Gunsten der Regierung ein. Schon ward es schwer, auf irgend einer öffentlichen Volksversammlung einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einzubringen, ohne daß dieser lärmend bekämpft und schließlich in einen Vertrauensbeschluß umgewandelt wurde. Kurz, das Blut des Landes war in Wallung — the blood of the country is up — so lauteten die Berichte von den verschiedensten Seiten. Wenn die Regierung inmitten der jetzigen Stimmung das Parlament auflösen und Neuwahlen anordnen wollte, wie die Opposition jüngster Zeit es oft genug gefordert hat, dann wahrlich wäre es um diese geschehen. We should be nowhere — dieß gestehen jetzt selbst Führer der Opposition ein und lassen es dabei an Ausfällen gegen Gladstone nicht fehlen, dem mit Recht die Hauptschuld für die Zersplitterung der Partei aufgebürdet wird.

Schließlich wünscht die Opposition wenigstens einer förmlichen Parteiabstimmung aus dem Wege zu gehen. In der Sitzung vom 5. Febr. präludirt Sir Vernon Harcourt einer Zurückziehung des Forster'schen Gegenantrags durch die Erklärung: wenn die Regierung vor dem Schluß der Debatten erkläre, daß sie eine Friedenspolitik verfolge, so werde das Votum des Hauses ein einstimmiges sein. Aber das hatte ja die Regierung schon längst hundertmal erklärt! Am 7. Febr. nimmt Forster seinen Antrag wirklich zurück. Das Haus geht darauf sofort mit 295 gegen 96 Stimmen in Committee und bewilligt am 8. Febr. den 6-Mill.-Credit mit 328 gegen 124 Stimmen. Hartington und andere Führer der Opposition enthalten sich der Abstimmung, Gladstone stimmt gegen die Regierung, eine große Anzahl Liberaler mit ihr. Die Lage erscheint damit sehr geklärt, die Regierung hat einen großen Sieg davon getragen und die Opposition ist zunächst wenigstens entschieden machtlos und geradezu beschämt: Hartington hat den Rückzug antreten müssen und Forster bewogen, seinen Antrag in aller Form fallen zu lassen. Die Partei selbst ist bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten sichtlich in voller Auflösung begriffen.

Während des Laufs der Debatte veröffentlicht die Regierung zwei Blaubücher mit diplomatischen Actenstücken der letzten Wochen. Wir entheben denselben folgende Daten: Am 15. Januar gab Rußland dem englischen Cabinet die bedingte Zusage des Fernbleibens von Gallipoli. Auf eine Anzahl kurzer, aber durchweg höflicher und entgegenkommender, dabei indessen bestimmter und streng die Sache betreffender Anfragen Derby's folgen lange, schwulstige Erwiderungen Gortschakoff's, in denen die Menschenliebe seines hohen Herrn und dessen Sehnsucht nach dem Frieden hervorgehoben wird. Andererseits aber wird an die heilige Pflicht erinnert, welche Rußland übernommen habe und welche es zu Ende führen müsse. Den Widerstand der Türkei bezeichnet der Reichskanzler als „Hartnäckigkeit". Die Zusagen England gegenüber sind unbestimmt, zweideutig und mit Vorbehalten versehen. Daneben verfehlt Fürst Gortschakoff nicht, die englische Regierung feierlich daran zu mahnen, daß sie durch Alles, was sich als eine Zusicherung oder anders denn als eine Ablehnung englischer Hilfe an die Türkei auslegen ließe, das Loos der letzteren nur noch erschwere. Am 25. Januar erwiderte Schuwaloff auf Befragen Derby's, daß Rußland durchaus nicht gewillt sei, „europäische Fragen allein zu regeln" (résoudre isolément). Erst am 28. Januar verstand sich Schuwaloff auf Anweisung Gortschakoff's zu der klareren Aeußerung, Rußland betrachte die Frage über die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch den Bosporus und die Dardanellen als eine „europäische" Frage, welche es nicht allein zu regeln wünsche. Am 29. Januar erfolgte, in ähnlicher Form, wie es von Oesterreich geschehen, die amtliche Anzeige Lord Derby's in Petersburg, die englische Regierung erkenne zwar alle Vereinbarungen, die zwischen russischen und türkischen Bevollmächtigten behufs Abschlusses eines Waffenstillstandes und Feststellung der Friedensgrundlagen getroffen würden, als bindend für die beiden kriegführenden Theile an, erkläre jedoch, daß sie, insofern diese Vereinbarungen eine Aenderung der europäischen

Verträge bezweckten oder die allgemeinen und die britischen Interessen berührten, ihnen keine Giltigkeit zugestehen könne, wofern sie nicht von den an dem Pariser Vertrage betheiligten Mächten förmlich genehmigt würden. Am 30. Januar erklärte Gortschakoff in Beantwortung der Depesche Derby's bezüglich der Endgiltigkeit der Friedensgrundlagen: es seien für den Waffenstillstand gewisse Grundlagen nothwendig, welche jedoch, soweit sie Europa anbeträfen, nur als Präliminarien und nicht als definitiv betrachtet werden sollten; Fragen von europäischem Interesse sollten mit den Concertmächten geregelt werden.

Zum Verständniß der Vorgänge und der Sachlage muß man sich folgende gleichzeitige Vorgänge vor Constantinopel vergegenwärtigen: Am 22. Januar brach ein Theil der russischen Gardecavallerie von Adrianopel in der Richtung gegen Gallipoli, ein anderer Theil gegen Constantinopel auf. Am 23. ertheilte die Pforte den türkischen Bevollmächtigten im russischen Hauptquartier die Vollmacht, die vom Großfürsten Nikolaus ihnen schriftlich unterbreiteten Friedensbedingungen anzunehmen. Von da an bis Anfangs Februar blieb man sowohl in Constantinopel als in London ohne alle Nachricht über den weiteren Fortgang des Friedenswerkes, angeblich weil die Telegraphenlinien zerstört seien, in Wahrheit, weil die Russen inzwischen noch bis unmittelbar vor Constantinopel vorrücken wollten. An demselben Tage herrschte in Constantinopel eine wahre Panique vor einem Handstreiche der Russen und der Sultan bereitete sich schon zur Ueberfiedelung nach Brussa vor. Die englische Flotte war im Begriff, in den Bosporus einzufahren, erhielt jedoch wieder Gegenbefehl. Am 24. besetzten die Russen Kiskilissa, Tschorlu und Tschataldscha, d. h. die Linie unmittelbar vor den letzten Befestigungen zum Schutz Constantinopels, und die Türken suchten in aller Eile diese zu bemannen und zu sichern, wenn auch mit höchst ungenügenden Streitkräften. Am 26. zog Großfürst Nikolaus förmlich in Adrianopel ein. Die Russen setzten ihren Vormarsch stetig fort und zwar selbst noch nach Abschluß des Waffenstillstandes von Adrianopel, zuletzt eben auf diesen, wie sie behaupteten, gestützt. Am 31. Januar wird endlich der Waffenstillstand mit nur dreitägiger Kündigung in Adrianopel unterzeichnet. Die Besetzung Constantinopels liegt augenscheinlich in ihrer Hand — in weniger als drei Tagen können sie dasselbe erreicht haben.

1. Februar Hicks-Beach wird an die Stelle des entlassenen Lord Carnarvon zum Colonialminister ernannt.

5. Februar. Der Minister des Auswärtigen, Lord Derby empfängt eine aus Griechen bestehende Deputation und drückt ihr auf ihre Anfragen sein tiefes Bedauern über den griechischerseits erfolgten Einfall auf türkisches Gebiet aus, obwohl ihm bekannt sei, daß das griechische Cabinet hiebei nur dem Verlangen des griechischen Volkes nachgegeben habe. Er könne nicht versprechen, daß England seine Macht verwenden werde, um das Bombardement der griechischen Küsten zu verhindern; nur falls der Krieg in einer den Grundsätzen der Civilisation zuwiderlaufenden Weise geführt werden sollte, würden England und die anderen Mächte interveniren müssen. Lord Derby versichert schließlich seine Sympathie für Griechenland, und verspricht: England werde auf der Conferenz seinen Einfluß

geltend machen, um ein Uebergewicht der slavischen Race über die griechische zu verhindern. Eine Zurückbeorderung der griechischen Armee würde Arrangements für die aufständischen türkischen Provinzen erleichtern.

10. Februar. Gortschakoff richtet an die russischen Botschafter in Berlin, Wien, London, Paris und Rom folgendes Telegramm:

„Die britische Regierung hat sich auf Berichte ihres Botschafters in Constantinopel entschlossen, den früher erhaltenen Ferman zu benutzen, einen Theil ihrer Flotte nach Constantinopel zu dirigiren, um Leben und Sicherheit der englischen Unterthanen zu schützen. Andere Mächte ergriffen dieselben Maßregeln mit Rücksicht auf ihre dortigen Unterthanen. Die Gesammtheit dieser Umstände zwingt uns, unsererseits auf Mittel bedacht zu sein, um die Christen zu schützen, deren Leben bedroht sein würde. Um dieses Resultat zu erreichen, beabsichtigen wir, einen Theil unserer Truppen in Constantinopel einrücken zu lassen." England legt dagegen zum Voraus seinen Protest ein.

Ein Zusammenstoß der englischen und russischen Waffen in Constantinopel hängt unter diesen Umständen möglicher Weise nur an einem Zufall. Der Sultan verweigert daher England seinen Ferman behufs Einlaufen der englischen Flotte in den Bosporus, zumal die Stimmung in Constantinopel augenblicklich gegen England eine sehr gereizte ist: die türkischen Staatsmänner sagen ganz laut, daß sie vom britischen Botschafter Layard zu ihrem letzten und nutzlosen Widerstande ermuntert und schließlich von England doch treulos im Stiche gelassen worden seien, weßhalb sie entschlossen wären, sich in Zukunft lieber an Rußland anzuschließen, als an das perfide Albion.

13. Februar. Die englische Flotte fährt unter dem Protest der Pforte in die Dardanellen ein. Rußland besinnt sich und führt seine Drohung einer Besetzung Constantinopels schließlich doch nicht aus. An demselben Tage erklärt Derby dem russischen Botschafter Schuwaloff aber noch weiter,

die englische Regierung hoffe zuversichtlich, daß Rußland keine Truppenbewegung gegen Gallipoli machen werde oder eine solche, welche die Verbindungen der britischen Flotte bedrohen könnte. In England fände man, daß eine solche Bewegung bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Sicherheit der Flotte bedrohen könnte, und er (Derby) würde keine Verantwortung für die Folgen übernehmen, welche sehr ernst sein könnten.

14. u. 18. Februar. Unterhaus: die 6-Mill.-Rüstungsbill wird in zweiter und dritter Lesung ohne weitere Debatte und ohne namentliche Abstimmung genehmigt.

Mitte Februar. Das größte liberale Blatt, die Times, das seit anderthalb Jahren Tag um Tag heftige türkenfeindliche Leit-

artikel veröffentlicht hatte, stellt nach der Abstimmung vom 8. ds. alle leitenden Bemerkungen drei Tage hindurch gänzlich ein, und gibt jetzt den Rath, man solle einen „neuen Ausgangspunkt" nehmen. Bis in die „Daily News" hinein macht sich der Druck der mehr und mehr sich einigenden öffentlichen Meinung geltend.

19. Februar. Der Prinz von Wales geht angeblich zum Besuch seines Schwagers, des deutschen Kronprinzen, nach Berlin. In Wahrheit soll jedoch die Reise den Zweck haben, dem deutschen Kaiser den Moment zu bezeichnen, in welchem England sich der Nothwendigkeit eines Krieges nicht mehr entziehen könnte. Die Königin habe den Prinzen ermächtigt, ganz aufrichtig zu sprechen.

21. Februar. Unterhaus: Schatzkanzler Northcote erklärt auf eine Anfrage Hartington's: das Ergebniß der Unterhandlungen mit Rußland bestehe darin, daß letztere Macht sich verpflichte, keinen Theil der Halbinsel Gallipoli oder Bulair zu besetzen, noch auch Truppen nach der asiatischen Seite der Dardanellen zu senden, während England seinerseits sich verpflichte, keine Truppen auf der Halbinsel Gallipoli zu landen und ebensowenig die asiatische Seite der Dardanellen zu besetzen.

27. Februar. Nachdem die Regierung seit der Bewilligung des 6-Mill.-Credites mit Aufbietung allen nur möglichen Eifers gerüstet hat und zwar nicht nur bezüglich der Flotte, sondern auch und namentlich bezüglich des Landheeres, das von ca. 70,000 Mann effektiv in Europa auf 135,000 Mann gebracht werden soll, wird offiziös erklärt, die Regierung habe beschlossen, im Falle eines Krieges Lord Napier von Magdala als Oberbefehlshaber des Expeditions-Corps mit General Garnet Wolseley als Generalstabschef zu verwenden.

— Februar. Die Verhältnisse Englands resp. der englischen Regierung in Indien zu Emir Schir Ali, dem Beherrscher von Afghanistan haben sich entschieden getrübt.

Bis vor einem Jahre war der Emir formell der Bundesgenosse des indischen Gouvernements, bezog von diesem sehr bedeutende Geldsubsidien und man hielt sich in Folge dessen für berechtigt, sein weitläufiges und leicht zu vertheidigendes Land als einen mächtigen Grenzwall Indiens gegen Mittelasien hin, beziehungsweise gegen die Ausbreitung der russischen Macht zu betrachten. Plötzlich aber, merkwürdigerweise bald nach dem Erscheinen russischer Agenten in Kabul, hat Schir Ali alle Beziehungen zum indischen Gouvernement abgebrochen, sein Land hermetisch gegen Indien verschlossen und selbst die englischen Subsidien zurückgewiesen. Das indische Gouvernement hat es an Versuchen nicht fehlen lassen, den trotzigen alten Emir durch neue Geldanerbietungen wieder für sich zu gewinnen, aber er ist so standhaft geblieben,

daß man wohl oder übel annehmen muß, er sei bindende Verpflichtungen bereits nach anderer Seite hin eingegangen. Alle Nachrichten aus Afghanistan deuten darauf hin, daß Schir Ali, sei es aus eigenem Antrieb oder in fremdem Auftrage, einen feindseligen Hauptschlag gegen Indien plant. Die Aenderung der Sachlage ist indeß weder eine überraschende noch eine unbegreifliche. Mit der Einlagerung englischer Truppen in Quetta, zwölf Tagemärsche westlich von der Grenze des englischen Kaiserreiches in Indien gegen die Staaten von Belutschistan und Afghanistan, war mit der Politik „meisterhafter Unthätigkeit, in welcher man immer gerüstet ist, etwas zu thun, dabei aber ängstlich vermeidet, etwas zu thun," gebrochen. Diese Politik hatte gegen diese Grenzstaaten der damalige Vicekönig Lord John Lawrence 1865 angerathen und durchgesetzt. Den herrschenden Anschauungen unter dem englischen Volke hatte diese Politik der Nichteinmischung zugesagt, und Lord Lawrence konnte deßhalb auf ein dankbares Publikum rechnen, als er vor einiger Zeit in einem längeren Schreiben an die „Times" das Abweichen von der bisherigen Politik in Kelat als einen Mißgriff bezeichnete, „der unabweisbar zu einem großartigen Grenzkrieg führe, welcher nur mit schwerem englischen und indischen Geld ausgekämpft werden könne." Die englische Regierung läßt diesen Angriff ihres einstigen höchsten Beamten in Indien nicht auf sich sitzen, sondern erwidert ihn mit Veröffentlichung der ausführlichen Denkschrift der indischen Regierung, welche dem Einschlagen der neuen Grenzpolitik vorherging. Der Staatssecretär für Indien, Lord Salisbury, billigt durch einen Erlaß die Anschauungen des Vicekönigs Lord Lytton und eignet sich dabei entschieden den Gedanken an: die indische Grenzpolitik gehe unmerklich in die große centralasiatische Frage (gegen Rußland) über.

3. März. Abschluß des Friedensvertrags von St. Stefano zwischen Rußland und der Pforte. Derselbe schafft ein unabhängiges Bulgarien, das von der Donau bis zum ägäischen Meere reichen und das Gebiet der Türkei in Europa mitten entzwei schneiden würde. Die europäische Türkei wäre damit offenbar nicht mehr lebensfähig. Die englische Regierung und die entschieden überwiegende Mehrheit des Landes ist daher sofort einig und entschlossen, diese Abmachung nie und nimmer zuzugeben, selbst auf die Gefahr eines Krieges. Die Rüstungen werden daher von jetzt an mit verdoppeltem Eifer betrieben.

3. März. Oberhaus: Derby erklärt, England verlange von Rußland aufs bestimmteste und entschiedenste, daß der ganze Vertrag von St. Stefano in allen seinen Bestimmungen der Prüfung und Entscheidung der europäischen Mächte vorgelegt werden müsse. Rußland will dagegen selbst entscheiden, welche Artikel dem europäischen Areopag anheimfallen und welche nicht.

12. März. In der Politik der englischen Regierung hat ein vollständiger Umschwung nach der hellenischen Seite hin statt gefunden, der von Seite der öffentlichen Meinung allgemeine Zustimmung findet. Der Umschwung ist jedoch ein durchaus nicht uneigen-

nützlger: England sieht sich genöthigt, gegenüber dem Vorgehen Rußlands die Ansprüche der griechischen Raçe gegen diejenigen der Slaven auszuspielen.

18. März. Der Wortlaut des Friedens von St. Stefano geht erst jetzt vollständig dem englischen Cabinet und zwar von Constantinopel aus zu.

21. März. Oberhaus: Derby erklärt neuerdings bezüglich der Bedingungen, unter welchen allein England an dem Congresse sich betheiligen werde:

Hinsichtlich der Bedingungen, unter denen England den Congreß beschicken werde, habe er am 13. d. M. an den Grafen Beust geschrieben, daß, bevor England zum Congreß gehe, genau festgestellt sein müsse, daß jeder Artikel des Vertrages dem Congresse vorgelegt werden müsse, nicht nothwendiger Weise behufs Annahme oder Verwerfung, sondern damit erwogen werden könne, welche Artikel der Annahme oder Zustimmung der verschiedenen Mächte bedürfen und welche nicht. Darüber solle verhandelt werden. Rußland habe die Erklärung abgegeben, daß der vollständige Text des Friedensvertrages den Mächten nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden mitgetheilt werden solle. Es sei aber eine weitere Frage entstanden, über welche bis jetzt noch keine Verständigung erzielt worden sei, nämlich die, ob es zugegeben sei, daß alle Bestimmungen des Vertrages dem Congresse zur Discussion vorgelegt werden sollten. Die englische Regierung habe an die russische die Anfrage gerichtet, ob Rußland damit einverstanden sei, daß die Mittheilung des Vertrages in seiner Gesammtheit an die verschiedenen Mächte als eine Vorlegung des Vertrages für den Congreß angesehen werden solle, damit der Vertrag geprüft und erwogen werden könne. Eine allgemeine Regel sei es, daß auf den Congressen keine Abstimmung vorgenommen werde, daher könne auch nicht von einer Majorität oder Minorität die Rede sein, und somit könne Rußland nicht aufgefordert werden, alle Fragen der Entscheidung der Majorität der Mächte zu unterbreiten; ein solches Verlangen wäre überhaupt unbillig. England verlange nur, daß sämmtliche Artikel des Friedensvertrages dem Congresse zur Discussion und zwar nur zur Discussion zugehen sollten, denn nur so sei es möglich, zu entscheiden, welche Artikel das europäische Arrangement beträfen, welche nicht. Dieß sei der einzige noch streitige Punkt. Rußlands Antwort hierauf stehe noch aus; die Forderung sei billig und mäßig; würde dieselbe nicht zugestanden, so wäre der Congreß nutzlos.

Lord Campbell and Stratheden schlägt vor: England solle, vor Beschickung des Congresses, sein gesammtes Heer mobilisiren, eine beträchtliche Truppenzahl nach Malta schicken, die Flotte aus dem Marmara-Meer ins Schwarze Meer abgehen lassen und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vorläufig in die Hand des Premier legen, um dadurch den Rest von Dualismus oder Zweigetheiltheit im Cabinet zu beseitigen. Im Ernst ist davon noch keine Rede: aber der Vorschlag ist bezeichnend für die Lage und die Stimmung.

23. März. Die Rüstungen sind bis auf einen gewissen Punkt beendigt: Die erste Heeresabtheilung ist mobilisirt; die zweite steht

so bereit, daß auch sie jeden Augenblick in Bewegung gesetzt werden kann. Ungefähr 80,000 Mann sind somit zur unmittelbaren Verfügung vorhanden.

Zufolge einer Aeußerung des Oberbefehlshabers der Gesammtstreitkraft von England, des Herzogs von Cambridge, darf im Kriegsfall außerdem auf die Bereitwilligkeit ganzer Miliz-Regimenter in jeder Grafschaft zum auswärtigen Dienste gerechnet werden, wie auch auf die gleiche Anerbietung von etwa 20,000 Mann aus den Freiwilligen-Schaaren. Aus einem Rundschreiben des Oberstlieutenants Hope, der die freiwilligen Artilleristen von Surrey befehligt, kann man ersehen, wie klar die Sachlage unter dieser Bürgertruppe aufgefaßt wird. Das Rundschreiben sagt: die Nothwendigkeit, weiteren Uebergriffen gegen die Sicherheit und Freiheit Europa's einen festen Widerstand entgegenzusetzen, trete jetzt dringend an die Nation heran. Unter diesen Umständen erscheine es ihm wünschenswerth, daß die Regierung erfahre, inwieweit sie auf die Betheiligung der Freiwilligen rechnen könne, sei es zum Besatzungsdienst im Mittelmeer oder im offenen Felde. Jeder Officier und jeder Mann seiner Brigade, der sich dafür melden will, ist daher aufgefordert, seinen Namen einzusenden. Es wird ferner daran erinnert, daß außer den 193,000 unter den Waffen befindlichen Freiwilligen etwa weitere 600,000, die noch im besten Alter der Verwendbarkeit stehen, dieser Truppe früher angehörten. Man nimmt an, daß im Nothfall eine große Zahl derselben wieder ins Freiwilligenheer eintrete. Zu den ganz practischen Vorschlägen, die Lord Stratheden im Oberhaus entwickelte, gehört auch ein von ihm angerathenes Gesetz: die Miliz, wenigstens zeitweilig, zum auswärtigen Dienste zu verpflichten. In der That besitzt England in seiner Miliz- oder Volkswehr-Verfassung das Mittel, von einem Tag auf den anderen die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Die Stärke der Miliz beläuft sich gegenwärtig auf 135,000 Mann. Jede Grafschaft hat eine Anzahl Regimenter zu stellen, die, gleich der Linie, durch Anwerbung zusammengebracht werden. Ergibt sich in einer Grafschaft nicht die erforderliche Mannschaft durch freiwilligen Eintritt, so wird zur Loosziehung unter der Bevölkerung geschritten — ein Fall, der indessen noch nicht vorgekommen ist. Die Zahl der Milizmannschaft bestimmt das Parlament je nach Bedarf und Gutdünken. Eine Erhöhung, bis zu einer Ziffer, die etwa einem auf allgemeine Wehrpflicht gegründeten Heeresbestand einer festländischen Macht entspräche, kann durch Parlamentsbeschluß jeden Augenblick erfolgen. Da England, außer seiner Linie, seiner Miliz, seiner Schaar berittener Gutsbesitzer und seinen unter Waffen stehenden Freiwilligen, noch, wie gesagt, etwa 600,000 ehemalige eingeübte Mitglieder dieser letzteren Bürgertruppe besitzt, so würde die Verallgemeinerung des Milizwesens schnell eine bedeutende Streitkraft auf die Beine bringen. All das wird z. B. von der Presse und der öffentlichen Meinung Englands erörtert. Ohne Zweifel würde eine Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen und jedenfalls nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden können. Aber es gehört doch, außerordentliche Umstände vorausgesetzt, nicht in den Bereich des Unmöglichen.

24. März. Schouwaloff lehnt Namens Rußlands die Forderung Englands bez. des Congresses bestimmt ab. Rußland will zwar jeder Macht die Freiheit zugestehen, irgend welche Frage zum Zwecke der Discussion auf dem Congresse aufzuwerfen, behält sich aber die Freiheit vor, die Discussion seinerseits anzunehmen oder

nicht. Der Zusammentritt des Congresses ist daher wieder zweifelhaft geworden.

27. März. Der russische diplomatische Vertreter in Constantinopel, Nelidoff, richtet an die Pforte eine Note, in welcher er den Abzug der britischen Flotte aus der Nähe von Constantinopel verlangt. Savfet Pascha übermittelt diese Note an Layard, welcher in Gemäßheit der Instructionen der britischen Regierung erwidert, die Flotte würde bis nach dem Abzug der Russen aus der Umgebung von Constantinopel daselbst bleiben. Die Pforte stellt Nelidoff diese Antwort ohne Bemerkung zu.

27. März. Die Regierung beschließt, daß eine Botschaft der Königin an das Parlament demselben die Einberufung der Reserve beantragen solle, behufs sofortiger Berathung: da es das erste Mal sei, daß ein solcher Schritt geschehe, so scheine es wünschenswerth, den besten Verfahrungsmodus festzustellen. Lord Derby, der Minister des Auswärtigen, mit der Maßregel nicht einverstanden, gibt seine Entlassung ein. Das Cabinet, in dem Derby dem Premier fortwährend opponirte und ihn vor jedem entscheidenden Schritte zurückzuhalten suchte, ist mit der Demission einverstanden, um sich nunmehr ganz einheitlich gestalten zu können.

29. März. Die Regierung zeigt beiden Häusern des Parlaments den Abbruch der Congreßverhandlungen mit Rußland, den Rücktritt Derby's und die Einberufung der Reserven an. Beaconsfield bedauert im Oberhause den Rücktritt seines langjährigen Freundes Derby, fügt jedoch hinzu: „Ich bin mir indeß bewußt und davon überzeugt, daß die Politik, deren Adoptirung wir Ihrer Majestät empfohlen haben, die Aufrechterhaltung ihres Reiches, die Freiheit Europas und die Größe und Sicherheit unseres Landes bezweckt."

30. März. Lord Salisbury wird von der Königin zum Minister des Auswärtigen, Hardy zum Minister für Indien und Stanley zum Kriegsminister ernannt. Die Königin ist mit dem entschlossenen Vorgehen des Premier durchaus einverstanden. Sie selbst sowohl als der Prinz von Wales sprechen sich darüber sehr offen und sehr entschieden aus. Am russischen Hofe waltet darüber große Verstimmung und lebhafte Abneigung gegen England.

1. April. Rundschreiben Lord Salisbury's über den Vertrag von St. Stefano und die Unmöglichkeit für England, an einem Congreß auf die von Rußland gestellten Bedingungen hin Theil zu nehmen.

„... Das allgemeine Wesen des Vertrages und die vereinigte Wirkung seiner verschiedenen Bestimmungen auf die Interessen der Signatarmächte liefern einen entscheidenden Grund gegen die abgesonderte Besprechung irgend eines Theiles jener Bestimmungen ohne Zusammenhang mit den Uebrigen. Die bedeutendsten Folgen, zu welchen der Vertrag thatsächlich führt, sind diejenigen, welche aus der Gesammtwirkung desselben auf die Völker des südöstlichen Europas hervorgehen. Durch die Artikel, welche eine neue Bulgarei begründen, wird unter dem Einfluß und der Leitung Rußlands ein starker slavischer Staat geschaffen, welcher wichtige Häfen auf den Ufern des Schwarzen Meeres und des Archipel besitzt, und es wird dadurch dieser Macht ein vorwiegender Einfluß auf politische und Handelsverhältnisse auf jenen Meeren übertragen. Der Staat wird derart zusammengesetzt sein, daß er neben einer leitenden slavischen Mehrheit eine bedeutende Bevölkerungsmenge besitzen wird, welche nach Abstammung und Sympathie griechisch ist, und die Aussicht auf ihr Aufgehen in der Gemeinbevölkerung, welche ihr nicht nur in der Abstammung, sondern in politischen Neigungen und religiöser Angehörigkeit völlig fremd ist, mit Beunruhigung betrachtet. Die Bestimmungen, durch welchen dieser neue Staat einem Herrscher unterworfen werden soll, welchen Rußland thatsächlich wählen wird, die Verwaltung durch einen russischen Commissar und die erste Anwendung seiner Institution unter der Aufsicht eines russischen Heeres, deuten genugsam das politische System an, in welchem es in der Zukunft einen Theil bilden soll. Es sind Bedingungen hinzugefügt worden, welche diesen Einfluß selbst über die Grenze der neuen Bulgarei hinaus ausdehnen werden. Der an und für sich im höchsten Grade lobenswerthen Bestimmung, welche für die Bevölkerung in Thessalien und Epirus verbesserte Institutionen vorschreibt, ist die Bedingung beigegeben, daß das Gesetz, welches diese Institutionen sichert, unter der Aufsicht der russischen Regierung ausgearbeitet werden soll. Es folgen darauf Abkommen zum Schutze der Mitglieder der russ. Kirche, welche jedenfalls in ihrem Spielraum nicht enger begrenzt sind, als jene Artikel des Vertrages von Kainardje, auf welchen die Ansprüche sich begründeten, welche 1856 in Aufhebung gebracht wurden. Derartige Bestimmungen können weder durch die griechische Regierung noch durch die Mächte, für welche sämmtliche Theile des osmanischen Reiches ein Gegenstand gemeinschaftlichen Interesses sind, mit Gleichgültigkeit betrachtet werden. Die allgemeine Wirkung dieses Theiles des Vertrages wird die sein, die Macht des russischen Reiches in den Ländern und an den Ufern zu vermehren, wo eine griechische Bevölkerung vorherrscht, und zum Nachtheil nicht allein dieses Volkes, sondern jedes Landes, welches im Osten des Mittelmeers Interessen besitzt. Die Trennung Constantinopels zu Lande von den griechischen, albanischen und slavischen Provinzen, welche noch ferner der Regierung der Pforte unterstehen, wird dahin wirken, daß die Verwaltung mit steter Schwierigkeit, ja sogar Verlegenheit verbunden sein wird, und wird nicht allein die Pforte der politischen Stärke berauben, welche sonst aus ihrem Besitze hätte hervorgehen können, sondern wird auch die Einwohner der ernsten Gefahr der Anarchie aussetzen. — Durch den übrigen Theil des Vertrages werden ähnliche Ergebnisse an anderen Grenzen des osmanischen Reiches herbeigeführt. Die zwangsweise Ablösung Bessarabiens von Rumänien, die Ausdehnung der Bulgarei bis an die Ufer des Schwarzen Meeres, welche letztere vornehmlich von Mohamedanern und Griechen bevölkert sind, und die Erwerbung des wichtigen Hafens Batum werden dem Willen der russischen Regierung in der ganzen Umgebung des Schwarzen Meeres die Herrschaft sichern. Die Erwerbung der Festungen in Armenien wird die Bevölkerung jener Provinz unter den unmittelbaren Einfluß der Macht stellen, welche sie besitzt, während andererseits der umfangreiche euro-

päische Handel, der gegenwärtig von Trapezunt nach Persien geht, in Folge der Gebietsabtretungen in Kurdistan nach Belieben durch die russische Regierung vermittelst der Schutzzollschranken ihres Handelssystems aufgehalten werden könnte. — Es ist eine Entschädigungszahlung vorgesehen, deren Betrag zu leisten offenbar die Fähigkeiten der Türkei übersteigt, selbst wenn die Thatsache außer Acht gelassen wird, daß alle Ueberschüsse, die aus ihrem Staatseinkommen erwachsen könnten, schon an andere Gläubiger verpfändet worden sind. Die Art der Zahlung dieser Entschädigungssumme ist in unbestimmter Ausdrucksweise späteren Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte vorbehalten worden. Die Zahlung kann sofort verlangt werden, oder sie darf auch als unabgelöste und unablösbare Schuld viele Jahre hinausgeschoben werden, um die Unabhängigkeit der Pforte auf viele Jahre niederzudrücken. Die Ablösung dieser Schuld kann in eine noch größere Gebietsabtretung umgewandelt werden, oder sie kann die Gestalt besonderer Verpflichtungen annehmen, welche in allen Dingen die Politik der Türken derjenigen Rußlands unterordnen. Es ist nicht anders möglich, als daß diese Bestimmung als ein Werkzeug von furchtbarer Kraft erscheint, um auf die osmanische Regierung Zwang auszuüben, sollte die Nothwendigkeit zur Anwendung desselben sich bieten. — Gegen diese verschiedenen Bestimmungen lassen sich einzelne Einwendungen erheben; und es können andererseits möglicherweise Gründe vorgebracht werden, um nachzuweisen, daß sie nicht, jede für sich, mit dem höchsten Zweck der gegenwärtigen Verhandlungen, der darin besteht, den Provinzen der europäischen und asiatischen Türkei dauernden Frieden und Stetigkeit der Verhältnisse zu sichern, unvereinbar seien. Allein ihre einzelne und gesonderte Wirkung, ob diese sich nun vertheidigen lasse oder nicht, ist nicht der Gegenstand, der die ernsteste Aufmerksamkeit der Signatarmächte beschäftigen sollte. Ihre vereinigte Wirkung, abgesehen von ihrer Wirkung auf die griechische Bevölkerung und auf die Wage der Macht zur See, worauf schon hingewiesen wurde, geht darauf hinaus, daß die politische Unabhängigkeit der Regierung zu Constantinopel nahezu auf den Punkt völliger Unterwerfung unter Rußland herabgedrückt wird. Die Landeshoheit dieser Regierung erstreckt sich über geographische Punkte, welche unter allen Umständen für Großbritannien das höchste Interesse besitzen müssen. In der Macht der osmanischen Regierung steht es, die Meerengen, welche die natürliche Völkerstraße zwischen dem Aegäischen und dem Schwarzen Meer bilden, zu schließen oder zu öffnen. Ihre Herrschaft wird am Haupte des Persischen Meerbusens, an den Küsten der Levante und in der unmittelbaren Nähe des Suezcanals anerkannt. England kann es nur mit äußerster Besorgniß erfüllen, wenn die Regierung, welcher diese Landeshoheit zusteht, durch die politischen Vorposten einer weit überlegenen Macht so eingeschränkt wird, daß ihr selbständiges Handeln, ja Bestehen fast zur Unmöglichkeit wird. Diese Ergebnisse erwachsen nicht so sehr aus den Bestimmungen irgend eines einzelnen Artikels in dem Vertrage, als aus der Wirkung, welche die Urkunde als Ganzes hat. Eine Besprechung, welche sich auf solche Artikel beschränkte, die von einer der Mächte des Congresses ausgewählt würden, wäre ein trügerisches Heilmittel für die Gefahren, die aus den Zuständen, welche der Vertrag schaffen würde, den englischen Interessen und dem dauernden Frieden Europas erwachsen müßten. — Der Zweck der königl. Regierung bei der Constantinopeler Conferenz war die Verwirklichung der Politik, die Türkei unter osmanischer Regierung zu reformiren, wobei wohlbegründete Uebelstände beseitigt und damit das Reich erhalten werden sollte bis zu der Zeit, da es im Stande sein würde, der schützenden Bürgschaften zu entbehren. Klärlich ließ sich dieser Zweck nur dadurch erreichen, daß die verschiedenen Völkerstämme soweit mit ihrer Stellung zufrieden gemacht

würden, daß ein Geist des Patriotismus in ihnen angefacht würde und sie dazu bereit stimme, das osmanische Reich als treue Unterthanen des Sultans zu vertheidigen. Diese Politik wurde durch den unglücklichen Widerstand der osmanischen Regierung selber vereitelt, und unter den veränderten Umständen der gegenwärtigen Zeit läßt sich derselbe Zweck nicht in gleichem Maße durch dieselben Mittel erreichen. Große Veränderungen mögen und werden ohne Zweifel in den Verträgen nothwendig werden, durch welche das südöstliche Europa bisher beherrscht worden ist. Indessen bilden gute Regierung, gesicherter Friede und Freiheit für eine Bevölkerung, der diese Segnungen bisher fremd gewesen, noch immer die Zwecke, welche dieses Land ernstlich zu sichern wünscht. Durch ihr Verlangen einer vollen Erwägung der allgemeinen Interessen, welche die neuen Abmachungen brauchen, glaubt die königl. Regierung das sicherste Mittel zur Erlangung jener Ziele zu ergreifen. Sie würde sich bereitwillig einem Congreß angeschlossen haben, in welchem die fraglichen Bestimmungen als Ganzes in ihrer Beziehung zu bestehenden Verträgen, zu den anerkannten Rechten Großbritanniens und anderer Mächte, und zu den wohlthätigen Zwecken, auf deren Erreichung die vereinigte Thätigkeit Europas stets gerichtet gewesen ist, hätten geprüft werden können. Allein weder den Interessen, deren Schutz der königl. Regierung besonders obliegt, noch der Wohlfahrt der Länderstrecken, auf welche der Vertrag Bezug hat, würde durch den Zusammentritt eines Congresses gedient sein, dessen Erörterungen durch solche Vorbehalte beschränkt würden, wie sie Fürst Gortschakoff in seiner neuesten Mittheilung niedergelegt hat."

3. April. Die Führer der Opposition im Ober- und Unterhause, die Lords Granville und Hartington, empfangen eine Deputation von 120 liberalen Clubs aus den verschiedenen Theilen des Landes. Bright führt sie ein. Die Deputation bezeichnet es als ihren Zweck, den Führern der liberalen Partei im Parlament ihre Unterstützung zu bringen in ihrem Bemühen, „die Gefahr des Krieges abzuwenden".

4. April. Unterhaus: der Schatzkanzler legt das Budget für das nächste Finanzjahr vor:

Trotz der gedrückten Lage des Handels hätten die Einkünfte sich behauptet und überstiegen die ordentlichen Ausgaben um 859,803 Lr. Von dem Credit von 6 Millionen seien 3½ Millionen verausgabt, wodurch sich der Ueberschuß in ein Defizit von 2,640,000 Lr. verwandle. Die Regierung beabsichtige nicht, den Credit erneuern zu lassen, obschon es nöthig sein werde, einen Supplementarcredit zu beantragen. Der Voranschlag des laufenden Finanzjahres betrage für ordentliche Ausgaben 81,020,000, die Einnahmen 79,146,000 Lr. Der zu erwartende Supplementarkredit sei zu 1,500,000 Lr. zu veranschlagen, das Gesammtdefizit auf 5,300,000 Lr. Die Regierung schlägt eine Erhöhung der Einkommensteuer um 2 Pence (= 2,4 %) und des Tabakzolles um 4 Pence per Pfund vor, wodurch in Verbindung mit einer weiteren geringfügigen Steuererhöhung 3,750,000 Lr. aufgebracht würden; die übrigen 1,550,000 Lr. des Defizits wären auf das nächste Finanzjahr zu übertragen. Northcote schließt: Ich hoffe, falls diese Opfer nöthig sind, daß das Land dazu im Stande sein wird; aber ich wage auch zu behaupten, daß wir weise, und zwar zu rechter Zeit weise waren.

7. April. Antwort Gortschakoff's auf die Depesche Salisbury's vom 1. April (s. unter Rußland).

8.—9. April. Debatte im Ober- und Unterhause über die zu erlassende Antwort auf die Botschaft der Königin betr. die Einberufung der Reserven. Dieselbe endigt in beiden Häusern mit der einstimmigen Annahme der dort von Beaconsfield, hier vom Schatzkanzler Northcote beantragten Adresse. Im Hause der Lords wird kein Gegenantrag oder Amendement gestellt. Im Hause der Gemeinen schlägt ebenfalls keine der liberalen Parteien ein Amendement vor, also enthält sich die Partei als solche eines Gegenantrags; aber eine Anzahl leidenschaftlicher Genossen der Partei läßt es sich nicht nehmen, durch Sir W. Lawson ein Amendement einzubringen, welches die Einberufung der Reserven für ungerechtfertigt und unklug erklären sollte. Das Amendement wird mit 319 gegen 64 Stimmen verworfen; von den Häuptern der Partei stimmen nur Gladstone und Bright dafür, die anderen enthalten sich der Abstimmung.

Es geht daraus hervor, daß das brittische Cabinet über eine Mehrheit im Parlament verfügt, wie sie wohl selten ein Cabinet in einer so wichtigen Frage zur Seite gehabt hat. Nachdem das Parlament die von der Regierung angekündigte Maßregel gebilligt hat, kann auch die Bewilligung der zu deren Durchführung nothwendig werdenden Mittel keinem Anstande unterliegen. Das Cabinet Beaconsfield steht Rußland gegenüber nun da als der wirkliche Repräsentant der ganzen materiellen und moralischen Kraft Englands, und wie der Chef und die Mitglieder desselben sich der Macht ihrer Stellung und des Ernstes ihrer Aufgabe vollauf bewußt sind, zeigen die Reden und Erklärungen Beaconsfield's und Salisbury's, Northcote's und des neuen Ministers für Indien Hardy's. An Entschiedenheit und Kraft, wie in Bezug auf rhetorischen Schwung ragt vor allen die Rede Lord Beaconsfields hervor. Besonders bemerkenswerth ist auch die Haltung, welche Lord Derby zeigt und die scharfe Entgegnung, welche er von Seite Lord Salisbury's findet. Letzterer spricht zugleich aus, daß er guten Grund habe zu glauben, daß der Krieg vermieden werde; dieser gute Grund kann nur darin bestehen, daß der neue Chef des Auswärtigen Amtes der Meinung ist, daß Rußland auch nicht einmal vor dem entschlossenen Widerstand Englands Stand halten werde, selbst wenn dieses vereinzelt handeln müßte. An eine Nachgiebigkeit Englands gegenüber Rußland hat der Lord dabei sicherlich nicht gedacht.

Rede Beaconsfield's: Derselbe legt die Umstände dar, welche zu der Botschaft der Königin geführt hätten, und erörtert die Politik der Regierung, welche im Allgemeinen vom Parlament seit dessen Eröffnung gebilligt worden. Er erinnert an das bei Beginn des Krieges erlassene Antwortschreiben Derby's, auf die Circulardepesche Gortschakoff's, worin Derby auf die Stipulationen der Verträge von 1856 und 1871 namentlich hinsichtlich der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei hingewiesen, sowie auf das Prinzip, daß keine Macht sich ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen ohne Zustimmung der anderen Signatarmächte entledigen könne. Es sei von Bedeutung, zu sehen, daß dieses Prinzip schon bei Beginn des Krieges von der Regierung in so direkter Weise förmlich gewahrt worden sei. Dieses Prinzip sei das Prinzip der Politik und Diplomatie Englands, darauf sei

die Politik Englands gegründet, und wenn Rußland mit den vorgedachten Verpflichtungen sich nicht einverstanden erklärt hätte, würde England die Neutralitätspolitik nicht haben adoptiren können. Beim Beginne der Verhandlungen unter den Kriegführenden sei Rußland benachrichtigt worden, daß jeder abzuschließende Vertrag ein europäischer sein müsse. Beaconsfield gibt nun eine Uebersicht der dem Parlamente vorgelegten diplomatischen Correspondenz und weist auf die große Heimlichkeit hin, in welche die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Pforte gehüllt worden. Rußland habe indeß zugesichert, der Friede solle nur als ein Präliminarfrieden angesehen werden. Oesterreich habe diese Zusicherung als eine befriedigende angesehen, denn es habe die Mächte zur Conferenz eingeladen. Oesterreich habe diesen Schritt in seiner Eigenschaft als Pariser Signatarmacht gethan. Bei den Verhandlungen über den Congreß habe England wegen Fragen von secundärer Bedeutung, wie hinsichtlich des Vorsitzes im Congresse, und ob eine Conferenz oder ein Congreß zusammentreten solle, keinerlei Schwierigkeiten erhoben. Die Regierung habe nur lebhaft gewünscht, daß die Conferenz oder der Congreß ein sicheres Obdach habe, und geglaubt, daß das Zusammentreten des Congresses das einzige Mittel sei, den europäischen Frieden zu sichern. Als Oesterreich Berlin an Stelle von Wien als Congreßort vorgeschlagen, habe England keinen Einwand erhoben. Um aber jeden Aufschub zu vermeiden, und da die brittische Regierung gewußt habe, daß zwischen Rußland und der Türkei geheime Unterhandlungen fortdauerten, daß die russische Armee weiter vorrücke und russische Truppen sich in der Umgebung von Konstantinopel ansammelten, habe sie geglaubt, die Flotte nach dem Marmora-Meer senden zu müssen und es für äußerst wichtig gehalten, daß, nachdem England dem Congresse zugestimmt, die Politik der Regierung noch auf eine andere nicht mißzuverstehende Weise deklarirt werde. Die brittische Regierung habe daher Oesterreich benachrichtigt, daß man zum Voraus wissen müsse, daß jeder Artikel des Friedensvertrages zur Discussion gestellt werde. Die Regierung habe damit das große vor Beginn des Krieges aufgestellte Prinzip aufrecht erhalten. Rußlands Worte „Appreciation und Action" seien unter allen Umständen sehr dunkel und unklar. England sei durch die russische Antwort nicht zufriedengestellt, müsse dieselbe vielmehr als Ablehnung desjenigen betrachten, was England als billige und unerläßliche Bedingung für den mit der Prüfung des Vertrages von San Stefano beschäftigten Congreß ansehe. Jeder Artikel des Vertrages, ausgenommen die rein technischen Bestimmungen, erklärt Beaconsfield, sei eine Abweichung von den Verträgen von 1856 und 1871, er sage nicht Verletzung, weil die Artikel im Congresse hätten erwogen und wie Vorschläge (suggestions) betrachtet werden können. Der Vertrag von San Stefano vernichte vollständig, was man die europäische Türkei nenne, schaffe ein Bulgarien, was geradezu gar nicht von Bulgaren bewohnt sei, nähme auch der Türkei Häfen im schwarzen und ägäischen Meere und gebe den griechischen Provinzen Epirus und Thessalien neue Gesetze, die Rußland denselben auferlege. Das schwarze Meer würde ein russischer See wie der kaspische. Die bessarabische Frage sei keineswegs eine Frage von untergeordneter und lokaler Bedeutung; sie sei eine Angelegenheit, welcher schon Palmerston die größte Wichtigkeit beigemessen, weil sie mit der Unabhängigkeit der Schifffahrt auf der Donau zusammenhänge. Wenn dieser Vertrag zur Durchführung gelangte, so würde er nicht nur den brittischen Handel mit Persien, sondern auch die freie Schifffahrt in den Meerengen berühren, weil er die Türkei zum Vasallen Rußlands machen würde. Es mußte demnach erwogen werden, wie der Haltung Rußlands zu begegnen sei. Es hatte geschienen, daß die Verhältnisse des Welttheiles dem Congresse nicht ungünstig seien. Alle Mächte, mit Ausnahme

Englands, hätten während der letzten zehn Jahre in Folge von Kriegen mehr oder weniger gelitten, und es war natürlich, anzunehmen, daß sie zum Frieden geneigt seien. Aber der Congreß könne nach der Weigerung Rußlands, seine Verpflichtungen zu erfüllen, nicht stattfinden. Der größte Theil der Türkei in Europa wie in Asien sei entweder von feindlichen Truppen besetzt oder befinde sich in dem Zustande absoluter Anarchie. Es sei unmöglich, zu wissen, was in der Folge geschehen könnte. Der Weg Englands nach Asien könne geschlossen werden, eine russische Armee Syrien passiren, Aegypten und den Suez-Kanal besetzen. Konnte unter Umständen, wo alle Welt bewaffnet ist, England unbewaffnet sein? „Wir hoffen und glauben noch, daß der Congreß das beste und einzige Mittel sei, durch welches dem wenig befriedigenden Zustande der öffentlichen Angelegenheiten gesteuert werden könnte. Das Haus weiß, wie unsere Hoffnung auf den Congreß getäuscht wurde. Als wir fanden, daß keine Aussicht bestand, diese wichtigen Angelegenheiten mit Hilfe der Verträge und des öffentlichen Rechts Europa's zu regeln, mußten wir unsere Pflicht erwägen. Wir konnten niemals auf die Bedingung verzichten, daß der Vertrag von San Stefano den Bevollmächtigten vorgelegt werde. Die Gerechtigkeit dieser Bedingung wird allgemein anerkannt und selbst von Rußland nicht geläugnet. Unter diesen Verhältnissen, da jede Hoffnung auf eine Lösung geschwunden war — denn wenn die Verträge verletzt sind, kann eine Hoffnung auf eine Lösung nicht bestehen — war es nothwendig, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Wir haben es für unsere Pflicht erachtet, der Königin die Erlassung der Botschaft anzurathen. Die Reserve wird der Armee 70,000 Mann zuführen. Wenn England in einen großen Krieg verwickelt wird, werden die militärischen Hilfsquellen noch weit beträchtlicher sein. In der Lage, in welcher das Land sich gegenwärtig befindet, bei der ungeheuren Umwälzung, welche in einem wichtigen Theile der Welt stattgefunden — einer Umwälzung, welche einige der wichtigsten Interessen Englands, ja selbst die Freiheit Europa's berührt, kann ich nicht begreifen, daß es irgend Jemanden geben könne, welcher, die Verantwortlichkeit der Führung der öffentlichen Angelegenheiten fühlend, auch nur einen Augenblick behaupten möchte, daß, wenn die ganze Welt rüstet, England ungerüstet bleiben sollte. Kein Cäsar oder Karl der Große haben je über ein so großes Reich wie England geherrscht, dessen Flagge auf vielen Meeren weht und welches in vielen Zonen und von verschiedenen Raçen und Religionsbekennern bewohnte Provinzen besitzt. Dieses Reich muß aber aufrechterhalten werden, und es kann dieß nur durch dieselben Eigenschaften, die es begründet haben, durch Muth, Disciplin, Geduld, Entschlossenheit, Achtung des öffentlichen Rechts und der nationalen Pflichten. Gegenwärtig sind einige Sicherheiten des Reiches in Gefahr (imperilled). Ich kann niemals glauben, daß in einem solchen Augenblicke die Pairs von England es daran fehlen lassen werden, für die Sache Englands einzustehen. Ich will nicht glauben, daß sie es verweigern werden, die Adresse einstimmig zu votiren, die ich beantrage."

Mitte April. Die Rüstungen, sowohl zu Land als zur See, werden energisch fortgesetzt. Von den zwei Armeecorps, deren jedes mit Inbegriff der Reserven auf 36,000 Mann gebracht werden soll, ist nun auch das zweite zum auswärtigen Dienst bereit.

Die Garnisonen von Gibraltar und Malta, welche seiner Zeit durch Milizen ersetzt werden sollen, sind für das 2. Armee-Corps vorbehalten. Bei dem ersten Corps befindet sich eine starke Truppe Cavallerie. Die Admiralität hat außer ihren Contracten zur Stellung von Transportschiffen verschiedene große Schiffe gekauft, wovon jedes 1000 Mann Truppen aufnehmen

kann. Mehrere derselben werden zum Pferdetransport eingerichtet. Das Ministerium hat beschlossen, den Unteroffizieren und Soldaten, wenn sie im Auslande zu dienen haben, eine Gehaltszulage zu geben. — Die Canalflotte, commandirt vom Vice-Admiral Lord John Hay, bleibt vorläufig in Malta. Der Contre-Admiral Sir John Commerel ist für Gallipoli bestimmt, und die beiden Contre-Admirale Dowel und Luard haben ihr Amt im Arsenal von Malta. Fünf weitere Panzerfregatten sind von England nach Malta unterwegs. Die Fabriken in Beverley erhielten Ordre zur Anfertigung von weiteren 100 Ambulanzwagen nach einem neuen Modell. Konstantinopel wird bei diesen Rüstungen keinen Augenblick aus den Augen gelassen. Die Ueberwachung desselben wollen die Türken den Engländern überlassen, wenn es diesen gelingt, vor den Russen sich der Hauptstadt zu bemächtigen, was ebensowenig leicht als wahrscheinlich ist. Im russischen Lager spricht man mehr denn je von der Wahrscheinlichkeit einer baldigen Besetzung von Konstantinopel. Dieser Eventualität gegenüber kann Niemand mit Bestimmtheit sagen, ob die Türken im Stande wären, einen ernsten Widerstand zu leisten. Doch befinden sich ca. 85,000 Combattanten in der Umgebung der Hauptstadt. Achmed Vefyk Pascha verspricht sogar Layard, 150,000 Mann an dem Tage England zur Verfügung zu stellen, an welchem dieses die Sache der Türkei ernstlich in die Hand nehmen werde. Layard und seine Agenten bieten Alles auf, um die Hoffnungen der Türken zu ermuthigen. In Stambul und Umgebung werden von den Engländern massenhaft Pferde gekauft; es werden von ihnen Lieferungen von Lebensmitteln kontraktlich abgeschlossen und zahlreiche Handelsschiffe für den Dienst der englischen Arme gechartert.

Die Regierung hat den Entschluß gefaßt, auch die Colonien zu einem eventuellen Kriege mit Rußland herbeizuziehen. Zunächst soll ein indisches Contingent, das fast ausschließlich aus eingebornen Truppen besteht, nach Malta übergeführt werden.

Die nach Millionen zählenden Muhamedaner Ostindiens nehmen lebhaft Partei für die Türkei und gegen Rußland und die indische Regierung betreibt die Kriegsrüstungen mit allem Eifer. Alle einheimischen Regimenter haben Befehl erhalten zu voller Kriegsstärke. Die Gewehrfabriken arbeiten dreimal so stark wie sonst, Nachts und Tags, an Sonn- und an Werktagen, militärische und medicinische Vorräthe werden in großer Masse gesammelt. Die Sipahis entsprechen der Aufforderung, ausländischen Kriegsdienst zu thun, mit Freuden. Einige Regimenter erbieten sich freiwillig mitzuziehen. General Roß, bekannt von 1857 her, ist der Commandeur der nach Malta abgehenden Division.

Bisher galt es als ein Grundsatz indischer Politik, eingeborene Truppen nur in Indien oder asiatischen und afrikanischen Ländern zu verwenden. Durch Beorderung indischer Truppen nach Europa hat Lord Beaconsfield, der die Königin Victoria zur Kaiserin Indiens machte, diese Tradition gebrochen. Aeußerst bezeichnend ist die Methode, in welcher er es gethan. Kein Regiment, wie man bemerken muß, ist alten Vorbildern gemäß, zum freiwilligen Dienste aufgefordert worden, sondern jede Präsidentschaft hat Befehl erhalten, eine kleine Brigade zu entsenden. Die Bedeutung dieser Maßregel, die aus geographischen Gründen unbequem sein muß, ist augenscheinlich die, zu zeigen, daß die gesammte indische Armee jeder Waffengattung aus allen Landestheilen der Königin zur Verfügung für den europäischen Dienst steht, gerade so wie die heimischen Truppen. Wenn der Versuch sich bewähren sollte, so würden etwa 300,000 Mann in Indien der Königin mehr zur Verfügung stehen.

29. April. Die erste Abtheilung des indischen Expeditions-Corps geht ab, die zweite soll am 1. Mai nachfolgen, ohne in Aden anzuhalten. Zum Transport sind 15 Segelschiffe und 12 Dampfer bestimmt. Ein Kriegsschiff gibt das Geleite. Ueberall in Indien ist großer Enthusiasmus.

30. April. In Manchester tagt eine von 1500 Delegirten der liberalen Vereine Nordenglands beschickte Conferenz, um gegen die Kriegspolitik der Regierung zu protestiren. Die angenommenen Resolutionen mißbilligen die ministerielle Politik, die Drohungen und kriegerischen Kundgebungen und bezeichnen die Einführung indischer Truppen nach Europa als höchst beunruhigend. John Bright hält eine Rede, in der er die kriegerischen Tendenzen der ministeriellen Politik stark mißbilligt und erklärt, Beaconsfield sei der einzige Friedensstörer, seine Politik sei den höchsten Interessen Englands feindselig und gefährlich. Die Circulardepesche Salisbury's zeige klar, daß der eigentliche Zweck der englischen Regierung die Wiederherstellung der türkischen Herrschaft in Europa sei.

Anfang Mai. Ein englisches Geschwader geht von China nach Japan ab, um die Bewegungen der russischen Flotte im stillen Ocean zu überwachen.

4. Mai. Dem kriegerischen Vorgehen der Regierung suchen zahlreiche Friedensdemonstrationen entgegen zu wirken.

Eine Versammlung von 580 Arbeiterdelegirten aus allen Theilen Englands in London nimmt eine Resolution an, laut welcher gegen die Politik der Regierung protestirt wird, da diese, indem sie die Regelung der orientalischen Verwickelungen in die Länge ziehe, das Darniederlegen der Industrie verschulde und die Lage der Arbeiter verschlimmere. In einer zweiten Resolution erklären sich die Delegirten entschlossen, im Kriegsfalle ihren Einfluß dahin auszuüben, daß der Eintritt von Arbeitern in die Armee verhindert werde. — Eine Conferenz von 300 Arbeiterdelegirten in Leeds protestirt ebenfalls gegen die Regierungspolitik und richtet an die Regierung die Aufforderung, das Parlament aufzulösen, bevor sie in der Kriegsfrage Entscheidung treffe. — Dem Ministerium des Innern wird ein Promemoria an die Königin mit 17,000 Unterschriften überreicht, worin die Einberufung der Reserven bedauert und die Königin gebeten wird, sie möchte ihren Einfluß zu Gunsten des Zusammentritts einer Conferenz geltend machen, damit der europäische Friede aufrecht erhalten bleibe. Unter den Unterzeichnern sind die Herzoge von Westminster und Bedford, mehrere Pairs, Bischöfe und Mitglieder des Unterhauses.

6. Mai. Unterhaus: Fawcett und Campbell greifen die Verwendung indischer Truppen in Europa an und bezweifeln die Weisheit eines solchen Schrittes. Auch berge er die Gefahr der Verwendung solcher Truppen in England in sich. Harcourt bezweifelt,

daß die Regierung das Recht besessen, solche Truppen ohne Zustimmung des Parlamentes zu verwenden. Northcote vertheidigt den Schritt, welcher zweifellos sehr wichtig, aber nichts als die Weisung gewesen, Streitkräfte aus einem Theil des Reiches nach einem anderen zu versetzen. Dem Parlament stehe dießbezüglich dasselbe Recht zu wie bei allen britischen Streitkräften, namentlich die Bekämpfung des betreffenden Credits.

7. Mai. Rußland beginnt einzulenken. Der russische Botschafter in London, Schuwaloff geht mit Ermächtigung des Kaisers nach Petersburg, um wo möglich eine Vermittlung zu versuchen. Bis zum 22. l. M. will er wieder in London zurück sein.

Zur Vorgeschichte der Reise werden folgende Andeutungen gegeben: Schuwaloff leitete Conferenzen mit Salisbury, als deren Resultat seine Reise nach Petersburg anzusehen ist, auf direktes Geheiß des Kaisers Alexander in jenem Augenblicke ein, wo das Leiden des Fürsten Gortschakoff, welches denselben außer Stand setzte, sich mit Staatsgeschäften zu befassen, seinen Höhepunkt erreicht hatte. Einmal im Besitze dieser Ermächtigung, hatte der Graf mit dem Marquis Salisbury drei Zusammenkünfte nacheinander. Die erste Unterredung hatte einen ziemlich erregten Verlauf, so daß der Botschafter und der Minister sich wenig befriedigt von einander verabschiedeten. Freundlicher soll die zweite und vollständig versöhnlich die dritte verlaufen sein, in welch' letzterer die Reise des Grafen nach Petersburg im Prinzipe beschlossen wurde. Doch auch die Reise selbst wurde nicht in's Werk gesetzt, ohne daß der Botschafter dazu die Ermächtigung seines Kaisers erlangt hätte.

14. Mai. Die erste englische Heeresabtheilung erhält Befehl, sich auf den 28. ds. Mts. zur Einschiffung in Portsmouth, Woolwich und Deptford bereit zu halten. England hält fest an seinen Forderungen: Rußland muß den Rückzug antreten oder einen Krieg mit England wagen.

20. Mai. Unterhaus: Lord Hartington, der Führer der Opposition, beantragt eine Resolution gegen die Verwendung indischer Truppen in Europa. Dieselbe wird mit 347 gegen 226 Stimmen abgelehnt und der Gegenantrag ohne Abstimmung angenommen.

22. Mai. Graf Schouwaloff trifft von St. Petersburg über Berlin, von wo er einen Abstecher nach Friedrichsruh zum deutschen Reichskanzler machte, wieder in London ein. Seine Vermittlung ist gelungen, eine Formel für die Einberufung des Congresses gefunden; dieser scheint nunmehr gesichert zu sein.

Die Wiener Polit. Corr. berichtet über den Verlauf der Verhandlungen aus St. Petersburg: Die Mittheilungen, welche Graf Schouwaloff dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gemacht, haben auf den deutschen Reichskanzler einen so günstigen Eindruck hervorgebracht, daß der Reflex davon sich unglaublich schnell in London fühlbar gemacht hat. Graf Schouwaloff hat bei seiner Ankunft in London das dortige Terrain für seine Antwort

bereits mehr oder weniger günstig vorbereitet gefunden. Uebrigens hat auch Lord Loftus seinerseits seine Regierung rasch über den Erfolg informirt, welchen Graf Schouwaloff hier gehabt, wenngleich die Details der hiesigen Verhandlungen ihm kaum bekannt geworden sein dürften. Das Wesentlichste, worum es sich gehandelt hat, war das Prinzip weniger der innerlichen als vielmehr der ausdrücklichen Anerkennung der Autorität Europa's in der obschwebenden Frage. Dieses Prinzip hat zwar Fürst Gortschakoff anerkannt, ohne jedoch die Formel anzunehmen, welche das Londoner Cabinet für diese Anerkennung zu fordern sich hartnäckig gesteift hat. Die Weigerung, die englische Formel anzunehmen, brachte das dießseitige Cabinet in eine Sackgasse, aus welcher es kaum mehr herausgekommen wäre, wenn nicht Graf Schouwaloff einen Ausweg gefunden hätte, durch welchen es beiden Mächten erspart bleibt, zum Aeußersten greifen zu müssen. Das Verdienst, die Lage wesentlich erleichtert zu haben, gebührt allerdings nicht ausschließlich dem Grafen Schouwaloff; die persönliche Intervention des Kaisers Wilhelm sowohl hier wie in den Londoner Hof- und ministeriellen Kreisen hat ihren großen Antheil daran. Die Aufträge, mit welchen der deutsche Kronprinz und seine Gemahlin Seitens seines kaiserlichen Vaters an die Königin Viktoria betraut waren, haben mächtig dazu beigetragen, die äußerst schwül gewordene Atmosphäre in den hohen Londoner Kreisen zu reinigen.

24. Mai. Die ersten indischen Truppen treffen in Malta ein, 8500 Mann mit 1882 Pferden und 12 Kanonen.

Das Cabinet beginnt seine Berathungen über die von Schuwaloff aus St. Petersburg mitgebrachtem Vorschläge.

25. Mai. Die bisher mit fast fieberhafter Energie betriebenen Rüstungen sollen auf Befehl der Regierung etwas verlangsamt werden.

27. Mai. Unterhaus: genehmigt den Nachtragscredit für die Herbeiziehung der indischen Truppen mit 214 gegen 110 Stimmen.

30. Mai. England macht dem Sultan den vorerst geheimen Vorschlag, ihm Kleinasien, Syrien und Mesopotamien zu garantiren und die Stellung einer Art Schutzmacht der Türkei gegen Rußland für diese Provinzen zu übernehmen, wenn die Türkei sich zu Einführung gewisser noch zu vereinbarender Reformen in denselben verstehe und die Occupation und Verwaltung der Insel Cypern England übertrage:

„Die Niederlage, welche die türkischen Waffen erlitten haben, und die bekannten Verlegenheiten der Regierung werden einen allgemeinen Glauben an ihren Verfall und die Erwartung eines baldigen politischen Wechsels erzeugen, was im Osten für die Beständigkeit einer Regierung gefährlicher ist, als wirkliche Unzufriedenheit. Wenn die Bevölkerung von Syrien, Kleinasien und Mesopotamien sieht, daß die Pforte neben ihrer eigenen Macht keine Bürgschaft für ihr weiteres Fortbestehen besitzt, so wird sie, nachdem die Unzuverlässigkeit dieser Stütze durch die neuesten Thatsachen erwiesen ist, anfangen, auf den frühen Sturz der osmanischen Herrschaft zu rechnen und ihre Augen auf deren Nachfolger zu wenden... Die einzige Maßnahme, welche eine wesentliche Sicherheit für die Beständigkeit osmanischer Herrschaft

in der asiatischen Türkei zu bieten im Stande ist und welche nach der Wiedergewinnung der russischen Eroberungen eben so unerläßlich sein würde, wie sie es jetzt ist, ist eine Verpflichtung Seitens einer Macht, welche stark genug ist, sie auszuführen, eine Verpflichtung, daß jeder weitere Eingriff Rußlands in türkisches Gebiet mit Waffengewalt verhindert werden wird. Solch eine Zusicherung, wenn sie ohne Vorbehalt ertheilt würde, müßte dem Eintreten jenes Falles vorbeugen, welcher sie zur Ausführung bringen würde, und würde zu gleicher Zeit den Völkern der asiatischen Provinzen das nöthige Vertrauen geben, daß der türkischen Herrschaft in Asien nicht ein baldiger Verfall beschieden ist. Ehe England solch eine Zusicherung ertheilen könnte, würde aber die Pforte zwei Bedingungen unterschreiben müssen. Ihrer Majestät Regierung deutete der Pforte bei Gelegenheit der Conferenz zu Constantinopel an, daß sie nicht gewillt sei, schlechte Verwaltung und Bedrückung gutzuheißen, und es wird nöthig sein, ehe sie irgend welche Verpflichtung zum Schutze des asiatischen Gebietes der Pforte in gewissen Fällen eingeht, daß sie von der Pforte ein förmliches Versprechen erhalte, die nothwendigen Reformen in die Regierung der christlichen und anderer Unterthanen der Pforte in jenen Gegenden einzuführen. Es ist nicht wünschenswerth, gegenwärtig mehr als ein Versprechen in allgemeinen Ausdrücken zu verlangen; denn die näheren Maßregeln, welche zu ergreifen sein werden, könnten nur nach sorgfältigerer Untersuchung und Erwägung, als unter den augenblicklichen Umständen thunlich ist, bestimmt werden. Es ist nicht unmöglich, daß eine sorgfältige Auswahl und eine treue Unterstützung der einzelnen Beamten, welchen die Gewalt in jenen Ländern anvertraut werden soll, sich als wichtigeres Element für die Verbesserung der Lage der Bevölkerung erweisen würde, als selbst Aenderungen in den Gesetzen; allein die verlangte Versicherung, welche England ein Recht gewährt, auf zufriedenstellende Einrichtungen zu diesen Zwecken zu bestehen, wird einen unerläßlichen Theil jeden Abkommens bilden, welches Ihre Majestät Regierung eingehen könnte. — Es wird ferner nothwendig sein, um Ihrer Majestät Regierung in den Stand zu setzen, die nunmehr vorgeschlagenen Verpflichtungen auch wirksam auszuführen, daß sie eine Stellung nahe der Küste von Kleinasien und Syrien einnehme. Die Nähe britischer Beamten, und wenn es sein muß, britischer Truppen, wird die beste Sicherheit dafür bieten, daß die Zwecke dieses Abkommens wirklich gesichert werden. Die Insel Cypern erscheint ihr (der Regierung) für den erwähnten Zweck als in jeder Hinsicht am geeignetsten. Ihrer Majestät Regierung wünscht nicht den Sultan zu ersuchen, die Insel aus seiner Souveränetät zu entlassen oder die Einnahmen zu vermindern, welche gegenwärtig in seine Staatskasse fließen. Sie macht daher den Vorschlag, daß, während die Verwaltung und Besetzung der Insel Ihrer Majestät zugewiesen wird, das Gebiet nach wie vor ein Theil des osmanischen Reiches bleibe, und daß der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, wie viel das jetzt sein mag, alljährlich von Seiten der britischen Regierung an das Schatzamt des Sultans abgeführt werden soll. In so fern als dieser Vorschlag in seiner Gesammtheit durch die Annexionen Rußlands in der asiatischen Türkei und die Folgen, welche, wie sich befürchten läßt, daraus entstehen dürften, angeregt worden ist, so muß darüber vollständige Klarheit herrschen, daß, sofern die Ursache der Gefahr wegfällt, auch dieses zur Vorsorge getroffene Abkommen zu gleicher Zeit aufhören muß. Sollte die Regierung Rußlands zu irgend welcher Zeit das Gebiet an die Türkei abtreten, welches es durch den Krieg in Asien erlangt hat, so werden die Bedingungen des vorgeschlagenen Abkommens außer Kraft treten und die Insel wird sofort geräumt werden. Ich ersuche daher Ew. Excellenz, der Pforte vorzuschlagen, einer Convention solchen Inhaltes bei-

zutreten, und ich bin angewiesen, Ihnen vollständige Vollmacht zum Abschluß derselben Namens der Königin und Ihrer Majestät Regierung zu übertragen. . .“

31. Mai. In einer Extra-Ausgabe überrascht der „Globe“ die öffentliche Meinung mit dem Detail der Vereinbarung zwischen Rußland und England in Folge der Mission Schuwaloff's nach St. Petersburg:

Man habe guten Grund zu glauben, daß der Zusammentritt des Congresses definitiv gesichert sei. Die englische und die russische Regierung seien einverstanden, folgende Punkte der Entscheidung des Congresses vorzulegen: 1. Die Herstellung zweier bulgarischer Provinzen; die eine nördlich vom Balkan unter einem Fürsten, die andere südlich vom Balkan, aber das Aegäische Meer nicht berührend, mit einem christlichen Gouverneur und einer Regierung ähnlicher Art, wie die einer englischen Colonie. Der Congreß bestimmt den Namen der letzteren. 2. Die türkischen Truppen räumen letztere Provinzen und kehren in dieselben nicht zurück. 3. England bedauert die Retrocession Bessarabiens, tritt derselben aber nicht entgegen. 4. England behält sich das Recht vor, im Congreß die internationalen Abmachungen in Betreff der Donau zu discutiren. 5. England betrachtet den Besitz Batums nicht als eine Rechtfertigung zu feindlichem Einschreiten, Rußland verspricht die Grenze in Asien nicht weiter vorzurücken. 6. Rußland tritt auf Englands Ersuchen Bajazid an die Türkei, diese dafür aber die Provinz Kotur an Persien ab. 7. Rußland verspricht die Geldentschädigung nicht mittelst Gebiets zu decken, noch sich in Englands Ansprüche als Gläubiger der Türkei zu mischen; der Congreß wird die Zahlungsfrage discutiren. 8. Der Congreß trifft Vorkehrungen, Epirus, Thessalien und die anderen griechischen Provinzen zu reorganisiren. 9. Rußland erklärt sich damit einverstanden, daß die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus in dem status quo bleibe. 10. England schlägt dem Congreß vor, daß Europa Bulgarien reorganisire und wird die Occupation Bulgariens durch Rußland und den Durchmarsch russischer Truppen durch Rumänien zur Discussion zulassen. — Bezüglich Serbiens und Montenegro's findet sich nichts in dieser Vereinbarung zwischen England und Rußland; es wird daher angenommen, daß England Oesterreich die Wahrung seiner eigenen nächsten Interessen auf dem Congreß selbst überlasse, daß es sich indeß darüber mit Oesterreich wenigstens im Allgemeinen wohl bereits werde verständigt haben. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, das Pendant zu der Occupation und Verwaltung Cyperns durch England, hat wohl bereits die Zustimmung Englands gefunden und bildet einen Theil der vorläufigen Verständigung zwischen ihm und Oesterreich.

3. Juni. England nimmt die Einladung des deutschen Reiches zum Congreß in Berlin an. (Siehe die vereinbarte Formel unter Deutschland.)

4. Juni. Der von England der Pforte unter dem 30. Mai vorgeschlagene (vorerst geheime) Schutzvertrag bezüglich Kleinasien, Syrien und Mesopotamien wird in Constantinopel unterzeichnet. Derselbe lautet:

„Art. 1. Wenn Batum, Ardahan oder Kars oder irgend einer dieser Puncte von Rußland zurückbehalten wird und dann zu irgend welcher zu-

künftiger Zeit ein Versuch von Seiten Rußlands gemacht werden sollte, von weiteren Gebietstheilen Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans in Asien, als sie durch den endgültigen Friedensvertrag festgesetzt worden sind, Besitz zu ergreifen, so verpflichtet sich England, Sr. Kaiserlichen Majestät dem Sultan bei Vertheidigung derselben mit Waffengewalt beizustehen. Andererseits leistet Se. Kaiserliche Majestät der Sultan England das Versprechen, nothwendige Reformen, worüber die beiden Mächte sich später zu einigen haben, in die Regierung und zu dem Schutze der christlichen und anderen Unterthanen der Pforte in jenen Ländern einzuführen, und zu dem Zwecke, um England in den Stand zu setzen, die zur Ausführung seiner Verpflichtung nöthigen Vorkehrungen zu treffen, verpflichtet sich Se. Kaiserliche Majestät der Sultan weiter dazu, die Insel Cypern England zur Besetzung und Verwaltung zu überlassen. Art. 2. Gegenwärtige Convention soll ratifizirt und die Ratificationen sollen innerhalb eines Monats oder wenn möglich früher ausgewechselt werden. — Anhang zu der Convention eines Schutzbündnisses zwischen Großbrittannien und der Türkei, gezeichnet den 4. Juni 1878. Der sehr ehrenwerthe Sir A. H. Layard, Großkreuz des Bathordens, und Se. Hoheit Safvet Pascha, gegenwärtig Großvezir Sr. Majestät des Sultans, haben folgendem Anhang zu der von ihnen als Bevollmächtigte ihrer beziehentlichen Regierungen am 4. Juni 1878 unterzeichneten Convention ihre Zustimmung ertheilt: Es wird zwischen den beiden hohen Vertragsmächten vorausgesetzt, daß England folgenden Bedingungen betreffend die Besetzung und Verwaltung der Insel Cypern zustimmt: 1) daß ein muselmännisches religiöses Tribunal (Mehkémei in Sheri) auf der Insel fortbestehen soll, welches sich ausschließlich mit religiösen Sachen und mit keinen andern, welche die muselmännische Bevölkerung der Insel betreffen, befassen soll; 2) daß ein muselmännischer Resident Seitens des Amtes für fromme Stiftungen in der Türkei (Evkaf) ernannt werden soll, welcher im Verein mit einem von der britischen Behörde zu ernennenden Delegaten die Verwaltung des Vermögens, der Fonds und der Ländereien zu überwachen haben wird, welchen Moscheen, Begräbnißplätze, muselmännische Schulen und andere religiöse Institute auf Cypern zu eigen gehören; 3) daß England der Pforte die Summe bezahlt, welche gegenwärtig den Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben der Insel darstellt; dieser Ueberschuß soll auf Grund des Durchschnitts der letzten fünf Jahre berechnet und danach bestimmt werden und wird vorläufig auf 22,936 Beutel (2,060,800 ℳ) angegeben mit dem Vorbehalt späterer Prüfung und mit Ausschluß der Domänen und Kronländer, welche während jenes Zeitabschnittes verpachtet oder veräußert wurden; 4) daß es der hohen Pforte freistehen soll, nach Belieben Ländereien und andern Besitz in Cypern, welcher der osmanischen Krone und dem Staat (Arezii Miriyé wé Emlaki Humayun) gehört und dessen Ertrag keinen Theil der unter Artikel 2 angezogenen Einkünfte der Insel bildet, zu verkaufen oder zu verpachten; 5) daß die englische Regierung ermächtigt sein soll, durch ihre zuständigen Behörden auf dem Zwangswege gegen billige Entschädigung Grund und Boden zu erwerben, welcher zu öffentlichen Verbesserungen oder zu andern öffentlichen Zwecken gebraucht wird, und ebenso unbebautes Land; 6) daß, sofern Rußland Kars und die übrigen von ihm in Armenien während des letzten Krieges gemachten Eroberungen an die Türkei zurückgibt, die Insel Cypern von England geräumt wird und die Convention vom 4. Juni 1878 aufhört."

13. Juni. Zusammentritt des Congresses der Großmächte und der Pforte in Berlin. (Siehe unter Deutschland.)

Mitte Juni. Trotz der Herbeiziehung eines indischen Truppen-

Contingents nach Europa scheint die englische Regierung sich Ostindiens doch nicht sicher zu fühlen. Der Vicekönig beschränkt die Preßfreiheit für alle in hindostanischer Sprache erscheinenden Blätter sehr wesentlich und ebenso die den tributären oder unter britischem Einflusse stehenden eingeborenen indischen Fürsten gestattete Truppenzahl auf das Bedürfniß zur Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung.

Die letztere Maßregel namentlich ist von einschneidender Bedeutung. Es gibt nicht weniger als 460 solcher mehr oder weniger von der britischen Herrschaft abhängigen oder unter ihrem Einflusse stehenden, staatlich abgeschlossenen Gebiete, welche sich auf etwa 600,000 (englische) Quadratmeilen und eine Einwohnerzahl von — soweit die letzten Zählungen dies annähernd erkennen lassen — 50 Millionen Menschen vertheilen. Der Religion nach gruppirt sich diese Zahl in Hindus, Buddhisten und Mahomedaner, sowie in einige Secten, die aber diesen drei großen Bruchtheilen gegenüber nicht in Betracht kommen. Mahratten, Radschputen, die Seiks, die Gurkas von Nepaul, die Malayen im Süden, einige Afghanenstämme im Norden und selbst Indo-Chinesen bilden die nicht englische und nicht christliche Masse der im Großen und Ganzen noch immer zwangsweise sowohl von ihren eigenen Fürsten als von den britischen Behörden beherrschten Einwohner. Die meisten dieser Tributärstaaten sind erst nach und nach unter britische Oberherrschaft gekommen. Das mächtigste unter den eingeborenen Staatenwesen ist dasjenige, welches der Nizam von Hyderabad beherrscht. Er ist Mahomedaner und von türkischer Abkunft. Ihm zunächst steht der Maharadscha von Aude, Lehensherr aller kleineren Radschputenfürsten, den England von der drückenden Herrschaft der Mahratten befreite. Bis jetzt haben sich die Radschputen stets als treue Verbündete und Anhänger der britischen Herrschaft erwiesen, dagegen haben sich die Nizams nie ganz der Vormundschaft des englischen Residenten und Bevollmächtigten am Hofe ihres Fürsten gefügt. Die Treue Scindia's während des letzten großen Sepoy-Aufstandes darf allerdings nicht vergessen werden; ebensowenig aber auch, daß die Mahratten, deren Oberhaupt er ist, zur Zeit des Lords Ellenborough in den beiden Schlachten von Maharadschope und Punjar gegen England, wenn auch zu ihrer eigenen Demüthigung, fochten. Großbrittannien hat in Ostindien 65,000 Mann europäische und 125,000 eingeborene indische Truppen, während die Landesfürsten zusammen 300,000 Mann mehr oder weniger gut geschulte Truppen auf den Beinen und unter den Waffen haben und nicht weniger als 5000 Kanonen besitzen. Daß eine solche Truppenmasse zu groß für die bloße Aufrechterhaltung der innern Ruhe und Ordnung in diesen Tributärstaaten ist, gibt Jedermann, selbst in Indien, zu. Die Fürsten selbst scheinen aber von ihrem Rechte, unverhältnißmäßig starke Armeen zu halten, so durchdrungen, daß sie neuerdings an das Ober-Commando der anglo-indischen Armee das Verlangen gestellt, ihnen die besten neuen Präcisionswaffen für ihre Truppen zu liefern. Geographisch überblickt, summiren sich die Truppen der einzelnen Staatswesen wie folgt: Die Radschputen: 2003 Kanonen, 69,028 Mann Infanterie, 24,287 Mann Cavalerie. Central-Indien: 893 Kanonen, 55,664 Mann Infanterie, 15,531 Mann Cavallerie. Westliches Indien: 1083 Kanonen, 32,770 Mann Infanterie, 9331 Mann Cavallerie. Südliches Indien: 734 Kanonen, 38,401 Mann Infanterie, 8262 Mann Cavallerie. Oestliches Indien: 109 Kanonen, 5264 Mann Infanterie, 404 Mann Cavallerie. Die nordwestlichen Staaten: 428 Kanonen, 37,799 Mann Infanterie, 6407 Mann Cavallerie. Die einzelnen hervorragenderen Staaten in dieser geographischen Gruppirung sind militärisch

folgendermaßen zu beziffern: Aude mit 528 Kanonen, 15,000 Mann Infanterie und 6240 Mann Cavallerie, Scindia mit 210 Kanonen, 16,050 Mann Infanterie und (?) Cavallerie, Nizam mit 725 Kanonen, 36,890 Mann Infanterie und 8202 Mann Cavallerie. Allerdings sind die fast sämmtlichen Geschütze dieser Fürsten von alter Construction; aber ihre Artilleristen wissen gut und wirksam mit ihnen umzugehen, namentlich in Befestigungen. „Was die Infanterie betrifft, so sind die Nizams" — wie die Naval and Military Gazette sagt — „so gut, daß sie uns unbequem werden können, selbst wenn sie von den loyalsten unserer Tributärfürsten commandirt werden."

15. Juni. Der „Globe" veröffentlicht nunmehr auch den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai zwischen England und Rußland bez. des Friedens von St. Stefano:

„A. Entwurf des Memorandums, welches die Punkte angibt, über welche eine Verständigung zwischen den Regierungen Rußlands und Großbrittanniens bewerkstelligt ist, und welches die russischen und englischen Bevollmächtigten auf dem Congresse gegenseitig verpflichten soll. § 1. England verwirft die Längstheilung der Bulgarei, jedoch behält sich der Vertreter Rußlands das Recht vor, die Vortheile derselben auf dem Congreß geltend zu machen, verspricht jedoch zugleich, auf derselben einer endgiltigen Meinung Englands gegenüber nicht zu bestehen. § 2. Die südliche Grenze der Bulgarei wird dahin abgeändert, daß sie sich in dem Maße von dem Meere entfernt, wie die südliche Begrenzung der bulgarischen Provinzen von der Conferenz von Constantinopel vorgeschlagen ist. Dieß betrifft die Grenzfrage nur insoweit, als sie sich auf die Ausschließung des Küstenstrichs am ägäischen Meere, d. h. westlich von Lagos, bezieht. Die Erörterung der Grenze von diesem Punkte bis zum schwarzen Meere bleibt vorbehalten. § 3. Die westlichen Grenzen der Bulgarei werden nach den Nationalitäten berichtigt werden, und zwar so, daß die nichtbulgarische Bevölkerung von dieser Provinz ausgeschlossen wird. Die Westgrenzen der Bulgarei dürfen im Wesentlichen eine ungefähr von Novibazar nach dem Kurschabalkan gezogene Linie nicht überschreiten. § 4. Die in oben (§§ 2 und 3) bezeichneter Weise begrenzte Bulgarei wird in zwei Provinzen getheilt, d. h. die eine nördlich vom Balkan wird politische Selbständigkeit unter der Regierung eines Fürsten erhalten, die zweite südlich vom Balkan eine ausgedehnte administrative Selbständigkeit (nach Art derjenigen, die in den englischen Colonien besteht) unter einem christlichen Gouverneur, der mit Zustimmung Europa's für 5—10 Jahre ernannt wird. § 5. Der Kaiser von Rußland legt dem Rückzuge der türkischen Truppen aus der südlichen Bulgarei eine ganz besondere Wichtigkeit bei. Seine Majestät würde keine Sicherheit noch Bürgschaft für die Zukunft der bulgarischen Bevölkerung haben, wenn die osmanischen Truppen in derselben verblieben. Lord Salisbury gesteht den Rückzug der türkischen Truppen aus der südlichen Bulgarei zu; Rußland wird sich aber dem nicht widersetzen, was der Congreß über die Art und den Fall beschließt, in welchen es den türkischen Truppen gestattet sein wird, in die südliche Provinz einzurücken, um einem Aufstand oder einem Angriffe von Außen, der entweder ausgeführt oder angedroht wird, entgegenzutreten. Ueberhaupt behält England sich das Recht vor, auf dem Congreß für das Recht des Sultans einzutreten, seine Truppen an die Grenzen der südlichen Bulgarei zu verlegen. Der russische Vertreter behält sich andererseits auf dem Congresse völlige Freiheit in der Besprechung dieses letzten Vorschlages des Lord Salisbury vor. § 6. Die britische Regierung verlangt, daß die höheren Befehlshaber der Miliz der südlichen Bulgarei von der Pforte mit Zustimmung Europa's ernannt werden,

§ 7. Die in Betreff Armeniens durch den Vertrag von St. Stefano festgestellten Versprechungen müssen außer an Rußland auch an England gegeben werden. § 8. Da die Regierung Ihrer britischen Majestät wie die kaiserliche Regierung ein lebhaftes Interesse an der zukünftigen Einrichtung der griechischen Provinzen der Balkanhalbinsel nimmt, wird Artikel 15 des Vorvertrages von St. Stefano derart abgeändert, daß die anderen Mächte, namentlich England, in gleicher Weise eine berathende Stimme bei der zukünftigen Organisation von Epirus, Thessalien und den übrigen unter der Herrschaft der Pforte verbleibenden christlichen Provinzen haben sollen. § 9. Was die Kriegsentschädigung betrifft, hat Se. Majestät der Kaiser niemals die Absicht gehabt, dieselbe in Gebietseinverleibung umzuwandeln, und er weigert sich nicht, dießbezüglich Versicherungen abzugeben. Durch die Kriegsentschädigung soll die englische Regierung in ihren Rechten als Gläubigerin der Pforte nicht benachtheiligt werden dürfen, und sie soll sich in dieser Beziehung in gleicher Lage befinden wie vor dem Kriege. Ohne der endgiltigen Entscheidung entgegenzutreten, welche Rußland in Betreff der Zahlung der Kriegsentschädigung fassen wird, behält sich England vor, auf dem Congreß die ihm geboten scheinenden ernsten Einwände geltend zu machen. § 10. Da das Thal von Alaschgerd die große Handelsstraße nach Persien bildet und in den Augen der Türkei eine überaus große Wichtigkeit besitzt, so willigt Se. Majestät der Kaiser ein, dieses Thal und die Stadt Bajasid der Türkei wieder zu erstatten, aber er hat andererseits die Abtretung desjenigen kleinen Gebiets von Khotur an Persien verlangt und zugebilligt erhalten, dessen Rückerstattung an den Schah die Commissionen der beiden vermittelnden Höfe für billig gehalten haben. § 11. Die Regierung Ihrer britischen Majestät würde glauben, ihr tiefes Bedauern ausdrücken zu müssen, wenn Rußland endgiltig auf der Wiederabtretung Bessarabiens bestehen sollte. Da es aber hinreichend feststeht, daß die übrigen Signatarmächte des Pariser Friedens nicht bereit sind, die durch jenen Vertrag festgesetzten Grenzen Rumäniens mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, glaubt England an dieser Frage nicht derartiges Interesse zu haben, um sich für berechtigt zu halten, allein die Verantwortlichkeit eines Widerstandes gegen den beabsichtigten Austausch auf sich zu nehmen. Es verpflichtet sich daher, einer Entscheidung in diesem Sinne nicht entgegenzutreten. Die englische Regierung, obwohl sie sich bereit erklärt, dem Wunsche des Kaisers von Rußland auf Erwerbung des Hafens von Batum und Aufrechterhaltung der Eroberungen in Armenien nicht entgegenzutreten, kann sich trotzdem nicht verhehlen, daß wahrscheinlich schwere die Ruhe der Bevölkerung der asiatischen Türkei bedrohende Gefahren in der Zukunft aus dieser Ausdehnung der russischen Grenze entstehen können. Aber die Regierung Ihrer Majestät ist der Ansicht, daß die Pflicht, das osmanische Reich vor dieser Gefahr zu behüten, eine Aufgabe, welche in Zukunft besonders England zufallen wird, auch erfüllt werden kann, ohne daß Europa in die Unfälle eines neuen Krieges verwickelt zu werden braucht. Gleichzeitig nimmt die Regierung Ihrer Majestät von einer von Seiner kaiserlichen Majestät abgegebenen Erklärung Act, wonach in Zukunft die Grenzen des russischen Reiches nicht weiter gegen die asiatische Türkei hin ausgedehnt werden sollen. Die Regierung Ihrer Majestät, welche der Ansicht ist, daß die in dieser Denkschrift genehmigten Abänderungen des Vertrages von St. Stefano hinreichend sind, um die Aussetzungen, welche sie an dem Vertrage in seiner gegenwärtigen Gestalt findet, abzuschwächen, verpflichtet sich, diejenigen Artikel des Vorfriedens von St. Stefano nicht zu bekämpfen, welche durch die obigen 10 Punkte nicht abgeändert sind, wenn Rußland nach gebührender Besprechung dieser Artikel beim Congreß auf ihrer Aufrechterhaltung bestehen wird. Die Möglichkeit liegt vor, daß die beider-

seitigen Regierungen im Laufe der Besprechungen auf dem Congreß es für angezeigt erachten könnten, unter gemeinsamer Uebereinstimmung neue Abänderungen aufzustellen, welche vorherzusehen unmöglich sein würde; wenn aber ein Einverständniß über diese neuen Abänderungen zwischen den russischen und englischen Bevollmächtigten nicht zu Stande kommen sollte, so ist die vorliegende Denkschrift bestimmt, den Bevollmächtigten Rußlands und Englands beim Congreß als gegenseitige Verpflichtung zu dienen. In Gemäßheit dessen ist dieses Dokument durch den kaiserlich russischen Botschafter in London und den Ersten Staatssekretär Ihrer britischen Majestät unterzeichnet worden. Geschehen zu London, 30. Mai 1878. gez. Schuwaloff. gez. Salisbury.

Abgesehen von den Festsetzungen des obigen Memorandums behält sich die englische Regierung vor, auf dem Congresse folgende Puncte geltend zu machen: a. Die englische Regierung behält sich vor, auf dem Congresse die Betheiligung Europa's an der administrativen Einrichtung der beiden bulgarischen Provinzen zu verlangen; b. die englische Regiernng wird im Congreß die Dauer und Natur der russischen Besetzung der Bulgarei und des Durchmarsches durch Rumänien zur Sprache bringen; c) der Name, welcher der südlichen Provinz zu geben; d. die englische Regierung behält sich — ohne die Besitzfrage zu berühren — die Besprechung der Frage vor bezüglich der Donauschifffahrt, soweit England aus den Verträgen darauf Rechte zustehen; e. die englische Regierung behält sich vor, auf dem Congresse eine jede die Meerengen berührende Frage zu erörtern. Aber der russische Botschafter zu London nimmt Act von der mündlichen Erklärung, die er dem ersten Staatssekretär abgegeben hat, nämlich, daß die kaiserliche Regierung an der Erklärung Lord Derby's vom 6. Mai 1877 festhält, namentlich: „Die unter europäischer Gutheißung getroffenen bestehenden Anordnungen, welche die Schifffahrt auf dem Bosporus und in den Dardanellen regeln, erscheinen ihr (der englischen Regierung) zweckmäßig und nützlich, und es würden ihres Erachtens einer Aenderung in irgend einer wesentlichen Einzelheit ernstliche Bedenken entgegenstehen." Und der russische Generalbevollmächtigte wird auf dem Congresse auf dem status quo bestehen; f. die englische Regierung wird an Se. Majestät den Sultan die Bitte richten, er möge Europa die gleichmäßige Beschützung der Mönche der anderen Nationalitäten des Berges Athos versprechen. (gez.) Schuwaloff. Salisbury.

21. Juni. Oberhaus: der Lordkanzler Cairns bringt eine Bill ein betr. die Verwendung von 1 Mill. Pfd. St. aus den Ueberschüssen des irischen Kirchenfonds auf Verbesserung des mittleren Unterrichts in Irland.

28. Juni. Oberhaus: genehmigt die irische Unterrichtsbill einstimmig.

8. Juli. Unterhaus: die Regierung legt die Convention vom 4. Juni mit der Pforte betr. die Uebernahme der Protection von Kleinasien, Syrien und Mesopotamien gegen allfällige Uebergriffe Rußlands und die bedingsweise Abtretung Cyperns Seitens der Pforte vor und erklärt:

Da die Bedingungen, worauf die Convention basirt, jetzt eingetreten sind, hat die Pforte einen Ferman erlassen, welcher die Uebertragung Cyperns auf England ausspricht. England ergreift sofort Besitz, General Wolseley

ist zum Chef der Verwaltung der Insel ernannt. Die betreffenden Schriftstücke werden heute vorgelegt.

11. Juli. England ergreift Besitz von Cypern.

13. Juli. Schluß des Berliner Congresses. Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die sämmtlichen Großmächte und die Pforte. (S. den Verlauf des Congresses unter Deutschland.)

13. Juli. Lord Salisbury richtet eine Circulardepesche an die Vertreter Englands im Auslande, in welcher er die Resultate des Berliner Congresses präcisirt und vom Standpuncte Englands aus näher beleuchtet.

Depesche Salisbury's über die Resultate des Berliner Congresses: „... Der Vertrag ist von ungewöhnlicher Länge und geht ausführlich auf die verschiedenen, durch den Vertrag von St. Stefano angeregten Fragen ein, soweit sie die Bestimmungen des Pariser Vertrages berühren. Die an dem Vorvertrage vorgenommenen Aenderungen sind sehr bedeutend und erstrecken sich nahezu auf alle Artikel jener Urkunde. Das allgemeine Ergebniß ist dieses, daß gegen gebührende Sicherheit für gute Verwaltung der Regierung des Sultans ein sehr umfangreiches Gebiet zurückerstattet worden ist; und die vorgenommenen Veränderungen sind dahin gerichtet, die Beständigkeit und Unabhängigkeit seines Reiches wirksam gegen Angriffe von Außen sicher zu stellen. Bestimmungen mit dem Zwecke, vollständige Gleichheit sämmtlicher Religionen vor dem Gesetze zu sichern, sind auf allen Gebieten, auf welche der Vertrag sich erstreckt, in Anwendung gebracht worden. Die Politik, welche die Bestätigung des Berliner Congresses erhalten hat, stimmt im Allgemeinen mit derjenigen überein, die seit Veröffentlichung des Vertrages von St. Stefano von Ihrer Majestät Regierung geltend gemacht und in dem Rundschreiben vom 1. April angezeigt werde. Es ist die Behauptung aufgestellt und, zumal auf dem Festlande, beständig wiederholt worden, daß die in jener Depesche dargelegten Ansichten in den weiteren Maßnahmen von Ihrer Majestät Regierung aufgegeben worden seien. Um solcher irrigen Auffassung auf die Dauer vorzubeugen, dürfte es angemessen sein, im Einzelnen auszuführen, inwieweit die Beschlüsse, welchen Ihrer Majestät Regierung auf dem Congreß zu Berlin ihre Zustimmung ertheilt hat, dem Inhalte des Rundschreibens entsprechen. Die wesentliche Aufstellung des Rundschreibens, daß die Artikel des Vorvertrages, insofern sie eine Abweichung von dem Pariser Vertrage darstellen, der Erörterung als Ganzes seitens eines Congresses bedürfen, ist, wie kaum gesagt zu werden braucht, sowohl in der Theorie wie in der Praxis in größtmöglichem Umfange zugestanden worden. Von den eingehenden Einwendungen, welche in jenem Rundschreiben gegen den Vertrag von St. Stefano erhoben wurden, ist die erste und wichtigste in folgende Worte eingekleidet: „Die bedeutendsten Folgen, zu welchen der Vertrag thatsächlich führt, sind diejenigen, die seiner Wirkung als Ganzes auf die Völker des südöstlichen Europas entspringen. Durch die Artikel, welche eine neue Bulgarei schaffen, wird ein starker slavischer Staat unter der Obhut und der Beaufsichtigung Rußland begründet werden, der wichtige Hafenplätze an den Ufern des schwarzen Meeres und des Archipels besitzen und jener Macht einen überwiegenden Einfluß auf die politischen wie die Handelsverhältnisse in jenen Meeren gewähren würde. Dieser Staat wird so beschaffen sein, daß ein bedeutender Theil der Bevölkerung, welcher der Abstammung und den Sympathien nach griechisch ist und

die Gefahr, durch eine ihnen nicht nur in der Nationalität, sondern auch in politischen Zielen und in religiöser Beziehung fremde Gemeinschaft aufgesogen zu werden, mit Besorgniß betrachtet, mit einer herrschenden slavischen Volksmehrheit verschmolzen werden würde. Die Bestimmung, wodurch dieser neue Staat einem Herrscher unterworfen werden soll, den Rußland in der That wählen würde, während seine Verwaltung durch einen russischen Commissär ausgearbeitet und die erste Anwendung seiner Verfassungsbestimmungen unter der Aufsicht eines russischen Heeres begonnen werden sollen, deutet genugsam das politische System an, von welchem er in Zukunft einen Theil bilden soll." Man wird sehen, daß alle diese Bedenken durch den Vertrag von Berlin beseitigt sind. Dieser Vertrag hat die Verfügung über den ganzen großen Landstrich, dem in dem Vertrag von St. Stefano der Name Bulgarei gegeben wird, von Grund aus verändert. Beinahe zwei Drittel dieses Gebietes sind unter die unmittelbare politische wie militärische Herrschaft des Sultans zurückgebracht worden; und diese Zurückgabe schließt Thracien und Macedonien ein, in welchen die von jener Urkunde betroffenen griechischen Bevölkerungen beinahe ausschließlich anzutreffen sind. Die Bulgarei ist, im Allgemeinen genommen, nunmehr auf die Flußbecken der Donau beschränkt worden und hat somit nicht nur aufgehört, irgend einen Hafen an dem Archipel zu besitzen, sondern ist überdieß auch mehr denn hundert Meilen von der Nachbarschaft jenes Meeres entfernt. In dem schwarzen Meere ist der wichtige Hafen Burgas der türkischen Regierung zurückerstattet worden, und die Bulgarei behält weniger denn das halbe Gebiet der ihr ursprünglich zugewiesenen Seeküste und besitzt keinen weiteren Hafen außer der Rhede von Varna, welche für Handelszwecke kaum verwendbar ist. Der neue slavische Staat ist daher nicht mehr stark — er läßt nicht mehr eine bedeutende Masse griechischer Bevölkerung in einer slavischen Mehrheit aufgehen und er wird jedenfalls Rußland nicht einen überwiegenden Einfluß auf die politischen oder die Handelsverhältnisse jener Meere sichern. Die Ereignisse des letzten Krieges müssen wohl Rußland auf viele Jahre hinaus ein bedeutendes Ansehen in diesem Staate sichern, welcher durch die Verwandtschaft der Sprache und die Aehnlichkeit der Religion noch mehr gefördert werden wird. Indessen werden die Einflüsse, unter welchen die Staatseinrichtungen gebildet werden sollten, nicht mehr spezifisch russische sein. Der russische und der türkische Commissär, welche die Wahl eines Fürsten und die Auswahl einer Verfassung durch die Notabeln überwachen werden, werden unter die Aufsicht einer Conferenz von Botschaftern in Constantinopel gestellt werden, welche durch eine Consular-Commission an Ort und Stelle thätig sein wird, und der Rückzug des russischen Heeres aus der Provinz muß vor dem Zeitpunkt erfolgen, an welchem die neue Verfassung in Kraft treten soll. Die Verwaltung wird daher außer durch einen russischen Commissär auch durch Andere eingerichtet werden, und die erste Anwendung der neuen Staatseinrichtungen wird nicht unter der Aufsicht eines russischen Heeres begonnen werden. Die territoriale Trennung der unter der Regierung der Pforte verbleibenden Provinzen von Constantinopel durch die Ausdehnung der Bulgarei bis an das ägäische Meer war ein weiteres Ergebniß, in Betreff dessen in dem Rundschreiben vom 1. April ausgeführt wurde, daß es geeignet sei, die politische Stärke der türkischen Regierung zu schwächen. Die Beschränkung der Bulgarei auf das Donauthal hat nothwendiger Weise den Zusammenhang der bei der Pforte verbleibenden Gebiete wieder hergestellt. . . . Die Zurückerstattung von Burgas und der südlichen Hälfte der bulgarischen Küste am schwarzen Meere unter türkische Herrschaft und der streng commerzielle Charakter, welcher durch den Vertrag für Batum festgesetzt worden ist, haben die Bedrohung der Freiheit des schwarzen Meeres, welche in den ursprünglichen

Vorschlägen enthalten war, in großem Maße beseitigt. Die Zurückerstattung des Bezirks von Bajasid beseitigt nothwendigerweise alle Besorgniß, daß ein Hinderniß zur Aufhaltung des europäischen Handels von Trapezunt nach Persien eingeschoben werden könnte. So weit hat der Congreß für alle Gefahren, die nach dem Ermessen von Ihrer Majestät Regierung aus dem Vertrage von St. Stefano drohten, entsprechende Abhilfe zur Anwendung gebracht. Andererseits haben die Bestimmungen des Vertrags Rußland eine der armenischen Festungen entrissen, welche es in dem verflossenen Kriege erworben hat, obwohl ein Theil des annektirten Gebietes aufgegeben worden ist. Ihrer Majestät Regierung hat bereits durch andere Abmachungen außerhalb der Thätigkeit des Congresses geeignete Vorsichtsmaßregeln gegen die Gefahren getroffen, welche aus jenen Annexionen drohen könnten. Damit ist das Verzeichniß der eingehenden Bedenken, welche durch das Rundschreiben vom April gegen den Vertrag von St. Stefano erhoben wurden, erschöpft. Mit Ausnahme der zuletzt genannten, welche die neueste Convention mit der Türkei behandelt, ist für alle durch den Berliner Vertrag Abhilfe geschaffen worden. . . . . Die griechischen Bevölkerungen fallen nicht mehr innerhalb der Grenzen des autonomen slavischen Fürstenthums, und der ganze russische Einfluß ist auf eine Entfernung von den Küsten des ägäischen Meeres zurückgeschoben worden. Dieselben Gebietsfestsetzungen haben die Wirkung, daß das wesentliche Ziel erreicht wird, welches Ihrer Majestät Regierung bei ihren letzten Verhandlungen im Auge gehabt hat — das unabhängige Bestehen und die unabhängige Thätigkeit der Regierung zu Constantinopel. Die politischen Außenposten der russischen Macht sind in ein Gebiet jenseits des Balkans zurückgeschoben und die Gelegenheit zur Begründung eines Einflusses von dieser Seite in der verkleinerten Bulgarei wesentlich gemindert worden. Das Reich des Sultans ist mit einer vertheidigungsfähigen Grenze versehen worden, welche von seiner Hauptstadt weit entfernt ist. Die Hineinschiebung der österreichischen Macht zwischen die beiden unabhängigen slavischen Staaten bietet ihm eine Sicherheit gegen erneute Angriffe von ihrer Seite, wie sie keine andere Regelung hätte schaffen können, ohne ihm anderseits Gebiet von irgend welchem strategischen oder finanziellen Werth zu rauben. Reiche und umfangreiche Provinzen sind seiner Herrschaft zurückgegeben worden; zu gleicher Zeit ist vorsorgliche Vorkehrung gegen schlechte Verwaltung in der Zukunft getroffen, welche, wie sich hoffen läßt, ihre Anhänglichkeit sichern und einer Wiederholung der Unglücksfälle vorbeugen wird, welche die osmanische Macht an den Rand des Verderbens gebracht haben. Abkommen anderer Art, doch mit dem nämlichen Zweck, haben für die asiatischen Besitzungen des Sultans Sicherheit für die Gegenwart und die Hoffnung auf Wohlstand und Beständigkeit in der Zukunft geschaffen. Ob diese — vermuthlich die letzte — Gelegenheit, welche durch die Dazwischenkunft der Mächte Europa's und vornehmlich Englands für die Türkei erlangt worden, wirklich benutzt werden, oder ob sie fruchtlos geboten sein wird, dieß wird von dem Ernst abhängen, mit welchem die türkischen Staatsmänner sich nunmehr den Pflichten guter Verwaltung und den Reformen zuwenden werden."

16. Juli. Die Lords Beaconsfield und Salisbury treffen von Berlin zurück wieder in England ein und werden in Dover festlich empfangen und begrüßt.

Der Empfang nimmt die Gestalt eines Ereignisses an durch die Zahl der Notabilitäten und die Größe der Volksmassen, welche namentlich Beaconsfields harrten, sowie durch die Ausbrüche stürmischen Dankes für

sein: Haltung und Erfolge auf dem Congreß. In allweg wendet er dabei Lord Salisbury seinen Theil an diesen Ehrenbezeugungen zu. Blumen werden ihm zugeworfen, Hunderte und Hunderte, Herren und Damen schütteln ihm die Hand. Die Königin hatte ihm ein herrliches Bouquet geschickt. Die Straßen waren geschmückt. In seiner Amtswohnung spricht er vom Fenster aus bewegte Worte des Dankes für seinen Empfang und fährt dann fort: „Lord Salisbury und ich haben Ihnen den Frieden zurückgebracht (cheers), aber, wie ich hoffe, einen Frieden mit Ehren (Beifall), welcher unsere Königin befriedigen und die Wohlfahrt des Landes fördern wird. (Beifall.) Ich kann jetzt nicht mehr sagen, als meinen Dank und meinen Stolz auf die Sympathie aussprechen, welche Sie in diesem schweren Augenblick bewiesen haben." (Beifall.) Auch Lord Salisbury muß sich zweimal am Fenster zeigen. Er sagt: „Ich danke Ihnen von Herzen, und ich ersehe aus dieser großen Versammlung, daß Sie stets eine Regierung unterstützen werden, welche die Ehre Englands hochhält." (Beifall.) Die Massen stimmen das „Rule Brittannia" an. Hierauf nimmt der Lord nochmals das Wort: „Sie können sich darauf verlassen", sagt er, „daß die Regierung niemals die Ermuthigung vergessen wird, welche Sie ihr ertheilt haben, in einer Politik zu verharren, welche England zukommt." (Beifall.) Die Königin wollte gestern von Windsor nach der Insel Wight abreisen, sie blieb aber, um heute den Grafen Beaconsfield zu empfangen. Bemerkenswerth ist, daß das Volk denselben wiederholt als „Herzog von Cypern" (duke of Cyprus) vor seiner Wohnung begrüßt.

16. Juli. Unterhaus: nimmt auch seinerseits die Bill betr. Hebung des mittleren Unterrichts in Irland einstimmig an.

18. Juli. Oberhaus: Debatte über die Resultate des Berliner Congresses. Der Premier Beaconsfield setzt dieselben in einer großen Rede auseinander.

Granville (Führer der Opposition) tadelt aufs schärfste die von der Regierung befolgte Politik, gibt jedoch zu, daß der Europa betreffende Theil der Lösung der Frage unter den gegebenen Verhältnissen als ein günstiger betrachtet werden könne. Dagegen tadelt er entschieden das von England für die Pforte gegen Rußland übernommene Protektionsverhältniß über Kleinasien, Syrien und Mesopotamien, da es für die Zukunft gefährliche Verwickelungen einschließe: der Friede werde nicht 30, keine 20, kaum auch nur 10 Jahre erhalten bleiben. Derby (gew. Minister des Ausw.) beglückwünscht die Regierung, daß sie den Frieden erhalten habe, glaubt aber, daß derselbe auch zu einem weniger theuern Preise zu erlangen gewesen wäre. Er fürchte, daß man für die Türkei Verpflichtungen übernommen habe, deren Ausübung weder leicht noch wünschenswerth erscheinen dürfte. Salisbury bemerkt, daß man der österreichischen Occupation Bosniens und der Herzegowina zu geringes Gewicht beilege: dieselbe bedeute für die Welt und insbesondere für die Feinde der Türkei, daß Rußland nimmermehr am Bosporus herrschen werde.

Rede Beaconsfield's: „Ich thue nur meine Pflicht, indem ich die Papiere dem Hause vorlege, welche die auf dem Congresse erzielten Resultate darlegen. Ich will nun einige Bemerkungen machen über die Politik des englischen Cabinets auf dem Congresse. Der Vertrag von St. Stefano wurde, wie Sie wissen, in England mit großem Mißtrauen angesehen. Ich werde zeigen, daß durch die Aenderungen, welche durch den Berliner Vertrag in jenem Vertrage gemacht wurden, und durch die englisch-türkische

Convention alle Ursache zu Mißtrauen und Beunruhigung abgewendet wurde. Meine Lords! Der Berliner Congreß hat große Veränderungen herbeigeführt, indem er dem Sultan zwei Drittheile seines Landes zurückgab, welche einen großen bulgarischen Staat bilden sollten. Wir haben dem Sultan 30,000 Quadratmeilen Territorium zurückgegeben, und zwar das Meiste im Bereich des Balkans, wo der größere Theil des Bodens ergiebig, die Bevölkerung die fleißigsten, die reichsten, die begabtesten und loyalsten Unterthanen des Sultans enthält. Es wurde gesagt, die befestigte Stadt Sofia sei von beherrschender Bedeutung, und der Congreß habe sich nur dem Andringen einer der dort vertretenen Mächte gefügt. Ich kann Sie versichern, daß an alle dem nicht ein Schatten von Wahrheit haftet. Mehemed Ali entwickelte seinen Collegen und insbesondere den Bevollmächtigten Englands seine Meinung über diesen Gegenstand dahin — und er sprach mit voller militärischer Erfahrung und genauester Kenntniß aller in Betracht kommender Oertlichkeiten —, daß nichts irrthümlicher sei, als die Idee, daß Sofia eine starke strategische Position darstelle, und daß diejenigen, welche sie inne hätten, durch Umgehung des Balkans auf Constantinopel marschiren könnten. Bezüglich Bosniens hatte der Congreß eine der schwierigsten Materien vor sich, wenn er versuchen wollte, den Sultan als eine wirkliche und machtvolle Autorität wieder einzusetzen. Dieß war freilich der einmüthige Zweck der Conferenz. Aber die Schwierigkeit bestand in der Lage einiger seiner entlegensten Provinzen, insbesondere Bosniens. Die Zustände in Bosnien und anderen Ländern und Provinzen, welche in Verbindung damit stehen, glichen chronischer Anarchie. Keine Sprache kann zur Genüge die Zustände in jenem großen Theile der Balkan-Halbinsel schildern, welcher Rumänien, Serbien, Bosnien, die Herzegowina und andere Staaten umfaßt. Politische Intriguen, unabläßige Eifersucht, der gänzliche Mangel an öffentlichem Gemeinsinn und an Zwecken und Zielen, die Werth haben für ein patriotisches Gemüth; der Raçenhaß, der Religionshader, vor Allem der gänzliche Mangel an höherer kontrolirender Macht von anerkannter Bedeutung auf diesem Gebiete — wie unter dieser großen und wachsenden Bevölkerung irgend welche Ordnung zu schaffen, war einer jener Prüfsteine, welchem sich Niemand, der den Gegenstand kannte, entziehen konnte. Während der letzten Jahre konnte die Türkei eine Art von Autorität ausüben, und obwohl sie nicht ausreichte und, wenn sie ausreichte, nicht eben mit Weisheit ausgeübt ward, so war es doch immerhin eine Autorität, an welche diejenigen, denen Unbill widerfahren, sich wenden konnten, und welche mitunter Gewaltthaten hintanhalten konnte. In diesem Moment aber ist die Türkei nicht in der Lage, eine so verantwortliche Stellung auf sich zu nehmen. Ich habe mich bei den zuverläßigsten Sachverständigen darüber unterrichtet, und das Resultat meiner Nachforschungen und meiner eigenen Ueberzeugung zugleich ist, daß nichts Geringeres als eine Armee von 50,000 Mann, und zwar der erlesensten türkischen Truppen, für einen Augenblick etwas wie Ordnung wiederherstellen könnte, und auch dieser Versuch würde den Widerstand nicht brechen und könnte sogar fehlschlagen. In welcher Lage fände sich die Türkei, wenn sie in dem Augenblick, wo sie, wie zu hoffen steht, eine neue Bahn zur Verbesserung und Ruhe betritt, eine große Armee nach Bosnien zu entsenden hätte, um mit jenen schwierigen und gefährlichen Elementen fertig zu werden? Es ist ganz klar, und Eure Lordschaften werden erkennen, daß solch' eine Anstrengung auf Seiten der Türkei ihren absoluten Ruin mit Sicherheit herbeigeführt hätte. Unter solchen Umständen haben die Mächte Europa's ihr Auge auf eine Nachbarmacht gerichtet, die sich einer weit verschiedenen Lage erfreute und zugleich ein Interesse daran hatte, in jenen Landen Wohlfahrt und Glück wiederhergestellt zu sehen — eine Macht,

welche die Aufgabe der Wiederherstellung der Ordnung und des wünschenswerthen Gedeihens übernehmen würde. In dem vorliegenden Fall werden Eure Lordschaften wahrnehmen, daß die Stellung Oesterreichs eine solche ist, welche deutlich in die Augen springt als am besten geeignet, solch Amt auf sich zu nehmen. Es ist nicht das erste Mal, daß Oesterreich auf Europa's Ansuchen Provinzen besetzt hat, um dort jene Ordnung und Ruhe zu schaffen, die ein europäisches Interesse ausmachen. Nicht nur ein-, zwei- oder dreimal ist Europa so verfahren. Unter den obwaltenden Umständen ist Oesterreich dazu eingeladen worden, jene geordneten Zustände zu sichern, welche Europa so lange schon herbeizuführen begehrte. Oesterreich hatte in dem vorliegenden Fall ein begründetes Interesse an Aufrechthaltung der Ruhe, denn es beherbergt jetzt, glaube ich, 150,000 Flüchtlinge aus Bosnien innerhalb seiner Grenzen, und ihre Anforderungen waren nothwendigerweise unabläßige und erschöpfende. Es wurde demzufolge für zweckdienlich erachtet, daß Oesterreich angegangen werden solle, jene Provinzen zu besetzen und tiefhaftende Grundlagen der Ruhe zu legen. Wie Eure Lordschaften sich aus den heute auf den Tisch des Hauses gelegten Protokollen überzeugen können, hat Oesterreich dieses Vertrauensamt angenommen und ist dieser hochwichtigen Pflicht nachzukommen entschlossen. Ich habe ihm bei jener Gelegenheit eifrig zur Seite gestanden. (Beifall.) In Folge dieser Uebereinkunft hat sich ein großes Geschrei erhoben gegen das, was man eine Theilung der Türkei nennen wollte. Meine Lords! Unser Zweck bei der Anempfehlung jener Maßnahme war, die Türkei zu schützen. Das bedeutet aber keineswegs eine Theilung der Türkei! (Beifall.) Ein Land mag Provinzen verlieren, aber das ist keine Theilung. Wir haben jüngst gesehen, daß eines der reichbegabtesten Länder Provinzen eingebüßt hat; ist Frankreich deßhalb ein getheiltes? Ist Frankreich nicht eine der Großmächte der Welt, welche eine Zukunft, eine gebietende Zukunft vor sich hat? (Beifall.) Oesterreich selbst hat Provinzen verloren, mehr vielleicht sogar als die Türkei, und ich bin dessen sicher, daß England Provinzen verloren hat, welche zu seinen werthvollsten Besitzungen zählten — ein Verlust, den jeder Engländer bis zu diesem Augenblick beklagen muß! Wir haben sie verloren in Folge schlechter Regierung. Wären die Grundsätze, welche heute in den Beziehungen zwischen unserem Lande und seinen Colonien obwalten, damals in Geltung gewesen, wir würden jene Provinzen nicht eingebüßt haben, und die Macht unseres Landes wäre um ebenso viel größer geworden. Es ist wohl wahr, daß der türkische Sultan Provinzen verloren, daß seine Armee Niederlagen erlitten hat; es ist wohl wahr, daß sein Feind noch jetzt sogar vor seinen Thoren steht. Aber alles dieß ist schon anderen Mächten begegnet. Noch immer ist er im Besitz seiner Hauptstadt; er hat seine Hauptstadt noch nicht verwirkt, und in der That ist noch der Feind nicht in dieselbe eingerückt. Eine Macht, welche eine der stärksten Städte der Welt ihr eigen nennt und eine Armee und Flotte noch zu ihrer Verfügung hat, auch noch über 20 Millionen Einwohner regiert, kann nicht als eine Macht geschildert werden, deren Gebiet getheilt wurde. (Cheers.) Die europäische Türkei umfaßt noch immer ein Gebiet von 6,000 geographischen Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von sechs Millionen, welche größtentheils in den der Hauptstadt nahegelegenen Provinzen dicht beisammen wohnen. Nun, betrachten Sie die Angelegenheit in Betreff Batum's. Was ist dieses Batum, wovon wir jüngst so viel gehört haben? In der Gesellschaft und in der Welt im Allgemeinen spricht man davon, als wäre es ein zweites Portsmouth. (Gelächter.) Man sollte es mit Cowes vergleichen. (Erneutes Gelächter.) Batum könnte drei große Schiffe fassen, und wenn diese so dicht gepackt würden, wie in den Londoner Docks, hätte es Raum für sechs. (Gelächter.) Aber namentlich wenn der Wind von

Norden bliese, erwüchse diesen Schiffen die größte Gefahr. Sie können jenen Hafen nicht nach der See hin erweitern des äußerst tiefen Wassers wegen. Sie können dort nicht bauen, keinen künstlichen Hafen herstellen, keinen Wellenbrecher konstruiren. Landwärts wäre es möglich, den Hafen von Batum zu vergrößern, aber nur mit Hilfe von Ingenieuren ersten Ranges und durch die Verausgabung vieler Millionen. Wenn wir an die Vervollständigung jenes Hafens dächten nach Maßgabe solcher, die in anderen Ländern vorhanden sind, und zwar insbesondere am schwarzen Meere, so würde derselbe nicht vor Ablauf eines halben Jahrhunderts vollendet sein. Ist das eine Sache, derentwegen England berechtigt wäre, sich in einen Krieg mit Rußland zu stürzen? Die Interessen Griechenlands sind nicht vernachlässigt worden, am Allerwenigsten von der britischen Regierung. Wir waren entschlossen, Griechenland zu unterstützen, aber Griechenland begehrte Constantinopel und sprach davon, große Provinzen und mächtige Inseln nur als eine Theilzahlung auf seine vollen Ansprüche anzunehmen. Es war unter diesen Umständen schwierig, Griechenland zu befriedigen, aber die Türkei war sicherlich bereit, eine Grenzrektifizirung in großem und liberalem Maßstabe in Erwägung zu ziehen. Mein edler Freund hob den hellenischen Delegirten gegenüber hervor, daß Griechenland in dieser Weise einen beträchtlichen Zuwachs an Hilfsquellen und Stärke erlangen würde; aber wir fanden auf Seiten Griechenlands niemals jenes Entgegenkommen und die Sympathie, die erforderlich war; sein Geist war in einer ganz anderen Region. Da dem so war, konnte der Congreß die extravaganten und inconsequenten Anschauungen Griechenlands, die sich nicht innerhalb des Spielraums seiner Mission oder seiner Pflicht befanden, nicht in Erwägung ziehen; aber wir deuteten in dem Vertrage oder zum Mindesten in den Protokollen an, welche Grenzrektifizirung stattfinden sollte, die, wenn ausgeführt, die Stärke und die Hilfsquellen Griechenlands in hohem Grade bereichern wird. Griechenland ist ein so interessantes Land, daß es die Sympathie aller gebildeten Leute in Anspruch nimmt, Griechenland hat eine Zukunft, und das kann nicht von jedem Lande gesagt werden. Ich möchte demnach zu Griechenland sagen, was ich zu Individuen in gleichen Umständen sagen würde — „Lernt geduldig zu sein!“ (Beifall.) Ueber die englisch-türkische Convention sagt der Minister: Ich bin erstaunt, zu hören, daß der von uns gethane Schritt so dargestellt wurde, als wenn er geeignet wäre, den Argwohn oder die Feindschaft irgend eines unserer Alliirten oder überhaupt irgend einer Macht zu erregen. Ich bin überzeugt, daß nach Verlauf einiger Zeit, und wenn wir alle besser mit diesem Gegenstande vertraut sind, Niemand England beschuldigen wird, in dieser Angelegenheit anders als mit Freimuth und Rücksicht gegen andere Mächte gehandelt zu haben. Und wenn es irgend eine Macht gibt, welcher gegenüber wir uns bestrebten, aus besonderen Gründen die meiste Rücksicht zu zeigen, so ist es Frankreich. Es gibt keinen derartigen Schritt, den ich thun werde, ohne die Wirkung zu erwägen, die er auf die Gefühle Frankreichs — einer Nation, mit welcher uns fast jedes Band verknüpft, das England vereinigen kann, und mit welchem unsere Freundschaft täglich zunimmt — haben würde. (Beifall.) Wir vermieden Aegypten, da wir wissen, wie empfindlich Frankreich bezüglich Aegyptens ist; wir vermieden Syrien, weil wir wissen, wie empfindlich Frankreich in Bezug auf Syrien ist; wir vermieden, uns irgend eines Theiles der terra firma zu bemächtigen, weil wir die Gefühle Frankreichs nicht verletzen oder dessen Argwohn erregen wollten. Andererseits darf jedoch nicht vergessen werden, daß wir gewichtige Interessen im Oriente besitzen, und daß wir diese Interessen nicht aus dem Auge lassen dürfen. Die Interessen Frankreichs in Aegypten und Syrien sind Interessen des Gefühls und der Ueberlieferung; ich achte sie und wünsche Frankreichs

Einfluß im Libanon und in Aegypten seiner ganzen Bedeutung entsprechend gewürdigt zu sehen; unsere Beamten in jenen Welttheilen und besonders in Aegypten verkehren zur Zeit in vollster Eintracht und Vertrauen mit den französischen Beamten. Wir müssen uns aber stets erinnern, daß wir im Orient für den Schutz dringlicher, gewichtiger und enormer Interessen einzutreten haben und daß es eine Pflicht für uns wurde, Angesichts des russischen Vordringens, welches, was nun auch immer hinter demselben stecken mochte, in jenen Gegenden einen solchen Zustand der Desorganisation, des allgemeinen Mißtrauens und des Mangels an Vertrauen in die Pforte hervorrief, zur Wahrung unserer Interessen einzutreten, oder daß wir jene Theile Asiens der Anarchie und späteren russischen Annexion zum Opfer werden lassen mußten. Man hat uns gesagt, daß wir durch die eingegangenen Verpflichtungen eine entsetzliche Verantwortlichkeit übernommen hätten. Ein vorsichtiger Minister wird derartige Verbindlichkeiten sicher nicht übernehmen, allein ein Minister, der sich überhaupt fürchtet, Verbindlichkeiten zu übernehmen, ist meiner Ansicht nach kein vorsichtiger Minister. Es war uns nicht darum zu thun, unnöthige Verpflichtungen uns aufzubürden; vor Einer Verantwortlichkeit aber schreckten wir zurück, der Verantwortlichkeit nämlich, unseren Nachfolgern ein geschwächtes Reich zu hinterlassen. (Lauter Beifall.) Unserer Meinung nach wird die von uns befolgte Politik die Uebel, welche Kleinasien und noch reichere Länder in Europa zu zerstören drohten, aufhalten. Wir sehen, daß, wie die Sachen nun einmal liegen, die Pforte ihren Einfluß auf ihre Unterthanen verliert. Wir sehen die um sich greifende Anarchie und die Auflösung jener Bande, die, so schwach sie auch sein mochten, dennoch existirten und das Ganze zusammenhielten. Wir sehen das unvermeidliche Resultat eines solchen sozialen Zustandes und können Rußland nicht tadeln, daß es aus demselben Nutzen zog. Rußland möge behalten, was es verlangte, wir aber sagen: Bis hierher und nicht weiter! (Beifall.) Asien ist groß genug für uns Beide. Es gibt keinen Grund für beständige Kriege oder die Furcht vor dem Kriege zwischen England und Rußland. Ich habe dem Hause die Absichten und Ziele der Regierung erklärt. Es handelt sich aber auch darum, daß wir die Stellung, deren wir bedürfen, uns sichern. Wir haben darum eine Allianz, eine Devensiv-Allianz mit der Türkei geschlossen, um sie gegen spätere russische Angriffe zu schützen. Wir glauben, daß das Resultat dieses Uebereinkommens die Ordnung und die Ruhe bedeutet, und dann wird es Sache Europa's sein — wir verlangen weder ausschließliche Privilegien noch Handelsvortheile — England zu unterstützen, um den Reichthum eines so lang vernachlässigten Landes zur Geltung zu bringen und die Hilfsquellen einst so reicher Länder zu erschließen. Man sagt, daß wir große Verpflichtungen übernommen haben. Vor jenen Verpflichtungen schrecken wir nicht zurück. Wir glauben, daß mit Vorsicht und Diskretion sich ein solcher Zustand der Dinge herbeiführen läßt, welcher Europa nicht minder als England befriedigt; von dieser Ueberzeugung durchdrungen, können wir nicht glauben, daß der von uns empfohlene Akt voraussichtlich Unruhen und Krieg herbeiführen muß. Es wird keine Eifersucht zwischen England und Frankreich wegen der Besetzung von Cypern eintreten. Es handelt sich ja nicht um eine Mittelmeer-, sondern um eine englische Angelegenheit. Das ist kein kriegerisches Vorgehen, es ist eine Handlung des Friedens und der Civilisation. Wir haben keinen Grund, einen Krieg zu fürchten. Ihre Majestät besitzt eine Armee, welche keiner anderen nachsteht. England muß mit Stolz wahrgenommen haben, wie sich das Mittelmeer mit seinen Schiffen bedeckte. England muß mit Stolz die Disciplin und die Hingebung aller Truppen für Ihre Majestät und Ihrer Majestät Regierung wahrgenommen haben. Diese Truppen waren von

allen Enden ihres Reiches herbeigerufen. (Cheers.) Der erlauchte Herzog (von Cambridge), in dessen Gegenwart ich rede, kann Zeugniß ablegen für den Geist und den unparteiischen Patriotismus, welcher die indischen Truppen, die er vor Kurzem besichtigte, beseelen. Aber nicht auf unsere Flotte oder Armee, wie groß sie auch sein mögen, haben wir uns hauptsächlich zu verlassen, sondern bei diesem Unternehmen, zu welchem jetzt unser Vaterland schreitet, ist das Bewußtsein von höchstem Werthe, daß die Bewohner des Ostens in unser Land Vertrauen setzen und wissen werden, daß wir unserer Politik gleichzeitig Nachdruck verleihen können, und daß unser Reich ein Reich der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit ist."

22. Juli. Afghanistan: eine russische Gesandtschaft, an ihrer Spitze General Abramoff, trifft in Kabul ein, um Schir Ali gegen England zu hetzen und zu stützen. Ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und dem Khan soll abgeschlossen werden. In Europa von England wenigstens um einen Theil seines Siegespreises gebracht, scheint Rußland entschlossen in Mittelasien aktiv vorzugehn und zu diesem Ende hin England den überwiegenden Einfluß in Afghanistan streitig machen zu wollen, um eventuell Iserat und Merw unter seine Herrschaft zu bringen und England jeden Augenblick im ruhigen Besitz Ostindiens gefährden zu können.

29. Juli — 3. August. Unterhaus: große Debatte über die Convention mit der Türkei und die Erwerbung Cyperns. Lord Hartington, der Führer der Opposition, beantragt folgende Resolution:

„Indem das Haus mit Befriedigung vernommen, daß die Unruhen im östlichen Europa durch den Berliner Vertrag ohne weitere Waffenhilfe beendet worden sind, und sich über die Ausdehnung der Freiheit und Selbstverwaltung auf einige der Völkerschaften der europäischen Türkei freut, bedauert es gleichzeitig, daß es nicht für ausführbar gehalten worden ist, die Ansprüche des Königreichs Griechenland und der griechischen Unterthanen der Pforte in befriedigenderer Art zu behandeln, daß durch Uebernahme der alleinigen Garantie für die Integrität der in Asien der Türkei verbleibenden Gebiete die militärischen Verpflichtungen Englands unnöthigerweise ausgedehnt worden, daß die unbestimmten Verpflichtungen, welche die Regierung in Hinsicht der besseren Verwaltung dieser Provinzen übernommen hat, dem Staate schwere Verantwortlichkeiten aufgelegt haben, während keine genügenden Mittel zur Sicherung ihrer Erfüllung angegeben worden sind, und endlich, daß solche Verpflichtungen und solche Verantwortlichkeiten übernommen worden sind ohne Vorwissen des Parlaments."

Die Resolution wird schließlich mit 338 gegen 185 Stimmen abgelehnt und ein Gegenantrag Plumketts ohne Abstimmung angenommen.

31. Juli. Ernennung des Marquis of Lorne, Schwiegersohns der Königin, zum Generalgouverneur der vereinigten Canadischen Provinzen. Dieselbe wird als ein neuer Meisterzug Beaconsfield's angesehen und der Erhebung der Königin zur Kaiserin von Indien an die Seite gesetzt.

Die Stelle ist nach der des Vicekönigs von Indien der höchste Colonialposten, den die Regierung zu vergeben hat. Die Canadier haben sich gleich den Irländern seit vielen Jahren gesehnt, einen Prinzen des königlichen Hauses zum mindesten zeitweilig beherbergen zu dürfen. Nun erhalten sie eine Tochter der Königin für eine Reihe von Jahren als Spitze und Mittelpunkt ihrer Gesellschaft, somit mehr als sie je erwarten durften. Es ist eine Belohnung für ihre treue Anhänglichkeit an das Mutterland, die sie während der letzten kriegsschwangeren Wirren aufs neue dadurch bewiesen, daß sich Tausende ihrer Landeskinder für den äußersten Fall zum freiwilligen Kriegsdienst erboten hatten. Aber abgesehen von allen diesen Rücksichten, die den Premier und die Königin bei dieser Wahl ohne Zweifel geleitet haben, liegt in ihr noch etwas viel bedeutsameres, nämlich ein neuer Ausdruck des Willens, die Reichspolitik (imperial policy) zu kräftigen, und in den weitgestreckten Gliedern des britischen Reiches das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu stärken — ein Bewußtsein, welches unter der Colonialpolitik des früheren Ministeriums nahezu absichtlich geschwächt worden war.

13. August. Afghanistan: die englische Regierung beschließt, den General Chamberlain in außerordentlicher Mission nach Kabul zu schicken, um die Pläne Rußlands und Schir Alis wo möglich zu vereiteln. Der Gesandte soll von drei höheren Offizieren und einem vollständigen Reiterregiment begleitet werden. Die öffentliche Meinung ist über die Tragweite der plötzlich aufgetauchten afghanischen Frage inzwischen vollkommen im Klaren.

Lord Beaconsfield, Lord Salisbury und der indische Staatssekretär Lord Cranbrook sollen durchweg die Auffassung des gegenwärtigen General-Gouverneurs von Indien, Lord Lytton, theilen, daß die durch General Abramoff eingeleiteten Verhandlungen mit dem Emir von Kabul englischerseits nicht allein aufmerksame Beachtung, sondern rasche Gegenmaßnahmen erfordern. Die vier genannten Personen sind maßgebend für alles, was das ausgedehnte indo-britische Reich betrifft, und sind entschlossen, mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern, daß Rußland auf diplomatischem Weg erschleiche, was es auf gewaltsamem vorerst noch nicht erreichen könnte.

14. August. Afghanistan: Ein Schreiben des Vizekönigs von Indien, Lord Lytton, theilt Schir Ali in freundlicher und würdevoller Sprache die Absicht der indischen Regierung mit, eine Gesandtschaft nach Kabul zu senden, und ersucht den Emir um den Erlaß von Befehlen zur Beschaffung eines Sicherheitsgeleits und zum Empfange der Vertreter einer befreundeten Macht. Der afghanische Fürst würdigt das Schreiben nicht einmal einer Antwort.

15. August. Die aus Indien nach Europa gezogenen Truppen beginnen wieder nach Hause zurückzukehren.

16. August. Schluß der Parlamentssession. Thronrede der Königin. Die wichtigste Stelle lautet:

„. . . Das türkische Reich hat einen unheilvollen Krieg nicht ohne schweren Verlust überstanden; aber die Vorkehrungen, welche getroffen wurden,

haben, während sie den Unterthanen der Pforte günstig waren, ihr eine Stellung der Unabhängigkeit gewahrt, die gegen Angriffe aufrecht erhalten werden kann. Ich habe einen Devensiv-Vertrag mit dem Sultan geschlossen, der Ihnen vorgelegt wurde. Derselbe verleiht, was sein asiatisches Reich betrifft, den Verbindlichkeiten bestimmteren Ausdruck, welche im Princip Ich mit anderen Mächten im Jahr 1856 übernahm, deren Form aber nicht praktisch wirksam befunden worden ist. Der Sultan andererseits hat sich verpflichtet, die für eine gute Verwaltung jener Provinzen nothwendigen Maßregeln zu verwirklichen. Um die Zwecke dieses Uebereinkommens zu fördern, habe Ich die Besetzung und Verwaltung der Insel Cypern übernommen. In Herbeiführung der Neuordnung, die stattgefunden, ward Ich durch die Manneszucht und den vortrefflichen Geist Meiner Streitkräfte zu Land und zur See unterstützt, durch die Freudigkeit, mit der Meine Reserven Meinem Ruf antworteten, durch die patriotische Anerbietung militärischer Hilfe seitens meiner Völker in den Colonien und durch den stolzen Wunsch Meines indischen Heeres den Vertheidigern des britischen Reiches zugerechnet zu werden — ein Wunsch, gerechtfertigt durch die soldatischen Eigenschaften der neulich in Malta einquartirten Truppen. . . ."

Für die Fortbildung der heimischen Gesetzgebung und Verwaltung ist in dieser Session allerdings blutwenig geschehen: die auswärtigen Angelegenheiten haben alles Interesse absorbirt.

— August. England hat in aller Stille die Insel Socotera als ein nicht unwichtiges Glied in der Kette ihrer Stützpuncte nach Indien annectirt.

10. September. Afghanistan: Ein einheimischer Abgesandter der indischen Regierung, welcher der englischen Gesandtschaft den Weg bereiten soll, Gholam Hussein, trifft in Kabul ein.

21. September. Afghanistan: Die englische Gesandtschaft unter General Chamberlain trifft von Peschawer aus an der afghanischen Grenze vor dem befestigten Passe Ali Musdschid ein. Der afghanische Befehlshaber verweigert ihr jedoch die Erlaubniß zur Weiterreise und die Gesandtschaft kehrt sofort um. Der Bruch zwischen England und dem Beherrscher von Afghanistan ist damit erklärt. Die englische Presse spricht sich fast einstimmig für ein energisches Vorgehen gegen den letztern aus: die Ehre und Würde Englands verlangten dieß ebenso sehr als sein Interesse.

27. September. Eine Depesche des Lord Loftus an den Marquis von Salisbury aus Petersburg berichtet über seine Zusammenkunft mit dem Reichskanzler, Fürsten Gortschakoff, in Baden-Baden am 22. September:

Gortschakoff habe bei derselben erklärt, die Sendung des Generals Stoljetoff nach Kabul sei einzig und allein ein Akt der Höflichkeit gewesen und solle auch nur provisorisch sein. Gortschakoff habe Loftus darauf hingewiesen, nicht zu vergessen, daß der Kaiser von Rußland ein unabhängiger

Souverän sei, der über 80 Millionen Unterthanen herrsche, worauf Loftus erwidert habe, die Königin von England habe mehr als 200 Millionen Unterthanen. Gortschakoff habe entgegnet, dieselben seien zerstreut, während das russische Reich ein einziges, zusammenhängendes sei. Loftus habe den Reichskanzler sodann darauf aufmerksam gemacht, daß die Mission nach Kabul eine Verletzung der Verpflichtungen Rußlands sei. Gortschakoff habe darauf nochmals erwidert, daß die Mission ein reiner Höflichkeitsakt gewesen sei, und daß Rußland keineswegs beabsichtige, irgendwie in Afghanistan zu interveniren oder den Emir mit Waffen oder Geld im Falle des Krieges zu unterstützen.

6. October. Afghanistan: Der englisch-indische Abgesandte Gholam Hussein wird aus Kabul entlassen und überbringt die mündliche Antwort Schir Ali's. Dieselbe ist nicht befriedigend.

15. October. England und Frankreich verständigen sich darüber, die ägyptischen Finanzen gemeinsam unter ihre Obhut und direkte Verwaltung zu nehmen, und der Khedive ertheilt der Uebereinkunft seine Genehmigung.

— October. Die englische Mittelmeerflotte wird wieder auf Friedensfuß gesetzt.

26. October. Afghanistan: Schir Ali ruft die Hilfe Rußlands an.

30. October. Afghanistan: das englische Cabinet beschließt, ein Ultimatum an Schir Ali zu richten, bevor zu den Waffen gegriffen werden soll. Die indische Regierung ist mit dieser Zögerung nicht einverstanden. Indeß werden in Indien alle Vorbereitungen zu einer hinreichend starken Expedition getroffen, um Schir Ali anzugreifen.

9. November. Unter dem Vorwande, daß die Pforte nicht gewillt oder nicht im Stande sei, ihrerseits den von ihr durch den Berliner Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen zu genügen, macht Rußland Miene, sich seinen dießfälligen Verpflichtungen gleichfalls zu entziehen, namentlich das durch den Vertrag von St. Stefano geplante Großbulgarien doch wieder anzustreben und die Occupation der europäischen Türkei über den bestimmten Termin hinaus zu verlängern. England, Oesterreich und Frankreich beharren indeß fest auf den Bestimmungen des Berliner Vertrags. Die Lage wird wieder sehr kritisch und Schuwaloff macht eine neue Reise ans Hoflager des Kaisers Alexander in Livadia. Rußland muß die bereits ausgestreckten Fühlhörner neuerdings zurückziehen: der Londoner „Globe" ist zu der Erklärung ermächtigt, Lord Loftus, der britische Botschafter in Petersburg, habe an diesem Tage (9. Nov.) eine Note von dem am Hoflager des Kaisers in Livadia befindlichen Geheim-

rath Giers (vom Reichskanzleramt) erhalten, welche die Versicherung gibt: es sei der Wunsch des Czaren, den Stipulationen des Berliner Vertrages jede gehörige Rücksicht zu schenken und die lebhaft gewünschte Pacificirung durch getreuliche Ausführung des Vertrages herbeizuführen; kein kaiserlicher Beamter werde in dieser Hinsicht seinen Pflichten fehlen. (Vgl. unter Rußland und unter Pforte.)

9. November. Lord Beaconsfield spricht sich gelegentlich des Lordmayorsbankettes sehr bestimmt über die strikte Ausführung des Berliner Vertrags und zwar innerhalb der festgesetzten Frist aus:

„... Die orientalische Frage, welche in Jedermanns Munde ist, hat ein doppeltes Antlitz. Wir müssen nicht nur die Sicherheit unseres indischen Reiches ins Auge fassen, es gibt noch eine andere Seite der orientalischen Frage, und die betrifft die Unabhängigkeit Europa's, insbesondere die der Mittelmeermächte (hört! hört!), ich will sagen aller Mächte, denn die Politik, welche wir verfolgen werden, wird die schädliche Uebermacht eines einzelnen Staats verhindern. (Beifall.) Dieses große Ziel war, so weit die Meinung in Frage kommt, nur dadurch zu erreichen, daß der Sultan wahrhaft unabhängig gemacht wurde. Als wir zum Congresse nach Berlin gingen, wurde dieser Punkt in gleicher Weise von allen Mächten anerkannt, welche den Vertrag unterzeichnen wollten. Es ist gesagt worden, daß dem Sultan durch die Bestimmungen des Berliner Friedens Provinzen und mehrere Millionen Unterthanen genommen worden seien. Nun wohl, die Politik, welche auf dem Congresse in Berlin eingeschlagen wurde, war folgende: Es handelte sich darum, den Sultan aus jenen verderblichen Beziehungen zu Pseudovasallen und kleinen Völkerschaften zu lösen, die, verschiedenen Stammes und Glaubens, beständig bereite Werkzeuge eines der Pforte feindlich gesinnten Geistes und Einflusses waren und sich so verhielten, daß der größere Theil des europäischen Gebietes des Sultans der Schauplatz steter Verschwörungen war, die nur mit gelegentlichen Empörungen abwechselten. Um den Sultan von dieser Ursache steter Erschöpfung zu befreien, traf der Berliner Congreß die Bestimmungen, welche jetzt die Stellung des Sultans in Europa regeln. Dieser Politik folgend, sicherte der Berliner Congreß dem Sultan eine uneinnehmbare Hauptstadt, den Schutz, die Wacht und den Besitz der Dardanellen, reiche Provinzen in der europäischen Türkei, einen sehr werthvollen Hafen am schwarzen Meere und, allgemein ausgedrückt, eine verständliche Grenze. Zugleich ist er unter solchen Verhältnissen ein Fürst geworden, der sich auf 20 Millionen Unterthanen stützen kann, welche, wie man bald sehen wird, in ihrer Verwaltung, ihrem Wohlstande, ihren Hilfsquellen und ihrer Macht sich heben werden. Ein so gestellter Fürst würde einen nicht unbeträchtlichen Einfluß besitzen und könnte denselben ausüben, um das politische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Ich weiß, daß man gesagt hat, diese freilich wahrscheinlichen Aussichten seien nicht erfüllt worden, und der Berliner Vertrag habe schon gezeigt, daß er die Erfolge, welche er erzielen wollte, nicht zu erreichen im Stande war. My Lord Mayor, wenn die Congreßaufgaben, die in Berlin ausgeführt wurden, in 24 Stunden erledigt werden könnten, so wäre ein Congreß unnöthig gewesen. So oft ein Vertrag von einem großen Congresse ausgegangen ist, hat er immer eine gewisse Zeit vorgesehn, innerhalb deren die Ausführung erfolgen soll. Der Berliner Vertrag ist nicht verschieden von anderen Verträgen in dieser Hinsicht. Eine bestimmte Zeit ist vorgesehen und vorgeschrieben, in welcher Frist die Be-

stätigung und die Ausführung des Vertrages und dessen sonstige Vorkehrungen ins Werk gesetzt werden sollen. Von dieser Frist ist nicht die Hälfte, nicht mehr als ein Drittel bereits verstrichen. Ist während dieser Zeit unter dem Berliner Vertrag nichts geschehen? Unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages hat Rußland sich von Constantinopel zurückgezogen, das in seiner Gewalt war; es hat sich ferner zurückgezogen von der Meerenge von Gallipoli, neben Constantinopel in zweiter Reihe von Bedeutung und von Einigen ihm gleichgeachtet; Rußland hat ferner der Pforte die Stadt Erzerum zurückgegeben, welche wahrscheinlich bald der Schauplatz der stärksten Befestigungen in Kleinasien sein wird; unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages hat der Sultan seine Donaufestungen abgegeben und ist der Meerbusen von Batum, der, wie man meinte, nur durch einen blutigen Bürgerkrieg erlangt werden könnte, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen worden wäre, abgetreten worden. (Beifall.) Unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages sind in diesem Augenblicke Comités und Commissionen der geeignetsten Personen der verschiedenen Staaten Europa's damit beschäftigt, die Grenzlinien für die durch den Berliner Vertrag geschaffenen verschiedenen Staaten und Provinzen festzustellen. Wie hat in dem größten Theil des Vertrages, obschon wenig mehr als 3 Monate verstrichen sind, nicht viel mehr als ein Drittel der vom Congreß vorgesehenen Frist — jetzt dieses große Resultat erzielt werden können? und sollen wir nicht glauben, daß alles Andere, nicht so Wichtige, allgemein gesprochen, was noch unerledigt geblieben ist, in der vom Vertrage vorgesehenen Frist sollte fertig gestellt werden? (Beifall.) Das kann ich für Ihrer Majestät Regierung sagen, daß wir keine Anzeige bekommen haben von einer der Mächte, die den Vertrag unterzeichneten, daß sie wünsche oder gewillt sei, der vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszuweichen. (Erneuter Beifall.) Unzweifelhaft wurden bei der Regelung der Angelegenheiten Europa's die Forderungen des einen der Kriegführenden, welcher mit ungeheuern Opfern von Menschen und Geld den Krieg zu siegreichem Ende geführt hat, in Erwägung gezogen, und es war nothwendig, daß diese Ansprüche anerkannt und erwogen wurden. An erster Stelle, wenn die Mächte nicht bereit waren, diese Ansprüche anzuerkennen und zu erwägen, würde der Congreß eben nicht stattgefunden haben, der Krieg hätte auf's Neue begonnen, und wahrscheinlich wäre ein allgemeiner Krieg die Folge gewesen; aber Dank diesen Zugeständnissen hatte der Congreß die Hauptaufgabe, den Sultan als einen wirklich unabhängigen Fürsten mit einem angemessenen Gebiet in Europa und in Asien hinzustellen und bei der Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts eine Rolle spielen zu lassen; und das war die anerkannte Politik, das war die Politik, die, wie ich glaube, befolgt werden wird. Deßwegen muß ich die Meinungen, die zu meiner großen Ueberraschung in Umlauf gesetzt worden sind, verwerfen und zurückweisen, daß die Vertragsunterzeichner oder einer derselben die Möglichkeit ins Auge gefaßt habe, ihren Verpflichtungen auszuweichen oder zu entkommen. Man sagt, daß man in der Politik das Unmögliche ins Auge fassen müsse; ich halte es in diesem Augenblick für ganz unmöglich, daß einer der Vertragsunterzeichner in irgend einer Weise versuchen sollte, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen; aber das kann ich Seitens Ihrer Majestät Regierung sagen, daß sie es nicht ist, welche sich ihrer Pflicht entzieht. (Lauter Beifall.) Ich kann Seitens Ihrer Majestät Regierung sagen, daß es ihre Politik und ihr fester Wille ist, daß der Berliner Vertrag in Geist und Wort ausgeführt werde (erneuter Beifall), da nach ihrer Meinung die in dem Vertrage ausgesprochene Ordnung der Dinge dem Fortschritt und der Civilisation der Welt Vorschub leistet und wunderbar zweckmäßige Bestimmungen zur Sicherung und Festigung des Friedens in sich schließt. Ihrer Majestät Regierung würde im Noth-

fall mit Vertrauen an das Volk dieses Landes appelliren, damit es sie in der Aufrechterhaltung des Buchstabens und vollen Geistes des Berliner Vertrags mit aller Thatkraft und allen Mitteln unterstütze. Aber ich werde nicht glauben, daß wir unter irgend einem Umstande in eine Bahn getrieben werden könnten, welcher wir sonst nicht zu folgen uns entschließen dürften, weil ich den Vertragsunterzeichnern eine ehrenhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen zutraue. Ich gebe zu, daß da Artikel in Zeitungen von verschiedener Bedeutung stehen, daß es ein nicht gerade zuverlässiges Gerede gibt, ausgegangen von untergeordneten Beamten verschiedener Staaten, die eine abweichende Meinung geäußert haben. Aber die Regierung der Welt wird von Souveränen und Staatsmännern geführt und nicht von anonymen Artikeln (Beifall) oder von dem leichtfertigen Geschwätz unverantwortlicher Frivolität, und deßhalb sehe ich mit Vertrauen dem entgegen, daß der Berliner Vertrag vollständig zur Ausführung gelangt in der dafür vorgesehenen Frist, und ich glaube, daß wir durch Ausführung des Vertrages einen dauernden Frieden in Europa erhalten werden. (Beifall). Ich habe über die Lage der Dinge gesprochen ohne Rückhalt. Ich habe es nicht für unangemessen gehalten, Seitens der Regierung Ihnen zu sagen, wie wir die Lage ansehen. Daß der Stand der Dinge gegenwärtig ernst ist, kann nicht bezweifelt werden, weil das immer der Fall ist, wenn eine große Gestaltung vor sich geht und noch nicht fertig ist; aber ich läugne die Gefahr. Ich weiß, es gibt Leute, die meinen, Englands Macht sei in der Abnahme. Wir sind neulich belehrt worden, unser Schicksal werde das von Genua, Venedig und Holland sein. Aber da ist doch ein großer Unterschied zwischen der Lage Englands und jenen malerischen und interessanten Staaten. Wir haben während langer Zeiten des Wohlstandes eine Nation von 34 Millionen geschaffen, welche genießen und lange genossen haben die beiden großen Segnungen des bürgerlichen Lebens, Gerechtigkeit und Freiheit. (Beifall.) Eine Nation solchen Gepräges hat eher das Zeug, Reiche zu gründen als Reiche aufzugeben, und ich hege die Zuversicht, daß, wenn das Volk Englands sich seiner muthigen und entschlossenen Vorfahren würdig zeigt, wenn England sich selbst treu bleibt, seine Ehre nie erlöschen, seine Macht nie sinken wird. Englands Schicksal ist in Englands Hand; und Sie dürfen nichts geben auf das Gerede, als fehlte es Ihnen sowohl an Kraft wie an Ueberzeugungstreue, diese Politik, die Sie als eine Politik der Gerechtigkeit und Wahrheit angesehen, durchzuführen. My Lord Mayor, ich hoffe, daß, wenn wir uns wieder hier treffen, ich oder ein Würdigerer (Rufe: nein! nein!) die Gelegenheit haben wird, Ihnen Glück zu wünschen zu der Stellung, die England schätzt und, weil es sie schätzt, zu behaupten entschlossen ist."

9. November. Lord Shaftesbury spricht in einem offenen Briefe ohne Umschweif seine Ueberzeugung aus, daß „die von dem Rhodope-Ausschuß aufgesetzten Gräuel-Berichte (siehe unter Pforte) streng wahrheitsgemäß sind".

Shaftesbury war 1876 bei der bekannten Versammlung in der St. James-Halle, wo die Gladstone'sche Gräuel-Bewegung recht eigentlich eingeleitet wurde, in der Nachmittagsverhandlung Vorsitzender gewesen. Er nennt jetzt die Zaren-Herrschaft „eine von Barbarei und Ehrgeiz durch und durch erfüllte Regierung". Die Muselmänner von Afghanistan — meint er — „könnten aus den Erzählungen ihrer Glaubensgenossen in den Rhodope-Bergen lernen, was sie von einer russischen Umarmung zu erwarten haben." Den Kaiser von Rußland möchte er gern als einen persönlich gutherzigen

Fürsten gelten lassen; unterlasse der Zar aber auch in Zukunft das erforderliche Einschreiten gegen die Uebelthäter, so werde „auch sein Name als der einer Gottesgeißel auf die Nachwelt übergehen". Von dem „pomphaften Gerede über die Ehre des russischen Heeres" hält Lord Shaftesbury nichts. — Für Gladstone und seine Partei, die um ihrer Schwäche willen gegenüber der angeblichen christlichen Mission Rußlands fortwährend zu diesem hinneigen und seine Politik zu beschönigen wissen, ist der Schritt Shaftesbury's ein äußerst empfindlicher Schlag.

18. November. Afghanistan: Lord Cranbrook, der Minister für Indien, erläßt eine sehr umfangreiche Depesche an den Vicekönig von Indien, worin er einen Ueberblick über die bisherige Politik Englands gegenüber Afghanistan gibt, die Ziele des bevorstehenden Krieges näher bezeichnet und die Verschuldung desselben der Politik Gladstone's und des damaligen Vicekönigs Lord Lawrence zuschiebt.

21. November. Afghanistan: Die Regierung beschließt den Krieg gegen Schir Ali. Die englisch-indischen Streitkräfte sind bereit, die Grenze zu überschreiten. Dieselben betragen 34,730 Mann, worunter 12,740 Engländer. Der Vicekönig von Indien erläßt zu dem Behuf eine Proclamation. Die Streitkräfte rücken in 3 Colonnen vor, um die 3 Haupteingangspäße des Landes zu forciren und zu besetzen.

22. November. Afghanistan: Ali Musdschid (Khyberpaß) wird von den englischen Expeditionstruppen ohne Kampf besetzt.

26. November. Afghanistan: Schir Ali setzt seinen bisher gefangenen Sohn Jakub Chan in Freiheit.

2. December. Afghanistan: die Colonne des General Roberts schlägt die Afghanen im Peiwarpaß und besetzt denselben.

5. December. Eröffnung der Parlamentssession. Thronrede der Königin. Antwortsadressen beider Häuser.

Lord Hartington erklärt im Unterhause: er behalte sich die Kritik der Politik der Regierung für später vor, und beabsichtige, die Action derselben nicht zu behindern, da es im Interesse Indiens erwünscht sei, daß der nun einmal begonnene Krieg gut durchgeführt werde, aber er bedauere, daß die Thronrede nicht auf die Colonien, die schlechte Lage des Handels und nicht ausführlicher auf den Berliner Vertrag eingegangen sei; er beklage, daß die Regierung ihre Absichten verschwiegen habe. Indessen sei dadurch das Haus großer Verantwortlichkeit überhoben worden; dieselbe falle allein der Regierung zu.

8. December. Afghanistan: endlich geht die Antwort Schir Alis auf das Ultimatum Englands ein. Derselbe lehnt alle Forderungen Englands rund ab.

9. December. Unterhaus: die Regierung theilt dem Hause mit, daß laut einer Benachrichtigung der russischen Regierung der russische Abgesandte Kabul verlassen habe. Dadurch und durch einen Brief des Kaisers Alexander an die Königin, welchen ihr die Herzogin von Edinburgh, seine Tochter, überbringt, sucht Rußland die wieder sehr aufgeregte Stimmung der englischen Nation gegen Rußland zu beschwichtigen.

10. December. Oberhaus: Debatte über Afghanistan und die Vorlage der Regierung, die Kosten des Afghanischen Krieges vorerst aus den Einkünften Indiens zu bestreiten, ohne jedoch die Frage endgültig zu entscheiden. Ein Gegenantrag des Lord Halifax wird mit 201 gegen 65 Stimmen abgelehnt und der Vorschlag der Regierung genehmigt.

Im Laufe der Debatte erklärt Lord Salisbury, England habe nicht sowohl eine militärische Invasion in Indien, als die diplomatische Thätigkeit Rußlands von Afghanistan aus gefürchtet, welcher dort domicilirende britische Agenten entgegenarbeiten müßten. Lord Beaconsfield hebt hervor, daß die jetzigen Beziehungen mit Rußland ebenso freundlich als mit den anderen Mächten seien. „Als wir fanden," sagt Beaconsfield, „daß der Krieg mit Rußland abgewendet sei, machten wir Rußland Vorstellungen. Eine freimüthigere, raschere und befriedigendere Antwort, als Rußland sie gab, wäre nicht möglich. Sein Benehmen war ganz das Gegentheil von dem des Emirs. Trotzdem können die Dinge in Afghanistan unmöglich wie bisher fortdauern. Das Bestreben, Frieden um jeden Preis zu erhalten, hat mehr Kriege verursacht als sonst etwas."

12. December. Unterhaus: die Regierung muß dem Hause erklären, daß sie von Rußland getäuscht worden sei: nicht die russische Gesandtschaft, sondern nur der russische Gesandte habe Kabul verlassen.

13. December. Afghanistan: Schir Ali verläßt Kabul mit seinen Schätzen und schlägt den Weg nach dem russischen Gebiete ein.

14. December. Unterhaus: lehnt nach längerer Debatte einen Antrag Whitbread's, der einen Tadel gegen die Regierung bez. des afghanischen Krieges enthält, mit 328 gegen 227 Stimmen ab. Damit ist thatsächlich die Censur gegen die Politik ausgesprochen, welche unter den Amtsvorgängern des jetzigen Cabinets gegenüber dem Emir von Afghanistan befolgt worden war und den jetzigen Krieg nothwendig gemacht hat. Die Opposition stellt sich mehr und mehr als eine gänzlich zerfahrene dar. Die Stellung der Regierung wird immer fester, ihre Majorität im Unterhaus immer größer.

15. December. Afghanistan: die englische Expeditionsarmee hat alle 3 Zugangspässe zu Afghanistan besetzt.

17. December. Afghanistan: Die russische Gesandtschaft wird nunmehr wirklich von Kabul abberufen. Rußland läßt Schir Ali definitiv im Stich.

18. December. Unterhaus: genehmigt auch seinerseits den Antrag der Regierung, die Kosten des afghanischen Krieges vorläufig aus dem indischen Staatsschatze zu bestreiten.

20. December. Afghanistan: die Engländer besetzen Dschellallabad.

31. December. Afghanistan: die Engländer treten den Vormarsch nach Kandahar an.

— December. Die Regierung veröffentlicht ein Blaubuch über ihre seit dem August mit der Pforte gewechselten Depeschen betr. die in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien einzuführenden Reformen, die England auf Grund seiner Convention vom 4. Juni von der Pforte verlangt.

Die Sammlung beginnt mit einer Depesche Salisbury's an Sir Henry Layard vom 8. August 1878, worin Letzterer instruirt wird, der Pforte die unverzügliche Ausführung der in dem Berliner Vertrage, sowie in der englisch-türkischen Convention projektirten Reformen ans Herz zu legen. „Ihrer Majestät Regierung" — heißt es in der Depesche weiter — „dringe unter den bestehenden Umständen nicht auf die Einführung von Repräsentativ-Institutionen, aber sie müsse auf drei wesentlichen Punkten bestehen: 1) der Bildung einer von Europäern organisirten und befehligten Gendarmerie in den asiatischen Provinzen; 2) der Einführung von Central-Gerichtshöfen in den bedeutendsten Städten, von denen jeder einen europäischen Juristen als Beisitzer haben soll, dessen Zustimmung in jedem abzugebenden Urtheile nöthig sein wird; 3) der Ernennung eines Steuereinnehmers in jedem Vilajet, dessen Functionen darin zu bestehen haben, die Verpachtung der Zehenten-Einkünfte abzuschaffen und eine zehnjährige Abrechnung einzuführen. Dieser Beamte soll in den meisten Fällen ein Europäer sein. Es würde unerläßlich sein, daß der Vali und Richter unabsetzbar seien, so lange sie sich nichts zu Schulden kommen lassen, und es würde wünschenswerth sein, wenn dem Steuereinnehmer eine ähnliche Sicherheit für seine Amtsdauer gegeben würde." — Am 21. August 1878 erfolgte eine Antwort des Botschafters auf obiges Schreiben. Er theilt mit, daß er dem Großvezier die gewünschten Reformen schriftlich bezeichnet habe, doch wegen der voraussichtlich entstehenden Discussion einstweilen noch nicht in Gestalt offizieller Noten. So viel glaubt er den Besprechungen mit dem Großvezier entnehmen zu können, daß einem wesentlichen Theile der Vorschläge Widerstand entgegengesetzt werden würde, besonders der Anstellung von Europäern an den Centralgerichtshöfen, daß die Vorschläge jedoch im Princip angenommen werden würden. Der Widerstand werde, so glaubt Sir H. Layard, nicht von Safvet Pascha ausgehen, der im Ganzen solche Dinge staatsmännisch und freisinnig ansehe, sondern von einer Partei im Ministerrathe, die allen Reformen, durch welche europäischer Einfluß vermehrt würde, feindlich sei. — Am 24. October theilt Layard dem Marquis v. Salisbury die Antwort Safvet Pascha auf seine Note vom 19. August mit. Die Pforte acceptirt im Wesentlichen die Vorschläge betreffs der Gendarmerie, beanstandet aber die Ernennung europäischer

Richter, obwohl sie nichts gegen die Ernennung von Ausländern zu Gerichts-Inspektoren in jedem Vilajet einzuwenden hat. Was die fiscalischen Reformen anbetreffe, so befände sich die Aufhebung der Zehentverpachtung unter Erwägung; aber es werde beabsichtigt, die Einführung des neuen Systems vorerst auf eine oder vielleicht zwei Provinzen zu beschränken. Was die Unabsetzbarkeit von Beamten anbelangt, so willigt Safvet Pascha in deren Ernennung für fünf Jahre, falls ihre Entlassung von der Regierung aus irgend einem großen öffentlichen Interesse nicht für unerläßlich betrachtet werde. — Layard spricht in Depeschen vom 24. und 30. October von Schwierigkeiten, die er hatte, obige Antwort zu erlangen, und erklärt, Gründe zu der Annahme zu haben, ausländischer Einfluß sei sehr energisch thätig gewesen, den Widerspruch gegen die Reformvorschläge zu stärken. Dazu sei die bei der Pforte übliche Verschleppung der Dinge gekommen, und so sei seine Geduld beinahe erschöpft. Doch müsse er gestehen, daß weder der Sultan noch Safvet Pascha jene Verschleppung verursacht hätten. Der Sultan habe vielmehr eine erste Entscheidung des Ministerrathes als ungenügend zurückgewiesen und eine zweite selbst in liberalem Sinne verbessert. — Das letzte der Schriftstücke ist eine Depesche Salisbury's an Layard, datirt vom 4. December 1878. Er erklärt sich, wenn auch unbegründete Eifersucht auf Ausländer sich kundgebe, mit dem Grundsatze, die Autorität des Sultans vor Allem zu stärken, einverstanden. Die jüngsten Wahlen eines Gouverneurs für Syrien und für Kreta seien gute Beispiele, und es sei zu rathen, an die allmählige Ausführung der Reformen um des allgemeinen Wohles willen zu gehen.

# 4. Frankreich.

1. Januar. Der Präsident der Republik erläßt wieder 32 Commune-Verurtheilten die Strafe.

3. Januar. Sämmtliche Minister haben sich mit der von der Kammer niedergesetzten Untersuchungscommission betr. Feststellung der willkürlichen und ungesetzlichen Wahlumtriebe und Wahlbeeinflussungen der Regierung des 16. Mai über die Praxis und das Verfahren verständigt und die Beamten angewiesen, sich dem Ausschusse zur Verfügung zu stellen. Man sieht voraus, daß die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung einen strafrechtlichen Charakter tragen und den Antrag, sie dem Senat zur Urtheilsprechung zuzuweisen, rechtfertigen werden. Inzwischen geht aus der Zeugenaussage des gewesenen Kriegsministers General Rochebouët, die kategorisch und jeder Zweideutigkeit entkleidet war, bereits hervor, daß der Marschall Mac Mahon und der Kriegsminister im kritischen Momente (8.—12. December 1877) zwar militärische Ordnungsmaßregeln vorbereiteten, aber dabei entschieden nicht beabsichtigten, aus der Defensive herauszutreten, daß dagegen mehrere reaktionäre (bonapartistische und legitimistische) Generale Verabredungen getroffen hatten, jene Ordnungsmaßregeln in der Ausführung bis zu einem Gewaltstreich gegen die Verfassung und die Republik zu steigern und zu mißbrauchen. Als der Hauptschuldige erscheint der General Ducrot (in Limoges), der deßhalb geradezu unmöglich geworden ist.

4. Januar. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Bericht des neuen Arbeitsministers de Freycinet an den Präsidenten der Republik über den Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes.

Der neue Minister stellt für seinen großartigen Plan den Antrag, sämmtliche Schienenwege strenger und folgerichtiger, als dieß bisher geschehen,

einzutheilen in Linien von allgemeinem Interesse und in Lokalbahnen, was eine sorgfältige Prüfung jedes einzelnen Falles mit Berücksichtigung aller näheren Umstände und neben der wirthschaftlichen insbesondere der strategischen Frage erfordern würde. Zu diesem Behuf sollen sechs Commissionen eingesetzt werden, welche, an die großen Eisenbahngesellschaften anlehnend, heißen sollen: Commission des Nordens, des Westens, des Centrums und Südwestens, des Ostens, des Centrums und Südostens, und des Südens. Die Commissionen des Centrums und Südostens und des Centrums und Südwestens zerfallen in Anbetracht der Ausdehnung des ihnen angewiesenen Gebiets in je zwei Subcommissionen. Als Mitglieder dieser Commissionen sollen zugezogen werden die Generalinspektoren der Landstraßen, Eisenbahnen und Bergwerke, die Betriebsdirectoren der Eisenbahnen, Ingenieure, welche an dem Bau der Schienenwege mitgewirkt haben, sowie ein Requêtenmeister beim Staatsrath. Sie werden dem Oberrath für Landstraßen und Eisenbahnen die Linie zu bezeichnen haben, die auf Grund ihrer wirthschaftlichen und strategischen Bedeutung dem Netz der Eisenbahnen von allgemeinem Interesse zuzutheilen sind, worauf der Bautenminister im Einverständniß mit dem Kriegsminister wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres den Kammern einen bezüglichen Gesetzentwurf unterbreiten wird. Nach einer annähernden Berechnung werden die Linien von allgemeinem Interesse sich um ungefähr 10,000 Kilometer bereichern, nämlich 2897 Kilometer bereits projektirter, aber noch nicht bewilligter, 2100 Kilometer heute in die Categorie der Lokalbahnen fallender und etwa 5000 Kilometer ganz neuer Bahnen. Dazu kommen noch 5751 Kilometer, die theils den großen, theils anderen Gesellschaften bewilligt, aber aus verschiedenen Gründen unausgeführt geblieben sind, so daß also im Ganzen die Linien von allgemeinem Interesse um nahezu 16,000 Kilometer vermehrt und nach Vollendung der ins Auge gefaßten Bauten eine Ausdehnung von 37,000 Kilometer erreichen werden, während die der Landstraßen auf dem französischen Festlande 36,000 Kilometer beträgt. Wenn man die Kosten für die Anlegung des neuen Bahnnetzes auf durchschnittlich 200,000 Fr. per Kilometer anschlägt, so ergibt sich daraus eine Gesammtausgabe von etwas mehr als 3 Milliarden. Der Zeitpunkt der Ausführung wird je nach den sich geltend machenden Bedürfnissen näher zu bestimmen sein. Hinsichtlich der Lokalbahnen scheinen dem Minister die Erwartungen derer, welche ihre zu gewinnende Ausdehnung auf 40,000 Kilometer berechnen, einigermaßen übertrieben; gleichzeitig aber betont er die Nothwendigkeit, daß die Regierung ihnen zu einem größeren Aufschwung die Hand biete, und spricht die Hoffnung aus, im Laufe der kommenden parlamentarischen Session in diesem Sinne wirken zu können.

6. Januar. Wahl der Gemeinderäthe in ganz Frankreich, der am 24. Januar die (entscheidende) Wahl der Maires folgen soll. Nur in ca. 3000 Gemeinden werden die Maires von der Regierung nach dem Gesetze ernannt, in ca. 33,000 werden sie von den Gemeinden selbst gewählt.

7. Januar. Gambetta hält in Marseille eine Rede, in der er deutlich ausspricht, daß die Mehrheit der Kammer ministeriell sein müsse, um glücklich bis zum Jahre 1880 durchzukommen, und daß man vor der theilweisen Erneuerung des Senats alle Wagestücke, alle Zwistigkeiten und alle Fehler vermeiden müsse. Das ist auch die Ansicht aller Deputirten vom linken Centrum, von der ge-

mäßigten Linken und von der republikanischen Union, die aus ihren Departements zurückkehren. Ungeduld zeigt sich nur in der äußersten Linken, welche Herrn Dufaure die Langsamkeit nicht verzeiht, womit er beim Aufräumen in der Magistratur vorgeht.

8. Januar. Der Präsident der Kammer begnadigt wieder 91 Commune-Verurtheilte.

8. Januar. Wiederzusammentritt der Kammern. Die republikanische Presse fordert sie auf, den größten Werth auf die drei im Senate durchzubringenden Gesetze zu legen, welche die Verhängung des Belagerungszustandes ausschließlich der parlamentarischen Competenz zuweisen, den freien, offenen Verkauf der Zeitungen sicher stellen und strafrechtliche wie gouvernementale Bürgschaften gegen die offiziellen Candidaturen geben sollen.

9. Januar. General Ducrot wird für seine Staatsstreichgelüste durch Verfügung des Marschall-Präsidenten der Functionen eines Befehlshabers des 8. Armeecorps enthoben.

9. Januar. Leon Renault, zum Präsidenten der Fraktion des linken Centrums der Kammer gewählt, hält eine Rede, die sich als Programm der Fraktion darstellt. Er stellt darin dem linken Centrum die besondere Aufgabe, als Vermittler zwischen dem Ministerium und der Kammermehrheit zu dienen; das Ministerium seinerseits würde den republikanischen Geist in alle Zweige des öffentlichen Dienstes einführen. Außerdem spricht er sich entschieden für die volle Ausführung der großartigen Pläne des Arbeitenministers de Freycinet aus und verlangt gegen den Clericalismus die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichtes.

10. Januar. Senat: wählt zu seinem Präsidenten den (orleanistischen) Herzog v. Audriffet-Pasquier, der sich in den kritischen Tagen vom 8. bis 12. December v. J. sehr entschieden gegen die Staatsstreichgelüste der monarchischen Reactionäre ausgesprochen und dadurch die allgemeine Achtung sich erworben hat. General Pelissier (von der Linken) wird mit 111 Stimmen zum Quästor gewählt gegen 109, die auf den Candidaten der Rechten, General Espivent, fallen.

Kammer: wählt zu ihrem Präsidenten wieder Jules Grevy, den unerschütterlichen und doch besonnenen Republikaner.

Grevy dankt für das Vertrauen und rühmt das Verhalten der Kammer, welche den Willen des Landes zur Geltung zu bringen und schwere Conflicte durch die friedliche Einsetzung eines parlamentarischen Regiments zu lösen verstanden habe. Er hoffe, daß die Kammer auch künftig diesen Geist der

Klugheit bewahren, sich stets gemäßigt und versöhnlich zeigen, alle Interessen achten und als wachsame Hüterin der Republik sich bemühen werde, die nöthige Eintracht unter den öffentlichen Gewalten aufrecht zu halten — eine Eintracht, die allein die Ruhe und Sicherheit der Arbeit gewährleisten könne, und daß sie so der Erwartung des Landes entsprechen und sein Vertrauen rechtfertigen werde.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten legt einen Gesetzentwurf betreffend den Ankauf von 2615 Kilometer Eisenbahnen von den Compagnien der Secundärbahnen um einen Kaufpreis von 500 Millionen Francs vor.

12. Januar. Da Papst Pius IX. dem Bischof von Angers und seinen Nachfolgern mittelst einer Bulle das Recht übertragen hat, den Zöglingen der katholischen Facultäten Diplome auszustellen, so richtet der Unterrichtsminister Bardoux an seinen Collegen vom Aeußern, Waddington, schriftlich das Ansuchen, dem päpstlichen Nuntius, Monsignore Meglia, und durch diesen dem Cardinal Simeoni wegen dieser Einmischung der römischen Curie in eine Angelegenheit, die lediglich den französischen Staat angehe, Vorstellungen zu machen.

13. Januar. Das während der Kampfesregierung vom 16. Mai von den 4 Gruppen der republikanischen Majorität der Kammer eingesetzte 18er Comité löst sich auf Betreiben Gambetta's auf und statt seiner vermitteln nun wieder die Bureaux der einzelnen Gruppen zwischen diesen. Zum Abschied hält Gambetta eine kurze Tischrede, in der er von Neuem zu kluger Mäßigung und zur Eintracht mahnt.

Das Leichenbegängniß des alten Republikaners Raspail geht in Paris trotz der Massen, die sich daran demonstrativ betheiligen, in vollständiger Ruhe und Ordnung vor sich. Selbst die clericale „Defense" muß anerkennen, daß vorerst gegen die Republik nichts zu machen und daß ein 16. Mai wenigstens in der alten Form nicht mehr möglich sei.

14. Januar. Kammer: die Vorstände der 4 Gruppen der Majorität beschließen, die Wahlprüfungen rasch abzumachen, um Zeit für die großartigen Projekte Freycinet's und Léon Says zu gewinnen.

— Januar. Der clericale Feldzug gegen das Waddington-Bardoux'sche Project des unentgeltlichen Volksunterrichts hat begonnen. Es wird als „communistisch", „revolutionär" ꝛc. bezeichnet und man rechnet den Familienvätern vor, „wie viel Steuern es ihnen kosten wird". Die Hauptpuncte des Projectes sind bekanntlich folgende:

„Jede Gemeinde kann die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in ihren Schulen einführen; aber sie muß für die Kosten einen Steuerzuschlag von höchstens 10 pCt. der direkten Steuern ausschreiben; wo dieser Zuschlag nicht ausreicht, trägt der Staat den Rest. Wenn eine Gemeinde aber einmal die Unentgeltlichkeit annimmt, muß sie dieselbe auch auf alle ihre Schulen ausdehnen."

16. Januar. Das „Journal offiziell" veröffentlicht einen zweiten Bericht des Ministers Freycinet an den Präsidenten der Republik, welcher beantragt, daß Commissionen mit der Aufgabe einzusetzen seien, die Vollendung der Häfen und des Netzes der Wasserwege vorzubereiten. Eine Milliarde werde für die Arbeiten erforderlich sein. Diese Arbeiten in Verbindung mit den Arbeiten zur Vollendung des Eisenbahnnetzes würden eine Ausgabe von 4 Milliarden Francs in höchstens 10 Jahren verursachen.

Die Regierung ernennt 22 (republikanische) Unterpräfecten, 3 Generalsecretäre und 117 Präfecturräthe.

17. Januar. Kammer: die Budgetcommission beschließt unter dem Vorsitze Gambetta's in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister Steuerherabsetzungen auf Seife und Frachten im Betrage von 28 Mill. für das laufende Budget. Dieselben sollen für Seife schon vom 1. April, für Frachten auf Eisenbahnen vom 1. Juli an in Kraft treten.

19. Januar. Kammer: der Kriegsminister verlangt einen Credit von 350 Mill. für außerordentliche Militärausgaben. Mit den ordentlichen Militärausgaben des Budgets und den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für die Marine wird also Frankreich dieses Jahr nahe an 900 Mill. für Militärzwecke verwenden.

Der Gesetzentwurf Freycinet betr. den Ankauf der kleinen Eisenbahnlinien gelangt zur Vertheilung.

Derselbe erstreckt sich auf 17 Bahnen. Bis über den Betrieb dieser Bahnen definitiv entschieden worden, soll derselbe unter für den Fiscus möglichst wohlfeilen Bedingungen von Staatswegen geschehen. Das Ganze umfaßt ein Netz von 2615 Kilometern. In den Motiven heißt es: „Wir sind hier keineswegs in dem Fall eines vom Staat zu seinem eigenen Vortheil aufgedrungenen Rückkaufs, sondern eines solchen, der den nothleidenden Gesellschaften aus Wohlwollen und aus Rücksicht auf das Interesse der Bevölkerungen gewährt werden soll. Die Deckung der mit dem Ausbau verbundenen Kosten ist daher nicht für den Staat eine Pflicht, und kann mithin auch nicht künftig in ähnlichen Fällen als Präcedens angerufen werden." — Der Budgetausschuß beschäftigte sich bereits mit der Beschaffung der Geldmittel für den Plan und hat gefunden, daß die Finanzirung dieses Projects durchaus mit keinen Schwierigkeiten verbunden sein werde.

21. Januar. Kammer: Dieselbe hat bei den Wahlprüfungen

bis jetzt 15 Mandate cassirt und wird vielleicht noch weitere 20 cassiren. Es ist das in Wahrheit nicht viel gegenüber den scandalösen Wahlbeeinflussungen der reactionären Regierung am 16. Mai. Die Rechte erhebt indeß darüber großes Geschrei, weil viele der so Gewählten bei freier Wahl keinerlei Aussicht haben, wieder gewählt zu werden, und verlangt, daß für Cassirungen künftig die einfache Mehrheit nicht genügen, sondern zwei Drittel der Stimmen erforderlich sein sollen. Gambetta stellt die Vorfrage und in dieser wird der Antrag mit 312 gegen 186 Stimmen abgelehnt.

Der Bautenminister Freycinet setzt einer Subcommission des Budget-Ausschusses in einem zweistündigen Vortrage seinen Plan öffentlicher Bauten, die sich auf Eisenbahnen im Werthe von 3 Milliarden und auf Wasserstraßen zum Preise von 1 Milliarde erstrecken, eingehend auseinander.

Er versichert, den Einwendungen eines Theiles der Presse gegenüber, dieser Plan sei nicht nur nicht chimärisch oder auch nur gewagt, sondern sogar sehr bescheiden; er umfasse ein Ganzes von unerläßlichen Arbeiten, ohne dem öffentlichen Credit oder der materiellen Leistungskraft zu viel zuzumuthen. Von den 3 Milliarden für die Eisenbahnen würden 280 — 300 Millionen den großen Gesellschaften zur Last fallen; aber selbst die ganze Ziffer von 3 Milliarden sei, auf einen Zeitraum von 10 Jahren vertheilt, keine übertriebene, da die großen Gesellschaften in 25 Jahren, ohne daß der öffentliche Credit es empfand, 10 Milliarden ausgegeben hätten. Er, der Minister, sei entschlossen, die Summe von 400 Millionen jährlich nicht zu überschreiten. Hinsichtlich der Beschaffung der Geldmittel ist der Minister noch nicht in der Lage, definitive Vorschläge zu machen; doch erklärt er, daß ihm für 1878 sein Budget genüge und er keinen außerordentlichen Zuschuß verlange; später würde es sich dem Staate wohl empfehlen, nach dem Beispiele der großen Gesellschaften Obligationen mit langer Einlösungsfrist je nach dem Bedürfnisse der laufenden Arbeiten auszugeben. Der Schatz würde diese Obligationen unschwer direct und ohne jede Vermittlung unterzubringen vermögen.

22. Januar. Eröffnung des Generalraths der Seine. Der mit 42 gegen 34 Stimmen zum Präsidenten gewählte Hr. Engelhard richtet eine Ansprache an die Versammlung:

„Meine Herren! Wir treten in eine neue Aera ein. Die Republik hat den Kampf für ihr Dasein ausgekämpft; sie ist fortan unausrottbar, aber jetzt muß sie sich demokratische Grundlagen geben, die Mißbräuche abschaffen, den enterbten Classen von Nutzen sein. Nachdem sie in der Politik Ordnung geschaffen hat, muß sie in der Gesellschaft die Gerechtigkeit walten lassen. Ja, wir gehen besseren Tagen entgegen, denn die geistige Emancipation Frankreichs vollzieht sich. Die Ideen, die seit hundert Jahren ausgestreut worden sind, haben Früchte getragen, sie haben den Staatsstreichen, den politischen Reactionen, der clericalen Propaganda widerstanden. Sie werden endlich obsiegen!"

23. Januar. Die „Amtsztg." veröffentlicht die ersten von

dem Justizminister Dufaure in republikanischem Sinne bewerkstelligten Personalveränderungen in den Oberstaatsanwaltschaften und einigen höheren Richterstellen. 5 Generalprocuratoren werden abberufen oder in Pensionsstand versetzt, 6 erhalten einen anderen Amtskreis; ein von Broglie abgesetzter Generalprocurator wird in sein altes Amt wieder eingesetzt und einige ebenfalls von dem Ministerium vom 16. Mai gemaßregelte Generaladvocaten erhalten Beförderung, wie auch drei von Broglie abgesetzte Staatsanwälte zu Appellräthen ernannt werden.

23. u. 24. Januar. Senat: die Wahl von 3 lebenslänglichen Senatoren bleibt an beiden Tagen ohne Resultat und wird auf 14 Tage hinausgeschoben. Die Rechte zählt im Senat unstreitig einige Stimmen mehr als die Linke und würde sich gern durch Nachwahlen noch etwas verstärken, aber ihre verschiedenen Gruppen, Legitimisten, Bonapartisten und Orleanisten, haben sich bis jetzt über gemeinsame Candidaten noch nicht einigen können. Die Orleanisten möchten gern auf beiden Achseln tragen, den Reactionären die Hand bieten und es doch für alle Fälle auch mit den conservativen Republikanern nicht ganz verderben.

24. Januar. Wahl der Maires in den 33,000 kleineren Gemeinden des Landes. Die große Mehrzahl wählt republikanische Maires. Die Maires von 3000 größeren Orten (Departements-, Arrondissements- und Cantons-Hauptorten) werden von der Regierung ernannt. Auch diese Ernennungen erfolgen selbstverständlich im Sinne der republikanischen Partei, aber im Einverständniß mit den betr. Gemeinderäthen.

Von diesen 3000 größeren Gemeinden, welche Vororte sind, haben nämlich mehr als 2500 durch das Organ ihrer Gemeinderäthe und aus der Mitte derselben beim Minister republikanische Maires in Vorschlag gebracht, die sofort auch die ministerielle Ernennung erhielten. Es ist dieß die breiteste republikanische Grundlage für die Verfassungsmehrheit und für die bevorstehende Unvermeidlichkeit einer republikanischen Senatsmehrheit. Der zur administrativen, vorzüglich gemeindlichen, Decentralisation hinneigende Minister des Innern hat durch obiges Verfahren, die Vorschläge der Gemeinderäthe abzuverlangen und zu berücksichtigen, auch den 3000 größeren Gemeinden das Recht, ihre Maires aus den Mitgliedern des Gemeinderaths zu erwählen, zuerkannt. Die Republikanisirung der Gemeinden und ihrer Vorstände aus sich selbst heraus und aus freier Wahl, wie mit ministerieller Förderung und Bestätigung, ist die beste Sicherheitsbürgschaft, wie sie in den Urwählern und den Wählern des Senats den Ursprung und die Quelle der Senatsopposition vernichtet.

25. Januar. Kammer: genehmigt mit 321 gegen 35 Stimmen die Regierungsvorlage, welche für alle vom 16. Mai bis zum

14. December 1877 begangenen Preßvergehen Amnestie ertheilt. Dufaure vertheidigt die Vorlage.

27. Januar. Neue Ergänzungswahlen zur Kammer ergeben 8 Republikaner und 1 Stichwahl.

Von einem offiziellen Druck ist dabei keine Rede: die Regierung hatte den Beamten ausdrücklich jede Einmischung untersagt. Dufaure, dessen Freunde bei den letzten Wahlen von den Beamten der Regierung Broglie-Fourtou und ihren Umtrieben hart mitgenommen worden, verlangte ausdrücklich im Ministerrathe, daß scharf gegen jede Beschränkung der Wahlfreiheit eingeschritten werde. Dennoch ergibt sich, daß namentlich die Bonapartisten viel Boden verloren haben: sie sehen sich selbst dort entwurzelt, wo sie am festesten zu sitzen schienen. Der Zusammenhalt der reactionären Elemente ist gründlich gelockert, Legitimisten und Bonapartisten hassen sich mehr als je und die Orleanisten sind sehr unzuverlässig geworden. Doch sollen Anstrengungen gemacht werden, die Partei zu reconstruiren, um wenigstens im Senat der täglich sich befestigenden Republik einen letzten Damm entgegen zu setzen.

27. Januar. Rede Gambetta's bei einem Bankett in der demokratischen Pariser Vorstadt Belleville. Er spricht die Meinung aus, daß die Opposition des Senats gegenüber dem ausgesprochenen Willen der großen Mehrheit der Nation auf die Dauer ganz unmöglich sei, ermahnt alle republikanischen Parteien zur Einigkeit und die demokratische speziell zu strenger Disciplin und Ordnung.

„Wir sind," sagt er, „im Begriffe, den Feinden des allgemeinen Stimmrechts den Prozeß zu machen. Wir werden die Enquete fortsetzen, ohne die geschäftlichen Fragen aufregen oder vernachlässigen zu lassen. Mit dem Ministerium vereint müssen wir dem Kinde die Schule, dem Manne die Arbeit, Frankreich den Frieden und dem Bürger die Freiheit verschaffen. (Beifallssturm.) Die Erreichung dieses Zieles genügt uns. Spätere Generationen sollen das Werk fortsetzen. Der Senat, der gegen die Pression der öffentlichen Meinung nicht regieren kann, wird uns unterstützen müssen. Die Majorität des Senats wird wohl ihren schlechten Willen beweisen wollen, damit aber nur, wenn sie den Widerstand zu weit treibt, ihre Ohnmacht beweisen. Wer wird dann noch wagen, der Republik zu widerstehen? Ich glaube Niemand, denn gegen jede monarchische Coalition steht ganz Frankreich und der Kampf wäre somit sehr ungleich. Darum glaube ich auch nicht, daß sich ein Widerstand des Senats, sondern vielmehr, daß sich dessen Capitulation vorbereite. (Großer Beifall.) Man wird mir dieses Wort als beleidigend vorwerfen, denn es gibt Leute, die capituliren wollen, ohne es zu sagen. Aber vor Frankreich darf Jedermann sich beugen, ohne sich zu erniedrigen; somit wird auch der Senat thun, was Andere vor ihm gethan haben." Aber jetzt sei nicht die Zeit dazu, den Blick in weite Fernen zu richten. Frankreich habe seinen Ruf herzustellen. Die Mittel dazu seien die geistige und materielle Entwicklung. Am Tage, wo Frankreichs Volk die gebildetste und zugleich die freieste Nation sein werde, wird es auch die reichste sein. Wer kann Frankreichs Kampf ohne Achtung mit ansehen? Aber dieß Alles: Ordnung und Fortschritt hängen von der Ausdauer und von der Einigung aller Nuancen der republikanischen Partei ab. Wo Uneinigkeit entsteht, dort müssen die Geister beruhigt und einander genähert werden. Wenn dieß nicht gelingt, wird nicht blos die Republik, sondern auch das

Vaterland gefährdet werden. „Ich habe hier in Belleville," schloß Gambetta, „bei der demokratischen Vorhut der Nation meine Fahne aufgepflanzt, um zu zeigen, daß die wackersten und wärmsten Vorkämpfer der Demokratie Ordnung, Verständniß und Festigkeit bewahren können. Sie sind regierungsfähig, weil regierbar." Donnernder Beifall folgt, und das Bankett schließt mit einer Sammlung zu Gunsten der Volksbibliotheken.

28. Januar. Kammer: beginnt die Berathung des Budgets, obgleich die Wahlprüfungen noch nicht beendigt sind. Ueber einer Reihe von Creaturen der Regierung des 16. Mai hängt noch das Schwert.

28. Januar. Zusammentritt des Arbeiter-Congresses in Lyon. Die Theilnahme ist sichtlich eine abnehmende. Der Sozialismus ist wenigstens z. Z. entschieden in den Hintergrund getreten und die bessere Arbeiterklasse geht augenblicklich mit der Bourgeoisie Hand in Hand.

Bei dem Congreß in Paris waren 300 Delegirte erschienen. In Lyon sind nur 200 versammelt, obschon die Bevölkerung von Lyon selbst eine ungewöhnlich große Anzahl stellt. Dagegen findet sich in Lyon zum erstenmal ein Bauern-Deputirter, ouvrier cultivateur, ein, nämlich als Delegirter einer ausschließlich landwirthschaftlichen Arbeiter-Bevölkerung. Obwohl der Vorsitzende die Bemerkung hinwirft: der vierte Stand, welcher alles sein sollte, zähle immer noch nichts, legt er doch in seiner Eröffnungsrede den Nachdruck auf den Satz: vor allem durch Ordnung, Ruhe und Mäßigung die Republik zu begründen. Sehr beachtenswerth ist das mehr und mehr übliche Verschwinden des „Sozialismus" aus der Polemik der politischen Parteien. Die Arbeiter-Bewegung liefert den alten Parteien weder Stoff noch Vorwand, ein Bedürfniß der Gesellschaftsrettung zu heucheln, und die republikanischen Gruppen sind einig, soziale Fragen, jedoch keinen Sozialismus anzuerkennen. Die Arbeiterschichte der Wählermassen befreundet sich mit dieser Auffassung; denn sie unterstützt so ziemlich überall, wie neuerlichst in Bordeaux, das Bestreben der republikanischen Regierungspartei, die radikalen und die intransigenten Candidaturen zu beseitigen. Wie die alten Parteien nicht mehr das rothe Gespenst als Karte in ihrem Spiel besitzen, können die meistentheils alten Charlatane einer revolutionären Demokratie nicht mehr auf die politische Ausbeutung des Proletariats speculiren, das ebenfalls aus dem Wörterbuche der Tagespolemik verschwindet. Der Arbeiter-Congreß in Lyon ratifizirt das ministerielle und gouvernementale Programm von Belleville. Früher oder später werden allerdings schwierige und sogar bedenkliche Arbeiter-Fragen wieder auftauchen; aber vorerst ist es ein bedeutender Gewinn, daß auf dem Boden der Republik und des allgemeinen Stimmrechts der regierende Mittelstand und der emporkommende vierte Stand nicht mehr als Bourgeoisie und Proletariat gegen einander stehen, und daß dieser Gegensatz, welcher für den Bonapartismus und für jeglichen Cäsarismus eine Lebensbedingung ist, in einer höheren Solidarität des Staatsbürgerthums aufzugehen scheint.

29. Januar. Das Ministerium weist das zeither in einem corsischen Hafen weilende Kriegsschiff „Kleber", damit es nicht länger den Anschein habe, als ob es zur Disposition des Papstes gehalten

werde, an, sich definitiv wieder dem Mittelmeer-Geschwader anzuschließen.

— Januar. Die reactionären Gruppen machen große Anstrengungen sich zu reorganisiren.

Die Mitglieder der Rechten in beiden Häusern haben sich schon zweimal zu einer Generalversammlung vereinigt und werden noch zwei Sitzungen halten. Sie wollen eine Politik und ein Publikum der Opposition im Parlament und im Lande erst wieder schaffen. Zu diesem Zweck setzen sie einen leitenden Ausschuß als Centralorgan ein. Unter ihm sollen Zweig-Comités in jedem Departement und in jedem Wahlbezirk gebildet werden. Geldbeiträge will man von den conservativen Wählern eintreiben, welchen auch die Unterhaltung einer neuen Oppositionspresse aufgebürdet werden soll. Die Oppositionsblätter werden in die Lage versetzt, auch mit Propaganda-Exemplaren zu operiren. Man errichtet einen Juristen-Ausschuß, dessen Aufgabe es sein wird: die Republikaner und die republikanische Regierung thunlichst mit Prozessen und mit Interpellationen zu behelligen. Die Generalversammlung der Opposition in beiden Kammern hat also beschlossen, den Republikanern ihre glänzend erprobte Organisation des gesetzlichen Widerstandes zu entlehnen. Die Nachahmung wird schwerlich viel erreichen. Die Opposition des gesetzlichen Widerstandes war die Nation selbst. Die conservative oder vielmehr reactionäre Coalition, mit den unversöhnlichen Gegensätzen ihrer Gruppen und fortan ohne die Stütze des Marschalls, wird eine ohnmächtige sein.

1. Februar. Kammer: Wahlprüfungen: die Wahlprüfung einer Creatur des 16. Mai führt wieder einmal zu einer überaus heftigen Scene. Rouher drängt sich vor und greift mit Leidenschaft den Marschall-Präsidenten, die Regierung, die Majorität der Kammer an. Dieß führt zu einem heftigen Kampfe zwischen ihm und Gambetta, in dem er entschieden den Kürzern zieht.

Die Anmassung, womit Rouher sich zum Sprecher und Führer der conservativen Coalition der Kammer aufwerfen will, beschleunigt noch deren Auflösungsprozeß, anstatt die chimärische Generalversammlung der Rechten beider Häuser zu stärken. Für die Royalisten und die Syllabisten ist Rouher ein Revolutionär, ist seine Sprache in der Kammersitzung eine revolutionäre, hat er ohne Auftrag und gegen die Zwecke einer — conservativen Politik gesprochen. Den Orleanisten erscheint Rouher wieder als der Mann des 2. Decembers und der Güterconfiscationen, als der Tod- und Hausfeind. Hat seine Anmaßung die conservative Coalition abgestoßen und es bewirkt, das Royalisten und Constitutionelle die explodirende Energie, womit er von Gambetta wieder einmal executirt wird, anerkennen, so hat sie noch bedeutender den Abgrund zwischen Mac-Mahon und dem Kaiserthum erweitert. Der Marschall ist es seinem geschichtlichen Rufe schuldig, darauf zu bestehen, daß er die Weisung Bazaine's, nach Metz zu marschiren, nicht erhielt, und daß er sein Heer von Châlons nach Paris führen wollte, jedoch vom Kaiser und von Rouher zum Marsch nach Sedan genöthigt wurde. In der Kammer behauptet dagegen Rouher die Existenz der Bazaine'schen Depesche und die Existenz eines von ihm unterzeichneten, an Mac-Mahon gerichteten Befehls, unter die Mauern von Paris sich zurückzuziehen. Die Taktik der sog.

conservativen Partei in der Kammer ist eine uneinige, geradezu zerfahrene, und darum sehr ungeschickte.

1. Februar. Ein Circular des Unterrichtsministers Bardoux beschäftigt sich mit dem Elementarunterricht der weiblichen Jugend, welcher in Frankreich, wie der Minister constatirt, noch sehr im Argen liegt. Er will dadurch Abhülfe schaffen, daß er mit dem Beistande der Generalräthe in jedem Departement ein Schullehrerinnen-Seminar, wie deren gegenwärtig nur 18 im ganzen Lande bestehen, ins Leben ruft. Für die Durchführung dieses Plans fordert er von den Präfecten motivirte Vorschläge.

3. Februar. Kammer: die Berathung des Budgets rückt doch nur langsam vor.

Gegen die Reorganisation der Senatsopposition einigten sich nämlich der Finanzminister und der Bautenminister, der Budget-Ausschuß und sämmtliche Führer der Kammermehrheit dahin: das Votum des vollständigen Budgets für das laufende Jahr nicht zu übereilen, sondern das Senatsvotum der republikanischen Sicherheitsgesetze abzuwarten. Es sind deren drei: der Belagerungsstand immer nur in Folge eines Gesetzes; gesicherte Freiheit des Zeitungsverkaufs; nachträgliche und außerordentliche Credite während einer außerordentlichen Vertagung des Parlaments nur mit Zustimmung des finanziellen Permanenz-Ausschusses der Kammern. Wirkliche Besorgnisse wegen einer abermaligen Verschwörung der conservativen Coalition mit dem Elysée bestehen übrigens nicht mehr. Der Marschall hat an dem mißlungenen Versuche vom 16. Mai genug bekommen und ist von den Führern der Reaction so viel als aufgegeben.

5. Februar. Die „Republ. franc.", das Organ Gambetta's, spricht sich befriedigt und einverstanden aus mit der Anrede, mit welcher der neue französische Botschafter in Berlin, de St. Vallier, dem deutschen Kaiser seine Creditive überreicht hat:

„Zum erstenmal seit 1871 hat ein Botschafter Frankreichs so offen und frei heraus erklärt, daß er seine Vollmachten von der französischen Nation habe, und laut wie Herr de Saint-Vallier den Entschluß der französischen Regierung ausgesprochen, eine auf richtigen Begriffen von den Bedürfnissen und Interessen der verschiedenen Staaten Europa's beruhende Politik zu verfolgen. Es ist in der That Zeit für Frankreich kund zu thun, daß es fortan sich nicht mehr von cosmopolitischen Systemen und Theorien leiten lassen wird, und daß unnütze und gefährliche Versuche einer sentimentalen, unklaren Propaganda es nicht mehr irreleiten werden. Es ist Zeit, daß seine Politik eine praktische ist. Die wesentliche Bedingung für den Erfolg dieser Politik ist die Erhaltung guter Eintracht mit unsern Nachbarmächten."

7. Februar. Senat: Die Wahl von 3 lebenslänglichen Senatoren ergibt wieder kein Resultat. Die verschiedenen Gruppen der Reaction haben sich über ihre Candidaten noch nicht zu einigen vermocht.

Kammer: der Finanzminister Léon Say bringt seine Finanzprojecte ein, wodurch die erste Serie der gewaltigen Eisenbahn-

bauten, welche Hr. de Freycinet, der Minister der öffentlichen Arbeiten, vorzunehmen gedenkt, in das Stadium der Ausführung gelenkt wird.

Die Idee der sich amortisirenden Obligationen ist neu und in dem Umfange einer Ausgabe von 500 Millionen, wie Hr. Léon Say sie vorschlägt, noch nicht dagewesen; dabei wird durch die erforderliche Zinszahlung von 25 Millionen dem Budget keine neue Last erwachsen, sondern letztere Summe auf eine ingeniöse Weise durch anderweitig liquid werdende Fonds des Budgets gedeckt werden. Man rühmt diesem Say'schen Mittelsystem zwischen ewiger Rente und nach bestimmter Frist rückzahlbaren Obligationen besonders die Elasticität nach, daß der Fiscus durch dasselbe in die Lage versetzt werde, beim Fortschreiten der großartigen Eisenbahn- und Canal-Arbeiten Freycinets je nach Bedürfniß die ursprüngliche Summe mit Leichtigkeit und ohne zunächstige directe Neubelastung des Budgets zu vergrößern.

8. Februar. Kammer: genehmigt die ihr von der Regierung vorgelegten Schutzgesetze gegen einen neuen 16. Mai, nämlich einen Gesetzentwurf, welcher verhindern soll, daß eine etwaige Erklärung des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammer erfolgt, und ferner einen Gesetzentwurf wegen Gewährung der Freiheit der Colportage. Es wird sich zeigen, welche Stellung der Senat mit seiner kleinen oppositionellen Mehrheit dazu einnimmt.

13. Februar. Da in einer Anzahl von Departements eine neue Wahlperiode bevorsteht, so erläßt der Minister neuerdings ein Circular an die Präfecten gegen jede Wahlbeeinflussung: „Die Regierung lehnt die Lehre von den offiziellen Candidaturen und die Praktiken, die damit verbunden sind, entschieden ab. Aus dieser Verhaltungsregel geht die strengste Neutralität und die Pflicht hervor, jede Handlung und jeden Schritt zu vermeiden, der in den Augen der Bevölkerung der Begünstigung eines Candidaten gleichkäme."

14. Februar. Bei den feierlichen Trauergottesdiensten für Victor Emanuel ist der Marschall-Präsident abwesend, bei denen für Pius IX. ist er anwesend; das Bureau der Kammer macht es umgekehrt.

Mitte Februar. Die republikanischen Blätter, voran das Journal des Debats, sprechen sich mehr und mehr entschieden für eine Annäherung an England in der orientalischen Frage aus und gegen die bisherige Begünstigung Rußlands mit ihren eventuellen Möglichkeiten gegen Deutschland.

16. Februar. Senat: die Wahl der drei lebenslänglichen Senatoren ergibt wieder kein Resultat. Die Gruppen der Reaction sind unter sich noch immer nicht einig.

17. Februar. Die „Amtszeitung" veröffentlicht eine Note des Inhalts, daß die Altersclassen von 1866 und 1867 der Territorialarmee im Laufe der Jahre 1878 und 1879 einberufen werden sollen. Die Einberufung von 1878 wird sich auf die Infanterie- und Artillerie-Truppen der beiden Altersclassen mit ihren Offizieren und Unteroffizieren beschränken, und vom Frühling ab bataillonsweise für die Infanterie, batterieweise für die Artillerie erfolgen. Nächstes Jahr sollen dagegen die Mannschaften, die noch nicht gedient haben und einer längeren Uebungszeit bedürfen, an die Reihe kommen.

19. Februar. Senat: die reactionären Gruppen haben sich endlich geeinigt. Die Senatorenwahlen kommen zu Stande: der Legitimist Baragnon wird an erster Stelle mit 140 Stimmen zum Senator gewählt; Victor Lefranc, von der Linken, erhält 135 Stimmen. Das ist z. B. das Verhältniß der Parteien im Senat.

Kammer: genehmigt das Cultusbudget. Die von der Commission vorgeschlagenen Reductionen werden abgelehnt, die von der Regierung beantragten Ziffern aufrecht erhalten. Der Referent Boisset fordert „die Kündigung des vor dreiviertel Jahrhunderten von einem Despoten Frankreich aufgezwungenen Concordates", wogegen Gambetta erklärt, das Concordat müsse beibehalten werden, „so lange es die Politik erfordere".

25. Februar. Kammer und Senat: genehmigen ein weiteres Zwölftel der directen Steuern.

26. Februar. Senat: nimmt das erste der von der Kammer votirten sog. Schutzgesetze (gegen reactionäre Gelüste) betr. die Zeitungs-Colportage mit 164 gegen 95, also mit einer Mehrheit von 69 Stimmen an.

Ein so günstiges Resultat wird freilich nicht ohne heißen Kampf erreicht, und die eigentlich entscheidende Abstimmung findet schon bei dem von der Rechten gestellten Amendement de Ravignan statt, welches nur mit 136 gegen 123 Stimmen abgelehnt wird. Auf dieses Amendement concentrirten sich alle Anstrengungen der Opposition; es bezweckt nicht mehr und nicht weniger als durch die darin an die Ertheilung einer Concession zur Colportage geknüpften Forderungen das Princip und die Tendenz des Gesetzes indirect zu zerstören, ja es ist implicite gegen die Preßfreiheit selbst mitgerichtet. Der Minister Marcère und nach ihm Hr. Le Royer von der Linken entwickeln mit großer Klarheit, daß das Votum jenes Amendements die Verwerfung des Gesetzes in sich schließe, da natürlich die Kammer dasselbe in dieser Verstümmelung niemals annehmen werde. Der Erfolg des Tages aber gebührt Hrn. Dufaure. Er tritt in energischster Weise für die Regierungsvorlage ein und appellirt an den gesunden und politischen Sinn des Senats, ein Gesetz nicht abzulehnen, welches das directe Gegentheil eines Parteigesetzes

sei und wodurch das Ministerium eine ihm augenblicklich noch zu Gebot stehende scharfe Waffe aus den Händen gebe. „Wollten wir davon Gebrauch machen" — so ruft der Ministerpräsident der Rechten zu — „so wäre es uns ein Leichtes, Sie jetzt ebenso seufzen zu machen, wie wir während mehrerer Monate unter dem Druck unserer Vorgänger haben seufzen müssen." Dieser deutliche Wink Dufaure's bringt doch einige Senatoren zum Nachdenken, und so fällt denn gegen eine Mehrheit von 13 Stimmen das Amendement Ravignan. Damit ist der Sieg für das Cabinet errungen und das Votum über das ganze Gesetz präjudicirt. Der größte Theil der Bonapartisten stimmt nunmehr dafür: letztere hatten überhaupt nur ungern Opposition dagegen gemacht, da sie sich sagten, daß die Colportage-Freiheit schließlich auch der Propaganda ihrer eigenen Parteipresse bloß nützen könne.

1. März. Kammer: verhandelt über die Prüfung der Wahl Granier's de Cassagnac im Departement Vaucluse. Cassagnac erregt dabei furchtbaren Scandal, indem er den 16. Mai als einen schülerhaften Versuch schildert und den Marschall-Präsidenten selbst mit Wegwerfung behandelt.

Unter Anderem ruft er aus: „Wenn man einen 16. Mai unternimmt, muß man wissen, wohin man geht. Man macht mir den Vorwurf, daß auch ich meinen Antheil am 16. Mai hatte. Das ist nicht wahr, und wenn wir Imperialisten einen 16. Mai ins Werk setzten, so sieht er etwas anders aus und heißt Brumaire oder December." Marcou: Das ist ja die Apologie des Verbrechens. Cassagnac: Ihnen gegenüber gibt es keine Verbrechen, sondern nur Pflichten. Und wieder: „Die 363 Republikaner hätten nicht wiederkommen können, wenn der 16. Mai praktischer ins Werk gesetzt worden wäre. Aber der Marschall hat ihn allein gemacht, die HH. Fourtou, Brunet, de Broglie, waren daran unschuldig, und man kann sich leider nicht verhehlen, daß es ein ganz unintelligentes Elaborat war." Der Präsident erinnert Cassagnac an die Achtung, die er dem Präsidenten der Republik schuldig ist und fordert ihn auf, seinen Ausdruck zurückzuziehen. Cassagnac thut dieß. Wenn der 16. Mai praktischer gewesen wäre, so hätte er die Budgetverweigerung an sich herankommen lassen und in diesem Falle das Land für sich gehabt. So hat er nur die conservative Partei geopfert; er war ein Abenteuer und ein Verbrechen, denn er hat 20,000 Beamten Versprechungen gemacht, die alles für ihn einsetzten und dann im Stiche gelassen wurden. Präsident Grévy ruft den Redner zur Ordnung. Cassagnac fährt trotzdem in demselben Style weiter fort.

2. März. Der Schulreformplan des Unterrichtsministers Bardoux tritt endlich in deutlichen Umrissen hervor.

Hundert Millionen Franken figuriren auf dem Budget der Republik für Erbauung neuer Schulhäuser; die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichtes soll zur That werden; die Gründung von Lehrerbildungsanstalten in den einzelnen Departements ist durch einen Gesetzesentwurf des Unterrichtsministers Bardoux in Aussicht gestellt; die Wahl der Lehrer, bisher eine der Befugnisse des Präfecten, wird in die Hand der 15 Academie-Rectoren des Landes gelegt. Der letzte Punct begegnet der schärfsten Kritik. Bei circa 36,000 Elementarschulen fielen auf jeden der 15 Rectoren ca. 2200 Ernennungen von Lehrern. Dieses Beharren bei den bisherigen centralistischen Bestrebungen ist dazu angethan, jede selbständige und freie Gestaltung des Schulwesens ernstlich in Frage zu stellen. Den Gemeinden muß eine gewisse

Autonomie überlassen werden, damit sie mit Lust und Freude an der Hebung der Schulen arbeiten. Denn es ist auch eine große Last, die ihnen überbunden wird, da man bereits berechnet, daß nicht weniger als 20,000 neue Schulhäuser erbaut werden müssen.

2. März. Kammer: der Handelsminister hat den ihm zugemutheten Antrag auf 20procentige Erhöhung des allgemeinen Zolltarifs nicht eingebracht und wird ihn nicht einbringen.

Sämmtliche Minister halten sich an den Antrag des obersten Raths für Handel und Industrie: die Vertragszölle von 1860 als allgemeinen Tarif beizubehalten. Die rein fiscalischen Zölle, z. B. auf Colonialwaaren, haben ohnehin schon die allgemeine Steuererhöhung erfahren. Schutzzölle für Fabrikanten erscheinen als unstatthaft in einem Lande, welches, ungeachtet der allgemeinen Krisis, noch jährlich Fabricate im Betrage von zwei Milliarden Francs ausführt und deren nur für 450 Millionen einführt.

3. März. Es finden wieder 17 Ergänzungswahlen zur Kammer statt und werden 10 Republikaner und 4 Conservative gewählt; für 3 Sitze sind Stichwahlen nöthig, die am 17. März alle 3 auch noch auf Republikaner fallen. Ueber Wahlbeeinflussung seitens der Regierung oder der Beamten wird von den Unterlegenen selbst nicht geklagt.

5. März. Das orleanistische Organ, der „Soleil", bringt eine Erklärung, in welcher angezeigt wird, daß ungefähr 20 Constitutionelle sich von der Rechten des Senats getrennt haben, um die Politik der Regierung zu unterstützen, so daß im Senat fortan der Linken die Mehrheit angehören würde.

7.—15. März. Kammer: Große Eisenbahndebatte über den Gesetz-Entwurf Freycinet betr. Ankauf einer Anzahl nothleidender kleinerer Bahnlinien im Betrage von 500 Millionen. Ein Antrag auf Vertagung wird mit 340 gegen 171 Stimmen abgelehnt, in die Spezialdebatte eingetreten und in dieser der ganze Entwurf zum Beschluß erhoben.

Mit großer Spannung sah man dem Auftreten des Ministers der öffentlichen Arbeiten entgegen, welcher mit der gewaltigen Autorität eines Rouher eine Lanze brechen sollte. Der Triumph des Hrn. de Freycinet ist indeß ein vollständiger, entscheidender und wohlverdienter. Die Persönlichkeit Freycinets ist eine aus dem letzten Kriege her wohlbekannte; jedermann weiß, daß der bis dahin nur in engeren Kreisen eines hohen fachmännischen Rufes genießende Ingenieur die rechte Hand Gambetta's während der Periode der Nationalvertheidigung war, und daß ihm an diesem heroischen, wenn schon erfolglosen, Werk ein sehr großer Antheil gebührt — ein Antheil, welcher anfangs arg mißkannt und selbst verleumdet, erst durch spätere Enquete-Berichte der Nationalversammlung an das rechte Licht gezogen worden ist, und von einer ruhigeren, unparteiischen Geschichtsforschung wohl erst nach seinem vollen Werthe beurtheilt werden wird. Herr de Freycinet ist eine feine, elegante, schmächtige Erscheinung von Mittelgröße; sein Organ erscheint

als ziemlich schwach, jedenfalls nicht geeignet für erregte und lebhafte parlamentarische Debatten; seine Ausdrucksweise ist frei, ungezwungen, gewählt und getragen von jener Sicherheit, welche die vollständige Beherrschung des Stoffes dem Redner verleiht. Sein ganzes Auftreten ist ein entschieden sympathisches und angenehmes, und dieser Eindruck wird noch gesteigert durch ein sich unwillkürlich von selbst geltend machendes Gefühl, daß man sich hier einem Mann gegenüber befinde, der weiß, was er will, und einer Persönlichkeit, in deren Kopf Ideen und Pläne reifen, welche nicht nach gewöhnlichem schablonenhaften Maßstabe zu bemessen sind. Nach wenigen einleitenden Worten geht der Minister gleich medias in res und beleuchtet in mehrstündigem lichtvollen Vortrag alle Seiten der Frage. In kurzen Zügen gibt er eine historische Darstellung dieser Bahnen und ihrer Wichtigkeit für das allgemeine Interesse, dabei auch in discreter Weise die strategische Bedeutung betonend, woran er dann die weitere Frage über die Angemessenheit des stipulirten Kaufpreises schließt. Hiebei weist der Minister zugleich als mit der moralischen Würde des Staats unvereinbar den Einwand zurück: warum dieser nicht die Faillite jener Bahnen abwarte und dann zur Uebernahme derselben von den drakonischen Vorrechten Gebrauch mache, die ihm alte gesetzliche Bestimmungen einräumten? Dieß ist einer der Hauptpuncte in der Argumentation der Gegner, welche in den Vorlagen eine ungerechtfertigte Belastung des Budgets erblicken oder, wie Hr. Rouher, geradezu auf eine darin enthaltene Gesetzesverletzung hindeuten. In Betreff des ferneren Ankaufs anderer Eisenbahnlinien, die sich in ähnlicher Lage befinden und deren Rückkauf durch den Staat Rouher als eine nothwendige zwingende Folge dieses ersten Schrittes darstellt, spricht der Minister seine Ansicht dahin aus: daß in jedem einzelnen Falle die Bedeutung der Bahn für das allgemeine staatliche Interesse der maßgebende und durchschlagende Grundsatz sein müsse. Dieß führt ihn dann auf die Cardinalfrage: ob Staatseisenbahnen, ob Privatbahngesellschaften? Hr. de Freycinet legte in dieser Hinsicht seinen Ausführungen eine gewisse Reserve auf. Wenn er sich gleich unzweideutig als Anhänger des ersteren Systems bekennt, so nöthigt ihn doch eine kluge Rücksichtnahme auf den mächtigen Einfluß der großen französischen Eisenbahncompagnien und auf die ihm nicht unbekannten günstigen Dispositionen auch eines Theils der Republikaner für die letzteren, nicht bloß zu anerkennenden Bemerkungen über diese monopolisirten Gesellschaften, sondern selbst zu dem Geständniß: es solle vorerst die Verwaltung der angekauften Bahnen nur eine provisorische und versuchsweise sein, ohne damit der späteren Entscheidung über die Sache selbst, über das leitende Princip der zu befolgenden allgemeinen Eisenbahnpolitik zu präjudiciren. Der letzte Theil der Rede des Ministers gilt dem Zusammenhang des in Berathung stehenden Gesetzes mit den projectirten Neubauten zur Vervollständigung des französischen Eisenbahnnetzes, diesen vom Land und von der Industrie mit so großen Hoffnungen und Erwartungen begrüßten Arbeiten! Eins stehe und falle mit dem anderen. Eine jede Vertagung oder Verwerfung des heutigen Entwurfs müsse und werde deßhalb das Vertrauen im Land und den Aufschwung der Geschäfte auf das schwerste treffen; die Widersacher seiner Vorlagen wüßten solches sehr wohl, und nicht sachliche Gründe allein beseelten ihre Opposition. Damit hat der Minister seine Sache gewonnen; es gelingt Hrn. Rouher, der noch einmal das Wort ergreift, nicht, die Beweisführung des Ministers zu erschüttern.

10. März. Kammer: der neue Generalzolltarif-Entwurf wird vertheilt. Die Regierung vertritt die Ansicht: Frankreich müsse an dem im Jahr 1860 eingeführten System des Freihandels festhalten.

Der neue Entwurf nimmt als höchste Grenze der Tarifirung der Zukunft die Sätze an, die bei der Reform von 1860 als die Grenze der möglichen Herabsetzung betrachtet wurden. Doch findet eine Ausnahme für einige noch nicht besteuerte Verzehrungsgegenstände, die neu taxirt, und für andere, die erhöht werden sollen, statt. Es wird beantragt, den Einfuhrzoll auf Baumwollengarn um ein Zehntel zu erhöhen, da die französische Baumwollen-Industrie mehr als jede andere durch die Concurrenz der amerikanischen Fabriken betroffen scheint. Zur Vereinfachung des Verfahrens der Erhebung beantragt der Entwurf, die Werthzölle durch specifische Zölle zu ersetzen. Die Kammer soll einen Ausschuß von 33 Mitgliedern zur Prüfung dieses wichtigen Gesetzentwurfs ernennen.

10. März. An diesem Tage findet in Paris ein öffentlicher Vortrag über die altkatholische Bewegung in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich statt. Es ist dieß seit dem Concil von 1870 das erste Mal, daß ein liberaler Katholik von der Schule Montalembert's und des P. Hyacinth Erlaubniß erhält, öffentlich über diese Bewegung zu sprechen, deren Umsichgreifen in Frankreich bisher nur von den Ereignissen verhindert worden ist, ein neuer Beweis von der freisinnigen Richtung des Ministeriums.

11. März. Zwischen dem Unterrichtsminister Hrn. Bardoux und der Kammercommission ist in Betreff der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts eine kleine Meinungsdifferenz entstanden. Während der Minister die facultative Unentgeltlichkeit vertheidigt, aus finanziellen Rücksichten auf die Gemeinden, denen die Gründung und Erhaltung der zahlreichen projectirten neuen Schulen gesetzlich zur Vorschrift gemacht wird, besteht die Commission darauf, daß das Gesetz die obligatorische Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ausspreche. Eine Einigung über diesen Punct dürfte sich finden lassen.

12. März. Kammer: der Kriegsminister legt derselben den Entwurf eines Gesetzes für eine neue Organisation des Generalstabs vor. Derselbe ist kurz, klar, einfach und ganz nach preußischem Muster bearbeitet.

Die Regierung dringt, da das Ausgabebudget votirt ist und bereits dem Senate vorliegt, darauf, daß nun auch das Einnahmebudget baldigst auf die Tagesordnung gesetzt und vor dem 1. April ganz, nicht stückweise in Zwölfteln, erledigt werde. Die Reaction ist nicht mehr zu fürchten: die reactionären Parteien sind für sich ohnmächtig und der Marschall-Präsident, der von ihnen nachgerade

schonungslos behandelt wird, hat es satt, ihnen zum Werkzeug zu dienen.

15.—18. März. Senat: nimmt auch das zweite sog. Schutzgesetz (gegen reactionäre Gelüste) betr. Verhängung des Belagerungszustandes durch die Regierung nur mit Zustimmung der Kammer mit 153 gegen 100 Stimmen an.

16. März. Kammer: genehmigt einen Credit von 32 Mill., um den alten Plan, die Seine von Paris bis Havre für Seeschiffe fahrbar und damit Paris gewissermaßen zu einem Seehafen zu machen; ferner 45 Mill., um die Seine und die Rhone so zu canalisiren, daß Marseille und Havre durch eine unmittelbare Wasserstraße verbunden werden. Die Republik soll sich nach dem Plane Freycinet's dadurch befestigen, daß sie sich nach allen Seiten nützlich erweist und dasjenige wirklich ausführt, was frühere Regierungen nur geplant hatten.

18. März. Die „imposante Demonstration", die einige radicale Ultras zu Gunsten der Amnestie am Jahrestage des Commune-Aufstandes veranstalten wollten, ist nicht zur Ausführung gekommen; die Radicalen von Belleville sind auf dem besten Wege „Opportunisten" à la Gambetta zu werden, und hatten sich gegen eine öffentliche Manifestation erklärt, welche „dem gedachten Zwecke eher schädlich als förderlich sein würde." Man nimmt bereits an, daß das Jahr ohne Conflicte und Crisen verlaufen werde. Mit Ausnahme des Amnestiegesetzes ist keine politische Frage mehr auf dem Tapet, und wenn über dasselbe keine Einigung erzielt wird, so kann die Regierung die wegen Preßvergehen verhängten Strafen auf dem Gnadenwege einzeln erlassen und so der republikanischen Partei die verlangte Genugthuung leisten.

19. März. Kammer: Die Bureaux wählen eine Commission von 33 Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzentwurfes betr. einen neuen Zolltarif.

Die Mehrheit derselben ist halb und halb schutzzöllnerisch: sie ist der Meinung, daß Frankreich sich Angesichts der gegenwärtigen wirthschaftlichen Crise zurückhalten und nicht sofort alle seine Vortheile preisgeben müsse, um bei Abschließung von Handelsverträgen, welchen der Zolltarif als Grundlage dienen müsse, in nutzbringender Weise pactiren zu können; sie verlangt daher, ohne sich für Schutzzoll im Allgemeinen zu erklären, compensatorische Abgaben und eine vorgängige Untersuchung über die Lage der Industrie. Die Regierung ist dagegen entschieden gegen irgend welche Art von Schutzzollsystem und die Majorität der Kammer eher freihändlerisch gesinnt als nicht.

Mitte März. Die unverbesserlichen clericalen Bonapartisten, wie der Duc de Padoue ꝛc., trennen sich von der Partei, um der kirchlichen Fahne der conservativen Coalition, die nur noch aus Syllabisten und Ultra-Royalisten besteht, getreu zu bleiben. Die Bonapartisten der HH. Rouher und Cassagnac resumiren die neueste Chislehurster Hofpolitik in dem Satz: „Faire de la démocratie à outrance.“ Der Marschall Mac-Mahon, welcher seine Erwählung der für immer gesprengten Coalition verdankte, muß, nachdem er allen Boden und Halt seines Ursprungs verloren hat, aufrichtiger als je, wie die Orleanisten, sich der republikanischen Landesmehrheit und Parlamentsmehrheit anschließen, da die Imperialdemokratie und die bonapartistischen Faiseurs der démocratie à outrance keinen Platz für ihn erübrigen.

21. März. Kammer: genehmigt in Einer Sitzung das ganze Einnahmebudget mit 428 gegen bloß 3 Stimmen. Die äußerste Linke enthält sich der Abstimmung. Louis Blanc erklärt indeß ausdrücklich, daß darin kein Act der Feindseligkeit gegen das Ministerium gesehen werden dürfe.

Die Erklärung enthält ein beachtenswerthes Zugeständiß. Die äußerste Linke anerkennt damit, mit den begreiflichen Reserven, daß die Opportunitätspolitik Gambetta's und die gemäßigte Republik, wie die Gambettisten sie begreifen, von der Mehrheit des Landes gewollt und gebilligt werde; sie gibt zu, daß die jüngsten Wahlen ebenso viele Niederlagen für den Radicalismus waren, und wenn schon mit der Hoffnung einer späteren Revanche, gesteht sie doch für den Augenblick ein, daß das allgemeine Stimmrecht gegen sie entschieden hat.

22.—25. März. Senat: genehmigt das Marinebudget, doch unter Wiedereinsetzung des von der Kammer gestrichenen Postens für die Marinegeistlichen und setzt auch den von der Kammer gleichfalls gestrichenen Posten von Fr. 140,000 an Stipendien für katholische Lehranstalten wieder in das Budget ein. Der Budgetausschuß der Kammer beschließt sofort, die Ablehnung dieser Posten neuerdings zu beantragen, selbst auf die Gefahr eines kleinen Conflicts mit dem Senat. Die Frage ist controvers und Viele meinen, daß der Senat, als der Initiative bei der Budgetberathung entbehrend, zur Wiederherstellung von durch die Kammer gestrichenen Etatstiteln kein Recht habe.

27. März. Der Ministerrath bekräftigt neuerdings den Entschluß, stricte Neutralität zu beobachten, an dem Congreß nur theilzunehmen, wenn alle Mächte vertreten seien, und diese Haltung aufrechtzuerhalten trotz Verführungen und Drohungen. Inzwischen

wendet sich die republikanische Presse und die öffentliche Meinung sichtlich immer mehr England zu und von Rußland ab.

28. März. Senat: genehmigt mit 157 gegen 135 Stimmen den Gesetz-Entwurf betr. die Amnestie bezüglich der vom 16. Mai bis 14. Dec. 1877 begangenen Preßvergehen, doch unter Streichung der beiden, angeblich für die Conservativen beleidigenden beiden Daten.

Kammer: beschließt, auf der Streichung der vom Senat wieder in das Budget eingesetzten Posten für die sog. Flotten-Almoseniere und kath. Seminarstipendien zu beharren.

29. März. Senat: gibt nach und acceptirt alle von der Kammer im Ausgabebudget beschlossenen Streichungen.

30. März. Kammer: Spuller beantragt, die Sitzungen von Versailles wieder nach Paris zu verlegen. Der Antrag wird an die Abtheilungen gewiesen, und von diesen, nach lebhaften, stellenweise sogar leidenschaftlichen Debatten, die Commission aus 10 Gegnern und nur Einem Freunde des Antrags (dem Antragsteller selbst) bestellt. Die Minister hatten den Antrag auch ihrerseits entschieden bekämpft. Spuller zieht hierauf seinen Antrag selbst zurück. Ein großer Theil der Kammern hält die Rückverlegung der Kammern nach Paris für verfassungswidrig; die ängstlichste Verfassungstreue ist aber die feste Burg der Republik.

1. April. Kammer: fügt sich bezüglich des Amnestiegesetzes dem Senat und genehmigt dasselbe mit der Modification des Senats vom 28. März.

Die Kammer bewilligt 500,000 Fr. für Entsendung von Arbeiterdeputationen zur bevorstehenden Pariser Weltausstellung.

— April. Die Bonapartisten Vergné de la Faucconnerie und Léonce Dupont, bisher zwei der streitbarsten unter ihnen, bekehren sich offen zur Republik, indem sie erklären, es sei offenbar aus mit dem Empire; die Nation denke nicht mehr daran, sie wolle die Republik. Cassagnac wirft ihnen dafür die Beleidigung an den Kopf: „Ihr habt Hunger und Durst nach der Gewalt, nach Ehrenstellen, nach allem, was eine siegreiche Regierung bescheeren kann? Bekehrt euch also ohne Ausflüchte und geht zum Teufel!"

2. April. Kammer: Der Finanzminister Léon Say legt bereits das Budget für 1879 vor: Einnahmen 2714 Millionen, Ausgaben 2713 Millionen. Die Ausgaben für das Armeebudget sind

um 14 Mill., die für die Marine um 3 Mill. vermehrt. Für die vom Minister Freycinet projectirten öffentlichen Arbeiten ist ein Credit von 248 Millionen Fr. eingestellt. Das Budget bestätigt übrigens die Nothwendigkeit, auf keine zu große Elasticität der Einnahmen zu rechnen; denn sie übersteigen die Ausgaben kaum noch um 1½ Mill. Franken. Sie erfahren nämlich schon eine Steuerentlastung von 28 Mill. Das ordentliche um 14 Mill. erhöhte und das außerordentliche Kriegsbudget betragen 553 Mill. + 187 Mill. = 740 Mill.; die beiden Flottenbudgets 192 Mill. + 21 Mill. = 213 Mill. Für Bauten beträgt das ordentliche nur 156 Mill., das außerordentliche jedoch 248 Mill., zusammen fast 405 Mill. Die Republik erhöht immer noch das Unterrichtsbudget, nämlich um 4 Mill., also bis auf 57 Mill., und dieselbe Republik, welche den unconfessionellen Character des Staats verwirklichen will, erhöht das Cultusbudget abermals, bis zu 53 Mill., also zu einer Höhe, wie es dasselbe niemals, auch nicht, als noch Elsaß-Lothringen zu Frankreich gehörte, gehabt hatte.

7. April. Ersatzwahlen für 15 Deputirte in 15 verschiedenen Departements. Es werden 14 Republikaner gewählt und nur für Einen Sitz ist eine Stichwahl nöthig. Die Conservativen gestehen selbst, daß die Nation augenblicklich entschieden die Republik wolle und daß vorerst gegen die Strömung unmöglich aufzukommen sei.

8.—15. April. Session der Generalräthe, die ihre Arbeiten sämmtlich überraschend schnell erledigen. Das „Journal des Debats" macht darüber die Bemerkung:

„Zum erstenmal vielleicht seit sieben Jahren hat der Zusammentritt unserer Provinzversammlungen zu keinem bemerkenswerthen Zwischenfall Anlaß gegeben. Keine wichtige Rede ist bei der Eröffnung der Session gehalten worden. Fast alle Präsidenten und Präfecten haben sich begnügt, in wenigen Worten auf die Beilegung der großen politischen Kämpfe hinzuweisen, worauf man rasch zu der Erledigung der Departementalangelegenheiten schritt. Nach so vielen Aufregungen sehnt sich Frankreich nach Ruhe, und sobald sie ihm gewährt wird, beeilt es sich, sie zu genießen und so seine geschwächten Kräfte wiederherzustellen."

10. April. Kammer: genehmigt folgendes ihr vom Unterrichtsminister vorgelegte Gesetz betr. Schulhausbauten:

Tit. I. Von den für die Herstellung von Schulgebäuden bestimmten Geldmitteln. Art. 1. Dem Unterrichtsminister wird eine in fünf Jahresraten von 1878 ab zahlbare Summe von 60 Millionen Francs zur Verfügung gestellt, um unter die Gemeinden behufs Verbesserung oder Bau ihrer Schulgebäude und Ankauf des Schulmobiliars vertheilt zu werden. Eine weitere, in derselben Weise zahlbare Summe von 60 Mill. Francs wird den Gemeinden auf die Anleihen, die sie zu dem gleichen Zwecke auf-

zunehmen ermächtigt sind, als Vorschuß geleistet. Art. 2. Zu den dem Minister bewilligten Summen treten dann noch die Leistungen der Generalräthe. Art. 3. Nur diejenigen Gemeinden, welche zuvor die mit ihrer Finanzlage vereinbarten Opfer gebracht haben und außer Stande sind, die gesammte Ausgabe zu decken, werden zur Subvention des Staates zugelassen. Sie haben ihre Gesuche an den Präfecten zu richten, der sie zu prüfen und mit motivirtem Gutachten an den Unterrichtsminister zu leiten hat. Art. 4. Auf Grund der Pläne und Voranschläge bestimmt darauf der Unterrichtsminister die Quote und Zahlungsfristen der Subvention. Art. 5. Die bewilligten Subventionen sind für die Gemeinden erst dann definitiv gewonnen, wenn sie nachgewiesen, daß sie schon aus eigenen Mitteln das Mögliche für die Schulgebäude gethan haben, und daß die Arbeiten spätestens binnen zwei Jahren in Angriff genommen worden sind. Nach Ablauf dieser Frist ist die Subvention verwirkt. Art. 6. An dem Vorschuß von 60 Millionen können alle Gemeinden Antheil nehmen, auch solche, die vom Staate oder dem Departement keine Subvention beziehen. Zu den Anleihen bedarf es der Ermächtigung durch ein Gesetz, Decret oder Präfectur-Erlaß. — Tit. II. Von der Schulbaukasse. Art. 7—13. — Tit. III. Von der Pflicht zum Bau der Schulhäuser. Art. 14. Sobald die competente Behörde die Errichtung einer Schule in einer Gemeinde angeordnet hat, fallen die Bau- und Einrichtungskosten von rechtswegen der Gemeinde zur Last. Handelt es sich um eine Schule für zwei oder mehrere Gemeinden, so wird der Antheil einer jeden an der Ausgabe durch ein besonderes Reglement bestimmt. Art. 15. Wenn der Gemeinderath seine Zustimmung verweigert, werden die Kosten durch Präfectur-Erlaß von Amtswegen bestritten, nöthigenfalls mit Hilfe einer Anleihe bei der Schulbaukasse, die dann durch eine besondere, der Gemeinde durch ein Decret aufzuerlegende Steuer gedeckt wird.

27. April. Erste Einberufung der Landwehr: die Cadres des ersten Bataillons jedes der 145 Infanterie-Regimenter und die Cadres der zu der ersten Serie gehörigen Batterien rücken ein und werden von den Cadres der Infanterie- und Artillerie-Regimenter des activen Heeres empfangen — mehr als 100,000 Mann. Das mit einiger Spannung erwartete Resultat ist ein sehr befriedigendes und die Presse spricht sich denn auch sehr befriedigt aus:

„Von der einberufenen Mannschaft des Territorialheeres beträgt der Abgang der nicht eingetroffenen Individuen nicht 1 Procent. Die rasche Verbrüderung zwischen den Landwehroffizieren und den Offizieren des activen Heeres läßt nichts zu wünschen übrig. Alles was die Einkleidung, Einreihung, die Vorstellung der Offiziere und Unteroffiziere, endlich die ersten Uebungen betrifft, ging glücklich und vortrefflich von statten. Noch ein paar Jahre, und die französische Landwehr besteht in des Wortes weitestem Sinn, und die bewaffnete Nation auf dem Boden einer friedlichen und freisinnigen Demokratie wird keine Chimäre sein."

1. Mai. Feierliche Eröffnung der Weltausstellung in Paris durch den Marschall-Präsidenten. Es haben sich dazu auch der Prinz von Wales und der Prinz Amadeus von Italien eingefunden. Rede des Handelsministers. Bei einem darauf folgenden Bankett hält der Prinz von Wales eine Rede, die für Frankreich nicht

schmeichelhafter sein könnte. Die Republik glaubt, die Ausstellung auf ihre Rechnung setzen zu dürfen und sowohl die Regierung als die republikanische Partei thun alles Mögliche, was zu einem Erfolg derselben nur immer dienen möchte.

2. Mai. Eröffnung des internationalen Postcongresses in Paris.

Finanzminister Léon Say eröffnet ihn mit einer Ansprache, in welcher er auf den inneren Zusammenhang seiner Aufgabe mit dem großen Weltausstellungswerke hinweist. „Die Postunion", sagt er, „ist das Band jener internationalen Beziehungen, welche die Weltausstellung von 1878 noch enger schließen soll. Sie will aus allen civilisirten Staaten ein einziges Postgebiet machen, wie die Ausstellung aus ihnen für sechs Monate ein einziges wirthschaftliches Gebiet macht. Unsere Union verwirklicht einen der bedeutendsten Fortschritte, welche die modernen Völker zur Ausdehnung ihres Verkehrs bewerkstelligen sollten, einen jener erstaunlichen Fortschritte, den viele Leute in das Gebiet der Utopien verwiesen, als einer unserer ausgezeichnetsten Collegen, Hr. Dr. Stephan, mit gewohnter Sicherheit des Urtheils seine ersten Grundlagen legte. In meinen Augen ist es eine Ehrensache für Frankreich, welches wegen der mit der Regelung seines Budgets verbundenen Schwierigkeiten in der ersten Phase ihrer Existenz zurückgeblieben war, dann später entschlossen an Ihrer Seite, bisweilen sogar an Ihrer Spitze geschritten zu sein, als es galt, Ihr Princip weiter zu entwickeln. Unsere innere Reform, deren praktische Durchführung gestern, den 1. Mai 1878, begonnen hat, gestattet uns fortan, zu den eifrigsten Mitarbeitern an dem von Ihnen unternommenen Werk zu zählen." Der Minister erinnert daran, daß dießmal Vertreter der außerhalb der Union stehenden Länder zum Congreß eingeladen seien, und er beantragt, denselben eine consultative Stimme einzuräumen.

5. Mai. Es finden wieder 6 Ergänzungswahlen zur Kammer statt und werden 4 Republikaner, 2 Bonapartisten gewählt. Die 363 sind nun bis auf Einen wieder vollständig: bald wird die republikanische Mehrheit der Kammer auf 370 gelangen.

6. Mai. Kammer: genehmigt einstimmig einen von Gambetta eingebrachten Gesetz-Entwurf betr. Erhöhung der Offizierspensionen.

7.—10. Mai. Senat: genehmigt auch seinerseits, erst nach dreitägiger heißer Debatte, aber schließlich mit 189 gegen 74 Stimmen den vom Bautenminister de Freycinet als ersten Theil seines großartigen Planes beantragten und von der Kammer bereits genehmigten Ankauf einer Anzahl nothleidender aber wichtiger kleinerer Bahnen um den Kaufpreis von 500 Mill. Fr.

Die frühern Minister Buffet und Caillaux, sowie Bocher, ein hervorragendes Mitglied der constitutionellen (orleanistischen) Partei, machen die größten Anstrengungen, das Projekt zu Falle zu bringen oder durch ihre „Verbesserungsanträge" wenigstens zu verschlechtern; aber es ist ein vergebliches Bemühen. Es ist gerade jetzt bei dieser Debatte klar geworden, daß die Mehrheit der Rechten aufgelöst und ihre Opposition gegen die republikanische Regierung ohnmächtig ist. Denn das Projekt de Freycinet's

ist ein so kühnes Unternehmen, daß bei den Freunden des Ministers die Besorgniß, manche Senatoren der Linken davor zurückschrecken zu sehen, größer war, als die Hoffnung, einen Theil der Rechten dafür zu gewinnen, zumal es kein Geheimniß war, daß selbst der Finanzminister Léon Say seine schweren Bedenken dagegen hatte, das Land mit 4 Milliarden neuer Schulden zu belasten. Die Art und Weise, in welcher jedoch auch er für dieselben im Senat eintritt, beweist, daß eine vollständige Uebereinstimmung im Schoße der Regierung sowohl als auch zwischen dieser und der republikanischen Mehrheit über alle Principien und Fragen der Finanz- und Verkehrspolitik besteht. Die überraschend große Mehrheit aber, welche sich schließlich im Senat für die Projekte des Hrn. de Freycinet zusammenfindet, ist ein sprechender Beweis dafür, daß vor einer nur das Gesammtwohl des Landes ins Auge fassenden und dieses mit der Kraft einer tiefen Ueberzeugung vertretenden Politik selbst die hartnäckigsten reactionären und feindseligen Tendenzen am letzten Ende nicht Stand zu halten vermögen. Ist daher de Freycinet augenblicklich gewissermaßen der Held des Tages, so hat der Bautenminister diesen Triumph auch verdient.

11. Mai. Kammer: bestellt die Budgetcommission für das Budget für 1879; Gambetta wird wieder Präsident derselben. Gambetta übernimmt den Vorsitz mit folgender Ansprache:

„Wir haben einen Feldzug hinter uns, der, wenn auch nicht lang, doch schon von fruchtbaren Resultaten gekrönt war. Dank dem Zusammenwirken aller, der Kaltblütigkeit, Geduld und Arbeitsliebe des Landes, konnten wir schwere Zeiten, die jetzt, Gott sei Dank, fern hinter uns liegen, glücklich überstehen, und wir können jetzt der Lage mit Ruhe ins Angesicht blicken. Diese Krisis hat die bewundernswerthe Einigkeit Frankreichs unter der Aegide einer ruhigen, gesetzlichen, starken, fleißigen und friedlichen Republik dargethan. Wir wollen jetzt, auch ferner dem Willen des Landes gehorchend, die Bahn, welche wir seit drei Jahren eingeschlagen haben, wieder aufnehmen und unserem Werke mit demselben Eifer obliegen wie in den früheren Sessionen. Zwei leitende Gedanken sollen uns dabei aufrecht erhalten: erstlich wollen wir nichts versäumen, um zu der Größe, dem Gedeihen und Fortschritt unseres theuren Vaterlandes beizutragen; zweitens wollen wir unablässig darauf bedacht sein, die auf den Steuerpflichtigen ruhenden Lasten, welche das Vermächtniß der Unglücksschläge des Kaiserreichs sind, nach Möglichkeit zu erleichtern, wobei wir jedoch die Pflege der großen Interessen des Landes mit der Schonung seiner reellen Hülfsquellen in Einklang bringen müssen. Diese unsere Aufgabe ist schon jetzt eine leichtere; die Lage stellt sich in tröstlicheren Farben dar. Wir stehen Ministern gegenüber, die unser ganzes Vertrauen besitzen, und unter denen man Männer von hoher Befähigung findet, welche ihren Beruf zu den ihnen anvertrauten Dienstzweigen schon bewährt haben. Noch ein anderer Gedanke ist bei unseren Berathungen stets leitend gewesen und drängt sich uns heute, da davon die Rede ist, den Liquidationsconto unserem Jahresbudget einzuverleiben, noch gewichtiger auf: das ist der feste Wille der Kammer, die Wehrkraft Frankreichs mit allem auszustatten, dessen sie zu ihrer vollkommenen Entfaltung bedarf. Hier aber kommt es darauf an, nicht das rechte Maß zu überschreiten, und zwar alles mögliche zu gewähren, dabei aber doch dem großen Princip treu zu bleiben, über welches die Regierung, die Staatsmänner und das Land selbst einig sind, daß nämlich Frankreich ausschließlich einem Werke des Friedens und der Civilisation obliegt. Unter diesen Auspicien wollen wir in die Prüfung der Budgetlage Frankreichs eintreten."

11. Mai. Der Pariser Gemeinderath beschließt einstimmig, auf dem Château d'Eau-Platz ein Standbild Voltaires errichten zu lassen und der Enthüllung dieses Denkmals in corpore beizuwohnen. Die Pariser werden aufgefordert, am 30. Mai, als dem Tage der Voltaire-Feier, ihre Häuser zu beflaggen und zu illuminiren. Der Beschluß findet in der öffentlichen Meinung nur getheilten Beifall. Bischof Dupanloup tritt fanatisch dagegen auf und erklärt das Vorhaben, das Gedächtniß Voltaire's zu ehren, für einen „Scandal, eine blutige Verletzung alles dessen, was in Frankreich katholisch und christlich ist." Die Clericalen regen die Idee an, am 30. Mai vielmehr das Andenken der Jungfrau von Orleans zu feiern, die an diesem Tage von den Engländern als Hexe verbrannt wurde. Die Presse bemächtigt sich der Frage für und gegen mit leidenschaftlicher Hitze. Ein Zusammenstoß oder doch Unordnungen am 30. sind nicht unwahrscheinlich. Die Regierung sucht sie zu vermeiden. Der Minister des Innern, de Marcère richtet ein Schreiben an den Seinepräfecten, um ihn aufzufordern, den Beschlüssen des Pariser Gemeinderathes seine Genehmigung zu versagen.

Der Minister gründet seine Verfügung auf 4 Punkte: 1) die Centralgewalt allein hat das Recht, die Ehren eines öffentlichen Denkmals für eine berühmte Persönlichkeit zu dekretiren; 2) ehe der Gemeinderath bestimmte, daß der Springbrunnen vom Chateau-d'Eau-Platze entfernt werden sollte, hätten die vorschriftsmäßigen Erhebungen zum Schutze aller bei einer solchen Veränderung in Frage kommenden Rechte und Interessen gepflogen werden müssen, was nicht geschehen ist; 3) durch den Beschluß, in corpore einer Feierlichkeit beizuwohnen, die nicht von staatswegen veranstaltet worden ist, überschreitet er ganz offenbar seine Befugnisse; desgleichen hat er 4) nicht das Recht, sich mit irgend einer direkten oder indirekten Mittheilung an das Publikum zu wenden, wie er gethan hat, indem er die Bürger aufforderte, am 30. Mai ihre Häuser zu beflaggen und zu beleuchten. „Ich bin überzeugt, schließt der Minister, daß der Gemeinderath selbst die Gerechtigkeit dieser Bemerkungen anerkennen wird, welche mir von dem Gefühl der den Gesetzen, welche ich zur Geltung zu bringen habe, schuldigen Achtung aufgedrängt werden, und daß er sich von der tiefen Störung, die aus gegenseitigen Uebergriffen der verschiedenen öffentlichen Gewalten erwachsen würde, Rechenschaft geben wird. Der Gemeinderath wird mit mir der Ansicht sein, daß nichts für die Befestigung unserer Institutionen verderblicher wäre als Verwirrung der Gewalten, wogegen ihre Harmonie den glänzendsten Beweis dafür bieten wird, daß die Regierung der Republik die Prinzipien der Ordnung und der allgemeinen Sicherheit verkörpert."

18. Mai. Kammer: der Bautenminister de Freycinet bringt einen Gesetz-Entwurf ein, nach welchem das Tuilerienschloß wieder aufgebaut werden soll.

Nach dem Plane soll der mittlere Theil des Palastes, getrennt von den Eck-Pavillons, wieder hergestellt und für ein Museum der modernen

wendet sich die republikanische Presse und die öffentliche Meinung sichtlich immer mehr England zu und von Rußland ab.

28. März. Senat: genehmigt mit 157 gegen 135 Stimmen den Gesetz-Entwurf betr. die Amnestie bezüglich der vom 16. Mai bis 14. Dec. 1877 begangenen Preßvergehen, doch unter Streichung der beiden, angeblich für die Conservativen beleidigenden beiden Daten.

Kammer: beschließt, auf der Streichung der vom Senat wieder in das Budget eingesetzten Posten für die sog. Flotten-Almoseniere und kath. Seminarstipendien zu beharren.

29. März. Senat: gibt nach und acceptirt alle von der Kammer im Ausgabebudget beschlossenen Streichungen.

30. März. Kammer: Spuller beantragt, die Sitzungen von Versailles wieder nach Paris zu verlegen. Der Antrag wird an die Abtheilungen gewiesen, und von diesen, nach lebhaften, stellenweise sogar leidenschaftlichen Debatten, die Commission aus 10 Gegnern und nur Einem Freunde des Antrags (dem Antragsteller selbst) bestellt. Die Minister hatten den Antrag auch ihrerseits entschieden bekämpft. Spuller zieht hierauf seinen Antrag selbst zurück. Ein großer Theil der Kammern hält die Rückverlegung der Kammern nach Paris für verfassungswidrig; die ängstlichste Verfassungstreue ist aber die feste Burg der Republik.

1. April. Kammer: fügt sich bezüglich des Amnestiegesetzes dem Senat und genehmigt dasselbe mit der Modification des Senats vom 28. März.

Die Kammer bewilligt 500,000 Fr. für Entsendung von Arbeiterdeputationen zur bevorstehenden Pariser Weltausstellung.

— April. Die Bonapartisten Vergné de la Faucconnerie und Léonce Dupont, bisher zwei der streitbarsten unter ihnen, bekehren sich offen zur Republik, indem sie erklären, es sei offenbar aus mit dem Empire; die Nation denke nicht mehr daran, sie wolle die Republik. Cassagnac wirft ihnen dafür die Beleidigung an den Kopf: „Ihr habt Hunger und Durst nach der Gewalt, nach Ehrenstellen, nach allem, was eine siegreiche Regierung bescheeren kann? Bekehrt euch also ohne Ausflüchte und geht zum Teufel!“

2. April. Kammer: Der Finanzminister Léon Say legt bereits das Budget für 1879 vor: Einnahmen 2714 Millionen, Ausgaben 2713 Millionen. Die Ausgaben für das Armeebudget sind

um 14 Mill., die für die Marine um 3 Mill. vermehrt. Für die vom Minister Freycinet projectirten öffentlichen Arbeiten ist ein Credit von 248 Millionen Fr. eingestellt. Das Budget bestätigt übrigens die Nothwendigkeit, auf keine zu große Elasticität der Einnahmen zu rechnen; denn sie übersteigen die Ausgaben kaum noch um 1½ Mill. Franken. Sie erfahren nämlich schon eine Steuerentlastung von 28 Mill. Das ordentliche um 14 Mill. erhöhte und das außerordentliche Kriegsbudget betragen 553 Mill. + 187 Mill. = 740 Mill.; die beiden Flottenbudgets 192 Mill. + 21 Mill. = 213 Mill. Für Bauten beträgt das ordentliche nur 156 Mill., das außerordentliche jedoch 248 Mill., zusammen fast 405 Mill. Die Republik erhöht immer noch das Unterrichtsbudget, nämlich um 4 Mill., also bis auf 57 Mill., und dieselbe Republik, welche den unconfessionellen Character des Staats verwirklichen will, erhöht das Cultusbudget abermals, bis zu 53 Mill., also zu einer Höhe, wie es dasselbe niemals, auch nicht, als noch Elsaß-Lothringen zu Frankreich gehörte, gehabt hatte.

7. April. Ersatzwahlen für 15 Deputirte in 15 verschiedenen Departements. Es werden 14 Republikaner gewählt und nur für Einen Sitz ist eine Stichwahl nöthig. Die Conservativen gestehen selbst, daß die Nation augenblicklich entschieden die Republik wolle und daß vorerst gegen die Strömung unmöglich aufzukommen sei.

8.—15. April. Session der Generalräthe, die ihre Arbeiten sämmtlich überraschend schnell erledigen. Das „Journal des Debats" macht darüber die Bemerkung:

„Zum erstenmal vielleicht seit sieben Jahren hat der Zusammentritt unserer Provinzversammlungen zu keinem bemerkenswerthen Zwischenfall Anlaß gegeben. Keine wichtige Rede ist bei der Eröffnung der Session gehalten worden. Fast alle Präsidenten und Präfecten haben sich begnügt, in wenigen Worten auf die Beilegung der großen politischen Kämpfe hinzuweisen, worauf man rasch zu der Erledigung der Departementalangelegenheiten schritt. Nach so vielen Aufregungen sehnt sich Frankreich nach Ruhe, und sobald sie ihm gewährt wird, beeilt es sich, sie zu genießen und so seine geschwächten Kräfte wiederherzustellen."

10. April. Kammer: genehmigt folgendes ihr vom Unterrichtsminister vorgelegte Gesetz betr. Schulhausbauten:

Tit. I. Von den für die Herstellung von Schulgebäuden bestimmten Geldmitteln. Art. 1. Dem Unterrichtsminister wird eine in fünf Jahresraten von 1878 ab zahlbare Summe von 60 Millionen Francs zur Verfügung gestellt, um unter die Gemeinden behufs Verbesserung oder Bau ihrer Schulgebäude und Ankauf des Schulmobiliars vertheilt zu werden. Eine weitere, in derselben Weise zahlbare Summe von 60 Mill. Francs wird den Gemeinden auf die Anleihen, die sie zu dem gleichen Zwecke auf-

zunehmen ermächtigt sind, als Vorschuß geleistet. Art. 2. Zu den dem Minister bewilligten Summen treten dann noch die Leistungen der Generalräthe. Art. 3. Nur diejenigen Gemeinden, welche zuvor die mit ihrer Finanzlage vereinbarten Opfer gebracht haben und außer Stande sind, die gesammte Ausgabe zu decken, werden zur Subvention des Staates zugelassen. Sie haben ihre Gesuche an den Präfecten zu richten, der sie zu prüfen und mit motivirtem Gutachten an den Unterrichtsminister zu leiten hat. Art. 4. Auf Grund der Pläne und Voranschläge bestimmt darauf der Unterrichtsminister die Quote und Zahlungsfristen der Subvention. Art. 5. Die bewilligten Subventionen sind für die Gemeinden erst dann definitiv gewonnen, wenn sie nachgewiesen, daß sie schon aus eigenen Mitteln das Mögliche für die Schulgebäude gethan haben, und daß die Arbeiten spätestens binnen zwei Jahren in Angriff genommen worden sind. Nach Ablauf dieser Frist ist die Subvention verwirkt. Art. 6. An dem Vorschuß von 60 Millionen können alle Gemeinden Antheil nehmen, auch solche, die vom Staate oder dem Departement keine Subvention beziehen. Zu den Anleihen bedarf es der Ermächtigung durch ein Gesetz, Decret oder Präfectur-Erlaß. — Tit. II. Von der Schulbaukasse. Art. 7—13. — Tit. III. Von der Pflicht zum Bau der Schulhäuser. Art. 14. Sobald die competente Behörde die Errichtung einer Schule in einer Gemeinde angeordnet hat, fallen die Bau- und Einrichtungskosten von rechtswegen der Gemeinde zur Last. Handelt es sich um eine Schule für zwei oder mehrere Gemeinden, so wird der Antheil einer jeden an der Ausgabe durch ein besonderes Reglement bestimmt. Art. 15. Wenn der Gemeinderath seine Zustimmung verweigert, werden die Kosten durch Präfectur-Erlaß von Amtswegen bestritten, nöthigenfalls mit Hilfe einer Anleihe bei der Schulbaukasse, die dann durch eine besondere, der Gemeinde durch ein Decret aufzuerlegende Steuer gedeckt wird.

27. April. Erste Einberufung der Landwehr: die Cadres des ersten Bataillons jedes der 145 Infanterie-Regimenter und die Cadres der zu der ersten Serie gehörigen Batterien rücken ein und werden von den Cadres der Infanterie- und Artillerie-Regimenter des activen Heeres empfangen — mehr als 100,000 Mann. Das mit einiger Spannung erwartete Resultat ist ein sehr befriedigendes und die Presse spricht sich denn auch sehr befriedigt aus:

„Von der einberufenen Mannschaft des Territorialheeres beträgt der Abgang der nicht eingetroffenen Individuen nicht 1 Procent. Die rasche Verbrüderung zwischen den Landwehroffizieren und den Offizieren des activen Heeres läßt nichts zu wünschen übrig. Alles was die Einkleidung, Einreihung, die Vorstellung der Offiziere und Unteroffiziere, endlich die ersten Uebungen betrifft, ging glücklich und vortrefflich von statten. Noch ein paar Jahre, und die französische Landwehr besteht in des Wortes weitestem Sinn, und die bewaffnete Nation auf dem Boden einer friedlichen und freisinnigen Demokratie wird keine Chimäre sein."

1. Mai. Feierliche Eröffnung der Weltausstellung in Paris durch den Marschall-Präsidenten. Es haben sich dazu auch der Prinz von Wales und der Prinz Amadeus von Italien eingefunden. Rede des Handelsministers. Bei einem darauf folgenden Bankett hält der Prinz von Wales eine Rede, die für Frankreich nicht

schmeichelhafter sein könnte. Die Republik glaubt, die Ausstellung auf ihre Rechnung setzen zu dürfen und sowohl die Regierung als die republikanische Partei thun alles Mögliche, was zu einem Erfolg derselben nur immer dienen möchte.

2. Mai. Eröffnung des internationalen Postcongresses in Paris.

Finanzminister Léon Say eröffnet ihn mit einer Ansprache, in welcher er auf den inneren Zusammenhang seiner Aufgabe mit dem großen Weltausstellungswerke hinweist. „Die Postunion", sagt er, „ist das Band jener internationalen Beziehungen, welche die Weltausstellung von 1878 noch enger schließen soll. Sie will aus allen civilisirten Staaten ein einziges Postgebiet machen, wie die Ausstellung aus ihnen für sechs Monate ein einziges wirthschaftliches Gebiet macht. Unsere Union verwirklicht einen der bedeutendsten Fortschritte, welche die modernen Völker zur Ausdehnung ihres Verkehrs bewerkstelligen sollten, einen jener erstaunlichen Fortschritte, den viele Leute in das Gebiet der Utopien verwiesen, als einer unserer ausgezeichnetsten Collegen, Hr. Dr. Stephan, mit gewohnter Sicherheit des Urtheils seine ersten Grundlagen legte. In meinen Augen ist es eine Ehrensache für Frankreich, welches wegen der mit der Regelung seines Budgets verbundenen Schwierigkeiten in der ersten Phase ihrer Existenz zurückgeblieben war, dann später entschlossen an Ihrer Seite, bisweilen sogar an Ihrer Spitze geschritten zu sein, als es galt, Ihr Princip weiter zu entwickeln. Unsere innere Reform, deren praktische Durchführung gestern, den 1. Mai 1878, begonnen hat, gestattet uns fortan, zu den eifrigsten Mitarbeitern an dem von Ihnen unternommenen Werk zu zählen." Der Minister erinnert daran, daß dießmal Vertreter der außerhalb der Union stehenden Länder zum Congreß eingeladen seien, und er beantragt, denselben eine consultative Stimme einzuräumen.

5. Mai. Es finden wieder 6 Ergänzungswahlen zur Kammer statt und werden 4 Republikaner, 2 Bonapartisten gewählt. Die 363 sind nun bis auf Einen wieder vollständig: bald wird die republikanische Mehrheit der Kammer auf 370 gelangen.

6. Mai. Kammer: genehmigt einstimmig einen von Gambetta eingebrachten Gesetz-Entwurf betr. Erhöhung der Offizierspensionen.

7.—10. Mai. Senat: genehmigt auch seinerseits, erst nach dreitägiger heißer Debatte, aber schließlich mit 189 gegen 74 Stimmen den vom Bautenminister de Freycinet als ersten Theil seines großartigen Planes beantragten und von der Kammer bereits genehmigten Ankauf einer Anzahl nothleidender aber wichtiger kleinerer Bahnen um den Kaufpreis von 500 Mill. Fr.

Die frühern Minister Buffet und Caillaux, sowie Bocher, ein hervorragendes Mitglied der constitutionellen (orleanistischen) Partei, machen die größten Anstrengungen, das Projekt zu Falle zu bringen oder durch ihre „Verbesserungsanträge" wenigstens zu verschlechtern; aber es ist ein vergebliches Bemühen. Es ist gerade jetzt bei dieser Debatte klar geworden, daß die Mehrheit der Rechten aufgelöst und ihre Opposition gegen die republikanische Regierung ohnmächtig ist. Denn das Projekt de Freycinet's

ist ein so kühnes Unternehmen, daß bei den Freunden des Ministers die Besorgniß, manche Senatoren der Linken davor zurückschrecken zu sehen, größer war, als die Hoffnung, einen Theil der Rechten dafür zu gewinnen, zumal es kein Geheimniß war, daß selbst der Finanzminister Léon Say seine schweren Bedenken dagegen hatte, das Land mit 4 Milliarden neuer Schulden zu belasten. Die Art und Weise, in welcher jedoch auch er für dieselben im Senat eintritt, beweist, daß eine vollständige Uebereinstimmung im Schoße der Regierung sowohl als auch zwischen dieser und der republikanischen Mehrheit über alle Principien und Fragen der Finanz- und Verkehrspolitik besteht. Die überraschend große Mehrheit aber, welche sich schließlich im Senat für die Projekte des Hrn. de Freycinet zusammenfindet, ist ein sprechender Beweis dafür, daß vor einer nur das Gesammtwohl des Landes ins Auge fassenden und dieses mit der Kraft einer tiefen Ueberzeugung vertretenden Politik selbst die hartnäckigsten reactionären und feindseligen Tendenzen am letzten Ende nicht Stand zu halten vermögen. Ist daher de Freycinet augenblicklich gewissermaßen der Held des Tages, so hat der Bautenminister diesen Triumph auch verdient.

11. Mai. Kammer: bestellt die Budgetcommission für das Budget für 1879; Gambetta wird wieder Präsident derselben. Gambetta übernimmt den Vorsitz mit folgender Ansprache:

„Wir haben einen Feldzug hinter uns, der, wenn auch nicht lang, doch schon von fruchtbaren Resultaten gekrönt war. Dank dem Zusammenwirken aller, der Kaltblütigkeit, Geduld und Arbeitsliebe des Landes, konnten wir schwere Zeiten, die jetzt, Gott sei Dank, fern hinter uns liegen, glücklich überstehen, und wir können jetzt der Lage mit Ruhe ins Angesicht blicken. Diese Krisis hat die bewundernswerthe Einigkeit Frankreichs unter der Aegide einer ruhigen, gesetzlichen, starken, fleißigen und friedlichen Republik dargethan. Wir wollen jetzt, auch ferner dem Willen des Landes gehorchend, die Bahn, welche wir seit drei Jahren eingeschlagen haben, wieder aufnehmen und unserem Werke mit demselben Eifer obliegen wie in den früheren Sessionen. Zwei leitende Gedanken sollen uns dabei aufrecht erhalten: erstlich wollen wir nichts versäumen, um zu der Größe, dem Gedeihen und Fortschritt unseres theuren Vaterlandes beizutragen; zweitens wollen wir unablässig darauf bedacht sein, die auf den Steuerpflichtigen ruhenden Lasten, welche das Vermächtniß der Unglücksschläge des Kaiserreichs sind, nach Möglichkeit zu erleichtern, wobei wir jedoch die Pflege der großen Interessen des Landes mit der Schonung seiner reellen Hülfsquellen in Einklang bringen müssen. Diese unsere Aufgabe ist schon jetzt eine leichtere; die Lage stellt sich in tröstlicheren Farben dar. Wir stehen Ministern gegenüber, die unser ganzes Vertrauen besitzen, und unter denen man Männer von hoher Befähigung findet, welche ihren Beruf zu den ihnen anvertrauten Dienstzweigen schon bewährt haben. Noch ein anderer Gedanke ist bei unseren Berathungen stets leitend gewesen und drängt sich uns heute, da davon die Rede ist, den Liquidationsconto unserem Jahresbudget einzuverleiben, noch gewichtiger auf: das ist der feste Wille der Kammer, die Wehrkraft Frankreichs mit allem auszustatten, dessen sie zu ihrer vollkommenen Entfaltung bedarf. Hier aber kommt es darauf an, nicht das rechte Maß zu überschreiten, und zwar alles mögliche zu gewähren, dabei aber doch dem großen Princip treu zu bleiben, über welches die Regierung, die Staatsmänner und das Land selbst einig sind, daß nämlich Frankreich ausschließlich einem Werke des Friedens und der Civilisation obliegt. Unter diesen Auspicien wollen wir in die Prüfung der Budgetlage Frankreichs eintreten."

11. Mai. Der Pariser Gemeinderath beschließt einstimmig, auf dem Château d'Eau-Platz ein Standbild Voltaires errichten zu lassen und der Enthüllung dieses Denkmals in corpore beizuwohnen. Die Pariser werden aufgefordert, am 30. Mai, als dem Tage der Voltaire-Feier, ihre Häuser zu beflaggen und zu illuminiren. Der Beschluß findet in der öffentlichen Meinung nur getheilten Beifall. Bischof Dupanloup tritt fanatisch dagegen auf und erklärt das Vorhaben, das Gedächtniß Voltaire's zu ehren, für einen „Scandal, eine blutige Verletzung alles dessen, was in Frankreich katholisch und christlich ist." Die Clericalen regen die Idee an, am 30. Mai vielmehr das Andenken der Jungfrau von Orleans zu feiern, die an diesem Tage von den Engländern als Hexe verbrannt wurde. Die Presse bemächtigt sich der Frage für und gegen mit leidenschaftlicher Hitze. Ein Zusammenstoß oder doch Unordnungen am 30. sind nicht unwahrscheinlich. Die Regierung sucht sie zu vermeiden. Der Minister des Innern, de Marcère richtet ein Schreiben an den Seinepräfecten, um ihn aufzufordern, den Beschlüssen des Pariser Gemeinderathes seine Genehmigung zu versagen.

Der Minister gründet seine Verfügung auf 4 Punkte: 1) die Centralgewalt allein hat das Recht, die Ehren eines öffentlichen Denkmals für eine berühmte Persönlichkeit zu dekretiren; 2) ehe der Gemeinderath bestimmte, daß der Springbrunnen vom Chateau-d'Eau-Platze entfernt werden sollte, hätten die vorschriftsmäßigen Erhebungen zum Schutze aller bei einer solchen Veränderung in Frage kommenden Rechte und Interessen gepflogen werden müssen, was nicht geschehen ist; 3) durch den Beschluß, in corpore einer Feierlichkeit beizuwohnen, die nicht von staatswegen veranstaltet worden ist, überschreitet er ganz offenbar seine Befugnisse; desgleichen hat er 4) nicht das Recht, sich mit irgend einer direkten oder indirekten Mittheilung an das Publikum zu wenden, wie er gethan hat, indem er die Bürger aufforderte, am 30. Mai ihre Häuser zu beflaggen und zu beleuchten. „Ich bin überzeugt, schließt der Minister, daß der Gemeinderath selbst die Gerechtigkeit dieser Bemerkungen anerkennen wird, welche mir von dem Gefühl der den Gesetzen, welche ich zur Geltung zu bringen habe, schuldigen Achtung aufgedrängt werden, und daß er sich von der tiefen Störung, die aus gegenseitigen Uebergriffen der verschiedenen öffentlichen Gewalten erwachsen würde, Rechenschaft geben wird. Der Gemeinderath wird mit mir der Ansicht sein, daß nichts für die Befestigung unserer Institutionen verderblicher wäre als Verwirrung der Gewalten, wogegen ihre Harmonie den glänzendsten Beweis dafür bieten wird, daß die Regierung der Republik die Prinzipien der Ordnung und der allgemeinen Sicherheit verkörpert."

18. Mai. Kammer: der Bautenminister de Freycinet bringt einen Gesetz-Entwurf ein, nach welchem das Tuilerienschloß wieder aufgebaut werden soll.

Nach dem Plane soll der mittlere Theil des Palastes, getrennt von den Eck-Pavillons, wieder hergestellt und für ein Museum der modernen

Kunst bestimmt werden. Den Hof des Schlosses und einen Theil des Carousel-Platzes würde man in einen großen Garten umwandeln. Die Gesammtkosten sind auf 6 Millionen Francs veranschlagt. Für das laufende Jahr erbittet sich der Minister nur einen Credit von 900,000 Frcs.

23. Mai. Der Gemeinderath von Paris, der auf die Voltairefeier am 30. Mai verzichten muß, beschließt, auf den 14. Juli, den Jahrestag der Erstürmung der Bastille, ein allgemeines Volksfest zu veranstalten. Allein auch dagegen erhebt die Regierung Einsprache, indem sie

dem Plane den Wortlaut des Gesetzes und das Princip der Trennung der Gewalten entgegenhält: es sei Sache der Regierung, im Einvernehmen mit den Kammern die Daten für öffentliche Feste zu bestimmen, und das Datum vom 14. Juli mit seinen revolutionären Erinnerungen sei überdieß durchaus nicht glücklich gewählt, zumal in dem Augenblicke, da die Weltausstellung eine Menge von Fremden aller Nationen nach Paris führe. Eine Unterredung zwischen dem Vorstand des Gemeinderaths wird beiderseits in sehr verbindlichem Tone geführt; aber die Vertreter der Stadt müssen sich unverrichteter Sache entfernen.

25. Mai. Kammer: Gegenüber den Velleitäten des radicalen Pariser Gemeinderaths bringt die Regierung einen Gesetz-Entwurf ein, der einen außerordentlichen Credit von 500,000 Frcs. behufs Veranstaltung öffentlicher Feste während der Weltausstellung verlangt. Die Kammer genehmigt den Antrag.

27. Mai. Die „Amtsztg." veröffentlicht einen Bericht des Bautenministers de Freycinet und im Anschluß an denselben drei Decrete, durch welche der provisorisch vom Staat übernommene Betrieb der kraft des Gesetzes vom 18. Mai ds. Jrs. zurückgekauften Eisenbahnen zweiten Ranges administrativ und finanziell geregelt wird. Um sich ihre Aufgabe zu erleichtern, ernennt die Regierung für diese „Staatseisenbahnen" einen Verwaltungsrath mit sehr ausgedehnten Befugnissen.

28. Mai. Senat: genehmigt die mit den Freycinet'schen Vorlagen zusammenhängende Ausgabe einer neuen amortisirbaren 3procentigen Rente zunächst für den Ankauf einer Anzahl kleinerer Bahnen.

30. Mai. Der Tag geht in Paris ganz ruhig vorüber: es findet öffentlich weder eine Voltaire- noch eine Jeanne-d'Arc-Feier statt. Die Voltaire-Feier wird in geschlossenem Raume abgehalten und besteht vornehmlich in einer Rede Victor Hugo's.

1. Juni. Schluß des Weltpostcongresses in Paris und Unterzeichnung eines erweiterten Weltpostvertrags zwischen Deutschland, der Argentinischen Republik, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien,

Dänemark, Aegypten, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Großbritannien mit Britisch-Indien u. Canada, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Mexico, Montenegro, Norwegen, Niederland, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, San Salvador, Schweden, der Schweiz und der Türkei.

Der neue Vertrag beruht in den Hauptpuncten auf den bewährten Grundlagen des Berner Vertrags. Er charakterisirt sich als ein Werk der Befestigung derselben und ihres weitern Ausbaues im Sinne des Grundgedankens. Er führt eine bedeutende und bedeutsame Ausdehnung des bisherigen Vereins herbei. Der jetzige Verein umschließt fast die Gesammtheit der civilisirten Länder des Erdkreises und unterwirft insbesondere auch die zahlreichsten und wichtigsten oceanischen Seepostlinien seinen Gesetzen. Er verwirklicht weitere Erleichterungen des Völker-Postverkehrs und führt den Grundsatz der Einheitlichkeit in allen wesentlichen Punkten strenger durch, als dies bei dem ersten Anlauf im Jahre 1874 geschehen konnte, wo verschiedentliche Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen noch nicht zu vermeiden waren, oder sich wenigstens empfahlen. Der neue Vertrag wird als ein weiterer Fortschritt im Verkehrsleben der Völker bezeichnet werden dürfen. Er schlingt ein sichtbares Band der Einheit um fast alle civilisirten Nationen, bringt ihnen die Wohlthaten derselben zum Bewußtsein und bildet einen kräftigen Antrieb zu ähnlichen Bestrebungen auf verwandten Gebieten. Nach vielen Millionen zählen die Einzelnen, welche seine erleichternden und befreienden Wirkungen für den Verkehr und den Gedankenaustausch in den verschiedenen materiellen und geistigen Bereichen der menschlichen Thätigkeit täglich erfahren.

7. Juni. Kammer: die Regierung wird in Folge der nunmehr erfolgten Einladung zur Theilnahme an dem Berliner Congresse über ihre auswärtige Politik interpellirt. Der Minister des Auswärtigen, Waddington, legt dieselbe in einläßlicher Auseinandersetzung dar, worauf die Kammer dieselbe durch ein einstimmiges Vertrauensvotum billigt. Frankreich wird auf dem Congresse durch Waddington und durch den Botschafter in Berlin, de St. Vallier, vertreten werden.

8. Juni. Kammer: Debatte über den während des Regimentes vom 16. Mai vom Herzog Decazes mit Italien abgeschlossenen neuen Handelsvertrag. Derselbe erscheint Vielen als allzu günstig für Italien. Die Regierung selbst trägt darauf an, ihn nur für die Dauer von zwei Jahren zu genehmigen und auch das nur unter Vorbehalt einer für Frankreich günstigeren Verständigung bez. Gewebe und Garne. Die Kammer will jedoch nicht einmal so weit gehen, lehnt die Genehmigung ab und fordert die Regierung auf, die Verhandlungen mit Italien behufs Modifikation des Vertrags überhaupt wieder aufzunehmen. In dem Beschlusse ist un-

streitig ein gewisser Erfolg der schutzzöllnerischen Strömung zu erkennen.

11. Juni. Kammer und Senat beschließen, sich bis zum 28. October zu vertagen und zwar selbst zu vertagen, nicht, wie die reactionäre Partei im Senate gewünscht hatte, vom Marschall-Präsidenten durch Decret vertagt zu werden. Es steht also dem Präsidenten beider Kammern frei, dieselben jeden Augenblick wieder einzuberufen. Der Senat fügt sich darin dem ausgesprochenen Willen der Kammer trotz aller Bemühung der Führer der antirepublikanischen Partei. Gleichzeitig gibt der Senat aber auch noch in einer anderen Frage nach, indem er sich dazu herbeiläßt, in dem Gesetze über die directen Steuern den einige Tage vorher gestrichenen Artikel, der die ausdrückliche Verwahrung enthält, daß der votirte Etat der directen Steuern das Steuerbewilligungsrecht nicht in sich schließe, wieder in das Gesetz einzufügen. Darüber erhebt sich im Senat ein wüthender Kampf noch in der letzten Stunde, von der Buffet sagt, daß sie, wenn der Senat nachgebe, die Sterbestunde der conservativen Coalition im Senat sein werde.

Die Führer der verschiedenen republikanischen Gruppen der Majorität der Kammer haben sich nämlich bereits darüber verständigt, das Budget für 1879 zwar noch vor Neujahr zu actiren, aber mit der Bewilligung zur Einhebung der directen Steuern zuzuwarten, bis nach der Erneuerung des Drittheils des Senates, die muthmaßlich Anfangs Januar 1879 stattfinden und allem Anschein nach der republikanischen Partei auch im Senate zu einer entschiedenen Majorität verhelfen wird, aber eben darum auch von der antirepublikanischen Partei zu einem neuen Coup, wie am 16. Mai 1877, benützt werden könnte. Wie ein solcher ins Werk gesetzt werden könnte, ohne die Hilfe des Marschall-Präsidenten, ist freilich nicht abzusehen; Mac-Mahon aber hat dazu offenbar ganz und gar keine Lust mehr.

Mitte Juni. Gelegentlich der Weltausstellung soll im Laufe der nächsten Monate eine ganze Reihe internationaler Congresse in Paris und zwar im Trocadero-Palaste abgehalten werden.

Für Landwirthschaft vom 10. bis 20. Juni, für einheitliche Numerirung der Garne vom 25. bis 27. Juni, für volksthümliche Hilfsanstalten, wie Sparkassen, Hilfsvereine, Versicherungen, Volksbanken u. s. w. vom 1. bis 7. Juli, für Stenographie vom 5. bis 9. Juli, für ethnographische Wissenschaften vom 15. bis 17. Juli, für Verbesserung der Transportmittel vom 22. bis 27. Juli, für Architektur vom 29. Juli bis 3. August, für Gesundheitspflege vom 1. bis 10. August, für Genie-Wissenschaft vom 5. bis 14. August, für Anthropologie vom 16. bis 21. August, für Handel und Gewerbe vom 16. bis 22. August, für Meteorologie vom 24. bis 28. August, für Geologie vom 29. August bis zum 4. September, endlich für gewerbliches Eigenthum, Patente, Fabrikmuster u. s. w. vom 7. bis 17. September.

25. Juni. Die dritte Serie der unter die Waffen berufenen

Klassen der Territorialarmee kehrt an diesem Tage in ihre Heimath zurück.

Die Leute zeigten sich bis zu Ende sehr willig. Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Einberufenen alle ehemalige Militärs waren, was nicht wenig dazu beitrug, daß Alles so befriedigend verlief. Nicht so zufrieden wie mit der Truppe ist man mit den Offizieren der Territorialarmee. Während der ersten Periode ihrer Einberufung wurden die Territorialtruppen von den Offizieren der aktiven Armee kommandirt und man erzielte sehr gute Resultate. Als man sie aber unter den Befehl ihrer eigenen Offiziere stellte, war der Gegensatz ein so großer, daß man die Nothwendigkeit einsah, das Offizierskorps der Territorialarmee zu ändern. — Gleichzeitig wurden überall Infanterie-Schießübungen veranstaltet und bildeten sich zahlreiche Schützenvereine, die sich schnell vermehren, zumal da eine ministerielle Verordnung ihnen die Anschaffung von Kriegswaffen erleichtert. Die „Nation in Waffen" soll, wie in Preußen und Deutschland zu einer Wahrheit werden: die Regierung thut alles nur Mögliche dafür, die Kammern votiren jeden für diesen Zweck von ihnen geforderten Credit ohne zu kargen und die Nation kommt beiden mit dem besten Willen entgegen.

28. Juni. Die Clericalen provociren in Marseille durch eine öffentliche Procession, obgleich sie vom Maire nach dem Wortlaut des Gesetzes als in einer Stadt gemischter Confessionen verboten worden war, Unordnungen und rufen eine Gegendemonstration hervor, was zu argen Schlägereien führt. Die Ordnung kann nur mit Gewalt wieder hergestellt und aufrecht erhalten werden.

30. Juni. Abhaltung des großen von der Regierung veranstalteten Nationalfestes.

Dasselbe gelingt vollkommen: trotz der ungeheuern Massen, die sich überall drängen, fällt nicht die mindeste Unordnung vor. Der Fahnenschmuck und die Illumination sind ganz allgemein und erstrecken sich bis über die äußersten Vorstädte, wie sie die ärmsten Quartiere umfassen; Arm und Reich betheiligen sich sichtlich gleich eifrig an dem Feste. Aus der Provinz hat sich eine wahre Völkerwanderung nach Paris gewälzt. Den Mittelpunkt des Festes bildet die Einweihung einer Statue der Republik, wobei der Minister de Marcère eine Rede hält, in der er ausführt, die französische Gesellschaft, wie sie von der Revolution geschaffen worden, habe nun ihre natürliche Gestalt angenommen. Nach Erwähnung der früheren Spaltungen innerhalb der Nation und der unglücklichen Ereignisse, durch welche sie betroffen worden, fährt der Minister folgendermaßen fort: „Frankreich erhebt sich wieder mit dem Willen, ein besseres Dasein zu führen und im Frieden die Institutionen zu genießen, welche seine Ehre sind und die es theuer erworben hat. Die republikanische Partei ist die Nation selbst geworden. Frankreich fordert von seinen Kindern Eintracht und heischt Gehorsam den Gesetzen."

3. Juli. Der Bautenminister de Freycinet erläßt ein Rundschreiben an die Präfecten bez. seines großen Planes betr. Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes und Canalsystemes:

„Herr Präfect! Die Regierung hat den Kammern vor ihrer Vertagung einen Gesetzentwurf unterbreitet, betreffend das Ergänzungsnetz der Landesbahnen. Dieser Entwurf classirt ungefähr 9000 Kilometer neue

Linien und bringt im Ganzen 17,000 Kilometer zur Ausführung. Unserer Annahme nach wird diese Arbeit eine Periode von 10 Jahren bei einem Kostenansatz von etwas mehr als drei Milliarden erfordern. Das französische Eisenbahnnetz wird damit auf 39,000 Kilometer gebracht sein, d. i. auf etwas mehr als die Ziffer unserer Fahrstraßen. Wir können bei aller Aufmerksamkeit und allen Opfern nicht darauf Anspruch machen, jeden Wunsch und jede Hoffnung der Bevölkerungen zu erfüllen; dazu würde das doppelte von 17,000 Kilometer nicht ausreichen. Die Departements vergessen bei ihren Beschwerden zu oft, daß es neben dem allgemeinen Eisenbahnnetze noch ein anderes, bescheideneres, aber nicht minder wesentliches, nämlich das der Localbahnen, geben muß, welchem die Kammern eben alle Förderung angedeihen zu lassen im Begriffe sind, und das insbesondere die Punkte vorsorgen soll, welche die großen Bahnen nicht erreichen können. Diese Punkte würde man also vergebens auf unserem Tableau suchen; sie werden darum nicht etwa von der Regierung aufgegeben, sondern sollen nur erst in einem anderen Entwurf an die Reihe kommen. Die Bevölkerungen sollen also bei der Beurtheilung der vorliegenden Classirung nicht vergessen, daß neben der großen Anstrengung, welche der Staat sich auferlegt, die Departements auch ihrerseits dabei mitzuwirken haben werden, daß die Maschen des französischen Eisenbahnnetzes sich enger schließen. Selbst mit dieser Maßgabe kann indeß, wie ich nicht läugnen will, die vorliegende Classirung in einigen Punkten mangelhaft sein. Wenn man auf einem so weiten Feld operirt, ist es unvermeidlich, daß gewisse besondere Umstände auch dem aufmerksamsten Auge entgehen; gewisse Richtungen können zu Gunsten anderer, weniger nützlicher, beiseite gelassen worden sein. Diese Unvollkommenheiten werden sich in der öffentlichen Discussion der beiden Kammern schon herausstellen; um derselben noch zu Hülfe zu kommen, ersuche ich Sie, den Entwurf in der bevorstehenden August-Session der Generalräthe der ruhigen und verständigen Prüfung dieser Körperschaften zu unterbreiten. Wahrhaft begründete Amendements bin ich bereit, soweit es thunlich, in den Kammern selbst zu unterstützen; zu einer neuen Ausdehnung des Netzes, welche die ganze Reform in Frage stellen würde, könnte ich aber nicht die Hand bieten. Die Ziffer von 39—40,000 Kilometer ist nach der Ansicht aller Volkswirthe eine Grenze, die für das französische Eisenbahn-System noch auf eine lange Reihe von Jahren genügen muß. Trachten wir also für die Gegenwart uns einzuschränken und dehnen wir den Rahmen unseres Programms nicht ins Endlose aus."

7. u. 14. Juli. Es finden wieder 22 Wahlen zur Kammer statt, von denen 20 durch Ungültigkeitserklärungen und 2 durch Sterbefälle nöthig geworden sind. Die beiden verstorbenen Republikaner werden wieder durch Republikaner ersetzt. Von den 20 Deputirten, deren Wahl für ungiltig erklärt worden, werden nur 4 wieder gewählt und 16 durch die republikanischen Candidaten ersetzt, welche am 14. October 1877 in Folge der ungesetzlichen Beeinflussung der Regierung vom 16. Mai und ihrer Organe auf dem Wahlplatz geblieben waren. Die 4 wiedergewählten Antirepublikaner sind ziemlich unbedeutende Persönlichkeiten ohne besondern Einfluß. Dagegen verliert die reactionäre Partei 3 hervorragende Führer: Baragnon, die rechte Hand Broglie's, de St. Paul, den eigentlichen Urheber

des 16. Mai und Faisé, den Mann des fanatischen Bischofs Freppel von Angers. Die Gewählten werden sämmtlich als entschiedene Gegner des Ultramontanismus bezeichnet.

11. Juli. Die Feier der Einnahme der Bastille geschieht mit tadelloser Disciplin in geschlossenen Räumen. Doch war es in der That keine leichte Aufgabe für die Regierung, diese und andere Manifestationen der radicalen Partei auf den Charakter von Privatversammlungen und eines Monstre-Concerts zu beschränken, nachdem das officielle jeder herausfordernden Partei-Tendenz entkleidete Nationalfest mit vollständigem Erfolg am 30. Juni stattgefunden hat. Indeß es ist ihr gelungen.

13. Juli. Schluß des Berliner Congresses. Die öffentliche Meinung Europas ist darüber einig, daß Frankreich in der Person Waddington's auf dem Congresse seinen Platz unter den Großmächten bescheiden und zurückhaltend aber würdig wieder eingenommen habe. Nur in Einer Frage hat es mehr oder weniger die Initiative ergriffen, darin nämlich, Griechenland eine ansehnliche Gebietserweiterung zuzuwenden, wofür ihm dieses sehr dankbar ist.

25. Juli. Die „Amtszeitung" veröffentlicht die Ermächtigung zu einer nationalen Subscription und Lotterie, um den Besuch der Ausstellung seitens der Arbeiter zu begünstigen und die Aussteller durch Ankauf alsdann zu verloosender Gegenstände zu ermuthigen. Es sollen mehrere Millionen Billets je zu 1 Fr. ausgegeben werden.

— Juli. Aufstand der Kanaken in Neu-Caledonien.

4. August. Die Regierung verbietet die Abhaltung eines internationalen Arbeitercongresses in Paris und alle auf die Vorbereitungen dazu abzielenden Versammlungen.

5. August. Die republikanische Mehrheit der Kammer und die republikanische Minderheit des Senats erlassen ein gemeinsames Manifest an die Senatorenwähler bez. der bevorstehenden Erneuerung eines Drittels des Senats. Die Conservativen unterhandeln unter sich über einen gleichen Schritt in ihrem Sinne, können sich aber vorerst nicht einigen. Für die Wahl der 75 Senatoren werden 14,411 Wähler ins Feld rücken, nämlich 173 Deputirte, 877 General-, 1175 Arrondissementsräthe und 12,186 Delegirte der Gemeinderäthe.

— August. In den letzten Wochen fanden nicht wenige Ernennungen oder Versetzungen, richtiger Beförderungen, von Bischöfen

und bischöflichen Coadjutoren statt. Hr. Bardoux knüpfte daran die Verpflichtung der Betreffenden, ihre Seminarien den Jesuiten zu verschließen. Das Wichtigste dabei ist weniger die Entschließung und die Festigkeit des Ministers als die Bereitwilligkeit bischöflicher Würdenträger, jene Verpflichtungen gegen die Jesuiten einzugehen.

10. August. Der Bautenminister Freycinet beginnt, die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Kammern zu Rundreisen in der Provinz zu benützen, um in öffentlichen Versammlungen für seine großartigen Pläne zu wirken, die sich zugleich als die beste Propaganda für die Republik darstellen.

10. August. Eine internationale Münzconferenz tritt auf Anregung der Ver. Staaten in Paris zusammen.

An derselben nehmen Frankreich, Italien, die Schweiz, Belgien, England, Oesterreich und Nordamerika, sowie Dänemark, Schweden und Norwegen Theil. Die drei zuletzt genannten Staaten hatten zuerst die von Nordamerika ausgehende Einladung abgelehnt, weil auf dem Programm nur die Feststellung des internationalen Gebrauches sowohl der Silber- als Goldmünze stand und sie erst unlängst den Goldfuß bei sich eingeführt hatten; nachdem das Programm dahin erweitert worden war, daß auch die Frage wegen des Verhältnisses der verschiedenen Länder zu einer Universalmünze zur Erörterung gelangen solle, entschieden sie sich für die Betheiligung. Das deutsche Reich hat die Beschickung der Conferenz abgelehnt; auch Rußland betheiligt sich nicht. Die Conferenz führt zu keinen greifbaren Resultaten.

19. August. Eröffnung der Generalräthe in 85 Departements.

Im Ganzen gibt es deren 90; fünf derselben haben aber eine besondere Gesetzgebung, und ihre Session findet erst später statt. Von den 85 Räthen wählen 51 Republikaner und 34 Reaktionäre aller Gattungen zu Vorständen. Da Paris und Algerien republikanische Generalräthe haben und nur Korsika der Reaktion angehört, so besitzt heute Frankreich 54 Generalräthe, welche der Republik ergeben, und 36, welche ihr feindlich sind.

27. August. Das „Journal des Debats" konstatirt mit besonderer Genugthuung, daß die auf den 25. d. M. erfolgte Einberufung von 200,000 Reservisten, die zum erstenmale an großen Manövern Theil nehmen sollen, beinahe spurlos und jedenfalls ohne die geringste öffentliche Klage von statten gegangen ist; die neue Heeresverfassung habe sich schneller, als man hoffen durfte, im ganzen Lande eingebürgert.

3. September. Feierliches Todtenamt in der Kirche Notre Dame für Thiers.

Dasselbe gestaltet sich zu einer der großartigsten nationalen Kundgebungen, welche Paris und ganz Frankreich vielleicht jemals gesehen haben. Nicht in dem Glanz und kirchlichen Pomp, welcher dabei zur Entfaltung gelangt, liegt die hohe Bedeutung dieser Feier, sondern vielmehr in der allgemeinen, alle Kreise der Nation umfassenden Betheiligung, so daß man ohne

Uebertreibung sagen kann: hier bringt ein ganzes Volk einem seiner größten Männer den schuldigen Tribut der Dankbarkeit und den Ausdruck einer tiefen und wahren Verehrung dar. Mehr als 200,000 Personen nehmen an der Feier Theil. Dagegen betheiligt sich daran der radicale Pariser Gemeinderath offiziell nicht und ebenso erscheint dabei auf der andern Seite der Marschall-Präsident nicht, ferner der Erzbischof von Paris und der päpstliche Nuntius. Auch glänzen die Militär-Uniformen mit wenigen Ausnahmen durch ihre Abwesenheit. Wohl aber haben sich dazu bei 3000 Maires aus allen Theilen des Landes eingefunden.

5. September. Trotz des Verbotes der Regierung wird doch der Versuch gemacht, den internationalen Congreß zu eröffnen. Die Regierung verhindert es und nimmt Verhaftungen vor. Die Delegirten protestiren.

5. September. Bischof Dupanloup erläßt einen in sehr beweglichem Tone gehaltenen Aufruf zu Gunsten des Peterspfennigs, dessen Ertrag auch in Frankreich sehr abgenommen hat.

9.—13. September. Katholischer Congreß in Chartres. Derselbe beschäftigt sich hauptsächlich mit der sozialen Frage, die nach seiner Ansicht nur durch die Kirche gelöst werden kann, namentlich durch die Pflege der katholischen Gesellenvereine. Die französischen Arbeiter und zwar gerade der bessere Theil derselben zeigen indeß wenig Neigung, sich durch Bevormundung seitens der Kirche helfen zu lassen.

11. September. Die Conservativen sind über ein Manifest für die bevorstehenden Senatorenwahlen noch immer nicht einig geworden. Ein bloßer „Aufruf" derselben vermeidet aus guten Gründen jede Darlegung von Principien und begnügt sich, zu Beiträgen für die Wahlkosten aufzufordern und im Allgemeinen die Nothwendigkeit zu betonen, im Interesse der bestehenden sozialen Ordnung die gegenwärtige Majorität des Senates zu erhalten.

18. September. Gambetta macht eine politische Rundreise und hält dabei in Romans eine Programm-Rede, die von mehr als nur momentaner Bedeutung ist und sich durch Gedrungenheit und Sachlichkeit auszeichnet.

Nachdem Gambetta im Eingange die Gründung der Republik gefeiert, fährt er fort: „Wie sollen wir nunmehr unseren Sieg verwerthen? Wir haben eine Verfassung, deren Unvollkommenheiten ich nicht verkenne, die uns aber schon gegen die Wiederkehr von Gewaltthätigkeiten geschützt hat. Man hat noch kürzlich in leicht zu errathender Absicht beunruhigende Gerüchte verbreitet; man hat gesagt, der oberste Beamte der Republik werde, wenn die Senatorenwahlen republikanisch ausfielen, sein Mandat niederlegen. Diejenigen, welche diese Gerüchte verbreiteten, hatten sich verrechnet. Mit den wachsamen Vertretern, welche das Land sich gegeben hat, braucht man eine Vakanz oder einen Wechsel der obersten Gewalt nicht zu fürchten. Zwischen dem Rücktritt und der Neubesetzung würde nicht ein Tag vergehen,

und persönliche Nebenbuhlerschaften würden nirgends zum Vorschein kommen. (Stürmisches Bravo.) Uebrigens deutet nichts auf eine solche Anwandlung von Schwäche hin. Der Präsident wird sich nicht, er kann und darf sich nicht zurückziehen, auch hat er gar kein Interesse, sich zurückzuziehen. Eine erste Etappe wäre also zurückgelegt, andere liegen aber noch vor uns. Die gegenwärtige Lage ist in meinen Augen noch nicht die definitive Verwirklichung unserer Principien, aber wir können schon jetzt absehen, welche Reformen sich zunächst durchführen ließen. Die Verwaltung ist im Begriff, sich zu verjüngen. Sie muß ganz republikanisch werden; den Widerspruch zwischen einer allgemein anerkannten und gewollten Regierung und Beamten, die ihr feind sind, kann das Land nicht länger ertragen. Erst wenn diese Elemente entfernt sind, wird die sonst in ihrer Einheit und Centralisation so bewundernswerthe französische Verwaltung auch ihrerseits dazu beitragen, Frankreich in seiner politischen, sittlichen und gesellschaftlichen Integrität wieder herzustellen. Nicht mindere Aufmerksamkeit müssen wir der Armee schenken. Sie ist die Blüthe Frankreichs, und die wichtigsten moralischen und materiellen Interessen kommen bei ihr in Frage. Viel ist schon geschehen, und letzten Sonntag sah ich bei der großen Revue von Vincennes manche Thräne der Rührung fließen. Es war das erste Mal, daß unsere jungen Reservisten in Reih und Glied erschienen. Man fühlte an diesem Tage, daß die Armee nie mehr, wie ehedem, ein Werkzeug der Bedrückung in verbrecherischen Händen sein, sondern nur noch der Ehre und Unabhängigkeit Frankreichs dienen wird. Die Politik darf keinen Platz in der Armee finden; aber das Gesetz muß in ihr herrschen, gelten und geachtet sein von den niedrigsten Graden bis zu den Oberkommandos. Ich kenne keinen erhabeneren Beruf als den des Richterstandes. Nicht ich werde das Gewicht seiner Entscheidungen zu schwächen suchen, und ich erkläre ganz offen, daß ich ein Anhänger der Unabsetzbarkeit der Richter bin. Dieses Princip fallen zu lassen, schiene mir ein sehr gefährliches Unternehmen. Unstatthaft ist aber, daß ein ganzer Beamtenkörper, wie er uns von einer im Kothe zu Grunde gegangenen und politisch und moralisch in die Acht erklärten Regierung vermacht worden ist, ohne die besondere Bestätigung (investiture) der neuen Regierung fortbestehen sollte. Darum verlange ich gerade zur Schonung des Richterstandes und des Princips der Unabsetzbarkeit, daß die Regierung den richterlichen Beamten gegenüber die gesetzlichen Sicherheiten nehme, welche die früheren Regierungen genommen haben. (Anhaltendes Bravo.) Die klerikale Frage, d. i. die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, beherrscht alle anderen Fragen und hält sie in der Schwebe. Dahin flüchtet, dort verschanzt sich der Geist der Vergangenheit. Ich muß auf die immer wachsende Gefahr hinweisen, mit welcher der ultramontane Geist die moderne Gesellschaft bedroht, der Geist des Vatikans, der Geist des Syllabus, der nur darauf abzielt, die Unwissenheit zur allgemeinen Knechtung auszubeuten. (Stürmischer, minutenlanger Beifall.) Ich sage: das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Ich weiß wohl, daß es richtiger hätte lauten sollen: das Verhältniß zwischen Staat und den Kirchen; aber in nationaler Hinsicht bietet der Ultramontanismus allein dem Staate Trotz, und wenn ich sehe, wie er sich unablässig fremde Rechte anmaßt und täglich in das Gebiet des Staates übergreift: darf ich mit vollem Rechte sagen: Die soziale Gefahr liegt da! Der klerikale Geist sucht sich überall einzuschleichen, in die Armee wie in die Justiz, und es ist bezeichnend, daß, so oft das Glück des Vaterlandes sinkt, die Actien des Jesuitismus steigen. Fern liegt mir der Gedanke, die Freiheit und insbesondere die Gewissensfreiheit einschränken zu wollen; aber die Diener der Religion haben auch Pflichten gegen den Staat, und wir verlangen von ihnen weiter nichts, als

daß sie diese Pflichten erfüllen. Dabei spreche ich nicht sowohl von der weltlichen Geistlichkeit, die eher selbst bedrückt ist, als daß sie bedrückt, sondern vielmehr von jenen Tausenden von Priestern aller Farben, die gar kein Vaterland haben oder deren Vaterland höchstens auf dem letzten Hügel von Rom liegt; ja, selbst in Rom wird dieser Flecken von der gesetzlichen Autorität als unversöhnlich bekämpft, denn die moderne Gesellschaft darf sich wohl bis in die Behausung des Pontifex gegen die von ihm entsandten Bannstrahlen vertheidigen. Man wende die Gesetze, alle Gesetze an und schaffe jeden unverdienten Vorzug ab; dann wird man an die Tradition angeknüpft haben, welche von der ersten Morgenröthe der ersten Revolution von 1789 bis zu dem letzten Abendlichte der Revolution von 1848 herrschte und erst an jenem unseligen Decembertage unterbrochen wurde, an dem sich die Mörder des Volkes und die Männer, welche ihre Thaten segneten, die Hände reichten. Man schaffe die Privilegien ab; wie Viele genießen Ansehen, nur weil ihr Vorrecht die Leichtgläubigkeit der Menge täuscht! Das gemeine Recht für Alle; auch die allgemeine Wehrpflicht muß eine Wahrheit werden. Dazu bedarf es einer Revision des Gesetzes über den Freiwilligendienst; seinen Beruf soll der Staatsbürger erst wählen, wenn er den ersten aller Berufe, die Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, erfüllt hat (Beifall). Die wahre Leidenschaft Euerer Gesetzgeber und Staatsbeamten soll aber der öffentliche Unterricht sein; ihre Aufgabe ist es, das französische Volk zu dem gebildetsten, gelehrtesten und kunstverständigsten aller Völker zu machen. Auch hier wieder gilt es, die Anschläge des Klerikalismus zurückzuweisen, unseren Kindern den Verstand zu öffnen, ihnen nur vernünftige und gesunde Begriffe beizubringen und sie vor allen Dingen mit den Vorschriften unseres öffentlichen Rechts, mit ihren Bürgerpflichten vertraut zu machen, auf daß sie nicht Gelehrte, sondern verständige Leute und Patrioten werden. Beide Geschlechter müssen an diesen Fortschritten Theil nehmen. Die Frauen dürfen unseren Grundsätzen und Ideen nicht fremd bleiben: die Geister müssen einig sein, damit die Herzen sich verstehen. Die Gewerbe- und Lehrlingsschulen müssen sich vervielfältigen, dem Kopfe Bildung und der Hand Geschicklichkeit verleihen. Der mittlere Unterricht muß unter der Leitung des Staates stehen. Es kann nicht geduldet werden, daß unsere Geschichte in unseren Schulen verunglimpft wird; die Kinder Frankreichs müssen auch eine französische Erziehung erhalten. Welche Bresche die Feinde des Staats noch neuerdings in den höheren Unterricht gelegt haben, ist euch bekannt. Die Universität, die Gesammtheit der staatlichen Unterrichtsanstalten, ist bei allen ihren Unvollkommenheiten noch die Zufluchtsstätte des modernen Geistes. Man muß ihr nothwendigerweise zurückerstatten, was ihr hinterrücks entrissen worden ist, die Verleihung der akademischen Grade. Die materiellen Interessen werden wir nicht vernachlässigen. Ich für meinen Theil hege die Ueberzeugung, daß es vor allen Dingen gilt, die Solidität des französischen Staatscredits zu bewähren, vermöge deren wir schon eine erste Revanche nehmen konnten. Was ist der Reichthum? Das Erzeugniß der Arbeit. Was ist die Republik? Die Regierung der Arbeitenden. (Langer Beifall.) Der Credit Frankreichs hat es möglich gemacht, die großen Bauten, Kanäle und Eisenbahnen zu unternehmen, welche dazu dienen werden, die Völker durch Freiheit ihres Waarenaustausches einander zu nähern; er hat es möglich gemacht, alle unsere Regierungszweige, den Unterricht, das Postwesen, reich auszustatten. Darum bin ich im Interesse der Befestigung dieses Credits gegen die Conversion der Rente: wir sind Schonung und Achtung ihrer Interessen den Leuten schuldig, die uns in den schmerzensreichen Zeiten, welche Frankreich durchzumachen hatte, vertrauensvoll ihre Ersparnisse dargebracht haben. Sind erst einmal jene ersten Reformen, die ich nur kurz

skizziren konnte, durchgeführt, dann wird die Republik definitiv unsere Gesetze und Sitten durchdrungen haben; sie wird unüberwindlich sein, und Maßregeln der Milde und Vergebung werden den Schlußstein bilden zu einem freien, starken, allbewunderten Frankreich."

24. September. Bischof Freppel von Angers greift Gambetta wegen seiner Rede in Romans aufs heftigste an und wird dabei von der ganzen clericalen Presse lebhaft unterstützt. Dagegen erhebt sich nun seinerseits Graf Falloux, bekanntlich selbst ein entschiedener Katholik, und tadelt die Kampfeslust des Bischofs Freppel, des Rittmeisters Graf de Mun und ihrer Genossen, die mehr schade als nütze. Gambetta hat übrigens in St. Romans offenbar den richtigen Punct getroffen: die clericale Frage ist in Frankreich vor allem nur eine Schulfrage.

Ein offizieller Bericht über den gegenwärtigen Stand des Mittelschulwesens in Frankreich gibt folgende hieher gehörige Daten: Die Zahl der Schüler an den öffentlichen Anstalten ist von 143,000 (im Jahr 1865) auf 157,000 (im Jahr 1876) gestiegen. Die Privatschulen (Ecoles libres) sind indeß ungemein zahlreicher. Es gibt ihrer 803, darunter 494 unter weltlicher Leitung, 309 in geistlichen Händen. Diesem Verhältniß entspricht indessen nicht der Besuch der Anstalten: gerade die in Minderheit befindlichen geistlichen Schulen sind es, die eine ansehnliche Mehrheit von Schülern aufweisen, 49,000 gegenüber 31,000, welche die weltlichen Anstalten besuchen. Ein Vergleich mit dem Verhältniß zwischen geistlichen und weltlichen Schulen, wie es sich im Jahre 1854 darstellte, ergibt, daß die Laienschulen in diesem Zeitraume von 22 Jahren um 331, sage dreihunderteinunddreißig, abgenommen haben. Wenn diese Abnahme um etwa 15 weltliche Anstalten (jährlicher Durchschnitt) anhielte, so wären sie in 33 Jahren verschwunden. Die geistlichen Anstalten haben sich in dem genannten Zeitraum um 53 vermehrt.

26. September. Die Regierung tritt den Prätentionen des neu ernannten Bischofs von Marseille durch stricte Anwendung des Buchstabens des Gesetzes mit vollständigem Erfolge entgegen.

Der Bischof hatte auf dem feierlichen Einzug bestanden, den ihm das alte napoleonische Gesetz gewährt, das ganz außer Anwendung gekommen ist. Das aber war es eigentlich nicht, was der Kirchenfürst verlangte. Er wollte nicht blos mit militärischen Ehren, er wollte mit kirchlicher Pracht bei Glockengeläute, geleitet vom Clerus in feierlichem Aufzuge und von den katholischen Vereinen mit Kreuzen und Fahnen, einziehen. Anfänglich ersuchte ihn der Präfect, im Hinblick auf die Aufregung in der Stadt vom feierlichen Aufzuge ganz abzusehen. Der Bischof erwiderte, er bestehe auf seinem Schein. Hierauf erklärte der Präfect, die Infanterie werde vom Bahnhofe bis zu seinem Palaste Hecke machen, achtzig Reiter werden seinen Wagen geleiten. Glocken jedoch dürfen nicht geläutet werden, geistliche Begleitung mit Fahnen und sonstige Aufzüge nicht stattfinden. Er und seine Suite müßten in ihrer Alltagskleidung, nicht in Kirchengewändern sein. Da findet denn der Bischof diese militärische Escorte doch nicht zeitgemäß, begibt sich in aller Stille in seine Residenz und erscheint dann in der Kirche, wo die gewöhnliche Empfangsfeierlichkeit stattfindet.

9. October. Durch Decret des Marschall-Präsidenten werden die Municipalräthe auf den 27. October zur Wahl von Delegirten für die Erneuerung des Drittheils des Senates berufen und wird diese Erneuerungswahl selbst auf den 5. Januar 1879 angesetzt.

10.—11. October. In Bourges findet unter dem Vorsitz des legitimistischen Senators Lucien Brun und in Gegenwart des Erzbischofs von Bourges und des Bischofs Mermillod von Genf eine Zusammenkunft von vierzig katholischen Rechtsverständigen statt, die aus allen Theilen Frankreichs, Spaniens und Italiens gekommen sind, um sich gemeinschaftlich mit den „Gefahren" zu beschäftigen, „die den religiösen Interessen drohen".

11. October. Bischof Dupanloup von Orleans †.

20. October. Die Verhaftungen in Paris und anderen Städten, welche in den letzten Tagen an einer Reihe von Personen vorgenommen wurden, die in Ruhe ihren Geschäften nachgingen und sich allgemeiner Achtung in ihren Kreisen erfreuten, die aber, ohne es zu ahnen, wegen Theilnahme an der Commune in contumaciam verurtheilt waren, erzeugen in weiten Kreisen große Aufregung und lebhafte Beunruhigung. Der Minister des Innern de Mercère sieht sich dadurch veranlaßt, die Präfecten telegraphisch anzuweisen, sofort alle Verfolgungen gegen die wegen Theilnahme am Commune-Aufstande in contumaciam verurtheilten Individuen einzustellen.

Nach einem von dem General Appert unter dem 8. März 1875 erstatteten Berichte belief sich die Zahl der von den Kriegsgerichten wegen Theilnahme am Commune-Aufstande in contumaciam verurtheilten Individuen am 1. Januar 1875 auf 3312, und zwar waren 175 zum Tode, 159 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 2820 zur Deportation nach einem befestigten Platze, 90 zur einfachen Deportation, 22 zu längerer Haft, 7 zu Einschließung und 39 zu Gefängniß von mehr als Einem Jahre verurtheilt worden.

21. October. Vertheilung der Preise an die Aussteller der Weltausstellung.

Der Feierlichkeit präsidirt der Marschallpräsident, in dessen Umgebung sich die Prinzen von Wales, Dänemark und Schweden, der König Franz Assisi, der Graf von Flandern, der Herzog von Aosta, sowie die Präsidenten beider Kammern und die Minister befinden. In seiner Rede sagt der Marschallpräsident unter Anderem: „Ich danke Gott, der dem Lande zu seinem Troste friedlichen Ruhm gegeben. So konnte Frankreich zeigen, wie viel sieben Jahre der Sammlung und Arbeit vermochten, um schreckliche Unfälle wieder gut zu machen. Die Solidität seines Credits, die Reichhaltigkeit seiner Hilfsquellen und die ruhige Haltung der Bevölkerung legen Zeugniß ab für die Organisation des Landes, welche Fruchtbarkeit und Dauer verspricht." Er schließt seine Rede mit den Worten: „Wir sind vorsichtiger und arbeitsamer geworden. Die Erinnerung an unser Unglück wird unter

und bischöflichen Coadjutoren statt. Hr. Bardoux knüpfte daran die Verpflichtung der Betreffenden, ihre Seminarien den Jesuiten zu verschließen. Das Wichtigste dabei ist weniger die Entschließung und die Festigkeit des Ministers als die Bereitwilligkeit bischöflicher Würdenträger, jene Verpflichtungen gegen die Jesuiten einzugehen.

10. August. Der Bautenminister Freycinet beginnt, die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Kammern zu Rundreisen in der Provinz zu benützen, um in öffentlichen Versammlungen für seine großartigen Pläne zu wirken, die sich zugleich als die beste Propaganda für die Republik darstellen.

10. August. Eine internationale Münzconferenz tritt auf Anregung der Ver. Staaten in Paris zusammen.

An derselben nehmen Frankreich, Italien, die Schweiz, Belgien, England, Oesterreich und Nordamerika, sowie Dänemark, Schweden und Norwegen Theil. Die drei zuletzt genannten Staaten hatten zuerst die von Nordamerika ausgehende Einladung abgelehnt, weil auf dem Programm nur die Feststellung des internationalen Gebrauches sowohl der Silber- als Goldmünze stand und sie erst unlängst den Goldfuß bei sich eingeführt hatten; nachdem das Programm dahin erweitert worden war, daß auch die Frage wegen des Verhältnisses der verschiedenen Länder zu einer Universalmünze zur Erörterung gelangen solle, entschieden sie sich für die Betheiligung. Das deutsche Reich hat die Beschickung der Conferenz abgelehnt; auch Rußland betheiligt sich nicht. Die Conferenz führt zu keinen greifbaren Resultaten.

19. August. Eröffnung der Generalräthe in 85 Departements.

Im Ganzen gibt es deren 90; fünf derselben haben aber eine besondere Gesetzgebung, und ihre Session findet erst später statt. Von den 85 Räthen wählen 51 Republikaner und 34 Reaktionäre aller Gattungen zu Vorständen. Da Paris und Algerien republikanische Generalräthe haben und nur Korsika der Reaktion angehört, so besitzt heute Frankreich 54 Generalräthe, welche der Republik ergeben, und 36, welche ihr feindlich sind.

27. August. Das „Journal des Debats" konstatirt mit besonderer Genugthuung, daß die auf den 25. d. M. erfolgte Einberufung von 200,000 Reservisten, die zum erstenmale an großen Manövern Theil nehmen sollen, beinahe spurlos und jedenfalls ohne die geringste öffentliche Klage von statten gegangen ist; die neue Heeresverfassung habe sich schneller, als man hoffen durfte, im ganzen Lande eingebürgert.

3. September. Feierliches Todtenamt in der Kirche Notre Dame für Thiers.

Dasselbe gestaltet sich zu einer der großartigsten nationalen Kundgebungen, welche Paris und ganz Frankreich vielleicht jemals gesehen haben. Nicht in dem Glanz und kirchlichen Pomp, welcher dabei zur Entfaltung gelangt, liegt die hohe Bedeutung dieser Feier, sondern vielmehr in der allgemeinen, alle Kreise der Nation umfassenden Betheiligung, so daß man ohne

Uebertreibung sagen kann: hier bringt ein ganzes Volk einem seiner größten Männer den schuldigen Tribut der Dankbarkeit und den Ausdruck einer tiefen und wahren Verehrung dar. Mehr als 200,000 Personen nehmen an der Feier Theil. Dagegen betheiligt sich daran der radicale Pariser Gemeinderath offiziell nicht und ebenso erscheint dabei auf der andern Seite der Marschall-Präsident nicht, ferner der Erzbischof von Paris und der päpstliche Nuntius. Auch glänzen die Militär-Uniformen mit wenigen Ausnahmen durch ihre Abwesenheit. Wohl aber haben sich dazu bei 3000 Maires aus allen Theilen des Landes eingefunden.

5. September. Trotz des Verbotes der Regierung wird doch der Versuch gemacht, den internationalen Congreß zu eröffnen. Die Regierung verhindert es und nimmt Verhaftungen vor. Die Delegirten protestiren.

5. September. Bischof Dupanloup erläßt einen in sehr bewegtem Tone gehaltenen Aufruf zu Gunsten des Petrespfennigs, dessen Ertrag auch in Frankreich sehr abgenommen hat.

9.—13. September. Katholischer Congreß in Chartres. Derselbe beschäftigt sich hauptsächlich mit der sozialen Frage, die nach seiner Ansicht nur durch die Kirche gelöst werden kann, namentlich durch die Pflege der katholischen Gesellenvereine. Die französischen Arbeiter und zwar gerade der bessere Theil derselben zeigen indeß wenig Neigung, sich durch Bevormundung seitens der Kirche helfen zu lassen.

11. September. Die Conservativen sind über ein Manifest für die bevorstehenden Senatorenwahlen noch immer nicht einig geworden. Ein bloßer „Aufruf" derselben vermeidet aus guten Gründen jede Darlegung von Principien und begnügt sich, zu Beiträgen für die Wahlkosten aufzufordern und im Allgemeinen die Nothwendigkeit zu betonen, im Interesse der bestehenden sozialen Ordnung die gegenwärtige Majorität des Senates zu erhalten.

18. September. Gambetta macht eine politische Rundreise und hält dabei in Romans eine Programm-Rede, die von mehr als nur momentaner Bedeutung ist und sich durch Gedrungenheit und Sachlichkeit auszeichnet.

Nachdem Gambetta im Eingange die Gründung der Republik gefeiert, fährt er fort: „Wie sollen wir nunmehr unseren Sieg verwerthen? Wir haben eine Verfassung, deren Unvollkommenheiten ich nicht verkenne, die uns aber schon gegen die Wiederkehr von Gewaltthätigkeiten geschützt hat. Man hat noch kürzlich in leicht zu errathender Absicht beunruhigende Gerüchte verbreitet; man hat gesagt, der oberste Beamte der Republik werde, wenn die Senatorenwahlen republikanisch ausfielen, sein Mandat niederlegen. Diejenigen, welche diese Gerüchte verbreiteten, hatten sich verrechnet. Mit den wachsamen Vertretern, welche das Land sich gegeben hat, braucht man eine Vakanz oder einen Wechsel der obersten Gewalt nicht zu fürchten. Zwischen dem Rücktritt und der Neubesetzung würde nicht ein Tag vergehen,

und persönliche Nebenbuhlerschaften würden nirgends zum Vorschein kommen. (Stürmisches Bravo.) Uebrigens deutet nichts auf eine solche Anwandlung von Schwäche hin. Der Präsident wird sich nicht, er kann und darf sich nicht zurückziehen, auch hat er gar kein Interesse, sich zurückzuziehen. Eine erste Etappe wäre also zurückgelegt, andere liegen aber noch vor uns. Die gegenwärtige Lage ist in meinen Augen noch nicht die definitive Verwirklichung unserer Principien, aber wir können schon jetzt absehen, welche Reformen sich zunächst durchführen ließen. Die Verwaltung ist im Begriff, sich zu verjüngen. Sie muß ganz republikanisch werden; den Widerspruch zwischen einer allgemein anerkannten und gewollten Regierung und Beamten, die ihr feind sind, kann das Land nicht länger ertragen. Erst wenn diese Elemente entfernt sind, wird die sonst in ihrer Einheit und Centralisation so bewundernswerthe französische Verwaltung auch ihrerseits dazu beitragen, Frankreich in seiner politischen, sittlichen und gesellschaftlichen Integrität wieder herzustellen. Nicht mindere Aufmerksamkeit müssen wir der Armee schenken. Sie ist die Blüthe Frankreichs, und die wichtigsten moralischen und materiellen Interessen kommen bei ihr in Frage. Viel ist schon geschehen, und letzten Sonntag sah ich bei der großen Revue von Vincennes manche Thräne der Rührung fließen. Es war das erste Mal, daß unsere jungen Reservisten in Reih und Glied erschienen. Man fühlte an diesem Tage, daß die Armee nie mehr, wie ehedem, ein Werkzeug der Bedrückung in verbrecherischen Händen sein, sondern nur noch der Ehre und Unabhängigkeit Frankreichs dienen wird. Die Politik darf keinen Platz in der Armee finden; aber das Gesetz muß in ihr herrschen, gelten und geachtet sein von den niedrigsten Graden bis zu den Oberkommandos. Ich kenne keinen erhabeneren Beruf als den des Richterstandes. Nicht ich werde das Gewicht seiner Entscheidungen zu schwächen suchen, und ich erkläre ganz offen, daß ich ein Anhänger der Unabsetzbarkeit der Richter bin. Dieses Princip fallen zu lassen, schiene mir ein sehr gefährliches Unternehmen. Unstatthaft ist aber, daß ein ganzer Beamtenkörper, wie er uns von einer im Kothe zu Grunde gegangenen und politisch und moralisch in die Acht erklärten Regierung vermacht worden ist, ohne die besondere Bestätigung (investiture) der neuen Regierung fortbestehen sollte. Darum verlange ich gerade zur Schonung des Richterstandes und des Princips der Unabsetzbarkeit, daß die Regierung den richterlichen Beamten gegenüber die gesetzlichen Sicherheiten nehme, welche die früheren Regierungen genommen haben. (Anhaltendes Bravo.) Die klerikale Frage, d. i. die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, beherrscht alle anderen Fragen und hält sie in der Schwebe. Dahin flüchtet, dort verschanzt sich der Geist der Vergangenheit. Ich muß auf die immer wachsende Gefahr hinweisen, mit welcher der ultramontane Geist die moderne Gesellschaft bedroht, der Geist des Vatikans, der Geist des Syllabus, der nur darauf abzielt, die Unwissenheit zur allgemeinen Knechtung auszubeuten. (Stürmischer, minutenlanger Beifall.) Ich sage: das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Ich weiß wohl, daß es richtiger hätte lauten sollen: das Verhältniß zwischen Staat und den Kirchen; aber in nationaler Hinsicht bietet der Ultramontanismus allein dem Staate Trotz, und wenn ich sehe, wie er sich unablässig fremde Rechte anmaßt und täglich in das Gebiet des Staates übergreift: darf ich mit vollem Rechte sagen: Die soziale Gefahr liegt da! Der klerikale Geist sucht sich überall einzuschleichen, in die Armee wie in die Justiz, und es ist bezeichnend, daß, so oft das Glück des Vaterlandes sinkt, die Actien des Jesuitismus steigen. Fern liegt mir der Gedanke, die Freiheit und insbesondere die Gewissensfreiheit einschränken zu wollen; aber die Diener der Religion haben auch Pflichten gegen den Staat, und wir verlangen von ihnen weiter nichts, als

daß sie diese Pflichten erfüllen. Dabei spreche ich nicht sowohl von der weltlichen Geistlichkeit, die eher selbst bedrückt ist, als daß sie bedrückt, sondern vielmehr von jenen Tausenden von Priestern aller Farben, die gar kein Vaterland haben oder deren Vaterland höchstens auf dem letzten Hügel von Rom liegt; ja, selbst in Rom wird dieser Flecken von der gesetzlichen Autorität als unversöhnlich bekämpft, denn die moderne Gesellschaft darf sich wohl bis in die Behausung des Pontifex gegen die von ihm entsandten Bannstrahlen vertheidigen. Man wende die Gesetze, alle Gesetze an und schaffe jeden unverdienten Vorzug ab; dann wird man an die Tradition angeknüpft haben, welche von der ersten Morgenröthe der ersten Revolution von 1789 bis zu dem letzten Abendlichte der Revolution von 1848 herrschte und erst an jenem unseligen Decembertage unterbrochen wurde, an dem sich die Mörder des Volkes und die Männer, welche ihre Thaten segneten, die Hände reichten. Man schaffe die Privilegien ab; wie Viele genießen Ansehen, nur weil ihr Vorrecht die Leichtgläubigkeit der Menge täuscht! Das gemeine Recht für Alle; auch die allgemeine Wehrpflicht muß eine Wahrheit werden. Dazu bedarf es einer Revision des Gesetzes über den Freiwilligendienst; seinen Beruf soll der Staatsbürger erst wählen, wenn er den ersten aller Berufe, die Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, erfüllt hat (Beifall). Die wahre Leidenschaft Euerer Gesetzgeber und Staatsbeamten soll aber der öffentliche Unterricht sein; ihre Aufgabe ist es, das französische Volk zu dem gebildetsten, gelehrtesten und kunstverständigsten aller Völker zu machen. Auch hier wieder gilt es, die Anschläge des Klerikalismus zurückzuweisen, unseren Kindern den Verstand zu öffnen, ihnen nur vernünftige und gesunde Begriffe beizubringen und sie vor allen Dingen mit den Vorschriften unseres öffentlichen Rechts, mit ihren Bürgerpflichten vertraut zu machen, auf daß sie nicht Gelehrte, sondern verständige Leute und Patrioten werden. Beide Geschlechter müssen an diesen Fortschritten Theil nehmen. Die Frauen dürfen unseren Grundsätzen und Ideen nicht fremd bleiben: die Geister müssen einig sein, damit die Herzen sich verstehen. Die Gewerbe- und Lehrlingsschulen müssen sich vervielfältigen, dem Kopfe Bildung und der Hand Geschicklichkeit verleihen. Der mittlere Unterricht muß unter der Leitung des Staates stehen. Es kann nicht geduldet werden, daß unsere Geschichte in unseren Schulen verunglimpft wird; die Kinder Frankreichs müssen auch eine französische Erziehung erhalten. Welche Bresche die Feinde des Staats noch neuerdings in den höheren Unterricht gelegt haben, ist euch bekannt. Die Universität, die Gesammtheit der staatlichen Unterrichtsanstalten, ist bei allen ihren Unvollkommenheiten noch die Zufluchtsstätte des modernen Geistes. Man muß ihr nothwendigerweise zurückerstatten, was ihr hinterrücks entrissen worden ist, die Verleihung der akademischen Grade. Die materiellen Interessen werden wir nicht vernachlässigen. Ich für meinen Theil hege die Ueberzeugung, daß es vor allen Dingen gilt, die Solidität des französischen Staatscredits zu bewähren, vermöge deren wir schon eine erste Revanche nehmen konnten. Was ist der Reichthum? Das Erzeugniß der Arbeit. Was ist die Republik? Die Regierung der Arbeitenden. (Langer Beifall.) Der Credit Frankreichs hat es möglich gemacht, die großen Bauten, Kanäle und Eisenbahnen zu unternehmen, welche dazu dienen werden, die Völker durch Freiheit ihres Waarenaustausches einander zu nähern; er hat es möglich gemacht, alle unsere Regierungszweige, den Unterricht, das Postwesen, reich auszustatten. Darum bin ich im Interesse der Befestigung dieses Credits gegen die Conversion der Rente: wir sind Schonung und Achtung ihrer Interessen den Leuten schuldig, die uns in den schmerzensreichen Zeiten, welche Frankreich durchzumachen hatte, vertrauensvoll ihre Ersparnisse dargebracht haben. Sind erst einmal jene ersten Reformen, die ich nur kurz

skizziren konnte, durchgeführt, dann wird die Republik definitiv unsere Gesetze und Sitten durchdrungen haben; sie wird unüberwindlich sein, und Maßregeln der Milde und Vergebung werden den Schlußstein bilden zu einem freien, starken, allbewunderten Frankreich."

24. September. Bischof Freppel von Angers greift Gambetta wegen seiner Rede in Romans aufs heftigste an und wird dabei von der ganzen clericalen Presse lebhaft unterstützt. Dagegen erhebt sich nun seinerseits Graf Falloux, bekanntlich selbst ein entschiedener Katholik, und tadelt die Kampfeslust des Bischofs Freppel, des Rittmeisters Graf de Mun und ihrer Genossen, die mehr schade als nütze. Gambetta hat übrigens in St. Romans offenbar den richtigen Punct getroffen: die clericale Frage ist in Frankreich vor allem nur eine Schulfrage.

Ein offizieller Bericht über den gegenwärtigen Stand des Mittelschulwesens in Frankreich gibt folgende hieher gehörige Daten: Die Zahl der Schüler an den öffentlichen Anstalten ist von 143,000 (im Jahr 1865) auf 157,000 (im Jahr 1876) gestiegen. Die Privatschulen (Ecoles libres) sind indeß ungemein zahlreicher. Es gibt ihrer 803, darunter 494 unter weltlicher Leitung, 309 in geistlichen Händen. Diesem Verhältniß entspricht indessen nicht der Besuch der Anstalten: gerade die in Minderheit befindlichen geistlichen Schulen sind es, die eine ansehnliche Mehrheit von Schülern aufweisen, 49,000 gegenüber 31,000, welche die weltlichen Anstalten besuchen. Ein Vergleich mit dem Verhältniß zwischen geistlichen und weltlichen Schulen, wie es sich im Jahre 1854 darstellte, ergibt, daß die Laienschulen in diesem Zeitraume von 22 Jahren um 331, sage dreihunderteinunddreißig, abgenommen haben. Wenn diese Abnahme um etwa 15 weltliche Anstalten (jährlicher Durchschnitt) anhielte, so wären sie in 33 Jahren verschwunden. Die geistlichen Anstalten haben sich in dem genannten Zeitraum um 53 vermehrt.

26. September. Die Regierung tritt den Prätentionen des neu ernannten Bischofs von Marseille durch stricte Anwendung des Buchstabens des Gesetzes mit vollständigem Erfolge entgegen.

Der Bischof hatte auf dem feierlichen Einzug bestanden, den ihm das alte napoleonische Gesetz gewährt, das ganz außer Anwendung gekommen ist. Das aber war es eigentlich nicht, was der Kirchenfürst verlangte. Er wollte nicht blos mit militärischen Ehren, er wollte mit kirchlicher Pracht bei Glockengeläute, geleitet vom Clerus in feierlichem Aufzuge und von den katholischen Vereinen mit Kreuzen und Fahnen, einziehen. Anfänglich ersuchte ihn der Präfect, im Hinblick auf die Aufregung in der Stadt vom feierlichen Aufzuge ganz abzusehen. Der Bischof erwiderte, er bestehe auf seinem Schein. Hierauf erklärte der Präfect, die Infanterie werde vom Bahnhofe bis zu seinem Palaste Hecke machen, achtzig Reiter werden seinen Wagen geleiten. Glocken jedoch dürfen nicht geläutet werden, geistliche Begleitung mit Fahnen und sonstige Aufzüge nicht stattfinden. Er und seine Suite müßten in ihrer Alltagskleidung, nicht in Kirchengewändern sein. Da findet denn der Bischof diese militärische Escorte doch nicht zeitgemäß, begibt sich in aller Stille in seine Residenz und erscheint dann in der Kirche, wo die gewöhnliche Empfangsfeierlichkeit stattfindet.

9. October. Durch Decret des Marschall-Präsidenten werden die Municipalräthe auf den 27. October zur Wahl von Delegirten für die Erneuerung des Drittheils des Senates berufen und wird diese Erneuerungswahl selbst auf den 5. Januar 1879 angesetzt.

10.—11. October. In Bourges findet unter dem Vorsitz des legitimistischen Senators Lucien Brun und in Gegenwart des Erzbischofs von Bourges und des Bischofs Mermillod von Genf eine Zusammenkunft von vierzig katholischen Rechtsverständigen statt, die aus allen Theilen Frankreichs, Spaniens und Italiens gekommen sind, um sich gemeinschaftlich mit den „Gefahren" zu beschäftigen, „die den religiösen Interessen drohen".

11. October. Bischof Dupanloup von Orleans †.

20. October. Die Verhaftungen in Paris und anderen Städten, welche in den letzten Tagen an einer Reihe von Personen vorgenommen wurden, die in Ruhe ihren Geschäften nachgingen und sich allgemeiner Achtung in ihren Kreisen erfreuten, die aber, ohne es zu ahnen, wegen Theilnahme an der Commune in contumaciam verurtheilt waren, erzeugen in weiten Kreisen große Aufregung und lebhafte Beunruhigung. Der Minister des Innern de Mercère sieht sich dadurch veranlaßt, die Präfecten telegraphisch anzuweisen, sofort alle Verfolgungen gegen die wegen Theilnahme am Commune-Aufstande in contumaciam verurtheilten Individuen einzustellen.

Nach einem von dem General Appert unter dem 8. März 1875 erstatteten Berichte belief sich die Zahl der von den Kriegsgerichten wegen Theilnahme am Commune-Aufstande in contumaciam verurtheilten Individuen am 1. Januar 1875 auf 3312, und zwar waren 175 zum Tode, 159 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 2820 zur Deportation nach einem befestigten Platze, 90 zur einfachen Deportation, 22 zu längerer Haft, 7 zu Einschließung und 39 zu Gefängniß von mehr als Einem Jahre verurtheilt worden.

21. October. Vertheilung der Preise an die Aussteller der Weltausstellung.

Der Feierlichkeit präsidirt der Marschallpräsident, in dessen Umgebung sich die Prinzen von Wales, Dänemark und Schweden, der König Franz Assisi, der Graf von Flandern, der Herzog von Aosta, sowie die Präsidenten beider Kammern und die Minister befinden. In seiner Rede sagt der Marschallpräsident unter Anderem: „Ich danke Gott, der dem Lande zu seinem Troste friedlichen Ruhm gegeben. So konnte Frankreich zeigen, wie viel sieben Jahre der Sammlung und Arbeit vermochten, um schreckliche Unfälle wieder gut zu machen. Die Solidität seines Credits, die Reichhaltigkeit seiner Hilfsquellen und die ruhige Haltung der Bevölkerung legen Zeugniß ab für die Organisation des Landes, welche Fruchtbarkeit und Dauer verspricht." Er schließt seine Rede mit den Worten: „Wir sind vorsichtiger und arbeitsamer geworden. Die Erinnerung an unser Unglück wird unter

uns auch den Geist der Eintracht, die vollkommene Achtung der Institutionen und Gesetze, die glühende und uneigennützige Liebe zum Vaterlande erhalten und entwickeln."

Man kann der Dufaure'schen Regierung nicht nachsagen, sie stehe nicht auf der Höhe der französischen Demokratie. Auf etwa 25,000 muß man die Zahl der Arbeiter in der Provinz schätzen, für welche alle Kosten des Ausstellungsbesuchs bestritten werden. Aus dem Ertrag der nationalen Ausstellungslotterie allein werden 12,000 freigehalten. Die Departements, die Gemeinden, die Handelskammern, die Syndicate und die Großindustriellen thun das übrige. Die sittliche, sociale und volkswirthschaftliche Bedeutung eines so werkthätigen, von jedem Hintergedanken einer politischen Bestechung freien Wohlwollens der Regierung, der Fachbehörden und der Arbeitgeber für den bildungsfähigen Arbeiterstand ist sicher nicht zu unterschätzen.

27. October. Wahl der Delegirten der Gemeinden für die Erneuerung des ersten Drittels des Senats.

Es sind dazu die Gemeinderäthe von nicht weniger als 15,000 Gemeinden zusammen berufen. Der liberal-conservative „Temps" bemerkt dazu: „Die Delegirten-Wahlen lassen uns den speziellen Wahlkörper, welchen die Verfassung geschaffen hat, zum zweitenmal am Werke sehen. In diesen neugeschaffenen Collegien ist der Einfluß der Gemeinderäthe ausschlaggebend, da ihre Delegirten für sich drei Viertel oder vier Fünftel der Departements-Wähler repräsentiren. Auch handelt es sich nicht um den Senat allein; die Probe gilt auch zugleich dem Wahlkörper, aus dem er hervorgeht, den Gemeinderäthen, welche zu zeigen haben, ob sie auf der Höhe der politischen Rolle stehen, mit der man sie bekleidet hat. Die Prüfung wird ernst sein, namentlich für die kleineren Gemeinden; die Verfassung hat sie auf gleichen Fuß mit den größten gestellt, da eine Stadt von 100,000 Einwohnern kein Recht auf mehr Delegirte hat als ein Weiler von 500 Einwohnern; es wird von diesen Gemeinden abhängen, das Vertrauen des Gesetzgebers zu rechtfertigen oder bedauern zu lassen. Sagen wir es sofort, wir sind überzeugt, daß die Gemeinderäthe diese Probe siegreich bestehen werden; sie werden sich angelegen sein lassen, dem Lande die Fortschritte zu zeigen, welche sie seit drei Jahren in dem Verständniß und der Praxis ihrer neuen politischen Rolle vollzogen haben. Im Jahre 1876 waren die Débuts des Senatoren-Wahlkörpers gering; vielleicht würde die antirepublikanische Opposition im Senat sogar eine furchtbare Burg gewonnen haben, wenn die Republik nicht zum voraus durch die Wahl der unabsetzbaren Senatoren (in der Nationalversammlung) Garnison in demselben genommen hätte. Aber welcher Unterschied in Bezug auf Zeit und Lage besteht zwischen den Delegirten-Wahlen im Januar 1876 und den jetzigen? Im Jahre 1876 regierte die Nationalversammlung noch durch ihre Erinnerungen, ihre Minister, an deren Spitze Hr. Buffet stand, durch die Agenten ihrer Politik, welche seit dem 24. Mai 1873 in den Präfecturen und auf allen großen Posten des Staates eingesetzt worden waren. Das Personal der Reaction war allenthalben; es verdeckte die Republik den Bevölkerungen oder ließ sie denselben nur als ein vorübergehendes Auskunftsmittel erscheinen. Die Senatorenwähler waren zuerst einberufen und sich selber überlassen worden, ohne daß sie zuvor die große Stimme des allgemeinen Stimmrechts hätten vernehmen können. Heut ist die Lage ganz anders. Seit die Senatorenwähler zu ihren ersten Wahlen berufen worden, ist das ganze Land befragt worden und hat durch die Wahlen von 1876 und 1877, durch die partiellen Wahlen von 1878 geantwortet: daß es die Republik will, daß es Vertrauen zu ihr hat und von ihren Widersachern nur gefährliche oder unfruchtbare Agitationen besorgt. Es ist

nicht wahrscheinlich, daß die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Gemeinderäthe sich mit seinen aufs klarste ausgesprochenen Wünschen in Widerspruch setzen."

Das Ergebniß der Wahlen der Gemeinderäthe entspricht diesen Erwartungen. Es ist danach bereits außer Zweifel, daß der 5. Jan. der Republik auch im Senat die entschiedene, zuverlässige Mehrheit bringen wird. Nur das steht noch dahin, wie groß diese Mehrheit sein werde.

28. October. Wiederzusammentritt beider Kammern. Ihre nächste Aufgabe ist die Berathung und Votirung des Budgets für 1879.

Anfang November. Die reactionären Parteien sind durch die Ergebnisse der Wahlen vom 27. October ganz niedergeschmettert: ihre letzte Stütze ist gewichen, ihre letzte Hoffnung zu Wasser geworden.

Das „Journal des Debats" sagt über dieses Resultat: „Auch die letzte Hoffnung ist den Verschwörern unter den Füßen zusammengebrochen; das flache Land ist eben so republikanisch geworden wie die Städte. In dieser Erscheinung liegt das Anzeichen einer Umwälzung, deren Tiefe man nicht ahnte und deren Folgen gar nicht zu berechnen sind. Die republikanische Form hat damit den Stempel der Dauerhaftigkeit erhalten, sie ist für die große Masse der Nation die Form der Ordnung und Sicherheit geworden. Die Landbevölkerungen sind republikanisch, und zwar in conservativem Sinne, das Bauernthum, seßhafter, minder beweglich, solider als der Arbeiterstand, hat sich in den Boden der Republik eingepflanzt und darin seine starken Wurzeln getrieben. Der arbeitsame, schwerfällige Stier an seinem Pfluge, die geduldige und sparsame Ameise gesellen sich jetzt zu dem summenden und bewegten Korbe der städtischen Bienen. Für das flache Land sind Ruhe und Ordnung fortan in der Republik verkörpert, und die Ruhestörer und Revolutionäre sind diejenigen, welche die bestehende Regierung angreifen."

4. November. Kammer: Die Minister legen eine ganze Reihe wichtiger Dokumente auf den Tisch des Hauses: Waddington ein Gelbbuch, enthaltend die auf die orientalischen Angelegenheiten und den Berliner Congreß bezüglichen Aktenstücke, Bardoux einen Gesetzentwurf betreffend den höheren Volksunterricht, de Freycinet eine Vorlage, betreffend die Classirung der projectirten Schienenwege, Wasserstraßen und Hafenanlagen.

5. November. Die Bevollmächtigten Frankreichs, Belgiens, Griechenlands, Italiens und der Schweiz unterzeichnen in Paris eine neue Münzkonvention, welche die lateinische Münzunion aufrecht erhält und die Convention von 1865 den durch die Umstände bedingten Modificationen unterwirft.

10. November. Schluß der Pariser Weltausstellung.

15. November. Senat: Wahl von 3 lebenslänglichen Senatoren in Folge von drei Todesfällen. Die republikanische Linke schlägt dafür als Candidaten vor: den Grafen Montalivet, den Bankregenten André und den General Greslay, die alle 3 in der That das Maximum sowohl conservativer Gesinnung als constitutioneller Bürgschaften darstellen. Die verbündeten Reactionäre machen jedoch den letzten Gebrauch von ihrer Paar-Stimmen-Mehrheit und wählen den Legitimisten Baragnon, den Bonapartisten de Vallée und den Orleanisten d'Haussonville.

21. November. Kammer: beginnt die Berathung des Budgets für 1879.

30. November. Kammer: hat das Ausgabebudget bereits erledigt und genehmigt dasselbe als Ganzes einstimmig.

3. December. Kammer: hat auch das Einnahmebudget bereits erledigt und genehmigt dasselbe als Ganzes.

10. December. Kammer: die Wahlprüfungen und damit die Cassirung von Wahlen wegen gesetzwidriger Beeinflussung derselben durch das Regiment vom 16. Mai und den Mißbrauch der offiziellen Candidaturen finden erst jetzt ihren Abschluß. Es ist allerdings eine ganze Reihe, darunter eine große Zahl hervorragender Mitglieder der reactionären Parteien, annullirt worden. Der gemäßigte „Temps", ein Organ des wesentlich conservativen linken Centrums, vertheidigt dieses Vorgehen der Kammermehrheit in folgender Ausführung:

„Das große Werk der Wahlprüfungen hat 13 Monate gedauert und den größten Theil der von der gegenwärtigen Kammer gehaltenen Sitzungen in Anspruch genommen. War dieses Werk nothwendig, unerläßlich? Hat die Mehrheit Recht gehabt, die aus der offiziellen Candidatur hervorgegangenen Wahlen mit gar so minutiöser Sorgfalt zu prüfen? Man kann sagen, daß die Mehrheit, wenn sie die bestrittenen Wahlen, ohne zu ermüden oder zu fürchten, daß sie die öffentliche Meinung durch die Wiederholung derselben Beschwerden abstumpfen könnte, einzeln durchging und zahlreiche Invalidirungen verhängte, damit nicht etwa einem, wenn man so sagen darf, parlamentarischen Interesse gehorcht hat. Diese Mehrheit, wie sie noch vor jeder Umstoßung aus den Wahlen vom 14. October hervorgegangen war, war schon beträchtlich genug, um von der Minderheit nichts besorgen zu dürfen. Nicht also um ihre Zahl und Stärke zu erhöhen, hat sie so viele Zeit und Mühe daran gesetzt und so viel Strenge dabei walten lassen, die Vollmachten der Mitglieder der Minderheit zu prüfen; vielmehr war sie von einer höheren und berechtigteren Rücksicht beherrscht. Sie wollte die Wahl-Moral in ihre Rechte wieder einsetzen. Ueberzeugt, daß in einem Land, in welchem das allgemeine Stimmrecht souverän ist, jeder Eingriff in die Freiheit, Würde und Sittlichkeit der Abstimmung die Institutionen selbst fälscht und in Bälde den Verfall der Nation nach sich zieht, wollte die Kammer

durch die Menge der Verurtheilungen und die helle Beleuchtung der Thatsachen die Wiederkehr der strafbaren Kunstgriffe der offiziellen Candidatur unmöglich machen. Man darf nicht vergessen, daß Frankreich achtzehn Jahre lang unter dem Druck dieser offiziellen Candidatur geschmachtet hat, daß unter dieser langen Praxis Geister und Charaktere herabgesunken sind und bei einem Theile der Bevölkerung irrthümliche und verderbliche Vorstellungen in Bezug auf das Wahlrecht Eingang gefunden haben. In den minder bevölkerten Departements, in den kleinen Gemeinden hat man sich gewöhnt, die active Einmischung der Regierung als etwas natürliches und unvermeidliches anzusehen; Interesse oder Furcht waren dort lange das bestimmende Moment der Wahl. Ganze Gemeinden stimmten für den offiziellen Candidaten, sei es aus Furcht vor der Allmacht des Präfecten oder aus Verlangen nach administrativen Vergünstigungen. Schon waren die Ideen und die Praxis im Begriff, sich in diesem Betracht zu ändern, als mit dem 16. Mai das System der offiziellen Candidatur noch einmal, und heftiger selbst als unter dem Kaiserreich, in Wirksamkeit trat. Die Bevölkerungen, die einen Augenblick an die Wahlfreiheit geglaubt hatten, sahen sich nun in ihre alten Vorstellungen zurückversetzt, und wußten schier nicht mehr, welches in Wahlsachen ihre Rechte und ihre Pflichten seien. Diese Verwirrungen und Schwankungen des öffentlichen Gewissens, diese Verkehrung der Begriffe von Recht und Unrecht stellen eine Gefahr dar, und diese Gefahr wiederum ist es, welche die Mehrheit erkannte, und dadurch zu beseitigen suchte, daß sie den Bevölkerungen, welche ganz besonders dem administrativen Druck, der sittlichen und materiellen Vergewaltigung erlagen, recht deutlich zeigte, daß es in Wahlsachen eine Moral gibt, die nicht ungestraft mißachtet und verletzt werden darf. Nicht für die Vergangenheit und Gegenwart wurden so viele Wahlen umgestoßen, sondern im Hinblick auf die Zukunft, auf daß nämlich diese langen Debatten, die Enthüllung und Verdammung der gröbsten Mißbräuche sowohl für die Candidaten als für die Wähler eine unvergeßliche Lehre seien."

12. December. Senat: beginnt die Berathung des Budgets für 1879. Der Bericht des Budgetausschusses tritt der pessimistischen Anschauung der reactionären Parteien durch die Darlegung der Thatsachen scharf entgegen.

Der Bericht empfiehlt die unverzügliche und unveränderte Annahme des Budgets, wie es von der Kammer votirt wurde. Ungeachtet des 16. Mai, der Orient-Frage und der allgemeinen Krisis der Arbeit und des Handels bewahrt Frankreich eine gute und solide Finanzlage. Die aufsteigende Bewegung der Staatseinkünfte, aufgehalten im vorigen Jahre, besteht wieder. Frankreich arbeitet, erspart und will den Frieden. Auf den Rath des Herrn Thiers hat es sich muthig beträchtliche Reserven für die Staatswirthschaft geschaffen, wie es festes Vertrauen in den Bestand seiner Einrichtungen besitzt, welche es zu vertheidigen wußte. Vom Standpunkte des Budgets aus besitzt es eine ihm bisher unbekannte Actionsfreiheit, welche dem Bauenminister gestattete, ein großartiges, auf 10 oder 12 Jahre berechnetes, Bauten-Programm zu entwerfen, ohne daß es unwahrscheinlich oder unglaublich befunden wurde. Die Vergangenheit ist, was die Finanzen anbelangt, wieder gut gemacht, die Gegenwart beruhigend, die Zukunft verbürgt. Herr Buffet, der auch einmal mehrere Wochen hindurch Finanzminister des Kaiserreiches war, hat allerdings jenes Bauten-Programm und die neue tilgbare Rente des Hrn. Léon Say, die hauptsächlich jenem Programm gewidmet ist, dem Senat schon vor der Ausstellung als unwahrscheinlich und unglaublich, als die

Verlockung und den Anfang zum Staatsbankerott denuncirt. Die thatsächliche Entgegnung findet sich im Budgetbericht des Senats selbst.

14. December. Senat: Eine Interpellation gibt dem Minister des Auswärtigen Waddington Anlaß, sich über die auswärtige Politik Frankreichs und über seine eigene Thätigkeit auf dem Berliner Congreß einläßlich auszusprechen. Derselbe schließt die Darlegung mit den Worten: „Ich darf nach alle dem dem Senat und dem ganzen Lande die Beruhigung ertheilen und wiederhole es: Europa hat Vertrauen zu uns." Die Darlegung erhält auch die aufrichtige Billigung des Senats und der öffentlichen Meinung, fast ohne Unterschied der Parteien.

Die „République Française", das Organ Gambetta's, urtheilt über diese auswärtige Politik Frankreichs zunächst auf dem Berliner Congresse: „Interessirte Gesichtspunkte konnten die anderen auf dem Congreß vertretenen Staaten leiten. Die Republik hat sich eine Ehre daraus gemacht, die absoluteste Uneigennützigkeit zu beweisen. Sie hat alles sanctionirt, was den Ansprüchen der Südslaven zuzugestehen ihr recht schien. Sie hat mit Wärme die Rechte Rumäniens vertheidigt, und wenn Bessarabien schon im voraus geopfert war, so war doch wenigstens die sympathische Stütze, welche das unglückliche Fürstenthum, beraubt durch seine Alliirten, die es im Balkan gerettet, an Frankreich hatte, ein mächtiger Trost für dasselbe. Kurz, Frankreich hat, treu der großmüthigen Tradition, die aus ihm den Beschützer Griechenlands machte, und welche allein das zweite Kaiserreich hatte vergessen können, für Griechenland verlangt nicht nur, was man seine natürlichen Grenzen nennen konnte, sondern wenigstens eine territoriale Ausdehnung, welche der hellenischen Nation erlaubte, zu wachsen und sich zu entwickeln. Diese Politik war edel und würdig. Sie hat der Regierung der Republik allgemeine Sympathien eingetragen und die tiefe Dankbarkeit der Völkerschaften, deren Vertheidigung sie so großmüthig übernommen hat. Es ist der schönste Ehrentitel des Herrn Waddington, in Berlin der autorisirte Vertreter und geschickte Vertheidiger dieser Politik gewesen zu sein. Das hat Herr Waddington heute im Senat gesagt. Gewiß gibt es im Berliner Vertrag mehr als eine Clausel, die von den Vertretern Frankreichs ratificirt zu sehen peinlich war. In Anbetracht des großen Interesses des europäischen Friedens jedoch konnte man nicht zurückweichen. Und nachdem der Vertrag einmal unterzeichnet ist, muß er auch ausgeführt werden. Und Frankreich gebührt es ganz besonders, über die Ausführung der Maßregeln, zu denen es die Initiative ergriffen, zu wachen."

Mitte December. Es ist bereits außer Zweifel, daß der Culturkampf Frankreich nicht erspart bleibt. Aber derselbe entwickelt sich in wesentlich anderer Weise als in Deutschland. Im Vordergrunde des Kampfes steht nicht der Staat, sondern stehen die Gemeinden.

Die ehemals päpstliche Stadt Avignon, erst seit weniger als einem Jahr einer legitimistischen und ultramontanen Verwaltung entrissen, gibt ein schlagendes Beispiel des Culturkampfes, wie er bereits in fast sämmtlichen Departements stattfindet. Der dortige Gemeinderath verminderte, unterstützt vom Präfecten, um 9000 Fr. die Jahresgehalte der vier Pfarreien und um

6000 Fr. die jährliche Subvention für die noch in klerikalen Händen sich befindende Verwaltung des Armenwesens. Mit anerkennenswerther Feinheit erhöhte er auf 700 Fr. den Gehalt der Schulbrüder, welche das Lehrerdiplom besitzen, was nur ausnahmsweise der Fall ist, setzte jedoch auf 400 Fr. den Gehalt der Schulbrüder ohne Lehrerdiplom herab, also den fast sämmtlicher Congregationisten. Der Gemeinderath unterdrückte die 200 Fr., welche jährlich dem Jesuiten-Collegium zu Schul-Prämien gegeben wurden, und bewilligte eine jährliche Subvention von 500 Fr. für den ältesten Professor des Gemeinde-Lyceums unter der Bedingung, daß er einen Rang in der Universität besitzt, und während des Winters fünf populäre Vorlesungen im Gemeindehaus hält. Auch bewilligte er eine jährliche Subvention von 4000 Fr. dem Theater, dessen Director republikanische Geschichtsdramen, wie „Charlotte Corday", „Marceau", „Die Girondins", „Die Sergeanten von La Rochelle" u. s. w. aufzuführen pflegt. Alle diese Verfügungen wurden einstimmig angenommen. In dem Gemeinderath sitzen ein pensionirter General, ein gewesener bonapartistischer Maire von Avignon, der Neffe eines Bischofs, der Sohn eines Präsidenten der Vereine des heil. Vincenz da Paula, der Schwager zweier Jesuitenpatres und mehrere ehemalige Jesuiten-Zöglinge. Ganz ähnlich faßt der Stadtrath von Paris mit 63 gegen 3 Stimmen den Beschluß, den Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen aus den Congregationen auf das Minimum herabzusetzen, welches das Gesetz vorschreibt. Dieses wechselt zwischen 250 bis 150 Fr. jährlich. Der Zweck des Beschlusses ist klar, man will die Congregationisten nöthigen, die Pariser Schulen, welche sie leiten, zu verlassen. Dieß hat auch der Stadtrath Lacroix Namens der Commission ganz offen erklärt. Das Beispiel von Paris wird in den Departements ohne Zweifel Nachahmung finden. Diese Verfügungen werden durch die eben erschienene Volksschulstatistik gerechtfertigt. Von den gegenwärtigen 69,000 diplomirten Lehrern und Lehrerinnen entfallen kaum 9000 auf die Congregationen, welche fast 42,000 nichtdiplomirte Personen im Schuldienste besitzen. Die seit 1870 bestehende und immer höher und breiter gehende Schulbewegung ist die Fortsetzung derselben Bewegung, welche nach der Juli-Revolution eintrat, vom freisinnigen Minister Grafen Montalivet befördert und durch das Guizot'sche Schulgesetz organisirt wurde. Von 1849 bis 1870 verfielen Schulen und Studien der klerikalen Uebermacht so sehr, daß unter dem Kaiserthum die zwei Unterrichtsminister, welche für die Volksbildung aufrichtig etwas thun wollten, Roulaud und Duruy, sogar vom Kaiser gegen dieselbe nicht gehalten werden konnten. Mit geschichtlicher Logik knüpft der gegenwärtige Minister an die Bewegung von 1831 an, und er erscheint als der Fortsetzer von Montalivet und Guizot, indem er die Statistik der Volksschulen wiederherstellt, welche das Kaiserthum abgeschafft hat, weil es ihre Enthüllungen zu fürchten nur zu viele Gründe besaß.

Gleichzeitig hat der Minister Bardoux seinem Bericht über die Staatsuniversitäten auch eine Zusammenstellung der Frequenz der sog. katholischen Universitäten beigefügt. Danach vertheilt sich die Gesammtzahl der Studirenden an diesen 5 Universitäten folgendermaßen: zu Angers (1876) 192, (1877) 340, (1878) 500; zu Lille (1876) 192, (1877) 300, (1878) 634; zu Lyon (1876) 244, (1877) 448, (1878) 520; zu Paris (1876) 546, (1877) 834, (1878) 1106; zu Toulouse (1876) —, (1877) —, (1878) 208; total (1876) 1173, (1877) 1922, (1878) 2968. Während der drei ersten Jahre frequentirten demnach 6063 Studenten die neuen katholischen Universitäten. Im ersten Jahre ihres Bestandes verhielt sich die Frequenz derselben gegenüber den staatlichen Universitäten wie 1 : 15, während das Verhältniß im Jahre 1877—78 sich bereits wie 1 : 6,50 gestaltet hat.

19. December. Senat: erledigt das gesammte Budget für 1879 ganz nach den Beschlüssen der Kammer, doch mit zwei Abweichungen, einmal indem er in das Ausgabebudget Fr. 200,000 für Pfarrverweser, welche die Kammer gestrichen hatte, wieder einsetzt, und dann indem er die im Einnahmebudget vorgesehene Steuer für Checks streicht.

21. December. Kammer: gibt im Budget für 1879 dem Senat bez. der Checks nach, beharrt aber bez. der Pfarrverweser auf seinem frühern Beschlusse.

Senat: nimmt das Budget für 1879 nach diesen Beschlüssen der Kammer an.

24. December. Gambetta hält in Paris eine Bankettrede, in der er aufs entschiedenste zur Mäßigung und zur Geduld ermahnt, indem er sagt:

„... Predigen Sie also Eintracht, Disciplin ꝛc., und da ich gerade die Kardinaltugenden einer Demokratie aufzähle, predigen Sie Geduld! Nicht jene Geduld, welche der Trägheit gleichkommt, sondern jene, welche berechnend abwägt und zum Handeln den günstigen Augenblick abwartet (Sehr gut!); jene Geduld, welche Frankreich seit zehn Jahren übt, und mit der es so viele Gefahren bestanden, so viele verbündete Gegner niedergeworfen hat. Nicht indem wir alle Fragen auf einmal in Angriff nahmen, haben wir diesen Erfolg erzielt, sondern indem wir sie zerlegten, behutsam vorschritten, um das Hinderniß besser zu erkennen und ihm dann auf rationellem, sozusagen auf wissenschaftlichem Wege zu Leibe zu gehen. Dieselbe Methode, mit welcher wir gesiegt haben, ist auch gut, unsere Errungenschaften zu behaupten. (Beifall.) Und hier wende ich mich an Alle, zu denen auch außerhalb dieses Kreises meine Stimme gelangen wird. In einigen Tagen werdet Ihr überall die Mehrheit haben, die Aera der Gefahren wird geschlossen sein, die der Verantwortung und der Schwierigkeiten wird beginnen. (Lebhafte Zustimmung.) Man wird nicht mehr von Complotten, geheimen Bündnissen, Kabalen und Ränken, sei es für oder gegen die executive Gewalt oder im Bunde mit derselben, hören. Alles das wird der Hauch der Nation weggeblasen haben. Aber ihr Wille zeichnet uns auch unsere Verhaltungslinie vor; man wird bei den künftigen Reformen erwägen müssen, was reif, was dringlich ist, andererseits, was noch warten, bei Seite gelassen oder geradezu verdammt werden muß. Man wird mannhaft im Auge zu behalten haben, daß die Parteien nur durch ihre eigenen Fehler zu Grunde gehen. Also noch einmal: keine Gefahren mehr, aber Schwierigkeiten und die volle Verantwortlichkeit. Nun denn, ich vertraue auf die bewährte Einsicht der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts und auf den heilsamen Druck der öffentlichen Meinung, welche die wahre Souveränin in einem demokratischen Staate und die beste Leiterin für die Vertreter des Landes ist."

27. December. Ausbruch einer Differenz mit Tunis, welche die Regierung mit Rücksicht auf Algerien sehr ernst nimmt.

29. December. Das Ministerium Dufaure theilt den hervorragenderen Mitgliedern der Kammermehrheit das Programm mit,

mit dem es nach den Senatswahlen vom 5. Januar 1879, von denen bereits Niemand zweifelt, daß sie der Republik auch im Senat eine feste Mehrheit bringen werden, hervorzutreten gedenkt.

31. December. Frankreich kündigt England und Belgien die bestehenden Handelsverträge auf Ende 1879, damit es am 1. Jan. 1880 neue, von der Kammer gebilligte Zollverträge in Kraft treten lassen kann.

31. December. Das Comité der drei reaktionären Gruppen des Senats hat sich endlich in der zwölften Stunde doch noch über ein Manifest an die Senatorenwähler vom 5. Januar 1879 geeinigt; dasselbe ist nur von dem ehemaligen Justizminister Tailhand gezeichnet und betheuert aufs neue: es handle sich in den Wahlen vom 5. Januar nicht um die Regierungsform, nicht um die Frage, ob Republik oder Monarchie, sondern um die fundamentalen Grundlagen der Gesellschaft. Wer „für die radikalen Candidaten oder für solche stimme, welche die Bundesgenossenschaft derselben annehmen," der wolle den Senat zu einem einfachen Abklatsch der Deputirtenkammer herabwürdigen, welche letztere in den Wahlprüfungen gezeigt habe, was man von ihrem Despotismus zu gewärtigen habe.

# 5. Italien.

1. Januar. Der König Victor Emanuel bemerkt beim Neujahrsempfang der Minister mit Nachdruck, es möchte eine bloße Parteistellung von ihnen in der Kammer möglichst vermieden werden; eine compacte Majorität sei durchaus nothwendig, um unter allen Eventualitäten die Interessen des Landes zu wahren. Eine solche Majorität besteht aber nicht, noch steht sie bei der obwaltenden Spaltung unter den verschiedenen Gruppen der Linken in Aussicht. Das zweite Ministerium Depretis steht daher von vorneherein auf sehr schwachen Füßen.

9. Januar. König Victor Emanuel †, mit den Tröstungen der Religion versehen, sehr unerwartet. Die Trauer um ihn, den Gründer des Königreichs Italien, ist in allen Theilen des Landes eine ebenso lebhafte und aufrichtige als allgemeine. Der Papst willigt ein, daß es mit der (zwar nur indirect ausgesprochenen aber zweifellosen) Excommunication, die auf dem verstorbenen König wegen des „Raubes des Kirchenstaates" lastet, nicht in aller Strenge gehalten werde, ohne sie jedoch ganz aufzuheben. Der Kronprinz (geb. 1844) folgt ihm als König Umberto I. Er erläßt sofort eine Proclamation an die Italiener und bestätigt das Ministerium Depretis. Das Parlament wird auf den 16. Januar einberufen.

Der König gibt vor seinem Tode folgende Erklärung ab: „Ich sterbe als Katholik; ich hatte vor der Person Sr. Heiligkeit stets Hochachtung und Ehrfurcht, und ich bedaure aufrichtig, wenn irgend eine meiner Handlungen dem hl. Vater persönlich Schmerz bereitet haben sollte. Aber in allen meinen Handlungen habe ich stets das Bewußtsein gehabt, meine Pflichten als Bürger und Fürst zu erfüllen, und nichts gegen die Religion meiner Väter zu unternehmen." Erst nach Abgabe dieser Erklärung erscheint der Beichtvater des Papstes Monsignore Marinelli im Quirinal als Ueberbringer des päpstlichen Segens (worin eo ipso die Lösung aus dem Kirchenbann aus-

gesprochen ist) und der geweihten Hostie, welche dann der Almosenier des Königs Kanonikus Anzino dem Sterbenden reicht.

12. Januar. In Neapel findet eine große Volksdemonstration statt: der Präfect wird ersucht, an die Regierung folgendes Telegramm abzusenden: „Die Bürger von Neapel, ergriffen von dem schmerzlichen Ereigniß, das Italien betroffen, bekräftigen auf dem Grabe des Rè Galantuomo feierlich das Plebiscit von 21. Oct. 1860."

14. Januar. Der Vatican ist bez. seiner Haltung gegenüber dem Tode des Königs in großer Verlegenheit.

Die Ultras in der Umgebung des Papstes Pio IX. bestehen auf voller Aufrechthaltung der Excommunication wenigstens bez. der kirchlichen Trauerfeierlichkeiten; der Papst fürchtet dagegen und nicht ohne Grund ein Aufflammen des italienischen Nationalgefühls. Mittlerweile aber liegt die Leiche des Königs sieben Tage im Quirinal, ohne daß über ihre letzte Ruhestätte etwas Endgültiges beschlossen wäre. Die Curie hält daran fest, daß die Messe im Quirinal, ja sogar ein volles, kirchliches Todtenamt bei der Bestattung nicht gewährt werden könne; im Pantheon, an dessen Ausschmückung fleißig gearbeitet wird, sollen weiter nichts als Exequien, aber nicht die sog. Funeralia, das Todtenamt gehalten werden dürfen.

15. Januar. Der deutsche Kronprinz, vom Kaiser nach Rom geschickt, langt daselbst an und wird vom König Umberto und von der Regierung mit ausgesuchter Zuvorkommenheit und ganz besonderen Ehren, von der Bevölkerung fast enthusiastisch mit dem Ruf: Evviva il principe imperiale! Evviva la Germania! empfangen.

16. Januar. Der Mailänder Clerus sendet eine Deputation an den Erzbischof, um gegen die in einem Artikel des „Osservatore Romano" anläßlich des Todes des Königs gebrauchten Ausdrücke zu protestiren. Der Erzbischof lobt die patriotische Haltung des Clerus.

17. Januar. Feierliches und großartiges Leichenbegängniß des Königs Victor Emanuel; der Zug nach dem Pantheon dauert über drei Stunden. Der Clerus ist nur durch 13 Priester niederen Ranges vertreten. Die Kirchenglocken bleiben während der ganzen Feier stumm.

19. Januar. König Umberto leistet dem Parlament in Anwesenheit des ganzen Hofes, der Königin und des Kronprinzen von Portugal, des deutschen Kronprinzen, des österreichischen Erzherzogs Rainer und des französischen Marschalls Canrobert den Eid auf die Verfassung und unterzeichnet das Eidesinstrument, worauf er eine Thronrede hält. Nach seiner Rückkehr in den Quirinal sammelt sich vor demselben eine große enthusiastisch bewegte Volksmenge, das Königspaar tritt auf den Balkon und wird mit Jubelrufen em-

pfangen. Da diese fortfahren, tritt es in Begleitung des deutschen Kronprinzen, der den Prinzen von Neapel im Arme hält, nochmals heraus, worauf die Volksmenge in neue enthusiastische Jubelrufe ausbricht.

20. Januar. Durch königliches Decret werden alle bis jetzt wegen politischer oder Preßvergehen verurtheilten Personen amnestirt; deßgleichen soll auch bei anderen Vergehen, wenn keine höhere als sechsmonatliche Strafe verwirkt ist, das Strafverfahren eingestellt werden.

Der deutsche Kronprinz richtet von Ala aus noch folgendes Telegramm an König Umberto: „Ehe ich die Grenze überschreite, wünsche ich Dir, Margherita und Italien alles Gute, und erflehe den Segen der Vorsehung für Deine Regierung! Es umarmt Dich Dein Bruder Friedrich Wilhelm."

26. Januar. König Umberto will die von Victor Emanuel hinterlassenen Schulden (15—26 Mill. Fr.) selbst bezahlen, nicht aber dafür das Parlament angehen, und befiehlt daher wesentliche Ersparnisse im kgl. Haushalt.

29. Januar. Das Parlament schließt seine kurze Session und vertagt sich auf den 20. Februar.

3. Februar. Durch königl. Decret wird eine Erhöhung des Tabaktarifs verfügt, was als einleitende Maßregel für die auf Herabsetzung der die ärmeren Klassen belastenden Steuern hinzielende Steuerreform gilt.

7. Februar. Papst Pius IX. † ebenso unerwartet wie König Victor Emanuel.

13. Februar. Die Regierung verschiebt den Wiederzusammentritt des Parlaments vom 20. Februar auf den 7. März, in der Hoffnung, daß bis dahin ein neuer Papst gewählt und das Conclave geschlossen sein werde.

20. Februar. Der Cardinal Pecci wird vom Conclave als Papst Leo XIII. gewählt.

4. März. Der Herzog von Aosta erläßt als Commandeur des Armeecorps von Rom eine Instruction bez. der militärischen Ehrenbezeugungen für den Fall, daß der neue Papst sich öffentlich zeigen sollte.

6. März. König Umberto schreibt an den Papst, um ihn zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, und erhält eine höfliche Antwort.

7. März. Eröffnung der Parlamentssession. Thronrede des Königs.

Die Thronrede spricht die Ueberzeugung aus, daß Italien, dessen Einheit auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt sei, sich nunmehr den vom Volke vertrauensvoll erwarteten Reformen werde widmen können, und zählt die zu unterbreitenden Vorlagen auf. Dieselben betreffen unter Anderem die Wahlreform, Ministerverantwortlichkeit, Autonomie der Gemeinden und Provinzen, eine die ärmeren Volksclassen entlastende Steuerreform, Herabminderung des Salzpreises und der Mahlsteuer, Reorganisirung des höheren Richterstandes und des Unterrichts. Die Thronrede kündigt weiter eine Vorlage an, damit die Armee und Marine nicht verbesserter Waffen entbehre, und betont betreffs der Ereignisse, daß Italien die freundschaftlichsten und herzlichsten Beziehungen zu allen Mächten unterhalten, gewissenhaft die Verträge geachtet und vertrauensvolle Neutralität beobachtet habe. Italien habe ohne Zögerung eingewilligt, an einer Conferenz theilzunehmen. Die Mächte wünschen Europa einen dauerhaften Frieden zu sichern. „Unsere aufrichtige Unparteilichkeit wird unseren Rathschlägen höheren Werth verleihen und das Beispiel unserer jüngsten Geschichte uns das Argument bieten, um die der Gerechtigkeit und den Rechten der Humanität am meisten entsprechende Lösung zu unterstützen. Dieß ist unsere Ueberzeugung, welche uns die kostbarste Allianz, jene der Zukunft, vorbereitet." Die Thronrede gedenkt des Ablebens des Papstes und constatirt die freie, ohne Störungen für die Ruhe des Staates, den Gewissensfrieden und die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes vollzogene Wahl seines Nachfolgers. Italien werde fortfahren, seine Institutionen aufrecht zu erhalten und die Achtung vor dem religiösen Glauben mit der unerschütterlichen Vertheidigung der Rechte des Staates und der Principien der Civilisation zu versöhnen.

Die Thronrede wird vom Parlament mit tiefem Stillschweigen entgegen genommen. Das Ministerium Depretis kann offenbar auf eine Majorität nicht zählen. Dagegen erfolgen beim Eintreten und beim Weggange des Königs lebhafte Evvivas.

8. März. Kammer: wählt zu ihrem Präsidenten Cairoli mit 227 Stimmen; Biancheri (Rechte) erhält 123; die Gruppe Nicotera gibt 23 weiße Zettel ab. Die Wahl hat die Bedeutung eines Mißtrauensvotums gegen das Cabinet.

11. März. Das Ministerium Depretis gibt seine Entlassung. Der König beauftragt Cairoli, das Haupt der eigentlichen Linken, mit der Bildung eines neuen Cabinets, knüpft aber daran drei Bedingungen: daß die bisherige auswärtige Politik keine Abänderung erleide, daß man das Garantiegesetz nicht anrühre, und daß etwaige politische Reformen die Fundamentalgesetze des Staates nicht verletzen. Cairoli nimmt den Auftrag an.

17. März. Die Stadt Florenz erklärt sich für insolvent.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nämlich, vom 18. März an „auf drei Monate" die Auszahlung aller fälligen Schuldcapitalien (d. h. der ausgelosten Nummern der städtischen Anleihen und der auf die Stadt

laufenden größeren Wechsel) zu suspendiren; die Zahlung der fälligen Coupons und anderweitigen Zinsen soll dagegen noch fortgeführt werden. Dieser Beschluß, der durch die bis aufs äußerste getriebene Finanznoth der Florentiner Commune schon seit längerer Zeit unvermeidlich geworden war, erregt die größte Sensation. Als im Jahre 1864 in Folge der September-Convention die Hauptstadt von Turin nach Florenz verlegt wurde, beschloß die damalige Stadtverwaltung (an deren Spitze schon damals, wie noch jetzt, der bekannte Bürgermeister Peruzzi stand), gründlich mit den alten kleinstädtischen Verwaltungstraditionen zu brechen und die Stadt Florenz, entsprechend ihrer neuen großartigen Bestimmung, dem Königreich Italien als Hauptstadt zu dienen, zu einer modernen „Weltstadt" umzugestalten. Es wurde alsbald an die ausgedehntesten Vergrößerungen und Verschönerungen die Hand gelegt: es entstanden ganz neue Quartiere, Wasserleitung, Markthallen und vor allem die herrliche Promenade nach Bellosguardo, welche die Bewunderung aller Fremden erregt. Alle diese zum Theil sehr großartigen, aber dafür auch außerordentlich kostspieligen Unternehmungen mußten sofort ins Stocken gerathen, als in Folge der Ereignisse von 1870 die Hauptstadt nach Rom verlegt und dadurch Florenz wieder Provinzialstadt wurde. Hiedurch war eine gänzlich veränderte Lage geschaffen, welche für die Stadtverwaltung eine Mahnung zur Einschränkung und Sparsamkeit hätte sein sollen. Statt dessen fuhr die Partei Peruzzi fort, wie bisher im großen Styl weiter zu wirthschaften, bis sie sich einem Deficit gegenüber befand, das seitdem von Jahr zu Jahr beständig gewachsen ist.

**23. März.** Das neue Ministerium der Linken ist gebildet. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Cairoli Präsidium, Zanardelli Inneres, Desanctis Unterricht, Seismit-Doda Finanzen, Bruzzo Krieg, Brocatti Marine, Conforti Justiz, Baccarini Arbeiten. Cairoli übernimmt interimistisch das Auswärtige, Seismit-Doda interimistisch das Schatzministerium.

**26. März.** Kammer: Cairoli legt ihr das Programm des neuen Ministeriums dar:

Das Ministerium werde das Verfassungsstatut intact erhalten und jede einschränkende willkürliche Auslegung vermeiden. Italien befinde sich in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen Mächten und werde seine Neutralität aufrecht erhalten, weil es die Wohlthaten des Friedens wünsche; jedoch werde es unter allen Umständen seine Würde und seine Interessen zu vertheidigen wissen. Das Ministerium halte die zur Vervollständigung der Armeereorganisation getroffenen Maßnahmen nicht für unnütz. In der Eisenbahnfrage werde eine parlamentarische Enquete-Commission eingesetzt; Gesetzentwürfe betreffs des provisorischen Betriebs der oberitalienischen Eisenbahnen und betreffs der Neubauten würden vorgelegt werden. Betreffs der Vorsorge für die Ausgaben werde das Ministerium die vom früheren Cabinet beantragten Maßnahmen adoptiren, ohne zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen, und bezüglich der Steuern werde sich die Regierung darauf beschränken, die Herabsetzung einiger besonders drückender Abgaben zu beantragen. Nachdem Cairoli ferner die Vorlage besonderer Gesetzentwürfe zu Gunsten der Arbeiter angekündigt, empfiehlt er die Beschleunigung der Berathung des Communal- und Provinzial-Wahlgesetzes und kündigt schließlich einen Gesetzentwurf betreffs Aufhebung des Ackerbau- und Handelsministeriums an. Die Darlegung wird wiederholt von Beifall unterbrochen.

27. März. Kammer: die Wahl des Kammerpräsidenten fällt zu Gunsten des neuen Ministeriums Cairoli aus. Dasselbe scheint auf eine Mehrheit der Kammer zählen oder wenigstens hoffen zu dürfen.

Der von dem Ministerium acceptirte Candidat der Linken, Hr. Farini, erhält 174 von 262 Stimmen. Außerdem fallen 60 Stimmen auf Hrn. Coppino, den Unterrichtsminister im Cabinet Depretis, 26 Zettel sind unbeschrieben. Die 60 für Hrn. Coppino abgegebenen Stimmen stammen alle aus der Linken, und zwar rühren sie von den persönlichen Feinden der HH. Cairoli und Zanardelli, den HH. Nicotera, Crispi und Depretis und deren Anhang her, die kaum die Gelegenheit abwarten können, sich an ihren Nachfolgern zu rächen, und denen die gemäßigte Haltung des neuen Ministeriums einen willkommenen Vorwand gibt, sich von ihm zu trennen. Die 26 weißen Zettel gehören den Radicalen, welche gleichfalls die Hinneigung des Ministeriums Cairoli zur Rechten mißbilligen, andererseits aber doch zu sehr auf politischen Anstand halten, um mit den HH. Nicotera, Crispi und Depretis gegen das neue Ministerium gemeinschaftliche Sache zu machen. Die 174 Stimmen für Hrn. Farini setzen sich endlich dadurch zusammen, daß, außer den dem Ministerium wohlgesinnten Abgeordneten der Linken, auch noch die ganze Rechte für den ministeriellen Präsidentschaftscandidaten stimmt.

3. April. Kammer: genehmigt den schon 1877 zur Zeit der Regierung Broglie-Fourtou mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag mit 212 gegen 19 Stimmen. Derselbe ist für Italien günstiger als für Frankreich. — Die Regierung trägt darauf an, eine Commission niederzusetzen, welche die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Florenz untersuchen soll.

9. April. Kammer: Debatte über die orientalische Frage. Die Stimmung ist Rußland und seinen Tendenzen entschieden abgeneigt und scheint sich bedingungsweise vielmehr Oesterreich zuzuneigen; Griechenland und seinen Wünschen möchte sie gern entgegen kommen.

16. April. Kammer: genehmigt einen allgemeinen autonomen Zolltarif mit 191 gegen 20 Stimmen.

Derselbe ist auf Grundlage des neuen (übrigens von Frankreich noch nicht genehmigten) Handelsvertrags mit Frankreich entworfen und zeigt durchschnittlich einen Aufschlag von 10 bis 20 % auf die Zollsätze, welche kraft jenes Vertrags für Frankreich gelten sollen. Der oberste Gesichtspunkt bei Aufstellung der Sätze dieses allgemeinen Tarifs war der, daß derselbe, wie die Einleitung sagt, eine „active Repressalie" sein soll, eine Kriegsmaßregel gegen das Ausland mit dem Zweck, vertragsmäßige Zollerleichterungen zu erzwingen oder zum mindesten die Behandlung der italienischen Ausfuhrartikel auf dem Fuße der zumeist begünstigten Nationen.

20. April. Durch königl. Decret wird der Gemeinderath von Neapel, dessen Finanzlage keine viel bessere ist als diejenige von Florenz — zum fünften Mal innerhalb 17 Jahren — aufgelöst und

der Stadt ein königl. Commissär gesetzt. Dasselbe erfolgt auch für die Gemeinde Ancona. Mehrere andere Gemeinden gehen in nächster Zeit demselben Schicksal entgegen.

30. April. In Rom tritt ein republikanischer Congreß zusammen, zu dem 300 Vereine Deputirte abgesendet haben. Der Bürgermeister von Rom hat ihm den Versammlungssaal im Teatro Argentina bewilligt. Die Regierung gestattet freie Debatte.

4. Mai. Senat: Debatte über die orientalische Frage. Der Minister des Auswärtigen, Graf Corte, erklärt: erstens, daß Italien keine Verpflichtungen eingegangen sei, die seine Actionsfreiheit beeinträchtigen könnten, zweitens, daß der Vertrag von 1856 den Ausgangspunkt für die Regelung der orientalischen Frage bilden müsse, und drittens, daß die Regierung stets das Prinzip der Freiheit der Meere verfechten werde. Der Senat ertheilt daraufhin dem Minister einstimmig ein Vertrauensvotum.

7. Mai. Kammer: Nicotera interpellirt die Regierung bez. des republikanischen Congresses. Cairoli antwortet ihm ruhig, derselbe sei sehr bedeutungslos gewesen; für die Regierung sei aber das Versammlungsrecht ein Dogma, das sie niemals allzu engherziger Interpretation unterwerfen werde; die Monarchie habe in Italien von der Freiheit nichts zu fürchten. Der Minister Zanardelli fügt bei: er habe den Congreß allerdings überwachen lassen; derselbe habe übrigens nur dazu gedient, die Schwäche der republikanischen Partei recht deutlich zu zeigen. Nur ein Publikum von höchstens zwanzig Personen habe sich zu seinen Verhandlungen eingefunden; dieses Schweigen des Volkes müsse den Republikanern eine Lehre sein. Repressivmaßregeln von Seiten der Regierung wären hier gewiß nicht am Platze gewesen. „In Italien ist die Freiheit die Stärke der Monarchie, welche durch die Freiheit das Vaterland geschaffen hat.

10. Mai. Kammer und Senat beschließen, nach dem Antrage der Regierung, die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung der Finanzlage der Stadt Florenz, jene mit 162 gegen 89, dieser mit 61 gegen 11 Stimmen.

18. Mai. Kammer: die Regierung legt ihr zwei Gesetzesentwürfe bez. der Eisenbahnen vor. Der erste betrifft den Betrieb der oberitalienischen Eisenbahnen vom 1. Juli 1878 bis 31. Decbr. 1879 auf Rechnung des Staates, der zweite den Bau von neuen Eisenbahnlinien zur Completirung des Eisenbahnnetzes.

Die Kosten sind auf 750 Millionen veranschlagt, innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre mittels Ausgabe von fünfprocentigen Rententiteln zu beschaffen, deren Coupons vom Staate für Zahlungen jeder Art angenommen werden sollen und für die der im Staatsbesitz verbleibende Theil der neu zu bauenden Bahnen als Hypothek ausgesetzt bleibt. Die Vorlage stellt fünf Kategorien solcher neu anzulegender Bahnstrecken auf, je nach deren Stellung zum allgemeinen Verkehr und der vom Staate zu gewährenden Unterstützung, die von vollständigem Bau auf Staatskosten (Linie Novara-Tino zur Gotthardbahn führend, Rom-Sulmona und Canicatti-Caldare auf Sicilien) bis hinab zu einem Beitrage von 0,4 für die Baukosten von Zweigbahnen mit engerem Geleise gehen. Ein Paragraph der Vorlage verlangt die Ermächtigung, den internationalen Vertrag zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz, verabredet zu Bern am 12. März 1878 zur Sicherung der Ausführung der Gotthardbahn, ganz und vollständig zur Ausführung zu bringen.

31. Mai. Da die französischen Kammern den Handelsvertrag mit Italien von 1877 noch nicht genehmigt haben, so beschließen Kammer und Senat das Inkrafttreten des autonomen Zolltarifs bis zum 1. Juli zu verschieben und zwar die Kammer mit 73 gegen 24, der Senat mit 73 gegen 1 Stimme.

3. Juni. Kammer: Finanzdarlegung des Finanzministers Seismit-Doda. Dieselbe lautet über alle Erwartungen günstig. Der Finanzminister glaubt behaupten zu dürfen, daß die Aera der Deficits nunmehr einer Periode Platz mache, in der bestimmt zu erwartende Ueberschüsse — für dieses Jahr etwa 10 Millionen, für das nächste 45 und eine halbe — die Möglichkeit bieten, die schmerzlichsten Stellen des steuerzahlenden Publikums zu erleichtern und zugleich ohne Eintrag durch die neuen Ausgaben für nothwendige Eisenbahnbauten dem Gespenste des Zwangscurses ernstlich zu Leibe zu gehen, — mittels neuer, aus der Einziehung von Gütern der Pfarreien und Bruderschaften zu beschaffenden Fonds und weiterhin durch verminderte Verpflichtungen aus rückzuzahlenden Anleihen.

7. Juni. Kammer: Debatte über das Decret vom 26. Dec. 1877, durch welches das zweite Ministerium Depretis das Ackerbauministerium abschaffte, ohne dazu vom Parlament ermächtigt zu sein. Minghetti verlangt ein entschiedenes Tadelsvotum und zwingt Cairoli, Farbe zu bekennen. Derselbe erklärt sich nunmehr sehr entschieden dahin, daß jenes Decret ein Eingriff in die Rechte des Parlaments gewesen sei, und bricht damit entschieden mit dem unzuverlässigen Theile der Linken. Die von der Regierung gebilligte Tagesordnung wird mit 273 Stimmen angenommen. Die Mehrheit des Ministeriums setzt sich zusammen aus der Rechten, den Centren und der äußersten Linken, deren Chef Dr. Bertani ausdrücklich erklärt, das Ministerium nicht im Stiche lassen zu wollen. Die Dissidenten der Linken bringen es nur auf 75 Stimmen, wobei die zahlreichen Stimmenthaltungen (Depretis, Crispi, Nicotera, Mancini) ihnen zugezählt sind. Der Sieg des Ministeriums ist also ein außerordentlich glänzender.

# 5. Italien.

1. Januar. Der König Victor Emanuel bemerkt beim Neujahrsempfang der Minister mit Nachdruck, es möchte eine bloße Parteistellung von ihnen in der Kammer möglichst vermieden werden; eine compacte Majorität sei durchaus nothwendig, um unter allen Eventualitäten die Interessen des Landes zu wahren. Eine solche Majorität besteht aber nicht, noch steht sie bei der obwaltenden Spaltung unter den verschiedenen Gruppen der Linken in Aussicht. Das zweite Ministerium Depretis steht daher von vorneherein auf sehr schwachen Füßen.

9. Januar. König Victor Emanuel †, mit den Tröstungen der Religion versehen, sehr unerwartet. Die Trauer um ihn, den Gründer des Königreichs Italien, ist in allen Theilen des Landes eine ebenso lebhafte und aufrichtige als allgemeine. Der Papst willigt ein, daß es mit der (zwar nur indirect ausgesprochenen aber zweifellosen) Excommunication, die auf dem verstorbenen König wegen des „Raubes des Kirchenstaates" lastet, nicht in aller Strenge gehalten werde, ohne sie jedoch ganz aufzuheben. Der Kronprinz (geb. 1844) folgt ihm als König Umberto I. Er erläßt sofort eine Proclamation an die Italiener und bestätigt das Ministerium Depretis. Das Parlament wird auf den 16. Januar einberufen.

Der König gibt vor seinem Tode folgende Erklärung ab: „Ich sterbe als Katholik; ich hatte vor der Person Sr. Heiligkeit stets Hochachtung und Ehrfurcht, und ich bedaure aufrichtig, wenn irgend eine meiner Handlungen dem hl. Vater persönlich Schmerz bereitet haben sollte. Aber in allen meinen Handlungen habe ich stets das Bewußtsein gehabt, meine Pflichten als Bürger und Fürst zu erfüllen, und nichts gegen die Religion meiner Väter zu unternehmen." Erst nach Abgabe dieser Erklärung erscheint der Beichtvater des Papstes Monsignore Marinelli im Quirinal als Ueberbringer des päpstlichen Segens (worin eo ipso die Lösung aus dem Kirchenbann aus-

gesprochen ist) und der geweihten Hostie, welche dann der Almosenier des Königs Kanonikus Anzino dem Sterbenden reicht.

12. Januar. In Neapel findet eine große Volksdemonstration statt: der Präfect wird ersucht, an die Regierung folgendes Telegramm abzusenden: „Die Bürger von Neapel, ergriffen von dem schmerzlichen Ereigniß, das Italien betroffen, bekräftigen auf dem Grabe des Rè Galantuomo feierlich das Plebiscit von 21. Oct. 1860."

14. Januar. Der Vatican ist bez. seiner Haltung gegenüber dem Tode des Königs in großer Verlegenheit.

Die Ultras in der Umgebung des Papstes Pio IX. bestehen auf voller Aufrechthaltung der Excommunication wenigstens bez. der kirchlichen Trauerfeierlichkeiten; der Papst fürchtet dagegen und nicht ohne Grund ein Aufflammen des italienischen Nationalgefühls. Mittlerweile aber liegt die Leiche des Königs sieben Tage im Quirinal, ohne daß über ihre letzte Ruhestätte etwas Endgültiges beschlossen wäre. Die Curie hält daran fest, daß die Messe im Quirinal, ja sogar ein volles, kirchliches Todtenamt bei der Bestattung nicht gewährt werden könne; im Pantheon, an dessen Ausschmückung fleißig gearbeitet wird, sollen weiter nichts als Exequien, aber nicht die sog. Funeralia, das Todtenamt gehalten werden dürfen.

15. Januar. Der deutsche Kronprinz, vom Kaiser nach Rom geschickt, langt daselbst an und wird vom König Umberto und von der Regierung mit ausgesuchter Zuvorkommenheit und ganz besonderen Ehren, von der Bevölkerung fast enthusiastisch mit dem Ruf: Evviva il principe imperiale! Evviva la Germania! empfangen.

16. Januar. Der Mailänder Clerus sendet eine Deputation an den Erzbischof, um gegen die in einem Artikel des „Osservatore Romano" anläßlich des Todes des Königs gebrauchten Ausdrücke zu protestiren. Der Erzbischof lobt die patriotische Haltung des Clerus.

17. Januar. Feierliches und großartiges Leichenbegängniß des Königs Victor Emanuel; der Zug nach dem Pantheon dauert über drei Stunden. Der Clerus ist nur durch 13 Priester niederen Ranges vertreten. Die Kirchenglocken bleiben während der ganzen Feier stumm.

19. Januar. König Umberto leistet dem Parlament in Anwesenheit des ganzen Hofes, der Königin und des Kronprinzen von Portugal, des deutschen Kronprinzen, des österreichischen Erzherzogs Rainer und des französischen Marschalls Canrobert den Eid auf die Verfassung und unterzeichnet das Eidesinstrument, worauf er eine Thronrede hält. Nach seiner Rückkehr in den Quirinal sammelt sich vor demselben eine große enthusiastisch bewegte Volksmenge, das Königspaar tritt auf den Balkon und wird mit Jubelrufen em-

pfangen. Da diese fortfahren, tritt es in Begleitung des deutschen Kronprinzen, der den Prinzen von Neapel im Arme hält, nochmals heraus, worauf die Volksmenge in neue enthusiastische Jubelrufe ausbricht.

20. Januar. Durch königliches Decret werden alle bis jetzt wegen politischer oder Preßvergehen verurtheilten Personen amnestirt; deßgleichen soll auch bei anderen Vergehen, wenn keine höhere als sechsmonatliche Strafe verwirkt ist, das Strafverfahren eingestellt werden.

Der deutsche Kronprinz richtet von Ala aus noch folgendes Telegramm an König Umberto: „Ehe ich die Grenze überschreite, wünsche ich Dir, Margherita und Italien alles Gute, und erflehe den Segen der Vorsehung für Deine Regierung! Es umarmt Dich Dein Bruder Friedrich Wilhelm."

26. Januar. König Umberto will die von Victor Emanuel hinterlassenen Schulden (15—26 Mill. Fr.) selbst bezahlen, nicht aber dafür das Parlament angehen, und befiehlt daher wesentliche Ersparnisse im kgl. Haushalt.

29. Januar. Das Parlament schließt seine kurze Session und vertagt sich auf den 20. Februar.

3. Februar. Durch königl. Decret wird eine Erhöhung des Tabaktarifs verfügt, was als einleitende Maßregel für die auf Herabsetzung der die ärmeren Klassen belastenden Steuern hinzielende Steuerreform gilt.

7. Februar. Papst Pius IX. † ebenso unerwartet wie König Victor Emanuel.

13. Februar. Die Regierung verschiebt den Wiederzusammentritt des Parlaments vom 20. Februar auf den 7. März, in der Hoffnung, daß bis dahin ein neuer Papst gewählt und das Conclave geschlossen sein werde.

20. Februar. Der Cardinal Pecci wird vom Conclave als Papst Leo XIII. gewählt.

4. März. Der Herzog von Aosta erläßt als Commandeur des Armeecorps von Rom eine Instruction bez. der militärischen Ehrenbezeugungen für den Fall, daß der neue Papst sich öffentlich zeigen sollte.

6. März. König Umberto schreibt an den Papst, um ihn zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, und erhält eine höfliche Antwort.

7. März. Eröffnung der Parlamentssession. Thronrede des Königs.

Die Thronrede spricht die Ueberzeugung aus, daß Italien, dessen Einheit auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt sei, sich nunmehr den vom Volke vertrauensvoll erwarteten Reformen werde widmen können, und zählt die zu unterbreitenden Vorlagen auf. Dieselben betreffen unter Anderem die Wahlreform, Ministerverantwortlichkeit, Autonomie der Gemeinden und Provinzen, eine die ärmeren Volksclassen entlastende Steuerreform, Herabminderung des Salzpreises und der Mahlsteuer, Reorganisirung des höheren Richterstandes und des Unterrichts. Die Thronrede kündigt weiter eine Vorlage an, damit die Armee und Marine nicht verbesserter Waffen entbehre, und betont betreffs der Ereignisse, daß Italien die freundschaftlichsten und herzlichsten Beziehungen zu allen Mächten unterhalten, gewissenhaft die Verträge geachtet und vertrauensvolle Neutralität beobachtet habe. Italien habe ohne Zögerung eingewilligt, an einer Conferenz theilzunehmen. Die Mächte wünschen Europa einen dauerhaften Frieden zu sichern. „Unsere aufrichtige Unparteilichkeit wird unseren Rathschlägen höheren Werth verleihen und das Beispiel unserer jüngsten Geschichte uns das Argument bieten, um die der Gerechtigkeit und den Rechten der Humanität am meisten entsprechende Lösung zu unterstützen. Dieß ist unsere Ueberzeugung, welche uns die kostbarste Allianz, jene der Zukunft, vorbereitet." Die Thronrede gedenkt des Ablebens des Papstes und constatirt die freie, ohne Störungen für die Ruhe des Staates, den Gewissensfrieden und die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes vollzogene Wahl seines Nachfolgers. Italien werde fortfahren, seine Institutionen aufrecht zu erhalten und die Achtung vor dem religiösen Glauben mit der unerschütterlichen Vertheidigung der Rechte des Staates und der Principien der Civilisation zu versöhnen.

Die Thronrede wird vom Parlament mit tiefem Stillschweigen entgegen genommen. Das Ministerium Depretis kann offenbar auf eine Majorität nicht zählen. Dagegen erfolgen beim Eintreten und beim Weggange des Königs lebhafte Evvivas.

8. März. Kammer: wählt zu ihrem Präsidenten Cairoli mit 227 Stimmen; Biancheri (Rechte) erhält 123; die Gruppe Nicotera gibt 23 weiße Zettel ab. Die Wahl hat die Bedeutung eines Mißtrauensvotums gegen das Cabinet.

11. März. Das Ministerium Depretis gibt seine Entlassung. Der König beauftragt Cairoli, das Haupt der eigentlichen Linken, mit der Bildung eines neuen Cabinets, knüpft aber daran drei Bedingungen: daß die bisherige auswärtige Politik keine Abänderung erleide, daß man das Garantiegesetz nicht anrühre, und daß etwaige politische Reformen die Fundamentalgesetze des Staates nicht verletzen. Cairoli nimmt den Auftrag an.

17. März. Die Stadt Florenz erklärt sich für insolvent.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nämlich, vom 18. März an „auf drei Monate" die Auszahlung aller fälligen Schuldcapitalien (d. h. der ausgeloosten Nummern der städtischen Anleihen und der auf die Stadt

laufenden größeren Wechsel) zu suspendiren; die Zahlung der fälligen Coupons und anderweitigen Zinsen soll dagegen noch fortgeführt werden. Dieser Beschluß, der durch die bis aufs äußerste getriebene Finanznoth der Florentiner Commune schon seit längerer Zeit unvermeidlich geworden war, erregt die größte Sensation. Als im Jahre 1864 in Folge der September-Convention die Hauptstadt von Turin nach Florenz verlegt wurde, beschloß die damalige Stadtverwaltung (an deren Spitze schon damals, wie noch jetzt, der bekannte Bürgermeister Peruzzi stand), gründlich mit den alten kleinstädtischen Verwaltungstraditionen zu brechen und die Stadt Florenz, entsprechend ihrer neuen großartigen Bestimmung, dem Königreich Italien als Hauptstadt zu dienen, zu einer modernen „Weltstadt" umzugestalten. Es wurde alsbald an die ausgedehntesten Vergrößerungen und Verschönerungen die Hand gelegt: es entstanden ganz neue Quartiere, Wasserleitung, Markthallen und vor allem die herrliche Promenade nach Bellosguardo, welche die Bewunderung aller Fremden erregt. Alle diese zum Theil sehr großartigen, aber dafür auch außerordentlich kostspieligen Unternehmungen mußten sofort ins Stocken gerathen, als in Folge der Ereignisse von 1870 die Hauptstadt nach Rom verlegt und dadurch Florenz wieder Provinzialstadt wurde. Hiedurch war eine gänzlich veränderte Lage geschaffen, welche für die Stadtverwaltung eine Mahnung zur Einschränkung und Sparsamkeit hätte sein sollen. Statt dessen fuhr die Partei Peruzzi fort, wie bisher im großen Styl weiter zu wirthschaften, bis sie sich einem Deficit gegenüber befand, das seitdem von Jahr zu Jahr beständig gewachsen ist.

**23. März.** Das neue Ministerium der Linken ist gebildet. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Cairoli Präsidium, Zanardelli Inneres, Desanctis Unterricht, Seismit-Doda Finanzen, Bruzzo Krieg, Brocatti Marine, Conforti Justiz, Baccarini Arbeiten. Cairoli übernimmt interimistisch das Auswärtige, Seismit-Doda interimistisch das Schatzministerium.

**26. März.** Kammer: Cairoli legt ihr das Programm des neuen Ministeriums dar:

Das Ministerium werde das Verfassungsstatut intact erhalten und jede einschränkende willkürliche Auslegung vermeiden. Italien befinde sich in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen Mächten und werde seine Neutralität aufrecht erhalten, weil es die Wohlthaten des Friedens wünsche; jedoch werde es unter allen Umständen seine Würde und seine Interessen zu vertheidigen wissen. Das Ministerium halte die zur Vervollständigung der Armeereorganisation getroffenen Maßnahmen nicht für unnütz. In der Eisenbahnfrage werde eine parlamentarische Enquete-Commission eingesetzt; Gesetzentwürfe betreffs des provisorischen Betriebs der oberitalienischen Eisenbahnen und betreffs der Neubauten würden vorgelegt werden. Betreffs der Vorsorge für die Ausgaben werde das Ministerium die vom früheren Cabinet beantragten Maßnahmen adoptiren, ohne zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen, und bezüglich der Steuern werde sich die Regierung darauf beschränken, die Herabsetzung einiger besonders drückender Abgaben zu beantragen. Nachdem Cairoli ferner die Vorlage besonderer Gesetzentwürfe zu Gunsten der Arbeiter angekündigt, empfiehlt er die Beschleunigung der Berathung des Communal- und Provinzial-Wahlgesetzes und kündigt schließlich einen Gesetzentwurf betreffs Aufhebung des Ackerbau- und Handelsministeriums an. Die Darlegung wird wiederholt von Beifall unterbrochen.

27. März. Kammer: die Wahl des Kammerpräsidenten fällt zu Gunsten des neuen Ministeriums Cairoli aus. Dasselbe scheint auf eine Mehrheit der Kammer zählen oder wenigstens hoffen zu dürfen.

Der von dem Ministerium acceptirte Candidat der Linken, Hr. Farini, erhält 174 von 262 Stimmen. Außerdem fallen 60 Stimmen auf Hrn. Coppino, den Unterrichtsminister im Cabinet Depretis, 26 Zettel sind unbeschrieben. Die 60 für Hrn. Coppino abgegebenen Stimmen stammen alle aus der Linken, und zwar rühren sie von den persönlichen Feinden der HH. Cairoli und Zanardelli, den HH. Nicotera, Crispi und Depretis und deren Anhang her, die kaum die Gelegenheit abwarten können, sich an ihren Nachfolgern zu rächen, und denen die gemäßigte Haltung des neuen Ministeriums einen willkommenen Vorwand gibt, sich von ihm zu trennen. Die 26 weißen Zettel gehören den Radicalen, welche gleichfalls die Hinneigung des Ministeriums Cairoli zur Rechten mißbilligen, andererseits aber doch zu sehr auf politischen Anstand halten, um mit den HH. Nicotera, Crispi und Depretis gegen das neue Ministerium gemeinschaftliche Sache zu machen. Die 174 Stimmen für Hrn. Farini setzen sich endlich dadurch zusammen, daß, außer dem Ministerium wohlgesinnten Abgeordneten der Linken, auch noch die ganze Rechte für den ministeriellen Präsidentschaftscandidaten stimmt.

3. April. Kammer: genehmigt den schon 1877 zur Zeit der Regierung Broglie-Fourtou mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag mit 212 gegen 19 Stimmen. Derselbe ist für Italien günstiger als für Frankreich. — Die Regierung trägt darauf an, eine Commission niederzusetzen, welche die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Florenz untersuchen soll.

9. April. Kammer: Debatte über die orientalische Frage. Die Stimmung ist Rußland und seinen Tendenzen entschieden abgeneigt und scheint sich bedingungsweise vielmehr Oesterreich zuzuneigen; Griechenland und seinen Wünschen möchte sie gern entgegen kommen.

16. April. Kammer: genehmigt einen allgemeinen autonomen Zolltarif mit 191 gegen 20 Stimmen.

Derselbe ist auf Grundlage des neuen (übrigens von Frankreich noch nicht genehmigten) Handelsvertrags mit Frankreich entworfen und zeigt durchschnittlich einen Aufschlag von 10 bis 20 % auf die Zollsätze, welche kraft jenes Vertrags für Frankreich gelten sollen. Der oberste Gesichtspunkt bei Aufstellung der Sätze dieses allgemeinen Tarifs war der, daß derselbe, wie die Einleitung sagt, eine „active Repressalie" sein soll, eine Kriegsmaßregel gegen das Ausland mit dem Zweck, vertragsmäßige Zollerleichterungen zu erzwingen oder zum mindesten die Behandlung der italienischen Ausfuhrartikel auf dem Fuße der zumeist begünstigten Nationen.

20. April. Durch königl. Decret wird der Gemeinderath von Neapel, dessen Finanzlage keine viel bessere ist als diejenige von Florenz — zum fünften Mal innerhalb 17 Jahren — aufgelöst und

der Stadt ein königl. Commissär gesetzt. Dasselbe erfolgt auch für die Gemeinde Ancona. Mehrere andere Gemeinden gehen in nächster Zeit demselben Schicksal entgegen.

30. April. In Rom tritt ein republikanischer Congreß zusammen, zu dem 300 Vereine Deputirte abgesendet haben. Der Bürgermeister von Rom hat ihm den Versammlungssaal im Teatro Argentina bewilligt. Die Regierung gestattet freie Debatte.

4. Mai. Senat: Debatte über die orientalische Frage. Der Minister des Auswärtigen, Graf Corte, erklärt: erstens, daß Italien keine Verpflichtungen eingegangen sei, die seine Actionsfreiheit beeinträchtigen könnten, zweitens, daß der Vertrag von 1856 den Ausgangspunkt für die Regelung der orientalischen Frage bilden müsse, und drittens, daß die Regierung stets das Prinzip der Freiheit der Meere verfechten werde. Der Senat ertheilt daraufhin dem Minister einstimmig ein Vertrauensvotum.

7. Mai. Kammer: Nicotera interpellirt die Regierung bez. des republikanischen Congresses. Cairoli antwortet ihm ruhig, derselbe sei sehr bedeutungslos gewesen; für die Regierung sei aber das Versammlungsrecht ein Dogma, das sie niemals allzu engherziger Interpretation unterwerfen werde; die Monarchie habe in Italien von der Freiheit nichts zu fürchten. Der Minister Zanardelli fügt bei: er habe den Congreß allerdings überwachen lassen; derselbe habe übrigens nur dazu gedient, die Schwäche der republikanischen Partei recht deutlich zu zeigen. Nur ein Publikum von höchstens zwanzig Personen habe sich zu seinen Verhandlungen eingefunden; dieses Schweigen des Volkes müsse den Republikanern eine Lehre sein. Repressivmaßregeln von Seiten der Regierung wären hier gewiß nicht am Platze gewesen. „In Italien ist die Freiheit die Stärke der Monarchie, welche durch die Freiheit das Vaterland geschaffen hat.

10. Mai. Kammer und Senat beschließen, nach dem Antrage der Regierung, die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung der Finanzlage der Stadt Florenz, jene mit 162 gegen 89, dieser mit 61 gegen 11 Stimmen.

18. Mai. Kammer: die Regierung legt ihr zwei Gesetzesentwürfe bez. der Eisenbahnen vor. Der erste betrifft den Betrieb der oberitalienischen Eisenbahnen vom 1. Juli 1878 bis 31. Decbr. 1879 auf Rechnung des Staates, der zweite den Bau von neuen Eisenbahnlinien zur Completirung des Eisenbahnnetzes.

Die Kosten sind auf 750 Millionen veranschlagt, innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre mittels Ausgabe von fünfprocentigen Rententiteln zu beschaffen, deren Coupons vom Staate für Zahlungen jeder Art angenommen werden sollen und für die der im Staatsbesitz verbleibende Theil der neu zu bauenden Bahnen als Hypothek ausgesetzt bleibt. Die Vorlage stellt fünf Kategorien solcher neu anzulegender Bahnstrecken auf, je nach deren Stellung zum allgemeinen Verkehr und der vom Staate zu gewährenden Unterstützung, die von vollständigem Bau auf Staatskosten (Linie Novara-Tino zur Gotthardbahn führend, Rom-Sulmona und Canicatti-Caldare auf Sicilien) bis hinab zu einem Beitrage von 0,4 für die Baukosten von Zweigbahnen mit engerem Geleise gehen. Ein Paragraph der Vorlage verlangt die Ermächtigung, den internationalen Vertrag zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz, verabredet zu Bern am 12. März 1878 zur Sicherung der Ausführung der Gotthardbahn, ganz und vollständig zur Ausführung zu bringen.

31. Mai. Da die französischen Kammern den Handelsvertrag mit Italien von 1877 noch nicht genehmigt haben, so beschließen Kammer und Senat das Inkrafttreten des autonomen Zolltarifs bis zum 1. Juli zu verschieben und zwar die Kammer mit 73 gegen 24, der Senat mit 73 gegen 1 Stimme.

3. Juni. Kammer: Finanzdarlegung des Finanzministers Seismit-Doda. Dieselbe lautet über alle Erwartungen günstig. Der Finanzminister glaubt behaupten zu dürfen, daß die Aera der Deficits nunmehr einer Periode Platz mache, in der bestimmt zu erwartende Ueberschüsse — für dieses Jahr etwa 10 Millionen, für das nächste 45 und eine halbe — die Möglichkeit bieten, die schmerzlichsten Stellen des steuerzahlenden Publikums zu erleichtern und zugleich ohne Eintrag durch die neuen Ausgaben für nothwendige Eisenbahnbauten dem Gespenste des Zwangscurses ernstlich zu Leibe zu gehen, — mittels neuer, aus der Einziehung von Gütern der Pfarreien und Bruderschaften zu beschaffenden Fonds und weiterhin durch verminderte Verpflichtungen aus rückzuzahlenden Anleihen.

7. Juni. Kammer: Debatte über das Decret vom 26. Dec. 1877, durch welches das zweite Ministerium Depretis das Ackerbauministerium abschaffte, ohne dazu vom Parlament ermächtigt zu sein. Minghetti verlangt ein entschiedenes Tadelsvotum und zwingt Cairoli, Farbe zu bekennen. Derselbe erklärt sich nunmehr sehr entschieden dahin, daß jenes Decret ein Eingriff in die Rechte des Parlaments gewesen sei, und bricht damit entschieden mit dem unzuverlässigen Theile der Linken. Die von der Regierung gebilligte Tagesordnung wird mit 273 Stimmen angenommen. Die Mehrheit des Ministeriums setzt sich zusammen aus der Rechten, den Centren und der äußersten Linken, deren Chef Dr. Bertani ausdrücklich erklärt, das Ministerium nicht im Stiche lassen zu wollen. Die Dissidenten der Linken bringen es nur auf 75 Stimmen, wobei die zahlreichen Stimmenthaltungen (Depretis, Crispi, Nicotera, Mancini) ihnen zugezählt sind. Der Sieg des Ministeriums ist also ein außerordentlich glänzender.

Nachdem es durch diese namentliche Abstimmung die ungesunden Element: aus seiner eigenen Partei definitiv ausgeschieden hat, stützt es sich jetzt nicht mehr auf die längst faule „historische Linke" allein, sondern auf eine imposante Coalition aller gesunden Parteien des Hauses.

13. Juni. Graf Corte, der Minister des Auswärtigen, nimmt als Bevollmächtigter Italiens am Berliner Congresse Theil.

13. Juni. Kammer: die Regierung macht derselben eine Vorlage zur Herabsetzung der Mahlsteuer, die allerdings sehr drückend ist, aber dem Staate jährlich 70 Millionen abwirft. Die Kammer überweist die Vorlage den Bureaux, die sich gegen das Princip der Vorlage aussprechen.

Die von dem Finanzminister projectirte quotenmäßige Herabsetzung der Steuer um 25 Procent gleichmäßig für alle Sorten Cerealien wird von sämmtlichen neun Bureaux verworfen. Dagegen geben alle Bureaux den von ihnen gewählten Commissarien den Auftrag, statt der quotenmäßigen Herabsetzung die gänzliche Abschaffung der Mahlsteuer für die sogenannte zweite oder geringere Kategorie der Cerealien zu befürworten. In diese zweite Kategorie gehören außer dem türkischen Weizen auch noch Roggen, Hafer und Gerste. Diese drei letzteren Getreide-Sorten fallen jedoch nur mit sehr wenig erheblichen Quantitäten ins Gewicht, da in Italien der Verbrauch von Roggenmehl u. s. w. ein verschwindend geringer ist. Sehr erheblich ist dagegen namentlich in den nördlichen Provinzen der Consum von Maisschrot und Maismehl, die zur Bereitung der Polenta dienen, welche die fast ausschließliche Nahrung der ärmeren Classen ausmacht. Nur für eine einzige Getreide-Sorte, die allein die erste Kategorie darstellt, für den Weizen, wird die Mahlsteuer noch beibehalten bleiben, und zwar in unveränderter Höhe. Finanziell dürften beide Methoden, die von dem Finanzminister vorgeschlagene quotenmäßige Herabsetzung um ein Viertel und die von den Bureaux vorgezogene gänzliche Abschaffung der Mahlsteuer für die zweite Getreide-Kategorie, nahezu die gleichen Resultate ergeben, da bisher die Einnahmen aus dieser zweiten Kategorie ungefähr gerade ein Viertel der Gesammteinnahme aus der Mahlsteuer betrugen.

17. Juni. Kammer: in Folge der Verwerfung des neuen Handelsvertrags zwischen Frankreich und Italien seitens der französischen Kammer wird die Regiernng vom Abg. Luzzati über die nunmehrige Sachlage interpellirt.

Luzzati, der eigentliche Urheber des neuen ital. autonomen Zolltarifs, widerlegt die Einwendungen des Berichterstatters der französischen Kammer gegen den Handelsvertrag vom 6. Juli 1877 und drückt die freundschaftlichsten Gesinnungen für Frankreich sowie die Hoffnung aus, daß bald ein Einverständniß zwischen den beiden Ländern erzielt werden könne. Hierauf erwidernd legen der Ministerpräsident und der Finanzminister den Standpunkt der Regierung dar: es sei fortan unmöglich, eine neue Verlängerung des Handelsvertrages zuzugestehen; die Anwendung des allgemeinen Tarifs gegenüber Frankreich stelle sich als absolute Nothwendigkeit heraus. Dagegen könne eine Verlängerung der Schifffahrts-Convention zugestanden werden. Der Conventionaltarif werde aufrecht erhalten, sei es nun gegenüber denjenigen Staaten, mit welchen Unterhandlungen im Gange seien, oder gegenüber Staaten, bezüglich welcher Italien durch die Klausel der meistbegünstigten Nation ge-

bunden sei. Die Interpellanten erklären sich durch die Antworten der Minister für zufrieden gestellt. Morano bringt einen Antrag ein, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, jede Vertragsverlängerung, sowie alle Unterhandlungen mit anderen Staaten so lange zu sistiren, bis die Verträge mit allen Ländern abgeschlossen werden können. Die Kammer beschließt auf Antrag des Ministerpräsidenten, die Debatte über diesen Antrag auf sechs Monate zu vertagen.

18. Juni. Bei den Wahlen zum römischen Provinziallandtage und zur Stadtverordnetenversammlung von Rom betheiligen sich die Clericalen zum ersten Mal in größerer Anzahl. Das Resultat ist, daß 2 Namen der clericalen Liste neben 13 Liberalen aus der Wahlurne hervorgehen, die beiden Fürsten Gabrielli und Aliobrandini. Von 21,000 Wahlberechtigten haben über 10,000 sich an der Wahl betheiligt. Die clericale Strömung wächst langsam, aber unverkennbar an.

24. Juni. Kammer: berath darüber, welche Vorlagen der Regierung noch bis zur Vertagung discutirt und welche bis nach den Sommerferien hinausgeschoben werden sollen. In Uebereinstimmung mit den Wünschen des Ministeriums entscheidet sich die Kammer für die Annahme einer die Dringlichkeit der Mahlsteuervorlage und des Eisenbahngesetzes befürwortenden Tagesordnung, über welche namentliche Abstimmung beantragt wird. Diese namentliche Abstimmung ergibt die glänzende Mehrheit von 176 ministeriellen Stimmen gegen 73 Dissidenten, die theils mit Nein stimmen, theils der Abstimmung sich enthalten.

28. Juni. Da das Ministerium Cairoli dem Versammlungsrecht keine Schranken setzen will, so hat sich in Mittel- und Nord-Italien neuerdings eine lebhafte Agitation für die sog. Italia irredenta (Triest und Wälschtyrol) entwickelt, in deren Folge zu Venedig eine Demonstration gegen den österreichisch-ungarischen Consul stattfindet. Die Bevölkerung von Venedig mißbilligt jedoch den Vorfall und Bürger und Behörden drücken darüber dem Consul ihr Bedauern aus. Die Regierung verspricht, die Sache zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen und spricht gegenüber Oesterreich ihre Mißbilligung aus.

28. Juni — 1. Juli. Kammer: Berathung des definitiven Budgets und Debatte über die damit zusammenhängenden Finanzfragen, namentlich die Eisenbahnvorlage der Regierung. Der Finanzminister Seismit-Doda sucht die Richtigkeit seiner am 3. Juni entwickelten Voranschläge und die von der Linken gemachten Erspar-

ungen nachzuweisen, erläutert die in seinem damaligen Finanzexposé angekündigten Entwürfe (namentlich den Ausbau des Eisenbahnnetzes) und widerlegt die dagegen erhobenen Einwürfe. Er schließt mit dem Verlangen, die Kammer möge alles Vertrauen in die Finanzpolitik der Regierung bekunden. Die Kammer genehmigt darauf mit 204 gegen 60 Stimmen (der conservativen Partei Sella-Minghetti) eine Tagesordnung, welche den Finanzplan des Ministers billigt. — Beide Kammern beschließen, eine parlamentarische Enquetekommission für das Eisenbahnwesen niederzusetzen.

Senat: erklärt sich gegen eine weitere Verlängerung des alten Handelsvertrags mit Frankreich, wie dieses wünscht, nachdem es dem neuen Handelsvertrag seine Genehmigung verweigert hat, und für die Inkraftsetzung des autonomen italienischen Zolltarifs vom 1. Juli an auch gegen Frankreich.

Keine Stimme erhebt sich zu Gunsten des Ansinnens der französischen Regierung, den alten Vertrag zu verlängern, was die Regierung inzwischen bereits der Schweiz, Belgien und Oesterreich-Ungarn gewährt hat. Die einzigen Einwendungen beschränken sich auf den Wunsch, daß der Zollkrieg von kurzer Dauer sein und nicht in ein Schutzzollsystem umschlagen möchte. Das entspricht ganz den Anschauungen der Regierung. Die Hauptartikel der französischen Ausfuhr aber werden vom 1. Juli an auf gewaltige Hindernisse an der italienischen Grenze stoßen, als zum Beispiel sind: Weine im Faß 15 und in Flaschen 30 Lire (statt bisher 4,50) das Hektoliter; Baumwollengarne von 18 Lire bis 60 der Centner; Seidenstoffe 5 Lire das Kilogramm. Repressalien werden natürlich nicht fehlen, namentlich auf Naturproducte und Rohstoffe, doch ist das in der Hand Frankreichs ein zweischneidiges, die eigene Industrie schädigendes Schwert, und das scheinen sich die italienischen Nationalökonomen wohl überlegt zu haben.

Anfang Juli. Bis jetzt sind für die um Rom herum aufzuführenden Befestigungen ca. 3 Mill. Fr. ausgegeben worden; die Gesammtausgaben für dieselben sind auf 11—12 Mill. veranschlagt.

5.—7. Juli. Kammer: Debatte über die Abschaffung der Mahlsteuer. Die Commission, weiter gehend als die Regierung, beantragt, daß vom 1. Juli 1879 an die Mahlsteuer für die geringeren Getreidesorten gänzlich abgeschafft und für den Weizen um ein Viertel herabgesetzt werden (Artikel 1), und auch für letzteren vom 1. Januar 1883 ab gänzlich aufhören solle (Artikel 2). Die Regierung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden. Sella, der Führer der Rechten, erklärt sich dagegen und weist nach, daß die angeblichen Ueberschüsse des Finanzministers rein illusorisch seien und stellt einen Gegenantrag. Die Kammer genehmigt jedoch den Antrag in geheimer Abstimmung mit 235 gegen 78 Stimmen (der

Rechten). In der öffentlichen Abstimmung war vorher der Art. 2 mit 255 gegen 76 Stimmen angenommen worden.

Finanziell betrachtet, bedingt der Beschluß für das Einnahmebudget 1879 einen Ausfall von mehr als 30 und für die nächstfolgenden vier Jahre von mehr als 40 Millionen! Diesen Ausfall in den Einnahmen des Staates erklärte sich Hr. Seismit-Doda zuzugestehen bereit, derselbe Hr. Seismit-Doda, der erst vor acht Wochen in seiner Finanzübersicht erklärt hatte: daß er im allerhöchsten Falle nur 20 Millionen zur Herabsetzung der Mahlsteuer übrig habe und daher nur eine quotenmäßige Verminderung der Steuer um 25 Procent (20 von 80 Millionen) vorschlagen könne. Sämmtliche Redner der Linken erklären sich für die Abschaffung und zwar die vollständige Abschaffung der Mahlsteuer. Die Rechte ist dagegen besonnener und das Ereigniß der Debatte ist die Rede Sella's — vielleicht die glänzendste Rede, die er je gehalten hat. An die gelegentlich der jüngsten Finanzdebatte gepflogenen Erörterungen anknüpfend, bespricht er zuerst die allgemeine Finanzlage, um zu dem für Hrn. Seismit-Doda niederschmetternden Resultat zu kommen, daß das Gleichgewicht des Staatshaushalts noch keineswegs ein gesichertes sei. Wohl könne man im Etat die Zahlen so gruppiren, daß die Sache so aussähe: es sei dieß aber kein gesundes und gesichertes Gleichgewicht. Zu einem solchen richtigen Gleichgewicht fehlten nach seiner Ansicht dem Etat für 1877 noch 40 Millionen Mehreinnahmen! Dann sei noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen: die traurige Lage der Communen, die sich nicht bessern würde, wenn der Staat nicht mindestens zwanzig Millionen jährlich aus seinen Einnahmen an sie überlassen wolle. Wenn zu diesen 40 und 20 Millionen dann noch andere 20 Millionen als Reserve im Ueberschuß vorhanden wären, also im Ganzen 80 Millionen mehr als das jüngste Budget des Hrn. Seismit-Doda aufzuweisen habe — dann könne man an der Mahlsteuer rühren, eher aber nicht! Ueberhaupt sei es ein Unding, Steuern auf Grund günstiger finanzieller Voranschläge abschaffen zu wollen. Steuern dürften überhaupt nur dann abgeschafft werden, wenn nicht der Voranschlag, sondern das definitiv abgeschlossene Budget des abgelaufenen Rechnungsjahrs den Ueberschuß nicht auf dem Papier, sondern wirklich in Casse zurückgelassen habe! In diesem Sinne bringt er denn auch seine Tagesordnung ein. Die Antwort des Finanzministers ist sehr schwach: auf die sachlichen Erörterungen Sella's gar nicht eingehend, meint er: „Man solle ihn nur machen lassen; er sei überzeugt, in seinen Anschlägen nur die reine Wahrheit gebracht zu haben, ja eigentlich noch hinter den wirklichen Zahlen zurückgeblieben zu sein. Hundertmal habe er es sich überlegt, ehe er diese Vorschläge zur Abschaffung der Mahlsteuer vor das Haus gebracht habe, über welche im Schoße des Cabinets übrigens vollständige Uebereinstimmung herrsche. Ebenso wie die Kammer ihm am 3. Juli ein Vertrauensvotum gegeben, werde sie auch jetzt für seine Mahlsteuervorlage stimmen."

13. Juli. Senat: beschließt, sich zu vertagen und das Mahlsteuergesetz erst nach den Sommerferien in Berathung zu nehmen.

Mitte Juli. Die Besetzung Cypern's durch England und die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, während Italien leer ausgeht, erzeugen in der öffentlichen Meinung momentan eine lebhafte Verstimmung gegen den Vertreter Italiens in Berlin, den Grafen Corte, und eine gewisse Aufregung, die sich indeß doch bald wieder legt.

30. Juli. Der König und die Königin treten eine Rundreise nach Turin, Mailand und Venedig an, wo sie überall aufs herzlichste und glänzendste aufgenommen werden..

1.—3. August. Sozialistisch-religiöse Revolte eines gewissen David Lazzaretti in Arcidosso. Die bewaffnete Macht muß scharf einschreiten, wobei Lazaretti selbst erschossen wird.

3. September. Die Regierung beschließt die Wiederherstellung des am 26. December v. J. vom zweiten Ministerium Depretis willkürlich aufgehobenen Ackerbauministeriums.

25. September. Im Bereiche des 1., 2., 3., 5. u. 10. Armeekorps tritt die milizia mobile zu mit größern Concentrationen und Feldmanövern verbundenen Waffenübungen und auf der Insel Sardinien in den Distrikten Cagliari und Sassari die Miliz und Squadrone di cavalleria di Sardegna zusammen. Von der Einberufung werden betroffen 48 Bataillone Miliz-Infanterie, 8 Bataillone Miliz-Bersaglieri, 12 Miliz-Batterien und 5 Miliz-Sappeurkompagnien. Die Artillerie erhält Geschütze und Bespannung von den Feld-Artillerie-Regimentern der Linie. Die Zahl der Einberufenen beläuft sich auf 48,200 Mann; die Einberufungen finden im Bereich der Generalcommandanten Turin, Mailand, Verona, Piacenza und Palermo statt.

2. October. Der Justizminister verbietet den Frauenklöstern, die vom Staate aufgehoben sind, und denen nur das Zusammenleben noch gestattet ist, immer wieder, gegen das Gesetz, neue Novizinnen aufzunehmen.

15. October. Der Ministerpräsident Cairoli hält bei einem Festbankett seiner Wähler in Pavia eine Art Programmrede:

Die Achtung vor dem Gesetze, erklärt er, war und wird immer der Grundsatz der von unserer Regierung befolgten Politik sein, sowohl hinsichtlich des Vereins- wie des Versammlungsrechtes. Die Wahlfreiheit muß eine vollkommene sein. Die finanzielle Frage berührend, erklärt Cairoli, daß das Cabinet auf seinen Entschließungen hinsichtlich der Herabsetzung und späteren gänzlichen Aufhebung der Mahlsteuer beharre. Die Lage des Staatsschatzes gestatte diese Maßregel, welche vom Lande mit Recht seit langer Zeit gefordert werde. Das Budget von 1879 weise einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 60 Millionen auf. Die wegfallende Steuer brauche daher nicht ersetzt zu werden, es müßten denn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, in welchem Falle das Land sich nicht weigern werde, ein neues Opfer zu ertragen. Die Einführung eines allgemeinen Tarifs im Verkehr zwischen Italien und Frankreich, zu welcher die Lage der Dinge nöthigte, habe die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder zu einander durchaus

nicht getrübt, noch die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen der Vereinbarung beeinträchtigt. Die Regierung des Königs bleibe der Einrichtung der Conventionaltarife treu. Hinsichtlich der kirchlichen Frage lasse sich das Cabinet von gewissenhafter Achtung des zu Kraft bestehenden öffentlichen Rechts leiten, ohne schwach oder angreifend sein zu wollen. Die Regierung werde den Kammern Gesetzentwürfe über die Wahl- und Verwaltungsreform vorlegen.

18. October. Ein Friede zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan bezüglich der königl. Ernennung verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe wird vom Ministerrathe einstimmig beschlossen. Der Vatikan proponirte und die Regierung genehmigt folgende Formel: „Ich Bischof u. s. w., präconisirt von dem hl. Stuhle, wissend, daß der Bischofssitz zum königl. Patronate gehört, ersuche um die Veranlassung von Maßregeln behufs gerichtlichen Amtsantrittes."

— October. Die radicale Partei erhält fortwährend eine lebhafte Agitation für die Italia irredenta. Die Regierung läßt derselben freien Lauf, in der Meinung, daß sie von selbst erlöschen werde, obgleich sie ihr in ihrem Verhältniß zu Oesterreich unangenehm ist.

3. November. Programm-Rede des Ministers des Innern, Zanardelli, des politisch bedeutendsten Mitgliedes der Regierung neben Cairoli, in Arco vor seinen Wählern:

Das Ministerium habe die Demonstrationen der „Italia irredenta" höchlich getadelt; dieselben konnten aber nach den bestehenden Gesetzen nicht verhindert werden. Oesterreich kenne unsere Gesetze und habe niemals verlangt, daß wir eine unserer Freiheiten zum Opfer bringen, umsomehr, als es die Gesinnungen loyaler Freundschaft der italienischen Regierung kenne. Uebrigens haben die Meetings, deren Abhaltung gestattet wurde, bewiesen, daß diese Demonstrationen keinerlei Bedeutung haben. Der Minister tadelt sodann die Barsanti-Casinos, die eine Verdrehung der moralischen Gefühle und eine Demonstration gegen die Armee seien; die Einheit der italienischen Völker und die öffentliche Ruhe seien aber niemals in Gefahr gekommen, sonst würde die Regierung energisch gehandelt haben. Auf die republikanische Partei in Italien übergehend, sagt er, daß dieselbe niemals schwächer und weniger gefährlich war als jetzt. Die Ihren Majestäten überall bereiteten Demonstrationen seien hiefür ein Beweis. Den Umtrieben der Internationalisten müsse man mit Aufmerksamkeit folgen, obwohl dieselben in Italien keine große Verbreitung hätten, weil ihre Principien eine Negation alles Rechtes und jeder Moral seien. Der Minister spricht hierauf von der öffentlichen Sicherheit und sagt, daß dieselbe nicht befriedigend sei, aber er leugnet, daß sich dieselbe verschlimmert habe. Er werde alle Sorgfalt auf ihre Verbesserung verwenden. Zanardelli kündigt weiter eine sofortige Vorlage in Betreff der Wahlreform an, durch welche die Zahl der Wähler von 605,000 auf anderthalb Millionen erhöht werden soll. Bezüglich der Abstimmungsmethode wird der Minister das Listen-Scrutinium beantragen. Jeder Wahlkreis wird 5 Deputirte wählen. Der Minister wird auch einen

Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Gemeinde- und Provinzialgesetzes, einbringen. Das Wahlrecht für die Administrativ-Körperschaften werde immer auf einem Census basirt sein, welcher jedoch auf alle jene ausgedehnt werden soll, die eine directe Steuer zahlen. Die Maires und die Präsidenten der Provinzialdeputationen werden gewählt werden. Es sollen noch andere Abänderungen in freiheitlichem Sinne in den Municipien eingeführt werden. Deßgleichen werde die Regierung eine Gesetzesvorlage betreffs Abschaffung der Unterpräfecturen machen. Schließlich spricht er von der Einführung des Scheibenschießens als eines mächtigen Hülfsmittels für die nationale Vertheidigung. Der Minister hofft, daß sein Programm einer unermüdlichen Wachsamkeit für die öffentliche Ordnung unter Anwendung aller Freiheiten die Zustimmung des Parlaments und des Landes finden werde.

3. November. An diesem Tage wird in Rom die achte protestantische Kirche eingeweiht.

15. November. Bericht der parlamentarischen Enquete-Commission betr. den am 18. Mai l. J. von der Regierung dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurf über den Ausbau des italienischen Eisenbahnnetzes.

In dem von der Commission abgeänderten Gesetzentwurfe wird beantragt: der Staat solle sich an dem Baue der 248.2 Kilometer Eisenbahnen 1. Kategorie (die Baukosten sind sämmtlich vom Staate zu tragen) mit der Summe von 76,400,000 Lire, an demjenigen der 768.1 Kilometer Eisenbahnen 2. Kategorie ($^9/_{10}$ der Baukosten sind vom Staate, $^1/_{10}$ von den interessirten Provinzen und Gemeinden zu tragen) mit 275,040,000 Lire (die Provinzen und Gemeinden mit 30,560,000 Lire), an jenem der 1254.7 Kilometer Eisenbahnen 3. Kategorie ($^9/_{10}$ der Baukosten sind vom Staate, $^2/_{10}$ von den interessirten Provinzen und Gemeinden zu tragen) mit 231,819,200 Lire (die Provinzen und Gemeinden mit 57,954,800 Lire), an dem der 1445.3 Kilometer Eisenbahnen 4. Kategorie (der Staat hat $^4/_{10}$ der ersten 80,000 Lire, $^3/_{10}$ der folgenden 70,000 Lire und $^2/_{10}$ aller weiteren die Summe von 150,000 Lire übersteigenden Baukosten per Kilometer zu tragen) mit 140,137,393 Lire (die Provinzen und Gemeinden mit 72,509,017 Lire) und endlich an jenem der 700 Kilometer Eisenbahnen 5. Kategorie (der Staat hat $^6/_{10}$ der ersten 80,000 Lire, $^5/_{10}$ der folgenden 70,000 Lire und $^4/_{10}$ aller weiteren die Summe von 150,000 Lire übersteigenden Baukosten per Kilometer zu tragen) mit 36,400,000 Lire (die Provinzen und Gemeinden mit 48,600,000 Lire) betheiligen. Im Totale würde sich hienach der Staat an den projectirten 4.416.3 Kilometer neuer Eisenbahnen mit 759,896,593 Lire (die Provinzen und Gemeinden mit 209,623,817 Lire) zu betheiligen haben. Außerdem wird gleichfalls zu Lasten des Staates die Anschaffung von Fahrmaterial per 48,804,600 Lire beantragt; es sind ferner für die Jahre ab 1879 vom Parlament bereits 91,398,817 Lire für andere Eisenbahnbauten votirt, und so haben wir in Summa 900 Mill. Lire für neue Eisenbahnbauten, die mit 50 Mill. pro anno in den Jahren ab 1879 bis einschließlich 1896 verausgabt werden sollen.

17. November. Das Königspaar besucht Neapel und wird enthusiastisch empfangen. Bei der Fahrt durch die Stadt erfolgt ein Attentat auf den König, das jedoch mißlingt. Indeß erhalten der König und der Ministerpräsident, der ihn vor einem zweiten Stoße schützt, leichte Hautwunden. Der Attentäter heißt Passanante, ist

aus der Provinz Potenza gebürtig, seines Berufes ein Koch und erklärt, er gehöre keiner Verbindung an. Unmittelbar nachher ziehen an 60,000 Personen vor den Palast und begrüßen den König mit Zurufen. In einer Reihe von Städten des ganzen Landes finden auf die Nachricht hin Loyalitäts-Demonstrationen für den König statt.

24. November. Das Königspaar trifft wieder in Rom ein und wird daselbst von einer allgemeinen Loyalitätsdemonstration empfangen. Zum ersten Male seit dem Jahre 1870 betheiligen sich die Katholiken und der unversöhnlich gebliebene Adel Rom's an einer nationalen Demonstration. Ihre Fenster sind illuminirt und geschmückt. Es ist positiv, daß in dieser Richtung das Losungswort vom Vatikan ausging. Die Führer der republikanischen Partei, Saffi und Mario, beklagen und verdammen das Attentat in ihren Organen. — Der „Associatione per l'Italia irredenta", sowie dem Verein der Flüchtlinge aus Trient und Triest wird untersagt, bei der Feier anläßlich der Rückkunft der königlichen Familie als Corporation zu figuriren.

27. November. Der Kriegsminister beauftragt auf Grund eines Gutachtens der Generalprocuratoren bei den Cassationshöfen die Gerichtsbehörden, gegen die sog. Barsanti-Clubs mit der gleichzeitigen Schließung ihrer Vereinslokalitäten vorzugehen. Barsanti war ein wegen Ungehorsams kriegsgerichtlich erschossener Unteroffizier, und die öffentliche Meinung ist, daß die Regierung schon lange gegen den Unfug hätte einschreiten sollen.

28. November. Kammer: das Ministerium Cairoli erleidet in einer unbedeutenden Frage beinahe eine Niederlage, indem es nur mit 126 gegen 120 Stimmen siegt. Dasselbe wankt sichtlich.

Die öffentliche Meinung hat sich guten Theils von ihm abgewendet, und noch mehr hat die Kammer ihr Zutrauen zu ihm verloren. Cairoli ist zwar persönlich allgemein geachtet, dagegen sind die Minister Zanardelli und Seismit-Doda mehr und mehr die Zielscheibe zahlreicher und heftiger Angriffe geworden, theils weil man weiß, daß Seismit-Doda in der Frage der Circoli Barsanti seinen Collegen Zanardelli am wirksamsten unterstützte, theils weil mit Rücksicht auf die Finanzanschläge des Ministers jetzt alle ernüchtert sind und jedermann sich über die 60 Millionen Ueberschuß für 1879, welche Hr. Cairoli in der Rede von Pavia Namens seines Finanzcollegen verheißen hat, lustig macht. Viele geben unter diesen Umständen Hrn. Cairoli den wohlgemeinten Rath: er solle bei der bevorstehenden Discussion über die innere Politik, welche von der Kammer auf den 3. Dec. festgesetzt wurde, sich möglichst passiv verhalten und diese Gelegenheit benutzen, sich von den compromittirenden Collegen Zanardelli und Seismit-Doda zu trennen und nach ihrem Ausschluß neue Männer der Linken in sein Ministerium zu berufen. Hr. Cairoli aber hat diesen Versuchungen gegenüber erklärt: er könne nach

dem Geschehenen nicht anders als zu seinem Collegen Zanardelli stehen und werde neben seiner eigenen Rede in Pavia auch noch die Verantwortlichkeit für die Rede Zanardelli's in Iseo übernehmen, da die in der letzteren entwickelte Doctrin über die Repression revolutionärer Bestrebungen materiell ganz identisch sei mit dem, was er selbst zu Pavia gesagt habe.

3.—9. December. Kammer: Große Debatte über die innere Politik. Minghetti und Sella unterwerfen die Haltung der Regierung einer scharfen, vielfach schneidenden Kritik. Zanardelli und Conforti antworten nicht sehr glücklich, Cairoli selber dagegen sehr gut. Bei der Abstimmung über das von Baccoli zu Gunsten des Ministeriums vorgeschlagene Vertrauensvotum bleibt die Regierung mit 189 gegen 263 Stimmen in der Minderheit und gibt sofort ihre Entlassung ein.

15. December. Der König überträgt Depretis die Neubildung des Cabinets.

18. December. Das neue Cabinet ist definitiv constituirt und zwar übernehmen: Depretis Präsidium, Inneres und interimistisch Aeußeres, Tajani die Justiz, Magliani die Finanzen, Mezzanotte die öffentlichen Arbeiten, Maze Delaroche Krieg, Ferraccio Marine, Majorana Ackerbau und Coppino Unterricht. Die öffentliche Meinung verspricht indeß diesem dritten Ministerium Depretis keine lange Dauer und meint, daß die Linke definitiv abgewirthschaftet habe. Auf eine große Majorität in der Kammer kann Depretis jedenfalls nicht zählen.

20. December. Kammer: das neue Ministerium legt derselben kein eigentliches Programm vor. Die Kammer genehmigt das provisorische Budget für 2 Monate.

# Die päpstliche Curie.

9. Januar. Der Papst läßt dem sterbenden König von Italien, nachdem derselbe eine von ihm genehmigte Erklärung abgegeben, seinen Segen ertheilen, ohne jedoch die über ihn (wenn auch nur indirekt) ausgesprochene Excommunication förmlich aufzuheben. An dem feierlichen Leichenbegängniß im Pantheon dürfen nur wenige niedere Priester Theil nehmen, ein feierliches Todtenamt darf in Rom nicht gehalten werden.

17. Januar. Der Cardinal-Staatssecretär Simeoni erneuert den Protest gegen die „ruchlosen Unternehmungen, die nach und nach von der piemontesischen Regierung gegen die zeitliche Herrschaft des hl. Stuhles gerichtet waren", jetzt „weil nach dem Tode des Königs sein ältester Sohn durch die Annahme des Titels eines Königs von Italien den vollzogenen Raub gleichsam zu sanctioniren glaubte", durch ein Rundschreiben an die auswärtigen Höfe:

„Aus diesen Motiven und um nochmals die Aufmerksamkeit der Mächte auf die harten Bedingungen zu lenken, in denen sich die Kirche fortdauernd befindet, hat Se. Heiligkeit dem unterzeichneten Cardinal-Staatssecretär aufgetragen, aufs neue zu protestiren und zu reclamiren, um gegen einen ungerechten Raub das Anrecht der Kirche auf die alten Domänen intact zu erhalten, die ihr von der Vorsehung zuerkannt waren, um die Unabhängigkeit der römischen Päpste, die volle Freiheit ihres apostolischen Amtes, den Frieden und die Ruhe der in der ganzen Welt verbreiteten Katholiken zu sichern. Deßhalb formulirt der unterzeichnete Cardinal und Staatssecretär nach den Befehlen Sr. Heiligkeit den lautesten und formellen Protest gegen die obenerwähnte Thatsache und gegen die Sanction, die man dadurch der zum Nachtheile des Heiligen Stuhles vollzogenen Usurpation geben zu können glaubt."

7. Februar. Papst Pius IX. † nach kurzer Krankheit. Zwischen den Cardinälen erhebt sich sofort ein heftiger Zwiespalt, ob das Conclave für die Wahl des neuen Papstes in Rom oder

außerhalb desselben, z. B. in Miramare oder Malta, abgehalten werden soll.

12. Februar. Der gemäßigte und besonnenere Theil der Cardinäle hat schließlich die Oberhand behalten: das Conclave soll am 19. d. M. in Rom beginnen, die Cardinäle sollen sich am Abend des 18. hinter Verschluß begeben und man hofft, daß das Conclave in 3 Tagen werde beendigt werden können. Die Leiter des Kirchenregiments sind indeß nicht zum Beschluß gekommen, mit dem Conclave in Rom zu bleiben, ohne daß sie eine öffentliche Verwahrung gegen jedes etwa daraus herzuleitende Präjudiz einlegten. Der Cardinal Camerlengo Pecci theilt mittels eines an die päpstlichen Nuntien gerichteten Rundschreibens den katholischen Regierungen mit, daß das Cardinalscolleg in Rom den Papst zu wählen beabsichtige, aber damit durchaus nicht dem Verhalten des neuen Papstes vorgreife und daß es alle Fragen, die auf den päpstlichen Stuhl sich beziehen, unberührt lassen wolle.

Das Cardinalcollegium besteht dermalen aus 64 Mitgliedern, darunter sind 36 Italiener, 10 Franzosen, 4 Spanier, 2 Engländer, 1 Nordamerikaner, 1 Belgier, 1 Portugiese, 1 Irländer, 3 Oesterreicher, nämlich die Erzbischöfe von Prag und Wien und der Jesuite Franzelin, 1 Südtiroler, 1 Ungar und 1 Kroate. Das Deutsche Reich mit seinen 14 Millionen Katholiken ist nur durch 2 Cardinäle vertreten, den Fürsten Hohenlohe, einen Bruder des deutschen Botschafters in Paris, und durch den Erzbischof von Posen, Ledochowski, der aber eigentlich von polnischer Nationalität ist.

19. Februar. Beginn des Conclaves der Cardinäle in Rom.

20. Februar. Der Cardinal und Camerlengo Pecci wird vom Conclave mit Zweidrittel-Mehrheit zum Papst gewählt und nimmt den Namen Leo XIII. an.

Es hatten sich drei Parteien, eine unversöhnliche, eine gemäßigte und eine Mittelpartei, von denen die letztere die zahlreichste war, gebildet. Gleich zu Anfang scheint ein Versuch der Unversöhnlichen, die Festung im Sturme zu nehmen und entweder Bilio, dem, wenn auch nicht die Urheberschaft, so doch die moralische Verantwortlichkeit für den Syllabus zufällt, oder auch den Klosterbruder Martinelli auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, mißglückt zu sein. Schon bei der zweiten Abstimmung erhielt Cardinal Pecci, der zwar der Mittelpartei angehört, aber auch von den Gemäßigten unterstützt wurde, 28 Stimmen. Freilich hieß es, daß Pecci in seinem Amte als Cardinal-Camerlengo und zeitweiliger Verwalter der Geschäfte des Pontificats durch seine Festigkeit und Energie bei vielen seiner Collegen, besonders von der gemäßigten Partei, angestoßen habe. Erst am 20. ergibt sich eine Zweidrittelmehrheit für Pecci.

Der neue Papst Leo XIII. gehört der Mittelpartei oder vielmehr jenem rechten Flügel der Gemäßigten an, der, ohne formell den verlorenen Rechten des Papstthums zu entsagen, doch thatsächlich mit dem Geschehenen zu rechnen weiß. In Perugia, wo er Erzbischof war, hat Pecci ungefähr dieselbe Politik verfolgt, wie Riario Sforza in Neapel, d. h. er rieth allen guten

Katholiken, auch ihre bürgerlichen Pflichten nicht außer Acht zu lassen, und zwar that er dieß selbst dann, wenn die verbissensten Organe der klerikalen Presse ausdrücklich zur Enthaltung von allen Provinzial- und Gemeindewahlen aufgefordert hatten. Zu der italienischen Regierung ist Pecci zwar niemals in irgend welche Beziehungen getreten, doch wurde er allenthalben geachtet und von denjenigen italienischen Beamten, die auf irgend eine Weise mit ihm in Berührung kamen, allemal ob seiner besonderen Milde gerühmt. Pecci war ein entschiedener Gegner der Entfernung des Conclaves aus Rom. Seiner Persönlichkeit nach ist Leo XIII. 68 Jahre alt, mäßig gesund. Sein Privatleben gilt als tadellos. Der neue Papst stammt aus einer bäuerlich-patrizischen Familie zu Carpineto bei Anagni, wo er am 2. März 1810 geboren wurde. Pecci vollendete seine Studien im Collegio romano und wurde bald nachher Hausprälat bei dem damaligen Papst Gregor XVI. Im Alter von 27 Jahren ward er als päpstlicher Delegat oder Unter-Statthalter (sein Vorgesetzter war der Legat oder Statthalter) nach Benevent an der neapolitanischen Grenze gesandt, wo damals das Räuberwesen in vollster Blüthe stand. Seiner Thatkraft gelang es, die Ruhe wieder herzustellen, und zum Dank dafür erhielt er den Posten eines Statthalters von Spoleto und Portici. Im Jahre 1843 ging er als Nuntius nach Brüssel, wo er sehr gut gefiel, aber seiner schwankenden Gesundheit wegen, der das nordische Klima schlecht zusagte, nicht lange verbleiben konnte. König Leopold I. gab indessen so gute Zeugnisse, daß der Papst sich veranlaßt sah, ihn zunächst zum Erzbischof von Perugia und schon bald nachher zum Cardinal in petto zu ernennen. Hiermit aber schließt fürs Nächste seine schnelle Laufbahn; denn Papst Gregor war im Jahre 1846 gestorben, und sein Nachfolger Pius IX. folgte dem einflußreichen Rathe Antonelli's, der alles Mögliche that, um Pecci auf seinem verlorenen Posten in Perugia festzuhalten. Papst Pius bestätigte erst im Jahre 1853 Pecci's Ernennung zum Cardinal, und für diesen eröffneten sich größere Aussichten erst dann wieder, als Pius IX. ihn nach dem Tode Antonelli's im Jahre 1876 nach Rom berief und ihn im November des verflossenen Jahres zum Camerlengo ernannte.

Der Papst zeigt dem deutschen Kaiser noch am gleichen Tage seine Thronbesteigung durch folgendes Schreiben an:

„Papst Leo XIII. entbietet dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Kaiser und König seinen Gruß. Durch die unerforschlichen Wege des Herrn und ohne irgend ein Verdienst von unserer Seite sind wir auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben worden, und wir legen uns die angenehme Pflicht auf, Ew. kaiserl. und kgl. Majestät, unter deren mächtigem und ruhmreichem Scepter eine so große Anzahl von Anhängern unserer heiligsten Religion lebt, von dieser Thatsache unverzüglich in Kenntniß zu setzen. Da wir zu unserm Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem hl. Stuhl und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden wir uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theil Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde. Und die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ihnen auch der Glaube vorschreibt, zu dem sie sich bekennen, sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät zu zeigen. In vollster Ueberzeugung von der Gerechtigkeit Ew. Majestät rufen wir Gott den Herrn an, daß er Ihnen die Fülle seiner himmlischen Gaben verleihe, und flehen ihn an: er wolle Ew. Majestät mit uns durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe vereinigen."

21. Februar. Es wird in einer in Gegenwart des Papstes

abgehaltenen Cardinal-Congregation beschlossen, daß der neue Papst für einmal den Vatican nicht verlassen solle. Die Fiction der „Gefangenschaft" soll also aufrecht erhalten werden. Ferner wird beschlossen, die Thronbesteigung allen Regierungen mit einziger Ausnahme derjenigen des Königreichs Italien zu notifiziren. Dagegen sollen alle zwischen dem Vatican und den Regierungen, mit welchen derselbe in Beziehungen steht, schwebenden Fragen wieder aufgenommen werden, um denselben jede Feindseligkeit, die etwa Platz gegriffen, zu benehmen. Das ganze Personal des päpstlichen Hofes wird gewechselt werden. Die Intransigenten machen große Anstrengungen, um die Bestätigung des Cardinals Simeoni als Staatssecretär zu erwirken.

**26. Februar.** Der Papst bestätigt den bisherigen Cardinal-Staatssecretär Simeoni in seinem Amte.

**Anfang März.** P. Curci veröffentlicht eine neue Schrift über den modernen Zwiespalt zwischen der Kirche und Italien.

So weit hat es die von den Jesuiten und ihrem Anhang geleitete Regierung in ihren einunddreißig Jahren gebracht, daß endlich sogar derjenige, der die längste Zeit in der ersten Reihe ihrer tonangebenden Männer gestanden, sich im Gewissen gedrungen fühlt, die Wege des Papstes und des Jesuitenordens zu durchkreuzen und zum Schutze der wahren Interessen der Religion und der Kirche seine Stimme zu erheben. Es handelt sich um das Verhältniß der Curie zu Italien. Seit Ende 1872, meint Curci, war es klar, daß die Resultate der italienischen Bewegung nicht mehr rückgängig zu machen, daß der Kirchenstaat unwiederbringlich verloren sei. Die herrschende Partei wollte dieß nicht einsehen, und indem sie bei ihren thörichten Hoffnungen beharrte, hielt sie den Kriegszustand aufrecht zwischen dem neuen Italien und allen wahren Katholiken, d. h. ihren Anhängern. Im Angesicht der für die Kirche selbst verderblichen Folgen dieser Politik wagte Curci vertrauliche Vorstellungen in einer dem Papst vorgelegten Denkschrift. Die Folge war sein eigenes Verderben. Die Denkschrift wird gegen seinen Willen veröffentlicht. Um das Aergerniß zu sühnen und dem Papst Genugthuung zu verschaffen, fordert der Jesuitengeneral den Verfasser zum Widerruf auf, unter Androhung der Ausstoßung aus dem Orden. Curci weigert den Widerruf, wird aus dem Orden ausgeschlossen, und da er nun, von beschränkenden Rücksichten frei, nur seinem Gewissen zu folgen hat, so schreibt er zum zweitenmal, aber jetzt ausführlich und für die Oeffentlichkeit über den Gegenstand, der ihm am Herzen liegt.

**3. März.** Krönung des Papstes in der Sixtinischen Capelle im Beisein des gesammten diplomatischen Corps. Der hergebrachte Segen urbi et orbi, von der Loggia der St. Peterskirche aus, unterbleibt.

**4. März.** Cardinal Simeoni tritt als Staatssecretär zurück und wird durch Cardinal Franchi ersetzt. Als Grund wird angegeben, daß Rußland plötzlich das Verlangen ausdrückte, mit der

Curie wieder in Beziehungen zu treten und einen Gesandten beim Vatican zu beglaubigen, Simeoni aber durch die Politik Pius' IX. Rußland gegenüber compromittirt sei. Der Papst hatte indeß von Anfang an sein Auge auf Franchi geworfen.

8. März. Der Cardinal-Staatssecretär Franchi fordert in einem Rundschreiben die päpstlichen Nuntien zu eingehenden Mittheilungen auf über die Beziehungen zu den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, und wünscht gleichzeitig darüber Auskunft zu erhalten, wie die Regierungen einen Wechsel der Politik des Vatikans in festem, aber doch jedenfalls weniger aggressivem Sinne ansehen würden.

16. März. Der neue Papst erlaubt den italienischen Bischöfen, den gesetzlichen Forderungen ohne Anstand zu genügen, um in den Besitz der weltlichen Einkünfte ihrer Bisthümer zu gelangen.

— März. Papst Leo hat angefangen, im Vatican scharf aufzuräumen, da sich in demselben unter Pius IX. offenbar ein ganzer Augiasstall von Mißbräuchen aufgehäuft hat.

28. März. Papst Leo XIII. hält seine erste Allocution an die Cardinäle.

Wir entheben derselben nur folgende Stelle, die auf die Politik Bezug hat: „Außerordentlich beängstigt mich die höchst bedrohliche Lage, in welcher zu dieser Zeit fast überall nicht nur die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch die katholische Kirche und zumal dieser apostolische Stuhl sich befindet, welcher — durch Gewalt seiner weltlichen Herrschaft beraubt — dahin gebracht ist, daß er überhaupt von seiner Macht einen vollen, freien und jedermann wohlthätigen Gebrauch nicht machen kann."

17. April. Der Papst beruft den P. Curci nach Rom.

25. April. Der Papst erläßt seine erste Encyclica.

Dieselbe unterscheidet sich von den päpstlichen Auslassungen, an welche die Welt in den letzten Jahrzehnten durch Pius IX. gewöhnt worden ist, in sehr vortheilhafter Weise. Die Polemik des neuen Papstes ist eine sachliche, keine persönliche. Wer freilich, sei es gehofft, sei es gefürchtet haben sollte, Papst Leo würde mit der Vergangenheit der römischen Curie brechen und seine Vorgänger Lügen strafen, um ihren Gegnern offen die Hand zu reichen, muß sich eines Andern überzeugen. Aber die hochragenden Denksteine, die Pius IX. freiwillig und unfreiwillig an seinen Lebensweg gesetzt hat, Syllabus, päpstliche Unfehlbarkeit, Verlust der weltlichen Herrschaft, werfen in das Rundschreiben Leo's XIII. nur einen kleinen Schatten. Dem Syllabus ist genug gethan durch die Bemerkung, daß der Papst, in die Fußtapfen seiner Vorgänger tretend, die Verurtheilungen der mit der apostolischen Censur belegten Irrthümer bestätige und wiederhole; die Unfehlbarkeit ist fast nur vorübergehend erwähnt, indem die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die Menschheit, durch so viel Uebel und Unheil ermahnt, endlich in dem Gehorsam gegen die Kirche (in infallibili magisterio Apostolicae Sedis) ihr Heil und ihre Wohlfahrt suchen werde. Was den verlorenen Kirchenstaat betrifft, so fühlt sich

Leo XIII. allerdings zu der Forderung der Wiedereinsetzung in den früheren Stand bewogen, aber „nicht durch Ehrgeiz oder Herrschsucht angetrieben, sondern durch die Rücksicht auf unsere Pflicht und durch eidliche Gewissensbande dazu verbunden"; ein vielsagender Hinweis, der sich gleich darauf noch einmal wiederholt, wenn der Papst erklärt — man möchte fast den farblosen Ausdruck gebrauchen „mittheilt" —, daß er seiner Pflicht gemäß, die ihm gebiete, die Rechte der heiligen Kirche zu schützen, alle Erklärungen und Proteste Pius' IX. gegen die Wegnahme der weltlichen Herrschaft und die Verletzung der Rechte der römischen Kirche erneuere und bestätige. Diese „Erneuerung und Bestätigung" macht den Eindruck, als werde ihr höchstens der Werth einer Formsache, die sich eben nicht umgehen läßt, beigelegt; auch ist occupatio die stärkste Bezeichnung, die in diesem Zusammenhange gebraucht wird, von Wörtern, wie spoliatio, welches doch das deutsche „Beraubung" an Stärke noch nicht nothwendig erreicht, ist keine Spur vorhanden. Solche Milde und Gemessenheit ist nicht etwa einer stilistischen Schwäche des Verfassers zuzuschreiben; denn an anderen Stellen, so gleich in der Einleitung, wo das traurige Schauspiel des sittlichen Verfalles der Menschheit geschildert wird, fehlt es der leonischen Feder keineswegs an Kraft des Ausdruckes und hervorbrechender subjectiver Wärme. Die hervorragendste Stelle ist hier zweifelsohne diejenige, welche die Folgen der gegen die Autorität der Kirche gerichteten Angriffe schildert: die in den meisten Ländern erlassenen Gesetze, welche die göttliche Verfassung der römischen Kirche zerstören, die Verachtung der bischöflichen Macht, die der Ausübung des geistlichen Amts entgegengestellten Hindernisse, die Zerstreuung der religiösen Orden, die Einziehung der Kirchengüter, die Verdrängung der Kirche aus der Leitung von Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, die ungezügelte Freiheit in Schrift und Wort. Mit dieser kurzen, fast nackten Aufzählung begnügt sich die Encyclica; ein tieferes Eingehen auf Einzelheiten ist sorgfältig vermieden; würden vorgegriffene specialisirte Urtheile ja den in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den weltlichen Gewalten nur Hindernisse in den Weg geworfen haben. Ausführlicher sind nur an einer spätern Stelle des Schreibens die impiae leges behandelt, „welche das religiöse Band der Ehe für nichts achten und dasselbe auf gleiche Stufe mit rein bürgerlichen Verträgen gestellt haben." Indessen wird daraus nur die unangreifbare Folgerung und Forderung gezogen, daß die Geistlichkeit mit um so regerem Eifer die Gläubigen ermahnen soll, den auf die Heiligkeit der christlichen Ehe bezüglichen Lehren ihr Ohr zu leihen und den die Pflichten der Gatten und Kinder regelnden Vorschriften der Kirche zu gehorchen. Wenn also nur mit der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche vereinigt wird, so ist das „gesetzliche Concubinat", als welches die der sacramentalischen Weihe entbehrende Verbindung dem Auge der Kirche erscheinen muß, eben zur giltigen kirchlichen Ehe geworden. Dem aber stellen, wie bekannt, die staatlichen Vorschriften keinerlei Hemmniß in den Weg; nur ist es Sache der Kirche, dafür zu sorgen, daß die möglichen Wirkungen des „gottlosen Gesetzes" nicht eintreten, und wie dem vorgebeugt werden soll, deutet Leo XIII. durch seine Mahnungen an die Geistlichen genügend an. Kurz zusammengefaßt, ist der wesentliche Eindruck des päpstlichen Schreibens der, daß es den Standpunkt der Kirche zu wahren suche, zugleich aber bedachtsam vermeide, die Aussichten auf eine Versöhnung mit den staatlichen Gewalten zu beeinträchtigen.

— Mai. Eine neue Schrift Minghetti's, eines der Führer der Rechten im italienischen Parlamente, über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wird auf den Index gesetzt.

— Juli. Der päpstliche Nuntius in München unterhandelt in Kissingen mit dem Reichskanzler über einen Ausgleich behufs Beendigung des Culturkampfes in Preußen. Die Unterhandlungen führen indeß vorerst zu keinem Resultat, werden jedoch auch nicht abgebrochen.

1. August. Der Cardinal-Staatssecretär Franchi †. Der Papst ernennt den Cardinal Nina an seine Stelle.

27. August. Schreiben des Papstes an den neuen Cardinal-Staatssecretär Nina.

„. . . Von solchen Absichten geleitet, wollten Wir Unsere Stimme auch Jene vernehmen lassen, welche die Geschicke der Nationen leiten, indem Wir sie dringend einluden, in diesen Zeiten, wo es so sehr noth thut, die überaus kräftige Stütze, welche ihnen die Kirche darbietet, nicht zurückzuweisen. Angetrieben von der apostolischen Liebe wandten Wir Uns auch an Jene, die nicht durch die Bande der katholischen Religion mit Uns vereinigt sind, von dem Wunsche beseelt, daß auch ihre Unterthanen die wohlthätigen Einflüsse dieser göttlichen Institutionen erproben mögen. Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Cardinal, daß Wir, um diesem Antriebe Unseres Herzens Folge zu leisten, Uns auch an den mächtigen Kaiser der edlen deutschen Nation, welche wegen der den Katholiken geschaffenen schwierigen Lage ganz besonders Unsere Fürsorge erheischte, gewandt haben. Dieses Wort, einzig und allein von dem Wunsche eingegeben, Deutschland den religiösen Frieden wiedergegeben zu sehen, fand eine günstige Aufnahme von Seite des erhabenen Kaisers und hatte das erfreuliche Ergebniß, daß es zu freundschaftlichen Unterhandlungen führte, bei denen es nicht Unsere Absicht war, zu einem einfachen Waffenstillstande zu gelangen, welcher den Weg zu neuen Conflicten offen ließe, sondern nach Entfernung der Hindernisse einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, das von der hohen Weisheit Jener, welche die Geschicke jenes Reiches in ihren Händen haben, richtig erwogen wurde, wird dieselben, wie Wir vertrauen, dahin führen, Uns die Freundeshand zu reichen, um es zu erlangen. Die Kirche würde ohne Zweifel glücklich sein, bei jener edlen Nation den Frieden wiederhergestellt zu sehen, aber auch das Reich würde darüber nicht weniger glücklich sein und würde, nachdem die Gewissen beruhigt sind, in den Söhnen der katholischen Kirche wie ehedem seine treuesten und hochherzigsten Unterthanen finden. . ."

4. October. Da der Ertrag des Petrospfennigs überall sehr abgenommen hat und der neue Papst von der italienischen Jahresdotation zu Gunsten des hl. Stuhles doch auch seinerseits keinen Gebrauch machen will, so haben 15 französische Bischöfe der Curie ein Project zu besserer Organisation der Petrospfennig-Sammlungen vorgelegt. Darauf antwortet der Cardinal-Staatssecretär Nina:

„. . . Was die Anfrage betrifft, ob es bei den erhöhten Bedürfnissen des heil. Stuhles nicht angezeigt wäre, den Sammlungen des Petrospfennigs eine beständige, allgemeine und gesetzliche Organisation zu geben, welche vom Papste mit der Majestät seiner souveränen Sanction zu machen wäre, damit das Unternehmen mit einem ausgedehnteren Erfolge gekrönt würde, so glaubt

der heil. Vater in seiner hohen Weisheit, über die vorgelegte Frage sich nicht aussprechen zu sollen. . . . Deßhalb zieht es der heil. Vater vor, der Klugheit und dem Eifer des katholischen Episkopates die Sorge ganz zu überlassen, die betreffenden Sammlungen in der Weise zu organisiren, welche sie für die geeignetste halten, um je nach den Zeitumständen größere Gaben zu erzielen, und um die Sammlungen sowohl für den Einsammler als auch für den Geber leichter zu gestalten, indem hierbei auch auf die Ortsverhältnisse der verschiedenen Theile der katholischen Welt Rücksicht genommen wird. . . . Es genügt, daß die Völker nicht vergessen, daß dem Papste die weltliche Herrschaft, welche ihm von der Vorsehung verliehen wurde, um die zu seinem eigenen Unterhalte und für die Regierung der Gesammtkirche nöthigen Mittel zu besitzen, entrissen worden ist, um es wohl begreiflich zu finden, daß, so lange sie nicht den Trost haben werden, den heiligen Stuhl wieder in seine rechtmäßigen Besitzungen eingesetzt zu sehen, derselbe ohne die edelmüthige Unterstützung der Gläubigen nicht leben und seine wohlthätige Mission in der ganzen Welt wird erfüllen können." Der Cardinal schließt daran eine Aufzählung der überaus zahlreichen Bedürfnisse, für deren Befriedigung der heilige Stuhl zu sorgen habe.

13. November. Die in Deutschland staatlich abgesetzten Bischöfe haben an den Vatican ein Memorandum gerichtet, worin sie in Folge erhaltener Aufforderung ihre Anschauungen betreffs einiger auf die Unterhandlungen bezüglicher Punkte darlegen. Die Bischöfe sprechen den Wunsch aus, daß man zu einem billigen Uebereinkommen gelangen möge.

24. December. Der Papst richtet an den staatlich abgesetzten Erzbischof von Köln ein sehr huldvolles Schreiben, aus dem neuerdings sein Wunsch, sich bez. des Culturkampfes mit der preuß. Regierung zu verständigen, hervorleuchtet, geht aber über den Ausdruck friedlicher Gesinnungen nicht hinaus und enthält keinerlei feste Punkte für ein formulirtes Abkommen, weshalb er in Deutschland ohne Wirkung bleibt.

— December. Die unmittelbar nach der Wahl des Papstes von Rußland angeknüpften Unterhandlungen mit der Curie betr. Neuordnung der Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche in Rußland haben schließlich doch zu keinem Schlusse geführt und werden als völlig gescheitert betrachtet.

# 6. Die Schweiz.

13. Januar. (Bern.) Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung das von 14,000 Bürgern gestellte Referendumbegehren betr. Revision der Verfassung mit $^2/_3$ gegen $^1/_3$ der abgegebenen Stimmen und spricht sich eventuell mit 12,000 Stimmen für eine solche durch den Gr. Rath aus, während nur 2000 Stimmen für einen Verfassungsrath abgegeben werden. Bezeichnender Weise erreicht die Zahl der Votanten für eine Verfassungsrevision nicht einmal diejenige, welche das Referendumbegehren gestellt hatte.

13. Januar. (Tessin.) Die (ultram.) Regierung verlangt von der Stadt Lugano die Kosten der vorjährigen willkürlichen und daher vom Bundesrath aufgehobenen militärischen Occupation und droht, wenn der Betrag nicht binnen 5 Tagen entrichtet werde, mit einer Wiederholung jener Maßregel. Die Stadt protestirt und der Bundesrath muß neuerdings interveniren, bis die Regierung nachgibt.

14. Januar. (St. Gallen.) Das Verlangen der ultram. Partei nach einer partiellen Verfassungsrevision bleibt in der allgemeinen Volksabstimmung um ca. 6000 Stimmen in der Minderheit.

17. Januar. Die Commission zur Berathung eines neuen Projectes für die Vertheilung der auf die Schweiz entfallenden Nachsubvention von 8 Millionen Franken an das Gotthardbahnunternehmen spricht sich grundsätzlich dafür aus, daß dem Bunde 3,185,000 Fr. überbunden und der Rest auf alle betheiligten Kantone und Gesellschaften vertheilt werden sollte. Der stärkste Antheil fällt dabei mit 800,000 Fr. auf den Kanton Zürich.

26. Januar. (Genf.) Gr. Rath: verwirft mit 46 gegen 32 Stimmen einen Gesetz-Entwurf, durch welchen das Gesetz über den

katholischen Cultus vom 27. August 1873 insoferne abgeändert werden sollte,

als es die acht Kirchengemeinden betrifft, die noch keine nationalkatholischen Geistlichen und keine Kirchgemeinderäthe gewählt haben, sondern ihre Kirchen und Pfarrhäuser den eidverweigernden Priestern überlassen. Laut Art. 2 und 3 dieses Entwurfes sollte der Oberkirchenrath Geistliche bezeichnen, um in diesen Gemeinden Gottesdienst zu halten, ferner sich über die Bestimmung der Gebäude nach Anweisung des citirten Gesetzes und an Stelle der im Rückstande befindlichen Gemeinden aussprechen.

4.—11. Februar. Ständerath: beräth über das in den Bundesfinanzen wieder herzustellende Gleichgewicht.

Der Nationalrath hat die Frage schon voriges Jahr behandelt und dafür eine Reihe von Ersparnissen, namentlich auch im Militärwesen, vorgeschlagen. Der Ständerath erklärt sich damit nicht einverstanden und beantragt dagegen eine übrigens nur mäßige Erhöhung der sehr niedrigen Grenzzölle und zwar wesentlich nur auf Luxusartikel, wodurch das ganze gefürchtete Bundesdeficit allein und mit Leichtigkeit gedeckt werden könne. Der Ständerath regt dabei auch die Einführung einiger indirecter Steuern, namentlich auf Tabak und Branntwein, an. Bezüglich des Princips der Erhöhung der Grenzzölle sind übrigens beide Räthe einig, und schon hat der Bundesrath Vollmacht erhalten, behufs Deckung des laufenden Jahresdeficits 10 pCt. Zuschlag auf den bestehenden Tarif zu erheben, welcher Zuschlag zugleich geeignet ist, der bereits in Arbeit genommenen Revision des Tarifs Erfahrungen und praktische Winke zuzuführen. Im Uebrigen kommt der Ständerath dem Nationalrath möglichst entgegen.

9. Februar. (Tessin.) Gr. Rath: beschließt, den bisherigen Turnus zwischen den Städten Bellinzona, Locarno und Lugano als Hauptorte und Sitze der Regierung aufzuheben und Bellinzona als ständigen Sitz der Regierung anzuerkennen. Die Frage soll jedoch noch der Volksabstimmung unterstellt werden.

16. Februar. Nationalrath: tritt neuerdings auf Grund der Beschlüsse des Ständerathes in die Frage der Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen ein und stimmt dabei unter Namensaufruf mit 64 gegen 52 Stimmen dem ständeräthlichen Postulat, der Bundesrath solle mit Prüfung der Frage der Besteuerung der Banknoten-Emission, des Sprits und des Tabaks, wobei die Hälfte des Ertrags den Kantonen und die andere Hälfte dem Bunde zukommen soll, beauftragt werden, bei.

20. Februar. Der neue Papst Leo XIII. richtet folgendes Schreiben an den Bundesrath bez. der Differenzen zwischen Staat und Kirche in der Schweiz (Anrede und Datum sind in lateinischer, der sonstige Inhalt in italienischer Sprache abgefaßt):

„Ew. Excellenz Gruß! Durch Gottes Willen, wenngleich ohne unseren Wunsch, auf den hohen Stuhl des Apostelfürsten erhoben, beeilen wir uns, Ew. Excellenz hiervon Kenntniß zu geben, im Vertrauen darauf, diese unsere

persönliche Mittheilung werde Ihnen angenehm und willkommen sein. Dabei bedauern wir, daß die freundlichen Beziehungen, welche ehedem zwischen dem heiligen Stuhle und der schweizerischen Eidgenossenschaft bestanden, in den letzten Jahren plötzlich eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten haben und daß auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz beklagenswerth ist. Im Vertrauen auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche Ew. Excellenz und das schweizerische Volk beseelen, hoffen wir, daß sich binnen Kurzem passende und wirksame Mittel zur Abstellung dieser Uebelstände finden lassen werden, und in der angenehmen Erwartung dessen erbitten wir vom Herrn für Sie die Gnadenfülle seines himmlischen Segens und flehen ihn zugleich an, Sie durch die Bande vollständigster Liebe mit uns zu vereinen."

Hierauf antwortet der Bundesrath unter d. 5. April wie folgt:

„Heiligster Vater! Es hat Ew. Heiligkeit gefallen, vermittelst Breves vom 20. Febr. d. J. dem schweizerischen Bundesrathe von Ihrer Besteigung des apostolischen Stuhles, die am nämlichen Tage stattgefunden hat, Mittheilung zu machen. Der Bundesrath hat an dieser Nachricht den lebhaftesten Antheil genommen und will diesen Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne Ew. Heiligkeit nebst seinem besten Dank für das Schreiben, womit Sie ihn beehrt haben, die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Wenn Ew. Heiligkeit dabei die Lage der katholischen Religion in der Schweiz als beklagenswerth bezeichnen, so muß er seinerseits bemerken, daß jene Religion wie alle anderen Glaubensbekenntnisse einer Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Befugnisse des Staates noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen dürfen. Der Bundesrath wird sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen Ew. Heiligkeit um Aufrechthaltung des confessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen, und in dieser Gesinnung benutzt er gern diesen ersten Anlaß, um Ew. Heiligkeit die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung und tiefen Ehrerbietung auszusprechen und sich mit Ihnen dem Schutze des Allmächtigen zu empfehlen."

22. Februar. Schluß der Session der Bundesversammlung, nachdem beide Räthe sich über die Differenzen in ihren Beschlüssen bez. Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen vollkommen ausgeglichen haben.

10. März. (Tessin.) Der Beschluß des Gr. Rathes vom 9. Februar betr. Bellinzona als ständigen Hauptort des Kantons und Sitz der Regierung wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung genehmigt.

12. März. Seitens des Bundespräsidenten sowie des deutschen und des italienischen Gesandten wird das Schlußprotokoll der Luzerner Conferenz vom Juni v. J. und der darauf bezügliche Nachtragsvertrag zur Gotthardbahn-Convention vom October 1869, nach welchem Deutschland und Italien ein jedes noch 10 und die Schweiz noch 8 Millionen Nachsubvention à fonds perdu an das

Gotthardbahn-Unternehmen zu zahlen haben, unterzeichnet. Seitens Italiens und der Schweiz wird jedoch erst dann die Ratification des Vertrags erfolgen, wenn die auf sie fallenden Nachsubventionen durch die betheiligten italienischen Provinzen und Gemeinden, sowie durch die betheiligten schweizerischen Kantone oder durch den Bund auf das Bestimmteste zugesichert worden sind, und endlich wird der Austausch der Ratificationen erst dann stattfinden, wenn sich die Gotthardbahn-Gesellschaft über den Besitz derjenigen Hilfsmittel, welche von der Luzerner Conferenz zur Vollendung des Gotthardbahn-Unternehmens festgestellt worden sind, vollständig ausgewiesen hat.

12. März. Bundesrath: beschließt, das vom Volke schon zweimal verworfene Gesetz betr. die Militärpflicht-Ersatzsteuer den eidgenössischen Räthen in ihrer Juni-Session neuerdings zur Berathung vorzulegen.

15. März. (Bern.) Die Regierung verbietet auf den 18. d. M., den Jahrestag des Ausbruchs der Pariser Commune-Revolution, alle öffentlichen Aufzüge internationaler Sozialisten und bietet für alle Fälle ein Bataillon Infanterie behufs Aufrechthaltung der Ordnung auf. Der Tag verläuft in Folge davon ganz still und ruhig.

29. April. Eine von der Regierung des Kantons Waadt angeregte und von dieser sowie von den Regierungen der Kantone Wallis, Genf, St. Gallen u. Graubünden beschickte Conferenz in Olten behufs Berathung einer gemeinsamen oppositionellen Haltung in der Gotthardbahn-Bundessubventionsfrage beschließt zunächst eine Eingabe an den Bundesrath, welche unter Darlegung der bezüglichen Gründe gegen jede Subvention des genannten Unternehmens durch den Bund Protest erheben soll. Mit dem Entwurfe dieser Eingabe wird St. Gallen beauftragt.

30. April. (Bern.) Der Präsident des großen Rathes schließt die letzte Sitzung seiner so eben abgelaufenen vierjährigen Amtsperiode mit folgenden die politische Lage des Kantons charakterisirenden Worten:

„Werfen wir noch einen Blick auf die gegenwärtige Stellung der obersten Landesbehörden zum Volke, so können wir uns unmöglich der Wahrnehmung entziehen, daß hier etwas fehlt: währenddem die Behörden zu Anfang der Periode von beinahe einstimmigem Zutrauen des Volkes getragen wurden, läßt sich dermalen eine alle Schichten der Bevölkerung durchdringende tiefe Mißstimmung gegenüber dem Großen Rath sowohl als gegenüber der obersten Executive nicht verkennen. Forschen wir nach den Gründen dieser Mißstimmung, so finden wir sie in verschiedenen Factoren: Die Neuwahlen im Jahre 1874 sind unter dem Eindruck der Annahme der neuen Bundes-

verfassungs- und des Kirchengesetzes vorgenommen worden — in einem Zeitpunkt allgemeiner politischer Begeisterung. Der das Volk durchdringende ideale Schwung machte aber bald einer etwas nüchternen Stimmung Platz, als die vielfach mit allzu großer Schärfe durchgeführte Ausführung die neugeschaffenen Institutionen nicht immer in dem günstigen Lichte zeigte, welches dieselben bei der Abstimmung umgeben hatte. Die Ausführung der vom Bund aufgestellten neuen Militär-Organisation rief fast allgemeine Klagen über Militarismus hervor, und dazu kamen die Jahre der Noth und der Zusammensturz des Schwindelsystems, welches sich einige Zeit im öffentlichen und im Privatleben fast in der ganzen Welt breit gemacht hatte. Man würde ein Unrecht gegen die Regierung begehen, wenn der Umstand außer Acht gelassen würde, daß sich in unserm Kanton auf eine vielleicht allzu kurze Periode die Ausführung einer Menge großartiger Werke zusammengedrängt hat, die zwar in eminenter Weise zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen, aber auch die Kräfte des Landes übermäßig anspannten und der Verwaltung finanzielle Verlegenheiten bereiteten. Leugnen wir aber auch nicht einige in unserm Kanton von den Behörden begangene Fehler ꝛc. Erkennen wir diese, so haben wir gleichzeitig auch das Mittel gefunden, um sie wieder gut zu machen. Geben sich alle besseren Elemente, abgesehen von ihrer politischen Richtung, das Wort: nicht ihre politische Meinung zu verleugnen, aber vor allem die stricte Handhabung von Verfassung und Gesetz auf ihre Fahne zu schreiben und mit vereinten Kräften wiederum eine solide Finanzwirthschaft einzuführen, so wird es bei den reichen Mitteln des Kantons nicht allzu schwer sein, auch wiederum geordnete Finanzzustände zu schaffen, und gerade die demnächst stattfindenden Neuwahlen werden auf diese Weise die Gelegenheit bieten, das gestörte Vertrauen zwischen Volk und Behörden von neuem herzustellen."

5. Mai. (Bern.) Die allgemeinen Erneuerungswahlen zum Gr. Rath ergeben eine Verstärkung der conservativen Partei von 85 auf ca. 100 Stimmen, während die liberale Majorität immerhin noch ca. 150 Stimmen beträgt. Der seit 20 Jahren höchst einflußreiche Stämpfli fällt durch und zieht sich ins Privatleben zurück.

13. Mai — 4. Juni. Berathung einer von der Schweiz angeregten internationalen Conferenz in Bern behufs Vorberathung eines Vertrags über internationales Eisenbahnfrachtrecht.

An derselben nehmen 25 Delegirte folgender Staaten Theil: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Rußland, Belgien, Holland, die Schweiz und Luxemburg. Die Conferenz legt ihren Berathungen einen von der schweizerischen und einen von der deutschen Regierung ausgearbeiteten Entwurf zu Grunde und einigt sich schließlich über einen Vertrag und über Ausführungsbestimmungen dazu. Außerdem werden auf Anregung der deutschen Commissarien auch Festsetzungen über den alljährlichen Zusammentritt einer von den Vertragsregierungen zu bildenden Commission zur Fortentwicklung des Geschaffenen vereinbart, in welchen auch vorgesehen ist, daß ein Ausschuß der Commission auf Wunsch der Betheiligten als Schiedsgericht in Rückgriffsstreitigkeiten unter den Bahnen fungiren kann. Die Arbeiten der Conferenz tragen nur einen vorberathenden Charakter; die Entschließung darüber, ob auf dieser Grundlage ein internationaler Vertrag abgeschlossen werden soll, steht den betheiligten Staaten frei.

19. Mai. (Zürich.) Die dem Kanton zugemuthete Nach-

subvention zu Gunsten des Gotthard-Unternehmens im Betrage von 800,000 Fr. wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung verworfen. Die von der Schweiz im Gesammtbetrage von 8 Mill. zu leistende Nachsubvention wird dadurch sehr zweifelhaft und das ganze Unternehmen erscheint schwer bedroht.

30. Mai. Vollendung der Eisenbahnlinie Leuk-Brieg, wodurch das Unternehmen Seitens der Schweiz am Simplon-Tunnel angekommen ist.

Auch die Studien und technischen Vorarbeiten für Herstellung der Linie Brieg-Domo d'Ossola sollen bereits ganz fertig sein. Wie versichert wird, beruhen die Kostenberechnungen durchaus auf allseitig erwogenen unbestreitbaren Annahmen, so daß der Inangriffnahme der Unterhandlungen mit den interessirten Staaten auf Grund einer vollkommen technischen Vorlage nichts mehr im Wege stehe. Mit Italien seien die Verhandlungen schon so weit gediehen, daß sie zu den besten Hoffnungen berechtigten. Die Reise des Directors der Simplon-Bahn-Gesellschaft, Altbundesrath Cérésole, nach Rom sei mit einem ersten Erfolge gekrönt in dem Sinne, daß die südlichen Zufahrtslinien zum Simplon bis Domo d'Ossola in das italienische Gesetzesproject, betreffend die auf der Halbinsel auszuführenden Linien, aufgenommen werden sollen. Ein Comité, bestehend aus den hervorragendsten Notabilitäten der Provinz Novara, habe sich gebildet, um die Compagnie des Simplon zu unterstützen und Subventionen zu sammeln. Zu diesem Zweck habe dasselbe der italienischen Regierung ein detaillirtes Memorandum eingereicht. Bei der französischen Regierung habe man aus verschiedenen Gründen kein Betheiligungsgesuch stellen wollen, bevor die schweizerischen Zufahrtslinien ausgeführt und über den Tunnel und seine Umgebung detaillirte und zuverlässige Voranschläge gemacht worden seien; diese beiden Punkte des Programms seien aber jetzt erfüllt, und wenn es die politischen Verhältnisse erlauben, werde man nächstens im Falle sein, zu sehen, wie die Franzosen ihre bisher überall lebhaft ausgesprochenen Sympathien für den Durchbruch des Simplon bekunden werden.

3. Juni. Zusammentritt der Bundesversammlung zu ihrer ordentlichen Sommersession.

6. Juni. (Zürich.) Bei den Erneuerungswahlen zum Gr. Rath erringen die Liberalen die entschiedene Mehrheit und damit den Sieg über die Demokraten. Bei der Neubestellung der Regierung durch den Gr. Rath siegen dagegen die Demokraten, so daß also der Kanton einen in seiner Mehrheit liberalen Gr. Rath und eine in ihrer Mehrheit demokratische Regierung hat.

11.—25. Juni. Nationalrath: Berathung des neuen Zolltarifs auf Grund der Beschlüsse beider Räthe bez. Herstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und Annahme desselben mit 66 gegen 3 Stimmen, mit Beifügung folgender Resolution:

„Der Bundesrath kann — auch vor Inkrafttreten des neuen Tarifes — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung Erzeug-

nisse solcher Staaten, welche die Schweiz nicht auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nation behandeln oder aber deren allgemeiner Tarif schweizerische Produkte mit besonders hohen Zöllen beschwert, mit einer entsprechenden Zuschlagstaxe auf den Ansätzen des neuen Tarifes belegen."

Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre belief sich der jährliche Ertrag des seitherigen auf 14 Mill. Fr.; nach den Anschlägen des Bundesraths würde der neue Zolltarif der Bundeskasse 23 Mill. Fr. abwerfen, nach den Beschlüssen des Ständeraths 21 Mill. Fr.; nach denen des Nationalraths etwa 22 Mill. Fr.

20. Juni. Beide Räthe beschließen, am 29. Juli zu einer außerordentlichen Session zusammenzutreten, um die Frage einer Bundessubvention zu Gunsten des Gotthardunternehmens zu behandeln. Eine Botschaft des Bundesrathes schlägt vor:

Gewährung einer solchen Subvention im Betrage von $6^1/_2$ Millionen, und zwar so daß die $1^1/_2$ Millionen, welche an den von der Luzerner Conferenz der Schweiz zugetheilten 8 Millionen noch fehlen, von der schweizerischen Central- und Nordostbahn zu gleichen Hälften getragen, ihnen jedoch von dem Bunde vorgeschossen werden sollen. Damit wären also die am Unternehmen betheiligten Kantone von jeder weiteren Subvention entlastet, was allerdings die einfachste Lösung der Nachsubventionsfrage und das sicherste Mittel zur Erzielung eines günstigen Resultats der Volksabstimmung wäre.

25. Juni. Zusammentritt der christkatholischen (altkatholischen) Synode in Aarau.

8. Juli. Dr. A. Escher von Zürich, der eigentliche Schöpfer des Gotthardunternehmens, legt in Folge der Anfechtungen, die er in der kritischen Lage des Unternehmens zu erleiden hat, seine Stelle als Präsident der Direction und als Mitglied des Verwaltungsrathes nieder.

29. Juli — 14. August. Nationalrath: Berathung der Frage einer Bundessubvention für das Gotthardunternehmen. Der Bundesrath schlägt eine solche von $6^1/_2$ Mill. vor. Die Anhänger der Simplonbahn und der Splügenbahn wollen jedoch von einer Bundessubvention für den Gotthard nichts wissen. Vermittlungsantrag Weck: den Gotthardkantonen $4^1/_2$ Mill. und außerdem für die Monte-Cenere-Linie 2 Millionen zu bewilligen, aber auch dem Simplon- und dem Splügen-Project jedem gleichfalls $4^1/_2$ Mill. Bundessubvention in Aussicht zu stellen, wenn sie zu Stande kommen sollten. Für die Gotthardbahn hätten also die Kantone noch 2 Mill., die Nordost- und die Centralbahn zusammen $1^1/_2$ Mill. an die Nachsubvention beizutragen. Dieser Vermittlungsantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 93 gegen 16 Stimmen angenommen.

24. August. Nachdem der Ständerath dem Beschlusse des Nationalraths bez. einer Bundessubvention für den Gotthard wesent-

lich beigestimmt, gleichen beide die noch bestehenden kleinen Differenzen über die Frage aus.

2. September. Eine Conferenz der Gotthard-Kantone einigt sich über die Vertheilung der nach den Beschlüssen der Bundesversammlung von ihnen aufzubringenden 2 Mill. Fr. Nachsubvention für die Gotthard-Bahn.

Der Kanton Tessin wird dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen, weil er schon so an die Monte-Cenere-Linie, welche doch mit zum Gotthardbahnnetze gehört, noch 2 Millionen zu leisten hat, und ebenso die Kantone Zug und Uri nicht, ersterer weil er in Folge der beschlossenen Abänderung der Linie von der Gotthardbahn abgeschnitten, und letzterer weil er an derselben bereits mit 66 Fr. 50 Cent. per Kopf seiner Bevölkerung betheiligt, und dieß für diesen armen Kanton hinreichend genug ist. Mit der Bewilligung der neuen Subvention ist natürlich auch die Zahlung des Restes der alten zugestanden.

5. September. (Genf.) Gr. Rath: beschließt eine partielle Revision der Verfassung. Dieselbe soll der allgemeinen Abstimmung des Volkes unterstellt werden, aber nicht nach einzelnen Artikeln, wie die Opposition verlangt, sondern in globo.

12. September. (Bern.) Gr. Rath: weist, gemäß dem Antrag des Regierungsrathes, die Gesuche der jurassischen Ultramontanen um Zurückgabe der Kirchengüter und Ertheilung von Corporationsrechten einstimmig ab, ertheilt dagegen ebenso einstimmig den wegen Widerspenstigkeit (in Sache des abgesetzten Bischofs Lachat) von den Gerichten abgesetzten Geistlichen Amnestie, so daß dieselben jetzt wieder wählbar sind.

Dieser Act der Beilegung des jurassischen Kirchenstreites ist für den Kanton Bern und für die ganze Schweiz von hoher Bedeutung. Der Streit zwischen Staat und Kirche ist damit natürlich nicht zu Ende, aber der Kampf im Jura kann jetzt mit normalen Mitteln geführt werden. Durch Abweisung der Petitionen der Ultramontanen wird das in denselben enthaltene Begehren der Trennung der Kirche vom Staat abgewiesen, das von ultramontaner Seite bisher heftig zurückgewiesene Kirchengesetz in seinem großen Umfange verbindlich erklärt und durch die Amnestirung der widerspenstigen Geistlichen den jurassischen Gemeinden die Freiheit wieder gegeben, die Männer ihres Herzens zu Predigern und Seelsorgern zu bestellen. Mit der Erklärung der Wiederwählbarkeit der abgesetzten Geistlichen und in ihrer Bestätigung Seitens des Staates nach erfolgter Wahl liegt unzweifelhaft die Anerkennung des Kirchengesetzes durch die Ultramontanen, dem sie sich bisher nicht gefügt hatten. Zu diesem friedlichen Ende des Streites trug einerseits bei die Energie der Regierung, welche die Rechte des Staates hochhielt, andererseits die beklagenswerthe Thatsache, daß viele Gemeinden ohne Prediger oder ohne solche ihres Vertrauens waren.

17. September. Eine internationale Conferenz unterzeichnet in Bern einen Vertrag bez. gemeinsamer Maßregeln gegen die sog. Reblaus.

20. Sept. Die Regierungen von St. Gallen, Wallis und Genf lehnen eine Anregung der Regierung von Waadt, bei ihren Gr. Räthen das Referendumsbegehren gegen die Bundessubvention der Gotthardbahn in Antrag zu bringen, ihrerseits ab.

23. September. Zusammentritt eines internationalen Congresses für Eisenbahnenstatistik. Derselbe wird von Bundesrath Droz eröffnet und wählt den Geh. Rath Brachelli aus Wien zu zu seinem Präsidenten.

25. September. (Waadt.) Gr. Rath: billigt mit 155 gegen nur 5 Stimmen den fortdauernden Widerstand der Regierung gegen die Bundessubvention für den Gotthard und spricht ihr dafür seinen Dank aus. Doch wollen beide nicht die Initiative für ein Referendumsbegehren ergreifen, sondern überlassen dieselbe den waadtländischen Bürgern.

6. October. (Genf.) Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung die von der Regierung Carteret und der Majorität des Gr. Rathes ihm vorgeschlagene Verfassungsrevision mit 8576 gegen 2670 Stimmen.

8. October. Da die für das Referendumsbegehren betreffend das neue Militärpflichtersatz-Steuergesetz nothwendigen 30,000 Unterschriften innerhalb der festgestellten Frist nicht eingelaufen sind, und auch seitens von acht Ständen kein derartiges Verlangen eingegangen ist, so erklärt der Bundesrath dieses Gesetz in Kraft getreten.

27. October. Nationalrathswahlen in allen Kantonen: die Conservativen und Ultramontanen gehen aus denselben verstärkt hervor, ohne jedoch eine Majorität zu erringen; sie verfügen doch nur über ca. ein Drittel gegen ca. zwei Drittel aller Stimmen.

Die liberale Partei war von vorneherein darauf gefaßt, daß sie dießmal nicht an Boden gewinnen, sondern an einigen Punkten die größte Mühe haben werde, ihre bisherigen Stellungen festzuhalten; doch sind ihre Verluste größer, als sie gedacht hatte. In Zürich, das keine conservative Partei mehr kennt, haben sich Liberale und Demokraten die Waage gehalten, so daß 7 Angehörige der beiden Richtungen aus der Wahlurne hervorgegangen sind. Dagegen haben bei der Wahl der zwei Zürcherischen Ständeräthe, wo die beiden Parteien im ganzen Kanton ihre Kräfte zu messen pflegen, da es hier mehr auf die Parteistellung als auf die Persönlichkeiten der Candidaten ankommt, die Demokraten eine schwere Schlappe erlitten. Sie hatten die beiden bisherigen Vertreter im Ständerathe wieder portirt und sich einer gemeinsamen liberal-demokratischen Liste abgeneigt gezeigt. Die Liberalen, die in den zwei letzten Jahren bedeutend an Boden gewonnen haben, stellten angesichts der Haltung der Gegenpartei ebenfalls eine ungemischte Liste auf, und diese hat gesiegt. Im Berner Jura ist bei den Wahlen ein vollständiger Umschwung zu Tage getreten. Dieser Landestheil schickte bisher

fünf liberale Vertreter in den Nationalrath, was allerdings nur in Folge einer nicht ganz natürlichen Eintheilung der Wahlkreise möglich war. Nun ist hier die ganze ultramontane Liste durchgedrungen. Eine rein ultramontane Vertretung des Jura ist indeß eben so unbillig, wie es eine rein liberale war. Einen etwas kleineren, aber immerhin sehr beachtenswerthen Erfolg haben die Conservativen und die Ultramontanen in St. Gallen zu verzeichnen. Bisher war St. Gallen durch sieben liberale und drei conservative Nationalräthe vertreten, während das Verhältniß fortan ein umgekehrtes sein wird. In Genf sind die gouvernementalen Candidaten gegenüber den unabhängigen Liberalen in der Minderheit geblieben. Nach der Verwerfung des Verfassungsprojects am 6. Oct. und nach dem Ergebniß der Nationalrathswahlen muß die gegenwärtige Regierung einsehen, daß ihre Herrlichkeit zu Ende geht, daß sie den Boden unter den Füßen verloren hat und ihre Thätigkeit dem Volke nicht mehr genehm ist. Sie würde gut daran thun, das Beispiel des Bernischen Regierungsrathes zu befolgen, der sich dieses Frühjahr in ähnlicher Lage befand und deßhalb vom Schauplatz abtrat. Die Stadt Calvin's hat keine ultramontanen Candidaten gewählt, sondern entschiedene Liberale. Sie will sich nur nicht weiter von Leuten regieren lassen, die ihren Marotten zuliebe Verfassungsverletzungen begehen und das Recht nur dann achten, wenn es ihnen gerade in die Rechnung paßt. Auch das Genfer Volk ist des Parteihaders müde. Es will nicht weiter bevormundet sein, sondern Frieden und Ruhe und das Ende des Culturkampfes. Das hat es am 6. und 27. Oct. so deutlich gesagt, daß die Häupter der Regierung nicht weiter im Unklaren sein können. Der ganz liberale Kanton Waadt, der niemals will, was die übrige Schweiz begehrt, ist auch dießmal seine eigenen Wege gegangen und hat allen Verfechtern der Bundessubvention für die Gotthardbahn den Abschied gegeben. Wallis ist ganz ins ultramontane Lager übergegangen. In den übrigen Theilen der Schweiz ist es so ziemlich beim Alten geblieben. Die Conservativen und die Ultramontanen werden demnach im neuen Nationalrath über mehr als den dritten Theil der Stimmen verfügen, aber doch keine Aenderung in der politischen Richtung des Bundes zu Stande bringen. Ueberhaupt ist nicht die Bundespolitik an dem Erfolge der ultramontanen Elemente schuld, sondern meist die kantonale Politik radikaler Heißsporne. Die liberale Presse ermahnt daher die Liberalen dringend, sich einander zu nähern, vorsichtiger vorzugehen und die oft sehr kleinlichen Parteizänkereien verstummen zu lassen.

27. October. (Zürich.) In der Volksabstimmung über die nach der nunmehrigen Sachlage auf den Kanton entfallende Quote der Gotthardsubvention wird diese mit 30,000 Stimmen gegen 16,000 Stimmen genehmigt.

12. November. Der Bundesrath kündigt Namens der Schweiz den sog. lateinischen Münzvertrag auf den 1. Januar 1879.

12. November. (Genf.) Bei der Neuwahl des großen Rathes tragen die Demokraten und Unabhängigen vollständig über die Regierungspartei den Sieg davon. Von letzterer wird nur Carteret gewählt und zwar an vorletzter Stelle; die übrigen 109 Mitglieder sind sämmtlich die von den Demokraten und den sog. Unabhängigen Vorgeschlagenen.

13. November. (Waadt.) Gegen die Bundessubvention für den Gotthard sind in diesem Kanton 32,000 Unterschriften für das Referendumsbegehren zusammengebracht worden. Der Bundesrath ist daher genöthigt, die Frage einer allgemeinen Abstimmung des Schweizervolkes zu unterstellen.

17. November. (Genf.) Der Staatsrath beschließt, trotz des Ausfalls der Großrathswahlen vom 12. d. seinen Posten zu behaupten und wenigstens vorerst nicht zu demissioniren.

19. November. Die Schweiz kündigt Belgien den bestehenden Handelsvertrag, um nicht durch denselben an der Einführung des von beiden Räthen beschlossenen neuen Zolltarifs gehindert zu werden.

27. November. Bundesrath: setzt die allgemeine Volksabstimmung über die Gotthardsubvention auf den 19. Jan. 1879 an.

29. November. Bundesrath: derselbe ist endlich in Betreff des Recurses des ehemaligen römisch-katholischen Pfarrers von Chêne-Bourg im Kanton Genf gegen die letztes Frühjahr in seiner Wohnung und Privatkapelle vorgenommene Hausdurchsuchung nach Kirchengeräth, welches Eigenthum dieser Gemeinde war, zu einem Beschluß gelangt. Derselbe lautet unter ausführlicher Motivirung abweisend.

2. December. Zusammentritt der Bundesversammlung. Der Nationalrath wählt zum Präsidenten Römer von Zürich (liberal-conservativ) und zum Vicepräsidenten Künzli aus dem Aargau (rad.)

5. December. Bundesrath: erläßt ein Rundschreiben an die katholischen Kantonsregierungen, in dem er einfach die Beschwerden derselben über die Lage der katholischen Kirche in mehreren Kantonen abweist, ebenso das Verlangen der Wiederherstellung der päpstlichen Nuntiatur — erstere unter Hinweis auf die constitutionelle Befugniß der Kantone, das äußere Verhältniß des Staates und der Kirchen nach ihrem Ermessen zu ordnen, letzteres mit der Erklärung, der Bundesrath sei nicht gesonnen, in der Lage der diplomatischen Vertretung des Papstes, welche ausschließlich zur Zuständigkeit der Bundesbehörden gehöre, eine Aenderung eintreten zu lassen, wolle aber im einzelnen Falle den Verkehr der Kantone mit dem Papst vermitteln.

7. December. Bundesrath: erläßt ein Kreisschreiben an die Kantone bez. der sozialdemokratischen Flüchtlinge, in dem er sehr bestimmt erklärt: „Wenn auch der Bundesrath auf der einen Seite keineswegs geneigt ist, das Asyl politischer Flüchtlinge, wie es bis

anhin gewährt worden ist, zu schmälern, so ist er doch auf der andern Seite entschlossen, jeder Thätigkeit solcher Flüchtlinge, sei es durch Schrift oder Wort, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu den andern Staaten gestört werden könnten, entgegen zu treten."

9. December. (Solothurn.) Auf die von der Regierung nach der Forderung des Gesetzes erfolgte Ausschreibung der durch Ablauf der Amtsdauer erledigten Pfründen dieses Kantons haben 32 kath. Geistliche dem Regierungsrath nachfolgende Erklärung abgegeben:

„Der h. Regierungsrath hat unter dem 9. December 1878 die Pfarrstellen der Unterzeichneten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Wir sehen uns nun dadurch zu folgender Eingabe veranlaßt: Es ist Ihnen bekannt, daß wir nach dem früheren Pfarrwahlgesetze auf Lebenszeit als Pfarrer von der h. Wahlbehörde gewählt und als solche vom hochw. Ordinariate kirchlich instituirt worden sind. Da wir nun einerseits die Rechte auf unsere Pfründen nicht preisgeben können, andererseits auch dem Staatsgesetze soweit möglich genügen wollen, so theilen wir Ihnen durch Gegenwärtiges mit, daß jeder der Unterzeichneten sich auf seine bisher innegehabte Pfarrstelle in diesem Sinne anschreiben wird."

10. December. Bundesversammlung: Wahl des Bundesraths: Es werden wieder gewählt: Schenk (Bern), Welti (Aargau), Scherer (Zürich), Hammer (Solothurn), Anderwert (Thurgau) und Droz (Neuenburg). Neugewählt an Stelle des demissionirenden Mitgliedes Heer (Glarus) wird der liberale Candidat, Nationalrath Bavier (Graubündten), mit 108 von 172 Stimmen. Der clericale Candidat Weck-Reynold (Freiburg) erhält 53 Stimmen. Zum Präsidenten des Bundesraths wird Hammer gewählt, zum Vizepräsidenten Welti, zum Kanzler Schieß. Zum Präsidenten des Bundesgerichts wird Morel gewählt.

12. December. Ständerath: erklärt einen Antrag auf Wiedereinführung der abgeschafften Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung mit 30 gegen 12 Stimmen für erheblich.

13. December. Bundesrath: entzieht dem anarchistischen Blatte „L'Avantgarde" in Chauxdefonds den Postdebit und ermahnt den Verleger, von dem ferneren Vertriebe des Blattes vorläufig abzustehen, widrigenfalls der Bundesrath denselben durch die Neuenburger Regierung, welche mit der weiteren Untersuchung der Angelegenheit betraut ist, inhibiren würde.

14. December. (Neuenburg.) Die Regierung des Kantons läßt die Druckerei des Anarchistenblattes „L'Avantgarde" unter Siegel legen. Der Redacteur desselben, der französische Communard Brousser wird in Vevey verhaftet, das Blatt gerichtlich verfolgt.

21. December. (Genf.) Gr. Rath: H. Fazy bringt einen Gesetzesentwurf ein, der die Unterdrückung des Cultusbudgets beantragt und die vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche verlangt.

22. December. (Bern.) In Folge der Amnestie der römisch-katholischen Geistlichen betheiligen sich auch die Ultramontanen wieder an den Pfarrwahlen. Bei einer solchen in Saignelegier (im Jura) erhält ihr Candidat 446, der Candidat der Liberalen bloß 25 St. Es scheint nach diesem Vorgange sicher zu sein, daß die Ultramontanen im Jura sich wieder unter das Gesetz stellen wollen. Es ist dieß der einzige Weg, auf legale Weise da, wo sie die Mehrheit bilden, neuerdings in den Besitz der Kirchen und Pfarrhäuser zu gelangen.

# 7. Belgien.

Mitte Januar. Wie die Blätter hervorheben, sind die Vorbereitungen zur großen Wahlschlacht im Juni bereits in vollem Gange; in beiden Lagern wird tüchtig gerüstet.

23. Januar. Kammer: da der Justizminister erklärt hat, die Regierung könne die Bischöfe nicht daran hindern, strafrechtlich verurtheilte Seelenhirten nach überstandener Strafe wieder in ihre geistlichen Functionen einzusetzen, bringt der liberale Parteichef Frère Orban einen Gesetzesentwurf ein, wornach „Individuen, die wegen Verbrechen oder correctionalisirter Vergehen, als Diebstahl, Erpressung, Vertrauensmißbrauch, oder Vergehen gegen die Sittlichkeit verurtheilt worden sind, weder vom Staat noch von der Provinz oder der Commune, sei es Gehalte oder Subsidien beziehen können."

17. März. Kammer: die Centralsection hat der Kammer Bericht erstattet über den Gesetzentwurf betreffend die Anwendung der flämischen Sprache in den Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nach diesem Berichte gibt es in Belgien 2,256,860 Einwohner, welche französisch sprechen, 2,659,890, welche flämisch, 38,070, welche deutsch, 340,770, welche französisch und flämisch, 22,700, welche französisch und deutsch, 1790, welche flämisch und deutsch, und 5490, welche die drei Sprachen sprechen können. Demnach sind die Landeseinwohner, welchen die offizielle Sprache der Regierung eine fremde ist, bedeutend in der Mehrheit, und daraus schließt die Commission, daß der flämischen Sprache unbedingt gleiche Rechte mit der französischen einzuräumen seien. Was die flämische Bevölkerung verlangt, ist nach dem Commissionsbericht Folgendes: In den flämischen Provinzen sollen die localen Angelegenheiten der Provinz und der Gemeinden in flämischer Sprache behandelt werden. Die Regierungsbeamten sollen in ihrem Verkehr mit den Gemeindebehörden und den Einwohnern die flämische Sprache gebrauchen. Für die Ausbildung der flämischen Sprache soll eine Akademie oder eine Section in der königlichen Akademie zu Brüssel errichtet

werden. Bei den Universitäten und öffentlichen Unterrichtsanstalten soll die flämische Sprache dieselben Vortheile genießen, wie die französische. Alle Belgier, schließt die Commission, welche nicht beider Sprachen, der französischen und der flämischen, mächtig sind, sollen das Recht haben, zu verlangen, daß alle Acte und Mittheilungen, welche sie betreffen, in der ihnen bekannten Sprache abgefaßt seien.

28. März. Kammer: bewilligt mit 69 gegen 12 Stimmen einen Credit von 3 Millionen zur Errichtung zweier Forts bei Waelham und Lierre. Die Opposition erinnert bei der Gelegenheit an das längst geforderte und versprochene Gesetz über die Nationalreserve; der Kriegsminister erklärt, daß die Einbringung eines solchen erst nach Abschluß der die Reorganisirung der Bürgerwehr betreffenden Frage erfolgen könne.

12. April. Kammer: genehmigt mit 80 gegen 24 Stimmen einen Gesetzentwurf wegen Vermehrung der Zahl der Senatoren und Deputirten; der bisherigen Mitgliederzahl sollen vier neue Senatoren und 12 neue Deputirte hinzutreten. (Die ursprüngliche Vorlage hatte diesen Zuwachs auf 5 bezw. 14 bemessen.)

9. Mai. Kammer: genehmigt einen Gesetzentwurf betr. Revision des Wahlgesetzes und Beschränkung der Wahlumtriebe, da die Opposition dem Cabinet und dessen politischen Freunden vorwirft, ihre Sitze nicht der freien Wahl, sondern der Bestechung der Wähler zu verdanken.

10.—15. Mai. Kammer: große Debatte über die Politik des Cabinetes. Die Liberalen machen nach der großen Wahlniederlage von 1876 wieder den ersten Angriff auf den Mehrheits- und Cabinetsbesitz der Clericalen.

Ihre Hauptredner greifen das Ministerium auf allen Gebieten an und die Hauptredner von der Rechten so wie die Minister selbst vertheidigen sich und ihre Handlungen. Eine praktische Folge kann diese Debatte nicht haben, denn die Parteien in der Kammer stehen sich wohlorganisirt gegenüber und das Ministerium kann auf die Mehrheit in allen Fragen rechnen. Erst die Neuwahlen im nächsten Monat können den Schwerpunkt der Macht verlegen.

16. Mai. Kammer und Senat: genehmigen den Gesetzentwurf betr. Regelung des Gebrauchs der flämischen Sprache.

23. Mai. Kammer: genehmigt den Ankauf einer Anzahl Linien der flandrischen Bahnen für den Staat.

27. Mai. Die allgemeinen Provinzialwahlen ergeben keine wesentliche Veränderung der bisherigen Verhältnisse. Keine der beiden großen Parteien hat sich eines besondern Sieges zu rühmen, an vielen Orten hat gar kein Wahlkampf stattgefunden und es ist

im Ganzen beim Alten geblieben. In sechs Provinzen war die Mehrheit des Provinzialrathes clerical und ist es geblieben, in dreien war sie liberal und blieb auch so.

11. Juni. Erneuerungswahlen der Hälfte der Kammer und des Senats. Dieselben ergeben einen entschiedenen Sieg der Liberalen über die Clericalen, indem jene die Mehrheit in beiden Kammern davon tragen. Das clericale Cabinet Malou gibt sofort seine Entlassung ein, die vom König alsbald angenommen wird.

Der Umfang des Sieges übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen der Liberalen. Höchstens hatten letztere darauf gehofft, die Mehrheit des Senates, welche schließlich bis auf drei klerikale Stimmen herabgesunken war, von rechts nach links zu verschieben und so eine Auflösung der Kammer nothwendig zu machen. Statt dessen erobern die Liberalen mit einem Schlage eine Majorität in beiden Kammern, mit welcher sich schon regieren läßt. Beträgt dieselbe doch sechs Stimmen im Senat und zehn Stimmen in der Abgeordnetenkammer, während in Waremme noch eine engere Wahl aussteht. Die Anzahl der Neuwahlen für den Senat betrug 38, da 11 Liberale und 23 Klerikale ausschieden, während zugleich über 4 neue Sitze verfügt werden sollte. Es wurden nun 18 Liberale und 20 Klerikale gewählt, was die Zahl der Ersteren im Senate auf 36 erhöht und die der Letzteren auf 30 herabmindert. Die Zahl der ausscheidenden Deputirten betrug 61: außerdem sollten 8 neue Sitze vergeben werden. Von den Ausscheidenden gehörten 35 der liberalen und 26 der klerikalen Partei an, an deren Stelle 49 Liberale und 19 Klerikale gewählt werden. Die Kammer besteht somit jetzt aus 70 Liberalen und 60 Klerikalen. Insbesondere sind es die Städte Gent und Antwerpen, welche diesen Umschwung herbeiführten.

19. Juni. Frère-Orban, vom Könige mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt, setzt dasselbe folgendermaßen zusammen: Frère-Orban, Präsidium und Auswärtiges; Bara, Justiz; Vanhumbeeck, Unterricht; Sainctelette, Arbeiten; Graux, Finanzen; Rolin-Jacquemyns, Inneres; Renard, Krieg. Dasselbe ist zum ersten Mal aus liberalen Doctrinärs und Progressisten zusammen gesetzt. Die Bildung eines speziellen Unterrichtsministeriums ist der erste Schritt zu einer Entwicklung des öffentlichen Unterrichts, der in Belgien noch viel zu wünschen übrig läßt und den Händen des Clerus entwunden werden soll. Voraussichtlich steht eine außerordentliche Kammersitzung bevor, um die Bildung eines Unterrichtsministeriums, das bisher nicht bestand, zu genehmigen. Ein königl. Decret verordnet die Bildung eines solchen Ministeriums.

23. Juli. Eröffnung einer außerordentlichen Session der Kammer ohne Thronrede.

7. August. Kammer: genehmigt die Errichtung eines Unterrichtsministeriums mit 63 liberalen gegen 50 clericale Stimmen.

13. October. Es ist außer Zweifel, daß das neue liberale Ministerium die Aufhebung der bisherigen belgischen Gesandtschaft beim hl. Stuhle beabsichtigt.

Daß nach dem belgischen Staatsrecht, seitdem dem Papst nur noch eine rein kirchliche Rolle zukommt, die Regierung nicht berufen noch berechtigt ist, mit Sr. Heiligkeit ein diplomatisches Verhältniß fortzuführen, verhehlen sich die Katholiken nicht, aber sie geben sich der Hoffnung hin, daß die rechtlichen Rücksichten denen des Anstands und der Ehrfurcht auch beim jetzigen Cabinet weichen dürften.

29. October. Die allgemeinen Gemeinderathswahlen, die in allen bedeutenderen Ortschaften einen politischen Character tragen, fallen im Ganzen und Großen zu Gunsten der Liberalen aus.

Der neue Abstimmungsmodus, wonach der Stimmgeber isolirt wird, hat auch hier, wie bei den allgemeinen Wahlen vom 11. Juni, den Klerikalen erhebliche Schläge zugezogen. Von den neun Provinzialhauptstädten ist nunmehr nur noch Brügge's städtische Verwaltung in den Händen der letzteren geblieben; mehrere Städte, in denen sie bisher die Oberhand hatten, sind ihnen abtrünnig geworden, andere, in denen die Aussichten für ihre Gegner sehr gefährdet waren, ihnen nicht zugefallen.

12. November. Eröffnung der Kammersession. Thronrede des Königs.

Die Thronrede gereicht den Liberalen zu lebhafter Befriedigung. Zum ersten Male spricht sich ein belgischer König unumwunden, ohne Rückhalt und Verblümung über die belgische Lebensfrage, die Loslösung von der klerikalen Bevormundung in der Unterrichtsfrage, aus. „Die geistige Cultur eines Volkes", sagt der König, „ist gegenwärtig mehr denn je die Hauptquelle seines Aufblühens. Durch die Schöpfung eines speciellen Unterrichtsministeriums hat die Regierung hinreichend ihre Absicht kundgethan, mit besonderer Sorgfalt über dieses edle und große Interesse zu wachen. Der auf Kosten des Staates zu ertheilende Unterricht muß unter die ausschließliche Leitung und Aufsicht der Civilbehörden gestellt werden. Er hat die Aufgabe, den jungen Generationen die Liebe und die Achtung der Principien einzuflößen, welche die Basis unserer freien Institutionen bilden." (Stürmischer Applaus der Linken.) Dieser Passus deutet darauf hin, daß nicht nur die Revision des Elementar-Unterrichtsgesetzes von 1842 in liberalem Sinne erfolgen, sondern auch der höhere Unterricht in allen seinen Abstufungen in liberalem Sinn gekräftigt und entwickelt werden soll. Auch in Betreff der Reform der Wahlgesetzgebung wird ein ferneres Vorgehen in Aussicht gestellt. Die Reorganisation der Armee durch die Bildung einer Reserve von 30,000 Mann wird angekündigt. Zu diesem erhält die Bürgergarde neue Gewehre; denn dem Renard'schen Plan zufolge soll das erste Aufgebot der Bürgergarde das Hauptelement der Reserve bilden. Den arbeitenden Classen, welche schwer unter der gegenwärtigen Krisis zu leiden haben, verspricht die Thronrede, nichts zu versäumen, um ihre Lage zu verbessern. Die Thronrede sagt ferner über die Nothwendigkeit, neue Steuern zu schaffen: „Die finanzielle Lage erheischt eine eingehende Untersuchung; das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ist verschwunden; das Budget von 1877 schließt mit einem Deficit, das des laufenden Jahres kündigt sich nicht günstiger an; der öffentliche Schatz hat (unter Malou) beträchtliche Verpflichtungen übernommen; es heißt jetzt, Mittel und Wege zu

17. Mai. II. Kammer: genehmigt mit 64 gegen 15 Stimmen eine vierprocentige Anleihe von 43 Millionen zur Deckung des Deficits und zur Vollendung öffentlicher Arbeiten.

12. Juli. II. Kammer: Berathung des revidirten Primärschulgesetzes, das, wie das bisherige, die Confessionslosigkeit der Volksschulen aufrecht erhält.

Artikel 33 desselben bezeichnet den Zweck des Primärunterrichts, und zwar in den nämlichen Ausdrücken wie das bis jetzt geltende Gesetz: „Der Schulunterricht ist, unter dem Erlernen angemessener und nützlicher Kenntnisse, der Entwicklung der Geistesgaben der Kinder und ihrer Erziehung zu jeglichen christlichen und gesellschaftlichen Tugenden gewidmet. Der Lehrer hütet sich etwas zu lehren, zu thun oder zuzulassen, was mit der Achtung, die man dem religiösen Gefühl Andersgläubiger schuldet, im Widerspruch steht." Die Ultramontanen und Orthodoxen hatten nun seit längerer Zeit die Parole erhalten, die Streichung des Ausdrucks „christlichen", wenn möglich, zu erwirken; angeblich weil der Gesetzgeber, wenn der Unterricht wirklich confessionslos sein soll, das betreffende Wort auch nicht gebrauchen dürfe; in Wirklichkeit aber, um mit besserem Erfolg, als bis jetzt der Fall war, die öffentliche Schule als eine Pflanzstätte der Irreligiosität hinstellen zu können. Die Kammer hält aber den Paragraphen mit der erheblichen Mehrheit von 53 gegen 28 Stimmen unabgeändert aufrecht.

15. Juli. II. Kammer: Berathung des revidirten Primärschulgesetzes. § 45 desselben, der den Beitrag des Staates an die Volksschulen auf 30%, denjenigen der Gemeinde auf 70% ansetzt, wird mit 45 gegen 36 Stimmen angenommen. Die Bestimmung hat besonders heftige Kämpfe veranlaßt. Denn während die liberale Partei eine wesentliche Aufbesserung des Unterrichtswesens von derselben erwartet, fürchten die Ultramontanen und Orthodoxen, daß daraus den confessionellen Schulen eine unbesiegbare Concurrenz erwachsen möchte.

19. Juli. II. Kammer: genehmigt das Primärschulgesetz in der Schlußabstimmung mit einer Mehrheit von 18 Stimmen. Die Gegner desselben und der Confessionslosigkeit der Volksschule, die Ultramontanen u. Orthodoxen, wollen nun dagegen einen Petitionssturm in Scene setzen, um zunächst die I. Kammer zur Verwerfung des Princips und in letzter Linie den König zur Verweigerung seiner Sanction zu bewegen.

8. August. I. Kammer: genehmigt das revidirte Primärschulgesetz trotz aller Agitation dagegen ihrerseits mit 26 gegen 10 Stimmen.

17. August. Der König sanctionirt das revidirte Primärschulgesetz trotz des dagegen inscenirten Petitionssturmes.

20. September. II. Kammer: das ihr von der Regierung für die Colonien pro 1879 vorgelegte Budget weist ein Defizit von 10 Mill. Gulden aus, das durch eine Anleihe gedeckt werden soll, dasjenige des Mutterlandes schließt mit einem Defizit von 4 Mill. Gulden ab, zu dessen Deckung der Finanzminister die Einführung einer Capitalsteuer sowie die Besteuerung des in todter Hand befindlichen Eigenthums vorschlägt.

30. September. Der König verlobt sich mit der Prinzessin Emma von Waldeck. Der Schritt wird im Allgemeinen nicht gern gesehen. Der Kronprinz hat sich inzwischen in Paris häuslich niedergelassen und bekümmert sich weder um seine Stellung im Lande noch um das Land selbst; der zweite Sohn des Königs aber Prinz Otto ist sehr leidend und hält sich meist auch außer Landes auf.

18. October. Beide Kammern genehmigen die auf Anfangs Januar 1879 angesetzte Wiederverheirathung des Königs.

— November. Der Krieg mit den Atschinesen dauert noch immer fort, doch scheint der Widerstand derselben gebrochen zu sein.

# 9. Dänemark.

9. Januar. Wiederzusammentritt der beiden Thinge. Die seit dem 8. November v. J. anläßlich der Annahme des Finanzgesetzes in der Linken eingetretene Spaltung hat sich erweitert; die Führer beider Fractionen haben die in der Kammer begonnene heftige Polemik seither in der Presse fortgesetzt.

11. Februar. Folkething: der Budgetausschuß erstattet seinen Bericht über das Budget von 1878/79. Der Ausschuß theilt sich in seinen Anträgen in eine Mehrheit (gemäßigte Linke) und 2 Minderheiten (Rechte und äußerste Linke).

Die Mehrheit sucht den constitutionellen Punkten des Budgets, welche dieses im vorigen Jahre zum Scheitern brachten, eine Form zu geben, die es dem Ministerium wie dem Landsthing möglich macht, den bezüglichen Anträgen zuzustimmen. Anders stellt sie sich hinsichtlich der eigentlichen Bewilligungsfragen; sie will so gut wie alle außerordentlichen Forderungen für militärische Zwecke abgelehnt wissen, so lange kein Vertheidigungsplan vorliegt. Hierzu bemerkt die aus Mitgliedern der Rechten bestehende Minderheit: Jeder Vertheidigungsplan macht die Beschaffung von Gewehren, Kanonen und Torpedos, so wie den Bau von zweckentsprechenden Kriegsschiffen nothwendig. Dieselbe will daher auch die Forderungen der Regierung bewilligen. Die beiden radicalen Mitglieder des Ausschusses wollen dem jetzigen Ministerium überhaupt gar nichts bewilligen.

21. Februar. Folkething: beendigt die zweite Lesung des Budgets für 1878/79 nach den Anträgen der Mehrheit der Commission und nimmt einstimmig die Ueberweisung desselben zur dritten Lesung an.

Eine sehr erregte Debatte findet indeß zwischen den radicalen und den gemäßigten Wortführern der Linken, namentlich zwischen dem Grafen Holstein-Lederborg (gemäßigt) und Berg (radical) statt. Sie machen sich gegenseitig den Vorwurf, den Principien der Partei untreu geworden zu sein. Graf Holstein sagt, er und seine Freunde hätten nicht mehr mit Berg und Genossen zusammengehen können, weil die Consequenzen des von letzteren be-

schrittenen Weges zur Revolution und damit zur Niederlage der Partei führen müßten, da die Regierung die rohe Macht in Händen habe. Nachdem die Regierung durch die That bewiesen, daß sie vor einem Verfassungsbruche, dem Erlaß eines provisorischen, nicht vom Reichstag genehmigten Budgets, nicht zurückschrecke, daß somit constitutionelle Zustände in Dänemark nicht mehr existirten, bleibe der Opposition nichts weiter übrig, als mit der Regierung zu verhandeln und zu suchen, eine Verständigung mit derselben zu Wege zu bringen. Im Uebrigen habe Berg sich bisher nur immer darauf beschränkt, die Schritte der jetzigen (gemäßigten) Mehrheit der Partei zu kritisiren, ohne auch nur angedeutet zu haben, welchen Weg die Partei einschlagen solle. Berg wolle das Budget verweigern, aber nicht die Folgen hieraus ziehen, d. h. nicht auch die Steuern verweigern; er fordere ihn daher auf, seine Politik anzudeuten, falls er wirklich eine habe. Dieser Aufforderung kommt indessen der radicale Ex-Schulmeister nicht nach, vielmehr sucht derselbe sich dadurch aus der Klemme zu ziehen, in die Graf Holstein ihn gebracht hat, daß er erklärt, dieser habe kein Recht, ihn über seine Politik zu examiniren. Der Bruch zwischen den gemäßigten und den radicalen Elementen der oppositionellen Partei der vereinigten Linken ist offenbar ein unheilbarer geworden.

13. März. Ein Artikel des der Regierung nahestehenden Blattes „Den Conservative" widerlegt die landläufige Ansicht, daß Deutschland sich zum Herrscher über Dänemark machen wolle, und sagt dann: „Deutschland will offenbar bei bevorstehenden kriegerischen Begebenheiten eine neutrale Stellung einnehmen, und dadurch ist auch unsere Stellung gegeben: wir müssen mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften für unsere Neutralität eintreten. Wären wir mit Deutschland alliirt, dann wäre unsere neutrale Stellung gesichert, denn keine Macht würde es wagen, uns anzugreifen, aus Furcht vor einem Kriege mit Deutschland." Schließlich befürwortet das Blatt in warmen Worten den Anschluß Dänemarks an Deutschland.

14. März. Folkething: genehmigt das Budget für 1878/79 auch in dritter Lesung und darin auch die von der Regierung geforderte Verstärkung der Kopenhagener Seeforts ꝛc., sowie die Erbauung eines neuen Torpedoschiffes.

Die Debatte ist eine sehr lebhafte: der Radicalenführer Berg muß wegen seiner heftigen Sprache vom Präsidenten mehrmals zur Ordnung gerufen werden. Die aus der vereinigten Linken ausgeschiedenen „Unversöhnlichen" sind jetzt 27 an der Zahl, werden aber keine geschlossene Partei bilden, da sich die meisten die „Führung" Berg's nicht gefallen lassen wollen. Der Gemäßigten sind nunmehr 42. Die Rechte hat sich denselben fast unbedingt angeschlossen.

1. October. Erneuerungswahlen für die Hälfte des Landsthings. Das Resultat ändert an der bisherigen Parteistellung nichts. Die Linke hat einen Sitz gewonnen, aber ein Drittel der neun Linkenmänner ist gemäßigt. Im Großen und Ganzen bleibt also der

Stand des Landsthings beim Alten: stark 3/4 rechts, kaum 1/4 links, d. h. bäuerlich.

— October. Ausbruch eines Negeraufstandes auf der Insel St. Croix, durch welchen sehr viel Eigenthum zerstört wird. Die Pflanzer sind ohne Staatshülfe auf lange hinaus ruinirt.

7. October. Eröffnung des Reichstags ohne große Ceremonien durch den Conseilpräsidenten Estrup. Die Regierung legt im Folkething das Budget für 1879/80 vor. Die Lage im Thing hat sich nicht verändert: der bisherige Präsident Krabbe wird mit 58 Stimmen wieder gewählt, der Regierungscandidat (von der Rechten) erhält nur 9 Stimmen.

19. October. Folkething: erledigt die erste Lesung des Budgets für 1879/80. Dasselbe weist einen Ueberschuß von mehr als 2 Millionen auf. Das Land verdankt dieses allerdings der Opposition der Linken. Denn hätte sich der Reichstag vor drei Jahren dazu hergegeben, der Regierung in ihren umfassenden Befestigungsplänen zu willfahren, so hätte Dänemark schon jetzt das schönste Deficit, und sein Reservefonds, den ihm ein gütiges Geschick statt des Sundzolls gab, wäre stark in der Abnahme begriffen.

19. November. Folkething: genehmigt mit 56 gegen 25 Stimmen die interimistische Erweiterung der Unteroffiziersschulen, indem die Regierung dafür gegen die gemäßigte Linke die Rechte und die äußerste Linke ausspielt.

Budgetausschuß: die Regierung beantragt eine Anleihe von 1,200,000 Kronen zu Gunsten der Insel St. Croix; die Linke erklärt jedoch, sie werde die vollständige Ablehnung dieser Anleihe beantragen.

19. November. Der Ex-Kronprinz von Hannover und Prätendent von Hannover, der nunmehrige Herzog von Cumberland, verlobt sich mit der Prinzessin Thyra.

30. November. Folkething: weist mit 54 gegen 43 Stimmen die Anleihe für St. Croix an den Budgetausschuß zurück.

9. December. Folkething: verwirft nach einer sehr erbitterten Debatte die Anleihe für St. Croix mit allen gegen bloß 15 Stimmen definitiv. Die Regierungspresse greift die Mehrheit des Things wegen ihrer Haltung aufs heftigste an und macht ihr die schwersten Vorwürfe, daß man die arme Insel im Stiche lasse und sich dem Spotte des Auslandes aussetze.

10. December. Die Regierung löst das Folkething auf und ordnet Neuwahlen auf den 3. Januar 1879 an. Zugleich bevollmächtigt sie den Gouverneur von St. Croix telegraphisch, wo es nöthig sei, Bureaudarlehen zur Instandsetzung der durch den Aufstand zerstörten Zuckerwerke zum Betrage von nicht über 125,000 D (500,000 Kronen) zu gewähren.

14. December. Die Opposition erläßt bereits ihre Wahlmanifeste für den 3. Januar. Das radicale trägt 30, das gemäßigte 36 Unterschriften. Ersteres spricht die Hoffnung aus, daß in der neuen Volkskammer wieder die frühere Einigkeit und Kraft walten möge; letzteres ist ziemlich zahm und erwartet nur, daß die Regierung sich dem Einspruch der Volksvertretung fügen werde, wenn diese auch in ihrer neuen Gestaltung die westindische Gesetzvorlage ablehnen sollte.

21. December. Vermählung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra in Kopenhagen. Der hannoversche Kronprätendent wird dadurch der Schwager des zukünftigen Königs von England und des zukünftigen Kaisers von Rußland. Zu der Feier findet sich auch eine Deputation der Welfenpartei aus Hannover ein und wird vom dänischen Hofe mit Auszeichnung behandelt: dieselbe wird zur Tafel gezogen und einige der Herren erhalten sogar dänische Orden. In Berlin sieht man darin zum mindesten eine arge Taktlosigkeit. Der deutsche Gesandte hat über die Zeit der Vermählungsfeier Urlaub erhalten. Das neue Paar wird inzwischen seinen Wohnsitz nicht in Kopenhagen, sondern in Oesterreich nehmen.

# 10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs:

„. . . In Folge der Erschütterungen unseres Welttheils muß jetzt die in allen Richtungen im schnellen Wachsthum begriffene Entwicklung des Landes die Probe wenig günstiger Verhältnisse durchmachen. Es mahnt uns dieß zur Vorsicht. Unsere Stellung zu allen ausländischen Mächten ist fortwährend die freundschaftlichste. Ich habe nicht nöthig gehabt, von dem Credit Gebrauch zu machen, welcher mir behufs der Aufrechterhaltung der Neutralität zur Verfügung gestellt worden ist. Da die Beibehaltung unserer einzigen Colonie weder für dieselbe noch für uns von Nutzen sein konnte, so habe ich, auf den Wunsch des Reichstages und unter Zustimmung der Bevölkerung St. Barthélemy's, einen Vertrag mit der französischen Regierung über die Zurückgabe der genannten Insel an ihr früheres Vaterland abgeschlossen. Dieser Vertrag ist der französischen Volksvertretung zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Verschiedenheit der Auffassungen bekannt, die in Ihrem Kreise hinsichtlich der Grundlagen für die Organisation unsers Heerwesens herrschten, verlangte ich die Mitwirkung des vorjährigen Reichstages zur Durchführung von Maßregeln, von welchen ich der Meinung war, daß über sie alle Ansichten sich einigen könnten. Ich bedaure, daß jener Vorschlag den Beifall des Reichstages nicht gefunden hat. Weitere Meinungskämpfe scheinen unvermeidlich, bevor diejenige Einigkeit in den Anschauungen zu erwarten ist, ohne welche das große Ziel, die erhöhte Vertheidigungskraft der Nation, nicht zu erreichen ist. . .“

In dem für 1879 vorgelegten Budget gleichen sich die Einnahmen (worunter vorjähriger Ueberschuß in der Höhe von 6,400,000 Kronen) und die Ausgaben (worunter Staatsschulden mit 9,517,500 Kronen) im Betrage von 74,700,000 Kronen aus.

22. Januar. (Schweden.) Reichstag: die seit mehreren Jahren schwebenden Fragen betr. das Heerwesen und die Grundsteuern stellen bereits wieder ernste Debatten in Aussicht. Die sog. Landmannspartei bringt 7 dießfällige Anträge in der II. Kammer ein.

Dieselben betreffen 1) eine neue Armee-Organisation; 2) die allgemeine Wehrpflicht; 3) und 4) die Aufrechterhaltung der Stammtruppe der Armee,

sowie die Revision der Kriegsgesetze; 5) die Abschreibung der Grundsteuern, sowie der „Eintheilungs"-Lasten; 6) die Abänderung des allgemeinen Steuergesetzes („bevillningsstadgan"), und 7) ein „Garantiegesetz" (d. h. ein Gesetz, durch welches die neu zu schaffende Heeresorganisation grundgesetzliche Kraft erhält). Dem letzten zufolge soll die Armee eine „Stammtruppe" von höchstens 30,000 Mann haben, welche auf dem Wege der Freiwilligkeit aufzubringen sind. In dieser Zahl sind solche Officiere und Unterofficiere mit eingerechnet, die ihre Ausbildung bei der Stammtruppe erhalten und nicht den festen Officiers- und Unterofficierscadres angehören. Die Stammtruppen dürfen nicht durch Werbung beschafft werden. Die anzunehmenden Rekruten dürfen höchstens 26 Jahre alt sein und die Dienstzeit darf nicht über 6 Jahre hinaus ausgedehnt werden. Alle Kosten und Lasten für die Stammtruppe, welche nicht durch besondere Bestimmungen in dem Gesetz betreffend die Abschreibung der „Eintheilung" besonderen Verpflichteten obliegen, sollen vom Staat getragen werden, einschließlich der Anschaffung der Pferde für die Cavallerie der Stammtruppe. Die nöthigen Mittel zu den angedeuteten Zwecken sollen durch das jedesmalige Jahresbudget der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz soll ohne die Zustimmung des Königs und des Reichstags nicht abgeändert oder aufgehoben werden dürfen. Sämmtliche Anträge sind von 102 Mitgliedern der Landmannpartei unterzeichnet und bilden principiell ein Ganzes, dessen einzelne Theile wohl mit einander stehen oder fallen. Die Regierung scheint eine abwartende Stellung zu der Sache einnehmen zu wollen. Der Schwerpunkt liegt offenbar in der Haltung, welche die erste Kammer beobachten wird.

Beide Kammern überweisen die Anträge an besondere Commissionen.

4. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Thronrede des Königs:

„... Während wir von den politischen Verwicklungen der Zeit unberührt blieben, hat der Rückschritt im Handel und Wandel, unter welchem das übrige Europa, zum Theil in Folge jener Verwicklungen, gelitten hat, nicht ohne Einfluß auf mehrere unserer Erwerbszweige bleiben können, welche daher unter wenig günstigen Bedingungen haben arbeiten müssen. Dabei war die letzte Ernte fast im ganzen Lande ziemlich mäßig. Dennoch sind die Staatseinnahmen fortwährend in fast unveränderter Höhe eingegangen, aber die steigenden Ansprüche an die Staatseinnahmen, welche eine Folge der fortschreitenden Entwicklung mancher öffentlichen Institutionen sind, und namentlich die großen Summen, welche für die bedeutenden auf Rechnung des Staats unternommenen Eisenbahnanlagen erforderlich sind, machen eine Erweiterung der Einnahmsquellen für die Staatscasse unumgänglich nothwendig. Außer den darauf bezüglichen Vorschlägen, welche ich Euch in der vorigen Session vorlegte, wird Euch ein Vorschlag über eine Einkommen- und Vermögenssteuer unterbreitet werden. Wenn es sich darum handelt, daß das Land nach einem Zeitraum von mehr als vierzig Jahren aufs neue sich die Last einer directen Staatssteuer auferlegen soll, so muß man mit Dankbarkeit gegen die Vorsehung sich daran erinnern, daß dieß nicht seinen Grund hat in irgend einer Unterbrechung der friedlichen Entwicklung, welche uns in einer so langen Reihe von Jahren vergönnt war, sondern allein eine Folge des Strebens war, in immer größerer Ausdehnung das Vaterland an den Fortschritten, welche unserer Zeit angehören, theilnehmen zu lassen..."

Die Einkommensteuer nimmt einen Ertrag von 3 Mill. Kr.

in Aussicht; für die Fortsetzung der Eisenbahnbauten soll eine Anleihe aufgenommen werden.

12. März. (Norwegen.) Storthing: nimmt den Grundgesetzantrag auf allgemeine Religionsfreiheit, ausgenommen für Beamte, Minister und Richter, mit 88 gegen 22 Stimmen an. Die gegenwärtigen Religionsgesetze in Norwegen sind sehr unduldsam.

3. April. (Schweden.) Reichstag: die I. Kammer nimmt im Marinebudget die von der Regierung beantragte Vermehrung der Zahl der Marineoffiziere an, die II. Kammer lehnt dagegen den Antrag mit 92 gegen 79 Stimmen ab. Ferner nimmt die I. Kammer mit 59 gegen 54 Stimmen den Regierungsantrag auf Bewilligung einer Summe von 2,100,000 Kronen zu außerordentlichen Marinebedürfnissen an, die II. Kammer lehnt ihn ebenfalls, und zwar mit 109 gegen 49 Stimmen ab. Letzterer Antrag hat somit auch bei der hiernach folgenden gemeinschaftlichen Abstimmung beider Kammern keine Aussicht angenommen zu werden.

16. April. (Norwegen.) Nachdem das Storthing die von der Regierung vorgeschlagene Anleihe von 31 Mill. Kr. behufs Fortführung der Eisenbahnbauten genehmigt hat, schließt die letztere mit Londoner und Hamburger Bankhäusern eine Anleihe von 34 Mill. Kr. zu 4½ % und zum Curse von 95, resp. 95¼ % ab. Diese Bedingungen sind Angesichts der ganzen politischen Lage offenbar sehr günstige.

7. Mai. (Schweden.) I. u. II. Kammer: Berathung des Militär-Reorganisationsentwurfs der Bauernpartei. Die Ausschußanträge stimmen im Wesentlichen mit den Anträgen der Bauernpartei überein. In der I. Kammer spricht der Kriegsminister General Rosenswärd und in der II. der Staatsminister de Geer gegen die Ausschußanträge. Die I. Kammer verwirft mit 64 gegen 56 Stimmen den Antrag betreffend die Zusammensetzung des Heeres (Beschaffung der Stammtruppe nicht durch Werbung). Die II. Kammer nimmt ihn mit 104 gegen 82 Stimmen an. Damit ist das Schicksal des Gesetzentwurfs als entschieden zu betrachten. Allerdings ist die Mehrheit der Gegner des Entwurfs eine so geringe, daß das Ergebniß der gemeinschaftlichen Abstimmung beider Kammern zweifelhaft erscheinen könnte, indessen lehnt die I. Kammer ohne Abstimmung die Anträge bezüglich der Steuerreform, welche in unzertrennlicher Verbindung mit der Heeresreorganisation steht, ab, so daß der Gesetzentwurf der Bauernpartei doch gescheitert ist.

15. Mai. (Schweden.) Reichstag: beide Kammern lehnen den Bau neuer Kriegsschiffe ab.

16. Mai. (Norwegen.) Storthing: die Regierung hat demselben einen Antrag auf Einführung der „Noth-Civilehe", für Fälle, wo religiöse oder andere Bedenken gegen die kirchliche Trauung obwalten, vorgelegt. Die Mehrheit des betreffenden Ausschusses geht indessen weiter, indem sie überall die freie Wahl zwischen Civilehe und kirchlicher Ehe befürwortet, und eine Minderheit wünscht die Einführung der obligatorischen Civilehe. Der Bischof von Christiania, Essendrop, nimmt bei der Behandlung der Angelegenheit im Storthing den Regierungsantrag auf. Das Storthing verwirft jedoch den Mehrheitsantrag mit 51 gegen 31, den Minderheitsantrag mit 66 gegen 16 und schließlich auch den Regierungsantrag mit 52 gegen 30 Stimmen.

20. Mai. (Schweden.) Reichstag: genehmigt den von der Regierung für Aufrechthaltung der Neutralität geforderten Credit von 2 Mill. Kr.

Die Norwegische Regierung fordert vom Storthing keinen solchen Credit, indem die entsprechende königl. Proposition im vorigen Jahre vom Storthing mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß die Bewilligung des Storthings in vorliegendem Fall nicht nöthig erscheine; der König könne ohne eine solche Bewilligung die zur Aufrechterhaltung der Neutralität nöthigen Maßregeln ergreifen.

25. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstags.

Sehr große Resultate hat die Session nicht gehabt, oder sie waren doch nur negativer Art. Das bedeutendste dieser negativen Resultate ist die vollständige Zurückweisung der Vorschläge der Landmannpartei in Sachen der Neuordnung des Heerwesens und der Umregulirung der Grundsteuern. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß nun für längere Zeit an jene Dinge nicht wieder gerührt werden wird. Die Partei wird sicherlich fürs erste nicht mit neuen Propositionen auftreten und die Regierung ihrerseits wird es gewiß auch unterlassen, Vorlagen beim Reichstag einzubringen, von deren Verwerfung durch die zweite Kammer sie im voraus überzeugt sein muß.

22. Juni. (Norwegen.) Schluß des Storthings. Für die Staatsausgaben sind 51,120,000 Kronen (1 Million weniger als die Regierung beantragt hatte) bewilligt worden.

21. August. Zusammentritt eines internationalen Congresses in Stockholm zur Berathung einer Reform des Gefängnißwesens.

28. — 30. August. Versammlung des nordischen Juristen-

Stand des Landsthings beim Alten: stark 3/4 rechts, kaum 1/4 links, d. h. bäuerlich.

— October. Ausbruch eines Negeraufstandes auf der Insel St. Croix, durch welchen sehr viel Eigenthum zerstört wird. Die Pflanzer sind ohne Staatshülfe auf lange hinaus ruinirt.

7. October. Eröffnung des Reichstags ohne große Ceremonien durch den Conseilpräsidenten Estrup. Die Regierung legt im Folkething das Budget für 1879/80 vor. Die Lage im Thing hat sich nicht verändert: der bisherige Präsident Krabbe wird mit 58 Stimmen wieder gewählt, der Regierungscandidat (von der Rechten) erhält nur 9 Stimmen.

19. October. Folkething: erledigt die erste Lesung des Budgets für 1879/80. Dasselbe weist einen Ueberschuß von mehr als 2 Millionen auf. Das Land verdankt dieses allerdings der Opposition der Linken. Denn hätte sich der Reichstag vor drei Jahren dazu hergegeben, der Regierung in ihren umfassenden Befestigungsplänen zu willfahren, so hätte Dänemark schon jetzt das schönste Deficit, und sein Reservefonds, den ihm ein gütiges Geschick statt des Sundzolls gab, wäre stark in der Abnahme begriffen.

19. November. Folkething: genehmigt mit 56 gegen 25 Stimmen die interimistische Erweiterung der Unteroffiziersschulen, indem die Regierung dafür gegen die gemäßigte Linke die Rechte und die äußerste Linke ausspielt.

Budgetausschuß: die Regierung beantragt eine Anleihe von 1,200,000 Kronen zu Gunsten der Insel St. Croix; die Linke erklärt jedoch, sie werde die vollständige Ablehnung dieser Anleihe beantragen.

19. November. Der Ex-Kronprinz von Hannover und Prätendent von Hannover, der nunmehrige Herzog von Cumberland, verlobt sich mit der Prinzessin Thyra.

30. November. Folkething: weist mit 54 gegen 43 Stimmen die Anleihe für St. Croix an den Budgetausschuß zurück.

9. December. Folkething: verwirft nach einer sehr erbitterten Debatte die Anleihe für St. Croix mit allen gegen bloß 15 Stimmen definitiv. Die Regierungspresse greift die Mehrheit des Things wegen ihrer Haltung aufs heftigste an und macht ihr die schwersten Vorwürfe, daß man die arme Insel im Stiche lasse und sich dem Spotte des Auslandes aussetze.

10. December. Die Regierung löst das Folkething auf und ordnet Neuwahlen auf den 3. Januar 1879 an. Zugleich bevollmächtigt sie den Gouverneur von St. Croix telegraphisch, wo es nöthig sei, Bureaudarlehen zur Instandsetzung der durch den Aufstand zerstörten Zuckerwerke zum Betrage von nicht über 125,000 D (500,000 Kronen) zu gewähren.

14. December. Die Opposition erläßt bereits ihre Wahlmanifeste für den 3. Januar. Das radicale trägt 30, das gemäßigte 36 Unterschriften. Ersteres spricht die Hoffnung aus, daß in der neuen Volkskammer wieder die frühere Einigkeit und Kraft walten möge; letzteres ist ziemlich zahm und erwartet nur, daß die Regierung sich dem Einspruch der Volksvertretung fügen werde, wenn diese auch in ihrer neuen Gestaltung die westindische Gesetzvorlage ablehnen sollte.

21. December. Vermählung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra in Kopenhagen. Der hannoversche Kronprätendent wird dadurch der Schwager des zukünftigen Königs von England und des zukünftigen Kaisers von Rußland. Zu der Feier findet sich auch eine Deputation der Welfenpartei aus Hannover ein und wird vom dänischen Hofe mit Auszeichnung behandelt: dieselbe wird zur Tafel gezogen und einige der Herren erhalten sogar dänische Orden. In Berlin sieht man darin zum mindesten eine arge Taktlosigkeit. Der deutsche Gesandte hat über die Zeit der Vermählungsfeier Urlaub erhalten. Das neue Paar wird inzwischen seinen Wohnsitz nicht in Kopenhagen, sondern in Oesterreich nehmen.

# 10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs:

„. . . In Folge der Erschütterungen unseres Welttheils muß jetzt die in allen Richtungen im schnellen Wachsthum begriffene Entwicklung des Landes die Probe wenig günstiger Verhältnisse durchmachen. Es mahnt uns dieß zur Vorsicht. Unsere Stellung zu allen ausländischen Mächten ist fortwährend die freundschaftlichste. Ich habe nicht nöthig gehabt, von dem Credit Gebrauch zu machen, welcher mir behufs der Aufrechterhaltung der Neutralität zur Verfügung gestellt worden ist. Da die Beibehaltung unserer einzigen Colonie weder für dieselbe noch für uns von Nutzen sein konnte, so habe ich, auf den Wunsch des Reichstages und unter Zustimmung der Bevölkerung St. Barthélemy's, einen Vertrag mit der französischen Regierung über die Zurückgabe der genannten Insel an ihr früheres Vaterland abgeschlossen. Dieser Vertrag ist der französischen Volksvertretung zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Verschiedenheit der Auffassungen bekannt, die in Ihrem Kreise hinsichtlich der Grundlagen für die Organisation unsers Heerwesens herrschten, verlangte ich die Mitwirkung des vorjährigen Reichstages zur Durchführung von Maßregeln, von welchen ich der Meinung war, daß über sie alle Ansichten sich einigen könnten. Ich bedaure, daß jener Vorschlag den Beifall des Reichstages nicht gefunden hat. Weitere Meinungskämpfe scheinen unvermeidlich, bevor diejenige Einigkeit in den Anschauungen zu erwarten ist, ohne welche das große Ziel, die erhöhte Vertheidigungskraft der Nation, nicht zu erreichen ist. . .“

In dem für 1879 vorgelegten Budget gleichen sich die Einnahmen (worunter vorjähriger Ueberschuß in der Höhe von 6,400,000 Kronen) und die Ausgaben (worunter Staatsschulden mit 9,517,500 Kronen) im Betrage von 74,700,000 Kronen aus.

22. Januar. (Schweden.) Reichstag: die seit mehreren Jahren schwebenden Fragen betr. das Heerwesen und die Grundsteuern stellen bereits wieder ernste Debatten in Aussicht. Die sog. Landmannspartei bringt 7 dießfällige Anträge in der II. Kammer ein.

Dieselben betreffen 1) eine neue Armee-Organisation; 2) die allgemeine Wehrpflicht; 3) und 4) die Aufrechterhaltung der Stammtruppe der Armee,

sowie die Revision der Kriegsgesetze; 5) die Abschreibung der Grundsteuern, sowie der „Eintheilungs"-Lasten; 6) die Abänderung des allgemeinen Steuergesetzes („bevillningsstadgan"), und 7) ein „Garantiegesetz" (d. h. ein Gesetz, durch welches die neu zu schaffende Heeresorganisation grundgesetzliche Kraft erhält). Dem letzten zufolge soll die Armee eine „Stammtruppe" von höchstens 30,000 Mann haben, welche auf dem Wege der Freiwilligkeit aufzubringen sind. In dieser Zahl sind solche Officiere und Unterofficiere mit eingerechnet, die ihre Ausbildung bei der Stammtruppe erhalten und nicht den festen Officiers- und Unterofficierscadres angehören. Die Stammtruppen dürfen nicht durch Werbung beschafft werden. Die anzunehmenden Rekruten dürfen höchstens 26 Jahre alt sein und die Dienstzeit darf nicht über 6 Jahre hinaus ausgedehnt werden. Alle Kosten und Lasten für die Stammtruppe, welche nicht durch besondere Bestimmungen in dem Gesetz betreffend die Abschreibung der „Eintheilung" besonderen Verpflichteten obliegen, sollen vom Staat getragen werden, einschließlich der Anschaffung der Pferde für die Cavallerie der Stammtruppe. Die nöthigen Mittel zu den angedeuteten Zwecken sollen durch das jedesmalige Jahresbudget der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz soll ohne die Zustimmung des Königs und des Reichstags nicht abgeändert oder aufgehoben werden dürfen. Sämmtliche Anträge sind von 102 Mitgliedern der Landmannpartei unterzeichnet und bilden principiell ein Ganzes, dessen einzelne Theile wohl mit einander stehen oder fallen. Die Regierung scheint eine abwartende Stellung zu der Sache einnehmen zu wollen. Der Schwerpunkt liegt offenbar in der Haltung, welche die erste Kammer beobachten wird.

Beide Kammern überweisen die Anträge an besondere Commissionen.

4. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Thronrede des Königs:

„... Während wir von den politischen Verwicklungen der Zeit unberührt blieben, hat der Rückschritt im Handel und Wandel, unter welchem das übrige Europa, zum Theil in Folge jener Verwicklungen, gelitten hat, nicht ohne Einfluß auf mehrere unserer Erwerbszweige bleiben können, welche daher unter wenig günstigen Bedingungen haben arbeiten müssen. Dabei war die letzte Ernte fast im ganzen Lande ziemlich mäßig. Dennoch sind die Staatseinnahmen fortwährend in fast unveränderter Höhe eingegangen, aber die steigenden Ansprüche an die Staatseinnahmen, welche eine Folge der fortschreitenden Entwicklung mancher öffentlichen Institutionen sind, und namentlich die großen Summen, welche für die bedeutenden auf Rechnung des Staats unternommenen Eisenbahnanlagen erforderlich sind, machen eine Erweiterung der Einnahmsquellen für die Staatscasse unumgänglich nothwendig. Außer den darauf bezüglichen Vorschlägen, welche ich Euch in der vorigen Session vorlegte, wird Euch ein Vorschlag über eine Einkommen- und Vermögenssteuer unterbreitet werden. Wenn es sich darum handelt, daß das Land nach einem Zeitraum von mehr als vierzig Jahren aufs neue sich die Last einer directen Staatssteuer auferlegen soll, so muß man mit Dankbarkeit gegen die Vorsehung sich daran erinnern, daß dieß nicht seinen Grund hat in irgend einer Unterbrechung der friedlichen Entwicklung, welche uns in einer so langen Reihe von Jahren vergönnt war, sondern allein eine Folge des Strebens war, in immer größerer Ausdehnung das Vaterland an den Fortschritten, welche unserer Zeit angehören, theilnehmen zu lassen..."

Die Einkommensteuer nimmt einen Ertrag von 3 Mill. Kr.

in Aussicht; für die Fortsetzung der Eisenbahnbauten soll eine Anleihe aufgenommen werden.

12. März. (Norwegen.) Storthing: nimmt den Grundgesetzantrag auf allgemeine Religionsfreiheit, ausgenommen für Beamte, Minister und Richter, mit 88 gegen 22 Stimmen an. Die gegenwärtigen Religionsgesetze in Norwegen sind sehr unduldsam.

3. April. (Schweden.) Reichstag: die I. Kammer nimmt im Marinebudget die von der Regierung beantragte Vermehrung der Zahl der Marineoffiziere an, die II. Kammer lehnt dagegen den Antrag mit 92 gegen 79 Stimmen ab. Ferner nimmt die I. Kammer mit 59 gegen 54 Stimmen den Regierungsantrag auf Bewilligung einer Summe von 2,100,000 Kronen zu außerordentlichen Marinebedürfnissen an, die II. Kammer lehnt ihn ebenfalls, und zwar mit 109 gegen 49 Stimmen ab. Letzterer Antrag hat somit auch bei der hiernach folgenden gemeinschaftlichen Abstimmung beider Kammern keine Aussicht angenommen zu werden.

16. April. (Norwegen.) Nachdem das Storthing die von der Regierung vorgeschlagene Anleihe von 31 Mill. Kr. behufs Fortführung der Eisenbahnbauten genehmigt hat, schließt die letztere mit Londoner und Hamburger Bankhäusern eine Anleihe von 34 Mill. Kr. zu 4½ % und zum Curse von 95, resp. 95¼ % ab. Diese Bedingungen sind Angesichts der ganzen politischen Lage offenbar sehr günstige.

7. Mai. (Schweden.) I. u. II. Kammer: Berathung des Militär-Reorganisationsentwurfs der Bauernpartei. Die Ausschußanträge stimmen im Wesentlichen mit den Anträgen der Bauernpartei überein. In der I. Kammer spricht der Kriegsminister General Rosenswärd und in der II. der Staatsminister de Geer gegen die Ausschußanträge. Die I. Kammer verwirft mit 64 gegen 56 Stimmen den Antrag betreffend die Zusammensetzung des Heeres (Beschaffung der Stammtruppe nicht durch Werbung). Die II. Kammer nimmt ihn mit 104 gegen 82 Stimmen an. Damit ist das Schicksal des Gesetzentwurfs als entschieden zu betrachten. Allerdings ist die Mehrheit der Gegner des Entwurfs eine so geringe, daß das Ergebniß der gemeinschaftlichen Abstimmung beider Kammern zweifelhaft erscheinen könnte, indessen lehnt die I. Kammer ohne Abstimmung die Anträge bezüglich der Steuerreform, welche in unzertrennlicher Verbindung mit der Heeresreorganisation steht, ab, so daß der Gesetzentwurf der Bauernpartei doch gescheitert ist.

15. Mai. (Schweden.) Reichstag: beide Kammern lehnen den Bau neuer Kriegsschiffe ab.

16. Mai. (Norwegen.) Storthing: die Regierung hat demselben einen Antrag auf Einführung der „Noth-Civilehe", für Fälle, wo religiöse oder andere Bedenken gegen die kirchliche Trauung obwalten, vorgelegt. Die Mehrheit des betreffenden Ausschusses geht indessen weiter, indem sie überall die freie Wahl zwischen Civilehe und kirchlicher Ehe befürwortet, und eine Minderheit wünscht die Einführung der obligatorischen Civilehe. Der Bischof von Christiania, Essendrop, nimmt bei der Behandlung der Angelegenheit im Storthing den Regierungsantrag auf. Das Storthing verwirft jedoch den Mehrheitsantrag mit 51 gegen 31, den Minderheitsantrag mit 66 gegen 16 und schließlich auch den Regierungsantrag mit 52 gegen 30 Stimmen.

20. Mai. (Schweden.) Reichstag: genehmigt den von der Regierung für Aufrechthaltung der Neutralität geforderten Credit von 2 Mill. Kr.

Die Norwegische Regierung fordert vom Storthing keinen solchen Credit, indem die entsprechende königl. Proposition im vorigen Jahre vom Storthing mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß die Bewilligung des Storthings in vorliegendem Fall nicht nöthig erscheine; der König könne ohne eine solche Bewilligung die zur Aufrechterhaltung der Neutralität nöthigen Maßregeln ergreifen.

25. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstags.

Sehr große Resultate hat die Session nicht gehabt, oder sie waren doch nur negativer Art. Das bedeutendste dieser negativen Resultate ist die vollständige Zurückweisung der Vorschläge der Landmannpartei in Sachen der Neuordnung des Heerwesens und der Umregulirung der Grundsteuern. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß nun für längere Zeit an jene Dinge nicht wieder gerührt werden wird. Die Partei wird sicherlich fürs erste nicht mit neuen Propositionen auftreten und die Regierung ihrerseits wird es gewiß auch unterlassen, Vorlagen beim Reichstag einzubringen, von deren Verwerfung durch die zweite Kammer sie im voraus überzeugt sein muß.

22. Juni. (Norwegen.) Schluß des Storthings. Für die Staatsausgaben sind 51,120,000 Kronen (1 Million weniger als die Regierung beantragt hatte) bewilligt worden.

21. August. Zusammentritt eines internationalen Congresses in Stockholm zur Berathung einer Reform des Gefängnißwesens.

28. — 30. August. Versammlung des nordischen Juristen-

Congresses in Christiania. Es nehmen daran Juristen aus allen drei scandinavischen Staaten Theil.

3. September. (Schweden.) In Stockholm tagt die Kirchenversammlung des Landes, welche nach dem Grundgesetz jedes fünfte Jahr zusammentreten soll. Diese Versammlung ist als eine der Geistlichkeit gemachte Concession zu betrachten, dafür daß sie durch das neue Grundgesetz von 1867, welches die Ständeverfassung aufhob, ihres Repräsentationsrechts auf dem Reichstag beraubt wurde. Dieselbe kann sich jedoch nur mit den innern kirchlichen Angelegenheiten beschäftigen, denn alles, was die Verfassung der Kirche betrifft, ist ihrem Ressort entzogen. Einige von der Regierung vorgeschlagene zeitgemäße Neuerungen werden von der Versammlung abgelehnt.

— November u. December. (Schweden.) Die ökonomische und finanzielle Lage Schwedens ist nachgerade sehr trübe. Die Hauptproductionszweige sind leidend und es ist wenig Aussicht zum Besseren vorhanden. Trotz der überreichen Ernte dieses Jahres sinken die Staatseinnahmen in bedenklicher Weise. Es wird danach, um ein Gleichgewicht zwischen den Staatsausgaben und Staatseinnahmen zu erzielen, nöthig sein, entweder die indirecten Steuern zu erhöhen oder die schon an und für sich sehr lästige Einkommensteuer höher anzusetzen. Unter diesen Umständen macht sich auch in Schweden der Ruf nach Schutzzöllen laut und immer lauter.

# 11. Rußland.

Die kriegerischen Ereignisse sind nicht hier, sondern unter Pforte, die diplomatischen Verhandlungen unter England, Oesterreich, Deutschland zu suchen, da Wiederholungen schon im Interesse der Oekonomie des Buches vermieden werden mußten. Doch glaubte ich, sowohl die kriegerischen Ereignisse, als die diplomatischen Unterhandlungen in ihren entscheidenden Momenten hier andeuten, wenn auch allerdings nur andeuten zu sollen, um, so weit es die Form der Chronik überhaupt zuläßt, die Gesammtentwicklung Rußlands im Laufe des Jahres im Innern und nach Außen zur Anschauung zu bringen.

1. Januar. (Der Krieg.) Der rechte Flügel der russischen Armee hat endlich unter General Gurko den Balkan überschritten, Sofia besetzt und kann nun südlich des Balkans gegen Constantinopel vorrücken (vergl. Pforte.)

8.—9. Januar. (Der Krieg.) Auch das Centrum der russischen Armee hat den Balkan überschritten, die Türken im Shipka-Paß abgeschnitten und nimmt die ganze türkische Armee daselbst mit mehr als 32,000 Mann gefangen (s. Pforte).

9. Januar. (Der Krieg.) Die Pforte unterhandelt mit Rußland über einen Waffenstillstand und Friedenspräliminarien. Die Türken können sich möglicher Weise nur noch in Adrianopel halten, das zu einem zweiten Plewna ganz vorbereitet ist (s. Pforte).

15. Januar. (Der Krieg.) Die Hälfte der türkischen Feldarmee südlich des Balkans unter Suleiman Pascha wird von Gurko bei Philippopel geschlagen und vom Rückzuge auf Adrianopel abgedrängt. Gurko zieht in Philippopel ein. Ein schrecklicher Zug von Flüchtlingen wälzt sich von Sofia, Philippopel und Adrianopel Constantinopel zu (s. Pforte).

16. Januar. Beginn des großen Sozialistenprocesses in St. Petersburg. Es sind nicht weniger als 196 Personen angeklagt,

die sich schon seit 4 Jahren in Untersuchungshaft befanden und deren Behandlung während dieser Zeit eine unwürdige, ja geradezu unmenschliche war.

17. Januar. (Der Krieg.) Die Russen erklären, nur in Adrianopel unterhandeln zu wollen. Die Pforte befiehlt, Adrianopel zu räumen (s. Pforte).

18. Januar. Das Budget für 1878 beziffert sich auf 600,398,425 SR. und balancirt in Einnahme und Ausgabe. Die Kriegskosten sind jedoch darin nicht einbegriffen.

Wer den gleichzeitig veröffentlichten Budgetbericht vom Jahre 1876 mit Verständniß liest, wird trotz der darin enthaltenen Vertuschungen ein Deficit von mehr als 100 Millionen Rubeln herauslesen, abgesehen von circa einer Milliarde im Umlaufe befindlicher Papier-Rubel. Sämmtliche Einnahmen sind zurückgegangen, und die Ausgaben, von denen drei Achtel (schon im Jahre 1876) allein auf das Kriegsministerium kommen, sind lawinenartig gewachsen. Die Staatsschuld beträgt fast eine Milliarde, ohne dieselbe und ihre in Gold zu zahlenden Zinsen nach dem heutigen Curswerthe zu veranschlagen. Die Eisenbahnen, dieser ewige Wechselbalg der russischen Finanzwirthschaft, hätten schon längst ihr elendes Dasein ausgehaucht, griffe ihnen nicht der Staat rechtzeitig unter die Arme, und sie schulden dem Staate bereits circa 300 Millionen Rubel auf Nimmerwiedergeben. Des Landes Steuerkraft ist furchtbar erschöpft; auf circa 423 Millionen Rubel belaufen sich die Abgabenrückstände und die sonstigen Außenstände des Staatsschatzes. Die Zollrückgänge betragen gegen 1875 in Folge der Zollmaßregeln und des Sinkens der Valuta mindestens 60 Millionen Rubel. Für drei- oder viermal so viel ist weniger nach Rußland importirt worden und zum größten Theile in Deutschland zurückgeblieben. Dabei ist die Unzufriedenheit der Bevölkerung offenbar im Wachsen begriffen.

21. Januar. (Der Krieg.) Die Russen rücken in Adrianopel ein (s. Pforte).

24. Januar. Die englische Regierung verlangt vom Parlament einen Credit von 6 Mill. Pf. St. zu Rüstungszwecken. Lord Carnarvon, damit nicht einverstanden, tritt zurück, Derby läßt sich beschwichtigen, Salisbury tritt dem entschlossenen Theile des Ministeriums definitiv bei (s. England).

24. Januar. (Der Krieg.) Das russische Hauptquartier wird nach S. Stefano in die unmittelbare Nähe von Konstantinopel verlegt.

27. Januar. Die englische Flotte langt in der Besikabay an (s. England).

27. Januar. General Ignatieff wird von Rußland mit den Friedensunterhandlungen mit der Pforte betraut und geht über Bukarest nach S. Stefano ab.

31. Januar. (Der Krieg.) In Adrianopel wird eine Art

vorläufigen Waffenstillstandes zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen, der indeß die Russen nicht hindert, fortwährend näher an Konstantinopel heranzurücken. Eine wenigstens zeitweilige Besetzung Konstantinopels ist von ihnen in Aussicht genommen (s. Pforte).

1. Februar. General Ignatieff verlangt von Rumänien mit dürren Worten die Retrocession Bessarabiens beim Friedensschluß mit der Türkei.

5. Februar. Attentat der Wera Sassulitsch auf den Stadthauptmann von St. Petersburg, General Trepoff, indem sie, welche mit anderen Bittstellern bei der täglich stattfindenden Audienz empfangen wird, bei Ueberreichung ihrer Bittschrift zwei Revolverschüsse auf den General abfeuert. Der Zustand des Generals ist bedenklich. Der Kaiser und der Reichskanzler besuchen den General. In der Stadt herrscht große Erregung. Die Verbrecherin verweigert jede Auskunft.

6. Februar. Rußland nimmt die österreichische Einladung zu einer europäischen Conferenz an, wünscht aber einen anderen Conferenzort als Wien und behält sich auch vor, gewisse Punkte von der Berathung der Conferenz auszuschließen.

13. Februar. Die englische Flotte fährt in die Dardanellen ein. England und Rußland stehen also vor Konstantinopel einander bereits gegenüber.

— Februar. England rüstet mit aller Macht. Zwei Expeditionscorps von zusammen 70,000 Mann sollen bereit gestellt werden.

3. März. (Der Krieg.) Rußland und die Pforte schließen in S. Stefano unter der Leitung Ignatieffs einen förmlichen Friedensvertrag ab (s. den Wortlaut unter Pforte).

4. und 18. März. Schreiben des neuen Papstes Leo an den Kaiser und Antwort des Kaisers:

Im Eingange des päpstlichen Schreibens vom 4. März heißt es: „Indem wir das Nichtmehrvorhandensein der gegenseitigen Beziehungen bedauern, welche früher zwischen dem h. Stuhl und Ew. Majestät bestanden, wenden wir uns an Ew. kaiserliches großmütiges Herz, um Frieden und Ruhe für die Gewissen der katholischen russischen Unterthanen zu erlangen, und letztere werden nicht verfehlen, ihrer Glaubenslehre folgend, sich mit der gewissenhaftesten Unterwerfung treu und ergeben gegen Ew. Majestät zu zeigen. Vollständig vertrauend auf die kaiserliche Gerechtigkeit bitten wir Gott, Ihnen die Himmelsgaben im reichsten Maße zu gewähren und bitten ihn, er möge Ew. Majestät mit uns durch die engsten Bande der christlichen Liebe verbinden." Die Antwort des Kaisers vom 18. März sagt: „Wir theilen den Wunsch nach guten Beziehungen. Religiöse Toleranz ist ein in Rußland durch politische Traditionen und nationale Sitten geheiligtes Princip. Nicht von uns hing es ab, die Schwierigkeiten zu beseitigen, damit

die römisch-katholische Kirche, wie alle anderen in unseren Reichen unter dem Schutze des Gesetzes existirenden Kirchen, ihren, den politischen Einflüssen gänzlich fremden Beruf für die Erbauung und Veredelung der Völker erfüllen könne. Ew. Heiligkeit kann überzeugt sein, daß in diesen Grenzen jeder mit den Grundgesetzen des Staates, zu deren Aufrechterhaltung wir berufen sind, zu vereinbarende Schutz der Kirche gewährt werden wird, deren geistliches Haupt Sie sind, und daß wir mit voller Bereitwilligkeit alle Ihre Bestrebungen für das religiöse Wohl unserer römisch-katholischen Unterthanen unterstützen werden."

23. März. Auch Oesterreich nimmt eine mehr oder weniger drohende Haltung gegen Rußland an, indem sich seine Regierung von den Delegationen einen Rüstungscredit von 60 Mill. Gulden votiren läßt.

24. März. Rußland lehnt die Forderung Englands, daß der ganze Vertrag von S. Stefano der europäischen Conferenz oder dem europäischen Congresse vorgelegt werden müsse, rund ab.

26.—31. März. Mission Ignatieff's nach Wien. Dieselbe bleibt erfolglos.

27. März. Die Haltung der englischen Regierung wird immer drohender: dieselbe verlangt vom Parlament die Einberufung der Reserven.

7. April. Eine Depesche Gortschakoff's sucht die Einwendungen Lord Salisbury's gegen den Vertrag von S. Stefano in seiner Depesche vom 1. April zu widerlegen.

9. April. Die Regierung hat sich überzeugen müssen, daß ein Anlehen im Auslande z. B. geradezu unmöglich sei. Die gewaltigen Kriegskosten können also vorerst nur durch Vermehrung des Papiergeldes im Inlande aufgebracht werden.

11. April. Wera Sassulitsch wird in St. Petersburg selbst wegen des Attentates vom 5. März auf den General Trepoff von den Geschwornen freigesprochen.

Mitte April. Die englische Regierung beschließt, zu einem eventuellen Kriege mit Rußland auch die Colonien und zunächst ein indisches Contingent beizuziehen.

Mitte April. Wiener Blättern wird aus Warschau über eine geheime „russische National-Regierung" berichtet, welche, aus der Fusion der verschiedenen russischen revolutionären Parteien hervorgegangen, dieser Tage eine Proclamation erlassen hat, worin das russische Volk zum Ergreifen der Waffen gegen die Regierung des Zaren aufgefordert wird. In Städten und Dörfern des weiten Zarenreiches sollen ungesehene Hände diese Proclamation wie aus

einem Füllhorn reichlich ausgestreut haben. Das revolutionäre Schriftstück trägt die Aufschrift: „Revolutionäre Auseinandersetzung" und das Datum: 7. April 1878. Ohne die Bedeutung derartiger revolutionärer Schriftstücke zu überschätzen, wird man es als wahrscheinlich bezeichnen dürfen, daß die inneren Schwierigkeiten für Rußland in bedenklicher Steigerung begriffen sind.

Mitte April. In Nikolajeff, Cherson, Krementschug, Jekaterinoslaw und Poltawa haben sich Comités gebildet, um freiwillige Geldbeiträge zum Ankaufe von Kaperschiffen zu sammeln. Alle Schichten der Bevölkerung nehmen eifrigen Antheil an der Verwirklichung dieses Projectes, von dem man sich große Erfolge verspricht. Die Dumas (Gemeinderäthe) zeichnen ganz respectable Summen. Für diese Gelder sollen Schiffe in Amerika angekauft, mit russischen Matrosen bemannt und dem Marineminister zur Verfügung gestellt werden.

20. April. Studentenunruhen in Kiew. Die Studenten werden dabei von den Behörden aufs rücksichtsloseste behandelt.

Da die russische Presse über derlei Dinge nichts bringen darf, so sind zuverlässige Angaben nicht möglich. Oesterreichische Blätter berichten darüber aus Kiew: Ein Attentat auf den Procuratorsgehilfen Kotlarewski war vor etwa einem Monat in einer belebten Straße vorgefallen. Drei Personen feuerten auf Kotlarewski, der aus dem Theater ging, Schüsse ab. Kotlarewski blieb unverletzt; nur sein Pelz wurde durchlöchert. Den drei Angreifern gelang es, wie es in solchen Fällen hier gewöhnlich geschieht, unaufgehalten zu entkommen. Kurze Zeit darauf wurde in Rostock ein Mann auf der Straße erschossen, der, wie man sagt, in die verschiedenen Verzweigungen der nihilistischen Verschwörung eingeweiht war. In Charkoff, Odessa, Pultawa ꝛc. erschienen Proclamationen, die jeden Verräther an der heiligen Sache mit dem Tode bedrohten. Angesichts dieser Vorgänge wurde hier in letzter Zeit die Jagd nach Verschwörern mit besonderem Eifer betrieben. So wurde denn schließlich ein junger Studiosus verhaftet, gegen den, wie allgemein versichert wird, nichts anderes vorlag, als daß ein Revolver bei ihm vorgefunden wurde. Die Collegen des Verhafteten wendeten sich daraufhin an die Universitätsbehörde und an den Generalgouverneur mit dem Ansuchen, den verhafteten Kameraden, der ein fleißiger Student und vielleicht ganz unschuldig sei, und der bei seiner schwachen Gesundheit durch längere Kerkerhaft physisch zu Grunde gerichtet werden müßte, in Freiheit zu setzen. Die Studenten erboten sich hiebei, jedwede Bürgschaft für den betreffenden jungen Mann zu leisten. Man versprach den jungen Leuten thunlichste Berücksichtigung ihrer Bitte und berichtete inzwischen nach Petersburg. Von da kam der Bescheid, der Verhaftete dürfe vorläufig nicht freigelassen werden, wohl aber sei die Untersuchung sofort durchzuführen und, falls dieselbe die Schuldlosigkeit ergebe, die Freilassung des Studenten zu verfügen. Statt nun den Studenten diesen Sachverhalt in beruhigender Weise auseinanderzusetzen, wurden hier deren Deputationen jetzt mit der taktlosesten „Energie" behandelt. Sehr scharf trat namentlich der Universitätsrector Professor Matwejeff auf, der die jungen Leute anschrie ꝛc. Hiedurch gereizt, ließen sich einzelne Studenten zu

Bemerkungen hinreißen, die ihre Verhaftung zur Folge hatten. Zuletzt, als die Aufregung immer ernstere Dimensionen annahm, wurde kurzer Proceß gemacht. 140 Studenten wurden ausgeschlossen, 41 davon nach Sibirien verbannt — „auf administrativem Wege", wie man es hier nennt — das heißt, die Betreffenden wurden ohne Untersuchung und Proceß verhaftet und von den Gendarmen sogleich fortgeschafft...

21. April. General Trepoff, der von seiner Wunde in Folge des Attentates der Wjera Sassulitsch vom 5. Febr. wieder hergestellt ist, wird von der kaiserlichen Familie sehr geehrt, aber vom Kaiser doch entlassen.

Sämmtliche Großfürsten haben ihn persönlich besucht, die Kaiserin ist bei demselben vorgefahren. Nur der Thronfolger enthielt sich dieser Gunstbezeigung. Der Kaiser theilt dem General Trepoff persönlich mit, daß er dessen erbetene Entlassung annehme. Trepoff ist zum Mitgliede des Reichsraths ernannt worden und erfreut sich noch immer der vollen Gnade des Kaisers.

28. April. Der bisherige Obercommandant der russischen Feldarmee in der Türkei, Großfürst Nikolaus, wird, wie man glaubt, wegen der ungeheuren Unterschleife, die in der Armeeverwaltung zu Tage gekommen sind, vom Kaiser abberufen und durch General Totleben, den Sieger von Sebastopol und Plewna, ersetzt.

7. Mai. Gegenüber dem unzweifelhaften Ernste und der entschieden drohenden Haltung Englands beginnt Rußland bezüglich des Vertrags von S. Stefano und der Congreßfrage einzulenken. Der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, geht mit Ermächtigung des Kaisers behufs einer Vermittlung nach St. Petersburg (s. England).

10. Mai. Der Kaiser ernennt statt des entlassenen General Trepoff den General Fürst Galizyn zum Polizeipräsidenten von St. Petersburg. Man rühmt ihm in der russischen Hauptstadt große Energie und Integrität des Charakters nach.

22. Mai. Graf Schuwaloff trifft von St. Petersburg wieder in London ein. Die von ihm unternommene Vermittlung zwischen England und Rußland ist gelungen. Es ist eine Formel für die Einberufung des Congresses gefunden worden und dieser ist nunmehr gesichert. Darauf gestützt, unterhandelt Schuwaloff nunmehr mit der englischen Regierung über die von England geforderten Abänderungen des Vertrags von S. Stefano (s. England).

30. Mai. Rußland schließt durch Graf Schuwaloff in London mit England eine förmliche Convention ab über die von England geforderten Modificationen des Vertrags von S. Stefano, welche Rußland zugesteht (s. den Wortlaut unter England).

1. Juni. In Folge des Sassulitsch-Processes werden die gesetzlichen Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit und das Verfahren bei Staatsverbrechen einer Aenderung unterworfen. Die Neuerung ist in Decreten des Dirigirenden Senats ausgesprochen, welche die allerhöchste Bestätigung gefunden haben.

Das Decret, betreffend die Aburtheilung von Staatsverbrechen im Allgemeinen, lautet im ersten Punkte: „Processe über Staatsverbrechen competiren a) vor die Gerichtshöfe (zweiter Instanz): wenn das Verbrechen nach dem Gesetze nicht eine mit Verlust oder Beschränkung der Standesrechte verbundene Strafe nach sich zieht; b) vor die Gerichtshöfe in verstärktem Bestande mit Hinzuziehung von Standesrepräsentanten oder, falls hierüber ein allerhöchster Befehl ergeht, vor die besondere Session des Dirigirenden Senats mit Hinzuziehung der Standesrepräsentanten: wenn für das Verbrechen in dem Gesetz eine mit Verlust oder Beschränkung der Standesrechte verbundene Strafe vorgesehen ist; c) vor das Oberkriminalgericht: wenn anläßlich einer in verschiedenen Gegenden des Reiches entdeckten allgemeinen Verschwörung gegen die souveräne Gewalt oder die gesetzlich bestehende Regierungsform und Thronfolge-Ordnung ein allerhöchster Befehl zur Aburtheilung der Sache in dem genannten Gericht ergeht." Die zweite Bestimmung des abzuändernden Gesetzes lautet: „Processe wegen Ermordung oder versuchter Ermordung von Staatsbeamten, Verwundung oder Verstümmelung oder anderer gewaltthätiger Handlungen, wie auch wegen ausgestoßener Drohungen gegen dieselben, wenn diese Verbrechen bei Ausübung von Amtspflichten seitens der Staatsbeamten oder in Folge der Ausübung dieser Pflichten verübt wurden und den Verlust oder die Beschränkung der Standesrechte involviren — werden zeitweilig wie diejenigen Processe behandelt, welche vor die Gerichtshöfe mit Hinzuziehung von Standesbeamten competiren." — Gleichzeitig mit der amtlichen Bekanntmachung vorstehender Aenderungen des Gerichtsverfahrens wird das Urtheil im Proceß der Wjera Sassulitsch vom Senat in feierlicher Sitzung cassirt. Die Cassation ist die Folge des von dem Gehülfen des Procurators des St. Petersburger Bezirksgerichts, Herrn Kessel, gegen das freisprechende Verdict der Geschwornen und das Urtheil jenes Gerichts erhobenen Protestes. Das Gesuch des Vertheidigers der Wjera Sassulitsch, Herrn Alexandroff, die Sache seiner Clientin auch vor dem Cassationshofe fortführen zu dürfen, wurde von letzterem abgewiesen. Dagegen beschließt das Bezirksgericht nach einer ziemlich langen und lebhaften Berathung nachstehende Resolution: „Der Dirigirende Senat verfügt: den im Proceß gegen Wjera Sassulitsch am 31. März (a. St.) 1878 gefällten Spruch der Geschwornen und das hierauf basirte Urtheil des St. Petersburger Bezirksgerichts wegen Verletzung der § 575 und 576 der Criminalproceßordnung aufzuheben, sammt allen seinen Folgen, und den Proceß selbst zur neuen Verhandlung an das Bezirksgericht zu Nowgorod zu verweisen." Daß dieses Gericht anders als das erste Tribunal entscheiden werde, ist mit Sicherheit anzunehmen; für die Angeklagte ist es ein Glück, daß sie, wie es scheint, dem Arm der russischen Justiz nicht mehr erreichbar ist.

2. Juni. Der deutsche Reichskanzler ladet die leitenden Minister der sechs Großmächte und der Pforte auf den 13. d. M. zu einem Congreß in Berlin ein nach der zwischen England und Rußland vereinbarten Formel. Alle entsprechen der Einladung nunmehr. Graf Schuwaloff, der Rußland auf dem Congreß neben dem Reichs-

kanzler Gortschakoff vertreten soll, geht von London nach Petersburg ab, um über die mit England abgeschlossene Convention Bericht zu erstatten und Instructionen einzuholen.

4. Juni. Abschluß eines Schutzvertrags Englands mit der Pforte behufs Sicherung Kleinasiens, Syriens und Mesopotamiens gegen weitere Uebergriffe Rußlands gegen Abtretung der Insel Cypern und die Zusicherung von Reformen in diesen Provinzen (s. England).

13. Juni. Zusammentritt des Berliner Congresses. Rußland ist auf demselben durch Gortschakoff und Schuwaloff vertreten.

26. Juni. Der Berliner Congreß hat bereits die bulgarische Frage erledigt und Rußland hat dabei allerdings nicht alles erreicht, was es geplant und durch den Vertrag von S. Stefano schon sich gesichert zu haben glaubte, aber doch mehr als recht und billig ist, mehr als im Interesse Europas liegt. Gortschakoff erklärt jedoch, daß seine Collegen in seiner Abwesenheit Concessionen gemacht hätten, welche weit diejenigen überschritten, welche er zu machen gedacht habe (s. Deutschl.).

28. Juni. Der Berliner Congreß überträgt Oesterreich die Occupation Bosniens und der Herzegowina. Rußland ist damit selbstverständlich ganz und gar nicht einverstanden, obgleich es sich dem Beschlusse nicht widersetzt (s. Deutschland).

1. Juli. Der Berliner Congreß gibt Rumänien und damit die unzweifelhaften Interessen Europas Rußland Preis, indem er diesem Bessarabien zuspricht und Rumänien zwingt, sich dafür mit der Dobrutscha zu begnügen.

13. Juli. Schluß des Berliner Congresses und Unterzeichnung des Berliner Friedensvertrages (s. den Wortlaut unter Deutschland).

21. Juli. Der Finanzminister v. Reutern wird entlassen, und Greigh an seine Stelle ernannt.

22. Juli. Eine russische Gesandtschaft trifft in Kabul (Afghanistan) ein, um Schir Ali gegen England zu hetzen und zu stützen. Ein Schutz- und Trutzbündniß soll zwischen Rußland und dem Emir abgeschlossen werden.

Ende Juli. Die Unzufriedenheit mit dem Resultat des Congresses ist fast allgemein und findet in Moskau wie in Petersburg scharfen Ausdruck.

In einer in der jüngsten Plenarsitzung des Moskauer Slaven-Comités gehaltenen Rede sagte Aksakoff, wie ein slavisches Blatt berichtet, u. a. Folgendes: „der Congreß sei eine freche Beschimpfung dessen, was Rußland gewollt habe; man habe Rußland eine Narrenkappe mit Schellen aufgesetzt. Der Congreß sei eine kolossale Absurdität, ein verblüffendes Unding, eine

offenbare Schmähung Rußlands, ein krankhaftes Belügen und Irreführen des eigenen Gewissens, eine Verschwörung gegen das Russenvolk unter Betheiligung von dessen eigenen Vertretern, eine Ohrfeige an Rußland. Rußlands Diplomatie sei gefährlicher als der Nihilismus, die Bornirtheit der russischen Diplomaten sei verblüffend. Die russische Ehre sei erniedrigt und geschwächt." In minder leidenschaftlichen Ausdrücken, aber doch mit unverkennbarer tiefer Verstimmung über den Fehlschlag der nationalen Ziele sprechen sich fortdauernd die größten nicht-officiellen und nicht-officiösen Blätter aus.

5. August. In ganz Rußland gährt es fort und fort. An allen Ecken und Enden häufen sich die Nihilisten-Processe, aber die Bewegung wird dadurch nicht schwächer. Unruhen in Odessa.

10. August. Die russische Regierung löst das Moskauer slavische Wohlthätigkeitscomité auf und weist Aksakoff, den Führer der panslavistischen Partei, aus der alten Hauptstadt des russischen Reiches, in welcher er seit Jahren einen bedeutenden politischen Einfluß übte, aus.

Da das St. Petersburger Cabinet jetzt wieder friedlichere Bahnen verfolgt, sucht es sich natürlich von dem Drucke zu befreien, den die revolutionären panslavistischen Comités unter dem Deckmantel nationaler Bestrebungen auf die Regierungskreise ausübten. Schon vor einigen Wochen, als die Censurbehörde die publicistische Verbreitung einer von Aksakoff in seiner Eigenschaft als Präses des gedachten Comités gehaltenen Rede verbot, konnte man erkennen, daß die Regierung mit den panslavistischen Agitationen aufzuräumen gedenke. Diese Vermuthung hat sich bald bestätigt. Die intimen Beziehungen des greisen Aksakoff zu dem Großfürsten-Thronfolger, den man, früher wenigstens, für einen entschiedenen Gönner der panslavistischen Ideen hielt, haben die Maßregelung des Agitators nicht zu verhüten vermocht. Wenn die geheime Vorgeschichte des jüngsten Krieges klar gelegt sein wird, dürfte sich zeigen, daß Aksakoff und seine politischen Freunde an dem Ausbruch desselben einen großen Theil der Schuld tragen. In seinem Drängen zum offenen Kriege Rußlands mit dem Sultan schreckte Aksakoff selbst vor Drohungen gegen die herrschende Dynastie nicht zurück. Den Höhepunkt seiner Macht erlangte das Moskauer Wohlthätigkeitscomité, als die Regierung die Verwaltung Bulgariens dem radicalen Fürsten Tscherkaßky anvertraute. Dieses Pactiren der Regierung mit dem revolutionären Comité, welches in die Zeit der fast hoffnungslosen Tage von Plewna fiel, hörte auf, als Osman Pascha zur Capitulation gezwungen wurde. Der plötzliche Tod, welcher den Fürsten Tscherkaßky ereilte, enthob die Regierung der Unannehmlichkeit, denselben seines Amtes zu entsetzen. Die von ihm in das russische Beamtenthum in Bulgarien eingeführten radicalen Elemente wurden sofort entfernt und in der ganzen Administration scharfe Maßnahmen gegen die revolutionären panslavistischen Auswüchse ergriffen.

16. August. Attentat auf den General Mesenzoff, Chef der dritten Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers in St. Petersburg. Die Urheber entkommen. — Dem „Golos" wird der Straßenverkauf entzogen.

21. August. Ein kaiserlicher Ukas verfügt die Aburtheilung von politischen Verbrechen durch die Militärgerichte. Derselbe wird

noch durch eine Verordnung des Kriegsministers, welche ebenfalls auf kaiserlichem Befehl beruht, ergänzt.

Dadurch wird der Staatsgewalt ein Machtmittel in die Hand gelegt, welches ganz eigentlich als ein Ausnahmegesetz gegen politische Verbrechen sich darstellt; die politischen Verbrechen, sowie die Verbrechen gegen Staatsbeamte werden den ordentlichen Gerichten entzogen und den Militärgerichten unterstellt, die nach Kriegsrecht über sie zu urtheilen haben. Schon diese Maßregel verhängt im Grunde den Belagerungszustand zum Theil wenigstens über das Reich. Es schließt sich daran jedoch eine weitere ergänzende kaiserliche Verordnung, welche denselben Charakter einer Maßregel des Belagerungszustandes an sich trägt. Der Czar hat nämlich befohlen, daß solche politische Verbrechen den Militärgerichten zu übergeben seien auf Anordnung des Bezirks-Militärchefs. Ferner werden die Glieder der Militärgerichte in den Bezirken für solche Fälle besonders ernannt und zwar vom Bezirkschef aus der Zahl der Stabsofficiere. Endlich werden in solchen Fällen den Bezirkschefs die in Kriegszeiten den Obercommandirenden zustehenden Rechte übertragen. Wie man sieht, ist dem Militärchef in ziemlich ausgedehntem Maße überlassen, politische Verbrecher zu entdecken und zu verurtheilen. Was ein solcher Bezirkschef mit solchen Ausnahmerechten vermag, hat man aus der nikolaitischen Zeit in Rußland noch lebhaft im Gedächtnisse; mit diesen Rechten bewaffnet war er früher einfach Selbstherrscher in seinem Bezirk. Gegenwärtig ist diese Gewaltstellung allerdings gemildert durch die größere Selbständigkeit anderer provinzieller Institutionen, allein ein Stück von Kriegszustand bleibt es doch.

— August. Der Kaiser geht zum Herbstaufenthalt nach Livadia.

1. September. Der „Regierungsbote" veröffentlicht in Folge des Attentates Mesenzoff einen Artikel, in welchem ausgeführt wird,

daß angesichts einer Reihe verbrecherischer Thaten seitens einer Menge schlimmgesinnter Personen, welche am 16. August in der Ermordung des Chefs der Gendarmerie, Generals Mesenzoff, gipfelten, die Geduld der Regierung gänzlich erschöpft sei. Die Regierung erachte es als ihre Pflicht gegenüber jedem ehrlichen russischen Bürger, dessen öffentliches und Privatleben, sowie dessen Eigenthumsrechte vor Rechtsverletzungen zu schützen, welche die ruhige und rechtmäßige Entwicklung des Staatslebens stören. Die Regierung werde fortan mit unbeugsamer Strenge die Leute verfolgen, welche sich als schuldig oder mitschuldig an den gegen die existirende Staatsordnung, die Grundlagen des öffentlichen und Familienwesens, sowie die Eigenthumsrechte gerichteten Plänen erweisen. Doch bei aller Energie der Maßnahmen der Regierung müsse letztere ihre Stütze in der Gesellschaft selbst finden. Deßwegen rufe sie die Hilfe aller Stände des russischen Volkes herbei, um das Uebel auszurotten, welches in falschen Lehren wurzle. Das russische Volk und seine besten Vertreter müßten durch Thaten beweisen, daß in ihrer Mitte derartige Verbrecher keinen Platz haben, und der Regierung helfen, den gemeinschaftlichen Feind auszurotten. Schließlich ermahnt die Regierung die studirende junge Generation, die schweren Folgen reiflich zu überlegen, denen letztere sich aussetze, indem sie die in ihrer Mitte verbreiteten falschen Doctrinen annimmt.

12. September. Die Russen beginnen sich aus der unmittelbaren Umgebung Konstantinopels zurückzuziehen.

24. September. General Totleben und Fürst Lobanoff werden vom Kaiser nach Livadia beschieden.

30. September. Zusammentritt der internationalen Commission für Ausarbeitung eines organischen Statuts für Ostrumelien. Das russische Mitglied derselben ist bemüht, der Thätigkeit der Commission alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

— September. Die russische Regierung richtet an die Pforte den Entwurf eines definitiven Friedensvertrags zwischen Rußland und der Türkei, durch welchen diejenigen Punkte des Vertrags von S. Stefano geregelt werden sollen, welche durch den Berliner Vertrag nicht alterirt worden sind.

6. October. General Drentelen wird statt Mesenzoff zum Chef der dritten Abtheilung der geheimen kaiserlichen Kanzlei ernannt.

9. October. Fürst Lobanoff erklärt der Pforte, die Russen würden in Adrianopel bleiben, bis der definitive Friedensvertrag mit Rußland unterzeichnet sein werde, und verlangt von ihr Schutz für die Christen in den von den russischen Truppen zu räumenden Gegenden. Die russischen Truppen stellen inzwischen ihre Rückwärtsbewegungen ein. Die Ausführung des Berliner Vertrags von Seite Rußlands ist dadurch wieder zweifelhaft geworden und zwischen Rußland und England tritt neuerdings ein ziemlich gespanntes Verhältniß ein.

10. October. Zahlreiche Verhaftungen in Folge des Attentates Mesenzoff.

Welche weite Verzweigung die Nihilistenverschwörung in Rußland hat, beweist die Thatsache, daß sogar an weit entfernten, fast in der Polarzone gelegenen Punkten, wie Archangel und Cholmogory, zahlreiche Verhaftungen aus Anlaß der Ermordung des Generals Mesenzoff in Petersburg stattgefunden haben. Wie dem Petersburger Wochenblatt „Nedicta" berichtet wird, sind die Gefängnisse in den genannten beiden Städten, sowie in dem noch nördlicher gelegenen Städtchen Kolz mit Nihilisten, welche demnächst nach Petersburg transportirt werden sollen, überfüllt. Aus dem Gefängniß in Cholmogory sind jedoch unlängst sechs Nihilisten, darunter eine Frau, entsprungen, und zwar auf eine so geheimnißvolle Weise, daß man die Gefangenaufseher im Verdacht hat, ihnen behülflich gewesen zu sein; es haben deßhalb bereits Verhaftungen stattgefunden. Fabrikbesitzer und Handwerker in Russisch-Polen wurden strenge beauftragt, ihre Arbeiter zu überwachen und deren etwaige nihilistische Beziehungen der Behörde anzuzeigen. Oesterreichische Blätter entwerfen unter Anführung von Thatsachen ein erschreckendes Bild der Desorganisation in Rußland in Folge nihilistischer Umtriebe.

21. October. Der neu ernannte Generalgouverneur für Bessarabien, General Schebeko, proclamirt die Vereinigung Bessarabiens mit Rußland.

25. October. Der russische Gewalthaber in Bulgarien, Fürst Dondukoff-Korsakoff, macht den Bewohnern von Ost-Rumelien unzweideutig Hoffnung, daß sie schließlich doch noch trotz des Berliner Vertrags mit Bulgarien vereinigt werden würden. Die Pforte beschwert sich darüber nachdrücklich bei den Mächten. Der Kaiser beruft den Grafen Schuwaloff aufs neue zu sich nach Livadia.

— October. In Litthauen und Volhynien sind im Laufe vorigen Monats drei förmliche Bauernrevolten vorgekommen, bei denen es sich um die gewaltsame Besitznahme und Theilung von adeligem Grund und Boden handelte und welche beweisen, wie weit die communistischen Ideen dort unter dem Bauernstande bereits verbreitet sind.

9. November. Ein Telegramm des Ministers Giers aus Livadia zeigt den Mächten im Auftrage des Kaisers an, daß „die stricte Ausführung des Berliner Vertrags die Grundlage der gegenwärtigen Politik Rußlands bilde." Zugleich kündigt eine Depesche aus Livadia an, daß der Czar allen seinen Beamten die prompteste Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags zur Pflicht gemacht habe.

21. November. Die englische Regierung beschließt den Krieg gegen Schir Ali von Afghanistan, nicht am wenigsten wegen dessen Anlehnung an Rußland.

26. November. Der Reichsrath berät über die Einführung neuer Steuern, wodurch allein eine größere Anleihe im Auslande möglich gemacht werden könnte.

29. November. Rußland schließt mit Rumänien endlich eine Convention bez. Uebergabe der Dobrudscha ab, nachdem es bisher an dieselbe allerlei für Rumänien absolut unannehmbare Bedingungen zu knüpfen versucht hat.

2. December. Der Kaiser hält, von Livadia zurückkehrend, in Moskau beim Empfang im Kremel eine Ansprache, in der er u. A. bemerkt:

„Ich danke Euch für die Gefühle der Ergebenheit, welche Ihr mir anläßlich der traurigen Ereignisse in Petersburg und an anderen Punkten Rußlands ausgedrückt habt. Ich glaube an die Aufrichtigkeit dieser Gefühle, und hoffe, daß, wenn ich nicht mehr da sein werde, Ihr dieselben auf meinen Sohn und dessen Sohn und dessen Nachfolger übertragen werdet. Ich verlasse mich auf Eure Mitwirkung, um die Jugend auf dem gefährlichen Wege aufzuhalten, auf welchen unzuverlässige Menschen dieselbe zu verleiten suchen. Gott möge uns darin helfen und uns den Trost geben,

eine friedliche Entwicklung unseres theuren Vaterlandes auf dem gesetzlichen Wege sehen zu können. Nur auf einem solchen Wege kann die künftige Macht Rußlands garantirt werden, welche Euch wie mir theuer ist."

10. December. Der Minister des Innern Timatscheff wird entlassen und interimistisch durch Makoff ersetzt.

11. December. Demonstration von Studenten vor dem Palais des Großfürsten-Thronfolgers.

Die Zahl der Studenten beträgt mehr als 200, alle bewaffnet, die einen mit Revolvern oder Pistolen, die anderen mit Säbeln oder Karbatschen, in deren Enden sich Bleikugeln befinden. Die Volksmenge, welche sich den Studenten anschließt, besteht aus mindestens 8000 Menschen. Vor dem Palast des Thronfolgers angelangt, schreit einer der Studenten mit Stentorstimme: „Als Entsandte des russischen Volkes wünschen wir eine Verfassung!" Darauf brüllt die Menge: „Es lebe die Verfassung! Es lebe die Freiheit!" Nieder mit dem Despotismus! Es lebe der Thronfolger!" Die auf dem Platz erschienenen Polizisten und Gendarmen sind nicht im Stande, die Menge zu zerstreuen. Einige Polizisten drohen den an der Spitze stehenden Studenten mit Verhaftung. Sie werden entwaffnet und mit Stöcken angegriffen. Einem Hörer der Philosophie spaltet hierauf ein Polizeisoldat den Schädel. Dadurch wird das Volk wild; es dringt auf den Führer der Polizeisoldaten, Puchatscheff, und auf den Polizei-Inspector Towtrin ein und beide werden lebensgefährlich verwundet. Der Student ist bereits gestorben und Nachts im Stillen begraben worden. Man glaubt, es werde über St. Petersburg und Umgebung der Belagerungsstand verhängt werden. Die Absicht der Studenten war, dem Großfürsten eine Petition zu übergeben.

Die „Moskauer Ztg." schreibt über die Studentenunruhen: „Alltägliche Erscheinungen bezeugen einen erstaunlichen Zustand der Erschütterung unserer höheren Lehranstalten. Gestern wird dem Rector ein Stein an den Kopf geschleudert, heute wird ein Curator fast am Kragen zum Hause hinausgeworfen; dort wird ein anspruchsvoller Examinator die Treppe hinab befördert, hier ein Professor mit Lärm und Pfeifen aus dem Auditorium vertrieben. Es wird für Unterzeichnung von Adressen agitirt (kürzlich fand eine Tadelsadresse an Professor Zitowitsch in der medico-chirurgischen Academie bis 600 Unterschriften), es werden gemeinschaftliche Sendschreiben verfaßt, Emissäre abgesandt, um unter der Lockspeise kameradschaftlicher Solidarität bei guter Gelegenheit einen allgemeinen Widerstand zu organisiren." In Petersburg wird die Lage als sehr ernst betrachtet. Thatsächlich herrscht dort der Belagerungszustand. Im Laufe der letzten Woche sind über 100 Personen verhaftet worden, von denen sich viele in einer angesehenen gesellschaftlichen Stellung befinden. Revolutionäre Flugblätter tauchen überall in der Stadt auf. Der Stadtpräfect hat einen Befehl erlassen, welcher alle diejenigen, welche im Besitze von Waffen betroffen werden, mit strengen Strafen bedroht. Die Bewegung erstreckt sich auf einen großen Theil der besseren Classen. Es ist das Gerücht verbreitet, daß eine zeitweise Schließung der Universitäten und höheren Lehranstalten beabsichtigt sei.

17. December. Die russische Gesandtschaft wird von Kabul abberufen: Rußland läßt Schir Ali definitiv im Stich.

31. December. Der Reichsrath hat die von dem Finanzminister vorgeschlagenen neuen Steuertaxen genehmigt. Dieselben

betreffen eine Stempelsteuer, eine Liqueursteuer, eine Eisenbahnbillet-steuer und eine Steuer auf nicht aus Asien importirte Baumwolle. In Astrachan ist eine starke Epidemie (die Pest) ausgebrochen.

— December. Die mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen betr. Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Rußland zur Staatsgewalt haben zu keinem Resultate geführt und werden als definitiv gescheitert betrachtet.

# 12. Die ottomannische Pforte.

1. Januar. (Russisch-türkischer Krieg I.) Nach achttägigem anstrengendem Kampfe gegen Frost, Schnee, Stürme und Bergterrain überschreitet General Gurko den Balkan und steigt in die Ebene von Sofia hinunter. Am 31. December, nach hartnäckigem Kampfe bei Taschkessen, der bis Abends 6 Uhr dauert, besetzt er diese befestigte Position; in der Nacht verlassen die Türken die sämmtlichen Positionen. Am 1. Januar früh beginnen die Russen die Verfolgung des Feindes und rückt Gurko gegen Sofia vor. Der Hauptkamm des Balkans ist damit westlich umgangen und die Russen können nunmehr südlich des Balkans gegen Philippopel und Adrianopel und weiter in der Richtung auf Constantinopel vorrücken.

Rußland sieht endlich das Ziel seiner ungeheuren Anstrengungen winkend vor sich. Die Frage ist nur, ob ihm nicht nun Europa, oder wenn nicht ganz Europa, doch wenigstens England mit oder am Ende auch ohne die Unterstützung einer andern Macht allein in die Arme fallen werde.

4. Januar. II. Kammer: nimmt nach längeren Berathungen eine Antwortsadresse auf die Thronrede des Sultans an.

7. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Auch das Centrum der russischen Feldarmee überschreitet den Balkan bei Ketschidere und Ichtiman und besetzt Kesanlik: die türkische Besatzung des Shipka-Passes ist damit von den Russen vollkommen abgeschnitten.

8.—9. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Katastrophe im Shipka-Paß: der russische General Radetzky nimmt die ganze türkische Shipka-Armee gefangen, mehr als 32,000 Mann mit allen Kriegs- und anderen Vorräthen.

9. Januar. Die Pforte fügt sich dem Verlangen Rußlands, mit ihm über einen Waffenstillstand, aber zugleich auch über Friedenspräliminarien zu unterhandeln. Der Abschluß eines Waffen-

stillstandes wird dadurch natürlich in die Länge gezogen, was die Russen auch wünschen und beabsichtigen. Die Pforte ihrerseits zählt noch immer auf die Hilfe Englands, wenigstens im letzten Augenblick.

Inzwischen ist der ganze Westen südlich des Balkans für die Türken so gut wie verloren und es bleibt ihnen nichts als ein eiliger Rückzug nach Adrianopel übrig, um für die Russen den letzten, entscheidenden Widerstand zu leisten, wenn es nicht dazu schon zu spät ist. Die Befestigungsarbeiten bei Adrianopel wurden schon im Frühjahr 1877 begonnen und namentlich zur Zeit des Gurko'schen Vorstoßes im Juli sehr energisch fortgesetzt, so daß allerdings aus Adrianopel eine Feldfestung geworden ist, die an Ausdehnung, Armirung und Planmäßigkeit der Ausführung Plewna weit übertrifft, aber allerdings den Nachtheil allzugroßer Weitläufigkeit darbietet, wenn die Pforte nicht im Stande ist, dasselbe mit einer genügend großen Armee zu besetzen. Und das vermag sie nicht mehr, dazu ist es eben für sie zu spät.

9. Januar. (Russ.-türk. Krieg II.) Erzerum ist von den Russen vollständig blokirt: die Uebergabe der Hauptstadt Armeniens ist nur noch eine Frage der Zeit.

10. Januar. (Montenegro.) Antivari ergibt sich den Montenegrinern, die sich nunmehr gegen Scutari wenden.

11. Januar. (Serbien.) Nisch ergibt sich den Serben, die, dadurch frei, nunmehr den rechten Flügel der russischen Feldarmee in ihrem Vormarsch gegen Adrianopel und Constantinopel unterstützen können.

11. Januar. Edhem Pascha tritt als Großvezier zurück und wird durch Hamdi Pascha ersetzt.

Edhems Rücktritt ist nicht die Folge einer Pforten- oder Serail-Intrigue; denn gegen alle derartigen Versuche hatte der Sultan seinen ersten Minister standhaft vertreten; sein Rücktritt hat vielmehr politische Motive und darum eine große Bedeutung: er bedeutet einen Programmwechsel. Edhem Pascha war für die Verwerfung des Londoner Protokolls, das er für ein für die Türkei geradezu selbstmörderisches Instrument erklärt hatte. So lange daher Edhem an der Spitze des Cabinets stand, waren Separatverhandlungen mit Rußland nicht möglich; in dem Augenblick, wo sie sich als unabweisliche Nothwendigkeit aufdrängten, mußte er weichen. Das ist die Bedeutung des Cabinetswechsels in Constantinopel. Nicht etwa weil die Person des neuen Großweffiers Hamdi Pascha ein Programm im Sinne des russischen Fahrwassers vertritt, sondern weil er als homo novus, und durch keine Vergangenheit engagirt, jedes Programm annehmen kann, welches die Umstände der Pforte aufnöthigen. Mit dem Rücktritt Edhem Pascha's dankt die Hoffnung des zerschmetterten Osmanenstaates auf England ab — Rußland erscheint als der Gewinner des Spiels.

12. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Der russische Oberfeldherr, Großfürst Nikolaus, reitet an diesem Tage, dem russischen Neujahrstage, über den Balkan und schlägt sein Hauptquartier in Kesanlik auf.

14. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Ein schrecklicher Zug

von Flüchtlingen wälzt sich von Sofia, Philippopel und Adrianopel Constantinopel zu.

15. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen schlagen herwärts Philippopel die Hälfte der türkischen Armee unter Suleiman Pascha; diesem selbst ist der Rückzug nach Adrianopel abgeschnitten. Die Russen unter General Gurko ziehen in Philippopel ein.

17. Januar. Die türkischen Unterhändler treffen in Kesanlik, dem Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus ein: dieser erklärt, nur in Adrianopel unterhandeln zu wollen. Die Pforte befiehlt daher, dieses zu räumen.

Die Serben, durch die Capitulation von Nisch wieder völlig frei geworden, zusammen ca. 35,000 Mann stark, haben sich sofort in der Richtung auf Sofia in Bewegung gesetzt, die Russen von der Besetzung desselben entlastet und rücken nun mit ca. 25,000 Mann im Morawathale und zu beiden Seiten desselben vor. Die russische Armee Gurko's ist ca. 60,000 Mann stark, die aus dem Shipkapaß entwickelte Hauptarmee zählt ca. 75,000 Mann, zusammen sind es also ca. 125,000 Mann, mit denen die Russen gegen Adrianopel vorrücken. Diese Macht wäre unter allen Umständen stark genug, die Türken bis Adrianopel zurückzudrängen, aber weiter nicht, wenn die Türken im Stande gewesen wären, Adrianopel zu halten, indem dann wohl zwei Drittheile der russischen Armee für die Einschließung Adrianopels hätten verwendet werden müssen. Doch treffen frische Truppennachschübe fortwährend aus Rußland ein. Die Pforte hat dagegen keine frischen Truppen mehr, ihre besten sind in russischer Gefangenschaft, und alles, was sie noch an Truppen zum Schutze Constantinopels zusammenraffen mag, wird auf höchstens 110,000 Mann geschätzt.

19. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken räumen Adrianopel definitiv und ziehen sich nach Tschataldja, dem Centralpuncte der letzten Vertheidigungslinie vor Constantinopel zurück. Eine Irade des Sultans ruft alle Osmanen unter Waffen. Die Maßregel bleibt jedoch ohne irgend einen wesentlichen Erfolg.

21. Januar. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen rücken in Adrianopel ein.

Suleiman Pascha schifft in Kawala den Rest seiner Armee nach Constantinopel ein. Ein Theil derselben trennt sich jedoch von ihm und wirft sich ins Rhodopegebirge.

23. Januar. Die Pforte, von England bisher fortwährend zum Widerstand ermuntert, aber darin nicht unterstützt und jetzt, wie sie meint, definitiv im Stiche gelassen, ist geneigt, sich Rußland geradezu in die Arme zu werfen. Die Stimmung in Constantinopel ist inzwischen eine höchst aufgeregte, doch bleibt es zweifelhaft, ob ein allfälliger Ausbruch dieser Stimmung sich gegen die Christen

oder gegen den Sultan richten dürfte. Die engliſche Regierung befiehlt unter dieſen Umſtänden der Flotte, in die Dardanellen einzufahren, nimmt aber den Befehl, in Folge neuer beruhigender Berichte aus Conſtantinopel, an demſelben Tage wieder zurück.

24. Januar. Das engliſche Miniſterium Beaconsfield thut einen erſten entſchiedenen Schritt: es erklärt dem Parlamente, daß es am 28. ds. von demſelben einen außerordentlichen Credit von 6 Mill. Pfd. St. zu Rüſtungszwecken verlangen werde. Lord Canarvon, damit nicht einverſtanden, gibt und erhält ſeine Entlaſſung, Lord Derby verlangt im erſten Augenblick gleichfalls ſeine Entlaſſung, zieht ſie aber wieder zurück, Lord Salisbury tritt dem entſchloſſenen Theile des Cabinets definitiv bei.

Das ruſſiſche Hauptquartier des Großfürſten Nikolaus wird von Keſanlik nach St. Stefano verlegt.

24. Januar. (Aegypten.) Der Khedive erklärt den Staatsſchulden-Commiſſären brieflich, daß, da die Verwaltungsausgaben der Regierung in erſter Reihe gedeckt werden müſſen, der Staatskaſſe für die am 1. Mai ds. Jrs. fälligen Zahlungen auf die unifizirte Schuld nur ein Betrag von 1,300,000 bis 1,500,000 Lſtr. zur Verfügung bleibe, weßhalb ſich die Commiſſäre mit den General-Controleurs hierüber ins Einvernehmen ſetzen möchten.

27. Januar. Die engliſche Flotte langt in der Beſikabay an.

Ignatieff, von der ruſſiſchen Regierung behufs der Unterhandlungen mit der Türkei ins ruſſiſche Hauptquartier geſchickt, langt in Bukareſt an.

Die Ruſſen rücken, trotz der mit der Pforte angeknüpften Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand und Friedenspräliminarien, fortwährend gegen Conſtantinopel vor. Europa wird über dieſe Unterhandlungen vollſtändig im Dunkeln gelaſſen, angeblich weil die Telegraphendrähte abgeſchnitten ſeien.

30. Januar. Erklärung Oeſterreichs (ſ. d.) an Rußland bez. der Signatarmächte.

31. Januar. In Adrianopel wird zwiſchen Rußland und der Pforte ein Protokoll betr. Friedenspräliminarien abgeſchloſſen und unterzeichnet. Daſſelbe lautet:

„Im Hinblick auf einen zwiſchen den kriegführenden ruſſiſchen und ottomanniſchen Armeen abzuſchließenden Waffenſtillſtand haben ſich Server Paſcha, Miniſter des Auswärtigen und Namyk Paſcha, ausgeſtattet mit unumſchränkten Vollmachten, in das Hauptquartier Sr. k. H. des Großfürſten Nikolaus, Obercommandanten der ruſſiſchen Armee, begeben. Nachdem die

von dem Großfürsten im Namen des Kaisers von Rußland vorgeschlagenen Grundlagen von den ottomanischen Bevollmächtigten angenommen worden waren, wurden dieselben nach einer gemeinsamen Uebereinstimmung wie folgt festgesetzt:

1. Bulgarien wird in den durch die Majorität der bulgarischen Bevölkerung bestimmten Grenzen, die indeß kein geringeres Territorium umfassen dürfen, als sie die Constantinopeler Conferenz bezeichnete, als autonomes tributpflichtiges Fürstenthum mit einem national-christlichen Fürsten und einer eingeborenen Miliz constituirt. Die ottomanische Armee wird sich in Bulgarien nicht mehr aufhalten dürfen. 2. Die Unabhängigkeit Montenegros wird anerkannt. Eine Vergrößerung seines Territoriums, dem entsprechend, was das Waffenglück in seine Hände gebracht hat, wird ihm gesichert. Die definitive Grenze wird nachträglich festgestellt werden. 3. Die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens wird anerkannt. Dem ersteren wird eine genügende territoriale Entschädigung und dem letzteren eine Grenzberichtigung zugesichert. 4. Bosnien und die Herzegowina werden eine autonome Administration mit genügenden Garantien erhalten. Analoge Reformen werden in den anderen christlichen Provinzen der europäischen Türkei eingeführt. 5. Die Pforte verpflichtet sich, Rußland für die Kosten des Krieges und die Verluste, welche es erlitten, zu entschädigen. Die Art der Entschädigung, ob sie pecuniärer, territorialer oder anderer Natur sei, wird nachträglich festgesetzt werden. Se. Majestät der Sultan wird sich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verständigen, um die Rechte und Interessen Rußlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu sichern. — Zwischen den Bevollmächtigten beider Regierungen werden im Hauptquartier des Großfürsten sogleich Verhandlungen beginnen, um die Friedens-Präliminarien festzusetzen. Sobald diese Friedensgrundlagen und die Waffenstillstands-Convention unterzeichnet sein werden, werden die Feindseligkeiten zwischen den Kriegführenden, einschließlich Rumäniens, Serbiens und Montenegros, für die ganze Dauer der Friedensverhandlungen eingestellt. Die Obercommandanten der beiden kriegführenden Armeen in Asien werden sogleich verständigt, um unter sich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes schreiten zu können, der den militärischen Operationen ebenfalls ein Ende bereiten wird. — Die kaiserlich ottomanische Regierung wird ihren Truppen den Befehl ertheilen, nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes die Festungen Widdin, Rustschuk und Silistria in Europa und jene von Erzerum in Asien zu räumen. Außerdem werden die russischen Truppen die Möglichkeit haben, während der Dauer der Verhandlungen gewisse in der Waffenstillstands-Convention näher bezeichnete Puncte auf dem Kriegstheater militärisch zu besetzen."

31. Januar. (Aegypten.) Der Khedive erläßt ein Decret, wonach wegen eines bedeutenden Deficits in den letzten Jahren eine Enquete-Commission zur Prüfung der Finanzlage eingesetzt wird. Die bereits bestehende europäische Commission für die Casse der öffentlichen Schuld weigert sich an dieser Enquete-Commission theilzunehmen, weil sie glaubt, daß die ihrer Casse überwiesenen Einnahmen einer Prüfung durch die Enquete-Commission nicht unterliegen.

Anfang Februar. Entschiedener Umschwung der öffentlichen Meinung in England in antirussischem Sinne (s. d.)

1. Februar. Ignatieff wird von Rußland mit der weiteren Fortführung der Friedensunterhandlungen in Adrianopel mit Server Pascha beauftragt. Server Pascha macht kein Hehl daraus, daß die Pforte von England nichts mehr zu hoffen habe und daß ihr daher nichts anderes übrig bleibe, als sich Rußland geradezu in die Arme zu werfen und mit diesem um jeden Preis zu verständigen. Auch der Großvezier Hamdi Pascha ist für eine förmliche Allianz mit Rußland.

1. Februar. (Rumänien.) Ignatieff verlangt von Rumänien mit dürren Worten die Retrocession Bessarabiens an Rußland beim Friedensschluß mit der Türkei.

1. Februar. Die Nationalversammlung der Insel Kreta beschließt die Unabhängigkeit der Insel und ihren Anschluß an Griechenland.

1. Februar. Griechenland erklärt der Pforte den Krieg und beschließt, 12,000 Mann in Thessalien, Epirus und Macedonien einrücken zu lassen (s. d.).

2. Februar. Die türkische Flotte rüstet sich zur Abfahrt, um die griechischen Häfen anzugreifen.

Der griechische Christ Adossides wird zum Gouverneur von Kreta ernannt.

2. Februar. (Rumänien) verlangt von den Mächten die Anerkennung als kriegführende Macht, um in dieser Eigenschaft zu allen Friedensunterhandlungen beigezogen werden zu müssen.

3. Februar. Oesterreich ladet die europäischen Signatarmächte zu einer Conferenz in Wien ein (s. d.).

3. Februar. Rußland fordert Serbien und Montenegro auf, dem Waffenstillstande mit der Türkei auch ihrerseits beizutreten.

3. Februar. (Aegypten.) Volksversammlung auf der Börse in Alexandria. Dieselbe beschließt, einen Ausschuß niederzusetzen und sich gegen die halbe Bankerotterklärung des Khedive an die Mächte zu wenden.

4. Februar. Einstellung der Feindseligkeiten vor Widdin und Rustschuk. Widdin ist seinem Falle nahe.

4. Februar. Radicaler Cabinetswechsel in Constantinopel und Abschaffung des Großvezirats: Vefik Pascha wird statt Hamdi Pascha zum bloßen Ministerpräsidenten ernannt; Mahmud Pascha und Said Pascha (die Camarilla) erscheinen für den Augenblick ganz beseitigt.

5. Februar. (Rumänien) lehnt die Retrocession Bessarabiens an Rußland seinerseits entschieden ab. Rußland bietet gegen dasselbe Rumänien die Kiliamündung und die Dobrudscha an.

6. Februar. Das türkische Parlament unterzieht die Haltung der Regierung einer vielfach schneidenden Kritik und macht in letzter Zeit überhaupt wiederholte Anläufe von Freimuth und Selbständigkeit. Allein die erhobenen Recriminationen sind vielfach doch bloß der Ausdruck persönlicher Interessen und es fehlt gegenüber der entsetzlichen Lage doch der rechte Ernst und die erforderliche Nachhaltigkeit.

7. Februar. Die Pforte ruft die Intervention der Mächte gegen Griechenland an.

7. Februar. (Rumänien.) Beide Kammern erklären sich einstimmig gegen die von Rußland geforderte Retrocession Bessarabiens.

8. Februar. In England hat der entschlossene Theil des Cabinets und die antirussische Partei entschieden die Oberhand gewonnen: der von der Regierung geforderte Rüstungscredit von 6 Mill. Pf. St. wird ihr mit 328 gegen 124 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 204 Stimmen zugestanden. Der Sieg der Regierung ist entschieden, die halb und halb russisch gesinnte Opposition ist bez. der auswärtigen Angelegenheiten sichtlich in voller Auflösung begriffen. Die Partei des Friedens um jeden Preis unterliegt in einer Reihe von öffentlichen Meetings (s. d.).

8. Februar. Der Sultan ladet den Großfürsten Nikolaus nach Constantinopel ein. Die türkische Flotte ist noch nicht gegen Griechenland ausgefahren.

9. Februar. Griechenland zieht in Folge der Einwirkung der Mächte seine Truppen aus den türkischen Provinzen wieder zurück, worauf die türkischen Befehlshaber die Ruhe in Thessalien und Epirus ohne allzu große Schwierigkeit wieder herstellen.

10. Februar. Rußland notificirt den Mächten seinen Entschluß, eventuell einen Theil seiner Truppen in Constantinopel einrücken zu lassen.

13. Februar. Die englische Flotte fährt gegen den Protest der Pforte in die Dardanellen ein.

14. Februar. Der Sultan löst das türkische Parlament auf, ohne Neuwahlen anzuordnen. Einzelne Abgeordnete sehen sich seitens der Behörden Verfolgungen ausgesetzt.

Mitte Februar. Rußland und England ſtehen ſich vor Conſtantinopel gegenüber. Rußland verzichtet ſeinerſeits doch darauf, Conſtantinopel zu beſetzen, und zieht es vor, mit England bez. eines Abkommens Unterhandlungen anzuknüpfen. Vorerſt werden von beiden Seiten Conflicte vermieden.

19. Februar. Server Paſcha gibt ſeine Entlaſſung ein und wird als Miniſter des Auswärtigen durch Savfet Paſcha erſetzt.

20. Februar. Suleiman Paſcha, der frühere Obercommandant der türkiſchen Armee, wird verhaftet: es ſoll ihm der Proceß wegen Hochverrath gemacht werden.

21. Februar. England und Rußland haben ſich über die nächſte Schwierigkeit und Gefahr verſtändigt: Rußland verzichtet darauf, Gallipoli oder Bulasz, wodurch die engliſche Flotte in den Dardanellen abgeſchnitten würde, zu beſetzen, noch auch Truppen nach der aſiatiſchen Seite der Dardanellen zu ſchicken, während England ſich verpflichtet, keine Truppen auf der Halbinſel Gallipoli zu landen und ebenſo wenig die aſiatiſche Seite der Dardanellen zu beſetzen.

21. Februar. (Ruſſiſch-türkiſcher Krieg II.) Erzerum wird von den Türken geräumt.

22. Februar. Großfürſt Nikolaus verlegt das ruſſiſche Hauptquartier definitiv von Adrianopel nach S. Stefano.

22. Februar. Die Nationalverſammlung von Kreta wählt eine proviſoriſche Regierung. Die Türken haben faſt nur noch die Küſtenſtädte inne, das ganze Innere der Inſel iſt der Inſurrektion anheim gefallen.

23. Februar. Die Ruſſen verlangen im Fortgang der Friedensunterhandlung von den Türken die Abtretung von 6 Panzerſchiffen. Die Pforte lehnt das Begehren ab.

24. Februar. Ein Erlaß des Fürſten Tſcherkaßki führt in Bulgarien die allgemeine Wehrpflicht ein; Chriſten und Muhamedaner ſollen übrigens, die Tſcherkeſſen und Baſchi Bozuks ausgenommen, gleichberechtigt ſein. Ein großer Theil der Muhamedaner iſt indeß ausgewandert und in vielen Gegenden von Bulgaren und Ruſſen ein wahres Ausrottungsſyſtem gegen die Muhamedaner ins Werk geſetzt worden. Die Zahl der muhamedaniſchen Flüchtlinge aus den türkiſchen Provinzen ſüdlich des Balkans, die ſich nach Conſtantinopel gewendet haben, wird auf wenigſtens 150,000 geſchätzt.

24. Februar. Der große österreichische Kronrath bevollmächtigt Andrassy, von den Delegationen einen Rüstungscredit von 60 Mill. Gulden zu verlangen.

25. Februar. Eine geheime Versammlung bosnischer Begs in Serajewo beschließt einstimmig, energisch Verwahrung einzulegen gegen jede von Rußland geplante Abtretung bosnischen Bodens an Serbien. Da nun angesichts der augenblicklichen Lage der Türkei von Constantinopel keine Durchführung oder Unterstützung dieses Beschlusses zu gewärtigen sei, so wird ferner beschlossen, sofort eine Deputation nach Wien zu entsenden mit der Bitte um Anschluß Bosniens an die österreichisch-ungarische Monarchie. Mehemed Beg, Sokolovic Attif Beg und Hussein Beg Kapitanovic werden zu Mitgliedern dieser Deputation gewählt. Der katholische Pfarrer Fra Grego Matic wird gebeten, sich der Deputation anzuschließen.

— Februar. England rüstet in Folge des ihm vom Parlament mit so überwältigender Mehrheit bewilligten Credites mit aller Anstrengung zu Lande und zur See. Die Flotte wird verstärkt, zwei Expeditionscorps von zusammen 70,000 Mann Landtruppen sollen bereit gestellt werden und in den Arsenalen und Kriegswerkstätten herrscht eine geradezu fieberhafte Thätigkeit.

3. März. Rußland und die Pforte schließen in S. Stefano, dem gegenwärtigen Sitz des russischen Hauptquartiers, einen förmlichen Friedensvertrag als „Friedenspräliminarien" ab. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der Kaiser der Osmanen, beseelt von dem Wunsche, ihren Ländern und Völkern die Segnungen des Friedens zurückzugeben und jeglicher neuen Verwicklung, die denselben bedrohen könnten, vorzubeugen, haben zu Bevollmächtigten, welche die Friedens-Präliminarien feststellen, abschließen und unterzeichnen sollen, ernannt ꝛc., welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Um den fortwährenden Streitigkeiten zwischen der Türkei und Montenegro ein Ende zu machen, wird die Grenze der beiden Länder gemäß der beiliegenden Karte unter nachstehendem Vorbehalt in folgender Weise berichtigt werden: Von dem Berge Dobrostitza aus wird die Grenze der von der Conferenz zu Constantinopel festgesetzten Linie bis nach Korito über Bilek folgen, von dort wird die neue Grenze bis Gatzko (Metochia-Gatzko wird zu Montenegro gehören) und bis zu dem Zusammenfluß der Pieva und der Tara gehen, indem sie nördlich an der Drina bis zu der Mündung des Lim aufsteigt. Die östliche Grenze des Fürstenthums wird dem letztgenannten Flusse bis Priepolje folgen und sich über Roshai nach der Sucha-Planina ziehen, wobei Bihor und Roshai zu Montenegro kommen. Rugowo, Plawa und Gusinje einschließend, wird die Grenzlinie dann der Bergkette über Schljeb-Paklen und längs der Grenze Albaniens im Norden

über den Kamm der Berge Kopriwnik, Baba Vrch, Bor Vrch bis zum höchsten Gipfel des Prokletja folgen. Von diesem Punkt wird sich die Grenze über den Gipfel des Biskaschik ziehen und in gerader Linie bis zum See Jsiceni-Hoti gehen. Jsiceni-Hoti und Jsiceni-Kastrati theilend, wird sie durch den See von Skutari gehen, um an der Bojana auszulaufen, deren Thalweg sie bis zum Meer folgen wird. Nikšitsch, Gatzko, Spuz, Podgoritza, Zabljak und Antivari werden zu Montenegro gehören. Eine europäische Commission, in welcher die Hohe Pforte und die montenegrinische Regierung vertreten sein werden, wird mit der Feststellung der endgültigen Grenzlinien beauftragt werden. . . Art. 2. Die Hohe Pforte erkennt endgültig die Unabhängigkeit des Fürstenthums Montenegro an. . . Die Punkte, in welchen ein Einvernehmen sich nicht erzielen lassen würde, werden durch schiedsrichterliche Entscheidung Rußlands und Oesterreich-Ungarns geordnet werden. Art. 3. Serbien wird als unabhängig anerkannt. Eine türkisch-serbische Commission wird an Ort und Stelle unter Beihülfe eines russischen Commissars die endgültige Grenzlinie in Frist dreier Monate feststellen und die auf die Inseln der Drina bezüglichen Fragen abschließlich lösen. Ein bulgarischer Bevollmächtigter wird zur Theilnahme an den Arbeiten der Commission zugelassen, wann dieselbe sich mit der serbisch-bulgarischen Grenze befassen wird. Art. 4. Die Muselmanen, welche in den zu Serbien gezogenen Gebieten Eigenthum besitzen und ihren Wohnsitz außerhalb des Fürstenthums nehmen möchten, können ihren unbeweglichen Besitz daselbst behalten, indem sie denselben verpachten oder durch Andere verwalten lassen. Art. 5. Die Pforte erkennt die Unabhängigkeit Rumäniens an, das Ansprüche auf eine Entschädigung geltend machen wird, worüber zwischen den beiden Parteien zu verhandeln ist. Art. 6. Die Bulgarei wird zu einem selbständigen, tributpflichtigen Fürstenthum gemacht mit einer christlichen Regierung und einer Volksmiliz. Die endgültigen Grenzen des bulgarischen Fürstenthums werden durch eine besondere russisch-türkische Commission gezogen werden, bevor Rumelien von der kaiserlich russischen Armee geräumt ist. Art. 7. Der Fürst der Bulgarei wird vom Volke frei gewählt und von der Hohen Pforte mit Zustimmung der Mächte bestätigt werden. Kein Mitglied der regierenden Dynastien der europäischen Großmächte kann zum Fürsten der Bulgarei gewählt werden. Im Falle der Erledigung der bulgarischen Fürstenwürde wird die Wahl des neuen Fürsten unter denselben Bedingungen und in denselben Formen vollzogen. Eine Versammlung von Notabeln der Bulgarei, einberufen nach Philippopel (Plowdiw) oder Tirnowa, wird vor der Wahl des Fürsten unter Aufsicht eines kaiserlich russischen Commissars und im Beisein eines osmanischen Commissars die Organisation der künftigen Verwaltung ausarbeiten, den früher im Jahre 1830 nach dem Frieden von Adrianopel in den Donaufürstenthümern aufgestellten Regeln gemäß. In den Ortschaften, wo die Bulgaren mit den Türken, Griechen, Walachen (Kutzowalachen) und Anderen gemischt sind, wird den Rechten und Interessen dieser Bevölkerungen bei den Wahlen und bei der Ausarbeitung des organischen Grundgesetzes gerechte Rechnung getragen werden. Die Einführung des neuen Regiments in der Bulgarei und die Ueberwachung seiner Ausübung werden während zweier Jahre einem kaiserlich russischen Commissär übertragen. Nach Ablauf des ersten Jahres seit Einführung des neuen Regiments werden, wenn Rußland, die Pforte und die europäischen Cabinete darüber einig, dieselben nöthig erachteten Falls dem kaiserlich russischen Commissär besondere Delegirte beiordnen können. Art. 8. Die osmanische Armee wird sich nicht mehr in der Bulgarei aufhalten. Alle alten Festungen werden auf Kosten der Ortsregierung geschleift. Die hohe Pforte wird das Recht haben, nach ihrem Willen über das Kriegsmaterial und über

die anderen der osmanischen Regierung zugehörigen Gegenstände zu verfügen, welche in den schon kraft des Waffenstillstandes vom 19./31. Januar geräumten Donaufestungen sowie in den befestigten Plätzen Schumla und Varna sich noch vorfinden sollten. Bis zur vollständigen Bildung einer Eingeborenen-Miliz, die zur Aufrechthaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe genügt und deren Stärke späterhin durch eine Verständigung zwischen der osmanischen Regierung und dem kaiserlich russischen Cabinet bestimmt werden soll, werden russische Truppen das Land besetzt halten und dem Commissär im Nothfalle starke Hand leihen. Diese Besetzung wird gleichfalls auf eine Frist von annähernd zwei Jahren beschränkt. Der wirkliche Bestand des russischen Besatzungscorps, welches, aus sechs Infanterie- und zwei Cavallerie-Divisionen bestehend, in der Bulgarei bleiben wird, nachdem die kaiserliche Armee die Türkei geräumt hat, wird nicht über 50,000 Mann hinausgehen. Die Unterhaltung geschieht auf Kosten des besetzten Landes. Die Besatzungstruppen Rußlands in der Bulgarei werden ihre Verbindung mit Rußland nicht nur durch Rumänien, sondern auch durch die Häfen des Schwarzen Meeres, Varna und Burgas offen halten, wo sie für die Dauer der Besetzung die nothwendigen Magazine sich einrichten können. Art. 9. Der Betrag des jährlichen Tributs, welchen die Bulgarei an den oberherrlichen Hof entrichten wird durch Einzahlung an eine Bank, welche die Hohe Pforte später bezeichnen wird, soll durch eine Verständigung zwischen Rußland, der osmanischen Regierung und den andern Cabineten am Ende des ersten Jahres der Wirksamkeit der neuen Organisation bestimmt werden. Dieser Tribut wird erhoben von dem mittlern Einkommen aus dem ganzen Gebiet des Fürstenthums. Die Bulgarei wird an Stelle der osmanischen Regierung treten in Bezug auf die Schulden und Verpflichtungen gegen die Gesellschaft der Eisenbahn von Rustschuk, nach Uebereinkunft zwischen der Hohen Pforte, der Regierung des Fürstenthums und der Direction der Gesellschaft. Die Regulirung bezüglich der andern Eisenbahnen, welche das Fürstenthum durchschneiden, wird gleichfalls einem Uebereinkommen zwischen der Hohen Pforte, der in Bulgarien eingesetzten Regierung und der Verwaltung der daran betheiligten Gesellschaften vorbehalten bleiben. Art. 10. Die Hohe Pforte behält das Recht, sich zur Beförderung von Truppen, Munition und Vorräthen nach den jenseits des Fürstenthums gelegenen Provinzen und in umgekehrter Richtung bestimmter Straßen der Bulgarei zu bedienen. Um Unregelmäßigkeiten und Mißverständnisse in der Ausübung dieses Rechtes zu vermeiden, aber zugleich die militärischen Bedürfnisse der Hohen Pforte sicherzustellen, wird ein besonderes Reglement die Bedingungen dafür innerhalb dreier Monate nach der Ratification des gegenwärtigen Actes durch Uebereinkommen zwischen der Hohen Pforte und der Verwaltung der Bulgarei feststellen. Es ist wohlverstanden, daß dieses Recht sich nur auf die regulären osmanischen Truppen erstreckt und daß die irregulären, die Baschibozuks und die Tscherkessen, davon ganz und gar ausgeschlossen sind. Die Hohe Pforte behält sich auch das Recht vor, ihre Posten durch das Fürstenthum zu führen und daselbst eine Telegraphenlinie zu erhalten. Diese beiden Angelegenheiten werden ebenfalls in der oben angegebenen Weise und Zeit geregelt werden. Art. 11. Die mohamedanischen Grundbesitzer oder Andere, welche ihren persönlichen Wohnort außerhalb des Fürstenthums nehmen würden, können in demselben ihr unbewegliches Eigenthum behalten, indem sie es von Anderen pachten oder verwalten lassen.... Art. 12. Alle Festungen an der Donau werden geschleift werden; es sollen in Zukunft an den Ufern dieses Flusses keine festen Plätze mehr existiren; auch dürfen in den Gewässern der Fürstenthümer Rumänien, Serbien und Bulgarien keine Kriegsschiffe sich aufhalten; ausgenommen sind nur die üblichen Stationsschiffe und die leichten Fahr-

zeuge, die zur Flußpolizei und zum Zollwachtdienst gebraucht werden. Die Rechte und Pflichten der internationalen Commission der untern Donau bleiben unberührt. Art. 13. Die Hohe Pforte übernimmt auf ihre Kosten die Wiederschiffbarmachung der Sulina-Mündung und die Entschädigung der Eigenthümer, deren Vermögen durch den Krieg und die Unterbrechung der Schifffahrt auf der Donau gelitten hat, indem sie für diese doppelte Ausgabe die Summe von 500,000 fr. von den Geldern anweist, welche die Donau-Commission ihr schuldet. Art. 14. Es werden unverzüglich in Bosnien und der Herzegowina die europäischen Vorschläge ausgeführt, die den osmanischen Bevollmächtigten in der ersten Sitzung der Constantinopeler Conferenz mitgetheilt worden sind, jedoch mit denjenigen Abänderungen, welche durch ein gemeinsames Abkommen zwischen der Hohen Pforte und den Regierungen von Rußland und Oesterreich-Ungarn getroffen werden. . . . Die Summe, welche jährlich für die Centralverwaltung einkommen muß, wird später durch ein besonderes Uebereinkommen zwischen der Türkei, Rußland und Oesterreich-Ungarn festgesetzt werden. Art. 15. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta auf das genaueste das organische Gesetz von 1868 anzuwenden und dabei den bereits durch die eingeborene Bevölkerung geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Eine ähnliche, den localen Bedürfnissen angepaßte Ordnung wird in gleicher Weise in Epirus, Thessalien und den andern Theilen der europäischen Türkei, für welche nicht eine besondere Organisation durch den gegenwärtigen Vertrag vorgesehen ist, eingeführt werden. Besondere Commissionen, in welchen das eingeborene Element stark vertreten sein wird, werden für jede Provinz damit beauftragt werden, die Einzelheiten der neuen Ordnung auszuarbeiten. Das Ergebniß dieser Arbeiten wird der Prüfung der Hohen Pforte unterworfen werden, die ihrerseits die russische Regierung zu Rathe ziehen wird, bevor sie dieselbe in Kraft setzt. Art. 16. Da in den Gebieten, welche die Russen in Armenien besetzt halten und die der Türkei zurückgegeben werden müssen, nach der Räumung durch die russischen Truppen Conflicte und Verwickelungen eintreten könnten, welche den guten Beziehungen der beiden Länder nachtheilig sein würden, verpflichtet sich die Hohe Pforte, unverzüglich die Verbesserungen und Reformen, die durch die örtlichen Bedürfnisse gefordert werden, in den von Armeniern bewohnten Provinzen auszuführen und für ihre Sicherheit den Kurden und Tscherkessen gegenüber zu bürgen. Art. 17. Eine vollständige und allgemeine Amnestie wird durch die Hohe Pforte allen den osmanischen Unterthanen bewilligt, welche sich in den letzten Ereignissen compromittirt haben, und alle Personen, welche wegen derselben gefangen gehalten und in die Verbannung gesandt worden, werden unverzüglich in Freiheit gesetzt. Art. 18. Die Hohe Pforte wird die Ansicht, welche von den Commissären der vermittelnden Mächte über den Besitz der Stadt Khotur geäußert worden ist, in ernste Erwägung ziehen, und verpflichtet sich, die Arbeiten zur endgültigen Regelung der türkisch-persischen Grenze ausführen zu lassen. Art. 19. Die Kriegsentschädigung und der Ersatz für die von Rußland erlittenen Verluste, den der Kaiser von Rußland von der Hohen Pforte verlangt, setzen sich folgendermaßen zusammen: a) 900 Millionen Rubel Kriegsentschädigung (Unterhaltung der Armee und Ersatz für das Kriegsmaterial und für geschehene Bestellungen); b) 400 Millionen Rubel für den Schaden, den die Südküste des Landes, der Ausfuhrhandel, die Industrie und die Eisenbahnen erlitten haben; c) 100 Millionen Rubel für den durch die Invasion des Kaukasus herbeigeführten Nachtheil; d) 10 Millionen Rubel für den Schaden, den russische Unterthanen und russische Einrichtungen in der Türkei erlitten haben; im Ganzen 1410 Millionen Rubel. In Anbetracht der finanziellen Noth, in welcher sich die Türkei befindet, und im

Einverständniß mit dem Wunsche Sr. Maj. des Sultans ist der Kaiser von Rußland zufrieden, als Zahlung für den größten Theil der oben aufgezählten Summen die folgenden Gebietsabtretungen anzunehmen: a) das Sandjak von Tultscha, d. h. die Bezirke (Cazas) von Kilia, Sulina, Mahmudie, Isaktscha, Tultscha, Matschin, Babadagh, Hirsowa, Küstendsche und Medschidie, sowie die Inseln des Deltas und die Schlangeninsel. Da Rußland diese Gebiete und die Inseln des Deltas nicht annektiren will, behält es sich das Recht vor, sie gegen den Theil Bessarabiens auszutauschen, den es durch den Vertrag von 1856 verloren und der im Süden durch den Thalweg des Kilia-Armes und die Mündung des Stary-Stambul begrenzt ist. Die Frage der Theilung der Gewässer und der Fischereien wird durch eine russisch-rumänische Commission in dem Zeitraum eines Jahres nach der Ratification des Friedensvertrags geregelt werden; b) Ardahan, Kars, Batum, Bajasid und das Gebiet bis zum Soghanly; . . . c) die in den Paragraphen a und b erwähnten Gebiete werden an Rußland abgetreten als Aequivalent für die Summe von 1100 Mill. Rubel; was den Rest der Entschädigung, ausgenommen die 10 Mill. Rubel, die als Entschädiguug für die russischen Unterthanen und Einrichtungen in der Türkei gezahlt werden müssen, betrifft, 300 Millionen also, so wird die Art der Zahlung dieser Summe und die dafür zu stellende Bürgschaft durch ein Uebereinkommen zwischen der kaiserlich russischen Regierung und der Sr. Maj. des Sultans geregelt werden; d) die 10 Mill. Rubel, welche als Entschädigung für die russischen Unterthanen und Einrichtungen in der Türkei gefordert sind, werden gezahlt werden in der Reihenfolge, in der die Reclamationen der Interessirten durch die russische Gesandtschaft in Constantinopel geprüft und der Hohen Pforte übermittelt worden sind. . . . Art. 23. Alle Verträge, Conventionen und Uebereinkünfte, die früher zwischen den zwei hohen Vertragsmächten abgeschlossen worden sind, die auf Handel, Rechtsprechung und die Stellung der russischen Unterthanen in der Türkei Bezug haben und durch den Kriegszustand aufgehoben worden waren, treten wieder in Kraft. Außer denjenigen Clauseln, welche etwa durch den vorliegenden Act abgeschafft worden sein sollten, werden die beiden Regierungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen, Handels- und anderen Beziehungen einander gegenüber wieder in dasselbe Verhältniß treten, in dem sie sich vor der Kriegserklärung befanden. Art. 24. Der Bosporus und die Dardanellen werden in Kriegs- und Friedenszeit den Handelsschiffen neutraler Staaten, die von russischen Häfen kommen oder dorthin bestimmt sind, offen bleiben. Die hohe Pforte verpflichtet sich demgemäß, fernerhin vor den Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres keine fictive Blocade mehr herzustellen, die dem Geiste der am 14./16. April 1856 zu Paris unterzeichneten Declaration widersprechen würde. Art. 25. Die vollständige Räumung der europäischen Türkei mit Ausnahme der Bulgarei durch das russische Heer wird in dem Zeitraume von drei Monaten nach dem Abschluß des endgültigen Friedens zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland und Sr. Maj. dem Sultan stattfinden. Um Zeit zu gewinnen und die Verlängerung der Unterhaltung russischer Truppen in der Türkei und Rumänien zu vermeiden, kann ein Theil der kaiserlichen Armee nach den Häfen des Schwarzen und Marmara-Meeres dirigirt werden, um dort auf der russischen Regierung gehörigen Fahrzeugen oder solchen, die zu diesem Ende gechartert worden sind, eingeschifft zu werden. Die Räumung der asiatischen Türkei wird sich im Verlauf von sechs Monaten, vom Abschluß des endgültigen Friedens an gerechnet, vollziehen, und die russischen Truppen werden das Recht haben, sich in Trapezunt einzuschiffen, um über den Kaukasus oder die Krim zurückzukehren. Die Räumung muß sofort nach dem Austausch der Ratifications-Urkunden beginnen. . . . Art. 29. Der vorliegende

Vertrag wird durch Ihre Maj. den Kaiser von Rußland und den Kaiser der Osmanen ratifizirt werden und die Ratifications-Urkunden werden binnen 14 Tagen oder wenn möglich noch früher zu St. Petersburg ausgetauscht werden, wo man gleicher Weise den Ort und die Zeit bestimmen wird, wann und wo die Stipulationen des vorliegenden Vertrages diejenigen feierlichen Formen erhalten werden, die bei Friedensverträgen üblich sind. Es bleibt trotzdem wohlverstanden, daß die hohen Vertragsmächte sich durch den vorliegenden Act von dem Zeitpuncte seiner Ratification an als förmlich gebunden erachten. In Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten den vorliegenden Act mit ihrer Unterschrift versehen und ihr Siegel dazugesetzt."

Der Vertrag ist wesentlich das Werk Ignatieffs. Die öffentliche Meinung Europas, namentlich in England und Oesterreich, ist, sobald der Wortlaut bekannt geworden, darüber einig, daß dieser Vertrag für Europa absolut unannehmbar sei.

Als Rußland den Krieg begann, stellte es die Beschützung der Christen auf der Balkanhalbinsel in den Vordergrund und gibt offiziell fort und fort vor, daß dieß sein Zweck gewesen sei und sei. In Wahrheit ist alle Welt davon überzeugt, und die russische panslavistische Presse läßt darüber auch gar keinen Zweifel, daß die angebliche Beschützung der Christen nur das Mittel zum Zwecke war und ist und daß Rußland als sein letztes Ziel nichts geringeres im Auge hat, als eine dauernde Besetzung Constantinopels und die Zurückwerfung der Türken nach Asien. Dieses Ziel hat Rußland freilich durch den Vertrag von St. Stefano nicht erreicht. Aber immerhin wären, wenn es ihm gelänge, denselben durchzusetzen, von der europäischen Türkei nur noch unzusammenhängende Fetzen übrig, die Türkei selbst kaum mehr lebensfähig und die ganze Balkanhalbinsel dem ausschließlichen Einflusse Rußlands Preis gegeben.

England verlangt schon jetzt und ohne noch den vollen Wortlaut des Vertrags von St. Stefano zu kennen, von Rußland aufs entschiedenste und bestimmteste, daß der ganze Vertrag in allen seinen Bestimmungen der Prüfung und Entscheidung der europäischen Mächte vorgelegt werden müsse.

3. März. Fürst Tscherkasky, der bisher von der russischen Regierung mit der Organisirung Bulgariens betraut war, † in St. Stefano an einem Schlagflusse. Derselbe wird durch den Fürsten Dondukoff-Korsakoff ersetzt.

3. März. (Rumänien.) Zwischen Rumänien und Rußland ist in Folge der Forderung einer Retrocession Bessarabiens seitens des letzteren eine sehr intensive Spannung und eine geradezu feindselige Stimmung eingetreten. In Folge davon zeigt sich auch in den von rumänischen Truppen besetzten bulgarischen Districten eine sehr aufgeregte Stimmung der Bevölkerung gegen die Rumänen, welche sogar eine höchst bedrohliche Haltung anzunehmen beginnt. Die rumänische Regierung erkennt darin keine bloße Zufälligkeit

und beschließt, um jedem Conflicte auszuweichen, die Räumung Widdins von ihren Truppen und diese aus ganz Bulgarien schon jetzt über die Donau zurückzuziehen. Der Rückmarsch der rumänischen Truppen hat bereits am 27. Februar begonnen.

8. März. (Aegypten.) Der Engländer Göschen und der Franzose Joubert verweigern ihre Theilnahme an der vom Khedive vorgeschlagenen Enquete über die Hilfsquellen Aegyptens; das englische Gläubiger-Comité beschließt, keine Modificationen in den Verpflichtungen des Khedive zuzulassen.

Dasselbe glaubt, die Aufgabe der Enquete-Commission bestehe darin: im Falle der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Hilfsquellen nicht eine Zinsen-Herabsetzung, sondern durch Verbesserung des Steuerwesens die unverkürzte Zinsenzahlung sicherzustellen und namentlich eine Steuergleichheit für alle Ländereien herbeizuführen, während gegenwärtig der Khedive, der ein Viertel aller Ländereien besitze, steuerfrei sei. Der englische und der französische Consul in Aegypten haben einen gemeinsamen Schritt gethan, um den Khedive zur Beobachtung seiner finanziellen Verpflichtungen zurückzuführen.

9. März. (Rumänien) entwickelt in einer Denkschrift an die europäischen Signatarmächte seine Gründe gegen die Wiederabtretung Bessarabiens an Rußland und protestirt sehr entschieden gegen diese Forderung.

10. März. Reuf Pascha geht als Bevollmächtigter der Pforte nach St. Petersburg. Gleichzeitig kehrt auch Ignatieff dahin zurück.

17. März. Die Ratificationen des Vertrags von St. Stefano werden zwischen der Pforte und Rußland in St. Petersburg ausgewechselt.

23. März. Während Oesterreich sich Mühe gibt, wider den Vertrag von St. Stefano eine europäische Conferenz oder einen europäischen Congreß zu Stande zu bringen, hat England mit aller Macht gerüstet: ein erstes Expeditionscorps von ca. 35,000 Mann ist bereits vollständig, ein zweites von derselben Stärke ist beinahe mobilisirt. Inzwischen geht nunmehr auch Oesterreich einen Schritt weiter, indem es sich von den Delegationen einen (Rüstungs-) Credit von 60 Millionen Gulden votiren läßt.

24. März. Rußland lehnt die Forderung Englands bez. des Congresses seinerseits entschieden ab.

25. März. Zwischen der Pforte und Rußland werden die diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt. Reuf Pascha vertritt die erstere in St. Petersburg, Nelidoff wird zum russischen Geschäftsträger in Constantinopel ernannt.

26.—29. März. Großfürſt Nikolaus beſucht den Sultan in Conſtantinopel.

26.—31. März. Miſſion Ignatieffs nach Wien. Dieſelbe wird als geſcheitert betrachtet: Oeſterreich will ſeine eigenen Wege gehen.

27. März. (Rumänien) richtet an ſeine Agenten im Auslande folgende Circular-Depeſche bez. der beſſarabiſche Frage:

„. . . Das jetzige Cabinet hat eine feſtſtehende Meinung, einen feſten Entſchluß: es iſt entſchloſſen, ſich in keinerlei Transaction mit Rußland über die „beſſarabiſche Frage" einzulaſſen. Wir haben die Angelegenheit vor die Großmächte gebracht; an ihnen iſt es, zu entſcheiden, und ſelbſt da iſt es noch nicht ſicher, daß wir eine ohne unſere Theilnahme getroffene Entſcheidung annehmen würden. Bei dieſem Umſtande bitte ich Sie, die Politik des Miniſteriums laut und energiſch zu betonen, welche darin beſteht, jedem Transactionsvorſchlage ein abſolutes non possumus entgegenzuſetzen. Dieſer Beſchluß wurde von der Regierung noch am ſelben Tage gefaßt, an welchem das Retroceſſions-Verlangen an ſie geſtellt worden iſt, und derſelbe iſt ſeitdem zur Kenntniß der Großmächte gebracht worden. Die Regierung würde nicht begreifen, daß nach ſo formellen Acten und einem ſo kategoriſchen Schritte noch bei irgend Jemandem Zweifel beſtehen könnten an dem feſten, aufrichtigen und einmüthigen Beſchluſſe: nicht zu tranſigiren."

Zugleich ermächtigt die rumäniſche Regierung ihre Agenten telegraphiſch zur Abgabe der Erklärung bei den betreffenden Regierungen, daß Rumänien den ruſſiſch-türkiſchen Vertrag von St. Stefano, ſoweit er Rumänien betreffe, nicht als bindend betrachte.

27. März. Die engliſche Regierung beſchließt, durch eine Botſchaft der Königin vom Parlamente die Einberufung der Reſerven zu verlangen. Derby nimmt ſeine Entlaſſung und wird als Miniſter des Auswärtigen durch Lord Salisbury erſetzt. Das Cabinet iſt nunmehr einheitlich in entſchieden antiruſſiſchem Sinne conſtituirt und glaubt ſich in ſeinem Vorgehen gegen Rußland ſowohl auf die Mehrheit des Parlaments als auf die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung ſtützen zu können.

30. März. Osman Paſcha, der Vertheidiger von Plewna, wird zum Commandanten der Truppen von Conſtantinopel und Umgebung, Mehemed Ali zum Commandanten der Truppen von Makriköi bei St. Stefano und Mukhtar zum Generalſtabschef Osman Paſcha's ernannt. Die Pforte gibt ſich alle Mühe, ſo viel Truppen als nur immer möglich um Conſtantinopel und in den letzten Vertheidigungswerken vor demſelben zu ſammeln.

1. April. Rundſchreiben der engliſchen Regierung an die Mächte über den Vertrag von St. Stefano und die Unmöglichkeit

für England, an einem Congreß auf den von Rußland geſtellten Bedingungen Theil zu nehmen (ſ. England).

1. April. (Aegypten.) Das Decret des Khedive betr. die Ernennung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Hilfsquellen des Landes wird veröffentlicht; als Präſident der Commiſſion fungirt Leſſeps, als Vicepräſidenten Wilſon und Riaz Paſcha. Die Unterſuchung ſoll alle Elemente der Finanzlage umfaſſen unter gehöriger Berückſichtigung der legitimen Rechte der ägyptiſchen Regierung. Die Commiſſion ſoll zur Sanction des Khedive ein Arrangement in Vorſchlag bringen, wodurch die Koſten des regelmäßigen Staatsdienſtes geſichert werden unter billiger Berückſichtigung der Intereſſen des Landes und der Gläubiger.

2. April. Die Pforte hat mit Rückſicht auf die Wendung der Dinge in England die ihr proponirte Allianz mit Rußland ſchließlich doch definitiv abgelehnt.

8. April. Es iſt der türkiſchen Regierung nachgerade doch gelungen, mit Aufbietung aller ihr noch gebliebenen Kräfte wenigſtens eine Art von Truppencordon rings um Conſtantinopel gegenüber den ruſſiſchen Stellungen zu ziehen. Dagegen ſind die angefangenen Befeſtigungsarbeiten noch lange nicht vollendet.

10. April. Von einer Wiedereinberufung des türkiſchen Parlaments iſt keine Rede mehr: die Verfaſſung ſcheint in aller Stille beerdigt zu ſein.

12. April. Rußland dringt bei der Pforte auf Beſchleunigung der vertragsmäßigen Räumung und Abtretung der Feſtungen Schumla und Varna in Europa, Batum in Aſien. Die Pforte zögert.

Mitte April. (Rumänien.) Die Lage des Landes iſt eine ſehr ſchwierige und geradezu gefährdete. Dasſelbe iſt in Folge der Durchzugsconvention mit Rußland von ruſſiſchen Truppen völlig überſchwemmt und namentlich häufen ſich dieſelben in bedrohlicher Weiſe rings um die Hauptſtadt. In dieſer wird ein Handſtreich gefürchtet. Die geſammte rumäniſche Armee iſt mit einer Diviſion in Kalafat und mit einer Diviſion in Turn-Severin und Umgebung concentrirt. Hier ſind 10,000 Mann mit 40 Geſchützen untergebracht. Unter Militär und Civil herrſcht eine höchſt erbitterte Stimmung gegen Rußland. Man iſt bereit, das Aeußerſte zu wagen und Alles zu opfern, ehe man den ruſſiſchen Forderungen nachgibt. Inzwiſchen iſt eine Miſſion des Miniſterpräſidenten Bratianu nach Wien und

Berlin erfolglos geblieben. Die rumäniſche Regierung conſtatirt in einer Circular-Depeſche an ihre diplomatiſchen Agenten im Auslande dieſe Art Occupation Rumäniens und Beſitzergreifung Beſſarabiens durch die Ruſſen.

Mitte April. In Conſtantinopel iſt man überzeugt, daß die Ruſſen alle Maßregeln getroffen haben, um im Falle eines Bruches mit England auf das erſte Signal ſich Conſtantinopels und des oberen Bosporus zu bemächtigen, und will wiſſen, daß ſchon früher ſeitens der Ruſſen alle Anſtalten getroffen waren, um Gallipoli und Bulair beim Eintritte gewiſſer Eventualitäten unverzüglich beſetzen zu können und damit der engliſchen Flotte den Rückweg abzuſchneiden.

Mitte April. Die engliſche Regierung hat den Entſchluß gefaßt, zu einem eventuellen Kriege mit Rußland auch die Colonien herbeizuziehen. Zunächſt ſoll ein indiſches Contingent nach Malta übergeführt werden und zwar in allerkürzeſter Zeit (ſ. England).

18. April. Sturz des Miniſteriums Achmed Veſik. Sadyk Paſcha tritt mit einem ziemlich ruſſenfreundlichen Cabinet als Miniſterpräſident an ſeine Stelle.

19. April. Oeſterreich unterhandelt in Conſtantinopel über die Rückkehr der bosniſchen Flüchtlinge und droht dabei, die Rückkehr werde ſchließlich unter dem Schutze öſterreichiſcher Truppen ſtattfinden müſſen, da die Türkei die Ordnung in dieſer Provinz nicht aufrecht erhalten könne.

20. April. Ausbruch eines Aufſtandes der Muhamedaner im Rhodopegebirge gegen die Bulgaren und Ruſſen.

Der Aufſtand beſchränkt ſich von Anfang an nicht auf das Rhodopegebirge. Es haben ſich vielmehr ſämmtliche im Süden Thraciens, zwiſchen Philippopel und Adrianopel wohnende Pomaken — vor Jahrhunderten zum Islam übergetretene Bulgaren, die von dieſen ihren Stammes- und ehemaligen Glaubensgenoſſen am meiſten gehaßt und verfolgt werden — und die in Tſchirmen, Demotika und anderen Orten anſäſſigen Türken der Bewegung angeſchloſſen. Die Aufſtändiſchen verfügen über mehrere Geſchütze, augenſcheinlich ſolche, die von Suleiman Paſcha auf ſeinem unglücklichen Rückzuge durch das Rhodope-Gebirge in Abgründe geworfen oder ſtehen gelaſſen wurden. Die Ruſſen haben eine große Militärmacht, etwa 30,000 Mann, aufgeboten, um der Bewegung Herr zu werden.

23. April. Die Muſelmännner im Rhodope-Gebirge richten an den britiſchen Botſchafter in Conſtantinopel eine Denkſchrift, worin ſie ihre Erhebung rechtfertigen. Die Denkſchrift trägt die Unterſchriften der Imams und Mudirs ſämmtlicher Dörfer in jenem

Bezirk. Am 28. März aufgeſetzt, wird ſie erſt an dieſem Tage in Conſtantinopel abgegeben.

Die Unterzeichner beſchweren ſich nicht nur über arge Hintergehungen, ſondern auch überdieß über die grauſamſten Mißhandlungen, von welchen namentlich ihre Weiber und Töchter ſchwer zu leiden gehabt haben. Nach Abſchluß des Vertrages von St. Stefano wurde den Muſelmännern erſt von der türkiſchen, ſpäter von der ruſſiſchen Behörde zugeſichert, daß der Krieg zu Ende ſei und daß ſie daher ohne Beſorgniß in ihren Dörfern verbleiben könnten. Sie thaten dieß. Allein ſchon fünf Tage ſpäter kehrten dieſelben ruſſiſchen Reiter, welche ihnen erſt dieſe beruhigenden Verſicherungen gegeben hatten, in jene Gegend zurück und begannen alsbald die Bewohner zu berauben und zu mißhandeln. . . . In ähnlicher Weiſe geht der traurige Bericht fort. In Verzweiflung über dieſe gräßliche Verfolgung entſchloß ſich die Bevölkerung in die Berge zu flüchten und zu den Waffen zu greifen. Im Vertrauen auf Gott und ihre gute Sache ſetzten ſie ſich hier zur Wehr, und ihr Geſuch geht nun dahin: der Botſchafter möge bei der Königin, welche als Kaiſerin von Indien über viele Millionen Muhamedaner herrſcht, befürworten, daß ſie als Kriegführende anerkannt werden.

29.—30. April. Großfürſt Nikolaus ſtellt den von Kaiſer Alexander an ſeine Stelle zum Obercommandanten der ruſſiſchen Feldarmee ernannten General Totleben am 29. den Truppen als Nachfolger vor und beſucht mit demſelben am 30. den Sultan, von dem er ſich zugleich verabſchiedet. Unmittelbar darauf ſchifft er ſich nach Odeſſa ein.

Anfang Mai. Auch in Albanien beginnt es zu gähren. Ein albaneſiſches Revolutionscomité hat von unbekanntem Ort aus, ohne Unterſchrift und Zeitangabe, ein ſogenanntes „Manifeſt“ als fliegendes Blatt erlaſſen, in welchem vor „Gott und Menſchen“ gegen alle diejenigen Verwahrung eingelegt wird, welche auf Ober-, Mittel- und Unteralbanien Anſprüche erheben. Die Bewegung in Albanien wird zunächſt auf geheime, aber in ihren Wirkungen jetzt erkennbare italieniſche Anzettelungen zurückgeführt. So viel iſt ſicher, daß ſich bei der allgemeinen Auflöſung, in der die Türkei begriffen iſt oder begriffen zu ſein ſcheint, auch in Albanien Selbſthülfstendenzen und Unabhängigkeitsgelüſte geltend machen.

2. Mai. Rußland und die Pforte ſtellen ihre diplomatiſchen Beziehungen wieder vollſtändig her. Fürſt Lobanoff geht als ruſſiſcher Botſchafter nach Conſtantinopel.

7. Mai. Gegenüber dem unzweifelhaften Ernſte und der entſchieden drohenden Haltung Englands beginnt Rußland einzulenken. Der ruſſiſche Botſchafter in London, Schuwaloff, geht mit Ermächtigung des Kaiſers behufs einer Vermittlung nach St. Petersburg (ſ. England).

11. Mai. (Rumänien.) Depeschenwechsel mit Rußland bez. der Anhäufung russischer Truppen in Rumänien und der militärischen Occupation Bessarabiens.

II. Kammer: Der Abgeordnete Codrescu stellt zu der Creditforderung der Regierung im Betrag von 3 Millionen, welche zur Vervollständigung des Kriegsmaterials bestimmt sind, ein Amendement, durch welches die Kammer aufgefordert wird, den geforderten Credit von 3 Millionen aus eigenem Antrieb auf 4 Millionen zu erhöhen, indem er hinzufügt, daß es unnöthig sei, seinen Antrag unter den bestehenden Verhältnissen zu motiviren. Die Kammer nimmt den Antrag Codrescu's ohne Debatte einstimmig an. Sie liefert damit den Beweis, daß sie vor keinem Opfer zurückscheut, um die Rechte des Landes zu vertheidigen.

14. Mai. Die Haltung Englands gegenüber Rußland wird immer entschlossener und drohender: die erste englische Heeresabtheilung erhält Befehl, sich auf den 28. d. M. zur Einschiffung in Portsmouth, Woolwich und Deptford bereit zu halten. England hält fest an seinen Forderungen: Rußland muß entweder den Rückzug antreten oder einen Krieg mit England wagen. Kaiser Alexander scheint sich bisher unter der überschlauen Leitung Gortschakoffs ein ganz falsches Bild von der Stimmung Englands, der Regierung sowohl als der nunmehr entschieden überwiegenden Mehrheit der Nation, gemacht zu haben.

14. Mai. (Aegypten.) Hr. Joubert von der Banque de Paris und der Engländer Göschen haben eine erste finanzielle Convention mit dem Khedive zu Stande gebracht: der Khedive muß sich dazu herbeilassen, den englischen Finanzcommissär Rivers Wilson zum Finanzminister zu ernennen, ausdrücklich auf Anrathen des Hrn. v. Lesseps und mit Zustimmung des Pariser Cabinets wie der französischen Finanzcommissäre. Diese Ernennung ist das einzige und endgültige Ergebniß der neuen vom Khedive verlangten Enquete.

Mitte Mai. Der russische Oberbefehlshaber Totleben verlangt immer dringender die Auslieferung der Donaufestungen nach dem Vertrag von St. Stefano. Zugleich schieben die Russen ihre Linien vor Constantinopel immer weiter vor, angeblich aus Sanitätsgründen.

20. Mai. In Constantinopel versucht ein gewisser Ali Suavi einen, übrigens vollständig kopflosen Putsch zu Gunsten des früheren Sultans Murad gegen den jetzigen Abdul Hamid. Dieser erschrickt

gewaltig und fängt an, überall Verschwörungen gegen seine Person zu wittern. Es finden zahlreiche Verhaftungen statt; der arme Murad wird der engsten und strengsten Aufsicht unterstellt.

Der Versuch Ali Suavis besteht darin, daß sich Tausende von Flüchtlingen unter heftigen Verwünschungen gegen Abdul Hamid's Günstlinge vor der Residenz Murad's zusammenrotten und stürmisch Brod verlangen. Obgleich das Militär sofort feuert, dringen doch 40 Flüchtlinge mit Ali Suavi nach Ueberwältigung der Palastwache bis zum Sultan Murad vor und begrüßen ihn mit dem Rufe: Es lebe der Sultan! Das Militär dringt nach und feuert. Es werden im ganzen 23 Personen getödtet, 16 verwundet. Sultan Murad erweist sich bei diesem Anlaß als vollständig blödsinnig.

22. Mai. Graf Schuwaloff trifft von St. Petersburg wieder in London ein. Die von ihm unternommene Vermittlung zwischen England und Rußland ist gelungen. Es ist eine Formel für die Einberufung des Congresses gefunden worden und dieser nunmehr gesichert. Darauf gestützt, unterhandelt Schuwaloff nunmehr mit der englischen Regierung über die von England geforderten Abänderungen des Vertrags von St. Stefano (s. England).

23. Mai. Eine von der Pforte ins Rhodopegebirge behufs Beilegung des dortigen Aufstands gegen die Russen abgesandte türkische Commission kehrt unverrichteter Sache nach Constantinopel zurück.

25.—28. Mai. Das türkische Ministerium unter Sadyk als Ministerpräsidenten wird schon wieder gestürzt. Ruschdi Pascha wird wieder zum Großvezier ernanut, Mahmud Damat Pascha, der Schwager und Günstling des Sultans, tritt wieder ins Ministerium ein.

28. Mai. Die österreichische Regierung erklärt den Delegationen, daß sie beschlossen habe, einen Theil des 60-Mill.-Credits zu verwenden, wobei es jedoch ungewiß bleibt, ob gegen Rußland oder für das bosnische Project.

30. Mai. Rußland und England schließen in London eine förmliche Convention ab über die von England geforderten Modificationen des Vertrags von St. Stefano, welche Rußland zugesteht (s. den Wortlaut unter England 30. Mai und 15. Juni.)

30. Mai. England macht dem Sultan den vorerst geheimen Vorschlag, ihm Kleinasien, Syrien und Mesopotamien zu garantiren gegen das Versprechen von Reformen und die Abtretung der Insel Cypern an England (s. d. betr. Dep. Salisbury's unter England).

30. Mai. Die Albanesen wollen entschieden für sich sein. Die italienischen Gelüste erweisen sich als eine haltlose Hoffnung

resp. Versuch der italienischen Bevölkerung einiger albanesischer Seestädte. Die Albanesen selbst wollen nichts wissen von einer italienischen Protection, noch von Abtretung albanesischer Districte weder an Montenegro noch an Griechenland. Wenn der Sultan sie nicht schützen kann, so streben sie nach einer gewissen Selbständigkeit. Ein albanesisches „Centralcomité für die Vertheidigung der Rechte albanesischer Nationalität" erläßt in diesem Sinne einen Aufruf an alle albanesischen Patrioten, zunächst gegen die Ansprüche Montenegro's.

31. Mai. Die cretensische National-Versammlung lehnt einen Waffenstillstand uti possidetis und alle andern türkischen Vorschläge ab und beharrt auf der Vereinigung der Insel mit Griechenland.

31. Mai. Die österreichisch-ungarische Regierung erklärt den Delegationen auf die Frage, ob Oesterreich-Ungarn für seine Interessen, falls sie auf dem Congresse nicht genügende Berücksichtigung finden sollten, mit den Waffen einstehen werde, aufs entschiedenste mit Ja.

2. Juni. Der deutsche Reichskanzler ladet die (leitenden Minister der) europäischen Großmächte zu einem Congresse auf den 13. d. M. nach Berlin ein (s. den Wortlaut der mit England und Rußland vereinbarten Einladungsformel unter Deutschland).

3. Juni. Die türkische Regierung legt die Propositionen Englands vom 30. Mai einem sog. großen Pfortenrath vor und dieser erklärt sich mit allen gegen 1 Stimme für Annahme derselben.

4. Juni. England und die Pforte schließen einen vorerst geheimen förmlichen Vertrag ab, durch welchen England die Protection von Kleinasien, Syrien und Mesopotamien gegen alle weiteren russischen Gelüste übernimmt, wogegen die Pforte Reformen in diesen Provinzen zusagt und die Insel Cypern an England abtritt (s. den Wortlaut unter England).

4. Juni. Auch Ruschdi Pascha wird als Großvezier schon wieder gestürzt und durch Savfet Pascha als Großvezier und Minister des Auswärtigen ersetzt.

5. Juni. Die Wiener „Polit. Korr." theilt den angeblichen Wortlaut eines Actenstückes mit, das die Pforte im Hinblick auf den bevorstehenden Zusammentritt des Congresses habe ausarbeiten und allen Cabinetten — nach anderen Angaben nur als Instruction ihren eigenen Vertretern — habe zugehen lassen.

Dasselbe hat den Titel: „Rückblick auf den Vertrag von St. Stefano und die Verhältnisse, unter welchen derselbe abgeschlossen worden ist", und ist von Safvet Pascha unterzeichnet. Ob das Document ächt oder unächt ist, dürfte schwer sein zu entscheiden. Jedenfalls dürfte es die Anschauungen aussprechen, welche in den maßgebenden Kreisen der Pforte gehegt und jetzt, da Rußland auf den Vertrag von St. Stefano in sehr wesentlichen Puncten wird verzichten müssen, auch ausgesprochen werden.

7. Juni. Auf Kreta erringen die Insurgenten einen Sieg über die türkischen Truppen und zwingen dieselben, sich neuerdings auf die Behauptung der Seestädte zu beschränken. Die National-Versammlung beschließt, ein Memorandum für die Vereinigung der Insel mit Griechenland an den Berliner Congreß zu richten.

13. Juni. Zusammentritt des Berliner Congresses (s. den Verlauf desselben unter Deutschland).

14. Juni. (Aegypten.) Die Comité's der ägyptischen Staatsgläubiger in Kairo und Alexandrien haben eine Petition unterzeichnet, welche die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission und den Rückfall des Grundbesitzes des Khedive an den Staat fordert. Die Petenten machen geltend, daß der Khedive zur Zeit seiner Thronbesteigung nur 25,000 Feddahn Ländereien im Besitz gehabt habe und sonach die 1,300,000 Feddahn, welche er gegenwärtig besitze und die einen Werth von 40 — 50 Millionen Pfund Strl. repräsentirten, nur aus Staatsmitteln habe erwerben können.

21.—24. Juni. Der Berliner Congreß erledigt die bulgarische Frage: das neue Bulgarien wird auf das eigentliche Bulgarien nördlich des Balkans begrenzt. Die Türkei behält also doch südlich und westlich vom Balkan ein zusammenhängendes Gebiet, um wenigstens noch lebensfähig zu bleiben (s. unter Deutschland).

28. Juni. Der Berliner Congreß überträgt Oesterreich die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina. Die Pforte protestirt dagegen (s. unter Deutschland).

29. Juni. Der Berliner Congreß beschließt, wesentlich auf das Betreiben Frankreichs, eine namhafte Grenzrectification zu Gunsten Griechenlands in Thessalien und Epirus, einschließlich der hauptsächlich von Albanesen bewohnten Stadt Janina, deren nähere Bestimmung jedoch directen Unterhandlungen zwischen Griechenland und der Pforte überlassen wird, wobei die Mächte nur ihre vermittelnden guten Dienste in Aussicht stellen.

— Juni. (Aegypten.) Prinz Halim Pascha, der letzte noch lebende Sohn Mehemed Ali's, tritt in Constantinopel und London

als Prätendent für den Thron von Aegypten auf. Der Khedive iſt bekanntlich nur ein Neffe Mehemed Ali's.

1. Juli. Der Berliner Congreß regelt die rumäniſche, ſerbiſche und montenegriniſche Frage. Rumänien wird Rußland geopfert: es muß Beſſarabien dieſem wieder abtreten und dafür die Dobrudſcha eintauſchen.

3. Juli. Der große, aus 130 Perſonen beſtehende Pfortenrath genehmigt die Abtretung der Inſel Cypern an England mit 126 gegen 4 Stimmen, und beſchließt, ſich den Entſcheidungen des Berliner Congreſſes bez. Bosnien ꝛc. zu unterziehen, will dagegen von einer ſog. Grenz-Rectification zu Gunſten Griechenlands vorerſt entſchieden nichts wiſſen.

12. Juli. (Rumänien) fügt ſich der Entſcheidung des Berliner Congreſſes: Der Miniſterpräſident Bratianu erklärt in einer Sitzung der vereinigten Kammern, daß die Regierung vorbehaltlich ihrer hiſtoriſchen Rechte auf Beſſarabien zur Annahme der Rumänien vom Congreſſe zugeſprochenen Dobrudſcha entſchloſſen und ſofort nach der officiellen Mittheilung des Congreßbeſchluſſes von der Dobrudſcha Beſitz zu ergreifen Willens ſei. Bratianu erklärt ferner, daß das Cabinet entſchloſſen ſei, ſich hinſichtlich der Judenfrage zu fügen.

13. Juli. Abſchluß des Berliner Friedensvertrages ſeitens der ſechs Großmächte (ſ. den Wortlaut unter Deutſchland).

Mitte Juli. In Conſtantinopel herrſcht eine ſehr bedenkliche Papiergeldnoth, der die Regierung kopflos und rathlos gegenüberſteht.

Mitte Juli. (Aegypten.) Da die eingeſetzte Finanz-Enquete-Commiſſion durch die Winkelzüge des Khedive zu keinem klaren Reſultate zu kommen vermag, ſo verlangen Frankreich und England vom Khedive ziemlich kategoriſch die Rückberufung Nubar Paſcha's.

Nubar Paſcha, der ehemalige Miniſter des Khedive, der bisher im Exil lebte, verhandelt in London und Paris perſönlich und direct mit der engliſchen und franzöſiſchen Regierung. Er iſt der Gründer der internationalen Tribunale in Aegypten, welche früher vom Vicekönig ſo ſehr angeſtrebt wurden, nachher aber, als deren ganze Bedeutung klar zu Tage trat, ihrem Urheber Amtsverluſt und Exil eintrugen. Seine Rückkehr oder vielmehr Rückberufung wäre von entſcheidender Bedeutung.

16. Juli. Eine internationale Commiſſion begibt ſich nach dem Rhodope-Gebirge, um die Beſchwerden und Forderungen der dortigen muhamedaniſchen Aufſtändiſchen gegen die Bulgaren und gegen die Ruſſen zu unterſuchen.

16. Juli. Der englische Consul auf Kreta, Sandwirth, bringt einen Waffenstillstand zwischen den Insurgenten und Türken zu Stande, hauptsächlich durch das Versprechen, England werde eine Vermittlung herbeiführen und für die neue Organisation Kreta's besorgt sein.

18. Juli. (Rumänien.) Die fürstliche Botschaft, durch welche die Kammersession geschlossen wird, sagt bezüglich des Berliner Congresses: „Der Congreß brachte einen Vergleich über wichtige Fragen für die kleinen Staaten zu Stande, die aber für die großen europäischen Interessen als Fragen secundären Ranges betrachtet werden; speziell Rumänien war es beschieden, dem Weltfrieden die größten und grausamsten Opfer zu bringen. Wir werden Europa durch würdige Haltung und klug patriotische Beschlüsse beweisen, daß Rumänien vom Congresse mehr erwarten durfte."

22. Juli. Die Russen besetzen die von den Türken geräumte Festung Schumla.

22. Juli. Delegirte der verschiedenen Stämme Albaniens unterzeichnen in Prizrend, der alten serbischen Czarenstadt, eine Convention behufs Vertheidigung ihrer Rechte und ihrer Nationalität, für deren stricte und unverbrüchliche Durchführung sie sich durch einen feierlichen Eid verpflichten.

25.—29. Juli. Da die Unterhandlungen Oesterreichs mit der Pforte behufs eines Einverständnisses über die Occupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina seitens Oesterreichs zu keinem Resultate geführt haben, so schließt Oesterreich den Hafen von Kleck und läßt seine Truppen in der Stärke von 100,000 Mann die Grenzen der beiden türkischen Provinzen überschreiten (s. unter Oesterreich).

8. August. Die Pforte richtet eine Circular-Depesche an die Berliner Congreßmächte bez. ihres Beschlusses zu Gunsten einer Vergrößerung Griechenlands auf Kosten der Türkei, in welcher sie die Ansprüche Griechenlands als durchaus ungerechtfertigt darstellt und dieselben ihrerseits entschieden ablehnt. Die Mächte gehen auf die Insinuation der Pforte nicht ein, obgleich sie für die Wünsche Griechenlands nur einen sehr geringen Eifer an den Tag legen. Nur Frankreich fährt fort, sich derselben lebhaft anzunehmen.

13. August. Mehemed Ali Pascha wird von der Pforte als außerordentlicher Commissär nach Bosnien und Albanien geschickt, um die dortigen Bevölkerungen möglichst zu beruhigen.

20. August. (Aegypten.) Der englische Bevollmächtigte Wilson überreicht dem Khedive den Bericht der finanziellen Enquete-Commission.

Durch die Beschlüsse dieser zur Untersuchung der Finanzlage Aegyptens niedergesetzten Enquete-Commission wird bestimmt: Es darf keine Erhebung von Steuern stattfinden, ohne ein von der legislativen Versammlung angenommenes Gesetz, durch welches die von den Einheimischen und den Fremden einzuziehenden Steuern festgestellt werden. Um den Defizits entgegenzutreten, die in dem Ausbleiben der Nilüberschwemmung ihren Grund haben, wird ein Reservefonds gegründet. Die Steuererheber stehen unter dem Finanzminister. Es sollen gerichtliche Institutionen für die Reclamanten in Steuerangelegenheiten geschaffen werden, ferner eine Organisation, durch welche die Eingeborenen gegen die Mißbräuche der Behörden geschützt werden; eine Revision der Grundsteuern soll vorgenommen werden; der Frohndienst wird abgeschafft mit Ausnahme für die Arbeiten der Staatsbauten. Der Militärdienst wird geregelt. Der Khedive wird zur Tilgung des Defizits seine sämmtlichen unbeweglichen Besitzthümer aller Daires bestimmen. Eine mit Vollmachten versehene Verwaltungscommission wird die Verwaltung dieser Güter übernehmen, dieselben verkaufen und den Erlös zur Tilgung des Defizits verwenden.

— August. Die Russen sind eifrig bemüht, in Bulgarien ein sog. Volksheer zu schaffen, eine Art Milizheer auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht. Dasselbe soll auf 80,000 Mann gebracht werden. Offiziere und Unteroffiziere sind indeß meist Russen.

24. August. (Aegypten.) Der Khedive gesteht die Forderung der finanziellen Enquete-Commission, welche die Rückerstattung aller Güter des Khedive an den Staat verlangt, zu, ernennt Nubar Pascha nach dem Willen Englands und Frankreichs zum Ministerpräsidenten und ist bereit, den Engländer Wilson zum Finanzminister anzunehmen, um die in Aussicht gestellten Reformen durchzuführen.

27. August. Der englische Botschafter Layard überreicht dem Sultan das Reformproject seiner Regierung für Kleinasien, Syrien und Mesopotamien. Der Sultan ist nicht ungeneigt, darauf einzugehen, doch will er nicht die Ausführung, sondern bloß die (erfahrungsgemäß rein illusorische) Ueberwachung der Reformen europäischen Beamten zugestehen und verlangt als Bedingung von England in erster Linie die Garantie einer Anleihe, ohne welche die Durchführung von Reformen unmöglich sei. Diese Anleihe ist ihm offenbar die Hauptsache, England hat jedoch seinerseits dazu ganz und gar keine Lust.

29. August. Mukhtar Pascha wird als außerordentlicher Commissär nach Kreta geschickt.

30. August. Midhat Pascha erhält die Erlaubniß zur Rück-

kehr nach der Türkei, aber nicht nach Conſtantinopel, ſondern nur nach Kreta.

30. Auguſt. (Aegypten.) Der ägyptiſche „Moniteur" veröffentlicht ein Schreiben des Khedive an Nubar Paſcha bezüglich der neuen Organiſation der Regierung. Der Khedive erklärt darin, die Geſchäfte mit dem und durch den Miniſterrath führen und die alten Wege der Verwaltung verlaſſen zu wollen. Er definirt darin die Stellung der Miniſter, welche ſolidariſch ſein ſollen. Das Cabinet iſt zuſammengeſetzt aus Nubar Paſcha, Präſidium, Aeußeres und Juſtiz; Riaz Paſcha, Inneres, und Ratib Paſcha, Krieg. In einem Circularſchreiben ſagt Nubar Paſcha, der Finanzminiſter werde bald in der Perſon eines Mannes ernannt werden, welcher die Achtung und das öffentliche Vertrauen genieße. Gleichzeitig wird de Blignières, franzöſiſches Mitglied der Enquete-Commiſſion von ſeiner Regierung ermächtigt, neben Wilſon das Miniſterportefeuille der öffentlichen Bauten zu übernehmen. Die Verwaltung Aegyptens wird dadurch faſt direct der Leitung Englands und Frankreichs übertragen.

— Auguſt. Der bulgariſche Exarch hat nunmehr ſeinen Sitz von Conſtantinopel definitiv nach Philippopel, der Hauptſtadt des neu geſchaffenen Oſt-Rumelien verlegt.

— Auguſt. Die nach dem Rhodope-Gebirge entſandte internationale Conſularcommiſſion behufs Unterſuchung der Beſchwerden der aufſtändiſchen Muhamedaner kann ſich ſchließlich über ihren Bericht nicht einigen. Dieſelbe hat zahlreiche Depoſitionen vernommen, welche alle mit dem einläßlichſten Detail, aber allerdings möglicher Weiſe vielfach übertrieben, den Bulgaren die größten Grauſamkeiten gegen die Muhamedaner vorwerfen und die Ruſſen der ſchmählichſten Connivenz mit dieſen Grauſamkeiten beſchuldigen. Beide, Bulgaren und Ruſſen, ſeien geradezu darauf ausgegangen, die muhamedaniſche Bevölkerung in jenen Gegenden förmlich auszurotten. Der Geſammtbericht der Commiſſion wird ſchließlich nur von den Vertretern Englands, Frankreichs und der Pforte unterzeichnet, während diejenigen Rußlands, Deutſchlands, Oeſterreichs und Italiens ihm ihre Unterſchrift verweigern. Die Angelegenheit macht das ungeheuerſte Aufſehen.

6. September. (Albanien.) Mehemed Ali Paſcha, der Abgeſandte der türkiſchen Regierung, wird von fanatiſchen Albaneſen ermordet.

6. September. (Armenien.) Batum wird von den ruſſiſchen Truppen beſetzt und im Hafen die ruſſiſche Flagge aufgehißt.

12. September. General Totleben zeigt der Pforte an, daß St. Stefano bis zum 22. d. M. von den ruſſiſchen Truppen geräumt ſein werde und daß ſeine Truppen ſich nach Tataldja und dann allmälig weiter bis Adrianopel zurückziehen würden. Totleben verabſchiedet ſich vom Sultan.

12. September. (Armenien.) Die Ruſſen beginnen Erzerum zu räumen. Eine große Anzahl der armeniſchen Bewohner der Stadt verläßt dieſe mit den Ruſſen.

16. September. Mukhtar Paſcha iſt in Kreta angekommen und hat die Mitglieder der kretiſchen Junta zu einer Conferenz einladen laſſen; die Junta hat auch in ihrer Antwort an den Vali (Conſtantin Adoſſides Paſcha) ſich bereit erklärt, ihre Abgeordneten nach Chalepa, in der Nähe von Canea, zu ſchicken, wo die Conferenz ſtattfinden ſoll. Die Forderungen der Junta beſtehen aus 9 Puncten:

1) Annahme der im Jahre 1876 beantragten Modificationen des organiſchen Statuts von Kreta; 2) Ernennung eines chriſtlichen Vali der Inſel abſeiten der Pforte und Beſtätigung desſelben durch die europäiſchen Großmächte auf fünf Jahre, und Wiedererwählung desſelben auf weitere fünf Jahre, falls er die Stimmenmehrheit der Einwohner für ſich hat; 3) die Unterſtatthalter müſſen demjenigen Cultus angehören, zu welchem ſich die Mehrzahl der von ihnen zu verwaltenden Diſtrictsbewohner bekennt; 4) Vervollſtändigung der beſtehenden Geſetze durch die franzöſiſchen Geſetzbücher und Schutz der Gerichte gegen die Befehle der Pforte; 5) Beſchränkung des Militärs auf die befeſtigten Plätze; 6) die Hälfte der Netto-Einnahmen der Inſel an die Staatscaſſe zu überliefern und die andere Hälfte für öffentliche Arbeiten auf der Inſel zu verwenden; 7) Ernennung von Friedensrichtern; 8) für ſämmtliche Beamte ſoll die Kenntniß der griechiſchen Sprache obligatoriſch ſein; 9) in der Mauth ſollen auch Chriſten angeſtellt werden.

21. September. (Aegypten.) Die engliſche Regierung hat endlich die Ernennung des Mr. Rivers Wilſon zum Finanzminiſter des Khedive beſtätigt. Da Wilſon ihr Beamter war, ſo mußte ſie darum angegangen werden. Zu gleicher Zeit veröffentlicht die Commiſſion, deren Aufgabe es war, die Verwaltung und das Finanzweſen Aegyptens einer Unterſuchung zu unterziehen, ihren Bericht.

24. September. Chaireddin Paſcha, der frühere allmächtige (Reform-) Miniſter des Bey von Tunis wird vom Sultan nach Conſtantinopel gezogen und zum Senator ernannt.

30. September. Zuſammentritt der internationalen Commiſſion für Ausarbeitung eines Organiſations-Statuts für Oſt-Rumelien. Das ruſſiſche Mitglied desſelben iſt von Anfang an bemüht, der Thätigkeit der Commiſſion Schwierigkeiten entgegen zu ſetzen.

— September. Die russische Regierung richtet an die Pforte den Entwurf eines definitiven Friedensvertrags zwischen Rußland und der Türkei, durch welche diejenigen Puncte des Vertrages von St. Stefano geregelt werden sollen, welche vom Berliner Congresse nicht alterirt worden sind.

1. October. Die Verhandlungen wegen der künftigen Gestaltung der politischen Verhältnisse auf Kreta haben ihren zeitweiligen Abschluß gefunden.

Die Delegirten der kretischen Nationalversammlung geben der Pforte die endgültigen Abänderungen, welche an dem bisherigen „Organischen Statut für die Insel Kreta" vorgenommen werden müssen, als auch die nöthigen Uebergangsbestimmungen bis zur Einführung der neuen Verfassung bekannt.

2. October. Der russische Obercommandant, General Totleben, trifft wieder in Adrianopel ein. Die Bevölkerung und die Geistlichkeit kamen ihm an vielen Orten entgegen und baten ihn, dem Kaiser für ihre Befreiung zu danken. Ueberall herrschte außerordentlicher Enthusiasmus. Die Städte waren beflaggt und illuminirt. Die Türken beweisen den Behörden Vertrauen durch Ablieferung der Waffen. Viele bulgarische Familien folgten von Constantinopel den abziehenden Russen.

3. October. (Serbien.) Der Ministerpräsident Ristic verständigt sich in Wien mit Andrassy, daß die Detailverhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien, wie solche schon auf dem Berliner Congreß in bestimmte Aussicht genommen worden sind, unter allen Umständen noch im Laufe des Monats October von einer ad hoc einzusetzenden Commission in Wien geführt werden sollen.

6. October. Rußland setzt der internationalen ostrumelischen Commission, welche ein Organisations-Statut für diese Schöpfung des Berliner Congresses berathen soll, ein sehr hartnäckiges Intriguenspiel entgegen, das die Arbeiten der Commission durchkreuzt und bis jetzt zum großen Theile unfruchtbar gemacht hat.

6. October. (Albanien.) Die Bedeutung der albanesischen Liga steigert sich naturgemäß in dem Maß, in welchem die Autorität der Pforte in Albanien abnimmt. Ueber die Linie, welche die türkische Regierung der von ihr in leichtsinniger Weise ins Leben gerufenen Bewegung zu ziehen gedachte, ist letztere schon seit langem hinausgeschritten und entfernt sich täglich noch weiter von derselben.

7. October. Die Papiergeldwirthschaft wird in Constantinopel immer mehr zu einer wahren Calamität. Die Kaimes fallen ge-

radezu reißend und die Mittel, welche die Pforte dagegen ins Werk zu ſetzen ſucht, verrathen eine wahrhaft jämmerliche Unwiſſenheit in den einfachſten Elementen der Finanzwiſſenſchaft.

8. October. Die Pforte richtet eine ſehr ungeſchickte Note an Oeſterreich wegen ſeines Vorgehens in Bosnien; England lehnt es rund ab, dieſelbe bei Oeſterreich zu unterſtützen (vgl. u. Oeſterreich.)

9. October. Der ruſſiſche Botſchafter verlangt von der Pforte Schutz für die Chriſten in den von den ruſſiſchen Truppen geräumten Theilen Rumeliens. Die Ruſſen ſtellen ihren Rückmarſch ein und Rußland macht davon den Mächten Anzeige.

11. October. Fürſt Lobanoff erklärt der Pforte, die Ruſſen würden in Adrianopel bleiben, bis der definitive Friedensvertrag zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſen und unterzeichnet ſei.

11. u. 12. October. (Rumänien.) Beide Kammern genehmigen die ihnen vom Berliner Vertrage auferlegte Wiederabtretung Beſſarabiens an Rußland — der Senat mit 48 gegen 8, die II. Kammer mit 82 gegen 26 Stimmen — und votiren 1 Mill. Fr. für Uebernahme der Dobrudſcha ſtatt Beſſarabiens.

15. October. Nach ſechswöchentlichen Verhandlungen zwiſchen Achmed Mukhtar Paſcha und den chriſtlichen Deputirten Kretas iſt endlich eine Vereinbarung erzielt worden, welche zwar nicht den Frieden für ewige Zeiten ſichert, aber doch ein gutes Einvernehmen zwiſchen den Anhängern der beiden Religions-Bekenntniſſe, zwiſchen der Pforte und ihren kretenſiſchen Unterthanen, möglich macht. Die Vereinbarung, die Achmed Mukhtar Paſcha glücklich zu Stande brachte, iſt darum intereſſant, weil ihre Beſtimmungen im Weſentlichen dem Inhalt des Reformprogramms entſprechen, welches England in Kleinaſien durchgeführt wiſſen will.

15. October. (Rumänien) erklärt ſich Rußland gegenüber zur Abtretung Beſſarabiens und zur Uebernahme der Dobrudſcha bereit. Rußland erhebt bez. der letzteren Schwierigkeiten und regt bei der rumäniſchen Regierung die Einräumung einer bleibenden befeſtigten Heerſtraße durch die Dobrudſcha behufs einer directen Verbindung Rußlands mit Bulgarien an. Rumänien lehnt die Zumuthung entſchieden ab. Der Berliner Vertrag enthält nichts von einer ſolchen Servitut Rumäniens und die Mächte wären jedenfalls nicht geneigt, Rußland eine ſo ſchwer wiegende Conceſſion zu machen.

Mitte October. In Macedonien und Rumelien bricht ein bulgariſcher Aufſtand gegen die Wiederkehr der türkiſchen Herrſchaft aus.

20. October. (Rumänien.) Die rumänischen Truppen halten mit dem Fürsten Carol an der Spitze unter enthusiastischen Ovationen der Bevölkerung eine Art Triumpheinzug in die Hauptstadt.

24. October. Der russische Generalgouverneur und Regierungs-Commissär für Bulgarien, Fürst Dondukoff-Korsakoff, verlegt seinen eigenen und den Sitz der Central-Verwaltung Bulgariens von Tirnowa nach Sofia. Mit der Verwaltung Ost-Bulgariens wird der General Stolopin betraut, der die Rechte eines General-Gouverneurs erhält. Fürst Dondukoff besucht von Sofia aus auch Philippopel, die Hauptstadt der künftigen Provinz Ost-Rumelien (oder Südbulgarien) und hält daselbst eine Rede, die allgemein als eine directe Aufforderung des russischen Gewalthabers an die Südbulgaren aufgefaßt wird, sich über den Berliner Vertrag wegzusetzen und, mit Hülfe Rußlands, ihre Vereinigung und Verschmelzung mit Bulgarien anzustreben.

25. October. Die Pforte genehmigt nach einem unter dem Vorsitze des Sultans abgehaltenen Großen Rathe das englische Reformproject, jedoch nur mit einigen wesentlichen Einschränkungen und auch so nur im Principe.

Damit ist die Pforte nicht gebunden und England hat eigentlich noch gar nichts erreicht. Dennoch gibt es sich vorerst damit zufrieden. Sein Botschafter Layard fürchtete offenbar, bei stärkerem Drängen den Abbruch der Verhandlungen und eine neuerliche Annäherung an Rußland herbeizuführen. Die Türkei hat durch den Krieg ihre Selbständigkeit definitiv verloren und durch den Berliner Frieden nicht wieder gewonnen: die Pforte — und mit ihr die öffentliche Meinung in Constantinopel schwankt daher seit dem Vertrage von St. Stefano zwischen den beiden — wie sie meint, rettenden — Möglichkeiten, sich entweder England oder aber Rußland in die Arme zu werfen. Augenblicklich hat indeß England die Oberhand.

28. October. (Aegypten.) Durch Decret des Khedive wird der Finanzminister Wilson ermächtigt, wegen Aufnahme einer Anleihe von, 8,500,000 Pfd. St. zu verhandeln, welche durch die von der Familie des Khedive an den Staat abgetretenen Güter garantirt werden soll. Falls das Erträgniß der letzteren nicht ausreicht, soll die Deckung des Restes aus den Gesammteinnahmen Aegyptens erfolgen.

Das Haus Rothschild übernimmt die Anleihe und bringt sie zu 365.65 Fr. also zu 73 % auf den Markt mit 25,25 Fr. jährlicher Zinsen. England und Frankreich haben sich geeinigt, daß die Domänen des Khedive von einer besonderen, aus einem englischen, einem französischen und einem ägyptischen Delegirten bestehenden Commission verwaltet werden und daß die Delegirten von ihren Regierungen ernannt werden sollen. Doch lehnen Frankreich und England ausdrücklich den Gläubigern gegenüber jede Verantwortlichkeit für Zahlung der Zinsen und der Amortisation ab.

31. October. Die Bulgaren Ost-Rumeliens richten eine Petition für ihre Vereinigung mit Nordbulgarien an die Vertreter der Mächte in Constantinopel. Diejenigen Englands und Frankreichs weisen dieselbe jedoch rund zurück.

31. October. Die Pforte übermacht den Großmächten die von dem russischen Gewalthaber Fürst Dondukoff-Korsakoff in Philippopel gehaltene Rede als entscheidendes Document für die Absichten Rußlands bez. Süd-Bulgarien oder Ost-Rumelien.

— October. Die Verhältnisse zwischen Rußland und den Großmächten, die auf der stricten Ausführung der Berliner Congreßbeschlüsse bestehen, sind wieder so gespannt geworden, daß der Kaiser Alexander von Rußland neuerdings seinen Botschafter in London, Graf Schuwaloff, zu sich (nach Livadia) beruft, wo derselbe am 1. November eintrifft.

4. November. Die internationale Commission beginnt erst jetzt in Philippopel die eigentliche Berathung des organischen Reglements für Ost-Rumelien. In Folge der ihr von Rußland in den Weg gelegten Schwierigkeit rückt indeß ihre Arbeit fortwährend nur sehr langsam vor.

8. November. Die Pforte will die Reformforderungen Englands, gewissermassen homöopathisch, vorerst nur in 2 Vilajets versuchsweise zur Ausführung bringen.

12. November. Die ostrumelische internationale Commission beschließt die Repatriirung der muhamedanischen Flüchtlinge. Die Bulgaren, die sich inzwischen ihrer Güter bemächtigt haben, sind darüber sehr unzufrieden.

15. November. Die Pforte setzt eine sog. Reform-Commission, mit Karatheodory Pascha als Präsidenten, vier Türken und vier Christen, ein.

17. November. (Serbien.) Der Fürst und die Regierung siedeln für einige Zeit nach Nisch über.

18. November. (Rumänien.) Die russischen Truppen beginnen Rumänien zu räumen.

19. November. Die Pforte erklärt sich geneigt, den Griechen doch eine gewisse Grenzregulirung zu concediren, aber ohne Abtretung von Janina, wofür in Thessalien ein gewisser Ersatz gesucht werden soll.

21. November. (Rumänien.) Die internationale Commission beendigt die Grenzregulirung zwischen Rumänien und Bulgarien.

Rumänien erhält dadurch das Fort Arab-Tabia, das die Festung Silistria beherrscht. Beide sollen jedoch nach dem Berliner Vertrage geschleift werden. Die Russen sind indeß über diese Concession an Rumänien sehr ungehalten.

23. November. (Albanien.) Die albanesische Liga verständigt sich mit der Pforte: die Liga gesteht zu, daß die Abtretung von Podgoritza an Montenegro als durch den Berliner Vertrag gefordert unausweichlich sei, dagegen verpflichtet sich die Pforte, keinerlei albanesisches Gebiet (Janina) an Griechenland abzutreten. Ferik Arif Pascha wird zum Gouverneur von Albanien ernannt.

25. November. (Rumänien.) Eine Depesche des russischen Cabinets aus Livadia befiehlt die bisher beanstandete Uebergabe der Dobrudscha an Rumänien.

26. November. Die türkischen Truppen schlagen die insurrectionellen bulgarischen Banden in Macedonien bei dem in bulgarischen Heldenliedern in überschwänglicher Weise besungenen Pirin-Planina nach dreitägigem Kampfe entscheidend auf den Kopf. Die Insurrection ist damit vorläufig bewältigt.

27. November. (Rumänien) schließt eine Convention mit Rußland ab betr. die Besetzung der Dobrudscha; Fürst Carol erläßt eine Proclamation an die Bewohner.

28. November. Said Pascha, der Günstling des Sultans, wird von ihm wieder zum Minister der Civilliste ernannt, Mukhtar Pascha zum Commandanten von Epirus und mit der Grenzunterhandlung mit Griechenland betraut.

29. November. (Rumänien.) Die Besetzung der Dobrudscha durch die rumänischen Truppen erfolgt ohne alle Schwierigkeiten.

— November. (Rumänien.) Die Anerkennung Rumäniens als eines unabhängigen Staates seitens der Mächte ist immer noch keine vollständige und unbedingte, bis dasselbe den Forderungen des Berliner Congresses bez. Gleichstellung aller Culte (Judenfrage) Genüge geleistet haben wird. Rumänien kann sich dazu offenbar nur sehr schwer und sehr ungern entschließen.

3. December. Savfet Pascha verständigt sich principiell mit dem russischen Botschafter Lobanoff über die wesentlichsten Puncte eines definitiven Friedensvertrages zwischen Rußland und der Pforte.

4. December. Savfet Pascha wird vom Sultan abgesetzt, Chaireddin Pascha zum Großvezier, Karatheodory Pascha zum

Miniſter des Auswärtigen ernannt. Die Ernennung iſt das Werk einer Intrigue Said Paſcha's, der den Sultan neuerdings mit einer angeblichen Verſchwörung zu ſchrecken gewußt hat.

9. December. (Serbien.) Fürſt Milan eröffnet die Skupſchtina in Niſch.

10. December. Der neue Großvezier Chaireddin ſucht ſeine Stellung durch zahlreiche Verbannung allfälliger Rivalen zu befeſtigen.

12. December. Das Gerücht will wiſſen, England unterhandle neuerdings mit der Pforte wegen Abtretung des Hafens von Alexandrette in Syrien als Endpunct der projectirten Euphratbahn, gegen Garantirung einer Anleihe. Das Gerücht beſtätigt ſich jedoch vorerſt nicht.

15. December. Der von der internationalen Commiſſion für Oſt-Rumelien eingeſetzte Finanz-Director Schmidt wird von den Bulgaren förmlich vertrieben.

Mitte December. Die Pforte befeſtigt Erzerum unter Leitung engliſcher Offiziere.

19. December. (Serbien.) Rußland gewährt Serbien eine jährliche Subvention von 60,000 S.R. für Einführung des Unterrichts in ruſſiſcher Sprache und Literatur an den höheren Schulanſtalten des Landes.

20. December. Bis jetzt haben ca. 3000 bulgariſche Inſurgenten in Macedonien die Waffen niedergelegt und um Amneſtie nachgeſucht.

23. December. Antwort der bulgariſchen Delegirten auf einen Erlaß der internationalen Commiſſion für Oſt-Rumelien „an das bulgariſche Volk",

in welchem demſelben die humanen, vorurtheilsloſen Intentionen derſelben kundgegeben wurden, mit der Verſicherung, daß alle Maßnahmen getroffen werden ſollen, um das Wohl des Landes ſicher zu ſtellen. Dieſes, in ſeinen weſentlichen Puncten von dem erſten Delegirten Oeſterreichs, v. Kallay, verfaßte und von den übrigen Commiſſions-Mitgliedern genehmigte Actenſtück war ein wahres Muſter von Wohlwollen und Milde. In den Augen der Bulgaren hatte dasſelbe aber zwei unverzeihliche Hauptfehler: die Verheißung, daß alle Bewohner Rumeliens, ohne Unterſchied der Religion und der Nationalität, der gleichen Wohlthaten der Geſetze theilhaftig werden ſollen, und die ſchließliche Aufforderung, den Beſtimmungen des Berliner Vertrages keine Schwierigkeiten zu bereiten und ſich der Autorität des Sultans zu unterwerfen. Die bulgariſche Antwort wird als eine förmliche Kriegserklärung der Bulgaren an die Commiſſion aufgefaßt. Die Bulgaren, von den ruſſiſchen Gewalthabern aufgeſtachelt, wollen von einer Wiederkehr der türkiſchen Herrſchaft in welcher Form immer durchaus nichts wiſſen, be-

harren auf der Vereinigung Oſtrumeliens mit Bulgarien nach den Intentionen des Vertrags von St. Stefano und ſtellen neue Verwickelungen nach dem Abzuge der Ruſſen in Ausſicht.

24. December. (Serbien.) Die Regierung macht der Skupſchtina eine Vorlage für den Bau von Eiſenbahnen auf Staatskoſten und die Aufnahme einer Anleihe zu dieſem Behufe.

25. December. (Serbien u. Rumänien) möchten die Judenfrage gern umgehen und der Forderung des Berliner Congreſſes nur formell entſprechen. Die Mächte beharren aber auf der thatſächlichen Ausführung der Berliner Beſchlüſſe.

29. December. In Stambul herrſcht in Folge der Papiergeld-Calamität eine dumpfe Gährung. Die engliſche Flotte nähert ſich daher der Stadt wieder. Die türkiſche Regierung beſchließt ihrerſeits, die Kaimes vollſtändig einzuziehen. Es fehlt ihr aber dazu alle Einſicht in die finanziellen Bedingungen und jedenfalls fehlen ihr dazu die finanziellen Mittel ohne eine Anleihe, die ohne Garantie Frankreichs oder Englands ganz unmöglich iſt.

30. December. Osman Paſcha intriguirt mit Said Paſcha gegen den neuen Großvezier Chaireddin Paſcha.

31. December. Das engliſche Mitglied der oſtrumeliſchen internationalen Commiſſion macht derſelben den Vorſchlag einer gemiſchten europäiſchen Occupation des Landes nach dem Abzuge der Ruſſen. Die Pforte erklärt ſich dagegen. Die Mächte unterhandeln indeß doch darüber, können ſich aber nicht einigen; die Frage wird daher zunächſt wieder fallen gelaſſen.

31. December. Karatheodory Paſcha und Ali Paſcha werden vom Sultan zu den Unterhandlungen mit Rußland betr. Abſchluß eines definitiven Friedensvertrags förmlich beauftragt und die Unterhandlungen darüber beginnen ſofort.

# 13. Griechenland.

10. Januar. In Folge des Bekanntwerdens der Nachrichten über die bevorstehenden russisch-türkischen Waffenstillstandsverhandlungen treten erhebliche Differenzen im griechischen Ministerrathe ein. Ein Theil des Cabinets neigt sich gerade wegen der eingetretenen Wendung einer energischeren activen Politik zu, während andere Mitglieder des Cabinets auch fernerhin die Haltung Griechenlands von der britischen Politik abhängig gemacht zu sehen wünschen.

16. Januar. Die Partei der Action scheint in der Regierung die Oberhand gewonnen zu haben. Die Nationalgarde wird zu den Fahnen einberufen.

19. Januar. Die Stimmung ist eine kriegerische, und zahlreiche Freiwillige gehen bereits über die Grenze, um einen Aufstand anzufachen, die Regierung sucht indeß doch noch zurückzuhalten und unterhandelt lebhaft mit England.

20. Januar. Die Regierung beschließt Truppen an die Grenze zu schicken und richtet eine Note an England, um dasselbe zu einer unzweideutigen Haltung zu veranlassen. Inzwischen ist Thessalien von türkischen Truppen ziemlich stark besetzt.

23. Januar. Das bisherige Fusionsministerium gibt seine Entlassung. Komunduros bildet ein neues Cabinet. Dasselbe legt der Kammer sein Programm in wenigen Worten vor: „Thätiger und wirklicher Schutz und Vertheidigung des Hellenismus und der Interessen unserer gedrückten und tyrannisirten Brüder", welche Worte die Kammern und das Publikum mit Jubelgeschrei aufnehmen. Das Ministerium ist kriegerisch, der König ebenfalls, und Krieg ist die Losung vom Palast bis zur Hütte.

31. Januar. Kammer: billigt das Programm des neuen Ministeriums Komunduros und ertheilt demselben ein Vertrauensvotum mit 121 gegen 6 Stimmen.

1. Februar. Die Regierung beschließt, 12,000 Mann in Thessalien einrücken zu lassen. Die Kammer bewilligt dazu einen Credit von 10 Mill. Dr.

6. Februar. Die griechischen Invasionstruppen machen nur sehr ungenügende Fortschritte. Es stellt sich heraus, daß ihre Zahl gegenüber den Türken doch eine ungenügende ist, zumal sie von der Bevölkerung Thessaliens nicht hinreichend unterstützt werden. Die Mächte rathen entschieden zum Rückzuge. Die Pforte beschließt, ihre Flotte gegen die griechischen Küsten auslaufen zu lassen, event. Athen zu blokiren, indem sie die Maßregel mit denselben Gründen motivirt, wie Griechenland seine Invasion türkischen Gebietes. Während nämlich Griechenland vorgab, durchaus keinen Krieg führen zu wollen, sondern seine Truppen lediglich zur Verhütung von Unruhen nach Thessalien marschiren zu lassen, welche die Türkei zu schwach sei, hintanzuhalten, erklärt die Pforte, sie sende ihre Panzerflotte nur darum nach dem Piräeus, um Angesichts der erregten Stimmung in Athen den Ausbruch eines Aufstandes daselbst unmöglich zu machen und die dortige Regierung in der eventuellen Bekämpfung eines solchen zu unterstützen.

9. Februar. Die Regierung beschließt, das Gros der Expeditionsarmee nach Lamia zurück zu beordern, nachdem die Gesandten der Mächte in Athen ihr eine beruhigende Erklärung zugestellt haben.

11. Februar. Kammer: billigt die Zurückrufung der Truppen aus Thessalien.

23. Februar. Griechenland verlangt seine Zulassung zu dem projectirten europäischen Congresse.

Anfang April. Die griechischen Aufstände in Thessalien, Epirus und Macedonien sind so ziemlich unterdrückt.

29. Juni. Der Berliner Congreß spricht Griechenland, hauptsächlich auf das Betreiben Frankreichs, eine sehr erhebliche Grenzerweiterung (mit Janina in Epirus) zu, die jedoch den Unterhandlungen beider vorbehalten wird und für welche die Mächte nur ihre guten Dienste in Aussicht stellen (s. Deutschland Seite 117).

Anfang September. Griechenland hat bei der Pforte die vom Berliner Congreß beschlossene Grenzrectification angeregt. Die Pforte zögert. Griechenland stellt ihr zur Antwort einen Termin bis zum 6. September und da die Türkei keine Antwort gibt, wendet es sich durch Circular-Depesche an die Mächte.

15. October. Kammer: Komunduros gibt Aufschlüsse über die Haltung der Regierung seit der letzten Session.

Griechenland habe an dem Kriege nicht aus Furcht, sondern auf die Versicherungen Englands hin nicht Theil genommen, daß die griechischen Interessen gewahrt werden würden. Der Berliner Congreß habe einen Griechenland günstigen Beschluß abgegeben. Er hoffe, es werde zu einem freundschaftlichen Einvernehmen zwischen Griechenland und der Türkei kommen. Auf alle Fälle, wenn die Pforte sich weigerte und Europa Griechenland sich selbst überlasse, werde eine starke Armee Ereignisse herbeiführen, welche die Mächte zwingen würden, sich mit der Frage zu beschäftigen. Der Minister schließt seine Darlegung mit der Forderung eines neuen Credits von 35 Millionen zu dem Zwecke, die griechische Armee auf 40,000 Mann zu bringen. Wenn seine Politik die Billigung der Kammer nicht finde, so sei er bereit, sein Portefeuille abzugeben.

19. October. Kammer: lehnt nach 5tägigen sehr leidenschaftlichen Debatten über die Resultate des Berliner Congresses einen Antrag der Opposition mit 72 gegen 69 Stimmen ab und votirt dem Ministerium Komunduros das verlangte Vertrauensvotum mit 69 gegen 63 Stimmen.

29. October. Kammer: das Ministerium Komunduros unterliegt in der Frage der Einberufung der Reserven mit einer Minderheit von 3 Stimmen und gibt sofort seine Entlassung ein.

1. November. Der König bildet ein Ministerium Trikupis.

5. November. Kammer: das neue Ministerium Trikupis unterliegt in der Frage der Vertagung der Kammer und gibt schon wieder seine Entlassung ein.

10. November. Der König bildet wieder ein Ministerium Komunduros.

Kammer: In Folge eines Compromisses mit der Opposition bringt die Regierung einen Gesetzentwurf ein, wodurch die griechische Armee um weitere 20,000 Mann vermehrt werden soll. Die Vermehrung soll theils durch Einreihung von Freiwilligen, theils durch Reorganisirung der Nationalgarde erfolgen.

29. November. Kammer: genehmigt den Gesetz-Entwurf betr. Organisation der Nationalgarde mit 83 gegen 64 Stimmen.

9. December. Kammer: genehmigt das Einnahmebudget und eine ihr von der Regierung vorgelegte Convention bezüglich der Staatsschuld.

12. December. Kammer: die Regierung verlangt von ihr die Ermächtigung zu einer Anleihe von 60 Millionen Drachmen, welche angeblich ausschließlich dazu dienen soll, den Zwangscurs aufzuheben und die Casse für Brücken- und Straßenbau zu dotiren.

21. December. Kammer: genehmigt in 3. Lesung die Aufnahme einer Anleihe von 60 Mill. Dr.

24. December. Griechenland ernennt seinerseits seine Commissäre für die türkische Grenzfrage, ist indeß zum voraus entschlossen, auch nicht um ein Haar breit von den Bestimmungen des Berliner Vertrages zu weichen.

# IV.

# Außereuropäiſche Staaten.

# Vereinigte Staaten von Nordamerika.

4. Januar. Das Cabinet berâth über die Silberfrage. Präsident Hayes beharrt darauf, gegen die Bland'sche Silberbill sowie gegen jede Vorlage, welche darauf abzielt, das Silber zum unlimitirten gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen, sein Veto einzulegen.

9. Januar. Zusammentritt von Vertretern von Banken und Finanzinstituten in Newyork, Boston und Philadelphia zur Berathung der Silberfrage. Es wird eine Commission niedergesetzt, die den Auftrag erhält, dem Congresse Vorstellungen gegen die Annahme des Gesetzentwurfs über die Silberwährung zu unterbreiten. Zugleich soll diese Commission die Finanz- und Handels-Etablissements auffordern, ihre Geschäfte einzig oder doch hauptsächlich auf der Grundlage der Goldwährung abzuschließen.

10. Januar. Wiederzusammentritt des Congresses. Der Senat nimmt sofort die Berathung der Bland'schen Silberbill wieder auf.

22. Januar. Repräsentantenhaus: beschließt, durch ein Comité den Betrag des im Besitze der Union befindlichen Goldes und Silbers, sowie den Betrag der gegen Baar verkauften Fonds festzustellen, ferner andere geeignete Thatsachen ermitteln zu lassen, die das Haus informiren könnten, wann und durch welche Mittel es mit der öffentlichen Wohlfahrt vereinbar sein würde, die Baarzahlungen am 1. Januar 1879 wieder aufzunehmen.

23. Januar. Senat: Blaine bringt eine Bill ein, welche die Prägung eines Silberdollars vorschlägt, der so viel Gran enthalten soll, als der Münzdirector und der Schatzsecretär es jedesmal für nothwendig halten, um denselben von gleichem Werthe mit dem Golddollar zu machen und welcher gesetzliches Zahlungsmittel für die Hälfte jeder Forderung sein soll.

25. u. 28. Januar. Senat u. Repräsentantenhaus: genehmigen beide — jener mit 43 gegen 22, dieses mit 187 gegen 79 Stimmen — eine Resolution von Matthews, in welcher der Regierung die Befugniß ertheilt wird, die Bonds auch in Silberdollars einzulösen.

29. Januar. Neben den Verhandlungen über die Silberfrage gingen still und unbemerkt die Arbeiten eines Congreßausschusses für Mittel und Wege (ways and means) zum Entwurf eines neuen Zolltarifs her. Dieselben sind nunmehr zu Ende gediehen. Der ausgesprochene Zweck der Vorlage ist eine Erhöhung der Zolleinnahmen. Sie veranschlagt auf Grund der Durchschnittseinfuhr die Erhöhung der Einnahmen von 130 auf 150 Mill. Seitens der Presse wird der neue Tarifentwurf allgemein günstig besprochen.

16. Februar. Senat: genehmigt die Bland'sche Silberbill mit 48 gegen 21 Stimmen mit den von der Finanzcommission beantragten Modificationen, wodurch die Silberausprägung auf 4 Mill. Doll. monatlich beschränkt wird.

21. Februar. Repräsentantenhaus: genehmigt auch seinerseits die Bland'sche Silberbill mit den vom Senate angenommenen Modificationen. Dieselbe geht nunmehr an den Präsidenten der Republik.

27. Februar. Präsident Hayes legt sein Veto gegen die von beiden Häusern genehmigte Bland'sche Silberbill, als gegen eine Benachtheiligung der Staatsgläubiger, ein. Das Repräsentantenhaus genehmigt diese jedoch neuerdings mit 196 gegen 73, der Senat mit 46 gegen 19 Stimmen, also beide mit mehr als Zweidrittel-Majorität: das Veto des Präsidenten wird dadurch hinfällig. Präsident Hayes hat damit eine erste politische Niederlage erlitten.

2. März. Repräsentantenhaus: das Comité für Erziehung und Arbeit erstattet dem Hause den von ihm geforderten Bericht über die Chinesenfrage. Der Bericht ist einer Fortdauer der Chinesen-Einwanderung durchaus feindlich.

7. März. Senat: genehmigt eine Bill, welche die Regierung zur Emission vierprocentiger Couponsbonds im Gesammtbetrage von 100 Millionen Doll. ermächtigt. Diese Couponsbonds sind in 50 Jahren zum Nominalwerthe gegen Baar oder gegen Papiergeld, dessen gesetzlicher Curs seinem Nominalwerthe gleich ist, einzulösen. Diese Emission tritt an Stelle der früher genehmigten Anleihe gleicher Höhe.

18. März. Senat: Der Schatzsecretär Sherman bekämpft in der Finanzcommission entschieden die Annullirung des Gesetzes betr. die Wiederaufnahme der Baarzahlungen.

25. März. Repräsentantenhaus: lehnt das Münzgesetz, wonach Silber unter den nämlichen Bedingungen wie Gold ausgeprägt und die Ausgabe von Certificationen auf Silberbarren gestattet werden sollte, ab. 140 stimmen für und 102 gegen das Gesetz; somit fehlt die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

2. April. Repräsentantenhaus: der Schatzsecretär Sherman spricht in der Sitzung der Finanzcommission abermals die zuversichtliche Ueberzeugung aus, am 1. Januar 1879 die Baarzahlungen wieder aufnehmen zu können.

17. April. Senat: der Bericht der Finanzcommission beantragt, den vom Repräsentantenhause angenommenen Gesetzentwurf (s. 23. Nov. 1877) über die Annullirung des Gesetzes betreffend die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch einen anderen Entwurf zu ersetzen, wonach der Umlauf der Greenbacks nicht, wie zuerst bestimmt, nach dem 1. September beschränkt werden soll, sondern vielmehr Greenbacks in Zahlung zu nehmen sind für 4proc. Obligationen, bei Zöllen, sämmtlichen Staatssteuern und bei Rückzahlung aller Schuldverbindlichkeiten, ausgenommen in Fällen, wo die Rückzahlung in Baar durch Gesetz oder Contract festgesetzt ist. Die Greenbacks, welche das Schatzamt empfängt, sollen al pari bei Zahlung von Forderungen an die Regierung und im Austausch gegen Baargeld ausgegeben werden dürfen. Der Senat beschließt nach dem Antrage des Ausschusses.

— April. Die Blätter berichten über die fortdauernde Organisation der sozialistischen Elemente in verschiedenen Staaten, deren Ausdehnung seit dem großen Eisenbahnstrike im vorigen Jahr controvers geblieben war. In Chicago sollen sie sich ganz offen in den Waffen üben, in St. Louis wird die Zahl der „eingeschworenen" Mitglieder auf 5—6000 angegeben, die Gesammtzahl in den Ver. Staaten auf mindestens 60,000 geschätzt. Die öffentliche Meinung verhält sich indeß allen solchen Angaben gegenüber sehr kaltblütig.

14. Mai. Repräsentantenhaus: der Demokrat Potter bringt einen Antrag ein betreffend eine parlamentarische Enquete über die Fälschungen und betrügerischen Handlungen, welche bei der Präsidentenwahl in Florida und Louisiana vorgekommen sein sollen.

Der Kammerpräsident entscheidet, daß der Antrag, welcher eine Frage von höchster Wichtigkeit betreffe, berathen werden müsse. Die Berufung gegen die Entscheidung des Präsidenten wird mit 128 gegen 108 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung ist, von wenigen einzelnen Fällen abgesehen, ein reines Parteivotum.

Der Versuch, die Präsidentenwahl des Jahres 1876 und die Entscheidung des Streites vom Jahre 1877 zu Gunsten des jetzigen Präsidenten Hayes wieder umzustürzen, geht von den Demokraten des Nordens aus, die damit den Demokraten des Südens eine stützende Hand zu bieten meinen. Der verbissenste Gegner des jetzigen Präsidenten ist jedoch davon überzeugt, daß praktische Folgen aus der Untersuchung, falls es überhaupt soweit kommen sollte, nicht erwachsen werden.

17. Mai. Repräsentantenhaus: genehmigt den Antrag Potter auf Untersuchung der angeblichen Fälschungen bei der letzten Präsidentenwahl in Florida und Louisiana mit 145 (demokr.) Stimmen gegen 2; die Republikaner enthalten sich der Abstimmung. Die dafür gewählte Commission besteht aus 7 Demokraten und 4 Republikanern.

28. Mai. Senat: genehmigt eine Bill zur Verhinderung abermaliger Einziehung von Greenbacks.

Repräsentantenhaus: nimmt eine Bill an, welche den Heeresstand auf 20,000 Mann herabsetzt und die Verwendung von Truppen in Angelegenheiten der Civilverwaltung untersagt.

18. Juni. Repräsentantenhaus: lehnt den Beschluß des Senates vom 17. April betr. die Wiederaufnahme der Baarzahlung ab und hält also an seinem Beschlusse vom 23. November 1877 fest.

Anfang Juli. Es haben sich im Gegensatz gegen die Parteien der Demokraten und der Republikaner zwei neue Parteien aufgethan, eine „Arbeiter-Partei", die mehr im Westen, und eine „Greenback-Partei", die mehr im Osten ihre Wurzeln und ihre Verbreitung gefunden haben. Die erstere siegt bei den Wahlen für die Staatsconvention in Californien mit einem Uebergewicht von 4000 St.

10. August. Auf Anregung der Regierung der Ver. Staaten tritt in Paris eine internationale Münzconferenz zusammen, um über die Frage der Doppelwährung zu berathen. Dieselbe führt jedoch zu keinem greifbaren Resultat.

— August. Im Süden, namentlich in New-Orleans, tritt das gelbe Fieber mit furchtbarer Verderblichkeit auf.

14. September. Präsident Hayes erklärt in einer in Chicago gehaltenen Rede, daß die Finanzmaßregeln Sherman's durchaus

richtige und loyale seien, und spricht sich gegen die Einmischung der Legislative in die Frage der Geldcirculation und der Wiederaufnahme der Baarzahlung aus, da eine solche Einmischung nur das Vertrauen der Handelswelt erschüttern und das Wiederaufblühen der Geschäfte verzögern würde.

8. October. Das Resultat der Octoberwahlen ist den Republikanern nicht günstig und erregt lebhafte Besorgnisse betr. die Lösung der finanziellen Fragen.

5. November. Die November-Staats- und Congreß-Wahlen in 30 Staaten — worunter die beiden leitenden Newyork und Pennsylvanien — fallen für die Republikaner wesentlich günstiger aus als die Octoberwahlen. In Newyork und Pennsylvanien siegen dießmal die Republikaner und behaupten sich im Uebrigen wenigstens auf der ganzen Linie. In Massachusetts erleidet auch die Greenbacks-Partei trotz der ihr zugefallenen Arbeiterstimmen mit sammt ihrem Führer, dem Demagogen Ben Butler, eine vernichtende Niederlage. In Newyork unterliegen auch bei den gleichzeitig statt findenden Wahlen die Demokraten von Tammany-Hall dem Bunde aller ihnen entgegenstehenden Gruppen.

13. November. In Newyork nimmt eine Versammlung von Vertretern von etwa 50 Banken zu Gunsten der Beschleunigung der Wiederaufnahme der Baarzahlungen mehrere Resolutionen an und beschließt Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles vorzunehmen.

23. November. Schatzsecretär Sherman spricht sich dahin aus: daß nach dem 1. Januar Papiergeld mit gemünztem Gelde al pari erhalten werden solle, theils durch Amortisirung und theils dadurch, daß Papiergeld bei Entrichtung von Zöllen und für Staatsschuldenbonds in Zahlung genommen werde.

2. December. Zusammentritt des Congresses. Jahresbotschaft des Präsidenten Hayes.

Derselbe berührt auffallender Weise die großen Finanzfragen, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen und die Doppelwährung, gar nicht, indem er dieselben gänzlich dem Jahresbericht des Schatzsecretärs Sherman überläßt.

14. December. Senat: nimmt mit 35 gegen 26 Stimmen ein von Edmunds vorgeschlagenes Wahlgesetz an, durch welches eine besondere Methode für die Zählung der bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten abgegebenen Stimmen eingeführt wird. Wenn das Votum eines Staates angefochten wird, so soll

diese Streitfrage durch den betreffenden Staat geregelt werden; falls es zu keiner Entscheidung kommt, soll die Sache dem Congresse zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

17. December. Seit der Einstellung der Baarzahlungen im Jahre 1862 erreicht das Gold an diesem Tage zum ersten Male den Pari-Curs. Das Schatzamt rechnet darauf, am 1. Januar 135 Millionen klingende Münze in den Cassen vorräthig zu haben.

18. December. Senat: nimmt eine von Blaine vorgeschlagene Resolution, wodurch die Ermächtigung zur Untersuchung der angeblichen Wahlbeeinflussungen in den Südstaaten gelegentlich der letzten Präsidentenwahl ertheilt wird. Ein dazu vorgeschlagenes und ebenfalls angenommenes Ammendement bestimmt, daß die Untersuchung auf sämmtliche Staaten ausgedehnt werden soll.

# Uebersicht
## der politischen Entwickelung des Jahres 1878.

Das Jahr 1878 wird nicht nur durch das Ende des russisch-türkischen Krieges, die völlige Niederwerfung der Türkei, den Berliner Congreß und die zwar nicht definitive, aber doch provisorische Lösung der orientalischen Frage durch denselben bezeichnet, sondern ebenso sehr durch höchst bedeutungsvolle Vorgänge in den mächtigsten Staaten des mittleren und westlichen Europas, in England, das nach längerem Unterbruche während des Ueberwiegens der Whigs unter der Herrschaft der Tories neuerdings als vollberechtigtes Glied in die Reihe der leitenden und entscheidenden Weltmächte eintrat, in Frankreich, wo die Republik endlich das Uebergewicht über die monarchischen und reactionären Parteien errang und sich allem Anscheine nach endgültig unter den monarchischen Großmächten festsetzte und schließlich in Deutschland, in dem sich eine steuer- und finanzpolitische Krisis entwickelte, deren ungewisser Ausgang nothwendig von tiefgreifendem Einfluß auch auf die rein politische Entwickelung des Reiches sein wird, ganz abgesehen davon, daß in Rußland, kaum daß der Krieg zu Ende war, Zustände und Bestrebungen zu Tage traten, deren Folgen heute noch gar nicht bemessen werden können.

Rußland und die Türkei.

Der Feldzug von 1877 war, nach dem Urtheile unbefangener Militärs, weder für die Russen noch für die Türken besonders ehrenvoll oder gar glänzend. Die einen wie die andern schlugen sich gegebenen Falls mit gewohnter Tapferkeit, aber die Strategie beider war keine sehr ausgezeichnete. Namentlich scheint es, daß es den Türken während der denkwürdigen Belagerung von Plewna, wenn sie besser geführt worden wären, wohl möglich hätte sein sollen, den

Feind trotz seiner numerischen Ueberlegenheit wieder über die Donau zurück zu werfen. Sobald aber einmal Plewna gefallen war, hatten die Russen das Uebergewicht bekommen und rückten die russischen Heere unaufhaltsam bis an den Balkan und über diesen hinaus vor. Der Sultan war schon bereit, mit sammt seinem Hofe und seiner Regierung seine Hauptstadt zu verlassen und sich auf die andere Seite des Bosporus zurück zu ziehen, da keine der europäischen Mächte auch nur Miene machte, ihm mit den Waffen in der Hand Beistand zu leisten. Aber Rußland wagte es doch nicht, selbst diesen kühnen Griff zu thun: nicht die Türkei, wohl aber Europa hinderte es daran.

England und die europ. Mächte.

Zwar einen Augenblick dachte es daran und sehr ernstlich. Aber es besann sich doch eines Besseren: nimmermehr hätte es Europa ruhig geschehen lassen können, daß es, wenn auch nur momentan, seine Hand auf das letzte Ziel all seines Ehrgeizes schlage. Und doch war es nur Eine Macht, die in diesem verhängnißvollen Augenblicke die Interessen von ganz Europa auf ihre Schultern nahm und allein, mit dem vollen Bewußtsein dessen, was sie unternahm, der russischen Uebermacht entgegen trat und ihr ein energisches: bis hieher und nicht weiter! entgegenrief. Diese Macht war England.

Das mächtige deutsche Reich war von Anfang an auf der Seite Rußlands gestanden — ohne des deutschen Reiches sicher zu sein, hätte Rußland das ganze Unternehmen gegen den Bestand der Türkei gar nicht unternehmen dürfen — und stand auch jetzt noch auf seiner Seite. Die dafür viel angeführte Dankbarkeit Deutschlands für die Haltung Rußlands im deutsch-französischen Kriege von 1870/71, so werthvoll sie Deutschland auch allerdings war, fiel hiebei doch wohl in sehr geringem Grade ins Gewicht. Die Politik beruht auf Interessen und rechnet mit Interessen, nicht mit Gefühlen, und der deutsche Reichskanzler ist alles eher als ein sentimentaler Staatsmann. Immerhin aber lag das persönlich freundschaftliche Verhältniß zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiser demjenigen zwischen den beiden Regierungen wesentlich zu Grunde und die Ueberzeugung, daß, so lange Kaiser Alexander lebe, Deutschland von Rußland jedenfalls nichts oder doch nicht leicht etwas zu besorgen habe. Ein directes Interesse hatte Deutschland in der orientalischen Frage entschieden nicht und der deutsche Reichskanzler war daher vollkommen berechtigt, in der ganzen Verwickelung von der Ueber-

zeugung auszugehen, daß das durch und durch morsche türkische Staatswesen auf die Dauer in Europa doch nicht zu halten sei und daß daher für Deutschland kein genügender Grund obwalte, dem Plane Rußlands, diesem Staatswesen gerade jetzt unter dem Vorwande der Beschützung der verschiedenen slavisch-christlichen Völkerschaften der Balkan-Halbinsel — denn daß das nur ein Vorwand sei, darüber herrschte außerhalb Rußland selbst im übrigen Europa in der That nur Eine Stimme — einen neuen Stoß zu versetzen, entgegen zu treten, eher vielmehr Grund, demselben Vorschub zu leisten. Nicht am wenigsten aber leitete dabei den deutschen Reichskanzler ohne Zweifel die Rücksicht auf Frankreich. Zwar hat sich zwischen Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren ein ganz leidliches Verhältniß herausgebildet. Die Franzosen sind in Folge des schweren Unglücks, das durch den Leichtsinn des zweiten Kaiserreichs über sie gekommen, offenbar in weiten Kreisen in sich gegangen und die besten Elemente der Nation sehen gar wohl ein, daß es Zeit und langer, ruhiger, vorsichtiger und umsichtsvoller Arbeit bedarf, wenn sie ihr neues republikanisches Staatswesen auf festen Grundlagen nach außen und innen consolidiren wollen: für einmal haben wenigstens diese Elemente alle und jede Revanchegedanken gegenüber dem neuen deutschen Reiche, das sich unter der starken Hand des Fürsten Bismarck in den wenigen Jahren seines Bestehens merkwürdig gefestigt hat, augenscheinlich entschieden bei Seite gelegt. Sich jedoch darauf zu verlassen, wäre geradezu thöricht gegenüber dem Nationalgeiste und dem nur zu wohl bekannten Temperamente der Franzosen. So sehr sie sich zur Zeit einer klugen Zurückhaltung befleißigen und so viel Ursache sie auch dazu in der That haben, die erlittene Demüthigung ist für sie eine brennende Wunde, die sie nur schwer verwinden können, und die, übrigens immerhin geachtete und mächtige Stellung, die sie im Kreise der übrigen Großmächte wiederum einnehmen, befriedigt sie nicht, weil sie allerdings eine leitende nicht ist und nicht sein kann. Deutschland muß daher darauf gefaßt sein, daß Frankreich die erste günstige Lage der Dinge in Europa benütze, um, alle bisherige Vorsicht plötzlich bei Seite setzend und die gemäßigten Elemente, die augenblicklich die Oberhand haben, überwallend, seine angeblichen Fesseln abzuwerfen und einen energischen Versuch zu machen, über Deutschland herzufallen und seine frühere leitende Rolle wieder zu erobern. Deutschland muß darauf um so mehr jederzeit gefaßt sein, als alle Parteien in

Frankreich, so heftig und unversöhnlich sie sich auch in innern Fragen unter einander bekämpfen, doch ohne irgend eine Ausnahme sich in dem Bestreben die Hand bieten, die Militärmacht des Landes unter Anspannung aller Kräfte auf eine Stufe zu bringen, wo sie Deutschland nicht nur vollkommen gewachsen, sondern sogar, wenigstens an Zahl, überlegen wäre, und das in Wahrheit schon bisher mit einem Erfolge, daß deutsche Militärs bereits den Zeitpunkt berechnet haben, in welchem Frankreich Deutschland in der Offensive wirklich gewachsen, in der Defensive aber und zwar in fast fabelhaftem Grade überlegen wäre. Von Anfang an faßten hiebei die Franzosen die Möglichkeit ins Auge, sich früher oder später mit Rußland zu verständigen, um gemeinsam von links und rechts über Deutschland herzufallen, zumal bei aller Freundschaft zwischen ihren Herrschern und allem Einverständniß ihrer Regierungen national zwischen Deutschen und Russen nichts weniger als eine besondere Zuneigung obwaltet, im Gegentheil von Zeit zu Zeit immer wieder die unverkennbaren Zeichen gründlicher Abneigung durchbrechen und sich Luft machen. Deutschland hatte daher beim Wiederauftauchen der orientalischen Frage und hat fortwährend gegenüber Frankreich ein politisches Interesse, mit Rußland auf gutem Fuße zu stehen und sich dasselbe zu verbinden, so weit es geschehen kann, ohne seine anderen Interessen zu beeinträchtigen. Selbstverständlich weiß das Rußland so gut wie Deutschland und stützt sich darauf. Und wie Rußland im letzten Kriege Deutschland gegenüber Oesterreich wesentliche Dienste that, so nahm es in der orientalischen Frage Deutschlands Dienste gegenüber demselben Oesterreich seinerseits in Anspruch. Deutschland gewährte ihm denn auch diese Unterstützung in vollem Maße und die sog. Dreikaiserallianz bildete unläugbar die wesentlichste diplomatische Unterlage für das Unternehmen Rußlands gegen die Türkei, ohne welche dieses geradezu nicht möglich gewesen wäre. Oesterreich bot dazu die Hand, weil es auch seinerseits sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß das türkische Reich durch die Unfähigkeit seiner Regenten sichtlich und unaufhaltbar seinem Verfalle wenigstens in Europa entgegen gehe und weil es einen großen Krieg gegen Rußland vornehmlich aus finanziellen Gründen scheute; aber da die orientalische Frage ganz im Gegensatze zu Deutschland seine vitalsten Interessen berührt, so konnte es dieß doch nur in der vollen Ueberzeugung, daß Deutschland niemals zugeben werde, daß Rußland diesen Interessen zu nahe trete und daß sich Mittel und Wege

würden finden lassen, dieselben mit Hilfe der Mächte gegebenen Falls auch noch in anderer Weise als durch einen Krieg zu wahren. Die beiden vorwiegenden und leitenden Nationalitäten Oesterreichs, die Deutschen und die Magyaren waren damit freilich nur halb einverstanden. Waltet in Deutschland ganz allgemein nichts weniger als eine besondere Zuneigung für Rußland und das russische Wesen, so herrscht in Oesterreich, abgesehen von den slavischen Völkerschaften, eine entschiedene und laut ausgesprochene Abneigung gegen jene und konnten die Ungarn namentlich vielfach nicht begreifen, wie es Oesterreich zugeben könne, daß die Türkei ohne irgend eine Hülfe von irgend einer Seite dem Angriffe und der Ueberfluthung Rußlands einfach Preis gegeben werden solle. Doch waren auch die Deutschen und Magyaren nicht gerade geneigt, sich, ohne dazu förmlich gezwungen zu sein, in einen Krieg mit Rußland zu stürzen und beruhigten sich wenigstens die Ungarn damit, daß ja einer der Ihrigen, der Graf Andrassy, an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten des Reichs stände, der sich sicher nicht in den russischen Netzen habe fangen lassen können. Italien und Frankreich hielten zurück: wenn auch beide wichtige Interessen im Orient zu wahren hatten, so sahen sie diese vorerst doch nicht unmittelbar von Rußland gefährdet und daher keine unmittelbare Veranlassung, ihrerseits ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu werfen. Nicht so dagegen England, dessen Regierung die Schritte Rußlands von allem Anfang an mit dem äußersten Mißtrauen beobachtete und entschlossen war, wenigstens die Meerengen und Constantinopel unter keinen Umständen in die Hände Rußlands fallen zu lassen. Aber auch England war zunächst nicht in der Lage, Rußland und seinem Unternehmen gegen den fernern Bestand der türkischen Herrschaft auf der Balkanhalbinsel mit gewaffneter Hand entgegen zu treten. Die Regierung war in sich keineswegs einig, die öffentliche Meinung Anfangs entschieden überwiegend gegen einen Krieg und überdieß hatte auch in England die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß es auf die Dauer doch nicht möglich sein werde, die Herrschaft der elenden türkischen Regierung in ihren europäischen Provinzen auf die Dauer intact aufrecht zu erhalten. Eine Allianz mit der Türkei bot in der That nur eine ziemlich schwache und sehr unsichere Stütze und eine solche mit Oesterreich war vorerst ausgeschlossen. So trat auch England dem russischen Unternehmen in erster Linie nicht entgegen und verharrte um so mehr in einer allerdings ausgesprochener

Maßen nur bedingten Neutralität, als sich herausstellte, daß es Rußland doch nicht vergönnt sei, die türkischen Waffen einfach im ersten Anprall zu überrennen, die anfänglichen russischen Erfolge vielmehr bald vor Plewna und an der heldenmüthigen Vertheidigung dieses Platzes durch Osman Pascha zum Stillstand kamen.

Fortgang des russisch-türkischen Krieges.

Nach dem Fall von Plewna dagegen entwickelten sich die Dinge rascher. Bis Ende des J. 1877 hatten die russischen Armeen überall die Balkankette erreicht; in den letzten Tagen desselben überstieg General Gurko den westlichen Theil derselben und stieg in die Ebene von Sofia hinunter, besetzte die Stadt und rückte weiter gegen Philippopel vor. Am 7. Januar 1878 überschritt auch das Centrum der russischen Armee den Balkan bei Ketschidere und Ichtiman und besetzte Kesanlik. Die türkische Shipka-Armee war dadurch abgeschnitten und ergab sich am folgenden Tage, 32,000 Mann stark, mit allen ihren Kriegsvorräthen dem General Radetzky. Am 15. Januar schlug General Gurko herwärts Philippopel die Hälfte der türkischen Feldarmee unter Suleiman Pascha und schnitt ihm den Rückzug auf Adrianopel ab; Suleiman schiffte den Rest seiner Streitkräfte in Kawala am ägäischen Meere nach Constantinopel ein. Ein Theil derselben trennte sich indessen von ihm und schlug sich ins Rhodopegebirge, um dort auf eigene Faust einen Guerillakrieg gegen die Russen anzufachen. Mit Suleiman war die letzte organisirte Feldarmee der Türken geschlagen: den Russen stand bis Constantinopel keine solche mehr entgegen und sie konnten nunmehr rasch auf dasselbe zurücken. Nur in Adrianopel hätten ihnen die Türken noch einen ernstlichen und längeren Widerstand leisten können. Schon seit einem Jahre hatten sie wirklich alles vorbereitet, um aus demselben ein zweites, nur noch stärkeres Plewna zu machen. Aber nach der Niederlage Suleimans fehlten ihnen dazu die erforderlichen Truppen, da sie im Lande herum nur mehr über einzelne, zudem ziemlich schwache Corps zu gebieten hatten und der Sultan es nicht wagte, die Hauptstadt selbst von Truppen zu entblößen. Auch war jetzt ihr Muth, ihre Widerstandskraft gebrochen. Bis dahin hatte der Sultan noch immer sich der Hoffnung hingegeben, daß irgend eine der Großmächte ihm schließlich doch bewaffnete Hülfe angedeihen lassen werde. Diese Hoffnung mußte jetzt aufgegeben werden. Die Vertreter der Mächte, auch derjenige Oesterreichs, hatten von Anfang an dem Kampfe achselzuckend und unbetheiligt zugesehen, nur derjenige Englands hatte die Pforte zum

Widerstand gegen den übermächtigen Gegner nach Kräften wenigstens ermuntert. Aber auch England machte keine Miene, ihr thätigen Beistand zu leisten. Unter diesen Umständen blieb dem Sultan in der That nichts anders übrig, als sich zu beugen. Zu diesem Ende hin trat Edhem Pascha, dem seine ganze bisherige Haltung es unmöglich machte, zu Separatverhandlungen mit Rußland die Hand zu bieten, am 11. Januar 1879 als Großvezier zurück und wurde durch Hamdi Pascha, der durch keine Vergangenheit gebunden war und jedes Programm annehmen konnte, zu dem die Pforte nun durch die jetzigen Umstände genöthigt werden mochte, ersetzt. Der Sultan wandte sich nunmehr direct an die Königin von England, um durch ihre Vermittelung von Rußland einen Waffenstillstand zu erhalten. Rußland war dazu geneigt, wies aber den Sultan dafür an den Höchstcommandirenden der russischen Armee, den Großfürsten Nikolaus, dessen Hauptquartier damals in Kesanlik aufgeschlagen war. Dieser suchte indeß die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, indem er erklärte, daß er nur in Adrianopel unterhandeln werde, daß zugleich mit dem Waffenstillstand auch die Präliminarien eines definitiven Friedens vereinbart werden müßten und daß der Sultan zu diesem Behufe seine Unterhändler mit unbeschränkten Vollmachten versehen möge. Die Pforte gab alles zu. Demnach ertheilte sie den Befehl, Adrianopel ohne Schwertstreich zu räumen und übertrug Server Pascha, dem Minister des Auswärtigen, und Namyk Pascha behufs der Unterhandlungen die von Rußland geforderten unumschränkten Vollmachten. Die Pforte verzichtete damit auf ihr letztes Bollwerk zwischen den siegreich vordringenden Russen und Constantinopel: jeder weitere Widerstand wurde aufgegeben und muhamedanische Flüchtlinge, die Haus und Hof verließen, um nur ihr eigenes Leben mit Weib und Kind zu retten, wälzten sich alsbald in Massen von Philippopel und Adrianopel her Constantinopel zu. Ihre Zahl wurde auf mehr als 150,000 Köpfe geschätzt und ihre Ankunft in der Hauptstadt verbreitete selbstverständlich Noth, Angst und Schrecken und wurde zu einem neuen Druck auf die Entschließungen des Sultans. Am 21. Januar rückten die russischen Truppen in Adrianopel ein, aber erst am 31. Januar kam der Waffenstillstand nebst Friedenspräliminarien zu Stande. Die türkischen Bevollmächtigten fügten sich in den letzteren unbedingt den Forderungen Rußlands: Bulgarien sollte danach zu einem wesentlich unabhängigen, bloß tributpflichtigen

Fürstenthum erhoben werden, dessen Umfang vorerst noch offen gelassen wurde; Rumänien, Serbien und Montenegro sollten vollständig unabhängig werden und überdieß ansehnliche Vergrößerungen erhalten; Bosnien und der Herzegowina so wie allen andern christlichen Provinzen der europäischen Türkei sollte die Pforte autonome Administration mit genügenden Garantien ertheilen und schließlich Rußland für seine Kriegskosten entschädigen. Wie tiefgreifend der Friedensschluß für die Türkei ausfallen werde, ließ sich bereits aus diesen Präliminarien erkennen. Bevor indeß der Waffenstillstand von beiden Theilen ratifizirt sein würde, rückten die Russen unaufhaltsam vor und weiter Constantinopel zu. Bis um die Mitte Februar standen dieselben unmittelbar vor der Hauptstadt des Sultans, von dem sie nur noch die letzten Verschanzungen, welche zum Theil in aller Eile aufgeworfen worden waren, unter sich noch keineswegs fest zusammenhingen und überdieß von den Türken nur mit einer ungenügenden Truppenzahl besetzt werden konnten, trennten. Dahin, nach St. Stefano, versetzte denn auch der Großfürst Nikolaus am 22. Februar sein Hauptquartier. Die Besetzung auch Constantinopels lag ohne allen Zweifel ganz in der Hand der Russen und der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, zeigte denn auch den Großmächten durch Telegramm an, daß es möglich sei, daß die russischen Truppen sich veranlaßt sehen könnten, Constantinopel vorübergehend zu besetzen. Die Türkei lag vollkommen zu den Füßen des Siegers, der Sultan bereitete sich schon vor, auf die asiatische Seite der Meerengen sich zurück zu ziehen und die Pfortenregierung, von den Mächten im Stiche gelassen, dachte ernstlich daran, sich, wie Server Pascha offen gestand, Rußland in die Arme zu werfen und mit demselben eine Allianz abzuschließen, die natürlich von einer Allianz nur den Namen getragen hätte. Rußland sah sich am Ziel seiner Wünsche.

Die Türkei und die Mächte Oesterreich und England.

All das ließ Europa geschehen, ohne eine Hand zu rühren. Daß die Türkei mit ihrem schwachen Sultan und ihrer durch und durch corrupten Regierung allseitig aufgegeben war, lag auf der Hand und ließ sich begreifen; aber daß Europa die reichen Provinzen derselben in Europa ohne Schwertstreich den Russen anheimfallen lassen würde, das ließ sich doch nicht begreifen. Oesterreich, das im Grunde am allernächsten betheiligt war und sich durch eine so radicale Veränderung an seiner Südostgrenze so zu sagen unmittelbar bedroht sah, erklärte zwar dem russischen Cabinet sehr be-

stimmt, daß es alle separaten Abmachungen zwischen Rußland und der Pforte als nicht geschehen, als null und nichtig betrachte, so weit sie von den Mächten nicht ausdrücklich sanctionirt sein würden und daß es demgemäß die Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 als noch immer zu Recht bestehend betrachte. Aber es machte nicht die mindesten kriegerischen Rüstungen, um seiner Erklärung Nachdruck zu geben und seine Interessen nöthigenfalls mit Gewalt zu wahren. Es begnügte sich, unter dem 3. Februar die Großmächte zu einer Conferenz in Wien behufs Regelung der orientalischen Frage durch ein gemeinsames Einverständniß einzuladen. Es konnte dieß Rußland unter den obwaltenden Umständen nicht allzu hinderlich sein: gleich allen anderen Mächten erklärte es sich denn auch alsbald zu einer solchen Conferenz bereit, nur suchte es den Zusammentritt derselben hinauszuschieben, indem es vorerst einen andern Conferenzort als gerade Wien wünschte, seine Einwendungen gegen die Competenz derselben dagegen vorerst noch für später sich vorbehaltend. Aber Eine Macht trat in diesem entscheidenden Augenblick doch in den Riß und diese Macht war England. Wie ein Blitzschlag fuhr die drohende Annäherung der russischen Streitkräfte an Gallipoli und an Constantinopel in die bisher unsichere, unentschiedene öffentliche Meinung dieses großen Landes, das nunmehr sich als Weltmacht emporrichtete und Rußland mit einer Energie entgegen trat, an die Europa allerdings seit lange nicht mehr gewohnt war. Die entschlossenen Elemente des Cabinettes, die sich an Lord Beaconsfield angeschlossen, gewannen das Uebergewicht über die bisher schwankenden und zurückhaltenden, Carnarvon und Derby traten freiwillig zurück, Salisbury zu jenem über und im Parlament errang das Cabinet eine Mehrheit, die es bisher nicht besessen hatte. Schon am 23. Januar ertheilte die englische Regierung der Mittelmeerflotte Befehl, in den Bosporus einzufahren, nahm indeß den Befehl vorerst noch am gleichen Tage wieder zurück. Aber schon am folgenden Tage kündigte sie dem Unterhause an, daß sie von ihm einen Rüstungs-Credit von 6 Mill. Pfd. St. verlangen werde und am 27. Januar ließ sie die Flotte wirklich in die Meerengen einlaufen. Die öffentliche Meinung des Landes erklärte sich damit einverstanden: die bisherigen Friedensmeetings hörten auf und wo derartige Demonstrationen doch noch versucht wurden, schlugen sie wiederholt ins gerade Gegentheil dessen um, was ihre Veranstalter beabsichtigt hatten. Rußland mußte sich zu dem Versprechen herbei-

lassen, Gallipoli nicht zu besetzen, da hiedurch der englischen Flotte die Rückkehr aus den Dardanellen abgeschnitten worden wäre. England und Rußland standen sich vor Constantinopel einander gegenüber und von einer Besetzung Constantinopels Seitens der Russen, auch nur von einer vorübergehenden, war keine Rede mehr. Die Flotte allein war indeß für Constantinopel und die großen Interessen Englands im Mittelmeer kein genügender Schutz wider die Pläne Rußlands, die jetzt selbst für diejenigen, welche noch immer sich durch die so schön klingenden Worte von Beschützung der Christen in der Türkei und von der rein humanen Absicht Rußlands, ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, hatten täuschen lassen oder ihre Augen mit Gewalt gegen die wahren Absichten Rußlands verschlossen, nicht mehr zweifelhaft sein konnten: England ging weiter. Sobald daher am 8. Februar das Unterhaus nach einer großen und denkwürdigen Debatte, die schon am 28. Januar begonnen hatte, der Regierung den von ihr geforderten Credit mit 328 gegen bloß 124 Stimmen, also mit der unerhörten Majorität von mehr als 200 Stimmen, bewilligt hatte, rüstete die Regierung mit fast fieberhafter Eile. Zwei Expeditionscorps, jedes von 35,000 Mann mit allem Zubehör, wurden organisirt und sofort auch schon Lord Napier of Magdala zu ihrem Oberbefehlshaber, mit General Wolseley als seinem Generalstabschef, designirt. Selbst die bisher constant nicht allzufreundliche Haltung Englands gegenüber dem kleinen Griechenland und seinen großen Aspirationen wurde momentan bei Seite gelegt. Als dieses nämlich angesichts des drohenden Zusammenbruchs der europäischen Türkei und, um dabei auch seinen Theil an dem muthmaßlichen Erbe in Anspruch zu nehmen, am 1. Februar auch seinerseits der Pforte den Krieg erklärt und seine Truppen in Thessalien und Epirus hatte einrücken lassen, bewog es zwar England im Verein mit den anderen Mächten, dieselben wieder zurück zu ziehen, aber es versprach ihm zugleich, sich der griechischen Interessen aufs kräftigste anzunehmen und war wenigstens augenblicklich entschieden geneigt, sich im Nothfall auf die so zahlreichen griechischen Elemente in Macedonien und Thracien zu stützen und diese gegen die von Rußland beschützten slavischen Elemente als seine natürlichen Bundesgenossen vorzuschieben.

Unterdessen unterhandelte Rußland in St. Stefano durch den ebenso gewandten als verschlagenen und rücksichtslos vorgehenden Grafen Ignatieff mit der Pforte über die definitiven, detaillirten

Friedensbedingungen und brachte am 3. März daſelbſt auch wirklich einen Vertrag zu Stande, der vollkommen geeignet war, auch die ſchlimmſten Beſorgniſſe Englands und aller derjenigen, die ganz und gar nicht geneigt waren, die europäiſche Türkei der ausſchließlichen Herrſchaft Rußlands zu überantworten, zu rechtfertigen. Dieſer Vertrag von St. Stefano, zu dem die Pforte die Hand bot und in ihrer Noth die Hand bieten mußte, führte die Andeutungen der Präliminarien vom 31. Januar weiter aus und war von Rußland und der Türkei ohne alle Rückſicht auf die anderen Mächte und ſo zu ſagen hinter ihrem Rücken, indem ſie über den Fortgang der Unterhandlungen mit Abſicht ſorgfältig im Dunkeln gelaſſen wurden, abgeſchloſſen worden. Die wichtigſten Beſtimmungen betrafen die nähere Abgrenzung des neuen Fürſtenthums Bulgarien und die Abtretungen der Pforte in Aſien. Jenes ſollte von der Donau bis an das ägäiſche Meer hinunter auf der einen und von Sofia bis ans Schwarze Meer auf der andern Seite reichen. Dadurch wurde die europäiſche Türkei mitten entzwei geſchnitten und die öſtlichen und weſtlichen Provinzen derſelben von dem neuen unter ruſſiſchem Einfluſſe ſtehenden Staatsgebilde völlig von einander getrennt. Die Türkei wäre fortan in Europa kaum mehr lebensfähig geweſen, zumal ſich Rußland und zwar ſich allein auch die Mitwirkung bei der Einführung von Reformen in den der Pforte noch verbleibenden Provinzen ausdrücklich vorbehalten und geſichert hatte. Und das war auch die Abſicht und der Plan Rußlands: die öffentliche Meinung des übrigen Europa war darüber keinen Augenblick in Zweifel. Außerdem trat die Pforte in Europa die Dobrudſcha und in Aſien reſp. Armenien ein ziemlich großes Gebiet mit den Städten Batum, Ardahan, Kars und Bajaſid ab und verpflichtete ſich, der ruſſiſchen Regierung eine Kriegsentſchädigung von 300 Mill. Rubel zu zahlen und dafür Bürgſchaft zu leiſten, eine Summe, von der es zum Voraus feſt ſtand, daß die ohnehin bankerotte Türkei ſie niemals würde zahlen können und die daher Rußland die Ausſicht bot, ſich fortwährend in die inneren Verhältniſſe desſelben einzumiſchen, ſo oft ſich ihr dazu Veranlaſſung bieten möchte. Dieſe Beſtimmungen ſämmtlich wurden ohne alle Rückſicht auf die Intereſſen der übrigen Großmächte und Europas getroffen. Bezüglich des Bosporus und der Dardanellen ſollte dagegen alles weſentlich im Alten bleiben. Blieb es bei dieſen Abmachungen des Vertrags von St. Stefano, ſo hatte Rußland immerhin Alles erreicht, was

es für einmal erreichen konnte und wollte. Nur der letzte Stoß, die Besetzung Constantinopels und die Zurückwerfung der Türken über den Bosporus nach Asien blieb ihm noch für die Zukunft übrig und vielleicht für eine ziemlich nahe Zukunft, wofern sich dazu eine günstige Gelegenheit zeigen sollte.

Allein wenigstens England und Oesterreich waren entschlossen, diese Abmachungen von St. Stefano nie und nimmer zu Recht werden zu lassen, nur mit dem Unterschiede, daß Oesterreich seine Interessen und seine zum Schutze desselben erforderlichen, eingestandenen und nicht eingestandenen, Zwecke auf einer europäischen Conferenz und durch das Mittel der übrigen Mächte, England dagegen die seinigen nöthigenfalls durch Waffengewalt zu wahren entschlossen war. England verlangte daher sofort aufs bestimmteste und sogar noch ehe es auch nur den Wortlaut des vor ihm so lange wie möglich geheim gehaltenen Vertrages kannte, daß derselbe in allen einzelnen Puncten ohne Ausnahme der Prüfung und Entscheidung der europäischen Mächte unterstellt werden müsse und machte seine Betheiligung an der Conferenz von dem dießfälligen Zugeständniß Seitens Rußlands abhängig. Rußland schlug jedoch das Begehren rund und nett ab; das Zustandekommen der europäischen Conferenz wurde daher vorerst wieder sehr zweifelhaft. England aber setzte seine Rüstungen energisch fort. Am 23. März war ein erstes Expeditionscorps desselben, 35,000 Mann stark, vollständig organisirt und ein zweites von derselben Stärke beinahe mobilisirt. Am 27. März verlangte das Cabinet vom Parlament die Einberufung der Reserven und um die Mitte April faßte es den weittragenden Beschluß, eventuell auch die Militärkräfte seiner Colonien in einem Kriege mit Rußland herbeizuziehen und demgemäß zunächst ein indisches Contingent, das zum größeren Theile aus eingebornen Truppen bestehen sollte, nach Malta überführen zu lassen, welcher Befehl wenigstens von den kriegerischen muhamedanischen Bevölkerungen Indiens mit lautem Jubel aufgenommen wurde, während andere Colonien, wie z. B. Canada, ausgesprochener Maßen bereitwillig des Augenblicks harrten, wo auch sie aufgerufen werden würden. Auch in England selbst fand die Regierung die gehoffte Unterstützung ihrer energischen, nunmehr ausgesprochenen kriegerischen Politik: das Parlament genehmigte die Einberufung der Reserven mit 319 gegen bloß 64 Stimmen und verwarf eine Resolution gegen die Verwendung indischer Truppen in Europa mit 347 gegen 226

Stimmen. Auch Oesterreich hatte inzwischen einen bedeutsamen Schritt vorwärts gethan, indem am 24. Februar von einem großen Kriegsrath unter dem persönlichen Vorsitze des Kaisers beschlossen wurde, von den Delegationen einen Credit von 60 Mill. Gulden zu verlangen, um damit eventuell eine Truppenmobilisirung ins Werk setzen zu können. Rußland hätte sich dadurch allein am weiteren Vorgehen und in seinem Widerstreben gegen jeden Eingriff der Mächte kaum abhalten lassen; aber an dem Ernste Englands konnte es unmöglich länger zweifeln. Die Maßregeln und die Sprache der Regierung im Parlament entsprachen und ergänzten sich und sie konnte sowohl auf die volle und herzliche Zustimmung der Königin als auf die bereitwilligste Unterstützung des weit überwiegenden Theils der öffentlichen Meinung des Landes fest zählen. Zu einem Kriege mit England war aber Rußland weder vorbereitet, noch war es einem solchen in diesem Augenblicke gewachsen: es begann daher einzulenken. Der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, der das Vertrauen seines Kaisers genießt und einer maßvollen, unter Umständen vermittelnden Politik auf Grund der gegebenen Zustände zuneigt, während der Reichskanzler Gortschakoff seit dem Ausbruch des Krieges sich von der panslavistischen Strömung der öffentlichen Meinung Rußlands beeinflussen ließ, ging mit Ermächtigung des Kaisers Alexander nach St. Petersburg, um einen Ausgleich mit England wenigstens zu versuchen. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Es wurde eine Formel für die Einberufung des Congresses gefunden, welche der Forderung Englands ein Genüge that, ohne der Eigenliebe Rußlands zu nahe zu treten und außerdem brachte er Instructionen und Vollmachten zurück, welche eine Verständigung mit England bezüglich derjenigen Veränderungen des Vertrags von St. Stefano ermöglichten, die das Interesse Englands gebieterisch zu fordern schienen. Am 30. Mai kam eine förmliche Convention zwischen beiden Mächten zu Stande. Die wichtigste Bestimmung desselben ging dahin, daß Rußland in eine Zweitheilung des von ihm geplanten Bulgariens nördlich und südlich des Balkans einwilligte und auch darein, daß Süd-Bulgarien oder Ostrumelien der Herrschaft der Pforte verbleiben und das ägäische Meer nicht berühren sollte, sowie daß die Occupation derselben nicht, wie der Vertrag von St. Stefano wollte, noch zwei volle Jahre dauern dürfe, sondern daß der Congreß darüber beschließen solle; überdieß gestand Rußland neuerdings zu, daß die

Rußland beginnt nachzugeben.

Verständigung zwischen England und Rußland

Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus in statu quo verbleibe. Damit war erreicht, daß die Herrschaft der Pforte in Europa vorerst noch möglich war, wenn auch keine Macht der Erde im Stande ist, sie auf die Dauer lebensfähig zu erhalten. England sah das so gut ein als Rußland, nur mit dem Unterschiede, daß England den unausbleiblichen Zerfall des türkischen Regimentes diesseits der Meerengen möglichst hinauszuschieben, Rußland dagegen nach Kräften zu beschleunigen bemüht ist. Eben darum machte England an demselben Tage, an dem es jene Convention mit Rußland abschloß, dem Sultan den geheimen Vorschlag, es wolle ihm seine asiatischen Besitzungen, Kleinasien, Syrien und Mesopotamien gegen weitere Angriffe von Seite Rußlands garantiren, wenn er ihm die Insel Cypern, die für Englands Machtstellung im östlichen Mittelmeere und zum Schutze des ihm absolut nothwendigen Suezcanals äußerst bequem gelegen war, abtreten und sich überdieß zu Reformen in jenen Provinzen unter seinem Schutz und seiner Beihülfe herbeilasse, um dadurch die Pforte wenigstens als asiatische Macht wirklich und auf die Dauer lebensfähig zu machen. Die Pforte ging auch alsbald darauf ein und die dießfällige Convention wurde schon am 4. Juni abgeschlossen und ratifizirt: jene that es, um nur schnell der ihr daraus erwachsenden Ansprüche theilhaftig zu werden, ohne, nach ihrer Gewohnheit daran zu denken, auch ihrerseits die ihr dadurch auferlegten Verbindlichkeiten zu erfüllen; wenigstens blieb die Convention bis Ende des Jahres 1879 ein todter Buchstabe, außer daß die Insel Cypern etwas später England allerdings überliefert und von diesem in Besitz genommen wurde. Die Türken sind und bleiben dieselben, die sie von jeher waren; entwickelt haben sie sich nicht, fortgeschritten sind sie im Grunde in keiner Weise: zu Reformen nach dem Bedürfnisse der Zeit und ihrer ganzen Umgebung und im Interesse der Bevölkerungen fehlt ihnen der gute Wille und offenbar auch die Fähigkeit und die Kraft.

Convention zwischen England und der Pforte.

Für eine Conferenz oder einen Congreß der Großmächte, wie ihn Oesterreich fort und fort in seinem Interesse wünschte und für dessen Zustandekommen es sich inzwischen fortwährend bemüht hatte, waren nunmehr die Wege geebnet. Und bald war man allseitig einig: es sollte nicht eine bloße Conferenz, sondern ein förmlicher Congreß, also unter Theilnahme der leitenden Minister der verschiedenen Regierungen, sein und derselbe sollte in Berlin zusammentreten. Die deutsche Regierung lud unter dem 2. Juni die Groß-

Der Berliner Congreß.

mächte nach der zwischen England und Rußland vereinbarten Formel ein und am 13. Juni fand schon die erste Sitzung statt. Beaconsfield und Gortschakoff mit Schuwaloff, Andrassy und Bismarck vertraten die entscheidenden Mächte, Bismarck führte den Vorsitz. Die Verhandlungen dauerten bis zum 13. Juli, an welchem Tage die schließliche Textirung des neuen Friedensvertrages von Berlin festgestellt wurde. Es kamen nach und nach alle einzelnen Puncte oder Fragen, deren Gesammtheit man als die orientalische Frage zu bezeichnen gewohnt ist, zur Debatte und wurden ohne allzugroße Schwierigkeiten, wenigstens ohne gefahrdrohende Differenzen erledigt, da die Convention zwischen Rußland und England vom 30. Mai einer Verständigung wesentlich vorgearbeitet hatte. Doch kamen auch einige neue und zwar bedeutsame Fragen zur Berathung und Erledigung. Die Hauptfrage war und blieb die bulgarische; die neu aufgetauchten Fragen beschlugen Bosnien und die Herzegowina, Griechenland und Rumänien. Die bulgarische Frage wurde nach der zwischen Rußland und England eingetretenen Verständigung erledigt, aber mit einer Reihe wichtiger Detailbestimmungen. Das Bulgarien des Friedens von St. Stefano wurde demgemäß in zwei Theile zerlegt, von denen der eine ein autonomes Fürstenthum unter der Suzeränetät des Sultans, ungefähr wie bisher Serbien und Rumänien, bilden und sich von der Donau bis zum Balkan erstrecken soll. Der Fürst von Bulgarien soll frei von der Bevölkerung gewählt und die Wahl sowohl von der Pforte als von den Mächten genehmigt werden. Die Würde ist nicht erblich: so oft der Thron erledigt sein wird, soll die Wahl eines neuen Fürsten unter denselben Bedingungen und Formen vorgenommen werden. Eine nach Tirnowa berufene Versammlung der Notabeln des Fürstenthums soll vor der Wahl des Fürsten einen Regierungsplan d. h. eine Verfassung des Fürstenthums feststellen. Bis dahin soll die vorläufige Organisation durch einen russischen Commissär geleitet und diesem eine internationale Commission an die Seite gestellt werden. Das Fürstenthum hat dem Sultan einen jährlichen Tribut zu zahlen und einen angemessenen Theil der türkischen Staatsschuld zu übernehmen. Alle bisherigen Festungen des Landes, namentlich also Rustschuck und Silistria, Schumla und Varna, sollen binnen einem Jahre geschleift und neue dürfen — im Interesse des freien Verkehrs auf der Donau — nicht errichtet werden. Südlich des Balkans wird eine halb-autonome Provinz errichtet und Ost-

Bulgarien.

Rumelien genannt; sie bleibt unter der unmittelbaren militärischen und politischen Botmäßigkeit des Sultans, erhält aber eine autonome Verwaltung und einen christlichen Gouverneur. Eine internationale Commission soll die nähere Organisation dieses Ost-Rumeliens ausarbeiten. Die russische Occupationsarmee in Bulgarien und Ost-Rumelien soll fortan nicht mehr als 50,000 Mann betragen und die Occupation nicht länger als 9 Monate nach Auswechslung des Vertrages dauern; die russische Regierung ist verpflichtet, in weiteren drei Monaten auch Rumänien und damit das ganze Gebiet der bisherigen europäischen Türkei zu räumen. Der russische Staatskanzler Fürst Gortschakoff hatte, wegen Unwohlsein, an den Verhandlungen und Beschlüssen des Congresses keinen Antheil genommen; Schuwaloff erklärte indeß die Zustimmung zu den letzteren im Namen Rußlands. In der folgenden Sitzung erschien jedoch Gortschakoff wieder, um zu erklären, daß diese Zugeständnisse weit diejenigen überschritten, welche Rußland ursprünglich zu machen gedacht habe: Rußland habe diese Opfer nur aus Liebe zum Frieden gebracht und um zu zeigen, daß es Wahrheit gewesen sei, wenn es sowohl vor als nach dem Kriege erklärt habe, daß es diesen nur geführt, um den Christen des Orients zu helfen, und daß es, nachdem es so große Opfer gebracht habe, lediglich für das Christenthum und die Civilisation, nunmehr gezeigt habe, daß es im Stande sei, auch Opfer zu bringen für die Wiederherstellung des Friedens. „Ich glaube, Niemand wird den Ruhm „der russischen Armee, welche die glänzendsten Siege errungen hat, „in Frage stellen; aber Rußland wünscht, daß es offenkundig sei, „daß es die Lorbeeren des Sieges, die mit dem kostbarsten Blut er„rungen sind, gegen die Palme des Friedens vertauschen möchte." Lord Beaconsfield überschüttete im Namen Englands den russischen Bevollmächtigten für diese friedlichen Gesinnungen mit seinem Lobe. Wie weit Rußland, der russische Reichskanzler und die panslavistische Partei diese Lobeserhebungen wirklich verdienten, darüber war Lord Beaconsfield sicherlich für sich ganz im Klaren und ebenso auch die öffentliche Meinung Europas: Kaiser Alexander will den Frieden aufrichtig, Rußland oder wenigstens diejenige Strömung in Rußland, diejenige Partei, die den Kaiser zum Kriege gegen die Türkei veranlaßt und getrieben hat, will ihn nicht oder will ihn nur, wenn und so weit sie von Europa dazu gezwungen wird.

Außerdem wurde vom Berliner Congreß die schon im Frieden von St. Stefano von Rußland ausbedungene und von der Pforte

zugestandene vollständige Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegros sanctionirt, jedoch an die Bedingung geknüpft, daß dieselben den Bekennern der verschiedenen Religionen und Confessionen die volle politische Gleichberechtigung zugestänben. Diese Bestimmung war hauptsächlich gegen Rumänien gerichtet, das den allerdings sehr zahlreichen Juden seines Gebietes diese Gleichberechtigung bisher verweigert hat. Rumänien wurde überdies gezwungen, das ihm durch den Pariser Frieden zugetheilte Russisch-Bessarabien wieder an Rußland abzutreten und dafür die Dobrudscha einzutauschen. Rumänien, die Regierung und beide Kammern hatten sich dagegen beharrlich gesperrt und einmüthig gegen diese Vergewaltigung protestirt. Rußland bezeigte sich darin gegen Rumänien, das ihm vor Plewna die wesentlichsten Dienste geleistet, sehr undankbar, und Europa ließ es seinerseits im Stich: Deutschland nahm sich seiner zu Gunsten Rußlands trotz der dynastischen Verwandtschaft mit dem Fürsten Karl nicht an und die übrigen Mächte folgten Deutschland, obgleich alle ein Interesse gehabt hätten, Rußland nicht wieder bis an die Donaumündungen vorrücken zu lassen. So erhielt Rumänien allein keine Gebietsvergrößerung, während solche Serbien und Montenegro zuerkannt wurden.

Rumänien, Serbien und Montenegro. Rumänien.

Wichtiger noch waren die Beschlüsse des Berliner Congresses bezüglich Griechenlands und Bosniens. Auf das letztere hatte, wie alle Welt wußte, Oesterreich schon seit längerer Zeit sein Auge geworfen, und darüber hinaus auf den Sandschak Novi-Bazar und Rascien, das Serbien und Montenegro von einander trennt, so wie auf den langen von der Eisenbahn durchschnittenen Landstrich über Mitrovitza hinaus bis nach Salonichi am ägäischen Meere. Die ersteren bilden das natürliche Hinterland für die österreichischen Provinzen an der Adria, in Rascien bedarf es einer militärischen Stellung gegenüber Serbien und Montenegro, da beide bekannter Maßen zu Rußland hinneigen, obgleich sie schon geographisch in den Interessenkreis Oesterreichs, nicht Rußlands, fallen; endlich würde ihm der Besitz des Landstrichs von Mitrovitza bis Salonichi, zwischen Albanien und dem neuen Bulgarien, eine einflußreiche Stellung neben Rußland auf der Balkanhalbinsel gewähren, was augenscheinlich in seinem eigenen Interesse wie in demjenigen Europas läge. Vorerst ist das freilich nur eine Frage der Zukunft und muß dieser überlassen bleiben, wenn die Türkei ihrem weiteren Verfalle in Europa überantwortet bleibt, woran freilich kaum zu

Bosnien und die Herzegowina.

bezweifeln ist. Bosnien und die Herzegowina hätte dagegen Oesterreich längst haben können, wenn es sich Rußland im Kriege gegen die Türkei angeschlossen hätte, wozu es auch von Rußland eingeladen worden war. Oesterreich hatte dieß indeß seinerseits und aus guten Gründen abgelehnt; aber Bosnien hoffte es doch zu erhalten und zwar mit Hülfe der Mächte und vielleicht mit der eigenen Zustimmung der Pforte. Das letztere war nun freilich nicht der Fall; dagegen verständigte sich Oesterreich darüber mit England. In Berlin also regte Oesterreich die Frage an, was mit Bosnien und der Herzegowina anzufangen sei, da es an der Ruhe dieser beiden Nachbarprovinzen selbstverständlich in hohem Grade interessirt, die Pforte aber erfahrungsgemäß außer Stande sei, die Ruhe und Ordnung in denselben selbst aufrecht zu halten. Offenbar verabredeter Maßen ging England auf die Anregung Oesterreichs sofort ein und einmüthig übertrug der Congreß die Occupation und Verwaltung der beiden Provinzen Oesterreich. Nur die Pforte selbst protestirte gegen diese Quasi-Vertheilung ihrer selbst, obgleich ihr die Souveränetät nominell belassen wurde, freilich eben nur nominell; denn daß Oesterreich diese Provinzen der Türkei niemals wieder zurückgeben würde, lag auf platter Hand. Schließlich mußte sich die Pforte doch der Anordnung des Congresses fügen und fügte sich derselben dadurch, daß sie den Berliner Frieden auch ihrerseits ratifizirte. — Griechenlands nahm sich in Berlin eigentlich nur Frankreich, aber dieses allerdings nachdrücklich und mit großem Eifer an, da England dasselbe, sobald es seiner nicht mehr bedurfte, wieder fallen ließ, weil es in den unternehmenden und thätigen Griechen im Orient viel mehr Handelsrivalen als Bundesgenossen sieht. Auf Frankreichs Betrieb wurde dagegen Griechenland eine nicht unbedeutende Gebietserweiterung in Thessalien und Epirus mit der Stadt Janina nicht zugesprochen, aber doch in Aussicht gestellt. Denn die näheren Bestimmungen dieser sog. Grenzberichtigung wurden weiteren Unterhandlungen zwischen der Pforte und Griechenland vorbehalten und die Mächte sicherten dabei Griechenland nur ihre guten Dienste zu. Die Pforte hatte bei dieser Form des Congreßbeschlusses keine Veranlassung, gegen denselben förmlich zu protestiren, aber für sich war sie von vorneherein entschlossen, Griechenland nichts oder doch nur so wenig als möglich zu bewilligen, sofern sie nicht durch die Mächte dazu gezwungen werden sollte.

Griechenland.

So erhielt Rußland im Berliner Frieden für seine gewaltigen

Armenien.

Anstrengungen und Opfer in Europa von der Türkei unmittelbar eigentlich nichts, als die Dobrudscha, um sie gegen Bessarabien eintauschen zu können und die Aussicht auf eine Kriegsentschädigung Seitens der Pforte, von der es zum voraus fest stand, daß der ohnehin bankerotte Staat sie nie und nimmer werde bezahlen können. Dagegen erhielt es in Asien einen guten Theil Armeniens, das durch seine Lage ihm allerdings sehr werthvoll ist, doch ohne die Hauptstadt Erzerum, wohl aber mit der Hafenstadt Batum. Diese Rußland zu überlassen, fiel England nicht ohne gute Gründe schwer und Rußland erhielt sie auch nur unter der ausdrücklichen Bedingung oder wenigstens Bestimmung, sie zu einem Freihafen zu machen, der hauptsächlich für den Handel bestimmt sei. Rußland wird aber ohne Zweifel Batum, sobald es kann, zu einem Bollwerk an der Südküste des schwarzen Meeres erweitern, wie es sich ein besser gelegenes und festeres kaum würde wünschen können.

Resultate des Berliner Congresses.

Ueberblickt man die in den Protokollen niedergelegten Verhandlungen und die Beschlüsse des Berliner Congresses als Ganzes, so wurde durch denselben allerdings so viel erzielt, daß die orientalische Frage vorläufig gelöst oder vielmehr momentan erledigt wurde. Rußland hat die Schaffung eines neuen bulgarischen Staates erreicht, der natürlich ganz und gar unter seinem Einflusse stehen wird: aber es bleibt doch unmittelbar noch von der Balkanhalbinsel ausgeschlossen; die Pforte wurde als ein möglicher Weise in Europa lebensfähiger Staat erhalten und sowohl Oesterreich als Griechenland in den Stand gesetzt, den Bestrebungen der Slaven und den Plänen Rußlands für die Zukunft ein Gegengewicht zu bilden. Hält sich Rußland aufrichtig und gewissenhaft an den Berliner Frieden, so könnte die orientalische Frage für einmal und für eine längere oder kürzere Reihe von Jahren von der Tagesordnung verschwinden. Wahrscheinlich ist es nicht. Gelöst wurde die schwierige Frage durch den Berliner Congreß nicht: neue Bewegungen und neue Kämpfe innerhalb der Balkanhalbinsel, denen die Mächte vielleicht nicht fremd bleiben können, stehen von vorne herein in ziemlich sicherer Aussicht; darüber konnte sich Europa unmöglich täuschen und täuschte sich auch nicht. Nur so viel steht fest, daß die sehr complicirte Frage nicht von Rußland allein, das sehr ideale Zwecke vorschiebt, aber sehr reale im Auge hat, gelöst werden darf. Die ganze Frage ist zu einer definitiven Lösung überhaupt noch nicht reif. Die Herrschaft der Türken in Europa ist auf die Dauer offenbar

absolut unhaltbar geworden. Das türkische Volk zeigt zwar, darüber sind die genauesten und unbefangensten Kenner der Zustände der Balkanhalbinsel einig, viele vortreffliche Charaktereigenschaften, und die Türken sind darin gerade den Slaven weit vorzuziehen und verdienen, von Raçe- und religiösen Sympathien abgesehen, rein menschlich vielfach entschieden unsere Theilnahme: aber einer Entwickelung, einer gründlichen Reform nach den Anforderungen europäischer Cultur scheinen sie unfähig zu sein und ihr Staatswesen, das Regiment des Sultans und seiner Paschas und Effendis in Konstantinopel und in den Provinzen ist ein durch und durch verrottetes und corruptes, ein geradezu unverbesserliches. Wenn jedoch die Russen die Hoffnung hegten, schon jetzt die Türken nach Asien zurück zu werfen und das Kreuz auf der Hagia Sophia aufzupflanzen, so haben sie sich getäuscht. Die definitive Losreißung Rumäniens, Serbiens und Montenegros von der Pforte, die Aufrichtung des Fürstenthums Bulgarien und die Constituirung der Autonomie Ostbulgariens und noch mehr fast die Ueberantwortung Bosniens und der Herzegowina an Oesterreich wie die beschlossene ansehnliche Vergrößerung Griechenlands haben dem Bestande der Türkei einen neuen schweren Stoß versetzt. Die innere Auflösung des türkischen Reichs in Europa ist bereits eingetreten und der Anfang einer Theilung desselben durch die Mächte hat begonnen. Aber es wird allem Anschein nach doch noch Jahrzehente dauern, bevor sein Schicksal sich vollendet haben wird. Die christlichen Bevölkerungen der Balkanhalbinsel sind größeren Theils zur Freiheit und Selbständigkeit noch nicht reif und werden es erst allmälig werden. Die sog. bulgarischen Gräuel, erst die der Türken gegen die Bulgaren und dann die der Bulgaren gegen die Türken, haben hinreichend bewiesen, daß man es mit Barbaren oder doch Halbbarbaren auf der einen wie auf der anderen Seite zu thun hat. Die verschiedenen Nationalitäten sind dort zudem vielfach so durch einander gewürfelt, daß die Ruhe und eine friedliche Entwickelung überall nur möglich ist, wenn die verschiedenen Raçen und Confessionen sich gegenseitig dulden lernen, wozu es noch längerer Zeit bedürfen wird. Jedenfalls wird mit dem Fortgang der Dinge und bei einer definitiven Lösung der orientalischen Frage das überall in jenen Gegenden so zahlreich vertretene griechische Element ganz anders in die Wagschaale fallen und berücksichtigt werden müssen, als es von Seite der Mächte im J. 1878 geschehen ist. Die vorläufige Erledigung der aufgehäuften Schwierig-

keiten erfolgte eben durch den Berliner Congreß nur nach den augenblicklichen Intereſſen der verſchiedenen daran betheiligten Mächte und ſelbſt die Durchführung des Berliner Friedensvertrages iſt noch keineswegs geſichert.

Die Thätigkeit der Regierung ſowohl als das Intereſſe der öffentlichen Meinung wurden in England und Oeſterreich von dieſen orientaliſchen Dingen faſt ganz abſorbirt. In Frankreich und Deutſchland war dieß in ſehr viel geringerem Grade der Fall. Beide waren vielmehr im J. 1878 von innern politiſchen Kämpfen und Strömungen in Anſpruch genommen, welche indeß wenigſtens in Frankreich bis zu Ende des Jahres zu einem gewiſſen Abſchluß kamen, während ſie in Deutſchland ſich erſt zu entwickeln anfingen und zwar zunächſt aus der ſog. Kanzlerkriſis, mit welcher das Jahr 1877 abgeſchloſſen hatte. Deutſches Reich.

Dieſe hatte ihren Ausgangspunkt in dem Entlaſſungsgeſuche, das der Reichskanzler im April des vorhergehenden Jahres in Folge ſeiner längſt erſchütterten Geſundheit dem Kaiſer eingegeben hatte. Der Kaiſer war darauf, wie zu erwarten ſtand, nicht eingegangen, hatte dagegen dem Kanzler einen Urlaub auf unbeſtimmte Zeit ertheilt, was nothwendig nähere Beſtimmungen bezüglich ſeiner Stellvertretung nach ſich ziehen mußte. Darüber nun hatte ſich Streit erhoben. Der Reichskanzler wünſchte die Frage lediglich innerhalb des Rahmens der beſtehenden Reichsverfaſſung zu erledigen; die Fortſchrittspartei dagegen wollte ſie dazu benützen, um die alleinige und ausſchließliche Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu beſeitigen, der Reichsregierung eine mehr oder weniger definitive Organiſation zu geben, und zu dieſem Ende hin förmliche Reichsminiſter, die nicht unter, ſondern neben dem Reichskanzler ſtänden und dem Reichstage jeder für ſein Reſſort verantwortlich wären, aufzuſtellen. Die Frage hatte zu wiederholten, einläßlichen Debatten im Reichstage geführt, ohne jedoch entſchieden zu werden. Die Fortſchrittspartei war dabei von der allerdings unläugbaren Thatſache ausgegangen, daß die diesfalls beſtehenden verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen doch im Grunde nur proviſoriſche ſeien und ſich gänzlich auf die Perſönlichkeit des Reichskanzlers ſtützten, mit ſeinem Abgange aber, der ja früher oder ſpäter doch unausweichlich erfolgen müſſe, durchaus unhaltbar ſein würden, und hielt es für angemeſſen, ſchon jetzt dafür Vorſorge zu tragen und die Reichsregierung demgemäß ſofort nach richtiger conſtitutioneller Theorie zu organiſiren. Und die Fort- Die Kanzlerkriſis und die Stellvertretungsfrage.

Besteuerung des Tabaks als eines unzweifelhaften Luxusartikels, ernsthaft ins Auge gefaßt werden möge, um dadurch der drückenden Matricularbeiträge los zu werden. Der Reichskanzler beharrte indeß auf seinem Plan und verfolgte ihn unentwegt weiter, überzeugt, wie er war, daß er ihn schließlich doch durchsetzen werde, wenn auch möglicher Weise allerdings nicht auf den ersten und nicht auf Einen Schlag. Um seine Zwecke zu erreichen, bedurfte er aber zwei bis drei hundert Millionen Mark jährlicher Einnahmen mehr für das Reich als bisher und diese gewaltige Summe konnte nur durch das Mittel der indirecten Steuern beschafft werden: und dieses Ziel ließ er von diesem Augenblick an nie mehr aus den Augen. Doch konnte auch er sich nicht verhehlen, daß es ihm, der gegen eine so gewaltige Mehrbelastung energisch widerstrebenden öffentlichen Meinung gegenüber, schwer fallen würde, den Bundesrath und den Reichstag dafür zu gewinnen. Um nun den Widerstand der Einzelregierungen zu überwinden, dachte der Reichskanzler wenigstens einen Augenblick daran, die Reichsregierung mit dem preußischen Staatsministerium, diesem Hauptparticularisten, wie er es nannte, in eine nähere Verbindung zu bringen, in dem Sinne, daß den Leitern gewisser Ressorts der Reichsverwaltung dieselben Ressorts auch als preußischen Ministern im preußischen Staatsministerium vom Kaiser übertragen werden sollten; und um seine Pläne im Reichstag durchzusetzen, dazu sollte die Bildung einer festen Majorität für die Regierung dienen, die er mit Hülfe der nationalliberalen Partei zuwege zu bringen hoffte, indem er zu diesem Ende hin dieser den Eintritt einiger ihrer hervorragendsten Führer in die Reichsregierung und zugleich in das preußische Ministerium in Aussicht stellte. Der Plan war bis Ende des Jahres 1877 schon so weit gediehen, daß der anerkannte Führer der Nationalliberalen, v. Bennigsen, sich zu Weihnachten jenes Jahres nach Varzin begab, um mit dem Reichskanzler über die Ausführung desselben zu unterhandeln. Wie weit beide sich verständigten, ist nicht bekannt geworden; aber allgemein wurde angenommen, daß eine vorläufige Verständigung jedenfalls zu Stande gekommen sei, wenn man sich auch nicht verhehlen konnte, daß noch allerlei, und zwar zum Theil tief greifende Differenzen zurück geblieben sein müßten. Genug, man gab sich der Hoffnung hin, daß ein gemeinsamer Boden für eine weitere und umfassende Vereinbarung gewonnen, und daß eine Lösung all der verwickelten Fragen, welche das Jahr 1877 für Deutschland aufgeworfen hatte,

im allgemeinen Interesse und unter allgemeiner Zustimmung in Aussicht getreten sei.

Das Jahr 1878 hat diese Hoffnung nicht bestätigt. Die Stellvertretungsfrage wurde, zwar nicht ganz, aber doch im Wesentlichen nach den Wünschen des Reichskanzlers durch die Unterstützung der nationalliberalen Partei erledigt. Dagegen kam die in Aussicht genommene weitere Verständigung und festere Verbindung zwischen dieser und dem Reichskanzler nicht nur nicht zu Stande, sondern schlug bis zum Ende des Jahres sogar ins völlige Gegentheil um.

Die Stellvertretungsfrage.

Als die Stellvertretungsfrage, so ziemlich ein Jahr, nachdem sie aufgeworfen worden, zur Entscheidung reif war, stand es bereits fest, daß die Idee von verantwortlichen Reichsministern nach den Wünschen der Fortschrittspartei eine Majorität im Reichstage nicht finden werde. Dagegen erhob sich wider die Absichten des Reichskanzlers von anderer Seite Widerstand. Nach dem Vorschlage des Reichskanzlers sollte „die ihm durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragene Leitung in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung der Reichsangelegenheiten, sowie die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers nothwendige Gegenzeichnung durch Stellvertreter wahrgenommen werden können, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für die Fälle der Behinderung desselben aus andern Mitgliedern des Bundesraths im Allgemeinen oder für einzelne Amtszweige ernennt.“ In dem Antrage war Vorsorge getroffen sowohl für einen Stellvertreter des Kanzlers bezüglich aller seiner Geschäfte, also einen förmlichen Vicekanzler, als für die Stellvertretung des Kanzler bezüglich einzelner Ressorts oder Geschäfte, und ferner sowohl für die eigentlich leitende als für die bloß beaufsichtigende Aufgabe des Kanzlers. Unter allen Umständen aber blieben die Stellvertreter vom Kanzler absolut abhängig, standen unter, nicht neben ihm, so daß dieser befugt sein sollte, in jedem Augenblicke, wo er sich nicht mehr für behindert ansah, selbst in das Ressort einzugreifen und directe Anordnungen zu treffen. Der Bundesrath hatte gegen die Vorlage nichts einzuwenden und genehmigte sie einstimmig, doch mit der bezeichnenden Einschränkung, daß jede Stellvertretung ausgeschlossen ward für diejenigen Aemter, bei welchen der Schwerpunkt der Geschäfte in die Beaufsichtigung der Bundesstaaten fällt, als namentlich für die Justiz, das Eisenbahnamt und einen Theil des Reichskanzleramtes, nämlich die Finanzen, in so fern sie nicht die Reichsfinanzen umfassen, weil die

Regierungen darin eine Beeinträchtigung ihrer Stellung zu erkennen meinten. Der Reichskanzler, immer bemüht, die Particularregierungen zu schonen, gab auch sofort nach und verzichtete insofern auf seine Vorlage. Bedeutungslos war der Verzicht indeß keineswegs. Die engere Verbindung zwischen der Reichsregierung und dem preußischen Staatsministerium, wie sie der Reichskanzler geplant, war dadurch wo nicht unmöglich gemacht, wenigstens sehr erschwert. Von einem preußisch-deutschen Justizminister konnte nicht wohl mehr die Rede sein und noch weniger von einem preußisch-deutschen Eisenbahnminister, kaum noch von einem preußisch-deutschen Reichsfinanzminister. Die ganze Stellvertretungsfrage war dadurch in ihrer Tragweite sehr zusammengeschrumpft.

Die Finanz- und Wirthschafts-reform.

Der Reichskanzler aber sah sich für die Stärkung des Reichs und der Reichsgewalt, der alle seine Sorgen zugewendet waren, auf die Finanz- und Wirthschaftsreform zurückgeworfen, die er allerdings schon bisher keinen Augenblick aus den Augen gelassen hatte und die er aber jetzt immer energischer, immer dringender in Angriff nahm und nachgerade auch immer umfangreicher und tiefgreifender ausgestaltete. Um den Gang der Dinge, der für Deutschland schließlich wirthschaftlich und politisch geradezu verhängnißvoll werden sollte, zu verstehen, darf nicht aus den Augen gelassen werden, daß der Reichskanzler von Anfang an als sein Ziel die Beseitigung der bisherigen Matricularbeiträge ins Auge gefaßt hatte, um das Reich von den Einzelstaaten finanziell unabhängig zu machen und als Mittel dazu die stärkere Ausbeutung der indirecten Steuern, um dadurch dem Reiche eine Mehreinnahme von 2 bis 300 Mill. Mark zu verschaffen, den Ueberschuß über den Betrag der Matricularumlagen ganz oder doch zum Theil den Einzelstaaten zu überweisen und so diese vom Reiche finanziell mehr oder weniger abhängig zu machen. Das war sein Plan, sein Ausgangspunkt und sein Ziel und blieb es auch ohne Zweifel bis zuletzt. Zuerst dachte er dasselbe auf einen Schlag durch Einführung des Tabakmonopols zu erreichen, und wenn ihm dieses sofort zugestanden worden wäre, so hätte er zunächst wohl nicht an die Herbeiziehung noch anderer und zwar immer mehr und mehr Steuerobjecte gedacht oder, wenn er daran gedacht hätte, so würde wohl verzweifelt wenig Aussicht bestanden haben, im Reichstag noch mehr Steuern durchzusetzen und das ganze bisherige Wirthschaftssystem der Nation über den Haufen zu werfen, auch wenn er, wie es später geschah, die so wirk-

samen Schlagwörter einer dringend nothwendigen Hülfe für die furchtbar bedrängte Landwirthschaft und eines ausgiebigen Schutzes der nationalen Arbeit gegen die Concurrenz und unerträgliche Ausbeutung des Auslandes ins Feld geführt hätte. Erst als das Tabakmonopol auf einen eben so lebhaften als zähen Widerstand stieß, als namentlich die bisher im Reichstag maßgebende nationalliberale Partei als solche in einer Fractionsversammlung sich entschieden dagegen aussprach, als der Reichskanzler sich überzeugen mußte, daß er selbst im besten Falle nur nach und nach, nur stufenweise zum Tabakmonopol gelangen werde, als die Majorität des Reichstags entschieden nicht geneigt schien, in Bewilligung neuer Steuern über den Betrag der Matricularbeiträge hinauszugehen und Viele aus constitutionellen Gründen selbst gegen die vollständige Beseitigung dieser Bedenken trugen, als in der öffentlichen Meinung und in der Majorität des Reichstags ersichtlich wenig Neigung obwaltete, selbst bezüglich einer Erhöhung der Tabaksteuer über einen jährlichen Ertrag von 50 höchstens 60 Millionen hinauszugehen, weil die Tabakindustrie nicht mehr tragen könne, ohne in ihrem gesicherten Fortbestande erschüttert und dadurch für das Monopol reif gemacht zu werden, als der Reichskanzler die Wahrscheinlichkeit vor sich sah, die 2 bis 300 Mill. ℳ Mehreinnahme für das Reich, an der er seinerseits fest hielt, vom Reichstage auf höchstens 75 Mill. herabgemindert zu sehn; — da erst lieh er den Klagen der landwirthschaftlichen Bevölkerung und den Einflüsterungen einiger sehr einflußreicher Industriebranchen ein geneigtes Ohr. Ohne Zweifel war er schon früher davon überzeugt, daß die landwirthschaftlichen Gewerbe in Steuersachen den industriellen gegenüber benachtheiligt seien und ebenso mag er schon früher überzeugt gewesen sein, daß Deutschland in Herabsetzung und totaler Abschaffung der Eingangszölle auf die Producte und Fabricate des Auslandes vielfach zu weit gegangen sei; auch Andere in ziemlich weiten Kreisen neigten mehr und mehr der Ansicht zu, daß eine Entlastung der überbürdeten Landwirthschaft nachgerade geboten sei und daß einzelnen wirklich nothleidenden Industriezweigen unter die Arme gegriffen werden müsse: aber von da bis zu Getreide- und Viehzöllen und bis zu einem vollständigen Schutzzollsystem für fast alle nur möglichen Industriezweige war doch ein gewaltiger Schritt. Erst als der Reichskanzler sich durch das Scheitern des Tabakmonopols dazu gedrängt sah, in den Steuerobjecten weiter auszugreifen, um seine

2 bis 300 Mill. ℳ Mehreinnahmen für das Reich voll zu machen, arbeitete er sich immer mehr und immer tiefer in die Schutzzollidee hinein und das um so mehr, als die Agrarier und die großen Industriellen ihm um die Wette ihre Unterstützung anboten, eine Unterstützung, die auch politisch im Interesse der eingetretenen conservativeren Strömung verwerthet werden konnte, und sich ihm gleichzeitig die Möglichkeit aufthat, sogar die ultramontane Partei entweder zu sprengen oder aber wenigstens zum Theil und bis auf einen gewissen Grad heranzuziehen und seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Aufgeben des Plans mit den Nationalliberalen

Die Dinge entwickelten sich indeß naturgemäß nur allmälig. Die ganze Finanz-, Steuer- und Wirthschaftsfrage war für Deutschland im Jahre 1877 eigentlich erst gestellt worden, wurde im Jahre 1878 zu einer förmlichen Krisis und diese soll erst 1879 mit allen ihren weitreichenden und schwerwiegenden materiellen und politischen Consequenzen gelöst werden. Man darf wohl annehmen, daß der Reichskanzler zu Ende des Jahres 1877 über seinen Plan im Detail mit sich selbst noch keineswegs ganz im Reinen war, wenn ihm auch das Ziel klar vor Augen stand. Der Gedanke des Reichskanzlers, sich über denselben mit der im Reichstage maßgebenden Partei der Nationalliberalen zu verständigen und ihn mit ihrer Unterstützung im Reichstage durchzusetzen, war für jenen offenbar nur eine erste Phase. Er wurde allem Anschein nach von ihm schon im Laufe des Januars 1878 wieder gänzlich fallen gelassen. Die practische Ausführung desselben hätte von seiner Seite die schwerwiegende Concession einer Art parlamentarischen Regimentes verlangt, wie es weder seinen monarchischen Anschauungen entsprochen hätte, noch mit seiner herrischen Natur verträglich gewesen wäre. Daß die nationalliberale Partei ihm nach dem bisherigen System der Compromisse von Fall zu Fall, möglichst entgegen kommen werde, davon konnte er ohnehin überzeugt sein. Im übrigen aber war er entschlossen, sein Ziel weiter zu verfolgen, auch seinerseits wo möglich mit, nöthigenfalls aber auch ohne, ja sogar gegen die nationalliberale Partei.

Unter diesen Umständen wurde am 6. Februar die Session des Reichstags im Auftrage des Kaisers durch den Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums und Finanzminister Camphausen, eröffnet. Ihre Haupttractanden bildeten, außer manchem Anderen, die Erledigung des Stellvertretungsgesetzes, des Budgets für 1878/79

und die bei den Steuervorlagen betr. Erhebung von Reichsstempelabgaben und betr. Erhöhung der Steuern und Zölle auf Tabak. Den Angelpunkt der ganzen Situation bildete unzweifelhaft das Budget, das nach der Vorlage der Regierung ein Defizit von nicht weniger als 28 Mill. auswies. Der Reichstag nahm es denn auch schon am 16. Februar in Angriff und erledigte die erste Lesung in Einer Sitzung, indem er den größeren Theil der Berathung im Plenum vorbehielt und nur einen kleineren der Budgetcommission überwies, um jenes Defizit zu prüfen und nach Möglichkeit herabzumindern. Am 14. Februar war auch der Reichskanzler in Berlin eingetroffen und am 21. Februar gelangten die Steuervorlagen zur ersten Lesung und führten alsbald zu einer großen Steuerdebatte, die drei volle Tage in Anspruch nahm und für die ganze Frage der sog. Finanz- und Steuerreform einen entscheidenden, verhängnißvollen Ausgang nahm. Da die Stempelsteuervorlage vom Bundesrathe stark beschnitten worden war, so daß ihr Ertrag für die große Finanzfrage nur mehr in sehr untergeordnetem Maße ins Gewicht fallen konnte, so drehte sich der Kampf fast ausschließlich um die vorgeschlagene Tabaksteuer. Der Reichskanzler, der seinerseits auf dem Monopol beharrte, aber dasselbe bisher weder in der preußischen Regierung noch im Bundesrath durchzusetzen vermocht hatte, überließ die Vertheidigung der Vorlage dem preußischen Finanzminister Camphausen als dem eigentlichen Urheber derselben. Das Monopol zählte in der öffentlichen Meinung wohl einige eifrige, ja geradezu übereifrige Adepten wie z. B. Moriz Mohl, aber die Regierungen, wenn auch einige, wie z. B. Hessen und Württemberg, sich demselben zuneigten, hielten im Allgemeinen augenscheinlich und ausdrücklich zurück und betrachteten die Frage vorerst noch als eine offene, und im Reichstage schien sie auch nur allenfalls auf die Conservativen und selbst auf diese nicht ohne Ausnahmen zählen zu können. Die Majorität des Reichstags wollte entschieden nichts davon wissen und brachte sogar der Vorlage des Bundesrathes eine unverkennbare Abneigung entgegen. Der preußische Finanzminister hatte daher für die Vertheidigung derselben schon an sich keinen leichten Stand und entledigte sich seiner Aufgabe überdieß mit nicht allzugroßem Geschick. Mit Recht hob er zunächst hervor, daß die Vorlage nicht bloß ihre Bedeutung habe für das vorgelegte Budget und das von demselben ausgewiesene starke Defizit, sondern auch an sich und ohne Rücksicht auf das augenblickliche Bedürfniß. Dann trat er auf die Frage der

Eröffnung des Reichstags.

Tabaksteuer.

Camphausen.

Beseitigung oder doch wesentlichen Einschränkung der Matricularumlagen ein und betonte die Nothwendigkeit, dieselben unter allen Umständen nicht noch höher zu schrauben. Sobald man aber das wolle, bleibe nichts anderes übrig, als die indirecten Steuern stärker als bisher heranzuziehen und unter diesen namentlich den Tabak als einen Gegenstand von unzweifelhaftem Luxus. Und hiebei hob Camphausen sehr richtig hervor, daß das ganze, neu einzuführende System von indirecten Steuern sich natürlicher Weise verschieden gestalten würde, je nachdem man sich für das Monopol oder für eine hohe Fabrikatsteuer oder für eine erhöhte Gewichtsteuer entscheide. Je mehr man aus dem Tabak zu ziehen gedenke, je mehr man daraus herauszuschlagen vermöge, desto weniger andere, vielleicht lästigere indirecte Steuern werde man zu Hülfe ziehen müssen. So schien Camphausen seinen bisherigen Anschauungen treu geblieben zu sein, indem er das Tabakmonopol verwarf und die Mohl'schen „Phantasiegebilde" über die alsbald zu erwartende ungeheure Ertragsamkeit desselben als solche kennzeichnete, auf der andern Seite aber doch gerade den Tabak als geeigneten Gegenstand einer möglichst hohen Besteuerung hinstellte, ausdrücklich um nicht genöthigt zu sein, andere unentbehrliche Bedürfnisse durch sog. Finanzzölle herbeiziehen zu müssen. Auch darin schien Camphausen seiner bisherigen Anschauung treu geblieben zu sein, daß er in dem Betrage der durch indirecte Steuern überhaupt zu erzielenden Mehreinnahme für das Reich nicht über den Betrag der Matricularbeiträge hinausgehen, ja sogar dieselben nicht einmal ganz beseitigen, sondern nur auf dasjenige Maß zurückführen wollte, welches sie im Jahre 1876 hatten. Dazu aber hätte die vorgeschlagene Tabaksteuer vollkommen genügt und wären weitere indirecte Steuern gar nicht mehr nöthig gewesen. So weit konnte also Camphausen seine Vorlage mit gutem Gewissen vertheidigen, ohne seinen bisherigen Ueberzeugungen untreu zu werden. Unglücklicher Weise blieb er aber dabei nicht stehen, sondern meinte gegenüber den Anhängern des Tabakmonopols, daß die Vorlage auch für sie als „vorbereitender" Schritt sehr annehmbar sein dürfte; und als der Reichskanzler später ganz unumwunden erklärte, daß er seinerseits mit der Vorlage nicht einverstanden sei, vielmehr auf dem Monopol beharre, ließ sich Camphausen zu dem Geständniß verleiten, daß auch er das Monopol als das Ziel betrachte und daß er dasselbe schon in einer Denkschrift vom 17. Febr. 1877 als solches bezeichnet habe. Damit ging aber Camphausen

selbst über den öffentlichen Standpunct des Bundesrathes hinaus und wurde von ihm der bis dahin verhüllte Zielpunct bei Einbringung der Tabakvorlage in einer Weise enthüllt, die auf die Mehrheit des Reichstags einen überaus schlechten Eindruck machen mußte. Die nächste Folge davon war, daß die Majorität des Reichstags und namentlich die nationalliberale Fraction, obwohl entschieden gegen das Monopol, zwar nicht gerade die Abweisung der Vorlage von der Schwelle, sondern nur Verweisung der Vorberathung an die Budgetcommission beschloß. Aber diese Verweisung hatte doch unzweifelhaft den Sinn einer rücksichtsvollen Ablehnung der Vorlage, indem die Nationalliberalen von allen Seiten darüber keinen Zweifel ließen, daß sie dieselbe, so wie sie beschaffen sei und ohne Ergänzungen hinsichtlich der beabsichtigten weiteren Steuerreform so wie ohne die sog. constitutionellen Garantien, als unannehmbar erachteten. Der Reichskanzler antwortete darauf mit einer Vorlage an den Bundesrath, nach welcher umfassende Erhebungen über die Tabakfabrication und über den Handel mit Tabakfabricaten angestellt werden sollten, Erhebungen, welche augenscheinlich dazu dienen sollten, die Einführung des Monopols vorzubereiten und zu erleichtern. So weit wollte der Bundesrath indeß noch nicht gehen: er genehmigte die Vorlage nur in dem Sinne, daß die Einführung des Tabakmonopols von der einzusetzenden Commission neben allen anderen Steuersystemen bez. des Tabaks wohl geprüft, aber vorerst doch noch als eine offene Frage behandelt werden solle. Der Reichskanzler gab sich damit zufrieden, da er auch so seinen Zweck im Wesentlichen doch erreichte. Ebenso fügte er sich dem Bundesrathe, als dieser in der Vorlage über seine Stellvertretung alle diejenigen Bestimmungen ausmerzte, nach welchen sich der Reichskanzler auch in denjenigen Functionen, die wesentlich in der Beaufsichtigung der Einzelstaaten bestanden, durch einen Stellvertreter hätte ersetzen lassen können, obgleich dadurch seine Idee einer engeren Verbindung zwischen der Reichsregierung und dem preußischen Staatsministerium zwar nicht unmöglich gemacht, aber doch sehr erschwert wurde. Im Reichstage stieß die Vorlage mit sammt dieser Beschränkung auf keinen allzugroßen Widerstand mehr, da ihre mögliche Tragweite nachgerade auf die Bedeutung eines bloßen Nothbehelfes zusammen geschrumpft war. Die Fortschrittspartei brachte zwar nochmals ihre Idee von verantwortlichen Reichsministern zur Sprache, wurde aber darin nicht nur vom Reichs-

Ablehnung der Tabaksteuer.

Tabak-Enquete.

Die Stellvertretungsfrage.

kanzler, sondern auch von den Bevollmächtigten Bayerns und Württembergs bekämpft — welche letztere rund und nett erklärten, daß ihre Regierungen niemals auf diese Idee und die daraus nothwendig folgende Beschränkung der gegenwärtigen Competenz des Bundesrathes eingehen würden — und von den Nationalliberalen im Stiche gelassen. So wurde die Vorlage am 11. März ohne Veränderung in der Fassung des Bundesraths in dritter Lesung mit 171 gegen 101 Stimmen genehmigt. Dem Bedürfniß des Augenblicks war damit ein Genüge gethan; die engere Verbindung der Reichsämter mit den preußischen Ministerien aber wurde vom Reichskanzler wenigstens für einmal gänzlich fallen gelassen. Aufgegeben wurde die Idee von ihm indeß wohl keineswegs und das um so weniger, als seine Stellung in und zum preußischen Staatsministerium anerkanntermaßen keine ganz befriedigende war. Die preußischen Minister standen nicht wie die Chefs der einzelnen Reichsämter unter, sondern, durch ihre eigene Verantwortlichkeit gedeckt, vielmehr neben dem Reichskanzler als preußischem Ministerpräsidenten, und dieser fand von ihrer Seite für seine Bestrebungen, Absichten und Pläne bezüglich der Reichsinteressen nicht immer diejenige Unterstützung, die er von ihnen beanspruchte und deren er unumgänglich bedurfte, um sie mit dem erforderlichen Nachdrucke und dem ihm sonst fehlenden Rückhalte weiter zu verfolgen und ins Leben zu führen. Zwischen dem Reichskanzler und mehreren preußischen Ministern bestand daher, wie man allgemein wissen wollte, schon seit längerer Zeit eine mehr oder weniger intensive Spannung, und nicht ohne Grund hieß es bald von diesem, bald von jenem preußischen Minister, daß seine Stellung erschüttert sei. Nun aber trat um diese Zeit und in Folge der oben angeführten Vorgänge und Verhandlungen im preußischen Ministerium eine Krisis ein, die zu einer wenigstens theilweisen Neubildung desselben führte. Die in Angriff genommene, aber bisher nur in einigen Provinzen durchgeführte Verwaltungsreform war, da sie entweder überhaupt oder doch in ihren bisherigen Resultaten dem Geschmacke des Reichskanzlers nicht entsprach, schon seit einiger Zeit ins Stocken gerathen und blieb darin trotz wiederholter Mahnungen der liberalen Majorität des preußischen Landtags. Da aber der Minister des Innern, Graf Eulenburg der Aeltere, sich in dieser Beziehung dem preußischen Landtage gegenüber für gebunden erachtete, so hatte er schon im verflossenen Jahre *um seine* Entlassung nachgesucht, vorerst jedoch nur einen längeren

Preuß. Ministerkrisis.

Urlaub erhalten, indem seine Entlassung für einen geeignetern Augenblick vorbehalten wurde. Nun aber gaben nach einander auch der Vicepräsident des Staatsministeriums und Finanzminister Camphausen und der Handelsminister Achenbach ihre Entlassung ein. Der erstere hatte es schon seit längerer Zeit mit dem Reichskanzler verdorben, da er sich geweigert hatte, die Einführung des Tabakmonopols offen als sein Ziel zu erklären, entschieden in die Hand zu nehmen und den Widerstand, der sich von Seite der zunächst Betheiligten, von Seite der öffentlichen Meinung und von Seite der Mehrheit des Reichstages dagegen erhoben, nöthigenfalls einfach zu brechen; in der Steuerdebatte des Reichstags vom 21. bis 23. Februar verdarb er es aber auch mit diesem und der öffentlichen Meinung, indem er sich schließlich doch zu Gunsten des Monopols bekannte, nur daß er dasselbe nicht auf Einen Schlag, sondern blos nach und nach einführen wollte; seine Stellung war dadurch unhaltbar geworden und er suchte daher schon am 27. Febr. seine Entlassung nach, die ihm auch nicht verweigert wurde. Bald nachher aber sprach sich der Reichskanzler gelegentlich über das preußische Eisenbahnwesen, das zum Ressort des Handelsministers gehört, so abfällig aus, daß auch Achenbach seine Entlassung gab und erhielt. So waren gleichzeitig das Vicepräsidium des Ministeriums und die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels neu zu besetzen. Die neuen Ernennungen zogen sich einigermaßen in die Länge, erfolgten aber schließlich nach dem Bedürfnisse des Reichskanzlers: das Vicepräsidium des Staatsministeriums und die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers erhielt der bisherige Botschafter in Wien, Graf Stolberg, das Innere aber wurde dem bisherigen Oberpräsidenten von Hannover, Graf Eulenburg dem Jüngeren, einem entschiedenen Conservativen, die Finanzen dem bisherigen Oberbürgermeister von Berlin, Hrn. Hobrecht, einem homo novus, von dem sich der Reichskanzler wohl eine unbedingte Unterstützung seiner finanziellen und wirthschaftlichen Pläne versprach, das Handelsministerium endlich Hrn. Maybach, der in die Eisenbahnpläne des Reichskanzlers eingeweiht war und ganz der Mann dazu schien, sie in Preußen und schließlich auch im Reiche zur Geltung zu bringen, übertragen. Irgend welche Rücksicht auf die Bestrebungen oder die Wünsche der liberalen Majorität des preußischen Landtags oder des Reichstags war in diesen Ernennungen allerdings nicht zu erkennen, aber ebenso wenig hatten diese Ursache.

Lösung der Krisis.

den neuen Ministern, mit einziger Ausnahme allenfalls desjenigen des Innern, mit besonderem Mißtrauen entgegen zu kommen. Der Reichskanzler aber hatte damit ersichtlich in Preußen freiere Hand als bisher gewonnen; wenigstens hatte er nun von dieser Seite nicht mehr jenes Widerstreben zu gewärtigen, über das er wiederholt sich so sehr beklagt hatte und das ihm für die weitere Verfolgung seiner Pläne allerdings im höchsten Grade hinderlich gewesen war. Diese ließ er trotz der ungünstigen Aussichten keineswegs fallen; im Gegentheil er verfolgte sie mit nur um so größerem Eifer und griff, da ihm das Tabakmonopol für einmal verweigert wurde, nunmehr nur um so weiter aus und zwar nach einer Seite, von der er sich der lebhaftesten und nachdrücklichsten und zudem unbedingten Unterstützung zum Voraus versichert halten durfte. Schon bisher hatten sich ihm die Schutzzöllner und die sog. Agrarier als stets bereite und willige Hülfstruppen angeboten, wenn er auf ihre Ideen und ihre Interessen eingehen wolle. So lange er jedoch einige Aussicht zu haben glaubte, das Tabakmonopol zu erlangen, bedurfte er ihrer nicht, da er sich der Hoffnung hingab, aus dieser Steuerquelle allein die 2—300 Millionen Mehreinnahmen für das Reich, die er forderte, herausschlagen zu können. Als dagegen diese Aussicht schwand, wenigstens entschieden in größere Ferne rückte, lieh er ihnen ein offeneres Ohr. Schon früher hatten die Schutzzöllner aus allen Gegenden Deutschlands unter der Führung der großen Eisenindustriellen und Spinnereibesitzer einen Verein zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen gebildet und in diesem den Entwurf eines neuen autonomen Zolltarifs für Deutschland ausgearbeitet, der ihren Interessen entsprach und zugleich auch dem Reiche eine ganz erkleckliche Mehreinnahme in Aussicht stellte. Jetzt thaten sie sich auch im Reichstage unter der Führung des gewesenen württembergischen Ministers v. Varnbüler zusammen und gründeten in demselben, vorerst 60 Mann stark, eine neue Partei unter dem Namen volkswirthschaftliche Vereinigung, die ganz geeignet war, weitere Anhänger aus den verschiedenen Fractionen an sich zu ziehen und als eine Art von Keil in das bisherige mehr oder weniger feste Gefüge derselben hineingetrieben zu werden. Unterdessen hatte der Reichstag das Budget für 1878/79 in einer Weise erledigt, die den Plänen des Reichskanzlers nicht gerade förderlich war: das von der Regierung aufgestellte große Defizit von 28 Millionen war durch Be*schränkung* der Ausgaben und durch Herbeiziehung von verfügbaren

Die Pläne des Reichskanzlers.

Schutzzöllner und Agrarier.

Das Budget.

Restbeständen verschiedener Kassen um nicht weniger als 22 Mill. bis auf den Betrag von ca. 6 Mill. herabgemindert worden, welche kleine Summe nicht mehr geeignet sein konnte, besondere Besorgnisse zu erregen. Die Nothwendigkeit, dem beständigen, alljährlichen Anwachsen der Matricularumlagen im Interesse der Finanzen der Einzelstaaten Schranken zu setzen, und der Wunsch, diese Umlagen überhaupt gänzlich oder doch zum größeren Theile zu beseitigen und durch eigene Einnahmen des Reichs aus indirecten Steuern zu ersetzen, blieb darum freilich doch bestehen; aber dazu allein war es doch nicht nöthig, die Steuerlast des Volkes um zwei bis dreihundert Millionen zu vermehren. Um diese zu erzielen, mußte der Reichskanzler nothwendig noch andere Factoren, andere Mächte, andere Interessen ins Spiel ziehen. Dennoch ging er in dieser Beziehung vorerst noch langsam vor. Zunächst begnügte er sich, beim Bundesrath auf die Einsetzung einer Commission behufs einer eingehenden Enquete über die Nothlage der Eisenindustrie und etwas später auch auf eine solche behufs Prüfung der gleichfalls nothleidenden Textilindustrie anzutragen, welchem Antrage der Bundesrath ohne Bedenken entsprach. Damit war für die Wiedereinführung eines umfassenden Schutzzollsystems für Industrie und Landwirthschaft wenigstens ein Anknüpfungs- und Ausgangspunkt gewonnen. Die Frage hatte Zeit, zu reifen, da die ganze Aufmerksamkeit der Nation, der Regierungen und des Reichstags inzwischen gewaltsam nach einer andern Seite gelenkt und vollauf in Anspruch genommen wurde.

Eisen- und Textil-Enquete.

Am 11. Mai, als der Kaiser mit seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, von einer Spazierfahrt nach dem Palais zurückfuhr, wurden unter den Linden mehrere Revolverschüsse mitten aus der ihn ehrfurchtsvoll begrüßenden Menge auf ihn abgefeuert. Er blieb glücklicher Weise vollständig unverletzt, der Thäter aber wurde sofort ergriffen. Es war ein gewisser Hödel, ein ehemaliger Klempnergeselle, der jedoch, ein ganz verkommenes Subject, seine ursprüngliche Thätigkeit aufgegeben hatte, sich zu sozial-demokratischen Grundsätzen bekannte und in letzter Zeit durch Colportage sozial-demokratischer Blätter und Broschüren seinen Lebensunterhalt zu verdienen gesucht hatte. Die That machte auf die Nation einen furchtbaren Eindruck. Der Kaiser genoß in allen Kreisen der Nation einer unbedingten Achtung und Verehrung, eines Zutrauens und einer Liebe, wie sie sich ein Herrscher nur wünschen kann, und hatte zu

Attentat Hödel.

einer so schändlichen That auch nicht die mindeste Veranlassung, nach keiner Richtung und in keiner Weise, gegeben. Die That glich daher einem Blitzstrahl in finsterer Nacht, der die Nation plötzlich darüber aufklärte, daß sie und zwar schon seit einiger Zeit am Rande eines furchtbaren Abgrunds gestanden habe und noch stehe, ohne daß es ihr zum vollen, klaren Bewußtsein gekommen wäre. Seit den ersten Jahren des verflossenen Jahrzehentes hatten sich die sog. Arbeiter unter der Führung Lassalle's als soziale und politische Partei organisirt und diese war seither stätig aber nachgerade fast unaufhaltsam gewachsen: in allen Theilen Deutschlands ohne Ausnahme hatte sie Vereine unter den verschiedensten Namen gegründet, ihre Anhänger zählten nach Hunderttausenden und sie gebot bereits über eine stattliche Anzahl kleiner Blätter, welche ihre Anschauungen und Grundsätze verfochten und verbreiteten, und deren Einfluß durch zahlreiche Broschüren unterstützt wurde. Durch die Wahlgesetze gehemmt, hatte diese Partei, die sich die sozial-demokratische nannte, bisher nicht vermocht, in den Landtagen der Einzelstaaten Fuß zu fassen, dagegen zählte sie in Folge des allgemeinen Stimmrechts im Reichstage bereits nicht weniger als 12 ausgesprochene Vertreter ihrer Bestrebungen und namentlich in Sachsen und am Rhein war sie mehr oder weniger zahlreich auch in die Gemeindevertretungen eingedrungen. Ihren Grundsätzen gemäß negirte sie vollständig die Grundlagen der bestehenden sozialen und politischen Staatsordnung und war eifrig bemüht, deren sicherste Pfeiler, die religiösen Ueberzeugungen, die Rechte des individuellen Eigenthums, die Heiligkeit der Ehe und der Familie in dem Bewußtsein ihrer Anhänger zu zerstören und darüber hinaus in immer weiteren Kreisen zu erschüttern und zu untergraben. Zufrieden mit ihrer von Jahr zu Jahr größeren Ausbreitung hütete sie sich dagegen vor Excessen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihr dereinst mit Einem Schlage gelingen werde, sich der Gewalt zu bemächtigen. Allem Anschein nach war es eben dieß, was die große Mehrheit der Nation bisher über die Größe und über die Nähe der Gefahr getäuscht hatte: sie verließ sich fast blind auf die Stärke der Staatsgewalt, daß diese unter allen Umständen im Falle sein würde, jeden frevelnden Versuch augenblicklich gewaltsam zu Boden zu schlagen; bloße Grundsätze, bloße Theorien aber, wie irrig und wie gefährlich an sich sie auch sein möchten, müßten der öffentlichen Discussion überlassen bleiben, die *ihnen schon* ihr Recht werde angedeihen lassen. Die Frevelthat

Die Sozialdemokratie.

gegen das geheiligte Haupt des Kaisers mußte jedoch diese Illusionen mit unerbittlicher Hand zerreißen; denn so viel lag auf der Hand, daß sie in Wahrheit nicht dem Kaiser als Person, sondern als der Spitze und dem Repräsentanten der bestehenden Staatsordnung gegolten hatte.

Erster Sozialistengesetzentwurf.

Der Reichskanzler ließ daher ohne Verzug einen in aller Eile durch die preußische Regierung ausgearbeiteten Gesetzesentwurf gegen die Agitation und die Ausschreitungen des Sozialdemokratismus an den Bundesrath zur Vorlage an den eben am Schluß seiner Session angelangten Reichstag zugehen. Der Bundesrath beeilte sich gleichfalls mit seiner Prüfung und so kam der Entwurf schon am 20. Mai an den Reichstag. Darnach sollten Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, vom Bundesrath verboten und das Verbot öffentlich bekannt gemacht werden, über welches demnächst der Reichstag zu beschließen habe sollte. Die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und auf öffentlichen Plätzen sollte von der Ortspolizeibehörde vorläufig verboten werden dürfen, wenn die Drucksachen Ziele der bezeichneten Art verfolgen, und das Verbot erlöschen, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Druckschrift vom Bundesrath verboten werde. Auch sollte jede Versammlung von der Ortspolizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginne vom Vertreter derselben aufgelöst werden dürfen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung sozialdemokratischen Zielen diene. Die Verbreitung einer verbotenen Druckschrift sollte mit Gefängniß bestraft werden, die Beschlagnahme der Druckschrift ohne richterliche Anordnung erfolgen dürfen. Die Betheiligung an einem verbotenen Vereine oder einer verbotenen Versammlung sollte mit Gefängniß, nicht unter drei Monaten für die Leiter, bestraft werden. Das Gesetz sollte nur für die Dauer von drei Jahren gelten. Die in dem ursprünglichen preußischen Entwurfe enthaltene Bestimmung, nach welcher jeder, der öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der sozialdemokratischen Ziele die bestehende rechtliche und sittliche Ordnung zu untergraben, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft werden sollte, war vom Bundesrath aus dem Entwurf entfernt worden. In den Motiven wurde insbesondere betont: die starke Ausbreitung der Sozialdemokratie in Deutschland, die planmäßige Agitation und die Organisation des ihr dienenden Vereinswesens habe offenbar den Zweck, Unzufriedenheit in die

besitzlosen Klassen zu bringen und dadurch werde zweifelsohne die wirthschaftliche Entwickelung, das Gemeinwohl und der öffentliche Friede auf das empfindlichste geschädigt. Alles dieß habe das gegen den Kaiser verübte Attentat in den Vordergrund gestellt und es liege darin somit ein erneuerter Anlaß zu Gegenmaßregeln, nachdem die Reichsregiernng vergeblich bei Gelegenheit der Vorlage des Gesetzes über die Presse und in der Session von 1875/76 durch Abänderungen im Strafgesetzbuch mit Vorschlägen zur Besserung herangetreten sei.

Der Reichskanzler und die Reichstagsmehrheit

Lag darin bereits ein entschiedener Vorwurf der Regierung gegenüber der Majorität des Reichstags, so wurde derselbe noch wesentlich verstärkt in den Aeußerungen, welche die offizielle Prov.-Korr. an den Gesetzentwurf knüpfte, und weit überboten von denjenigen, die sich die sog. freiwillig gouvernementalen Blätter bei dieser Gelegenheit erlaubten und die geradezu den Eindruck machten, als ob die Regierung durch die Vorlage nicht bloß ein Vorgehen gegen die sozialdemokratische, sondern ebenso sehr, ja vielleicht noch mehr gegen die liberalen Parteien beabsichtigte. Auf Seite dieser mußte das natürlicher Weise schon von vorneherein eine gewisse Mißstimmung hervorrufen, und zwar um so mehr, als der Vorwurf ein durchaus unbilliger und ungerechter war. Ohne Zweifel war es ein großer und verhängnißvoller Mißgriff gewesen, die Sozialdemokratie und die furchtbare Gefahr, die für den Staat und alle die höchsten und heiligsten Güter der Gesellschaft in ihr lagen, mit sehenden Augen sozusagen ohne Gegenwehr in dieser Weise anwachsen zu lassen; aber die Verschuldung traf billiger Weise die Regierung nicht minder als die liberalen Parteien: beide hatten sich über die spezifische Gefahr, welche in der Agitation der Sozialdemokratie lag, so ziemlich in gleicher Weise und in gleichem Maße getäuscht und erst durch das ruchlose Attentat auf den Kaiser fielen die Illusionen der einen wie den andern wie Schuppen von den Augen. Gegenseitige Recriminationen waren unter diesen Umständen am wenigsten am Platz. Jetzt da die Gefahr endlich in ihrer ganzen Größe erkannt ward, konnte es sich vernünftiger Weise nur darum handeln, daß Reichsregierung und Reichstag sich aufrichtig die Hand boten, der Gefahr in richtiger und genügender Weise energisch entgegen zu treten. Die Regierung ihrerseits machte nur Gebrauch von dem ihr zustehenden Rechte und genügte nur einer ihr gleichmäßig *obliegenden* Pflicht, indem sie dem Reichstage ohne allen Verzug

einen Gesetzentwurf gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht nur, sondern gegen die sozialdemokratische Agitation an sich zur Erwägung und Beschlußfassung vorlegte. Gegen die Vorlage aber, so wie sie war, erhoben sich von vorn herein, hauptsächlich zwei Bedenken: einmal nämlich, daß sie ein Ausnahmegesetz verlange gegen eine einzelne Partei, gegen eine spezielle und zudem sehr zahlreiche Classe von Staatsbürgern, und dann, daß der § 1 derselben die Sozialdemokratie in so unbestimmter und ungenüger Weise definire, daß die Regierung aus dem ganzen Gesetz machen könne, was sie nur wolle, da durch dasselbe nicht nur unberechtigte und strafbare, sondern auch vollkommen berechtigte Bestrebungen getroffen werden könnten, sobald es der Regierung und ihren Organen beliebe. Das erstere Bedenken entbehrte meines Erachtens der zutreffenden Begründung, das letztere dagegen war nur zu begründet. Eine Partei, deren Doctrin die sämmtlichen rechtlichen und moralischen Grundlagen der bestehenden sozialen Ordnung und des gesammten bestehenden Staatswesens negirt und sie vorerst nur darum bestehen läßt, weil sie sich z. B. noch nicht stark genug fühlt, sie offen über den Haufen zu werfen, und sie nur thatsächlich und nur in dem Sinne anerkennt, um sie in jeder Weise zu untergraben und zu unterwühlen, stellt sich selbst virtuell außerhalb des Gesetzes und nimmt selbst eine Ausnahmsstellung ein, der nur durch ein Ausnahmsgesetz begegnet werden kann. Dagegen darf ein solches Ausnahmsgesetz auch nur diejenigen treffen, die es treffen will und soll, und bedarf daher ganz unumgänglich der schärfsten und sorgfältigsten Begrenzung. Einer solchen aber entbehrte die Vorlage gegen die Sozialdemokratie ganz und gar, da der Begriff derselben im § 1 nur ungenügend oder eigentlich gar nicht definirt war, somit der Willkür der Verwaltungsbehörden in der That Thür und Thor geöffnet waren. Dieser Ansicht war denn auch die große Mehrheit des Reichstags, als der Gesetzesentwurf am 24. Mai seiner Entscheidung vorlag. Die nationalliberale Partei namentlich erklärte sich einmüthig gegen die Annahme desselben in der vorliegenden Fassung, dagegen ganz bereit, der Regierung in der Herbstsitzung die Hand zur Abhülfe wider die auch von ihr vollkommen anerkannte Gefahr auf Grund einer besser vorbereiteten Vorlage zu bieten. Der § 1 der jetzigen Vorlage wurde daher mit 251 gegen bloß 57 Stimmen abgelehnt, worauf die Regierung auf die weitere Berathung derselben verzichtete. Und noch an demselben Tage ver-

Bedenken gegen das Sozialistengesetz.

Ablehnung.

kündete der Präsident des Reichskanzleramtes im Auftrage des Kaisers den Schluß des Reichstages. Die Regierung war offenbar sehr verstimmt und sichtlich bemüht, diese ihre Verstimmung auch deutlich an den Tag zu legen; die offiziösen Organe derselben fuhren fort, die liberale Partei und zwar namentlich die Nationalliberalen aufs bitterste zu befehden, indem ihre Bereitwilligkeit, zu einer wohlüberlegten Maßregel gegen den Sozialdemokratismus die Hand zu bieten, für gar nichts geachtet wurde, da sie sich der Regierung nicht unbedingt zur Verfügung gestellt hatten.

Neues Attentat auf den Kaiser.

Diese Stimmung wurde natürlicher Weise noch verstärkt, als am 2. Juni ein neues Attentat auf den Kaiser erfolgte und wieder unter den Linden. Aus dem zweiten Stock eines Hauses dieser Straße fielen nach einander zwei Schüsse aus einem mit Schrot geladenen Doppelgewehre. Der Thäter wurde sofort ergriffen, doch erst nachdem er sich selbst durch einen Revolverschuß eine gefährliche Wunde am Kopf beigebracht hatte. Er war ein dreißig Jahre alter Dr. Nobiling aus Posen, der also den gebildeten Ständen angehörte und von dem zunächst nur so viel constatirt werden konnte, daß auch er sozialdemokratischen Anschauungen gehuldigt habe. Dießmal aber wurde der Kaiser, bei seinem hohen Alter nicht ungefährlich, verletzt und zwar am Arm, am Hals und am Kopf. Diese neue Frevelthat erzeugte einen wahren Aufschrei des Schmerzens und der Wuth im Herzen der Nation. Das Verlangen nach einem energischen Vorgehen gegen die sozialistischen Wühlereien wurde jetzt immer lauter und immer allgemeiner und das mit allem Rechte, obgleich es auf der Hand lag und historisch erwiesen ist, daß gerade solche Frevelthaten durch die stärkste Repression nicht verhindert, sondern im Gegentheil eher noch veranlaßt werden. Aber Thatsache war es, daß in Folge dieser wiederholten Attentate gegen das geheiligte Haupt des Reiches die allgemeine Stimmung in den weitesten Kreisen zu den schärfsten Repressivmaßregeln wider die soziale Gefahr nicht nur bereit war, sondern sie geradezu verlangte. Die conservativere Strömung in den Neigungen der Nation, die sich schon seit einiger Zeit bemerklich gemacht hatte und bei den Wahlen gelegentlich unverkennbar zu Tage getreten war, erhielt so neue Nahrung und der Reichskanzler, mit dem Reichstag und zwar nicht bloß wegen der Ablehnung des Sozialistengesetzes nicht zufrieden, war rasch entschlossen, diese ihm günstig scheinende Lage zu benützen. *Er trug im* Bundesrath auf eine Auflösung des Reichstags an und

diese wurde am 11. Juni einstimmig beschlossen. Die Neuwahlen sollten am 30. Juli erfolgen. In die Zwischenzeit bis dahin fiel die im ganzen keineswegs erquickliche Wahlagitation und der Zusammentritt des Congresses der Großmächte in Berlin, der einen neuen Glanz auf das junge deutsche Reich und seinen bewährten Kanzler warf. Dennoch entsprach das Resultat der Reichstagswahlen den Erwartungen des letzteren wohl nur halb. Die verschiedenen conservativen Fractionen der Feudalen, der Deutsch-Conservativen und der Freiconservativen gingen zwar ansehnlich verstärkt, die liberalen Fractionen, Nationalliberale und Fortschrittspartei, entschieden geschwächt aus ihnen hervor, aber die nationalliberale Partei blieb doch die zahlreichste und damit die mehr oder weniger maßgebende auf die Mehrheit des neuen Reichstags, und die Verstärkung auch der ultramontanen Partei namentlich durch welfische Elemente konnte der Reichskanzler vorerst doch unmöglich als einen Gewinn für seine Bestrebungen ansehen, da gerade diese Partei s. Z. einmüthig das Sozialistengesetz verworfen hatte und sich auch jetzt wieder zum voraus unzweideutig gegen alle Ausnahmsgesetze und Ausnahmsmaßregeln wider die Sozialdemokraten aussprach. Die Conservativen aller Schattirungen bildeten noch lange keine Majorität im Reichstage: zu einer solchen bedurfte der Reichskanzler doch wieder der Nationalliberalen und schien daher aufs neue auf diese angewiesen zu sein, so wenig ihm dieß auch convenirten mochte. Angesichts des auf den 9. Sept. einberufenen Reichstags wurden denn auch im Laufe des Monats August die Anfechtungen gegen die Nationalliberalen von Seite der offiziösen Presse sichtlich ermäßigt.

Auflösung des Reichstags und Resultat d. neuen Wahlen.

Der Reichstag war ausdrücklich lediglich zur Berathung und Beschlußfassung über ein neues, dießmal sorgfältiger vorbereitetes, Gesetz wider die Umtriebe der Sozialdemokratie einberufen und für diese Aufgabe konnte der Reichskanzler auf die Unterstützung der Nationalliberalen zum Voraus im Allgemeinen zählen. Die Eröffnung erfolgte durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, den Grafen Stolberg und die Eröffnungsrede bezeichnete das Begehren der Regierung und des Bundesrathes in ebenso gemäßigter als zutreffender Weise dahin, daß „die verbündeten Regierungen nach wie vor der Ansicht seien, daß es außerordentlicher Maßregeln bedürfe, um der weiteren Ausbreitung des Uebels Einhalt zu thun und den Boden für dessen allmälige Heilung zu gewinnen. Sie hielten an

Zusammentritt des Reichstags.

der Auffassung fest, daß durch die zu wählenden Mittel die staatsbürgerlichen Freiheiten im Allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben zu verderblicher Agitation entgegen zu wirken sei". Der diesem Standpunkt entsprechende Gesetzesentwurf ging dem Reichstag ohne Verzug zu. Derselbe war ursprünglich wieder von der preußischen Regierung und zwar dießmal mit großer Sorgfalt bearbeitet und dem Bundesrathe vorgelegt worden. Der Inhalt dieses ersten Entwurfs war folgender: Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- u. Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen gleich stehen Verbindungen jeder Art, insbesondere Genossenschaftskassen behufs Förderung obiger Bestrebungen. Das Vereinsvermögen ist zu beschlagnahmen und den Ortsarmenkassen zu überweisen. Als Recursinstanz wird ein neues Reichsamt für Vereinswesen und Presse vorgeschlagen, das aus 9 vom Bundesrath gewählten und vom Kaiser ernannten Mitgliedern, von denen wenigstens 5 dem Richterstand angehören sollen, bestehen und seinen Sitz in Berlin haben soll. Versammlungen, von welchen anzunehmen ist, daß sie dem in § 1 bezeichneten Zwecke dienen, sind zu verbieten und, wenn diese Bestrebungen zu Tage treten, aufzulösen; ebenso öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge. Druckschriften mit denselben Bestrebungen sind zu verbieten, bei Zeitschriften das fernere Erscheinen zu verhindern. Dann folgen Strafvorschriften gegen diejenigen, welche sich an verbotenen Vereinen in irgend einer Weise betheiligen, sowie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften. Personen, welche sich sozialdemokratische Bestrebungen zum Geschäfte machen, sollen ausgewiesen, der Gewerbebetrieb von Buchhändlern, Buchdruckern, Leihbibliotheken und Schankwirthen, die solche Bestrebungen fördern, untersagt werden können. Für Bezirke und Ortschaften, in denen durch jene Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht wird, erhalten die Centralbehörden des betreffenden Bundesstaats die Befugniß, anzuordnen, daß Versammlungen nur mit vorhergehender polizeilicher Genehmigung stattfinden dürfen, und die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten zu verbieten. Arbeitslose Personen sind auszuweisen und der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen kann verboten verden. Zuständig für alle diese Maßregeln sind die Ortspolizeibehörden, die Centralbehörden der Einzelstaaten, das neue *Reichsamt*. Dieß die Grundzüge des ursprünglichen preußischen

Zweiter Sozialistengesetzentwurf.

Entwurfs. Neu darin war außer genauerer Specialisirung der einzelnen Strafbestimmungen die wesentlich schärfere und deutlichere Bezeichnung des Begriffs der polizeilich zu unterdrückenden und strafrechtlich zu verfolgenden Tendenzen, ferner das neue Reichsamt für Vereinswesen und Presse als Recursinstanz und endlich die Einführung des sog. kleinen Belagerungszustandes als Ausnahmsgesetz für besonders gefährdete Bezirke und Ortschaften. Der Bundesrath unterwarf den Entwurf dießmal seinerseits einer sehr sorgfältigen Prüfung, doch in ziemlich einseitiger Richtung, indem er die Erörterung derjenigen Puncte, welche selbstverständlich mehr oder weniger starke Einschränkungen der durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Freiheitsrechte der Bürger enthielten, so zu sagen gänzlich dem Reichstage überließ und sich fast ausschließlich auf die Berathung des vom Reichskanzler vorgeschlagenen neuen Reichsamtes beschränkte, in dem er eine Beeinträchtigung der Rechte der Einzelstaaten erblickte. Dasselbe wurde denn auch verworfen und durch einen siebengliedrigen Bundesrathsausschuß ersetzt, der jedoch ständig sein und zwar im Namen, wenn auch ohne Zustimmung des Bundesrathsplenums entscheiden sollte. Preußen resp. der Reichskanzler, immer rücksichtsvoll gegen die Bedenken der Einzelregierungen, ließ seinen Vorschlag ohne Widerstand fallen. Der Reichstag war mit der Anschauung des Bundesrathes nicht ganz einverstanden und unterzog den ganzen Entwurf in allen seinen Theilen einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung. Regierung und Reichstagsmehrheit waren indeß aufrichtig bemüht, eine Verständigung zu erzielen. Der neue conservative preußische Minister des Innern, dem es übertragen war, den Entwurf im Reichstag zu verfechten, entledigte sich dieser Aufgabe mit unverkennbarem Geschick, mit Mäßigung und einem anerkennenswerthen Entgegenkommen. Aber auch die nationalliberale Partei vergaß die ihr von Seite der Regierungspresse zu Theil gewordene Behandlung und begnügte sich, ihre sehr bescheidenen Bedingungen für die Annahme des Gesetzes zu stellen, das denn auch als Compromiß schließlich am 19. October mit 221 gegen 149 Stimmen zu Stande kam. Die von den Nationalliberalen geforderten und von der Regierung zugestandenen Modificationen bestanden in einer noch etwas schärferen Begriffsbestimmung im § 1 des Gesetzes, in einem gewissen Schutze der eingetragenen Genossenschaften und Hülfskassen für den Fall ihrer Auflösung, in der wenigstens theilweisen Wiedereinführung des richter-

Annahme des Gesetzes.

lichen Elements in die Recursinstanz und endlich in der Beschränkung der Dauer des Gesetzes bis zum 31. März 1881. Die Regierung konnte damit gar wohl zufrieden sein, war es aber allem Anschein doch nicht ganz. Dieß ging aus der Rede hervor, mit welcher der Reichstag vom Reichskanzler noch am gleichen Tage geschlossen wurde, und in der er erklärte, die Regierungen seien entschlossen, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche das Gesetz ihnen gewähre, die Krankheit, die das Gemeinwesen ergriffen, zu heilen; sei dieß nicht der Fall, so würden sie sich aufs Neue an den Reichstag wenden, was in Bezug auf die beschlossene Zeitdauer der Gültigkeit des Gesetzes ohne Zweifel der Fall sein werde. Am 21. October wurde das Gesetz vom Bundesrath genehmigt und vom Kronprinzen unterzeichnet. Sofort begann eine ansehnliche Zahl sozialdemokratischer Vereine und Blätter, ihre Thätigkeit freiwillig einzustellen, sich aufzulösen, ihre Kassen zu vertheilen. Am 23. begannen die Maßregeln der Behörden gegen die Sozialdemokraten, als Auflösung von Vereinen und Verbot sowohl von Zeitschriften als Broschüren sozialdemokratischer Richtung, Maßregeln, welche sich in langer Reihe nunmehr bis zum Schlusse des Jahres fortsetzten und von der preußischen Regierung durch Verhängung des sogen. kleinen Belagerungszustandes über Berlin nebst Umgegend und die Ausweisung der hervorragendsten und thätigsten Leiter der Bewegung vervollständigt wurden. Von Widerstand war keine Rede und bis Ende des Jahres verschwand das sozialdemokratische Treiben wenigstens von der Oberfläche fast vollständig, freilich eben nur von der Oberfläche; darüber machte man sich wohl allseitig keinerlei Illusionen. Immerhin ist damit schon etwas sehr wesentliches erreicht: der Boden ist damit für positive Maßregeln wenigstens frei, wenn auch allerdings noch keineswegs geebnet. Die furchtbare Gefahr besteht indeß nach wie vor und ist vorerst lediglich von einer nur dünnen Schicht Asche bedeckt; aber darin steht Deutschland nicht allein, dasselbe ist in größerem oder geringerem Grade der Fall für sämmtliche Staaten Europas ohne alle und jede Ausnahme.

Die Maßregeln gegen die Sozialdemokratie.

Seit der Ablehnung der Tabaksteuervorlage und dem ersten Attentat auf den Kaiser, also seit dem Mai hatte die sozialdemokratische Frage den Reichstag und die öffentliche Meinung fast ausschließlich, wenigstens ganz vorwiegend beschäftigt und schien die Frage der Finanz- und Steuerreform entschieden in den Hintergrund getreten zu sein. Indeß es schien nur so: der Reichskanzler

Die Finanz- und Steuerreform.

hatte sie seinerseits keinen Augenblick aus den Augen gelassen und war schließlich zu einem festen Entschlusse gekommen, wie er es angreifen wollte, um zu seinem Ziele zu kommen. Da die Nationalliberalen vom Tabaksmonopol nichts wissen wollten und es überhaupt mehr als zweifelhaft war, ob sie überhaupt geneigt seien, ihm zu einer Mehreinnahme für das Reich von mehr als hundert Millionen d. h. zu mehr als zu Beseitigung der Matrikularumlagen nothwendig war, die Hand zu bieten; da diese Partei ihm überhaupt wie bisher nur eine bedingte Unterstützung zu gewähren bereit war, so entschloß er sich, dieselbe ganz fallen zu lassen und sich wenigstens zunächst und vorübergehend auf die Schutzzöllner und Agrarier zu stützen, die ganz bereit waren, ihm, wenn er ihren Wünschen entspreche, alles zu bewilligen, was er nur verlangen möchte, und die ihm zudem Aussicht boten, die beiden bisher stärksten Fractionen des Reichstags, die Nationalliberalen und das ultramontane Centrum in ihrem inneren Zusammenhalt zu lockern, vielleicht ganz zu sprengen und sich eine neue gefügigere und zugleich conservativere Majorität im Reichstage zu schaffen. Zu diesem Ende hin hatte er durch den Bundesrath vorerst die Vornahme umfassender Enqueten über die Lage der Tabakindustrie, der Eisenindustrie und der Textilindustrie veranlaßt, an deren Resultat sich weitere, umfassendere Vorschläge würden anknüpfen lassen, und war mit dem gewesenen württembergischen Minister v. Varnbüler, dem Führer derjenigen, die darauf ausgingen, die Majorität des Reichstags mehr und mehr für schutzzöllnerische Ideen und Interessen zu gewinnen und in schutzzöllnerische Bahnen zu leiten, in nähere Verbindung getreten. v. Varnbüler ließ es seinerseits an Thätigkeit nicht fehlen und die sog. volkswirthschaftliche Vereinigung unter den Mitgliedern des Reichstags, die sich im Frühjahr erst 60 Mann stark zusammen gethan hatte, war nach und nach bis auf 204 Mitglieder angewachsen, die also wirklich bereits eine Mehrheit des Reichstags darstellten und im Uebrigen den verschiedensten politischen Parteien oder Fractionen angehörten. Diese 204 Mitglieder des Reichstags nun erließen unter dem 17. October eine Erklärung resp. ein Programm über die nach ihrer Ansicht von Deutschland einzuschlagende Handelspolitik, die an Klarheit und Bestimmtheit in der That nichts zu wünschen übrig ließ, indem sie dahin schloß, daß die Unterzeichner „Angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntniß der den Volks-

Schließlicher Plan des Reichskanzlers bez. Finanz- u. Steuerreform. Die Schutzzolltenz und die Ultramontanen.

wohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbethätigkeit und Landwirthschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig hielten und demgemäß entschlossen seien, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des Reichstags einzutreten." Die 204 Unterzeichner dieser Erklärung bestanden aus 87 Mitgliedern des ultramontanen Centrums, 36 Conservativen, 39 Freiconservativen, 27 Nationalliberalen und für den Rest aus Mitgliedern der verschiedenen kleineren Fractionen. Die Majorität der Vereinigung bildeten also bereits die beiden conservativen Parteien und das Centrum. In dieser Thatsache und der weiteren, daß das ultramontane Centrum in einer Hauptfrage des öffentlichen Lebens sich an die Seite der die Regierungspolitik stützenden Fractionen stellte, lag unzweifelhaft die große, allgemeine, weit über den augenblicklichen Zweck des Programms hinausreichende Bedeutung desselben. Gleichzeitg scheint sich der Reichskanzler auch der Zustimmung der Einzelregierungen versichert zu haben. Auf seine Veranlassung fand vom 5. bis 8. August eine Conferenz der Finanzminister derselben unter dem Vorsitze des Reichskanzleramtspräsidenten in Heidelberg statt. Von ihren Beschlüssen wurde wenigstens so viel bekannt, daß sie sich einstimmig für Beseitigung der so schwer auf ihnen lastenden Matricularumlagen durch Erhöhung der indirecten Steuern aussprachen, welche Erhöhung, da die Tabaksteuer momentan außer Frage stand, sich zunächst nur auf Finanzzölle und auf Schutzzölle aller Art beziehen konnte. Aus diesen allein ließen sich freilich zwei bis dreihundert Millionen entschieden nicht herausschlagen, aber daneben blieb ja noch eine bereits ins Auge gefaßte Erhöhung der Brausteuer und der Branntweinsteuer, namentlich aber der Tabaksteuer, welche letztere mit der Zeit fast unausweichlich doch zum Monopol führen muß und auch wird und von dem sich der Reichskanzler allein einen jährlichen Ertrag von mehr als 200 Mill. ℳ glaubt versprechen zu dürfen. Nachdem so vom Reichskanzler Alles und nach allen Seiten gehörig vorbereitet war, ging er am Schluß des Jahres rasch und energisch, wie man es von ihm gewohnt ist, auf sein Ziel zu. Auf seinen Antrag beschloß der Bundesrath am 12. December eine Commission von 15 Mitgliedern behufs Revision des z. Z. bestehenden deutschen Zolltarifs niederzusetzen. Dieser Beschluß sah ziemlich unschuldig aus, zumal aus

den Motiven dazu die schutzzöllnerischen Anschauungen und Tendenzen des Reichskanzlers vom Bundesrath entfernt worden waren. Das Schwergewicht lag jedoch in der Zusammensetzung der Commission, die, gegen die bisherige Gepflogenheit, Preußen und Bayern von vorneherein die Majorität von 8 gegen 7 Stimmen sicherte. Die Vermuthung lag nahe, daß der Reichskanzler sich mit der bayerischen Regierung verständigt haben möchte und auf die Stimmen der bayerischen Mitglieder für seine schutzzöllnerischen Pläne so ziemlich sicher zählen könne. Die Vermuthung war wohl auch nicht ungegründet. Allein es bedurfte dieser speziellen Verständigung nicht einmal: als die Commission zusammentrat, ergab es sich, daß auch alle anderen Regierungen, mit einziger Ausnahme der Hansestädte und etwa noch Mecklenburgs, die von ihnen bezeichneten Mitglieder in schutzzöllnerischem Sinne gewählt hatten. Der Reichskanzler hatte sich auch ihrer augenscheinlich zum Voraus im Wesentlichen versichert. Um aber über seine Anschauungen und Absichten der öffentlichen Meinung gegenüber keinerlei Zweifel zu lassen, legte der Reichskanzler in einem Schreiben vom 15. Dec. an den Bundesrath zu Handen der Tarif-Revisionscommission sein zoll- und steuerpolitisches Reformprogramm vor, nach welchem außer den eigentlichen Finanzzöllen auf Tabak und auf Petroleum, Zucker, Café, Wein, Thee ꝛc. ein Schutz- und Finanzzoll auf die Einfuhr aller ausländischen Erzeugnisse von 5 bis 10 Prozent gelegt werden sollte, dessen Ertrag für den Reichsfiscus auf ca. 70 Mill. ℳ berechnet wurde. Damit war das Programm des Reichskanzlers bez. seiner Finanz- und Steuerreform für das Jahr 1879 gestellt und zwar als vollständige Rückkehr von den bisher befolgten Grundsätzen des Freihandelssystems zu denjenigen eines vollständigen Schutzsollsystems im Gegensatze gegen die Resultate der Wissenschaft der politischen Oeconomie und der Praxis in ganz Mitteleuropa seit mehr als 50 Jahren. Das merkwürdige Schreiben redete entschieden die Sprache eines überzeugten und sogar begeisterten Anhängers der Schutzzollideen, ließ aber zugleich klar durchleuchten, daß der Reichskanzler die von ihm angestrebten Schutzzölle doch nicht sowohl als solche, denn als Finanzzölle betrachtete, durch welche dem Reich eine sehr beträchtliche Mehreinnahme verschafft werden sollte. Immerhin lag darin ein weiterer Schritt zum Bruch des Reichskanzlers mit der bisherigen Majorität des Reichstags, deren Kern, die Nationalliberalen, in ihrer großen Mehrheit aus ebenso überzeugten Frei-

händlern bestand, die ohne die äußerste Charakterlosigkeit dem Reichskanzler in diesen Bestrebungen unmöglich folgen konnten, sondern ihn vielmehr aufs äußerste bekämpfen mußten. Dagegen boten sich ihm auf diesem Wege als Ersatz und neue Hülfstruppen, wie wir schon gesehen haben, die Ultramontanen, das sog. Centrum, an, die dazu überdieß noch andere Veranlassung hatten.

Tod des Königs von Italien und des Papstes.

In Rom und in Italien waren schon seit Anfang des Jahres tief eingreifende Veränderungen vor sich gegangen. Am 9. Januar starb König Victor Emanuel ziemlich unerwartet und wenige Wochen nachher folgte ihm auch der Papst Pius IX. nicht minder unerwartet ins Grab nach. König Victor Emanuel konnte in den letzten Augenblicken seines Lebens mit Befriedigung auf dasselbe zurückblicken. Die Aufrichtung des Königreichs Italien war doch vor Allem sein Werk, wenn er auch dabei durch eine besondere Gunst der Umstände, durch einen eminenten Staatsmann wie Graf Cavour und in Garibaldi von einem volksthümlichen Helden seltener Art unterstützt worden war. Obgleich es noch Jahrzehente bedürfen wird, bis das neue Königreich in allen seinen ursprünglichen Bestandtheilen fest zusammen geschweißt und diese völlig in einander gewachsen sein werden, so trat doch in denselben bei dem Tode des ersten Königs trotz ihrer so sehr verschiedenen historischen Vergangenheit keinerlei Bestreben, sogar keinerlei Neigung zu Tage, nunmehr wieder auseinanderzugehen. Der Kronprinz Humbert folgte ihm als König Umberto I. ohne jede Schwierigkeit, ohne jeden ernstlichen Widerspruch, und leistete am 19. gl. M. dem versammelten Parlament den feierlichen Eid auf die Verfassung. Die europäischen Mächte ließen den neuen König durch eigene Abgesandte beglückwünschen und diese, namentlich die Vertreter des deutschen Reichs, Oesterreichs und Frankreichs wohnten auch der Eidesleistung mit großem Glanze bei. Deutschland war dabei von dem Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen selbst vertreten und derselbe wurde dabei von der Bevölkerung Roms und Italiens überall ganz besonders gefeiert. Wiederholt machte sich ein wahrer Enthusiasmus für den Repräsentanten Deutschlands, den künftigen deutschen Kaiser Luft: das italienische Volk fühlte instinctiv, daß Italien von dem neuen deutschen Reiche nichts zu fürchten habe, im Nothfall aber auf seinen mächtigen Schutz sicher zählen könne. Nur der Papst im Vatican nahm gegenüber dem verstorbenen wie gegenüber dem neuen König eine mehr oder weniger unfreundliche Haltung ein. An dem

Europa, Italien und der neue König Umberto

großartigen Leichenbegängniß des ersteren vom Quirinal ins Pantheon betheiligte sich die Kirche mit ihrem Pompe nicht — bloß einigen untergeordneten Geistlichen wurde die Betheiligung gestattet, obgleich der König als gläubiger Katholik gestorben war — und der Papst hielt es sogar für angemessen, an demselben Tage, den 17. Januar, durch seinen Cardinal-Staatssecretär Simeoni gegen die „Usurpation", den „Raub" des ehemaligen Kirchenstaats und Roms Seitens des Königreichs Italien und seines ersten Königs neuerdings zu protestiren. Der Protest machte an maßgebender Stelle nirgends auch nur den mindesten Eindruck. Das Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes ist eine vollendete Thatsache, die nie mehr rückgängig gemacht werden wird; Rom selbst ist allmälig ein ganz anderes geworden, als da es noch unter den Päpsten stand, und betrachtet selbst eine Rückkehr in den alten Zustand als ganz und gar undenkbar. Pius IX. selbst sank im Ganzen von den Gläubigen wenig beweint ins Grab. An seinen Schicksalen kann man menschlich einen mitleidigen Antheil nehmen; der katholischen Kirche hat er trotz Syllabus und Unfehlbarkeit oder vielmehr gerade durch sie die schwersten Schläge bereitet: wahrlich mehr durch eigene als durch fremde Schuld hinterließ er sie fast überall in arger Verwüstung und in schwerer Bedrängniß. Der Zug der Zeit ist im Allgemeinen zum Bedauern aller Einsichtigen unläugbar dem Wirken der Kirche nicht günstig und das um so weniger, je mehr sie an uralten Ansprüchen fest hält und über ihr wahres Gebiet hinausgreift. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ist überall ein anderes geworden. Der Staat hat in seinem eigenen Interesse alle Ursache, die Kirche zu schützen und sie in der Verfolgung ihrer eigensten Aufgaben nicht nur nicht zu hemmen, sondern im Gegentheil nach Kräften zu unterstützen und zu fördern; aber er will ihr entschieden nicht mehr bloß dienen und jeder Versuch Seitens der Kirche, ihm gegenüber veraltete Ansprüche aufrecht zu erhalten und zu erneuern, schlägt regelmäßig nur in das Gegentheil um, lediglich zum Schaden der Kirche. Ebendarum hat kaum irgend ein Mensch gerade der katholischen Kirche mehr Schaden zugefügt, als ihr berufenster Vertreter Papst Pius IX. Obgleich er das Cardinalscollegium bis auf einige wenige Glieder ganz aus seinen Creaturen zusammengesetzt zurückließ, so dämmerte doch offenbar selbst in diesem das Gefühl auf, daß der Verstorbene eine falsche Bahn betreten habe. Die anfängliche Idee, die ganz den Fußstapfen

Pius IX. und der neue Papst.

Die Lage der kath. Kirche.

Pius IX. folgte, die neue Papstwahl nicht in Rom, sondern irgendwo außerhalb Italiens vorzunehmen, wurde rasch beseitigt: das Cardinalcollegium trat am 19. Februar in Rom dazu zusammen und schon am folgenden Tage ging aus ihr der Cardinal Pecci als neuer Papst hervor, der den Namen Leo XIII. annahm. Pecci hatte es als Erzbischof von Perugia verstanden, mit den Staatsbehörden, ohne sich etwas zu vergeben, doch gut auszukommen, und hatte als Cardinal nicht gerade zu den besonderen Günstlingen Pio IX. gehört. Bei der Papstwahl war er der Candidat der Gemäßigten gewesen, doch da auch die Strengeren gegen ihn nichts Bestimmtes einzuwenden hatten, so vereinigte sich die Mehrheit schon im dritten Wahlgange auf ihn. Gelehrt und fromm und den Traditionen des Papstthums durchaus ergeben, aber zugleich weltklug und gewandt, war er der richtige Ausdruck jener, die ihn wählten: ohne formell irgendwie den verlorenen Rechten des Papstthums zu entsagen, sollte doch mit dem Geschehenen kluger Weise gerechnet werden, um nicht noch mehr zu verlieren, im Gegentheil das Verlorene vielleicht wenigstens theilweise wieder zurück zu gewinnen.

Der neue Papst u. Deutschland.

In der That war es dazu die höchste Zeit und der neue Papst verkannte es auch nicht. Noch am Tage seiner Wahl zeigte er dieselbe in einem freundlichen Schreiben dem deutschen Kaiser an, indem er beifügte: „Da wir zu unserem Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem hl. Stuhle und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden wir uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theil Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde." Eine Beilegung des Kulturkampfes war damit wenigstens in Anregung gebracht. Freilich lag sie noch in weiter Ferne: zu Concessionen in der Sache war der Papst selbst nicht geneigt und selbst Concessionen in der Form wurden ihm durch seine Gegner, die starren Anhänger des Systems Pius IX., die ihn im Vatican selbst von allen Seiten umgaben, sehr erschwert. Der Papst mußte sehr vorsichtig sein und sich damit begnügen, nur sehr allmälig vorzugehen. So sah er sich veranlaßt, die Fiction von einer „Gefangenschaft" des Papstes im Vatican aufrecht zu halten und auch den Sommer über in der ungesunden Luft Roms zu verharren und ebenso die dem Papste als Entschädigung für seine *Verluste* ausgesetzte Jahresdotation von 2 Mill. Fr. auch seinerseits

nicht anzunehmen, obgleich ihm jenes sehr lästig fiel und er diese gar wohl hätte brauchen können. Denn die unter Pius IX. so reichlich fließenden Gaben des Petrspfennigs fingen überall an, viel spärlicher zu fließen, sobald ein Papst auf dem Throne saß, der nicht wie dieser mehr fluchte als segnete, nicht fortwährend die Leidenschaften wider die angeblichen Feinde der Kirche aufstachelte und offenbar diese lieber zum Frieden als zum Kampfe zu führen geneigt war; die Bedürfnisse der Curie aber waren groß und die Mittel des neuen Papstes, sie zu befriedigen, zum mindesten sehr knapp. Daher erlaubte er auch den italienischen Bischöfen ohne weiteres, den bisher verweigerten gesetzlichen Forderungen zu genügen, um in den Genuß der weltlichen Einkünfte ihrer Bisthümer zu gelangen. Im Ganzen blieb sein Verhältniß zu Italien ein unbestimmtes, nicht gerade feindseliges, aber auch nicht freundliches; mehr konnte er in manchen Beziehungen nur von der Zeit und dem allmäligen Zurücktreten der Leidenschaften von der einen und von der anderen Seite erwarten; was er Positives thun konnte, bestand im Grunde nur darin, daß er alle Provocationen, wie sie Pius IX. geliebt und gesucht hatte, im Gegentheil vermied, vielmehr jede gute Gelegenheit im Sinne des Friedens und freundlichen Entgegenkommens gern ergriff. So auch gegenüber Deutschland. Auf das erste freundliche Schreiben des Papstes vom 19. Februar hatte der deutsche Kaiser unter dem 24. März ebenso freundlich geantwortet und auch seinerseits den Wunsch freundlicher Beziehungen zu dem neuen Pontifex ausgedrückt, aber doch dabei leise auch die für ihn unerläßliche Forderung betont, daß die der geistlichen Pflege des Papstes befohlene Bevölkerung den Gesetzen des Landes, in dem sie wohne, sich fügen müsse. Der Papst ließ den Faden darum nicht fallen und schrieb am 17. April neuerdings an den Kaiser und drückte in dem Briefe wieder die Hoffnung aus auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens, ging aber nunmehr auch seinerseits einen Schritt weiter und bezeichnete als Mittel zu einem solchen die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender verfassungsmäßiger und gesetzlicher Bestimmungen. Bald darauf ergriff er die Gelegenheit der schändlichen Attentate Hödels und Nobilings, um dem Kaiser seine Theilnahme zu bezeugen. Der Kaiser, der in Folge der erlittenen Verwundungen außer Stande war, zu unterzeichnen und außerdem der Ruhe und Schonung dringend bedurfte, hatte seine Stellvertretung auf unbestimmte Zeit dem Kronprinzen

übertragen und dieser antwortete dem Papste am 10. Juni in einem denkwürdigen Schreiben dahin: „Dem vom Papste am 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, werde kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in seiner und vielleicht auch nicht in der Macht des Papstes stehe, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht habe, so sei er doch gerne bereit, die Schwierigkeiten, die in dem Conflicte für beide Theile lägen, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, die das Ergebniß seiner christlichen Ueberzeugungen sei." Offenbar mußten sich beide Theile überzeugen, daß eine principielle Lösung des Streites nicht möglich sei, aber ebenso offenbar suchten beide Theile nach Anknüpfungspunkten, um wenigstens zu einem erträglichen modus vivendi zu gelangen. Inzwischen war aber der Staat unläugbar in einer ungleich günstigeren Stellung als die Kirche. Beide leiden zwar unter den Folgen des Streites, aber doch die Kirche viel mehr als der Staat. Der Staat kann warten, ohne daß sich seine Stellung wesentlich verschlechtert: inzwischen ist er im Besitz der gesetzlichen Mittel, den Gehorsam widerspenstiger Priester nöthigenfalls zu erzwingen. Die Kirche dagegen hat schwere Einbußen erlitten und diese Einbußen vermehren sich von Jahr zu Jahr: bis jetzt sind bereits 8 Bischofsstühle theils durch staatliche Absetzung theils durch Todesfall verwaist, mehr als 400 Pfarreien ohne Pfarrer, die geistlichen Orden sämmtlich aufgehoben, der erhebliche Beitrag des Staates an die Bedürfnisse des kath. Cultus ist eingestellt, an die Stelle der bischöflichen Autorität sind die unverantwortlichen Umtriebe der sog. Hetzkapläne getreten, die Heerde selbst ist durch diese Agitation vielfach verwildert und auf Abwege gerathen. In allem dem mochte die Kirche in der That Anlaß und Grund genug finden, den Frieden zu suchen, und als daher der Reichskanzler nach dem Schlusse des Berliner Congresses am 18. Juli zur Badecur nach Kissingen ging, fand sich alsbald auch der päpstliche Nuntius in München daselbst ein. Es ist außer Zweifel, *daß zwischen* beiden Verhandlungen über einen aufzufindenden modus

vivendi gepflogen wurden, aber auch außer Zweifel, daß ein ſolcher bis zur Wiederabreiſe des Reichskanzlers nicht gefunden wurde. Sie wurden indeß nicht abgebrochen, ſondern auch ſpäter noch fortgeſetzt, führten aber bis zum Schluſſe des Jahres zu keinem Reſultate. Selbſt eine Verſtändigung über einen bloßen modus vivendi ſetzt Conceſſionen von beiden Seiten, namentlich aber von Seite der Kirche, voraus und dazu ſcheint ſie vorerſt noch nicht geneigt zu ſein. Ohne ſolche aber wird der Staat, wie wenigſtens der Cultminiſter Falk noch am 11. December im preußiſchen Abgeordnetenhauſe beſtimmt erklärte, ſeine günſtige Stellung nicht aufgeben. Eine baldige Verſtändigung ſtand demnach auch am Schluſſe des Jahres nicht in Ausſicht.

Aehnliche Unterhandlungen des Papſtes mit Rußland bezüglich der Lage der katholiſchen Kirche in Polen ſcheiterten ſogar noch vor Jahresſchluß definitiv und wurden abgebrochen. Im Laufe desſelben erlitt ſogar die Curie oder, wenn man lieber will, der Clericalismus eine ſchwere Niederlage und zwar in Belgien, dem einzigen Lande in Europa, wo die Clericalen ſeit einer Reihe von Jahren das Regiment in Händen gehabt hatten. Die Erneuerungswahlen zur Kammer und zum Senat machten im Juni auch dieſem clericalen Regimente ein Ende: die Liberalen errangen bei denſelben die Majorität ſowohl in der Kammer als im Senat und das clericale Cabinet Malon ſah ſich genöthigt, zurückzutreten. Der König nahm die ihm angebotene Demiſſion ohne Bedenken an und ſetzte das neue Cabinet nicht mehr ausſchließlich aus der ſog. doctrinären, ſondern aus den verſchiedenen Schattirungen der liberalen Partei unter dem Präſidium Frère-Orbans zuſammen. Schon die Zuſammenſetzung des Cabinets zeigte, daß die liberale Partei entſchloſſen war, ihr früheres Zwitterſyſtem nicht wieder aufzunehmen, ſondern dießmal eine entſchiedene und durchgreifende Stellung gegen die clericalen Beſtrebungen zu ergreifen: zum erſten Mal befand ſich unter den Miniſtern auch ein eigener Miniſter des öffentlichen Unterrichts, wie es einen ſolchen bisher in Belgien nicht gab; ein königliches Decret verordnete daher die Bildung eines ſolchen Miniſteriums. Es war klar, daß es ſich darum handelte, das Volksſchulweſen, das ſeit dem Jahre 1842 ganz in den Händen des Clerus war, dieſem zu entreißen und die Rechte des Staats auf dasſelbe energiſch in Anſpruch zu nehmen und durchzuführen. Nur langſam hatte ſich in den letzten Jahren der Umſchwung gegen die clericale Herrſchaft

Sturz des clericalen Cabinets in Belgien.

und zu Gunsten liberaler Anschauungen und Bestrebungen vollzogen und erst ein im Mai von den Kammern unter dem Druck der öffentlichen Meinung beschlossenes neues Wahlgesetz, das den im Großen betriebenen clericalen Wahlfälschungen einen Riegel stieß, hatte ihm zum Durchbruch verholfen. Auch die in den October fallenden allgemeinen Gemeinderathswahlen, die in den Städten sowie in allen größeren Ortschaften einen wesentlich politischen Character trugen, fielen im Großen und Ganzen zu Gunsten der Liberalen aus. Diese fühlten nunmehr festen Boden unter sich und als die Kammern am 12. November zusammen traten, sprach sich in der Thronrede zum ersten Mal ein belgischer König unumwunden, ohne Rückhalt und ohne Verblümung über die belgische Lebensfrage, die Loslösung des Unterrichtswesens von der bisherigen clericalen Bevormundung, dahin aus: „Die geistige Cultur eines Volkes ist gegenwärtig mehr denn je die Hauptquelle seines Aufblühens. Durch die Schöpfung eines speziellen Unterrichtsministeriums hat die Regierung hinreichend ihre Absicht kundgethan, mit besonderer Sorgfalt über dieses edle und große Interesse zu wachen. Der auf Kosten des Staats zu ertheilende Unterricht muß auch unter die ausschließliche Leitung und Aufsicht der Civilbehörden gestellt werden." Die an diese Thronrede sich knüpfende Adreßdebatte drehte sich gleichfalls hauptsächlich um die Schulfrage und wurde schließlich mit 67 gegen 54 Stimmen, d. h. von der gesammten Linken gegen die gesammte Rechte, angenommen. Wie die Dinge liegen, ist die Lösung der Schulfrage im Sinne einer vollen Inanspruchnahme der Rechte des Staats gegenüber den Ansprüchen und dem thatsächlichen Besitzstand der Kirche für Belgien so ziemlich außer Zweifel; aber sie wird schwerlich ohne bittere, sogar leidenschaftliche Kämpfe erfolgen. Noch im December erließen die sämmtlichen belgischen Bischöfe einen gemeinsamen Hirtenbrief an die Gläubigen, worin sie der Absicht der Regierung von vorneherein den entschiedensten Krieg ankündigten.

Frankreich nach dem Sturze des Cabinets Broglie.

Und schon drohte dieselbe Gefahr, dieselbe Maßregel der römischen Curie und dem katholischen Clericalismus noch von einer andern Seite her auf einem viel größeren Gebiete, als dem kleinen Belgien, nämlich in Frankreich. Das Jahr 1877 hatte mit dem Sturze des monarchisch-reactionären Cabinets Broglie-Fourtou und dem Siege der Republik über ihren Präsidenten, den Marschall *Mac-Mahon*, geendet. Das neue republikanisch-conservative Cabinet *Dufaure* stützte sich auf die große und fest zusammenhaltende

Majorität der Kammer, der Marſchall-Präſident aber mit ſammt der kleinen Mehrheit von nur wenigen Stimmen im Senat war fortan machtlos und mußte geſchehen laſſen, was er nicht hindern und nicht ändern konnte. Die erſte Sorge des neuen republikaniſchen Regiments war, ſich gegen neue reactionäre Verſuche von dieſer Seite her zu ſichern und die Verwaltung von den unter Broglie in dieſelbe eingedrungenen reactionären Elementen wieder zu reinigen. Das letztere erfolgte mit Maaß und Ziel und theilweiſe nur ſehr allmälig, aber mit Umſicht und Beharrlichkeit; zu den erſteren Maßregeln bot ſogar der Senat die Hand, indem die Orleaniſten unter dem noch friſchen Eindrucke der jüngſten Ereigniſſe ſich dafür auf die Seite der republikaniſchen Minderheit ſtellten. So lange die Kammer dieſe Sicherheit nicht hatte, behielt ſie das Budget für 1878 in ihrer Hand und bewilligte es der Regierung mit ihrer eigenen Zuſtimmung nur ſtückweiſe von Monat zu Monat und erſt als ſie ſicher zu ſein glaubte, nahm ſie es als Ganzes in Angriff, erledigte es aber dann auch raſch und zu allgemeiner Zufriedenheit. Die Reaction war fortan ohmächtig und fühlte es ſelbſt gar wohl. Aus der Regierung verdrängt, im Parlament und in der Nation ſelbſt mehr und mehr nur eine, allerdings anſehnliche, Minderheit, war ſie in ſich in Legitimiſten und Bonapartiſten, die ſich unter einander gelegentlich aufs bitterſte bekämpften, zerſpalten und fand ihren Einigungspunkt lediglich in dem beiden gemeinſamen Haß gegen die Republik. Im Bewußtſein ihrer Schwäche ſuchten daher beide einen Stützpunkt in der Macht der Kirche und dem Einfluß des Clericalismus. Die republikaniſche Partei ſah das ſehr wohl ein, aber auch zugleich, daß das Mittel geſetzlicher Maßregeln gegen die Umtriebe der Clericalen ihr nicht zu Gebote ſtänden, ſo lange nicht der Präſident der Republik ihr angehöre und ſo lange ſie nicht auch über die Majorität des Senats verfügen würde. Die verfaſſungsmäßige Amtsdauer des Senats dauerte aber noch bis in den Anfang des Jahres 1879, diejenige des Marſchall-Präſidenten noch bis in den Anfang des Jahres 1880: ſo lange mußte ſie ſich noch gedulden. Nur den ärgſten Ausſchreitungen der Biſchöfe oder der clericalen Partei konnte die Regierung entſchloſſen entgegen treten und that es auch wiederholt und mit Erfolg. Dagegen entwickelte ſich in der öffentlichen Meinung und in den Gemeinden ſeit dem Anfange des Jahres 1878 eine Bewegung zu Gunſten des Laienunterrichts, die für die clericale Partei ſehr be-

Die klerikale Partei.

denklich war. Immer mehr und mehr Gemeinden fingen an, ihre öffentlichen Schulen den geistlichen Lehrern zu verschließen und dieselben mit weltlichen Lehrern zu besetzen, und gegen Ende des Jahres machte Paris den Versuch, diese Maßregel auf alle seine zahlreichen Elementarschulen auszudehnen und die Congregationen, in deren Händen sie bisher gewesen waren, von ihnen ganz auszuschließen. Doch das war alles nur vorläufig. Erst wenn im Januar 1879 die Wahlen zum Senat werden statt gefunden haben und die Regierung auch in diesem auf eine Majorität wird zählen können, soll die Schulfrage in Frankreich wie in Belgien gestellt werden. Der Ausgang dürfte auch in Frankreich kaum zweifelhaft sein. Allein allem Anschein nach wird sich aus demselben eine Art von „Kulturkampf" entwickeln, der an Leidenschaftlichkeit dem deutschen nicht nachstehen, vielleicht denselben noch übertreffen dürfte. Vorerst stand die Aufnahme dieser Frage noch in einiger Ferne. Zunächst waren Regierung und Kammermehrheit vielmehr einträchtig bemüht, der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung beizubringen, daß der Friede, die Ordnung und ein ungehinderter Gang der Geschäfte, überhaupt eine ruhige Entwickelung unter der Republik am besten gesichert seien und daß es nicht die republikanischen Bestrebungen seien, welche die Gesellschaft in fortwährender Unruhe zu erhalten bemüht wären, sondern im Gegentheil die ewigen Umtriebe ihrer Gegner, der Bonapartisten, Legitimisten und Clericalen. Die Behauptung war in der That nicht ohne Grund und entsprach der augenblicklichen Sachlage. Der Umstand, daß dem Marschall-Präsidenten, wenn er auch dem ausgesprochenen Willen der unzweifelhaften Mehrheit der Nation sich hatte fügen müssen, immerhin nicht zu trauen war, daß die reactionären Parteien überaus thätig und eifrig waren und die Mehrheit des Senates für sich hatten, zwang die verschiedenen Fractionen der republikanischen Partei, eng zusammen zu halten und sich der größten Vorsicht, der möglichsten Mäßigung zu befleißigen, wenn sie nicht dem Gegner, der nur auf Mißgriffe von ihrer Seite speculirte, gelegentlich neuerdings gewonnenes Spiel geben wollten. Und in diesem Bestreben ist es, daß der Volksmann Gambetta der Regierung Dufaure und der Republik die wesentlichsten Dienste leistete, indem er allen seinen Einfluß gerade auf die radicalsten Elemente aufbot, um ihnen fort und fort Einigkeit mit den übrigen Fractionen, Klugheit und Mäßigung zu predigen, und darin auch so ziemlich einen vollständigen Erfolg erzielte.

Stellung der republikanischen Regierung und Partei und ihre Maßregeln.

Gambetta.

Zugleich gab sich die Regierung alle Mühe, der öffentlichen Meinung zu beweisen, daß sie die Interessen der Bürger keinen Augenblick außer Augen lasse und daß die Republik allem aufbiete, dieselben aufs energischeste zu unterstützen und zu fördern. Zu diesem Zwecke war schon vor dem Zwischenfall des Cabinets Broglie die Idee einer allgemeinen Weltindustrieausstellung in Paris aufgegriffen und nach dem Sturze Broglie's auch sofort wieder mit aller Macht in Angriff genommen worden, um sie am 1. Mai 1878 eröffnen zu können. Die republikanische Partei betrachtete das Unternehmen als ihr Werk und da es über Erwarten gelang, so kam der Erfolg allerdings auch sehr wesentlich ihr zu Gute. Frankreich sah darin, und nicht mit Unrecht, zugleich auch eine Art Rehabilitation seines Ansehens in Europa, eine Art Beweis, daß es sich von seinem Unglück und seiner Erniedrigung wesentlich wieder erholt habe. Dieses Gefühl machte sich auch in den Beziehungen zum Auslande geltend. Auf dem Berliner Congresse nahm Frankreich zum ersten Mal wieder unter den Großmächten Europas Platz und es läßt sich nicht bestreiten, daß es von seinem neuen Minister des Auswärtigen, Waddington, bescheiden und doch würdig vertreten wurde. Eine leitende, oder irgendwie tonangebende Stellung konnte es in der orientalischen Frage nicht ansprechen und hielt sich im Ganzen wie bisher möglichst zurück. Dagegen nahm es sich in erster Linie der Griechen an und verschaffte denselben auch wirklich die Aussicht auf eine sehr erhebliche Grenzerweiterung in Thessalien und in Epirus. Gewiß lag darin eine kluge, auf die Zukunft berechnete Politik: die Griechen sind jedenfalls im weiteren Fortgang der orientalischen Dinge berufen, eine sehr bedeutsame Rolle zu spielen und werden dannzumal Frankreich für das dankbar sein, was dasselbe jetzt für sie gethan hat. Für jetzt aber ist die Zeit noch nicht gekommen, Frankreichs Gewicht entscheidend in die Wagschaale Europas fallen zu lassen. Bis seine neue Staatsform fest gegründet und im Stande sein wird, eine nach innen und außen, nach rechts und links, starke Regierung zu tragen, bedarf es noch einer Reihe von Jahren und ebenso umsichtiger als beharrlicher Arbeit. Auch die Reorganisation der Armee hat zwar unläugbar große Fortschritte gemacht, ist aber doch noch lange nicht vollendet. Die Befestigung der inneren Zustände und die Hebung der inneren Wohlfahrt des Landes wird noch lange das Hauptaugenmerk der Regierung und der republikanischen Partei sein und bleiben müssen. In dieser Beziehung aber

Die Weltausstellung.

Stellung zum Auslande.

Großartige Bauprojecte.

faßte das neue Ministerium Dufaure noch im Jahre 1878 einen wahrhaft großartigen Plan, indem der Bautenminister de Freycinet, ein anerkannter Fachmann, ihm und mit seiner Zustimmung auch den Kammern das Project einer umfassenden Vervollständigung des französischen Eisenbahnsystems und des französischen Canalnetzes vorlegte, woran sich der Ankauf einer Anzahl kleinerer, nothleidender Vicinalbahnen, sowie die Schiffbarmachung der Seine von Havre bis Paris und der Rhone von Marseille bis Lyon anschließen soll. Das ganze großartige Project soll mit einem Aufwande von mehr als 4 Milliarden Francs ins Werk gesetzt, aber allerdings auf eine längere Reihe von Jahren vertheilt werden, um es ohne eine allzu große Belastung des Budgets ausführen zu können. Dasselbe wurde sowohl von den Kammern als von der öffentlichen Meinung überaus günstig aufgenommen, wenn es auch bis Ende des Jahres von denselben noch nicht definitiv genehmigt werden konnte. Zunächst wurden die Regierung und die öffentliche Meinung in erster Linie von den bevorstehenden Wahlen zum Senat in Anspruch genommen, die der Republik endlich auch in diesem das Uebergewicht sichern sollen.

Die Senatswahlen.

Schon seit Anfang des Jahres waren alle Ergänzungswahlen zur Kammer und zwar in sichtlich steigendem Maße zu Gunsten der Republik ausgefallen und die Gegner der Republik mußten erkennen und offen zugestehen, daß es augenblicklich für sie schwer, ja fast unmöglich sei, wider den Strom zu schwimmen: das allgemeine Stimmrecht gab entschieden den Ausschlag für die Republik. Für die Senatswahlen aber lagen die Dinge doch etwas anders: der für dieselben verfassungsmäßig festgestellte ziemlich complizirte Wahlkörper ließ den Ausgang jedenfalls noch ungewiß erscheinen, zumal es außer Zweifel stand, daß beide Parteien Allem aufbieten, und für diesen letzten und entscheidenden Kampf auch ihre letzten Kräfte ins Feld führen würden, wozu sich beide schon seit dem Juni gerüstet hatten. Erst am 8. October unterzeichnete Mac Mahon das Decret, welches die Vorwahlen zum Senat auf den 27. October, die eigentliche Wahl der Senatoren auf den 5. Januar 1879 ansetzte. 75 Senatoren sollten erneuert und außerdem noch 8 einzelne Nachwahlen vorgenommen werden und unter diesen 83 Ausgeschiedenen waren 60 Conservative oder überhaupt Gegner der Republik. Dem Resultat der Vorwahlen vom 27. October wurde darum von beiden Seiten mit der äußersten Spannung entgegen gesehen. Es war den Republikanern günstiger als ihren Gegnern und lieferte

den unumstößlichen Beweis, daß die Republik auf der breiten Unterlage der ca. 33,000 Gemeinden Frankreichs feste Wurzeln gefaßt habe. Der Ausfall der Wahlen am 5. Januar 1879 war dadurch im Ganzen für die Republik gesichert und nur das blieb noch zweifelhaft, ob die künftige Mehrheit des Senats für die Republik eine größere oder kleinere sein werde. Der republikanischen Partei fiel damit ein Stein vom Herzen, mit Recht und mit Unrecht, wie man will. Mit Recht in so fern, als der Ausbau der Verfassung auf den einmal anerkannten und von der großen Mehrheit getragenen Grundlagen so wie der Fortschritt der Gesetzgebung nach allen Seiten des Staatslebens durch den Gegensatz zwischen Kammer und Senat gehemmt, ja sogar zum Stillstand verurtheilt war; mit Unrecht dagegen in so fern, als eben die Furcht vor dem Präsidenten und vor der Mehrheit des Senats die nur zu zahlreichen radicalen Elemente der republikanischen Partei bisher gezwungen hatte, sich zu mäßigen und sich den besonneneren und conservativeren Strebungen unterzuordnen, während es zweifelhaft war, ob dieß nachher auch noch und in welchem Grade der Fall sein würde. Zum mindesten aber für eine längere Zeit bleibt das Wort Thiers' eine Wahrheit, daß die Republik trotz aller Anfechtungen die Verfassungsform Frankreichs bleiben würde, wenn die Republik eine conservative sei — wo aber nicht, nicht.

Italien und die Parteien im Parlament.

Italien und Spanien spielten während des ganzen Jahres 1878 im Grunde eine sehr untergeordnete Rolle und noch mehr war das bezüglich der Staaten dritten Ranges, wie der Schweiz, Belgiens, Hollands und Scandinaviens der Fall. Als in Italien König Humbert den Thron seines Vaters bestieg, fand er die Linke des Parlaments am Ruder der Regierung vor und bestätigte sie ohne Anstand in dieser Stellung. Da sie in der zweiten Kammer die entschiedene Mehrheit besitzt und die conservativ-liberale Partei Sella-Minghetti in die entschiedene Minderheit gerathen ist, so erhielt sich die Linke noch das ganze Jahr am Ruder. Daß sie auf die Dauer regierungsfähig sei, hat sie bisher nicht bewiesen: sie zerfällt in mehrere Fractionen, die bald zusammenhalten, bald wieder auseinandergehen, nicht nach politischen Principien, sondern lediglich nach den persönlichen Interessen ihrer Führer Depretis, Cairoli, Crispi, Nicotera, und ihre bisherigen Maßregeln, die Abschaffung der Mahlsteuer, wie die von ihr in die Hand genommene Wahlreform und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, sind nicht gerade

geeignet, ihnen bei den besonneneren Freunden Italiens besonderen Credit zu verschaffen; radicalen Thorheiten, wie der Agitation für die Italia irredenta und den republikanischen Bestrebungen des alten Garibaldi, wird sie ganz anders als bisher entgegen treten müssen, wenn sie nicht wenigstens im Auslande allen Credit verlieren will. Vollends thöricht ist die Unzufriedenheit vieler Italiener, daß auf dem Berliner Congresse nicht auch für sie wie für Oesterreich irgend etwas abgefallen ist. Wenn Italien, wie es behauptet, mit Oesterreich auf gutem Fuße stehen will, so muß es auf Triest und Wälschtyrol und auch auf gewisse Zettelungen in Albanien, die doch keine Aussicht haben, zu irgend einem Erfolg zu führen, Oesterreich aber

Spanien

nothwendig erbittern, gänzlich verzichten. Spanien erregte während des ganzen Jahres im übrigen Europa wenig Aufmerksamkeit und noch weniger Theilnahme. Der junge König hat fortwährend den besten Willen, aber sein Premierminister Canovas del Castillo muß reactionären und clericalen Strömungen und Ansprüchen mehr nachgeben als gut ist; von der Opposition aber weiß Niemand, was sie eigentlich will. Alles bewegt sich in Extremen und eine vernünftige Mittelpartei, die beide im Zaume zu halten im Stande wäre, fehlt gänzlich. Doch gelang es der Regierung in diesem Jahre, den Aufstand auf Cuba, freilich mehr durch Bestechung ihrer bisherigen Führer als durch Waffengewalt, zu unterdrücken und die Perle der

Schweiz.

Antillen für Spanien noch einmal zu retten. In der Schweiz gerieth das große Unternehmen der Gotthardbahn in Folge irriger Voranschläge in ein momentan sehr bedenkliches Gedränge. Dasselbe mußte nicht unwesentlich beschränkt werden und doch mußten die zunächst betheiligten Staaten, außer der Schweiz selbst Italien und Deutschland, neuerdings wieder mit ansehnlichen Subventionen vor den Riß treten. Doch scheint die Ausführung der Bahn damit jetzt gesichert zu sein. In der französischen Schweiz wurde sogar bereits ein zweiter Alpendurchstich, derjenige des Simplon, ernstlich ins Auge gefaßt und wird dabei auf die Unterstützung wiederum Italiens, dann aber namentlich Frankreichs — wie es in der That scheint, nicht ohne Aussicht — gehofft. Gegen Ende des Jahres wurde die Aufhebung der bei der letzten Revision der Bundesverfassung durchgesetzten gesetzlichen Abschaffung der Todesstrafe angeregt und schließlich, wenn auch nicht ohne Widerstreben, von beiden Räthen der Bundesversammlung dem Volksentscheid unterstellt, der jedoch erst im Jahre 1879 erfolgen wird. An sich ein

Rückschritt in cultureller Beziehung wäre sie dieß noch mehr, wenn es, wie gefürchtet wird, nur der erste Keil eines föderalistischen Ansturms gegen die Bundesverfassung sein soll. Der möglichst souveräne Particularismus der doch mit wenigen Ausnahmen so kleinen einzelnen Glieder des Ganzen, der Kantone, hat sich in unserer Zeit doch wahrhaftig völlig überlebt und ihm wird auch von dem Waadtlande schwerlich wieder das Uebergewicht verschafft werden können. Holland verharrte in seinem relativen Stillleben. Die Confessionslosigkeit der Volksschule hielten gegen einen Ansturm der Ultramontanen und der protestantischen Orthodoxen beide Kammern aufrecht; die Vermählung des schon bejahrten Königs mit einer blutjungen Prinzessin von Waldeck erregte, zumal bei den im Königshause obwaltenden mißlichen Familienverhältnissen, Aufsehen und fand nur eine sehr theilweise Billigung. Von Belgien und dem bedeutsamen Umschwunge der öffentlichen Meinung gegen das clericale Regiment ist schon die Rede gewesen. In den scandinavischen Staaten machte sich die sog. Bauern- und Landmann-Partei wie schon in den letzten Jahren auch in diesem wieder bemerklich. In Dänemark ist dieselbe mit politisch-radicalen Elementen und Bestrebungen verquickt und spaltete sich daher 1878 in einen mehr gemäßigten und einen mehr radicalen Flügel, wodurch das Ministerium Estmarch, das im Folkething sonst nur auf wenige Stimmen zählen konnte, sich dagegen auf die große Mehrzahl des Landsthings stützte, vorerst wenigstens wieder Oberwasser erhielt. In Schweden hat dieselbe Partei den Plan des Königs, die Armee einer wesentlichen Reorganisation zu unterstellen, in den letzten Jahren zu Fall gebracht und legte in diesem Jahre nunmehr dem Reichstag einen eigenen Plan zu demselben Zwecke vor, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Die Nothwendigkeit einer solchen Reorganisation läßt sich nicht bestreiten, aber sie ist ohne bedeutende finanzielle Opfer von Seite des Landes nicht zu erzielen und gerade die Finanzen Schwedens sind neuerdings ohnehin in eine nicht unbedenkliche Bedrängniß gerathen, während die Fortsetzung des Eisenbahnbaues in dem betriebsamen, aber nur dünn bevölkerten Lande ein reelles Bedürfniß ist, aber auch ansehnliche Summen in Anspruch nimmt.

Holland.

Die scandinavischen Staaten.

Die orientalischen Dinge und die verschiedenen Fragen, in die sie sich zerlegen oder die sich mit ihnen verknüpfen, nahmen England und die zunächst an ihnen betheiligten Ostmächte, Rußland und Oesterreich, auch nach dem Schlusse des Berliner Congresses

Die orientalische Frage nach dem Berliner Congresse.

mehr in Anspruch als selbst die inneren Angelegenheiten. Es zeigte sich bald, daß der Berliner Friede keine definitive, sondern unter allen Umständen nur eine provisorische Lösung der sog. orientalischen Frage war und sogar für die nächste Zukunft schien seine ungeschmälerte Durchführung jeden Augenblick wieder in Frage gestellt werden zu wollen. Es ging dieß fast unausweichlich aus der Stellung Rußlands und der Pforte, die sich in der europäischen Türkei vorerst noch immer gegenüber standen, hervor. Rußland hatte in Berlin nach seiner Ansicht eine Niederlage erlitten, in die es sich nur sehr ungern fügte; bezüglich der Türkei aber hatte dort thatsächlich unläugbar eine erste Theilung derselben stattgefunden. Serbien, Rumänien, Montenegro waren ihr gänzlich entrissen und in dem neuen Bulgarien, ja sogar in dem ihr wieder zugesprochenen Ostrumelien ein neuer Pfahl ins Fleisch gestoßen worden. Doch konnte das als eine natürliche Folge des Krieges und ihrer Niederlage angesehen werden. Aber der Congreß hatte überdieß Oesterreich mit Bosnien und der Herzegowina, Griechenland mit einem erheblichen Gebietszuwachs in Thessalien und Epirus bedacht, ohne daß dieselben am Kriege Theil genommen hatten; und an England hatte die Türkei außerdem Cypern abtreten und eine gewisse Protection über Kleinasien, Syrien und Mesopotamien einräumen müssen. In Berlin waren die Vertreter der Pforte überhaupt mit sehr geringen Rücksichten von allen Seiten, England nicht ausgenommen, als die Vertreter einer Macht behandelt worden, über welche fortan Europa zu verfügen habe. Dadurch in ihrem Selbstbewußtsein, in ihrer Actionsfähigkeit nicht blos erschüttert, sondern tief niedergedrückt, glich sie um so mehr einem schwankenden Rohre, als ihr bei ihren ohnehin deplorabeln finanziellen Verhältnissen und unmittelbar nach einem unglücklichen Kriege, der ihre letzten Kräfte erschöpft hatte, alle materiellen Mittel fehlten, um sich wieder emporzurichten. Was noch an Steuern ꝛc. einging, wurde von dem in keiner Weise beschränkten Haushalte des Sultans und von den Constantinopeler Paschas und Effendis sowie von dem ganzen Troß nichtsnutziger höherer Beamteter in Beschlag genommen, die nicht daran dachten, sich das Mindeste abzubrechen; für die so dringend nothwendige Reorganisation der Armee blieb blutwenig übrig, selbst die unzureichenden Reste hielt nur die Naturalverpflegung zusammen, der Sold war um viele Monate im Rückstand; die niedern Beamten aber wurden mit fast werthlosem Papiergeld bezahlt und konnten hungern

Lage der Türkei.

oder waren, wenigstens in den Provinzen, auf Erpressungen angewiesen. Die russischen Truppen standen immer noch vor den Thoren von Constantinopel und zogen sich erst im October wenigstens nach Adrianopel zurück, wo sie jedoch blieben, indem Rußland jede weitere Räumung vom Abschluß eines definitiven Friedens über die vom Berliner Congresse nicht berührten Puncte des Vertrags von St. Stefano abhängig machte. In Bulgarien betrachteten sich die Russen als die absoluten Herren und selbst in Ostrumelien setzten ihre Gewalthaber allen Schritten, welche die Ausführung der Berliner Beschlüsse anbahnen sollten, allen nur möglichen, bald offenen bald verdeckten, Widerstand entgegen; in Macedonien herrschte offene Insurrection und Albanien blieb so sehr sich selbst überlassen, daß die Albanesen eine Liga schlossen, die sich auf mehr als 50,000 bewaffnete Männer stützte und sowohl gegen die Mächte als gegen die Pforte gerichtet war, so daß der Marschall Mehemed Ali, der zur Beschwichtigung dahin geschickt worden war, von den wilden Albanesen im September mit sammt seiner Escorte von 20 Mann schmählich ermordet wurde. So waren der Pforte selbst für das ihr noch gebliebene Gebiet Hände und Füße gebunden. Die Ausführung des Berliner Friedens blieb gänzlich der Sorge der Mächte, namentlich Englands überlassen. England that auch sein möglichstes und erklärte wiederholt bestimmt, daß es seinerseits auf der stricten Ausführung des Berliner Friedens selbst auf Gefahr eines Krieges beharren werde. Kaiser Alexander gab seinerseits die bündigsten Zusicherungen; aber die Sprache und die Handlungen seiner Generale widersprachen denselben häufig ganz handgreiflich und am Schlusse des Jahres war es vielleicht wahrscheinlich, aber doch in keiner Weise sicher, daß der Berliner Friede schließlich wirklich zur Ausführung kommen werde.

England und Rußland

England that in der europäischen Türkei, wie gesagt, sein Möglichstes gegen Rußland, aber es war diesem gelungen, demselben in weiter Ferne, in Afghanistan, einen Krieg an den Hals zu hängen, der sein Interesse augenblicklich in erster Linie in Anspruch nahm. In Afghanistan, einem der schwachen Puncte seiner indischen Herrschaft, hatte Rußland schon im Frühjahr, zur Zeit da ein Krieg mit England demselben ernstlich drohte, mit dem Emir des Landes, Schir Ali, dessen Beziehungen zu England schon seit einiger Zeit ziemlich gespannte waren, angeknüpft und ihm die eventuelle Hülfe Rußlands gegen Indien in Aussicht gestellt. Wirklich erschien im

Englands Krieg in Afghanistan.

Sommer eine zahlreiche russische Gesandtschaft in Kabul. Die Feindschaft des Afghanenfürsten an sich konnte den Engländern nicht sehr gefährlich sein, aber das hörte von dem Augenblicke an auf, wo Rußland notorisch hinter ihm stand, ihn hetzte, eventuell unterstützte. Das britische Cabinet nahm daher die Sache sehr ernst und verlangte von Schir Ali in erster Linie die Aufnahme auch eines britischen Gesandten in Kabul, der zu seinem Schutze von einem ganzen Regiment begleitet werden sollte. Schir Ali lehnte die Zumuthung ab und verweigerte dem Gesandten die Weiterreise, als er an der Grenze des Landes erschien. Diese Schmach konnte England um seines Ansehens in Indien und ganz Mittelasien willen nicht auf sich sitzen lassen und nach einigen weiteren Verhandlungen, die über die Gesinnungen des Emir keinen Zweifel mehr ließen und während welcher England in Indien ein starkes Expeditionscorps ausrüstete, erklärte es jenem den Krieg. Ein solcher war aber für England kein kleines Unternehmen: ein solcher Krieg ist für dasselbe erfahrungsgemäß bei der Natur des Landes und der Eigenart seiner Bewohner ein entschiedenes Wagniß und nicht ohne Gefahr. Dennoch ließ er sich dießmal für England sehr glücklich an. Seine Truppen forcirten und besetzten noch im December alle drei Zugangspäße zu dem feindlichen Land und rückten bis Dschellalabad vor. Schir Ali selbst hielt es für gerathen, Kabul zu verlassen und sich auf russisches Gebiet zurückzuziehen: die Russen hatten ihn, da sich die Sachlage inzwischen verändert hatte, nach ihrer Gewohnheit im Stiche gelassen. Die Engländer haben indeß, was sie zunächst bezweckt hatten und was sie zur Sicherung Indiens haben müssen und nicht wieder herauszugeben gedenken. Der Besitz ist aber unsicher und gefährdet, so lange es ihnen nicht gelingt, mit Schir Ali oder, da er bald darauf starb, mit seinem Sohne und Nachfolger neuerdings in ein freundschaftliches und Vertrags-Verhältniß zu treten, das aus dem Afghanenfürsten eine Art indischen Vasallenfürsten macht: und das stand am Schlusse des Jahres 1878 noch in weitem Felde. Und schon drohte ihnen zu derselben Zeit ein weiterer Krieg in Südafrika zum Schutz ihrer dortigen Colonien gegen die wilden Zulu-Kaffern, der sich möglicher Weise noch gefährlicher gestalten könnte und seine geringen militärischen Kräfte zu Land noch mehr in Anspruch nehmen möchte. Ja sogar ein dritter Krieg, in Hinterindien, mit dem jungen Könige von Birma, stieg wenigstens als Möglichkeit im Hintergrunde auf. So mochte

England in nächster Zeit alle Hände voll zu thun haben. Es ist erwiesen, daß das Torycabinet diese Kriege nicht gesucht und nicht verschuldet hat und sich alle Mühe gab, denselben auszuweichen. Aber für die Opposition war es immerhin Wasser auf ihre Mühle; sie schrieb alles dem unverbesserlichen Hange der Tories zu kriegerischen Unternehmungen in die Schuhe und machte sie für die schweren Kriegskosten, die in Aussicht standen, verantwortlich. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Whigs so bald wieder statt der Tories ans Ruder gelangen werden. Sie sind unter sich nichts weniger als einig und ihre Opposition ist vielfach eine kleinliche, nergelnde und sogar taktlose; ein Theil der Partei ging selbst so weit, daß er im Solde Rußlands zu sein schien, wenigstens hätte er sich kaum anders geberden können, wenn das der Fall gewesen wäre. So viel ist dagegen richtig, daß die Entwickelung der heimischen Gesetzgebung von den auswärtigen Fragen im höchsten Grade beeinträchtigt wurde und fast ganz zum Stillstand kam, was den Tories allerdings convenirte, aber den Interessen der Liberalen nicht entsprach. Indeß zunächst beunruhigte das die Mehrheit der Nation nicht, die es offenbar zufrieden war, daß ihr Ansehen in der Welt im Sinne Altenglands wieder einmal mit kräftigem Arm hoch gehalten wurde.

England und die Opposition im Parlament.

Auch Oesterreich wurde im Laufe des Jahres 1878 von den auswärtigen Fragen mehr in Anspruch genommen, als für seine innere Entwickelung wünschenswerth war. Zwar bis zum Schlusse des Krieges zwischen Rußland und der Türkei und bis zum Berliner Congresse blieb Oesterreich davon verschont, activ in die orientalischen Dinge hineingezogen zu werden, da es sich geweigert hatte, mit Rußland in Beraubung der Türkei zusammen zu gehen und um der sog. Dreikaiserallianz willen auch nicht gegen Rußland vorgehen konnte. Erst als Rußland den Vertrag von St. Stefano abschloß und damit deutlich seine Absicht zu erkennen gab, seine Hand über die ganze Balkanhalbinsel zu schlagen, protestirte Oesterreich und schlug den Zusammentritt einer Conferenz der Großmächte vor, die denn auch schließlich zu Stand kam, aber nicht als Conferenz, sondern als Congreß und nicht in Wien, sondern in Berlin. Diese ganze erste Hälfte des Jahres ging für Oesterreich wesentlich darüber hin, den Ausgleich mit Ungarn zu Stande zu bringen, über den schon seit fast zwei Jahren ohne Erfolg verhandelt worden war. Ungarn verlangte dafür noch wesentlich günstigere Bedingungen als bisher,

Oesterreich-Ungarn und der Ausgleich zwischen beiden Reichshälften.

ohne darum auf seine rechtliche Gleichstellung und thatsächliche Präponderanz in den gemeinsamen Angelegenheiten verzichten zu wollen. Da indeß eine höhere Belastung Oesterreichs zu Gunsten Ungarns von jenem entschieden abgelehnt wurde und in der That geradezu unmöglich schien, so waren beide Regierungen darauf verfallen, den Ausfall in einer Erhöhung der Schutz- oder Industrie- und der Finanzzölle auf Petroleum, Café u. dergl. zu suchen. Anfangs widerstrebte zwar jenen Ungarn, diesen Oesterreich; aber am Ende gestanden sie beide zu und wurde der neue Ausgleich endlich nach zwei und einhalbjähriger Arbeit perfect. Wie dann der Berliner Congreß Oesterreich-Ungarn die Occupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übertragen und von diesem angenommen wurde, ist schon angedeutet worden. Die Pforte protestirte zwar gegen diese neue Beraubung ziemlich energisch, allein der Congreß ging über ihren Protest einfach hinweg und am Ende blieb ihr nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Selbst England hatte die Erhaltung der Integrität der Pforte vollständig aufgegeben und hoffte lediglich mehr, daß besten Falls eine wesentlich verkleinerte Türkei südlich des Balkans den weiteren Uebergriffen Rußlands vielleicht werde widerstehen können. Oesterreich nahm das Mandat alsbald an: es hatte dasselbe ja selbst unter der Hand längst gesucht und vorbereitet. Aber Oesterreich war dabei in einer ganz andern Lage als Rußland. Die russische Regierung wurde in ihrem Vorgehen gegen die Türkei von der russischen Nation nicht nur unterstützt, sondern war von ihr dazu förmlich gedrängt worden. Oesterreich dagegen fand für sein bosnisches Unternehmen wenig Verständniß und noch weniger Beifall weder diesseits noch jenseits der Leitha und sie war daher in nicht geringer Verlegenheit, wie sie dasselbe den Delegationen plausibel machen sollte. Die einen waren dagegen, weil sie in der Türkei noch immer den besten Schutzwall gegen Rußland zu erkennen wähnten und wenigstens nicht selbst noch an ihrer Beraubung Theil nehmen wollten, die anderen, weil sie die voraussichtlichen großen Kosten der Occupation scheuten und noch andere, weil sie die Angliederung noch weiterer slavischer Elemente von vornherein perhorrescirten. Die Regierung ihrerseits suchte darin in erster Linie einen Ersatz für die Verluste, welche das Reich in den letzten Decennien in Italien und Deutschland erlitten hatte, und zugleich ein Hinterland und eine Sicherung für Dalmatien, in zweiter Linie aber ein Gegengewicht gegen die Prä-

Einmarsch in Bosnien, die Parlamente, Delegationen und die öffentliche Meinung

ponderanz, welche Rußland südlich der Donau erworben hatte und die nothwendig schwer auf Oesterreich drücken mußte. Aber weder das eine noch das andere konnte sie offen eingestehen und so blieb ihr denn nur das wirklich schwache Argument übrig, daß die Pforte doch nicht im Stande sein würde, die Ordnung in diesen Provinzen aufrecht zu halten, was für die angrenzenden österr. Kronländer schwere Unzukömmlichkeiten schon gehabt habe und noch haben würde. Indeß es gelang ihr schließlich doch, die beiden Delegationen zur Bewilligung von 60 Mill. Gulden zu bewegen und sobald der Berliner Friede allseitig ratifizirt war, ertheilte sie ihren Truppen Befehl, in die beiden Provinzen einzurücken. Zu diesem Zwecke hatte sie 100,000 M. mobilisirt und den Oberbefehl dem F.Z.M. Philippovich, einem geborenen Croaten, übertragen. Es schien das mehr als genügend zu sein, da die österreichische Regierung sich der Hoffnung hingab, die Besetzung werde eine ganz unblutige sein. Allein die Hoffnung erwies sich alsbald als Täuschung: die Muhamedaner setzten sich überall zur Wehre und die Griechisch-Katholischen schlossen sich ihnen größeren Theils an. So ging es anfänglich nicht ohne einige sehr empfindliche Schlappen für das österreichische Militär ab, das Land mußte sozusagen Schritt für Schritt erobert werden und Oesterreich mußte das Expeditionscorps durch eine weitere Mobilisirung bis auf ca. 150,000 Mann erhöhen, um damit fertig zu werden. Bis um die Mitte Oktober war indeß doch so ziemlich das ganze Land in den Händen der Oesterreicher. Der Widerstand war definitiv gebrochen: die Stärke des Occupationscorps konnte jetzt um 60,000 Mann vermindert werden, General Philippovich wurde seines Obercommandos enthoben, der Herzog v. Württemberg zum Civil- und Militärgouverneur des Landes ernannt und die Einleitung getroffen, um eine regelmäßige Verwaltung in Gang zu bringen. Diese Aufgabe war indeß keine kleine. Das Land ist überaus fruchtbar, aber die türkische Regierung hatte für dasselbe bisher nichts, gar nichts gethan: es fehlte an allem Möglichen, sogar an nur irgend brauchbaren Wegen und Straßen für den Verkehr wie für das Militär; es fehlte an irgend einem geordneten, gesetzlichen Finanz- und Steuerwesen, an irgend einer Rechtspflege, die auch nur von Ferne diesen Namen verdiente, an allen Einrichtungen für Kirche und Schule: Alles war primitiv und rein willkürlich. Die Türkei hatte sich begnügt, Menschenmaterial für die Armee und Steuern daraus nach Constantinopel zu ziehen: im Uebrigen ließ

sie die Begs, Serben von Geburt, die s. Z. sich zum Islam bekehrt hatten, schalten und walten und diese drückten und plünderten gemeinsam mit den von der Regierung dahin geschickten Paschas die Rajahs nach Belieben aus. Die österreichische Regierung hielt nunmehr wenigstens die Ruhe mit starker Hand aufrecht, wehrte den größten Ungerechtigkeiten und schaffte zum mindesten eine gewisse Ordnung; und schon das war für das arme Land eine große Wohlthat und man hat seither nichts mehr von einem weiteren Widerstand, von gewaltsamem Widerstreben gehört. Dagegen zeigte es sich bald, daß der Berliner Congreß Oesterreich mit seinem Mandat eine schwere Last auf die Schultern gelegt hatte: nicht nur der Unterhalt des Militärs erforderte und zwar auf unbestimmte, jedenfalls längere Zeit hinaus große Opfer; wenn die österreichische Regierung ihrer Culturaufgabe nur irgend genügen wollte, wenn ihre Verwaltung des Landes diesen Namen allmälig verdienen, wenn das Land mit der Zeit auch nur seinen eigenen Bedürfnissen genügen sollte, so erforderte das große Geldmittel, deren Betrag auf viele Millionen berechnet werden mußte. Die österreichische Regierung betrachtete den Besitz freilich, entgegen dem Wortlaute des Berliner Beschlusses, nicht als bloße Occupation, sondern als bleibende Annexion und dachte nicht daran, die beiden Provinzen dem Sultan als ihrem rechtmäßigen Herrn je wieder zurückzugeben; aber die Bevölkerungen hatten darum doch zu so großen Opfern keine Lust, weder diesseits noch jenseits der Leitha, am allerwenigsten in den deutschen Provinzen des Reichs. Die beiden Regierungen kamen dadurch ihren Parlamenten gegenüber einiger Maßen ins Gedränge. In Ungarn ging indeß der Ministerpräsident Tisza bald völlig auf die Intentionen der gemeinsamen Regierung und Andrassy's ein und zog die Mehrheit des Reichstages nach sich, wenn auch dabei seine bisherige Majorität arg zusammenschmolz; nur der Finanzminister Szell entledigte sich seiner Verantwortlichkeit und nahm seine Entlassung. In Oesterreich dagegen beharrte der Ministerpräsident Fürst Auersperg und mit ihm die Mehrheit des Cabinets auf seiner schon vorher geforderten Entlassung und es ergab sich bald als sehr schwierig, ein neues Ministerium zu bilden, das auf der einen Seite der verfassungstreuen Mehrheit des Reichsraths entsprochen und zugleich auf der andern dem bosnischen Unternehmen seine Unterstützung gewidmet hätte. Die Folge war eine längere Ministerkrisis, die der gemeinsamen Regierung sehr ungelegen war,

zugleich aber auch das parlamentarische Regime in seiner ganzen Schwäche blos legte, indem die verfassungstreue Majorität des Reichsrathes unter sich so wenig einig war, wie gegenüber der Regierung. Eine Einigung war um so schwieriger zu erzielen, als es auf der Hand lag, daß ein völliges Wiederabstehen von dem bosnischen Unternehmen einfach unmöglich, also ganz und gar ausgeschlossen war. Die Delegationen traten unter diesen Umständen im November unter sehr ungünstigen Aussichten in Pesth zusammen. Die gemeinsame Regierung forderte von denselben für das bosnische Unternehmen noch pro 1878 einen Nachtragscredit von nicht weniger als beinahe 42 und pro 1879 einen Credit von fast 34 Millionen Gulden, wobei es mehr als zweifelhaft war, ob selbst diese Summen ausreichen würden. Da die Delegationen diesseits und jenseits der Leitha nach verschiedenen gesetzlichen Normen gewählt werden, so konnte die Regierung von vornherein auf die Zustimmung der ganzen ungarischen Delegation zu ihren Forderungen, bezüglich der österreichischen Delegation nur auf eine Majorität von ca. 30 gegen ca. 23 Stimmen rechnen. Diese Minderheit machte unter Leitung des Abg. Herbst der Regierung eine ebenso energische als zähe Opposition und zwang Andrassy, die Nachtragsforderung für 1878 vorerst zurückzuziehen und sich für die Fortdauer der Occupation mit 20 Mill. zu begnügen, welche ihm beide Delegationen noch vor Ende des Jahres bewilligten. Offenbar kann die Regierung mit diesen 20 Millionen nicht weit reichen, unmöglich auskommen; ein viel größerer Betrag war vielmehr thatsächlich schon ausgegeben. Das Jahr schloß daher sowohl für die österreichische Regierung als für den österreichischen Reichsrath sehr unbefriedigend. Namentlich lag die Herstellung des Gleichgewichts in den Budgets beider Reichshälften wiederum ersichtlich in weiter Ferne.

Rußland und der innere Rückschlag in Folge des Krieges.

Noch viel unbefriedigender als in Oesterreich war freilich die Finanzlage in Rußland. Wiederholte Versuche, eine größere Anleihe im Auslande zu Stande zu bringen, waren gescheitert und die Hoffnung, eine solche schließlich doch noch zu ermöglichen, mußte am Ende ganz aufgegeben werden. Rußland sah sich genöthigt, die gewaltigen directen und indirecten, Kosten seines Krieges gegen die Türkei selbst aufzubringen, theils durch Vermehrung des Papiergeldumlaufs, theils durch Anlehen im Innern. Dagegen war die Stimmung der Nation eine ganz andere, geradezu entgegengesetzte wie in Oesterreich. In Oesterreich hatte die Regierung mehr unter-

Sommer eine zahlreiche russische Gesandtschaft in Kabul. Die Feindschaft des Afghanenfürsten an sich konnte den Engländern nicht sehr gefährlich sein, aber das hörte von dem Augenblicke an auf, wo Rußland notorisch hinter ihm stand, ihn hetzte, eventuell unterstützte. Das brittische Cabinet nahm daher die Sache sehr ernst und verlangte von Schir Ali in erster Linie die Aufnahme auch eines brittischen Gesandten in Kabul, der zu seinem Schutze von einem ganzen Regiment begleitet werden sollte. Schir Ali lehnte die Zumuthung ab und verweigerte dem Gesandten die Weiterreise, als er an der Grenze des Landes erschien. Diese Schmach konnte England um seines Ansehens in Indien und ganz Mittelasien willen nicht auf sich sitzen lassen und nach einigen weiteren Verhandlungen, die über die Gesinnungen des Emir keinen Zweifel mehr ließen und während welcher England in Indien ein starkes Expeditionscorps ausrüstete, erklärte es jenem den Krieg. Ein solcher war aber für England kein kleines Unternehmen: ein solcher Krieg ist für dasselbe erfahrungsgemäß bei der Natur des Landes und der Eigenart seiner Bewohner ein entschiedenes Wagniß und nicht ohne Gefahr. Dennoch ließ er sich dießmal für England sehr glücklich an. Seine Truppen forcirten und besetzten noch im December alle drei Zugangspäße zu dem feindlichen Land und rückten bis Dschellalabad vor. Schir Ali selbst hielt es für gerathen, Kabul zu verlassen und sich auf russisches Gebiet zurückzuziehen: die Russen hatten ihn, da sich die Sachlage inzwischen verändert hatte, nach ihrer Gewohnheit im Stiche gelassen. Die Engländer haben indeß, was sie zunächst bezweckt hatten und was sie zur Sicherung Indiens haben müssen und nicht wieder herauszugeben gedenken. Der Besitz ist aber unsicher und gefährdet, so lange es ihnen nicht gelingt, mit Schir Ali oder, da er bald darauf starb, mit seinem Sohne und Nachfolger neuerdings in ein freundschaftliches und Vertrags-Verhältniß zu treten, das aus dem Afghanenfürsten eine Art indischen Vasallenfürsten macht: und das stand am Schlusse des Jahres 1878 noch in weitem Felde. Und schon drohte ihnen zu derselben Zeit ein weiterer Krieg in Südafrika zum Schutz ihrer dortigen Colonien gegen die wilden Zulu-Kaffern, der sich möglicher Weise noch gefährlicher gestalten könnte und seine geringen militärischen Kräfte zu Land noch mehr in Anspruch nehmen möchte. Ja sogar ein dritter Krieg, in Hinterindien, mit dem jungen Könige von Birma, stieg wenigstens als Möglichkeit im Hintergrunde auf. So mochte

England in nächster Zeit alle Hände voll zu thun haben. Es ist erwiesen, daß das Torycabinet diese Kriege nicht gesucht und nicht verschuldet hat und sich alle Mühe gab, denselben auszuweichen. Aber für die Opposition war es immerhin Wasser auf ihre Mühle; sie schrieb alles dem unverbesserlichen Hange der Tories zu kriegerischen Unternehmungen in die Schuhe und machte sie für die schweren Kriegskosten, die in Aussicht standen, verantwortlich. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Whigs so bald wieder statt der Tories ans Ruder gelangen werden. Sie sind unter sich nichts weniger als einig und ihre Opposition ist vielfach eine kleinliche, nergelnde und sogar taktlose; ein Theil der Partei ging selbst so weit, daß er im Solde Rußlands zu sein schien, wenigstens hätte er sich kaum anders geberden können, wenn das der Fall gewesen wäre. So viel ist dagegen richtig, daß die Entwickelung der heimischen Gesetzgebung von den auswärtigen Fragen im höchsten Grade beeinträchtigt wurde und fast ganz zum Stillstand kam, was den Tories allerdings convenirte, aber den Interessen der Liberalen nicht entsprach. Indeß zunächst beunruhigte das die Mehrheit der Nation nicht, die es offenbar zufrieden war, daß ihr Ansehen in der Welt im Sinne Altenglands wieder einmal mit kräftigem Arm hoch gehalten wurde.

England und die Opposition im Parlament.

Auch Oesterreich wurde im Laufe des Jahres 1878 von den auswärtigen Fragen mehr in Anspruch genommen, als für seine innere Entwickelung wünschenswerth war. Zwar bis zum Schlusse des Krieges zwischen Rußland und der Türkei und bis zum Berliner Congresse blieb Oesterreich davon verschont, activ in die orientalischen Dinge hineingezogen zu werden, da es sich geweigert hatte, mit Rußland in Beraubung der Türkei zusammen zu gehen und um der sog. Dreikaiserallianz willen auch nicht gegen Rußland vorgehen konnte. Erst als Rußland den Vertrag von St. Stefano abschloß und damit deutlich seine Absicht zu erkennen gab, seine Hand über die ganze Balkanhalbinsel zu schlagen, protestirte Oesterreich und schlug den Zusammentritt einer Conferenz der Großmächte vor, die denn auch schließlich zu Stand kam, aber nicht als Conferenz, sondern als Congreß und nicht in Wien, sondern in Berlin. Diese ganze erste Hälfte des Jahres ging für Oesterreich wesentlich darüber hin, den Ausgleich mit Ungarn zu Stande zu bringen, über den schon seit fast zwei Jahren ohne Erfolg verhandelt worden war. Ungarn verlangte dafür noch wesentlich günstigere Bedingungen als bisher,

Oesterreich-Ungarn und der Ausgleich zwischen beiden Reichshälften.

ohne darum auf seine rechtliche Gleichstellung und thatsächliche Präponderanz in den gemeinsamen Angelegenheiten verzichten zu wollen. Da indeß eine höhere Belastung Oesterreichs zu Gunsten Ungarns von jenem entschieden abgelehnt wurde und in der That geradezu unmöglich schien, so waren beide Regierungen darauf verfallen, den Ausfall in einer Erhöhung der Schutz- oder Industrie- und der Finanzzölle auf Petroleum, Café u. dergl. zu suchen. Anfangs widerstrebte zwar jenen Ungarn, diesen Oesterreich; aber am Ende gestanden sie beide zu und wurde der neue Ausgleich endlich nach zwei und einhalbjähriger Arbeit perfect. Wie dann der Berliner Congreß Oesterreich-Ungarn die Occupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übertragen und von diesem angenommen wurde, ist schon angedeutet worden. Die Pforte protestirte zwar gegen diese neue Beraubung ziemlich energisch, allein der Congreß ging über ihren Protest einfach hinweg und am Ende blieb ihr nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Selbst England hatte die Erhaltung der Integrität der Pforte vollständig aufgegeben und hoffte lediglich mehr, daß besten Falls eine wesentlich verkleinerte Türkei südlich des Balkans den weiteren Uebergriffen Rußlands vielleicht werde widerstehen können. Oesterreich nahm das Mandat alsbald an: es hatte dasselbe ja selbst unter der Hand längst gesucht und vorbereitet. Aber Oesterreich war dabei in einer ganz andern Lage als Rußland. Die russische Regierung wurde in ihrem Vorgehen gegen die Türkei von der russischen Nation nicht nur unterstützt, sondern war von ihr dazu förmlich gedrängt worden. Oesterreich dagegen fand für sein bosnisches Unternehmen wenig Verständniß und noch weniger Beifall weder diesseits noch jenseits der Leitha und sie war daher in nicht geringer Verlegenheit, wie sie dasselbe den Delegationen plausibel machen sollte. Die einen waren dagegen, weil sie in der Türkei noch immer den besten Schutzwall gegen Rußland zu erkennen wähnten und wenigstens nicht selbst noch an ihrer Beraubung Theil nehmen wollten, die anderen, weil sie die voraussichtlichen großen Kosten der Occupation scheuten und noch andere, weil sie die Angliederung noch weiterer slavischer Elemente von vornherein perhorrescirten. Die Regierung ihrerseits suchte darin in erster Linie einen Ersatz für die Verluste, welche das Reich in den letzten Decennien in Italien und Deutschland erlitten hatte, und zugleich ein Hinterland und eine Sicherung für Dalmatien, in zweiter Linie aber ein Gegengewicht gegen die Prä-

Einmarsch in Bosnien, die Parlamente, Delegationen und die öffentliche Meinung

ponderanz, welche Rußland südlich der Donau erworben hatte und die nothwendig schwer auf Oesterreich drücken mußte. Aber weder das eine noch das andere konnte sie offen eingestehen und so blieb ihr denn nur das wirklich schwache Argument übrig, daß die Pforte doch nicht im Stande sein würde, die Ordnung in diesen Provinzen aufrecht zu halten, was für die angrenzenden österr. Kronländer schwere Unzukömmlichkeiten schon gehabt habe und noch haben würde. Indeß es gelang ihr schließlich doch, die beiden Delegationen zur Bewilligung von 60 Mill. Gulden zu bewegen und sobald der Berliner Friede allseitig ratifizirt war, ertheilte sie ihren Truppen Befehl, in die beiden Provinzen einzurücken. Zu diesem Zwecke hatte sie 100,000 M. mobilisirt und den Oberbefehl dem F.Z.M. Philippovich, einem geborenen Croaten, übertragen. Es schien das mehr als genügend zu sein, da die österreichische Regierung sich der Hoffnung hingab, die Besetzung werde eine ganz unblutige sein. Allein die Hoffnung erwies sich alsbald als Täuschung: die Muhamedaner setzten sich überall zur Wehre und die Griechisch-Katholischen schlossen sich ihnen größeren Theils an. So ging es anfänglich nicht ohne einige sehr empfindliche Schlappen für das österreichische Militär ab, das Land mußte sozusagen Schritt für Schritt erobert werden und Oesterreich mußte das Expeditionscorps durch eine weitere Mobilisirung bis auf ca. 150,000 Mann erhöhen, um damit fertig zu werden. Bis um die Mitte Oktober war indeß doch so ziemlich das ganze Land in den Händen der Oesterreicher. Der Widerstand war definitiv gebrochen: die Stärke des Occupationscorps konnte jetzt um 60,000 Mann vermindert werden, General Philippovich wurde seines Obercommandos enthoben, der Herzog v. Württemberg zum Civil- und Militärgouverneur des Landes ernannt und die Einleitung getroffen, um eine regelmäßige Verwaltung in Gang zu bringen. Diese Aufgabe war indeß keine kleine. Das Land ist überaus fruchtbar, aber die türkische Regierung hatte für dasselbe bisher nichts, gar nichts gethan: es fehlte an allem Möglichen, sogar an nur irgend brauchbaren Wegen und Straßen für den Verkehr wie für das Militär; es fehlte an irgend einem geordneten, gesetzlichen Finanz- und Steuerwesen, an irgend einer Rechtspflege, die auch nur von Ferne diesen Namen verdiente, an allen Einrichtungen für Kirche und Schule: Alles war primitiv und rein willkürlich. Die Türkei hatte sich begnügt, Menschenmaterial für die Armee und Steuern daraus nach Constantinopel zu ziehen: im Uebrigen ließ

sie die Begs, Serben von Geburt, die s. Z. sich zum Islam bekehrt hatten, schalten und walten und diese drückten und plünderten gemeinsam mit den von der Regierung dahin geschickten Paschas die Rajahs nach Belieben aus. Die österreichische Regierung hielt nunmehr wenigstens die Ruhe mit starker Hand aufrecht, wehrte den größten Ungerechtigkeiten und schaffte zum mindesten eine gewisse Ordnung; und schon das war für das arme Land eine große Wohlthat und man hat seither nichts mehr von einem weiteren Widerstand, von gewaltsamem Widerstreben gehört. Dagegen zeigte es sich bald, daß der Berliner Congreß Oesterreich mit seinem Mandat eine schwere Last auf die Schultern gelegt hatte: nicht nur der Unterhalt des Militärs erforderte und zwar auf unbestimmte, jedenfalls längere Zeit hinaus große Opfer; wenn die österreichische Regierung ihrer Culturaufgabe nur irgend genügen wollte, wenn ihre Verwaltung des Landes diesen Namen allmälig verdienen, wenn das Land mit der Zeit auch nur seinen eigenen Bedürfnissen genügen sollte, so erforderte das große Geldmittel, deren Betrag auf viele Millionen berechnet werden mußte. Die österreichische Regierung betrachtete den Besitz freilich, entgegen dem Wortlaute des Berliner Beschlusses, nicht als bloße Occupation, sondern als bleibende Annexion und dachte nicht daran, die beiden Provinzen dem Sultan als ihrem rechtmäßigen Herrn je wieder zurückzugeben; aber die Bevölkerungen hatten darum doch zu so großen Opfern keine Lust, weder diesseits noch jenseits der Leitha, am allerwenigsten in den deutschen Provinzen des Reichs. Die beiden Regierungen kamen dadurch ihren Parlamenten gegenüber einiger Maßen ins Gedränge. In Ungarn ging indeß der Ministerpräsident Tisza bald völlig auf die Intentionen der gemeinsamen Regierung und Andrassy's ein und zog die Mehrheit des Reichstages nach sich, wenn auch dabei seine bisherige Majorität arg zusammenschmolz; nur der Finanzminister Szell entledigte sich seiner Verantwortlichkeit und nahm seine Entlassung. In Oesterreich dagegen beharrte der Ministerpräsident Fürst Auersperg und mit ihm die Mehrheit des Cabinets auf seiner schon vorher geforderten Entlassung und es ergab sich bald als sehr schwierig, ein neues Ministerium zu bilden, das auf der einen Seite der verfassungstreuen Mehrheit des Reichsraths entsprochen und zugleich auf der andern dem bosnischen Unternehmen seine Unterstützung gewidmet hätte. Die Folge war eine längere Ministerkrisis, die der gemeinsamen Regierung sehr ungelegen war,

nommen und erreicht, als der öffentlichen Meinung zusagte, in Rußland dagegen hatte sie nicht alles durchzusetzen vermocht, was diese von ihr verlangt und erwartet hatte. Die Nation hatte die gewaltigen Opfer, die von ihr verlangt worden waren, willig gebracht, aber sie wollte sie auch nicht umsonst gebracht haben. Die öffentliche Meinung, so weit in Rußland von einer öffentlichen Meinung die Rede sein kann, hat sich angewöhnt, auf das ganze übrige Europa, so weit es nicht russischen Zwecken dienen will, gar keine Rücksicht zu nehmen und bildet sich ein, daß das hl. Rußland sich selbst vollkommen genüge und im Nothfall ganz Europa gewachsen sei. Das Zurückweichen von dem Vertrage von St. Stefano hatte daher einen mächtigen Rückschlag auf Rußland selbst zur Folge. Die panslavistische Partei war darüber sehr unzufrieden und nicht nur diese Partei allein. Man darf wohl annehmen, daß Kaiser Alexander, nachdem er einmal den Vereinbarungen des Berliner Congresses zugestimmt, auch bereit war, sein gegebenes Wort einzulösen. Aber er hatte einen schweren Stand: weder seine Regierung in St. Petersburg, noch seine militärischen Gewalthaber in der Türkei waren damit einverstanden und ihre Handlungen wie ihre Sprache waren bei jeder Gelegenheit der Art, als ob es sich nicht darum handelte, den Berliner Frieden, sondern vielmehr den Vertrag von St. Stefano ins Werk zu setzen. Da aber England fortfuhr, eine sehr entschlossene Haltung zu beobachten, und auch keine der anderen Großmächte Lust hatte, die ganze Sache wieder von vorn anzufangen, wurde es nach und nach doch immer wahrscheinlicher, daß sich Rußland schließlich werde fügen müssen. Die Folge davon war ein allgemeines Gefühl von Unbefriedigtsein in den weitesten Kreisen der russischen Gesellschaft, das von den längst bestehenden geheimen Vereinen nach Kräften gegen die Regierung ausgebeutet wurde. Ganz Rußland ist schon seit längerer Zeit von solchen geheimen revolutionären Genossenschaften überzogen und unterwühlt, die sich tief in die Beamtenwelt hinein und in dieser hoch hinauf, selbst bis in die Nähe des Kaisers verzweigen, ja sogar schon in die Armee eingedrungen sind. Auf die große Masse der Bauern kann sich der Kaiser freilich ziemlich unbedingt verlassen; aber in allen höheren Klassen ist der patriarchalische Absolutismus des Czaren ein völlig überwundener Standpunkt. Diesen Klassen ist die Willkür und die Bestechlichkeit der Beamten nachgerade ganz unerträglich geworden und sie verlangen einen Antheil an der Re-

gierung ihres Landes, wie ihn Rußland ja ſelbſt in dem Vertrage von St. Stefano den kaum befreiten Bulgaren und der Berliner Congreß ſogar dem unter die türkiſche Herrſchaft zurückgezwungenen Oſtbulgarien zugeſtanden hat. So entwickelte ſich ganz allmälig eine bis gegen Ende des Jahres ſichtlich ſteigende Gährung in allen großen Städten Rußlands, die dasſelbe allem Anſchein nach ſchon für die nächſte Zukunft mit ſchweren Gefahren bedroht.

Die Türkei, ihre Finanzlage, Ausſichten.

Es iſt das unzweifelhaft eine der Folgen des Krieges gegen die Türkei, an denen auf dieſe Weiſe Rußland faſt nicht weniger zu leiden hat, als die Türkei ſelbſt. Dieſe iſt freilich ſeither in noch viel ſchlimmerer Lage und es iſt kaum abzuſehen, wie ſie ſich aus derſelben wieder ſoll emporrichten können. Der Berliner Congreß that ſein Möglichſtes für ſie, indem er ihr wenigſtens das weite und fruchtbare Gebiet ſüdlich des Balkans zu retten und dadurch zu ſichern ſuchte, daß er ihr eine feſte militäriſche Stellung längs der Balkankette einräumte. Allein das neue Oſtrumelien iſt ein ſehr zweifelhaftes, auf die Dauer kaum haltbares Gebilde und die Verſchmelzung desſelben mit dem neuen Fürſtenthum Bulgarien, nach dem urſprünglichen Plane Rußlands, iſt offenbar doch nur eine Frage der Zeit. Es war ein Verſuch, der kaum gelingen wird, faſt nothwendig ſcheitern muß. Die Bulgaren, die Majorität der Bevölkerung, wollen entſchieden nicht wieder unter die Herrſchaft der Pforte zurückkehren und dieſe hat nicht die Kraft, dieſe Herrſchaft nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Ihr Hauptgebrechen iſt die völlige Zerrüttung ihrer Finanzen, die geradezu troſtlos iſt und die Regierung in jeder freien Bewegung hemmt. Ein Anlehen in Europa iſt abſolut ausgeſchloſſen: die Pforte iſt ohne allen und jeden Credit. Eine Beſſerung ihrer Finanzlage iſt daher nur möglich als Folge einer durchgreifenden Reform ihres ganzen Verwaltungsſyſtems. Die Pforte hat ſich auch zu Reformen durch die Beſchlüſſe des Berliner Congreſſes gegenüber Europa, durch den Vertrag vom 4. Juli gegenüber England förmlich verpflichtet. Aber die Durchführung gründlicher und umfaſſender Reformen in den Provinzen iſt nur möglich unter Aufwendung außerordentlicher Geldmittel, die doch eben erſt durch ſolche Reformen beſchafft werden ſollen. Sie bewegt ſich ſo in einem circulus vitiosus, aus der es in der That ſchwer ſein dürfte, einen Ausweg zu finden, um ſo mehr, als die Kaimes-Wirthſchaft und die in letzter Zeit von der Regierung gemachten Verſuche, dieſelbe zu beſeitigen, handgreiflich gezeigt

haben, daß es ihr an den elementarsten Kenntnissen in der politischen Oekonomie und in der Finanzwirthschaft fehlt. Der einzig denkbare Ausweg wäre, daß sich die Pforte wenigstens für ihre Finanzen und für die Reform ihrer Verwaltung ganz unter europäische Vormundschaft stellen würde. Aegypten ist ihr darin im Jahre 1878 vorangegangen. Auch dort sah sich der Khedive außer Stande, die Zinsen seiner Staatsschuld vollständig zu bezahlen. Er ordnete daher eine umfassende Enquete über die gesammte Finanzlage seines Landes an und auf die Resultate dieser Enquete gestützt oder vielmehr durch dieselben genöthigt, entschloß er sich, ob freiwillig und aufrichtig, blieb freilich dahin gestellt, die Verwaltung seines Landes so zu sagen directe unter die Obhut Englands und Frankreichs zu stellen, ein Reformministerium unter dem Vorsitz Nubar Paschas einzusetzen, das Finanzressort darin dem Engländer Wilson, das der öffentlichen Arbeiten dem Franzosen De Blignères zu übergeben und sogar auf seine Privatdomänen zu verzichten. Einen ähnlichen Schritt der Selbstverläugnung müßte auch der Sultan thun. Allein dazu ist er noch viel zu hochmüthig, dagegen sperrt sich aus Eigennutz das ganze nichtsnutzige Beamtenheer der Pforte. So werden die Dinge in der europäischen Türkei wie bisher weiter gehen, wie sie mögen und so lange sie mögen. Die innere Zersetzung und Auflösung aber wird ihren ungehemmten Fortgang nehmen, bis die Geschicke sich erfüllen.

Aegypten

# Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.


**Baden:** S. 35—218: I 22 (die ultram. Partei), 23 (Differenz mit Rom), VII 12 (Verwaltungsgerichtshof).

**Bayern:** S. 35—218: I 8—9 (Simultanschulen), 17 (Verwaltungsgerichtshofs-Frage; Zersetzung der ultram. Partei), 25 (die Ultram. und das Budget), 28 (Verwaltungsgerichtshof); II 1 (die Ultram. und das Budget), 9 (Ultramontanes), 14 (das Budget), 18 (Simultanschulen), 21 (Budget; die Ultramontanen); III 12 (d. kath. Volkspartei Sigl's); IV 30 (Bischofsernennung), VI 11 (Bischofsernennung), VII 6 (Partei Siegl), 16 (Militäretat), 18 (Schluß des Landtags), IX 3 (Inspektion des deutschen Kronprinzen), X 8 (Partei Siegl), 20 (Bischofsernennung), XI 15 (Hirtenbrief zu Gunsten des Petrspfennigs), 21 (Altkatholisches), XII 4 (Sieg der Ultramontanen in München), 20 (die Session der Landräthe), 22 (die Reichsjustizgesetze).

Actenstücke: XI 15 (Hirtenbrief des Erzb. v. Bamberg bez. Petrspfennig) S. 181.

**Belgien:** S. 422—426.

**Braunschweig:** S. 35—218: I 31 (Sozialdemokratisches), XII 13 (der Landtag und die Erbfolgefrage).

**Congreß,** Berliner: S. 97—127: VI 2 (Einladung dazu), 13 (Erste Sitzung, Namen der Mitglieder), 20 (Vorverhandlungen), 21 (bulgarische Frage), 28 (Bosnien und die Herzegowina), 29 (Griechenland), VII 1 (Rumänien, Serbien, Montenegro), 2 (Bismarck u. Gortschakoff), 10 (Batum), 13 (Friedensvertrag v. Berlin), VIII 3 (Ratifikationen), IX 1 (Versuch des deutschen Reiches), 10 (Bismarck und Gortschakoff).

Aktenstücke: VI 2 (Vereinbarte Einladungsformel) S. 97; VII 13 (Wortlaut des Friedensvertrags von Berlin) S. 114.

**Curie,** die päpstliche: S. 401—408.

Aktenstücke: I 17 (Protest bei der Thronbesteigung des K. Umberto I.) S. 401; II 20 (Schreiben des neuen Papstes an den deutschen Kaiser) S. 403; VIII 27 (Schreiben des Papstes an den Cardinal-Staatssecretär Nina) S. 407; X 4 (der Cardinal-Staatssecretär Nina über den Petrspfennig) S. 407.

**Dänemark:** S. 430—433.

**Deutsches Reich:** S. 35—218: I 1 (Kriegsstärke des deutschen Heeres und Bestand der deutschen Flotte) (die sog. Kanzlerkrisis) (Gewerbeordnung und Gewerbegerichte), 15 (deutscher Landwirthschaftsrath gegen Getreidezölle) (Reichseisenbahnfrage; Eisenbahntarifreform) (Tabaksteuerfrage), I 22 (Reichsstempelsteuer), 23 (Reichshaushaltsetat für 1878/79), 25 (Vorlage bez. Stellvertretung des Kanzlers), 31 (der neue franz. Gesandte St. Vallier).

II 6 (Eröffnung des Reichstags), 7 (Reichstag besetzt sein Bureau, die Stellvertretungsvorlage), 12 (Budgetfrage), 14 (der Reichskanzler), 16 (Lebensmittelpolizeigesetz, Budget), 19 (Untersuchung der Lage der deutschen Eisenindustrie) (Reichstagsdebatte über die orient. Frage: Reden Bennigsens und Bismarcks), 21 (Zweiter Congreß der Schutzzöllner), 21 (Stellvertretungsfrage), 21—23 (große Steuerdebatte des Reichstags, Camphausen), 23 (der Reichskanzler und die Nat.Liberalen).

III 2 (Gewerbeordnung und Gewerbegerichte), 3 (Besuch des österr. Kronprinzen), 5 (Stellvertretungsfrage, Rede Bismarcks), 6 (Betheiligung an der Pariser Kunstausstellung), 8 (Stellvertretungsfrage), 11 (Annahme des Stellvertretungsgesetzes), 12 (Bildung einer Schutzzollpartei im Reichstage), 14 (Nicaragua), 15 (Tabak-Enquete) (Festungsgürtel um Straßburg) (der neue Papst und die Ultram.) (die sozial-democratische Parteipresse), 18 (die Tabak-Enquete), 19 (die Stellvertretung des Reichskanzlers), 20 (Lebensmittelpolizeigesetz), 22 (Geburtstag des Kaisers), 24 (Brief des neuen Papstes an den Kaiser) (Delegirtentag der Handels- und Gewerbekammern), 25 (Nachtragsetat zum Budget für 1878/79), 30 (Nicaragua).

IV 3 (Tabakenquete), 5 (Beschluß des Reichstags über die franz. Ersparnisse), 7 (die Handelskammern gegen das Tabaksmonopol), 11 (die nat.-lib. Partei gegen das Tabaksmonopol), 12 (Beziehung zu Holland) (Budget, starke Ermäßigung), 20 (die Herbstmanöver), 25 (Gotthardbahn).

V 1 (die constitut. Garantien bei der Steuerreform), 2 (die Tabaksenquetevorlage), 3 (Gewerbeordnung und Gewerbegerichte), 6 (Stellvertretung des Reichskanzlers), 7 (Seehandelsplätze gegen Tabakmonopol), 10 (Tabakenquetevorlage), 11 (Attentat Hödel), 14 (Handelsvertrag mit Rumänien) (die christlich-soziale Agitation), 16 (Kronprinz) (Spielmarkenstempel und Gerichtskostengesetz), 17 (Vorlage gegen die Sozialdemokratie) (Tabakenquete) (Gotthardbahn), 19 (Gewerbegesetz, Gewerbegerichte), 20 (Sozialistengesetz), 22 (dass.), 23 (dass., Schluß des Reichstags), 28 (Panzergeschwader), 30 (Untergang des großen Kurfürsten).

VI 2 (Attentat Nobiling), 4 (Stellvertretung des Kaisers durch den Kronprinzen), 6 (Auflösung des Reichstags), 7 (offiz. Presse gegen Sozialdemokratie und gegen Liberalismus), 11 (Auflösung des Reichstags), 13 (altkath. Synode hebt das Cölibat auf), 16 (Beginn der Wahlagitation), 27 (Prov.-Korr. über die Wahlen), 28 (Offiz. Presse gegen die Nat.-Liberalen), 30 (Kaiser-Wilhelmsspende).

VII 1 (Briefe des Kaisers und des Kronprinzen an den neuen Papst), 2 (Tabakenquete), 4 (die Samoainseln) (Tabakenquete), 15 (Graf Stolberg Vicekanzler), 17 (Tabakenquete), 18 (dieselbe) (Reichskanzler in Kissingen), 22 (der Kaiser), 24 (Baumwollenquete), 29 (der Kaiser) (der Nuntius in Kissingen), 30 (Reichstagswahlen, Resultate).

VIII 2 (Prinz Reuß nach Wien) (der christliche Sozialismus), 5 (Conferenz der Finanzminister in Heidelberg), 13 (Neuer Entwurf

eines Sozialistengesetzes), 15 (Reichseisenbahnamt), 16 (Hödel enthauptet), 18 (Reichskanzler nach Gastein, der Nuntius), 20 (Verein für Völkerrecht in Frankfurt).

IX 1 (Volkswirthschaftlicher Congreß in Posen), 9 (der große Kurfürst), 9 (Zusammentritt des Reichstags, Thronrede, Vorlage des Sozialistengesetzes), 10 (Nobiling stirbt), 11 (Bureauwahl des Reichstags), 11 (deutsche Naturforscher und Aerzte) (die Abschaffung des Cölibats), 13 (der Große Kurfürst, Arbeiter-Alterversorgungs- und Invalidenkassen), 14 (der Kaiser), 15 (Kaiser-Wilhelmsspende), 15 (die Schutzzöllner des Reichstags) (Congreß deutscher Kaufleute), 16 (der Große Kurfürst) (Erste Lesung des Sozialistengesetzes), 18 (Sozialistengesetz), 20 (der Kaiser), 26 (Versammlung der Sozialdemokraten in Fürth), 27 (der neue Papst), 28 (der Kaiser) (das Sozialistengesetz).

X 1 (das Sozialistengesetz, Resultat der Commissionsberathung), 9 (Zweite Lesung des Sozialistengesetzes) (deutscher Protestantentag), 13 (Congreß der Gewerbsvereine), 14 (sozialdemokratische Kundmachung), 15 (Viceadmiral Werner), 17 (Compromiß bez. des Sozialistengesetzes) (Programm der Schutzzöllner des Reichstags), 18 (dritte Lesung des Sozialistengesetzes, Schlußerklärung des Reichskanzlers, Parteistatistik), 21 (Sozialistengesetz, die Sozialdemokraten), 30 (deutscher Handelstag in Berlin) (Eisenbahntariffrage), 31 (der Kaiser) (der große Kurfürst).

XI 1 (Handelsvertrag mit Oesterreich), 5 (die Zollangelegenheiten), 11 (das Marinedepartement), 12 (der Reichskanzler regt beim Bundesrath eine Revision des allg. Zolltarifs an), 15 (die Ausführung des Sozialistengesetzes), 19 (die Tabakenquete), 20 (der Große Kurfürst), 22 (die Schutzzollfrage), 24 (die Fortschrittspartei), 25 (Handelsvertrag mit Italien), 27 (die Kaiser-Wilhelmsspende), 30 (die bisherigen Maßregeln gegen die Sozialisten) (die Zoll- und Steuerreformfrage).

XII 5 (Rückkehr des Kaisers nach Berlin), 12 (Niedersetzung einer Kommission für Revision des Zolltarifs), 13 (Ausweisung von Sozialdemokraten) (Ansprache des Kaisers) (Reichseisenbahngesetz), 15 (Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath über die Schutzzollfrage), 16 (Beschlüsse der Tabakenquete-Commission) (Handelsvertrag mit Oesterreich), 21 (die Marine), 27 Zusammensetzung der Zolltarifcommission), 30 (das Schreiben des Kanzlers v. 15. d. M.), 31 (Handelsverträge mit Belgien und der Schweiz gekündigt).

Aktenstücke: I 25 (Erste Vorlage und Motive betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers) S. 45; II 19 (Darlegung des Reichskanzlers betr. die Stellung Deutschlands zur orient. Frage) S. 53; III 11 (Wortlaut des Gesetzes betr. Stellvertretung des Reichskanzlers) S. 73; V 17 (Erster preuß. Entwurf eines Sozialistengesetzes) S. 89; VI 27 (Wahlprogramm der offiz. Prov.-Corr.) S. 103; VII 1 (Schreiben des Kaisers v. 24. März und des Kronprinzen v. 10. Juni an den Papst) S. 111; VIII 13 (Zweiter preuß. Entwurf eines Sozialistengesetzes) S. 128; IX 9 (Thronrede) S. 131; IX 9 (Vorlage des Bundesraths für ein Sozialistengesetz) S. 133; X 1 (Commissionsbericht Schwarze über die Sozialisten-Gesetzvorlage) S. 143; X 9 (Resolution und Erklärung des 11ten deutschen Protestantentages) S. 159; X 14 (Kundmachung des soz.-democr. Centralcomité an die Parteigenossen) S. 166; X 17 (Erklärung resp. Programm der Schutzzollpartei des Reichstags) S. 167; X 18 (Erklärung des Reichskanzlers über das vom Reichstage beschlossene Sozialistengesetz) S. 169;

X 25 (Erste schutzzöllnerische Erklärung des Reichskanzlers, an Herrn v. Varnbüler) S. 173; XI 12 (Antrag des Reichskanzlers betr. Revision des allg. Zolltarifs) S. 179; XII 15 (Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath bez. Revision des allg. Zolltarifs u. Wiedereinführung von Schutzzöllen) S. 205.

**Elsaß-Lothringen:** S. 35—218: II 27 (die Optanten), III 30 (militärische Verhältnisse im Reichslande), VIII 7 (Landesausschuß für Tabakmonopol), 31 (Umtriebe der Protestpartei), IX 22 (Gnadenerlaß des Kaisers).

**Frankreich:** S. 339—383.
Aktenstücke: IV 10 (Gesetz bez. Schulhausbauten) S. 359; IX 18 (das sog. Programm Gambetta's von St. Romans) S. 371.

**Griechenland:** S. 488—491.
**Großbrittannien:** S. 282—338.
Actenstücke: I 17 (Thronrede) S. 284; I 15—29 (Depeschenwechsel mit Rußland) S. 295; II 10 (Telegramm Gotschakoffs bez. Konstantinopel) S. 297; IV 1 (Rundschreiben Salisbury über Englands Stellung zu Rußland) S. 302; IV 8 (Rede Beaconsfield's über die orient. Frage) S. 306; V 30 (Geheimer Antrag Englands an die Türkei bez. Kleinasien und Cypern) S. 312; V 30 (Vereinbarung mit Rußland bez. des Vertrages von S. Stephano) S. 317; VI 4 (Convention mit der Türkei bez. Kleinasien ꝛc. und Cypern) S. 314; VII 13 (Dep. Salisbury's über die Resultate des Berliner Congresses) S. 320; VII 18 (Rede Beaconsfield's über die Resultate des Berliner Congresses) S. 322; XI 9 (Rede Beaconsfield's beim Lordmajorsbankett über die Ausführung des Berliner Friedens) S. 332; XII 31 (Blaubuch über Reformen in Kleinasien ꝛc.) S. 337.

**Hessen:** S. 35—218: I 18 (Bisthum Mainz), II 25 (die Civilliste), VI 13 (dieselbe), IX 24 (Landtagswahlen).
**Holland:** S. 427—429.

**Italien:** S. 384—400.
Aktenstücke: III 7 (Thronrede Umberto I) S. 387; III 26 (Programm des Ministeriums Cairoli) S. 388.

**Mecklenburg:** S. 35—218: I 15 (Verfassungsfrage), XI 7 (Landtag und die Verfassungsfrage), XII 22 (Landtagsbeschluß bez. Verfassungsfrage).

**Oesterreich-Ungarn:** S. 219—271.
Aktenstücke: III 9 (Exposé Andrassy's zu Begründung der Creditforderung von 60 Mill. G.) S. 223; VII 29 (Proclamation an die Bewohner Bosniens und der Herzegowina) S. 237; XI 10 (Ansprache resp. Thronrede des Kaisers an die Delegationen) S. 258; XI 14 (Antwortsadresse des ungarischen Reichstags) S. 260; XI 30 (Darlegung Andrassy's bez. das bosnische Unternehmen) S. 264; XII 8 (Erklärung einer muhamedanischen Deputation Bosniens an den Kaiser) S. 266.

**Pforte:** ottomannische: S. 453—487.
Aktenstücke: I 31 (Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Pforte) S. 456; III 3 (Vertrag von S. Stefano mit Rußland) S. 461.

**Preußen:** S. 35—218: I 4 (Simultanschulen), 12 (Antwort Falk auf kath. Massenpetition), 16 (Marpingen), 23 (Abg.-Haus weist ultromontane Beschwerden ab), 25 (die christlich-soziale Agitation der Hofprediger-partei), 31 (bischöfliche Vermögensverwaltung).

II 5 (Oberlandesgerichtsfrage), 6 (Gerichtssitzgesetz), 7 (Amtstracht der Richter), 9 (Gerichtsverfassungsgesetz), 27 (Camphausen tritt zurück).

III 16 (Gerichtsverfassungsgesetz), 18 (Berliner Stadteisenbahn), 19 (Gerichtsverfassungsgesetz), 22 (Graf Eulenburg, Graf Stolberg), 23 (Nachtrags-Etat für 1878/79, Gerichtsverfassungsgesetz), 25 (Achenbach tritt zurück), 27 (Hobrecht und Maybach Minister), 30 (Schluß des Landtags).

IV 12 (Vorgehen des Oberkirchenraths gegen freisinnige Pfarrer), 25 (Bischof v. Culm).

V 3 (Oberkirchenraths-Präs. Hermann entlassen), 18 (die Provinzialsynoden, die kgl. Ernennungen und Minister Falk), 24 (das Entlassungsgesuch Falks).

VI 1 (Generalsynode), 12 Tod des Ex-Königs von Hannover), 30 (die welfische Partei).

VII 10 (Schreiben des Ex-Kronprinzen von Hannover an den König), 30 (Bischof von Osnabrück stirbt).

VIII 2 (Defizit im Etat von 1877/78), 17 (Unruhen in Harburg).

IX 26 (der Kaiser) (Forkenbeck, Oberbürgermeister von Berlin).

X 1 (die Maigesetze), 2 (die Ultramontanen und die Verhandlungen mit dem Papst), 19 (Ledochowsky verurtheilt), 23 (Ausführung des Sozialistengesetzes), 31 (Berliner Stadtsynode.)

XI 6 (die ultramontane Partei und der Ausgleich mit Rom), 7 (Ledochowsky verurtheilt), 9 (Rescript des Ministers Falk), 11 (die Büste Jacoby's), 13 (die Frage des Unterrichtsgesetzes), 19 Eröffnung des Landtags, Thronrede, das Herrenhaus, die Sozialdemokratie), 20 (das Budget für 1879), 22 (die Reichsjustizgesetze), 20 (Nordschleswig), 27 (Erste Lesung des Budgets), 28 Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes über Berlin) 29 (Ausweisung von Sozialdemokraten), 30 (Sozialdemokratisches), (die Einstellung der Leistungen an die kath. Kirche).

XII 1 (die welfische Partei in Hannover), 2 (die Finanzlage) (die Vorlage bez. Veränderungen in den Ressorts der Minister), 3 (die Wucherfrage), 4 (das evangelische Kirchenregiment) 5 (Minister Maybach über seine Eisenbahnpolitik), 7 (Ansprache des Kaisers), 9 (Minister Eulenburg über die Verhängung des sog. kleinen Belagerungsstandes über Berlin), 10 (Communalsteuergesetzesvorlage), 11 (Anträge der Ultramontanen, Rede des Ministers Falk), 13 (die Verwaltungsreformfrage), 14 (Steckbrief gegen Ledochowsky), 17 (das Staatsbahnwesen), 18 (die Vorlage bez. Ressortverhältnisse der Minister), 20 (Communalsteuergesetz), 21 (die Vermählung des hannoverschen Thronprätendenten) 24 (der Papst an den abgesetzten Erzbischof von Köln), 28 (Errichtung eines Eisenbahnrathes), 30 Ernennung von zwei Hofpredigern zu Oberkirchenräthen, Minister Falk).

**Aktenstücke:** I 12 (Antwort Falk auf eine Massenpetition schlesischer Katholiken) S. 38; VII 10 (Schreiben des hannöverschen Kronprätendenten an den König von Preußen) S. 113; XI 9 (Rescript Falks bez. Beschwerden der Katholiken) S. 178; XI 19 (Thronrede) S. 182; XI 28 (Verfügung der Regierung betr. Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin) S. 188; XI 29 (Abschiedserklärung der ausgewiesenen Sozialdemokraten an ihre Parteigenossen) S. 189;